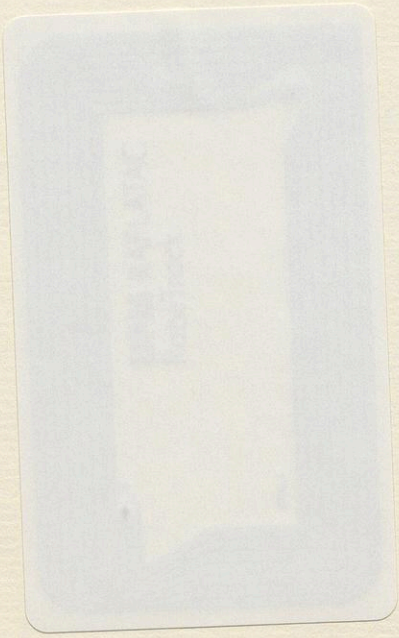

N12<520570085 021

ubTÜBINGEN

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINERORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER HISTORISCHEN SEKTION
DER BAYERISCHEN BENEDIKTINERAKADEMIE

BAND 116 / 2005

EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige

Herausgeber: Historische Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie

Redaktion: Unter Mitwirkung von Lukas Schenker/Mariastein, Gregor Lechner/Göttweig, Franziskus Büll/Münsterschwarzach und Marcel Albert/Gerleve redigiert von Ulrich Faust/Ottobeuren.

Anschrift: Prof. Dr. P. Ulrich Faust, Archiv der Abtei
D-87724 Ottobeuren
Telefon 0 83 32 / 79 80 Telefax 7 98 65
E-mail: Ulrich_Faust@t-online.de

Verlag: EOS Verlag Erzabtei D-86941 St. Ottilien
Telefon 0 81 93 / 7 14 31 Telefax 68 44

Aufgabenkreis: Die Zeitschrift veröffentlicht in deutscher Sprache wissenschaftliche Untersuchungen und Berichte zur Geschichte und Kultur des benediktinischen Mönchtums sowie Rezensionen zur monastischen Geschichte.

Manuskripte sind mit Disketten nach vorheriger Anfrage und nur in druckfertigem Zustand an die Redaktion einzusenden. Literaturangaben gemäß SMGB 103 (1992) 189.

Autorenkorrekturen und Abbildungen mit ihren Rechten gehen zu Lasten der Verfasser.

Sonderdrucke: Verfasser von Aufsätzen erhalten 20 Sonderdrucke und ein Exemplar des Bandes. Weitere Wünsche sind gegen Berechnung direkt mit dem Verlag zu regeln.

Nachdruck und elektronische Speicherung sind ohne Genehmigung der Redaktion nicht gestattet.

Erscheinungsweise: Jährlich erscheint ein Band zu ca. 500 Seiten.

© Bayerische Benediktinerakademie e.V., München

Gesamtherstellung: EOS Verlag Erzabtei St. Ottilien, D-86941 St. Ottilien
ISSN 0303 – 4224

Gd 448 – 116.2005

INHALTSVERZEICHNIS

STEFAN PETERSEN, WÜRZBURG
Wann starb die Heilige Walburga? Zu Leben und Tod der letzten Äbtissin von Heidenheim 7

JOACHIM WOLLASCH, FREIBURG
Cluny und das Grabkloster der Kaiserin Adelheit in Selz. Eine Spurensuche 19

ELMAR HOCHHOLZER, SOMMERACH
Ein Martyrologfragment aus Regensburg mit irischen Heiligen aus dem 11. Jahrhundert 33

ERNST TREMP, ST. GALLEN
Ekkehart IV. von St. Gallen († um 1060) und die monastische Reform 67

MARIA MAGDALENA RÜCKERT, BIETIGHEIM-BISSINGEN
Bestattungsverbot versus Stiftergrab – Südwestdeutsche Zisterzienserklöster als Begräbnisstätten 89

FRANZISKUS BÜLL OSB, MÜNSTERSCHWARZACH
Die Grafen von Castell und die Benediktinerabtei Münsterschwarzach. Ihre Beziehung während des Mittelalters 107

MECHTHILD CLAUSS, SCHWÄBISCH HALL
Geistige Voraussetzungen für das Bildprogramm der romanischen Kryptafresken von Kloster Marienberg in Südtirol 119

INGRID ROITNER, WIEN
Das Admonter Frauenkloster im zwölften Jahrhundert: ein Musterkloster des *Ordo Hirsaugiensis* 199

ANETTE LÖFFLER, LEIPZIG
Laudare deum altissimum. Eine medizinische Handschrift aus dem Kloster Nienburg 291

WINFRIED SCHWAB OSB, ADMONT
Totentanz und Christophorusverehrung – ein theologisches Gesamtkonzept? Ikonographische Gedanken zu den Fresken der Pfarrkirche und des Karners in Metnitz / Kärnten 301

BARBARA MATHYS, BERN
Das Baudingbuch der Klosterherrschaft Ottobeuren von 1551. Einleitung und Edition 333

MAGDA FISCHER, STUTTGART
Neue Funde zur Bibliotheksgeschichte Buxheims 437

MICHAEL GRÜNWALD, GÖTTWEIG
Vom Graphischen Kabinett zum Zentrum für Bildwissenschaften. Geschichte, Bestand und Systematik der Göttweiger Graphiksammlung bis zur Kooperation mit der Donau-Universität Krems 2002 459

GISELA FLECKENSTEIN OFS, BRÜHL
Die deutschen Klöster der Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament im Kontext der Ordensgeschichte 517

MARTIN ANGERER OSB, MARIENBERG
Zwei Miszellen zur Geschichte Marienbergs 545

Chronik des Ordens 553

In memoriam 557

Literarische Umschau 561

Autoren 571

Wann starb die Heilige Walburga?

Zu Leben und Tod der letzte Äbtissin von Heidenheim

von Stefan Petersen – Würzburg

Über das Leben der Heiligen Walburga ist recht wenig bekannt. Einzig aus der von der Heidenheimer Nonne Hugeburc stammenden Doppelvita Willibalds und Wunibalds[1], aus den 893 anlässlich der Reliquientranslation nach Monheim verfassten Miracula s. Walburgis des Wolfhard von Herrieden[2] und aus der um 1150 geschriebenen Relatio des Heidenheimer Abtes Adelbert[3] sind Nachrichten über ihr Leben zu entnehmen.

Walburgas Jugend liegt weitgehend im Dunkeln. Gesichert ist nur ihre angelsächsische Herkunft, da sie verschiedentlich als Schwester[4] bezeugt ist von

---

1) Vita Willibaldi episcopi Eichstetensis (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 86–106); Vita Wynnebaldi abbatis Heidenheimensis (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 106–117); BAUCH A., Biographien der Gründungszeit. Texte, Übersetzung und Erläuterung (Eichstätter Studien VIII: Quellen zur Geschichte der Diözese Eichstätt 1), Eichstätt 1962, 13–122, 125–185. Zu Hugeburc vgl. BISCHOFF B., Wer ist die Nonne von Heidenheim? (SMBG 18, 1931, 387 f.); GOTTSCHALLER E., Hugeburc von Heidenheim. Philologische Untersuchungen zu den Heiligenbiographien einer Nonne des achten Jahrhunderts (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 12), München 1973.

2) Wolfhard von Herrieden, Miracula S. Walburgis Monheimensia (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 538–555); BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 249–278; BAUCH A., Ein bayerisches Mirakelbuch aus der Karolingerzeit. Die Monheimer Walpurgis-Wunder des Priesters Wolfhard (Eichstätter Studien NF 12: Quellen zur Geschichte der Diözese Eichstätt 2), Regensburg 1979.

3) Adelberti II. post S. Wunibaldum abbatis Heidenheimensis Relatio, qua ratione sub Eugenio III. pont. max. monasterium Heidenheimense ad ordinem sancti Benedicti redierit praemissis non paucis de vita S. Willibaldi, S. Wunibaldi et S. Walpurgis (JACOB GRETSER, Opera omnia ante hac ab ipsomet auctore accusate recognita, opusculis multis, notis et paralipomenis pluribus, propriis locis in hac editione insertis aucta et illustrata nunc selecto ordine ad certos titulos revocata Tomus X: Defensae et illustratae Sanctorum Vitae, Regensburg 1737, 805–824).

4) Vita Wynnebaldi abbatis Heidenheimensis (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 116 Z. 38 f.); BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 176/7: *Osculabat fratrem ipse episcopus et soror eius, quae post obitum beati viri monasterium servando habebat* […]. Wolfhard von Herrieden, Miracula S. Walburgis Monheimensia (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 539, Z. 37–39); BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 254/5; BAUCH, Mirakelbuch (wie Anm. 2) 150/1: *Post recessum itaque beati Wunniboldi mirae sanctitatis viri, Waldburgis virgo imitabilis pie viventibus universis collectis sanctimonialibus, si qui-*

Bischof Willibald von Eichstätt und Wunibald, dem Stifter des Klosters Heidenheim am Hahnenkamm[5]. Wie ihre Brüder wurde sie also in Wessex als Tochter eines angelsächsischen Adligen geboren[6].

Wann sie ihren Brüdern auf den Kontinent nachfolgte[7], entzieht sich unserer Kenntnis. Der Auslöser war sicherlich nicht die Reise Wunibalds nach

---

bus potuit, Christo devotis in loco prenominato Heidanheim dominicis instantissime coepit inherere mandatis, relictis atque calcatis mundialibus omnibus pompis. Wolfhard von Herrieden, Miracula S. Walburgis Monheimensia (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 539 Z. 13 f.); BAUCH, Mirakelbuch (wie Anm. 2) 148/9: *Eiusdem floridae atque frondosae arboris Brittannicae rami ad nos usque exstitere protensi duo beati cum castissima sorore virgine Christi Waldburga Christi confessores Williboldus et Wunniboldus* [...]. Vgl. HEIDINGSFELDER F., Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt (bis zum Ende der Regierung des Bischofs Marquard von Hagel, 1324)(Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte VI), Erlangen 1915–1938, 11 Nr. 10. Vgl. APPEL B., Wunibald und seine Geschwister (1250 Jahre Heidenheim am Hahnenkamm. Jubiläumsbuch aus Anlaß der 1250. Wiederkehr der Gründung des Klosters Heidenheim im Jahr 752, Heidenheim 2002, 87); APPEL B., Willibald und Walburga – Patrone des Bistums Eichstätt (Bistumspatrone in Deutschland. Festschrift für Jakob Torsy, hrsg. v. A. LEIDL, München/Zürich 1984, 28); BAUCH A., Walpurgis, Äbtissin von Heidenheim (ca. 710–779) (Fränkische Lebensbilder 9, hrsg. v. A. WENDEHORST/G. PFEIFFER, Neustadt/Aisch 1980, 3); BAUCH A., Die heilige Äbtissin Walburga (Bavaria Sancta. Zeugen christlichen Glaubens in Bayern 1, hrsg. v. G. SCHWAIGER, Regensburg 1970, 169); BOSL K., Franken um 800. Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 58), München 1959, 90; BRAUN J., St. Wunibald, der Apostel des Sualafeldes, Gunzenhausen 1924, 12; BRAUN J., Zwölfhundert Jahre Heidenheim. Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Klosters Heidenheim a.H., Gunzenhausen 1952, 12 f.; GRÖBER K./MADER F., Die Kunstdenkmäler von Mittelfranken VI: Bezirksamt Gunzenhausen, München 1937, 124; KURZ J. B., Die Eigenklöster in der Diözese Eichstätt, Eichstätt 1923, 20; PADBERG L. E. V., Heilige und Familie. Studien zur Bedeutung familiengebundener Aspekte in den Viten des Verwandten- und Schülerkreises um Willibrord, Bonifatius und Liudger, 2. Aufl. Mainz 1997, 52, 164, 170; PRINZ F., Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4. bis 8. Jahrhundert), München/Wien 1965, 256; REITER E., Wunibald. Missionar und Abt von Heidenheim († 761) (Fränkische Lebensbilder 16, hrsg. v. A. WENDEHORST, Neustadt/Aisch 1996, 10); SCHIEFFER TH., Winfrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas, 2. Aufl. Darmstadt 1982, 277.

5) Das Kloster Heidenheim war 752 von Wunibald als Missionsposten im Sualafeldgau und zur Stärkung der Position Eichstätts zwischen Altmühl und Wörnitz gegründet worden; Vita Wynnebaldi abbatis Heidenheimensis (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 111 Z. 35 ff.); BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 154/5. Vgl. APPEL, Wunibald (wie Anm. 4) 87; BRAUN, Wunibald (wie Anm. 4) 8; REITER, Wunibald (wie Anm. 4) 8.

6) Vgl. Vita Willibaldi episcopi Eichstetensis (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 89 Z. 6 ff.); BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 34/5.

7) Willibald erreichte das Missionsgebiet 740, nachdem er seine Heimat bereits um 721 in Richtung Rom verlassen hatte; vgl. APPEL, Willibald und Walburga (wie Anm. 4) 24 f.; BAUCH A., Willibald, der erste Bischof von Eichstätt (Fränkische Le-

England im Jahre 729/30 mit dem Ziel, Verwandte für die Mission zu gewinnen[8]. Auffällig ist nämlich, dass die Autorin der Vita Wunibaldi einzig einen Bruder erwähnt, der mit Wunibald nach Rom zurückgekehrt sei[9]. Walburga hingegen wird nicht genannt, obwohl sie dem Kloster Heidenheim vorstand, dem Hugeburc, die Autorin der Vita, angehörte. Walburga dürfte demnach erst später auf den Kontinent gekommen sein[10]. Über den Zeitpunkt ihrer Übersiedlung schweigen die Quellen jedoch. Lediglich der terminus ante quem lässt sich auf den 18. Dezember 761, den Todestag ihres Bruders Wunibald festlegen[11]. Nach dem Bericht Hugeburcs erreichte Walburga Heidenheim nämlich bereits in der Woche nach dessen Tod[12]. Dies bedeutet, dass sie sich bereits zuvor in relativer Nähe zum Ort ihres künftigen Wirkens aufgehalten hatte.

---

bensbilder 1, hrsg. v. G. PFEIFFER, Würzburg 1967, 13–18); BAUCH A., Der heilige Willibald, Bischof von Eichstätt (Bavaria Sancta. Zeugen christlichen Glaubens in Bayern 1, hrsg. v. G. SCHWAIGER, Regensburg 1970, 150–153); BAUCH A./ REITER E., Sankt Willibald – Pilger, Mönch, Bischof (SMGB 98, 1987, 15–21); GROTHE W., Der heilige Richard und seine Kinder (St. Willibald, St. Wunibald, St. Walpurgis), Diss. phil. Berlin 1908, 78–82; KRAUS A., Der heilige Willibald von Eichstätt. Person, Zeit und Werk (Hl. Willibald 787–1987. Künder des Glaubens, Pilger, Mönch, Bischof, hrsg. v. B. APPEL/E. BRAUN/S. HOFMANN, Eichstätt 1987, 13–15); REITER E., Das Leben des heiligen Willibald (Hl. Willibald 787–1987. Künder des Glaubens, Pilger, Mönch, Bischof, hrsg. v. B. APPEL/E. BRAUN/S. HOFMANN, Eichstätt 1987, 31 f.). Wunibald erreichte das Missionsgebiet um 739, nachdem er ebenfalls um 721 seine Heimat in Richtung Rom verlassen hatte; BAUCH A., Der Heilige Wynnebald (Bavaria Sancta. Zeugen christlichen Glaubens in Bayern 1, hrsg. v. G. SCHWAIGER, Regensburg 1970, 137–139.

8) Vita Wynnebaldi abbatis Heidenheimensis (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 108 Z. 30 ff.); BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 140/1. Vgl. BRAUN J., Die heilige Walburga, Äbtissin von Heidenheim, Eichstätt 1927, 13.

9) Vita Wynnebaldi abbatis Heidenheimensis (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 108 Z. 41 f.); BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 142/3: *Et tunc iterum licentia postulata cum consilio amicorum et cum iuniorum subsidiis fratre suo comite sacras iterum sancti Petri perquirere properabat presidia.*

10) Vgl. BAUCH, Walburga (wie Anm. 4) 170.

11) Vita Wynnebaldi abbatis Heidenheimensis (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 113 Z. 37–39); BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 162/3; vgl. HEIDINGSFELDER (wie Anm. 4) 10 Nr. 9. Vgl. ANGENENDT A., Willibald zwischen Mönchtum und Bischofsamt (Der Heilige Willibald. Klosterbischof oder Bistumsgründer?, hrsg. v. H. DICKERHOF/E. REITER/ST. WEINFURTER [Eichstätter Studien NF 30], Regensburg 1990, 164 f.); APPEL, Wunibald (wie Anm. 4) 87; BRAUN, Wunibald (wie Anm. 4) 11; BRAUN, Heidenheim (wie Anm. 4) 11; GRÖBER/MADER, Kunstdenkmäler (wie Anm. 4) 124; PADBERG, Heilige (wie Anm. 4) 47; REITER, Wunibald (wie Anm. 4) 10; WEINFURTER ST., Die Geschichte der Eichstätter Bischöfe des Anonymus Haserensis. Edition – Übersetzung – Kommentar (Eichstätter Studien NF 24), Regensburg 1987, 109 f. Nr. 30.

12) Vita Wynnebaldi abbatis Heidenheimensis (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 114 Z. 24 f.); BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 166/7. Vgl. BAUCH, Walburga (wie Anm. 4) 170.

Aufgrund dieser Aussage wurde vielfach angenommen, dass Walburga vor 761 Nonne in Tauberbischofsheim, Kitzingen oder Ochsenfurt gewesen sei[13]. Hintergrund dieser Vermutung ist die Hypothese, dass die spätere Äbtissin von Heidenheim zuvor Mitglied eines Frauenkonvents gewesen sein müsse. Dafür boten sich die drei bonifatianischen Gründungen als einzige Frauenkonvente in Franken an.

Anhand der Quellen ist dies allerdings nicht verifizierbar. Es sprechen vielmehr einige Indizien dagegen, dass Walburga bereits vor 761 in den geistlichen Stand eingetreten ist. So schreibt Wolfhard von Herrieden, dass Walburga ihr Amt in Heidenheim antrat, nachdem sie allen irdischen Pomp abgestreift hatte[14]; im selben Zusammenhang schildert der Autor der Miracula s. Walburgis, dass Walburga sich, nachdem sie ihren reinen Leib von der frühesten Blüte ihres Lebens an voll Wachsamkeit behütet hatte, nun erst gänzlich dem Herrn weihte[15]. Dass diese Äußerungen wenig aussagekräftige Topoi sind, erscheint wenig wahrscheinlich. Zwar handelt es sich bei den Miracula um eine hagiographische Quelle, doch passen die beiden Nachrichten über Walburgas Abkehr vom weltlichen Leben aus Anlass der Übernahme des Abbatiats in Heidenheim nicht recht ins übliche Bild. Statt von der Erziehung und Bildung der Protagonistin in einem Kloster zu berichten, lässt Wolfhard seine Lebensbeschreibung Walburgas – nach einer kurzen Einführung in die verwandtschaftlichen Verbindungen zu Willibald und Wunibald – ganz untypisch mit den oben angeführten Nachrichten beginnen. Gerade diese Abkehr von der Norm verleiht den Mitteilungen Wolfhards eine recht große Glaubwürdigkeit. Wäre Walburga nämlich Nonne in einem der drei von Bonifatius gegründeten Klöster gewesen, dürfte diese Tatsache wohl tradiert worden sein. Aber nicht einmal nachdem sich der Walburgakult ausgebreitet hatte und Walburga dadurch zu einer der populärsten Heiligen geworden war, lässt sich eine besondere Beziehung eines der drei Klöster zur Heiligen nachweisen. Durch ein bewusstes Verschweigen einer solchen Beziehung zu einem der bonifatianischen Kloster-

---

13) BAUCH, Walburga (wie Anm. 4) 170; BAUCH, Walpurgis (wie Anm. 4) 3; BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 250; BOSL, Franken (wie Anm. 4) 90; BRAUN, Walburga (wie Anm. 8) 16; GROTHE, Richard (wie Anm. 7) 99; HEIDINGSFELDER (wie Anm. 4) 11 Nr. 10; REITER, Wunibald (wie Anm. 4) 10; vgl. dagegen APPEL, Willibald und Walburga (wie Anm. 4) 28; PRINZ, Mönchtum (wie Anm. 4) 256.

14) Wolfhard von Herrieden, Miracula S. Walburgis Monheimensia (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 539 Z. 38 f.); BAUCH, Mirakelbuch (wie Anm. 2) 150/151; BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 254/5: [...] *in loco prenominato Heidanheim dominicis instantissime coepit inherere mandatis relictis atque calcatis mundialibus omnibus pompis.*

15) Wolfhard von Herrieden, Miracula S. Walburgis Monheimensia (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 539 Z. 40 f.); BAUCH, Mirakelbuch (wie Anm. 2) 150/151; BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 254/5: [...] *castum a primeva originis viredine corpus vigilanter custodiens se ipsam totam Domino commendabat attente, ut, quam munierat fide, casto conservaret et corpore.*

gründungen in den Miracula hätte Wolfhard seine Darstellung zudem eines wichtigen hagiographischen Details beraubt.

Den Quellen nach zu urteilen kehrte Walburga also erst mit Übernahme des Abbatiats im Jahre 761 dem weltlichen Leben den Rücken[16]. Die Frage ist somit, wo sie sich unmittelbar vor 761 aufhielt. Da sie sich Ende 761 nur einige wenige Tagesreisen von Heidenheim entfernt aufhielt, in nicht einmal einer Woche nach dem Tod ihres Bruders in Heidenheim eintraf und zuvor nicht als Nonne in einem der fränkischen Klöster lebte, könnte sie sich bei ihrem Bruder Willibald in Eichstätt aufgehalten haben. Dafür sprechen zumindest deren enge verwandtschaftliche Beziehung und die Tatsache, dass sie nach Aussage der Zeitzeugin Hugeburc erst unmittelbar nach dem Tod Wunibalds nach Heidenheim kam.

Nach ihrer Ankunft übernahm Walburga die Leitung des Klosters Heidenheim[17]. Heidenheim war 752[18] von Wunibald unter Beratung Bischof Willibalds[19] auf Eigenbesitz gegründet worden[20]; es handelte sich also um ein Ei-

---

16) Vgl. schon BÜHLER I., Forschungen über Benediktiner-Doppelklöster im heutigen Bayern (ZBKG 4, 1929, 4).

17) Vita Wynnebaldi abbatis Heidenheimensis (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 116 Z. 38 f.); BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 176/7: *Osculabat fratrem ipse episcopus et soror eius, quae post obitum beati viri monasterium servando habebat* [...]. Wolfhard von Herrieden, Miracula S. Walburgis Monheimensia (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 539, Z. 37–39; BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 254/5; BAUCH, Mirakelbuch (wie Anm. 2) 150/151: *Post recessum itaque beati Wunniboldi mirae sanctitatis viri, Waldburgis virgo imitabilis pie viventibus universis collectis sanctimonialibus, si quibus potuit, Christo devotis in loco prenominato Heidanheim dominicis instantissime coepit inherere mandatis, relictis atque calcatis mundialibus omnibus pompis.* Vgl. HEIDINGSFELDER (wie Anm. 4) 11 Nr. 10. Vgl. APPEL, Wunibald (wie Anm. 4) 87; APPEL, Willibald und Walburga (wie Anm. 4) 28; BAUCH, Walpurgis (wie Anm. 4) 3; BAUCH, Walburga (wie Anm. 4) 171; BOSL, Franken (wie Anm. 4) 90; BRAUN, Wunibald (wie Anm. 4) 12; BRAUN, Heidenheim (wie Anm. 4) 12 f.; BRAUN, Walburga (wie Anm. 8) 20; GRÖBER/MADER, Kunstdenkmäler (wie Anm. 4) 124; KURZ, Eigenklöster (wie Anm. 4) 20; PADBERG, Heilige (wie Anm. 4) 52, 164, 170; PRINZ, Mönchtum (wie Anm. 4) 256; REITER, Wunibald (wie Anm. 4) 10; SCHIEFFER, Bonifatius (wie Anm. 4) 277.

18) Das Datum ergibt sich aus den in der Vita Wunibaldi enthaltenen Angaben zu seinem Tod. Er starb am 18. Dezember 761, nachdem er fast zehn Jahre Abt von Heidenheim gewesen war; Vita Wynnebaldi abbatis Heidenheimensis (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 113 Z. 20); BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 164/5; vgl. HEIDINGSFELDER (wie Anm. 4) 8 Nr. 5. Vgl. APPEL, Wunibald (wie Anm. 4) 87; BRAUN, Wunibald (wie Anm. 4) 11; BRAUN, Heidenheim (wie Anm. 4) 8; GRÖBER/MADER, Kunstdenkmäler (wie Anm. 4) 124; GROTHE, Richard (wie Anm. 7) 66; KURZ, Eigenklöster (wie Anm. 4) 19.

19) Vita Wynnebaldi abbatis Heidenheimensis (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 111 Z. 16 f.); BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 152/3: *Et illi inter se disputantes et sollerter voluntantes consiliabant, qualiter suae voluntatis arbitrio effectum perficere atque implere potuissent. Tunc illi strenue pergentes venerunt ad illum locum, que vocatur Heidanheim* [...].

genkloster. Nach dem Tod des Stifters sollte die Nachfolge im Abbatiat anscheinend innerhalb der Gründerfamilie bleiben[21]. Über die Hintergründe, warum gerade Walburga die Leitung des Klosters übernahm, schweigen die Quellen allerdings. Das Argument, dass Walburga „in Ermangelung eines blutsverwandten geistlichen Mannes" aus der Verwandtschaft Wunibalds die Leitung des Klosters übernahm[22], ist wenig stichhaltig. Ungeachtet dessen, dass Walburga erst mit Übernahme des Abbatiats in den geistlichen Stand eintrat, hätte auch Bischof Willibald das Amt übernehmen können; ein Parallelbeispiel für eine derartige Doppelfunktion ist Bischof Adalwin von Regensburg (792–816), der zugleich Abt des Klosters Spalt war[23]. Dass die Wahl auf Walburga fiel, dürfte daher nicht aus der Not geboren sein, sondern einem bewussten Entscheidungsprozess innerhalb der Gründerfamilie entsprungen sein[24].

Mit der neuen Äbtissin kamen auch Nonnen nach Heidenheim[25]. Zu diesen gehörte Hugeburc, die nach eigener Aussage aus dem Geschlecht von Willibald, Wunibald und Walburga (*de illorum genealogii stirpe*) stammte[26]. Sie traf unmittelbar nach der Bestattung Wunibalds am 19. Dezember 761 in Heiden-

---

20) Vita Wynnebaldi abbatis Heidenheimensis (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 111 Z. 35 ff.); BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 154/5. Vgl. APPEL, Wunibald (wie Anm. 4) 87; BRAUN, Wunibald (wie Anm. 4) 8; REITER, Wunibald (wie Anm. 4) 8. Der Anonymus Haserensis berichtet, dass Bonifatius den ersten Heidenheimer Abt eingesetzt habe; Anonymus Haserensis, De episcopis Eichstetensibus (ed. L. K. BETHMANN, MGH SS VII 255 Z. 24 f.); WEINFURTER, Anonymus (wie Anm. 11) 43 c. 3 Z. 14 f., 73.

21) Vgl. BÜHLER, Doppelklöster (wie Anm. 16) 5; SAX J., Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstädt 745–1806. Versuch einer Deutung ihres Waltens und Wirkens nach den Quellen zusammengestellt, Bd. 1, Landshut 1884, 8 f.

22) ANGENENDT, Willibald (wie Anm. 11) 150.

23) Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters S. Emmeram (ed. J. WIDEMANN, QEBG NF 8, München 1943, 7 Nr. 9). Vgl. Bosl, Franken (wie Anm. 4) 85; DINKLAGE K., Die Besiedelung des Schwabacher Landes in karolingischer Zeit. Beiträge zur bairisch-fränkischen Siedlungsgeschichte (JFLF 6/7, 1941, 200); GUTTENBERG E. FRHR. V., Stammesgrenzen und Volkstum im Gebiet der Rednitz und Altmühl (JFLF 8/9, 1943, 80 f.); KRAFT W./ GUTTENBERG E. FRHR. V., Gau Sualafeld und Grafschaft Graisbach (JFLF 8/9, 1943, 131).

24) Dass Wunibald das Kloster seiner Schwester Walburga förmlich zu eigen übertragen habe gegen den Widerstand Bischof Willibalds, wie KURZ, Eigenklöster (wie Anm. 4) 20 vermutet, ist zu bezweifeln.

25) Wolfhard von Herrieden, Miracula S. Walburgis Monheimensia (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 539 Z. 37–39); BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 254/5; BAUCH, Mirakelbuch (wie Anm. 2) 150/1: *Post recessum itaque beati Wunniboldi mirae sanctitatis viri, Waldburgis virgo imitabilis pie viventibus universis collectis sanctimonialibus, si quibus potuit, Christo devotis in loco prenominato Heidanheim dominicis instantissime coepit inherere mandatis, relictis atque calcatis mundialibus omnibus pompis.* Vgl. BAUCH, Walburga (wie Anm. 4) 171; BÜHLER, Doppelklöster (wie Anm. 16) 4.

26) Vita Willibaldi episcopi Eichstetensis (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 87 Z. 29 f.); BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 26/7. Vgl. BRAUN, Walburga (wie Anm. 8) 23; PADBERG, Heilige (wie Anm. 4) 49.

heim ein[27] und lebte hinfort dort[28]. Damit war Heidenheim das einzige Doppelkloster in den kontinentalen Missionsgebieten der Angelsachen[29].

Über die folgende Entwicklung des Klosters berichtet die Augenzeugin Hugeburc zwar etwas ausführlicher: So wurde im Frühjahr 776 der Bau einer größeren Klosterkirche begonnen, in die die Gebeine Wunibalds übertragen werden sollten[30]; zumindest der Chor der neuen Kirche war ein Jahr später schon so weit fertig gestellt, dass Bischof Willibald m 24. September 777 die Gebeine seines Bruders erhob[31]. Genau ein Jahr später weihte der Eichstätter

---

27) Vita Wynnebaldi abbatis Heidenheimensis (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 114 Z. 24 ff.); BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 166/7. Möglicherweise hatte sich auch Hugeburc zusammen mit Walburga zuvor in Eichstätt aufgehalten.

28) Wolfhard von Herrieden, Miracula S. Walburgis Monheimensia (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 539 Z. 37 ff.); BAUCH, Mirakelbuch (wie Anm. 2) 150/151; BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 254/5; vgl. HEIDINGSFELDER (wie Anm. 4) 8 Nr. 5. Vgl. BRAUN, Wunibald (wie Anm. 4) 12; PADBERG, Heilige (wie Anm. 4) 51.

29) ANGENENDT, Willibald (wie Anm. 11) 153; APPEL, Willibald und Walburga (wie Anm. 4) 27; BAUCH, Walpurgis (wie Anm. 4) 3; BRAUN, Heidenheim (wie Anm. 4) 12; KURZ, Eigenklöster (wie Anm. 4) 20; NOTTARP H., Die Bistumserrichtung in Deutschland im achten Jahrhundert (KRA 96), Stuttgart 1920 (ND Amsterdam 1964), 84 f.; PADBERG, Heilige (wie Anm. 4) 164 f.; PADBERG L. E. v., Mission und Christianisierung. Formen und Folgen bei Angelsachsen und Franken im 7. und 8. Jahrhundert, Stuttgart 1995, 202; PRINZ, Mönchtum (wie Anm. 4) 256; SCHIEFFER, Bonifatius (wie Anm. 4) 256, 277. Zum Phänomen der Doppelklöster vgl. DE KEGEL R., Das Doppelkloster Engelberg – eine vergessene Form monastischen Zusammenlebens (SMGB 111, 2000, 347–355; GILOMEN-SCHENKEL E., Das Doppelkoster – eine verschwiegene Institution. Engelberg und andere Beispiele aus dem Umkreis der Helvetia Sacra (SMGB 101, 1990, 197–211); GILOMEN-SCHENKEL E., Engelberg, Interlaken und andere autonome Doppelköster im Südwesten des Reiches (11.–13. Jh.). Zur Quellenproblematik und zur historiographischen Tradition (Doppelklöster und andere Formen der Symbiose männlicher und weiblicher Religiosen im Mittelalter, hrsg. v. K. ELM/M. PARISSE [Berliner Historische Studien 18, Ordensstudien 8], Berlin 1992, 115–133); HILPISCH ST., Die Doppelklöster. Entstehung und Organisation (BGAM 15) Münster 1928; TREMP E., Chorfrauen im Schatten der Männer. Frühe Doppelklöster der Prämonstatenser in der Westschweiz – eine Spurensicherung (ZSKG 88, 1994, 79–109).

30) Vita Wynnebaldi abbatis Heidenheimensis (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 115 Z. 1 ff.); BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 168/9; vgl. HEIDINGSFELDER (wie Anm. 4) 11 Nr. 12. Vgl. Anonymus Haserensis, De episcopis Eichstetensibus (ed. L. K. BETHMANN, MGH SS VII 255 Z. 23–30); WEINFURTER, Anonymus (wie Anm. 11) 43 f. c. 3 Z. 13–21, 73. Vgl. BRAUN, Wunibald (wie Anm. 4) 13; BRAUN, Heidenheim (wie Anm. 4) 13; GRÖBER/MADER, Kunstdenkmäler (wie Anm. 4) 124. Hugeburc hebt ausdrücklich hervor, dass Bischof Willibald die Initiative zum Kirchenbau ergriffen hatte.

31) Vita Wynnebaldi abbatis Heidenheimensis (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 115 Z. 37 ff.); BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 172/3; vgl. HEIDINGSFELDER (wie Anm. 4) 12 Nr. 13. Vgl. Anonymus Haserensis, De episcopis Eichstetensibus (ed. L. K. BETHMANN, MGH SS VII 255 Z. 23–30); WEINFURTER, Anonymus (wie Anm. 11) 43 f. c. 3 Z. 13–21, 73. Vgl. ANGENENDT, Willibald (wie Anm. 11) 165 f.; APPEL, Wunibald (wie Anm. 4) 82, 88; APPEL, Willibald und Walburga (wie Anm. 4) 27;

Bischof die Kirche[32]. Hugeburc berichtet ferner, dass Willibald bereits drei Monate vor der Kirchenweihe, am 23. Juni 778, in Heidenheim gewesen sei und ihr seine und seines Bruders Lebensgeschichte vorgetragen habe[33]. Die gebotenen Informationen konzentrierten sich aber ausschließlich auf die Darstellung der Verehrung Wunibalds bis zur Erhebung seiner Gebeine. Über Einzelheiten zum monastischen Leben im Doppelkloster schweigt Hugeburc hingegen. Nicht einmal den Namen ihrer Äbtissin nennt die Autorin, obwohl sie mit ihr blutsverwandt war und somit eine enge Beziehung zwischen beiden Frauen zu erwarten wäre. Lediglich zweimal wird Walburga indirekt erwähnt. Zum einen gibt Hugeburc die Schwester Wunibalds als Informationsquelle für die Vita Wunibaldi an[34]; zum anderen erwähnt sie anlässlich der Translation Wunibalds, dass auch Wunibalds Schwester, die nach dessen Tod das Kloster leitete, ihrem Bruder den Friedenkuss gab[35].

Neben den Hinweisen Hugeburcs auf Walburga gewähren zwei Wunderberichte Wolfhards einen Einblick in ihr Abbatiat, nämlich die Heilung eines

---

BAUCH, Walpurgis (wie Anm. 4) 4; BRAUN, Wunibald (wie Anm. 4) 13; BRAUN, Heidenheim (wie Anm. 4) 13f.; BÜHLER, Doppelklöster (wie Anm. 16) 4; GRÖBER/MADER, Kunstdenkmäler (wie Anm. 4) 124; WEINFURTER, Anonymus (wie Anm. 11) 110 Nr. 33. Die Einordnung ins Jahr 777 beruht auf dem Bericht Hugeburcs, Wunibald habe *per XVI annorum spatia exceptis XIII ebdomadibus* in seinem ursprünglichen Grab geruht; Vita Wynnebaldi abbatis Heidenheimensis (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 116 Z. 3f.); BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 172/3. Dass bereits die Klostergründung als Grablege Wunibalds gedacht war, vermutet PADBERG, Heilige (wie Anm. 4) 170.

32) Vita Wynnebaldi abbatis Heidenheimensis (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 115 Z. 16); BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 170/1; vgl. HEIDINGSFELDER (wie Anm. 4) 12 Nr. 16. Vgl. APPEL, Wunibald (wie Anm. 4) 88; APPEL, Willibald und Walburga (wie Anm. 4) 27; BRAUN, Heidenheim (wie Anm. 4) 14; GRÖBER/MADER, Kunstdenkmäler (wie Anm. 4) 124; PADBERG, Heilige (wie Anm. 4) 52; WEINFURTER ST., Das Bistum Willibalds im Dienste des Königs. Eichstätt im frühen Mittelalter (ZBLG 50, 1987, 11).

33) Vita Willibaldi episcopi Eichstetensis (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 87 Z. 20–23); BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 26/7; vgl. HEIDINGSFELDER (wie Anm. 4) 12 Nr. 15. Vgl. auch Vita Willibaldi episcopi Eichstetensis (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 87 Z. 2f.); BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 24/5; Vita Willibaldi episcopi Eichstetensis (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 105 Z. 15–17); BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 82/3. Vgl. APPEL, Wunibald (wie Anm. 4) 81; BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 88f. Anm. 3; BAUCH, Walpurgis (wie Anm. 4) 5; BAUCH/REITER, Sankt Willibald (wie Anm. 7) 15; BRAUN, Wunibald (wie Anm. 4) 14; BRAUN, Heidenheim (wie Anm. 4) 14.

34) Vita Wynnebaldi abbatis Heidenheimensis (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 114 Z. 21–24); BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 166/7: *Conpertum atque conscriptum et ex brevitate transcursum vitam beati Wynnebaldi Christi confessoris, quod a sorore eius et ab aliis venerandis viris [...] relatione dediceram.* Vgl. BRAUN, Walburga (wie Anm. 8) 23.

35) Vita Wynnebaldi abbatis Heidenheimensis (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 116 Z. 38f.); BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 176/7: *Osculabat fratrem ipse episcopus et soror eius, quae post obitum beati viri monasterium servando habebat* [...]. Vgl. BRAUN, Walburga (wie Anm. 8) 23.

kranken Mädchens[36] und ein Lichtwunder[37]. In beiden Wundergeschichten ist möglicherweise ein historischer Kern enthalten, der jedoch nicht zweifelsfrei zu entschlüsseln ist. So ist es durchaus möglich, dass der im Lichtwunder genannte Heidenheimer Kustos Goumerad tatsächlich die Bitte ausschlug, den Nonnen das Licht voranzutragen[38]; die Nachricht wäre somit ein Indiz für Akzeptanzschwierigkeiten Walburgas in dem von ihr geleiteten Doppelkloster[39]. In Betracht zu ziehen ist jedoch, dass es sich um eine Rückprojektion aus dem 9. Jahrhundert handelt, die zwar einen Hinweis auf denkbare Spannungen in einem Doppelkloster bietet, nicht jedoch auf eine konkrete Begebenheit im Kloster Heidenheim bezogen werden darf.

Insgesamt sind die historischen Informationen zum Abbatiat von Walburga also äußerst dürftig. Gleiches gilt auch für ihren Tod, denn auch über das genaue Todesdatum Walburgas schweigen die Quellen. Mit Sicherheit starb Walburga nach dem 24. September 777, denn nach dem Bericht der Zeitzeugin Hugeburc war sie an der Translation Wunibalds noch beteiligt[40]. Als terminus ante quem hat die Umwandlung des Klosters in ein Kanonikerstift zu gelten, die während des Pontifikats von Bischof Gerhoch von Eichstätt (787/8–806?)[41] durchgeführt wurde[42]. Ansonsten ist lediglich ihr Todestag, der 25. Februar,

---

36) Wolfhard von Herrieden, Miracula S. Walburgis Monheimensia (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 540 Z. 8–39); BAUCH, Mirakelbuch (wie Anm. 2) 152–157; BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 256–261.

37) Wolfhard von Herrieden, Miracula S. Walburgis Monheimensia (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 539 f. Z. 37 ff.); BAUCH, Mirakelbuch (wie Anm. 2) 150–153; BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 254–257.

38) Wolfhard von Herrieden, Miracula S. Walburgis Monheimensia (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 539 Z. 45–47); BAUCH, Mirakelbuch (wie Anm. 2) 150/1; BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 254/5.

39) So z.B. BAUCH, Walpurgis (wie Anm. 4) 4; BAUCH, Walburga (wie Anm. 4) 172; BRAUN, Walburga (wie Anm. 8) 25 ff.

40) Vgl. Anm. 35.

41) Zu Gerhoch vgl. zusammenfassend WEINFURTER, Anonymus (wie Anm. 11) 115 Nr. 43.

42) Adelberti II. Relatio (GRETSER [wie Anm. 3] 811E): *Defuncta autem sancta Walpurga et iuxta S. Wunebaldum sepulta, fratre quoque eius S. Willibaldo episcopo mortuo, qua auctoritate vel qua necessitate monasticus ordo exclusus fuerit et canonicorum secularium ordo in eandem cellam subintroierit, certum non habemus, praesertim cum nec privilegia nec viva testimonia propter antiquitatem temporum inde inveniamus*; Adelberti II. Relatio (GRETSER [wie Anm. 3] 823A): *Gerhohus episcopus, qui tunc Aureacensi cathedra subnixus erat, qui etiam, ut dicitur, S. Willibaldi filiaster erat, oblitus religionis, quam S. Wunebaldus una cum sorore sua S. Walpurga ex consensu praeceptoque S. Willibaldi fratris sui episcopi sanctissime inchoaverant, canonicos in eodem loco constituit et eorum necessitati pro qualitate abundantiae illius monasterii et, ut ratio dictavit, providit*; vgl. HEIDINGSFELDER (wie Anm. 4) 16 Nr. 26; WEINFURTER, Anonymus (wie Anm. 11) 115 f. Nr. 43. Vgl. BAUCH, Walpurgis (wie Anm. 44) 5; BAUCH, Walburga (wie Anm. 4) 173; BOSL, Franken (wie Anm. 4) 90; BRAUN, Walburga (wie Anm. 8) 31; BRAUN, Wunibald (wie Anm. 4) 15; BRAUN, Heidenheim (wie Anm. 4) 15; GRÖBER/MADER, Kunstdenkmäler (wie Anm. 4) 125; KURZ, Eigenklöster (wie Anm. 4) 21; PRINZ, Mönchtum (wie Anm. 4) 256; REITER, Wunibald (wie Anm. 4) 11.

gesichert. Er ist zwar erst im 11. Jahrhundert beim Anonymus Haserensis bezeugt[43], doch dürfte sich der Todestag durch das Anniversarium tradiert haben. Anders verhält es sich hingegen bei der zweiten überlieferten Datierungskomponente: Dass Walburga an einem Donnerstag gestorben sei, entstammt nämlich einer sehr viel späteren Tradition des Klosters St. Walburg in Eichstätt, deren Ursprung und erstes Auftreten jedoch noch nicht geklärt ist[44].

Trotz aller Unsicherheiten wurden aus diesen Datierungskomponenten als mögliche Todesjahre die Jahre 779 und 790 ermittelt[45]. Seit spätestens dem 19. Jahrhundert hat sich allerdings die Meinung durchgesetzt, dass Walburga am 25. Februar 779 gestorben sei[46]. Als Begründung dafür dient letztlich die Nachricht über die Translation Walburgas nach Eichstätt unter Bischof Otgar (847?–880?)[47]. Der Anlass für diese Translation, so wurde vermutet, dürfte der 100. Todestag Walburgas gewesen sein, so dass als Todesjahr dem Jahr 779 der Vorzug zu geben sei[48]. Unbeachtet bleibt dabei jedoch, dass Walburga zuvor fast 100 Jahre nahezu vergessen war und Wolfhard von Herrieden augenscheinlich größte Schwierigkeiten hatte, Informationen über die Heilige zu sammeln. Die Festlegung auf das Todesjahr 779 ist daher äußerst zweifelhaft.

---

43) Vgl. Anonymus Haserensis, De episcopis Eichstetensibus (ed. L. K. BETHMANN, MGH SS VII 262 Z. 46–48); WEINFURTER, Anonymus (wie Anm. 11) 59 c. 31 Z. 25–28, 87. Vgl. APPEL, Willibald und Walburga (wie Anm. 4) 30; APPEL, Wunibald (wie Anm. 4) 87; BAUCH, Walburga (wie Anm. 4) 172; BRAUN, Walburga (wie Anm. 8) 29; HOLZBAUER H., Mittelalterliche Heiligen-Verehrung – Heilige Walpurgis (Eichstätter Studien NF 5) Kevelaer 1972, 51–61; WEINFURTER, Anonymus (wie Anm. 11) 170 Nr. 164.

44) APPEL, Willibald und Walburga (wie Anm. 4) 30; BAUCH, Walburga (wie Anm. 4) 172 f.; BRAUN, Walburga (wie Anm. 8) 29 f.; GROTHE, Richard (wie Anm. 7) 109.

45) Zur Diskussion um ihr Todesjahr vgl. APPEL, Wunibald (wie Anm. 4) 87 f.; BAUCH, Walpurgis (wie Anm. 4) 1, 5; BAUCH, Walburga (wie Anm. 4) 173; BRAUN, Wunibald (wie Anm. 4) 14; BRAUN, Heidenheim (wie Anm. 4) 14; BÜHLER, Doppelklöster (wie Anm. 16) 7; ENGELS O., Die Vita Willibalds und die Anfänge des Bistums Eichstätt (Der Heilige Willibald. Klosterbischof oder Bistumsgründer?, hrsg. v. H. DICKERHOF/E. REITER/ST. WEINFURTER [Eichstätter Studien NF 30], Regensburg 1990, 191); GROTHE, Richard (wie Anm. 7) 109; HEIDINGSFELDER (wie Anm. 4) 16 Nr. 26; KURZ, Eigenklöster (wie Anm. 4) 20; PADBERG, Heilige (wie Anm. 4) 79 f. Anm. 302; REITER, Wunibald (wie Anm. 4) 10.

46) Vgl. z.B. BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 13, 271 Anm. 20; BAUCH, Mirakelbuch (wie Anm. 2) 189 Anm. 2; BAUCH, Walpurgis (wie Anm. 4) 1, 7; BAUCH, Walburga (wie Anm. 4) 173; BRAUN, Heidenheim (wie Anm. 4) 14; BRAUN, Walburga (wie Anm. 8) 32 f.; GROTHE, Richard (wie Anm. 7) 109.

47) Wolfhard von Herrieden, Miracula S. Walburgis Monheimensia (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 541, Z. 15–19); BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 262/3; BAUCH, Mirakelbuch (wie Anm. 2) 158–161: *Dein, cum in orbem transissent dies, memoratus antistes archipresbiteros Waltonem et Adalungum illuc sedulus destinavit, Ommonem quoque cum sanctimoniale Liubila ex monasterio Mouwenheim cum eis abire precepit, ut sacros cineres virginis summa cum diligentia elevarent ac cum hymnis et psalmorum concentibus ad Eihstatense coenobium deportarent.*

48) Vgl. BRAUN, Walburga (wie Anm. 8) 32 f.

Tatsächlich spricht sogar vieles dafür, dass Walburga erst später starb. Unter Bischof Gerhoch von Eichstätt (787/8–ca. 806) wurde das Kloster in ein Kanonikerstift umgewandelt[49]. Nimmt man an, dass Walburga bereits 779 gestorben sei, müsste für die Zeit bis zur Umwandlung ein neuer Abt bzw. eine neue Äbtissin dem Kloster Heidenheim vorgestanden haben. Dass der frühestens am 7. Juli 787[50] gestorbene Bischof Willibald das Abbatiat des Familienklosters übernommen habe, wie gelegentlich vermutet wurde[51], scheint mehr als unwahrscheinlich, denn darüber schweigen die Quellen. Vielmehr wird in einem Brief Bischof Eberhards von Bamberg von 1153 ausgeführt, dass Wunibald *primus et novissimus abbas* von Heidenheim gewesen sei[52]. Ein Abbatiat Willibalds in Heidenheim war also nicht im Gedächtnis. Da die Erinnerung an die Leitung des Klosters durch einen Bischof und Heiligen sicherlich auch noch im 12. Jahrhundert präsent gewesen sein dürfte, kann demnach ein Abbatiat Willibalds ausgeschlossen werden.

Erhärtet wird diese Vermutung beim Blick auf die Abfassungszeit der Doppelvita Willibalds und Wunibalds. Einen wichtigen Datierungshinweis für die Entstehung der Viten liefert Hugeburc selbst, da sie von einem Besuch Willibalds in Heidenheim am 23. Juni 778 berichtet, bei dem der Bischof ihr seine und seines Bruders Lebensgeschichte vorgetragen habe[53]. Aufgrund dieser Aussage Hugeburcs wird von einigen Forschern mit einer Abfassung unmittelbar nach besagtem Besuch Willibalds gerechnet[54], von anderen jedoch die Entstehung der Doppelvita zwischen 782 und 785 angesetzt[55]. Odilo En-

---

49) Vgl. Anm. 42. Dass bereits Willibald die Umwandlung in ein Kanonikerstift beabsichtigt habe, wie GROTHE, Richard (wie Anm. 7) 71 vermutet, ist reine Spekulation.

50) Willibald starb frühestens am 7. Juli 787; vgl. HEIDINGSFELDER (wie Anm. 4) 14 f. Nr. 24; WEINFURTER, Anonymus (wie Anm. 11) 99 Nr. 7.

51) BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 252; BAUCH, Walburga (wie Anm. 4) 173; ENGELS, Vita (wie Anm. 45) 191.

52) Adelberti II. Relatio (GRETSER [wie Anm. 3] 814F). Vgl. BÜHLER, Doppelklöster (wie Anm. 16) 7.

53) Vgl. Anm. 33.

54) APPEL, Willibald und Walburga (wie Anm. 4) 26; BRUNHÖLZL FR., Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 1: Von Cassiodor bis zum Ausklang der karolingischen Erneuerung, München 1975, 240, 544; FLACHENECKER H., Bonifatius und Willibald. Die Bischöfe von Eichstätt als Kanzler der Mainzer Kirche (Beiträge zur Eichstätter Geschichte. Brun Appel zum 65. Geburtstag, hrsg. v. H. FLACHENECKER/K. W. LITTGER [Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 92/93] Eichstätt 1999, 151); GOTTSCHALLER, Hugeburc (wie Anm. 1) 12; PADBERG, Heilige (wie Anm. 4) 47 ff.; REITER E., Das Leben des heiligen Willibald (Hl. Willibald 787–1987. Künder des Glaubens. Pilger, Mönch Bischof, hrsg. v. B. APPEL/E. BRAUN/S. HOFMANN, Eichstätt 1987, 31 f.); WEINFURTER ST., Die Willibald-Vita und ihre mittelalterlichen Überarbeitungen (Hl. Willibald 787–1987. Künder des Glaubens. Pilger, Mönch Bischof, hrsg. v. B. APPEL/E. BRAUN/S. HOFMANN, Eichstätt 1987, 103); WEINFURTER, Bistum (wie Anm. 32) 5.

55) BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 15, 131; BERSCHIN W., Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter 3: Karolingische Biographie 750–920 n. Chr. (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 10), Stuttgart 1991,

gels schließlich hat durchaus schlüssig nachgewiesen, dass die letzte Redaktion der Vita Willibaldi erst kurz vor dem Tode des ersten Eichstätter Bischofs (787/788) entstanden ist[56].

Selbst wenn Hugeburc die Doppelvita unmittelbar im Anschluss an den Besuch Willibalds am 23. Juni 778 niedergeschrieben haben sollte, liegt lediglich eine Zeitspanne von sieben Monaten zwischen dem terminus post quem und dem postulierten Todesdatum der Äbtissin Walburga. Es ist also in Erwägung zu ziehen, dass Hugeburc ihr Werk erst nach dem 25. Februar 779 fertig stellte. Dennoch gedenkt sie mit keinem Wort des Todes Walburgas. Die Formulierungen, die Hugeburc im Zusammenhang mit der Nennung der Äbtissin verwendet, legen vielmehr nahe, dass Walburga bei Abfassung des Werkes noch lebte[57]. Das Jahr 779 ist daher mit Sicherheit als Todesjahr von Walburga auszuschließen.

Vielmehr sprechen alle Indizien dafür, dass Walburga erst nach Bischof Willibald, also frühestens am 25. Februar 788 starb. Die fehlenden Belege für ein Abbatiat Willibalds und die Formulierungen bei Hugeburc bezüglich Walburga würden sich so ohne Probleme erklären, zumal die letzte Redaktion der Vita Willibaldi mutmaßlich erst 787/88 geschrieben wurde.

Walburgas Tod auf den 25. Februar 790 zu datieren, ist hingegen nicht zulässig aufgrund der überaus zweifelhaften Tradition, dass die Heilige an einem Donnerstag gestorben sei[58]. Insofern lässt sich ihr Todesdatum nur eingrenzen auf den Pontifikat von Bischof Gerhoch von Eichstätt (787/88 – 806?).

Da mit Walburga die letzte Repräsentantin der „Gründerfamilie" starb, erhielt der Eichstätter Bischof als Nachfolger des Kloster-Mitgründers Willibald die Verfügungsgewalt über das Kloster. Dieser nutzte sogleich die Gelegenheit, dem im Entstehen begriffenen Bistum Eichstätt durch die Umwandlung des Klosters in ein Kanonikerstift und die gleichzeitige Einziehung eines Teiles des Klosterbesitzes, den weltlichen Besitz seines Bistums zu erweitern[59]. Erst damit erhielt das Bistum Eichstätt seine über Jahrhunderte stabile Westgrenze.

18; BERSCHIN W., Hugeburcs Vita Willibaldi in der biographischen Tradition (SMGB 98, 1987, 31); HOLZBAUER H., Mittelalterliche Heiligenverehrung. Heilige Walpurgis (Eichstätter Studien NF 5) Kevelaer 1972, 52.

56) ENGELS, Vita (wie Anm. 45) 171–198, bes. 183–188.

57) Vita Wynnebaldi abbatis Heidenheimensis (ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV,1, 114 Z. 21–24, 116 Z. 38 f.); BAUCH, Biographien (wie Anm. 1) 166/7, 176/7.

58) Vgl. oben bei Anm. 44.

59) Adelberti II. Relatio (GRETSER [wie Anm. 3] 811E, 823A); vgl. HEIDINGSFELDER (wie Anm. 4) 16 Nr. 26; WEINFURTER, Anonymus (wie Anm. 11) 115 f. Nr. 43. Vgl. BAUCH, Walpurgis (wie Anm. 4) 5; BOSL, Franken (wie Anm. 4) 90; BRAUN, Wunibald (wie Anm. 4) 15; BRAUN, Heidenheim (wie Anm. 4) 15; GRÖBER/MADER, Kunstdenkmäler (wie Anm. 4) 125; KURZ, Eigenklöster (wie Anm. 4) 21; PRINZ, Mönchtum (wie Anm. 4) 256; REITER, Wunibald (wie Anm. 4) 11.

Cluny und das Grabkloster der Kaiserin Adelheid in Selz

Eine Spurensuche

von Joachim Wollasch – Freiburg

Cluny z. Zt. der Kaiserin Adelheid – d. h.: Cluny unter Abt Maiolus und in den Anfängen des Abtes Odilo. Was ich darüber in meinem Cluny-Buch skizziert habe[1], soll hier nicht variierend wiederholt werden. Cluny z. Zt. der Kaiserin Adelheid schließt aber auch die Frage ein, ob Cluny für Adelheid bei der Gründung ihres Grabklosters irgendeine Bedeutung und Cluny ein Interesse am Grabkloster der Kaiserin gehabt habe. Nachdem Adelheid in Peterlingen und Pavia als Gründerin cluniacensischer Klöster gewirkt hat[2], erhebt sich diese Frage unabweisbar. Doch Antwort darauf geben Zeugnisse, die erst nach Adelheids Tod entstanden sind. Deshalb der Titel dieser Studie: Cluny und das Grabkloster der Kaiserin Adelheid in Selz.

Zu dem, was ich vor 36 Jahren darüber geschrieben habe, ohne die Frage damals explizit gestellt zu haben[3], und zu dem Widerspruch, den ich vor 35 Jahren von H. Bannasch[4] und dann punktuell von K. J. Benz[5] erfuhr, besteht nun zweifellos genügend Abstand. 1995 stellte Hubertus Seibert, der Bearbeiter des Monasticon Alsatiae, im 7. Band des Lexikon des Mittelalters die „Erhebung von Selz zum Reichskloster" durch „Otto III." – „Immunität, Schutz, freie Abt- und Vogtwahl" fest, aber auch: „Mehrere Papsturkunden führen Selz zwischen 1058 und 1095 als Pertinenz von Cluny auf."[6] Beweisen die Königs- und Kaiserurkunden der Ottonen-, Salier- und Stauferzeit den Charakter von Selz als Reichskloster, das auch die *libertas Romana* besaß[7], so gehörte das Kloster nach Ausweis der Papsturkunden zwischen Stephan IX. und Urban II. eindeutig zu Cluny. Diesen Zwiespalt in der urkundlichen

---

1) J. Wollasch, Cluny. „Licht der Welt", Zürich–Düsseldorf ^{3}2002.
2) Vgl. Dens., Cluny und Deutschland (StMBo 103, 1992) S. 10ff.
3) Ders., Das Grabkloster der Kaiserin Adelheid in Selz am Rhein (FMSt 2, 1968) S. 135–143.
4) H. Bannasch, Zur Gründung und älteren Geschichte des Benediktinerklosters Selz im Elsaß (ZGORh 117, 1969) S.97–160.
5) K.J. Benz, A propos du dernier voyage de l'impératrice Adélaide en 999 (Rev. d'Hist. Eccl. 67, 1972) S. 81–91.
6) H. Seibert, Selz (St. Peter), Abtei OSB im Elsaß (Lex. d. MAs, München VII, 1995) Sp. 1738.
7) Vgl. Dazu Bannasch (wie Anm. 4) bes. S. 112.

Überlieferung hielt Bannasch für so unüberbrückbar, daß er vermutete, die Urkunde Stephans IX. sei zum Zweck der Bestätigung durch Gregor VII. interpoliert worden[8]. Dem trat A. Kohnle vor kurzem in seinem Buch über Abt Hugo von Cluny mit dem Hinweis entgegen, man sähe nicht, daß in Cluny Besitzlisten gefälscht worden seien, und Selz sei nicht der einzige Fall, in dem in den Besitzlisten Clunys ein Kloster auftaucht, dessen rechtliche Unterstellung unter die burgundische Abtei nicht verwirklicht wurde[9]. Es wäre tatsächlich für Bannasch schwierig geworden, seine Vermutung zu begründen. In seiner 1998 erschienenen Habilitationsschrift Cluniacensis Ecclesia hat mein Schüler Dietrich Poeck nachgewiesen, daß die Cluniacenser keineswegs erwarten durften, eine von ihnen vorgelegte *enumeratio bonorum* werde unbesehen von der päpstlichen Kanzlei bestätigt, daß sie vielmehr gehalten waren, ihre Ansprüche einzeln nachzuweisen. Die Formen dieser Nachweise, etwa auch als *corpusculum*, in dem die Schenkungsurkunden gesammelt waren, hat Poeck aufgezählt[10].

Eine als Kopie des 11. Jahrhunderts erhaltene Urkunde P. Johannes' XV. von 995 gilt als wichtigster Beleg dafür, daß Selz neben dem königlichen auch den päpstlichen Schutz der *libertas Romana* erhalten hat[11]. H. Zimmermann hat das Stück in seiner Edition in die Reihe der echten Urkunden Johannes' XV. aufgenommen. Nach Pflugk – Hartung und Anton hat in neuerer Zeit der dänische Historiker Mogens Rathsack, dessen Untersuchung Zimmermann mit einer Einleitung für die Reihe Päpste und Papsttum versehen hat, die Urkunde als Fälschung erklärt[12]. Tatsächlich wäre im Fall ihrer Echtheit Selz das einzige Kloster des Mittelalters, dessen Abt bereits vier Jahre nach der Klostergründung das Privileg der Pontifikalien empfangen hätte, sein Konvent zudem das Recht, den Bischof für die Abtswahl bestimmen zu dürfen. Im Fall der Echtheit der Urkunde hätte überdies der Papst die Kaiserin Adelheid zu ihren Lebzeiten *beatissima* und *sanctissima* genannt. Mit Rathsack nimmt Zimmermann neben DO III 79 für Selz die Urkunde P. Eugens I. für S. Maurice d'Agaune als eigentliche Vorurkunde an[13].

---

8) Ebd. S. 122 Anm. 105.
9) A. Kohnle, Abt Hugo von Cluny 1049–1109 (Beihefte d. Francia 32) Sigmaringen 1993, S. 138 mit Anm. 14.
10) D. Poeck, Cluniacensis Ecclesia. Der cluniacensische Klösterverband (10.–12. Jahrhundert) (MMS 71) München 1998, S. 34–48, bes. S. 39.
11) H. Zimmermann, Papsturkunden 896–1046, Bd. 1, Wien ^{2}1988, Nr. 324, Sutri, 4. Apr. 995, vgl. Bannasch (wie Anm. 4) S. 112.
12) M. Rathsack, Die Fuldaer Fälschungen. Eine rechtshistorische Analyse der päpstlichen Privilegien des Klosters Fulda von 751 bis ca. 1158, Zweiter Halbband (Päpste und Papsttum 24, II) Stuttgart 1989, Appendix 18 Eine diplomatische Untersuchung des Privilegs von Johannes XV. für das Kloster Selz vom 4.4.995 (?) = J. 3857 = Z[immermann, Regesten] 732 = Erben, Die Anfänge des Klosters Selz: Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1892, S. 25 ff., S. 616–621.
13) JE 2084.

Doch abgesehen davon, daß die entscheidenden Aussagen über die Rechte des Klosters und seines Abtes eben nicht in einer Vorurkunde stehen, gibt es einen Formularbestandteil, die Sanctio nämlich, die nur zum Teil aus der Urkunde Eugens I. für S. Maurice d'Agaune stammt[14]. Die Poenformel, die in keiner einzigen der echten Urkunden Johannes' XV. so vorkommt, enthält einen Passus, der weder aus den Vorurkunden, noch aus dem Liber Diurnus nachzuweisen ist; einen zweifachen Anklang an die Apokalypse, deren Zitate aber in der Reihenfolge vertauscht: *Huius auferat deus partem de terra viventium* (Apoc. 22,19) et *nomen eius deleatur de libro vite* (Apoc. 3,5). Genau in dieser vertauschten Reihenfolge begegnet der Passus in der Poenformel der Gründungsurkunde von Cluny[15]. Nach Rathsack wäre die Urkunde Johannes' XV. nach dem Tod Adelheids, im 11. Jahrhundert in Selz gefälscht worden[16]. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Eine in Karlsruhe original überlieferte Königsurkunde, jene König Rudolfs III. von Burgund für Selz aus dem Jahr 1025[17], wird in der Literatur nur ab und zu erwähnt, nicht erörtert[18]. Gewiß, es handelt sich nur um die Schenkung eines Hörigenpaars. Trotzdem verlangt sie Beachtung. Hätte der Burgunderkönig Selz als Reichskloster angesehen, so wäre es die einzige Schenkung an ein Reichskloster, die er vorgenommen hätte. Hätte er, der Neffe der kaiserlichen Gründerin, ihrem Grabkloster etwas zukommen lassen wollen, so hätte er sich seit Adelheids Tod mehr als 25 Jahre Zeit dazu genommen. Warum hat er Selz erst 1025 zu seinem Seelenheil beschenkt? Bannasch schloß wegen dieses Zeitpunktes und wegen der s. E. „weitschweifige(n) Promulgatio" auf politische Absichten des nach seiner Meinung „schwachen" Herrschers[19]. Aber hätte Rudolf III. mit der Schenkung eines Hörigenpaars Konrads II. Politik während der Verschwörung des Herzogs Ernst von Schwaben beeinflussen wollen oder können? Die Urkunde erwähnt, Selz sei zu Ehren des hl. Petrus und *bone memorie Adelheite imperatricis* erbaut worden[20]. Hier wird also die Kaiserin mit dem Klosterpatron parallelisiert, Selz als Petrus-

14) Rathsack (wie Anm. 12) S. 619 läßt die Sanctio pauschal aus der Urkunde Eugens I. stammen.

15) Les plus anciens documents originaux de l'abbaye de Cluny, publ. par H. Atsma et J. Vezin avec la collaboration de S. Barret, Tome I (Monumenta Palaeographica Medii Aevi, Series Gallica) Brepols 1997, Nr. 4, S. 33–39, hier S. 35/31/32/.

16) Rathsack (wie Anm. 12) S. 621.

17) MGH, Die Urkunden der burgundischen Rudolfinger bearb. v. Th. Schieffer, München 1977, Nr. 116, Bümpliz 1025 August 6.

18) Bannasch (wie Anm. 4) S. 118 vermutete, der burgundische König hätte damit auf König Konrad II. und Gisela reagiert, die im Bestreben, Anhänger für ihre Burgundpolitik und gegen die Verschwörung des Schwabenherzogs Ernst zu gewinnen, den Hof (Nieder)steinbrunn an Selz geschenkt hätten. Er schloß aber nicht aus, daß der Hof schon durch Adelheid an das Kloster gekommen sein könnte (Anm. 91).

19) Ebd. S. 118.

20) Wie Anm. 17.

und Adelheidskloster gesehen, nachdem Abt Odilo von Cluny das Leben Adelheids im *Epitaphium domine Adelheide auguste* dargestellt hatte[21]. Und während in den meisten Kaiser- und Königsurkunden für Selz dessen Äbte nicht namentlich genannt werden, begegnet in Rudolfs III. Urkunde von 1025 der Nachfolger des Gründungsabtes Ecemann, Gerbert, als *domnus et spiritalis pater Kerbertus*[22], also in ehrenvoller Erwähnung. Warum Selz und sein Abt gerade 1025 in der burgundischen Königsurkunde so charakterisiert werden, wird kaum verständlich, solange man die hagiographische Überlieferung, das Epitaphium der Kaiserin von Odilo und die Mirakel Adelheids aus Selz, lediglich als Zeugnisse der Vorbereitung ihrer Heiligsprechung einschätzt, sie aber nicht mit der urkundlichen Überlieferung zusammensieht.

Im Epitaphium Adelheids steht: *Cluniacum adeo sibi familiare cenobium*[23]: Cluny, das ihr so sehr vertraute Kloster. Der das schrieb, war Abt Odilo von Cluny. Die Tatsache, daß er die Lebensbeschreibung Adelheids verfaßte, sagt mehr als alles andere aus, welche Dankbarkeit in Cluny der Kaiserin gegenüber bestand, die Klöster für Cluny gegründet und die Brücke zwischen dem ottonischen Herrscherhaus und der Abtei Cluny gebaut hat[24] Odilo gab im Epitaphium auch die Gründung des Klosters Selz in der *sub libertate Romana* gestellten *urbs*[25] wieder, ohne Königsschutz, Immunität und freie Abtswahl durch Ottos III. Urkunde zu erwähnen. Den ersten Abt Ecemann pries er als *boni testimonii virum, humana scientia et divina sapientia doctum*, den die Kaiserin *in divinis literis habere voluit assidue preceptorem*[26]. Ecemann war Mönch von Cluny[27]. Wir haben also mit einer cluniacensischen Formung der mönchischen Lebensgewohnheiten des ersten Selzer Konvents zu rechnen[28].

---

21) Die Lebensbeschreibung der Kaiserin Adelheid von Abt Odilo von Cluny (Odilonis Cluniacensis abbatis Epitaphium domine Adelheide auguste) bearb. V. H. Paulhart (MIÖG, Erg.bd. XX,2) Graz–Köln 1962.

22) Wie Anm. 17.

23) Epitaphium (wie Anm. 21) S. 41.

24) Wollasch (wie Anm. 2) S. 10ff.

25) Epitaphium (wie Anm. 21) S. 37.

26) Ebd. S. 37.

27) Wollasch (wie Anm. 3) bes. S. 136f., ders. (wie Anm. 2) S. 12 Anm. 39. Wenn Benz (wie Anm. 5) S.81–91 die Profeßherkunft Ecemanns bestritt, so war dies insofern methodisch unzulässig, als er einem argumentum e silentio – Odilo hat im Epitaph bei seiner Rühmung des ersten Abtes von Selz dessen Profeßherkunft nicht aufgeführt – das positive Necrologzeugnis nachordnete.

28) Vgl. auch Armin Kohnle, Cluniazenserklöster und ihre Stifter in Deutschland, der Schweiz und im Elsaß, in: G. Constable, G. Melville, J. Oberste, Die Cluniazenser in ihrem politisch-sozialen Umfeld (Vita Regularis 7) Münster 1998, S. 470: „Die cluniazensische Prägung der Abtei Seltz fiel ebenfalls in diese erste Phase." Vgl. auch Gilomen, Die Cluniazenser in der Schweiz (Helvetia Sacra III,2) Basel 1991, S. 36: „Die durch Kaiserin Adelheid, Witwe Ottos I., um 987/991 gegründete Abtei Seltz war mit Mönchen aus Cluny besiedelt worden." Diese Auffassung geht offensichtlich auf die Bestellung Ecemanns zum Abt zurück.

Zur Todeszeit Adelheids, so erfahren wir aus dem Mirakelbericht der 1050er Jahre, hätte Herzog Hermann von Schwaben, Mann der Tochter des Bruders der Kaiserin, des Königs Konrad von Burgund, also Mann der Gerberga, Güter Adelheids, die zu Selz gehörten (*res ancille Dei ad monasterium pertinentes*) *hereditario iure* beansprucht[29]. Doch hätte ihm und allen Umwohnenden die tote Kaiserin mit deutlichen Zeichen bewiesen, daß sie außer den Aposteln (– Selz hatte Petrus- bzw. Petrus- und Pauluspatrozinium –) und den diesen dienenden Mönchen keinen Erben hinterließ (*quod nullum haeredem preter apostolos et eis servientes monachos relinquebat*)[30]. Der Herzog habe sein Unrecht wiedergutgemacht und dem Kloster darüber hinaus ein Gut bei Marsal geschenkt[31]. Bannasch sah darin ein Zeichen dafür, daß Adelheids Ausstattung des Klosters aus ihrem Dotalgut erbrechtlichen Bindungen unterworfen gewesen sei[32]. Die Selzer Mönche der 1050er Jahre haben dies umgekehrt gesehen.

Im nächsten Kapitel des Mirakelberichts ist es der Kaiser selbst, dessen Handeln die tote Klostergründerin leitete[33]. Nach der Kaiserkrönung zu Besuch in Selz[34] wurde Heinrich II. krank, sodaß er morgens nicht aufstehen konnte. Dieses Motiv begegnet im Leben Heinrichs II. nicht nur einmal. Als der von Nierensteinkoliken geplagte Kaiser nach seiner Krönung 1022 Montecassino besuchte, war es der hl. Benedikt, der ihm Erleichterung verschaffte, und dem daraufhin Heinrich II. *speciali veneracione et dilectione* diente, ebenso wie den Mönchen des hl. Benedikt[35]. In Selz sahen Heinrichs Berater einmütig die Ursache des Krankseins in Irreverenz *illius sacri loci*[36]. Nicht die Person der als heilig zu Verehrenden sondern der durch sie geheiligte Ort, also das Grabkloster Selz, sollte durch Heinrich II. Wiedergutmachung erfahren. Der Kaiser sei in sich gegangen. Dann hätte er sich zum Grabraum tragen lassen. Offenbar wollte er eine Adelheidkapelle einrichten. Denn er versprach den Bau eines Marienheiligtums, *quia illius* (Adelheids) *merita sine apostolici decreto clerique consensu celebrari non licuit*[37]. Diese Begründung, die ein päpstliches Dekret lange vor der päpstlichen Reservation des Heiligsprechungsverfahrens in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts[38], ein halbes Jahrhundert nach der ersten

29) Der Wunderbericht (wie Anm. 21) S. 48.
30) Ebd. S. 48.
31) Ebd. S. 49.
32) Bannasch (wie Anm. 4) 106 u. S. 115.
33) Der Wunderbericht (wie Anm. 21) S. 49 f.
34) Paulhart ebd. S. 49 mit Anm. 3 bezog irrtümlich diese Notiz auf Heinrichs II. Aufenthalt in Selz am 15.–18. IX. 1002.
35) J. Wollasch, Bemerkungen zur Goldenen Altartafel von Basel, in: Text und Bild, hg. v. Ch. Meier-Staubach u. U. Ruberg, Wiesbaden 1980, S. 383–404, der Zitatnachweis auf S. 395.
36) Der Wunderbericht (wie Anm. 21) S. 50.
37) Ebd. S. 50.
38) R. Puza, Selig- und Heiligsprechungsverfahren (Lex. d. MAs 7, 1995) Sp. 1735 f. W. Schulz, Heiligsprechung (LThK 4, ^{3}1995) Sp. 1328–1331, dazu immer noch R. Klau-

päpstlichen Heiligsprechung, jener Ulrichs von Augsburg, für die Heiligsprechung der Kaiserin Adelheid als Voraussetzung fordert, wirft ein Licht auf die romorientierte Vorbereitung der Kanonisation Adelheids.

Aber dem Wortlaut des Textes nach versprach Heinrich II. in Selz nicht nur den Bau eines Marienoratoriums. ... *atque abbatem illius cenobii, sicut ipsa* (Adelheid) *constituit, ab imperatoria servitute absolvit*[39]. Wenn Bannasch darauf verwies, daß in Königsurkunden *servitus* auch einfach für *servitium* gebraucht werde – er zitierte DH II 43 von 1003 für Kloster Nienburg mit seinen ottonischen Vorurkunden[40] – und an eine Befreiung des mittlerweile gealterten Abtes Ecemann vom Reichsdienst dachte[41], so greift der Vergleich zwischen urkundlicher Begrifflichkeit und einer exponierten Formulierung in hagiographischem Context nicht. Die Selzer Mönche der 1050er Jahre waren nach Mitteilung des Autors des Wunderberichtes davon überzeugt, daß es um eine Befreiung ihres Abtes von der *imperatoria servitus* ging, die Adelheid selbst schon verfügt hätte. So hielt es Bannasch in derselben Anmerkung für „wahrscheinlich", daß es sich „um eine prägnante Auslegung der in den Gründungsdiplomen von Adelheid erbetenen und dann in viel allgemeinerer Form im DH II 18 verbrieften und unter den Königsschutz gestellten Freiheit"[42] handelte. Wir kommen nicht umhin: der Abt von Selz wurde, so wollte man es dort in den 1050er Jahren, *ab imperatoria servitute* absolviert, wie es nach Überzeugung der Selzer seit Adelheids Verfügung schon längst hätte geschehen sein sollen.

Im 12. Kapitel des Wunderberichtes erfahren wir von einem Mann, der taub und verkrüppelt, später auch noch stumm, von Adelheid geheilt worden sei[43]. Aus Burgund sei er gekommen[44]. Demnach hatte das Grabkloster der Kaiserin Adelheid durchaus auch in Burgund seinen Ruf. Der mehrfach Behinderte sei *apud prefati loci* (Selz) *abbatem Gerbertum, pie memorie virum* gewesen[45]. Er, der in den 1050er Jahren *pie memorie*, also höchstwahrscheinlich schon als verstorben erwähnt wurde, ist uns in der Urkunde König Rudolfs

---

ser, Zur Entwicklung der Heiligsprechung bis zum 13. Jahrhundert (ZRG Kan. Abt. 40, 1954) S. 85–101, zuletzt die weiterführende Studie von A. Vauchez, Les origines et le développement du procès de canonisation (XII^{e}–XIII^{e} siècles) (F. J. Felten u. N. Jaspert, Hgg., Vita Religiosa im Mittelalter. Festschrift für Kaspar Elm zum 70. Geburtstag [Berliner Histor. Studien 31 = Ordensstudien XIII] Berlin 1999, S. 845–856), die aber nichts zum Kanonisationsverfahren für die Kaiserin Adelheid enthält.

39) Der Wunderbericht (wie Anm. 21) S. 50 Paulhart verweist ebd. Anm. 7 auf DH II 18 v. 1002 IX 28. Der im Wunderbericht erwähnte Besuch Heinrichs ist jedoch *adepto imperio*, als Heinrich bereits *imperator* war, erfolgt. Der Herrscher befreite den Abt *ab imperatoria servitute*.

40) Bannasch (wie Anm. 4) S. 115 Anm. 85.

41) Ebd.

42) Ebd.

43) Ebd. S. 52 f.

44) Ebd. S. 52.

45) Ebd.

III. von Burgund für Selz aus dem Jahr 1025 schon begegnet. Im Eintragsbestand anlegender Hand, den das Necrolog von Marcigny-sur-Loire als einziges unter allen cluniacensischen Necrologien aufweist, steht neben den Einträgen der Kaiserin Adelheid[46] selbst, Ottos II., ihrer Mutter Berta von Burgund[47], Adeltrudis', der Frau Rudolfs III. von Burgund, des Herzogs Wilhelm des Frommen von Aquitanien, des Gründers der Abtei Cluny, des Erzbischofs Hugo von Bourges, der 987 die Kirche von Cluny geweiht hatte, des Erzbischofs Wido von Besançon, des Erzbischofs Burchard I. von Lyon, des Bischofs Hildebold von Chalon-sur-Saône, der Maiolus zum Abt von Cluny geweiht hat, des Erzbischofs Leotardus von Besançon, der Odilo zum Abt von Cluny geweiht hat, des Bischofs Liutolf von Augsburg, der nach dem Wunderbericht aus Selz zu den Vertrauten der Kaiserin zählte[48] und anderer Bischöfe des 10. und 11. Jahrhunderts sowie des Abtes Ecemann von Selz, wie dieser unter den *nostre congregationis monachi*, zum 24. April auch *Girbertus abbas*.[49] Träfe es zu, daß wir es hier mit Gerbert von Selz zu tun haben, so wäre nach Ecemann auch der zweite Abt von Selz aus Cluny gekommen.

Für Gerberts Nachfolger Erkanbald trifft dies nicht zu. Er bekam einen Toteneintrag im Necrolog des nicht weit entfernten Reichsklosters Weissenburg[50]. Für die auf ihn folgenden Äbte von Selz ließen sich bis jetzt keine necrologischen Zeugnisse finden.

Aufgrund der bis hierher gemachten Beobachtungen und Überlegungen versteht es sich, daß Selz in den Besitzbestätigungen der Päpste Stephans

---

46) Adelheids Name wurde auch im zweiten Necrolog von S. Martin-des-Champs eingetragen, dort aber aus der Vorlage nicht als Name der Kaiserin verstanden, sondern als zwei Nonnen Adaelidis und (!) Augusta mißverstanden (Synopse der cluniacensischen Necrologien, hg. v. J. Wollasch, Bd. 2 (MMS 39/2, München 1982) S. 703, 113, 114 zum 17. Dezember.

47) Das Necrologium des Cluniacenser Priorates Münchenwiler (Villars-les-Moines) hg. v. G. Schnürer (Collectanea Friburgensia NF X) Freiburg (Schweiz) 1909, S. 19 Anm. c): Der Eintrag, nicht mehr von anlegender Hand, steht jedoch auf Rasur. Vgl. Synopse (wie Anm. 46) S. 137, 116 zum 9. März.

48) Der Wunderbericht (wie Anm. 21) S. 46.

49) Synopse (wie Anm. 46) S. 228, 7. Zum Eigengut des Necrologs von Marcigny, das auf Cluny unmittelbar zurückweist, vgl. J. Wollasch, Zur frühesten Schicht des cluniacensischen Totengedächtnisses, in: Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. Festschrift für Heinz Löwe zum 65. Geburtstag, hg. v. K. Hauck, H. Mordek, Köln – Wien 1978, bes. S. 251 mit Anm. 29, zuletzt G. Althoff – J. Wollasch, Bleiben die Libri Memoriales stumm? (DA 56, 2000, S. 33–53) bes. S. 43; dagegen F. Neiske, La tradition nécrologique d'Adélaïde, in: Adélaïde de Bourgogne Génèse et représentations d'une sainteté impériale. Etudes réunies par P. Corbet, M. Goullet et D. Iogna-Prat, Dijon 2002, S. 88–93. Zu Neiskes Interpretation vgl. J. Wollasch, Die Verbrüderung zwischen Cluny und St. Blasien (im Druck für das DA).

50) Darauf machte H. Wellmer, Persönliches Memento im deutschen Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 5) Stuttgart 1973, S. 98 Anm. 20 aufmerksam.

IX.[51], Gregors VII.[52] und Urbans II.[53] für Cluny erscheint. Abt Ecemann – wenn nicht auch sein Nachfolger Gerbert – war Professe von Cluny. Schon Adelheid wollte ihn nach dem Zeugnis des Wunderberichts durch ihre Verfügung *ab imperatoria servitute* befreit sehen. Heinrich II. gewährte es ihm demselben Text zufolge. Der Abt hatte den cluniacensischen Lebenswandel im Konvent von Selz zu gewährleisten und war dem Abt von Cluny zur Obödienz verpflichtet. So erscheint es folgerichtig, wenn sich Abt Hugo von Cluny 1058 *cum consensu et cum licentia senioris nostri Heinrici Imperatoris Augusti* Selz als cluniacensisch von Papst Stephan IX. bestätigen ließ mit dem Zusatz: *sicut antecessores tui iam* (sc. *Abbatiam Salsensem*) *habuerunt*[54]. Selbstverständlich hat der Kaiser nicht eine Reichsabtei an Cluny geschenkt. Aber Heinrich III. genehmigte nach Ausweis der Papsturkunde *ordinatio* und *regimen* des Abtes von Cluny, wie man dort formulierte[55] über Selz, dessen Abt zur Profeßgemeinschaft von Cluny gezählt hatte.

Wann dies geschah, jedenfalls nach Heinrichs III. Schenkung an Selz aus dem Jahr 1051[56], vielleicht, wie Kohnle für möglich hielt, bei Heinrichs III. letzter Begegnung mit Hugo von Cluny 1055 in Florenz[57], muß offen blieben. Es ist nicht einmal ausgeschlossen, daß Kaiserin Agnes Hugo von Cluny die Erlaubnis ihres Gatten gleich nach seinem Tod übermittelte. Denn zum selben Zeitpunkt schrieb sie dem Abt von Cluny den Brief, in dem sie um die Aufnahme ihres verstorbenen Herrn in das Totengedenken des Abtes und der Mönche von Cluny bittet sowie um Unterstützung des Thronerben durch Hugo von Cluny, der ja Pate Heinrichs IV. gewesen ist[58]. Hugo von Cluny hat auch in anderen Abteien wie etwa S. Gilles diese Linie, nämlich *ordinatio* und *regimen* über ein Kloster mit cluniacensischem Abt zu beanspruchen, freilich meist mit negativem Ergebnis, verfolgt[59].

Cluny besaß ein zweites elementares Interesse an Selz. Hugos von Cluny Vorgänger Odilo hat mit dem Epitaphium Adelheide den Grund für ihre Verehrung als Heilige gelegt. Dies wirkte stark nach. Der Annalista Saxo bemerkte über Odilo von Cluny: *Hic vitam Adelheidis imperatricis descripsit*[60]. Und ganz eindeutig auf die Heiligkeit Adelheids schauend Richard von Poitiers: *Haec praedicta Adaleida femina virtutum fuit de qua sanctus Odilo libellum*

---

51) Bullarium sacri ordinis Cluniacensis, Lyon 1680, S. 16.
52) L. Santifaller, Quellen und Forschungen zum Urkunden- und Kanzleiwesen Papst Gregors VII. 1 (Studi e Testi 190) Città del Vaticano 1957, Nr. 107, S. 99.
53) Bullarium (wie Anm. 51) S. 23.
54) Ebd. S. 16.
55) Ebd. S. 23
56) DH III 266 Speyer 1051 II. 15.
57) Kohnle (wie Anm. 9) S. 138.
58) T. Struve, Zwei Briefe der Kaiserin Agnes (Hist. Jb. 104, 1984) S. 423.
59) Vgl. dazu neuerdings Kohnle (wie Anm. 9) S. 156 und Poeck (wie Anm. 10) Kap. 3.1 Cluniacensische Abteien, S. 77–131, S. Gilles S. 104–107.
60) Zitatbeleg (wie Anm. 21) S. 9 Anm. 12.

scribit, eius sanctitatem ostendens[61]. Mit dem Mirakelbericht war die Vorbereitung des Heiligsprechungsverfahrens in ihr akutes Stadium getreten. Daß da Cluny zum Grabkloster seiner großen Wohltäterin eine unmittelbare Nähe sah, kann nicht verwundern.

Doch nach Beendigung des Mirakelberichtes, wohl am Ende des sechsten Jahrzehnts des 11. Jahrhunderts[62], türmten sich auch im Blick auf Eröffnung eines Heiligsprechungsverfahrens Schwierigkeiten auf. Das zu Beginn der 1060er Jahre herrschende Schisma zwischen Alexander II. und Honorius II. bot dafür denkbar ungünstige Verhältnisse. Wenn Adelheids Kanonisation *sine apostolici decreto*, wie im Mirakelbericht steht, nicht denkbar erschien, wenn also der Gang des Heiligsprechungsverfahrens penibel einzuhalten war, dann hatte der für die heiligzusprechende Person zuständige Diözesanbischof mit den Unterlagen, Lebensbeschreibung und Wunderbezeugung am Grab, zur Hand die *petitio* beim Papst vorzutragen. Bischof Werner II. von Straßburg (1065–1077) aber galt als strenger Anhänger Heinrichs IV. und wurde vom schwäbischen Annalisten mit Burchard von Basel als *antiepiscopi* angesehen[63].

Als sich Hugo von Cluny im Investiturstreit, 1075 von Gregor VII. Rechte und Besitzungen Clunys, darunter in *Argentino episcopatu monasterium Salsense* bestätigen ließ[64], da hatte sich auch in Selz die Lage geändert.

Aus einer Urkunde des Papstes gegen Gregor VII., Wiberts-Clemens' III., an Abt Libo von Selz erfahren wir, dieser habe entgegen der *neglegentia priorum abbatum* bestimmte Güter wieder für *peregrini* und *pauperes* eingesetzt[65]. Unter diesen Gütern wird ein Herrenhof genannt, von dem es heißt: *Heinricus quartus rex, tercius imperator, dedit sancto Petro et sancte Adelheide pro remedio anime sue et liberatione totius generis sui*[66]. Dann ist noch die Rede von dem Gut, von dem das Anniversargedächtnis des Abtes Ercanbald von Selz zu bestreiten sei[67]. Diese urkundliche Verfügung habe er, Clemens III., auf Bitten des Abtes Libo bekräftigt[68]. Mitten im Investiturstreit schenkte also Heinrich IV. zu seinem Seelenheil, das gerade durch den Bann gefährdet war, und für die Befreiung seines ganzen Geschlechts – eine dramatisierende Formulierung, die hier in die Urkunde des Gegenpapstes einging, an Selz. Und er, der Gegenpapst, beurkundet, Heinrich IV. habe dem hl. Petrus und der hl. Adelheid geschenkt – für die, die sich Adelheids Kanonisation *sine apostolici decreto* nicht vorstellen konnten, wahrhaftig der Inbegriff usurpatorischen Eingriffs. Man wird kaum fehlgehen, im damaligen Abt von Selz, Libo, dessen

61) Ebd. Anm. 13.
62) Ebd. S. 10.
63) Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz 1054–1100 (MGH Scriptor. rer. germ. N.S. 14) Hannover 2003, ad 1077, S. 276, 286, 289.
64) Santifaller (wie Anm. 52) Nr. 167, S. 99.
65) Bannasch (wie Anm. 4) VII, Nr. 1, S. 149 f. (1084) Juni 8., Rom.
66) Ebd. S. 149; 1077 hatte Heinrich IV. den Brüdern von Selz, ohne ihren Abt zu erwähnen, 30 Hufen im Nordgau geschenkt: MG DH IV 299 Mainz, 1077 Aug. 13.
67) Ebd.
68) Ebd.

Verhalten der Gegenpapst in positivem Gegensatz zu Libos Vorgängern rühmt, nicht etwa, wie von Cluny gewünscht, einen Cluniacensermönch sondern einen im Investiturstreit auf Seiten des Königs stehenden Abt zu sehen.

Hugo von Cluny mußte nun überlegen, wie er die cluniacensische Formung des Konvents von Selz über dessen Abt wiederherstellen und wie er die Eröffnung des Heiligsprechungsverfahrens für Adelheid in die Wege leiten könnte. Beides brachte der Pontifikat Urbans II. Dieser beurkundete dem Abt von Cluny 1095, worum es eigentlich ging, wenn seine Kanzlei formulierte: *Monasterium quod dicitur Sales, numquam tuae tuorum successorum ordinationi et regimini subtrahatur*[69]. Ein heinricianischer Abt jedenfalls, der sich vom Gegenpapst Urkunden ausstellen ließ, machte die *ordinatio* und das *regimen* des Abtes von Cluny über eine Abtei, deren Konvent cluniacensisch leben sollte, zunichte. Ob Libo 1095 noch lebte und amtierte, ist der Überlieferung nicht zu entnehmen. Doch spricht der Passus der Urbansurkunde keineswegs für eine in Selz schon eingetretene Entspannung.

Es war die Situation, in der eine Fälschung aus Selz wie die von Rathsack als solche bezeichnete Urkunde Johannes' XV. von 995 einen Sinn ergab. Gegenüber dem Abt von Cluny und seinem Anspruch auf *ordinatio* und *regimen* in Selz steht das Pochen der Urkunde Johannes' XV. auf ewige Freiheit des Klosters Selz, das *non potestate donationis sed libertatis tantum causa* dem Hl. Stuhl unterworfen sei[70]. Hatte Hugo von Cluny 1088 das Privileg erhalten, die Pontifikalien zu bestimmten Anlässen zu tragen[71], und hatte Urban II. 1095 in der zitierten Urkunde, in der er auf Hugos Recht der *ordinatio* und des *regimen* in Selz beharrte, das Pontifikalienprivileg auch auf Hugos Amtsnachfolger ausgedehnt[72], so erhielt in der Urkunde Johannes' XV. der Abt von Selz die Erlaubnis, mit Sandalen und Dalmatik zu zelebrieren und sich, was sonst dem Abt von Cluny vorbehalten war, von dem Bischof weihen zu lassen, den der Konvent darum bäte[73]. Und war Hugo von Cluny auf Adelheids Kanonisation aus, so bezeichnete die Urkunde Johannes' XV. die Kaiserin als *beatissima* und *sanctissima*[74]. Unter den Besitzungen der Abtei Selz, die laut Urkunde unter den Schutz des Papstes genommen wurden, erscheinen ausdrücklich auch Schätze und Bücher, die Adelheid geschenkt habe[75]. In der Poenformel, wie sie in keiner echten Urkunde Johannes' XV. vorkommt, wurde bezeichnenderweise ein Element der Poenformel aus der Gründungsurkunde Clunys übernommen. Davon war schon die Rede[76]. Man sieht, die Selz betreffende

---

69) Bullarium (wie Anm. 51) S. 23. Noch für eine Reihe von Klöstern wurde dies in der Urkunde festgelegt.
70) Zimmermann (wie Anm. 11) Nr. 324
71) JL 5371, Migne P.L. 151, col. 291.
72) Bullarium (wie Anm. 51) S. 23.
73) Zimmermann, Papsturkunden (wie Anm. 11) S. 633.
74) Ebd. S. 633.
75) Ebd.
76) S. o. S. 21.

Bestimmung in der Bestätigungsurkunde des Cluniacenserpapstes für Cluny, die er 1095 auf der Synode von Piacenza ausstellte, war ohne Zweifel aktuell.

In einem entscheidenden Punkt wenigstens fand das Interesse Clunys Erfüllung. Daß Adelheid erst 1097, höchstwahrscheinlich auf der Januarsynode im Lateran, heiliggesprochen wurde, hat seinen Grund darin, daß der für das Kanonisationsverfahren zuständige Bischof, Otto von Straßburg, sich erst vom Bann hat lösen lassen müssen. 1096 reiste er dem Papst nach Tours nach, wo dieser auf seiner großen, so stark von Cluny geprägten Frankreichreise Synode hielt[77]. Nach dem Zeugnis Bernolds mußte sich der Bischof zuvor von seinen *crimina* expurgieren, um die Rekonziliation zu erhalten[78]. Möglicherweise hatte Hugo von Cluny dem Straßburger Bischof die ordnungsgemäße Petition um das Heiligsprechungsverfahren für Adelheid als eine geeignete Rehabilitation empfohlen. Denn es fällt auf, daß Hugo von Cluny auch den exkommunizierten Bischof Burchard von Basel beraten hat[79], und daß Bischof Emehard von Würzburg, der sich dem Papst kurz zuvor unterworfen hatte, sicher nicht ohne Zutun des Abtes von Cluny in das Totengedenken Clunys, wie es im Necrolog von Marcigny-sur-Loire auf eigene Weise gespiegelt wird, aufgenommen worden sein dürfte[80].

Der Text, mit dem Urban II. dem Bischof Otto von Straßburg die Kanonisation Adelheids mitteilt, ist zwar undatiert[81]. Aber wie schon P. Wentzke in den Regesten der Bischöfe von Straßburg festgestellt hat, kann der terminus post quem nur der Zeitpunkt der Rekonziliation des Bischofs Otto auf der Synode von Tours gewesen sein, also die Tage nach dem 22. März 1096[82]. Wenn Urban II. dem Bischof mitteilte, er habe Adelheid *in synodo Romana* zur Ehre der Altäre erhoben[83], so liegt es nahe, an die für Januar 1097 bezeugte Lateransynode zu denken, umso näher, als Otto von Straßburg schon nach dem 13. Juli 1097 am ersten Kreuzzug teilnahm[84], von dem er 1099 zurückkehrte und dann nur noch bis zum 3. August 1100 zu leben hatte[85]. Angesichts

77) A. Becker, Papst Urban II (1088–1099) Teil 2 (Schriften der MGH 19,II) Stuttgart 1988, Anhang Urbans II. Frankreichreise 1095–1096 (Regesten) Tours – Marmoutier S. 446; vgl. Regesten der Bischöfe von Strassburg 1, hg. v. P. Wentzke, Innsbruck 1908, Nr. 353.

78) Bernoldi Chron. Ad a. 1096 (wie Anm. 63) S. 527.

79) J. Wollasch, St. Alban in Basel. Zur Klostergründung eines exkommunizierten Bischofs im Investiturstreit, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, hg. v. L. Fenske, W. Rösener, Th. Zotz, Sigmaringen 1984, S. 285–303.

80) Synopse (wie Anm. 46) S. 117, 133, dazu Das Necrologium (wie Anm. 47) S. 16 zum 27.II.

81) S. Loewenfeld, Epistolae Pontificum Romanorum ineditae, Leipzig 1885, ND Graz 1959, Nr. 135, S. 65.

82) Regesten (wie Anm. 77) Nr. 353 u. 357 u. Becker (wie Anm. 77) S. 446.

83) Loewenfeld (wie Anm. 81) S. 65.

84) Zum Datum vgl. H. Paulhart, Zur Heiligsprechung der Kaiserin Adelheid (MIÖG 64, 1956) S. 66, Regesten (wie Anm. 77) Nr. 358.

85) Ebd. Nr. 367.

der Aussöhnung Heinrichs IV. mit den Zähringern zugunsten des Stauferherzogs Friedrich von Schwaben, die in den letzten Jahren des 11. Jahrhunderts stattfand, und bei der sicher Burchard von Basel und Otto von Straßburg, der Bruder des Herzogs Friedrich, als bischöfliche Vermittler tätig wurden – Heinrich IV. führte Anfang Dezember 1097 in Mainz ein Gespräch mit den Fürsten über den Frieden (*cum principibus colloquium de pace*) und feierte Weihnachten 1097 nahe Selz in Straßburg – schließlich angesichts der Tatsache, daß Markgraf Hermann von Baden, der Sohn des gleichnamigen Markgrafen, der Mönch in Cluny geworden war, die Vogtei über Kloster Selz erhielt, hat Karl Schmid angenommen, daß die Heiligsprechung der Kaiserin Adelheid ebenso wie die gleichzeitig unter großen Schwierigkeiten vorgenommene Klostergründung des Bischofs Burchard von Basel in St. Alban im Zusammenhang mit der Aussöhnung zwischen dem Salierkaiser und den Zähringern, bei wesentlicher Hilfe des Abtes Hugo von Cluny im Hintergrund, zu sehen sei. „Allen durch das Schisma und die Exkommunikationen verursachten Schwierigkeiten zum Trotz", schrieb er, „scheuten die Cluniacenser offenbar in Basel und in Selz keine Mühe, ihre Ziele unbeirrt weiter zu verfolgen. Sie suchten alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Weg zum Frieden und zur Aussöhnung zu bahnen"[86]. Man wird diese Einschätzung beachten müssen.

Nach den beiden Höhepunkten der Verbindung Cluny – Selz im ausgehenden 11. Jahrhundert, der päpstlichen Bestimmung, nie dürfte Selz der *ordinatio* und dem *regimen* des Abtes Hugo von Cluny und seiner Nachfolger entzogen werden, und der Kanonisation der Kaiserin Adelheid, geben die Zeugnisse des 12. Jahrhunderts für die Spurensuche im Blick auf die Beziehungen zwischen Cluny und dem Grabkloster Adelheids kaum Neues her. Cluny hatte mit dem Schisma des Abtes Pontius und den Folgen, mit der Wirtschaftskrise und mit der Auseinandersetzung mit dem Cisterzienserorden genug Probleme in der nach dem Investiturstreit veränderten Zeit[87]. Und auch für Selz in seiner Verwurzelung im deutschen Reich kam mit den Staufern eine Zeit, in der sich das Grabkloster der Kaiserin Adelheid in seinem eigenen regionalen Bereich eingeengt sehen konnte. Selz war nicht das Kloster, das die Staufer hier bevorzugten[88].

Umso beachtlicher erscheint es, daß die Verbindung des Klosters Selz zu Cluny die Zeiten überdauert hat. Bevor es 1481 in ein Kollegiatstift umge-

---

86) K. Schmid, Baden – Baden und die Anfänge des Markgrafen von Baden (ZGORh 140, 1992) bes. S. 26–31, das Zitat S. 29. S. 27 ist Adelheids Todestag versehentlich mit dem 21.XII. angegeben. Es muß, wie K. Schmid, Adelheid (LThK 1 ^{3}(1993) Sp. 152 zutreffend , 16./17.XII. heißen.

87) J. Wollasch, Das Schisma des Abtes Pontius von Cluny (Francia 23, 1996) S. 31–52, ders. Cluny (wie Anm. 1), Constable u. a. (wie Anm. 28), D. Iogna-Prat, Ordonner et exclure. Cluny et la société chrétienne face à l'hérésie, au judaisme et à l'islam 1000–1150, Paris 1998.

88) Dazu Bannasch (wie Anm. 4)

wandelt wurde[89], zählte es zur Provinz Alemannia des Cluniacenserordens[90]. Aus dem Jahr 1418 erfahren wir, daß Johannes von Fleckenstein, Abt von Selz, zusammen mit dem Konvent seines Klosters Abt Robert von Cluny den Gehorsam versprochen hat[91]. Und noch 1441 war der Abt Johannes Grossus, Abt von Selz, dem 1470 Kaiser Friedrich III. eine Bestätigungsurkunde für sein Kloster ausstellte, der Jurisdiktion des Abtes von Cluny unterstellt[92].

Selz war urkundlich mit den Merkmalen einer Reichsabtei gegründet und ausgestattet worden. Durch den von ihr berufenen Abt hat Adelheid ihr Grabkloster an der cluniacensischen Lebensform und Observanz ausgerichtet. Daß kein Geringerer als Abt Odilo von Cluny mit seinem Epitaphium Adelheids den Weg zur Heiligsprechung der Kaiserin gewiesen hat, prägte gewiß das Selbstverständnis der Abtei Selz als Grabkloster einer als heilig verehrten, kaiserlichen Gründerin. In aller Deutlichkeit kommt dies im Bericht der Miracula, die sich am Grab Adelheids ereignet haben sollen, zum Ausdruck. Gleichzeitig legt dieses Zeugnis offen, daß das cluniacensisch ausgerichtete Reichskloster in einer Spannung zwischen seiner rechtlichen Verfassung und seiner freiheitlichen Lebensform stand. Diese Spannung hätten Heinrich II. und Heinrich III. gelöst. Heinrich II., indem er den Abt *ab imperatoria servitute* befreit, Heinrich III., weil er Zustimmung und Erlaubnis erteilt hat, Selz als cluniacensisches Kloster dem Abt von Cluny zu unterstellen. Dies letzte ergab sich wieder aus der urkundlichen Überlieferung.

Trotzdem ist die in der Gründungs- und Frühgeschichte der Abtei gelegte Spannung nicht gelöst worden. Die im Deutschen Reich stehende und in die Herrschaft der Kaiser einbezogene Abtei konnte nicht an der Freiheit Clunys teilnehmen. Spätestens im Investiturstreit, als der Abt von Selz auf Seiten Heinrichs IV. stand und sich vom Gegenpapst die klösterlichen Besitzungen und ihre Verwendung urkundlich bestätigen ließ, wurde das offenbar. Dem cluniacensischen Anspruch, in päpstlichen Urkunden konfirmiert, wurde eine Fälschung entgegengesetzt, die die Freiheit des Grabklosters der hl. Adelheid, wie sie damals am Ort als Selbständigkeit verstanden wurde, aussprach. Das Kloster blieb in die Geschichte des Deutschen Reiches eingebunden. Und Cluny nahm den Anspruch seines Abtes auf *ordinatio* und *regimen* über die elsässische Abtei noch in die Zeit hinüber, in der es sich die Ordensverfassung gegeben hatte. Deshalb leisteten Abt und Mönche des zur Ordensprovinz Alemannia gezählten Klosters dem Abt von Cluny noch im 15. Jahrhundert den Obödienzeid. Darauf, daß im Innern der Abtei freilich mönchisches Leben an sein Ende gekommen war, verweist die noch vor 1500 erfolgte Umwandlung des Grabklosters in ein Kollegiatstift.

---

89) R. Bornert, Grundriß einer Alsatia monastica (StMBo 92, 1981) S. 298.
90) Gilomen (wie Anm. 28) S. 115–128 u. 133.
91) P. Ristelhuber, Les abbés de Seltz (Bull. de la Soc. pour la conservation des monuments historiques de l'Alsace 2e sér., vol. 7, 1870) S. 79.
92) Ebd.

Ein Martyrologfragment aus Regensburg mit irischen Heiligen aus dem 11. Jahrhundert

von Elmar Hochholzer – Sommerach

1. Herkunft, Schriftheimat und Datierung

Im Eichstätter Antiquariat A. Jedlitschka wird zusammen mit einigen anderen, mittelalterlichen Fragmenten ein Einzelblatt verwahrt, auf dem ein Bruchstück eines bislang unbekannten Martyrologs zu lesen ist. Es enthält die Tage vom 14. bis zum 25. April.[1] Eine Signatur hat es derzeit nicht. Das Pergament ist teilweise schon stark abgerieben, besonders auf der Rückseite sind vier Zeilen nur sehr schwer lesbar, aber doch rekonstruierbar. Die Seite misst ca. 24 x 18 cm, besteht aus 30 Zeilen und hat keinen Textverlust durch Beschneidung.

Das Blatt weist keinen besonderen Schmuck auf. Nur der erste Buchstabe der Tagesabschnitts bzw. ein neuer Satzanfang ist als Initiale in einfacher roter Auszeichnungsschrift ausgeführt Das Monatsdatum des römischen Kalenders ist in roter Minuskel fast stets links am Anfang der ersten Zeile eines Tagesabschnitts vermerkt. Links daneben in schwarzer Tinte und in Capitalis rustica steht der einschlägige Sonntagsbuchstabe, in der gleichen Zeile auf der rechten Seite die Goldene Zahl, die aber an manchen Tagen fehlt oder getilgt wurde.[2] Das Blatt hat als Einbandmaterial gedient und stammt laut Beschreibung des Antiquariats aus der „Gräflich. Seinsheim Biblioth. Niederbayern." Damit ist wohl die Seinsheimsche Bibliothek in Sünching gemeint.[3] Sünching liegt jetzt im südlichen Landkreis Regensburg.

Die Schrift lässt sich ziemlich gut bestimmen. Wir finden auf dem Blatt eine enge st-Ligatur mit rundem Bogen, aber kein verbundenes ct. Das et in der Ligatur ist nach rechts in die Diagonale gepresst. Die Cauda des e ist kurz geschwungen, der Kürzungsstrich gerade ausgeführt und am Ende nach rechts unten gebogen. Ein kurzer, energischer Haken wird als Kürzung für *prę* und *con* gebraucht. Der Bogen des s ist rund gewölbt, der Buchstabe bleibt auf der

---

1) Herrn Armin Jedlitschka, Eichstätt, danke ich für die Erlaubnis zur Veröffentlichung des Martyrologs.

2) Vgl. dazu Grotefend, H., Zeitrechnung des deutschen Mittelalters, Bd. 1, 1891, 75 f. und 179 f.

3) Vgl. zu Sünching und die Grafen von Seinsheim-Sünching die einzelnen Beiträge in: 1200 Jahre Sünching. Beiträge zur Geschichte einer Gäuboden-Gemeinde, hg. von J. Fendl, Donaustauf 1977, bes. 51–56.

Zeile wie auch f, r und x. Der Rücken des a steht ziemlich aufrecht, sein Bauch wirkt eher schmal. Das g, das der schrägovalen Tendenz gehorcht, besitzt einen schmalen, ovalen Kopf und eine größere Schleife, die leicht nach rechts abgebogen ist. Das Köpfchen des e ist schmal abgeschrägt und läuft zungenförmig leicht nach rechts aus. Auffallend sind die Buchstaben m und n; deren Endglieder werden mit einem knappen Basisstrich abgeschlossen, ebenso das q. Die Schäfte von m und n laufen im großen ganzen parallel, wenngleich der mittlere Schaft des m ein wenig gekrümmt ist. Der Schaft des t endet unten manchmal leicht bogenförmig. Rundes d wird kurz nach links und fast horizontal gezogen. Das y reicht weit nach links unten. Das R der orum-Ligatur geht leicht geschwungen ein wenig unter die Grundlinie. Rundes s wird für *sancti* und gelegentlich am Wortende gebraucht.

Insgesamt fällt die recht ebenmäßige, nur leicht nach rechts gestellte Schrift mit ihrem eher weichen Duktus kompakt und etwas gestrafft aus. Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, dass (mit Ausnahme des y und des g) die Ober- und Unterlängen nicht dominieren. Ihren eigentümlichen Charakter erhält die Schrift durch die runden ‚Bögen' bei b, p und q. Unter anderem sind dies Merkmale der Regensburger Kalligraphie, wie sie sich in verschiedenen Ausformungen im 11. Jahrhundert herausgebildet hat.[4] Mit Recht hat deshalb in seiner Beschreibung des Fragmentes Armin Jedlitschka darauf hingewiesen, dass die Schrift „ähnlich der in den Martyrologteilen der Kapiteloffiziumsbücher von St. Emmeram (1036) und Prüll (1047–9) [ist], die beide im Skriptorium von St. Emmeram in Regensburg angefertigt wurden".[5] Auch besteht Ähnlichkeit mit der Hand C des sog. Uta-Codex (München, Staatsbibliothek, Clm 13601), der zwischen 1020 und 1040 anzusetzen ist. Unser Fragment wird man auf Grund des Gesamteindruckes vorsichtig in das zweite Drittel, aber spätestens in das dritte Viertel des 11. Jahrhundert datieren können.[6] Die Schrift stammt aus dem bayerischen Kreis des schrägovalen Stils des 11. Jahrhunderts.[7] Eine genauere zeitliche Einordnung ist beim derzeitigen Stand der Erforschung der Regensburger Schrift nicht möglich, weil

4) Vgl. Hoffmann H., Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich (Schriften MGH 30/1) Stuttgart 1986, 276–279.

5) Freise E., Der Codex I 2 2° 8 der Universitätsbibliothek Augsburg (Das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram zu Regensburg, hg. von E. Freise, D. Geuenich u. J. Wollasch, MGH Libri memoriales et Necrologia Nova Series III) Hannover 1986, 51–70; zur Schrift 31 f. und Facsimile; dazu auch Hoffmann (wie Anm. 4) 279 und 292.

6) Herrn Prof. Dr. Hartmut Hoffmann, Göttingen, danke ich erstens für den Hinweis auf das Fragment und zweitens für seinen Rat in paläographischen und anderen Dingen. Zum Uta-Codex vgl. Hoffmann (wie Anm. 4) 294 und neuerdings Klemm E., Die ottonischen und frühromanischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek (Kat. der illuminierten Hss. der Bayerischen Staatsbibliothek in München, Bd. 2) Wiesbaden 2004, Nr. 18, 43 ff.

7) Auch das St. Emmeramer Martyrolog-Necrolog ist bereits vom schrägovalen Stil erfasst; vgl. Freise (wie Anm. 5) 32.

besonders die paläographische Entwicklung, die Regensburg im zweiten und letzten Drittel des 11. Jahrhunderts durchmachte, noch nicht untersucht wurde und damit Vergleichsmöglichkeiten fehlen[8].

Die Schriftheimat des Martyrologs wird auch durch inhaltliche Anhaltspunkte nahegelegt.

Zum einen ist am 18. April ist die Weihe der Kirche *S. Petri extra murum* in Regensburg vermerkt. Dabei handelt es sich um das zum Regensburger Damenstift Obermünster gehörende, später so genannte Weih Sankt Peter. Über diese Kirche ist kaum etwas bekannt, auch ihr ungewöhnlicher Name ist umstritten. Jedenfalls lag sie an der Südostecke des ehemaligen Römerkastells und soll aus der Karolingerzeit stammen. 1552 wurde sie abgerissen.[9] Unser Fragment stellt das bislang älteste, zuverlässige Zeugnis über die Existenz dieser Kirche dar.

Zum anderen haben sechs irische Heilige Eingang ins Martyrolog gefunden. Und dies erlaubt – im Zusammenhang mit der Datierung des Fragmentes – den Schluss, dass das Blatt in engstem Zusammenhang mit irischen Aktivitäten in Regensburg im 11. Jahrhundert stehen muss und zwar mit solchen, die noch vor der Ankunft des Marianus Muiredāc, der prominentesten Gestalt unter den Regensburger Iren, liegen dürften.

2. Der historische Kontext – offene Fragen

Bekanntlich haben sich *Scotti* ab ca. 1040 anscheinend als Inclusen oder Pilgermönche aus bislang undurchsichtigen Gründen in der Stadt an der Donau niedergelassen.[10] Leider ist die zeitliche Abfolge bzw. die Abgrenzung der Ereignisse, die ihren ersten Abschluss in der Errichtung einer klösterlichen Kommunität in Weih Sankt Peter fand, sehr undurchsichtig und bislang nur ansatzweise geklärt. Die beiden Hauptzeugnisse, die im letzten Drittel oder Viertel des 12. Jahrhunderts entstandene ‚Vita Mariani'[11] und der erst aus der Mitte des 13. Jahrhunderts überlieferte ‚Libellus de fundacione ecclesie Consecrati Petri',[12] sind zeitlich weit vom Geschehen entfernt, hagiographisch

8) Hoffmann (wie Anm. 4) 279.

9) Dazu mit Literaturhinweisen Flachenecker H., Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland. (QFG NF 18) 1995, 66 und 122–124.

10) Zusammenfassend Flachenecker (wie Anm. 9) 59–82.

11) ActaSS, Februarius II, 361–372.

12) Ed. bei Breatnach P. A., Die Regensburger Schottenlegende – Libellus de fundacione ecclesie Consecrati Petri. Untersuchung und Textausgabe (MBM 27, 1977), der den Inhalt des ‚Libellus' als „keine Geschichtsschreibung im engeren Sinne" charakterisiert.

und legendenhaft überformt bzw. durch bestimmte Eigeninteressen propagandistisch gefärbt.[13]

Die beiden Quellen sind widersprüchlich, teilweise anachronistisch und problematisch im Hinblick auf die spärlichen erhaltenen zeitgenössischen Zeugnisse. Zu ihnen gehört aber keinesfalls die Nennung der *scottigenae* im Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg.[14] Und diesen zeitnahen Überlieferungen sollen – neben zuverlässigen Quellen, die zum Vergleich herangezogen werden, – vor allem die folgenden Ausführungen gelten. Dabei handelt es sich einmal um eine Urkunde Kaiser Heinrichs IV. vom 1. Februar 1089 und zum anderen um Notizen, die irische Schreiber wie Marianus Muiredāc von Regensburg oder sein Landsmann Johannes in Handschriften gegen Ende des 11. Jahrhunderts hinterlassen haben; sie bieten auch präzise Zeitangaben.[15]

In einem Psalter, den er für die Äbtissin Mathilde von Niedermünster geschrieben hatte, teilte Marianus Muiredāc in einer Notiz mit, dass 1074 das siebente Jahr seiner Pilgerschaft gewesen sei.[16] Diese eigenhändige Mitteilung schließt freilich nicht aus, dass er schon früher als 1074 in Regensburg geweilt hat, denn man braucht ja nicht anzunehmen, dass Marianus sieben Jahre benötigt hat, um von Irland an die Donau zu kommen. Gemeinhin wird 1075 als das „Gründungsjahr" eines irischen Konventes in Weih Sankt Peter zu Regensburg erschlossen und zwar auf Grund einer Notiz des Iren Johannes in einer Sammelhandschrift (Edinburgh, National Library of Scotland, Acc 11218/1 fol. 141r).[17] Dabei ist aber fraglich, ob damit überhaupt Weih Sankt Peter gemeint ist; denn es wird ja keine Ortsangabe gemacht. Dieser Ire, bei dem es sich nicht eindeutig klären lässt, ob er mit einem irischen Namensvetter identisch ist, der in Göttweig lebte,[18] könnte sich ebenso gut an einem an-

---

13) Dazu vgl. Breatnach P. A., The Origins of the Irish Monastic Tradition at Ratisbon (Regensburg) (Celtica 13, 1980, bes. 72–76) und Flachenecker (wie Anm. 9) 20–31.

14) Flacheneckers (wie Anm. 9) Behauptung (S. 117), dass die Gebetsverbrüderung der Iren (*Scottigene Ratisponenses*) mit St. Peter in Salzburg der „älteste Hinweis auf die fremdländische Klausnergemeinschaft" sei, weil die Verbrüderungsliste aus dem 11. Jahrhundert stamme, ist unhaltbar. Die Einträge in dieser Konfraternitätsliste erfolgten nach 1146; vgl. Das Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg. Vollständige Facsimile-Ausgabe im Originalformat der Handschrift A1 aus de Archiv von St. Peter in Salzburg (Einführung von K. Fortner), Graz 1974, 29 u. p. 35 des Facsimile.

15) Vgl. dazu Hoffmann H., Irische Schreiber in Deutschland im 11. Jahrhundert (DA 59, 2003, 100–114); ergänzungsbedürftig ist Flachenecker (wie Anm. 9) 126–136.

16) Vgl. Hoffmann (wie Anm. 15) 101; zu den irischen Handschriften ebd. 105–120; Flachenecker (wie Anm. 9) 127 mit Anm. 65.

17) Flachenecker (wie Anm. 9) 131; zur Handschrift Hoffmann (wie Anm. 15) 103. Der Eintrag: ... *anno domini MLXXXII mee autem peregrinationis pene septimo huius loci habitationis ab Scottis octavo*...

18) Flachenecker (wie Anm. 9) 131; vgl. auch Hoffmann (wie Anm. 15) 105.

deren Ort in Regensburg aufgehalten haben.[19] Als Gebetsstätte der Iren ist Weih Sankt Peter urkundlich zuerst 1089 bezeugt und zwar in dem oben genannten Privileg Heinrichs IV. für die Irengemeinde in Regensburg.[20]

Auch wenn dieses Diplom bereits das Ergebnis einer bestimmten Entwicklung darstellt, die zur Gewährung des Königsschutzes für die Iren und ihre Gemeinschaft führte, dürften die darin enthaltenen Informationen den Umständen bezüglich der frühen irischen Niederlassung in Regensburg am nächsten kommen. Hier erfahren wir, dass bestimmte Iren (*quidam Scottigenae*) auf ihrer Pilgerreise, die ihrer körperlichen Abtötung und ihrem Seelenheil dienen sollte, zu Zeiten des Regensburger Bischofs Otto in die Stadt an der Donau gekommen seien. Bischof Otto amtierte von 1061 bis Juli 1089.[21] Demnach könnten einige irische Pilger schon in den sechziger Jahren des 11. Jahrhunderts Regenburg als ihr Reiseziel erkoren haben. Diesen „Schotten" überließ Willa, die Äbtissin des Damenstiftes Obermünster, die von 1052 bis 1073 urkundlich bezeugt ist[22] und die in der ‚Vita Mariani' als *mater peregrinorum* gepriesen wird,[23] die *aecclesiam in Wihensanctipetri vulgo dictam*, damit die Iren dort den Gebetsdienst übernehmen sollten.

Weih Sankt Peter gehörte zum Stift Obermünster. Willas Nachfolgerin war Hazecha, die bei der Ausstellung der Urkunde erwähnt wird und zu dieser Zeit wohl noch in Obermünster amtierte. Der irischen Kommunität und dem Ort, wo sie ihre Kirche und Klausur hatte, gewährte der König 1089 seinen Schutz, wobei der Äbtissin von Obermünster ihr Recht an Weih Sankt Peter erhalten blieb. Allerdings unter der Prämisse, dass sie den Besitz der Iren, die anscheinend bereits nutzbare Besitzrechte besaßen (*aliquantulum iusticie et utilitatis*) und wohl nicht nur von Almosen oder vom Bücherschreiben lebten, nicht schmälerte oder durch Abgaben bedrückte (*ad defensionen potius quam ad destructionem*).

Das Privileg Heinrichs IV. scheint auf den ersten Blick nur wenig zur Aufhellung der Frühzeit der Irengemeinde in Regensburg beisteuern zu können. Immerhin aber mahnt es zur Vorsicht vor voreiligen Schlüssen. Zum einen kann dem Wortlaut der Urkunde zufolge die Übernahme von Weih Sankt Peter durch Iren offenbar schon vor 1075 und somit vor der Ankunft des Marianus Muiredāc stattgefunden haben. Von einer Übergabe an ihn und seine

---

19) Nach einer Notiz in der Handschrift München, Staatsbibliothek, Clm 12741, fol. 14r; dazu Breatnach, Origins (wie Anm. 13) 70 f.; 73; zum Codex vgl. Hoffmann (wie Anm. 15) 105 f.

20) MGH.DR H IV. nr. 403.

21) Janner F., Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Regensburg 1883, Bd. 1, 566–571.

22) MGH.DR H III. nr. 299 (1052); MGH.DR H IV.nr. 122 (1064) und MGH.DR H IV. nr. 264 (1073).

23) Vita Mariani (wie Anm. 11) 368 cap. III, 13 fälschlicherweise als „Hemma" bezeichnet.. Dies ist vermutlich eine Verwechslung mit Hemma, der Gemahlin Ludwigs des Deutschen, die dem Stift Obermünster Schenkungen zukommen ließ; vgl. Flachenecker (wie Anm. 9) 63.

Gefährten, wie es die spätere Tradition aufzeigen möchte,[24] ist in dem Diplom nicht die Rede. Zum anderen geht aus diesem n i c h t hervor, dass es sich bei allen Iren um Inklusen oder gar um „eine Gemeinschaft von Inklusen unter Führung des Marianus" gehandelt habe[25]. Das sei deshalb betont, weil die irischen Pilger zu Regensburg in der einschlägigen Literatur als „Inklusen" bezeichnet werden.[26] Diesbezüglich gibt es nur einen einzigen vagen Hinweis, dass Marianus Muiredāc Inkluse gewesen sein könnte, und zwar im Zusammenhang mit einem Wunder bei seiner Schreibtätigkeit im Damenstift Niedermünster in einer Zelle, *qua occlusus B. Marianus scribebat.*[27]

Dem widerspricht freilich die ‚Vita' selbst, die ihn einmal in Niedermünster, ein anderes Mal in Obermünster Bücher schreiben lässt und zwar zusammen mit anderen irischen Helfern.[28] Das Adjektiv *occlusus* in diesem Zusammenhang könnte bedeuten, dass er abgeschirmt von den Nonnen seiner Schreibtätigkeit nachging. Aber kann es überhaupt sein, dass er sowohl in Niedermünster als auch in Obermünster eingemauert gewesen war? Üblicherweise war es nicht leicht, eine Inklusenzelle zu verlassen, und man war dort sein ganzes Leben lang eingemauert.[29] Außerdem ist es merkwürdig, dass das Wunder in Niedermünster von Nonnen beobachtet worden sein soll, wie es die ‚Vita Mariani' schildert.[30] Vielleicht war Marianus auch nur für eine begrenzte Zeit Inkluse. Wir wissen es nicht, doch scheinen die Indizien eher darauf hinzudeuten, dass er ein einfacher *monachus peregrinus* war.

Folgen wir der Urkunde Heinrichs IV., dann ist lediglich von *monachi peregrini* die Rede, die in Regensburg weilten und eine mönchische Lebensweise (*monachica vita*) in Weih Sankt Peter praktizierten. Hinzu kommt, dass sich diese Aussage mit necrologischen Notizen im Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram deckt. Es wurde von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis etwa 1155 geführt. Dort hat man die unterschiedlichen asketischen und monastischen Lebensweisen durchaus registriert. Und bei den frühen Bewohnern von Weih Sankt Peter wird differenziert zwischen *monachi* und *inclusi*.[31] So wird zum 30. 1. der Tod eines *Kennith inc.* gemeldet. Die übrigen sieben verstorbenen Iren

---

24) Vgl. Flachenecker (wie Anm. 9) 62.; Vita Mariani (wie Anm. 11) 368 cap. III, 13.

25) So Flachenecker (wie Anm. 9) 67, der Marianus als „irischen Klostergründer" bezeichnet (135), was nicht belegbar ist.

26) Doerr O., Das Institut der Inclusen in Süddeutschland (BGAM 16, 1934) bes. 126–141. Seine Auffassung mag wohl aus der Beschreibung der Zellen in Weih Sankt Peter im ‚Libellus' hervorgegangen sein; vgl. dazu Breatnach (wie Anm. 12) 202, 207. Allerdings ist diese Schilderung sehr idealisierend und daher von geringem Zeugniswert.

27) Vita Mariani (wie Anm. 11) cap. II, 11, 367: Demnach wäre er Incluse im Stift Niedermünster gewesen.

28) Ebd.: *cum propriis fratribus suis tum in Superiori, tum in Inferiori monasterio, qui pergamena parabant, adiutus propria manu perscripsit.*

29) Vgl. Doerr (wie Anm. 26) 69.

30) Vita Mariani (wie Anm. 11) 367.

31) Zusammenstellung im Martyrolog-Necrolog St. Emmeram (wie Anm. 5) 188.

aber werden als Mönche bzw. Äbte bezeichnet; unter ihnen zum 23. 4. der berühmteste Regensburger Ire, Marianus Muiredāc, der als einfacher Mönch festgehalten wurde.[32]

Weitere Probleme werfen die im St. Emmeramer Martyrolog-Necrolog aufgezeichneten Iren auf, die den Zusatz *abbas de sancto Petro* tragen. Diese Mitteilung über Äbte von Weih Sankt Peter ist sehr bedeutsam, wurde bislang aber in der Forschung nicht vertieft oder einfach abgetan. Wir treffen dabei auf einen *abbas Karus* (13. 11.), der um 1140 als Abt von Nürnberg/St. Ägidien amtiert, und auf einen *abbas Benedictus* (26. 3.), der nach 1140 das Konstanzer Schottenkloster geleitet haben soll.[33] Aber bei beiden Äbten ist die Ortszuweisung (Nürnberg bzw. Konstanz) problematisch. Der Eintrag des Abtes Karus im St. Emmeramer Martyrolog-Necrolog passt aus paläographischer Sicht in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts. Das Necrolog von St. Jakob in Regensburg führt zum gleichen Datum (13. 11.) ebenfalls einen Abt namens Karus, auffälligerweise aber mit dem Zusatz *abbas nostrae congregationis*.[34] Er wird also für St. Jakob in Regensburg reklamiert, obwohl das St. Emmeramer Necrolog ihn eindeutig als einen Abt von Weih Sankt Peter ausweist. In dem frühneuzeitlichen Totenbuch des Regensburger Schottenklosters taucht er wohl deshalb als Abt von St. Jakob in Regensburg auf, weil nach dem Selbstverständnis der Regensburger Iren im 12. Jahrhunderts nur St. Jakob als Abtei fungierte, während Weih Sankt Peter zu einem davon abhängigen Priorat degradiert war.

Es ist geradezu auffällig und verdächtig, dass alle Mönche, die im St. Emmeramer Necrolog den Zusatz *de sancto Petro* tragen, im Totenbuch von St. Jakob zu Regensburg, das aus dem 17. Jahrhundert überliefert ist, mit der Zuweisung *nostrae congregationis* bedacht wurden. Diese Herkunftsbezeichnungen stehen damit im klaren Gegensatz zu den zeitnäheren und zuverlässigeren Todesnachrichten aus St. Emmeram. Ganz deutlich wird dieses „großzügige" Verfahren, frühe irische Bewohner von Weih Sankt Peter für St. Jakob zu vereinnahmen, bei dem irischen Mönch Magnaldus, der am 20. März 1080 nachweislich in Weih Sankt Peter starb.[35] Doch im Necrolog von St. Jakob zu Regensburg wird dieser Magnaldus zum 20. 3. als *monachus nostrae congregationis* notiert.[36] Im übrigen hat man in demselben Necrolog sogar den bekannten Chronisten und Inclusen Marianus Scottus als *monachus nostrae con-*

32) Ebd.: *Marianus mon.* Auch das Necrolog von Obermünster (MGH.Nec 3, 278) weist ihn lediglich als *peregrinus* aus. Im Necrolog des Schottenklosters St. Jakob/Regensburg, das Anfang des 17. Jahrhunderts angelegt wurde (Vat. Lat. 10100), wird er als *Sanctus Marianus nostrae congregationis fundator et abbas Herbipolensis* bezeichnet; vgl. Hochholzer E., Das Necrolog des „Schottenklosters" St. Jakob in Regensburg (Vat. Lat. 10100). Bemerkungen und Ergänzungen zu einer mißlungenen Edition (SMGB 106, 1993, hier 363 f.).

33) Martyrolog-Necrolog St. Emmeram (wie Anm. 5) 188.

34) Vat. Lat. 10100 fol. 48v.

35) Vgl. Breatnach (wie Anm. 12) 50 mit Anm. 90.

36) Vat. Lat. 10100 fol. 22v.

gregationis inclusus ausgewiesen[37], was eindeutig den Fakten widerspricht, denn er war nie Mitglied der Regensburger Irengemeinde. Es könnte aber darin eine gewisse Nähe zu diesem bekannten irischen Inklusen zum Ausdruck kommen, der um 1082 verstarb.

Aber es ist auf einen zweiten irischen Abt Karus hinzuweisen, der an einem 6. Februar gestorben ist. Folgt man der ‚Vita Mariani', dann war ein Mönch namens Karus zunächst Prior in Regensburg, bis er zum Abt der irischen Niederlassung in Würzburg, die sich dort um 1140 etablierte, gewählt wurde.[38] Ihm und seinen Nachfolgern habe König Konrad III. nach wenigen Jahren die Kirche des Hl. Aegidius in Nürnberg übertragen. Dort habe er auch seine letzten Tage beschlossen. Sein Nachfolger sei Declanus gewesen, und dieser ist auch historisch belegt durch einen Eintrag zum 13. 7. im Totenbuch des Michelsberges bei Bamberg.[39]

Trotz der vielen Unstimmigkeiten die die ‚Vita Mariani' hinsichtlich historischer Ereignisse beinhaltet, dürfte die Mitteilung über einen zweiten Abt Karus, der um oder nach 1140 amtierte, schon wegen der zeitlichen Nähe zum Geschehen einige Wahrscheinlichkeit beanspruchen. Dieser Eindruck wird noch dadurch bestärkt, dass im Necrolog von St. Jakob zu Regensburg zum 6. Februar – übrigens zum gleichen Datum wie im Necrolog des Würzburger „Schottenklosters" – ein Abt Karus festgehalten wird, der Mönch und Abt von Würzburg (*Karus abbas mon. S. Jacobi Wirceburgensis*) gewesen war.[40] Die Todesnotiz legt den Schluss nahe, dass dieser Karus Abt in Würzburg um oder nach 1140 war und später vielleicht in Nürnberg Aufbaudienste geleistet hat, wie es die Überlieferung in der ‚Vita Mariani' will. Dann aber kann er nicht identisch sein mit dem Abt Karus, dessen zum 13. November in St. Emmeram gedacht wurde und zwar als Abt von Weih Sankt Peter gegen Ende des 11. oder in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts.

Die Sachlage wird noch verwirrender, denn es gibt noch einen dritten Abt namens Karus. Er wird zum 21. 12. im Necrolog von Oberaltaich mit warmen Worten festgehalten: *Karus abbas s. Iacobi apostoli, frater noster pie memorie.*[41] Der Ausdruck *frater noster* braucht dabei nicht zu bedeuten, dass Karus dort auch seine Profess abgelegt hat, sondern er belegt nur eine besonders enge Gebets-

---

37) Hochholzer (wie Anm. 32) 336 Anm. 11: *Marianus mon. n. cong. inclusus* (22. 12.).

38) Vita Mariani (wie Anm. 11) cap. V, 371.

39) Das Necrolog des Klosters Michelsberg in Bamberg, hg. von J. Nospickel (MGH Libri memoriales et necrologia, Nova Series VI) Hannover 2004, 376: *Declanus abbas Nvrembergensis Scottus.*

40) Vgl. Hochholzer (wie Anm. 32) 363.

41) MGH.Nec 3, 240. Ihn setzt Bauerreiß R., Zwei alte Kalendarien aus Wessobrunn in Oberbayern (SMGB 72, 1961, 190) gleich mit dem Abt Karus, der im St. Emmeramer Martyrolog-Necrolog zum 13. 11. notiert ist. Er hat den Zusatz *abbas s. Iacobi apostoli* so gedeutet: „So wurde auch Sankt Jakob in Regensburg als Kloster des hl. Petrus bezeichnet – durchaus verständlich, da St. Jakob erst aus der ersten St. Petrus geweihten irischen Niederlassung bei Obermünster (Weih-Sankt-Peter) entstanden ist." (191).

bruderschaft. Zum gleichen Tag (21. 12.) lesen wir im Necrolog des Regensburger „Schottenklosters" *Karus abbas S. Iacobi Ratisbonensis*.[42] Er kann aber bislang weder eingeordnet noch identifiziert werden.

Hat es aber überhaupt Äbte in Weih Sankt Peter gegeben? Man hat gemeint, dass eine solche Konstellation nur sehr schwer vorstellbar sei, da Weih Sankt Peter „nach Inhalt des kaiserlichen Schutzbriefes vom Jahre 1089 ausdrücklich der Äbtissin von Obermünster unterworfen blieb".[43] Diese Aussage ist aber dahingehend zu modifizieren, dass diese Urkunde Heinrichs IV. den Iren gerade die Freiheit gewährt, ein klösterliches Leben zu führen, unbeschadet der Einschränkung, dass Weih Sankt Peter weiterhin zum Nonnenstift Obermünster gehörte. Aber eine klösterliche Gemeinschaft war hierarchisch organisiert. Und deshalb sollte und muss die Standesangabe *abbas* in der necrologischen Überlieferung von St. Emmeram wörtlich und ernst genommen werden; denn gerade bei Standesbezeichnungen ging man gewissenhaft vor, besonders bei Äbten, wie überhaupt die Einträge in diesem Totenbuch sehr sorgsam vorgenommen wurden.[44] Hingegen hat man gelegentlich die Standesbezeichnung *abbas* nicht notiert. Ferner ist zu berücksichtigen, dass sogar in der eigenen irischen Tradition die Leiter der irischen Kommunität in Weih Sankt Peter als Äbte bezeichnet werden.[45] Dies ist umso bedeutsamer, als die Iren im zweiten Drittel des 12. Jahrhunderts darauf bedacht waren, im Jakobskloster zu Regensburg die eigentliche Wiege der irischen Gemeinde in Deutschland und ihres Klosterverbandes zu sehen, während man die Rolle des späteren Priorates Weih Sankt Peter am Stadtrand von Regensburg bewusst herunterspielte, wobei die ‚Vita Mariani' eine besondere propagandistische Rolle einnahm.[46]

Ähnlich gelagert dürfte der Fall bei dem *Benedictus de sancto Petro* sein. Ihn hat das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram zu Regensburg zum 26. 3. als *abbas* von Weih Sankt Peter festgehalten. Auch im Totenbuch des oberösterreichischen Stiftes Lambach, das nach 1150 angelegt wurde, und im Fuldaer Frauenbergnecrolog aus dem 15. Jahrhundert, das viele Verstorbene aus dem

---

42) Vat. lat. 10100 fol. 52r, auffallend erst nach dem Mönchspriester Tattheus.

43) Graf von Walderdorff H., St. Mercherdach und St. Marian und die Anfänge der Schottenklöster zu Regensburg (VHVOPf 34, 1879, 225).

44) Freise (wie Anm. 5) 82 spricht von einer „Penibilität der Redaktoren".

45) Belege bei Breatnach (wie Anm. 12) 50 f., der aber behauptet, Weih Sankt Peter sei „niemals eine Abtei gewesen". Flachenecker (wie Anm. 9) 97 fragt, ob es dort jemals einen Abt geben konnte, „wenn Marianus selbst diese Stellung gar nicht eingenommen hatte." Er hält es immerhin für möglich, dass mit der Gründung des Jakobsklosters die Abtswürde von Weih Sankt Peter an das neue Kloster übergegangen ist.

46) Vgl. Flachenecker (wie Anm. 9) 98 und 289 f. – Kaum glaubhaft und auch historisch nicht belegbar ist die Annahme von Schmid A., Regensburg. Historischer Atlas von Bayern, Heft 60, München 1995, 219, dass Weih Sankt Peter bereits zur Zeit des Marianus Muiredāc als „benediktinisches Priorat aufgebaut" wurde.

11. Jahrhundert enthält, ist ein *Benedictus abbas* am selben Tag zu finden.[47] Man hat ihn auf Grund eines Eintrags zum 27. 3. (*Benedictus abbas in Costnitz*) im Necrolog des Regensburger „Schottenklosters" St. Jakob[48] als Abt von Konstanz identifiziert, der nach 1142 gestorben sein soll.

Demgegenüber ist festzuhalten, dass die Schrift des Eintrags im St. Emmeramer Martyrolog-Necrolog gut in die Zeit um 1100 passen könnte, es sei denn der Schreiber der Todesnotiz war ein sehr alter Mann, der einen recht konservativen Schreibstil pflegte. Ferner darf man, wie beim vorher erwähnten Abt Karus, auch hier den Zusatz *de sancto Petro* nicht außer Acht lassen, denn das *de* bezeichnet nach dem Usus der St. Emmeramer Totenbuchführung den Wirkungsort eines Abtes oder Mönchs und nicht bloß, dass er dort einmal seine monastische Heimat hatte.

Will man den *Benedictus* als Abt in Konstanz ausweisen, dann steht der Zusatz *de sancto Petro* im Martyrolog-Necrolog aus St. Emmeram ganz im Gegensatz zum Patrozinium des Konstanzer Irenklosters, das dem Heiligen Jakob geweiht war. Man hätte also eine andere Ortszuweisung zu erwarten. Ferner gibt es kaum etwas Gesichertes über die Anfänge dieses „Schottenklosters". Gründerabt soll Macrobius gewesen sein.[49] Auf einen Abt Benedikt von Konstanz weist somit allein das Necrolog des Regensburger St. Jakobsklosters aus dem 17. Jahrhundert, das auf eine Gleichsetzung mit dem *Benedictus abbas* im Martyrolog von St. Emmeram hindeuten könnte. Aber die frühneuzeitliche Kompilation des Necrologs von St. Jakob in Regensburg mit Todesnachrichten, die zwar in die Frühzeit des irischen Klosterverbandes zurückreichen, ist unzuverlässig und tendenziell geprägt, so dass der Benedictus-Eintrag zu Skepsis Anlass gibt.[50] Die Zuweisung dieses Abtes Benedikt nach Konstanz mutet schon deshalb außergewöhnlich und seltsam an, weil in der Totenbuchführung des „Schottenklosters" in Regensburg üblicherweise meist (insbesondere bei Äbten) auch das Patrozinium der jeweiligen klösterlichen Niederlassung vermerkt wird. Einen Abt Benedikt von Konstanz hat man im übrigen

47) Lambach: MGH.Nec 4, 413 (an erster Stelle des Tagesabschnitts); Fulda (Frauenberg): Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter, hg. von K. Schmid, München 1978, Bd. 2.1–3, 376 A 151. Dort nicht als Abt von Weih Sankt Peter identifiziert. Der Eintrag zum 26. 3. im Frauenberg-Necrolog (ebd. Bd. 1, 242) lautet: *Obierunt Heinricus abb.* († 1133); *Berthous abb.* († 1286) *et Benedictus abb., Gondoldus pbr. et mon.* († 1095) etc. – Dieses Necrolog ist hierarchisch angelegt, wobei Fuldaer Äbte Vorrang im Tagesabschnitt hatten. Zum Frauenberg-Necrolog vgl. Wollasch J., Die Necrologien in der Edition der Gedenküberlieferung von Fulda (ebd. 2.2, 945 ff.).

48) Vat. Lat. 10100 fol. 23v; Martyrolog-Necrolog St. Emmeram (wie Anm. 5) 188 mit Anm. 561; vgl. auch Bauerreiß (wie Anm. 41) 191 Anm. 41.

49) Flachenecker (wie Anm. 9) 198–202.

50) So wird beispielsweise Marianus Muiredāc als *monachus nostrae congregationis fundator et abbas Herbipolensis* geführt (Vat. Lat. 10100 fol. 26v zum 23. April), was völlig unmöglich ist; vgl. Hochholzer (wie Anm. 32) 363 f.

erst für das 14. Jahrhundert angenommen.[51] Es spricht also vieles dafür, dass es sich bei Abt Benedikt in Wirklichkeit um einen Abt von Weih Sankt Peter handelt.

Deshalb ist es durchaus möglich und wohl auch wahrscheinlich, dass er derjenige Klosterleiter ist, der sich in einem Brief an König Wratislaw II. von Böhmen als *Benedictus Christi peregrinorum servus* bezeichnet; es folgt *ceterique omnes, qui sunt Radispone peregrini*. Dieser Brief wird auf „wohl 1087" datiert, und Benedikt von dem Editor als „Abt" bezeichnet.[52] Eine solche Standeszuweisung ist nicht unmöglich, denn es könnte sehr wohl sein, dass der Ausdruck *servus* im Sinne einer Demutsgeste das Oberhaupt der Gemeinschaft bedeutet. Um eine Abtei im üblichen, rechtlich fixierten Rahmen brauchte es sich dabei nicht zu handeln, aber irgendwie musste das klösterliche Zusammenleben ja geregelt werden, so dass der Vorsteher zumindest von der deutschen Außenwelt als „Abt" wahrgenommen wurde, wie es der Eintrag im St. Emmeramer Totenbuch nahe legt. Zudem konnten Iren eine uns unbekannte monastische Lebensweise pflegen,[53] aber sie muss der Regel Benedikts sehr verwandt gewesen sein.

Aber damit stellt sich eine neue Frage: Gab es in Regensburg zwei irische Kommunitäten? In einem weiteren Brief an den Böhmenkönig, der auf etwa 1090 oder später datiert wird, ist der Absender die brüderliche Gemeinschaft der Jakobskirche zu Regensburg (*fraternitas sub levi iugo Christi infra ecclesiam sancti Iacobi militans*).[54] Handelt es sich dabei bereits um das erst im Jahr 1112 urkundlich erwähnte „Schottenkloster" St. Jakob, das zur Zentrale des irischen Klosterverbandes auf dem Kontinent werden sollte?[55]

Wir können diese Frage auf Grund der Quellenlage nicht beantworten. Aber es muss eine Kontinuität, die von der Urzelle Weih Sankt Peter zum Re-

---

51) Flachenecker (wie Anm. 9) 202.

52) Erdmann C./Fickermann N., Briefsammlungen aus der Zeit Heinrichs IV. (MGH.B 5) Weimar 1950, nr. 4, 393.

53) Endres J., Honorius Augustodunensis. Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens in 12. Jahrhundert, Kempten – München 1906, 7 glaubt, dass die Iren in Regensburg nach dem klösterlichen Muster der „Culdees" als Anachoreten lebten und damit die Tradition der im frühmittelalterlichen Irland verbreiteten Lebensweise pflegten. Dies ist aber kaum glaubhaft, weil die „Culdees" eine andere Form des Zusammenlebens hatten; vgl. Félire Óengusso Céli Dé. The Martyrology of Oengus the Culdee, hg. von Whitley Stokes (Henry Bradshaw Society, Bd. 29) London 1905 (Reprint Dublin 1985) XXVIII f.

54) Briefsammlungen (wie Anm. 52) nr. 5, 394.

55) Hammermayer L., Die irischen Benediktiner-„Schottenklöster" in Deutschland und ihr institutioneller Zusammenschluß vom 12.–16. Jahrhundert (SMGB 87, 1976, 259) setzt die Gründung auf 1090 an. Skeptisch dagegen Flachenecker (wie Anm. 9) 83. Die Urkunde Heinrichs V., die nur kopial überliefert ist, ist nicht unverdächtig, weil sie verfälschende Zusätze enthält, etwa den „Passus mit Burggraf Otto von Regensburg und über die Dotation mit dem predium Monespach"; unverfälscht sei wahrscheinlich nur die Verleihung des Königsschutzes, so der Editor der Urkunden Heinrichs V., Prof. M. Thiel, bei Flachenecker (wie Anm. 9) 88 f. Anm. 70.

gensburger Jakobskloster führte, gegeben haben. Allerdings könnte es nach dem oben Gesagten durchaus möglich sein, dass schon gegen Ende des 11. Jahrhunderts eine Schar von Iren sich von der Gemeinschaft in Weih Sankt Peter abspaltete. Über den Ablauf dieses Prozesses wissen wir nichts Sicheres, da die Überlieferung nicht eindeutig oder widersprüchlich ist.[56] Jedenfalls scheint es, dass Weih Sankt Peter, dem ersten irischen Kloster in Regensburg, ein bedeutenderer Platz zukommt, als es die späteren, erzählenden Quellen einräumen. Denn in ihnen wird St. Jakob zu Regensburg als die eigentliche Urzelle hochstilisiert.

Die ‚Vita Mariani' berichtet, dass auf Marianus sieben (!) Äbte gefolgt seien. Allein die Zahl sieben deutet auf einen Topos hin, auch war Marianus Muiredāc niemals Abt. Wenn es tatsächlich sieben Äbte gegeben haben soll, dann haben die Iren wohl ihren Vorstehern nur eine begrenzte Amtszeit eingeräumt oder ein rotierendes Prinzip ausgeübt. Auch soll laut ‚Libellus' die Zahl der Iren auf 70 angewachsen sein, so dass ein Neubau dringend erforderlich wurde.[57] Mag man die Zahl 70 für übertrieben halten, denn mit einer solcher Anzahl hätte man zwei mittelgroße Klöster besiedeln können, so könnte die Zahl immerhin darauf hindeuten, dass die Räumlichkeiten in Weih Sankt Peter nicht mehr ausreichend gewesen seien für die wachsende Schar von Iren und einen Umzug erforderlich gemacht hätten. Ein weiterer Grund für ein zweites Kloster dürfte in dem Bestreben nach völliger Unabhängigkeit gelegen haben, denn Weih Sankt Peter gehörte ja zum Damenstift Obermünster.[58] Aber über den zeitlichen Ablauf der Besiedelung von St. Jakob erfahren wir kaum Eindeutiges. Die Schlussweihe der Kirche fand um 1120 statt.[59]

Dom(i)nus (irisch: Ferdomhnach) soll erster Abt von St. Jakob in Regensburg gewesen sein. Dieser Abt lässt sich immerhin in der necrologischen Überlieferung nachweisen, auch wenn wir seine Amtszeit nicht genau kennen, die angeblich von 1121 bis 1133 dauerte.[60] Erst um 1150 betreten wir bei der Äbtereihe von St. Jakob zu Regensburg festen Boden. Könnte es daher sein, dass St. Jakob zunächst keinen Abt hatte, weil es ja noch Äbte in Weih Sankt Peter gab und erst nach der Weihe des Klosters St. Jakob einen eigenen Abt erhielt, als der letzte Abt von Weih Sankt Peter verstorben war und sich

56) Wochnik F., Die Mönche von St. Jakob in Regensburg und ihre Verbindungen zu Caiseal (Cashel) (SMGB 100, 1989, 489ff.).

57) Flachenecker (wie Anm. 9) 96f.

58) Über das gelegentlich komplizierte Verhältnis zu Obermünster vor allem im 13. Jahrhundert vgl. Flachenecker (wie Anm. 9) 98. Dabei ging es aber um den Einfluss, der seitens Obermünsters mittels der iura temporalia in Weih Sankt Peter geltend gemacht werden konnte.

59) Wochnik (wie Anm. 56) 490.

60) Zu den Necrologzeugnissen bezüglich Abt Dominus vgl. Hochholzer E., Münsterschwarzach im Reformmönchtum des 11. Jahrhunderts (Forschungen zur bayerischen und fränkischen Geschichte. Peter Herde zum 65. Geburtstag von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht, hg. von K. Borchardt u. E. Bünz [QFGBW 52] 1998, 48 Anm. 117).

St. Jakob allmählich eine Führungsrolle zulegte? Einiges spricht dafür. Dies bestreitet nicht einmal die eigene irische Tradition, die auch davon berichtet, dass es um 1100 zwei Äbte gleichzeitig gegeben habe.[61]

Wie lässt sich nun unser Fragment in die verworrene Gründungsphase der irischen Kommunität in Regensburg einordnen? Es wurde im 2. Drittel oder spätestens im 3. Viertel des 11. Jahrhunderts angelegt. Damit passt es scheinbar nicht in den bislang bekannten irischen Kontext von Regensburg. Zumindest zeugt es von irischem Einfluss in der Stadt an der Donau v o r der Ankunft des Marianus Muiredāc. Und dort gab es schon einen berühmten Iren, der um 1040 als Inkluse bei Obermünster lebte, nämlich Murchertach. Er soll nach 1075 verstorben sein.[62] Von ihm haben wir bloß Kenntnis aus der ‚Vita Mariani', die ihm nur wenige Zeilen widmet, weil ihr Blick fast ausschließlich auf Marianus Muiredāc gerichtet ist, der als Urheber des iro-schottischen Klosterverbandes erscheinen sollte, der er freilich nicht war.

Vielleicht hat Murchertach in der Frühzeit eine größere Rolle gespielt, als es die tendenziöse ‚Vita Mariani' haben will. Immerhin wird darin sein vorbildliches, asketisches Leben gerühmt und davon berichtet, dass der Incluse Murchertach seinem Landsmann Marianus den entscheidenden Rat gab, nicht nach Rom zu wandern, sondern in Regensburg zu bleiben.[63] Ferner scheint Murchertach ein angesehener Mann gewesen zu sein. So soll ihn 1052 Papst Leo IX. in seiner Zelle besucht haben, als er sowohl die Gebeine des hl. Wolfgang und des hl. Erhard zur Ehre der Altäre erhob.[64] Der päpstliche Besuch bei Murchertach ist zwar weiter nicht zu belegen, aber die Nachricht könnte durchaus zutreffen, denn es war nicht selten, dass Inklusen durch ihre asketische Lebensweise die Aufmerksamkeit der Außenwelt auf sich zogen.[65] Möglicherweise machte seine Berühmtheit die Donaustadt so interessant, dass sich irische Pilger Regensburg zumindest als Etappenziel auserkoren.

Noch auf einen anderen Aspekt sei besonders hingewiesen, der für Iren attraktiv wirken musste und ihre Kontakte mit Regensburg einige Zeit vor der Ankunft des Marianus verständlich machen kann. Wir erwähnten die Reliquienüberführung des Hl. Erhard im Jahr 1052. Wohl zu diesem Anlass gab Heilica, Äbtissin von Niedermünster (1028–1052), dem Fuldaer Mönch Paulus den Auftrag, eine Vita des hl. Erhard anzufertigen. Darin wird er fälschlicherweise zu einem *Scottus* gemacht.[66] Dieses irische Etikett gilt auch für den heiligen Albert, dessen Kult ebenfalls in Regenburg gepflegt wurde.[67] Irische Heilige wurden somit popularisiert, womit sich um die Jahrhundertmitte ein

61) Breatnach (wie Anm. 12) 234f., 237; Flachenecker (wie Anm. 9) 96f.
62) Doerr (wie Anm. 26) 132. Er starb an einem 3. August; vgl. Hochholzer (wie Anm. 32) 374.
63) Vita Mariani (wie Anm. 11) 368, cap. III, 12.
64) Doerr (wie Anm. 26) 131. Dies war der 7. Oktober; vgl. Martyrolog-Necrolog St. Emmeram (wie Anm. 5) 93.
65) Doerr (wie Anm. 26) 65–68.
66) Dazu (mit Literaturhinweisen) Flachenecker (wie Anm. 9) 25–26.
67) Ebd. bes. 25 Anm. 45.

bemerkenswerter irischer Hintergrund in Regensburg ergab, der diese Stadt und ihre Kirchen für irische Pilger anziehend machte, konnten sie sich doch in der Tradition der frühen irischen *peregrini* des 8. und 9. Jahrhunderts auf dem Kontinent sehen. Zudem lebte dort der Inkluse Murchertach, ein bekannter und angesehener Landsmann und wohl auch Ratgeber, wie man aus den Vorgängen bezüglich des Verbleibs von Marianus Muiredāc in Regensburg etwa im Jahr 1074 schließen darf.[68]

Nimmt man hinzu, dass die oben erwähnte Urkunde von 1089 durchaus den Schluss erlaubt, dass zumindest bald nach 1061 vermehrt irische Pilger in Regensburg eintrafen, so ist es durchaus möglich, dass der heiligmäßige Inkluse Murchertach bereits bald nach der Mitte des 11. Jahrhunderts eine kleine Gruppe von Iren oder einzelne Pilger um sich scharen oder zumindest ihr Ansprechpartner sein konnte. Sie brauchten keine Inklusen gewesen zu sein, sondern Murchertach könnte für diese irischen *peregrini* bei der Äbtissin von Obermünster, wo er seine Klause hatte, vorstellig geworden sein. Und die Äbtissin hat schließlich den Iren das zu Obermünster gehörende Weih Sankt Peter als Ort des Gebetes und der Liturgie überlassen. Dabei kann es sich auch um eine Schar von *scottigenae* gehandelt haben, die eine lockere Form des Zusammenlebens pflegten, etwa weil sie auf der Durchreise waren oder sich erst über ihr weiteres Vorgehen orientieren wollten.

Der zentrale Ort ihres gemeinschaftlichen Gebetes war Weih Sankt Peter. Diese Beobachtung wird dadurch untermauert, dass im Martyrolog-Fragment am 18. April die Weihe der Kirche festgehalten wurde. Bemerkenswerterweise hat zu diesem Tag eine gleichzeitige Hand am rechten Rand des Fragmentes in roter Tinte den bedeutsamen Rang dieses Kirchweihfestes hervorgehoben: *XII l(ectione)s*. Das bedeutet, dass dieser Tag jährlich als Hochfest begangen wurde und zwar eindeutig nach benediktinischer Art. Denn es wurden an solch besonders hervorgehobenen Hochfesten gemäß der Regel Benedikts während der Vigil drei, anstatt der üblichen zwei Nocturnen absolviert und dabei insgesamt zwölf Lesungen, etwa Evangelientexte, Homilien oder Vätertexte vorgetragen.[69]

Unser Fragment wurde von einer nicht-irischen Regensburger Hand geschrieben. Auch das ist ein Indiz, dass es vor der Ankunft des Marianus Muiredāc angefertigt wurde, denn dieser war ja wie auch andere Iren ein tüchtiger Schreiber. Wer den Auftrag dazu gab, ist nicht auszumachen, aber es muss sich jemand gefunden haben, der die monastischen Bedürfnisse der frühen irischen Pilger in Regensburg erkannte oder sich ihrer Bitten erbarmte und ihnen ein Martyrolog schreiben ließ. Dass es dort eine irische Zielgruppe gab, liegt auf der Hand. Die Stadt dürfte auf Grund ihrer Lage, ihrer angeblichen irischen Ortsheiligen Erhard und Albertus und möglicherweise auch wegen der Berühmtheit des Inklusen Murchertach eine ziemliche Anzahl von irischen Pilgern, etwa auf ihrer Reise nach Jerusalem oder Rom gesehen ha-

68) Siehe oben Anm. 63.
69) Bäumer S., Geschichte des Breviers. Freiburg/Br. 1895, 173.

ben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wir hier, wie andernorts auch im 11. Jahrhundert, beispielsweise in Würzburg[70] oder in Fulda[71] mit der Existenz von Iren zu rechnen haben, von denen wir nur zufällige Nachrichten haben, oder auch von solchen *peregrini*, über die keine Quellen überkommen sind.

In keiner frühen Quelle ist belegt, dass Marianus Muiredāc der erste Ire gewesen sei, der nach Regensburg gekommen sei, geschweige denn Weih Sankt Peter von der Äbtissin Willa (Obermünster) erhalten habe.[72] Aber ein Indiz für Ankömmlinge aus der Zeit v o r der Ankunft des Schreibers Marianus ist dessen eigenhändige Notiz in einem verlorenen Codex der Paulinischen Briefe, der sich im Besitz des Klosters Walderbach befand. Demnach ist am 10. März 1080 „am ersten gestorben Magnald aus den Schotten, den pilgreimen zu sant Peter vor der stat Regenspurg", wie es Aventinus eingedeutscht hat.[73] Das ist keine Fiktion, sondern Magnaldus findet sich zu diesem Tag im Necrolog des Klosters St. Jakob zu Regensburg.[74] Dieser *peregrinus*, so wurde vermutet, könnte auch identisch sein mit einem Mönch namens Machantinus, der als früher Ankömmling in Weih Sankt Peter im ‚Libellus' gerühmt wird.[75] Wir wissen nicht einmal, wie viele Gefährten Marianus hatte oder ob es sich bei den angeblichen Begleitern lediglich um Iren handelte, die einfach zu unterschiedlichen Zeiten nach Regensburg kamen oder auf der Durchreise waren.[76] Demnach wäre Marianus Muiredāc nur einer von mehreren anderen *peregrini*, unter denen er aber – aus welchen Gründen auch immer – später als die herausragendste Gestalt gegolten hat.

Es hat den Anschein, dass sich bisherige Annahmen verflüchtigen oder zumindest hinterfragbar erscheinen, je mehr man in diesen komplexen Stoff der Anfänge der irischen Präsenz in Regensburg eindringt und vor allem die zeitnahen Quellen zum Ausgangspunkt der Überlegungen macht. Trotz der Begrenztheit der Quellen und offener Fragen bleibt Raum für die Vorstellung, dass mancher Zusammenhang bestanden haben mag, auch wenn er nicht

---

70) Dort hatte sich schon lange vor der eigentlichen Gründung des „Schottenklosters" (ca. 1140) gegen Ende des 11. Jahrhunderts eine irische Kommunität niedergelassen; vgl. Gwynn A., The Continuity of the Irish Tradition at Würzburg (WDGB 14/15, 1952/53, 62).

71) So berichtet der irische Chronist Marianus, der seit 1069 als Inkluse am Mainzer Dom lebte, zum Jahr 1039 über Abt Richard von Amorbach – Fulda: *Hic etiam multos sanctos Scottigenae gentis viros in commune fratrum habebat, atque caminatam et dormitorium ipsis seorsum simul et inter fratres subministrabat sicut pater.* Zum Jahr 1043 berichtet er vom Tod eines Inklusen im Kloster Fulda namens *Anchimadus Scottus et inclusus*. Mariani Scotti Chronicon, hg. von G. Waitz (MGH.SS 5, 557 Z. 13 u. 557 Z. 26).

72) So will es die spätere Quelle ‚Vita Mariani' (wie Anm. 11) 368, cap. III.

73) Beleg oben Anm. 35 (auch Zitat).

74) Vat. Lat. 10100 fol. 22v an erster Stelle zum 20. 3.

75) Breatnach (wie Anm. 12) 50 mit Anm. 90.

76) Die Aussagen dazu sind recht widersprüchlich; vgl. Flachenecker (wie Anm. 9) 69–76: sogar der Inkluse Murchertachus wird in den späteren, erzählenden Quellen als Begleiter des Marianus bezeichnet.

durch gesicherte Zeugnisse zu belegen ist. Das Martyrologfragment des Antiquariats Jedlitschka ist jedenfalls ein wichtiger Baustein für eine neue Sicht der Dinge. Dieses Zeugnis aber legt die Annahme nahe, dass es bereits einige Zeit v o r 1075 zu vermehrten Kontakten der irischen *peregrini* mit der deutschen Umwelt in Regensburg gekommen war, die ihnen ein geistliches Zentrum in Weih Sankt Peter mit liturgischen Büchern zur Verfügung stellte. Dort praktizierten sie eine mönchische Lebensweise nach den Vorgaben der Regel Benedikts und konnten ihre irischen Traditionen bezüglich des Heiligenkultes fern der Heimat pflegen, wie es das von einer deutschen Hand für eine irische Zielgruppe angefertigte Martyrologfragment belegt.

3. Die Vorlagen des Martyrologs

Weil wir es nur mit einem Einzelblatt zu tun haben, das die Kalendertage vom 14. bis zum 25. April aufgezeichnet hat, scheint der Zugang zum Martyrolog und seinen Vorlagen auf den ersten Blick etwas sperrig und begrenzt zu sein. Dies umso mehr, als es allgemein nicht leicht ist, über die Vorlagen eines Martyrologs aus dem 11. Jahrhundert befriedigende Ergebnisse zu erzielen, wenn sich der Schreiber nicht einfach damit begnügte, ein verbreitetes Martyrologium zu kopieren.[77] Hinzu kommt, dass die Weitergabe und vor allem die Redaktion martyrologischer Texte noch weitgehend ungeklärt ist und umfangreicher Untersuchungen bedarf. Dennoch lassen sich anhand des Eichstätter Fragmentes aufschlussreiche Beobachtungen machen. Zwar stellt der vorliegende Textzeuge vordergründig eine recht eigenwillige Kompilation aus verschiedenen Vorlagen dar, aber diese können bei eingehender Untersuchung größtenteils identifiziert werden. Ferner weist er Eigentümlichkeiten auf, die bislang in dieser Art bei martyrologischen Texten, die auf dem Kontinent verbreitet waren, neu sind. Und diese Eigenart bezieht sich nicht nur auf die darin verzeichneten sechs irischen Heiligen.

Zunächst ist der Aufbau der einzelnen Tagesblöcke bemerkenswert. Sie sind angelegt wie das irische Martyrolog von Tallaght, das in der heute zugänglichen Form im 9. Jahrhundert zusammengestellt wurde.[78] Es werden zu jedem Tag zuerst die Heiligen aus kontinentalen Heiligenverzeichnissen aufgeführt (im Fall des Textes von Tallaght scheint es eine bestimmte Version des Martyrologium Hieronymianum zu sein[79]) und dann am Ende eines jeden Ta-

77) Vgl. dazu Paringer B., Das alte Weltenburger Martyrologium und seine Miniaturen (SMGB 52, 1934, 154).

78) The Martyrology of Tallaght from the Book of Leinster and MS. 5100–4 in the Royal Library, Brussels, hg. von R. I. Best und H. J. Lawlor, (Henry Bradshaw Society Bd. 68) London 1931, hier 32–36.

79) Vgl. hierzu Ó Riain P., A Northumbrian Phase in the Formation of the Hieronymian Martyrology. The Evidence of the Martyrology of Tallaght (AnBoll 120, 2002, 311–363).

gesabschnittes die irischen Heiligen, die damit eine Sonderstellung einnehmen. Aber damit sind die Gemeinsamkeiten mit dem Martyrolog von Tallaght schon zu Ende.

Denn das Eichstätter Fragment hat nicht zu jedem Tag einen irischen Heiligen aufgezeichnet, und es weist auch eine andere, auffallende Abweichung von dem Schema auf, das im Martyrolog von Tallaght angewendet wurde: am 18. April steht ein irischer Heiliger in der Mitte eines längeren Tagesblockes, nämlich Lasreanus mit einem rühmenden Zusatz. Die Herkunftsbezeichnung *in Hibernia* mutet freilich wie eine bewusste Korrektur an. Man hat den Eindruck, dass ein Kenner des irischen Heiligenkultes, möglicherweise ein Ire selbst, dem deutschen Schreiber dieses Lokalattribut mitgeteilt hat. Denn Lasreanus ist in anderen Martyrologien aufgezeichnet, etwa dem ‚Martyrologium Cambrense', das für Rhigyfarch von Llandbadarn in der Nähe von Aberystwyth in Wales kurz vor 1082 kopiert wurde, allerdings wird Lasreanus dort nach Afrika lokalisiert.[80]

Ferner unterscheidet sich die kalendarische Tagesfolge des Fragmentes von derjenigen in den bekannten anderen Martyrologien. Vom 16. April bis zum 20. April ist die Abfolge des Sanctorale größtenteils um einen Tag nach hinten verschoben. An eine Zufälligkeit oder Sorglosigkeit will man kaum glauben. Denn zum einen finden sich die irischen Heiligen an ihrem angestammten Tag verzeichnet. Zum anderen ist bezeichnend der 18. April unseres Blattes. Hier wird der bereits erwähnte irische Heilige Lasreanus zu seinem üblichen, in Irland gefeierten Todestag (18. 4.) verzeichnet. Die sich anschließenden Heiligen in diesem Tagesblock, nämlich einerseits der Senator Apollonius und andererseits Parthenius und Calocerius, zeigen keine Tagesabweichungen und werden zum gleichen Tag gefeiert wie in den Martyrologien des Florus und Ado bzw. im Hieronymianum, nämlich zum 18. 4. Nur die ersten beiden Heiligengruppen in diesem Tagesabschnitt des Martyrologfragmentes werden üblicherweise einen Tag später, also am 19. April, gefeiert.

Ebenso auffällig und eigenartig ist der Tagesblock am 20. April, dem Tag also, an dem sich das Eichstätter Martyrolog kalendarisch wieder mit den gängigen Heiligenverzeichnissen „vereinigt". Während der erste Passus dieses Tages, der den Martyrern Valerianus, Maximus und Tyburtius gewidmet

80) Martyrologium Hieronymianum, hg. von H. Quentin u. H. Delehaye (ActaSS Novembris II/2) Brüssel, 1931, hier 191–208 für unsere kalendarische Folge. Dort der Hinweis auf das Martyrologium Hieronymianum Cambrense (Dublin, Trinity College Library A. 4.20), das auch als ‚Martyrology of Ricemarch' bekannt ist. Es hat, anders als in irischen Kalendern, zum 19. (!) April *In Affrica nat. Lafrani* (sic!) *abbatis*; ed. von H. Delehaye in: AnBoll 32, 1913, 369–407, hier 391. Laut Borst A., Der karolingische Reichskalender und seine Überlieferung bis ins 12. Jahrhundert, Bd. 1, Hannover 2001, 795 handelt es sich um eine Kurzfassung des Martyrologium Hieronymianum aus Wales (9. Jh.). Hingegen spricht McCulloh J. M., Martyrologium Hieronymianum Cambrense. A new textual witness (AnBoll 96, 1978, 120 ff.) von einem walisischen Martyrolog aus dem 11. Jahrhundert; Ó Riain (wie Anm. 79) 317.

ist, üblicherweise am 21. April zu finden ist, sind die nachfolgenden beiden Heiligengruppen zu ihrem üblichen Festtag, nämlich zum 20. April, notiert worden.

Auf eine etwas anders gelagerte, signifikante Tagesabweichung ist hinzuweisen. Sie ist als ein Regensburger Spezifikum einzuschätzen: die auf den 24. 4. verschobenen Feste des hl. Georg und des Prager Bischofs Adalbert († 23. 4. 997), die sich auch im Martyrolog von St. Emmeram an diesem Tag finden.[81] Dieses ist nicht viel älter als unser Fragment, aber es hat, was Anlage und Inhalt angeht, nicht als Vorlage gedient und ist auch von größerer Ausführlichkeit.

Ähnlich sind lediglich die Art des Martyrologs und die Benutzung von Vorlagen. Beim St. Emmeramer wie bei unserem Martyrolog, das für Weih Sankt Peter geschaffen wurde, handelt es sich um Mischtexte. Unter diesen sind ein Hieronymianum contractum, also ein Kurzmartyrolog, sowie das Martyrolog des Erzbischofs Ado von Vienne († 875).[82] Dabei hat man sich eines gekürzten Ado-Textes bedient, der nach der Klassifikation von Henry Quentin und Jacques Dubois zur „deuxième recension" der ersten Textfamilie gehört.[83] Denn das Fragment enthält bereits eine dem ‚Liber Pontificalis' entlehnte päpstliche Konstitution am 21. April.[84] Auf der gleichen Textfassung Ados beruht der Eintrag des hl. Agapitus am 22. April an letzter Stelle des Tagesblocks.[85]

Zusätzlich hat der Schreiber des Fragmentes mit Sicherheit aus einem Beda-Martyrolog exzerpiert. Allgemein ist es sehr schwer, zu entscheiden, ob sich der Verfasser auf ein Martyrolog Bedas († 735), den Anonymus von Lyon (vor 806), den Florus (vor 837, 1. Rezension; wenig nach 837, 2. Rezension) oder Ado (zwischen 850 und 860) als Textgrundlage gestützt hatte, denn diese vier Heiligenverzeichnisse sind aufs engste miteinander verbunden.[86] Doch lässt sich an unserer Quelle mittels der Neuausgabe des Beda-Martyrologs einigermaßen herausfiltern, welche mutmaßliche Textgrundlage aus dieser Martyrolog-Familie benutzt wurde und wie sich Beda und seine Fortsetzer

81) Freise (wie Anm. 5) 55.
82) Zu den Vorlagen des St. Emmeramer Martyrologs vgl. Freise (wie Anm. 5) 53.
83) Quentin H., Les martyrologes historique du Moyen Age. Étude sur la formation du martyrologe romain, Paris 1908, 470 ff.; Le Martyrologe d'Adon, ses deux familles, ses trois recension. Texte et commentaire, hg. von J. Dubois u. G. Renaud (Sources d'histoire médièvale) Paris 1984, XXVII.
84) Ebenso hält es das St. Emmeramer Martyrolog beim Vermerk zu Papst Sotherius; vgl. Freise (wie Anm. 5) 53. Zu dieser päpstlichen Konstitution siehe Duchesne L., Le Liber Pontificalis, Paris 1955 (Neudruck), Bd. 1, 58 mit nota 3 u. 135. Ursprünglich bezog sich diese Verfügung des Papstes Sotherius auf Mönche.
85) Le Martyrologe d'Adon (wie Anm. 83) 132.
86) Le Martyrologe d'Usard. Texte et commentaire, hg. von J. Dubois (SHG 40, 1965) 42.

überschneiden.[87] Der Anonymus von Lyon ist in dem Fragment einmal vertreten, was Zufall sein kann. Offenbar häufiger wurde von einer Textfassung Bedas und des Florus von Lyon (und dabei von der so genannten zweiten Rezension) Gebrauch gemacht.

Der Anteil, der aus dem Martyrologium Hieronymianum übernommen wurde, ist vor allem in einer Hinsicht wichtig. Die Exzerpte aus diesem Martyrolog stimmen zu einem großen Teil mit einer bestimmten Fassung eines bekannten ‚Hieronymianum contractum vel mixtum' überein, sodass man annehmen möchte, eine ähnliche oder davon abgeleitete Vorlage sei in dem Martyrologfragment benutzt worden und zwar das in der einschlägigen Forschung so genannte ‚Martyrologium Senonense partim hieronymianum'.[88]

Dabei handelt es sich um eine im 9. oder 10. Jahrhundert entstandene Handschrift, die aus dem Besitz der schwedischen Königin Christina (1626–1689) in die Vatikanische Bibliothek gelangte (Reg. lat. 435) und deshalb auch unter dem Namen ‚Martyrologium Reginae Sueciae, olim S. Columbae Senonense' bekannt ist.[89] Das Kurzmartyrolog, das inhaltlich auf Sens (Nord-Burgund in der Nähe von Auxerre) weist, stellt einen wichtigen Textzeugen innerhalb der „Familie" oder Fassungen des Hieronymianum dar. Auch hat man diese Quelle der Gruppe von Beda-Fassungen zugerechnet, was durchaus plausibel erscheint, wenn man die vielen Übernahmen aus dem Martyrolog Bedas oder seiner Fortsetzer im Blick hat.

Wenn man die Edition dieses so genannten ‚Martyrologium Senonense'[90], das eine gallikanische Fassung darstellt, inhaltlich mit unserem Text vergleicht, ergeben sich auffallende Übereinstimmungen, aber auch kleinere Varianten. Es sei im Hinblick auf die Zweckbestimmung des Martyrologfragmentes ausdrücklich darauf hingewiesen, dass laut Pádraigh Ó Riain das aus Sens überlieferte Kurzmartyrolog wohl auf eine ursprüngliche Fassung zurückgeht, die insulare Einflüsse aufgewiesen hat.[91] Die mutmaßlichen Anteile der jeweiligen Vorlagen und ihre oft nur schwer durchschaubaren Abhängigkeiten oder Überschneidungen werden in der Edition des Fragmentes ausgewiesen.

Die einzelnen Tagesabschnitte unseres Einzelblattes fallen unterschiedlich lang aus, erfüllen aber mit ihren Informationen das Minimum eines historisie-

87) Edition pratique des martyrologes de Bede, de L'Anonyme Lyonnais et de Florus, hg. von J. Dubois und G. Renaud (Institut de recherche et d'histoire des textes; Centre national de la recherche scientifique) Paris 1976.

88) Vgl. auch zum Folgenden die Vorbemerkungen von De Rossi und Duchesne zur Edition des Martyrologium Hieronymianum in: ActaSS Novembris I/1, XXXVI f.

89) ActaSS Julius 7, 354; Ehrensperger H., Libri liturgici Bibliothecae Apostolicae Vaticanae manuscripti, Freiburg/Breisgau 1892, 186 ff. plädiert für Entstehung im 10. Jahrhundert; Wilmart A., Codices Reginenses latini, Bd. 2, 1945, 554 setzt die Entstehung im 9. Jahrhundert an, wobei das Martyrolog für den Gebrauch in Sens, nicht aber in diesem Kloster geschrieben worden sei.

90) Edition: ActaSS Julius 7, 391–401, hier 394–395.

91) Ó Riain (wie Anm. 79) 354 f.

renden Heiligenkalenders. In unserem Fall liegt eine verkürzte Rezension aus zwei oder drei Vollmartyrologien vor. Das legt den Schluss nahe, dass unsere Textfassung als Grundlage für die tägliche Rezitation der *nomina sanctorum* zu Beginn des Kapitel-Offiziums gedacht war.[92] Solche Derivate, die auf kontrahierten Martyrologien basieren, waren weit verbreitet, doch sind ihre komplizierten und ineinander verflochtenen Wege der Verbreitung und Übermittlung noch weitgehend unüberschaubar.[93] Kontrahierte Martyrologien hatten ihre große Epoche im 9. Jahrhundert und stellten eine Art Steinbruch dar, aus dem sich spätere Bearbeiter diejenigen Anteile an Heiligennamen holten, die für die Bedürfnisse der jeweiligen Gemeinschaft nützlich und unentbehrlich erschienen.

Unser Fragment stellt aber keine beliebige Version eines verkürzten Martyrologs dar. Zwar geht es höchstwahrscheinlich auf jene gallikanische Vorlage zurück, die im Umkreis von Sens zu suchen ist, und deren Archetyp vielleicht insular beeinflusst war. Aber das Eichstätter Fragment zeichnet sich durch eine bemerkenswerte Eigenwilligkeit aus, die sie von ähnlichen Textzeugen unterscheidet. Wir wiesen schon auf die veränderte kalendarische Folge des Sanctorale hin. Ferner werden inhaltliche Varianten geboten, die in einschlägigen römischen Martyrologien nicht auftauchen. Dazu gehört etwa das Regionalattribut *in Achaia* bei dem Diakon Petrus und seinem Diener Hermogenis am 16. April, während in allen anderen Martyrologien (allerdings zum 17. 4.) *in Antiochia* als Ort des Kultes vermerkt ist. Eine unübliche Standeszuweisung erhielt im Fragment Papst Victor (20. 4), nämlich *presbiter et martyr*, während ihm sonst das Attribut *papa* oder *episcopus* beigegeben wurde.[94] Was das Einzelblatt aber ganz singulär und außergewöhnlich macht, sind die darin enthaltenen irischen Heiligennamen.

4. Die irischen Heiligen

Irland galt schon im Mittelalter als Land der Heiligen. Bestimmte irische Heilige waren bald auf dem Kontinent durch Martyrologien bekannt gemacht worden, wie etwa Patrick, Brendan oder Brigida, oder ihr Heiligenkult breitete sich auf Grund ihres Wirkens auf dem Kontinent aus, wie es bei Columban, Kilian oder Furseus der Fall war. Für John Henning handelt es sich dabei um „kontinentale Irlandkunde".[95] Im Gegensatz dazu besteht der Personenkreis, der Eingang in das Martyrolog-Fragment fand, aus Heiligen, deren Kult nur in Irland bzw. im heutigen Schottland zu finden war, also genuin irischen

92) Vgl. Freise (wie Anm. 5) 51.
93) Dubois J., Les martyrologes du Moyen Age latin, Turnhout 1978, 60ff.
94) Siehe unten die Belege in der Edition.
95) Hennig J., Irlandkunde in der festländischen Tradition irischer Heiliger (Die Iren und Europa im früheren Mittelalter, hg. von H. Löwe) Stuttgart 1982, 686–696.

Heiligen ohne jede Beziehung zum Kontinent. Sie alle scheinen vor dem ersten Wikingereinfall (793) gestorben zu sein.

Nicht nur aus diesem Grund beansprucht das Fragment großes Interesse und besondere Bedeutung. Bei ihm handelt es sich, soweit bekannt, auch um den ältesten handschriftlichen Textzeugen auf dem Kontinent mit einer solchen Zahl von irischen Heiligen mit der ausdrücklichen Herkunfts- bzw. Kultzuweisung *in Hibernia*. Selbst die ältesten irischen Martyrologien, die unsere Heiligen aufgezeichnet haben und die wir im Folgenden benutzen, sind erst aus wesentlich jüngeren Handschriften bekannt. Das Martyrolog von Tallaght (in der Nähe von Dublin)[96], dessen Archetypus nach neuesten Forschungen vermutlich zwischen 710 und 715 in Nordhumbrien entstand, ist in seiner ältesten handschriftlichen Fassung erst aus dem 12. Jahrhundert überkommen. [97] Das von Bischof Óengus zu Anfang des 9. Jahrhunderts angefertigte, poetische Martyrolog in irischer Sprache basiert auf dem Martyrolog von Tallaght und ist nur aus Handschriften des 14. bis 17. Jahrhunderts überliefert.[98] Und Máel Muire hat das so genannte ‚Martyrolog des Gorman' zwischen 1168 und 1179 zusammengestellt.[99]

Nicht unerwähnt soll bleiben, da bislang nicht beachtet, dass in anderen Heiligenverzeichnissen, die noch im 10. bzw. im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts geschrieben wurden, zumindest zwei Iren Aufnahme gefunden haben. Wir erwähnten bereits den hl. Lasreanus, der, abweichend vom irischen Usus (18. 4.) einen Tag später im ‚Martyrologium Cambrense', das um 1080 in Wales entstand, aufgezeichnet ist. Als seine Kultgegend wird dort aber nicht Irland, sondern Afrika angegeben.[100] Auch im mainzisch-fuldischen Bereich scheint dieser Heilige verehrt worden zu sein, ohne ihn aber als Iren auszuweisen. So hat ein Martyrolog (Mainz, Stadtbibliothek, Hs. II, 13), das im 11. Jahrhundert in Mainz geschrieben wurde und auf einer Fuldaer Vorlage basierte, zum 19. 4. *Lasrani abbatis et Ermogenis et Expedici; Vincentii*[101]. Auch in der zur Erzdiözese Mainz gehörenden Abtei Hersfeld hat man zumindest seit dem ersten Drittel des 12. Jahrhunderts diesen Heiligen zum 19. 4. verehrt; jedoch hat man ihn im Kalender – wohl als Folge einer Verwechslung von s und f – als *Laframi abbatis* festgehalten.[102] Das Regensburger Sakramentar-Pontifikale des Bischofs Wolfgang aus dem 10. Jahrhundert, hat einen irischen Heili-

96) Martyrology of Tallaght (wie Anm. 78).
97) Riain (wie Anm. 79) 327 und 312.
98) Félire Óengusso (wie Anm. 53) viii–xiii.
99) Félire Húi Gormáin. The Martyrology of Gorman, hg. von Whitley Stokes (Henry Bradshaw Society Bd. 9) London 1895, vii–xviii; vgl. auch die Zusammenfassung bei Dubois (wie Anm. 93) 67 f.
100) Belege oben in Anm. 80.
101) Heyne S., Studien zur Mainzer und Fuldaer Liturgiegeschichte (QMRKG 73) Mainz 1996, 186 u. 201 Anm. 976; vgl. auch Borst (wie Anm. 80) 353.
102) Kassel, Landesbibliothek, 2° Ms. theol. 55, fol. 1v.

gen im Kalender aufgenommen: zum 17. 4. *Donnani mart.*, allerdings ohne seine Herkunft aus Irland zu benennen und auch nicht seine Stellung als Abt. [103]

Im Vergleich zu den drei aus Irland stammenden Heiligenverzeichnissen bietet unser Mischtext bislang unbekannte Informationen über die verzeichneten Heiligen. Wir sind nicht nur mit nackten Namen konfrontiert, sondern wir erfahren bei jedem Heiligen zumindest etwas über seinen Stand, einmal etwas über die Art des Todes oder ein anderes Mal auch etwas besonders Rühmenswertes. Fast hat man bei dem ungewöhnlichen Zusatz zu Lasreanus (18. 4.) den Eindruck, als wollte man die ferne Insel idealisierend als einen Hort des Glaubens, der Gottesmänner in Fülle hervorgebracht habe, charakterisieren.

Das Martyrolog diente nicht nur der Weitergabe von Wissen, sondern bedeutete auch Verpflichtung und Ansporn sowohl für die Iren als auch für die nicht-irischen Zuhörer oder Leser. Gerade die tägliche Rezitation von Namen aus einem Martyrolog vermittelte der Gemeinschaft nicht nur die Struktur des Kirchenjahres, sondern auch Wissen über Papstgeschichte, die Umstände eines Märtyrertodes, Anordnungen bezüglich der Liturgie und besonders Informationen zum Leben einzelner Heiliger.[104] Nicht zuletzt stellte die Verlesung der Heiligen mit dem Zusatz *in Hibernia* für die Iren in der Fremde ein traditionsstiftendes Band zur Heimat dar. Für sie wurde die Auflistung der Heiligennamen im wörtlichen Sinn zu einem wiederkehrenden Stück „Heimatkunde".

Doch die Frage, wie der deutsche Schreiber zu diesen Mitteilungen oder zu seiner Vorlage kam, ob mündlich durch in Regensburg ansässige *peregrini*, oder auch durch Aufzeichnungen, die sie von ihrer Heimat mitgebracht hatten oder die auf dem Kontinent im Umlauf gewesen sein können angesichts der starken irischen Wanderungsbewegung auf dem Kontinent im 11. Jahrhundert, kann nicht beantwortet werden.[105] Noch auf einen Aspekt sei hingewiesen: die Behandlung bzw. Wiedergabe irischer Eigen- und Ortsnamen im Lateinischen. Am meisten fällt dabei die schottische Insel Eigg ins Auge, die latinisiert zu *insula Alasina* wurde.[106] Angesichts der vergleichsweise überra-

---

103) Swarzensky G., Die Regensburger Buchmalerei des X, und XI. Jahrhunderts. Studien zur Geschichte der deutschen Malerei des Frühen Mittelalters. Stuttgart ^{2}1969, 199, Anhang II; Gamber K. / Rehle S., Das Sakramentar-Pontifikale des Bischofs Wolfgang von Regensburg (Verona, Bibl. Cap. Cod. LXXXVII) (TPL 15) Regensburg 1985, 32. Vgl. auch Borst (wie Anm. 80) 251f.

104) Dazu Niederkorn-Bruch M., Wissensvermittlung im Kloster. Unterricht für den Gottesdienst. Unterricht im Gottesdienst. Wodurch und zu welchem Ende wurde den Mönchen historisches Wissen vermittelt? (MIÖG 112, 2004, 119–140, bes. 130ff.).

105) Es könnte sein, dass es in der kleinen Irenkommunität zu Weih Sankt Peter zur Zeit des Marianus eine Bibliothek gab; Hoffmann (wie Anm. 15) 107.

106) Zu diesem Problemkreis vgl. Murray K., Some observations upon the treatment of non-Irish placenames in medieval Irish manuscripts (Irland und Europa im

schenden und neuen Einblicke, die uns das Einzelblatt gewährt, kann man nur bedauernd ahnen, wie viele neue Erkenntnisse aus dem vollständigen Martyrolog hätten gewonnen werden können.

Wenden wir uns den sechs darin erwähnten irischen Heiligen zu.

14. 4. *Tassach*

Die Standeszuweisung *episcopi et confessoris* steht über dem Namen des Heiligen und ist wohl kein Nachtrag, sondern ein platzsparender Eintrag am Zeilenende. Nur sehr wenig ist über ihn überliefert. Angeblich ist er Schüler des hl. Patrick gewesen, der ihn zum Bischof von Elphin in der Grafschaft Roscommon gemacht hat. Als Patrick auf dem Sterbebett lag, soll Tassach ihm die Sterbesakramente gereicht haben. Sein Todesjahr ist unbekannt, aber wenn er Patricks Zeitgenosse gewesen war, muss er nach 461 gestorben sein.[107]

Das Martyrolog von Tallaght[108] verzeichnet zu diesem Tag lediglich *Sancti Tassagi*, das Martyrolog des Óengus notiert ihn als *Assach* und königlichen Bischof, der dem hl. Patrick die Kommunion gereicht habe.[109] In Anlehnung daran hat das ‚Martyrolog des Gorman' *Tassach* mit der Glosse festgehalten: „Tassach, a bishop, from Raith Colpta (‚Raholp') in Leth Cathail (‚Lecale') in Ulster. 'Tis this Tassach that gave Christ's body to Saint Patrick before his death in the monastery of Saball."[110] Nach Gorman gehörte Tassach zur ersten Ordnung irischer Heiliger.[111]

15. 4. *Ruadani abbatis et confessoris*

Er war Abt von Lorrha (County Tipperary) und Schüler des hl. Finnián († 549). Dort sollen 150 Mönche gelebt haben. Sein Todesjahr ist unbekannt, wird aber noch für das 6. Jahrhundert angenommen. Er gehört zu den berühmtesten Heiligen, da er zu den „Zwölf Aposteln Irlands" gezählt wird, den Hauptschülern des hl. Finnián von Clonard .[112]

Im Martyrolog von Tallaght zum gleichen Tag verzeichnet: *Ruadani Lothra*.[113] Das Martyrolog des Óengus hat in englischer Übersetzung: „An excellent flame that is unebbing, that vanquishes urgent desires, fair was the precious stone, *Ródan*, the lamp of Lorrha"[114]. Gorman hat *Ruadan* aufgezeich-

---

früheren Mittelalter. Texte und Überlieferungen, hg. von P. Ní Chatáin u. M. Richter) Dublin 2002, 39 ff.

107) BSS XII, 139–141.
108) Martyrology of Tallaght (wie Anm. 78) 32.
109) Félire Óengusso (wie Anm. 53) 106.
110) Martyrology of Gorman (wie Anm. 99) 77.
111) Ebd. xlvii.
112) BSS XI, 448–450.
113) Martyrology of Tallaght (wie Anm. 78) 33.
114) Félire Óengusso (wie Anm. 53) 106.

net mit der Marginalnotiz *abb Lot[h]ra.*[115] Im schottischen Martyrolog von Drummond, entstanden um 1170, wird er am 15. 4. gefeiert mit dem Zusatz *in Hibernia insula.*[116]

17. 4. *Donnani cum sociis suis*

Donnanus (Donnán) gehört zu den ganz wenigen Märtyrern der Insel und wird deshalb hoch verehrt. Er soll während der Osterliturgie von Piraten oder Marodeuren mit seinen Gefährten, deren Zahl zwischen 52 und 54 schwankt, ermordet worden sein und zwar auf der westschottischen Insel Eigg. Sein Fest wird heute noch in der schottischen Diözese Argyll gefeiert. Angeblich starb er in den Jahren 616, 617 oder 618.[117] Allerdings hat P. Grosjean darauf aufmerksam gemacht, dass angesichts der eher vagen Aussage „Osternacht" auch andere Todesjahre in Betracht kommen. War es noch Karsamstag, dann könnten es nach irischer Osterberechnung die Jahre 639, 650, 661 und 672 gewesen sein. Fand der Überfall an einem Ostersonntag statt, dann kämen die Jahre 623, 634 und 645 in Betracht.[118] Eine relativ alte Quelle macht aus ihm einen Zeitgenossen des hl. Colum Cille, der 597 gestorben ist; dann dürften die Jahre, die auf einen Ostersonntag hindeuten, größere Wahrscheinlichkeit beanspruchen.[119]

Im Martyrolog von Tallaght ist das Fest des *Donnani Ega cum suis id est LII* aufgeführt.[120] Das Martyrolog des Óengus feiert ihn und seine Gefährten am Fest des Petrus Diaconus (17. 4.), der ihnen im glorreichen Märtyrertod voranging: „with his followers, a fair assembly, Donnán of chilly Eig".[121] Im Heiligenkalender des Gorman lautet der Eintrag zu diesem Tag: „great *Donnán* and his monks, the devout ones, to help us."[122] In einer irischen Litanei, die um 800 zusammengestellt worden sein soll, haben er und seine Gefährten Aufnahme gefunden: „Fifty four men who went to martyrdom with Donnan of Egg."[123]

Als schottischen Märtyrer sieht ihn das ‚Drummond Martyrolog' zum gleichen Tag: *in Britannia Donnan cum socia turba.*[124] Auch im Kalender einer Re-

---

115) Martyrology of Gorman (wie Anm. 99) 76.
116) Schneiders M., The Drummond Martyrology and its sources (AnBoll 108, 1990, 108).
117) DHGE 14, 662–664; BSS IV, 807 f.
118) Grosjean P., Le Martyrologe de Tallaght (AnBoll 51, 1933, 128–130).
119) Ebd. 130.
120) Martyrology of Tallaght (wie Anm. 78) 33, danach folgen die Namen der 52 anderen Ermordeten.
121) Félire Óengusso (wie Anm. 53) 107.
122) Martyrology of Gorman (wie Anm. 99) 78–79. In einer Glosse wird hinzugefügt, seine 52 Gefährten seien getötet worden. „Eig" (gaelisch „Ego") sei der Name der Insel gewesen.
123) Hunter, K., On an Irish Litany of Pilgrim Saints compiled c. 800 (AnBoll 77, 1959, 328).
124) Schneiders (wie Anm. 116) 108 mit Anm. 17.

gensburger Handschrift aus dem 10. Jahrhundert ist er als Märtyrer aufgenommen, aber ohne Hinweis auf Irland.[125]

19. 4. *Lasreani abbatis et confessoris*

Lasreanus (Laisren, Lasciranus, Lesreanus, Molassius, Lasrén, Mo-Laisse) soll Abt oder Bischof von Leighlin (County Carlow) gewesen sein, wo er bereits als Mönch gelebt hatte. Zwischen 590 und 604 ging er nach Rom. Beim großen Konzil von Mag-Ailbe (Whitefield), an der Grenze zwischen Kildare und Carlow, verteidigte er den römischen Ordo des Ostertermins. 638 ist er von Papst Honorius I. empfangen worden. Nach seiner Rückkehr konnte er gewisse Angleichungen an den römischen Usus bei bestimmten liturgischen Verrichtungen erreichen. In einem von Leighlin abgetrennten Kloster, das ihm unterstand, soll er um 630 ca. 500 „Untergebene" um sich geschart haben.[126]

Umso mehr erstaunt die scheinbar präzise und ungeheuere Zahl von 1553 Mönchen in unserem Fragment, deren *pater* der heilige Lasreanus gewesen soll. Möglicherweise ist diese Angabe ein ungenauer Reflex einer Passage in der Vita des Lasreanus. Dort ist nicht die Rede von Mönchen, sondern von Gläubigen, deren Zahl er in seinem Kloster auf 1500 Menschen erhöht habe (*fons parvus crevit in fluvium magnum, quia per industriam sancti viri (Lasriani) numerus credentium multiplicatus est ad mille quingentos homines*).[127] Damit habe sich eine Prophezeiung Patricks bewahrheitet, wonach es nach 50 Jahren in Leighlin so viele *discipuli* des *peregrinus fidelis Dei servus* (Lasreanus) geben werde, wie die Anwesenden gerade Engel am Himmel sehen.[128] Gestorben ist er am 18. April 639.

Im Martyrolog von Tallaght wird er erwähnt als *Molassi Lethglinni*,[129] im Martyrolog des Óengus als *Laisrén* „a victorious flame, gentle abbot of Leighlin".[130] Gorman hat ihn als *Lassrén* „the flame of Lethglenn" festgehalten, und eine Zusatznotiz spricht von „my Laisse of Lethglenn, an abbot".[131] Bereits erwähnt wurde sein Eintrag im walisischen ‚Martyrologium Cambrense' von ungefähr 1082, aber verschoben zum 19. 4. und mit dem Hinweis auf seine angebliche Herkunft *in Affrica*.[132] Seit dem 11. Jahrhundert findet sich Lasreanus in kontinentalen Heiligenverzeichnissen, zumindest im Mainzer Sprengel.[133]

---

125) Siehe Anm. 103.
126) BSS VII, 1073.
127) Vita S. Lasriani seu Molaisse (Vitae Sanctorum Hiberniae ex codice olim Salamanticensi nunc Bruxellensi, hg. von W. W. Heist, SHG 28) Brüssel 1965, 342.
128) Ebd. 342. – Von der großen Zahl von Jungfrauen, deren Vater Lasreanus werden sollte, prophezeite auch der hl. Caynnecus. Ebd.
129) Martyrology of Tallaght (wie Anm. 78) 34.
130) Félire Óengusso (wie Anm. 53) 107.
131) Martyrology of Gorman (wie Anm. 99) 79.
132) Beleg oben in Anm. 80.
133) Belege oben in Anm. 101 und 102.

21. 4. *Melrubi abbatis et confessoris*

Máel-ruba gehört zu den berühmtesten Heiligen der schottischen Highlands. Angeblich 642 geboren, wurde er Mönch in Bangor und entfaltete eine ausgedehnte Wirksamkeit als Missionar. 673 hat er das Kloster Applecross (gegenüber der Insel Skye) gegründet. Er trat auch bei der Synode of Whitby (664), als es wiederum um den Ostertermin ging, als Verfechter römischer Interessen auf. Gestorben ist er 722, wobei irische Quellen von einem natürlichen Tod im Kloster ausgehen, schottische aber von einem Märtyrertod durch Piraten in Urquhart.[134] Es gibt Zweifel, ob Maelrubs Kloster Applecross mit Bangor überhaupt Beziehungen hatte, da diese erst ab dem 8. Jahrhundert belegbar sind.[135]

Im Martyrolog von Tallaght ist er verzeichnet als *Maele Rubi ab. Bennchair*, also als Abt von Bangor.[136] Gorman hat ihn ebenfalls am 21. 4. als „holy *Mael Rubai*" mit dem Zusatz „abbot of Bennchor: of the kindred of Eogan was he, and he blessed (a church) at Apor Crossan in Scotland". [137] Auf seine Wirksamkeit in Schottland spielt das Martyrolog des Óengus an: „In Scotland with purity, after leaving every happiness, our brother Mael-rubai went from us with his mother."[138] Im Martyrolog von Drummond werden er und seine Mutter festgehalten zum gleichen Tag: *In Britannia Maelrubae cum sancta matre.*[139] Melrubius findet sich in schottischen Kalendaren als Martyrer: *Malrubius cultus ut martyr in Scottia.*[140]

23. 4. *Ybari episcopi et confessoris*

Ibar (Iobhar, Iubhar, Ibarus, Hybarus, Iborus) soll einer der von St. Patrick geweihten Bischöfe gewesen sein und die berühmte Schule der Insel Beggary in der Bucht von Wexford gegründet haben, wo er auch Bischof war. Er gilt als Patron von Wexford in der Diözese Ferns. Die Annalen von Inisfallen vermelden seinen Tod in Becc-érin zum Jahr 499, andere Quellen sprechen von 500 bis 504.[141]

Sancti Ibari episcopi vermeldet zum 23. 4. das Martyrolog von Tallaght.[142] Zum gleichen Tag notiert das Martyrolog des Óengus: „The light of bishop

---

134) BSS VIII, 489 f.; vgl. auch Grosjean P. Recherches sur le débuts de la controverse pascale chez les Celtes (AnBoll 64, 1946, 200 ff.).
135) Bullough D. A., The Missions to the English and the Picts and their Heritage (to c. 800) (Die Iren und Europa im früheren Mittelalter, hg. von H. Löwe) Stuttgart 1983, 90 f..
136) Martyrology of Tallaght (wie Anm. 78) 35.
137) Martyrology of Gorman (wie Anm. 95) 81.
138) Félire Óengusso (wie Anm. 53) 107.
139) Schneiders (wie Anm. 116) 99 Anm. 17.
140) Boyle A., Interpolations in Scottish Calendars (AnBoll 96, 1978, 298).
141) DHGE 25, 1955, 577–580; BSS VII, 633 ff.; zusätzlich Grosjean, Deux textes inédits sur S. Ibar (AnBoll 77, 1959, 426–450).
142) Martyrology of Tallaght (wie Anm. 78) 35.

Ibair who has smote heresy's head: a splendid flame over a sparkling wave: in Becc-érin he departed"[143]. Gorman trug im 12. Jahrhundert ein: „Bishop Ibar" mit dem Zusatz "four hundred and four years was the length of his age. His church is Becc-Ére, an island out on the sea in Húi-Ceinnselaig."[144] In einer Litanei irischer Pilgerheiliger, die um 800 zusammengestellt worden sein soll, werden 150 wahrhafte Mönche unter dem „Joch" des Bischofs Ibar erwähnt: „Thrice fifty true monks under the yoke of bishop Ibar."[145]

Sechs irische Heilige, die unser Fragment überliefert hat, nehmen sich recht bescheiden aus. Wenn man aber bedenkt, dass wir nur einen schmalen Ausschnitt von etwa zehn Tagen zur Verfügung haben, dann kann man ermessen, wie hoch der eigentliche Anteil im gesamten Martyrolog gewesen sein muss. Überschlägig kann man die Zahl der irischen Heiligen aufs ganze Jahr umgerechnet wohl auf 200 schätzen. Wie bereits erwähnt, wurde das Martyrolog im 11. Jahrhundert geschrieben und ist somit eines der ersten festländischen Textzeugen mit genuin irischen Heiligen und ein wichtiges Zeugnis aus der Frühzeit irischer Präsenz in Regensburg.

Blicken wir hundert Jahre nach vorne. Gibt es einen Nachhall? Im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts hat sich nicht nur die Irenkolonie in Regensburg verändert. St. Jakob zu Regensburg beanspruchte die Vorherrschaft in einem Klosterverband, den man gemeinhin „deutsche Schottenklöster" nennt, und es scheint auch eine Verlagerung der Perspektive im Hinblick auf die Verehrung der irischen Heiligen eingetreten zu sein.[146] Das wichtigste Zeugnis hierfür ist das so genannte Wessobrunner Kalendarfragment (München, Staatsbibliothek, Clm 22061); ein weiteres dazu gehörendes Fragment befindet sich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München, Mss.-Slg. Nr. 586.[147] Die Herkunftsbezeichnung „Wessobrunn" ist freilich irrig (dorthin gelangten die Blätter im 18. Jahrhundert) wie auch die bisherige Datierung dieser Stücke.

Während sie Breatnach für das 10. Jahrhundert reklamierte, datierte sie der Herausgeber Alban Dold auf die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert.[148] Richtig kann als Entstehungszeit wohl nur das dritte Viertel des 12. Jahrhunderts gelten. Darauf deuten vor allem der Buchschmuck und die Schrift, wie Elisabeth Klemm festgestellt hat.[149] Sie vermutet auch die Herkunft des Kalenders aus Würzburg. Denn Regensburg scheide aus stilistischen Gründen

143) Félire Óengusso (wie Anm. 53) 108.
144) Martyrology of Gorman (wie Anm. 99) 83.
145) Hunter (wie Anm. 123) 318.
146) Ó Riain-Raedel D., Aspects of the Promotion of Irish Saints' Cults in Medieval Germany (ZCP 39, 1982, 230ff.).
147) Dold A., Wessobrunner Kalenderblätter irischen Ursprungs (ArZs 58, 1962, 11–33): Bauerreiß (wie Anm. 41) 171–192.
148) Breatnach (wie 13) 62; Dold (wie Anm. 147) 17f.; ähnlich Bauerreiß (wie Anm. 41) 172: „wenigstens" 12. Jahrhundert. Ó Riain-Raedel (wie Anm. 146) 229 datiert die Fragmente auf das späte 11. Jahrhundert.
149) Klemm E., Die romanischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek, Teil 2, Textband, Wiesbaden 1988, 177ff.

aus; auch werde das Georgs- und Adalbertfest in dem „Wessobrunner" Fragment am 23. April begangen und nicht am 24. April, wie im bayerischen Raum üblich. Klemms Beobachtungen können noch untermauert werden. Die necrologischen Notizen des Münchner („Wessobrunner") Kalenderfragmentes sind eindeutig im und für das „Schottenkloster" Würzburg angefertigt worden.[150] Warum sollte dann nicht auch das Grundgerüst, der Heiligenkalender, in der Stadt am Main geschrieben worden sein? Denn ein Kalender war ja keine beliebige Handschrift, die man von überall her beziehen konnte. Jedenfalls spiegelt sich im Kalender ein Sanctorale, das von den lokalen liturgischen Gegebenheiten in Würzburg geprägt ist. Dies ergibt sich aus einem Vergleich der mit roter Tinte ausgezeichneten Feste mit denen in einem Kalender aus der Abtei St. Stephan/Würzburg, das aus dem ersten Drittel des 12. Jahrhunderts stammt.[151] Nicht übersehen sollte man auch, dass ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts im Würzburger „Schottenkloster" irische Mönche lebten, die als Schreiber tätig waren und sich ganz der kontinentalen Schreibmanier angepasst hatten.[152]

Für die Entstehung im Würzburger St. Jakobskloster spricht ferner die Beobachtung, dass von der anlegenden Hand prominente irische Heilige festgehalten wurden, wie Brigida, Patrick, Enna, Comgallus und Columbanus.[153] Man hat diese Heiligen aus irgendwelchen Martyrologvorlagen übernommen.

Diente auch das Eichstätter Fragment als Vorlage? Weil zufällig noch die Aprilseite des „Wessobrunner" Kalendars vorhanden ist, ist ein Vergleich mit dem Sanctorale im Zeitraum vom 14. bis zum 25. April auf dem Eichstätter Martyrologblatt möglich. Das Ergebnis ist negativ, bis auf eine Ausnahme: am 15. April finden wir den hl. Ruadan wiederum als Abt und Bekenner. Sein Name wurde im „Wessobrunner" Kalender nachgetragen.[154] Erklärt wurde sein Eintrag damit, dass er angeblich zur Familie der Cashel gehörte.[155] Mit ihr und dem Gebiet Cashel standen die Iren auf dem Kontinent im 12. Jahrhundert in enger Beziehung.[156] Ferner spielte Ruadanus in der ‚Visio Tnugda-

150) Hochholzer (wie Anm. 32) 343 f.

151) Thurn H., Ein Kalender des 11. Jahrhunderts mit Nekrologeinträgen aus St. Stephan (WDGB 44, 1982, 21–30). Thurn hat später die Datierung auf Anfang des 12. Jahrhunderts korrigiert. Auffällig hinsichtlich der Übereinstimmungen sind besonders das in Rot eingetragene Fest der Hl. Simon und Juda (28. 10.) oder der Oktavtag am 1. 10., der bei der Edition des Kalenders (Dold [wie Anm. 147] 21) übersehen wurde.

152) Johanek P., Die Frühzeit der Siegelurkunde im Bistum Würzburg (QFGBW 20, 1969) 50 ff.

153) Ó Riain-Raedel (wie Anm. 146) 229.

154) Vgl. das Facsimile bei Dold (wie Anm. 147) (April-Seite). *Ruodan* wurde von anderer Hand nochmals zum 15. 4. eingetragen, was offenbar dessen Bedeutung unterstreichen sollte.

155) Dold (wie Anm. 147) 24.

156) Vgl. Wochnik (wie Anm. 56) 491 f.

li', die von einem irischen Mönch namens Marcus wohl um 1150 in Regensburg geschrieben wurde, eine prominente Rolle.[157]

Anscheinend hatten die Iren auf dem Kontinent im 12. Jahrhundert einen veränderten hagiographischen Horizont, der sich aus ihrer damaligen Situation, ihren Beziehungen und besonders ihrer geographischen Herkunft von der Insel erklären lässt.[158] Nimmt man unser Martyrolog-Fragment als Ausgangspunkt, dann scheint die Perspektive der frühen Iren in Regensburg hinsichtlich ihres spezifisch insularen Heiligenkultes offener und umfassender, vielleicht auch traditionsverbundener zur fernen Heimat gewesen zu sein, da sie sich ja erst noch an die deutsche Umwelt assimilieren mussten.

157) Dold (wie Anm. 147) 24 (und auch die Bemerkungen zum 7. April). Zur ‚Visio Tugnaldi' vgl. LMA 8, 1734.

158) Ó Riain-Raedel (wie Anm. 146) 230ff.

Edition

Antiquariat A. Jedlitschka, Eichstätt, Martyrologfragment.

Zur Bestimmung der vermuteten Vorlagen des Martyrologs wurden folgende Abkürzungen verwendet:

H	*Martyrologium Hieronymianum (wie Anm. 80) 193–209.*
B	*Edition pratique des martyrologes de Bede,*
Ly	*de L'Anonyme Lyonnais*
F	*et de Florus (wie Anm. 87) 61–71.*
A	*Le Martyrologe d'Adon (wie Anm. 83) 124–133.*
S	*Martyrologium Hieronymianum Senonense (wie Anm. 90) 394 f.*

Orthographische Varianten der Vorlagen bleiben unberücksichtigt. Die irischen Heiligen wurden oben bereits unter Punkt 4 abgehandelt.

fol. 1^{v}

[1] sp(iritu)m redderet. In Hibernia s(ancti) Tassach epi(scopi) et c(onfessoris).[159]

[1] *B; A; S.*

15. 4. XVII K. MAI. [1] In ciuitate Cordula nat(a)l(e) Olimpiadis et Maximi nobilium, qui iubente Decio fustib(us) cesi et inde plumbatis ad ultimu(m) capita eoru(m) securib(us) tunsa sunt, donec sp(iritu)m emitterent. In Hibernia s(ancti) Ruadani abb(ati)s et conf(essoris).

[1] *B; A; S.*

16. 4. XVI K. mai. [1] In Achaia nat(a)l(e) s(an)c(t)or(um) Petri diaconi et Hermogenis ministri Petri.

[1] *H; S zum 17. 4. (aber* in Antiochia *statt* Achaia*).*

17. 4. XV K. mai. [1] Salonas ciuit(ate) nat(a)l(e) sa(n)c(t)or(um) Septimi diaconi, Victorici. [2] Item s(ancti) Eleutherii epi(scopi) et Anthię matris ei(us). In Hibernia s(an)c(t)or(um) m(a)r(tiru)m Donnani cum sociis suis, passi a piratis in insula Alasina.

---

159) Über *Tassach* steht *epi. et c.* als platzsparender Eintrag am Ende der Zeile und des Tagesblocks.

[1] *H; S zum 18. 4., allerdings* Victuri *statt* Victorici.
[2] *F; A; S zum 18. 4.*

18. 4. XIIII K. mai. [1] In Milatana ciuit(ate) Armenię nat(a)l(e) s(an)c(t)o-r(um) Hermogenis, Gagi, Rufi mart(um). [2] Item s(ancti) Vincentii m(a)r(ti-ris). [3] In Hibernia s(ancti) Lasreani abb(at)is et conf(essoris), qui fuit pater mille q(ui)ngentorum et q(ui)nquaginta trium monachor(um). [4] Romę s(anc-ti) Apollonii senatoris et m(a)r(tiris). [5] Item Parthenii et Calocerii m(arti-rum). In Ratispon(a) dedicatio eccl(es)ię s(ancti) Petri extra murum. [*Am rech-ten Rand in Rot* XII l(ectione)s].

[1] *Ly zum 19. 4. mit längerer Eloge; S nur bis* Gagi, Rufi *fehlt.*
[2] *H; F; A zum 19. 4.*
[3] *Siehe unter Punkt 4 und Anm. 80 im Text.*
[4] *F; A zum 18. 4.*
[5] *H zum 18. 4.*

19. 4. XIII K. mai. [1] In Affrica nat(a)l(e) s(an)c(t)or(um) Siluiani, Fortunati, Iohannis.

[1] *H; S zum 20. 4.*

20. 4. XII K. mai. [1] Romę in cymitherio Calisti uia Appia nat(a)l(e) s(an)c(t)or(um) Valeriani, Maximi, Tyburtii. [2] Rome s(an)c(t)i //

fol. 1^{r}
Victoris p(resbi)t(eri) et m(a)r(tiris). [3] Item s(an)c(t)or(um) m(a)r(tiru)m Sul-picii et Seruiliani, sepulti uia Lauicana miliario II°.

[1] *H; S zum 21. 4.*
[2] *F; A zum 20. 4. aber* Victoris episcopi; *S ebenfalls* Victoris episcopi.
[3] *F (2. Rezension) zum 20. 4. aber* via Latina *statt* via Lauicana.

21. 4. XI K. mai. [1] Romę s(ancti) Sotheris p(a)p(ę) qui sedit ibi annis nouem. Hic constituit ut nulla monacha pallam sacratam c(on)tingeret in ęccl(es)ia neq(ue) incensu(m) poneret. [2] Item s(ancti) Symeonis epi(scopi). In Hibernia s(ancti) Męlrubi abb(ati)s et conf(essoris).

[1] *A („deuxième recension" der ersten Textfamilie).*
[2] *F; A.*

22. 4. X K. mai. [1] Romę s(ancti) Gagii p(a)p(ę). [2] In Cordula ciuitate nat(a)l(e) Parmenti, Helimę et Crisotheli p(re)spiteror(um) et Lucę et Muce dia-conorum de Babylonia, quor(um) [*ab hier stark abgerieben und deshalb rekon-struiert* primus ?aut(em) precisa etiam lingua loquebatur. Omnes in e?culeo suspensi et nexibus artati s(unt), deinde laminis ardentibus circum latera ad-

positis ustulati, et ungulis laceratis, ad ultimum gladio trucidati sunt praesen]te persecutore Decio. [3] Item Agapiti pontificis, qui sedit Romę menses undecim.

[1] *H; B oder F; S hat* passio s. Gagii.
[2] *B; S nur bis* diaconorum.
[3] *A („deuxième recension" der ersten Textfamilie).*

23. 4. IX K. mai. [1] In Valentia ciuitate in Gallis (*sic!*) nat(a)l(e) s(an)c(t)o-r(um) Felicis p(res)b(ite)ri. Fortunati diaconi. In Hibernia s(ancti) Ybari epi(scopi) et conf(essoris).

[1] *H; S.*

24. 4. VIII K. mai. [1] In P(er)side ciuitate Diospoli passio s(ancti) Georgi mart(iris). [2] Eodem die apud Pragam nat(a)l(e) s(ancti) Adalp(er)ti epi(scopi) et m(artiris).[160]

[1] *F; A; S zum 23. 4.*
[2] *Beide Heilige sind an diesem Tag (24. 4.) Regensburger Eigengut.*

25. 4. VII K. mai. [1] Nat(a)l(e) s(ancti) Marci euang(e)listę in Alexandria. Qui constitutis et c(on)firmatis ęccl(es)iis p(er) Lybiam, Ar[maricam]

[1] *B; S.*

160) *et m(artyris)* von gleicher Hand am Ende der folgenden Zeile nach *Marci* mit Verweiszeichen eingefügt.

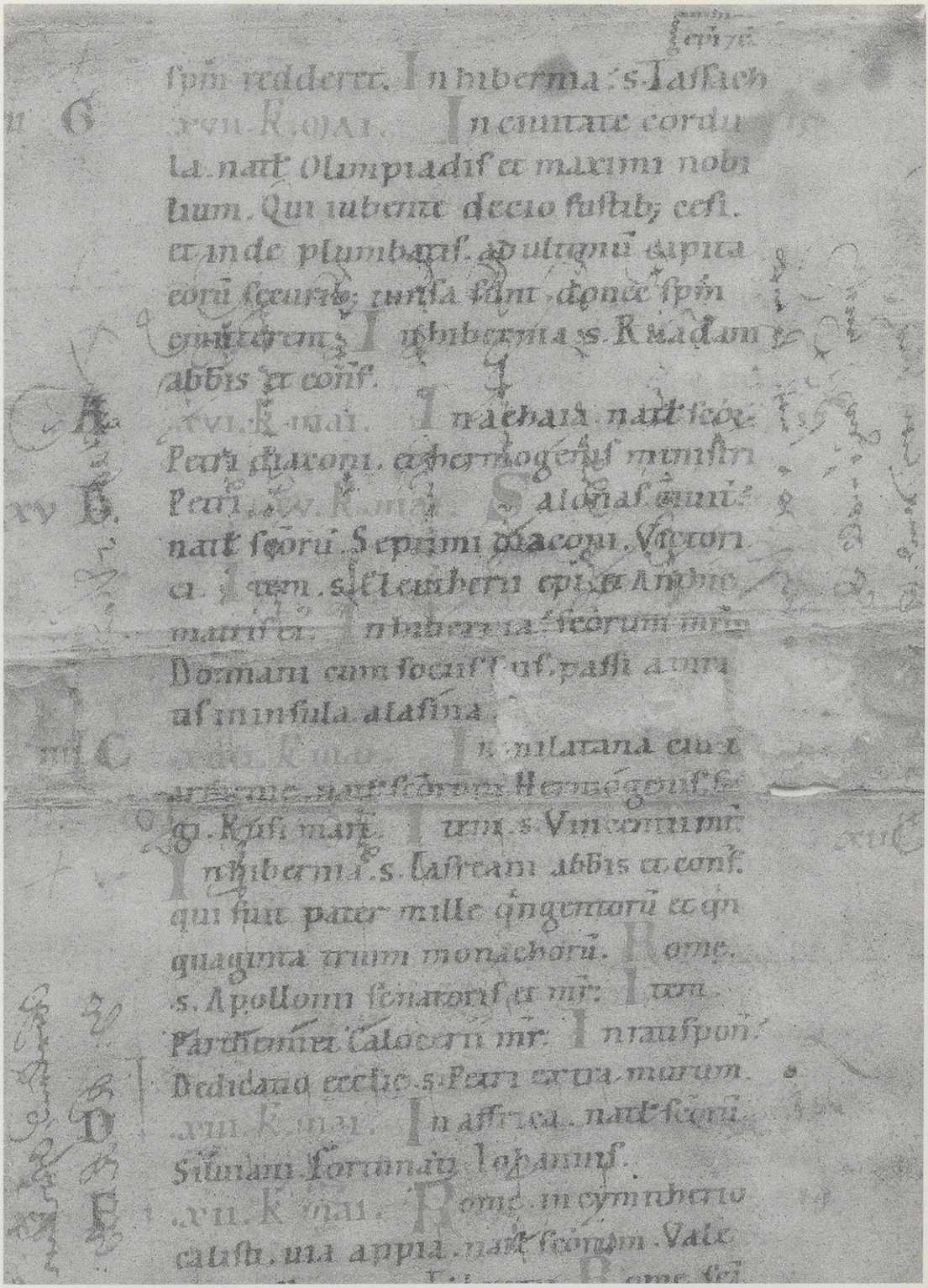

Abb. 1: Antiquariat Jedlitschka, Eichstätt, Martyrologfragment fol. 1^{v}

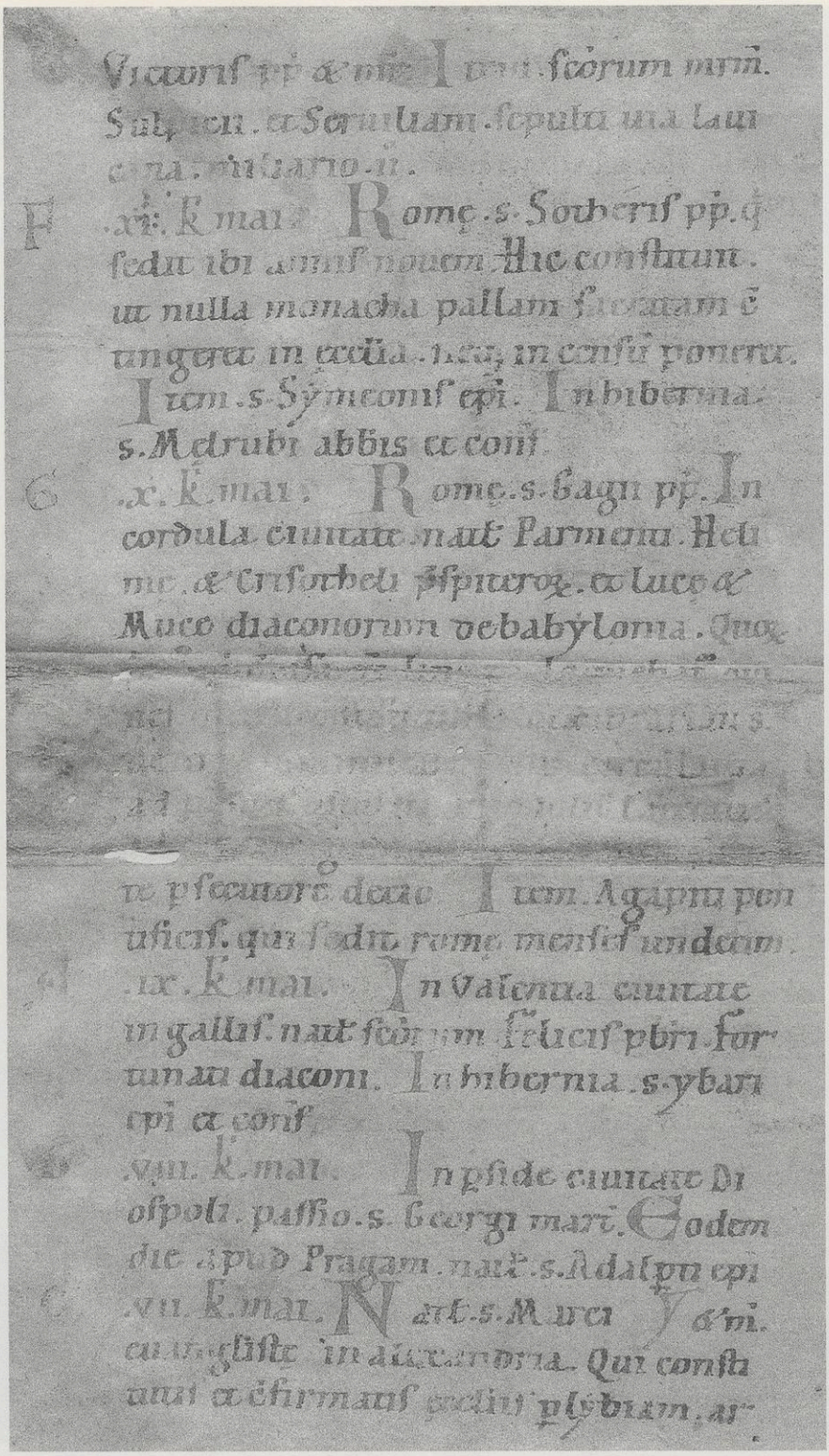

Abb. 2: Antiquariat Jedlitschka, Eichstätt, Martyrologfragment fol. 1r

Ekkehart IV. von St. Gallen († um 1060) und die monastische Reform

von Ernst Tremp – St. Gallen

In den sechziger Jahren des 10. Jahrhunderts kam eine hochrangige Kommission von 16 Bischöfen und Äbten ins Kloster St. Gallen. Auf Anordnung des ottonischen Kaiserhofes hatten die Prälaten das innere Leben der Abtei zu untersuchen. Von höchster Stelle war ihnen aufgetragen worden, Missstände aufzudecken und Reformen einzuführen. Während dieser Visitation soll sich die folgende Begebenheit zugetragen haben: Unter den Bischöfen befand sich ein eifriger junger Mann, Bischof Theoderich von Metz (965–984), ein ehemaliger Klosterschüler von St. Gallen. Theoderich trug während der Inspektion der inneren Klosterräume das Buch mit der Benediktsregel aufgeschlagen in der Hand, offenbar wollte er Norm und Wirklichkeit fortlaufend miteinander vergleichen. Als die Kommission zu den Beratungen mit dem Konvent in den Kapitelsaal eintrat, wo die Mönche bereits versammelt waren, schritt Theoderich mit dem offenen Buch an seinem alten Lehrer Gerald vorbei. Da flüsterte ihm dieser zu: „Du trägst das Buch gegen mich daher, das ich geschlossen besser kenne als du geöffnet? Mach es zu!" – was der junge Mann schleunigst und errötend tat.

Diese Episode berichtet Ekkehart IV. im Kapitel 103 seiner St. Galler Klostergeschichten (*Casus sancti Galli*)[1]. Geboren einige Jahre vor der ersten Jahrtausendwende, war Ekkehart in St. Gallen Schüler Notkers III. des Deutschen (um 960–1022) und danach selbst Magister an der Schule des Gallusklosters. In den zwanziger und frühen dreissiger Jahren des 11. Jahrhunderts wirkte er als Schulmeister in Mainz, bevor er an die St. Galler Schule zurückkehrte. Von Ekkeharts „vielseitigem Magisterfleiss" (Hans F. Haefele) zeugt ein vielfältiges dichterisches Werk. Dieses ist zum grossen Teil in einer von ihm selbst angelegten Handschrift, dem *Liber Benedictionum* (Cod. Sang. 393), überliefert.

---

1) Zitierte Ausgabe: Ekkehard IV., Casus sancti Galli / St. Galler Klostergeschichten, hg. und übersetzt von Hans F. Haefele (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 10), Darmstadt 1980, ^{4}2002, hier c. 103, 208/210; eine kritische Neuausgabe im Rahmen der Monumenta Germaniae Historica ist in Vorbereitung. Vgl. neuerdings die auf Haefele beruhende Ausgabe mit italienischer Übersetzung und Kommentar im Rahmen einer Gesamtausgabe der St. Galler Klosterchronistik: Cronache di San Gallo, A cura di Gian Carlo Alessio, Introduzione e note di Peter Erhart, Nota alle illustrazioni e apparato iconografico di Fabrizio Crivello, Turin 2004.

Ebenso finden sich von seiner Hand Glossen in Dutzenden von Manuskripten der Klosterbibliothek von St. Gallen, die Ekkehart kannte und eifrig benutzte[2].

Was Ekkehart IV. aber weit über St. Gallen hinaus berühmt gemacht hat, ist sein erzählerisches Werk, die St. Galler Klostergeschichten. Erst in reiferen Jahren scheint er sich der Aufgabe zugewandt zu haben, auch als Geschichtsschreiber tätig zu werden und die Klostergeschichten Ratperts fortzusetzen. Von Ratpert († um 900) stammt der älteste Teil der St. Galler Klosterchronik. Gegen Ende des 9. Jahrhunderts hatte er die Gattung der klösterlichen Hauschronik begründet und sie als erster mit dem Titel *Casus* versehen. Im Verständnis Ratperts bedeuten *Casus* Geschicke und Wechselfälle des Klosters, aber auch und vor allem Rechtsfälle in dessen Besitz- und Rechtsgeschichte. Die verfassungsmässige und politische Entwicklung St. Gallens bildete das Hauptanliegen in seiner Chronik. Das Werk setzt mit den Anfängen des Gallusklosters im 7. Jahrhundert ein und reicht bis in die eigene Zeit des Verfassers, bis zum Kaiserbesuch Karls III. im Dezember 883[3].

Daran knüpfte Ekkehart IV. an, als er sich um die Mitte des 11. Jahrhunderts mit der Niederschrift seiner Klostergeschichten befasste. Im *Praeloquium* teilt er die Absicht mit, das Werk bis in seine Gegenwart, die Abtszeit Norperts von Stablo (1034–1072), zu führen. Dieser Plan blieb offenbar unerfüllt: Die Klostergeschichten gehen nur bis in die Regierungszeit des Abtes Notker (971–975) – und wieder enden sie wie bei Ratpert mit einem Kaiserbesuch in St. Gallen, sie brechen mitten im Besuch Ottos I. und Ottos II. im August 972 ab. Die letzte Episode im letzten Kapitel 147 berichtet ausgerechnet davon, wie der Abt dem jungen König, dem Bücher liebenden Otto II., widerstrebend die Bibliothek aufschloss und der hohe Gast sich mit mehreren schönen Handschriften „bediente".

Gründe für den Abbruch der *Casus sancti Galli* an dieser Stelle sind auf den ersten Blick nicht ersichtlich. Die Forschung hat bisher vermutet, Krankheit oder Tod um das Jahr 1060 hätten Ekkehart die Feder aus der Hand genommen. Schon der erste anonyme Fortsetzer der *Casus*, der um 1075 schrieb,

---

2) Zu Autor und Werk vgl. Hans F. Haefele, Art. Ekkehard IV. von St. Gallen, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon ²2 (1980), Sp. 455–465 (hier Sp. 464 das im Text angeführte Zitat); Karl Schmuki, Klosterchronistik und Hagiographie des 11. bis 13. Jahrhunderts, in: St. Gallen. Geschichte einer literarischen Kultur, hg. von Werner Wunderlich, Bd. 1: Darstellung, St. Gallen 1999, 181–188. Zum dichterischen Werk: Stefan Weber, Ekkehardus poeta qui et doctus. Ekkehart IV. von St. Gallen und sein gelehrt poetisches Werk, Nordhausen 2003. Zur Authentizität der Namensschreibung Ekkehart (statt des in der Literatur verbreiteten Ekkehard) vgl. Johannes Duft, Ekkehardus – Ekkehart, in: ders., Die Abtei St. Gallen, Bd. II: Beiträge zur Kenntnis ihrer Persönlichkeiten, Sigmaringen 1991, 211–220.

3) Ratpert, St. Galler Klostergeschichten (Casus sancti Galli), hg. und übersetzt von Hannes Steiner (MGH SS rer. Germ. 75), Hannover 2002; Fidel Rädle, Art. Ratpert von St. Gallen in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon ²7 (1989), Sp. 1032–1035.

wusste keinen Grund mehr für den Abbruch des Werks anzugeben[4]. Die hier folgende Untersuchung wird eine andere mögliche Erklärung für das vorzeitige Ende von Ekkeharts *Casus* liefern.

In der überlieferten Form bieten Ekkeharts Klostergeschichten Vergangenheitsgeschichte. Mehrere Mönchsgenerationen trennen ihn und seine Zeitgenossen von den berichteten Ereignissen. Dies entspricht nicht der Absichtserklärung des Autors im Vorwort, dass er auch das zeitgenössische Geschehen in seiner Abtei einbeziehen, also zugleich eine Gegenwartsgeschichte schreiben[5] wolle. Die Gegenwart ist in der geschilderten Vergangenheit wie in einem Spiegel – oder eher wie in einem Zerrspiegel – stets gegenwärtig. In die Vergangenheit projizierte Ekkehart Themen und Vorstellungen, die ihn und seine Mitbrüder beschäftigten. Es waren nämlich die Mitbrüder – bezeichnenderweise nicht der Abt! –, die ihn dazu bewogen hatten (*Moniti a loci nostri fratribus id opere precium putantibus*), sich in die heikle Sache (*rem arduam*) der Klostergeschichte einzulassen. Das hält Ekkehart gleich zu Beginn seines Vorworts fest[6]. Von den Mitbrüdern zur Abfassung des Werks gedrängt worden zu sein, kommt als Motiv in der Exordialtopik nicht selten vor. Es eignet sich besonders gut für Literatur, die, wie die St. Galler Klostergeschichten, Gemeinschaft stiften soll[7]. Durch geschickte Formulierung in seinem Vorwort lässt es Ekkehart freilich offen, ob *alle* Mitbrüder hinter seinem Projekt standen. Die Wendung *a … fratribus id opere precium putantibus* kann auch im einschränkenden Sinn verstanden werden: jener Teil des Konvents, der die Aufarbeitung der Klostergeschichte durch ihn und in seinem Sinn wünschte. Damit deutet Ekkehart bereits an, bei seiner Geschichte handle es sich möglicherweise um eine Parteischrift, die sich von gleichgesinnten Mönchen im Konvent gebilligt und getragen wisse.

Ekkehart schrieb jedenfalls für seine Mitbrüder, sie waren sein Zuhörer- oder Leserpublikum. Wenn er kurzweilige Geschichten aus der Klostervergangenheit zum besten gab, schöpfte er aus dem im Kloster überlieferten Erzählgut und wollte damit sein Publikum unterhalten. Aber nicht nur das: Wenn er knappe Randbemerkungen und dunkle Andeutungen in den Erzählstrang einflocht, mit flüchtigen Seitenblicken gegenwärtige Verhältnisse streifte, durfte er damit rechnen, von seinem Kreis verstanden zu werden. Eine dunkle, verdeckte Ausdrucksweise entspricht auch dem Stil der *Casus*, sie

4) Casuum sancti Galli continuatio anonyma, hg. und übersetzt von Heidi Leuppi, Zürich 1987, 58/60: *Sive autem morte praeventus hoc, quod in exordio libri sui se dicturum promisit, non perfecerit aut, si perfectum, postea perditum sit, non nescimus*; vgl. Schmuki, Klosterchronistik (wie Anm. 2), 187.

5) Die Typologisierung von Vergangenheits- und Gegenwartsgeschichte in der mittelalterlichen Historiographie wurde herausgearbeitet von Franz-Josef Schmale, Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung, Darmstadt 1985, bes. 17.

6) Casus, Prael., 16.

7) Freundlicher Hinweis meines Freiburger Kollegen Prof. Udo Kühne (heute in Kiel) auf diesen und weitere literarische Zusammenhänge.

bildet einen wesentlichen Bestandteil der kunstvollen, etwas manierierten Rhetorik Ekkeharts[8]. Allein durch die Art und Weise, *wie* er Vergangenes schilderte, weckte Ekkehart bei gleichgesinnten Mitbrüdern unwillkürlich Vergleiche mit Zuständen in der eigenen erlebten Gegenwart. Dadurch erzeugte er auch in vordergründig harmlosen Geschichten und Anekdoten ein latentes Spannungsfeld zwischen der erzählten Vergangenheit, dem 10. Jahrhundert, und seiner eigenen Zeit, dem mittleren 11. Jahrhundert.

Ein prägender Grundzug unseres Geschichtsschreibers war seine kritische Haltung gegenüber den erlebten Veränderungen im Kloster. Gleich am Anfang, im Vorwort zu den Klostergeschichten, setzte er in einem abrupten Schnitt seine Gegenwart einer besseren Vergangenheit gegenüber: „wie jetzt Sitten und Zeiten sind" (*ut nunc morum et temporum est*), werde er angeprangert werden, sobald er Missstände, die die Zucht (*disciplina*) betreffen, berühre; wenn man das freie Schalten und Walten der Bösen (*malorum libertates et impunitates*) der Gegenwart nicht lobe, werde man als Lügner und Lästerer bezichtigt[9]. Starke Worte, und doch doppelbödig-verschlüsselt formuliert! Im nächsten Abschnitt des Vorworts nimmt Ekkehart seinen Abt, den aus dem lothringischen Kloster Stablo gekommenen Reformer Norpert, direkt ins Visier, wenn er schreibt: „Norpert, unter dessen Leitung wir ja noch heute leben, nicht so wie er und wir – wie der Spruch geht – wollen, sondern so wie wir können" (*Norpertus, cuius hodie sub regimine quiden non prout ipse et nos, ut inquiunt, volumus, sed prout possumus, vivimus*)[10].

Gewiss gehören Kritik an der Gegenwart, Lob vergangener Tage (*laudatio temporis acti*) und Nachahmung der Väter (*imitatio patrum*), die bereits einen höheren Grad der Vollkommenheit erreicht haben, zu den beliebten Motiven der Exordialtopik eines solchen Werkes. Und gewiss verhüllt hier Ekkehart zusätzlich seine Aussage, indem er sie in Zitate aus Terenz[11] kleidet. Aber man darf seine Bemerkungen deswegen nicht als „Devise mönchischer Selbstbescheidung"[12] verharmlosen. Er übt Kritik an den Reformtendenzen seiner Zeit. Dies wird über das *Praeloquium* hinaus beim Weiterlesen in den *Casus* bald einmal deutlich. Mit der Wendung „in unseren Tagen" (*nunc tem-*

8) Vgl. Hans F. Haefele, Untersuchungen zu Ekkehards IV. Casus Sancti Galli, 1. Teil, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 17 (1961), 145–190; 2. Teil, ebenda 18 (1962), 120–170, hier 162 f.

9) Casus, Prael., 16.

10) Ebenda.

11) Terenz, Phormio 55: *praesertim ut nunc sunt mores*; Terenz, Andria 804 f.: *sic ut quimus, aiunt, quando, ut volumus, non licet.*

12) Hans F. Haefele, Einleitung zur Ausgabe der Casus, 7 mit Anm. 15, und ders., Tu dixisti. Zitate und Reminiszenzen in Ekkehards Casus sancti Galli, in: Florilegium Sangallense, Festschrift für Johannes Duft zum 65. Geburtstag, St. Gallen-Sigmaringen 1980, 181–198, hier 191 ff.

poris / nunc temporum)[13] bezieht sich Ekkehart stets kritisch auf die eigene Gegenwart; mit „damals" (*tunc temporis*)[14] beruft er sich hingegen auf Gestalten einer glanzvollen Vergangenheit. Wie ein roter Faden zieht sich die Gegenüberstellung von hellerer Vergangenheit und dunklerer Gegenwart in mehr oder weniger verschlüsselten Anspielungen durch das ganze Werk. Sie bildet das literarisch-thematische Grundgerüst der *Casus sancti Galli*.

Ihm fügt sich auch der zweite Leitgedanke der *Casus* ein, jener von den Wechselfällen der Geschichte, vom Auf und Ab von Glück und Unglück (*fortunia et infortunia*). Gleich dreimal hebt Ekkehart im Vorwort in programmatischer Absicht Glück und Unglück als die bestimmenden Pole in der Geschichte seines Klosters hervor. Dieses Auf und Ab als literarisches Programm der *Casus* gründet zwar auf der Geschichtsauffassung des Boethius; dessen *Consolatio philosophiae* gehörte in St. Gallen zur Schullektüre und ist in der Bibliothek in mehreren Handschriften, auch in einer kommentierenden Übersetzung durch Ekkeharts eigenen Lehrer Notker den Deutschen (Cod. Sang. 825), vorhanden[15]. Anders als die blinde Fortuna bei Boethius hat jedoch der Wechsel von Glück und Unglück in den *Casus* mit dem schwierigen Geschäft der unerbittlichen Wahrheitsfindung zu tun (*veritati nihil parcentes* und *veritatem perstringere* im Vorwort, beide Male mit dem Begriffspaar *fortunia et infortunia* verknüpft). Diese könnte für die Zeitgenossen Ekkeharts zu unbequemen Einsichten führen, besonders was die „Klosterzucht" /*disciplina*), die regelgetreue Lebensführung betreffe – was also wiederum in eine Gegenüberstellung von (geschilderter) Vergangenheit und (verschwiegener) Gegenwart mündet[16].

Woran die fundamentale Kritik sich entzündete, welcher Art die Themen waren, die Ekkehart und sein Publikum beschäftigten, wird rasch deutlich, wenn wir uns einen Überblick über die inhaltliche Gewichtung in den Klostergeschichten verschaffen. Die heute gültige Einteilung in 147 Kapitel ist

---

13) Casus, c. 124, 240: *invidi monachis nunc temporis episcopi* (Konflikt des Klosters mit dem Bischof von Konstanz); c. 134, 260: *hilaritas … eius, […] ut nunc moris est, delitiis ascribatur* (Heiterkeit des Abtes Notker).

14) Casus, c. 1, 18: *Isoni … tunc temporis doctori nominatissimo* (Mönch Iso); c. 51, 114: *sanctissimi quidem inter omnes tunc temporis viri* (Bischof Ulrich von Augsburg); c. 78, 164: *ad quendam tunc temporis magni nominis solitarium* (Einsiedler in den Vogesen). Zum Topos der *laudatio temporis acti* vgl. Curtius, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, Bern 1948, 103 f.

15) Vgl. Peter Ochsenbein, Die St. Galler Klosterschule, in: ders. (Hg.), Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, Darmstadt 1999, 95–107, hier 103 mit Anm. 61.

16) So auch vor kurzem Ernst Hellgardt, der in der Beachtung der regelgetreuen Lebensführung in den Wechselfällen des Geschicks das zentrale Thema der *Casus* Ekkeharts sieht; Ernst Hellgardt, Die *Casus Sancti Galli* Ekkeharts IV. und die Benediktsregel, in: Literarische Kommunikation und soziale Interaktion, hg. von Beate Kellner u. a. (Mikrokosmos 64), Frankfurt a. M. u. a. 2001, 27–50, hier bes. 33–35. Die Grundaussagen dieses klugen Aufsatzes decken sich auf weiten Strecken mit den folgenden Ausführungen.

modern und pragmatisch, sie stammt von Gerold Meyer von Knonau, dem letzten kritischen Herausgeber des Werks im 19. Jahrhundert[17]. Haefele wiederum schlug vor, die *Casus* in Hauptabschnitte nach den Regierungszeiten der einzelnen Äbte zu gliedern[18]. Dies ergäbe jedoch eine völlig ungleichgewichtige Gliederung: 46 c. für das Abbatiat Salomos III. (890–920), 2 c. für Hartmann (922–925), 17 c. für Engilbert (925–933), 3 c. für Thieto (933–942), 13 c. für Craloh (942–958), 46 c. für Purchart (958–971) und 20 c. für Notker (971–975) – die *Casus* sind eben keine Abtsgeschichten (*Gesta abbatum*), sondern Klostergeschichten.

Allein zwanzig Kapitel (c. 99–119) der *Casus befassen* sich mit der eingangs erwähnten Visitation durch 16 Bischöfe und Äbte in den 960er Jahren. Die „Grossvisite"[19], die ihr vorangehenden Ereignisse und die anschliessenden Reformbemühungen der 960er und 970er Jahre beherrschen das letzte Drittel des Werks. Für Ekkehart bildet die Einstellung des traditionsbewussten alten Reichsklosters gegenüber dem Reformmönchtum offensichtlich ein zentrales Anliegen (Causa scribendi). Es ging ihm nicht um „die zuständliche Lebensform eines Mönchskonvents *vor* der Klosterreform"[20], sondern in Auseinandersetzung *mit* dieser Reform. Er schilderte die Verhältnisse in früheren Zeiten kaum je ohne Seitenblick auf die Veränderungen in seiner Zeit. Es ging ihm „und seinen älteren Mitbrüdern um eine Verherrlichung der guten alten Zeit, deren letzte Blüte sie noch erlebt hatten und die durch die von ihnen nicht gutgeheissenen Reformen ihres Abtes [Norpert von Stablo] endgültig verloren schien"[21].

Bedeutete solche latent oder offen vorgetragene Kritik am „Zeitgeist" eine Verweigerung von Veränderung und Fortschritt? Wie nahm Ekkehart die Anliegen der Reform auf? Antworten darauf liefern möglicherweise einen neuen Schlüssel zum Verständnis der *Casus sancti Galli*. Darüber hinaus können sie neue Zugänge zur Reformdiskussion im Mönchtum des 10./11. Jahrhunderts eröffnen. Um dies im Einzelnen aufzuzeigen, gehen wir in drei Schritten vor: Zuerst wird nach dem Wesen der guten Mönchstradition im Sinne Ekkeharts und nach den Grundsätzen und Inhalten des altsanktgallischen Mönchtums aus seiner Sicht gefragt. Dann stellen wir uns mit Ekkehart den Neuerern und ihren neuen Ideen, suchen in den zahlreich berichteten Beratungen und Gesprächen nach den Argumenten, Beweisführungen und konkreten Forderungen der Reformer. Im letzten Teil ist zu prüfen, ob sich die

17) Ekkeharti (IV.) Casus sancti Galli, hg. von Gerold Meyer von Knonau (Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte 15/16), St. Gallen 1877.

18) Haefele, Hans F., Zum Aufbau der Casus Sancti Galli Ekkehards IV., in: Typologia Litterarum. Festschrift für Max Wehrli, Zürich 1969, 155–166, hier 158.

19) Den Begriff prägte Kassius Hallinger, Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter, 2 Bde. (Studia Anselmiana 22, 23), Rom 1950–1951, hier Bd. 1, 197; zu den Reformbemühungen in St. Gallen im 10./11. Jahrhundert vgl. 187–199.

20) So Schmale, Funktion (wie Anm. 5), 136.

21) Schmuki, Klosterchronistik (wie Anm. 2), 187.

beiden gegensätzlichen Standpunkte zu einer Synthese gefunden haben. Gab es einen reformerischen Fortschritt in St. Gallen, und wie legitimierte er sich allenfalls – immer aus der Sicht Ekkeharts – gegenüber dem früheren Zustand?

1. Die gute alte Zeit

Um die Vollkommenheit des alten sanktgallischen Mönchtums zu demonstrieren, lässt Ekkehart gerne aussenstehende Zeugen zu Wort kommen. So berichtet er von Bischof Adalbero von Augsburg (887–910), der einmal am Gallusfest (16. Oktober) zum Grab des Heiligen gepilgert sei. Nach seiner Rückkehr wurde er gefragt, ob dort die Frömmigkeit, Gelehrsamkeit, Strenge und Zucht wirklich so gross wären, wie man überall rühme. Adalbero soll geantwortet haben: „Einen einzigen Heiligen, einen toten Heiligen habe ich gesucht, und fand dabei [...] lebendige heilige Brüder. Ihre Wissenschaft aber und ihre Zucht kann man in ihren Tugendwerken erkennen"[22]. Zucht und Strenge auf der einen Seite, Wissenschaft und Gelehrsamkeit auf der anderen waren es, die nach Ekkeharts Überzeugung das Kloster St. Gallen einst berühmt gemacht hatten. Dies demonstrierte er an Gestalten und Begebenheiten aus den verschiedenen Lebenskreisen im Kloster.

Der Lebenswandel der Mönche sei so tadellos gewesen, dass sie nach dem Wort des Psalmisten als „Heilige unter Heiligen, als Auserwählte unter Auserwählten" gelebt hätten, der Nachwelt zum Vorbild[23]. Im Kernraum des Klosters, in der Klausur von Kirche und Konventgebäuden, sei den Laien der Zutritt streng verwehrt gewesen[24]. Das klösterliche Gemeinwesen sei zu jener Zeit von einem Senat von unvergleichlicher Ehrwürdigkeit geleitet worden (*erat senatus reipublicę nostrę tunc quidem sanctissimus*)[25]. Der römische Senat als Metapher für die einstige Mönchsgemeinschaft von St. Gallen[26] entrückte diese der Kritik von Ekkeharts Zeitgenossen.

Mit dem Bild des Senates verbanden die Mitbrüder unwillkürlich auch die Gruppe der *seniores* im Kloster, jene erfahrenen und weisen älteren Mönche, die nach der Benediktsregel in der Leitung des Klosters und insbesondere bei der Durchsetzung von Zucht und Ordnung eine wichtige Aufgabe innehat-

22) Casus, c. 7,28: *Unum egomet sanctum et hunc defunctum quęsivi; vivos autem sanctissimos, ut vere fatear, fratres inveni. Doctrinam autem illorum et disciplinam in virtutum eorum operibus videre est.*

23) Casus, c. 37,84, nach Ps. 17,26 f.: *cum sanctis sancti, cum electis electi, ... in exemplum posteris.*

24) Casus, c. 5,24: *Nimis tamen ... insolens semper erat et est praeter monachici nostri habitus quemdam introire intima nostra.*

25) Casus, c. 6,26.

26) Vgl. unten bei Anm. 36.

ten[27]. Indem Ekkehart die Bedeutung jener durch Alter und Erfahrung ehrwürdigen Männer hervorhob, konnte er stillschweigend einen Gegensatz zu den Verhältnissen in seiner Zeit schaffen: Die Reformer, die 1034 mit Abt Norpert aus Stablo nach St. Gallen gekommen waren, gehörten gewiss der jüngeren Generation an. Wenn sie den Einfluss der älteren, traditionsbewussten Mönche auszuschalten suchten, rüttelten sie am Fundament der einstigen Blütezeit und verstiessen zugleich gegen den Geist der Benediktsregel.

Der Abt an der Spitze des Konvents habe früher wesentlich zum guten Lebenswandel beigetragen. Um dies mit einer konkreten Abtspersönlichkeit zu belegen, wählte Ekkehart das unverfängliche, weil nur wenige Jahre dauernde und von seiner eigenen Zeit genügend weit entfernte Abbatiat Hartmanns (922–925)[28]. Fast in der Art eines Abtspiegels werden Hartmanns Verdienste gewürdigt (c. 47, 48): Er sei allein darauf bedacht gewesen, die Zucht nach der Väter Weise (*patrum more*) zu regeln und streng zu üben; ausserdem habe er die Wissenschaft in Kloster und Schule gefördert und im besonderen den kunstvollen Chorgesang in seiner „gültigen Form" gelehrt[29]. Daran, am richtigen und feierlichen Psalmodieren, könne man überhaupt den frommen Geist des Gallusklosters erkennen[30].

Frommer Geist und strenge Zucht verboten es den Mönchen, zu unpassenden Zeiten zu lachen. Als bei einem heiteren Zwischenfall im Refektorium die anwesenden Gäste, die visitierenden Äbte, in Lachen ausbrachen, soll keiner der St. Galler Mönche mit eingestimmt haben[31]. Die monastische Tugend von der Unschicklichkeit des Lachens[32] hinderte jene allerdings nicht daran, Festtage und Zeiten der Rekreation „in der Wonne unschuldiger Heiterkeit"[33] zu verbringen. Solcher natürlicher Frohsinn der Alten würde von den humorlosen Neuerern der Gegenwart verständnislos als Lustbarkeit gebrandmarkt[34].

Es verwundert nicht, dass eine so vorbildliche Klosterzucht herausragende Mönchsgestalten hervorgebracht hat. Allen voran stellte Ekkehart das Dreigestirn des sanktgallischen „Goldenen Zeitalters"[35], Notker den Stammler

---

27) Vgl. Regula Benedicti, 3,12 (Rat der Brüder); 4,70 (Ehrerweisung); 22,3,7 (Verantwortung im Schlafsaal); 27,2 (Betreuung schwankender Brüder); 56,3 (Verantwortung am Tisch der Brüder); 66,1 (Eignung für das Amt des Pförtners).

28) Vgl. die Abtsvita in: Helvetia Sacra III/1, 2, Bern 1986, 1282f.

29) Casus, c. 47,106: *maxime autem authenticum antiphonarium docere et melodias Romano more tenere sollicitus.*

30) Casus, c. 42,96: *Et ut videas loci nostri religionem ętiam in psalmodiis.*

31) Casus, c. 110,220: *nemo quidem loci fratrum motus est in risum.*

32) Vgl. Gerhard Schmitz, „... quod rident homines, plorandum est". Der „Unwert" des Lachens in monastisch geprägten Vorstellungen der Spätantike und des frühen Mittelalters, in: Festschrift E. Naujoks, Sigmaringen 1980, 4–15.

33) Casus, c. 111,220: *in sanctę hilaritatis gaudio.*

34) Casus, c. 134,260: *Hilaritas enim eius, [...] ut nunc temporis est, delitiis ascribatur.*

35) Die Bezeichnung „Goldenes" und „Silbernes Zeitalter", die ursprünglich aus der griechischen Mythologie stammt, wird seit dem frühen 19. Jahrhundert auch für die erste Blütezeit des Klosters St. Gallen verwendet; vgl. Peter Ochsenbein, Klo-

(† 912), Ratpert und Tuotilo, ins Rampenlicht. Die drei waren in seinen Augen wahrhaftige Senatoren der einstigen klösterlichen Republik[36]. Nicht zuletzt dank den biographisch dichten Erzählungen in den *Casus* wurden diese Männer berühmt und blieb ihre Erinnerung in St. Gallen lebendig. Bei seinen Zeitgenossen muss Ekkeharts verklärende Heldendarstellung allerdings nicht ohne Widerspruch geblieben sein. Kritischen Einwänden begegnete er auf zwei Wegen: Einerseits wies er auf den heiligmässigen Lebenswandel jener Männer hin; ein solcher war wenigstens für Notker den Stammler (*ille sanctissimus*)[37] auch bei Ekkeharts Mitbrüdern offenbar nicht bestritten. Andererseits suchte er die Kritiker zu disqualifizieren als Vertreter des neuen Zeitgeists (*ut nunc saeculum est*)[38]: Sie würden den Taten der Gottesmänner von einst wie allem Alten mit Misstrauen und Ablehnung begegnen[39].

Um seine Beweisführung von der guten alten Zeit zu untermauern, zog Ekkehart ihre konkreten Leistungen in Dichtung, Musik, Kunst, Schule und Skriptorium heran. Auf diesem Feld konnte er in der Tat nur schwer geschlagen werden. Zahlreiche Werke bezeugen die damalige Hochblüte des Gallusklosters. Besonders einleuchtend waren sichtbare, tangible Gegenstände wie etwa die Prachtcodices in der Klosterbibliothek. Nicht ohne Absicht führte man deshalb die Bischöfe und Äbte der Visitations-Delegation oder andere hohe Gäste in den Bibliotheksraum und in die Schatzkammer; hier konnten sie nicht anders als die Kunstfertigkeit der Mönche zu rühmen[40].

Aus den Werken, die Ekkehart IV. in den *Casus* beschreibt, sei ein illustres Beispiel herausgegriffen: das *Evangelium longum*, der heutige Codex 53 der Stiftsbibliothek St. Gallen. In c. 22 schildert Ekkehart ausführlich die Entstehung der Handschrift, ausgehend von den beiden ungewöhnlich grossen Elfenbeintafeln, die Abtbischof Salomo III. dem Kloster geschenkt hatte. Tuotilo schnitzte die Tafeln kunstvoll als Einband und schmückte sie mit Gold und Edelsteinen. Der nicht weniger berühmte Kalligraph Sintram schrieb den Text des Evangelistars. Wenn Ekkehart dazu feststellte: „Es ist dies heute ein Evangelienbuch und eine Schrift, dergleichen es unseres Erachtens nicht mehr geben wird (*cui nulla, ut opinamur, par erit ultra*). Denn in diesem einen Werk erlebt die Kunst Sintrams, dessen Finger ja alle Welt diesseits der Alpen bewundert, bekanntlich ihren höchsten Triumph (*in hoc uno, ut celebre est, triumphat*)", und weiter zur Schreibkunst Sintrams: „auch das war an ihm bewundernswürdig und einzigartig (*mirabile et singulare*): indes seine elegante Schrift durch ihre Stetigkeit besticht, findest Du auf einer Seite kaum je ein einziges

---

sterliteratur der Blütezeit, in: St. Gallen. Geschichte einer literarischen Kultur (wie Anm. 2), 161–180, hier 161.

36) Casus, c. 35,80: *tales cum essent tres isti nostrę reipublicae senatores*; vgl. oben Anm. 26.

37) Casus, c. 46,102.

38) Casus, c. 45,102.

39) Ebenda, im Anschluss an die Taten Tuotilos: *sed et de aliis nostro in loco Dei viris, quibus quia, ut nunc seculum est, diffidi putamus, tacere quam scribere maluimus.*

40) Casus, c. 112,220/222.

falsches Häkchen radiert"[41] – wenn also Ekkehart die unübertreffbare Vollkommenheit dieses Werkes rühmte, dann geschah dies mit Absicht: Einem auf Veränderungen drängenden Reformer musste es angesichts eines solchen Kunstwerks schwer fallen, den Gegenbeweis anzutreten.

Die gleiche Zucht und Vollkommenheit habe in der guten alten Zeit auch die Klosterschule ausgezeichnet, den besonderen Stolz des Schulmeisters Ekkehart. Mancher der alten Lehrer sei ebenso streng gewesen wie erfolgreich (*doctor prosper et asper*, hier bezogen auf Ekkehart II.)[42]. Die Zuchtmethoden eines Ratpert, der in der Schule „kapitelte" statt dem Mönchskapitel beizuwohnen, und nach dessen Überzeugung das grösste Verderben die Straflosigkeit sei[43], hatten offenbar schon bei den jüngsten Schülern Erfolg. Wer erinnert sich nicht an die schöne Geschichte von den Äpfeln, die König Konrad bei seinem Besuch im Kloster während einer Prozession der Kinder mitten auf den Boden der Kirche ausschütten liess – und nicht einer der Kleinen „rührte sich oder schielte auch nur danach"[44]? Als Musterschüler im Gallskloster erwies sich in besonderer Weise der spätere Bischof und Heilige Ulrich von Augsburg (923–973). Wie Sintram im Schreiben, habe es Ulrich im Vorlesen zur höchsten Vollkommenheit gebracht: „Vor den Vätern im Refektorium, wo ein Schnitzer auch nur im Geringsten schon ein Hauptvergehen war (*ubi vel in puncto peccare capitale erat*), durfte er als tadelloser Vorleser immer wieder auftreten"[45].

Die St. Galler Klosterschule habe – wird Ekkehart nicht müde zu beteuern – von ihrem Überfluss in weite Gebiete des Reiches ausgegossen, durch Schüler, die eine glänzende Laufbahn eingeschlagen hätten, ebenso wie durch ihre auswärts wirkenden Lehrer. So schreibt er über den als Magister ins jurassische Kloster Moutier-Grandval gesandten gelehrten Mönch Iso († 871): „Als dann jenes Gefäss des Heiligen Geistes dorthin gekommen war, bot es des heiligen Gallus süsseste Becher dar und wurde gepriesen in Ländern und Reichen"[46]. Für den eingeweihten klösterlichen Zuhörer war sogleich klar, dass Ekkehart statt von Iso ebenso gut von sich selbst und seinem zeitweiligen Wirken als Schulmeister in Mainz hätte sprechen können. Er zählte sich auch zu den erfolgreichen St. Galler „Exportprodukten", zu jenen Magistern der vergangenen Zeit, die mit ihren strengen Lehrmethoden, ihrer Gelehrsamkeit

41) Casus, c. 22,58; zum *Evangelium longum* auch c. 28,68. Diese Zimelie von Weltrang wird zuletzt beschrieben von Karl Schmuki, in: Cimelia Sangallensia. Hundert Kostbarkeiten aus der Stiftsbibliothek St. Gallen, St. Gallen ²2000, 94 f., 218; Anton von Euw, St. Galler Buchkunst vom 8. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts, St. Gallen 2005/6 (im Druck).

42) Casus, c. 89,182.

43) Casus, c. 34,78.

44) Casus, c. 14,40.

45) Casus, c. 57,124.

46) Casus, c. 31,74; *sancti Galli ... pocula* korrespondiert hier mit *vas ... spiritus sancti*, sollte daher wohl nicht, wie Haefele es tut, mit „St. Gallens ... Becher" übersetzt werden.

und Zucht dem Galluskloster auswärts Ansehen einbrachten[47]. Dies gibt die von ihm selbst berichtete bekannte Ingelheimer Szene von Ostern 1030 (c. 66) zu erkennen: Damals eilten während des Hochamts in Anwesenheit von Kaiser Konrad II. drei Bischöfe herbei, um unter ihrem ehemaligen Lehrer Ekkehart die Sequenz mitzusingen.

Die rigorosen Lehr- und Erziehungsmethoden in St. Gallen stiessen freilich an Grenzen. Sie stürzten das Kloster einmal sogar in eine Katastrophe. Der verheerende Brand von 937, Fanal für das Ende des „Goldenen Zeitalters" in der Geschichte der Abtei, wurde durch einen unbotmässigen Schüler ausgelöst: Dieser legte das Feuer, um sich und seine Kameraden dadurch den drohenden Rutenschlägen zu entziehen – was ihm fürs erste dann auch gelungen sein dürfte... Ekkehart selbst stellte den Kausalzusammenhang zwischen der strengen Zucht in der Schule und der Brandkatastrophe her[48]: Wie wenn er hier eine Bruchstelle in sein verklärendes Bild von der guten alten Zeit hätte einbauen wollen. Der Leser seiner Klostergeschichten ahnt längst, dass der Übergang zu weniger heilen Zeiten abrupt erfolgen würde.

2. Die Neuerer brechen herein

Vorbildliche Mönche müssen nicht zwingend auch äusserlich schön sein. Der mit einem körperlichen Gebrechen behaftete Notker der Stammler ist dafür ein glänzendes Beispiel. Der Gegensatz zwischen Notkers unscheinbarem, ja defizientem Äusseren und seinem grossen Geist beflügelte Ekkehart zu kunstvoller Rhetorik[49]. Doch nicht selten stellte er sympathische Mönchsgestalten in den *Casus* auch in ihrer äusseren Erscheinung als schön dar. Hochgewachsen, wie Ekkehart II. der Höfling (Palatinus), mit strahlendem Antlitz, „mit Blitze schiessenden Augen", elegant gekleidet, selbstbewusst, „dem Stolz näher als der Demut"[50]. Solchen wohlgestalteten und wohlgekleideten Männern stellt der Autor wirkungsvoll das Aussehen und Benehmen der Neuerer entgegen, der eifernden Reformer und überstrengen Asketen, die im Zuge der Ottonischen Klosterreform auch St. Gallen ins Visier nahmen. Nicht körperliche Nachteile unterscheiden den Neuerer vom altsanktgallischen Mönch, nicht durch Geburt erworbene oder durch Unfall verursachte Defekte. Nein – der Neuerer hat eine andere Haltung, er verachtet den Körper und vernachlässigt das Äussere.

Hauptzielscheibe für Ekkeharts scharfe Feder war Sandrat, Mönch von St. Maximin in Trier und später Gründungsabt von Gladbach. Der einflussreiche Reformer besass das Vertrauen Kaiser Ottos I. und seines Hofes. In den Jahren

---

47) Casus, c. 66,140/142: *Erant disciplinę loci ut semper et tunc severe ... honorem doctrinę et disciplinę loci nostri praememorans.*

48) Casus, c. 66 f., 140–144.

49) Casus, c. 33,78: *Notker corpore non animo gratilis, voce non spiritu balbulus, [...].*

50) Casus, c. 89,182: *oculis fulgurosus; glorię ... humilitati proximior.*

von 963 bis zu seinem Tod 984/85 betreute er einen weit gespannten Reformkreis. Zu den Klöstern, in denen er die Reform einführte oder einführen wollte, gehören Einsiedeln, Reichenau, Ellwangen, Weissenburg im Elsass, Gladbach und eben St. Gallen[51]. Nach seinem Tod wurde er in Gladbach als Seliger verehrt; sein Name findet sich noch heute im Verzeichnis der Heiligen und Seligen des Benediktinerordens[52]. In St. Gallen weilte Sandrat 972/73 für längere Zeit und hatte hier im Auftrag des Hofes die Einhaltung der Reformbeschlüsse zu überwachen. Mager und bleich soll er gewesen sein, in seinem Äusseren vernachlässigt (*despectibilis; macilentum videns et pallidum habituque neglectum*); sogar die ihm wohlgesinnte Kaiserin Adelheid habe dies zugeben müssen[53]. Für Ekkehart war es dann ein Leichtes, aus dem unsympathischen Auftreten des eifrigen Reformers auf eine unerfreuliche, unsympathische Person zu schliessen. Er zeichnete Sandrat als Heuchler, Säufer und Wüterich, ja als zweiten Judas Iskarioth und Satan[54]!

Den effektvollen Kontrast zwischen den Männern des alten Mönchtums und den unansehnlichen Gestalten der Reform steigerte Ekkehart noch durch scharfe Kritik an der aus seiner Sicht humorlosen, eifernden Strenge der Neuerer und ihrer zerstörerischen Kritiksucht[55]. Sie behaupteten, einen schärferen Verstand (*altioris ingenii*) zu besitzen. Doch dieser reiche nicht einmal aus, um ein Jugendwunder des heiligen Ulrich von Augsburg, die berühmte Bestrafung des Griffeldiebes, richtig zu begreifen. Es ging dabei um folgende Begebenheit: Ein Schulkamerad Ulrichs in der Klosterschule St. Gallen hatte dem künftigen Heiligen den Schreibgriffel gestohlen, spielte damit unter seinem Gewand und stach sich mit dem spitzen Instrument in die Hand – sein Schmerzensschrei entlarvte den Diebstahl. Wer am Wundergehalt dieses Geschichtleins zweifle und dafür eine natürliche Erklärung vorziehe, zeige, so Ekkehart, dass er eben ein verstocktes Herz habe (*rigidi corde*)[56].

---

51) Vgl. Hans Erich Feine, Klosterreformen im 10. und 11. Jahrhundert und ihr Einfluss auf die Reichenau und St. Gallen, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer, Lindau-Konstanz 1955, Bd. 2, 77–91, hier 84; Kassius Hallinger, Willigis von Mainz und die Klöster, in: Willigis und sein Dom. Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte 24 (1975), 93–134, hier 106–118; Ekkart Sauser, Art. Sandrat, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 17 (2000), Sp. 1188f.

52) Alfons M. Zimmermann, Kalendarium Benedictinum. Die Heiligen und Seligen des Benediktinerordens und seiner Zweige, Bd. 2, Metten 1934, 615–617.

53) Casus, c. 137,266; c. 144,280.

54) Casus, c. 141,274: *se alterius satanę tegnis … pati; … si Sandrato per manus suas, quod equivoco eius* [d.h. dem Judas] *accidit, accidat*. Zimmermann, Kalendarium (wie Anm. 52), 617, bewertet Ekkeharts Invektive gegen Sandrat folgendermassen: „Seinen Lokalpatriotismus in Ehren, aber durch seine Auslassungen hat Ekkehard nur sich selbst geschadet!".

55) Casus, c. 134,260: *propter quod invidi detrahere, desueti autem cum gemitu clamare nunc poterunt: „O tempora, o mores!"*.

56) Casus, c. 58,126.

Die Reformer werden vor allem aber als Eindringlinge wahrgenommen: Dreimal hintereinander seien sie in den Schafstall des heiligen Gallus eingebrochen. Eine fulminante Rede vor den beiden Ottonenherrschern, Vater und Sohn, die Ekkehart seinem Verwandten und Namensvetter Ekkehart II. Palatinus († 990) in den Mund legte, gipfelte in folgender Anklage: „Es ist ein schwerwiegender Fall, eure armen Schlucker [d.h. die Mönche von St. Gallen] innerhalb einer so kurzen Zeitspanne schon zum drittenmal anzugreifen"[57]. Dabei sei es kennzeichnend für die Gegner St. Gallens, dass sie heimlich auftreten wollten[58].

Der erste Einbruch, das erste feindliche Eindringen (*inimica invasio*)[59] geschah des Nachts, als Ruodmann von der Reichenau nach St. Gallen kam, hier in die Klausur eindrang, aber von wachsamen Mönchen ausgerechnet in den Latrinen der Brüder gestellt und entlarvt wurde[60]. Jedem Leser oder Zuhörer der Ekkehart'schen Erzählung und gerade dem mönchischen Publikum wurde die besondere Bedeutung dieses Ortes sogleich klar: Der Abort galt seit jeher als ein unheimlicher Ort, wo Geister und Teufel erscheinen. Um gegen diese Gefahren gefeit zu sein, sah eine irische Mönchsregel eine Segensformel vor, mit der die Mönche den Abort zu betreten hatten. Besonders des Nachts war der abseitige, wüste Ort gefährlich[61]. Wie Ekkehart selbst schreibt, betraten die St. Galler Mönche während der Nachtruhe die Latrinen gewöhnlich nicht[62]. Die im trüben Licht dieses Raumes sitzende, als Ruodmann enttarnte dunkle Gestalt wurde unwillkürlich mit dem Leibhaftigen assoziiert. Einer der herbeigeeilten Mönche, Notker II. der Arzt, habe den Eindringling dann auch – immer nach Ekkehart – in der Erregung als zweiten Satan (*alter satanas*) tituliert[63].

Um den dramatischen Effekt zu erhöhen, machte Ekkehart Ruodmann zum Abt der Reichenau; dabei war dieser zum Zeitpunkt des Geschehens in den frühen 960er Jahren Propst des Inselklosters, Abt wurde er erst 972[64]. Die gleiche anachronistische Amtsbezeichnung findet sich auch im Eintrag zum Jahr 965 in den *Annales Sangallenses maiores*. Dieser Eintrag und jener zum darauffolgenden Jahr fallen durch ihre Ausführlichkeit und ihren Inhalt im Vergleich mit den sonst spröden St. Galler Annalen auf. Sie berichten über die Ruodmann-Episode und, zu 966, über die grosse Visitation der Bischöfe und

57) Casus, c. 117,230: *grave quidem est, [...] in tam brevi articulo tercia vice pauperes vestros ingredi.*
58) Casus, c. 137,266: *quod tam palam promissus ita supervenerit occultus* (bezogen auf Sandrat).
59) Casus, c. 101,204.
60) Casus, c. 91,188.
61) Vgl. Art. Abort, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 1, Berlin–Leipzig 1927, Sp. 91–95.
62) Casus, c. 91,188.
63) Casus, c. 92,190.
64) Vgl. Hallinger, Gorze-Kluny (wie Anm. 19), 190, 611 f.; Helvetia Sacra III/1, 2, Bern 1986, 1074 f.

Äbte[65]. Ihr Zusammenhang mit den Berichten in den *Casus sancti Galli* ist offenkundig. Es handelt sich denn auch um Nachträge in der Originalhandschrift der Annalen (Cod. Sang. 915, S. 214), die von der Hand Ekkeharts stammen. Der Verfasser der Casus hat also die Notizen selbst eingeschoben. Mit dieser Interpolation wollte er wohl seine Darstellung in der offiziellen Geschichtsschreibung des Gallusklosters verankern und ihr dadurch Authentizität verleihen.

Was der Chronist in seiner Latrinen-Geschichte neben dem nicht zutreffenden Abtstitel für den Reichenauer Propst ebenfalls verzerrt darstellt: Ruodmann war bei seiner Aktion, sollte sie sich denn wirklich so zugetragen haben, von ehrenhaften Motiven geleitet. Es ging ihm darum, Missstände in der Klausur unerkannt aufzudecken. Ruodmann galt als ein ernsthafter und angesehener Reformer im Reich, als ein „hervorragender Vertreter der monastischen Erneuerung im Sinn der lothringischen Reform"[66]. Ausserdem führte er das Inselkloster während seiner Abtszeit (972–985) zu geistiger und künstlerischer Hochblüte, die mit Abt Bern (1008–1048) und dem grossen Gelehrten Hermann dem Lahmen († 1054) bis in Ekkeharts IV. unmittelbare Gegenwart fortdauerte. Unter Ruodmann und seinen Nachfolgern wurde das Reichenauer Skriptorium zum berühmtesten und fruchtbarsten Skriptorium der Ottonenzeit[67].

Als zweites Eindringen, ja als Invasion[68] empfanden die Traditionalisten in St. Gallen den Besuch der eingangs erwähnten „Grossvisitation" von 16 Bischöfen und Äbten in den 960er Jahren[69]. Die vom Hof entsandte gemischte Reformkommission bestand aus entschiedenen Kritikern des Gallusklosters, aber auch aus ihm wohlgesinnten Prälaten[70]. Das dritte Eindringen war jenes des schon genannten Sandrat von Trier, es geschah wie der Besuch Ruodmanns wieder inkognito. Sandrat suchte sich – immer nach Ekkehart – in der Masse der Pilger, die am Gallusfest das Münster besuchten, zu verstecken. Der Mönch im Pilgergewand beziehungsweise der Wolf im Schafspelz entging freilich den Blicken der wachsamen Mönche nicht; einer der zum Hochfest eingeladenen Gäste, der Dekan von Murbach, erkannte ihn in der Menge[71].

---

65) Annales Sangallenses maiores, hg. von Carl Henking, Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St. Gallen (Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte 19), St. Gallen 1884, 265–323, hier 291–293.

66) Feine, Klosterreformen (wie Anm. 51), 84.

67) Vgl. Ernst Tremp, Karl Schmuki, Theres Flury, Eremus und Insula. St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter, St. Gallen 2002, bes. 58 ff.

68) Casus, c. 101, 204: euphemistisch mit *tot hospitum immissione* umschrieben; ähnlich in Ekkeharts Annaleneintrag zu 966: *Adventus et immissio octo episcoporum ac totidem abbatum*; Annales Sangallenses maiores (wie Anm. 65), 293.

69) In den Annalen setzt Ekkehart sie zeitlich auf das Jahr 966; vgl. vorangehende Anm.

70) Vgl. Hallinger, Gorze-Kluny (wie Anm. 19), 192–194.

71) Casus, c. 137, 266.

Bei aller Überzeichnung seiner Kontrahenten – als *semimagister* wird Sandrat einmal tituliert, mit Judas Iskarioth ein andermal assoziiert[72] – informierte Ekkehart seine Leser recht ausführlich über die Anliegen und Forderungen der Reformer. Schon die Tatsache, dass diese heimlich ins Innere des Klosters zu gelangen trachteten, erfährt durch ihn eine plausible Begründung: Man suchte nämlich nach Unregelmässigkeiten (*aliquid irregulare*)[73], nach Abweichungen vom regelkonformen Gemeinschaftsleben – solches soll das Gerücht (*infamia*)[74] weit herum im Reich und bis an den Kaiserhof verbreitet haben – und man fand solche Unregelmässigkeiten natürlich auch. Die Angst, im innersten Bereich des Klosters könnte Regelwidriges entdeckt und am Hof denunziert werden, hatte bereits die Abwehrhaltung des Konvents gegenüber dem „intrusus" Salomo III. bestimmt.

Als der Vorsitzende der Visitationskommission, Erzbischof Heinrich von Trier (956–964), in der Klausur erste Umschau gehalten hatte, soll er voll Ironie ausgerufen haben: „Fürwahr, solch ein Nest geziemt feinen Vögeln"[75]. Von der wirklichen oder angeblichen Strenge früherer Zeiten hatte man sich im Galluskloster unterdessen eben weit entfernt. Trotz der, wie Ekkehart oft beteuert, streng abgeschlossenen Klausur nahmen an Festtagen auch Laien am Essen im Refektorium teil; leicht konnte so das Mahl in ein Saufgelage ausarten[76]. Mit der wirtschaftlichen Erholung nach der Mitte des 10. Jahrhunderts war auch Luxus in St. Gallen eingekehrt. Nicht grundlos wurde der Vorwurf laut, die Mönche des Gallusklosters lebten nach Lust und Laune (*pro libitu viventes*)[77].

Die Kritik der Reformer richtete sich im Besonderen auf zwei schwerwiegende Verstösse gegen die Regel des heiligen Benedikt: Den Mönchen war erstens privater Besitz gestattet, entgegen dem strikten Verbot der Regel (c. 33)[78]. Es gab somit ein beträchtliches Gefälle zwischen Arm und Reich im Kloster, wobei die Wohlhabenderen einen nicht geringen Zeitaufwand für die

---

72) Casus, c. 141,274; vgl. auch oben bei Anm. 54.

73) Casus, c. 5,24. Vgl. auch die Sandrat bei seinem heimlichen Eindringen zugeschriebenen Motive; Casus, c. 137,266: *Latere se posse, dum omnia perspiceret, quasi nemini notus, credidit*, und weiter: *Volebat …, exploratis quę posset omnibus, astus suos tandem acturus erumperet in medium liberius.*

74) Casus, c. 99,200.

75) Casus, c. 102,206: *„Enimvero", ait, „talis nidus bonas aves decet"*. Das Bild entnahm Ekkehard der *Epistola ad Grimaldum abbatem* Ermenrichs von Ellwangen, c. 27: *raro usquam repperi, sicuti bene in nido apparet, quales volucres ibi inhabitent* (hg. von Ernst Dümmler, MGH Epist. 5, 565), wo der ironische Unterton indessen fehlt. Die Kenntnis dieser um 850/55 in St. Gallen entstandenen Lehrschrift Ermenrichs von Ellwangen dürfte Ekkehart einer Handschrift seiner Bibliothek aus der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts verdanken, die als einzige dieses Werk überliefert (Cod. Sang. 265, S. 3–91).

76) Casus, c. 136,264.

77) Casus, c. 91,186.

78) Casus, c. 98,200; zwar war es Ruodmann, der den Vorwurf erhob, in der Sache blieb dieser aber auch von der Gegenseite unbestritten.

Vermögensverwaltung betrieben. Der zweite Verstoss betraf das Verbot des Fleischkonsums, woran man sich in St. Gallen recht locker hielt. Nicht nur die Kranken durften gemäss der Benediktsregel (c. 36) Fleisch essen. Der zart gebaute Abt Purchart – von Otto dem Grossen als sein Äbtlein bezeichnet (*abbatulus meus*)[79] – hatte sich ebenso an diesen Luxus gewöhnt, und mit Bewilligung des Abtes gab es auch für den Konvent Fleischspeisen. Voll beissender Ironie soll gegen solchen Regelverstoss Erzbischof Heinrich von Trier eingewendet haben, der Bodensee in der Nähe (den man vom Hügel oberhalb des Klosters aus gut sehen konnte) wäre doch wohl gross genug, um ausreichend Fisch für die Tafel der Mönche zu liefern (*„Mirum", ait, „tam latum lacum hic patere et hic piscium copiam non esse"*)[80].

Den visitierenden Reformern war es ein Anliegen, die schlimmsten Verstösse gegen die Regel des heiligen Benedikt in St. Gallen zu beseitigen, die alte Strenge und Zucht wiederherzustellen. Dabei wurden sie nachhaltig unterstützt vom ottonischen Hof, wo man sich sehr um das altehrwürdige Reichskloster annahm[81]. Wie der Erzbischof von Trier am Ende seiner Mission feststellte, ging es ihnen allen darum, die Mönche vom Weg ihrer Väter auf den Weg der Regel hinüberzulenken (*viros virtutum magnarum patrum viam sanctissimam gradientes in regulę viam convertere*) – oder, wie Ekkehart selbst treffend sagte: „den Weg Benedikts vor den Küken des Gallus (*Galli pullis*) zu beschreiten"[82].

Noch weiter in Richtung der lothringischen Bewegung wollte der Reformspezialist Sandrat das Kloster erneuern. Ein Dorn in seinem Auge war beispielsweise der liturgische Gesang, wie er in St. Gallen seit den Zeiten Notkers des Stammlers gepflegt wurde. Der melodiereiche Chorgesang im Gallusmünster mit den wundervollen Antiphonen, Sequenzen und Tropen war der Stolz der Mönche, der Schulmeister und ehemaligen St. Galler Schüler. Sandrat empfand ihn hingegen als „ruhmsüchtiges, ganz und gar unmönchisches Jubilieren der Stimmen in der Kirche"[83] und wollte ihn durch Modernisieren vereinfachen. Solches ging der selbstbewussten alemannischen Reichsabtei entschieden zu weit und erschöpfte endgültig ihr Geduldsmass: Sandrat musste gehen.

---

79) Casus, c. 86,176.
80) Casus, c. 105,212.
81) Vgl. Casus, c. 86,176/178.
82) Casus, c. 118 und 119,232; in der Sache zutreffend, aber allzu frei ist die Übersetzung dieser Stelle bei Hallinger, Gorze-Kluny (wie Anm. 19), 197: „den Hühnern des heiligen Gallus den Weg des heiligen Benediktus zu weisen".
83) Casus, c. 140,272: *in ecclesia exaltationes vocum gloriosas et nequaquam monachicas.*

3. Die Antwort der Mönche – Anpassung und Widerstand

Die Auseinandersetzung zwischen Reform und Beharrung drehte sich im Kern um die Frage, welche Lebensform regelkonformer war. Auch der ottonische Kaiserhof, die visitierende Delegation und die hierher gesandten Verfechter einer radikaleren Reform hielten sich nicht für revolutionäre Neuerer. Es ging ihnen wie allen monastischen und kirchlichen Reformbewegungen des früheren Mittelalters darum, eine ursprüngliche Authentizität wiederherzustellen. Die während langer Jahrhunderte angewachsenen Gewohnheiten im klösterlichen Alltag St. Gallens sollten unter die Lupe genommen und an der Regel neu ausgerichtet werden. Im Auftrag des Abtes mussten daher während der „Grossvisitation" die ehrwürdigsten Männer des Konvents, der Dekan Ekkehart I. († 973) und Notker II. der Arzt († 975), in der Versammlung aufstehen und den Tageslauf im Kloster von Prim zu Prim lückenlos schildern[84].

Regularissimus zu sein, peinlich genau, buchstabengetreu auf Übereinstimmung mit der Benediktsregel zu achten, war besonders den Eiferern vom Schlage Sandrats ein Anliegen. Deswegen nannte Ekkehart ihn *monachus regularissimus*[85], freilich mit unüberhörbarem ironischem Unterton. Wie sehr die Enge einer solchen Geisteshaltung mit dem altsanktgallischen Mönchtum kontrastierte, zeigen die *Casus* mit der am Anfang berichteten enthüllenden Geschichte von der Begegnung des jungen Bischofs Theoderich von Metz, der die Benediktsregel in der Hand hält, mit seinem alten Klosterlehrer Gerald während der „Grossvisitation".

Den *regularissimi* setzten die St. Galler Traditionalisten um Ekkehart die *sanctissimi* entgegen, dem Buchstaben der Regel deren geistigen Gehalt und tieferen Sinn. Ihre Leitlinie war die *caritas*, die Liebe im paulinischen Sinn, die kein Unrecht begehen kann und über dem Gesetz steht[86]. Abt Notker verglich angesichts der unbeugsamen Härte der Reformer die Regel mit einem zerbrechlichen Saiteninstrument, dem durch fortwährende, unbeugsame Strenge entweder „der Bogen zerbricht oder ihre Saite zerreist"[87]. Die Weisheit hingegen lässt in der Anwendung der Regel einen Ermessensspielraum und beruft sich dabei auf den Erfahrungsschatz der Väter.

Solche hehren Grundsätze vermochten indessen selbst für Ekkehart die aufgedeckten Missstände im Kloster nicht zu kaschieren. Wie reagierte man auf die konkreten Kritikpunkte der Inspektoren? Grosse Diskussionen löste ihre Forderung aus, den Privatbesitz aufzugeben und zu einer gemeinschaftlichen Wirtschaftsweise zurückzukehren. Unter den Visitatoren befand sich Bischof Hiltebald von Chur (968–995), ein Freund des Gallusklosters. Er lieferte

---

84) Casus, c. 104,210.

85) Casus, c. 98,200; Otto I. selbst bezeichnete gemäss den Casus (c. 133,256/258) Sandrat gleich zweimal als regelgetreuen Mann (*regularis*).

86) Casus, c. 16,44; vgl. 1. Kor. 13,4.

87) Casus, c. 135,262: *aut archum regulę frangemus aut chordam eius … rumpemus.*

für die sanktgallische Besonderheit des Privatbesitzes eine ökonomisch-historische Begründung. Hiltebald sprach von der früheren Armut und von der Schwierigkeit, den Lebensunterhalt für alle Klosterbewohner zu sichern, und von den Vorteilen dieser bewährten Lösung, die dem Kloster als Ganzem zugute käme. Der Schluss seiner Beweisführung mutet wie ein neoliberales Plädoyer für die Privatinitiative an: „Wenn man denen, die [Besitz] haben, das Besitzrecht verwehrt und ihnen verbietet, sich ab und zu mit der Hände Arbeit ... Erwerb zu verschaffen oder auch von Verwandten und Freunden Erbetteltes zusammenzubringen, so wird jenes Kloster ... vernichtet werden"[88]. Hiltebald sprach also der wirtschaftlichen Deregulierung das Wort, er sah in der Einzelinitiative einen höheren Gewinnanreiz als im urchristlichen Ideal des gemeinsamen Besitzes – aus heutiger Sicht ein unerwartet „modernes" Argument aus dem Mund Hiltebalds beziehungsweise aus dem Mund Ekkeharts, eines Gegners von Veränderungen!

Heisse Köpfe gab es offenbar bei der Diskussion um den zweiten grösseren Missstand im Kloster, den regelwidrigen Fleischkonsum. Als Ekkehart beiläufig die Kritik am Fleischgenuss des schwächlichen Abtes Purchart erwähnte, löste dies bei ihm selbst eine heftige Polemik gegen die Neuerer seiner eigenen Zeit aus. Direkt und massiv wandte er sich hier gegen die „neuerungssüchtigen Mönche (*novitatis monachi*), die jetzt fortwährend Gott erzürnen mit ihrem Tun ... Es stünde ihnen besser an, rohes Fleisch (!) zu zerreissen, als die vielen unaussprechlichen Dinge zu tun, die sie als vorgeblich fromme Leute in einer Art von schismatischem Irrglauben (*supersticione scismatica*) treiben"[89]. An anderer Stelle zeigte er noch direkter mit dem Finger auf die Schismatiker: Die Welschen (*Galli*) seien „die Frommen der Gegenwart" (*religiosi huius temporis*); damit zielte er unzweideutig auf die Vertreter der lothringischen Reformbewegung mit Abt Norpert aus Stablo an ihrer Spitze. Von ihnen hätten die St. Galler ein monastisches Schisma (*tempora monachorum scismatis*) zu erdulden[90].

Solche empörte Äusserungen Ekkeharts sind Ausdruck des heftigen Widerstandes der alten Mönchsgeneration gegen Abt Norpert und seine Leute. Namennennungen vermied Ekkehart zwar gezielt. Mit Rücksicht auf interne Parteiungen erlegte er sich in den *Casus* – wenn auch mühsam – Zurückhaltung auf. Er bemühte sich um eine „verschleiernde, für die Wissenden jedoch unmissverständliche Ausdrucksweise"[91]. In Glossen in persönlichen Handschriften liess Ekkehart allerdings, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, seinem Groll freien Lauf: Hier nannte er die *Popponisci* mit Namen: Abt Poppo von Stablo und Richard von St. Vanne. So notierte er an den Rand einer Handschrift mit den Eugippius-Excerpta der Augustinus-Werke bei der Erwähnung einer Häresie, dass auch die Neuerungssucht Poppos wie ein Um-

88) Casus, c. 100,204.
89) Casus, c. 87,178.
90) Casus, c. 136,264.
91) Hellgardt, *Casus Sancti Galli* (wie Anm. 16), 33.

sturz wüte und die Zelle des heiligen Gallus mit der grausamen Wunde eines Schismas verwunde[92]. In einer Handschrift des althochdeutschen Psalters Notkers des Deutschen, des Lehrers Ekkeharts, lieferte diesem die Stelle über die unteilbare Tunika des Gekreuzigten das Stichwort, um sich heftig gegen die Neuerer Poppo und Richard zu wenden: Wie stets bei den Häretikern fehle ihnen die einigmachende *caritas*. Sie behaupteten beide, der heilige Benedikt selbst zu sein, und dass die Regel anders geworden sei und sich die eine *tunica domini in duos Rokkos* gewandelt habe[93]. Solche und andere in Glossen versteckte Auslassungen, etwa auch gehässige Bemerkungen über die „Welschen" (*Galli*) in der vom Schulmeister Ekkehart reich annotierten Orosius-Handschrift[94], zielten neben Richard und Poppo implizit immer auch auf Poppos Schüler und Ekkeharts eigenen Abt Norpert, der mit seinen reformerischen Neuerungen gebrandmarkt wurde.

Demgegenüber wissen wir, dass die unter Norpert aus Stablo in St. Gallen eingeführten Reformen gemässigt waren. Es ging ihm vor allem um die Durchsetzung einer strengeren Lebensführung. Norpert scheint die von Dekan Hartmut unter Abt Grimald (841–872) eingeführten Statuten durch neue Vorschriften ersetzt zu haben. Über diese wie überhaupt über das Wirken des Reformabts in St. Gallen ist der erste anonyme Fortsetzer der *Casus sancti Galli* des Lobes voll[95]. Der als Zeitgenosse schreibende Continuator gehörte, offen-

---

92) Cod. Sang. 176, S. 298: *Nota quod huiuscemodi et in alii(s) rebus perturbatio grassatur, sicut novitas Popponis sancti Galli cellam, in plerisque nobiliter sanam, vulnerabat scismatis sui vulnere sęvo et dolendo.* Zu dieser und den folgenden Glossen vgl. Hellgardt, *Casus Sancti Galli* (wie Anm. 16), 31–33; Steffen Patzold, Konflikte im Kloster. Studien zu Auseinandersetzungen in monastischen Gemeinschaften des ottonisch-salischen Reichs (Historische Studien 463), Husum 2000, 83–86.

93) Cod. Sang. 21, S. 67 zu Ps. 21,19: *unde* [ohne die wahre *caritas*, d. h. Häretiker] *sint hiûto Richarth Poppo, quorum uterque dicit se sanctum Benedictum quidem esse, et ideo regulam mutasse, et tunicam domini unam in duos Rokkos, et cetera. Neque enim iam nunc mirum est, quod diabolus se promisit similem deo esse, cum et membra eius similia sapiant;* Notker der Deutsche, Der Psalter, Psalm 1–50, hg. von Petrus W. Taz, Tübingen 1979, 67; vgl. eine ähnliche Stelle S. 223 zu Ps. 65,15; Notker der Deutsche, Der Psalter, Psalm 51–100, hg. von Petrus W. Taz, Tübingen 1981, 223; zu Ekkeharts Glossatorentätigkeit zu Notkers Psalter vgl. auch Stefan Sonderegger, Althochdeutsch in St. Gallen (Bibliotheca Sangallensis 6), St. Gallen/Sigmaringen 1970, 113–123; zu Ekkeharts Glossatorentätigkeit allgemein vgl. Weber, Ekkehardus poeta qui et doctus (wie Anm. 2), 75–79.

94) Cod. Sang 621, S. 239 A, Z. 25: *quod Gallis natura est*, zur Orosius-Stelle 6, 8, 17: *ad omnia consilia mobili*; den genauen Hinweis auf diese Stelle verdanke ich Heidi Eisenhut, die ihre Dissertation über die Glossen im Ekkehart-Orosius-Codex 621 schreibt. Vgl. die analoge Bemerkung über die Welschen in den Casus (oben bei Anm. 90) und in einer Glosse zu Notkers Psalter, Cod. Sang. 21, S. 222 zu Ps. 65, 12; Notker der Deutsche, Der Psalter, Psalm 51–100 (wie Anm. 93), 222.

95) Casuum sancti Galli continuatio anonyma (wie Anm. 4), 120–127. Vgl. Rudolf Henggeler, Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen (Monasticon-Benedictinum Helvetiae 1, 1929), 93 f.; Hellgardt, *Casus Sancti Galli* (wie Anm. 16), 30, 39.

sichtlich im Unterschied zu Ekkehart, zu den Anhängern der Neuerungen. Auch bei späteren Mönchsgenerationen hat Norpert „ein gutes Gedächtnis hinterlassen"[96], und heute gilt er als der bedeutendste St. Galler Abt im 11. Jahrhundert.

Doch kehren wir zur Darstellung Ekkeharts zurück! Am Ende der ottonischen „Grossvisitation" der 960er Jahre fanden sich die Reformer und die Bewahrer der alten Ordnung in langen Beratungen und nach einem „Time out" des Konvents[97] zu einem Kompromiss. Den Weg dahin bereiteten vermittelnde Voten von angesehenen Mönchen und wohlwollenden Visitatoren. Diese wahrscheinlich fiktionalen Reden sind für uns interessant, weil Ekkehart darin theoretische Überlegungen zur Relativität menschlicher Satzungen, zum Verhältnis zwischen Norm und sich wandelnder Wirklichkeit anstellt.

So gestand gemäss dem Bericht der *Casus* Bischof Arnulf von Toul den St. Galler Mönchen zu, dass ein gewichtiger Grund vorliegen müsse, wenn die gewohnte, bewährte Satzung geändert werden solle: „Denn nicht über eine einzige Bahn wird das Himmel- und Gottesreich erstiegen. ... Und so viele Wohnungen im Reiche des Vaters sind, so viele Wege [...] führen [...] hinein"[98]. Doch Erzbischof Heinrich von Trier gab zu bedenken, St. Gallen müsse sich unter dem Druck der Zeitläufe entscheiden, und riet dem Konvent, das von den Vätern Empfangene, selbst wenn es infolge Gewohnheit als das Wertvollere (*meliora*) erscheine, in das sozusagen Billigere (*viliora*) der Regel zu verwandeln[99].

Den Beteiligten war bewusst, wie schwierig es psychologisch schon für einen Einzelnen war, um wie viel schwieriger dann für den vielgliedrigen Organismus eines grossen Mönchskonvents, tradierte und eingewurzelte Gewohnheiten zu ändern. Oder mit den Worten ausgedrückt, die Ekkehart II. Palatinus gesagt haben soll: „Es ist für die auf das Gute Eingeschworenen immer mühsam, ein gutes Werk in ein ebenso gutes oder in ein kaum besseres umzuwandeln"[100]. Schliesslich rang sich der Konvent zu dieser Einsicht durch und willigte in die zwei Hauptneuerungen ein, in die Einführung des gemeinschaftlichen Wirtschaftens und in den Verzicht auf Fleischkonsum[101]. Weitergehende Reformversuche Sandrats von Trier scheiterten offenbar, wenigstens nach der Darstellung Ekkeharts. Ganz ohne Niederschlag blieb das Wirken

96) Feine, Klosterreformen (wie Anm. 51), 90; vgl. Helvetia Sacra III/1, 2, Bern 1986, 1289 f.; Martina Wiech, Das Amt des Abtes im Konflikt (Bonner Historische Forschungen 59), Siegburg 1999, 221–223.
97) Casus, c. 106,214.
98) Casus, c. 100,202; die Bilder in Arnulfs Rede entstammen der Bibel; vgl. Luc. 17,21; Joh. 14,2.
99) Casus, c. 106,212.
100) Casus, c. 107,216.
101) Casus, c. 106,214.

Sandrats im Galluskloster nicht; denn in einer späten Abschrift sind in der Stiftsbibliothek Consuetudines seines Schülerkreises überliefert[102].

Ekkehart beschliesst also die Verhandlungen der Grossvisitation mit einem Kompromiss und versöhnlichen Worten. Ähnlich positiv lautet der von ihm selbst nachgetragene Jahresbericht zu 966 in den St. Galler Annalen[103]. An die Adresse der Reformer seiner Zeit gerichtet, erbrachte er damit aus seiner Sicht den Beweis, dass der St. Galler Konvent reformfähig sei. Missstände würden erkannt und behoben. Wenn das Kloster seine glorreiche Vergangenheit nicht verraten wolle, gebe es allerdings Bereiche, an die nicht gerührt werden dürfe, wie zum Beispiel die Musikpflege, an deren Reformversuch Sandrat scheiterte.

Am Ende der *Casus sancti Galli* entliessen die beiden Ottonenherrscher die St. Galler in die alte und doch reformierte Freiheit: Die Mönche sollten nach Ekkehart künftig ihr Leben führen, wie immer sie wollten, da man nun wisse, „dass sie jedenfalls das Richtige wollten" (*quod bene quidem [vivere] vellent*)[104]. An diesem versöhnlichen, ja harmonisierenden Ausklang der Reformbemühungen des ottonischen Hofes schliesst der Geschichtsschreiber nur noch den Herrscherbesuch in St. Gallen von Mitte August 972 an, dann brechen die *Casus* unvollendet und unvermittelt ab[105]. Die Anwesenheit Ottos I. und Ottos II. gestaltete Ekkehart als eine letzte Prüfung für die Zucht der Mönche – der Kaiser liess in der Kirche vor versammeltem Konvent seinen Stock fallen, „und nicht einen sah ich, der den Kopf oder die Augen danach gedreht!"[106] Die Parallelität dieser Szene zur Äpfelgeschichte beim Besuch König Konrads

---

102) Cod. Sang. 942, S. 374–404, 15. Jahrhundert; herausgegeben sind die sog. Sandrat-Consuetudines in der Redactio Sangallensis-Fuldensis von Kassius Hallinger in: Consuetudinum saeculi X/XI/XII Monumenta non-cluniacensia (Corpus Consuetudinum Monasticarum VII/3), Siegburg 1984, 257–322; zur Handschrift: ebenda Bd. 1: Introductiones (Corpus Consuetudinum Monasticarum VII/1), 192–194. Dieser Consuetudines-Text kam allerdings nicht mit Sandrat nach St. Gallen, sondern „mit grosser Sicherheit" (Pius Engelbert) erst 1429/30 durch Mönche aus Hersfeld, welche damals in St. Gallen die Bursfelder Reform einführten; vgl. Pius Engelbert, Klosterleben in Fulda um das Jahr 1000, in: Kloster Fulda in der Welt der Karolinger und Ottonen, hg. von Gangolf Schrimpf (Fuldaer Studien 7), Frankfurt M. 1996, 225–245, hier 236.

103) Annales Sangallenses maiores (wie Anm. 65), 293: *Qui* [die Visitatoren] *Deo dante optima testimonia daturos polliciti fratresque facti, caritative abierunt.* Zu Ekkeharts Nachträgen in die Klosterannalen vgl. oben bei Anm. 65.

104) Casus, c. 146, 282.

105) Casus, c. 146 und 147, 282/284. Zum Herrscherbesuch von 972 vgl. Johannes Duft, Notker der Arzt. Klostermedizin und Mönchsarzt im frühmittelalterlichen St. Gallen (112. Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen), St. Gallen 1972, 58–60.

106) Casus, c. 146, 282. Das Motiv vom Stock, womit die Disziplin der Mönche geprüft wird, findet sich auch in dem ungefähr zur gleichen Zeit entstandenen Chronicon Novaliciense, 2, 7; La Cronaca di Novalesa, hg. und übersetzt von Gian Carlo Alessio, Turin 1982, 74 f. Zur Erzählung vgl. Rudolf Schieffer, Otto II. und sein Vater, in: Frühmittelalterliche Studien 36 (2002), 255–269, hier 255.

an Weihnachten 911 ist offensichtlich[107]. Waren es damals die Kinder, deren Selbstbeherrschung mustergültig war, durchdrang ein halbes Jahrhundert später die gleiche Zucht den gesamten Mönchskonvent. Nach solchem letztem Beweis für ein regeltreues Leben in St. Gallen konnten die Versöhnung besiegelt und die wiedergefundene Eintracht zwischen dem Hof und dem Kloster in brüderlicher Begegnung gefeiert werden.

Damit hatte der Autor sein Hauptanliegen dargelegt und seinem Publikum demonstriert, wie St. Gallen nach langen Diskussionen und zähem Ringen unter den Ottonen zu einem Konsens von stolzer Haustradition und von aussen herangetragenen Reformanliegen gelangt war. Mit Blick auf die eigene Gegenwart mochte das für Ekkehart genügen. Ein weiterer dringlicher Grund für eine Fortsetzung seiner Klostergeschichten bis in seine Zeit, wie er es im *Praeloquium* angekündigt hatte, bestand für ihn nicht mehr. Daher ist nicht auszuschliessen, dass weder der Tod noch erlahmende Kräfte, wie die Forschung bisher annahm, ihn unmittelbar zum Abbruch der Arbeit gezwungen haben, sondern mangelndes Interesse, eine nicht mehr vorhandene „Causa efficiendi".

Ergebnisse

Ekkehart IV. von St. Gallen idealisierte rückwärtsgewandt die grosse Blütezeit des Gallusklosters. Damals hätten die Mönche die Regel und die weiteren Gebräuche und Gewohnheiten des Klosterlebens (Consuetudines) in untadeliger Weise erfüllt. Immer wieder sollen Geschichten zeigen, wie man in den verschiedenen Wechselfällen (*Casus*) die Disziplin aufrecht erhalten und die Benediktsregel ihrem Geiste nach umgesetzt habe. Demgegenüber ginge es den verständnis- und humorlosen Vertretern des neuen Zeitgeistes mehr um Formalismus, um das buchstäbliche Einhalten von Vorschriften. Im Grundsatz verschloss Ekkehart sich dadurch den Veränderungen der Zeit. Die Aufgabe des Mönchs bestand für ihn darin, die bewährte Lebensform zu bewahren und an die nächste Generation weiterzugeben.

In der Praxis jedoch, im lange dauernden, zähen Ringen um innerklösterliche Reformen, bewegte auch Ekkehart sich sachte vorwärts. Er nahm Fortschritt wahr als Verbesserung früherer Zustände und als Veränderung materieller oder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Auch unterzog er die normative Grundlage seiner Gemeinschaft einer kritischen Prüfung. Ohne in einen Relativismus zu verfallen, gestand er doch schliesslich der Vielfalt der Lebensformen eine Vielzahl möglicher Wege zur Vollkommenheit zu. Dadurch liess er Raum offen für Veränderungen und Weiterentwicklungen. Gewiss: Ekkehart blieb ein Traditionalist. Aber sein dem Menschlichen in all seinen Ausprägungen so sehr zugewandtes Interesse machte ihn wenigstens offen für die Wahrnehmung von Veränderung und auch von Fortschritt.

---

107) Casus, c. 14,40; dazu oben bei Anm. 44.

Bestattungsverbot versus Stiftergrab – Südwestdeutsche Zisterzienserklöster als Begräbnisstätten

von Maria Magdalena Rückert – Bietigheim-Bissingen

Im 11. und 12. Jahrhundert erfuhr die südwestdeutsche Klosterlandschaft durch das Zusammenwirken von adligem Herrschaftswillen und mönchischem Reformstreben eine tiefgreifende Umgestaltung. Waren es im Frühmittelalter die Könige gewesen, die als Klostergründer auftraten, stammten die Stifter der von St. Blasien und Hirsau geprägten benediktinischen Reformklöster in Schwaben im 11. Jahrhundert aus dem hohen Adel.[1] Bereits 1049 gründete Graf Adalbert von Calw Hirsau, 1189 traten die Grafen Kuno und Liutold von Achalm als Stifter von Zwiefalten hervor. Ein weiteres Beispiel ist die um 1085 erfolgte Gründung Blaubeurens durch die Grafen Sigeboto von Ruck sowie Anselm und Hugo von Tübingen. 100 Jahre später fühlten sich die Tübinger von den Ideen der jüngeren Reformorden der Prämonstratenser und der Zisterzienser angesprochen und gründeten Bebenhausen, das sich fortan zur Grablege der Pfalzgrafen entwickeln sollte.[2] Die Andechs-Meranier, die 1120 das Augustiner-Chorherrenstift Dießen am Ammersee gestiftet hatten, erwählten nun die 1132/33 gegründete Zisterze Langheim zu ihrem Hauskloster.[3]

In der Regel aber waren es Edelfreie und Ministeriale, die sich als Stifter von Zisterzen hervortaten wie die Herren von Lomersheim in Maulbronn, die Ebersteiner in Herrenalb oder die Bebenburger in Schöntal. Wie die Reformklöster des 11. Jahrhunderts entwickelten sich diese nach 1130 gegründeten Zisterzen bald zu adligen Erbgrablegen. Bis heute ist unser Bild von über-

---

1) Schreiner, K., Hochmittelalterliche Reformbewegungen. Differenzierungsprozesse im benediktinisch geprägten Ordenswesen des 11. und 12. Jahrhunderts (Württembergisches Klosterbuch, hg. von W. Zimmermann und N. Priesching, Stuttgart 2003, 35–48, hier 35 f.).

2) Vgl. zu Bebenhausen, das zunächst als Prämonstratenserstift gegründet wurde und dann an den Zisterzienserorden überging, Sydow, J., Die Zisterzienserabtei Bebenhausen (Germania Sacra NF 16), Berlin 1984, und Setzler, W., Die Geschichte des Klosters Bebenhausen von den Anfängen bis zur Aufhebung (Die Zisterzienser in Bebenhausen, hrsg. v. U. Schwitalla und W. Setzler, Tübingen 1998, 9–34).

3) Machilek, F., Die Zisterze Langheim als fränkisches Hauskloster der Andechs-Meranier (Die Andechs-Meranier in Franken. Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter, Mainz 1998, 167–176, hier 167 f.).

kommenen zisterziensischen Klosteranlagen wie etwa in Schöntal mit den Grabdenkmalen der Herren von Berlichingen oder in Heilsbronn mit dem Erbbegräbnis der fränkischen Hohenzollern durch diese Funktion geprägt.[4]

Die überlieferten Grabdenkmäler entstammen jedoch in der Regel nicht der Gründungsphase der Zisterzen, sondern spiegeln eine spätere Entwicklung wider. Für Heiligenkreuz etwa konnte nachgewiesen werden, dass die Errichtung der Babenbergergrablege im Kapitelsaal der niederösterreichischen Zisterze in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts gehört.[5] Ähnlich verhält es sich in Maulbronn, wo um diese Zeit in einer Krisensituation der Stifter gedacht wurde, indem man ihnen repräsentative Grabdenkmäler errichtete.[6] Man hat in der Forschung von einem regelrechten „Ahnenkult" in spätstaufischer Zeit gesprochen. Zu Beginn der Regierung Rudolfs von Habsburg häufte sich die Errichtung von Stiftertumben längst verstorbener geistlicher und weltlicher Fürsten in Kirchen und Klöstern unterschiedlicher Observanz. In diesen Zusammenhang ist auch das auffällige Auftreten von Urkundenfälschungen zu stellen, die der Rechtssicherung derselben geistlichen Institutionen dienen sollten. So entstanden etwa um 1270 die sog. Gründungsurkunden der 120 Jahre früher gestifteten Zisterzen Maulbronn und Herrenalb.[7]

Nicht nur die Aufstellung dekorativer Grabplatten widersprach den Vorschriften der Zisterzienser, sondern die Bestattungen in ihren Kirchen und Klöstern wurden durch die frühesten Statuten überhaupt untersagt, zielten sie doch auf die Einhaltung der Regel in ihrer reinsten Form ab: *Quod redditus non habeamus. Ecclesias, altaria, sepulturas, decima ... et cetera his similia monastice puritati adversantia, nostri et nominis et ordinis excludit institutio.*[8] So wie die Zisterzienser alle Einkünfte ablehnten, die nicht von ihrer eigenen Hände Arbeit herrührten, verzichteten sie auch bewusst auf die mit Stiftungen und Begräb-

---

4) Zu Schöntal vgl. Rückert, M., Zur Memoria der Herren von Berlichingen im Kloster Schöntal (Württembergisch Franken 86, 2002, 71–93); zu Heilsbronn Schuhmann, G., Die Hohenzollern-Grablegen in Heilsbronn und Ansbach, München 1989.

5) Koch, W., Zu den Babenbergergräbern in Heiligenkreuz (Babenberger-Forschungen. Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 42, 1976, 193–215).

6) Neumüllers-Klauser, R., Maulbronner Stifterdenkmäler (ZWLG 37, 1978, 27–45, besonders 33 f.). Eberl, I., Gründung und frühe Geschichte des Klosters Maulbronn (Anfänge der Zisterzienser in Südwestdeutschland. Politik, Kunst und Liturgie im Umfeld des Klosters Maulbronn. Oberrheinische Studien 16, hrsg. von P. Rückert und D. Planck, Stuttgart 1999, 79–100).

7) Eberl (wie Anm. 6), 79 f.; Rückert, P., Das Albtal im 12. Jahrhundert. Eine zisterziensische Einöde? (850 Jahre Kloster Herrenalb. Oberrheinische Studien 19, hrsg. von P. Rückert und H. Schwarzmaier, Stuttgart 2001, 27–43, 34 ff.).

8) *Canivez, J. M .*: Statuta Capitulorum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786, 1–8 (Bibliothèque de la Revue d'Histoire Ecclésiastique 9–14B, Louvain 1933–1941), hier: Statuta 1134:9. Ausgenommen davon waren nur Gäste, die beim Besuch im Kloster verstorben waren. Außerdem konnte jeder Konvent zwei ihm besonders nahestehende Personen im Kloster bestatten. Vgl. Canivez, Statuta 1134:27.

nissen verbundenen Einnahmen. Die Vornahme von Bestattungen nämlich bedeutete eine erhebliche Störung des Konventslebens. Schon allein die Herführung der Toten beeinträchtigte die klösterliche Ruhe. Bei Gottesdienst und Begräbnis wollten die Familienmitglieder des Verstorbenen teilnehmen und mussten die Gastfreundschaft des Klosters in Anspruch nehmen. Dasselbe galt, wenn die Angehörigen die Abtei zur Feier der Jahrtage aufsuchten. Diese „Begleitumstände" gaben wohl den Ausschlag dafür, dass der Reformorden der Zisterzienser diese Praxis von Anfang an strikt ablehnte, die in offenem Widerspruch zu seinem Ideal eines Lebens in Weltabgeschiedenheit stand.[9]

Für das 12. Jahrhundert ist der Gegensatz von Ideal und Wirklichkeit zisterziensischer Lebensform von der jüngeren Forschung in verschiedener Hinsicht untersucht worden, was zu einer differenzierteren Sicht gängiger Topoi wie etwa der Siedlung in der Einsamkeit, der zisterziensischen Selbstversorgung oder des Anteils der Zisterzienser am hochmittelalterlichen Landesausbau führte.[10] Im folgenden soll gefragt werden, wie sich der Widerspruch zwischen Bestattungsverbot und Stiftergrablegen in zisterziensischen Gründungen im südwestdeutschen Raum festmachen lässt. Wir müssen uns dabei vor allem auf die schriftliche Überlieferung stützen, da sorgfältig dokumentierte Grabungsbefunde für die Frühzeit vielfach fehlen, sodass die Gegenüberstellung von Schriftquellen und archäologischen Überresten nicht überall möglich ist.[11]

In Südwestdeutschland setzt die Gründung von Zisterzen mit Salem 1134 und Kaisheim 1135 genau zu dem Zeitpunkt ein, als das Generalkapitel das obengenannte Bestattungsverbot aussprach. Bereits 1127 war Ebrach als erste zisterziensische Gründung rechts des Rheins entstanden, das für unseren Zusammenhang als Begräbnisort der Staufergattin Gertrud und ihres Sohnes Friedrich von Rothenburg von Bedeutung ist. Von dort gingen schon in den 30er Jahren die Gründungen von Heilsbronn und Langheim aus. Weitere Tochterklöster folgten.[12] Auch noch in die 30er Jahre des 12. Jahrhunderts, also in die erste Gründungswelle des neuen Ordens, fällt die Zisterziensergründung in Eckenweiher, die dem Abt von Neuburg im Elsass unterstellt wurde. Das zehn Jahre später mit Hilfe Bischof Gunthers von Speyer nach

9) Müller, G., Cistercienser-Klöster als Begräbnisstätten (Cisterzienser-Chronik 34, 1922, 97–100, 116–118, 154–156); Untermann, M., Forma Ordinis. Die mittelalterliche Baukunst der Zisterzienser, München, Berlin 2001, 72–90.

10) Bouchard, C. B., Cistercian Ideals versus Reality: 1134 reconsidered (Cîteaux 39, 1988, 217–231); vgl. auch den programmatischen Untertitel der Zisterzienserausstellung in Aachen 1980: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, hrsg. v. K. Elm u. a. (Schriften des Rheinischen Museumsamts 19), Bonn 1980.

11) Vgl. zum Problem allgemein Müller (wie Anm. 9); Untermann (wie Anm. 9) 57, 72 ff.

12) Zu Ebrach Zimmermann, G., Ebrach (Zisterzienser in Franken, hrsg. v. W. Brückner und J. Lenssen, Würzburg 1991, 77–82. Weitere Tochtergründungen waren u. a. Aldersbach (1147) und Bildhausen (1158).

Maulbronn verlegte Kloster, entsandte bereits 1153 und 1157 Gründungskonvente nach Bronnbach im Taubertal und Schöntal an der Jagst. Ebenfalls mit Zustimmung des Speyerer Bischofs war 1149 die Abtei Herrenalb durch Berthold von Eberstein im nördlichen Schwarzwald als weitere Tochter von Neuburg gestiftet worden und sollte sich zum Hauskloster mit Grablege entwikkeln. Wie Graf Berthold von Eberstein gelten auch die Gründer anderer Zisterzen, wie etwa Wolfram von Bebenburg, der Stifter Schöntals, als Teilnehmer am unglücklich verlaufenen Kreuzzug Konrads III., für den Bernhard von Clairvaux 1146 auf seiner Reise entlang des Oberrheins nach Konstanz geworben hatte.[13]

Aus den Gründungs- bzw. Bestätigungsurkunden der genannten Zisterzen ist zu entnehmen, dass ihre Stiftungen zum Wohl des Seelenheils der Stifter erfolgten, die die Hoffnung auf eine angemessene Memoria damit verbanden. In der Herrenalber Urkunde, die nur als Vidimus des 13. Jahrhunderts überliefert ist, heißt es: *Nos Bertholdus de Eberstein … monasterium in Alba … in remedium anime nostre et animarum coniugis et heredum predictorum, fundavimus et dotavimus cum bonis infrascriptis.*[14] In der über jeden Fälschungsverdacht erhabenen Barbarossaurkunde zur Bestätigung der Bebenburger Stiftung Schöntal lautet der entsprechende Passus: *Wolframus … pro remedio anime sue parentumque suorum monasterium … fundavit.*[15] König Konrad III. hatte 1142 am 19. März die Gründung Salems durch Guntram von Adelsreute *pro salute anime sue* bestätigt.[16]

Beispiele für Formulierungen dieser Art ließen sich um ein Vielfaches vermehren. Festzuhalten bleibt hier, dass sie sich nicht von der bei Klosterstiftungen des 11. Jahrhunderts gewählten Wortwahl unterscheiden. Die Gründer von Zwiefalten werden 1193 als *aspirante domino* beschrieben.[17] *Pro salute anime*[18] lautet die Formulierung bei der Stiftung von Allerheiligen in Schaffhausen 1192 und wenige Jahre später in Neresheim. In anderen Privilegien benediktinischer Reformklöster ist von Stiftungen *pro remedio animarum* die Rede.[19] Bei aller Formelhaftigkeit der Formulierungen um das Seelenheil ist hervorzuheben, dass es sich nicht um einen reinen Topos handelt, sondern dass uns hier etwas von der mittelalterlichen Mentalität und tiefen Religiosi-

13) Schwarzmaier, H., Die Zisterzienser in der Welt des 12. Jahrhunderts (850 Jahre Herrenalb, wie Anm. 7, 11–25).
14) Württembergisches Urkundenbuch (im folgenden zitiert als WUB) 2, Nr. 330, 49ff.
15) MGH DD: Die Urkunden Friedrichs I., bearb. v. H. Appelt, Hannover 1975ff., Nr. 159, 273f.
16) MGH DD: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, bearb. v. F. Hausmann, Wien/Köln/Graz 1969, Nr. 72, 127–129.
17) WUB 1, Nr. 242, 298.
18) WUB 1, Nr. 241, 296 von 1092 Mai 2, und Nr. 246, 304 von 1095–1099.
19) Vgl. WUB 1, Nr. 552, 318 für Sinsheim, Nr. 245, 302 für Weingarten, Nr. 248, 307 für Kloster Rheinau oder Nr. 264, 334 für Lorch (Fälschung!).

tät entgegentritt.[20] Die Erwartungen der Stifterkriese werden im Hinblick auf die Pflege ihrer Memoria in den von ihnen gegründeten und dotierten Klöstern identisch gewesen sein, gleich ob es sich um benediktinische oder zisterziensische Niederlassungen handelte. Der Hoffnung auf regelmäßige Anniversarfeiern gibt etwa Pfalzgraf Rudolf von Tübingen als Gründer der Zisterze Bebenhausen Ausdruck: *ut post obitum nostrum singulis diebus quibus licuerit missa defunctorum in nostri memoriam parentumque nostrorum semper ibidem celebretur.*[21] Die Erwartungen an den Konvent der Zisterze werden denjenigen an den benediktinischen Konvent von Blaubeuren bei dessen Gründung durch dieselbe Familie entsprochen haben. Ob sich die Klostergründer bewusst waren, damit im Widerspruch zu den Statuten des Zisterzienserordens zu stehen, darf bezweifelt werden. Hatten sie überhaupt Kenntnis vom Verbot von Begräbnissen und der Begehung von Anniversarfeiern durch diesen Reformorden? Die Attraktivität der neuen Bewegung lag ja gerade in der Befolgung der benediktinischen Regel in ihrer ursprünglichen Reinheit. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Pflege adliger Memoria hielt die Stifter aber offenbar nicht davon ab, sich dem so überaus populären Orden zuzuwenden.

Neben territorialpolitischen Erwägungen, die bei Klostergründungen sowohl des 11. wie des 12. Jahrhunderts zum Tragen kamen, sind die spirituellen Hoffnungen der Stifter sowie nicht zuletzt der Wunsch, in ihrer Gründung bestattet zu werden, nicht zu unterschätzen.[22] So wie in der Gründungsurkunde des Benediktinerklosters Wiblingen *sepulturam liberam*[23] bestätigt wird, gibt Bischof Walther von Augsburg 1135 bei der Bestätigung der Stiftung der Zisterze Kaisheim durch Graf Heinrich von Lechsgemünd seine Einwilligung zur Bestattung im Kloster und dies fast zeitgleich mit dem obengenannten Verbot von 1134. Heinrich von Lechsgemünd sollte tatsächlich wie viele andere Stifter von Zisterzienserklöstern auch sein Grab in seiner Gründung finden. Er wurde offenbar 1143 im noch unfertigen Kirchenbau in Kaisheim beigesetzt, der erst 1183 geweiht wurde.[24]

---

20) Vgl. auch Maier, B., Kloster Kaisheim, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Zisterzienserabtei von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Augsburg 1999, 18.

21) WUB 2, Nr. 466, 270 ff.

22) Vgl. etwa Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hrsg. v. K. Schmid, München/Zürich 1985; Oexle, O.G., Die Gegenwart der Lebenden und der Toten. Gedanken über Memoria (ebda., 74–107); Sauer, Ch., Stifter und Klostergründer im Bild 1100 bis 1350 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 109), Göttingen 1993, 19–34, mit weiterführender Literatur.

23) WUB 1, Nr. 250, 308 von 1098 April 3: *Sepulturam eiusdem loci omnino liberam esse decernimus, ut eorum qui illic sepeliri deliberaverint devotioni et extreme voluntati, nisi forte excommunicati sint, nullus obsistat.*

24) Maier (wie Anm. 20) 192 ff.; Untermann (wie Anm. 9), 87. Zur Kaisheimer Stiftungsurkunde, die lange als gefälscht galt, Lauchs, J., Die Stiftungsurkunde des Zisterzienserklosters Kaisheim (Grundwissenschaften und Geschichte. Festschrift für

Wann genau die Bestattung der Herrenalber Klosterstifter des 12. Jahrhunderts – Berthold und Uta von Eberstein – erfolgte, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Neumüllers-Klauser vermutet, dass ihre Bestattung im Kloster anfangs nicht mit einem aufwendigen Grabmal verbunden war. Sie hält die Beisetzung unter dem Kirchenfußboden mit allenfalls bescheidener Kennzeichnung, die für eine Feier der Jahrtage unerlässlich war, für wahrscheinlicher.[25] Laut Untermann war die Beerdigung auf dem Bauplatz der Kirche vor Baubeginn bzw. vor der Weihe der Kirche beliebt. Das Grab lag dann nicht „in" sondern „unter" der Kirche, zum Zeitpunkt der Bestattung aber noch korrekt auf dem Friedhof.[26]

Die spätere Tradition, die Bronnbacher Klostergründer seien auf dem dritten Kreuzzug ums Leben gekommen, kann hier vernachlässigt werden.[27] Von den Klosterstiftern ist im Liber Mortuorum des Klosters Bronnbach nur der am 31. März 1190 verstorbene Sigeboto von Zimmern verzeichnet. Drös geht daher davon aus, dass er ebenso wie Billung von Lindenfels († 1176), der der Abtei seinen Hof in Würzburg vermacht hatte, und dessen Ehefrau Irmgard († 1170) im Kloster begraben wurde.[28] Da kein Grabstein überliefert ist, spricht auch hier einiges für die Bestattung auf dem Friedhof.

Dies war auch der Ort, wo die Konversen begraben wurden. Klosterstifter, die als Konversen in ihre Stiftung eintraten, fanden vermutlich deshalb dort ihr Grab. Walter von Lomersheim erscheint auf der noch heute in Maulbronn vorhandenen Stiftertafel aus dem 15. Jahrhundert als Konverse. Sein Todesdatum ist nicht bekannt. Er wurde vermutlich auf dem Klosterfriedhof in dem Bereich bestattet, der für die Laienmönche vorgesehen war. Hinweise auf einen zeitgenössischen Grabstein gibt es nicht. Erst das 15. Jahrhundert mit seinem verstärkten Interesse an der Geschichte des Klosters setzte Walter von Lomersheim einen Gedenkstein, der sich im Laienchor vor dem Kreuzaltar befindet.[29]

Peter Acht, Kallmünz 1976, 78–85), hier 85: *Preterea si quis de nostro episcopatu sepelire vel si qui minsterialium ecclesie nostre illis bona vel predia sua pro expectatione futurorum conferre voluerint, utrisque lice(ntiam) ratum duximus et iure perpetuo firmamus.*

25) Neumüllers-Klauser (wie Anm. 7) 64.

26) Untermann (wie Anm. 9) 87.

27) Scherg, L., Die Zisterzienserabtei Bronnbach im Mittelalter. Studien zur Geschichte der Abtei von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Mainfränkische Studien 14), Würzburg 1976, 239 f.: Memoriale Ratione Fundatorum Monasterii Brunnbacensis: *Sciendum autem nullum supradictorum fundatorum in nostro coenobio sepultum, sed omnes in terra sancta contra saracenos pro fide Catholica dimicantes …*

28) Drös., H., Kloster Bronnbach als Begräbnis- und Memorialstätte (Kloster Bronnbach 1153–1803. 650 Jahre Zisterzienser im Taubertal, hrsg. v. P. Müller, Neustadt a. d. Aisch 2003, 103–120), hier 106; Kühles, J. v., Liber mortuorum monasterii Brunnbacensis (Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken 21, 1871, 10, 107, 124).

29) Neumüllers-Klauser (wie Anm. 6) 40 f.; Zur Bestattung von Konventualen vgl. Müller, G., Vom Sterbelager bis zum Grabe (Cisterzienser-Chronik 27, 1915, 57–66, 126–131, 149–152, 174–180, 191–198, 240–245, 269–273, 284–289), hier 192–196.

Ähnlich verhielt es sich in Schöntal. Wolfram von Bebenburg trat ebenso als Konverse in seine Stiftung ein, in der er noch vor 1163 verstarb. Das heute an ihn erinnernde Grabmal im Eingangsbereich der barocken Klosterkirche wurde Ende des 14. Jahrhunderts geschaffen, als man sich nach Erlangung der Reichsunmittelbarkeit auf die Anfänge der Siedlung im Tal der Jagst besann.[30] Es zeigt den Bebenburger als Konversen.

Gerade im Jahr 1157, dem Gründungsjahr der Zisterze Schöntal, erließ das Generalkapitel der Zisterzienser ein Statut, das die Bestattung der Klostergründer in ihren Stiftungen gestattete: *Ad sepeliendum, non nisi fundatores recipiantur.*[31] 1222 wird das Statut erneut eingeschärft: *De fundatoribus sepeliendis antiqua consuetudo teneatur.*[32] Hier liegt offenbar eine Reaktion auf eine bereits geübte Praxis vor. Allerdings wird darin nicht ausgedrückt, wo innerhalb der Abtei, sei es auf dem Friedhof, im Kreuzgang, im Kapitelsaal oder etwa in der Klosterkirche selbst, die Stifter beerdigt werden durften. 1219 wird der Abt von Bebenhausen vom Generalkapitel bestraft, weil er u. a. den Klostergründer im Kapitelsaal hatte bestatten lassen: *Abbas de Benehuse qui sepelivit comitem Palatinum in capitulo suo ... sex diebus sit in levi culpa.*[33] Ähnlich war es bereits 1198 dem Abt von Vauluisant in der Diözese Senlis ergangen, der ebenso gehandelt hatte. Ein Jahr später wird der Abt in Swineshead in Lincolnshire bestraft, weil er gar den Klostervogt im Kapitelsaal beigesetzt hatte.[34] Der Kapitelsaal nämlich war ausdrücklich den Äbten als Begräbnisplatz vorbehalten.[35] Dennoch wurden in Bebenhausen im Kapitelsaal auch die bereits 1206 verstorbene Gemahlin Rudolfs des Stifters, Mechthild, und noch mindestens neun weitere Familienmitglieder begraben. Als letzte der Pfalzgrafenfamilie fand 1302 Adelheid, die Tochter Rudolfs des Scherers, hier ihre letzte Ruhe. Nach den Sindelfinger Annalen wurde außerdem der 1283 verstorbene Graf Ulrich von Tübingen-Asperg in Bebenhausen bestattet, allerdings *in pomerio*, also wohl auf dem Klosterfriedhof.[36]

---

30) Die Urkunde Bischof Heinrichs von Würzburg von 1163, WUB 2, Nr. 381, 145 f., setzt den Tod Wolframs voraus. Vgl. Rückert, M., Von der frommen Adelsstiftung zur reichsunmittelbaren Abtei: Kloster Schöntal in den ersten 250 Jahren seines Bestehens (Unter Beobachtung der heiligen Regel. Zisterziensische Spiritualität und Kultur im baden-württembergischen Franken, hrsg. von D. R. Bauer, Forschungen aus Württembergisch Franken 48, Stuttgart 2002, 25–38).

31) Canivez, Statuta 1157:63.

32) Canivez, Statuta 1229:9.

33) Canivez, Statuta 1219:19.

34) Canivez, Statuta 1198:18: *Abbas vallis Lucentis qui fundatorem suum in capitulo sepelivit, tribus diebus sit in levi culpa, uno eorum in pane et aqua.* Vgl. zu Swineshead 1199:78.

35) Canivez, Statuta 1180:5.

36) Schiek, S., Zu den Gräbern der Pfalzgrafen und Grafen von Tübingen (Die Grabdenkmale im Kloster Bebenhausen, hrsg. v. H. G. Brand, H. Krins und S. Schiek, Beiträge zur Tübinger Geschichte 2, 19).

Gegen die Bestattung des Klostergründers und anderer Laien auf dem Friedhof hatte das Generalkapitel keine Einwände, insofern diese nicht mit den Rechten des Pfarrers vor Ort kollidierte. 1217 heißt es daher: *Mortui saeculares qui in coemeteriis nostris sepulturam sibi eligunt, si de licentia sacerdotum suorum hoc faciant, recipiantur.*[37] Grundlage dieses Beschlusses war eine Entscheidung des vierten Laterankonzils von 1215, das eine pflichtgemäße Entschädigung des Pfarrgeistlichen für im Zusammenhang einer Bestattung entgangene Einnahmen vorschrieb.[38] Untersagt war dagegen die Beisetzung von Klosterstiftern oder anderer Wohltäter in der Klosterkirche selbst. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift brachte 1193 dem Abt von Salem eine Strafe ein, der 40 Tage lang seinen Abtsstuhl nicht einnehmen durfte.

Dasselbe Statut, das 1180 den Kapitelsaal auf die Äbte beschränkte, legte fest, wer in den Kirchen bestattet werden durfte: *In oratoriis nostris non sepeliantur, nisi reges et reginae et episcopi; in capitulis abbatis, vel etiam praedicti, si maluerint.*[39] Hier wird offenbar wegen vorkommender Verstöße gegen die Regel ein Statut wiederholt, das bereits 1152 festgelegt hatte: *Nullus praeter regem sive reginam, sive archiepiscopos et episcopos in nostris sepeliantur ecclesiis.*[40] Es wurde schon erwähnt, dass Gertrud, die Gattin des Stauferkönigs Konrad III., 1146 in der Klosterkirche zu Ebrach bestattet wurde. 1167 sollte ihr Sohn Friedrich von Rothenburg folgen. Die Nachricht von der Beisetzung Gertruds geht auf die spätmittelalterliche *Narratio de fundatione monasterii Eberacensis* zurück, deren Zuverlässigkeit unterschiedlich bewertet wird.[41] Sie rechnet Konrad, den späteren König, und seine Frau Gertrud zu den Klosterstiftern, die bereits 1127 am Bau der Klosterkirche beteiligt gewesen seien. Wenn sich dies auch nicht urkundlich nachweisen lässt, so liegt eine Förderung Ebrachs durch Gertrud nahe. Sonst wäre kaum begreiflich, warum Konrad seine am 14. April 1146 zu Hersfeld verstorbene Gemahlin in der ca. 200 Kilometer entfernten Zisterze im Steigerwald hätte begraben lassen.[42]

Untermann betont, dass die Zulassung von Königen zum Begräbnis damit zusammenhänge, dass König Ludwig VII. von Frankreich die Zisterze Barbeaux oberhalb von Melun als Grablege ausgewählt hatte. Da es nach seiner dortigen Bestattung vor dem Hochaltar zu Unregelmäßigkeiten bei der Feier seines Jahrgedächtnisses gekommen sei, habe das Generalkapitel sich 1180 genötigt gesehen, das Statut von 1152 erneut einzuschärfen. Trotz der frühen

---

37) Canivez, Statuta 1217:3.

38) Zum Pfarrzwang vgl. Untermann (wie Anm. 9) 76, und Nikitsch, E. J., Zur Sepulkralkultur mittelrheinischer Zisterzienserklöster (Epigraphik 1988, Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik, Graz 10.–14. Mai 1988, hrsg. v. W. Koch, Wien 1990, 182)

39) Canivez, Statuta 1180:5.

40) Canivez, Statuta 1152:10.

41) Vgl. dazu Goez, E., Königin Gertrud (Die Frauen der Staufer), Göppingen vorauss. 2005.

42) Geldner, F., Um die frühen Staufer-Gräber in Ebrach. Lorch und Bamberg (Festschrift Ebrach 1127–1977, hrsg. v. G. Zimmermann, Volkach 1977, 38).

Erlaubnis seien die Klöster des Zisterzienserordens aber „nur selten für Könige akzeptabel gewesen".[43] Es trifft zu, dass kein staufischer Herrscher in einer Zisterze bestattet wurde. Aber auch die Salier wählten ihr Begräbnis nicht in Klöstern, sondern bauten bekanntlich den Dom in Speyer zu ihrer Grablege aus. Die dortige Bestattung seiner Gattin Beatrix durch Friedrich Barbarossa, verdeutlicht den staufischen Anspruch, legitime Nachfolger der salischen Herrscherdynastie zu sein. Nicht zuletzt deshalb ließ Friedrich II. 1213 den am Ort seiner Ermordung bestatteten Philipp von Schwaben von Bamberg nach Speyer verlegen. Philipp, dessen beide Grablegen durch die Umstände seines gewaltsamen Todes fremdbestimmt waren, förderte ab 1200 den Neubau der Klosterkirche zu Ebrach. Ob man daraus mit Hucker schließen darf, er habe als erster römisch-deutscher König, eine Zisterze als Grablege ausersehen, bedarf noch der Beweise, zumal sich auch andere Klöster seiner Gunst erfreuten.[44]

Neben Gertrud wurden noch die beiden Stauferwitwen Margarethe und Elisabeth in Zisterzen beigesetzt. Die Wahl dieser Begräbnisse hängt aber weniger mit der Funktion beider als römisch-deutscher Königinnen zusammen als vielmehr mit ihrem Werdegang nach dem Tod ihrer königlichen Gatten. Margarethe, die Witwe König Heinrichs (VII.), zog sich nach ihrer Scheidung von dem Premysliden Ottokar II. nach Krumau zurück und verfügte in ihrem Testament, in der Zisterze Lilienfeld bestattet zu werden.[45] Elisabeth hatte nach dem Tod Konrads IV. 1259 den Grafen Meinrad von Tirol geheiratet. In den beginnenden 70er Jahren des 13. Jahrhunderts fassten beide den Entschluss ein Zisterzienserkloster zu gründen, was nach der Stamser Tradition mit der Hinrichtung von Elisabeths Sohn Konradin 1268 in Neapel zusammenhängt. Stams, das Kloster Kaisheim unterstellt wurde, sollte sich zur Erbgrablege der Familie Meinrads von Tirol entwickeln. Zu dem Zeitpunkt, als er die Stamser Stiftungsurkunde am 12. März 1275 ausstellte, war seine Frau Elisabeth bereits verstorben und in der Zisterze bestattet worden.[46] Ähnlich verhält es sich bei Beatrix, der Nichte Philipps von Schwaben, anlässlich von de-

---

43) Untermann (wie Anm. 9) 86ff.

44) Hucker, B. U., Stauferzeitliche Zisterziensergründungen und Stiftergräber (Zisterzienser. Norm, Kultur, Reform – 900 Jahre Zisterzienser, hrsg. v. U. Knefelkamp, Berlin/Heidelberg/New York 2001, 287–309), hier 291.

45) Acta imperii inedita 1, hrsg. v. H. Winkelmann, Nr. 475, 400: *nos Margareta … damus et legamus monasterio in Lilienvelde, ubi eligimus sepeliri, et fratribus ibidem deo servientibus pro remedio anime nostre et pro salute progenitorum nostrorum villam Gravenperge.* Annales Mellicenses, MGH SS IX, 509: *Margareta quondam Alamannie regina, carni debitum solvens, in Lilienfelde sepulture traditur.* Vgl. Kowalski, W., Die deutschen Königinnen und Kaiserinnen von Konrad III. bis zum Ende des Interregnums, Weimar 1913, 54.

46) Maier (wie Anm. 20) 161–163; Die Urkunden des Reichsstifts Kaisheim 1135–1287, bearb. v. H. Hoffmann, Augsburg 1972, Nr. 264–267; Breve chronicon monasterii Stamensis, ed. B. Pez, SS rer. Austriac. II, 457: *Anno Domini 1273 in die S. Dionysii obiit praedicta Domina Elizabeth, fundatrix huius Coenobii, hic sepulta.*

ren Hochzeit der Stauferkönig ermordet worden war. Sie wurde 1231 im Kloster Langheim beerdigt. Ihr Gemahl Otto VII. folgte 1234 nach. Urkundlich ist von Gräbern der Andechs-Meranier in der Langheimer Klosterkirche erstmals 1243 die Rede. Otto VIII. von Andechs-Meranien beschenkte das Kloster reichlich, damit am Grab seiner Eltern dort während der alljährlichen Seelengottesdienste Kerzen brennen sollten.[47]

Häufiger wählten hohe geistliche Würdenträger ihr Grab in Kirchen des Zisterzienserordens und zwar in unserem Raum bereits bevor das Statut von 1152 dies offiziell erlaubte. 1142 stellte Bischof Burchard II. von Worms den Ort Schönau im Odenwald zur Gründung eines Zisterzienserklosters zur Verfügung, um darin selbst seine Grabstätte zu finden: *ut ego in eodem post absolutionem carnis mee ibidem requiescam a laboribus meis.*[48] Schönau war Tochterkloster von Eberbach und gehörte damit zur Filiation von Clairvaux. Dass Bischof Burchard, der auch mit Bernhard von Clairvaux korrespondiert hatte, tatsächlich in seiner Gründung bestattet wurde, belegt eine Urkunde seines Nachfolgers Konrad aus dem Jahr 1174 für Burchards *speciale sui desiderii cenobium Schonawe ... hunc locum ...praedecessor meus Buggo, qui et Burchardus nomine, Pater pauperum, et misericordia plenus, fundavit, ubi et in pace requiescit.*[49]

Erzbischof Arnold von Mainz trug mit seinen Schenkungen wesentlich zum Aufblühen der 1151 bis 1153 gegründeten Zisterze Bronnbach im Taubertal bei, die auf eine Stiftung der offenbar miteinander verwandten Edelfreien Billung von Lindenfels, Sigeboto von Zimmern, Erlebold von Krensheim und Beringer von Gamburg zurückgeht. 1157 übertrug der Mainzer Erzbischof letzterem die Gamburg und erhielt dafür den Weiler *Brunnenbach*, den er dem Kloster schenkte. Erst dadurch wurde die Verlegung der Zisterze von einer Anhöhe in das Tal der Tauber ermöglicht.[50] Arnold aber wählte sie sich zu seiner Grablege aus. So berichtet die Vita Arnoldi: *Monasteria quedam incepta perfecit, ab initio quaedam fecit; multisque beneficiis ea locuplevit. Inter que insignia sunt, quod Sancta Maria in Valle et quod Sancta Maria in Burnebach dicitur. Ibi enim voluntatem quiescendo extremo declaravat, locumque sepulchri fecerat; fecissetque votis sacris, nisi alter occurisset eventus.*[51] Dass es nicht so kam, hängt mit der Ermordung des Mainzers im Jahr 1160 im St. Jakobskloster in Mainz zusammen. Nachdem der Leichnam des ungeliebten Erzbischofs drei Tage auf einem Acker vor der Stadt Mainz gelegen hatte, bestatteten ihn die Kano-

---

47) Machilek (wie Anm. 3) 170.

48) Schaab, M., Die Zisterzienserabtei Schönau im Odenwald (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 8, Heidelberg 2. Aufl. 1990, 21 ff.); WUB 3, Nachtrag Nr. 7, 467 f.

49) Boos, H., Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, 1: Urkundenbuch der Stadt Worms, Berlin 1893, Nr. 85, 70; Gierlich, E., Die Grabstätten der rheinischen Bischöfe vor 1200 (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte 65), Mainz 1990, 217.

50) Scherg (wie Anm. 27) 20.

51) Vita Arnoldi archiepiscopi Moguntinensis, ed. Ph. Jaffé, Bibl. Rer. Germ. 3, 619.

niker von St. Maria ad Gradus ehrenvoll vor dem Hochaltar ihres Stifts.[52] Festzuhalten aber bleibt hier der ausdrückliche Wunsch Arnolds, in Bronnbach seine letzte Ruhe zu finden.

Bischof Gunther von Speyer dagegen konnte wunschgemäß in Maulbronn beigesetzt werden. Die Verlegung des Konvents von Eckenweiher an seinen späteren Standort wäre ohne seine Dotationen nicht denkbar gewesen. Da er während seines gesamten Pontifikats Maulbronn nach Kräften unterstützte, gilt er neben Walter von Lomersheim als zweiter Stifter der Abtei. Als solchen weißt ihn auch die Inschrift auf einem im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts gefertigten Grabdenkmal aus: *Gunther(us)/Spiren(sis) Ep(iscopus) fun/dator H(uius) Dom(us).*[53] Auch eine Urkunde seines Nachfolgers Bischof Heinrich II. von Leiningen aus dem Jahr 1270 hebt hervor: *immo ipsum monasterium per bone memorie Guntherum quondam Spirensem episcopum sit fundatum.*[54] Die Urkunde gilt als Fälschung. Ihre Entstehung ist in dem zwischen 1252 und 1270 herrschenden Streit der Bischöfe von Speyer mit den Maulbronner Vögten, den Herren von Enzberg, um die Schutzherrschaft über das Kloster zu sehen. Wie die Urkunde sollte der Gedächtnisgrabstein für Bischof Gunther die Verdienste der Speyerer Kirche um die Gründung Kloster Maulbronns betonen. Ein zweiter Gedenkstein wurde für Bischof Gunthers Nachfolger Ulrich von Dürrmenz geschaffen, der in seiner kurzen Regierungszeit auch als Wohltäter von Maulbronn hervortrat. Seine Bestattung dort aber ist unsicher. Gunther dagegen hatte 1161 ein Grab im Chor der Klosterkirche gefunden. Noch heute existiert im Boden des Querhauses ein einfacher Ritzgrabstein, der offensichtlich seine Gruft abdeckte. Er entsprach in seiner Einfachheit den Vorschriften der Zisterzienser, die skulptierte Grabplatten ebenso untersagten wie jeglichen sonstigen dekorativen Schmuck in ihren Klöstern.[55] Erinnert sei hier an das Statut von 1194, dass die Beschaffenheit von Grabplatten in den Kreuzgängen zum Gegenstand hat: *Lapides positi super tumulos defunctorum in claustris nostris coaequantur terrae, ne sint offendiculo transeuntem.*[56]

In diese Zeit gehört nach neuesten Erkenntnissen auch eine 1992 im nördlichen Querhaus der ehemaligen Klosterkirche von Schönau aufgefundene Grabplatte für Dieter von Katzenelnbogen. Der Kanzler Heinrichs VI. ist vermutlich im kaiserlichen Heerlager vor Neapel 1191 der Malaria zum Opfer gefallen. Sein genaues Todesdatum ist nicht überliefert. Er muss aber von Süditalien nach Schönau überführt worden sein. Der Grund dafür mag in einer

52) Görich, K., Die Ehre des Erzbischofs. Arnold von Selenhofen (1153–1160) im Konflikt mit Mainz (Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 53, 2001, 93–123); Weinfurter, St., Konflikt und Konfliktlösung in Mainz: zu den Hintergründen der Ermordung Erzbischof Arnolds 1160 (Landesgeschichte und Reichsgeschichte. FS für Alois Gerlich, hrsg. v. W. Dotzauer, u. a., Stuttgart 1995, 67–83).

53) Neumüllers-Klauser (wie Anm. 6) 29.

54) WUB 7, Nr. 2155, 96–100.

55) Neumüllers-Klauser (wie Anm. 6) 29–35

56) Canivez, Statuta 1194:7. Vgl. 1191:78: *Lapides in claustris suppositi mortuis solo aequantur.*

Stiftung für die Zisterze im Odenwald liegen, für die wir aber keinen urkundlichen Beleg haben. Seine Bestattung im Kirchenraum widerspricht den Statuten der Zisterzienser ebenso wie den bisher gewonnenen Erkenntnissen für die behandelten süd- bzw. südwestdeutschen Zisterzen. Drös erklärt sie mit dem quasi bischofsgleichen Rang des Reichserzkanzlers.[57] Zusammengenommen mit den Bebenhausener Bestattungen im Kapitelsaal und der Rüge des Salemer Abtes wegen einer Laienbestattung in der Kirche, ist sie aber auch ein weiteres Beispiel für die vor Ort in den Zisterzen geübte Bestattungspraxis im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts. Schönau sollte sich in der Folge zu einem Hauskloster der Welfen entwickeln, die als rheinische Pfalzgrafen die Schutzherrschaft über die Zisterze ausübten. Heinrich der Jüngere wurde nach seinem frühen Tod 1214 hier bestattet. Auch war die Kirche bereits Grablege der Schwiegereltern Heinrichs des Älteren, nämlich Konrads von Staufen und seiner Frau Irmimgard.[58]

Gerade wegen der im Gegensatz zu den Statuten geübten Gewohnheiten wurden sicher 1191 und 1194 die Vorschriften über die Beschaffenheit der Grabsteine erlassen. Sie setzen ja voraus, dass Bestattungen an der Tagesordnung waren. Die Realität hatte sich 100 Jahre nach der Gründung von Cîteaux so weit vom Ideal entfernt, dass eine Lockerung der Statuten unausweichlich wurde. Gerade seit dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts lässt sich in den behandelten Zisterzen die auffällige Zunahme von Urkunden konstatieren, die Anniversar- und Seelgerätstiftungen zum Gegenstand haben. Die Aussteller der Urkunden bedingen sich darin nicht selten ein Grab im von ihnen geförderten Kloster aus. Einige Beispiele müssen hier genügen.

Am 20. Januar 1193 bestätigt Kaiser Heinrich VI., dass Graf Theobald und dessen Ehefrau Agatha von Lechsgemünd zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil im Kloster Kaisheim mit Zustimmung des Abtes und der Ordensbrüder ihre Grabstätte (*sepultura*) erwählten und einen Altar zu Ehren des heiligen Blasius errichteten. An diesem Altar soll täglich mit Ausnahme der Hochfeste zur ihrem Seelengedächtnis die Messe gelesen werden. An den Jahrtagen wird den Mönchen genügend Weißbrot, Wein, Fische und Käse gereicht.[59] Eine Urkunde von 1223 gibt Auskunft darüber, dass Graf Berthold von Lechsgemünd, dessen Vorfahren das Kloster Kaisheim gründeten und sich dort eine besondere Grablege erwählten, auch nach seinem Tod dort beigesetzt zu werden wünscht.[60] Urkunden von Mitgliedern anderer Adelsfamilien wie z. B. der Oettingen, die ihr Begräbnis ebenfalls im Kloster Kaisheim er-

57) Drös, H., Wahl, J., Zu den Bestattungen im Bereich des nördlichen Querhauses der Klosterkirche Schönau. Ergebnisse epigraphischer und osteologischer Untersuchungen (Fundberichte aus Baden-Württemberg 23, 1999, 629–661), hier 633.
58) Schaab (wie Anm. 48) 27 f.; Hucker (wie Anm. 9) 295.
59) Hoffmann (wie Anm. 46) Urkunden Nr. 15, 13.
60) Hoffmann (wie Anm. 46) Urkunden Nr. 50.

wählten, häufen sich ab der Mitte des 13. Jahrhunderts.[61] 1254 am 18. Dezember schenkt ein *Hanricus camerarius dictus de Wellenburch* zwei Eigenhöfe mit drei Wäldern an Kaisheim unter der Auflage, seinen Leichnam im Kloster *iuxta ingressum capituli* beizusetzen.[62]

Genauere Ortsangaben für Bestattungen finden sich auch in einer zwischen 1170 und 1177 anzusetzenden Ebracher Urkunde. Der dortige Abt Konrad bestätigt eine Schenkung Arnolds von Rothenburg *pro salute anime sue et ob amorem simul domini sui Friderici ducis, Cunradi regis filii ... in cuius ecclesia et predictus dux sepultus quiescit, ipseque una cum uxore in eius cimiterio sepeliri rogavit.*[63] Während der Königssohn in der Klosterkirche bestattet wurde, wünscht Arnold mit seiner Frau auf dem Klosterfriedhof beigesetzt zu werden. 1249 beurkundet Abt Heinrich von Ebrach, dass Ritter Gottfried von Seinsheim und seine Frau Gisela Ebrach die *curia in Hemmersheim* übertragen haben: *Sed et sepedicti G. et uxor sua in spe bona ac devotione sibi elegerunt in nostro monasterio sepulturam.*[64] Ebenso allgemein von einem Begräbnis im Kloster Ebrach ist bei einer Schenkung des Hermann von Lisberg aus dem Jahr 1254 die Rede.[65] In einer Urkunde des Hildebrand von Seinsheim heißt es 1258 genauer, dass die gemachte Schenkung zum Gedächtnis seines Vaters Hildebrand erfolge, der eine Grabstätte in der Allerheiligenkapelle in Ebrach erhalten hatte.[66]

Für Bronnbach sind wir weniger gut unterrichtet. 1214 schenkt Albert von Tiefe dem Kloster den dritten Teil des Gebiets *Wineden* und den Dürrhof unter Erwähnung seines Bruders Ludwig, der im Kloster bestattet sei.[67] Ob es sich bei diesem Bruder ebenso um einen Wohltäter oder vielleicht sogar um einen Konventualen aus Bronnbach handelt, muss hier offen bleiben. Ein solcher Fall liegt 1280 vor. Albert, Dekan von Neunkirchen bei Mergentheim, schenkt Güter zu Reicholzheim an das Kloster. Für sich und seine Schwester, die Mutter des Bronnbacher Mönchs Arnold, bestimmt er die Zisterze als Grablege.[68] Regelmäßig setzen mit Schenkungen verbundene Bestimmungen Bronnbachs zum Bestattungsort in den 70er Jahren des 13. Jahrhunderts ein. Allein 1278 sind drei Urkunden dieser Art überliefert, wobei der genaue Platz der Bestattung innerhalb der Abtei ungenannt bleibt. Da es sich um bürgerliche

---

61) Ebda., Nr. 120: Elisabeth von Oettingen 1251; Nr. 180: *Ulricus miles de Suntheim*, 1262; Nr. 213: *Dominus de Gruwenberg*, 1267.
62) Ebda., Nr. 128. Vgl. Nrn.139, 183 und 202.
63) Codex Diplomaticus Ebracensis I. Die Urkunden der Zisterze Ebrach 1127–1306, bearb. v. E. Goez (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte III,7), Neustadt/Aisch 2001, Nr. 72, 155–157.
64) Ebda. Nr. 195, 395–397, hier 397.
65) Ebda. Nr. 207, 422 f.
66) Ebda., Nr. 227, 453 ff. Vgl. weitere Urkunden ebda., Nr. 258, 518 ff. von 1269 und Nr. 265, 531 ff. von 1271.
67) Scherg, (wie Anm. 27) Nr. 41 sowie 102 ff.
68) Ebda., Nr. 171 von 1280 Mai 25.

Stifter handelt, geht Scherg hier vom Friedhof als Ort der Beisetzung aus.[69] Die Serie der erhaltenen Grabplatten setzt 1288 ein. Für das 13. Jahrhundert verzeichnet der Liber Mortuorum bereits eine stattliche Reihe von Adeligen, von denen einige im Kloster begraben sein dürften.[70]

Auch aus Herrenalb ist der erste Fall, in dem ein Wohltäter, der nicht zur Stifterfamilie gehört, die Zisterze zur Grablege auswählte, aus dem Jahr 1278 überliefert.[71] Bereits 100 Jahre früher soll der Maulbronner Abt Diether dem Gelphrad, Edlen von Horrheim, gestattet haben, im Kloster beerdigt und dort in das Gebet eingeschlossen zu werden. Die Originalurkunde darüber ist verloren. Regelmäßige Stiftungen in Verbindung mit dem Wunsch, in Maulbronn bestattet zu werden, setzen auch hier in der Mitte des 13. Jahrhunderts ein. Am 1. August 1241 vermacht Ludewic von Luneburc dem Kloster seinen Hof in Nordheim als Precarei und gibt, so lange er lebt, jährlich ein halbes Pfund Wachs an den Konvent, wofür er für sich und seine Frau ein Begräbnis im Kloster ausbedingt. Im Repertorium zum Urkundenbestand des Klosters Maulbronn im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart ist noch eine Urkunde erwähnt, in der ein päpstlicher Legat dem Kloster bereits 1225 gestattet habe, im Kloster beizusetzen, wen es wolle. Da die Urkunde bereits bei der Erstellung des Repertoriums in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als verloren galt, lässt sich darüber nur spekulieren. Es scheint mir erwägenswert, dass beim hier genannten Datum der Legatenurkunde ein Zahlendreher oder eine Verschreibung vorliegt und es eigentlich 1252 bzw. 1255 heißen müsste. Aus den 50er und 60er Jahren des 13. Jahrhunderts nämlich liegt eine Reihe päpstlicher Privilegien vor, die den Zisterziensern erlauben, die Gründer ihrer Ordenshäuser, die sich eine Grabstätte bei ihnen suchen, wenn sie nicht Bann oder Interdikt verfallen sind, in ihren Kirchen zu bestatten. Ein solches am 20. Februar 1257 ausgestelltes Privileg ist in Salem überliefert.[72] Bereits 1256 am 10. Januar erhielt Schönau eine derartige Urkunde: *eis concedit facultatem sepeliendi in monasterii eorum illorum corpora qui sepeliri apud vos eligunt.*[73] Im selben Jahr erlangte Schönaus Mutterkloster Eberbach das entsprechende Privileg, mit dem die Eberbacher Tochtergründung Otterberg schon am 7. Januar 1255 ausgestattet worden war. Auch in Ebrach liegt es vor und ist auf den 7. März 1261 datiert. Wenn das Stück auch von Goez als verdächtig eingestuft wird, passt es doch in den Zusammenhang des an andere Zisterzen verliehenen Begräbnisrechts.

---

69) Ebda., Nr. 167–169.

70) Drös (wie Anm. 28) 106, nennt die Heidenfeld, Gamburg, Neideck, Rosenberg, Klingenberg und Büttelbronn.

71) Herrenalb WUB 8, Nr. 2836, 145: 1278 Dezember 6: Immerhin war Hermann von Steckelberg ein Freund der Grafen von Eberstein und starb auf der Feste Eberstein.

72) Schmidt, T., Die Originale der Papsturkunden in Baden-Württemberg 1198–1417 (Index Actorum Romanorum Pontificum VI,I), Citta del Vaticano 1993, Nr. 474, 214.

73) Ebda., Nr. 411, 186.

Auch in Schöntal scheint um diese Zeit dasselbe Problem virulent gewesen zu sein. Am 1. August 1262 verkündet Bischof Iring von Würzburg dem Dekan von Schönberg, dem Pleban von Hall und sämtlichen Priestern den Wortlaut des Mainzer Konzilsbeschlusses in Betreff der freien Wahl des Begräbnisses in Klosterkirchen, und zwar *ad instantiam dilecti in Christo abbatis de Scondendal.*[74] Gemeint ist wohl der Mainzer Konzilsbeschluss des Jahres 813, der die Bestattung von Bischöfen, Äbten, würdigen Priestern und verdienten Laien in der Kirche erlaubt. Der Schöntaler Abt wollte offenbar eine Klärung der Rechtslage erreichen, da an ihn wie an andere Zisterzienseräbte regelmäßig der Wunsch nach Bestattung im Kloster gerichtet wurde. Schöntal ist bis heute bekannt als Grablege der Herren von Berlichingen. Das Grabmal des Götz von Berlichingen ist ein Höhepunkt bei jeder Klosterführung. Die seit 1220 regelmäßig als Wohltäter der Zisterze auftretenden Berlichingen sehen sich in ihrer Familientradition als Mitbegründer der ihrem Stammsitz benachbarten Zisterze. Sie traten damit an die Stelle der bereits im 12. Jahrhundert ausgestorbenen jüngeren Bebenburger. Seit wann sie ein Bestattungsrecht in Schöntal beanspruchten, ist urkundlich nicht fassbar. Erst aus dem 15. Jahrhundert liegt das auch vom Generalkapitel der Zisterzienser bestätigte Privileg vor, das den Frauen der Verstorbenen gestattete, an den Jahrtagen das Kloster zu betreten.[75]

Folgt man allerdings einem Eintrag im *Mortilogium Schoenthalense* aus dem 17. Jahrhundert, das sich in vieler Hinsicht als zuverlässig erwiesen hat, dann machten die Berlichingen von diesem Recht schon um 1250 Gebrauch. Unter dem 6. März ist vermerkt: *Nobilis Simonis de Clepsen, militis qui inter Berlichingen... sepulchra in claustro nostro se sepeliri impetravit. Obiit anno 1257.*[76] Dieser Zeitpunkt stimmt genau mit der Lockerung der Begräbnisvorschriften bei den Zisterziensern durch Papst Alexander IV. überein, die die bereits geübte Praxis sanktionierte.

Wie bei der Inkorporation von Frauenklöstern, gegen die sich das Generalkapitel aus verschiedenen Gründen zunächst sträubte, mussten sich die Zisterzienser auch hier dem Druck der Päpste beugen. Um die Mitte des 13.

---

74) WUB 6, Nr. 1671, S. 73. Vgl. MGH Concilia 2,1: Concilium Moguntinense 813, 272. Vgl. dazu Scholz, S., Das Grab in der Kirche – Zu seinen theologischen und rechtlichen Hintergründen in Spätantike und Frühmittelalter (ZRG Kan. 84, 1998, 270–306).

75) StAL B 503 I: Kloster Schöntal, Urkunden: U 94 von 1487 März 10, überliefert als Vidimus des Abtes Konrad von Heilsbronn von 1489 Dezember 3: ... *in monasterio Schontall ... in quo sepultura habere diceris aut anniversaria ibidem pro aliquo tuorum celebrabuntur.* Vgl. dazu auch StAL B 503 I U 94: Urkunde des Abtes Johannes von Cîteaux und des Generalkapitels der Zisterzienser von 1489, ebenso überliefert als Vidimus des Abtes Konrad von Heilsbronn. Vgl. Rückert, M., (wie Anm. 4) 72.

76) Mortilogium Schoenthalense sive Catalogus omnium fratrum et benefactorum Monasterii Speciosae Vallis S. Ordinis Cisterciensis, red. per *F. Angelum Hebenstreit*, descriptus per *F. Guillemum Renck*, 1660.

Jahrhunderts scheint hinsichtlich der Begräbnisse ein Prozess abgeschlossen, in dem sich die Zisterzienser wie in anderen Bereichen auch der Realität anpassen mussten. Dem Willen der Klosterstifter, die wie bei anderen Orden auch auf der Pflege ihrer Memoria pochten und ein Grab in ihrer Stiftung wünschten, konnten sie sich nicht auf Dauer entziehen. Der sich daraus zwangläufig ergebenden Häufung von Anniversarfeiern, die erstmals 1222 für einen Klosterstifter gestattet wurden, begegnete der Orden durch deren Zusammenlegung.[77]

Wurden die als Konversen in ihre Gründungen eingetretenen Klosterstifter wie in Schöntal und Maulbronn zunächst auf den Friedhöfen beigesetzt, lassen sich andere Stifter wie in Herrenalb und Kaisheim auf dem Bauplatz der Kirche bestatten und ruhen daher strenggenommen nicht in, sondern unter der Klosterkirche. Dort fanden entsprechend der Statuten bischöfliche Klostergründer bereits ab Mitte des 12. Jahrhunderts ihr Grab wie in Schönau und Maulbronn. Ende des 12. bzw. Anfang des 13. Jahrhunderts wird der Kapitelsaal – etwa in Bebenhausen – auch zur Grablege weltlicher Stifter. In der späten Gründung Stams konnte Graf Meinrad II. von Tirol schon bei der Kirchweihe 1284 die Gräber seiner Frau und seiner Eltern inmitten des Mönchschores anordnen.[78]

Dass die Bestattung von Stiftern im Innern der Zisterzienserkirchen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts offenbar kein Problem mehr für das Generalkapitel darstellte, zeigt sich deutlich bei den Frauenzisterzen, die in unserem Raum seit den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts gegründet worden waren. So fand Konrad von Krautheim, der Stifter des Schöntal affiliierten Frauenklosters Gnadental 1267 sein Grab zusammen mit seinem Sohn im Chor der Klosterkirche.[79] Konrad von Winterstetten, Gründer von Baindt, wurde dort mit Frau und Tochter beigesetzt. Ähnlich verhält es sich mit der Bestattung Ottos von Botenlauben und seiner Gemahlin Beatrix von Courtenay, deren aufwendiges Grabmal noch heute in ihrer Gründung Frauenroth betrachtet werden kann.[80] Die Vorschriften über die schmucklose Gestaltung der Grabplatten wurden nun auch nicht mehr befolgt, was schon am Beispiel des oben erwähnten um 1270 entstandenen Gedenksteins für Bischof Gunther von Speyer in Maulbronn deutlich wurde.

Dieselben Beweggründe, die hinter der Anfertigung aufwendiger Gedenksteine für Klostergründer und der Erstellung fiktiver Gründungsurkunden in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts standen, führten letztlich auch zur Lockerung der Begräbnisvorschriften im Zisterzienserorden. In einer Zeit po-

77) Canivez, Statuta: 1222:35; 1270:5 und 1273:2.
78) Untermann (wie Anm. 9) 78.
79) Neumüllers-Klauser, R., Von der Memoria zum Grabmal. Zum Bedeutungswandel des Totengedenkens im 13. Jahrhundert (Sachsen und Anhalt 19, 1997, 280).
80) Hucker (wie Anm. 9) 305 f.; Kahsnitz, R., Das Grabmal des Otto von Botenlauben und der Beatrix von Courtenay in Frauenroth (Otto von Botenlauben. Minnesänger, Kreuzfahrer, Klostergründer, Würzburg 1994, 153–202).

litischer Unsicherheit bedeutete es für ein Zisterzienserkloster einen Zuwachs an Macht und Ansehen, wenn es die Funktion der Grablege für ein regional bedeutsames Geschlecht ausübte. Dies führte zu weiteren Stiftungen und Schenkungen benachbarter Familien und damit zu einem Zuwachs an Wohlstand, auf den man umso mehr angewiesen war, wenn die eigentliche Stifterfamilie ausgestorben war. Dies zeigt sich am Beispiel Schöntal, wo die Herren von Berlichingen an die Stelle der Bebenburger traten und das Kloster an der Jagst zu ihrem Hauskloster machten.

In der Stiftung von Klöstern und deren Entwicklung zu Hausklöstern spiegelt sich aber auch der soziale und politische Aufstieg von Familien des Niederadels und von Ministerialenfamilien wider. Gerade in der Zeit des Interregnums war die mit dem Grab in der Klosterkirche verbundene Stiftermemoria nicht nur ein wichtiges Element adligen Selbstverständnisses, sondern auch ein Mittel adliger Selbstbehauptung.

Die Grafen von Castell und die Benediktinerabtei Münsterschwarzach. Ihre Beziehung während des Mittelalters

von Franziskus Büll OSB – Münsterschwarzach

Der Münsterschwarzacher Mönch P. Burkard Bausch OSB führt in seiner 1698 verfassten Chronik des Klosters Münsterschwarzach, der Platanus Exaltata[1], mehrere Grafen von Castell auf, die zu den „hervorragendsten Mäzenen und Wohltätern des uralten Klosters in Schwarzach"[2] zählen, die also Güter verschiedenster Art dem Kloster Münsterschwarzach zukommen ließen.

Im Folgenden werden diese Güter mit ihren Stiftern aus dem Haus Castell aufgelistet. Darüber hinaus sollen anhand der überlieferten Urkunden und Chroniken weitere historische Verbindungen aufgezeigt werden, die nicht immer störungsfrei waren, ja sogar im 13. Jahrhundert zu einem schweren Zerwürfnis führten. Abgesehen aber von diesem „saeculum obscurum" und einigen Jagdstreitigkeiten verliefen die rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen in geordneten Bahnen.

Schon die Gründungsgeschichten des Frauenklosters Münsterschwarzach (ca. 780 bis 877) und des Männerklosters Megingaudshausen (816)[3], dessen Mönche nach 877 das verwaiste Frauenkloster Münsterschwarzach besiedelten, weisen auf eine gemeinsame Verbindung zwischen Castell und Münsterschwarzach hin. Wie Franz Staab zeigen konnte, darf Fastrada, die dritte Gattin Karls des Großen, deren beider Tochter Theodrada Äbtissin von Münsterschwarzach war, als Gründerin des Frauenklosters angesprochen werden[4]. Sie

---

1) Platanus Exaltata (PE), Chronik der Abtei Münsterschwarzach v. P. Burkard Bausch OSB, Münsterschwarzach 1698–1700, lat. Hs in 3 Bden. im KlAM (Klosterarchiv Münsterschwarzach) Sig. II A 5a–5c; Übersetzung: P. Leo Trunk OSB (LT), Münsterschwarzach 1980, Ms in der Abteibibliothek u. im Klosterarchiv (KlAM).

2) PE I, VIIa Verzeichnis; LT I 1, VI.

3) Schmeidler B., Fränkische Urkundenstudien. 1. Die Urkunde über die Gründung des Klosters Megingaudeshausen im Jahre 816 (Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 5, 1939, 73–101). Zur Auswertung der Urk. v. 816 vgl. S. 193–209 u. 227–229 der unter Anm. 8 aufgeführten Literaturangabe.

4) Staab, Franz, Die Königin Fastrada (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 80: Das Frankfurter Konzil von 794, 1 [Politik und Kirche], hg. v. R. Berndt SJ, Mainz 1997 183–217, resp. 209–216); Büll, Franziskus, Das Monasterium Suuarzaha. Ein Beitrag zur Geschichte des Frauenklosters Münsterschwarzach von 788 (?) bis 877 (?) (Münsterschwarzacher Studien 42), Münsterschwarzach 1992, 113–132.

stammte aus dem Geschlecht der Mattonen, welche auch in Deutenheim begütert waren. Franz Staab schreibt dazu: „Vergleicht man die Güterausstattung Münsterschwarzachs mit dem Besitz einer Familie, die in der Forschung seit langem unter dem Begriff der Mattonen bekannt ist, anhand einer Schenkung des Matto und seines Bruders Megingoz für Fulda von 788, der Ausstattung des Klosters Megingaudeshusen durch Graf Megingaud von 816 und einer Schenkung des Freisinger Bischofs Dracholf von 917 für Münsterschwarzach, so fügt sich der Komplex Münsterschwarzach so gut zwischen den Bereich der Schenkung von 788 und die Ausstattung von Megingaudeshusen ein, daß Theodradas mainfränkisches Kloster ohne jeden Zweifel in die Besitzstreuung der Mattonen einzugliedern ist. Wenn aber Münsterschwarzach ebensogut wie Megingaudeshusen auf mattonischer Besitzgrundlage entstanden ist, dann läßt sich auch leichter die Tatsache erklären, daß letzteres im späten 9. Jahrhundert nach Münsterschwarzach verlegt wurde, wobei das dortige Nonnenkloster sein Ende fand. Damit wären Fastrada und ihre Tochter Theodrada in die Sippe der Mattonen einzuordnen. Nach diesem Profil mattonisch sind aber auch drei Besitzorte von St. Alban (in Mainz), der Begräbnisstätte Fastradas. Es handelt sich zunächst um Deutenheim, wo Megingaudeshusen ausgestattet war, wo aber auch St. Alban 1184 eine Kapelle bestätigt wurde. Weil dieser Ort ganz außerhalb der üblichen St. Albaner Besitzlandschaften liegt, konnte er bisher nicht identifiziert werden, doch ist die Gleichsetzung sprachlich einwandfrei. Im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit gehörten Dorf und Kirche von Deutenheim zur ritterlichen Herrschaft Seckendorff, die auch die Reformation einführen ließ. Dies paßt ganz in das Bild der Entfremdung von Niederkirchen aus Sekundarkirchenbesitz durch Lehensvergabe und damit ermöglichten Verlust bei Unterlassung der Lehensmutung von Seiten der Vasallen. In der ältesten erhaltenen Zusammenstellung aus St. Alban über seine Aktivlehen aus der Zeit um 1500 werden Deutenheim oder die von Seckendorff nicht mehr genannt“[5]. Dieses Deutenheim ist, wie Paul Schöffel nicht nur anhand des ältesten Castellschen Lehenbuches von 1376 zeigen konnte, das in der Urkunde von 816 genannte Titenheim, welches die Herren von Castell nachweislich in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts bewohnten, das vielleicht sogar nach Ortmann der ältere Sitz ist. Es ist offensichtlich so, dass der Teil von Deutenheim, den Graf Megingaud nicht Megingaudshausen übergeben hat – nämlich der Teil, von dem es zu Deutenheim und den anderen Orten im Ehegau heißt *exceptis rebus, quas Hadaburc parens mea mihi tradidit* – an die Herren von Castell übergegangen ist, wohl über den einen der beiden Söhne Megingauds. Der an erster Stelle in den Münsterschwarzacher Chroniken nämlich im Chronicon Minus[6], im

5) Staab (wie Anm. 4) 213–214 (Die Anmerkungen werden hier weggelassen.)

6) Chronicon minus, Hs (d. 15 u. 16. Jhs.) Nr. 939 im Bayer. Nationalmuseum in München; Fotokopie d. fragment. Hs im KlAM Sig. II A 1 (Liber Birklingiensis seu Catalogus Abbatum Monasterii Schwarzacensis); Übersetzung: P. Leo Trunk (LT) OSB, Das Chronicon minus im Birklinger Buch (Magna Gratia. Festschrift zum 50jähri-

Chronicon Schwarzacense[7] und in der Platanus Exaltata genannte Sohn heißt Arnold, der zweite Marquard. Der an sich nicht häufige Name Marquard taucht auch im Stammbaum der Grafen von Castell auf. So ist ein Marquard für die Zeit von 1124–1254 überliefert als Sohn Ruperts IV. (1190–1223). Vielleicht leiten sich die Herren von Castell von Marquard ab, dem zweiten Sohn des Grafen Megingaud, so wie dies bereits 1834 J. Buchinger vermutete[8]. Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die besitzgeschichtliche Analyse Deutenheims darauf hinweist, dass sich Deutenheim zunächst im Besitz der Mattonen befand und dann aufgeteilt worden ist auf Fastrada bzw. Kloster St. Alban, Graf Megingaud bzw. Kloster Megingaudshausen und auf Hadaburc-Graf Megingaud-Marquard-Herren von Castell.

1115 taucht dann der erste Name aus dem Geschlecht der Herren von Castell auf, der mit Münsterschwarzach in Verbindung steht. Er war höchstwahrscheinlich Vogt des Klosters Münsterschwarzach[9]. Außerdem verkaufte er seine Besitzungen und Rechte in Gerlachshausen. Dazu schreibt P. Burkard Bausch in seiner Klosterchronik Platanus Exaltata in Anlehnung an das Chronicon minus und Chronicon Schwarzacense: „Im Jahr des Herrn 1115 verkaufte Graf Heinrich von Gerlachshausen, der aus dem Geschlecht derer von Castell stammte, all seine Erbgüter, die er in Gerlachshausen besaß, ebenso den Erbteil seiner Güter in Sommerach mit all ihren Nutznießungen für 30 Pfund Silber an Abt Rupert (1113–1125) unter der Bedingung, dass sich der Prälat verpflichtete, dem Grafen Heinrich, solange er lebe, jedes Jahr 250 Scheffel verschiedener Getreidesorten, ebenso drei Wagen Wein, zwei Wagen Bier, zehn Scheffel Malz, fünfzehn Schweine, fünf Rinder und zehn Schafe zu geben. Dieser Graf gab uns auch die Pfarrei in Gerlachshausen, die er als Lehen vom Würzburger Bischof hatte. In jener Zeit verehrten sie als ihre Mutterpfarrei die Töchter Sommerach, Nordheim, Dimbach, Schwarzenau und Hörblach. Zu ihr ging man einst auch am Fest des hl. Markus und an den Bittagen aus allen benachbarten, zum Kloster gehörenden Dörfern in Bittprozessionen. Diese Übertragung, die Schenkung der Pfarrei und den Kauf bestätigte und

---

gen Weihejubiläum der Abteikirche Münsterschwarzach 1938–1988, Münsterschwarzacher Studien 41, Münsterschwarzach 1992, 22 u. 23).

7) Chronicon Schwarzacense 800–1590 (Ludewig, J. P., Scriptores rerum Germanicarum, 2. Bd. Frankfurt u. Leipzig 1718 Spalte 20; Übersetzung: P. Leo Trunk OSB, Münsterschwarzach 1979, 19, Ms in d. Abteibibliothek u. im KlAM Sig. II A 3c).

8) Büll F., Die Grafen von Castell – Nachkommen der Mattonen? Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Hauses Castell und des Klosters Münsterschwarzach (Das Land zwischen Main und Steigerwald im Mittelalter, hrsg. v. A. Wendehorst), Erlanger Forschungen, Reihe A, 79, Erlangen 1998, 208 (Die Anmerkungen sind hier weggelassen.)

9) Büll (wie Anm. 8) 213.

billigte Bischof Erlung von Würzburg (1105–1121) auf einer Diözesansynode vor vielen Prälaten."[10].

Das (abgegangene) Dorf Löffelbach mit all seiner Nutznießung übergab Ludwig I. von Deutenheim[11] im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts[12]. Ludwig I. bestimmte auch, dass von seinen Einkünften und Erträgen ein dauerndes Licht bei Tag und bei Nacht vor dem Hauptaltar[13] unterhalten werde[14].

Hermann I. von Deutenheim (1135–1149) bzw. von Castell (1130–1161) und sein Bruder Adalbert II. von Castell (1149, 1158)[15] übertrugen dem Kloster sehr viele Güter. Hermann I. gab (darüber hinaus?) dem Kloster sein Grundstück in Groß-/Kleinlangheim und Adalbert II. zwei Hufen in Rüdenhausen[16]. Nach der Aussage des Klosterchronisten P. Burkard Bausch wurden beide „bei uns", d. h. wohl in der Abteikirche bestattet[17].

Nach dem Tod des oben genannten Heinrich von Gerlachshausen aus dem Geschlecht derer von Castell vor 1130[18] ging die Vogtei über Münsterschwarzach an Rupert III. von Castell über. Im Jahr 1148 nämlich wird er als *advocatus nostre ecclesie*[19] genannt. Seine Brüder waren Hermann I. und Adalbert II. Er war der Ältere von ihnen.

Zur Zeit des Abtes Herold (1221–1233) hatte Ludwig II. von Castell (1223–1227) seinen Anteil an der Vogtei von Münsterschwarzach und an der Gerichtsbarkeit in Stadtschwarzach und den anderen Dörfern in der Umgebung dem Würzburger Bischof und seiner Diözese verkauft. P. Burkard Bausch schreibt dazu[20]: „Weil aber Graf Rupert V. von Castell, der Bruder des ge-

---

10) PE I, 24a, LT I 1, 37 u. 38. Zu Heinrich von Gerlachshausen vgl. Büll (wie Anm. 8) 211–213; Heinrich WAGNER (Miszellen zur Geschichte der Castell im Mittelalter [Mainfr. Jahrbuch 55, 2003, 17]) bringt Heinrich von Gerlachshausen mit Heinrich von Deutenheim in Beziehung nach einer Urkunde vom 5. 2. 1100, in der er als Zeuge die Übergabe von Gütern der Markgrafen von Schweinfurt an das Erzstift Magdeburg testiert (Friedrich Israel [Bearb.], Urkundenbuch des Erzstiftes Magdeburg.Teil 1 [937–1192] [GQProv. Sachsen u. des Freistaates Anhalt. Neue Reihe 18] Magdeburg1937, S.235 Nr. 175).

11) Zum Verhältnis Deutenheim-Castell s. Büll (wie Anm. 8) 207. Als Stifter kommt nur Ludwig I. (um.1122) in Frage. Dazu s. Büll (wie Anm. 8) 207.

12) Chronicon minus (wie Anm. 6), LT 20 u. 21; PE 17a, LT I 1, 27; Ludwig von Castell wird hier bereits als Graf bezeichnet.

13) Der von Abt Walter I. vor 1023 begonnenen und von Abt Egbert 1067 vollendeten frühromanischen Klosterkirche.

14) PE I, 17a, LT I 1, 27.

15) Büll (wie Anm. 8) 206.

16) PE I, 17a, LT I 1, 27.

17) PE I, 17a, LT I 1, 27.

18) Büll (wie Anm. 8) 212–213.

19) Wittmann P., Monumenta Castellana (MC) – Urkundenbuch zur Geschichte des fränkischen Dynastengeschlechts der Grafen und Herren zu Castell 1057–1546, München 1890, S. 9, Urk.-Nr. 29 vom Jahr 1148 sine die, Zeile 32; vgl. auch MC S. 18 Urk.-Nr. 63 von 1190–1213 (ca.): *advocatus noster dominus Rupertus.*

20) PE I, 39b, LT I 1, 63.

nannten Ludwig, auch einen Teil dieser Vogtei und Gerichtsbarkeit besaß, entstand ein Rechtsstreit von einigen Jahren zwischen ihm und dem Bischof von Würzburg, der sich schließlich auswuchs und auf beiden Seiten feindselige und große Schäden verursachende Nachstellungen hervorrief. Graf Rupert V. scheute sich nämlich nicht, die Würzburger Diözese mit Waffen anzugreifen und zu verwüsten. Bei diesen Wirren hatte er Bischof Poppo von Bamberg und die Grafen von Henneberg als Verbündete. Diese sammelten ein starkes Reiterheer und plünderten neben vielen anderen Orten auch unser Kloster und Stadtschwarzach. Nachdem ihre Gier nach Gold gestillt war, brannten sie das vorgenannte Städtchen nieder; und weil ein stürmischer Wind von Süden nach Norden tobte, wütete er auch in unser Kloster hinein; denn während dieser Wind andauerte, spieen die brennenden Häuser in Schwarzach Flammen und Feuerkugeln in unser Kloster, welche die beiden Kirchtürme mit allen Glocken, die Scheunen und die meisten Gebäude des Klosters verschlangen, ein jammervoller und schrecklicher Anblick. Dieser Schaden wurde unserem Kloster im 8. Jahre des Abtes Herold, im Jahr des Herrn 1228, am Fest des hl. Chilian (8. Juli) zugefügt."

Auf Vermittlung von Graf Ludwig von Bayern wurde, wie P. Burkard weiter schreibt, am 21. Januar[21] 1230 zwischen den verfeindeten Parteien Frieden geschlossen unter der Bedingung, dass die Vogtei über das Kloster selbst, ferner über Stadtschwarzach und Gerlachshausen in den Händen des Bischofs (Hermann I. v. Lobdeburg 1225–1254) von Würzburg blieb. Graf Rupert V. musste wegen der zugefügten Schäden dem Bischof als seinem Lehensherrn den Lehenseid über die Dörfer Nordheim, Ulberg (Ölberg), Dimbach, Eichfeld, Altenschönbach, Laub, Reupelsdorf, Atzhausen, Strelbach (Strehlhof), Astheim, Volkach und die Hallburg leisten[22]. Graf Rupert V. v. Castell bereute den großen, dem Kloster zugefügten Schaden und übereignete und schenkte unserem Kloster als einen gewissen Trost seinen Anteil an der Vogtei in Nordheim[23].

Mit dem Vertrag vom Januar 1230 verloren also die Grafen von Castell die aus eigenem angestammten Recht herrührende Vogtei über das Kloster Münsterschwarzach, behielten jedoch noch die Vogteirechte – ob als angestammte (?) oder als Lehen (?) – über Abteidörfer. Dies kommt in der Urkunde vom 21. Juli 1281 zum Ausdruck, in welcher der gütliche Vergleich zwischen dem Schwarzacher Konvent und den Brüdern Konrad und Dietrich Fuchs von Stockheim *(Stocheim)* wegen der Rechte und Gülte zu Abtswind, Rüdern und Ilmbach (Ylmech) geregelt wird. Nach dieser Urkunde besaß noch im Jahr 1281 Graf Heinrich v. Castell das *ius defensionis, quod vulgariter*

21) Sic! Statt 18. Januar 1230.

22) MC (wie Anm. 19) Nr. 99 S. 30–31 Urk. v. 1230, Januar 18: Bischof Hermann v. Würzburg und Graf Rupert von Castell vergleichen sich in der Weise, dass Letzterer auf das *Claustrum Swarzach*, die *civitas Swarzach* und auf die *villa Gerlachshausen* etc. verzichtet…

23) Vgl. PE I, 40a, LT I 1, 64.

„vogetrecht" dicitur über die Dörfer Abtswind, Rüdern und Ilmbach, *quarum villarum dominium seu proprietes ad ... monasterium (sc. Swarzach) dinoscitur pertinere*[24].

Bei mehreren von der Abtei getätigten Verkäufen verbürgt sich Graf Heinrich v. Castell als Gewährsmann (fideiussor) für die Einhaltung der von beiden Seiten eingegangenen Verkaufsbedingungen[25]. Umgekehrt beginnt auch der Abt von Münsterschwarzach wieder die urkundlich verbrieften Rechtsgeschäfte der Grafen von Castell zu testieren[26], wie dies bereits vor der Zerstörung Stadtschwarzachs und Münsterschwarzachs im Jahr 1228 der Schwarzacher Abt getan hat[27].

Doch dieses friedliche Nebeneinander dauerte nur etwa ein halbes Jahrhundert an. Am 19. Mai 1283 zogen, wie P. Burkard Bausch berichtet, die Grafen von Henneberg, Lehensmänner des Bischofs und der Kirche von Würzburg, und der Graf von Castell, dieser ebenso ein Lehensmann des Würzburger Bischofs Berthold, mit einem großen Heer ihrer Leute wie auch von Söldnern gegen den erwähnten Bischof Berthold und – vom Gift ihres alten Hasses und ihrer Treulosigkeit angetrieben – verwüsteten sie das Gebiet der Diözese jämmerlich. Unter anderem drangen sie feindselig in das Kloster unseres Ordens zur heiligen Felizitas in Schwarzach ein, plünderten, raubten und schleppten alles weg, was sie finden konnten. Schließlich versuchten sie aus Hass gegen den vorgenannten Bischof und aus Verachtung Gottes und seiner Heiligen auch die Kirche in Brand zu stecken, die sie auch in Asche verwandelt hätten, wenn sich diesem nicht Ritter Ulrich von Haun mit List und Tatkraft widersetzt hätte. Nachdem sie aber die Stadt Schwarzach geplündert hatten, vernichteten sie diese völlig durch Brand. P. Burkard Bausch fährt fort: „Die Würzburger Chronik erwähnt, dass Bischof Berthold, um die Wut seiner Lehensmänner zu zähmen, eine große Reiterschar mit Fußsoldaten sammelte, mit Hilfe der Grafen von Hohenlohe und Weinsberg zwischen Kitzingen und Stadtschwarzach gegen sie vorrückte, mit ihnen kämpfte, 500 Männer niedermachte, sehr viele gefangen nahm und die Überlebenden in die Flucht trieb. Diese Vernichtung des Feindes geschah ... am 13. Mai des obengenannten Jahres (1283)"[28].

---

24) MC (wie Anm. 19) Nr. 199 S. 72 Urk. v. 1281, Juli 21.

25) Unter Abt Rudiger v. Langheim werden folgende klösterliche Rechtsgeschäfte unter Beteiligung des Grafen Heinrich v. Castell getätigt: MC (wie Anm. 19) Nr. 170 S. 58 Urk. v. 1270, Januar 17; MC Nr. 178 S. 62 Urk. v. 1272, Dezember 20; MC Nr. 179 S 63 Urk. v. 1272, Dezember 20.

26) Abt Rudiger v. Langheim tritt als Zeuge in folgenden Urkunden Casteller Rechtsgeschäfte auf: MC (wie Anm. 19) Nr. 144 S. 45 Urk. v. ca. 1254; MC Nr. 145 S. 46 Urk. v. 1255, Mai 8; MC Nr. 149 S. 48 Urk. v. 1258, März 9; MC Nr. 150 S. 48 Urk. v. 1258, Juni 7; MC Nr. 167 S. 57 Urk. v. 1268, März 26.

27) Abt Dietrich II. (Theodericus) tritt als Zeuge auf: MC (wie Anm. 19) Nr.77 S. 22 Urk. v. 1220 Juni 3.

28) PE I, 53b u. 54a, LT I 1, 82–83.

1315 (circa) erhielt Graf Friedrich v. Castell vom Bischof von Würzburg die Vogtei über das Kloster Münsterschwarzach als Lehen (*comes Fridericus de Kastele recepit in feudum ab ecclesia Herbipolensi (item ... dimidium iudicium in Schwarzach* [die Zent in Stadtschwarzach]); *item advocatiam super claustrum*)[29]. Daraus darf vielleicht geschlossen werden, dass bereits Graf Rupert V. v. Castell auch nach der ersten feindlichen Auseinandersetzung – also nach 1230 – die Vogtei über Münsterschwarzach als Lehen erhielt. Eine urkundliche Bestätigung darüber ist jedoch unbekannt.

Schon bald begannen sich die Verhältnisse wieder zu normalisieren. Bereits am 17. 3. 1289 vertauscht Abt Sifrid seine Güter zu Uleberch (Ölberg)[30] an Graf Friedrich von Castell gegen die Vogtei des Dorfes Kleinschönbach[31]. Auch noch in späteren Jahrzehnten war die villa vlberhc/Uehlberg, also das Dorf Ölberg, Verhandlungsgegenstand zwischen Castell und Münsterschwarzach. So leistet am 13. 8. 1373 Abt Walther III. zu Gunsten der Gräfin Leutgart zu Castell und ihrer Söhne Johansen und Wilhelme Verzicht auf den Zehnten vom Hofe Uehlberg (Ölberg)[32]. Sieben Jahre später, am 5. 11. 1380, bescheinigt der Münsterschwarzacher Abt Kraft v. Buchheim (gen. v. Bieberehren) dem Grafen Johann v. Castell den Empfang der für die resignierten Rechte des Klosters am Hof zu Uelberg festgesetzten Ablösungssumme von zweihundert Hellern Stadtschwarzacher Währung[33].

Im Jahr 1290 bemühte sich – wie wir in der Klosterchronik Platanus Exaltata lesen – Abt Sifrid darum, „die Vogteien über die Dörfer und Gebiete, die unserem Kloster einst einverleibt waren, von den Grafen von Castell wiederzugewinnen. Denn Graf Heinrich von Castell schenkte das Vogteirecht über den Ort Rimbach (bei Volkach). Im gleichen Jahr kaufte Abt Sifrid von Heinrich v. Thün(g)feld um 106 Pfund Heller die Vogtei über den Wald Lichtenwald (bei Ebrach)[34], die der genannte Heinrich (v. Thüngfeld) vom Grafen

---

29) MC (wie Anm. 19) Nr. 11 S. 359 Urk. v. ca. 1315.

30) Wüstung zwischen Dimbach und Volkach im Ölgrund bei der Ölberggrundquelle, vgl. Topographische Karte 1:25000 Nr. 6127 Volkach, herausgegeben v. Landesvermessungsamt München 1957, Ausgabe 1961; vgl. Egert G., Die Wüstung Ulberg, Mainfränk. Jahrbuch 36, 1984, 136–147.

31) Fürstl. Castellsches Urkundenarchiv (FCUA) H Uelberg 1; Kopie: Klosterarchiv Münsterschwarzach (KlAM) I G 3,1; MC (wie Anm. 19) Nr. 218 S. 80 Urk. v. 1289, März 17.

32) FCUA J II 65; KlAM I G 3,4; MC (wie Anm. 19) Nr. 385 S.175 Urk. v. 1373, August 13.

33) FCUA H Uelberg 2; KlAM I G 3,6; MC (wie Anm. 19) Nr. 407 S. 186 Urk. v. 1380, November 5. Zum Uelberg/Ölberg vgl. auch die drei Urkunden vom 22. 11. 1317 (FCUA N 60; KlAM I G 3,3), vom 7. 9. 1379 (FCUA J II 66; KlAM I G 3,5) und vom 7. 7. 1494 (FCUA J IV 29; KlAM I G 3,16).

34) Das ehemalige ca. 120 ha große Münsterschwarzacher Waldstück „der Lichtenwald" befindet sich – teilweise noch heute mit Münsterschwarzacher Grenzsteinen (mit zwei überkreuzten Abtsstäben) ausgemarktet – zwischen Ebrach, Großgressingen und dem Winkelhof, vgl. E. Muth, Der Münsterschwarzacher Wald, das „Closter Schwartzacher Gehülz", der Lichtenwald, im Winkelhofer Forst, in: Jah-

(Heinrich) von Castell als Lehen gekauft und einige Zeit innegehabt hatte. In den späteren Jahren oder, wie die Salbücher lieber wollen, noch im gleichen Jahr kaufte der vorgenannte Abt (Sifrid) vom Grafen Friedrich (von Castell) die Vogtei in Järkendorf, die jetzt (1698) den Grafen von Dernbach gehört. Ferner gab uns zu dieser Zeit allein um Gottes und der Förderung seiner Verehrung willen Graf Heinrich von Castell das *volle* Vogteirecht über den vorgenannten Wald Lichtenwald. Ferner kaufte Abt Sifrid alle Güter, die Graf Heinrich von Castell in Altenschönbach hatte, für 25 Pfund Heller, ebenso die Vogtei in Brünn(au) vom gleichen Heinrich für 217 Heller[35]. Abt Sifrid kaufte auch von Graf Friedrich von Castell die Vogtei über die Dörfer Nordheim, Stadelschwarzach, Reupelsdorf – außer der angrenzenden (Wasser-)Burg, die das Kloster schon als Lehen von den Grafen von Castell besitzt, – mit einer Mühle ganz in der Nähe für 205 Pfund Heller. Außerdem kaufte der Abt (Sifrid) vom Grafen Friedrich, der infolge der oben erwähnten Kriege und Verwüstungen zwischen ihm und dem Würzburger Bischof beinahe in äußerste Armut geraten war, 8 Hufen in Stadelschwarzach um 175 Pfund Heller[36]". Abt Sifrid erkaufte sich von den Grafen von Castell noch über weitere Orte die Vogtei als Lehen, die er dann noch als *volle* Vogtei vom Würzburger Bischof am 23. Juni 1306 erhielt, wie ein Regest überliefert: „Bischof Andreas von Würzburg eignet dem Kloster Münsterschwarzach die *advocatia seu iura advocatie cum omnibus appendiciis, quesitis et inquirendis* in den Dörfern Sommerach, Nordheim, Dimbach, Düllstadt, Reupelsdorf, Laub, Stadelschwarzach, Järkendorf, Kirchschönbach und Eichfeld, *„welche von dem Stift Würzburg zu Lehen gingen und das Kloster von Graf Heinrich und Friedrich zu Castell erkauft hat*[37]".

Im Jahr 1409 flammte wieder einmal ein kleiner Streit auf, und zwar diesmal zwischen dem Grafen Linhart v. Castell und dem Kloster Münsterschwarzach über das Hauptrecht und die Handlohns-Befugnisse zu Feuerbach[38].

Auch wegen der Lehenschaft über das Schloss in Reupelsdorf entzündete sich der Streit. So schlichtete 1468 der Würzburger Bischof Rudolf von Scherenberg zwischen Graf Wilhelm v. Castell und dem Kloster Münsterschwarzach die Zwistigkeit über das zu Lehen gehende Wasserschloss in Reupelsdorf[39]. Ebenso brach 1530 der Lehensstreit zwischen Graf Wolfgang von Castell und Abt Georg von Münsterschwarzach wegen des Schlosses zu Reu-

---

resbericht 2001/2002 des Egbert-Gymnasiums der Benediktiner-Abtei Münsterschwarzach, S. 5–14; Der Steigerwald, Zeitschrift einer fränkischen Landschaft, 23. Jahrg. Januar 2003, Nr. 1, S. 7–14.

35) Urk. vom 20.12.1306 FCUA H Brün(nau?) 1; KlAM IG 3,2; MC (wie Anm. 19) Nr. 257 S. 105 Urk. v. 1306, Dezember 20.

36) PE I, 56b u. 57a, LT I 1, 86–87.

37) MC (wie Anm. 19) Nr. 255 S. 104 Regest v. 1306, Juni 23.

38) FCUA E VII 2; KlAM I G 3,7; MC (wie Anm. 19) Nr. 474 S. 214 Urk. v. 1409, April 29; vgl. auch MC Nr. 606 S. 282 Urk. v. 1476, August 23.

39) MC (wie Anm. 19) Nr. 599 S. 278 Urk. v. 1468, Oktober 8.

pelsdorf aus, dessen Schlichtung von Bischof Konrad von Würzburg vorgenommen wurde[40]. Ansonsten aber scheinen die Übertragungen der Lehen des Reupelsdorfer Schlosses ohne nennenswerte Störungen vollzogen worden zu sein, wie den 34 Lehensurkunden von 1432 – 1751 zu entnehmen ist[41].

Die oben erwähnte Wasserburg von Reupelsdorf besaß die Abtei, wie P. Burkard Bausch schreibt, schon vor 1290 als Lehen, ohne das Datum des Empfangs zu nennen. Ausführlich jedoch beschreibt er die „Investitur" vom Jahr 1692 – also die Lehensmutung, d. h. die nach dem Mannfall (also nach dem Tod des alten Lehensmannes) beim Regierungsantritt des neu gewählten Abtes Augustin Voit (1691–1704) wiederholte Verleihung des Lehens durch den Lehensherrn an diesen neuen Lehensmann[42]: „Am 10. Tag des Monats April (des Jahres 1692) empfing der hochwürdigste Herr Abt Augustin (Voit, 1691–1704) vom Grafen von Castell die Investitur wegen der beim Dorf Reupelsdorf liegenden Burg samt Zubehör. Der Verlauf, die Abfolge und die Umstände dieses Aktes sind folgende: Nachdem der Graf von Castell dem Abt Augustin durch eine zuvor erfolgte schriftliche Empfehlung den Termin für die Anerkennung des Lehens festgelegt hatte, nahm Abt Augustin P. Adalbero Reder und den Sekretär des Klosters Johann Chrysostomus Hermann mit sich und fuhr auf einem mit vier Pferden bespannten Reisewagen; der Kammerdiener Andreas Späth und der Pferdeknecht setzten sich auf seine Reisepferde. Bei sehr schlechtem Wetter und Weg kam er um die 10. Morgenstunde an den Fuß des Casteller Berges. Dort sah er, dass ein Hinauffahren mit dem Wagen wegen des steilen Berges wie auch wegen des Schlamms auf den Wegen völlig ausgeschlossen war. Deshalb ließ er die Spannpferde in der Herberge des Dorfes zurück, bestieg mit seinen Gefährten die Reisepferde und wurde so bis zum Eingang der Burg gebracht. Vom Hausmeier und vom Sekretär, die dort auf seine Ankunft gewartet hatten, wurde er sehr freundlich empfangen und über zwei Stufen (wohl Treppen) in ein Zimmer geführt, das mit belgischen Gobelins ausgeschmückt war. In diesem wurde er von den genannten Beamten wiederum mit diensteifrigem und feinem Benehmen in Gebärden und Worten empfangen. Nach Beendigung der Vorverhandlungen für den Empfang der Investitur und nachdem der Lehensbrief schon ausgegeben war, wurde das Goldstück für den Herrn Grafen verlangt, das ihm die einzelnen Lehensmänner des Hauses von Castell *warhafftig ohndisputierlich* – das war die Formulierung – gezahlt hätten.

Weil dieses Verlangen Abt Augustin unangemessen erschien, wurde es von ihm sofort zurückgewiesen, da eine uralte Gewohnheit dazu im Widerspruch stehe, weil die Äbte Remigius, Benedikt und Plazidus frommen Ange-

---

40) FCHA VII b a 558; KlAM I G 3,19; MC (wie Anm. 19) Nr. 703 S. 323 Urk. v. 1530, Januar 21.

41) FCUA C I a, 1654–1685a; KlAM I G 3,12, vgl. auch FCHA VII b a 558–562. Siehe auch Seckendorff und HA VII a a 30; KlAM I G 3,35; außerdem MC (wie Anm. 19) Nr. 536 S. 254 Urk. v. 1432, Juli 2 u. MC Nr. 215 S.398 v. 1498, Dezember 23.

42) PE III 134a–135a, LT III 2, 269–271.

denkens bei ihren Investituren nichts Derartiges geleistet hätten. Daraufhin brachte der Casteller Sekretär eine schimmelige Urkunde, die eine dreifache Übernahme im Jahr 1640, ferner eine dreifache, vom damaligen Abt an die Kanzlei errichtete Taxe wie auch ein gezahltes Goldstück erwähnte zusammen mit der Versicherung, dass der Abt die übrigen beiden Goldstücke nächstens zahlen wolle. Dass sie aber gezahlt wurden, bezeugte kein Papier. Daraufhin sagte Abt Augustin: ihm zeigten die letzten drei Akte der Besitzübernahme, dass nicht gezahlt wurde. Außerdem sei auch nichts über die Zahlung eines Goldstücks in den üblichen Lehensurkunden wie auch in den Lehensreversen enthalten. Im Gegenteil sei ein kräftiges Beweismittel gegen die Forderung eines Goldstücks die Casteller Quittung vom Jahr 1668 im Original, die am 21. Oktober ausgestellt wurde – sie wurde von Abt Augustin dem Kanzleichef zum Lesen übergeben – und keine weitere Verpflichtung als die Zahlung von sechs Imperialen als Taxe an die Kanzlei erwähnt. Nachdem die Quittung vom Sekretär dem Herrn Grafen gezeigt worden war, wurde durch diesen Sekretär die Letztentschließung mitgeteilt, dass seine Exzellenz – nämlich der Graf – sich genau erinnere, dass er dem Herrn Abt Benedikt (II. Weidenbusch 1654–1672) das rechtmäßig geschuldete Goldstück aus reiner Huld erlassen habe und dass er ebenso huldvoll wünsche, dass Abt Augustin die gleiche Gunst genießen solle. Da aber Abt Augustin standhaft auf seinem alten Recht beharrte und er die angebotene Gunst in keiner Weise annahm und jede spätere Verpflichtung der nachfolgenden Äbte, das Goldstück zahlen zu müssen, tapfer aus dem Wege schaffte, erlangte das Kloster den 4. Akt der Inbesitznahme.

Nachdem die Streitfrage entschieden war, wurde Abt Augustin in Begleitung des Hausmeisters und Sekretärs zum Zimmer des Grafen geleitet und sehr freundlich begrüßt. Als dort nach einer freundschaftlichen Unterhaltung der Treueid durch den Sekretär vorgelesen wurde, stand der Graf bedeckten Hauptes bis zu den Worten „*Im Anfang* … etc.", zu denen er sein Haupt entblößte und so verharrend dem Abt Augustin gratulierte. Sodann führten Abt und Graf freundschaftliche Gespräche, bis er nach einem Zeichen zum Essen von den beiden Beamten zum Grafen geführt wurde. Es war dieses mit auserlesenen Speisen wie auch mit edleren Weinen zugerichtet. Den ersten Platz nahm die Schwester des Grafen ein, die rechte Seite ihre beiden Söhne und ihr Gemahl, der Graf von Hohenlohe, der bei jenem ruhmreichen Kampf mit den Türken in Ungarn bei St. Gotthard einst der Befehlshaber des christlichen Heeres gewesen war; die linke Seite nahm der Graf selbst mit seinen Töchtern und seinem 13jährigen Sohn; auf diese folgte Abt Augustin mit den Seinen, während der Hausmeister und der Sekretär die Schar der Gäste und Tischgenossen beschlossen. Die einzelnen saßen entblößten Hauptes bei Tisch mit Ausnahme des greisen Grafen von Hohenlohe.

Nachdem das Mahl eingenommen war, reichte der Klostersekretär Johann Chrysostomus Hermann auf Anweisung des Abtes Augustin dem Sekretär vier Imperialen, die unter den Dienern des Grafen … verteilt werden sollten, während der Abt inzwischen um die Entlassung bat. Nachdem diese Bitte ge-

währt worden war, führten die beiden Beamten den Abt zum Tor der Burg. Darauf bestieg der Abt sein Pferd und wurde so in Begleitung des Sekretärs Hermann zum Fuß des Berges zurück getragen. Dort vertraute er sich mit den Seinigen dem bereit stehenden Reisewagen an und kehrte zum Kloster zurück. So fand jener Akt zur Genugtuung beider Teile, zum einzigartigen Ruhm aber des Abtes Augustin und zu seinem Ansehen bei der Nachwelt sein glückliches und erwünschtes Ende."

Neben Reupelsdorf und den anderen oben genannten Orten gab es weitere, an denen sich eine Beziehung zwischen Castell und Münsterschwarzach nachweisen lässt. So vergleichen sich Abt Georg von Münsterschwarzach und Graf Wolfgang von Castell am 15. 5. 1534 wegen eines strittigen Waldes oberhalb von Abtswind, dem sog. Gnottstatter Holz, in der Weise, dass Castell seinen Ansprüchen auf den fraglichen Wald zu Gunsten des Klosters entsagt und diesem noch einen Zipfel Wald überlässt. Abt und Konvent dagegen treten vier Kleinlangheimer Bauern an Castell ab[43].

Ebenso einigen sich in einem Vertrag vom 23. 5. 1589 Graf Georg zu Castell und das Kloster Münsterschwarzach gütlich wegen des strittigen Zehnts zu Gräfenneuses[44].

Im Gegensatz zu Atzhausen[45] spielte Eichfeld eine bedeutende Rolle in den wirtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen zwischen Castell und Münsterschwarzach, welche in den Jahren des Abtes Johannes IV. Burckhardt (1563–1598) den Zehnten[46] und verschiedene Lehensgüter betrafen, welche die Abtei Münsterschwarzach von den Grafen von Castell erhalten hatte[47]. Im Jahr 1578 wurden Verhandlungen zwischen dem Grafen Georg zu Castell und Abt Johannes IV Burckhardt von Münsterschwarzach wegen strittiger Güter zu Eichfeld geführt unter Hinzuziehung des Münsterschwarzacher Sal- und Lehensbuches von 1563[48].

Ein wichtiges Kapitel zwischen den beiden Häusern betraf die Jagd. Missachtung der Jagdrechte führt zu Streitigkeiten. So entflammte in den Jahren 1585 und 1586 ein Streit zwischen Castell und Münsterschwarzach wegen eines von den Castellern erlegten Hirsches[49]. Auch in den Jahren 1631–1664

---

43) FCUA H Castell; FCKA B VII 33; KlAM I G 3,20; vgl. auch FCKA B III 1 c, 13: betrifft den vom Kloster Münsterschwarzach eingetauschten Mönchswald auf dem Friedrichsberg, Steuergemeinde Abtswind, 1746–1749.

44) FCUA I II 32; KlAM I G 3,32.

45) Vgl. Urkunde von 1566: Abt Johannes IV. Burckhardt bietet Graf Georg v. Castell einen Gülthaber in Atzhausen zum Kauf an (FCKA B III 2 c, 5; KlAM I G 3,22); vgl. auch das Aktenstück den Zehnt in Atzhausen betreffend von 1661 (FCKA B VI ccg., 25a; KlAM I G 3,37).

46) FCKA B VI ccg. 74; KlAM I G 3,30; vgl. dazu auch FCUA I II 16.

47) FCHA VII b a 558a von 1570; KlAM I G 3,24, ferner FCHA VII a a 4 von 1578; KlAM I G 3,26 und FCUA E VII 8 von 1579; KlAM I G 3,27.

48) FCKA B VIII 46; KlAM I G 3,25.

49) Fürstl. Castellsches Archiv FK 92/106; KlAM I G 3,29.

keimten immer wieder Jagdstreitigkeiten auf[50]. Andererseits verpachtete die Abtei in den Jahren 1779–1787 ihre bisher pachtweise inne gehabte Schönbornische hohe und niedere Jagd auf der Markung Eichfeld an Castell-Rüdenhausen. Im Jahr 1794 sah sich Abt Judas Thaddäus Sigerst (1794–1803) genötigt, einen Jagdpachtkontrakt mit Castell-Rüdenhausen zu schließen.

Abschließend sei noch auf eine Beziehung ganz anderer Art hingewiesen: Der Ort Castell beherbergte ein sogenanntes Wildbad. Auch von den Mönchen und vom Abt wurde diese der Gesundheit dienende Einrichtung besucht[51]. Die mit- aber auch gegeneinander geführten Handlungen werden doch nicht auch wieder (gemeinsame ?) Kuren abverlangt haben?

Vielgestaltig sind also die Beziehungen zwischen Castell und Münsterschwarzach über die Jahrhunderte hinweg. Neben wirtschaftlichen und rechtlichen Belangen prägten auch Auseinandersetzungen das Bild. Daneben zählten im Hochmittelalter die Grafen von Castell auch zu den Wohltätern der Abtei. Da das Kloster sich im Laufe des Mittelalters zu einem Adelsstift entwickelte, darf angenommen werden, dass auch nachgeborene Söhne aus dem Haus Castell in Münsterschwarzach als Mönche lebten. Möge das freundschaftliche Verhältnis, das in unseren Tagen zwischen dem Hause Castell und dem Kloster Münsterschwarzach besteht, auch weiterhin blühen und zum Segen unseres Landes beitragen.

---

50) FK 92/107–111; KlAM I G 3,36.

51) Felicitas Rediviva, Chronik der Abtei Münsterschwarzach v. P. Burkard BAUSCH OSB Münsterschwarzach 1701, lat. Hs, 1. Teil zum Jahr 1618 im KlAM Sig. II A 6a; Übersetzung: P. Leo Trunk OSB, Münsterschwarzach, 1.Bd. 1991, S. 268 zum Jahr 1618; FCKA D VI 3, Nr.2 zum Jahr 1622; KlAM I G 3,34.

GEISTIGE VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS BILDPROGRAMM DER ROMANISCHEN KRYPTAFRESKEN VON KLOSTER MARIENBERG IN SÜDTIROL

von Mechthild Clauss – Schwäbisch Hall

Vorwort

Entworfen wurde der vorliegende Aufsatz als Einführung in mein Buch über die romanischen Kryptafresken von Kloster Marienberg[1]. Als mich indessen die Beschäftigung mit den geistigen Voraussetzungen, aus denen der Freskenzyklus erwuchs, bis in die Patristik zurückführte, ist aus meiner geplanten Voruntersuchung eine eigene Hauptuntersuchung geworden. Sie hätte die Grenzen meines Buches über die Marienberger Fresken gesprengt. So musste ich die Ergebnisse der Untersuchung in einer kürzeren Fassung in mein Kryptabuch einbringen.

Den Weg jedoch, auf welchem ich zu den Ergebnissen kam, zeigt die vorliegende Arbeit. Sie lässt eine durch die Jahrhunderte hindurch fortschreitende Verinnerlichung des Engelbildes als geistigen Prozess erkennen. Indem diese Verinnerlichung in den Marienberger Kryptafresken einen Höhepunkt erreicht, kann der vorliegende Aufsatz (ohne bereits auf die Fresken selbst einzugehen) seine ursprüngliche Bestimmung erfüllen: nämlich durch das Aufzeigen geistiger Voraussetzungen zum Bildprogramm der Marienberger Kryptafresken hinzuführen.

---

1) Das Buch wird im EOS-Verlag demnächst erscheinen unter dem Titel: „Die Engel von Marienberg im Licht spiritueller Deutung", SMGB.E, 2005.

Apsisfresko der Krypta von Kloster Marienberg: Maiestas Domini mit zwei Seraphim, zwei Angeloi und den Apostelfürsten Petrus und Paulus.

Miniatur aus Hildegard von Bingen, Scivias, Rupertsberger Kodex: Die Lebensspeise (Schau II, 6).

Einführung

Unser ganzes Werk in diesem Leben, Brüder,
besteht darin, die Augen des Herzens zu heilen,
dass sie Gott schauen können.
Dazu werden die hochheiligen Mysterien gefeiert;
dazu wird das Wort Gottes verkündet.
Augustinus[2]

Die um 1170 entstandenen Fresken der Krypta von Kloster Marienberg waren infolge der Barockisierung des Klosters nahezu zweihundertfünfzig Jahre lang dem Blick verborgen. Eine 1887/88 erfolgte Teilaufdeckung ließ bereits ihren hohen Wert erkennen; erst durch die Gesamtfreilegung im Jahr 1980 jedoch enthüllten sie sich als einzigartiges Kleinod romanischer Wandmalerei. Nicht allein in der Qualität der Ausführung liegt ihr Rang begründet, sondern auch in der Tatsache, dass sie sich als ein geschlossenes Ganzes erweisen, das man wegen seiner drei in sich zusammenhängenden Teile als Zyklus bezeichnen kann. Wie allerdings die einzelnen Teile des Zyklus aufeinander bezogen sind und welches Thema sie entfalten, ist nicht ohne weiteres zu erkennen. Die Fresken geben Rätsel auf.

Sie enthalten kein erzählendes Element. Auch sind sie auf keinen bestimmten biblischen Text bezogen. Statt dessen bietet sich ein anderer Ansatzpunkt, von dem die Deutung ausgehen kann: nämlich die Funktion des Raumes, in welchem der Zyklus sich befindet. Wurde dieser Raum doch von der benediktinischen Mönchsgemeinschaft, die den Klosterbau unternahm, für die tägliche Feier der Eucharistie geschaffen – für das innerste Zentrum des christlichen Gottesdienstes! Der Gedanke, dass der Freskenzyklus, der den Kryptenraum schmückt, auf die Eucharistie bezogen und davon geprägt sein muss, liegt nahe. Zwar kann dieser Bezug – mangels narrativer Inhalte der Fresken – nicht im Sinn gewohnter Abendmahls-Ikonographie in Mahl-Bildern zum Ausdruck kommen, etwa in der Darstellung der zwölf Jünger, die mit Jesus am Tische sitzen. Es handelt sich in der Krypta von Marienberg vielmehr um ein Bezogen-Sein des Zyklus auf das reale geistige Geschehen, das sich während der heiligen Handlung der Eucharistie abspielt.

Im Mittelpunkt der Fresken steht die Maiestas Domini – das Bild des Allherrschers und Welterlösers. Von der Mandorla umrahmt, thront der Pantokrator auf dem Himmelsbogen, die Füße auf dem Erdenbogen ruhend, in der Linken das geöffnete Buch, die Rechte segnend erhoben. Das Fresko befindet sich, dem Stil der Epoche entsprechend, in der vollständig ausgemalten, nach Osten gerichteten Apsis-Kalotte – dem Ort unmittelbarster göttlicher Gegenwart.

Kaum ein Motiv (seine Anfänge reichen bis ins fünfte Jahrhundert zurück) ist in der Romanik so häufig gestaltet worden wie das des erhöhten Christus. Niemals einem einzigen biblischen Text zugeordnet, obgleich der Johannes-

2) Augustinus, ed. H.U. v. Balthasar, Das Antlitz der Kirche, Einsiedeln 1955, 355.

Offenbarung stärkstens verpflichtet, führt die Darstellung der Maiestas Domini immer in eine geistig-himmlische Welt. Darauf weisen in allen Darstellungen auch die vier geflügelten apokalyptischen Wesen, die, zu Evangelistensymbolen geworden, – im kosmischen Viereck oder rautenförmig auf die menschliche Gestalt bezogen – den Höchsten umgeben. Ergänzt werden sie zumeist durch lobsingende Engel und verklärte, in den Himmel eingegangene Menschen, etwa die Apostel oder die vierundzwanzig Ältesten der Johannes-Apokalypse, die ihre Huldigung darbringen. Vom siebten und achten Jahrhundert an kann die Maiestas-Darstellung auch zum Hinweis werden auf die Wiederkunft Christi als Weltenrichter.

Trotz der Verwandtschaft mit den apsidalen Maiestates ihrer Zeit unterscheidet sich die Marienberger Maiestas deutlich von jenen – nimmt sie doch eine einzigartige Stellung ein durch die große Anzahl ihrer Engel! Dreiundzwanzig Engel und vier zur Hierarchie der Cherubim gehörige geflügelte Evangelistensymbole füllen – klar gegliedert in drei Gruppen und verbunden mit nur vier Menschen – die drei Zyklus-Teile. Vom Begriff des „himmlischen Thronstaates" aus, der die Macht des Allherrschers illustriert, lässt sich, wie zuweilen versucht wird, diese Engelwelt nicht fassen – zu differenziert gestaltet ist Antlitz und Blick der einzelnen himmlischen Wesen, zu bedeutungsvoll die Handhaltung sowie Farbe und Schmuck des Gewandes.

Gemeinsam ist den Engeln jedoch, so zeigen die Fresken, ihre Hingabe an Christus. Aus dieser Hingabe erwächst die Zuwendung der Engel zur Menschenwelt – um Christi willen. Denn um des Menschen willen nahm der Gottessohn – selbst Mensch geworden – den Opfertod auf sich. Durch sein am Kreuz vergossenes Blut stellte er eine neue Verbindung her zwischen Gottes- und Menschenwelt. Die Marienberger Maiestas überwölbt darum den Altar, auf dem die heilige Handlung der Eucharistie zelebriert wird. Der Gläubige erlebt: Gott ist oben und unten – oben in der Allgewalt des Herrschers, unten in der Kraft des Erlösers.

Nicht allein Christus, sondern auch die Engel sind oben und unten zugleich! Darauf deuten die zwei an den Beginn des Aufsatzes gestellten Abbildungen – ein Ausschnitt aus dem Apsisfresko Marienbergs und eine Miniatur aus dem Scivias-Kodex Hildegards von Bingen. Zwei Seraphim und zwei Angeloi umgeben mit den Apostelfürsten Petrus und Paulus die Mandorla des erhöhten Christus, so zeigt das Fresko. Unübersehbar ist die schirmende Gebärde der beiden Angeloi, die – als Schutzengel den beiden Apostelfürsten beigegeben – ihren Flügel zwischen das nimbierte Menschenhaupt und den Mandorlarand legen, als wollten sie Berührung verhüten und zugleich vermitteln.

Auch die Miniatur aus dem Scivias stellt Engelgegenwart dar – eine Gegenwart, die im irdischen Raum sich vollzieht, indem die Himmelswesen den Altar umschweben, der die Opfergaben trägt. Zum zelebrierenden Priester schaffen sie eine Verbindung durch die Sprache des einzigen Flügels.[3]

---

3) Siehe die Beschreibung und Deutung der Miniatur im Kapitel „Die doppelte Gemeinde".

„So tut ihr Engelsdienst
Und wisset, überall
die starken Mauern tief zu gründen"

heißt es in einer Hymne der heiligen Hildegard an die „Bekenner", die Priester (WW 356).[4] Aus der Miniatur geht hervor, dass die Engel durch den zelebrierenden Priester wirken. Das „Mauer"-Symbol der Hymne Hildegards indessen weist auf das Ergebnis des vereinten Wirkens von Engel und Mensch – auf das Himmlische Jerusalem.

Der heutige Leser wird fragen: vor welchem Hintergrund beziehungsweise in welchem Zusammenhang steht diese innige Gemeinschaft zwischen Himmels- und Erdenbewohnern, die uns als reale geistige Wirklichkeit in Wort und Bild entgegentritt? Eine Stelle im Brief des Paulus an die Kolosser lässt angesichts einer solchen Frage aufhorchen. Durch das „Kreuzesblut Christi", so schreibt der Apostel, wird alles „versöhnt" – „sei es auf der Erde, sei es in den Himmeln" (Kol. 1,20). Wie ist diese erstaunliche, ja befremdende Aussage zu verstehen? Bedarf es der Versöhnung in der himmlischen Welt? Paulus knüpft seine Worte an eine den Kolossern beziehungsweise der damaligen Zeit offenbar bekannte mythische Überlieferung, von der die Bibel nicht ausdrücklich spricht, die aber in Andeutungen fassbar wird. Sie handelt von der Zwietracht, die durch den Sündenfall des ersten Menschenpaares zwischen Engeln und Menschen entstand. Aufgegriffen und weitergegeben wurde diese Überlieferung durch Papst Gregor den Großen, der seine auf den 25. Dezember 590 datierte, während der ersten Weihnachtsmesse in Rom gehaltene Homilie ganz darauf abstimmte: *„Bevor nämlich unser Erlöser im Fleisch geboren wurde, lebten wir mit den Engeln in Zwietracht, von deren Klarheit und Reinheit wir infolge der ersten Schuld, infolge der täglichen Vergehen weit entfernt waren. Da wir durch das Sündigen Gott entfremdet waren, betrachteten uns die Engel, die Bürger Gottes, als außerhalb ihrer Gemeinschaft stehende Fremdlinge. Doch da wir unseren König erkannten, haben uns die Engel als ihre Mitbürger anerkannt. Da nämlich der König des Himmels unser irdisches Fleisch angenommen hat, verachtet jene erhabene Engelwelt unsere Schwäche nicht mehr. Die Engel schließen wieder Frieden mit uns."*[5]

Welchen Klang erhält, vor dem Hintergrund einer solchen Überlieferung, die Verkündigung der Engel bei Christi Geburt: *„Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen guten Willens!"* (Lk. 2,14)[6]

Papst Gregor nimmt den Appell der Engel an den Willen des Menschen gegen Ende seiner Predigt auf: *„Sorgen wir also dafür, geliebte Brüder, dass uns nichts Unreines beflecke, die wir im ewigen Vorauswissen sowohl Bürger Gottes als auch seinen Engeln gleichgestellt sind."* Maßstab für das hohe, im Vorauswissen Gottes bestehende Menschenbild sind somit – den Worten Gregors zufolge –

---

4) Zur Abkürzung WW siehe Anm. 10
5) F.C. 28,1, 145 (Freiburg/Br. 1997).
6) Wir folgen der Vulgata-Übersetzung, die für Gregor maßgebend war.

die Engel![7] Darum die Aufforderung des Papstes: *„Verteidige dir also, Mensch, gegen die Laster deine göttliche Würde, denn um deinetwillen ist Gott Mensch geworden, der lebt und herrscht in alle Ewigkeit."*[8]

Menschwerdung und Opfertod Christi gehören zusammen. So formuliert im dreizehnten Jahrhundert der Liturgiker Durandus in seinem „Rationale Divinorum Officiorum": *Durch das Mysterium der Vereinigung mit der Passion des Herrn sind die Menschen mit den Engeln versöhnt, und das Menschliche ist mit dem Göttlichen neu verknüpft im Vorbild des Erlösers."*[9]

Woher stammt die Aussagekraft des Zwietracht-Mythos? Seine Wirkung beruht darauf, dass er den Menschen in überpersönliche geistige Zusammenhänge verflochten zeigt! Es wird dadurch ein Horizont aufgetan, der auch die Kryptafresken bestimmt durch deren Ausrichtung auf eine erschaute beziehungsweise zu erstrebende Gemeinschaft von Engel und Mensch. Nicht der Zwietracht-Mythos indessen steht hinter dem Freskenzyklus, sondern ein Engel-Mythos, der noch tiefer in die Angelologie hineinführt, indem er nicht nur in fernste Vergangenheit zurückdeutet, sondern ebenso fernste Zukunft einbezieht: es ist der Mythos vom Engelsturz in seiner Verbindung mit der Vorstellung von der Zehnten Hierarchie. Wer weiß heute noch etwas von der Zehnten Hierarchie? Wer ist vertraut mit den neun Engel-Hierarchien, die der zehnten vorangehen? Warum hat die Betrachtung des Engelsturz-Mythos im Zusammenhang mit der Zehnten Hierarchie zu erfolgen?

Ganz offensichtlich stehen hinter dem Engelbild vergangener Jahrhunderte geistige Wirklichkeiten von einer ungeheueren lebensbestimmenden und willensformenden Kraft. In den Marienberger Fresken leuchten diese Wirklichkeiten auf! Sie gründen im eucharistischen Sakrament und im Wissen um die Gegenwart der Engel. Eucharistie und Angelologie – sakramentale Handlung und Himmelshierarchien-Lehre – sind darum zwei Toren zu vergleichen, die den Zugang zum Bildprogramm der Fresken öffnen.

Um die zunehmende Verinnerlichung des Engelbildes zu zeigen, die im zwölften Jahrhundert zu einem Höhepunkt in den Marienberger Kryptafresken führt, gehen wir bis zu den Anfängen der christlichen Engelkunde zurück. Was wir skizzieren, war für den unbekannten Maler der Fresken – in welchem wir einen Mönch aus Ottobeuren vermuten können – und für den geistlichen Initiator, falls ein solcher dem Marienberger Meister zur Seite stand, selbstverständlicher Besitz. Wir hingegen müssen uns auf Quellen stützen, die oft ihrerseits wieder voraussetzungsreich und darum erklärungsbedürftig sind.

---

7) Vgl. Offbg. 21,17: „Hundertvierundvierzig Ellen nach Menschenmaß, das ist Engelmaß". Siehe dazu: Clauss, M., (wie Anm. 1), Kap. über Das Himmlische Jerusalem.

8) Wie Anm. 5, 147

9) Zitat in Pächt, O., Buchmalerei des Mittelalters, München 1989[3], 205, Anm. 25, aus Guilelmus Durandus: Rationale Divinorum Officiorum, IIII, 33, De praefatione (IO. Bapt. Buysson, Lyon 1592, 278).

Als Hauptquelle für das zwölfte Jahrhundert werden wir die Visionsschriften Hildegards von Bingen heranziehen, die in erstaunlicher innerer Nähe zu den Kryptafresken stehen. Denn sowohl die Visionen als auch die Fresken eröffnen in ihrer Bezogenheit auf das Heilswirken Gottes in der Geschichte der Menschheit eine apokalyptisch-eschatologische Dimension. Hildegards erste Visionsschrift „Scivias" war 1151 vollendet, das heißt, zwanzig Jahre vor der Entstehung der Kryptafresken.[10] Papst Eugen III. las – dazu bewogen durch Bernhard von Clairvaux – 1147/48 auf der Synode in Trier selbst öffentlich aus dem Scivias vor, Hildegards Sehergabe durch seine päpstliche Autorität bestätigend. So drang der Ruf der Benediktinerin Hildegard in die Benediktinerklöster und weit darüber hinaus, nicht zuletzt durch Abschriften, die man vom Scivias-Codex in den Schreibstuben herstellte. An die Seherin gerichtete Antwortbriefe zeigen etwas von der Resonanz, die das Werk ausgelöst hat.[11]

Ob der Schöpfer des Marienberger Zyklus mit Hildegards Einfluss in Berührung kam, wissen wir nicht. Als Quelle besonders geeignet indessen erscheint Hildegards Visionswerk, weil es die Visionen nicht nur beschreibt, sondern zugleich deutet. Das Verständnis ihrer oft schwer zugänglichen Bilder, die sich teils mit Symbolen der Kryptafresken berühren, wird dadurch auf einen sicheren Boden gestellt.

Mit dieser letzteren Bemerkung, die auf Symboldeutung zielt, greifen wir allerdings über den Rahmen unseres Aufsatzes hinaus. Der Bezug zwischen Weltbild und Bildwelt, Vorstellungszusammenhang und Darstellungszusammenhang wird uns jedoch in meinem Buch über die romanischen Fresken der Krypta von Kloster Marienberg beschäftigen[12]

---

10) Im Anschluss an die Titel der deutschen Übersetzungen der Werke Hildegards von Bingen verwenden wir beim Zitieren die folgenden Abkürzungen:
WW = Wisse die Wege – Scivias (Übers. M. Böckeler OSB), Salzburg 1963[5] (= 1. Visionsschrift 1141–1151).
SC = Scivias (Übers. W. Storch OSB), Augsburg 1991.
MV = Der Mensch in der Verantwortung für die Welt bzw. Das Buch der Lebensverdienste – Liber Vitae Meritorum (Übers. H. Schipperges), Salzburg 1985[2] (= 2. Visionsschrift 1158–1163).
WM = Welt und Mensch – Liber Divinorum Operum bzw. De operatione Dei (Genter Fassung) (Übers. H. Schipperges), Salzburg 1965 (= 3. Visionsschrift 1163–1173).
HK = Heilkunde (Übers. H. Schipperges), Salzburg 1992[6].
BW = Briefwechsel (Übers. A. Führkötter), Salzburg 1965

11) Siehe z. B. den Brief der Mönche von St. Eucharius in Trier an Hildegard: *„Du kannst ohne Zweifel gewiss sein, dass wir uns an deiner Schrift, nämlich am Buch Scivias, gefreut haben wie an einem großen Reichtum."* Der Dank könnte kaum stärker formuliert werden, denn er greift einen Psalmvers auf, der die Herrlichkeit der Zeugnisse Gottes besingt: *„An dem Wege deiner Zeugnisse habe ich Freude wie über irgendwelchen Reichtum."* (Ps. 119,14).

12) Wie Anm. 1.

I. Kräfte-Wirken im Heiligen Mahl

„Wer mein Fleisch isst
und mein Blut trinkt,
der bleibt in mir
und ich in ihm."
Johannes 6,56

„So leuchtet der erlöste Mensch in Gott
und Gott im Menschen."
Hildegard von Bingen:
„Scivias" I,2 (WW 107)

Die sprachliche Form des Wortes „Eucharistie" sagt bereits Wesentliches über deren Inhalt aus. Das Wort ist abgeleitet von zwei Wurzeln: vom griechischen χάρις [charis] – Gnade, Gnadentat, Gnadenwerk – und vom griechischen εὐχαριστειν [eucharistein] – dankbar sein, Dank sagen. Mit zwei Strömen ist die Aussage dieser beiden Worte zu vergleichen: mit einem Strom, der von Gott ausgeht und, Gnade spendend, von oben nach unten fließt, und mit einem Antwort-Strom der Danksagung, der vom Menschen ausgeht und von unten nach oben steigt.

Alle Fäden, die zum Bildprogramm der Fresken führen, gehen vom Sakrament der Eucharistie, dem tiefsten und umfassendsten Mysterium des christlichen Glaubens, aus.[13] Indem dieses Mysterium alle anderen Mysterien in sich schließt, rücken die Kryptafresken vor einen weiten Bedeutungshorizont, zu dem sowohl die Heilstatsachen als auch deren verborgene Wirkungen gehören, die den Fortgang der Menschengeschichte bestimmen und Heilsgeschichte schaffen.

Das eucharistische Sakrament stammt aus dem Kreuz: aus dem freiwilligen Opfertod des Gottessohnes, der Mensch wurde, um den Menschen von Sünde zu erlösen. Das Kreuz antwortet auf die Erlösungsbedürftigkeit des Menschen, welche die Bibel – in mythischen Bildern sprechend – auf den „Sündenfall" des ersten Menschenpaares – auf die Übertretung des göttlichen Gebotes zurückführt. Das heißt, die „Sünde" wird durch die biblische Erzählung vor einem metaphysischen Horizont gesehen, zusammen mit ihren objektiven Folgen: mit der Verfallenheit von Mensch und Kreatur an Vergänglichkeit und Tod. Die dadurch verursachte Trennung von irdischer und himmlischer Welt spiegelt sich im Mythos von der Vertreibung Adams und Evas aus dem Paradies.

---

13) Das lateinische Wort „sacaramentum" (von lat. sacer = heilig) bedeutet im christlich-theologischen Sinn „heiliges Geheimnis". Auch in der griechischen Sprache werden Sakramente als Geheimnisse, als Heilstaten Gottes bezeichnet mit dem Wort μυστήριον – [müsterion] – Mysterium.

Neben diesem objektiven Sündenbegriff steht ein zweiter, subjektiver, der mit dem persönlichen Schuldig-Werden des einzelnen Menschen zu tun hat – mit „dem Bösen, in das er häufig fällt", wie Hildegard von Bingen es ausdrückt (WW 197). Dass der Mensch dem Bösen ausgesetzt ist und dass er mit dem Bösen kämpfen muss, gehört zu den objektiven Folgen der Ursünde, durch welche das Menschenwesen des ursprünglichen Bei-Gott-Seins verlustig ging.

So sehen Denker im frühen Christentum und im Mittelalter – dieser biblischen Konzeption entsprechend – den von Gott geschaffenen Menschen auf einer riesigen Weltenbühne, zwischen Sündenfall und Erlösung stehend. Der mit freiem Willen ausgestattete, Gut oder Böse wählende Mensch ist in seiner persönlichen Entscheidungssituation also hineinverflochten in überpersönliche Zusammenhänge. Sein Schicksal hängt davon ab, ob „die Sünde Adams abgewaschen" (WW 199), ob die „Schuld Evas" getilgt werden kann. (WW 193).

Welcher Mensch aber wäre fähig, die Ursünde zu tilgen, die für alle Erdenwesen Krankheit und Tod im Gefolge hatte?

Anselm von Canterbury legt in seinem Traktat „Cur deus homo" – Warum Gott Mensch geworden – dar, dass Genugtuung für die Sünde der Stammeltern nur der Gottessohn als Gott-Mensch leisten konnte. Zwar hätte der Mensch als Verschulder sie erbringen müssen, denn: *„Wie von Adam und Eva die Sünde auf alle Menschen fortgepflanzt wurde, so darf niemand außer ihnen selber oder wer von ihnen abstammt, für die Sünde der Menschen Genugtuung leisten."* (S. 101).[14] Jedoch: *„Der Mensch wird sie nicht leisten, weil er es nicht kann"*, und *„Gott wird sie nicht leisten, weil er es nicht schuldet"* (S. 99). So wurde der Gottessohn Mensch, ohne dadurch seine Gottheit zu verlieren: *„Weil es also notwendig ist, dass mit Wahrung der Unversehrtheit beider Naturen der Gott-Mensch gefunden werde, ist es nicht weniger notwendig, dass diese beiden unversehrten Naturen in* ***einer*** *Person zusammenkommen."* (S. 99). Als Gott-Mensch leistet Christus, was *„einerseits nur Gott leisten kann und andererseits nur der Mensch leisten darf"* (S. 99).

In der straffen Gedankenführung Anselms spürt man etwas vom Bedürfnis des zwölften Jahrhunderts, sich Glaubensinhalten auf rationale Weise zu nähern – nicht, um dieselben in Frage zu stellen, sondern um sie von der Erkenntnis her zu unterbauen. Es geht in dem Rechtsbegriff „Genugtuung" (in seinem auf die Theologie übertragenen Sinn) um die Wiederherstellung der durch die Ursünde Adams verlorenen Gottebenbildlichkeit des Menschen. In Christus-Jesus wurde der „neue Adam" geboren! Denn – wie die heilige Hildegard in großartiger Schlichtheit aus der Schau heraus formuliert – *„Gott erschien im Menschen und der Mensch in Gott durch den Sohn Gottes."* (WW 107). Die Menschwerdung Gottes antwortete auf den Sündenfall des Menschen. Der Gottessohn stieg in die Menschwerdung hinab, damit der Mensch wieder aufsteigen könne zu Gott.

---

14) Anselm von Canterbury, Cur deus homo – Warum Gott Mensch geworden, lat.-dtsch., Darmstadt 1956.

Die erforderliche „Genugtuung" konnte allerdings nur dadurch erbracht werden, dass sich die Menschwerdung des Gottessohnes auf allen Stationen des Christus-Jesus-Lebens vollzog – bis hin zum Opfertod am Kreuz. Dieser Opfertod stellte die äußerste Konsequenz, die letzte Steigerung der Menschwerdung Christi dar. Denn diese letzte Stufe brachte die Verherrlichung des „Menschensohnes", der sich als Gottessohn offenbarte (Joh. 12,23).

„Die Geburt, das Leiden, das Begräbnis, die Auferstehung und Himmelfahrt" Christi „haben den Tod des Menschengeschlechtes getötet" – so lesen wir im „Scivias" (WW 197). Den Tod töten! Nur die paradoxale Formulierung reicht an das Unbegreifliche, an das Mysterium, heran: dass nämlich vom Tod erlösende Kräfte ausstrahlen können! Der Gottessohn hatte ja einen sterbensfähigen Menschenleib angezogen, um diesen als stellvertretendes Opfer für alle Menschen dem Tod anheim zu geben. Dadurch wurde des Todes Macht zerbrochen! Indem der Gott-Mensch durch den Tod hindurch ging, konnte er den Sieg über den Tod erringen: durch seine Auferstehung verwandelte er den Tod in Leben.

Himmel und Erde verbanden sich zu erneuter Einheit in der Auferstehung des Gottes- und Menschensohnes. Wie kann ein solches Geschehen, das doch zugleich an ein einmaliges historisches Ereignis geknüpft ist, weiterwirken? Zu allen Zeiten haben Christen sich mit dieser Frage beschäftigt. Sie liegt auch dem Bildprogramm der Kryptafresken von Marienberg zugrunde: wie wirken die Erlöser- und Auferstehungskräfte Christi weiter? Welche Rolle spielt der Mensch, für den ja das Kreuzesopfer Christi erbracht wurde, im Prozess der Fortwirkung der Christuskräfte?

Eine erste Antwort gab Christus Jesus selbst im letzten Mahl, das er mit seinen Jüngern hielt am Gründonnerstagabend, dem Vorabend seiner Kreuzigung. Der Gottessohn, der von sich sagen konnte: *„Ich bin das Brot des Lebens"* (Joh. 6,35) und: *„Ich bin der wahre Weinstock"* (Joh. 15,1), reichte den Jüngern sich selbst, sein „Fleisch" und sein „Blut", unter den irdischen Gestalten von Brot und von Wein.

Noch hatte sich die große Umwandlung, die österliche Auferstehung des Herrn, nicht vollzogen. Dennoch war das Mahl überleuchtet von Osterahnung. In den Seelen der Jünger mögen die Worte gestanden haben, die Christus nach der Speisung der Fünftausend ausgesprochen hatte und die intimste Selbstmitteilung bedeuteten: *„Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm."* (Joh. 6,56).

Auf eine höchste innerste Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch wird in diesen Worten durch das Bild des Essens gewiesen: auf die Einwohnung Christi im Menschen und auf das „Wohnen" des Menschen in Christus. Wieder ist es die heilige Hildegard, die in Schlichtheit und Erhabenheit das Mysterium in Worte fasst: *„So leuchtet der erlöste Mensch in Gott und Gott im Menschen."* (WW 107).

Die Eucharistie gründet im Kreuz, sagten wir zu Beginn. Jetzt müssen wir den Gedanken fortführen: durch das Kreuz gründet die Eucharistie in der

Auferstehung. Sie gründet in der Kraft der Wandlung. Die Erlöserkräfte Christi sind Wandlungs- und Auferstehungskräfte.

In den sogenannten „Einsetzungsworten" am Gründonnerstagabend verwendet Christus für die innere Gemeinschaft, die durch das Mahl zwischen ihm und den Jüngern gestiftet wird, den Begriff des „Bundes". Lukas und Paulus überliefern sogar die Formulierung „neuer Bund" (Luk. 22,20 und 1. Kor. 11,25). Dass in allen vier Einsetzungsberichten – bei Matthäus, Markus, Lukas und im 1. Korintherbrief – der Bundesbegriff erscheint, zeigt, welche Bedeutung ihm von den Evangelisten und Aposteln zugemessen wird. Wie die Menschwerdung Christi, so antwortet ja auch der „Bund" auf den Sündenfall der ersten Menschen, auf die Trennung von himmlischer und irdischer Welt.

Vorgebildet ist der Bund, den Christus stiftet, in den Bundesschlüssen des Alten Testaments, so zum Beispiel in Gottes Bund mit Noah: *„Meinen Bogen stelle ich in die Wolken, der soll das Zeichen des Bundes zwischen mir und der Erde sein!"* (Gen. 9,13). Die alttestamentlichen Bundesschlüsse zielten zwar auf eine neue Einheit des Getrennten. Aber diese Einheit war noch nicht vorstellbar – der „Bogen" blieb in den „Wolken", ohne Himmel und Erde zusammenzufügen.

Erst durch die Menschwerdung des Gottessohnes wurde die „Leiter" gebaut, die Himmels- und Erdenwelt verband im „neuen Adam". Das Kreuz – und im Kreuz der erhöhte Christus selbst – ist zur „Leiter" geworden, auf der „die Engel Gottes auf- und niedersteigen" (Joh. 1,51). Christus bedient sich des alttestamentlichen Bildes der „Jakobsleiter" (Gen. 28,10–17), verändert es aber auf charakteristische Weise: die Christus-Leiter reicht nicht nur „an" den Himmel, sondern sie führt in den „geöffneten Himmel"! Mit den Engeln werden auch Menschen auf ihr emporsteigen. Denn kurz vor seinem Opfertod kann Christus von sich sagen: *„Wenn ich erhöht sein werde über die Erde, so werde ich alle zu mir ziehen"* (Joh. 12,32). Der „erhöhte" Christus, das ist der Gekreuzigte; der Gekreuzigte aber ist der auferstandene Herr, der Allherrscher, der Erlöser, der im Opfertod für den Menschen die Leiter in den Himmel gebaut hat.

Nirgends im Neuen Testament leuchtet die innige Vereinung Christi mit den Seinen wunderbarer auf als in den „Abschiedsreden", die im Johannes-Evangelium das letzte Mahl am Gründonnerstag krönen (Joh. 14–17). Gefangennahme und Kreuzigung Jesu stehen unmittelbar bevor. Der Herr aber weist darüber hinaus: *„Noch eine kurze Zeit, und die Welt sieht mich nicht mehr; ihr aber seht mich, weil ich lebe und weil auch ihr leben werdet. An jenem Tag werdet ihr erkennen, dass ich in meinem Vater bin und ihr in mir und ich in euch."* (Joh. 14,19–20).

Die Unterscheidung von „Vatergott" und „Sohnesgott" lässt uns das für die Jünger nahe und neue Erlebnis der Trinität ahnen, das sich einstellen wird durch die pfingstliche Herabkunft des Heiligen Geistes, den Christus vom Vater her senden wird und den er den „Tröster", den „Beistand" nennt. *„Es ist gut für euch, dass ich hingehe, denn wenn ich nicht hinginge, käme der Beistand nicht*

zu euch; wenn ich aber gehe, werde ich ihn euch senden." (Joh. 16,7). In verhüllter Form weist Christus in den Abschiedsreden auf die drei Aspekte der Gottheit, die in drei göttlichen Personen erscheinen – im Vater, im Sohn, im Heiligen Geist – und die doch zusammen eine Einheit, **ein** Gott sind.

„Ihr in mir … ich in euch …." – an diesem dreifaltigen Gott ist dem Menschen Anteil gegeben im „Neuen Bund". Die von Christus erschaute Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch überhöht auf so unsägliche Weise die Bundesschlüsse des Alten Testaments, dass im Neuen Testament neben das Bild des „Bundes" ein weiteres Bild der Vereinung tritt: nämlich das Bild der „Hochzeit", das seine Präfiguration im Hohenlied hat. Hochzeit zwischen Christus und der Menschenseele! Der Herr selbst verwendet das Bild im Gleichnis von den klugen und törichten Jungfrauen, welches in seiner apokalyptischen Ölbergrede erscheint (Matth. 25,1–13). Dass auch die Apokalypse des Johannes im Bild der Hochzeit gipfelt, zeigt, wie stark dasselbe dem apokalyptischen Bereich zugehört, besonders in seiner Koppelung mit dem für die Johannes-Offenbarung entscheidenden Zielbild des „himmlischen Jerusalem".

Das Bild der Hochzeit kann auch auf das Verhältnis von Christus und der Gemeinschaft der Gläubigen – der Kirche, der Ecclesia – bezogen sein. Denn die Vereinung der Seele mit Gott, die sich in der Kommunion vollzieht – nach der durch Christi Kraft der Menschwerdung und der Auferstehung erfolgten Wandlung von Brot und Wein – geht einher mit der inneren Einigung der Gemeindeglieder untereinander. In ihrer Einheit bilden diese den „Leib", dessen „Haupt" Christus ist. Der Leib *„wird erfüllt von ihm, der das All ganz und gar beherrscht"*, lesen wir im Brief des Paulus an die Epheser (1,22 f.) – das heißt: die Kirche lebt aus der Kraft des erhöhten Herrn. Im Brief an die Kolosser gebraucht Paulus das gleiche Bild, entfaltet indessen einen neuen Aspekt: Jesus Christus *„ist das Haupt des Leibes, der Leib aber ist die Kirche. … Doch müsst ihr unerschütterlich und unbeugsam am Glauben festhalten und dürft euch nicht von der Hoffnung abbringen lassen, die das Evangelium schenkt"* (1,18+23).

Zweifach ist, was Paulus zeigen will: wies er im Brief an die Epheser auf die **Kräfte Christi**, welche die Beziehung zwischen „Haupt" und „Leib" herstellen, so weist er im Brief an die Kolosser auf die **Kräfte des Menschen** – hier auf „Glauben" und „Hoffnung" – welche diese Beziehung stärken. Das heißt: Menschenkräfte können den Gotteskräften antworten! Das Neue Testament ist voll von dieser Gewissheit. Sie durchglüht auch das ganze theologische Schrifttum der Patristik und des frühen und hohen Mittelalters. Sie ist für den Marienberger Freskenzyklus von solcher Bedeutung, dass wir in einem späteren Kapitel nochmals auf den Aspekt der Kräfte eingehen müssen.

In diesem Kapitel aber bleibt uns, darzustellen, in welcher Weise das Sakrament der Eucharistie die Kräfte des Menschen wachruft, die den Christuskräften zu antworten vermögen.

Aus den Einsetzungsworten geht deutlich hervor, dass der Mensch nicht unbeteiligt ist am Zustandekommen des „Neuen Bundes". *„Nehmet, esset! …*

Trinket alle …! …Tut dies zu meinem Gedächtnis!" (Matth. 26,26–27; Mk. 14,22; Luk. 22,19; 1. Kor. 11,24). Es sind klare Anweisungen, die Christus seinen Jüngern gibt und die alle etwas Gemeinsames enthalten: nämlich den Appell an den freien menschlichen Willen. Der Mensch wird aufgerufen zur Mitwirkung. Obgleich er der Beschenkte ist, kann er gerade dadurch, dass er empfängt, selbst geben, selbst handeln.

Eindringlich formuliert der heilige Ambrosius[15] in diesem Sinn: *„An dir selbst liegt es, dass du dieses Brot empfängst: tritt nur hin zu diesem Brot und du wirst es empfangen …! … Tretet hin zu ihm und sättiget euch, denn es ist Brot! Tretet hin zu ihm und trinket, denn es ist Trank! Tretet hin zu ihm und lasst euch erleuchten, denn es ist Licht! Tretet hin zu ihm und lasst euch befreien, denn wo der Geist Gottes ist, da ist Freiheit!* (2. Kor. 3,17). *Tretet hin zu ihm und lasst euch loslösen, denn es ist Nachlass der Sünden."*[16] Auf wunderbare Weise zeichnet der heilige Ambrosius in wenigen Sätzen allein durch sein inspiriertes Wort das Geheimnis der Kommunion nach, indem er das Bild des Brotes als des „Lebensbrotes" von einer Ebene zur anderen hebt. Ein Weg nach innen wird sichtbar, der vom Brot, das „sättigt", zum Brot, das „erleuchtet", führt und weiterleitet zur Erfüllung des Erleuchteten mit dem „Geist Gottes", der „Befreiung" und „Vergebung" schenkt.

Dass dieser Weg nach innen, der mit dem gnadenreichen Willen Gottes verbindet, auch auf den Willen des Menschen bezogen ist durch den Appell: „Tretet hin …", lässt tief aufhorchen. Es kommt also – so will der Prediger sagen – darauf an, dass der Mensch dem Ruf Gottes antwortet und dass es ihm gelingt, den Willen Gottes zu seinem eigenen freien Willen zu machen.

In der Johannes-Apokalypse findet sich das Bild der „Türe", die der Gläubige – Antwort gebend – dem Auferstandenen öffnet, dessen Worte ihn erreichen: *„Siehe, ich stehe vor der Türe und klopfe an. Wer meine Stimme hört und mir die Türe aufmacht, zu dem will ich hineingehen und will das Mahl mit ihm halten und er mit mir."* (Offbg. 3,20).

„Ich mit ihm … und er mit mir": in diesen Worten wird eine so überwältigende Nähe zwischen Gott und Mensch spürbar, wie sie beim letzten Mahl am Gründonnerstagabend dem Jünger geschenkt war, von dem es heißt, dass Jesus ihn „lieb hatte" und dass er an seiner Brust lag. (Joh. 13,23). Die gleiche Nähe führte vom Ostermorgen an zu den Begegnungen der Frauen und der Jünger mit dem Auferstandenen während der vierzig Tage bis Himmelfahrt.

„Tut dies zu meinem Gedächtnis!" Aus dem Gesagten ist klar geworden, dass der Wiederholungsauftrag kein bloßes Gedächtnis-Mahl meinen kann. Es geht vielmehr um ein Sich-Erinnern, das dem Fortwirken von Christi Auferstehungskräften Raum gibt und Antwortkräfte des Menschen weckt. Christus ist ja zugegen als Handelnder! Und auch der Mensch handelt – aus der

---

15) Als Bischof von Mailand beeinflusste Ambrosius (geb. zw. 333 und 340; gest. 397) durch seine Hymnen in lateinischer Sprache maßgebend die Entwicklung des abendländischen Kirchengesangs.

16) BKV, 17, I, LXXXI. Die angeführte Stelle ist einer Predigt entnommen.

Kraft Christi heraus, die ihm ermöglicht, sich im Glauben mit der göttlichen Liebes- und Opferkraft zu verbinden und den eigenen Willen auf den Willen Gottes auszurichten.

Das Fortwirken der Christuskräfte, das aus dem eucharistischen Mahl erwächst, führt nach innen und nach außen. Im Innern, wo der Mensch die Türe des Herzens öffnet, führt sie zur Einwohnung Christi. Sie führt aber auch zur Ausstrahlung der Kräfte aus dem von Christus erfüllten Menschen, der sich dem Nächsten zuwendet und in die Welt hinein wirkt. So ruft der Appell: *„Tut dies zu meinem Gedächtnis!"* den Menschen in die Nachfolge Jesu Christi. Gottesliebe und Nächstenliebe bestimmen die Nachfolge, in welcher sich der Weg nach innen mit dem Weg nach außen zu einer Einheit zusammenschließt. Die beiden Wege scheinen zwar in entgegengesetzte Richtungen zu gehen; sie haben aber den gleichen Ausgangspunkt und das gleiche Ziel: die Kommunion zwischen Gott und Mensch, zwischen Himmel und Erde. Das werden die Kryptafresken zeigen.

„So oft ihr dieses Brot esst und den Kelch trinkt, verkündet ihr den Tod des Herrn, bis er kommt.", heißt es in den von Paulus überlieferten Einsetzungsworten (1. Kor. 11,26). Zur Nachfolge gehört also auch Verkündigung! Den „Tod des Herrn verkündigen" heißt: seine Auferstehung verkündigen – den Sieg des göttlichen Lebens über den Tod verkündigen!

Die Verkündigung ist allerdings auf eine zeitliche Begrenzung bezogen: *„bis er kommt"*, heißt es bei Paulus – *„bis das Reich Gottes gekommen ist"*, heißt es in den von Lukas berichteten Einsetzungsworten (Luk. 22,18).

Nirgendwo sonst wird der apokalyptisch-eschatologische Aspekt des eucharistischen Mahles so deutlich ausgesprochen wie hier: der Rückschau auf den Sündenfall steht die Vorschau auf die Weltvollendung gegenüber. Die riesige Weltenbühne, auf welcher der Mensch, wie wir eingangs sagten, zwischen Gottesferne und Erlösung gesehen wird, spannt sich bis zum Weltenende, das durch die Wiederkunft des Herrn bestimmt ist. Der Wiederkunft Christi entspricht die Ankunft des „Reiches Gottes". Dort erst wird das heilige Mahl, wie Lukas in den Einsetzungsworten überliefert, „in seiner Vollendung gefeiert werden" (Luk. 22,16). „Vollendung" meint im Sinne des apokalyptischen Mahles der Johannes-Apokalypse, das wir oben betrachtet haben (Offbg. 3,20), die völlige gegenseitige Durchdringung von Christus und der Menschenseele, von himmlischer und irdischer Welt.

Zwischen Rückschau und apokalyptischem Ausblick steht die Gegenwart Christi in der immer und überall zu erneuernden Mahl-Gemeinschaft, die überleuchtet ist von den Worten des Auferstandenen: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende." (Matth. 28,20).

II. Engelschicksal - Menschheitszukunft

„Ihr werdet die Himmel geöffnet
und die Engel Gottes
auf- und niedersteigen sehen
auf des Menschen Sohn."
Johannes 1,51

„Es spielt und singt in dir
der Heilige Geist,
da du den Engelchören
bist geeint... „
Hildegard von Bingen:
„An den heiligen Rupertus"[17]

II.1. Die „doppelte Gemeinde"[18]

Zahlreiche Äußerungen aus der Zeit der frühen Christenheit und des Mittelalters bezeugen, wie stark die unsichtbare Gegenwart jener geistigen Wesen, die wir Engel nennen, von den Menschen erlebt wurde, insbesondere bei der Feier der heiligen Eucharistie.

So schreibt zum Beispiel Johannes Chrysostomos, Patriarch von Konstantinopel, im vierten Jahrhundert in seiner Schrift über das Priestertum, dass Engel um den Priester stehen während der Opferhandlung. *„Der ganze Raum um den Altar ist von ihnen erfüllt – zur Ehre dessen, der auf dem Altare liegt."*[19]

Und bei Johannes Mandakuni, dem armenischen Kirchenreformator des fünften Jahrhunderts lesen wir: *„Weißt du nicht, dass in dem Augenblick, wo das heilige Sakrament auf den heiligen Tisch kommt, der Himmel droben sich öffnet und Christus herniedersteigt und ankommt und dass englische Heerscharen vom Himmel zur Erde schweben und den Altar umringen, wo das heilige Sakrament des Herrn ist und alle mit dem heiligen Geist erfüllt werden?"*[20]

In ähnlich umfassender Weise äußert sich Gregor der Große, der 590 zum Papst gewählt wurde: *„Wer von den Gläubigen möchte daran zweifeln, dass gerade in der Stunde des Opfers die Himmel sich öffnen und die Chöre der Engel zugegen sind? Unten und Oben verbinden sich, Himmel und Erde, Sichtbares und Unsichtbares werden eins."*[21]

---

17) H. v. Bingen, Lieder (mit lat. Urtext), ed. P. Barth (u. a.), Salzburg 1992², 254/255.
18) Formulierung lt. Origenes. Nachweis des Zitats Anm. 24.
19) „De sacerdotio", VI, 4, PG 48, 681. Dtsch. Übers. J. Schneider, Michael, Dornach 1981, 28 + 79.
20) BKV, Ausgewählte Schriften der armenischen Kirchenväter, 2. Band, München 1927, 226.
21) Dialogorum IV, 58, PL 77, 425.
Dtsch. Übers. H. Schipperges, Die Welt der Engel bei Hildegard von Bingen, Freiburg/Br. 1997², 203.

Weit gespannt ist diese Aussage. Indem sie Zeit und Raum einbezieht, macht sie jene bereits erwähnte Weltenbühne sichtbar, auf der sich das heilsgeschichtliche Geschehen abspielt, dessen Ziel in der Opferhandlung einer jeden Messfeier aufleuchtet: Vereinung von „Unten und Oben". Im „Gewand" des Menschensohnes (HK 51) hat der Gottessohn diese Vereinung von Himmels- und Erdenkräften vorgelebt und mit seinem Opfer und seiner Auferstehung besiegelt. Seitdem werden die Geschöpfe im Himmel und auf Erden von den fortwirkenden Christuskräften erfasst. Das bezeugen die „Himmel", die sich öffnen und die „Engelchöre", die dem erneuerten Opfer beiwohnen.

Welche Rolle kommt den Engeln bei der sakramentalen Handlung zu? Die heilige Hildegard hat im „Scivias" aus ihrer geistigen Schau des Eucharistiegeschehens heraus eine Antwort gegeben: *„Engel steigen herab, und das Licht umflutet den Altar. ...Himmelsgeister neigen sich zum heiligen Dienst, denn nun vollzieht sich für die, die glauben, die Wiederherstellung der Seelen zum Heil."* (WW 195).

Was sich tatsächlich vollzieht, schildert die Seherin an anderer Stelle: *„In diesem Augenblick öffnete sich der Himmel. Ein feuriges Blitzen von unbeschreiblich lichter Klarheit fiel auf die Opfergaben nieder und durchströmte sie ganz mit seiner Herrlichkeit, wie die Sonne den Gegenstand, den sie bestrahlt, mit ihrem Lichte durchdringt. Und der blitzende Schein trug die Opfergabe in unsichtbare Höhen bis in das Innerste des Himmels empor und ließ sie wieder auf den Altar hernieder, ähnlich wie ein Mensch beim Atmen die Luft einzieht und sie wieder aushaucht. Obgleich nun die Opfergaben für das Auge der Menschen noch das Aussehen von Brot und Wein hatten, waren sie doch in wahres Fleisch und wahres Blut umgewandelt."* (WW 192).

Die heilige Hildegard beschreibt mit diesen Worten das Mysterium der Wandlung. Das „unaussprechliche Geheimnis" wird durch das göttliche „Licht" bewirkt und durch den „blitzenden Schein", nämlich die Engel, deren Bewegung zwischen Himmel und Erde dem Ein- und Ausatmen des Menschen gleicht. So wie der Atem als göttlicher Hauch den Erdenleib des Menschen belebt und dabei eine Verbindung zwischen Innen und Außen schafft, so belebt die eucharistische Speise die Seele, indem sie diese mit dem höheren Leben des Himmels erfüllt, wodurch Oben und Unten sich verbinden.

Zu der eben herangezogenen Schau existiert eine Miniatur, welche sich im Rupertsberger Codex, einer illuminierten Scivias-Handschrift findet, die um 1165 unter der persönlichen Leitung der heiligen Hildegard in der Schreibstube des von ihr gegründeten Klosters entstanden sein dürfte. (Anderen Kriterien zufolge stammt sie aus dem Jahrzehnt nach Hildegards Tod.)[22] Die unserem Aufsatzbeginn eingefügte Miniatur trägt den Titel „Die Lebensspeise". Aufrecht und die linke Bildhälfte füllend steht der Priester in Orantenhaltung neben dem Altar, diesem zugekehrt. Sein Gewand berührt den Altar, welcher

22) WW, Tafel 16 (Schau II, 6). Zur Frage der Datierung der Miniaturen des Rupertsberger Kodex siehe: Schrader, M. / Führkötter, A., Die Echtheit des Schrifttums der heiligen Hildegard von Bingen, Köln-Graz 1956; Saurma-Jeltsch, L.E., Die Miniaturen im Liber Scivias der Hildegard von Bingen, Wiesbaden 1998, 11.

die rechte untere Bildhälfte einnimmt und über den Boden erhöht ist, so dass er zu schweben scheint. Trägt dieser Altar doch die Opfergaben! Hinter ihm wachsen in die obere rechte Bildhälfte hinein sechs Engel mit einem einzigen Flügel, der den Priester berührt, so wie der Priester seinerseits den Altar berührt, der wiederum zu den Engeln in Verbindung steht.

Ein Kräftedreieck ist dargestellt, und zwar in der Weise, dass Engel und Priester in gegenseitige Verbindung gesetzt werden durch die Opfergabe auf dem Altar. Das bedeutet: durch Christus wird ein Bezug hergestellt zwischen Engel und Mensch!

Der heilige Augustinus formuliert diesen Bezug in einem einzigen Satz mit der sprachlichen Meisterschaft der Väter: *„Damit der Mensch das Engelsbrot esse, ist der Schöpfer der Engel Mensch geworden."*[23] Teilhabe an Christus im Verein mit den Engeln: das wird dem Menschen durch das Engelsbrot geschenkt.

Warum erscheint die Eucharistie so innig mit den Engeln verbunden, dass Augustinus sie als „Engelsbrot" bezeichnet? Oder (um auch eine Stimme aus der östlichen Christenheit einzubeziehen): Warum spricht Origenes von einer „doppelten Gemeinde" – der sichtbaren der Menschen und der unsichtbaren der Engel -, die bei jedem Gebet sich bildet?[24]

Die Zeugnisse über die ersehnte oder in einzelnen Augenblicken erlebte Gemeinschaft mit den Engeln sind, trotz der Wandlungen des Engelsbildes, durch die Jahrhunderte hindurch so zahlreich, dass wir nochmals die Frage stellen: Welche Bedeutung hatte die Verbindung von Engel und Mensch für die Christenheit der Frühzeit und des Mittelalters? Wir müssen eine Vorfrage vorausschicken, nämlich: Was für Wesen sind es überhaupt, die zum Menschen in so enge Beziehung treten, dass sie mit ihnen eine „doppelte Gemeinde" bilden?

Dreifach ist die Engelwelt dem Menschen verbunden: durch ihre Natur, durch ihre Aufgaben, durch ihr Schicksal. Wir haben mit diesen drei Aspekten gewissermaßen drei Zugänge zur Engelwelt, die wir vorwiegend in Ausrichtung auf das Engelbild Hildegards von Bingen wahrnehmen wollen. Denn – sowohl der Tradition als auch dem zeitgenössischen Geist verpflichtet und dennoch ganz und gar eigenständig, da aus der visionären Schau erwachsen – war das Engelbild der Seherin für die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts von besonderer Bedeutung.

II.2. Von der Natur der Engel

„Als Gott sprach: ‚Es werde Licht!' entstand das geistige Licht. Das sind die Engel" (WM 30) – so fasst die heilige Hildegard ihre Schau von der Erschaffung der Engel zusammen. Dass Engel- und Licht-Erschaffung gleichgesetzt wer-

---

23) Aus Predigt 194. Dtsch Übers. Gallistl, B., Bernwardsäule, Hildesheim 1993, 97.

24) „Libellus de oratione", 11, PG 11, 448. Dtsch. Übers.: J. Schneider, (wie Anm. 19), 80. Origenes (um 185–254) war einer der Hauptvertreter des frühen östlichen Christentums.

den, entspricht sowohl der Tradition als auch der Epoche Hildegards. Augustinus zum Beispiel betrachtet die Engel als geistiges Licht; Honorius Augustodunensis, über siebenhundert Jahre später, nennt sie „göttliches Licht". Rupert von Deutz stellt zu Beginn des zwölften Jahrhunderts ausdrücklich die Verbindung zur Patristik her, indem er sagt: *„Die Väter haben die Natur der Engel recht verstanden, wenn sie diese mit dem Namen ‚Licht' bezeichneten."*[25] Hildegard von Bingen sieht – in einer besonderen Überhöhung der kosmischen Sphären ins Überkosmische hinein – die Engel als *„lebendige Lichtkreise"*, die dem *„nie endenden und dem Menschen unsichtbaren Licht, das nimmermehr verfinstert wird, anhaften"*. (WM 205). Klar unterscheidet Hildegard das geistige Licht der Engel vom physischen Licht der Gestirne, die erst am vierten Schöpfungstag entstanden und die nicht immer leuchten, wogegen Gott als unauslöschbares Licht von niemandem verdunkelt werden kann. (HK 49).

LICHT VOM LICHT also sind die Engel, hervorgegangen aus dem göttlichen Schöpferwort, Erstlinge der Schöpfung, dem ersten Schöpfungstag zugehörig.[26] Hildegard sieht sie bald als „lebendige Feuerbrände" (WW 231), bald als „unzählige Funken", die aus dem „gewaltigen Leuchten" Gottes hervorgehen (WM 169), bald als *„übergroßes Heer himmlischer Geister, die da aufblitzen in seligem Leben und in Schönheit prangen"* (WW 98). Unverwandt ist der Engel Blick auf Gott gerichtet – Hildegard kann nicht oft genug darauf hinweisen. *„Immerfort schauen sie an die feurige Herrlichkeit Gottes. Aus der Gottheit Herrlichkeit erglühen sie wie eine Flamme."* (WM 249). *„Nimmer ersättigen können sie sich der heiligen Fülle"*, von der sie selbst ganz und gar erfüllt sind. (WW 352).

Als Lichtwesen sind die Engel auch Spiegelwesen; nämlich Spiegel des göttlichen Lichtes, von dem sie erstrahlen. Gleichzeitig leuchten sie im „Vater" auf, dem „Spiegel der göttlichen Gerechtigkeit" (WM 295). Kaum lässt sich eine innigere Beziehung denken: die Engel spiegeln Gott, und Gott spiegelt die Engel!

Nicht nur Licht und Spiegel sind die Engel. Die mittelalterliche Angelologie hebt noch ein weiteres Wesensmerkmal hervor: Gott verlieh allen Engeln nämlich, als er sie schuf, die Gabe der Vernunft. Rupert von Deutz kann deshalb – in großartiger Potenzierung des Geistbegriffes – die Engel als „VERNUNFTBEGABTES LICHT" bezeichnen.[27] „Vernunft" ist im älteren Sprachgebrauch, der weit über den heutigen hinausgeht, ein Synonym für „Geist".[28]

---

25) De Trinit. in Gen., I, PL 167, 207 D, dtsch Übers. H. Schipperges, (wie Anm. 21) 53.

26) Bei der Darstellung des Sechstagewerkes wurde im 11. und 12. Jahrhundert die Erschaffung des Lichtes deshalb häufig in Gestalt von Engeln veranschaulicht. Siehe z.B. Tafel 10 im Rupertsberger Scivias-Codex (um 1165) oder das Schöpfungsbild im Evangeliar Heinrichs des Löwen (1173/1188), fol. 172 r.

27) De Trinit. in Gen., I, PL 167, 207 D, Lux intellectualis sind die Engel. Vgl. H. Schipperges, (wie Anm. 21) 53 und 264.

28) Siehe z.B. im NT, Röm. 12,1: *„Das sei euer vernünftiger Gottesdienst."* Im Gegensatz zu den Tieropfern der Vergangenheit ist ein geistiger Gottesdienst gemeint, der die

Schon Augustinus betont: *„Die Vernunft urteilt anders als die Nützlichkeit. Die Vernunft würdigt im Lichte der Wahrheit…".*[29] Nicht irdische Klugheit also ist mit „Vernunft" gemeint, sondern höchste geistige Kraft, die von der „Wahrheit" – von Gott – stammt und die zur Wahrheit – zu Gott – führt.[30] Sie ist sogar innerste Schöpferkraft Gottes, denn das „Wort" geht aus ihr hervor. Gott selbst kann sich darum „Vernunft" nennen: *„Ich bin das Leben. Ich bin auch die Vernunft, die den Hauch des tönenden Wortes in sich trägt, durch das die ganze Schöpfung gemacht ist."* (WM 26)

Alles Geschaffene ist Manifestation der Vernunft Gottes. Das Geschaffene aber weiß nichts davon. Nur Engel und Mensch können Gottes Wirken in der Schöpfung erkennen. Nur diese zwei höchsten Schöpfungsordnungen sind zur Gotteserkenntnis fähig, denn beide empfingen von Gott die Gabe der Vernunft. Dass nicht nur der Engel, sondern auch der Mensch mit Vernunft begabt ist, schlingt ein gemeinsames Band um beide.

„Das Leben der Tiere vergeht, weil es unvernünftig ist", heißt es im „Scivias", *„die Seele des Menschen aber vergeht nie, weil sie ewig lebt, denn sie ist vernunftbegabt."* (SC 334).[31] Die Vernunft ruht also in der Seele des Menschen, die dadurch zum Einlasstor für den Engel wird: das vernunftbegabte Licht des Engels kann sich in die vernunftbegabte menschliche Seele senken. Noch mehr! Die Seele kann – kraft ihrer Vernunft – emporsteigen zum Engel! Die Seele wird damit zum Begegnungsort beider – ist sie doch, wie auch des Engels Vernunft, aus der göttlichen Vernunft hervorgegangen. (WM 135).

In einem erstaunlichen Bild schildert die heilige Hildegard den Bezug, der sich zwischen Engel und Mensch herstellt durch ihre gemeinsame Teilhabe an der Gottesvernunft: *„Gott hat ja den Engel und den Menschen in ein und derselben Vernunftkraft verbunden. … Im Alten Bund war der Engel gleichsam die Stimme, die an den Menschen erging; im Neuen Testament hingegen ist er mit dem Menschen so eins wie die Stimme mit dem Wort."*[32]

Hingabe des gläubigen Herzens an Gott bzw. die Ausrichtung der Seelen- und Geisteskräfte auf Gott erfordert. Siehe auch 1. Petrus 2,2: Das Evangelium wird als „vernünftige, unverfälschte Milch" bezeichnet – das heißt: als geistige Nahrung.
Ein Beispiel aus dem zwölften Jahrhundert: Hildegard von Bingen sieht den Menschen als ein Wesen, das aus „Leib, Seele und Vernunft" (d. h.: Geist) besteht. (WM 26).

29) Augustinus, Der freie Wille, 3,17. Zitat entnommen aus: TKV, I, 293.

30) In diesem Sinn kann „rationalitas" von „ratio" abgesetzt werden.

31) Gelegentlich kann auch das Herz als Sitz der Vernunft bezeichnet werden. Siehe z.B. WM 85: *„… wie ja auch das Herz des Menschen die Vernunft in sich einschließt…"* Oder WM 96: *„Die Seele ist vernünftiger Geist. In der Wohnung des Herzens ist ihre Weisheit zu Hause."* Wenn Hildegard scharfe Abgrenzungen scheinbar vermissen lässt, so geht es ihr darum, das Zusammenwirken von Kräften – hier: der Geistes-, Seelen- und Herzenskräfte – zu zeigen.

32) Zitiert nach H. Schipperges, (wie Anm. 21) 123. Statt mit „Vernunftkraft" wird rationalitas von Schipperges an anderer Stelle übersetzt mit „geistige Wirklichkeit" (MV 48).

Stimme und Wort – so will Hildegard sagen – sind aufeinander angewiesen, denn die Stimme bedarf des Wortes, um sich mit Inhalt zu füllen; das Wort aber bedarf der Stimme, um in der Verkündigung laut zu werden.[33] Das bedeutet: der Mensch bedarf des Engels, um sich mit dessen Kraft zu füllen; der Engel aber bedarf des Menschen, um durch ihn seine Verkündigung dem Irdischen einzupflanzen.

Dieser von der Seherin so kühn formulierte Engel-Mensch-Bezug konnte sich erst im Neuen Bund herstellen. Denn im Alten Bund kam des Engels Stimme gleichsam von außen; im Neuen Bund ertönt sie von innen. Hildegard rückt durch diese Aussage den Engel-Mensch-Bezug unter den Aspekt einer heilsgeschichtlichen Entwicklung. Sie versteht dieselbe – so zeigt das Bild von Stimme und Wort – als einen Prozess der Verinnerlichung, der mit den Propheten des Alten Bundes begann[34] und in der Menschwerdung Christi seine Erfüllung fand. Erfüllung ist die Einwohnung Gottes im gläubigen Menschen. *„Bleibet in mir, so bleibe ich in euch"* (Joh. 15,4) kann Jesus Christus in den Abschiedsreden zu seinen Jüngern sagen. Gleichsam eine Antwort darauf ist die Stelle im Brief des Paulus an die Galater: *„Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir."* (2,20). Die Briefe der Apostel sind durchdrungen von dieser durch Paulus zuerst formulierten Gewissheit, die sich durch die Jahrhunderte hindurch fortpflanzt. Über tausend Jahre später hört die heilige Hildegard in ihrer Schau die Gottesstimme sagen: *„Meine Wohnstätte werde ich in dir aufschlagen."* (WW 312). Das heißt: durch Jesus Christus wird im gläubigen Menschen jener Innenraum geschaffen, in den Gott einziehen kann.[35]

Christus-Gegenwart ist auch Engel-Gegenwart.[36] Darum kann die Seele, in der Gott wohnt, zum Ort der Begegnung mit dem Engel werden, wie wir es oben darstellten. Nur durch die Verbindung der Seele mit Christus kommt die Gemeinschaft zwischen Engel und Mensch zustande!

Christus-Gegenwart ist auch Gegenwart des Heiligen Geistes.[37] In den Abschiedsreden kündigt Christus seinen Jüngern den „Beistand" an, den „Geist der Wahrheit", den er senden wird und der „in die ganze Wahrheit führen" soll. *„Er nimmt von dem, was mein ist..."* (Joh. 16,7+13+15).

---

33) Vgl. *„Das Wort tönt aus dem Mund des Menschen, doch der Mund ertönt nicht ohne das Wort, noch ertönt das Wort ohne Leben."* (SC 122 bzw. WW 159).

34) Siehe z. B. Jer. 31,33: *„Ich will mein Gesetz in ihr Inneres hineinlegen und es ihnen ins Herz schreiben..."*.

35) Weitere Beispiele Röm. 8,10 *„Wenn Christus in euch ist..."*; Gal. 4,19 *„... bis Christus in euch Gestalt annimmt."*; Eph. 3,17 *„Durch den Glauben wohne Christus in euren Herzen."*

36) Siehe z. B.: WM 144: *„Gott ist in den Engeln, die Sein Lobpreis sind, immerdar gegenwärtig..."*

37) Augustinus, De Trinitate XV 32 *„Der Heilige Geist, von dem uns gespendet ist, schafft, dass wir in Gott bleiben und dass Gott in uns bleibt."* Ed. P. Girkon, Augustinus – Die schauende Liebe zu Gott, Berlin 1929, 242.

Der Heilige Geist verbindet also den Menschen mit Christus und den Engeln, weil Christus sich in Ihm, dem Geist der Wahrheit, vergegenwärtigt. Deshalb kann Hildegard in ihrem Lied an den heiligen Rupertus singen:

„Es spielt und singt in dir der Heilige Geist, da du den Engelchören bist geeint.."[38]

Die Seherin erschaut den Heiligen, den sie zum Patron des von ihr gegründeten Klosters erwählt, unter den seligen Bewohnern des Himmels in der Gemeinschaft der Engel. Der Heilige Geist, der Pfingstgeist, ist die Wurzel, aus der diese Gemeinschaft erwächst. Aber nicht nur Wurzel ist der Geist, sondern zugleich auch Frucht. So stellt Hildegard in ihrem Lied die Geisterfülltheit des heiligen Rupertus als Folge des Engel-Mensch-Bezuges dar: „... weil du den Engelchören bist geeint", unterstreicht den kausalen Bezug[39].

Wir begegnen hier ein zweites Mal – wie auch schon bei Hildegards Bild von Stimme und Wort – dem Gedanken des Aufeinander-Angewiesen-Seins von Mensch und Engel. Was für eine – für das zwölfte Jahrhundert offenbar bedeutsame – Vorstellung steht dahinter? Wir werden auf diese Frage erst im Engelsturz-Kapitel antworten können.

Die Engel werden nicht nur als „vernunftbegabtes Licht" geschaut, sondern auch als „TÖNENDES LICHT" erlebt.[40] *„Sind doch ihre Zungen lauter tönendes Lob!"*[41] Wie das Leuchten, so ist auch das Tönen Ausdruck ihres geistigen Wesens. Körper- und schwerelos pflanzen Licht und Ton sich fort, dennoch aus einer Quelle stammend, die sie erzeugt. Die Quelle des Lobpreises ist Gott.

Lobpreis und Vernunft stehen nah beieinander. Denn gleich der Vernunft, aus welcher „das tönende Wort erblüht" (WM 26), erscheint auch der Lobpreis in seinem Ursprung als Schöpferkraft Gottes: „Mit Lobpreis" hat Gott „den Himmel in Bewegung gesetzt" und den Sphären ihr Kreisen, ihr Tönen, ihre Harmonie eingeprägt; „mit einer Fülle an Schönheit" hat er den Kosmos „im Gürtel der Engel umgeben" (WM 258). Und dem Lobpreis Gottes antwortet der Lobpreis der Engel! So wie das Licht zurückstrahlen und der Ton zurückhallen kann – Reflexion und Resonanz weisen auf ein Antwort-Geben – , so „umringen" die Engel ihren Schöpfer, „im Gürtel des Lobes" ihm Antwort singend (WM 258).

---

38) Lieder, (wie Anm. 17) 252–257. Der heilige Rupertus gilt als iroschottischer Glaubensbote, der im 7. Jahrhundert zuerst in Worms, dann, von Herzog Thendo nach Bayern gerufen, in Regensburg wirkte und das Christentum an der Donau entlang bis nach Ungarn trug. Später verbreitete er den christlichen Glauben in Österreich, gründete in Salzburg eine Kirche und ein Kloster und starb um 718 als erster Bischof von Salzburg.

39) Der lateinische Text bedient sich des kausalen „quia": „In te symphonizat Spiritus Sanctus, quia angelicis choris associaris ...".

40) MV 48, Nr. 54. Vgl. H. Schipperges, (wie Anm. 21) 73.

41) Hildegard von Bingen, Solutiones triginta octo quaestionum, PL 197, 1045 A. Dtsch. Übers. H. Schipperges, (wie Anm. 21) 213.

Entzündet wird der Lobpreis in den Engeln vom Heiligen Geist, „der Gott ist", wie Hildegard lapidar es ausdrückt im Bewusstsein der Einheit der drei göttlichen Personen.[42]

Zum Lobpreis fähig werden die Engel dadurch, dass sie Gottes Willen zu ihrem eigenen machen: *„Indem sie sich nämlich in Gottes Willen versenken, empfangen sie aus Gottes Kraft die Fähigkeit, in der Macht und Fülle aller Freuden einmütig Gottes Lob zu verkünden. ... Alles, was Gott will, das wollen auch sie..."*[43] *„Flügeln gleich spannen sie das Verlangen, das sich aus der Tiefe ihrer Erkenntnis ringt. Nicht, als ob sie Flügel hätten wie die Vögel, sondern schnell, wie der Gedanke des Menschen dahinfliegt, drängt ihre Sehnsucht sie, den Willen Gottes zu erfüllen."* (WW 142).

In diesen Zitaten über den Zusammenhang von Lobpreis und Willen fällt noch ein weiteres wichtiges Wort: nämlich Erkenntnis. Gotteserkenntnis muss dem Willen vorausgehen und ihn leiten, damit der Lobpreis ertöne.

Es stehen also Kräfte hinter dem Lobpreis: Erkenntnis- und Willenskräfte. Das eigentliche Geheimnis des Lobpreises ist, dass er nicht nur durch diese Kräfte geweckt wird, sondern dass er selbst auch diese Kräfte erzeugt. Kraft also bringt ihn hervor, und Kraft geht von ihm aus. Antwort ereignet sich. Ursache und Wirkung vertauschen sich oder fallen zusammen, weil Gott im Lobpreis mächtig ist. Gott – der Heilige Geist – weckt den Lobpreis, und er lässt Antwort entstehen, was die Bilder von Licht und Ton aussagen, indem sie Reflexion und Widerhall einschließen.

Wenn der Heilige Geist, wie die Liedverse Hildegards an Rupertus uns zeigten, Wurzel und Frucht zugleich sein kann, so ist es dem Geist gemäß, dass seine Wirkungen – hier: der Lobpreis als eine Wirkung des Heiligen Geistes – dasselbe Kennzeichen tragen.

Das Gesagte wird noch deutlicher, wenn wir den Blick nun auf das Wort „Verkündigung" richten, das ebenfalls im obigen Zitat begegnet: durch ihre Willenshingabe an Gott empfangen die Engel *„aus Gottes Kraft die Fähigkeit, ... einmütig Gottes Lob zu verkünden"* (MV 49). Wem gilt die Verkündigung? Sie gilt demjenigen, der mit den Engeln durch die Vernunftkraft verbunden ist: dem Menschen.

Auch der Mensch ist – wie Gott – vom Lobpreis der Engel umgeben: *„Mit dem gleichen Gürtel des Lobes hast du den Menschen umgürtet..."*, heißt es in der Schau Hildegards, in der sie Gott anspricht (WM 258). Und kraft der Vernunft kann der Mensch dem himmlischen Lob antworten: er kann – wozu Augustinus ihn aufruft – selber „Tuba und Psalter, Zither, Tympanon und Chor, Saitenspiel und Organon und die Zymbel des Wohlklangs" werden.[44] Mit dem „Instrument seiner vernünftigen Stimme" kann der Mensch – gleich den Engeln – „alle Wunderwerke Gottes verkündigen"! (WM 164).

---

42) BW., 238. Aus dem berühmten Brief Hildegards von Bingen an die Mainzer Prälaten, den sie 1178, ein Jahr vor ihrem Tode, schrieb.

43) MV 49, Nr. 56 und Nr. 54.

44) Augustinus: Enarratio in Ps. 150. Dtsch. Übers. Schipperges (wie Anm. 21) 213.

Wenn Mensch und Engel so eins sind wie Stimme und Wort, weil Gott sie in der gleichen Vernunftkraft verband[45], so können Erkenntnis- und Willenskräfte in der vernunftbegabten Seele des Menschen durch den Lobpreis des Engels geweckt werden. Des Menschen Lobpreis aus Erkenntnis und Willen erwachsend, kann dem Gotteslob der Engel antworten. Wir haben das gleiche Ergebnis wie oben: die Seele wird zum Begegnungsort für Engel und Mensch. Der Engel reicht im Lobpreis in die Seele hinab; die Seele reicht im Lobpreis zum Engel empor.

Hildegard nennt den Lobpreis die „Posaune der Vernunft", die, vom Heiligen Geist entfacht, zu tönen beginnt und „zahlreiche Weisen in Wort und Stimme Gott zum Lobe" erfindet.[46] Eine klare Linie wird hier sichtbar: der Heilige Geist, „der Gott ist" (wie Hildegard formuliert), entfacht die Vernunft; die Vernunft entzündet den Lobpreis im Engel; der Engel erweckt den Lobpreis im Menschen. Diese Linie ist eine hierarchische: sie führt von Gott über den Engel zur Seele des Menschen.[47]

Für die Engel ist der Lobpreis Teil ihres Wesens. Für den Menschen dagegen ist der Lobpreis ein Ziel. Denn zur Seinsform wird der Lobpreis dem Erdenbürger erst, wenn er als Himmelsbürger – „den Engelchören geeint" – das Gotteslob singt.

Dem Lobpreis eignet eine apokalyptisch-eschatologische Dimension, die in den Visionsschriften der heiligen Hildegard immer wieder aufleuchtet – am vollendetsten in den visionären Worten der Seherin, die vom geistigen Schauen zum geistigen Hören führen: *„Der ganze Kosmos singt der Engel Lied"* (MV 193). Diese Verheißung deutet auf eine künftige, allumfassende Harmonie, die alles Geschaffene, Himmel und Erde, vereinen wird im gemeinsamen Lob.

Im Dienste dieses fernen Ziels steht der Engel Lobpreis. Deshalb ist er nicht nur Seinsform, sondern auch Amt der himmlischen Geister. So müssen wir nach den Aufgaben der Engel fragen.

II.3. Von den Aufgaben der Engel

„Engel ist der Name eines Amts, nicht einer Natur" – heißt es in der Legenda aurea, dem im Mittelalter am weitesten verbreiteten religiösen Volksbuch.[48] Die Goldene Legende greift in diesem Satz eine, zuerst von Gregor dem Großen formulierte Unterscheidung auf, die sich aus der Herleitung des Wortes

---

45) MV 48. Siehe dazu die Ausführungen oben im gleichen Kapitel.

46) MV 210 und MV 101.

47) Die gleiche hierarchische Figur findet sich in den Eingangsversen der Johannes-Apokalypse (Offbg. 1,1–3).

48) Die Legenda aurea wurde als Frucht einer tausendjährigen Entwicklung christlicher Mythologie zwischen 1263 und 1273 von dem Dominikaner Jacobus de Voragine niedergeschrieben, der 1298 als Erzbischof von Genua starb. Übers. R. Benz, Heidelberg 1984[10], 415. Bei Gregor dem Großen findet sich das Zitat in seiner 34. Evangelien-Homilie, F.C. 28/2, Freiburg/Br. 1998, 657.

„Engel" ergibt, das über das lateinische „angelus" aus dem griechischen „ἄγγελος" [angelos] gebildet wurde und „Bote, Botschafter, Gesandter" bedeutet.

Boten also sind die Engel. Boten Gottes, Boten Jesu Christi, des „Königs der Engel", wie er im „Scivias" genannt wird (WW 365). Gott schuf die Himmelsboten, „damit sie die Geheimnisse der Gottheit künden" (MV 274), deren größtes die Menschwerdung des Gottessohnes ist. Solche Botschaft wird im Mund der Engel zu Offenbarung und Verheißung – sie wird zur Heilsbotschaft, zum Evangelium.[49] Um des Menschen willen ereignete sich das Heil in der Menschenwelt. Damit der im irdischen Leib verkörperte Mensch das Heil erkenne, sind alle wichtigen Stationen der Heilsgeschichte mit Engelsbotschaften verbunden, besonders die Verkündigung von Christi Geburt, die Offenbarung von Christi Auferstehung und die Verheißung von Christi Wiederkunft.

Das Botenamt im biblischen Sinn – das heißt, ausgeübt „um derer willen, die das Heil ererben sollen"[50] – schließt weitere Aufgaben ein. So haben wir durch die Visionsschilderung der heiligen Hildegard von der Assistenz der Engel bei der Eucharistie gehört. In der Offenbarung des Johannes erscheint ebenfalls als Liturg ein Engel, aber nun am Altar der himmlischen Welt. Aus seiner Hand lässt er den „Rauch des Räucherwerks mit den Gebeten der Heiligen" emporsteigen zu Gott (8,4). In diesem Sinn spricht auch Origenes davon, dass die Engel die Gebete der Menschen vor Gott tragen.[51] In ähnlicher, jedoch ganz verinnerlichter Weise äußert die heilige Hildegard fast tausend Jahre später, dass der „Opferrauch, der aus der Hand des Engels hochsteigt", nichts anderes ist „als das Gebet, das hochsteigt aus unserem Herzen."[52] Opferrauch des Engels und Gebet des Menschen sind eins geworden!

In der „Regel" des heiligen Benedikt finden wir den Hinweis darauf, dass Engel „die Werke, die wir tun", vor den Herrn bringen.[53] Wiederum – es ist über sechs Jahrhunderte später – setzt die heilige Hildegard geistiges Geschehen ins Bild um: sie spricht vom „Duft" der guten Werke, den die Engel vor Gott tragen (WM 247). Das heißt: in verwandelter Form steigen die „Werke" in der Hand der Engel empor – materiebefreit wie Licht und Ton – als „Duft"! Geistwesen tragen die zu Geist gewordenen Werke der Menschen in die himmlische Welt. Wieder tritt die für Hildegards Engelbild so bezeichnende Nähe zwischen Engel und Mensch deutlich hervor.

Neben dem liturgischen Dienst der Engel steht der diakonische. Wir erleben die himmlischen Wesen – den Berichten der Bibel zufolge – als Führer

---

49) Durch die Zusammensetzung des griechischen Wortes ἄγγελος mit εὖ (= gut, wohl) entsteht das Wort εὐαγγέλιον = Evangelium, das, wörtlich übersetzt, gute Botschaft bedeutet – im biblischen Sinn: Heilsbotschaft.

50) Hebr. 1,14.

51) Origenes (um 185–253/54), Contra Celsum V,4, PG 11, 1185.

52) Pitra, Analecta sacra, 8 (1882), 558, Epistolarum altera series nova, dtsch. Übers. H. Schipperges, (wie Anm. 21) 204.

53) Benediktsregel, 7,28.

und Wächter, die schützen und raten, die Trost und Stärkung, Hilfe, Deutung und Weisung geben. Engel „dienten" Jesus in der Wüste, nachdem er drei Mal den Versucher besiegt hatte (Matth. 4,11). Ein Engel stärkte Jesus, der in Gethsemane im Angesicht des nahen Todes den Vater anrief (Luk. 22,43). Der Engel des Herrn sandte den Jünger Philippus zum Kämmerer von Äthiopien, der sich mühte, die Heilige Schrift zu verstehen und der einer Deutung bedurfte (Apg. 8,26–39).

Über den unmittelbaren Bereich des Menschen hinaus durchwalten die himmlischen Boten mit ihren Kräften den gesamten Kosmos. Sie treten uns in der Offenbarung des Johannes in höchster Erhabenheit und Vollmacht entgegen. Ein Engel steht auf Meer und Land zugleich (Offbg. 10,2); ein anderer steht in der Sonne (Offbg. 19,17); ein dritter hat die Schlüssel zum Abgrund (Offbg. 20,1). Der heilige Michael und seine Engel kämpfen im Himmel gegen den Drachen und stürzen ihn auf die Erde (Offbg. 12,7–9).

Verschieden sind die Aufgaben und Ämter der Engel. In keinem dieser Ämter jedoch stellen die Engel eine autonome Macht dar. Jedes Amt ist auf Christus ausgerichtet. Deshalb sind die Engel ebenso dem Menschen zugewendet! Denn: indem die Engel den Erlöserwillen Christi zu ihrem eigenen machen, zielen alle Engeldienste – auch diejenigen im Kosmos, in dessen überirdischer Ordnung sich die irdische spiegeln soll – durch Christus Jesus auf das Heil der Menschen.

So wirken die Engel, wenn sie die „Geheimnisse der Gottheit" – nämlich die Menschwerdung Gottes – künden, am Geheimnis der Menschheit mit – nämlich an der Geistwerdung des Menschen. Wir werden darüber noch zu sprechen haben.

Im Zusammenhang mit den Aufgaben und Diensten der Engel ist indessen noch eine Frage offen, die sich von Hildegards Engelbild aus ergibt. Wie ist es zu verstehen, wenn Hildegard äußert, dass Engel *„einzig und allein für das Lob Gottes da sind, weil sie nicht zu wirken vermögen"*? (WM 146). Steht diese Aussage nicht in offensichtlichem Widerspruch zur Konzeption der Engeldienste, die notwendigerweise mit dem Wirken der Engel verbunden sind?

Der Widerspruch ist jedoch nur ein scheinbarer. Übersinnliche Tatbestände lassen sich oft nur in paradoxaler Form ausdrücken. Das ist hier der Fall. Hildegard will klar machen, dass die von Geistwesen erbrachten Dienste auf einer anderen Ebene zu suchen sind als die Dienste der Menschen. Die Menschen wirken, indem sie planen, Mittel bereit stellen, Werke schaffen. Die Engel dagegen wirken durch ihr Sein. Das Erfüllen der Aufgabe ist Ausfluss ihres Seins. Stehen sie doch – wie Hildegard nicht müde wird zu betonen – in innigster Willensgemeinschaft mit Gott. Der Wille Gottes gewinnt darum Gestalt im Sein der Engel. Als Lobpreis strömt er aus!

Erzeugt der Lobpreis indessen selbst Wirkungen, so wird er – in der Übertragung menschlicher Verhältnisse auf die Engelwelt – zum Amt. Das gilt zum Beispiel für den Kampf der Engel gegen das Böse. In apokalyptischer Schau schildert Hildegard eine solche Engelkampf-Szene „gegen den schwarzen Drachen". *„Wie Ströme lebendigen Wassers sind der Engel Schlachtordnungen.*

... Wie Sturzfluten gossen sie ihre Kräfte aus, rufend: ‚Wer uns einschüchtern will, den werden wir niederschmettern!' " Was sind die Waffen der Engel? Es sind ihre Stimmen, die – bewegt durch den „Sturm des Geistes Gottes" – „in unerschöpflichem Lobpreis Gott entgegenschallen", „da sie den Kampf gegen den schwarzen Drachen aufgenommen haben." (WM 248 + 249). Der Lobpreis als Waffe! Geistige Waffen sind es, die von Gott kommen und als göttliche Kraft wirken, weil sich der Engel durch seine Willenshingabe mit Gottes Kraft verband.

Neben diese Zitate, die einen kosmischen Horizont aufreißen, sei ein weiteres gestellt, das in den innermenschlichen Bereich führt und nicht durch den Lobpreis, sondern durch das Beispiel des Schutzes zeigt, auf welche Art Engel zu wirken vermögen. *„Indem Gott aber den Menschen mit dem Schutz der Engel versah, verlieh Er ihm im Wollen und Wirken gleichsam Flügel zum Fliegen."* (WM 246). Wie übt der Engel also sein schützendes Amt aus? Es geschieht dadurch, dass er Kräfte, die Gott gibt, weiterleitet und im Menschen weckt durch seine Berührung. Ist er mit dem Menschen doch so eins wie die Stimme mit dem Wort! Aber der Engel vollbringt die Handlung nicht selbst. Vielmehr macht Gott durch seinen Engel den Menschen fähig, die Handlung zu vollbringen. „Gleichsam Flügel verlieh Er ihm ...": Innigste Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch kommt zum Ausdruck. Gott stärkt des Menschen Kräfte durch Himmelskräfte: durch Kräfte des Aufschwungs. Das will das Bild der Flügel besagen, die von Gott sind. Erst durch den Schutz der Engel aber kann der Mensch die Flügel entfalten und emporsteigen.

In verhüllter Form sagt die Verkündigung der Geburt Jesu an die Hirten durch die Engel etwas aus, was dem oben betrachteten Hildegard-Zitat entspricht. „Friede auf Erden bei den Menschen des göttlichen Wohlgefallens!" verkünden die Engel. Ebenso legitim ist die Übersetzung: „Friede auf Erden den Menschen, die eines guten Willens sind!" (Luk. 2,14).[54] Dass mit dem griechischen Wort εὐδοκία [eudokia] beides gemeint ist: die Gnade und das Wohlgefallen Gottes einerseits sowie der gute Wille des Menschen andererseits, hat einen tiefen Sinn. Denn dadurch wird ausgesagt: Gott schenkte den Menschen Gnade durch die Menschwerdung seines Sohnes. Er machte sie zu Menschen des göttlichen Wohlgefallens. Zugleich erweckte er – durch die Verkündigung der Engel – Kräfte in den Menschen. Geistiges Hören und Schauen machte die Hirten offen für die Botschaft und ließ sie ihre neuen Kräfte gebrauchen. Denn sie eilten nach Bethlehem, um das göttliche Kind zu sehen. Und sie wurden, nachdem sie es geschaut hatten, selbst zu Verkündern der Heilsbotschaft: sie „breiteten das Wort aus, das zu ihnen von diesem Kinde gesagt war." (Luk. 2,17).

So antwortet dem göttlichen Segensstrom von oben der Dankesstrom der Menschen von unten. Die Engel aber sind – durch Lobpreis und Dienst – mit beiden Strömen verbunden.

---

54) Die letztere Übersetzung entspricht dem Text der Vulgata.

Hier wird deutlich, dass man über Engel nicht sprechen kann, ohne auch über den Menschen zu sprechen – im Bewusstsein der Bezogenheit beider auf Christus.

II.4. Engelchöre, Engel-Hierarchien: Biblische Sichtweise

Die Bibel lässt uns erkennen – wenn auch verhüllt –, dass sie zwischen verschiedenen Engelgrupppen unterscheidet. So sieht der Prophet Jesaja in seiner Berufungsvision sechsflüglige Engel, die er „Seraphim" nennt und die ohne Unterlass einander die Worte zurufen: *„Heilig, heilig, heilig ist der Herr der Heerscharen! Die ganze Erde ist seiner Herrlichkeit voll!"*[55] Die Erde erscheint gotterfüllt und dem Himmel verbunden im Lobpreis der Seraphim, – ja, noch mehr: nicht nur das Oben und Unten, der Raum, wird einbezogen, sondern auch die Zeit, nämlich ein zukünftiger heilsgeschichtlicher Ablauf. Deutet doch das Dreimalheilig der Seraphim auf verborgene Art voraus auf das Geheimnis der göttlichen Dreifaltigkeit, die – über Raum und Zeit stehend – sich dennoch in der Zeit, nämlich in der Menschwerdung des Gottessohnes und in der Ausgießung des Heiligen Geistes offenbaren wird – über siebenhundert Jahre später. Da Jesaja nämlich als Zeitpunkt für seine Vision das Todesjahr des Königs Ussia angibt (Jes. 6,1), kann man dieselbe wohl auf 740 vor Christus festlegen.

Auch der Prophet Ezechiel verankert sein übersinnliches Erlebnis in geschichtlicher Realität. Aus seinen Angaben lässt sich das Jahr 592 vor Christus erschließen (Ez. 8,1). Ezechiel beschreibt die Schau von vier viergeflügelten, viergesichtigen, ringsum mit Augen bedeckten Engeln, die er Cherubim nennt und die mit vier augenbedeckten Rädern zusammen gewissermaßen einen Wagen bilden, den sogenannten „Cherubwagen" des Herrn (Ez. 10,1–22).[56]

Im Neuen Testament ist es vor allem Paulus, der an herausgehobenen Stellen Engelgruppen nennt. Die Namen dieser Gruppen – man spricht von „Engelchören" – sind dem heutigen Leser im allgemeinen nicht mehr bekannt. Deshalb müssen die Namen der „Mächte", „Gewalten", „Throne", „Herrschaften", „Fürsten" oder „Fürstentümer" erst wieder als Engelchor-Namen bewusst gemacht werden – verbinden wir heute mit diesen Worten doch ganz andere Inhalte!

Eine zweite Schwierigkeit besteht darin, dass die Übersetzung dieser Namen ins Deutsche nicht einheitlich ist. So können zum Beispiel „Mächte" und „Gewalten" vertauscht werden. Die Verwendung der eindeutigen Bezeich-

---

55) Jes. 6,3. Das Sanctus ist noch heute Bestandteil des eucharistischen Hochgebets in der Feier der heiligen Messe.

56) Vgl. Ez. 1,1–28: die Berufungsvision des Propheten, in welcher ebenfalls von den vier Cherubim (die der Prophet „die vier lebenden Wesen" nennt) und von den Ophanim (den „Rädern") die Rede ist. In der Johannes-Apokalypse erscheinen die „vier Lebewesen" in veränderter Gestalt mit je sechs Flügeln (Offbg. 4,6–8).

nungen des griechischen Urtextes oder der, auf Hieronymus zurückgehenden lateinischen Übersetzung, der Vulgata, ist deshalb stellenweise notwendig.

Nicht nur die Termini sind voraussetzungsreich. Noch mehr ist es das paulinische Engelbild, das sich mittels dieser Termini ausspricht, zum Beispiel im Brief des Paulus an die Römer: *„Ich bin überzeugt, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte*[57]*, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges noch Gewalten, weder Höhe noch Tiefe noch irgend ein anderes Geschöpf imstande sein wird, uns von der Liebe Gottes zu scheiden, die in Christus Jesus ist, unserem Herrn."* (Röm. 8,38).

Dieser gewaltige Satz kommt einem Glaubensbekenntnis gleich! Eine kosmische Weltenbühne wird aufgerissen, die von Tod und Leben beherrscht ist. Drei Engelchöre erscheinen auf dieser Bühne: „Engel" (im Sinn von Schutzengeln), „Mächte" und „Gewalten". Merkwürdig vermischt mit den Engelnamen erscheinen „Gegenwärtiges" und „Zukünftiges", „Höhe" und „Tiefe" – also Zeit- und Raumbegriffe. Man hat diese scheinbar ungeordnete Aufzählung in manchen Übersetzungen auf rationale Art korrigiert[58]. Dadurch wird jedoch abgeschwächt, was Paulus zum Ausdruck bringen will: es soll nämlich der Ort deutlich werden, wo die Engelchöre zu suchen sind! Sie erscheinen in innigster Gemeinschaft mit Zeit und Raum, das heißt, mit weltgestaltenden und weltbewegenden Kräften. Indem Paulus die Engelchöre sozusagen in einem Atemzug mit Zeit und Raum nennt, lässt er ahnen, dass diese Wesenheiten etwas gemeinsam haben: alle sind beteiligt am Bau der Weltenbühne, die sich zwischen Schöpfung und Erlösung ausspannt, und alle wirken mit am Geschehen, das sich auf dieser Bühne abspielt.

So hoch stehen die Engelchöre, die Paulus nennt! Und doch sind sie nicht autonom. Das Kosmos-Gemälde in unserem Zitat nimmt eine unerwartete Wendung: es mündet ein in die Situation des Menschen. Dieser steht zwar tiefer als alle Engelchöre. Eine Kraft aber hebt ihn empor: es ist die Liebe Gottes, die in Christus Jesus Gestalt gewinnt. Diese Liebe ist so unendlich groß, dass Paulus den ganzen Kosmos aufbieten muss, um darzulegen, in welch unermesslicher Art die Liebe des Schöpfers zu seinem Geschöpf – dem Menschen – alle anderen Kräfte der Welt übertrifft.

Die beiden folgenden Engelchor-Zitate lenken den Blick ebenfalls auf Christus: zuerst auf Christus, den Schöpfer, sodann auf Christus, den Auferstandenen. Vier hohe Engelchöre nennt Paulus im Brief an die Kolosser, um die Glorie des Schöpfergottes darzutun: *„In ihm wurde alles erschaffen im Himmel und auf Erden, das Sichtbare und das Unsichtbare, Throne und Herrschaften, Mächte und Gewalten; alles ist durch ihn und zu ihm hin geschaffen."* (Kol. 1,16). Wieder klingt, überstrahlt vom Glanz der Engelchöre, leise ein zeitliches Moment an,

---

57) Gemeint sind die Archai / Principatus = „Fürstentümer"; siehe dazu das Kapitel über die Hierarchienlehre des Dionysius Areopagita.

58) Die Luther-Übersetzung (1984) verfährt auf diese Weise. Noch tiefer greift die Einheitsübersetzung ein, indem sie formuliert: „Gewalten der Höhe und Tiefe …". Der Sinn ist damit verändert.

das vorausweist, ähnlich wie im Dreimalheilig der Seraphim: „Alles ist durch ihn und zu ihm hin geschaffen" – das heißt: Christus ist Anfang und Ende, er ist der Ursprung alles Geschaffenen, und er ist auch des Werdens Ziel.

In höchster Erhabenheit erscheint im Brief des Paulus an die Epheser der menschgewordene, durch den Opfertod gegangene und auferstandene Gottessohn, der eingesetzt wurde zur Rechten Gottes, erhoben *„über alle Fürsten und Gewalten, Mächte und Herrschaften und über jeden Namen, der nicht nur im gegenwärtigen, sondern auch im zukünftigen Äon genannt wird"* (Eph. 1,21). Die vier Engelgruppen, die Paulus anführt, sind die gleichen wie im vorhergehenden Zitat mit Ausnahme der „Fürsten", die statt der „Throne" die Aufzählung ergänzen. Wieder wird ein zeitliches Moment einbezogen, dieses Mal unverhüllt und in seinem Sinn deutlich erkennbar: es wird nämlich Entwicklung ins Auge gefasst! Und zwar Entwicklung von höchster göttlicher Warte aus gesehen: „Äon" meint ja Weltalter! Der zukünftige Äon ist ein Weltalter, das erst anhebt, wenn unsere jetzige Weltenzeit zu Ende gegangen ist. Um Entwicklung im heilsgeschichtlichen Sinn geht es. Christus lenkt sie – zusammen mit hohen Engelwesen – und dennoch als Schöpfer aller über allen stehend und sie auf unvergleichliche Weise überragend.

Eine herausgehobene Stellung unter den Engelgruppen nehmen die Erzengel ein. Zu ihnen gehören die drei einzigen Engel, die in der Bibel mit individuellen Namen genannt werden: es sind der heilige Michael, der mit dem Drachen stritt (Offbg. 12,7–9), der heilige Gabriel, der Maria die göttliche Botschaft brachte (Luk. 1,26–38) und der heilige Raphael, der dem jungen Tobias als Reisegefährte schützend zur Seite stand (Tob. 5–12).

In alter Zeit enthüllt der Name das Wesen – ja, er **ist** das Wesen. Darum beten wir im Vaterunser: *„Dein Name werde geheiligt."* Namensenthüllung verleiht Wesenserkenntnis. So sagt jeder der drei Erzengelnamen etwas über das Wesen Gottes aus, denn die hebräische Silbe „-el" weist auf den Gottesnamen.

MICHAEL bedeutet: Wer ist wie Gott? wobei die Frage schon die Antwort in sich schließt: Niemand ist mit Gott vergleichbar! GABRIEL bedeutet: Gott ist Stärke, Gott ist Kraft. RAPHAEL bedeutet: Gott heilt, Heil von Gott.

Indem diese drei Engel durch Lobpreis und Verkündigung drei Aspekte der Gottheit offenbaren, lösen sie im Menschen Gotteserkenntnis aus. Durch die Jahrhunderte hindurch gibt der Mensch auf den Ruf der Erzengel Antwort in seinem Denken, Bilden und Dichten. So heißt es zum Beispiel im mittelhochdeutsch geschriebenen Schöpfungsbericht der „Vorauer Bücher Mosis" über die Erschaffung des Erzengels Raphael: *„... der drite ist ze ware ein medicinare, raphahel genennet; uon der genade er uns chundet."* Auf neuhochdeutsch: *„Der dritte ist gewiss ein Arzt, Raphael genannt. Er kündet uns von der Gnade."*[59] Man spürt

59) Die Vorauer Bücher Mosis sind zwischen 1130 und 1140 entstanden als Werk eines unbekannten österreichischen Dichters. Teilabdruck in de Boor, Die deutsche Literatur: Texte und Zeugnisse – Mittelalter, I, 42, München 1988.

in diesen Worten eine innige Beziehung zwischen Mensch und offenbarendem Engel, die vom Erlebnis des Namens ausgeht und die zu Gott führt.

In der knapp hundert Jahre früher in lateinischer Sprache entstandenen Erzengelhymne des Benediktinermönches Gottschalk werden alle drei Erzengel zugleich angerufen: *„Michael, Gabriel, Raphael, naht euch dem heiligen Ort! Der hohen Dreifaltigkeit heiligste Boten ..."*[60]. Die Trinität Gottes spiegelt sich in der Dreiheit der Erzengel. Deshalb werden zum Beispiel in allen alten Überlieferungen die drei Männer, die Abraham im Hain Mamre besuchten, um ihm die Gottesbotschaft zu überbringen (Gen. 18,1–15), als die Erzengel Michael, Gabriel, Raphael gedeutet.

Dass die Bezeichnung „Erzengel" in der Bibel kaum verwendet wird[61], tut dem Geheimnis, das diese Engel umgibt, keinen Abbruch. Es erhöht vielmehr das Interesse, wenn sich ihre Zugehörigkeit zur hohen Engelgruppe hinter dem einfachen Engelnamen verbirgt – zum Beispiel bei der Verkündigung an Maria durch Gabriel. Als „Engel des Herrn" hingegen wird Gabriel bei der Verkündigung an Zacharias bezeichnet (Luk. 1,11).[62] Der Prophet Daniel spricht vom „Mann Gabriel" (Dan. 9,21). Zwei Mal gebraucht er den hohen Titel „Engelfürst" (Dan. 10,13; 12,1), den er auf alle Erzengel bezieht und der in der späteren Angelologie vielfach aufgegriffen wird.

Bisweilen erscheint in der frühchristlichen Kunst und Literatur ein vierter Erzengel, der den Namen Uriel – „Gott ist Licht" – trägt. So findet man zum Beispiel in der gotischen Michaelshymne des elften Jahrhunderts die folgende Anrufung: *„Michael, heilig dein Name ‚Wer ist wie Gott!' ... Du wirkest in stetem Vereine mit Gabriel, Raphael, Uriel ..."*.[63] Aus der Engeldreiheit, die auf die göttliche Trinität weist, wird durch die Hinzunahme Uriels eine Engelvierheit, die auf die Welt mit ihren vier Himmelsrichtungen deutet.

Den Namen Uriel[64] finden wir in einer äthiopischen Handschrift des sogenannten Henoch-Buches, einer alttestamentlichen, apokryphischen Schrift, die in der Theologie des Urchristentums eine große Rolle spielte.[65] Im Mittel-

---

60) Gottschalk (etwa 1010–1098) lebte in Limburg an der Haardt und war später Hofkaplan Heinrichs IV. in Aachen. Dtsch Übers. J. Schneider (wie Anm. 19) 159.

61) Nur der Judasbrief hält ausdrücklich den Erzengelrang fest, wenn er formuliert: „Michael, der Erzengel ..." (Jud. 9).

62) Dass es sich um Gabriel handelt, geht aus dessen eigenen Worten hervor (Luk. 1,19). Man kann vermuten, dass die Formulierung „Engel des Herrn" selbst an den Stellen, wo der Eigenname fehlt, Erzengel meint.

63) Nach einer lateinischen Handschrift des 11. Jahrh. aus dem westgotischen Kulturkreis Spaniens übers. und gekürzt abgedruckt von J. Schneider (wie Anm. 19), 160/161.

64) Uriel wird gelegentlich auch Phanuel genannt.

65) Zwei Henoch-Bücher sind heute noch erhalten: ein sehr umfangreiches, ursprünglich aramäisch geschriebenes, das sich in äthiopischen Handschriften findet, und ein kürzeres, ursprünglich griechisch geschriebenes, das kirchenslawische Handschriften bewahrt haben. Die Henoch-Bücher mögen zwischen 200 v. Chr. und 100 n. Chr. entstanden sein.

punkt steht die in der Genesis erwähnte Gestalt Henochs, der auf Erden „mit Gott wandelte" (Gen. 5,24) und – gleich Elias – zum Himmel entrückt wurde, ohne zu sterben.[66] Auf seiner Reise durch die Himmelssphären sieht er „tausendmal Tausende und zehntausendmal Zehntausende" von Engeln, die „vor dem Herrn der Geister" stehen. Sie bilden für Henoch eine „unzählbare Menge", von der sich aber dennoch vier Engel unterscheiden, die auf vier Seiten dem Herrn am nächsten sind und ihm lobsingen: nämlich Michael, Gabriel, Raphael und Uriel. Henoch nennt diese vier Engel die „Engel des Angesichts des Herrn."[67]

Das Henoch-Buch kennt sechs Erzengel.[68] Im ebenfalls apokryphen vierten Buch Esra erscheint der Name eines siebten Erzengels.[69] Obgleich in der apologetischen und patristischen Literatur zuweilen sogar von acht Erzengeln (später sind es bis zu zwölf) die Rede sein kann[70], ist die Vorstellung von sieben Engelfürsten die herrschende geworden. Sie stützt sich auf das Buch Tobit, wo sich Raphael als einen der sieben heiligen Engel bezeichnet, die allzeit „vor dem Herrn stehen". (Tob. 12,15).

Die Gottesnähe der Engelsiebenheit tritt besonders klar in der Offenbarung des Johannes hervor, ohne dass jedoch von Erzengeln gesprochen würde: *„Und ich sah die sieben Engel, die vor Gott stehen..."* (8,2). Mit den gleichen Worten führt Gabriel sich bei Zacharias ein: *„Ich bin Gabriel, der vor Gott steht."* (Luk. 1,19). Gottnah und zugleich den Menschen nah sind die Erzengel. Sie verbinden Gegensätze. Das gilt nicht nur im übertragenen räumlichen, sondern auch im zeitlichen Sinn. Denn sie werden als die sieben „zuerst Geschaffenen" betrachtet[71], weshalb man sie auch „Urengel" statt „Erzengel" nennen könnte. Sie gehören zum Urbeginn der Schöpfung. Gleichzeitig aber finden wir sie im endzeitlichen Zusammenhang der Johannes-Offenbarung sowie des ersten Paulusbriefes an die Thessalonicher über die Auferstehung der Toten und die Wiederkunft Christi: *„Beim Ruf des Erzengels und beim Schall der Posaune Gottes wird der Herr kommen..."* (1. Thess. 4,16).

Die Vorsilbe „Erz-" im Gattungsnamen der Erzengel, die auf zeitlich Erstes, Uranfängliches deutet, bezeichnet zugleich den Ersten, den Obersten im Sinn des höheren Ranges. Dazu passt die Aussage von Johannes Chry-

---

66) Oft wird im Mittelalter angespielt auf die Himmelfahrt der beiden Zeugen, Henoch und Elias, die Gott zu sich nahm, um sie aufzusparen für den Kampf gegen den Antichrist am Ende der Zeiten. Hildegard von Bingen z. B. geht am Ende ihrer ersten und ihrer dritten Visionsschrift darauf ein (1151 und 1174); siehe: SC 558, 561, 570–572; WM 311–314. Auch in die Legenda aurea wird der Stoff aufgenommen (2. H. 13. Jhd.).

67) Henoch (äthiop. Fassg.), 40,5.

68) Henoch (äthiop. Fassg.), 20.

69) 4. Esra 2 (4), 36.

70) RDK, Artikel „Erzengel", 1406.

71) Siehe: „Hirt des Hermas" (4,1), eine frühchristliche Schrift des 2. Jahrh., die zu ihrer Zeit kanonisches Ansehen genoss. (Hinweis entnommen aus Rosenberg, A., Engel und Dämonen, München 1992^3, 128).

sostomus: dass nämlich die Erzengel „über die Engel herrschen".[72] So ist es nicht erstaunlich, dass sich der Name „Engelfürst" für die sieben bis zwölf Angehörigen dieses ranghöchsten Engelchores eingeführt hat.[73]

Im Gegensatz zu dieser herausgehobenen Stellung eines einzelnen Engelchores steht die Vielfalt der teils im alten – in noch höherem Maß im neuen Testament erwähnten Engelchöre, die sich in unseren eingangs betrachteten Zitaten spiegelt. Begegnen uns darin doch die Namen von neun verschiedenen Engelgruppen! Allerdings bleibt deren Bedeutung und gegenseitige Zuordnung unklar. Es ergibt sich kein Gesamtbild oder Gesamtsystem. Nicht einmal die vom apokryphen Henoch-Buch hervorgehobene beherrschende Stellung der Erzengel lässt sich in der Bibel eindeutig erkennen. Die Hinweise von Paulus auf die Engelchöre sind unvollständig und unsystematisch. Setzte er vielleicht die Bekanntheit der Engelchor-Namen voraus? Oder war das Gegenteil der Fall: nämlich die Nachwirkung der in jüdisch-hellenistischer Zeit verbreiteten Geheimhaltung des Wissens um die Engelchöre?[74]

Beides trifft auf Paulus und die junge Christenheit nicht zu. Es entwickelt sich vielmehr eine aus unseren drei Paulus-Zitaten ablesbare neue Einstellung zu den Engelchören und zu den Engeln allgemein. Sie geht aus der Gewissheit hervor: Christus ist der Herr der Engel! Selbst die höchsten Engel sind ihm untertan und dienen ihm.

„Sage mir doch: was ist ein Fürstentum? Was eine Macht? Was ein Engel?" hören wir Cyrill von Jerusalem, einen der Kirchenväter des Ostens, fragen. Mit großer Sicherheit gibt er selbst eine Antwort: *„Und dann ergründe den Schöpfer. Denn alles ist durch Ihn geworden."*[75] Das heißt: durch die Engel beziehungsweise die Engelchöre soll der Mensch den Schöpfer erkennen. Denn die Engel sind keine autonome Macht; sie führen vielmehr über sich selbst hinaus zu Christus, der sie schuf.

Eine ebenfalls vom neuen Geist geprägte Haltung lässt – ein knappes halbes Jahrhundert nach Cyrill – Augustinus erkennen, wenn er über die Schwierigkeit der Klassifizierung der Engelchöre sich folgendermaßen äußert: *„Viel wichtiger ist es, genau erkennen und unterscheiden zu können, wann der Teufel sich*

---

72) PG 48, 724. In dtsch. Übers.: RDK, Art. Erzengel, 1405.
Johannes Chrysostomus (um 344–407) war einer der berühmtesten Prediger der alten Kirche durch seine lebendige, zu Herzen gehende Sprache.

73) Siehe RDK, Art. Erzengel, 1405.

74) Z. B. mussten sich die Novizen der jüdischen Sondergruppe der Essener (= Essäer) verpflichten, „die geheimen Lehren des Ordens vor Nicht-Mitgliedern zu bewahren und die – wohl zauberkräftigen – Engelnamen geheim zu halten." Zitat aus Jeremias, J., Die Abendmahlsworte Jesu, Göttingen 1960[3], 119. Siehe auch: RDK, Art. Engelchöre, 556.

75) Cyrillus von Jerusalem lebte von etwa 313 bis 386. Er war 38 Jahre lang Bischof von Jerusalem. Großen Ruhm genoss er als Prediger; selbst im Exil in Tarsus versetzte er seine Hörer in Begeisterung. Die Hauptbedeutung unter seinen Werken haben seine Katechesen. Unser Zitat stammt aus „Catech. myst.", XI, 12; zitiert in dtsch. Übers. H. Schipperges, (wie Anm. 21), 48.

in einen Engel des Lichtes kleidet, damit er uns nicht durch Täuschung zu Verderblichem verführe".[76] Augustinus bezieht die Welt der Engel auf den Menschen. Denn er ruft innere Kräfte des Menschen auf: Erkenntnis und Unterscheidungskraft, die aus dem Glauben erwachsen. Nur Christus kann diese Kräfte in der menschlichen Seele erwecken. Er unterstellt sie dem Schutz der Engel – ist der Mensch doch als ein Freier der Anfechtung und der Verführung ausgesetzt und des Schutzes bedürftig.

Die klare und tief gläubige Haltung, die aus den Worten von Augustinus und Cyrill spricht, schloss allerdings die Versuche im Urchristentum nicht aus, die biblischen Angaben über die Engelchöre mit Hilfe von apokryphen Schriften zu ergänzen. Man kam zu sieben, acht, neun, zehn oder zwölf Engelchören, ohne Übereinstimmung zu erreichen in Bezug auf Zahl oder Abfolge der verschiedenen Engelgruppen.[77]

II.5. Die Hierarchienlehre des Dionysius Areopagita

Erst dem Areopagiten gelang es um die Wende vom 5. zum 6. Jahrhundert in seiner Schrift über die „himmlische Hierarchie" eine so überzeugende Darstellung der Engelordnungen zu geben, dass sein Werk einen unvergleichlichen Siegeszug durch das ganze christliche Abendland antrat. Im Osten in griechischer Sprache entstanden, fand es am Ende des 6. Jahrhunderts Eingang in den Westen, vor allem durch Papst Gregor den Großen. Im 9. Jahrhundert trug die lateinische Übersetzung durch Johannes Scotus Eriugena, den irischen Gelehrten am Hofe Karls des Kahlen, viel zum Bekanntwerden des Werkes bei.[78]

Im Gegensatz zu der sowohl von tiefgehender Aneignung als auch von schöpferischer Umgestaltung zeugenden Wirkungsgeschichte der Hierarchienlehre des Areopagiten, die sich durch das ganze Mittelalter hindurch erstreckt, steht allerdings die skeptische Haltung der Neuzeit. Man fand nämlich heraus, dass der Verfasser der „himmlischen Hierarchie" sein Werk unter einem erborgten Namen der Welt übergeben hatte. Handelte es sich also um eine literarische Fälschung? Hatte der Autor durch eine Fiktion sich Ansehen verschaffen wollen? Jedenfalls wird er im heutigen wissenschaftlichen Zeitalter meistens als „Pseudo-Dionysius Areopagita" bezeichnet.

Wir müssen aber fragen: was für einen Namen hat jener Unbekannte des späten 5. Jahrhunderts zu dem seinen gemacht? Es ist ein Name aus der Zeit der ersten Apostel Christi, der im Neuen Testament auftaucht. Dionysius, der Areopagite, wird nämlich in der Apostelgeschichte erwähnt im Zusammen-

---

76) Vgl. 2. Kor. 11, 14: „*...Tarnt sich doch der Satan selbst als Engel des Lichts*". Augustinus spielt auf diese Paulus-Stelle an in „Enchiridion" – einem Alterswerk des 67-Jährigen, das 421 entstanden ist. Zitat aus der dtsch. Übers.: Das Handbüchlein, Paderborn 1962, 54, (Nr. XVI, 60).

77) Siehe RDK, Art. Engelchöre, 555 bis 558.

78) Siehe die ergänzende Anm. 1 im Anhang.

hang mit der Rede des Paulus auf dem Ares- oder Mars-Hügel in Athen, dem Areopag, wo der ebenfalls Areopag genannte Gerichtshof der Stadt zuzeiten unter freiem Himmel zusammentrat. Die Rede des Paulus bewirkte, dass sich ihm, wie es in der Apostelgeschichte heißt, „einige Männer anschlossen und gläubig wurden, unter denen auch Dionysius, der Areopagite, war." (Apg. 17,34) Mehr erfahren wir nicht. Aus der knappen Mitteilung geht aber hervor, dass ein in der Öffentlichkeit bekannter Mann – die Bezeichnung: der „Areopagite" bedeutet „einer aus dem Rat", also ein Mitglied des obersten Gerichtshofes, einer der Stadtrichter – durch eine einzige Rede des Paulus zu dem Entschluss kam, Christ zu werden.[79]

Was bedeutet es nun, wenn fünfhundert Jahre später ein gewisser Kirchenschriftsteller, dessen Person und Leben für uns bis heute in völliges Dunkel getaucht sind, seine Hierarchienlehre unter dem Namen jenes neutestamentlich bezeugten Dionysius von Athen, des Areopagiten, in die Welt hinein entlässt? Neuplatonische Elemente des Werkes lassen den Einfluss von Proklos, einem Philosophen des fünften Jahrhunderts, erkennen.[80] Sie zeigen, dass diese Schrift nicht im ersten Jahrhundert entstanden sein kann – der Autor weiß das wohl. Trotzdem trägt sie in seinen Augen nicht das Stigma der Unechtheit. Für ihn gilt ein anderer, viel größerer Wert: nämlich die Aussagekraft des Namens. Der Name enthüllt das Wesen – so stellten wir fest bei der Betrachtung der Erzengelnamen. Wenn also jener Unbekannte des fünften Jahrhunderts für sein Hierarchienwerk den Namen des Mannes wählt, der fünfhundert Jahre zuvor Erleuchtung durch Paulus empfing und dessen Schüler wurde, so will der Unbekannte sich dadurch selbst als Paulus-Schüler ausweisen. Er will zum Ausdruck bringen, wem er sich als Autor der „Himmlischen Hierarchie" geistig verpflichtet fühlt: es ist Paulus, der von sich sagen konnte, dass er „bis an den dritten Himmel entrückt" wurde (2. Kor. 12,2).

Dionysius Areopagita – wir wollen ihn fortan bei diesem Namen nennen, den er selbst sich gab – bezeugt mehrfach in seinen Werken diese geistige Ausrichtung auf Paulus. In der „Kirchlichen Hierarchie" zum Beispiel erscheint Paulus als „mein gepriesener geistlicher Führer" (II, 1)[81]. In den „Göttlichen Namen" wird Paulus als „Kenner der göttlichen Wirklichkeit" gerühmt und „Leuchte der Welt" genannt (II, 11).[82] Solche Worte lassen ahnen, dass Dionysius durch das Christuslicht, das die Briefe des Paulus ausstrahlen, selbst erleuchtet wurde.

---

79) Siehe die ergänzende Anm. 2 im Anhang.

80) Der in Konstantinopel geborene und in Athen wirkende Neuplatoniker Proklos, der zur Schule Plotins gehörte, lebte von 410–485.

81) Zitiert nach Ruh, K., Geschichte der abendländischen Mystik, München 1990, I, 37; und Pseudo-Dionysius Areopagita, ed. G. Heil (wie Anm. 83), 101.

82) Zitiert nach Ruh, K., (wie Anm. 81) I, 37; und Dionysius Areopagita, Von den Namen zum Unnennbaren, Einsiedeln 1981, 51.

Das Wort „Hierarchie" – griechisch „ἱεραρχία" [hierarchia] – stammt von Dionysius. Er hat es erstmals geprägt auf Grund von „ἱερός" [hieros] – heilig – und „ἄρχειν" [archein] – herrschen. Im Zusammenhang seines Werkes bedeutet es „heilige Ordnung". Die Beifügung „heilig" macht von vorn herein klar, dass diese Ordnung über eine bloße Klassifizierung der Engelchöre weit hinausführt. Wodurch ist sie gekennzeichnet?

Die „himmlische Hierarchie" besteht – der Schau des Areopagiten zufolge – aus einer ersten, zweiten und dritten Hierarchie. Von oben beginnend und nach unten fortschreitend, kann man auch von einer oberen, einer mittleren und einer unteren Hierarchie sprechen. Jede dieser drei Hierarchien enthält wiederum drei Hierarchien oder Rangstufen. Wir wollen dieselben, um Verwechslung zu vermeiden, mit dem bereits bekannten Terminus „Engelchöre" bezeichnen. Neun Engelchöre, gebildet aus drei Dreiheiten: aus Triaden, machen also den Stufenbau der „heiligen Ordnung" aus.

Triaden sind Dreiheit und Einheit zugleich. Sie haben eine bestimmte Aussagekraft. Zahlen wurden von der alten Christenheit ja nicht als Quantität, sondern als Qualität erlebt. So vermochte die Dreizahl als Einzahl auf den dreieinig-dreifaltigen Gott, auf die göttliche Trinität, zu deuten. Die von Dreiheiten durchwirkte hierarchische Ordnung der Engelchöre erweist sich somit als eine trinitarisch bestimmte Ordnung. Das heißt: die Hierarchien sind ausgerichtet auf Gott den Vater, Gott den Sohn und Gott den Heiligen Geist. Als Dreieinigkeit manifestiert sich Gott im hierarchischen Stufenbau, der von ihm geschaffenen Geistwesen, die, wie wir wissen, sich mit seinem Willen erfüllen und sein Licht spiegeln.

Die Hierarchienlehre des Areopagiten aber sagt noch mehr aus. Sie macht deutlich, dass ihre „heilige Ordnung" kein statischer Stufenbau ist, sondern ein lebendig-dynamisches Wirkungsgefüge. Das trinitarisch bestimmte Bild ist in Wahrheit ein Geschehen! Denn die Manifestation Gottes in den Engelchören zeigt sich als Kräfte-Wirkung. Dionysius beschreibt eine dreifache Kraftwirkung, die von Gott ausgeht: Reinigung, Erleuchtung, Vollendung. Gott reinigt, erleuchtet, vollendet, indem er sich den Engelchören mitteilt.

Alles Kräftewirken innerhalb der Hierarchien geht auf diese drei Gotteskräfte zurück, welche die eigentlich hierarchischen Kräfte darstellen. Denn das hierarchische Geschehen wird dadurch in Gang gesetzt, dass die Engelchöre diese Kräfte aufnehmen, sich zu eigen machen und an die nachfolgenden Chöre weitergeben. Gereinigt werden und reinigen, erleuchtet werden und erleuchten, vollendet werden und vollenden gehören deshalb zusammen, wie Ursache und Wirkung zusammen gehören.

Entscheidend ist: Die Hierarchien sind durchlässig. So kann ein Strom von Gotteskräften in den Hierarchien und durch die Hierarchien von oben nach unten fließen. Er steigt aber auch – wie wir wissen – von unten nach oben durch die absolute Gottzugewandtheit der Engel und durch die hierarchischen Dienste, welche dieselben ausüben.

„TEILHABE UND TEILGABE": in dieser Formulierung, die in ihrer Kürze nicht zu übertreffen ist, liegt das hierarchische System des Areopagiten beschlossen (44).[83]

Die Namen der neun Engelchöre sind die folgenden:

	hebr./griech.[84]	lat.	deutsch[85]
I. Hierarchie	Seraphim	Seraphim	Seraphim
	Cherubim	Cherubim	Cherubim
	Thronoi	Troni	Throne
II. Hierarchie	Kyriotetes	Dominationes	Herrschaften
	Dynameis	Virtutes	Kräfte (Mächte, Gewalten)
	Exusiai/Elohim	Potestates	Gewalten (Mächte)
III. Hierarchie	Archai	Principatus	Fürstentümer, Fürsten (Mächte)
	Archangeloi	Archangeli	Erzengel
	Angeloi	Angeli	Engel

Von besonderer Aussagekraft sind diese Engelchor-Namen für Dionysius, denn, so betont er, „alle himmlischen Wesen hat die Gotteskunde mit neun, ihr Wesen kennzeichnenden Namen benannt" (42).

Die SERAPHIM sind die in Gottesliebe unablässig Brennenden, die aber auch andere brennen machen, weil sie, wie Dionysius sagt, „das Tiefergestellte energisch sich angleichen und zu eigener Hitze entfachen", weshalb sie auch den Namen „Entflammer" tragen (43).

Die CHERUBIM nehmen, indem sie Gott schauen, „Lichtausstrahlung höchster Art" auf, die Wissen verleiht und zugleich „Bereitschaft, im Überfließen des geschenkten Wissens vorbehaltlos den Nachstehenden davon abzugeben". So werden sie „Fülle der Erkenntnis" einerseits und „Ergießung des Wissens" andererseits genannt (43–44).

---

83) Wir entnehmen alle Dionysius-Zitate der von G. Heil besorgten dtsch. Übers.: Pseudo-Dionysius Areopagita: Über die himmlische Hierarchie – Über die kirchliche Hierarchie, Stuttgart 1986, Bibl. der griech. Lit., 22.

84) Um der leichteren Lesbarkeit willen geben wir die hebr. bzw. griech. Engelnamen in lat. Buchstaben wieder.

85) Die Übersetzungs-Varianten sind in Klammer beigefügt. Zur Uneinheitlichkeit der Übersetzung der Engelchor-Namen ins Deutsche siehe das Kapitel „Engelchöre, Engelhierarchien: Biblische Sichtweise".

Die doppelte Bewegungsrichtung der hierarchischen Kräfte, die in der Ausrichtung nach oben die „Teilhabe" am Göttlichen und in der Ausrichtung nach unten die „Teilgabe" – die Weitergabe des Göttlichen bewirken, kommt in den Namen der zwei obersten Engelchöre klar zum Ausdruck.

Die THRONE vereinen „den nicht sinnlich gemeinten Schwung in die Höhe" mit dem unerschütterlichen Gegründet-Sein „in der Umgebung des Höchsten". Sie sind unaufhörlich bereit, „Gott zu tragen und zu jeder Art der Aufnahme Gottes offen zu sein." (44).

Diese drei Engelchöre der **ersten Hierarchie** stehen Gott am nächsten. Sie empfangen die göttlichen Gaben ursprungsnah, ohne eines dazwischen geschalteten Vermittlers zu bedürfen. Die hierarchischen Kräfte werden in ihnen durch Gott selbst zum Aufleuchten gebracht und auf Grund der Transparenz dieser Engel in äußerster Reinheit weitergeleitet.

Die **zweite Hierarchie** steht in größerer Entfernung von Gott als die erste. Das göttliche Licht verliert an Leuchtkraft im Prozess des Weitergereicht-Werdens nach unten; dafür aber sind die drei Engelchöre der zweiten Triade gekennzeichnet durch ein kraftvolles Emporstreben zum göttlichen Wesen.

Der Aufstieg der heiligen HERRSCHAFTEN zur „wesenhaften Herrschaft" Gottes geschieht „nach Art der Freien" dadurch, dass sie, ohne Ablenkung zu dulden, „teilhaftig der steten Ähnlichkeit mit Gott als Herrschaftsprinzip", sich selbst und das Wesen derer, die folgen, gottgemäß bilden und regieren. (48).

„Mannestugend" charakterisiert die heiligen KRÄFTE (Dynameis/Virtutes). Sie „steigen kräftig auf zum Nachvollzug Gottes", um „kraftgestaltiges Abbild" der Gotteskräfte zu werden und sich „kraftverleihend und gottgemäß auf das Folgende auszudehnen". (48).

Die heiligen GEWALTEN (Exusiai(Potestas) sind geeignet „für jede Aufnahme göttlicher Gaben" in ihrer „die Sinnenwelt übersteigenden Vollmacht des Denkens". Sie streben empor und ziehen gleichzeitig das ihnen Folgende mit sich hinauf, ohne ihre „bevollmächtigten Kräfte nach Tyrannenart gegen das Unterlegene zu missbrauchen". (48)[86]

Die **dritte Hierarchie** ist die von Gott am weitesten entfernte; sie stellt die Verbindung zur Welt des Menschen her. Ihre oberste Rangstufe wird gebildet von den HIMMLISCHEN PRINZIPIEN (Archai, Principatus), deren Name auf Urbeginne oder Urkräfte deutet und ebenso auf Herrscher und Herrschaftsbereiche bezogen werden kann, was im lateinischen „principatus" und in der Übersetzung „Fürstentümer" zum Ausdruck kommt. Die himmlischen Prinzipien sind „gänzlich auf das über jedem Prinzip stehende Urprinzip hin ausgerichtet" – das heißt: auf Gott. Von ihm sind sie geleitet und geprägt, wodurch sie die „vom Gottesprinzip ausgehenden Kräfte enthüllen" und „andere nach Art des Prinzips leiten". (51).

---

86) Im Gegensatz zu der von G. Heil für die Exusiai/Potestates gebrauchten Übersetzung „Mächte" (wie Anm. 83) 48/49, verwenden wir das Synonym „Gewalten", um Verwechslung zu vermeiden.

Die ERZENGEL (Archangeloi, Archangeli) nehmen die von oben empfangenen Kräfte auf und geben sie nach unten weiter. Der Name „Archangeloi" – zusammengesetzt aus den Namen „Archai" und Angeloi" – deutet auf die vermittelnde Stellung, welche die Erzengel zwischen dem oberen und dem unteren Nachbarchor einnehmen, „Gemeinschaft stiftend", indem sie „an beide Extreme" – das Oben und das Unten – „rühren" und diese in Verbindung bringen. (51).

Am nächsten zur Umgebung der Sinnenwelt stehen die ENGEL (Angeloi, Angeli), welche die unterste Rangstufe der neunchörigen Hierarchie bilden. „Nach himmlischen Maßstäben" sind sie – wie Dionysius sagt – „Boten im untersten Grade"; von uns aus gesehen müssen sie jedoch Boten der höheren Hierarchien genannt werden, denn diese senden in verborgener Weise die Gottesgaben zur offenbarenden Gliederung der Engel. (52).

Die Leuchtkraft der Gottesgaben ist in der dritten Hierarchie noch mehr verdunkelt als in der zweiten. Das bedeutet aber nicht, dass ihre Verbindung zu Gott schwächer wäre! Da die hierarchischen Kräfte auf allen Ebenen der himmlischen Hierarchie wirken – wie auch in jedem einzelnen Engelwesen -, haben alle himmlischen Geister an diesen Kräften und damit am Wirken Gottes teil. Reinigung, Erleuchtung und Vollendung finden also auf allen hierarchischen Stufen statt – wenn auch in verschiedenem Grad, je nach den Möglichkeiten des einzelnen Engelwesens.

Unter diesem Aspekt werden „alle Himmlischen" von Dionysius als „Engel" bezeichnet, denn „Offenbarungsorgane der vom göttlichen Prinzip ausgehenden Erleuchtung" sind sie alle.[87] „Himmlische Gedanken" nennt der Areopagite häufig die Gesamtheit der Engel.[88] Diese Wesensbezeichnung ist von besonderer Innigkeit – verbindet sie doch die Gottesvernunft, das Denken Gottes, mit der Engelexistenz aufs stärkste.

Dass die Erzengel im hierarchischen System des Dionysius nicht – wie im apokryphen Henoch-Buch – in herausgehobener Weise als oberste Engelfürsten erscheinen, ist auffallend. Wir stehen hier zwei verschiedenen Überlieferungssträngen gegenüber, die im Mittelalter – so wird aus dem Marienberger Freskenzyklus hervorgehen – beide von starker Wirkkraft waren.

Dionysius bezeichnet die Angeloi als abschließende „Grenze der himmlischen Gedanken" (52). Das Wunderbare indessen ist: unterhalb der neun Engelchöre befindet sich eine weitere Hierarchie, die mit den Engeln und durch sie mit allen Hierarchien in Verbindung steht: es ist die Hierarchie des Menschen! Alle sind berufen, „Gottes Mitarbeiter" zu sein (37) – auch der durch die Ursünde aus der Gemeinschaft mit Gott herausgefallene Mensch! Denn er ist, laut Di-

87) (Wie Anm. 83), 41, 42, 50, 56.
Die unteren Rangstufen allerdings könnten nicht als Seraphim oder Cherubim bezeichnet werden, weil sie an der Kraft der ranghöheren Gliederungen nicht in vollem Umfang teilhaben. Siehe (wie Anm. 83) 56.

88) Siehe z. B. (wie Anm. 83) 43, 47, 48, u.a.

onysius, aufgenommen und eingebunden in das hierarchische Kräftewirken durch „die offenbarende Gliederung der Prinzipien, Erzengel und Engel", die „in hierarchischer Verteilung ihrer Funktionen der Hierarchie der Menschen vorsteht, damit nach der Ordnung vor sich gehe der Aufstieg zu Gott und die Rückwendung und die Gemeinschaft und das Einswerden und genau so auch die von seiten Gottes allen diesen Hierarchien nach Art des Guten gewährte und in allerheiligster Harmonie in die Welt tretende Entfaltung." (52).

Dieser Satz ist einer der zentralsten in der „Himmlischen Hierarchie" des Areopagiten. Wir erkennen in seiner Aussage die beiden Ströme, die wir auch im Bildprogramm der Krypta-Fresken entdecken werden: es ist der göttliche Segensstrom, der von oben nach unten fließt und durch die Engel-Hierarchien in Erscheinung tritt; – und es ist der im Vollzug des hierarchischen Kräftewirkens von unten nach oben steigende Strom der Antwort von Engel und Mensch.

Das obige Zitat enthält noch eine weitere fundamentale Aussage. Es gibt nämlich Antwort auf die Frage: Was ist das Ziel des hierarchischen Kräftewirkens? Dionysius antwortet sehr klar: Das Ziel ist das Einswerden mit Gott. Dem Erreichen des Ziels voraus geht der Aufstieg, zu welchem die von oben kommenden Gotteskräfte befähigen.

In der Theologie der Patristik wird dieser Vorgang als „Gottwerdung" bezeichnet. Man kann den Begriff der Gottwerdung des Menschen nur im Zusammenhang mit dem hierarchischen Denken recht verstehen. Das Ziel der Hierarchie ist ja, alle ihre Glieder an Gott anzugleichen! So sagt Dionysius in seiner „Kirchlichen Hierarchie", dem zweiten Hierarchienwerk, das er schrieb: *„Die Gottwerdung aber ist: die Angleichung und Vereinung mit Gott soweit wie möglich."*[89]

Bedingung ist *„die unverwandte Liebe zu Gott und den göttlichen Gaben, die in gotterfüllter und einheitstiftender Weise in geheiligter Praxis gewirkt wird ..."* (98). Höchste Folge wird sein: „die Bewirtung mit der Schau des Ureinen selbst, die als Gegenstand des Denkens nährt und jeden zum Gott macht, der sich zu ihr emporreckt." (99).

Gottwerdung meint also Teilhabe an Gott durch „Aufstieg zu Ihm in unverwandter Liebe", die im Tun („Praxis") ihren Ausdruck findet, – zugleich aber der Grundlage eines „Denkens" bedarf, das sich auf Gott ausrichtet. Drei Kräfte nennt hier der Areopagite: Denken, Fühlen und Wollen (manifest im Tun), die von Gott kommen und zu Gott führen. Das Ziel des Aufstiegs erscheint im Bild der „Bewirtung mit der Schau des Ureinen selbst". Indem der Mensch sein von Liebe und sehnendem Streben erfülltes Denken der Verheißung künftiger Gottesschau zuwendet, empfängt seine Seele „Nahrung". Dionysius gebraucht hier Bilder, die uns in unmittelbare Nähe zu der von Johannes erschauten apokalyptischen Mahlgemeinschaft Christi mit der Menschenseele bringen (Offbg. 3,20). In jeder Eucharistiefeier klingt diese Mahlgemeinschaft an.

---

89) Pseudo-Dionysius Areopagita, Über die kirchliche Hierarchie, Bibl. der griech. Lit., 22, Stuttgart 1986, 98. (Beide Hierarchienwerke des Areopagiten sind in Bd. 22 dieser Ausgabe enthalten.)

Der Areopagite deutet jedoch nur verhüllt auf das apokalyptische Mahl. Seine gesammelte Aufmerksamkeit ist auf den hierarchischen Prozess gerichtet: auf Gemeinschaft und Einswerden mit Gott durch „AUFSTIEG" einerseits und durch „RÜCKWENDUNG" andererseits – oder, wie wir bereits wissen, durch TEILHABE und TEILGABE. Beide Kurzformeln charakterisieren den eigentlichen Kern des hierarchischen Prinzips: Empfang der Gotteskräfte von oben im Aufstieg – und Weiterreichen der Gotteskräfte nach unten in der Rückwendung. Jeder hat dadurch teil am hierarchischen Kräftewirken: an Reinigung, Erleuchtung und Vollendung. Daraus ergibt sich die entscheidende Erkenntnis: dass nämlich nicht nur auf höchster Ebene, sondern auf jeder hierarchischen Stufe „Gottwerdung" erfolgen kann, wenn auch mit unterschiedlichen Kräften.

Zusammenfassend können wir sagen: Dionysius zeigt durch seine Hierarchienlehre, **wie** sich der Aufstieg des Menschen zur „Gottwerdung", zur Teilhabe an Gott durch das Kräftewirken der ganz und gar von der Trinität Gottes geprägten Engelchöre vollzieht. Aber er spricht selten darüber, **wodurch** „Gottwerdung" des Menschen möglich wird. Allein durch die Menschwerdung des Gottessohnes kann sie sich verwirklichen! Dieser christologische Aspekt, obgleich zutiefst vorhanden, geht bei ihm auf im trinitarischen Aspekt – wird von diesem überstrahlt.

Umso deutlicher erscheint die christologische Sicht in der Angelologie der folgenden Jahrhunderte.

II.6. Der christologische Aspekt in der Angelologie Gregors des Großen

Anzeichen einer Wandlung des Engelbildes finden sich hundert Jahre nach Dionysius Areopagita bei Gregor dem Großen, der – wie einige andere Päpste auch – zur Verbreitung der Engellehre des Areopagiten beitrug. Allerdings nahm Gregor einige aufschlussreiche Änderungen vor, die nicht als Missverständnis zu bewerten sind, sondern als bewusste Modifikation unter christologischem Aspekt.

Dreierlei ist zu nennen: Gregor veränderte die Zählung der Engelchöre; er führte eine neue Aufteilung der Chöre ein, und er vertauschte zwei Chöre. Diese Abwandlungen, die zunächst nur Äußerliches zu betreffen scheinen, sind für die weitere Entwicklung so bedeutungsvoll, dass wir sie näher betrachten müssen. Wir tun es, indem wir die Änderungen in Bezug setzen zu Christi Bild von der „Himmelsleiter" – einem Anknüpfungspunkt, den Christus selbst uns gibt. Auf diese Weise wird eine Entwicklungslinie erkennbar werden, die – von Christus ausgehend – durch die Jahrhunderte führt und in der Gregors Engelchor-Abwandlungen ihren Platz haben. Wir legen unserer Untersuchung die vierunddreißigste Evangelien-Homilie Gregors aus dem Jahr 591 zugrunde, die eine kurz gefasste Engellehre enthält.[90]

---

90) Die Zitate sind entnommen aus: Gregor der Große: Homiliae in evangelia – Evangelien-Homilien", lat.-dtsch. F.C. 28/2, Freiburg/Br. 1998, 653–673.

Zuerst betrachtet sei die veränderte Zählung: sie betrifft die Zählrichtung. Gregor zählt die Engelchöre von unten nach oben, mit den Angeli beginnend; Dionysius zählt sie von oben nach unten, mit den Seraphim beginnend. Zählrichtung ist Blickrichtung.[91] Gleichsam vom Himmel, von der Trinität Gottes aus gesehen, zählt sie der Areopagite; Gregor geht von der Erde aus, vom Menschen. Mehr noch! Vom „Menschensohn", vom Mensch gewordenen Gott geht die Zählung aus, die von unten nach oben führt. Durch das Mysterium der Menschwerdung Christi wird die Verbindung zwischen Mensch und Engel hergestellt! Christus weist seinen Jüngern gegenüber auf dieses Geschehen durch das traditionelle Bild der Jakobsleiter, das er mit dem überwältigend neuen Inhalt der Zeitenwende füllt: *„Ihr werdet den Himmel geöffnet und die Engel Gottes auf- und niedersteigen sehen auf des Menschen Sohn."* (Joh. 1,51).[92]

Christi Menschwerdung beinhaltet zugleich seinen Erlösertod am Kreuz, seine Auferstehung und Himmelfahrt. So konnte die Patristik die Jakobsleiter auf das Kreuz Christi beziehen. Die Zählung der Engelchöre, die unten beginnt, geht darum vom Kreuz Christi aus. Christus selbst ist das Kreuz, das zur Leiter wird, auf welcher Engel auf- und niedersteigen. Die Engel steigen hinauf zu ihm und herab zu ihm, denn durch seine Menschwerdung ist er oben und unten zugleich! Die Zählung kann oben oder unten beginnen – sie beginnt immer bei Christus.

Man muss geradezu von einer Neu-Orientierung des Hierarchischen sprechen, welche durch die Geburt des Gottessohnes stattgefunden hat. Blicken die Engel empor, so sehen sie den erhöhten Herrn, „der in Menschengestalt in die Himmel aufgenommen wurde"[93]. Blicken sie zur Erde, so sehen sie den

---

91) Vgl. die beiden Geschlechterreihen in den Evangelien, die ebenfalls durch die Zählrichtung eine bestimmte Blickrichtung zum Ausdruck bringen. Im Matthäus-Evangelium führt die absteigende Linie von Abraham zu Jesus – in dessen Geburtsgeschichte mündend. Im Lukas-Evangelium führt die aufsteigende Linie – von Jordantaufe und Herabkunft des Heiligen Geistes ausgehend – von Jesus hinauf zu Adam: „und der war Gottes". (Matth. 1,2–17; Luk. 3,23–38).

92) In den meisten Übersetzungen findet man die leichter verständliche Formulierung: „**über** dem Menschensohn". Die Präposition „ἐπί" im griechischen Urtext erlaubt verschiedene Übersetzungen: „auf, über, zu". Wir folgen hier der Übersetzung Luthers, die er in seinem September-Testament von 1522 und in der Biblia germanica von 1545 (Ausgabe letzter Hand) verwendete: „Von nu an werdet yhr den hymel offen sehen und die engel Gotis auff und nyder steygen auff des menschen son." In seiner Evangelien-Auslegung sagt er dazu: „Die Engel fahren auf ihm (auf Christus) als auf einer Leiter auf und nieder." Die Worte „von nun an" hat Luther hinzugesetzt, um klar zu machen, dass es sich um einen geistlichen Vorgang handelt: „Für das geistliche Auge des Glaubens" ist der Himmel „ohne Unterlass offen". (Aus: „D. Martin Luthers Evangelien-Auslegung", ed. E. Ellwein, IV, Göttingen, 1954, 82+83).

93) Pseudo-Dionysius Areopagita, (wie Anm. 83), 46. Leo der Große (Papst von 440–461) spricht den gleichen Gedanken aus: *„Wie die Gottheit vom Leibe während Jesu Leiden nicht geschieden war, so sollte auch umgekehrt der Leib an der Herrlichkeit Gottes ewig Anteil haben."* (Reden zu den Mysterien des Kirchenjahres, Sermo LXXII, 6,

Menschen, dessen Hülle Christus als Gewand erwählte, um das Göttliche erneut darin einzulagern durch seinen Opfertod. Die Eucharistie auf dem Altare weist darauf hin. So geht die Leiter, die unten beginnt, vom Sakrament der Eucharistie aus! Das bedeutet: sie baut sich auf aus den Erlöserkräften Christi, die sich dem Menschen mitteilen und die des Menschen eigene innere Kräfte wachrufen.

Aus diesem Wissen heraus bezieht Christus das Bild der Himmelsleiter auf das künftige Erleben derer, die ihm nachfolgen: „**Ihr** werdet den Himmel offen sehen!" Der Herr verheißt also seinen Jüngern eine Schau, die natürlichen Augen verschlossen bleibt, die sich aber dem geistigen Auge öffnet. Der Gottessohn weckt auf diese Weise in den Jüngern Kräfte des Glaubens und der Erkenntnis. Es sind Gotteskräfte, welche die Menschen aber selbst ergreifen müssen, damit sie zu Menschenkräften werden. Sie tun es im inneren Aufstieg, getragen von den Kräften Christi – unter dem Schutz der Engel.

Indem Christus das traditionelle Bild der Jakobsleiter mit neuem Inhalt füllt, stellt er – unter dem Aspekt der Erlösung durch den „Menschensohn" – einen Bezug her zwischen Engelwirken und Menschenkräften. So ist es nicht erstaunlich, dass in den folgenden Jahrhunderten diejenigen der himmlischen Wesen, die schon durch ihren Namen einen besonderen Bezug zum System der Kräfte bekunden, nämlich die Dynameis oder Virtutes, besondere Aufmerksamkeit erregen. Davon zeugt die zweite Änderung, die Gregor am System des Areopagiten vornimmt. Er rückt nämlich den Chor der Archai oder Principatus (den dritten Chor, laut Dionysius) an den fünften Platz und holt dafür die Dynameis oder Virtutes (den fünften Chor) an den dritten Platz. Durch diese Vertauschung gelangen die Kräfte-Engel nach unten zu den menschennahen Erzengeln und Engeln, in deren Nachbarschaft Gregor ihren angemessenen Ort sieht. Denn wie jene, so wirken auch diese unmittelbar im Menschen selbst.

Die dritte Änderung, die Gregor vornimmt, greift noch stärker in das System des Dionysius ein. Sie betrifft die Aufteilung der Engelchöre. Gregor hält zwar an deren Neunzahl fest, jedoch nicht an der Gliederung in drei mal drei Chöre. Er sieht vielmehr die fünf Chöre, die Paulus nennt[94], als eine eigens hervorgehobene mittlere Gruppe, die nach unten von den Engeln und Erzengeln, nach oben von den Cherubim und Seraphim umrahmt wird. Gregor verzichtet also auf die drei, das Trinitätsgeheimnis spiegelnden Triaden des Areopagiten.

Was spiegeln die Engelchöre in Gregors Augen statt dessen? In der vierunddreißigsten Evangelien-Homilie findet sich ein Hinweis durch des Predigers energischen Übergang von der Beschreibung der Engelchöre zur Situation des Menschen: *„Was nützt es, dass wir dies über die Engelgeister erörtern, wenn wir*

München 1984, 63). Siehe die ähnlichen Formulierungen von Gregor dem Großen (wie Anm. 90) 545 und von Hildegard von Bingen (MV 194; WM 234, 260, 286).

94) Siehe Kap. „Biblische Sichtweise", wo wir auf die Paulus-Stellen eingehen, die Gregor im Auge hat.

uns nicht bemühen, hiervon in entsprechender Betrachtung auch zu unserem Nutzen überzuleiten?" Nicht um die Spiegelung des Dreifaltigen geht es, die den Engel-Triaden innewohnt, sondern um die Herstellung eines direkten praktischen Bezuges zwischen Engel und Mensch. Denn: *„Wir müssen etwas aus jenen Unterscheidungen der himmlischen Bürger zum Nutzen unseres Wandels entnehmen und uns selbst durch gutes Streben zum Wachstum in den Tugenden entflammen."* (663).

Hier fällt das entscheidende Wort: „Tugend". Es bezeichnet einen seit dem Altertum bekannten Begriff, der bei Gregor aber unter einem bestimmten Aspekt begegnet: nämlich in der Verbindung mit den Engeln. Gregor beschreibt, wie diese Verbindung zustande kommt: die Menschen müssen die Engelchöre „nachahmen, wenn sie zur himmlischen Heimat zurückstreben." (663). Ein zweiter Schlüsselbegriff taucht hier auf: nämlich „Nachahmung". Durch Nachahmung der Engeltugenden wird Menschentugend verwirklicht!

Dionysius Areopagita spricht von der Nachahmung Gottes durch den zur Einheit mit Gott strebenden Menschen. Gregor der Große hingegen richtet des Menschen Blick auf die Engel als Boten Christi. Durch Nachahmung der Engel beziehungsweise der Engelchöre empfängt der Mensch Christuskräfte, und er wird zugleich fähig, aus diesen Kräften heraus zu handeln – „sich selbst zu Tugenden zu entflammen"!

Was also spiegeln die Engelchöre? Gregor antwortet: *„Die verschiedenen Lebensformen der einzelnen Menschen (conversationes hominum singulorum) entsprechen den Chören der Engelscharen und werden aufgrund der Ähnlichkeit der Lebensform deren Rang zugerechnet."* (663). Was meint Gregor damit? Er will sagen: die Engelchöre spiegeln Menschengruppen! Oder richtiger ausgedrückt: bestimmte Menschengruppen sind auf bestimmte Engelchöre zugeordnet durch die Ähnlichkeit des Amtes beziehungsweise des Dienstes beider.

Voraussetzung für eine solche Darstellung ist Gregors Beschreibung der Engelchor-Ämter. Die wichtige Tatsache, dass die von Gregor aufgezeigten Ämter im wesentlichen den von Dionysius geschilderten Diensten entsprechen, fällt nicht ohne weiteres ins Auge, denn Gregor beschreibt dieselben auf ganz andere, dem Menschenbereich stärker verwandte und darum leichter fassliche Weise. Überraschend können die Engelchor-Ämter in den „Lebensformen" der Menschen aufleuchten, wenn Gregor beides – das himmlische Amt und das Verhalten des Menschen – aufeinander bezieht: *„Es gibt nämlich viele, die nur Geringes erfassen, aber dennoch nicht nachlassen, dieses Geringe in Güte den Brüdern zu verkünden. Diese eilen daher zur Schar der ENGEL. Auch gibt es manche, die, von der Gabe göttlicher Freigebigkeit befähigt, die höchsten der himmlischen Geheimnisse sowohl zu erforschen als auch zu verkünden vermögen. Wozu sonst lassen sie sich zurechnen als zur Schar der ERZENGEL? Andere gibt es, die Wunderbares wirken, machtvoll Zeichen vollbringen. Wem entsprechen sie, wenn nicht dem Rang und der Schar der himmlischen KRÄFTE?"* (663)[95]

---

95) Die Gregor-Ausgabe, nach der wir zitieren (wie Anm. 90), übersetzt „virtutes" mit „Mächte". Wir dagegen benützen für „virtutes" durchweg das Wort „Kräfte" – deshalb auch im obigen Zitat.

Das Amt, das die einzelnen Engelchöre ausüben, lässt sich geradezu ablesen aus der „Lebensform" der ihnen zugeordneten Menschengruppe! Hören wir weiter: Diejenigen Menschen, welche die Macht haben, „aus besessenen Leibern böse Geister zu vertreiben", entsprechen den himmlischen GEWALTEN; diejenigen, die andere zum Guten zu führen vermögen, gehören zur Schar der FÜRSTENTÜMER. Wer in Lauterkeit sich selbst regiert, ist den HERRSCHAFTEN gleich. „Wie auf einem Thron ruht der Herr" in denjenigen, welchen der Geist der Kontemplation geschenkt ist – „was sind sie also anderes als THRONE ihres Schöpfers!" Wer von weisheitsvollem Wissen – und das bedeutet für Gregor: wer von Liebe zu Gott und dem Nächsten erfüllt ist, gehört zu den CHERUBIM. Wessen Herz – „in Feuer verwandelt" – auch andere entflammt in Liebe zum Schöpfer, der hat seine „Berufung" von den SERAPHIM empfangen. (665, 667).

„Teilhabe und Teilgabe": dieses hierarchische Prinzip des Dionysius lebt auch in Gregors neun Engelchören. Neu aber ist, dass in Gregors Darstellung jeder einzelne Engelchor in einem direkten Bezug zum Menschen steht. Gregor hat die Engelchöre dadurch dem Menschen näher gebracht! Indem er die Kräfte des Menschen auf das Wirken der Engelchöre zurückbezieht, steht er in einer Linie, die im Bild der Christus- und Himmelsleiter zum ersten Mal sichtbar wird: es ist die Linie des Fortwirkens der Erlöserkräfte in Engel und Mensch.

II.7. Die Engelchöre in der Schau Hildegards von Bingen

Die Hierarchienlehre des Dionysius Areopagita hätte nicht so nachhaltig auf das folgende Jahrtausend wirken können, wenn sie sich nicht auf eine reale geistige Wirklichkeit bezöge, die der Areopagite ins Bewusstsein der Menschen hob. Dass Sprache und Inhalt des Werkes schwer zugänglich waren, tat ihm letztlich keinen Abbruch, begünstigt durch die lateinische Übersetzung des Johannes Scotus Eriugena[96] und durch die modifizierte Engellehre Gregors des Großen.

So konnte die Neunheit der Engelchöre zu einem wichtigen Thema des theologischen Schrifttums werden. Darüber hinaus gibt die geistliche und im Hochmittelalter auch die volkssprachliche Dichtung Zeugnis von der Vertrautheit des Denkens mit den neun Engel-Ordnungen. Diese werden gesammelt als Neunheit gepriesen oder auch einzeln aufgezählt. Beispiel für die

---

Zum schwankenden Gebrauch der deutschen Engelchor-Bezeichnungen siehe die zwei Engelchortabellen im Anhang.

96) Eriugena übersetzte das Corpus Dionysiacum um 860, d.h. etwa 350 Jahre nach dessen Entstehen. Interessant ist Eriugenas Beurteilung des Dionysischen Werkes: er habe, so sagt er, als Übersetzer dessen Dunkelheiten nicht alle erhellen können, denn es sei (wörtliches Zitat) „ein, wie wir meinen, äußerst ausgreifendes Werk, das weit abliegt von der heutigen Denkart, vielen unzugänglich, wenigen zugänglich ist, und dies nicht wegen seines Alters, sondern zumal wegen der himmlischen Erhabenheit seiner Geheimnisse". Zitiert nach Ruh, K. (wie Anm. 81) I, 76.

letztere Möglichkeit sei ein Gesang zum Michaelstag, der sich in einer lateinischen Handschrift des zehnten Jahrhunderts findet:

Wie heilige Zeichen uns weisen,
erheben in eigenen Reichen
sich neunfach die himmlischen Chöre:
die Scharen der Engel,
der Erzengel Reigen,
der Chor der Archai,
die Exusiai,
die heiligen Dynameis,
die hohen Kyriotetes,
die göttlichen Throne,
die himmlischen Cherubim,
die flammenden Seraphim."

Zurückbezogen wird die Neunheit dieser Engelchöre nicht auf die Dreifaltigkeit, sondern auf Christus:

„Neunfach gegliedert sind droben
die Scharen, o Christus, durch Dich.
Dein Wille lässt flammend erstrahlen
die Engel in himmlischem Dienst."[97]

Der geistliche Dichter folgt dem System des Dionysius in der Reihung der Engelchöre; hingegen folgt er Gregor im Verzicht auf die drei Triaden, in der Zählrichtung und im Hinweis auf Christus als dem Schöpfer und Führer der Engelchöre. So können die beiden Systeme organisch, ohne gegenseitiger Abgrenzung zu bedürfen, ineinander übergehen. Zuweilen wird bewusst ein Kompromiss erstrebt, etwa im dreizehnten Jahrhundert in der Legenda aurea des Jacobus de Voragine, der beide Quellen einbezieht, obgleich sie voneinander abweichen.[98] Andere Autoren des Hochmittelalters, wie zum Beispiel Thomas von Aquin und Bonaventura, halten fest am Schema der drei mal drei Engelchöre als Abbild der Dreifaltigkeit. Dass die Engelliste des Dionysius allmählich die Priorität erlangt, ist im wesentlichen Thomas von Aquin zu zuschreiben.

Wie steht die heilige Hildegard in dieser Entwicklung? Der Väter-Tradition verbunden, geht sie, wie fast alle Autoren des zwölften Jahrhunderts, von der

---

97) Dreves, G. M. SJ, Analecta hymnica medii aevi, Leipzig 1886–1922, 53, 306 f. Ebenfalls abgedruckt in Mone, F.J., Lateinische Hymnen des Mittelalters, Freiburg 1853–1855, 454 f. Ins Deutsche übersetzt von Schneider, J. (wie Anm. 19), 146/147 (gekürzt).

98) Legenda aurea (wie Anm. 48) 747.

Engellehre Gregors des Großen aus, indem sie Zählrichtung und Abfolge der Chöre von ihm übernimmt. Trotzdem ergibt sich für die Seherin ein völlig eigenes und unverwechselbares Bild. Beschreibt sie die Engelchöre doch aus ihrer Schau heraus! Nicht das äußere, nur das innere Auge kann das verborgene Geistige wahrnehmen. Hören wir ihre Hymne an die Engel aus dem letzten Buch des Scivias:

„Preis euch, heilige Engel,
Hüter der Völker,
Deren Bild in eurem Antlitz sich spiegelt,
Erzengel, euch,
Die ihr die Seelen der Heiligen traget empor,
Euch, Kräfte und Mächte[99] *und Fürstentümer,*
Herrschaften, Throne,
Die zum Geheimnis der Fünfzahl ihr schließet den heiligen Ring,
Und euch, die Siegel ihr seid der Geheimnisse Gottes,
Leuchtende Cherubim, flammende Seraphim,
Lobpreis sei euch!"[100]

Man spürt eine starke, formende Kraft in dieser Hymne. Wir haben zwar nur einen Ausschnitt vor uns, derselbe erlaubt jedoch einen Vergleich mit dem oben zitierten Gesang zum Michaelstag. Für den Dichter des zehnten Jahrhunderts bedeutet schon die einfache Nennung der neun Engelchor-Namen Offenbarung. In Hildegards Hymne dagegen, zwei Jahrhunderte später, erwächst Offenbarung aus einer bestimmten Gruppierung der Engelchöre: statt der drei mal drei Chöre des Dionysius zählt Hildegard zwei plus fünf plus zwei Chöre. Menschennah, die Völker spiegelnd, die Seelen geleitend, sind die Engel und Erzengel. Gottnah, die „Geheimnisse Gottes" spiegelnd und besiegelnd, sind die Cherubim und Seraphim. Vom „Geheimnis der Fünfzahl" bestimmt ist die Mittelgruppe.

Offensichtlich kommt dem Gliederungsschema 2 + 5 + 2 für Hildegard eine geistige Aussagekraft zu. Schon bei Gregor klingt dieses Schema an, jedoch als äußerliches Merkmal. Erst bei Hildegard wird es zum innerlich begründeten Gestaltungsprinzip.

Machen wir uns klar: die Hymne an die Engel ertönt, wie Hildegard sagt, „aus der Höhe" (SC 590). Sie stammt von den Seligen des Himmels, die der Engel Lobpreis singen. Lobpreis weckt Erkenntnis. Geweckt wird Erkenntnis in **den** Menschen, die den Lobpreis vernehmen und die einzustimmen vermögen. So kommt der Preisgesang nicht allein aus der Höhe herab, sondern er

99) Die Übersetzung „Mächte" bezieht sich auf die „Potestates", die „Gewalten".
100) WW 353, aus dem Lat. übers. von M. Böckeler. Vgl. die Übersetzungen von W. Storch, SC 593; H. Schipperges, Symphonia (mit lat. Urtext), 1995, 66–67; P. Barth (wie Anm. 17), 236–237.

führt auch in die Höhe hinauf. Das geschieht im Zeichen der zweifachen Zweizahl, deren Doppelheit durch die Fünfzahl zur Einheit verbunden wird.

Was bedeuten diese rätselhaften Zahlen? Vor allem: was bedeuten sie als Gliederungsprinzip der Engelchöre? Wir müssen die für das Verständnis grundlegende Engelchor-Vision Hildegards befragen, die sich als sechste Schau im ersten Buch des „Scivias" befindet.[101]

Hildegard sieht die neun Chöre der Engel in einer bestimmten Gruppierung: sie sieht zwei äußere Engelchor-Reihen, die sich in Kranzesform um fünf weitere, als Mittelgruppe erkennbare Reihen legen, die ihrerseits in Kranzesform zwei innere Engelchor-Ringe umschließen. Wenn wir Ortsbestimmungen wie „außen" und „innen" verwenden, so sind das nur Hilfsbegriffe, die der Klarheit dienen, die Hildegard aber nicht benötigt. Zwar gruppiert sie die Engel durch deren Situierung im Raum; sie löst den Raum jedoch sofort wieder auf, um jede Verfestigung der Raumesvorstellung zu vermeiden – handelt es sich doch nicht um den dreidimensionalen Raum im irdischen Sinn, sondern um Himmelsräume!

Statt der Ortsbegriffe setzt Hildegard ihre Zahlenbegriffe, die, wie wir sehen werden, durch die Art ihrer Verwendung symbolische Dichte erhalten. Klar abgegrenzt sind die drei Engelchor-Gruppen gegeneinander, denn jede Gruppe hat ihre eigene, bei Eins beginnende Zählung, wodurch das 2 + 5 + 2-Schema deutlich hervortritt. Dieses Schema bezeichnet keinen Zustand, sondern ein Geschehen. „Reihen" oder „Heere" von Engeln (lat. acies) formen sich zu „Kreisen" oder „Kränzen" (lat.: corona). Es sind konzentrische Kreise um eine Mitte, die jedoch nicht genannt und nicht beschrieben wird. Der Mittelpunkt – Gott – ist ja nicht nur innen, sondern außen zugleich! Er ist auch in den Kreisen der Engelchöre – er ist überall!

Gott ist in höchstem Maße gegenwärtig durch seine Stimme. Hildegard nennt sie die „Stimme vom Himmel". Dass es sich um die Stimme Gottes handelt, geht aus deren eigenen Aussagen hervor: *„Ich habe die Sonne gemacht ..."* (WW 180). Durch die Gottesstimme wird die Vision überhöht zur Audition. Die Stimme deutet die Schau, so dass jeder einzelne Zug seinen Sinn gewinnt und nichts zufällig erscheint. Auch die Aufteilung der Engel in die drei Gruppen von 2 + 5 + 2 Chören erhält durch die Stimme eine Begründung, die im äußeren Schema das innere Gestaltungsprinzip erkennbar werden lässt.

Zuerst lenkt die Gottesstimme den Blick der Seherin auf die beiden äußeren Chöre – auf die ENGEL und ERZENGEL: *„Du siehst in der Höhe himmlischer Geheimnisse die beiden Reihen erhabener, in großer Herrlichkeit leuchtender Geister. In der entrückten Höhe, die Fleischesblick nicht durchdringt, die aber der Blick des innerlichen Menschens durchschaut, wird dir die Bedeutung dieser beiden Reihen klar. Sie sinnbilden, dass Leib und Seele des Menschen Gott dienen müssen,*

101) WW 141–145 bzw. SC 91–100.

bei dem ihnen mit den Himmelsbürgern das Licht ewiger Beseligung leuchtet." (WW 142).

Eine erstaunliche Aussage! Nicht Gott wird durch die Engelchöre gespiegelt, wie Dionysius es darstellt, sondern der Mensch – der Mensch in seiner Grundbefindlichkeit als Doppelwesen, aus Leib und Seele bestehend!

Die Zweizahl weist auf Getrenntes, auf Spaltung dessen, was einst Einheit war. Sie weist aber auch auf fruchtbare Polarität, auf das Entstehen der Schöpfung, auf die Offenbarung der Welt. Als Bürger dieser Welt wird der Mensch auf Gott verwiesen durch die Aussage, „dass Leib und Seele Gott dienen müssen". In welchem Bezug stehen die Engel und Erzengel zu dieser an den Menschen gerichteten Forderung? Sie „sinnbilden" deren Notwendigkeit! Wie geschieht das? Sie bilden in sich selber ab, auf welche Weise die Zweiheit Einheit werden kann: durch die Ausrichtung auf Gott! Wie wird diese innere Haltung mitteilbar? Durch Bilder aus der sinnlichen Welt, das heißt: durch Symbole. Eng verbunden mit der Deutung, welche die Gottesstimme der gesamten Chorgruppe – hier: den Engeln und Erzengeln – gibt, ist also Aussehen beziehungsweise Erscheinung der einzelnen Engelchöre. Wie werden dieselben von Hildegard geschildert?

Beide Chöre, sowohl die Engel als auch die Erzengel, haben Menschengesichter, in denen sich „die Schönheit des vernünftigen Geistes offenbart." In den Gesichtern der Engel erscheinen weitere Menschengesichter, was darauf deutet, dass diese himmlischen Geister der „Menschen Handlungen in sich selber Gott darstellen." Sie „achten auf die Erfüllung des göttlichen Willens in den Menschen", gedrängt von der eigenen „Sehnsucht, den Willen Gottes zu erfüllen". (WW 142). Auch die Erzengel sind „in der Sehnsucht ihres Erkennens auf den Willen Gottes hingerichtet". In ihren Gesichtern leuchtet das Bild des Menschensohnes auf, was darauf deutet, dass sie „auf eine ganz reine Weise das fleischgewordene Wort Gottes verherrlichen". Da sie „die verborgenen Ratschlüsse Gottes schauen", durften sie „durch ihre Botendienste dem Geheimnis der Menschwerdung den Weg bereiten". (WW 142).

Die Flügel der Engel und Erzengel weisen auf ihre, des Menschen Maß übersteigenden Kräfte. Indem sie dieselben ganz und gar in den Dienst Gottes stellen, dienen sie zugleich dem Menschen. Hierin liegt die Antwort auf die obige Frage nach dem Bezug zwischen den zwei Engelchören und der Notwendigkeit, dass Leib und Seele des Menschen Gott dienen. Die Doppelheit der Chöre und die Doppelheit von Leib und Seele entsprechen sich. Indem nun die Doppelheit der Chöre sich zur Einheit zusammenschließt im Dienste Gottes, empfängt der Mensch, der die Gnade dieses Dienstes erfährt, die Kräfte, in gleicher Einheit – in der Einheit von Leib und Seele – Gott zu dienen.

Hildegard hat nur Antlitz und Flügel der Engel und Erzengel beschrieben. Sie betont, dass „Weiteres von ihrer Gestalt" nicht zu erkennen ist, *„denn viele tiefe Geheimnisse umschließt das Sein der Engel und Erzengel, die der vom sterblichen Leibe beschwerte Menschenverstand nicht zu begreifen vermag"*. (WW 142). Diese Aussage zeigt, dass auch der Verzicht auf Darstellung eine Sprache ist. In umso höherem Maß muss das Dargestellte als Sprache verstanden werden!

Selbst wenn es befremdet, darf es nie als Dekoration abgetan werden. Die Sprache der Symbole kennt keine Dekoration.

Die beiden äußeren Engelchor-Reihen schließen sich, wie wir wissen, in Kranzesform um fünf weitere Reihen von Engelchören. Die Gottesstimme erklärt: *„Das bedeutet, dass Leib und Seele des Menschen die fünf Sinne, die durch die fünf Wunden meines Sohnes gereinigt sind, mit starker Kraft zügeln und auf den geraden Weg der inneren Gebote leiten müssen."* (WW 142).

Diese Deutung durch die Gottesstimme führt mitten ins „Geheimnis der Fünfzahl" (WW 353), das eingangs bei der Betrachtung von Hildegards „Hymne an die Engel" schon anklang. Beschlossen liegt dieses Geheimnis – so enthüllt die Gottesstimme – in der Rückbeziehung der Engelchöre auf die „fünf Wunden" Christi, die ihrerseits auf die „fünf Sinne" des Menschen bezogen sind. Gott – Mensch – Engelchöre werden zusammengeschaut und in gegenseitigen Bezug gesetzt durch das Symbol der Fünfzahl. *„Durch Christi Wunden seid* ***ihr*** *heil geworden"*, heißt es im 1. Petrusbrief (2,24). Das Erlösungswerk Gottes, für das die Fünfzahl der Wunden steht, gilt ja dem Menschen! Die fünf menschlichen Sinne, welche den Bezug zur Außenwelt herstellen, führten einst zum Fall des Menschen – gereinigt durch Christi Opfertat, durch das Blut Christi, führen sie zum Aufstieg zu Christus, wenn sie „von Leib und Seele" umgriffen, „auf den geraden Weg der inneren Gebote" geleitet werden.

Was also drückt sich aus in der Anordnung der fünf Engelchöre? Es ist der Heilsweg des Menschen! Es ist der *„Weg der inneren Gebote"*, der durch die Fünfzahl aufscheint. Die durch Christi Blut gereinigten fünf Sinne des Menschen sind fähig geworden zur Erkenntnis. Indem der Mensch die Bedeutung der fünf Wunden erkennt, erkennt er auch den „Weg der inneren Gebote", der durch des Erlösers Wunden eröffnet wurde.

Die fünf Engelchöre sind unmittelbar am Erlösungswerk beteiligt. Sie tragen zu dessen Fortwirkung bei. Wie das geschieht, wird uns die nähere Betrachtung der fünf Chöre zeigen.

Die „Geister der ersten Reihe", die KRÄFTE-Engel oder VIRTUTES, haben Antlitze wie Menschen und blitzen in hellem Glanz. Ob sie Flügel haben, wird nicht erwähnt, dafür aber ein anderes entscheidendes Kennzeichen: nämlich ihre innige Beziehung zum Menschen. Die Gottesstimme erklärt: *„Sie steigen auf in den Herzen der Gläubigen und bauen in ihnen mit brennender Liebe den hohen Turm ihrer Werke. So spiegeln sie in ihrem geistigen Sein die Werke der Auserwählten und führen diese durch ihre Kraft zum guten Ende hellleuchtender Seligkeit. Wenn nämlich den Auserwählten die Klarheit innerer Erkenntnis aufgeht, so schütteln sie alle Bosheit ihrer Sünden ab wegen des Lichtes, das von den ‚Kräften' nach meinem Willen auf sie herabstrahlt und sie umleuchtet. Tapfer kämpfen sie wider die Nachstellungen des Teufels. Alle diese Schlachten wider die höllische Heerschar stellen die Kräfte unaufhörlich Mir, ihrem Schöpfer, dar. Denn die Menschen tragen in sich den Entscheidungskampf der Bejahung und Verneinung."* (WW 143).

Aus dem Innern des Menschen also kommen die Virtutes-Engel! Sie sind tätig im Menschen, denn sie bauen dessen Werke zum Turm auf; sie vollenden die Werke, indem sie dieselben spiegeln. Was ist damit gemeint? Die Virtutes-Engel wecken Erkenntnis im Menschen! Sie entzünden, selbst von „brennender Liebe" erfüllt, auch im Menschen Kräfte der Liebe. Und sie entfachen Kräfte des Willens, die den Menschen zur Unterscheidung und zum Handeln befähigen. Der „Weg der inneren Gebote" rückt dadurch in helles Licht.

Denken, Fühlen und Wollen des Menschen sind den Virtutes-Engeln so innig verbunden, dass Engel-Schilderung und Menschenschilderung unversehens und fast unvermerkt ineinander übergehen. Erinnern wir uns an die Äußerung Hildegards: *„Der Engel ist mit dem Menschen so eins wie die Stimme mit dem Wort!"*[102] Dass Gregor in seiner 34. Evangelien-Homilie die Virtutes-Engel durch Vertauschung der Chöre zu den menschennahen Engeln und Erzengeln rückte, hatte – schon über ein halbes Jahrtausend vor Hildegard – zukunftweisende Bedeutung.

Die „Geister der zweiten Reihe", die GEWALTEN oder POTESTATES sind von solch strahlender Helligkeit, dass ein Mensch sie nicht anzuschauen vermag. Sie deuten auf die Macht Gottes und auf die Ohnmacht der Sterblichen. (WW 143). Gottesfurcht können die Potestates lehren!

Die „Geister der dritten Reihe", die FÜRSTENTÜMER oder PRINCIPATUS, lenken den Blick zurück zum Menschen. Sie besitzen keine Flügel. Ihre Häupter aber, die wie Menschenhäupter wirken, tragen Feuerflammen: Die „Gnade des Heiligen Geistes" waltet über ihnen! Sie sind „Urbilder derer, die aus Gottes Gabe in der Welt über die Menschen herrschen." ... Diese sollen auf Christus schauen, „ihre Regierung nach seinem Willen zum Nutzen der Menschen führen" und „in der Kraft der Gerechtigkeit verharren." (WW 143). Auch hier ist der fast unmerkliche Übergang von der Engelchor- zur Menschenschilderung zu beobachten. „Urbild" und Abbild gehören zusammen!

Ging es im dritten Engelchor um das rechte Herrschen, so geht es im vierten Engelchor um das rechte Gehorchen. HERRSCHAFTEN oder DOMINATIONES heißen „die Geister der vierten Reihe". Sie sind ungeflügelt und tragen einen Helm über dem menschenähnlichen Antlitz. Die Miniatur, die dem Rupertsberger Scivias-Kodex beigegeben ist, lässt sie mit einer Rüstung bekleidet sein, obgleich der Text eine solche nicht erwähnt. Aber Ritter Christi sind sie! Das rechte Gehorchen kann nur gelingen in der Nachfolge – und das bedeutet: in der Nachahmung – des Herrn.

Die Diskrepanz, die sich zwischen den menschennahen Geistern der ersten, dritten und vierten Reihe einerseits und den, über menschliches Begreifen hinausgehenden Geistern der zweiten Reihe andererseits auftut, wird überbrückt und versöhnt durch „die Geister der fünften Reihe", die THRONE. Zwar haben diese nichts Menschenähnliches an sich; nur ein Glühen, dem

---

102) Siehe das Kap. „Von der Natur der Engel".

Morgenrot gleich, ist zu erkennen. Die Throne deuten auf das Geheimnis der Menschwerdung Gottes. Im Text heißt es darüber: *„Ihre Erscheinung will besagen, dass die Gottheit sich zur Menschheit neigte, als der Eingeborene Gottes zum Heile der Menschen einen Menschenleib anzog, unberührt von aller Menschenschuld. Denn vom Heiligen Geist empfangen, nahm Er ohne jeden Makel der Befleckung Fleisch an aus der Morgenröte, aus der seligen Jungfrau"* (WW 144).

Das Bild der Morgenröte ist eines der schönsten Mariensymbole im zwölften Jahrhundert. Es bezeichnet nicht das Licht selbst, sondern das kommende Licht, das seine Strahlen vorauswirft – den Erdenstoff mehr und mehr durchdringend und verwandelnd. So deuten die Throne auf Christi Menschwerdung durch den Widerschein des ungeschaffenen Lichtes im geschaffenen. Himmlisches und Irdisches schließen sich dadurch zusammen.

Was können die Throne lehren? Sie lehren die Erkenntnis der Liebe Gottes – einer Liebe, die in der Menschwerdung des Sohnes Gestalt annimmt. Was ist des Menschen Antwort? Liebe zu Gott und Liebe zum Nächsten! Christus-Nachfolge ist die Antwort, die in der Erfüllung des doppelten Liebesgebotes sich kund tut.

Die zwei innersten Engelchor-Kränze weisen darum auf die beiden höchsten Gebote: auf Gottes- und auf Nächstenliebe. Die Gottesstimme erklärt: *Dass die fünf mittleren Engelchor-Kränze „zwei weitere Reihen in Form eines Kranzes umschließen, deutet darauf hin, dass die Gläubigen, die – im Wissen um die Erlösung durch die fünf Wunden des Sohnes – die fünf Sinne ihres Leibes auf das Himmlische richten, zur Liebe Gottes und des Nächsten hineilen. Denn in dem Maße, wie sie das eigene Herzensbegehren hintansetzen und ihre Hoffnung allein auf das Ewige richten, umkreisen sie mit jeglicher Zuneigung des Geistes Gott und den Nächsten in der Liebe."* (WW 144).

„Die Geister der ersten Reihe", die CHERUBIM, sind „voller Augen und Flügel". Ihr ganzes Wesen liegt in dieser Vielzahl beschlossen, denn „nichts Weiteres ist von ihrer Gestalt zu erkennen." Zum Flug in die himmlischen Höhen erhoben" sind ihre Flügel im „innersten Hinstreben" zu Gott. Die Cherubim „sinnbilden das Wissen Gottes", weil sie "die Mysterien himmlischer Geheimnisse schauen".

Nicht allein nach oben – auch nach unten sind die Cherubim gerichtet. Denn in der Vielzahl ihrer Augen erscheinen Spiegel und darin Menschengesichter – in jedem Auge eines. Es sind die Gesichter derjenigen Menschen, die – gleich ihnen – „die Flügel ihrer Herzenssehnsucht in gutem und gerechtem Streben auf den spannen, der über allen ist." Gemeinsam ist der Flug!

„Die Geister der zweiten Reihe", die SERAPHIM, „brennen wie Feuer". Auch von ihrer Gestalt ist nichts zu erkennen außer den „sehr vielen Flügeln. Auf diesen erscheinen, wie in einen Spiegel eingezeichnet, die Sinnbilder aller Rangstufen der verschiedenen Stände in der Kirche." Durch die Symbole auf den Flügeln sind die Seraphim bezogen auf jene, die mit den Symbolen gemeint sind – nämlich „die weltlichen und geistlichen Würden, die in dem geheimnisvollen Leben der Kirche in vieler Reinheit blühen, denn in ihnen of-

fenbaren sich wunderbar die geheimen Ratschlüsse Gottes". Die Seraphim sind an solcher Offenbarung mitbeteiligt, entzünden sie doch – „selbst in flammender Liebe brennend" – solche Liebe auch in den weltlichen und geistlichen Würdenträgern, die das Leben der Kirche bestimmen.

So sind Seraphim und Cherubim nach oben und unten zugleich gerichtet – die Liebe zu Gott und die Liebe zum Menschen in sich vereinend. Gemeinsam ist der Flug von Engel und Mensch zu Gott!

Dass diese Gemeinsamkeit jedoch ständig neu errungen werden muss, zeigt der abschließende Satz, der einem Wunsch Ausdruck gibt: *„Mögen alle, die mit der Aufrichtigkeit eines reinen Herzens liebend das himmlische Leben suchen, in Liebe zu Gott entbrennen, Ihn mit ganzer Begier umfangen, damit sie zu den Freuden derer gelangen, die sie gläubig nachahmen."* (WW 144).

Die neun Engel-Ordnungen in Hildegards Engelchor-Vision offenbaren sich nicht nur dem inneren Auge, sondern auch dem inneren Ohr: sie tönen! Die Gottesstimme erklärt: *„All diese Reihen tönen, wie du hörst, in jeglicher Art von Musik und künden in wundersamen Harmonien die Wunder, die Gott in heiligen Seelen wirkt – ein Hochgesang der Verherrlichung Gottes."* (WW 141+145). Zwei Mal erscheint dieser Satz – zu Beginn und am Ende der Vision, gleichsam als Rahmen um die Schau gelegt. Die Engelchöre haben – so wird deutlich – durch ihren Lobpreis teil an den Wundern, die Christus in den gläubigen Menschen wirkt. Denn der Lobpreis der Engel weckt, wie wir wissen, auch den Lobpreis der Menschen – Gemeinschaft stiftend zwischen Engel und Mensch! Noch mehr: indem der Lobpreis „der Verherrlichung Gottes" dient, eint er die Preisenden – Engel und Mensch – mit dem, der das Preisen bewirkt: mit Gott.

Fassen wir zusammen. Die Engelchöre Hildegards spiegeln, so wurde deutlich, durch ihre äußere Erscheinung und durch ihre Anordnung in 2 + 5 + 2 Gruppen einen inneren Weg, einen Heilsweg, der den Menschen in seiner Zweiheit als Leib-Seele-Wesen erfasst und im Zeichen der Fünfzahl – das heißt: der Erlösung durch Christus – zu einer neuen höheren Zweiheit führt. Die Verbindung von Gottes- und Nächstenliebe, die sich in den Cherubim und Seraphim offenbart, steht für diese neue Zweiheit, die auf Einheit hin angelegt ist. Denn durch die Liebe des Erlösers, die sich seinen Geschöpfen mitteilt, indem er dieselben in sein Wirken einbezieht, wird die Zweiheit gewandelt werden zu einer alles umfassenden Einheit von Himmel und Erde. Diese Einheit leuchtet im Zielbild des himmlischen Jerusalem auf. Künftige Gemeinschaft von Engel und Mensch führt zu diesem Ziel auf dem von Christus gebahnten Weg der Seele.

Was bei Gregor begann: die unter christologischem Aspekt erfolgende Rückbeziehung der Engelchöre auf den Menschen, hat sich bei Hildegard in höchstem Maße verinnerlicht. Wir sind damit im Bereich der Krypta-Fresken.

Eine Erläuterung dessen, was mit dem Terminus „Verinnerlichung" in unserem Zusammenhang gemeint ist, ergibt sich aus einer Zusammenschau der

drei betrachteten Engelchor-Systeme. Obgleich alle drei eine Verbindung zwischen Gott und Mensch herstellen, tun sie es doch auf verschiedene Weise.

Die Engel-Hierarchien des DIONYSIUS AREOPAGITA spiegeln in ihren drei Triaden das Geheimnis der göttlichen Trinität, das sich in drei hierarchischen Kräften offenbart, welche – empfangen und weitergeleitet durch die himmlischen Geister – auf- und niedersteigen.

Die Engelchöre GREGORS DES GROSSEN haben Vorbild-Funktion, indem sie – unter dem Aspekt ihres jeweiligen Amtes – die Gläubigen zur „Nachahmung" auffordern und dadurch geistlichen „Nutzen" vermitteln.

Die Engelchöre HILDEGARDS VON BINGEN spiegeln – Erkenntnis und Kräfte weckend – den Heilsweg der Menschenseele, der im Zeichen von Christi Erlösungstat steht und Gemeinschaft zwischen Engel und Mensch stiftet.

Der Vergleich dieser drei Systeme zeigt eine fortschreitende Verinnerlichung, die nicht zuletzt in der Gliederung der Chöre zum Ausdruck kommt: nämlich im Wandel von der streng trinitarisch bestimmten Gliederung des Dionysius zu einem Kräftegefüge bei Hildegard, das sich auf den Opfertod Christi und auf die Aneignung der Erlöserkräfte durch den Menschen im Licht der Engel bezieht. Nicht um Subjektivierung christlicher Inhalte handelt es sich also (wie zum Beispiel in der deutschen Romantik), sondern um ein inneres Sich-Verbinden oder ein Verbunden-Werden des Menschen mit den objektiven christlichen Heilstatsachen unter dem Beistand der Engel.[103]

Wir haben das Phänomen der Verinnerlichung, das im zwölften Jahrhundert und besonders bei Hildegard von Bingen einen Höhepunkt erreicht, von verschiedenen Seiten her aufgezeigt. Ein Aspekt aber wurde bis jetzt noch nicht näher betrachtet: es ist der mythische. Darum soll der Mythos vom Engelsturz unsere Engelbetrachtung abschließen. Auch dieser Mythos wird ganz und gar verinnerlicht vor unseren Augen erscheinen, indem er nämlich in das Zielbild der „Zehnten Hierarchie" einmündet, das im frühen und im hohen Mittelalter die Engel- und Menschenkunde krönt.

---

103) Dass die Verinnerlichung als Gestaltungsprinzip mit der jeweiligen Bewusstseinssituation bzw. mit dem Bewusstseinswandel des Menschen zusammenhängt, sei nur angedeutet, ohne dass wir darauf eingehen können.

II.8. Engelsturz und Zehnte Hierarchie

„Wisst ihr nicht, dass wir über Engel richten werden?"
Paulus im 1. Brief an die Korinther, Kapitel 6,3

„Der Mensch wird den Chor der gefallenen Engel auffüllen;
und so steht er auch in der Verteidigung der guten Engel."
Hildegard von Bingen in WM 257

In der Bibel wird der Engelsturz nicht beschrieben; in apokryphen Schriften zum Alten Testament indessen ist er zu finden.[104] Andeutende Hinweise im Neuen Testament bezeugen, dass die Vorstellung eines geistigen Geschehens, wie der Engelsturz es darstellt, in damaliger Zeit geläufig war. Denn ohne Rückbeziehung auf dieses Geschehen wären Anspielungen wie die folgenden nicht verständlich – etwa die Worte Christi Jesu an seine Jünger: *„Ich sah den Satan wie einen Blitz aus dem Himmel stürzen!"* (Luk. 10,18) oder die Aussage im 2. Petrus-Brief, dass Gott von Strafe selbst *„Engel nicht verschont habe, die gesündigt hatten"* (2. Petr. 2,4).[105]

Ursache und Zeitpunkt des Engelsturzes werden von den einzelnen Überlieferungen verschieden dargestellt, was ihrem mythischen Charakter entspricht. Der Sturz kann der Erschaffung Adams vorausgehen oder ihr folgen. Er kann zurückgeführt werden auf die Vereinigung abtrünniger Engel mit Menschenfrauen, wodurch das Geschlecht der Riesen entstand; oder er kann sich herleiten von der Weigerung Luzifers, Gott als Schöpfer in seinem Geschöpf Adam anzubeten. In diesem letzteren – vielleicht zum Teil schon christlich gefärbten Motiv erscheint der eigentliche Urgrund des Engelsturzes, der in fast allen Überlieferungen zum Ausdruck kommt: durch superbia – Hochmut, Vermessenheit, Auflehnung gegen Gott, wurde er hervorgerufen.

Vom ersten Engel, den Gott geschaffen hatte, ging die Selbstüberhebung aus: von Luzifer, dessen Name „Lichtbringer, Lichtträger" bedeutet. Gott hatte ihn herrlicher als die anderen Engel gemacht und ihn zum Führer des Engelheeres bestimmt. Als Luzifer aber sein wollte wie Gott, riss er durch sei-

---

104) Siehe (1) die äthiopische Fassung des Henoch-Buches (Kap. 6–16), die zwischen 200 v.Chr. und 100 n.Chr. entstanden sein dürfte. (Rießler, P., Altjüdisches Schrifttum außerhalb der Bibel, Augsburg 1928, 358–366). – (2) Leben Adams und Evas, Abschn. 14 und 15. (Rießler, P., ebd. 671–672). – (3) Bezold, C., Die Schatzhöhle – MĔ'ĀRATH GAZZĒ, syrischer Text und arabische Version, Leipzig 1883–1888, 2 Bde; Neudruck in Bd. 1, Amsterdam 1981, 4. (Ebenfalls abgedruckt von Rießler, P., ebd. 945). – Die „Schatzhöhle" ist etwa im 6. Jahrh. entstanden als ein Erzeugnis des syrischen christlichen Morgenlandes. Die Schrift ist der Schule Ephräms des Syrers zuzuschreiben, geht aber in der vorliegenden Gestalt nicht auf diesen als Verfasser zurück.

105) Weitere Beispiele: Joh. 8,44; Judas 6; Offbg. 12,7–9.
Das AT spielt auf den Engelsturz nicht an. Zwei Stellen jedoch wurden von der Patristik in übertragenem Sinn auf den Sturz Luzifers bezogen: Jes. 14,12–15 (*„O, wie bist du vom Himmel gefallen, du Glanzgestirn, Sohn der Morgenröte!"*) und Ez. 28,12–19.

nen Fall einen Teil der Engelscharen mit sich ins Verderben. Denn der Herr ließ die Aufrührer durch seinen Erzengel Michael in die äußerste Finsternis stürzen. Bildhaft steht im frühen und hohen Mittelalter für diese Finsternis der lichtlose Norden; auch ein Ort unter der Erde – wenn diese schon bestand – oder die „Lüfte" können die Stätte der Abtrünnigen versinnbilden.

Mit größter Anschaulichkeit schildern frühmittelhochdeutsche Dichter des elften und des beginnenden zwölften Jahrhunderts den Engelsturz. In der „Wiener Genesis" zum Beispiel wird berichtet, dass *„einem Unwetter gleich, drei Tage und drei Nächte lang die verlorenen Engel vom Himmel herniedergeregnet"* seien.[106]

Die Motivation für den Engelsturz – nämlich die Hoffart Luzifers, der sich Gott ebenbürtig oder sogar überlegen dünkt – wird mehr und mehr innerlich begründet. So heißt es in den „Vorauer Büchern Mosis" vom ersterschaffenen Engel: *„Er war ein Lichtgefäß des Himmels; doch wenig freute er sich dessen. Er zog seine Augen von Gottes Geheimnis ab und erschaute sich selber; das musste er notwendig entgelten."*[107]

Einen Höhepunkt erreicht die Umwendung des Engelsturz-Geschehens auf geistig-seelische Bereiche bei Hildegard von Bingen. Im Scivias zum Beispiel wird von Luzifer gesagt: *„Im Vertrauen auf sich selbst glaubte er, beginnen zu dürfen, was er wolle, und vollbringen zu können, was er beginne. So gab er die Ehre nicht dem, der auf dem Throne sitzt, dem er sie als seinem Schöpfer schuldete, sondern sich selbst. Das war seine Hinkehr zum Bösen."* Und über die Engel von Luzifers Gefolge lesen wir: *„Sie schauten auf Gott nicht mit dem Blick erkennender Liebe, sondern mit dem Verlangen, sich über Ihn, den sie nicht kennen wollten, emporzuschwingen. ... Sie kehrten sich von Ihm ab und steuerten dem Norden zu, hinweg aus seinem Anblick."* (WW 222).

Der innere Vorgang der Auflehnung gegen Gott wird äußerlich sichtbar im Erlöschen des strahlenden Lichtes, das von den abtrünnigen Engeln einst ausgegangen war: sie wurden „schwarz wie Kohle". Auch in Luzifer erlosch der blitzende Lichtglanz. *„Er selbst zerstörte in sich die innere Schönheit, deren Erkenntnis ihm zum Guten hätte dienen sollen."* (WW 222).

Deutlich wird: die Engelrebellen – von Gott mit Willensfreiheit begabt – haben die Finsternis, in die sie fallen, selbst erzeugt. Durch den Engelsturz ist, so bringt die heilige Hildegard zum Ausdruck, diese Finsternis überhaupt erst entstanden! (WW 99).

---

106) De Boor, H., Die deutsche Literatur: Texte und Zeugnisse: Mittelalter, 1. Teilbd., München 1988, 34, Vers 70–78. (Aus dem Mittelhochdeutschen übers. von H. de Boor). – Die Wiener Genesis entstand vor 1075, von einem Geistlichen aus den österreichischen Alpenländern verfasst.

107) De Boor, H., a.a.O., 42, Vers 65–70. – Die Vorauer Bücher Mosis wurden um 1130/40 von einem unbekannten Verfasser in Österreich gedichtet. Vergl. Altsächsische Genesis (H. de Boor: a.a.O., 13–17, Vers 1–104), um 830–840 von einem sächsischen Geistlichen (jedoch nicht von dem Dichter des Heliand) geschrieben.

Wir sehen: es geht im Engelsturz-Mythos um nichts Geringeres als um den Ursprung des Bösen. Dass Geister von hohem Rang unter den gestürzten Engeln sind (wie einzelne Stellen in den neutestamentlichen Briefen andeuten[108]), zeigt, welch große geistige Macht dem Bösen zu eigen ist.

Nicht alle Engel folgten Luzifers Verführung. Viele blieben – aus freiem Willen – Gott treu. Aus ihnen bildeten sich die neun Engel-Hierarchien. Dennoch war die Harmonie der Schöpfung erschüttert. Das kommt ergreifend zum Ausdruck in dem um 1175/80 entstandenen sogenannten Hildegard-Gebetbuch: inmitten der Medaillons, die das Sechstagewerk darstellen, erhebt sich der Thron Luzifers, des einstigen Lichtträgers – leer.[109] Ein Blatt des späten vierzehnten Jahrhunderts zeigt sogar sechs leere Sitze im Himmel, zur Linken Gottes, die auf den Engelsturz und damit auf die Erschütterung weisen, welche dieses Ereignis im Himmel verursacht hat.[110]

Über tausend Jahre lang beschäftigt sich das schauende und erkennende Denken des Menschen mit dem Engelsturz. Die Antworten, die während dieses Jahrtausends gegeben werden, enthalten, trotz vielfacher Abwandlung, immer die gleiche überwältigende Botschaft: Gott bestimmte die Menschen dazu, die Reihen der verlorenen Engel aufzufüllen. So findet sich zum Beispiel bei Anselm von Canterbury, einem der größten und einflussreichsten Theologen an der Wende vom elften zum zwölften Jahrhundert, der monumentale Satz: *„Es steht fest, dass Gott beschlossen hat, aus der menschlichen Natur, die er sündelos geschaffen, die Zahl der gefallenen Engel zu ersetzen."*[111]

Auch der Mensch jedoch fiel. Deshalb wurde der Gottessohn Mensch! Denn nur ein „Gott-Mensch", so heißt es bei Anselm von Canterbury, konnte den gefallenen Menschen erlösen (97/99). Die Inkarnation Christi antwortet somit auf einen doppelten Fall: auf den der Engel und auf den des Menschen. Neu erhoben und geadelt wurde der Mensch, als Christus den Leib des Menschen „zu seinem Gewande" machte. Gotteskräfte lagerte der menschgewordene Gott in die sterbliche Hülle ein. Dazu äußert sich die heilige Hildegard in Worten, die einem Hymnus gleichen: *„O wie überwältigend ist die Freude, dass Gott geruht hat, Mensch zu werden: Er, der als Gott in den Engeln west, ist menschlich im Menschen! Deswegen hat Gott den Menschen zu seinem Gewande und zu der Vollzahl bestimmt, die nimmer vom Menschen weichen wird."* (WM 235). Christus ist sowohl im Engel als auch im Menschen gegenwärtig, jedoch auf verschiedene Weise, weil die Fassungskraft beider verschieden ist. Er west im Engel als Gott, im Menschen aber als der menschgewordene Heiland, der durch seinen Erlösertod den Heilsweg eröffnet, der den Menschen befähigt, die Bestimmung zu erfüllen, die Gott ihm gab: nämlich die verlorenen Engel zu ersetzen. Das Wort „Vollzahl", das eine Gesamtheit ausdrückt, deutet auf dieses Ziel hin.

---

108) Siehe z. B. Eph. 6, 12; Kol. 1, 15; Judas 6.
109) Hildegard-Gebetbuch, Faksimile-Ausgabe, Wiesbaden 1982, fol. 1v.
110) Christherre-Chronik, München, St. B. Cgm. 4, fol. 7v; RDK, Art. Engelsturz, 639.
111) Anselm von Canterbury (wie Anm. 14) 51.

Eng verwandt mit dem Begriff der „Vollzahl" ist die Zehnzahl, die zur Bildung der Vollzahl beiträgt. Hildegard nennt den erlösten Menschen nämlich den *„vollwertigen Zehner, der all dies durch die Kraft Gottes vollbringt."* (WW 232). Und an anderer Stelle formuliert die Seherin: *„Der Mensch ist der zehnte Chor, den Gott in sich selbst im Urstand der Schöpfung der verlorenen Engel wiederhergestellt hat. Sein Menschtum ist die Burg, in der jene wandeln, die der zehnte Chor sind."* (WM 166). Das Bild der Schutz und Rettung gewährenden Burg drückt aus: allein die Menschwerdung des Gottessohnes befähigt den Menschen, zum zehnten Chor, zur zehnten Hierarchie emporzuwachsen.

Die Bezeichnung „Zehnte Hierarchie" bedarf einer Erklärung. Sie hat eine doppelte Wurzel, indem sie sich einerseits aus der mittelalterlichen Engelkunde herleitet, andererseits aus einer auf die Antike zurückgehenden Zahlensymbolik, die durch die biblisch-christliche Überlieferung besondere Leuchtkraft gewann.

Blicken wir zunächst auf die Engelkunde. Wir haben uns mit der Hierarchienlehre des Dionysius Areopagita vertraut gemacht; so können wir das Bezogen-Sein der Zehnten Hierarchie auf die neun Chöre der treu gebliebenen Engel leicht erkennen. Zwar wird der zehnte Chor nicht immer mit dem Zahlsymbol benannt, vor allem nicht vor der Systematisierung der Engelchöre durch Dionysius Areopagita um 500. Was mit dem zehnten Chor gemeint ist, kann jedoch umschrieben werden; so formuliert zum Beispiel Augustinus 421 in seinem „Handbüchlein": *„Das, was im Himmel ist, wird dann erneuert, wenn die Lücke, die durch den Fall der Engel entstand, aus der Zahl der Menschen wieder ausgefüllt wird."* [112]

Die Zehn als Zahl der irdischen Fülle weist auf das Göttliche im Kosmos. *„Unser höchstes Glück liegt in der Zehnzahl, weil sie zur Eins zurückkehrt"*, sagt Augustinus.[113] Das heißt: der Gedanke der Wiederherstellung des Menschen auf höherer Stufe durch die Rückkehr zur Eins, nämlich zu Gott, prägt die Zehnzahl. Solche Rückkehr lässt die Zehnte Hierarchie entstehen, durch welche die seit der Ursünde verletzte Harmonie des Kosmos ihre Neubegründung erfährt.

Eine überraschende Verbindung zur Zahlensymbolik, insbesondere zur Symbolik der Zehnzahl, wird durch Papst Gregor den Großen hergestellt. Das geschieht durch seine auf den 29. September 591 datierte Homilie, in welcher er die Neun-Engelchor-Lehre auf das Lukas-Gleichnis von den zehn Drachmen[114] bezieht (Lk. 15,8–10).[115]

Dieses Gleichnis lebt aus der Symbolik der Zahlen. Eine Frau, so wird erzählt, besitzt zehn Drachmen, von denen sie eine Drachme verliert. Sie zündet einen Leuchter an, fegt das Haus und sucht sorgfältig, bis sie diese findet.

---

112) TKV IV, 15, München 1964 (Enchiridion XVI, 62).

113) Augustinus, Sermo 264, 5; En. in Ps. 150,1; Ep. 55, 15 (28); zit. von Heiler, F., Erscheinungsformen und Wesen der Religion, Stuttgart 1961, 171.

114) Drachme: altgriechische Silbermünze, die dem altrömischen Denar – „Zehner" – entspricht (weshalb Luther das Wort mit „Groschen" übersetzte).

115) F.C. 28/2, 650–653, Freiburg/Br. 1998.

Darauf ruft sie ihre Freundinnen und Nachbarinnen herbei, damit diese ihre Freude teilen.

Gregor sieht Gott selbst und Gottes Weisheit in jener Frau des Gleichnisses. Die neun Drachmen, welche der Frau verbleiben, sind die neun Engelchöre. Die zehnte Drachme deutet Gregor als den Chor der Menschen, der durch Sünde verloren ging. Wieder gewonnen wird er durch die Menschwerdung des Gottessohnes – dargestellt im Bild des Leuchters, den die ewige Weisheit entzündet. Verbunden damit ist ein innerer Läuterungsvorgang im Menschen, den das Fegen des Hauses zum Ausdruck bringt. Der Vorgang setzt ein, sobald das Licht des menschgewordenen Gottes erstrahlt, denn dadurch wird, wie Gregor sagt, „unser Gewissen vollständig aufgerüttelt" (651).

Gregor stellt durch diese Worte einen Bezug her zwischen der Menschwerdung Christi und der Selbsterkenntnis des Menschen. Nimmt der Mensch sich wahr als ein von Gott Getrennter, so erkennt er durch die Kraft Christi auch den Weg, der zu Gott zurückführt. Es ist der Heilsweg der Seele, auf welchem die Hierarchie des „neuen Menschen" als die zehnte Hierarchie in der Gemeinschaft der Engel erwächst. Die Zehn ist darum für Gregor „ein Sinnbild der Weisheit Gottes", denn Gott sandte seinen Sohn in die Welt, „um die Zahl der Erwählten zu vollenden" (653).

Noch stärker als Gregor der Große sieht Johannes Scotus Eriugena, der um die Mitte des neunten Jahrhunderts am Hofe Karls des Kahlen wirkende irische Gelehrte, das Drachmen-Gleichnis in einem apokalyptisch-eschatologischen Rahmen. Es beschreibt für ihn eine Menschheitszukunft, die am Ende der Welt durch die „Rückkehr" des Menschen zu Gott erreicht sein wird. *Erst durch den „vollkommenen Groschen" wird der „zehnte Teil des himmlischen Staates vollzählig".*[116]

Wir erkennen in dieser Aussage die „Vollzahl", die „goldene Zahl" Hildegards von Bingen. Auch von ihr wird das Zehn-Drachmen-Gleichnis aufgegriffen und unter den Aspekt der Zehnten Hierarchie gestellt. *„So wurde die geminderte Zehnzahl von meinem Sohn wiedergewonnen, der aus der Jungfrau geboren wurde, am Kreuz gelitten und den Menschen zum Himmel zurückgeführt hat"*, hört sie die Gottesstimme sagen. Eindrucksvoll ist der hohe Stellenwert, den Hildegard durch ihre Gleichnisdeutung den menschlichen Kräften und Werken einräumt. Die „Freundinnen" und „Nachbarinnen" der „Frau", das heißt, der „heiligen Gottheit", werden nämlich vorgestellt als die *„rechtschaffenen Taten"* und die *„geistlichen Tugenden"*. Ihnen gilt ebenso wie den „himmlischen Mächten", nämlich den neun Engel-Hierarchien, die Aufforderung der Gottheit: *„Freut euch mit mir, lobsingt und seid fröhlich und erbaut das Himmlische Jerusalem aus lebendigen Steinen, weil ich den Menschen, der durch die Verführung des Teufels verlorengegangen war, gefunden habe."* (SC 342).

---

116) Johannes Scotus Eriugena, Über die Einteilung der Natur, übers. von L. Noack, Hamburg 1994 (Nachdruck der 1. Aufl. 1870–1874), V. Buch, Kap. 38, 390. (Lat. Text: PL 122, 1005 D).

Aus Hildegards Deutung des Zehn-Drachmen-Gleichnisses geht sehr klar hervor: es gibt keine Zehnte Hierarchie ohne Christus! Ohne Menschwerdung und Opfertat des Gottessohnes könnte sie nicht entstehen. Es gäbe aber auch keine Zehnte Hierarchie ohne die Tugendkräfte. Gotteskräfte sind die Tugenden, die der Mensch sich zu eigen machen muss und die ihn befähigen, auf Gottes Heilshandeln zu antworten. *„Denn ein jeder, der in Sünden fällt und sich aus ihnen erhebt"*, so heißt es im Scivias, *„wird stärker sein, als er vorher war, wie auch Gott größere und stärkere Tugendkräfte im Menschen wiedererweckte, als er sie früher betätigte, da er seinen Sohn zur Aufrichtung des gefallenen Menschengeschlechts in die Welt sandte."* (SC 341).

Das Wort „Tugend" hängt zusammen mit „taugen" und mit „tüchtig". Es bezeichnet ein Verfügen über geistig-seelische Kräfte, die religiöser und sittlicher Art sind. Die vier Kardinaltugenden – Gerechtigkeit, Tapferkeit, Klugheit und Mäßigung – waren schon im Altertum bekannt. Neutestamentlich sind die drei theologischen Tugenden Glaube, Liebe und Hoffnung, die zusammen mit den Kardinaltugenden das mittelalterliche Tugendsystem ausmachen, bereichert durch weitere Tugenden wie zum Beispiel Demut, Gehorsam, Heiligkeit, Stärke, Keuschheit, Gottesfurcht und andere.

In der „Legenda aurea" wird erzählt, dass ein Mönch im Traum herrlich strahlend den leeren Himmelsthron eines der gestürzten Engelfürsten erblickte. Er hörte eine Stimme sagen, dass dieser Sitz dem „demütigen Bruder Franziskus" bereitet sei, *„denn zu dem Thron, der durch Hoffart verloren ward, hebt die Demut den Niedersten empor."*[117]

Dieses Traumbild zeigt eindrücklich, dass die Zehnte Hierarchie als Hierarchie des Menschen nicht einfach vorgegeben ist, sondern dass sie erworben werden muss. Das geschieht, wie das Leben des heiligen Franziskus zeigt, durch Gotteskräfte, die aus der Nachfolge Christi dem Menschen zuströmen und zu Menschenkräften werden. Die Tugenden vermögen somit in eine heilsgeschichtliche Dimension zu führen.

Menschwerdung und Opfertat des Gottessohnes einerseits – Tugendwirken des antwortenden Menschen andererseits lassen die Zehnte Hierarchie entstehen, so zeigten wir. Eine dritte Kraft muss noch genannt werden: der Beistand der Engel! Indem die Engel aus freier Entscheidung den Willen Gottes zu ihrem eigenen machen, sind sie Vorbild und Spiegel des Heilswegs zugleich. Nach dem Sturz der abtrünnigen Engel sahen sie *„im Spiegel der lauteren Gottheit, dass die Zahl der gefallenen Geister durch gebrechliche Gefäße* (das heißt: durch den Menschen) *ergänzt werden sollte. Im Jubel darob, dass sie die Zahl der Gefallenen derartig wiederhergestellt wussten, vergaßen sie den Fall selber, als wäre er nie gewesen."* (WM 249). Hildegard von Bingen will mit diesen Worten sagen: das Böse kann in den treugebliebenen Engeln keinen Eingang finden. Die Zahl der abtrünnigen Engel aber muss wieder hergestellt werden, denn sie verbürgt die Heilung der gestörten Harmonie des Kosmos. Nicht quanti-

117) Wie Anm. 48, 772.

tativ, sondern qualitativ ist diese Zahl zu verstehen: es ist die zehnte Zahl – durch den Menschen soll sie gebildet werden!

Warum können die gestürzten Engel nicht umkehren? Sie sind, wie Hildegard erklärt, „ohne Reue" (WM 87). Wird dennoch am Ende der Zeiten eine Wiederherstellung der Schöpfung, eine Apokatastasis, die alles Geschaffene einbezieht, möglich sein? Diese Frage hat die Menschen vor allem im frühen Christentum stark beschäftigt. Sie gehört zu jenen überpersönlichen, kosmisch-überkosmischen Zusammenhängen, in denen Mensch und Engel gesehen wurden.

Das Neue Testament deutet diese Zusammenhänge nur selten an. In der Offenbarung des Johannes aber findet sich der auf das Himmlische Jerusalem bezogene, in seiner Tragweite kaum auszulotende Satz: *„Nichts vom Bannfluch Getroffenes wird es mehr geben"* (Offbg. 22,3). Wie steht dazu das dunkle Pauluswort aus dem ersten Korintherbrief: *„Wisst ihr nicht, dass wir über Engel richten werden?"* (1. Kor. 6,3). Nur von der Zehnten Hierarchie her ist dieser Satz zu verstehen. Paulus will sagen: ob sich die „Vollzahl" wiederherstellen wird, hängt von der Haltung des Menschen ab. Wenn der Mensch versagt und die Reihen der verlorenen Engel leer bleiben, dann hat der Mensch über die Engel gerichtet. Mit einem ungeheueren Ernst sind die Worte des Paulus gesprochen. Der Mensch wird in eine Verantwortung gestellt, die nicht nur die Erdenwelt, sondern auch den Himmel betrifft. Gehört er doch beiden Welten an!

Die heilige Hildegard bezieht die Verantwortung des Menschen sehr klar auf Engelsturz und Zehnte Hierarchie, wenn sie sagt: *„Dieser Mensch (den die Rechte Gottes schuf) wird den Chor der gefallenen Engel auffüllen; und so steht er auch in der Verteidigung der guten Engel."* (WM 257). Bedeutungsschwerer und inniger kann das Verhältnis zwischen Mensch und Engel kaum gedacht werden: auf den Beistand der Engel antwortet der Mensch durch der Engel „Verteidigung", das heißt, durch die Aneignung der Tugendkräfte, die von Gott kommen und die im Verein mit den Engeln die Zehnte Hierarchie bauen.

Es gibt eine um 980 aus der Reichenauer Schule hervorgegangene Miniatur zum Hohenlied, die in wunderbarer Weise die Bildung der Zehnten Hierarchie anschaubar macht.[118] Man könnte ihr den Titel geben: Die Wiederherstellung der vollkommenen Zehn.[119]

Der Aufstieg in die himmlische Welt wird dargestellt durch einen langen, dreigliedrig geordneten Zug von Menschen: die Frauen mit den Kindern kommen von rechts, die Jungfrauen von links, jeweils in symbolischer Dreizahl; vor ihnen gehen in Zweiergruppen die Männer – Geistliche und Laien bilden zusammen eine Zwölf. Acht Knaben befinden sich an der Spitze des Zuges, den die prächtig bekleidete und geschmückte Ecclesia nach oben leitet – zum erhöhten Christus, der in grüngrundiger Mandorla auf der goldenen

118) Siehe das beigefügte Bild.

119) Vgl. Endres, C.F. / Schimmel, A., Das Mysterium der Zahl, München 1990[6], 322; von den Steinen, W., Homo caelestis, Bern/München 1965, I, 143, II, 145.

Der Aufstieg zum Himmlischen Reich: die Wiederherstellung der vollkommenen Zehn durch die Bildung der Zehnten Hierarchie.
Miniatur zum Hohenlied, Reichenauer Schule, um 980.

Himmelskugel thront, die kleine goldene Weltkugel in der Linken, die Rechte segnend erhoben. Drei Seraphim und drei Cherubim[120] schweben anbetend zu seinen Häupten; zwei Thronengel halten die Himmelskugel mit ihren Händen. Ein Botenengel ist außerhalb der Mandorla zu sehen in Unterredung mit der eben ankommenden Ecclesia, die mit der Rechten ebenso auf Christus deutet, wie der Engel es tut. Der Zeigegestus beider will besagen: die Zehnte Hierarchie hat hier ihren Ort! Denn die übrigen sechs Engel-Hierarchien sind zu je drei Engeln in einem großen Dreiviertelkreis um die Mandorla gruppiert, eine Öffnung lassend, die erst durch die Zehnte Hierarchie geschlossen werden kann.

Von tiefer symbolischer Bedeutung ist die Anzahl der Menschen, die den Zug bilden: neun Frauen und Kinder, zwölf Männer, acht Knaben und die Ecclesia, die – größer gestaltet als die übrigen Menschen des Zuges – allen zugehört. Es sind dreißig Personen – das heißt, die sich bildende vollkommene Zehn ist trinitarisch geprägt: der Aufstieg ist ausgerichtet auf den dreieinigen Gott.

Noch sind die Menschen auf dem Wege. Sie tragen – im Gegensatz zu den Engeln – keinen Nimbus. Der Knabe in vorderster Reihe, der anbetend nach oben schaut, muss durch die Hand der Ecclesia geschützt werden. Der dichte Goldgrund des Bildes, durch den sich der schmale Grünstreifen des Weges nach oben zieht – von gleicher Farbe wie die Mandorla Christi – lässt etwas von der himmlischen Lichtesfülle ahnen!

Der Betrachtende wird hineingenommen in die Bewegung des Aufstiegs zur Zehnten Hierarchie. *„So lasst uns denn, meine Brüder, diesen Psalm des Aufstiegs singen als die Aufsteigenden im Herzen. Denn, damit wir emporsteigen, ist Christus herabgestiegen zu uns"*, schreibt Augustinus. Und im gleichen Zusammenhang lesen wir: *„Durch seine Auferstehung aber als der Erhöhte will Christus seine Braut heimführen!"*[121]

Das Bild der himmlischen Hochzeit – vielfach in Zusammenhang gebracht mit der Symbolik des Hohenliedes – erfährt in der Reichenauer Miniatur eine einzigartige Ausformung: Himmel und Erde werden vereint durch den Aufstieg der verklärten Menschen, das heißt, durch die Bildung der vollkommenen Zehn, der „goldenen Zahl", in der Gemeinschaft von Engel und Mensch mit Christus.

Auch in der Krypta von Marienberg ist dieses geistige Geschehen gemalt: die erlöste Menschenseele steigt in der Gestalt des Engels empor als Braut des Allherrschers Christus.

---

120) Die Cherubim werden meistens mit vier, zuweilen aber auch mit sechs Flügeln dargestellt. In unserer Miniatur ist das letztere der Fall; der erhöhte Christus ist von Angehörigen der drei höchsten Engel-Hierarchien umgeben.

121) Enarr. in Ps., ed. P. Girkon, Berlin 1929, 224 und 223.

III. „IHR SOLLT NACH GALILÄA GEHEN!"[122]

„Einige Frauen von uns sind in der ersten Morgenfrühe an das Grab gekommen und haben seinen Leib nicht mehr darin gefunden; sie kamen zurück und erzählten, sie hätten in einer Schau Engel gesehen, die zu ihnen sprachen, dass er lebe."
Lukas 24, 22–23

„Wie der Mensch mit den leiblichen Augen allenthalben die Geschöpfe sieht, so schaut er im Glauben überall den Herrn"
Hildegard von Bingen, WM 45

Der Weg zum Ziel der Zehnten Hierarchie ist der Weg des Mensch gewordenen Gottessohnes und derer, die ihm nachfolgen.

An allen Stationen des Erdenlebens Christi Jesu erscheinen darum Engel, zuletzt am leeren Grab der Auferstehung. Diese letzte Erdenstation des Erlösers (das Ereignis der Himmelfahrt steht bereits jenseits der Verkörperung im Leibe) ist die erste für die Menschen, die ihn suchen. Denn durch den Engel wird den Frauen die Botschaft gebracht: *„Er ist von den Toten auferstanden, und siehe, er geht euch voran nach Galiläa; dort werdet ihr ihn schauen."* (Matth. 28,7).

Wenig später erfolgt die Weisung des Auferstandenen selbst – bedeutsam abgewandelt: *„Gehet hin und verkündet meinen Brüdern, sie sollen nach Galiläa gehen. Dort werden sie mich schauen."* (Matth. 28,10).

Doppelt ist die Verheißung: Christus wird den Menschen führen, indem er ihm vorangeht. Zugleich soll der Mensch aus eigenem Entschluss den Heilsweg der Seele gehen. Er vermag es, denn eine dritte Verheißung kommt hinzu – vom Auferstandenen den Jüngern gegeben: *„Siehe, ich gieße die Kraft auf euch aus, von der die Verheißung meines Vaters spricht. Bleibet in der Stadt, bis ihr aus den Höhen mit dieser Kraft bekleidet worden seid."* (Luk. 24,49).

Die Frauen am leeren Grabe Jesu kennen „Galiläa" als Ort irdischer Fruchtbarkeit, an dem Jesus seine Kindheit und Jugend verbrachte. Die Ortsbezeichnung im Munde des Engels aber lässt sie ein höheres Galiläa ahnen, einen Ort geistiger Fruchtbarkeit, geistigen Blühens und Reifens, den der Gottessohn durch Menschwerdung, Opfer und Auferstehung dem Menschen erschlossen hat. „Nach Galiläa gehen" ist die Seelenhaltung, die in dieses geistige Land führt. Der erste Schritt dorthin aber ist, „in der Stadt zu bleiben", wo der Erlöser den Tod überwunden hat und vierzig Tage lang den Jüngern erschienen ist, den Sinn der Schriftworte ihnen erschließend. So werden die Jünger bereit, fünfzig Tage nach der Auferstehung des Herrn die Ausgießung des Heiligen Geistes zu empfangen. Die Bekleidung mit der Kraft aus der Höhe befähigt sie, den Weg nach Galiläa, den Heilsweg der Seele, zu gehen und andere auf diesen Weg zu führen. Wo beginnt er?

---

122) Nach dem lat., im 14./15. Jahrh. verdeutschten „Surrexit Christus hodie", Nürnberg 1544, 12. Str.: „Ihr sollt nach Galiläa gehn, / Halleluja, Halleluja, / da werdet ihr den Heiland sehn, / Halleluja, Halleluja."

Die aus Stein gehauenen, rechteckig geformten Altäre des frühen Christentums lassen nicht nur den Zusammenhang mit Märtyrergräbern erkennen, der ursprünglich bestand, sondern sie sind auch Christus-Symbol. Für die Frauen, die am Ostermorgen den Leichnam Jesu zu salben beabsichtigten, begann der Weg nach Galiläa am leeren Grab des Auferstandenen. In den folgenden Jahrhunderten beginnt für die christliche Gemeinde der Weg nach Galiläa am Altar. Denn der Altar, der die Opfergaben trägt, versinnbildet Auferstehung. Er wird erlebt als ein von Engeln umschwebter Ort, wie die oben betrachtete Miniatur aus dem Scivias gezeigt hat. Auch der Marienberger Altar muss so gesehen werden. Einzigartig jedoch ist in Marienberg die Fortführung, welche die eucharistische Handlung durch den Freskenzyklus erhält, der den Altar überspannt. Das biblisch-literarische Galiläa-Symbol ist nämlich ersetzt durch ein Bau-Symbol, das – gleich dem „Heilsgebäude" im Scivias Hildegards – auf innere Kräfte weist, deren Ziel es ist, Gott schauen zu dürfen.[123] Die Marienberger Kryptafresken lassen den gemalten Heilsweg der Seele in dieses Ziel einmünden: der Mensch erblickt, als Engel gestaltet, den göttlichen Herrn. Das Böse ist überwunden – die zehnte Hierarchie ist entstanden!

Der apokalyptisch-eschatologische Aspekt, der die Marienberger Fresken prägt, findet sich im zwölften Jahrhundert auch in einem Michaelslied der Dominikaner, das in den Gottesdiensten des Ordens gesungen wurde:

Michael, Führer der Engel,
der kämpfend aus himmlischen Reichen
den feindlichen Drachen verstieß, -
dass Hochmut nicht töte die Seele,
gib Ehrfurcht, die dank deiner Hilfe
den Engeln uns eint.

O wunderbar wirkende Liebe
der Geister in himmlischen Reichen,
der Engel im neunfachen Chor!
Sie schützen und lieben den Menschen,
dass künftig zum Engel er werde
an Lucifers Statt.[124]

---

123) Wenn in der deutschsprachigen Dichtung des 12. Jahrh. die Seligkeit himmlischen Daseins geschildert wird, so steht fast immer das Erlebnis, Gott schauen zu dürfen, im Vordergrund. (Siehe: de Boor, H. / Newald, R., Geschichte der deutschen Literatur, München 1949, I, 181).

124) Schneider, J. (wie Anm. 19), 163–164, 6. und 7. Str. (Übers.: J. Schneider). Die in lat. Sprache gedichtete Hymne geht wahrscheinlich auf Adam von St. Victor (1110 bis 1192 oder 1177) zurück, der in Paris als Augustiner-Chorherr und bedeutender Sequenzendichter lebte.

Was in der Krypta gemalt erscheint, erklingt, von demselben Geist beseelt, im Lied. Der Hinweis, dass der Mensch *„zum Engel werden"* möge *„an Lucifers Statt"*, bezieht in sehr präziser Weise künftige Menschheitsentwicklung auf die Bildung der Zehnten Hierarchie. „Zum Engel werden" – das bedeutet: dem Engel an Kräften gleich werden. Nur durch Christus kann diese Entwicklung gelingen. Im Mittelpunkt der Kryptafresken steht, so wissen wir, die Maiestas Domini – der erhöhte Christus. Auf ihn ist der Blick des zum Engel verwandelten Menschen gerichtet, den der Erzengel Michael nach oben geleitet.

Visionär ist die Gestaltung der Fresken. Anruf, Gebet und Weisung finden wir im Lied der Dominikaner. Beide Aussagen – sei es in den leuchtenden Farben der Fresken, sei es in den tönenden Worten des Liedes – sprechen zu uns über die Jahrhunderte hinweg und haben ihre Gültigkeit, bis heute.

Anhang

Ergänzende Anmerkung 1:

Über den Einstand des Werkes von Dionysius Areopagita im Abendland:
Der epochalen Übersetzung des Corpus Dionysiacum um 860 durch Johannes Scotus Eriugena war ein entscheidendes Ereignis im Jahr 827 vorbereitend vorausgegangen, ausgelöst durch ein kostbares Geschenk, mit welchem sich der Osten dem Westen verband. Eine byzantinische Gesandtschaft brachte nämlich im Namen ihres Kaisers Michael II. von Konstantinopel dem karolingischen Kaiser Ludwig dem Frommen die griechischen Schriften des Dionysius Areopagita. Als bald darauf, nachdem man das Geschenk dem Abt von Saint-Denis übergeben hatte, sich in der dortigen Abteikirche Wunderheilungen ereigneten, konnte die legendäre Verschmelzung der östlichen Gestalt des Dionysius Areopagita stattfinden mit der westlichen Gestalt des Bischofs Dionysius von Paris, der im dritten Jahrhundert den Märtyrertod erlitten und über dessen Grab man die erste Saint-Denis-Kathedrale erbaut hatte.[125] Bis nach Regensburg gingen die Fäden der Legende, wo seit dem elften Jahrhundert die Reliquien des Dionysius von Paris verehrt wurden. So war der Areopagite wahrhaft im Westen angekommen, und der Einfluss seiner „Himmlischen Hierarchie" konnte nach allen Richtungen ausstrahlen.

Ergänzende Anmerkung 2:

Zu Dionysius Areopagita:
Dem Text der Apostelgeschichte (17,22–34) lässt sich eine weitere wichtige Einzelheit entnehmen. Paulus hat auf seinem Gang durch Athen einen Altar gefunden mit der Inschrift: *„Dem unbekannten Gott"*. Der Apostel spielt in seiner Rede vor dem Areopag, dem Gerichtshof der Stadt, auf diese Inschrift an mit dem monumentalen Satz: *„Das Wesen, das ihr verehrt, ohne es zu kennen, das verkündige ich euch!"* Schöpfergott ist dieses Wesen, Herr des Himmels und der Erde. Im Menschen wirkt jener Gott, und der Mensch wirkt in ihm. Aufgerufen zur Erkenntnis der Nähe dieses Gottes ist der Mensch. Denn einst wird der Herr „den Erdkreis richten" durch jenen „Mann", den er „von den Toten auferweckt hat" (Apg. 17,22–31). Nur verhüllt spricht Paulus von Christus, dem Gottessohn. Dionysius, der Areopagite, aber scheint innerlich vorbereitet, jedenfalls religiös interessiert gewesen zu sein. Ob er – als ein in der Öffentlichkeit tätiger Mann – an der Errichtung des Altars für den unbekannten Gott beteiligt war? Wir können es nur vermuten. Sicher ist, dass die Worte des Paulus ihm Erleuchtung und die Erfüllung von Ahnungen brachten.

---

125) Siehe Ruh, K., (wie Anm. 81), I, 74–75.

Ergänzende Anmerkung 3: Zwei Engelchor-Tabellen zum Vergleich:

Die Engel-Hierarchien des Dionysius Areopagita

	hebr./griech.	lat.	deutsch
I. Hierarchie	Seraphim Cherubim Thronoi	Seraphim Cherubim Troni	Seraphim Cherubim Throne
II. Hierarchie	Kyriotetes Dynameis Exusiai/Elohim	Dominationes Virtutes Potestates	Herrschaften Kräfte (Mächte, Gewalten) Gewalten (Mächte)
III. Hierarchie	Archai Archangeloi Angeloi	Principatus Archangeli Angeli	Fürstentümer, Fürsten (Mächte) Erzengel Engel

Die neun Chöre der Engel bei Gregor dem Großen[**]

	hebr./griech.	lat.	deutsch
9. Chor	Seraphim	Seraphim	Seraphim
8. Chor	Cherubim	Cherubim	Cherubim
7. Chor	Thronoi	Troni	Throne
6. Chor	Kyriotetes	Dominationes	Herrschaften
5. Chor [*]	Archai	Principatus	Fürstentümer, Fürsten (Mächte)
4. Chor	Exusiai/Elohim	Potestates	Gewalten (Mächte)
3. Chor [*]	Dynameis	Virtutes	Kräfte (Mächte, Gewalten)
2. Chor	Archangeloi	Archangeli	Erzengel
1. Chor	Angeloi	Angeli	Engel

*) Verglichen mit Dionysius Areopagita vertauschte Gregor der Große Archai und Dynameis. Er zählte die Engelchöre von unten nach oben, und er verzichtete auf deren Gliederung in drei Triaden.

**) Die Gregor-Tabelle ist erstellt aufgrund von Gregors 34. Evangelien-Homilie aus dem Jahr 591. (Eine andere Chorfolge und andere Einteilung der Chöre zeigen Gregors „Moralia", an denen er schon in den achtziger Jahren des 6. Jahrh. arbeitete.). Siehe Lutz, E.C., *In niun schar insunder geordent gar* – Gregorianische Angelologie, Dionysius-Rezeption und volkssprachliche Dichtungen des Mittelalters (ZfdPh, 102, 1983, 335–376).

Quellentexte zur Zehnten Hierarchie

NEUES TESTAMENT:

Lukas 15,8–10:

Welche Frau, die zehn Drachmen hat und eine verliert, zündet nicht eine Lampe an, fegt das Haus und sucht sorgfältig, bis sie dieselbe findet? Und hat sie die gefunden, so ruft sie ihre Freundinnen und Nachbarinnen herbei und spricht: „Freut euch mit mir, denn ich habe die Drachme, die ich verloren hatte, wieder gefunden." So, sage ich euch, herrscht Freude bei den Engeln Gottes über einen einzigen Sünder, der seinen Sinn wandelt.

Lukas 20,34–36:

Jesus zu den Sadduzäern: Die Söhne dieser Erdenzeit heiraten und werden geheiratet; diejenigen aber, die gewürdigt werden, an dem künftigen Äon und an der Auferstehung der Toten teilzuhaben, heiraten nicht und werden nicht geheiratet. Dort haben sie keine sterblichen Leiber; sie sind gleichen Wesens wie die Engel; Gottes Söhne sind sie als Söhne der Auferstehung.

Römer 8,19:

Mit großer Sehnsucht erwartet die ganze Schöpfung das Offenbarwerden der Söhne Gottes.

1. Korinther 6,2+3:

Wisst ihr nicht, dass die Heiligen die Welt richten werden? … Wisst ihr nicht, dass wir über Engel richten werden?

AUGUSTINUS (354–430):

Aus Handbüchlein (Enchiridion), geschrieben 421:

Christus ist nicht für die Engel gestorben. Indessen hat die Erlösung der Menschen, die durch seinen Tod von der Sünde losgekauft und befreit werden, auch für die Engel eine gewisse Bedeutung. Denn (durch die Erlösung) schwindet die Feindschaft, welche die Sünde zwischen den Menschen und den heiligen Engeln geschaffen hatte. Zudem werden ja gerade aus der erlösten Menschheit auch jene Schäden wieder geheilt, die der Sturz der Engel zur Folge hatte. Denn sicherlich wissen auch die heiligen Engel, wie zahlreich der Ersatz sein muss, den ihr Reich bis zu seiner vollen Ergänzung aus dem Menschengeschlecht zu erwarten hat; darüber wird Gott sie wohl belehrt haben, dessen Wahrhaftigkeit ewig anzuschauen, ihre Seligkeit ist. In diesem Sinn sagt der Apostel, „alles, was im Himmel und auf Erden ist", werde in Christus erneuert (Eph. 1,10). Das, was im Himmel ist, wird dann erneuert, wenn die Lücke, die durch den Fall der Engel entstand, aus der Zahl der Menschen wieder ausgefüllt wird; was aber auf Erden ist, wird erneuert, wenn die Menschen, die zum ewi-

gen Leben vorherbestimmt sind, nach ihrer alten Verderbnis wieder hergestellt werden.
Auf solche Weise wird durch jenes einzigartige Opfer, in dem der Mittler (Christus) sich opfert und auf das allein die Opfer des Gesetzes vorbildlich hingewiesen haben, das Himmlische und das Irdische gegenseitig im Frieden geeinigt. ... Dieser Friede übersteigt, wie geschrieben steht, jeden Begriff und kann von uns erst dann wirklich erkannt werden, wenn wir zu ihm gelangt sind. Denn wie kann Friede im Himmel werden, wenn er nicht mit uns geschlossen wird, das heißt, wenn der Himmel nicht mit uns eines Herzens wird? Dort herrscht ja ewiger Friede, sowohl aller geistigen Geschöpfe unter sich als auch mit ihrem Schöpfer. Es übersteigt also dieser Friede, wie gesagt, jeden Begriff, natürlich nur den unsrigen, nicht aber den Begriff derer, die immerdar das Antlitz des Vaters schauen. Im Gegensatz zu diesem ist unsere Einsicht bei aller Größe menschlicher Erkenntnis doch nur Stückwerk und unser Schauen nur unvollkommen, wie durch einen Spiegel (1. Kor. 13,12). Wenn wir aber dereinst den Engeln gleich sein werden (Luk. 20,36), wird auch unser Schauen ein Schauen von Angesicht zu Angesicht sein wie bei ihnen.
(Übersetzung: TKV, IV, 15–16, München 1964; Simon, P., Handbüchlein, Paderborn 1962, 55–56).

GREGOR DER GROSSE (540–604; *Papst von 590–604*):
Homiliae in evangelia – Evangelien-Homilien, F.C. 28/1, Hom. 8 (gehalten vermutlich am 25.12.590), 144–147:
Über Lukas 2,1–14:
Der Engel verkündet die Geburt eines Königs, die Chöre der Engel stimmen in sein Verkünden ein, und voller Mitfreude rufen sie: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen guten Willens". Bevor nämlich unser Erlöser im Fleisch geboren wurde, lebten wir mit den Engeln in Zwietracht, von deren Klarheit und Reinheit wir infolge der ersten Schuld, infolge der täglichen Vergehen weit entfernt waren. Da wir durch das Sündigen Gott entfremdet waren, betrachteten uns die Engel, die Bürger Gottes, als außerhalb ihrer Gemeinschaft stehende Fremdlinge. Doch da wir unseren König erkannten, haben uns die Engel als ihre Mitbürger anerkannt. Da nämlich der König des Himmels unser irdisches Fleisch angenommen hat, verachtet jene erhabene Engelwelt unsere Schwäche nicht mehr. Die Engel schließen wieder Frieden mit uns und denken nicht mehr an die frühere Zwietracht; und die sie zunächst als schwach und verworfen verachtet hatten, achten sie nun als ihre Gefährten. Daher kommt es, dass Lot (Gen. 19,1) und Josua (Jos. 5,15) sich vor den Engeln zu Boden warfen und nicht daran gehindert wurden, dies zu tun. Johannes aber wollte sich bei seiner Offenbarung vor dem Engel zu Boden werfen, doch hielt ihn der Engel davon ab, indem er sprach: „Lass ab, ich bin nämlich dein Mitknecht und einer deiner Brüder" (Offbg. 22,9). Weshalb werden vor der Ankunft des Erlösers die Engel von den Menschen in jener Weise

verehrt und schweigen dazu, meiden aber anschließend diese Art von Verehrung? Es gibt nur einen Grund: Sie fürchten den Anblick, wie unsere Natur vor ihnen auf dem Boden liegt, die sie zunächst verachtet hatten, später jedoch noch über sich selbst erhöht sehen. Und sie wagten es nicht mehr, diese Natur wegen ihrer Schwäche als ihnen unterlegen zu verachten, die sie weit über sich am König des Himmels verehren. Sie halten es nicht mehr für unangemessen, den Menschen zum Gefährten zu haben, da sie über sich den Gottmenschen anbeten. Sorgen wir also dafür, geliebte Brüder, dass uns nichts Unreines beflecke, die wir im ewigen Vorauswissen sowohl Bürger Gottes als auch seinen Engeln gleichgestaltet sind. Bewahren wir im Lebenswandel unsere Würde. ... Denn „Götter" wurden die Menschen genannt. Verteidige dir also, Mensch, gegen die Laster deine göttliche Würde, denn um deinetwillen ist Gott Mensch geworden, der lebt und herrscht in alle Ewigkeit. Amen.

Homiliae in evangelia – Evangelien-Homilien, F.C. 28/2, Hom.34 (gehalten vermutlich im Jahr 591), 650–655:
Über Lukas 15,8–10:
„Welche Frau, die zehn Drachmen besitzt und eine Drachme verliert, zündet nicht eine Leuchte an, kehrt das Haus um und sucht sorgfältig, bis sie die Drachme findet, die sie verloren hat?" (Lk. 15,8) Er, dessen Sinnbild zuerst der Hirt war (Lk. 15,1–7), wird nun durch die Frau sinnbildlich dargestellt. Gott selbst ist es und Gottes Weisheit. Da der Drachme ein Bild eingeprägt ist, hat die Frau die Drachme verloren, als der Mensch, nach dem Bild Gottes geschaffen, durch die Sünde die Ebenbildlichkeit seines Schöpfers aufgab. Die Frau entzündete jedoch eine Leuchte, weil Gottes Weisheit in Menschennatur erschien. Eine Leuchte ist ja ein Licht in einer irdenen Lampe; ein Licht in einer irdenen Lampe aber ist auch die Gottheit im Fleisch. ... Als nun die Frau den Leuchter entzündet hatte, kehrte sie das Haus um, denn sobald seine Gottheit im Fleisch erstrahlte, wurde unser Gewissen vollständig aufgerüttelt. Das Haus wird umgekehrt, wenn das menschliche Gewissen durch die Betrachtung seiner Schuld beunruhigt wird. Das Wort „Umkehren" widerspricht nicht dem „sie reinigt", was man in anderen Handschriften liest, weil natürlich ein böser Sinn nicht von liebgewonnenen Lastern gereinigt wird, wenn er nicht zuvor durch die Furcht umgekehrt wird. Nachdem also das Haus umgekehrt wurde, wird die Drachme gefunden, weil im Menschen die Ebenbildlichkeit mit dem Schöpfer infolge des beunruhigten Gewissens wieder hergestellt wird. „Und wenn sie diese gefunden hat, ruft sie ihre Freundinnen und Nachbarinnen zusammen und spricht: Freut euch mit mir, denn ich habe die Drachme gefunden, die ich verloren hatte." (Lk. 15,9). Sind etwa diese Freundinnen und Nachbarinnen etwas anderes als jene bereits erwähnten himmlischen Mächte? Sie stehen der göttlichen Weisheit in dem Maße nahe, als sie sich durch die Gnade beständiger Anschauung nähern. Doch dürfen wir keineswegs unberücksichtigt lassen,

warum jene Frau als Sinnbild der Weisheit Gottes zehn Drachmen besaß. Eine davon hat sie verloren, nach ihrer Suche jedoch wieder gefunden. Der Herr hat nämlich die Natur der Engel und Menschen erschaffen, damit sie ihn erkenne. Da sie nach seinem Willen in Ewigkeit bestehen sollte, erschuf er sie ohne Zweifel nach seinem Ebenbild. Die Frau besaß aber zehn Drachmen, denn es gibt neun Ordnungen der Engel. Um jedoch die Zahl der Erwählten zu vollenden, wurde als zehnte Ordnung der Mensch erschaffen, der selbst nach dem Sündenfall seinem Schöpfer nicht verlorenging, weil ihn die ewige Weisheit wiedergewann, als sie im Fleisch mit Wundern wie ein Licht in irdener Lampe erstrahlte.

JOHANNES SCOTUS ERIUGENA (810–877):

Über die Einteilung der Natur (wie Anm. 116):

Es soll nämlich jene künftige Glückseligkeit, die den heiligen Menschen verheißen ist, keine andere sein, als die vollkommene und in keinem Stück fehlende Gleichheit mit der englischen Natur. (IV, 7, 34).

So groß nämlich war die Gemeinschaft der englischen und menschlichen Natur und würde es auch geblieben sein, wenn der erste Mensch nicht gesündigt hätte, dass aus beiden Eins wurde, was auch bei den hervorragendsten Menschen, deren Erstlinge unter den Himmlischen sind, bereits zu geschehen beginnt. (IV, 9, 61).

Über Lukas 15, 8–10:

... Ebenso ist die Erzählung vom verlorenen Groschen zu erklären, der nach dem Untergange dieser Welt von einem Weibe, nämlich von der Weisheit Gottes gefunden wurde, welche das Haus der Welt gemacht hat und inne hat. Auch gilt sie deshalb für die zehnte, weil die menschliche Natur nicht bloß den neuen Ordnungen der Engel gleichgemacht worden ist, sondern weil es auch keine engelische Ordnung gibt, welcher nicht die menschliche Natur nach ihrer Wiederherstellung in geistigen Stufen eingefügt würde, bis sie den vollkommenen Groschen des himmlischen Staates ausmacht, wie dies der Areopagite Dionysius im Buche von der himmlischen Hierarchie bezeugt. Es war ihr dies auch in Aussicht gestellt, wenn sie nicht sündigte. Ähnlich musst du das hundertste Schaf verstehen, welches die himmlische Herde verlassen und sich verirrt hatte und welches der gute Hirte, das heißt Christus suchte und fand und das Gefundene auf seinen Schultern zur Herde zurückbrachte, von der es sich verirrt hatte. (Lk. 10,1–7). Dasselbe wird darum als das Hundertste gerechnet, weil nach dem Falle der menschlichen Natur, die in der hundertsten Zahl angedeutete Vollendung, nämlich das himmlische Jerusalem, unsere Mutter, vermindert worden ist, deren Menge wie die Breite der Hundertzahl, sich vollständig wieder herstellen wird, wenn zu ihr das Menschengeschlecht in seinem Haupte Christus zurückkehren wird. (V, 38, 390).

ANSELM VON CANTERBURY (1033/34–1109):

Cur deus homo – Warum Gott Mensch geworden, geschrieben 1093–1098, (wie Anm. 14) I, 16, 50–53:

Die Begründung dafür, dass die Zahl der gefallenen Engel aus den Menschen zu ersetzen ist:

A: Noch etwas anderes will ich hinzufügen.

B: Sprich solange, bis es mir zuzuhören Überdruss bereitet.

A: Es steht fest, dass Gott beschlossen hat, aus der menschlichen Natur, die er sündelos geschaffen, die Zahl der gefallenen Engel zu ersetzen.

B: Das glauben wir, doch möchte ich eine Begründung dafür hören.

A: Du täuschest mich. Wir haben uns doch vorgenommen, nur von der Menschwerdung Gottes zu handeln, und du schiebst andere Fragen ein.

B: Zürne nicht, „den freudigen Geber liebt Gott". Denn niemand beweist besser, dass er freudig gibt, was er verspricht, als der, der mehr gibt, als er verspricht. Sag also gerne, wonach ich frage.

A: Dass die vernünftige Natur, die durch Gottes Anschauung selig ist oder sein wird, in einer vernunftgemäßen und vollkommenen Zahl – so, dass sie schicklich weder größer noch kleiner sein darf – von Gott vorausgewusst ist, darf man nicht bezweifeln. Denn entweder weiß Gott nicht, in welcher Zahl sie am angemessensten aufgestellt werden muss – was falsch ist –; oder, wenn er es weiß, dann wird er sie in **der** aufstellen, welche er dafür am angemessensten erkennt. Deshalb wurden entweder jene Engel, die gefallen sind, dazu geschaffen, um in jener Zahl enthalten zu sein, oder sie fielen mit Notwendigkeit, weil sie außer ihr nicht bleiben konnten; was zu denken widersinnig ist.

B: Offene Wahrheit ist, was du sagst.

A: Weil sie also aus jener Zahl sein mussten, ist entweder mit Notwendigkeit ihre Zahl zu ersetzen, oder die vernünftige Natur, welche in vollkommener Zahl vorhergewusst wurde, wird in unvollkommener Zahl bleiben; was nicht sein kann.

B: Sie sind ohne Zweifel zu ersetzen.

A: Also ist es notwendig, dass sie durch die menschliche Natur ersetzt werden, da keine andere da ist, durch die sie es werden könnten.

BERNHARD VON CLAIRVAUX (1090–1153):

Aus der ersten Ansprache auf das Fest des heiligen Erzengels Michael (29. September), III, 160–162 (Übers. A. Wolters S.O.Cist., Wittlich 1935):

Ohne allen Zweifel ist die Menschenseele, weil vernunftbegabt und der Seligkeit fähig, auch der Engelnatur verwandt, wenn ich mich so ausdrükken darf. Nun seht ihr zwar, selige Geister, dass euer Ebenbild gar tief in Niedrigkeit gesunken ist. Gleichwohl schuldet ihr ihm euern Besuch und dürft es nach Vorschrift des Gesetzes nicht verachten. Dann können wir auch nicht glauben, dass ihr, erhabene Himmelsbürger, Freude habt am Untergange eurer Stadt und am Verfall der Mauern, die ihr bereits halb eingestürzt erblickt. Wenn ihr also, wie es billig ist, ihren Wiederaufbau

wünscht, o so wiederholt, ich bitte euch, vor dem Throne der Herrlichkeit, recht oft die Bitte: „Lass in deiner Güte, Herr, an Sion Gnade walten, damit die Mauern von Jerusalem erstehen!" (Ps. 50,20). Wenn ihr die Zierde des Hauses Gottes liebt, vielmehr, weil ihr sie wahrhaft liebt, o so lasset die lebendigen und vernunftbegabten Bausteine euern Eifer erfahren; denn nur sie können sich mit euch zum Wiederaufbau der Stadt zusammenfügen! Geliebteste: Das ist die dreifache Schnur, mit der sich die überragende Liebe der Engel aus der hohen Himmelswohnung herabziehen lässt, um uns zu trösten, uns heimzusuchen, uns zu helfen, und zwar um **Gottes** willen, um **unsert**willen, um **ihrer selbst** willen. Fürwahr, um **Gottes** willen, dessen innerstes Erbarmen gegen uns sie nachahmen, wie es billig ist. Um **unsert**willen, in denen sie ja nur ihr eigenes Ebenbild bemitleiden. Um **ihret**willen, weil sie mit sehnsüchtigem Verlangen erwarten, dass wir ihre Reihen ausfüllen. Denn der Mund der Kleinen, die sich noch mit Milch und nicht mit fester Speise nähren, muss jenes Lobopfer der göttlichen Majestät abschließen, dessen Erstlinge bereits von den seligen Geistern in unendlich beglückender Anschauung dargebracht werden. Sie harren unser um so sehnsüchtiger, je angelegentlicher sie die Vollendung jenes Lobes erwarten und erbitten.

Da sich dies also verhält, so denket nach, Geliebteste, welch großer Sorgfalt es bedarf, uns ihres Umganges würdig zu machen und vor dem Angesichte der Engel so zu wandeln, dass wir ihre heiligen Blicke ja nicht beleidigen. Denn wehe uns, wenn sie, durch unsere Sünden und Nachlässigkeiten verstimmt, uns ihrer Gegenwart und ihres Besuches nicht wert hielten! ... Wenn wir nun des vertraulichen, herablassenden Umganges der Engel mit uns so sehr bedürfen, dann müssen wir uns sorgfältig hüten, sie zu beleidigen. Wir müssen uns vor allem darin üben, woran sie, wie wir wissen, ihre Freude haben. Es gibt ja so vieles, das ihnen wohl gefällt, das sie gerne an uns sehen, z. B. Nüchternheit, Keuschheit, freiwillige Armut, häufiges Seufzen nach dem Himmel, Gebete mit Tränen betaut und in reiner Absicht des Herzens verrichtet. Doch mehr als all das fordern die Engel des Friedens von uns Einigkeit und Frieden. Sollten sie sich nicht ganz besonders daran erfreuen, was gleichsam ein Abbild ihrer Stadt in uns darstellt, so dass sie mit Bewunderung ein neues Jerusalem auf Erden schauen? Wie jene Stadt eins und in sich geschlossen ist (Ps. 121,3), so sollen auch wir alle, sage ich, einer Gesinnung sein, die gleiche Sprache führen; Spaltungen darf es unter uns nicht geben, vielmehr wollen wir alle zugleich einen Leib in Christus bilden, wo jeder einzelne ein Glied des andern ist.

HILDEGARD VON BINGEN (1098–1179):

Aus Wisse die Wege – Scivias (geschrieben 1141–1151), 231–232:

Die Stimme aus dem Himmel spricht:

Ich, der Allmächtige, stellte im Anfang lebendige Feuerbrände auf, die da leuchten sollten in ihrem Glanze. Einige von ihnen verharrten in meiner

Liebe, andere aber stürzten, weil sie Mich, ihren Schöpfer, verschmähten. Aber nicht geziemte es Mir, dem Erschaffer, mein Werk entleert und vereitelt zu belassen. Wohl hatte unter den geschaffenen Engeln eine empörerische Heerschar das Gute, das ihr vom Schöpfer zu seiner Erkenntnis verliehen war, sich selber in eitler Ehre zugeeignet, als könnte sie dem gleich sein, der sie gemacht hat, und deshalb war sie in den Tod gestürzt. Aber nun traf Gott Vorsorge, in einem neuen Geschlechte das erstehen zu lassen, was in dem verlorenen zugrunde gegangen war. Er erschuf aus Lehm der Erde den Menschen, der lebt in Seele und Leib, auf dass er zu jener Herrlichkeit gelange, aus der die Aufrührer, der Teufel und seine Anhänger gestürzt sind. Überaus teuer ist der Mensch dem Allerhöchsten, der ihn nach seinem eigenen Bild und Gleichnis erschaffen hat, damit, wie Gott selbst tätig war in der Schöpfung, so der Mensch alle Tugendkräfte betätige in vollkommener Heiligkeit. Durch demütigen Gehorsam und Ausübung der Tugenden soll er sich dem Lobesdienste der glorreichen Engel zugesellen und so ihre Reihe ergänzen. Auf dem Gipfel der Seligkeit soll er in den Preisgesang der himmlischen Geister, die ständig in brennender Hingabe Gott verherrlichen, einstimmen und so in seiner Beseligung das zur Erfüllung bringen, was der gestürzte Engel in seiner Anmaßung zunichte gemacht hatte. **Der Mensch ist also der vollwertige Zehner, der all dies durch die Kraft Gottes vollbringt.**

Aus Welt und Mensch – Liber divinorum operum (geschr. 1163–1173/74):

Seite 166: Der Mensch ist der zehnte Chor, den Gott in sich selbst im Urstand der Schöpfung der verlorenen Engel wieder hergestellt hat. Denn Gott wollte Mensch werden! Sein Menschtum ist die Burg, in der jene wandeln, die der zehnte Chor sind.

Seite 284: Nachdem nun die Engel entstanden waren, verleugneten einige von ihnen ihren Schöpfer und stürzten unwiderruflich, die anderen aber harrten aus im Dienen und in der Liebe zu Ihm. Nach allen übrigen Geschöpfen schuf Gott dann den Menschen, damit dieser all die Dinge, deren er bedürfe, schon wohl bereitet vorfände. Und Gott erleuchtete ihn mit dem lebendigen Geisthauch. Dieses wunderbare Gebilde festigte Er noch auf zweierlei Weise, auf dass es gleichsam Feuer und Flamme sei: das Feuer in seiner Seele und die Flamme, die daraus flackert, in der Vernunft. Die Flamme der Vernunft aber wusste, wo sie mit dem Kusse des Auswählens wirken sollte. Das ist ja die Erkenntnis von Gut und Böse. … Diese beiden Kräfte legte Gott in das gebrechliche Gefäß, damit der Mensch wirke, was ihm zum Nutzen gereiche.

Seite 249: Michael war es, der im Aufschrei der Scharen nach Gottes geheimem Ratschluss jene Schlange durchbohrte, weil sie die Herrlichkeit Gottes erkennen wollte. Mit Gottes Macht stürzte er sie in den Sumpf der

Hölle, die ohne den Widerstand eines Grundes ist. Und mit ihr fielen ihre Anhänger, die dem Teufel wie einem Meister beigestimmt hatten. Er aber ward stärker bestraft als jene, da er auf niemanden anders denn auf sich selbst blicken wollte, während jene auf ihn gehört hatten.
Nach dem Sturze dieses alten Feindes stimmten die himmlischen Chöre Gottes Lob an, weil ihr Widersacher gefallen war. Für ihn konnte fürderhin kein Platz im Himmel sein. Da erst erkannten die Engel die Wundertaten Gottes in noch größerem Glanze, als sie diese vorher erschauten. Sie erkannten auch, dass eine solche Schlacht nie mehr im Himmel toben und niemand mehr aus dem Himmel fallen würde. Im Spiegel der lauteren Gottheit sahen sie aber auch, dass die Zahl der gefallenen Geister durch gebrechliche Gefäße ergänzt werden sollte. Im Jubel darob, dass sie die Zahl der Gefallenen derartig wieder hergestellt wussten, vergaßen sie den Fall selber, als wäre er nie gewesen.

Seite 250–251: Nachdem das Heer der verlorenen Engel gefallen war, bestimmte Gott für den Glanz, den jene verloren hatten, den Menschen. Da auch dieser zugrunde ging, kaufte Er ihn mit einem hohen Preis in einem beseligenden Raube zurück. Mit vielen wunderbaren Zeichen rief Er ihn zum Leben zurück, Zeichen, die im Alten Bund häufig verheißen, im Neuen Bund aber unter den zahlreichen Wunderwerken Seiner Erlösungstat erfüllt wurden.

Seite 27: Und wiederum hörte ich die Stimme vom Himmel, die zu mir sprach: Gott, der alles geschaffen, bildete den Menschen nach Seinem Bilde und Seiner Ähnlichkeit und zeichnete in ihm sowohl die höheren als auch die niederen Geschöpfe. Er hat ihn so sehr geliebt, dass Er ihn für den Platz bestimmte, aus dem der gefallene Engel geschleudert ward, und ihm alle Herrlichkeit und Ehre zuordnete, die jener mit seiner Seligkeit verloren hatte.

Aus Wisse die Wege – Scivias, 224–225:
Das klare, strahlende Licht, das der Teufel durch Stolz und Anmaßung in sich auslöschte, als in ihn und seine Anhänger der Todeskeim fiel – Luzifer leuchtete nämlich in reinerem Lichte als die übrigen Engel –, kehrte zu Gott, dem Vater, zurück. Er barg es in seinem Geheimnisse, denn diese strahlende Herrlichkeit sollte nicht ins Leere gehen. Für ein anderes geschaffenes Licht wollte Gott sie hinterlegen. Das Lichtkleid derer, die auf Gottes Wink körperlos, ohne die Hülle des Fleisches ins Dasein getreten waren, des Teufels und seines Anhangs, bewahrte Gott dem Lehm, den Er zum Menschen bilden wollte. Doch hüllte Er das Licht in die niedrige Erdennatur, damit nicht auch der Mensch sich zu einem zweiten Gott aufwerfe. Hatte doch der Lichtgeschaffene, von Strahlenglanz Umkleidete, der nicht mit gebrechlicher, elender Fleischeshülle bedeckt war, nicht bestehen können ob seiner Selbstüberhebung. Denn es gibt nur **einen** Gott

ohne Anfang und ohne Ende in Ewigkeit. Verbrechen über alle Verbrechen ist es, wenn einer sich Gott gleichmachen will.
Nun aber habe Ich, der Gott des Himmels, das strahlende Licht, das vom Teufel wegen seiner Sünde wich, liebend bei Mir geborgen und es dem Lehm der Erde gegeben, den Ich nach meinem Bild und Gleichnis erschaffen habe. Wie unter den Menschenkindern ein Vater handelt, so habe auch Ich getan. Stirbt ihm ein Sohn, ohne Nachkommen zu hinterlassen, so nimmt der Vater das Erbe, das dadurch an ihn zurückfällt, wieder zu sich und bestimmt es seinem zweiten Sohne, den er erhofft, sei es auch, dass er noch nicht geboren ist. So ist der Teufel gestürzt, ohne einen Nachkommen – ein aus gutem Willen vollbrachtes Werk – zu hinterlassen. Nie hat er irgend etwas Gutes getan oder begonnen. Deshalb empfing ein anderer sein Erbe. Zwar fiel auch dieser. Aber in der hingebenden Annahme der Gehorsamsanweisung hatte er wenigstens einen Anfang im Gehorchen gemacht, wenngleich er das entsprechende Werk nicht ausführte. Doch die Gnade Gottes vollendete diesen Anfang in der Menschwerdung des Welterlösers und stellte das heilige Erbe wieder her. So empfing der Mensch seinen Anteil in Christus zurück, weil er im Anfang das Gebot Gottes nicht verachtet hatte. Der Teufel hingegen, der in stolzer Ehrsucht nie ein Verlangen trug, seinem Schöpfer im Guten zu dienen, erlangte seine Herrlichkeit nicht wieder, sondern stürzte ins Verderben. … So gab Ich den Glanz, der von dem ersten Engel wich, dem Menschen, Adam und seinem Geschlecht, damit er nach dem Untergang des stolzen Teufels Mich preise durch die gehorsame Erfüllung meiner Gebote.

Aus Welt und Mensch – Liber divinorum operum:

S. 261: Über Lukas 15,8–10:
Gott führte die zehnte Zahl – den Menschen –, den jene Drachme bezeichnet, welche die Weisheit wiederfand, durch seinen Sohn zum Himmel zurück.

Seite 84: Die Stimme aus dem Himmel spricht: Ich, der Ich in allen Enden der Welt zu Hause bin, Ich offenbarte Meine Werke in Ost und Süd und West. Den vierten Teil im Norden aber ließ ich leer; weder Sonne noch Mond geben dort einen Schein. Deshalb ist an dieser Stelle, außerhalb des Weltgefüges, die Hölle, die weder oben ein Dach, noch unten einen Grund hat. Dort ist es, wo lauter Finsternis herrscht, die gleichwohl im Dienst all der Leuchten Meines Ruhmes steht. Wie nämlich könnte Lichtes erkannt werden, wenn nicht durch die Dunkelheit?

Seite 30: Als Gott sprach: „Es werde Licht", entstand das geistige Licht. Das sind die Engel. Das sind sowohl die Engel, die Gott die Treue hielten, als auch jene, die in die äußersten Finsternisse ohne alles Licht stürzten, weil sie nicht wahrhaben wollten, dass das wahre Licht, das in Ewigkeit

vor allem Ursprung in Herrlichkeit weste, Gott ist, und weil sie etwas Ihm Ähnliches ins Werk setzen wollten, dessen Existenz unmöglich war. Damals ließ Gott ein anderes Leben, das Er mit einem Körper bekleidete, erstehen. Das ist der Mensch. Ihm gab Gott die Stelle und Ehre des verlorenen Engels, auf dass er Gott zum Ruhme vollende, was jener nicht tun wollte.

Seite 284: Gott hat das große Werk geschaffen, aus dem Sein Sohn das Gewand nahm, in das Er Seine Gottheit verbarg und sehr viele Wunderwerke wirkte. In diesem Werke ist Er durch die Welt gezogen, bis dass Er die zehnte Zahl, die verloren war, wieder an sich gezogen. Dies Werk hat Gott gegen den gestellt, der den Norden begehrte und hat ihn damit ganz und gar überwunden.

Statt des Ausdrucks „Zehnte Hierarchie" oder „zehnte Zahl" findet sich bei Hildegard von Bingen auch die Bezeichnung „VOLLZAHL", in welcher das Zahlsymbol „Zehn" (im Anschluss an Offenbarung 6,11) überhöht wird durch die Zielvorstellung einer nicht mehr zählbaren Fülle. Auch in der Symbolfarbe des Goldes kann sich jene göttliche Fülle versinnbilden, weshalb die heilige Hildegard in der „Vollzahl" die „GOLDENE ZAHL" sieht.

Aus Welt und Mensch – Liber divinorum operum:

S. 235: Wenn der Mensch die ihm von Gott bestimmte Vollzahl erreicht haben wird, dann gelangt er zu jener Erde, die, aus irdischen Menschen bestehend, das „Land der Lebendigen" genannt wird, und alsdann wird er Gemeinschaft haben mit dem Lamme im Himmel. O wie überwältigend ist die Freude, dass Gott geruht hat, Mensch zu werden: Er, der als Gott in den Engeln west, ist menschlich im Menschen! Deswegen hat Gott den Menschen zu Seinem Gewande und zu der Vollzahl bestimmt, die nimmer vom Menschen weichen wird. Er tat es mit ihnen, wie ein Vater es mit seinem Sohne macht, der ihm die Erbschaft, die ihm zusteht, erteilt.

S. 34: Als Gott dem Abraham ein Geschlecht versprach, so zahlreich wie die Sterne des Himmels, schaute Er in ihm jenes Geschlecht voraus, das der Vollzahl der himmlischen Gemeinschaft zugezählt werden sollte. Weil Abraham voller Vertrauen Gott in allem glaubte, wird er auch der Vater all derer genannt, die das Himmelreich erben.

S. 295: *Vom Warten auf die Vollzahl:*
„Und es wurde ihnen gesagt, sie möchten sich noch kurze Zeit gedulden, bis ihre Mitknechte und ihre Brüder, die getötet werden sollten, vollzählig sind" (Offbg. 6,11). Das ist so zu verstehen: Durch göttliche Einhauchung wurde ihnen gezeigt, dass diejenigen, die sich aus Liebe zu Gott dem zeitlichen Tode unterwerfen, damit ihre Leiber im Staub der Auflösung ruh-

ten, Knechte Gottes sein werden, wie auch sie und ihre Brüder ... Die Stimme des Blutes der Märtyrer, die keine Sünden kannten und nicht wussten, warum sie getötet wurden, steigt zu Gott empor. Der Glanz Gottes strahlt derart in ihnen wider, dass man in diesem göttlichen Glanz die unzählbare künftige Menge vorausschaut.

S. 303/287: Der Sohn spricht zum Vater:
„Nun sei eingedenk, dass die Vollzahl, die im Ursprung geschaffen wurde, nicht verwelken sollte." „Wohl kenne ich diese Zeit. Doch ist die goldene Zahl noch nicht voll. ... Damals lag es in Deinem Sinn, dass Dein Auge niemals weichen würde, bis dass Du Meinen Leib voll von Edelsteinen erblicktest. Ich ermatte, weil alle Meine Glieder der Verspottung anheimfallen. Vater, sieh her: Ich zeige Dir Meine Wunden. Deshalb, ihr Menschen alle, beugt jetzt eure Knie vor eurem Vater, auf dass Er euch Seine Hand darreichen könne."

Briefwechsel, S. 137: Hildegard an die Mönche von St. Michael in Bamberg:
„... Geliebteste Söhne, nun schaut, mit welchem Eifer ihr zu Anbeginn gepflanzt worden seid, und hütet euch, einander zu verführen! Gott aber rechne euch zu der goldenen Zahl, und die brennende Sonne des Heiligen Geistes lasse euch in allem Guten wachsen!"

ADAM VON ST. VICTOR (1110–1192 oder 1177):
Chorherr in Paris und bedeutender Sequenzendichter,
(Übers. F. Wellner, München 1955[2]).

Sequenz auf den heiligen Erzengel Michael (gekürzt):

Dreifach sind der Engel Ränge,
Ewig ihre Lobgesänge,
Ewig schaun sie Gottes Licht ...

Freunde sind sie, uns betreuend,
Dass durch uns dereinst erneuend
Sich ergänze ihre Schar.

Aus dem **MICHAELSLIED DER DOMINIKANER**:
Die in lateinischer Sprache geschriebene Hymne geht wahrscheinlich auf ADAM VON ST. VICTOR zurück (Übers. J. Schneider, wie Anm. 19, 163–164, 7. und 8. Strophe).

O wunderbar wirkende Liebe
der Geister in himmlischen Reichen,

der Engel im neunfachen Chor!
Sie schützen und lieben den Menschen,
dass künftig zum Engel er werde
an Luzifers Statt.

Das neue, das christliche Leben
verwandle den irdischen Menschen
zur engelhaft reinen Gestalt.
Der künftig den Himmlischen gleichet,
erfreut sich im Hoffen schon heute
des göttlichen Lohns.

ANNA KATHARINA EMMERICH (gestorben 1824):
„Die Geheimnisse des Alten Bundes nach den Gesichten der gottseligen Anna Katharina Emmerich", niedergeschrieben von Clemens Brentano zwischen 1818 und 1824, (Aschaffenburg 1978³, 26).
Der Mensch ist erschaffen, um die Reihen der gefallenen Engel auszufüllen. Ohne den Sündenfall hätte er sich nur bis zur Vollzahl der gefallenen Engel vermehrt und dann würde die Schöpfung vollendet gewesen sein. Hätten Adam und Eva nur eine Generation ohne Sünde erlebt, so wären sie nie mehr gefallen. Es ist mir gewiss, dass die Welt nicht eher untergehen wird, bis nicht die Zahl der gefallenen Engel erfüllt und aller Weizen aus der Spreu geerntet sein wird.

Bildnachweis

Seite 120 Oberes Bild:
Apsisfresko der Krypta von Kloster Marienberg
Aus H. Stampfer / H. Walder, Die Krypta von Marienberg im Vinschgau, Bozen 1982¹.

Seite 120 Unteres Bild:
Miniatur aus Hildegard von Bingen, Wisse die Wege – Scivias, Salzburg 1963⁵, Tafel 16: Die Lebensspeise (Schau II, 6).

Seite 179 Miniatur zum Hohenlied, Reichenauer Schule, um 980: Der Aufstieg zum Himmlischen Reich: die Wiederherstellung der vollkommenen Zehn durch die Bildung der Zehnten Hierarchie, Bamberg, Staatl. Bibl., Msc. bibl. 22, fol. 5r. (Aus Mayr-Harting, H., Ottonische Buchmalerei, Stuttgart, Zürich 1991, 243).

Abkürzungen

BKV	Bibliothek der Kirchenväter
TKV	Texte der Kirchenväter
F.C.	Fontes christiani
RDK	Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte
ZfdPh	Zeitschrift für deutsche Philologie

Abkürzungen der Werke Hildegards von Bingen: siehe Anm. 10.

Das Admonter Frauenkloster im zwölften Jahrhundert: ein Musterkloster des "*Ordo Hirsaugiensis*"[1]

von Ingrid Roitner – Wien

1. Die Gründung des Benediktinerklosters Admont[2]

Die Vorgeschichte der Gründung

Die erste urkundliche Erwähnung Admonts[3] fällt in das Jahr 859. König Ludwig der Deutsche (843–870) schenkte einem Grafen Witagowe zwölf kö-

---

* Eine sehr frühe Version dieses Beitrags wurde von Herrn Univ.-Prof. Franz J. Felten, Mainz, gelesen und kommentiert; den vorliegenden Text unterzog Frau a. o. Univ.-Prof. Meta Niederkorn-Bruck, Wien, einer kritischen Lektüre. Beiden sei herzlichst gedankt. Ebenso gebührt mein Dank für freundliche Auskünfte Dr. Johann Tomaschek, Admont, Dr. Stefan Borgehammar, Lund; Mag. Friedrich Simader, Wien, Dr. Rolf DeKegel, Engelberg.

1) Dieser Beitrag ist die überarbeitete und gekürzte Version des Kapitels III. *Das Kloster Admont im 12. Jahrhundert* meiner Dissertation „Mater misericordiae". Das Marienbild des Hochmittelalters dargestellt anhand der Marienpredigten Gottfrieds von Admont (1138–1165) (ungedruckte Diss. phil.), drei Bände, Wien 2002. – Zur allgemeinen politischen, kulturellen und geistesgeschichtlichen Situation des hier behandelten Zeitraumes für das Gebiet des heutigen Österreichs siehe Brunner K., Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert. 907–1156 und Dopsch H.–Brunner K.–Weltin M., Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter. 1122–1278 (Österreichische Geschichte, hrsg. von H. Wolfram, Band 2, Wien 1994, und Band 3, Wien 1999); zur allgemeinen Situation der Diözese Salzburg, in deren Zuständigkeitsbereich Admont lag, siehe Dopsch H., Salzburg im Hochmittelalter (mit einem Beitrag von Mitterauer M. [Kapitel 3.c) Wirtschaft und Handel]), Geschichte Salzburgs Stadt und Land, hrsg. von H. Dopsch–H. Spatzenegger, Band 1 [= drei Teilbände]: Vorgeschichte · Altertum · Mittelalter, Salzburg 1983; Erster Teilband, Salzburg 1999[3], 1, 229–418; 419–436; dazu die Anmerkungen 3, 1251–1329; 1330–1333; dens., Klöster und Stifte (Geschichte Salzburgs [wie vorhin]) 2, 1002–1053; 3, 1522–1540 (Anmerkungen).

2) Siehe zur Geschichte des Klosters – trotz des hohen Alters bisher unersetzt – Wichner J., Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont, vier Bände, Graz 1874/1880; ferner List R., Stift Admont 1074–1974. Festschrift zur Neunhundertjahrfeier, Ried im Innkreis 1974; Naschenweng H., Admont (Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, bearb. von U. Faust-W. Krassnig, drei Teilbände [GermBen III], St. Ottilien 2000/02, 1, 71–188); zur Bau- und Kunstgeschichte siehe Mannewitz M., Stift Admont. Untersuchungen zu Entwicklungsge-

nigliche Güter in *Ademundi valle*.[4] Am 27. Juni 931 tauschte der Salzburger Erzbischof Odalbert (923–935) eine Salzstelle *ad Adamunton* und den dritten Teil der dortigen Güter gegen eine Hube und ein Eisenwerk des Grafen Alprin zu Obdach in der Steiermark.[5] 1006 schenkte Heinrich II. (1002–1024) Erzbischof Hartwig (993–1023) das Gut *Adamunta*, in der Grafschaft des Adalbero und *in pago Ensitala* gelegen, mit Salzpfannen, Sudhäusern und allem Zubehör mit der Auflage, daß nach Hartwigs Ableben der Besitz an die Abtei Sankt Peter in Salzburg fallen soll.[6] Erzbischof Gebhard (1060–1088)[7] verwandte diesen Besitz jedoch als Dotationsgrundlage zur Gründung von Admont,[8] was wiederholt zu Unstimmigkeiten zwischen dem Admonter Konvent und den Benediktinern von Salzburg führte.[9]

---

schichte, Ausstattung und Ikonographie der Klosteranlage (Beiträge zur Kunstwissenschaft 31), München 1989; zur Gründungsgeschichte siehe Steinböck W., Die Gründung des benediktinischen Reformklosters Admont. Ein Beitrag zur neunhundertjährigen Geschichte seines Bestehens (SMGB 84, 1973, 52–81).

3) Admont, im steirischen Ennstal gelegen, liegt an der Mündung des von Dietmanns- oder Lichtmeßberg in die Enns fließenden Baches. Der Name Admont setzt sich folgendermaßen zusammen: *aa, ach*, Wasser, und *mund, gmund*, Mündung; *Adamunton, Adamunda* ist demnach ein Ort an einer Flußmündung; vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 7.

4) D Ludwig der Deutsche 99 (ed. P. Kehr, MGH.DRG 1, 1934, 143); = Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark (bearb. von J. Zahn, Band 1: 798–1192, Graz 1875, 9 f., Nr. 6); = Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, Anhang 1, 223 f.; vgl. dens, ebendort, 14.

5) Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark (bearb. von Zahn, wie Anm. 4, 1, 24 f., Nr. 20); = Salzburger Urkundenbuch: Codex Odalberti (bearb. von W. Hauthaler, Band 1: Traditionscodices, Salzburg 1910, 79 f., Nr. 13); = Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, Anhang 2, 224 f.; vgl. dens., ebendort, 17.

6) Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark (bearb. von Zahn, wie Anm. 4, 41, Nr. 34); Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) Anhang 3, 225 f.; vgl. dens., ebendort, 1, 19.

7) Zu Gebhard siehe Struve T., Gebhard, Erzbischof von Salzburg (LMA 4, 1989, 1163 f.); Steinböck W., Erzbischof Gebhard von Salzburg (1080–1088). Ein Beitrag zur Geschichte Salzburgs im Investiturstreit (Veröffentlichungen des historischen Instituts der Universität Salzburg 4), Wien-Salzburg 1972; zu dieser im Ganzen nicht sehr befriedigenden Arbeit siehe die Rezensionen von Zeillinger K. (MIÖG 81, 1973, 445 f.) und Hartmann W. (DA 29, 1973, 628 f.); Fleckenstein J., Erzbischof Gebhard von Salzburg als Repräsentant der Reichskirche im Investiturstreit (Salzburg in der europäischen Geschichte. Symposion der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde anläßlich des Landesfestes „900 Jahre Festung Hohensalzburg" (6./7. Juni 1977), Salzburg Dokumentation 19, Salzburg 1977, 11–28); Dopsch H., Gebhard (1060–1088). Weder Gregorianer noch Reformer (Lebensbilder Salzburger Erzbischöfe aus zwölf Jahrhunderten. 1200 Jahre Erzbistum Salzburg, hrsg. von P. F. Kramml–A. S. Weiß, Salzburg Archiv 24, Salzburg 1998, 41–62); zusammenfassend ders., Gebhard von Salzburg (^{3}LThK 4, 1995, 325).

8) Siehe dazu dieses Kapitel, Abschnitt: Die Durchführung des Gründungsvorhabens Gebhards durch Erzbischof Baldwin.

9) Vgl. Steinböck, Die Gründung (wie Anm. 1) 60; dens., Erzbischof Gebhard (wie Anm. 7) 77, Anm. 415.

Eine weitere Nennung Admonts findet sich in einem Diplom Heinrichs II. Am 18. April 1016 erhielt Graf Wilhelm, Inhaber der Grafschaft Friesach, vom Kaiser reiche Schenkungen, darunter den dritten Teil der Saline von Hall in Hall bei Admont samt Feldern, Waldungen und weiteren dazugehörigen Nutzen.[10] Der in der Urkunde genannte Graf ist der Ehemann der 1938 heilig gesprochenen Hemma, die den Grundstein zur Gründung des Klosters Admont legte, Markgraf Wilhelm II. von Friesach-Zeltschach in Kärnten.[11] Markgraf Wilhelm, unter Konrad II. (1024–1039) wird sein Amtsgebiet Sann erstmals als Mark bezeichnet,[12] war eine treue Stütze des Kaisers. Die bis heute nicht völlig geklärten Hintergründe, die 1035 zur Absetzung des Kärntner Herzogs Adalbero von Eppenstein (1011–1035) führten,[13] veranlaßten diesen zu einem Rachefeldzug gegen Wilhelm. Der entmachtete Herzog erschlug den Markgrafen.[14]

Wenig Klares läßt sich über Hemmas Söhne gewinnen. Die Hemmareliefs im Gurker Dom aus dem beginnenden sechzehnten Jahrhundert, der Legende[15] nachgebildet, zeigen deren Ermordung.[16] Aufgrund der festen Veranke-

---

10) D Heinrich II. 346 (ed. H. Bresslau-H. Bloch unter Mitwirkung von M. Meyer-R. Holtzmann, MGH.DR 3, 441); = MHDC (bearb. von A. von Jaksch, Band 1: Die Gurker Geschichtsquellen 864–1232, Klagenfurt 1896, 52, Nr. 13); = Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark (bearb. von Zahn, wie Anm. 4, 1, 44 f., Nr. 37); = Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, Anhang 4, 226 f.

11) Vgl. von Jaksch, Einleitung zu MHDC (wie Anm. 10) 1, 7 ff.; siehe auch Ogris A., Zur Überlieferung der heiligen Hemma in den handschriftlichen Quellen (Hemma von Gurk. Katalog zur Ausstellung auf Schloß Strassburg/Kärnten (14. Mai–26. Oktober 1988), red. von P. G. Tropper unter Mitarbeit von B. Kienzl-Ch. Tropper, Klagenfurt 1988, 82–91); zu Hemma, die im Spätmittelalter als Selige verehrt wurde und deren 1458 angestrengte Kanonisation erst 1938 mit slowenischer Unterstützung vollzogen wurde, siehe zusammenfassend Dopsch H., Hemma von Gurk (LMA 4, 1989, 2128); dens., Hemma von Gurk (^{3}LThK 4, 1995, 1417).

12) D Konrad II. 134 (ed. H. Bresslau unter Mitwirkung von H. Wibel und A. Hessel, MGH.DR 4, 1909, 81); = MHDC (ed. Von Jaksch, wie Anm. 10, 1, 53; Nr. 14); vgl. Dopsch, Hemma (wie Anm. 14) 17.

13) Siehe dazu Krah A., Die Absetzung Herzog Adalberos von Kärnten (HJ 110, 1990, 309–369); dies., Absetzungsverfahren als Spiegelbild von Königsmacht. Untersuchungen zum Kräfteverhältnis zwischen Königtum und Adel im Karolingerreich und seinen Nachfolgestaaten (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, N. F. 26), Aalen 1987, 356–359, 400; Heidrich I., Die Absetzung Herzog Adalberos von Kärnten durch Kaiser Konrad II. 1035 (HJ 91, 1971) 70–94; zuletzt Gänser G., Die Mark als Weg zur Macht am Beispiel der „Eppensteiner" (2. Teil) (ZHVSt 85, 1994, 73–122); Wolfram H., Konrad II. 990–1039. Kaiser dreier Reiche, München 2000, 102–106.

14) Vgl. Dopsch H., Die Stifterfamilie des Klosters Gurk und ihre Verwandtschaft (Carinthia 1, 161, 1971, 95–123) hier 97 f.; dens., Hemma von Gurk . – Eine Stifterin zwischen Legende und Wirklichkeit (Hemma von Gurk [wie Anm. 11] 11–23) hier 17.

15) De beata Hemma vidua: Acta et Miracula; Acta recentiora (ed. Acta Sanctorum, Iunii V, 499–506; 506–516).

rung in der Tradition,[17] die in den sechziger Jahren des zwölften Jahrhunderts in Admont entstandene jüngere *Vita Gebehardi*[18] überliefert ihre Namen, Hartwig und Wilhelm,[19] erscheint ihre Existenz durchaus glaubhaft, obwohl sie in keiner zeitgenössischen Quelle nachweisbar sind. Die Todesursache – aufständische Knappen des Silberbergwerks im Gebiet von Zeltschach sollen sie in jungen Jahren aus Rache erschlagen haben, da sie, als sie im Auftrag ihres Vaters Gericht hielten, einen ihrer Genossen wegen Schändung einer ehrbaren jungen Frau zum Tod verurteilt hatten –, läßt sich nicht mehr auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfen.[20]

Als Witwe verfügte Hemma über ausgedehnte Besitzungen; sie erstrecken sich von Friaul über den Friesacher Raum bis in die Obersteiermark, darüber hinaus hatte sie Güter in der Untersteiermark, im Sanntal und im Raum von Cilli.[21] Das versetzte sie in die glückliche Lage, zwei Klöster ausreichend dotieren zu können. Die Gründung eines Nonnenklosters in Gurk, die Keimzelle des späteren Salzburger Eigenbistums,[22] führte sie selbst durch,[23] während sie Güter im oberen Ennstal dem Salzburger Erzbischof Baldwin (1041–1060) zur Klostergründung übergab. Die Gründung von Admont erfolgte nicht mehr zu Lebzeiten Hemmas, die vermutlich nach 1043 starb.[24] Unbekannte Gründe hielten Baldwin davon ab, die ihm aufgetragene Stiftung zu vollziehen. Das tat erst sein Nachfolger Gebhard (1060–1080). Auch gibt es keine zeitgenössische Urkunde, in der von Hemmas Auftrag an Baldwin berichtet wird. Aber Hemmas Anliegen geht deutlich aus Aufzeichnungen aus späterer Zeit hervor. Die Übergabe des Admonter Besitzes wird erwähnt in der *Vita Gebehardi*.[25] Darüber hinaus ist sie in einer Reihe von Urkunden erhalten.[26]

---

16) Siehe dazu Reichmann-Endres E., Die Reliefs der Hemma-Historie in Gurk (Hemma von Gurk [wie Anm. 11] 247–256) hier 249 ff., die Abbildungen; 249, die Ermordung der Söhne.

17) Vgl. Dopsch, Die Stifterfamilie (wie Anm. 14) 104, Anm. 55 die Zusammenstellung der Belege.

18) Vgl. Dopsch, Salzburg im Hochmittelalter (wie Anm. 1) 3, 1254, Anm. 33.

19) Vita Gebehardi et successorum eius 2 (ed. W. Wattenbach, MGH.SS 11, 1858, 36); siehe auch das Zitat Anm. 25.

20) Vgl. Dopsch, Hemma (wie Anm. 14) 18.

21) Vgl. Dopsch, Hemma (wie Anm. 14) 18 f.

22) Dazu grundlegend Seidenschnur W., Die Salzburger Erzbistümer in ihrer reichs-, kirchen- und landesrechtlichen Stellung (ZSRG.K 9, 1919, 77–287); Hödl G., Vom Kloster zum Salzburger „Eigenbistum". Die Gründung des Bistums Gurk 1072 (Hemma von Gurk [wie Anm. 11] 39–48); zu den Intentionen Erzbischof Gebhards bei der Errichtung des Bistums Gurk siehe Dopsch H., Friedrich III., das Wiener Konkordat und die Salzburger Hoheitsrechte über Gurk (Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 34, 1981, 45–88).

23) Vgl. Faust U., Gurk, St. Maria (Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol [wie Anm. 2] 2, 47–49) hier 47 f.

24) Vgl. Dopsch, Hemma (wie Anm. 14) 19.

25) Vita Gebehardi et successorum eius 2: *(...) inprimis quae matrona quaedam nobilis Hemma comitissa de Frisaco et de Truhsen, post mortem mariti sui Willihalmi comitis et*

In die Zeit um 1130–1135 fällt die Urkunde Erzbischof Konrads I. (1106–1147), die erstmals die Güter Admonts bestätigt und die älteste Nennung der Hemmaschenkung beinhaltet: *inprimis que matrona que nobilis nomine Hemma Baldvini episcopi tempore sancto Rutberto dedit in eadem valle Admuntina cum aliis prediis ad cenobium ibidem fundandum.*[27] In einer weiteren Urkunde, ebenfalls um 1135 bestätigt der Erzbischof Admont, daß es *omnem iusticiam et iurisdictionem, quam primitus ecclesia Iuvanensis per Hemmam comitissam habuit in valle Admuntina.*[28] In einer Besitzbestätigung Eberhards I. (1147–1164) von 1160 wird ebenfalls der Zweck und der damit verbundene Auftrag für den Salzburger Erzbischof von Hemmas Schenkung festgehalten: Admont besaß *in eadem valle (...) omne ius, quod Salzburgensis ecclesia primitus ibi habuit a temporibus Hemme comitisse, que vallis eiusdem maximam partem cum aliis prediis ad cenobium ibidem fundandum temporibus sancto Rudberto Baldwini archiepiscopi contradidit, (...).*[29]

Die Durchführung des Gründungsvorhabens Erzbischof Baldwins durch Erzbischof Gebhard

Die schließlich von Gebhard vollzogene Gründung des Klosters Admont und der Verlauf von dessen Geschichte im zwölften Jahrhundert gehören in einen weiteren Kontext. Sie sind zu sehen vor dem Hintergrund der im zehnten Jahrhundert in Lothringen und Burgund aufbrechenden monastischen Bewegung, die bis ins zwölfte Jahrhundert unter der Etikettierung lotharingische bzw. cluniazensische Klosterreform, neben der im zehnten Jahrhundert von Italien ausgehenden Eremitenbewegung und der Kanonikerreform,[30]

---

filiorum suorum Hartwici et Willihalmi, tempore Baldwini archiepiscopi sancto Rudperto dedit in valle Admuntia, cum aliis prediis ad coenobium ibidem fundandum, et praeterea (...). (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 36).

26) Die Urkunden sind zusammengestellt bei Tomaschek J., Hemma-Gedenken und Hemma-Verehrung im Benediktinerstift Admont (Hemma von Gurk [wie Anm. 11] 127–140) hier 128 f. Zum frühen Admonter Urkundenwesen siehe Fichtenau H., Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert (MIÖG. E. 23), Wien–Köln–Graz 1971, 200–207.

27) Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark (bearb. von Zahn, wie Anm. 4, 85, Nr. 77) mit der unrichtigen Datierung 1074–1084; = Salzburger Urkundenbuch (bearb. von F. Martin-W. Hauthaler, Band 2: Die Urkunden von 790–1199, 1916, 208, Nr. 140); = Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 229, Anhang Nr. 6. Diese Urkunde ist in die wissenschaftliche Literatur als der sogenannte *Stiftsbrief* eingegangen.

28) Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark (um 1135) (bearb. von Zahn, wie Anm. 4, 167, Nr. 169); = Salzburger Urkundenbuch vor 1139 (bearb. von Martin-Hauthaler, wie Anm. 27, 273).

29) Salzburger Urkundenbuch (bearb. von Martin-Hauthaler, wie Anm. 27, 2, 490, 672, Nn. 350, 974).

30) Die einzelnen asketischen Bewegungen und ihre monastischen Ausprägungen sind umfassend dargestellt von Roitner, Mater (wie Anm. 1) Kapitel I. Klosterreform – Kirchenreform; besonders verwiesen sei auf die hervorragende Studie von Constable G., The Reformation of the Twelfth Century, Cambridge, Mass. 1996.

nicht nur den von den Anfängen der Kirche an vorhandenen asketischen Zug verstärkte, sondern auch das politische, kulturelle und wirtschaftliche Leben wesentlich mitbestimmte. Nicht zu Unrecht hat Joachim Wollasch diese Zeit als *Zeit der Klöster* charakterisiert.[31]

Als Erzbischof Gebhard daranging, den an Baldwin ergangenen Auftrag in die Tat umzusetzen, war er noch ganz dem vorgregorianischen Reformdenken verhaftet, das sich noch nicht gegen das Eigenkirchenrecht in der Hand des Bischofs richtete,[32] wie es sich im Verlauf des Frühmittelalters in der Salzburger Kirchenprovinz beinahe vollständig ausgeformt hatte.[33] Sowohl die neue Gründung als auch das Bistum Gurk, zu dessen Gründung 1070/72 er die Güter der von der heiligen Hemma kommendierten Frauenkommunität heranzog, nachdem er diese aufgelöst hatte,[34] sollten bischöfliche Stützpunkte darstellen und in jeder Hinsicht ganz dem Erzbischof untergeordnet sein.[35] Das Salzburger Dominikalgut wurde dabei nicht angetastet. Im Falle von Admont boten das Gut *Adamunta* und die Güter der heiligen Hemma die

---

31) Wollasch J., Cluny – „Licht der Welt". Aufstieg und Niedergang der klösterlichen Gemeinschaft, Zürich-Düsseldorf 1996, 15.

32) Vgl. Weinfurter St., Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert. Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106–1147) und die Regularkanoniker (KHAb 24), Köln–Wien 1975, 117.

33) Vgl. Weinfurter, Salzburger Bistumsreform (wie Anm. 32) 114ff.

34) Zur Begründung der Auflösung der Frauenkommunität wurde ein angeblich unfruchtbares geistliches Leben der Frauen angeführt: Vita Chuonradi archiepiscopi Salisburgensis 4: *(...) propter vitae et ordinis regularis sterilitatem et ex ordinatione deletis (...).* (ed. W. Wattenbach, MGH.SS 11, 1854, 64). Zu beachten ist, daß diese Begründung erst in der zwischen 1170 und 1177 aufgezeichneten Vita des Erzbischofs Konrad I. anzutreffen ist; vgl. Hödl, Vom Kloster (wie Anm. 22) 43. Solche und ähnliche Argumente waren ein beliebter Topos, um mit Frauengemeinschaften nicht streng regulierter und klausurierter Verfassung nach Willkür zu verfahren; dazu am Beispiel sächsischer Kommunitäten Andermann U., Die unsittlichen und disziplinlosen Kanonissen. Ein Topos und seine Hintergründe an Beispielen sächsischer Frauenstifte (Westfälische Zeitschrift 146, 1996, 39–63); am Beispiel der drei Regensburger Damenstifte gegen Ende des 15. Jahrhunderts Märtl C., „pos verstockt weyber? Der Streit um die Lebensform der Regensburger Damenstifte im ausgehenden 15. Jahrhundert (Regensburg, Bayern und Europa. Festschrift für Kurt Reindel zum 70. Geburtstag, hrsg. von L. Kolmer–P. Segl, Regensburg 1995, 365–405. Diese Passage spiegelt aber auch Konrads Programm, wie er mit Frauenkommunitäten, die kein strikt reguliertes und klausuriertes Leben führten, umzugehen pflegte, und er es auch am Beispiel von Sankt Georgen am Längsee mit Hilfe Admonts anschaulich vor Augen geführt hatte (siehe dazu Kap. 5). Zur Gründung des Bistums Gurk vgl. Steinböck, Erzbischof Gebhard (wie Anm. 7) 56–74, 90–92; Heinemeyer W., Zur Gründung des Bistums Gurk in Kärnten (Historische Forschungen für Walter Schlesinger, hrsg. von H. Beumann, Köln–Wien 1974, 495–513).

35) Vgl. Weinfurter, Salzburger Bistumsreform (wie Anm. 32) 117f.; auch Steinböck, Erzbischof Gebhard (wie Anm. 7) 91 bemerkt: *Man kann also durchaus von einem Eigenbistum und einem Eigenkloster sprechen.*

Grundlage der Klostergründung. Hinzu kamen im Laufe der Zeit Güter aus Zehentregulierungen und adeligen Schenkungen.[36]

Gemäß dem Wunsch der heiligen Hemma sollte das Kloster in der Nähe der Salzwerke errichtet werden, ungefähr dort, wo heute Hall bei Admont liegt. Da der Wildbach Eßling häufig über die Ufer tritt, vermutet Jakob Wichner, daß dies Gebhard bewogen haben dürfte, den Grundstein für das Kloster auf dem vormaligen Fiskalgut *Adamunta* anzulegen.[37] Die *Passio Thiemonis* beschreibt die Gegend ganz im Stile des hagiographischen *eremus*-Topos als ein äußerst unwirtliches und ödes Gebiet.[38]

Um 1072 dürfte mit dem Bau begonnen worden sein.[39] Am Michaelstag 1074 fand dann die Einweihung zu Ehren der heiligen Maria und des heiligen Blasius statt.[40] Das Blasiuspatrozinium weist auf die Verbindung Gebhards mit seiner schwäbischen Heimat hin,[41] wo das im Schwarzwald gelegene, ebenfalls dem heiligen Blasius geweihte Kloster Sankt Blasius ein bedeuten-

---

36) Vita Gebehardi et successorum eius 2: *Dominicalia quippe episcopii attingere noluit, (...).* (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 36); vgl. Dopsch, Salzburg im Hochmittelalter (wie Anm. 1) 238. Die wichtigsten Schenkungen des Erzbischofs an Admont sind: Salzburger Urkundenbuch (bearb. von Martin-Hauthaler, wie Anm. 27, 176 f., Nn. 106–108; 111). Eine ausführliche Zusammenstellung bietet der sogenannte Stiftsbrief, siehe diese Arbeit Anm. 27; vgl. auch Steinböck, Erzbischof Gebhard (wie Anm. 7) 77; dens., Die Gründung (wie Anm. 1) 61 f.

37) Vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 31; vgl. Steinböck, Erzbischof Gebhard (wie Anm. 7) 78; dens., Die Gründung (wie Anm. 2) 74.

38) Vita Gebehardi et successorum eius 3: *(...) locus a strennuis longe lateque amatur, expetitur, ab aliis horretur, fugitur.* (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 36); vgl. Steinböck, Erzbischof Gebhard (wie Anm. 7) 78; dens., Die Gründung (wie Anm. 2) 73; zum *eremus*-Topos siehe Prinz F., Salzburg zwischen Antike und Mittelalter (FMSt 5, 1971 10–36) hier 13 ff.; zu diesem Topos am Beispiel der Quellen zur Gründung von Fulda siehe Brunert M. E., Fulda als Kloster „in eremo". Zentrale Quellen über die Gründung im Spiegel der hagiographischen Tradition (Kloster Fulda in der Welt der Karolinger und Ottonen, hrsg. von G. Schrimpf [Fuldaer Studien 7], Frankfurt am Main 1996, 59–78).

39) Die Annalen des Klosters Osterhofen in Niederbayern tragen zum Jahr 1060 die Gründung Admonts ein. Es findet sich aber keine andere Quelle, die diese Nachricht bestätigt, und sie ist schon allein deshalb zu bezweifeln, weil Gebhard erst 1060 investiert und geweiht wurde und danach sofort mit der Gründung begonnen haben müßte. Der Großteil der Forscher setzt daher die Gründung Admonts erst nach der Einrichtung des Bistums Gurk an; siehe dazu Dopsch, Salzburg im Hochmittelalter (wie Anm. 1) 238 mit Anm. 80.

40) Vita Gebehardi et successorum eius 3 (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 36); vgl. Dopsch, Salzburg im Hochmittelalter (wie Anm. 1) 238 mit weiteren Quellenbelegen Anm. 80; Blasius war Märtyrer unter Licinus (308–324[?]), Bischof von Sebaste in Armenien; vgl. Drobner H. R., Blasius ([3]LThK 2, 1994, 519). Maria erfreute sich in der Zeit der Klosterreformen wachsender Beliebtheit und zunehmender Verehrung und avancierte im Laufe des Hochmittelalters zur Modeheiligen schlechthin; vgl. allgemein Roitner, Mater (wie Anm. 1) Teil 2.

41) Vgl. Dopsch, Salzburg im Hochmittelalter (wie Anm. 1) 238.

des Reformzentrum war.[42] Die ersten Mönche unter einem Leiter namens Arnold kamen aus Sankt Peter in Salzburg.[43] Das Salzburger Peterskloster war am Ende des zehnten Jahrhunderts von Sankt Emmeram aus für die Klosterreform lothringischer Prägung gewonnen worden.[44]

Sankt Emmeram war jahrzehntelang ein Zentrum des Mönchtums dieser Formung. Mit dem aus Einsiedeln berufenen und später heilig gesprochenen Mönch Wolfgang zum Bischof (972–994),[45] hatte diese Spielart der Reform in

---

42) Zu Sankt Blasien siehe Ott H., St. Blasien (Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. von F. Quarthal in Zusammenarbeit mit H. Decker-Hauff–K. Schreiner [GermBen 5], Augsburg 1975 146–160), besonders 147 ff.; Schäfer A., St. Blasien (Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinnerinnen in der Schweiz, red. von E. Gilomen-Schenkel, drei Teilbände [Helvetia Sacra, Abteilung 3: Die Orden mit Benediktinerregel, Band 1, 1–3], Bern 1986, 2, 1166–1176); Jakobs H., Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien (KHAb 16), Köln–Graz 1968; Das Kloster St. Blasien. Festschrift aus Anlaß des 200-jährigen Bestehens des Klosters und der Pfarrkirche, hrsg. von H. Heidegger H.-H. Ott, München 1983; Sinderhauf M., Die Reform von St. Blasien (Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum, bearb. von U. Faust–F. Quarthal [GermBen 1], St. Ottilien 1999, 125–140); zur Blasiusverehrung im 11. Jahrhundert siehe Jakobs, Der Adel (wie Anm. 42) Register: Blasiuspatrozinium/-verehrung; dens., Die Anfänge der Blasiusverehrung in Deutschland (Das Kloster St. Blasien [wie vorhin] 27–32).

43) Vita Gebehardi et successorum eius 3: *(…) Arnoldo monacho de monasterio sancti Petri ad provisionem ipsius loci ascito, favente domno Reginwardo venerabili abbate sancti Petri.* (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 37); vgl. Mezler-Andelberg H., Admont und die Klosterreform zu Beginn des zwölften Jahrhunderts (ZHVSt 44, 1953, 28–42) 31 ff.; Steinböck, Erzbischof Gebhard (wie Anm. 7) 86; dens., Die Gründung (wie Anm. 1) 75 ff. mit der etwas abwegigen These, nur der Leiter sei aus Admont gekommen, die übrigen Mönche stammten aus der Umgebung Admonts und Gebhard habe sie zu Priestern geweiht. Siehe ferner Hallinger K., Gorze – Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter, zwei Bände (StAns 22/25), Rom 1950/51, Nachdruck mit einem Vorwort versehen von H. Schmidinger, Graz 1971; Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 32.

44) Vgl. Hallinger, Gorze – Kluny (wie Anm. 43) 1, 137 ff. – Der von Kassius Hallinger gebrauchte Begriff ist allerdings nicht „lothringische" sondern „gorzische" Reform. Sein Verdienst ist es, von der bis zu seinem impulsgebenden Werk *Gorze – Kluny* allgemein als cluniazensisch begriffenen Reform des zehnten bis zwölften Jahrhunderts das von Oberlothringen aus geprägte Mönchtum des ostfränkisch-deutschen Reiches unterschieden zu haben. Der von Kassius Hallinger postulierte Gegensatz zwischen Cluny und Gorze bzw. Sankt Maximin in Trier mit jeweils auf diese Zentren zurückgehende Filiationsketten ist inzwischen ein Stück Forschungsgeschichte; vgl. Engelbert P., Kassius Hallinger (1911–1991) und die Erforschung des hochmittelalterlichen Mönchtums (ZSRG. K 79, 1993, 278–294).

45) Zur Person siehe Schwaiger G., Der heilige Bischof Wolfgang von Regensburg (972–994). Geschichte, Legende und Verehrung (Regensburg und Böhmen. Festschrift zur Tausendjahrfeier des Regierungsantritts Bischof Wolfgangs von Regensburg und der Errichtung des Bistums Prag, hrsg. von G. Schwaiger–J. Staber [BGBR 6], Regensburg 1972, 39–88); Zinnhobler R., Der heilige Bischof Wolfgang von Regensburg. Leben – Legende – Kult, Linz 1975; Bergmann K., Der Mönch Wolfgang (SMGB 78, 1967, 10–27); Tischler M., Die ottonische Klosterschule in Ein-

Gestalt des aus Sankt Maximin in Trier kommenden Mönches Ramwold, als sogenannte Ramwold-Reform Eingang in Sankt Emmeram gefunden und dem Kloster zu einem großen Aufschwung verholfen.[46] Hier hatten auch Abt Wilhelm von Hirsau (1069–1091)[47] und Ulrich von Cluny (1029–1093)[48] ihre Ausbildung erfahren; das fruchtbare Zusammenwirken beider im Hinblick auf die Rezeption der cluniazensischen Gewohnheiten in Hirsau ermöglichte schließlich Hirsaus Strahlkraft als monastisches Zentrum besonders für den süddeutschen, bayerisch-österreichischen Raum.[49]

Diese Reformrichtung wurde schließlich auch nach Admont getragen. Der erste Abt in der bereits im Zeichen des sogenannten Investiturstreits[50] stehenden Zeit war Isingrin (um 1075-um 1091), der ebenfalls aus Sankt Peter kam.[51]

---

siedeln zur Zeit Abt Gregors. Zum Bildungsprofil des heiligen Wolfgang (SMGB 107, 1996, 93–181).

46) Vgl. Hallinger, Gorze – Kluny (wie Anm. 43) 1, 114 f. 129–160 und öfter; Schwaiger, Der heilige Bischof Wolfgang (wie Anm. 45) 65 ff.; Klose J., St. Wolfgang als Mönch und die Einführung der Gorzer Reform in Bayern (Regensburg und Böhmen [wie Anm. 45] 61–88); Boshof E., Bischöfe und Bischofskirchen von Passau und Regensburg (Die Salier und das Reich, hrsg. von St. Weinfurter, drei Bände, Sigmaringen 1991, 2, 113–154) hier 118 f.

47) Zur Person siehe Bischoff B., Wilhelm von Hirsau (VerLex 4, 1953, 977–981); Pfaff M., Abt Wilhelm von Hirsau (Erbe und Auftrag 48, 1972, 83–94); Berthold Ch., Wilhelm von Hirsau (LMA 9, 2000, 155 f.) sowie diese Arbeit in Anm. 49 genannte Literatur.

48) Entsprechend seiner Biographie findet sich in der Literatur die unterschiedliche Namensnennung Ulrich von Regensburg – Cluny – Zell. Zur Person siehe Fuhrmann H., Neues zur Biographie des Ulrich von Zell (gest. 1093) (Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum fünfundsechzigsten Geburtstag, hrsg. von G. Althoff–D. Geuenich–O. G. Oexle–J. Wollasch, Sigmaringen 1988, 369–378); Stratmann W., Gabriel Bucelin und die Vita des Ulrich von Zell (ungedruckte Diss. phil.), Regensburg 1988; Tutsch, Studien (wie Anm. 49) 16–54; zusammenfassend Henze B., Ulrich von Zell (von Cluny) (^{3}LThK 10, 2001, 360).

49) Zum Hirsauer Reformkreis siehe die grundlegende Studie von Jakobs H., Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites (KHAb 4), Köln–Graz 1961; Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991, bearb. von K. Schreiner, zwei Bände (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden Württemberg 10, 1 und 2) Stuttgart 1991; dort eine Bibliographie zur Geschichte des Klosters Hirsau zusammengestellt von Irtenkauf W.–Heinzer F., 2, 417–421; zuletzt Schreiner K., Hirsau und die Hirsauer Reform (Die Reformverbände [wie Anm. 42] 89–124); zur Übernahme und Rezeption der cluniazensischen Gewohnheiten Wilhelm von Hirsau, Constitutiones Hirsaugienses seu Gengenbacenses [ed. J.-P. Migne, PL 150, 923–1146]) siehe Tutsch B., Studien der Rezeptionsgeschichte der Consuetudines Ulrichs von Cluny (Vita regularis 6), Münster 1998; zu den Konstitutionen siehe ferner Reimann N., Die Konstitutionen des Abtes Wilhelm von Hirsau. Bemerkungen zur Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte (Hirsau [wie Anm. 49] 2, 101–108).

50) Zum problematischen Begriff *Investiturstreit*, unter dem die Auseinandersetzung zwischen Papst Gregor VII. (1073–1085) und dem deutschen König Heinrich IV. (1056–1106) subsumiert wird, siehe Schieffer R., Die Entstehung des päpstlichen

2. Die Klosterreform in Admont im zwölften Jahrhundert

Wenige Jahrzehnte nach seiner Gründung gelingt es Admont, sich zu konsolidieren und eine hohe Blüte monastischer Kultur zu entfalten, die es zu einem Reformzentrum ersten Ranges machte.[52] Als nach dem Tod Isingrins der Admonter Abtstuhl neu zu besetzen war, gedachte der Salzburger Erzbischof Thiemo (1090–1098/1101)[53] eines Mannes, dem er in Hirsau begegnet war. Thiemo, damals Abt von Sankt Peter in Salzburg, hatte im Zuge des Antagonismus zwischen Kaiser und Papst während des sogenannten Investiturstreits als Proponent der gregorianischen Partei dort Zuflucht gefunden.[54] Thiemo

---

Investiturverbots für den deutschen König (SMGH 28), Stuttgart 1981; Englberger J., Gregor VII. und die Investiturfrage. Quellenkritische Studien zum angeblichen Investiturverbot von 1075 (Passauer historische Forschungen 9), Köln–Wien 1996; Blumenthal U.-R., Der Investiturstreit (Urban-Taschenbücher 335), Stuttgart [u. a.] 1982; Goez W., Investiturstreit (TRE 16, 1987, 237–247); Suchan M., Königsherrschaft im Streit. Konfliktaustragung in der Regierungszeit Heinrichs IV. zwischen Gewalt, Gespräch und Schriftlichkeit (MGMA 42), Stuttgart 1997.

51) Vita Gebehardi et successorum eius 3: *Isingrinus ab eodem archiepiscopo est substitutus.* (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 37).

52) Bislang mangelt es an einer umfassenden Untersuchung zum Charakter der sogenannten *Admonter Reform.* Demm E., Reformmönchtum und Slawenmission im zwölften Jahrhundert. Wertsoziologische Untersuchungen zu den Viten Bischof Ottos von Bamberg (Historische Studien 419), Lübeck-Hamburg 1970, besonders 24–31 hat die These aufgestellt, die Admonter Reform sei eine *hirsauisch-zisterziensische Mischobservanz* gewesen. Zu dieser im Ganzen nicht ganz geglückten Arbeit siehe die Kritiken von Petersohn J., Probleme der Otto-Viten und ihrer Interpretation. Bemerkungen im Anschluß an eine Neuerscheinung (DA 27, 1971, 314–372); siehe auch dens., Zur Biographie Herbords von Michelsberg (JFLF 34/35, 1974/75, 397–416) zur sogenannten *Admonter Reform* 398–400; 407, 409, 424; Huygens R. B. C., Zu Idung von Prüfening und seine Schriften „Argumentum super quatuor questionibus" und „Dialogus duorum monachorum" (DA 27, 1971, 544–555). Sowohl Braun, Irimbert (wie Anm. 87) 267–270, 297 f. als auch Arnold K., Admont und die monastische Reform des zwölften Jahrhunderts (ZSRG.K 58, 1972, 359–365) weisen Demms Thesen überzeugend zurück. Zu den Ausführungen Arnolds siehe Braun J. W., Einige Bemerkungen zur Beurteilung der „Admonter Reform" sowie der Äbte Gottfried und Irimbert von Admont in der neuen Literatur (SMGB 87, 1976, 431–434). Zur sogenannten *Admonter Reform* siehe ferner Melzler-Andelberg H., Admont und die Klosterreform des zwölften Jahrhunderts (ZHVSt 47, 1956, 28–42); Tomaschek J., St. Georgen und die „Admonter Reform". Die Beziehungen zwischen dem Schwarzwaldkloster und der steirischen Benediktinerabtei im zwölften Jahrhundert (Festschrift 900 Jahre Stadt St. Georgen im Schwarzwald [1084–1984], St. Georgen 1984, 34–44).

53) Zur Person siehe Dopsch H., Thiemo von Salzburg ([3]LThK 9, 2000, 1501 f.) mit der älteren Literatur.

54) Zu dem und dem folgenden Vita Gebehardi et successorum eius 11 (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 40 f.); vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 384; Arnold, Admont (wie Anm. 52) 350; Dopsch, Salzburg im Hochmittelalter (wie Anm. 1) 247, 352.

rief Gisilbert,[55] den Abt von Reinhardsbrunn südwestlich von Gotha in Thüringen und gleichzeitigen Vorsteher von Sankt Peter in Erfurt, der bei seinem Versuch, das westlich von Kassel gelegene Hasungen nach Hirsauer Vorbild zu reformieren, Schiffbruch erlitten hatte. Hermann Jakobs[56] hat wahrscheinlich gemacht, daß Giselbert, wenngleich nicht Hirsauer Professe, doch sicherlich ein Verfechter der Hirsauer Konstitutionen war. In Reinhardsbrunn hatte er mit Herrand von Nissenburg, einem Vertreter der Gorzer Gruppe, eng zusammengearbeitet.[57] Sönke Lorenz ging noch einen Schritt weiter und apostrophiert ihn aufgrund seines Lebens und Wirkens nicht nur als Hirsauer,[58] sondern vielmehr sieht er anhand der Darstellung in der *Vita Gebehardi* in der Berufung Giselberts den Wunsch Thiemos, Admont nach Hirsauer Vorbild auszurichten,[59] wenngleich die Berufung nicht über Hirsau lief – Abt Wilhelm war vielleicht schon verstorben –, sondern aufgrund der persönlichen Beziehung zwischen Thiemo und Gisilbert.[60] Gisilbert behielt neben Admont weiterhin die Leitung von Reinhardsbrunn und Sankt Peter in Erfurt bei.[61] Der neue Abt erneuerte die Klosterdisziplin wesentlich und sah sogar in verheirateten Hintersassen des Klosters eine Gefährdung der Klosterzucht, sodaß

---

55) Zur Person siehe Semmler J., Lampert von Hersfeld und Giselbert von Hasungen. Studien zu den monastischen Anfängen des Klosters Hasungen (SMGB 67, 1956, 261–276); Jakobs, Die Hirsauer (wie Anm. 49) 38 ff., 42 f.

56) Vgl. Jakobs, Die Hirsauer (wie Anm. 49) 39 f.

57) Vgl. Semmler, Lampert (wie Anm. 55) 270 f.; Hallinger, Gorze – Kluny (wie Anm. 43) 1, 385; zur sogenannten Herrandreform im Bistum Halberstadt siehe auch ebendort, 1, 392 ff.; Bogumil K. O., Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert. Studien zur Reichs- und Reformpolitik des Bischofs Reinhard und zum Wirken der Augustiner Chorherren (Mitteldeutsche Forschungen 69), Köln–Wien 1972, 63 ff.; Jäschke K. U., Zur Eigenständigkeit einer Junggorzer Reformbewegung (ZKG 91, 1970, 24–43); Fenske L., Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen. Entstehung und Wirkung des sächsischen Widerstands gegen das salische Königtum während des Investiturstreites (VMPIG 47), Göttingen 1977, 132 ff.

58) Vgl. Lorenz S., Hirsaus Priorate im Hochmittelalter (Hirsau [wie Anm. 49] 2, 335–393) hier 344.

59) Vita Gebehardi et successorum eius 11: *Venerabilis ergo Tyemo archiepiscopus sicut in Hirsawiensi coenobio sub reverentissimo abbate Willihelmo monasticae religionis institutione fundatus (…). Qui inveniens locum nostrum valde desolatum quasi pastor bonus religioni monasticae, quae tota iam apud nos periit, paterna pietate condoluit et de Saxonia Gisilbertum abbatem valde religiosum adduxit, qui in Hirsaugiensi coenobio secum quondam Christo militaverat et ob evitanda anathematis contagia assignatam sibi in Thuringia abbatiam, scilicet Reinersprunnen, zelo katholicae communionis reliquerat.* (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 40 f.); vgl Lorenz, Hirsaus Priorate (wie Anm. 58) 344; vgl. auch Arnold, Admont (wie Anm. 52) 350 f., ohne jedoch die Frage zu stellen, ob Admont bereits 1091 die Hirsauer Reform übernommen habe. Diese nicht unglaubwürdig klingende Auffassung einer frühen hirsauischen Formung Admonts fand bislang keinen Eingang in die wissenschaftliche Literatur.

60) Vgl. Lorenz, Hirsaus Priorate (wie Anm. 58) 344.

61) Vgl. Lorenz, Hirsaus Priorate (wie Anm. 58) 344.

diese umsiedeln mußten.[62] Erzbischof Thiemo und Abt Gisilbert nahmen am ersten Kreuzzug teil und fanden 1101 im Heiligen Land den Tod.[63] In den folgenden Jahren blieb der Admonter Konvent einige Jahre ohne Leiter.[64]

Nichts Genaues, nicht einmal Abfolge und Dauer ihrer Amtszeit, läßt sich über die nächstgenannten Äbte ausmachen. Beide kamen aus Klöstern, die vom lothringischen Mönchtum geprägt waren: Wezilo aus Lambach und Heinrich aus Kremsmünster.[65] Heinrich ist im Diplom Papst Paschalis' II. (1099–1118) von 1104[66] als Vorsteher des Ennstalklosters faßbar. Der nachmalige Abt von Millstatt[67] in Kärnten, der Prior Otto, war nach 1112 Administrator,[68] bevor es mit der Berufung Wolfolds durch Erzbischof Konrad I. (1106–1147)[69] aus dem schwäbischen Reformkloster Sankt Georgen im Schwarzwald zu einem Anschluß an den Hirsauer Reformkreis kam.

Wolfold von Lohkirchen,[70] ehemals Domprobst in Freising, war Abt des von Scheyern nach Eisenhofen umgesiedelten Konvents. Nach Auseinander-

---

62) Vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 384; Dopsch, Salzburg im Hochmittelalter (wie Anm. 1) 247, 352.

63) Vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 56 f.; Dopsch, Salzburg im Hochmittelalter (wie Anm. 1) 253.

64) Vgl. Arnold, Admont (wie Anm. 52) 350; Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 57.

65) Vita Gebehardi et successorum eius 14 (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 41 f.); vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 57 f.; Arnold, Admont (wie Anm. 52) 350; zu der nicht endgültig zu klärenden Frage der Herkunft Wezilos sowie zu der Dauer und Abfolge der Abbatiate beider siehe die Erörterung von Melzler-Andelberg, Admont (wie Anm. 52) 33 ff.

66) Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark (bearb. von Zahn, wie Anm. 4, 113 f., Nr. 96).

67) Zu Millstatt siehe jetzt Deuer W., Millstatt und Millstatt, Frauenkloster, beide (Die Benediktinerklöster in Österreich [wie Anm. 2] 2, 759–822; 823–831).

68) Vita Gebehardi et successorum eius 14 (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 42); vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 63 f.; Arnold, Admont (wie Anm. 52) 350; Melzler-Andelberg, Admont (wie Anm. 52) 38; Weinzierl-Fischer E., Geschichte des Benediktinerklosters Millstatt in Kärnten (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 33), Klagenfurt 1951, 34: *(...) dürfte* (scilicet: Otto) *(...) nach 1110 die Abtei in Millstatt übernommen haben.* Siehe ferner Tomaschek J., Zur Chronologie der Millstätter Äbte des 12. Jahrhunderts (Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten. Vorträge der Millstätter Symposien 1981–1995, hrsg. von F. Nikolasch [Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 78], Klagenfurt 1997, 341–359).

69) Zur Person siehe Zeillinger K., Erzbischof Konrad I. von Salzburg 1106–1147 (Wiener Dissertationen aus dem Gebiet der Geschichte 10), Wien 1968; Dopsch H., Konrad I. (LMA 5, 1991, 1355); zusammenfassend Weinfurter St., Konrad I. von Salzburg (^{3}LThK 6, 1997, 284); siehe ferner die in Anm. 77 genannte Literatur.

70) Zur Berufung Wolfolds siehe Vita Gebehardi et successorum eius 14 (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 42); vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 64; Bauerreiss R., St. Georgen im Schwarzwald, ein Reformmittelpunkt Südostdeutschlands im beginnenden 12. Jahrhundert (SMGB 51, 1933, 196–202 [I] und 52, 1934, 47–56 [II]) hier (II) 48 f.; Wollasch H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer

setzungen mit dem Vogt und dem kaiserlich gesinnten Freisinger Bischof zog er sich nach Sankt Georgen im Schwarzwald zurück.[71] Erzbischof Konrad I., der in Gegensatz zu Heinrich V. (1106–1125) geraten war und bei der Markgräfin Mathilde von Tuscien (1046–1115)[72] drei Jahre lang Zuflucht gefunden hatte, suchte nun, da Mathilde gestorben war, Schutz beim Markgrafen von Steier, da ihm aufgrund des Widerstands der Ministerialen und Domherren eine Rückkehr nach Salzburg nicht möglich war. Seit Herbst 1115 hielt er sich vornehmlich in Admont auf,[73] wenngleich ihm auch hier die Nachstellungen seiner Feinde zu schaffen machten.[74] Jedenfalls bemühte er sich in dieser Zeit, für das Ennstalkloster einen Abt zu suchen. Es ist dies das letzte Mal, daß die Besetzung des Admonter Abtstuhles auf Initiative des Salzburger Erzbischofs und trotz des bereits vorhandenen Papstprivilegs zurückgeht.[75]

Der mit der Berufung Wolfolds endgültig eingeführte Hirsauer Ordo steht am Beginn der *Grundkonzeption einer Generalreform*[76] Erzbischof Konrads in der Salzburger Diözese, die sich insbesondere auf die Kanoniker bezog,[77] aber

---

Reform (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 14), Freiburg im Breisgau 1964, 114 f.; Jakobs, Die Hirsauer (wie Anm. 49) 49 f., 60; Hallinger, Gorze – Kluny (wie Anm. 43) 1, 388; Arnold, Admont (wie Anm. 52) 350 f.

71) Vgl. Jakobs, Die Hirsauer (wie Anm. 49) 49.

72) Eine Biographie Mathildes von Tuscien ist nach wie vor Desiderat der Forschung; zur Person siehe Goez E., Mathilde von Tuszien (³LThK 6, 1997, 1473 f.) mit weiterführender Literatur; zu Mathilde ist auch heranzuziehen die Arbeit über ihre Mutter von ders., Beatrix von Canossa und Tuszien (VKAMAG.S 41), Sigmaringen 1995.

73) Vgl. Zeillinger, Erzbischof Konrad I. (wie Anm. 69) 9 ff., besonders 21 f.; Dopsch, Salzburg im Hochmittelalter (wie Anm. 1) 254 ff., besonders 259.

74) Die *Vita Gebehardi* weiß zu berichten, daß sich der Erzbischof ein halbes Jahr lang in einer Berghöhle bei Admont verstecken, sich sogar sechszehn Wochen in einem Keller des Klosters verbergen und einmal einen ganzen Tag bis zu den Knien im kalten Wasser eines Flusses stehen mußte, um seinen Häschern zu entkommen: Vita Gebehardi et successorum eius 13 (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 41). Die Stelle vom Stehen im kalten Wasser könnte auch Topos sein. Diesen Hinweis verdanke ich Frau ao. Univ.-Prof. Meta Niederkorn-Bruck. Sie könnte eine Stilisierung zum Märtyrer sein in Anspielung auf den Tod der vierzig Märtyrer von Sebaste, die durch Erfrierenlassen in einer Winternacht auf einen vereisten Platz oder in einem gefrorenen Teich den Tod fanden; vgl. Wischmeyer W., Sebaste 4. III. Vierzig Martyrer von Sebaste (³LThK 9, 2000, 360).

75) Vgl. Melzler-Andelberg H., Die rechtlichen Beziehungen des Klosters Admont zum Salzburger Erzbischof während des 12. Jahrhunderts (ZHVSt 44, 1953, 31–46) hier 33 f.; dens., Admont (wie Anm.) 38 f.; Weinfurter, Salzburger Bistumsreform (wie Anm. 32) 154.

76) Vgl. Weinfurter, Salzburger Bistumsreform (wie Anm. 32) 158.

77) Siehe dazu Weinfurter, Bistumsreform (wie Anm. 32); dens., Salzburg unter Erzbischof Konrad I. – Modell einer Bistumsreform (Salzburg in der europäischen Geschichte, hrsg. von Zwink E. [Salzburg Diskussionen 19], Salzburg 1977, 29–62; zusammenfassend ders., Reformkanoniker und Reformepiskopat im Hochmittelalter (HJ 97/98, 1978, 158–193) hier 186 ff.; Dopsch, Salzburg im Hochmittelalter (wie Anm. 1) 1, 254 ff.

auch den sich konstituierenden Zisterziensern, wenngleich in geringerem Maße, stand der Erzbischof wohlwollend gegenüber. Klosterreform neben Kanonikerreform schien seine Devise, wie auch die *Vita Gebehardi et successorum eius* zu berichten weiß, daß in seiner gesamten Diözese außer Frauenchiemsee und Göss *nulla ecclesia vel monacharum vel clericorum aut sanctimonialium* gewesen sei, die nicht von Konrad reformiert worden sei.[78]

Mit Admont nahm also die Mönchsreform im südostdeutschen Raum ihren Ausgang. Bereits 1116 erhielten Millstatt[79] und Sankt Peter mit der Berufung Reginberts, der 1155 zum Bischof von Brixen geweiht wurde, Admonter Mönche.[80] Während der ganzen Regentschaft Erzbischof Konrads blieb Admont ein Reformmittelpunkt. Ebenfalls 1116 wird der Admonter Engilschalk Abt von Melk an der Donau in der Diözese Passau.[81] *Ad confirmandam inibi religionem* wird das in der Diözese Freising gelegene Kloster Attel am Inn 1137 dem Admonter Abt unterstellt.[82]

Das bayerische Inselkloster Seeon, das bis zum Ende des elften Jahrhunderts die Gorzer Gebräuche pflegte und aktiv zu ihrer Verbreitung beitrug – das 1021 in der Freisinger Diözese gegründete Kloster Weihenstephan holte seine ersten Äbte aus Seeon – scheint wohl kurz nach 1115 in die admontische

---

78) Vita Gebehardi et successorum eius 20 (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 44); vgl. Weinfurter, Salzburger Bistumsreform (wie Anm. 32) besonders 158 ff.

79) Deuer, Millstatt (wie Anm. 67) 766 setzt jedoch den Beginn von Ottos Abbatiat erst mit 1122/24 an.

80) Vita Gebehardi et successorum eius 16 (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 43); Necrologium Admuntense: Eintrag zum 13. September: *Reginbertus ep. Brix(iensesis)* (ed. S. Herzberg-Fränkel, MGH.N 2, 1904, 303); vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 66; Hallinger, Gorze – Kluny (wie Anm. 43) 1, 139; Jakobs, Die Hirsauer (wie Anm. 49) 70; Bauerreiss, St. Georgen (wie Anm. 70) (II) 51; Arnold, Admont (wie Anm. 52) 351.

81) Annales Mellicenses ad a. 1116 (ed. W. Wattenbach, MGH.SS 9, 1851, 501); vgl. Arnold, Admont (wie Anm. 52) 351; Engilschalk fehlt in der Admonter Ruhmesliste, aber er fand im Totenbuch von Melk Aufnahme: Necrologium Mellicense antiquissimum: Eintrag zum 23. Mai: *Engilscalcus abb. n. c.* (ed. A. F. Fuchs, MGH.N 5, 1913, 554); vgl. Jakobs, Die Hirsauer (wie Anm. 49) 70, jedoch ohne Beleg. Kowarik W., Melk: Die Entwicklung unter den ersten Äbten (Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich [wie Anm. 2] 526–654) hier 2, 530 und 618 (Äbteliste von Melk) verzeichnet ihn als zweiten Abt des benediktinisch geprägten Melk, ebenfalls ohne Quellenangaben.

82) Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark (bearb. von Zahn, wie Anm. 4, 242 f., Nr. 247); = Salzburger Urkundenbuch (bearb. von Hauthaler, wie Anm. 5, 339, Nr. 236) mit dem Datum um 1145; =Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 241 f., Nr. 13; vgl. ebendort,1, 66, 75; Necrologium Admuntense: Eintrag zum 22. Februar: *Pernhardus m. n. abb. de Atil* (ed. Herzberg-Fränkel, wie Anm. 80, 291); Jakobs, Die Hirsauer (wie Anm. 49) 70; Arnold, Admont (wie Anm. 52) 351; Hemmerle J., Attel (Die Benediktinerklöster in Bayern, hrsg. von dens. [GermBen 5], Augsburg 1970, 41–43) hier 41, sowie zur weiteren Geschichte 41–43.

Einflußsphäre geraten zu sein.[83] Die *Vita Gebehardi* führt als Admonter Professen aus der Zeit Wolfolds noch Abt Dietmar von Ossiach in Kärnten und Abt Engelschalk von Benediktbeuern an.[84] In den Beginn von Wolfolds Amtszeit (1115–1137) fällt die Einrichtung eines Nonnenkonvents,[85] um den es so gut bestellt war, daß Wolfold auf Wunsch des Erzbischofs 1122 Admonter Nonnen nach Sankt Georgen am Längsee in Kärnten entsenden konnte.[86]

Wolfolds Nachfolger Gottfried (1138–1165), der gleichfalls aus Sankt Georgen im Schwarzwald kam, war wohl der bedeutendste Abt des Ennstalklosters im zwölften Jahrhundert.[87] Der Besitzstand des Klosters wurde unter seiner Ägide erheblich erweitert.[88] Das Ansehen, das er genoß, spiegeln auch seine Beziehungen zu führenden Kirchenmännern des bayerisch-österreichi-

---

83) Vgl. Hallinger, Gorze – Kluny (wie Anm. 43) 1, 142 f.; Jakobs, Die Hirsauer (wie Anm. 49) 70; Arnold, Admont (wie Anm. 52) 351; zum Abbatiat des nachmaligen Admonter Abtes Irimbert in Seeon siehe Braun, Irimbert (wie Anm. 87) 275 ff.; ferner Johanek P., Ein Mandat Hadrians IV. für die Mönche in Seeon und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg (SMGB 83, 1972, 162–175); siehe dazu die Kritik von Braun, Einige Bemerkungen (wie Anm. 52) 433 f.; Zehetmair E.-M., Das Benediktiner-Kloster in Seeon – ein historischer Abriß (Kloster Seeon. Beiträge zu Geschichte, Kunst und Kultur der ehemaligen Benediktinerabtei, hrsg. vom Bezirk Oberbayern durch H. von Malottki, Weißenhorn 1993, 93–116) hier 94 ff.

84) Vita Gebehardi et successorum eius 16 (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 43); vgl. Arnold, Admont (wie Anm. 52) 351 mit Anm. 6. Zu Benediktbeuern, das mit der Berufung des Abtes Konrad (um 1100–1122) aus Kempten den Anschluß an die Hirsauer Reform fand und damals zum Doppelkloster avancierte, siehe Die Benediktinerabtei Benediktbeuern bearb. von J. Hemmerle (Das Bistum Augsburg 1: Germ. Sac N. F. 28: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz), Berlin [u. a.] 1991; zum schwierigen Abbatiat Engelschalks, das unter heftiger Auseinandersetzung mit dem Bischof stand, der ihn nicht anerkannte, ebendort, 95; Plechl H., Studien zur Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts: 1. Das Verhältnis zwischen Benediktbeuern und Augsburg im 12. Jahrhundert (DA 11, 1954/55, 422–461).

85) Siehe dazu diese Arbeit Kapitel: 3. Die Gründung des Nonnenklosters: Vom Inklusorium zum Doppelkloster.

86) Siehe dazu Kapitel 5.

87) Über das Leben, Wirken und Werk Gottfrieds von Admonts, dem wohl bedeutendsten Abt in der Geschichte des Klosters im 12. Jahrhundert, siehe Faust U., Gottfried von Admont. Ein monastischer Autor des 12. Jahrhunderts (SMGB 75, 1964, 272–359); Braun J. W., Gottfried von Admont (VerLex 3, 1981, 120–123); grundlegend Jacob Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 81–176; siehe ferner List, Stift Admont (wie Anm. 2) 49–65; Missone D., Godefroid d'Admont (DSp 6, 1967, 548 f.) zusammenfassend (ohne Verfasserangabe) Godefroy d'Admont (DHGE 21, 1986, 386 f.); zu Gottfried ist auch heranzuziehen Braun J. W., Irimbert von Admont (FMSt 7, 1973, 266–323); zur Problematik der Verfasserschaft der in der Edition von J.-P. Migne Gottfried zugeschriebenen Predigten: Homiliae dominicales und Homiliae in festa totius anni (ed. J.-P. Migne, PL 174, 21–632; 633–1060) siehe Kapitel 4.

88) Vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 81 ff.

schen Raumes. Mit Abt Berthold von Garsten (1111–1142)[89] verband ihn eine tiefe Freundschaft. Als Gottfried 1142 schwer erkrankte, ließ er Berthold an sein Krankenbett rufen, um ihn um das Begräbnis zu bitten. Dieser jedoch sah voraus, daß Gottfried genesen werde und schickte die Boten nach Admont zurück, aber er ließ durch die Boten Gottfried bitten, ihm diesen Dienst zu erweisen. Das geschah noch im selben Jahr.[90] 1147 brachte er seine Autorität ein, um die Wahl Eberhards von Biburg, eines früheren Prüfeninger Mönchs, zum Salzburger Erzbischof durchzusetzen.[91] Er stand in Verbindung zu Herbord von Michelsberg in Bamberg († 1168),[92] der Gottfried beschreibt als *vir digne auctoritas, gnarus ad omnia et multo pollens consilio, meritis ac religione decus et firmamentum monastici ordinis.*[93] Idung von Prüfening (Mitte des 12. Jhs.)[94] erwähnt ihn in seinem *Dialogus inter Cluniacensem monachum et Cisterciensem de diversis utriusque ordinis observantiis* als Mann von tadellosem Ruf.[95] Mit Gerhoch von Reichersberg († 1169)[96] stand er in regem geistigen Austausch. Ger-

89) Zur Person siehe Lenzenweger J., Berthold, Abt von Garsten † 1142 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 5), Graz-Köln 1958; dort auch 225–274, Anhang 1, Edition der Vita Bertholdi.

90) Vita Bertholdi 17 (ed. Lenzenweger, wie Anm. 89, 245); vgl. Lenzenweger, Berthold (wie Anm. 89) 58, 60.

91) Vgl. Dopsch H., Salzburg im Hochmittelalter (wie Anm. 1) 274; zur Wahl Eberhards und zum Anteil Gottfrieds an den Vorgängen siehe auch Hofmeister A., Zur Erhebung Eberhards I. auf den Salzburger Erzstuhl (ZKG 29, 1908, 71–78); zur Person Eberhards siehe ferner Feuchtner M., Erzbischof Eberhard I. von Salzburg (1089–1164) (BGBR 19, 1985, 139–284); zu seinem Salzburger Episkopat, Dopsch, Salzburg im Hochmittelalter (wie Anm. 1) 274–284; zusammenfassend ders., Eberhard I. von Salzburg (^{3}LThK 3, 1995, 426 f.).

92) Zu Person und Werk siehe Petersohn J., Herbord von Michelsberg (VerLex 3, 1981, 1025–1027); dens., Herbord von Michelsberg (LMA 4, 1989, 2149); dens., Zur Biographie Herbords von Michelsberg (JFLF 34/35, 1975, 397–416).

93) Herbord von Michelsberg, Dialogus de vita sancti Ottonis episcopi Babenbergensis I, 38 (ed. J. Wikarjak, Vorwort und Kommentar von K. Liman, Monumenta Polonia Historica, S. N. 7, 3, Warschau 1974, 46).

94) Zu Person und Werk siehe Huygens R. B. C., Idungus von Prüfening (VerLex 4, 1983, 362–364).

95) Idung von Prüfening, Dialogus inter Cluniacensem monachum et Cisterciensem de diversis utriusque ordinis observantiis II, 19: *(...) ut conferrem de his cum domno G. Admuntensi abbate, doctae sanctitatis et magnae honestatis viro, (...).* (ed. R. B. C. Huygens, Le moine Idung et ses deux ouvrages „Argumentum super quatuor questionibus" et „Dialogus duorom monachorum" [StMed 3. Ser. 13, 1972 291–374] hier 414).

96) Zu Person und Werk siehe Meuthen E., Gerho(c)h von Reichersberg (LMA 4, 1989, 1320); Haacke H., Gerhoch von Reichersberg (VerLex 2, 1980, 1245–1259); Seibert H., Gerhoch von Reichersberg (^{3}LThK 4, 1995, 513 f.); Van den Eynde D., L'oeuvre littéraire de Géroch de Reichersberg (SPAA 11), Rom 1957; Classen P., Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie. Mit einem Anhang über die Quellen, ihre handschriftliche Überlieferung und ihre Chronologie, Wiesbaden 1960.

hoch hielt sich öfters in Admont auf.[97] Seine Schrift *Contra duas haereses* hatte er Gottfried gewidmet.[98]

Unter seiner Leitung setzte sich Admonts Bedeutung als ein Reformzentrum von überregionalem Rang ungebrochen fort. Die *religio Admuntina*[99] stand hoch im Kurs, und während seines Abbatiats sollen allein dreizehn Äbte aus Admont geholt worden sein, und mit ihnen wurde wohl auch die *Admontensis congregationis districta conversatio* übernommen.[100] Der Bibliothekar *armarius* Wernher wurde 1140 gebeten, den *ordo monasticus secundum beati Benedicti regulam et Admontensium fratrum institutionem* in Prüll (oder Prühl) bei Regensburg einzurichten.[101] Mit Berthold (1143) und Adalbert (1149) ka-

---

97) Vgl. Classen, Gerhoch (wie Anm. 96) 291, 303, 312, Anm. 26; Regesten der Urkunden, Briefe und Widmungen, ebendort, 404 f., Nn. 161–163.

98) Gerhoch von Reichersberg, Contra duas haereses (ed. J.-P. Migne, PL 194, 1162–1184); dem Werk ist ein Widmungsbrief Gottfrieds vorangestellt: G(odefrido I) venerabili Admontensis coenobi abbati fr. G. [Gerhohi] devotum assiduis orationibus obsequium (ed. J.-P. Migne, PL 194, 1161–1162); vgl. Classen, Gerhoch (wie Anm. 96) 121, 125 f.; zu dieser Schrift siehe auch ebendort, 416, Opus 8; Van den Eynde, L'oeuvre (wie Anm. 96) 230, Nr. 40.

99) So genannt anläßlich der Übertragung Attels an Admont: Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark (bearb. von Zahn, wie Anm. 4, 242 f., Nr. 247); = Salzburger Urkundenbuch (bearb. von Hauthaler, wie Anm. 5, 339, Nr. 236 (danach das Zitat).

100) So weiß es jedenfalls die Admonter Historiographie: Vita Gebehardi et successorum eius 18: *Tredecim namque abbates illo in tempore de nostro monasterio sunt ad alia coenobia assumpti.* Und 22 (das Zitat) (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 43); Continuatio Admuntensis (ed. W. Wattenbach, MGH SS 9, 1851, 580 ff.); vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 153 f.; Arnold, Admont (wie Anm. 52) 352.

101) Vita Gebehardi et successorum eius 18 (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 43); Continuatio Admuntensis ad a. 1142 (ed. Wattenbach, wie Anm. 100, 580). Wernher ist im Admonter Nekrolog verzeichnet: Necrologium Admuntense (ed. Herzberg-Fränkel (wie Anm. 80) 1904, 302); vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 153 f.; Hallinger, Gorze – Kluny (wie Anm. 43) 1, 140 f.; Jakobs, Die Hirsauer (wie Anm. 49) 70; Arnold, Admont (wie Anm. 52) 352 (mit dem Nachweis des Zitats aus der Urkunde Papst Eugens III. von 1147); Hemmerle J., Prühl (Die Benediktinerklöster in Bayern [wie Anm. 82] 235–237) hier 235; zur weiteren Geschichte des Klosters 235–237; zuletzt zu Gründung und Aufhebung des Klosters Schmid A., Die Gründung des Klosters Prüll; Feuerer Th., Die Aufhebung des Benediktinerklosters Prüll im Kontext landesherrlicher Klosterpolitik des ausgehenden 15. Jahrhunderts, beide (1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prüll. Geschichte und Forschung vor den Toren Regensburgs. Festschrift zum Jubiläum des ehemaligen Klosters, hrsg. vom Bezirk Oberpfalz, Regensburg 1997 11–19; 20–34); Hilz A., Benediktiner, Kartäuser, Iroschotten, Mendikanten (Geschichte der Stadt Regensburg, hrsg. von P. Schmid in Zusammenarbeit mit der Stadt Regensburg, zwei Bände, Regensburg 2000, 2, 764–807) hier 765–769; zum Frauenkloster 767; zur Abtreihe Tröger O.-K., Kloster Prüll: Die Benediktineräbte (997–1484) (Regensburg und Ostbayern. Max Piendl zum Gedächtnis, hrsg. von F. Karg, Kallmünz 1991, 21–52) 30 zum Wirken Wernhers. Von Wernher ist auch eine Miniaturdarstellung erhalten: der Abt wird vom heiligen Vitus an der Hand genommen: Clm 536 fol. 1r;

men die Hirsauer Gewohnheiten Admonter Prägung nach Sankt Emmeram in Regensburg.[102]

Der Admonter Bibliothekar Gunther setzt in Weihenstephan die Admonter Gebräuche durch. Er wird allerdings (1182[?]) wegen *superbia* abgesetzt.[103] Sankt Lambrecht in der Steiermark erhielt um 1154 mit Otkar einen Admonter Professen, der 1162 dort verstarb.[104] Von 1157–1174 war Johannes aus Admont Abt in Göttweig.[105]

Wie sehr es in anderen Klöstern Gruppierungen gab, die die Berufung eines Professen aus Admont zum Abt favorisierten, zeigt das gleichzeitige Bemühen von Kremsmünster und Michelsberg in Bamberg, Irimbert, Gottfrieds Bruder, als ihren Klostervorstand zu bekommen. Das ursprünglich bayerisch-herzogliche Kloster Kremsmünster war seit Karl dem Großen (768–814) Reichsabtei und dann passauisches Bischofskloster, stand aber der Hirsauer

---

Abbildung: Stollreither E., Bildnisse des IX.–XVIII Jahrhunderts aus Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek, Band 1, München 1928, Tafel 11, dazu ebendort, 15; Tröger O.-K., Honorius de Imagine Mundi (Regensburg-Prüll [?], 1144; Pergament, 137 Bll., 14, 7 x 10 cm; München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 536, fol. 1r) („Ratisbona sacra". Das Bistum Regensburg im Mittelalter. Katalog der Ausstellung anläßlich des 1250jährigen Jubiläums der kanonischen Errichtung des Bistums Regensburg durch Bonifatius 739–1989, Diözesanmuseum Obermünster Regensburg, Emmeramplatz 1 [2. Juni–1. Oktober 1989], hrsg. von dems. (Kataloge und Schriften/Kunstsammlungen des Bistums Regensburg; Diözesanmuseum Regensburg 6, München [u. a.] 1989) 90, 354, Abb. 58.

102) Vita Gebehardi et successorum eius 18 (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 43) nennt Pertold, das Totenbuch verzeichnet beide Äbte: Necrologium Admuntense: Eintrag zum 17. Februar (Berthold) und zum 13. August (Adalbert) (ed. Herzberg-Fränkel, wie Anm. 101, 301, 291); zu Berthold siehe auch Continuatio Admuntensis ad. a 1143 (ed. Wattenbach, wie Anm. 100, 580); vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 88, 105; Hallinger, Gorze – Kluny (wie Anm. 43) 2, 618 ff.; Jakobs, Die Hirsauer (wie Anm. 49) 71; Bauerreiss, St. Georgen (wie Anm. 70) (II) 52; Arnold, Admont (wie Anm. 52) 352; zu Sankt Emmeram siehe ferner Freise E., St. Emmeram zu Regensburg (Ratisbona sacra [wie Anm. 101] 182–188) hier 185; Fuchs F., Das Reichsstift Sankt Emmeram (Geschichte der Stadt Regensburg [wie Anm. 101] 730–744) hier 736.

103) Annales sancti Stephani Frisingenses ad a. 1148 (ed. W. Wattenbach, MGH.SS 13, 1881, 574); vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 99; Bauerreiss, St. Georgen (wie Anm. 70) (II) 53; Hallinger, Gorze – Kluny (wie Anm. 43) 1, 156; Jakobs, Die Hirsauer (wie Anm. 49) 71; Arnold, Admont (wie Anm. 52) 352 f.

104) Vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 116; Bauerreiß, St. Georgen (wie Anm. 70) (II) 53; Hallinger, Gorze – Kluny (wie Anm. 43) 1, 371 ff.; Jakobs, Die Hirsauer (wie Anm. 49) 71; Arnold, Admont (wie Anm. 52) 353.

105) Necrologium Admuntense: Eintrag zum 8. Dezember: *Ioannes abb. Kotwich* (ed. Herzberg-Fränkel, wie Anm. 105, 307); Continuatio Admuntensis ad a. 1157 (ed. Wattenbach, wie Anm. 100, 582); vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 118; Bauerreiß, St. Georgen (wie Anm. 70) (II) 53; Jakobs, Die Hirsauer (wie Anm. 49) 68; Arnold, Admont (wie Anm. 52) 353.

Reform mit Vorbehalt gegenüber.[106] Bischof Konrad von Passau (1148–1164) wollte dem Konvent von Kremsmünster den Admonter *ordo* auferlegen und zu diesem Zweck bemühte er sich um Irimbert, wogegen der Konvent von Kremsmünster zunächst opponierte. Als es schließlich gelungen war, alle Widerstände zu beseitigen, wählte Irimbert doch lieber die risikoärmere Aufgabe in Bamberg, wo er von 1160–1172 Michelsberg leitete, bevor er hochbetagt nochmals als Abt (1172–1176) in sein Heimatkloster zurückkehrte.[107] Die Wahl von Kremsmünster fiel nun einstimmig auf den alten Prior von Admont Raban, der sich mit seinen siebzig Jahren zu alt fühlte, diese Würde anzunehmen.[108]

Zwischen der friaulischen Abtei von Rosazzo bei Udine und Admont bestand enger Kontakt. Rudolf von Rosazzo, der 1158 faßbar ist, könnte ein ehemaliger Admonter Klosterschüler gewesen sein.[109] Die Annahme Jakob Wichners und Günther Hödls, daß auch Arbeo von Prüfening (1121–1162) aus Admont stammen könnte, weist Klaus Arnold als nicht zwingend zurück.[110]

---

106) Vgl. Neumüller W., Fragmente und Handschriften alter Mönchsgewohnheiten in Kremsmünster (Jahresbericht des Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster 97, 1954, 77–128) hier 80.

107) Vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 129 ff., 274 ff.; siehe besonders die Darstellung der Ereignisse von Hödl G., Die Admonter Briefsammlung 1158–1162. Teil I und II (DA 25, 1969, 347–470; 26, 1970, 347–470) hier (I) 404 ff.; Braun, Irimbert (wie Anm. 87) 292 ff.

108) So Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 132, obwohl er 1168 noch imstande war, bei der Reform eines Frauenklosters (Neuburg an der Donau, Diözese Eichstätt) mitzuwirken; vgl. Vita Gebehardi et successorum eius 26 (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 47); zu Kremsmünster siehe jetzt Pitschmann B. (Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich [wie Anm. 2] 2, 163–252), ohne auf die Vorgänge einzugehen.

109) Zwei Äbte aus Rosazzo nennen die Admonter Nekrologien: Gerold und Rudolf: Necrologium Admuntense Eintrag zum 11. August: *Geroldus abb. constructor Rosazensis* und zum 22. September: *Rudolfus abb. de Rosaze* (ed. Herzberg-Fränkel, wie Anm. 101, 301, 303); vgl. von Jaksch A., Die Gründung des Benediktinerklosters Rosazzo in Friaul (SMGB 32, 1911, 229–240); Baum W., Die Gründung des Klosters Rosazzo und die Anfänge der Grafen von Görz (Symposion zur Geschichte von Millstatt und Kärnten. Millstatt, Stiftsgebäude (30.–31. 5. 1986). Berichtsband 1986, 77–99), wieder abgedruckt (Schlern 62, 1987, 623–637); Jakobs, Die Hirsauer (wie Anm. 49) 45 f.; Hödl, Die Admonter Briefsammlung (wie Anm. 107) (I) 418; zur Geschichte Rosazzos siehe jetzt Baum W., Rosazzo (Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich [wie Anm. 2] 3, 152–182); zu Abt Rudolf 158 f.; Wilhelm Baum geht jedoch auf die Frage seiner Herkunft nicht ein.

110) Vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 131 Anm. 3; Hödl, Die Admonter Briefsammlung (wie Anm. 107) (I) 404 f.; Arnold, Admont (wie Anm. 52) 353 Anm. 21 mit der Begründung des mit Adalbert von Sankt Emmeram zusammen an Abt Gottfried gerichtete Schreiben, in dem es heißt: *Nos vero domus nostre* (von Arnold, zu *vestre* korrigiert) *propagines et vestri spiritus participes (...)* beziehe sich auf das Priorat Erbos in Sankt Georgen im Schwarzwald; siehe dazu Jakobs, Die Hirsauer (wie Anm. 49) 54; in die Edition der Admonter Briefsammlung ist die Korrektur eingegangen; Admonter Briefsammlung: Brief 19: Die Äbte Adalbert von Sankt

1156 erbat Bischof Eberhard II. von Bamberg (1126–1172) für das Frauenkloster Bergen bei Neuburg an der Donau in der Diözese Eichstätt Äbtissin und Nonnen.[111]

Gottfrieds Nachfolger Liutold (1165–1171) ging selbst aus dem Admonter Konvent hervor.[112] Auch unter ihm wurden noch etliche Äbte in andere Klöster gerufen: 1166 wurden Heinrich nach Millstatt,[113] 1169 Isenrik nach Biburg in der Diözese Freising[114] und Konrad nach Garsten als Äbte postuliert; der vorletzt genannte kehrte 1178 wieder ins Ennstal zurück, um Irimbert nachzufolgen.[115] Mit Neuburg an der Donau (Diözese Eichstätt) kam 1168 das dritte Nonnenkloster unter die Ägide des Admonter Abtes.[116]

Die Feststellung des Verfassers der Biographie Erzbischof Konrads, in Admont zwischen 1170 und 1177 entstanden,[117] daß Admonts Name sich nicht nur im Westen verbreitet habe, sondern auch sein Ruhm in den Osten gelangt sei,[118] mag der Nachwelt als Übertreibung erscheinen, spiegelt aber Ansehen und Bedeutung Admonts sowie dessen Selbstverständnis in jener Zeit wider.

Emmeram und Erbo von Prüfening bitten Gottfried von Admont um die Entsendung Irimberts nach Michaelbeuren (ed. G. Hödl-P. Classen, MGH Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 6: Admonter Briefsammlung nebst ergänzenden Quellen, 1983, 56); Erbo (Arbeo) war Abt von Prüfening 1121–1162.

111) Siehe dazu diese Arbeit Anm. 370.

112) Vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 180ff.

113) Vita Gebehardi et successorum eius 26 (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 46); vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 177; zum Abbatiat Heinrichs in Millstatt siehe Deuer W., Abt Heinrich II. aus dem Geschlecht der Grafen von Andechs-Giecht (1166 bis nach 1177) und seine Bedeutung für das Kloster Millstatt (Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten, Millstatt 3.–4. Juni 1988, Berichtsband, hrsg. von F. Nikolasch, Millstatt 1988, 55–76), wieder abgedruckt in überarbeiteter Form (Studien zur Geschichte von Millstatt [wie Anm. 68] 319–340).

114) Necrologium Admuntense: Eintrag zum 10. August: *Isinricus abb. n. c.* (ed. Herzberg-Fränkel, wie Anm. 101, 301); Continuatio Admuntensis ad a. 1169 (ed. Wattenbach, wie Anm. 100, 584); vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 180f.; Arnold, Admont (wie Anm. 52) 353; zu Biburg siehe auch Hemmerle J., Biburg (Die Benediktinerklöster in Bayern [wie Anm. 82] 69–71); Hemmerle geht auf das Abbatiat Isenriks nicht näher ein und datiert sein Abbatiat: 1177, 1178.

115) Continuatio Admuntensis ad a. 1165 (ed. Wattenbach, wie Anm. 100, 583); vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 187; Arnold, Admont (wie Anm. 52) 353.

116) Siehe dazu diese Arbeit Anm. 371.

117) Vgl. Lhotsky A., Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (MIÖG. E 19), Graz–Köln 1963, 217.

118) Vita Chuonradi archiepiscopi Salisburgensis 4: *(...) ut nomen eius* (scilicet: Admuntensium) *non solum per totum occidentem se dilaverit, verum etiam usque in orientem fama cucurrerit.* (ed. W. Wattenbach [wie Anm. 34] 65); ähnlich formuliert es Petrus Venerabilis bezüglich der Mönche von Cluny, die sich wie der Samen des „Weinstockes" Cluny bis zum Meer (vgl. Ps. 79, 12) ausbreiten, im Westen wie im Osten: De miraculis I, 9 (ed. D. Bouthillier, CCh.CM 83, Turnhout 1983, 36); vgl. Iogna-Prat, Ordonner (wie Anm. 122) 61.

3. Die Gründung des Nonnenklosters:[119] Vom Inklusorium zum Doppelkloster

Die Hinwendung zu den Frauen kann als ein Charakteristikum der frühen, von Hirsau ausgehenden monastischen Bewegung angesehen werden; an *wib unde man* richteten die Hirsauer ihre Predigt.[120] Besonders bei den Exponenten der Frühzeit, Wilhelm von Hirsau und Theoger von Sankt Georgen im Schwarzwald, ist diese Eigenschaft zu beobachten.[121] Jedoch, was die Organisationsform des religiösen Lebens von Frauen betrifft, war die Zentrale Hirsau dem Beispiel ihres Vorbilds Cluny[122] gefolgt. Die Gründung des ersten

---

119) Zum Admonter Nonnenkloster fehlt es an einer grundlegenden Studie. An älterer Literatur ist zu nennen: Wichner J., Das ehemalige Nonnenkloster O. S. B. zu Admont (SMGB 2, 1881, 75–86; 288–319; Sonderdruck Brünn 1881); siehe auch dens., Geschichte (wie Anm. 119) 1 und 2 im Register unter den Stichwörtern: Admont, Nonnenkloster; Admont, Nonnen; Tomek E., Geschichte der Diözese Seckau 1: Geschichte der Kirche im heutigen Diözesangebiet vor der Errichtung der Diözese, Graz 1917, 242–263; siehe ferner Braun, Irimbert (wie Anm. 87) besonders das Kapitel: Irimberts Aufgaben in den Admonter Frauenklöstern, 287 ff.; zuletzt Naschenweng H., Admont, Frauenkloster (Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich [wie Anm. 2] 189–212) hier 209–212; zum Selbstverständnis der Admonter Nonnen im 12. Jh. siehe auch die Überlegungen von Brunner K., „Quae est ista, quae ascendit per desertum". Aspekte des Selbstverständnisses geistlicher Frauen im 12. Jahrhundert (MIÖG 107, 1999, 299–306); nicht mehr berücksichtigt werden konnte die von Univ.-Prof. Dr. Karl Brunner angeregte Habilitationsschrift aus dem Bereich der Kulturwissenschaften von M. Ch. Lutter, Geschlecht & Wissen, Norm & Praxis, Lesen & Schreiben. Monastische Reformgemeinschaft im 12. Jahrhundert (ungedruckte phil. Habil.), Wien 2003, die sich bereits auf Roitner, Mater (wie Anm. 1) stützt.

120) Vgl. Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 113.

121) Das Verdienst Urban Küsters, auf die enge Verzahnung zwischen Hirsauer Reform und den Zustrom von Frauen eben zu diesen Klöstern aufmerksam gemacht zu haben, kann gar nicht hoch genug veranschlagt werden. Zuerst: Küsters U., Der verschlossene Garten. Volkssprachliche Hohelied-Auslegung und monastische Lebensform im 12. Jahrhundert (Studia humaniora 2), Düsseldorf 1985, 100 ff.; wiederum: ders., Formen und Modelle religiöser Frauengemeinschaften im Umkreis der Hirsauer Reform des 11. und 12. Jahrhunderts (Hirsau [wie Anm. 49] 2, 195–220). Zuletzt befaßte sich mit dem Phänomen Hotchin J., Female Religions Life and the „Cura Monialium" in Hirsau Monasticism, 1080 to 1150 (Listen Daughter. The Speculum virginum and the Foundation of Religious Women in the Middle Ages, hrsg. von C. Mews, New York 2001, 59–83).

122) Die Literatur zu Cluny ist beinahe unüberblickbar; grundlegend ist die Studie von Sackur E., Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des elften Jahrhunderts, zwei Bände, Halle 1892/94; neben Wollasch, Cluny (wie Anm. 31) und Poeck D., „Cluniacensis Ecclesia". Der cluniacensische Klosterverband (10.–12. Jahrhundert) (MMAS 71), München 1998, sei an Stelle einer willkürlichen Auswahl verwiesen auf Iogna-Prat D.-Sapin Ch., Les études clunisiennes dans tous leurs états. Rencontre de Cluny (21–22 septembre 1993) (RMab, N S 5, 1994, 233–265); Iogna-Prat D., Biblio-

Cluniacenserinnenpriorats, Marcigny-sur-Loire, erfolgte relativ spät unter Abt Hugo (1049–1109), und die Frauenklöster der *Ecclesia Cluniacensis* blieben im Vergleich zu den Männerklöstern marginal,[123] wurde auch die hirsauische Frauengemeinschaft alsbald nach Kentheim ausgelagert (vor 1079), was Ulrich von Cluny mit großem Lob bedachte.[124] Innerhalb des *Ordo Hirsaugiensis* machte dieses Beispiel bei einer erheblichen Zahl von Klöstern keine Schule, und organisatorisch wurden Frauen miteinbezogen. Zu diesen gehörte auch Admont.

Ebensowenig wie beim Männerkloster gibt es für das Admonter Frauenkloster eine Stiftungsurkunde. Die Gründung des Nonnenklosters fällt in das Abbatiat Wolfolds.[125] Jakob Wichner, der verdienstvolle Historiograph Admonts, vermutete, daß die Errichtung des Frauenklosters zwischen 1116 und 1120 erfolgte. Er begründete seine Annahme damit, daß 1121 die Kirche des Männerklosters, die während des sogenannten Investiturstreites sehr gelitten hatte und nun restauriert worden war, sogar Marmorsäulen soll sie er-

---

graphie clunisienne (993–1999) (RMab, N S 11, 2000, 269–277); zum Selbstverständnis der *Ecclesia Cluniacensis* siehe dens., Ordonner et exclure. Cluny et la société chrétienne face à l'hérésie, au judaïsme et à l'islam 1000–1150 (Collection historique), Paris 2000², besonders Kapitel 2: Une Église monastique dans l'Église.

123) Wischermann E.-M., Marcigny-sur-Loire. Gründungs- und Frühgeschichte des ersten Cluniacenserinnenpriorates (1055–1150) (MMAS 42), München 1986; Wollasch J., Frauen in der „Cluniacensis ecclesia" (Doppelklöster [wie Anm. 166] 97–113); Poeck, Cluniacensis ecclesia (wie Anm. 122) 193.

124) Ulrich von Cluny, Epistula nuncupatoria (ed. J.-P. Migne, PL 149, 637); vgl. Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 147; ders., Formen (wie Anm. 121) 206; zu Kentheim siehe Schmid K., Kloster Hirsau und seine Stifter (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 9), Freiburg im Breisgau 1959, 144ff.

125) Vita Gebehardi et successorum eius 15: *Cuius* (scilicet: Chuonradi) *auxilio et misericordia predictus abbas noster domnus Wolvoldus in omnibus suffultus et quasi muro a dextris et sinistris undique vallatus, copiosam messem fidelium tam virorum quam mulierum colligere coepit, quia congregatis monachis ac fratribus plurimis, eius obtentu sororibus quoque quas primus adunavit hic undecumque advenientibus monasterium instituit apud nos.* (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 42); Irimbert von Admont, De incendio monasterii sui, ac vita et moribus virginum sanctimonialium parthenonis Admontensis narratio 11: *Ut autem de hoc ipso monasterio sororum, sicut promisimus, aliqua succincte dicamus, beate memoriae domni Chuonradi, Salzburgensis archiepiscopi temporibus ipsius consilio et auxilio undecunque venientibus sororibus hoc preparavit et ordinavit domnus abbas Wolvodus.* (ed. Pez, wie Anm. 244, 459); = Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 2, 188 Anm. 37. Vita, ut videtur, cuiusdam magistrae monialium Admuntensium in Styria. Saeculo XII 3: *Succedente vero beatae memoriae Wolvoldo abbate, qui inspirante Dominus primus tractabat de inclusorium interioris aedifici receptaculo – unde in augmento gregis boni super autem effloruit sanctificatio Domini, – (...).* (ed. [ohne Angabe des(r) Editors(in/Innen)], AnBoll 12, 1893, 362f.); vgl. Wichner, Nonnenkloster (wie Anm. 119) 76; dens., Geschichte (wie Anm. 2) 1, 67; Tomek, Geschichte (wie Anm. 119) 243f.

halten haben, konsekriert wurde; gleichzeitig soll auch das Nonnenkloster eingeweiht worden sein.[126]

Dieser Zeitraum könnte insofern richtig sein, da 1122 von Admont aus Nonnen nach Sankt Georgen am Längsee zur Reform entsandt wurden.[127] Das Kloster lag am linken Ufer des Admontbaches nächst der Kirche von Sankt Amand und war dem heiligen Martin und nach neuesten Forschungen zunächst nicht dem heiligen Rupert, dem ersten Abt-Bischof von Salzburg († 716[?])[128] – die Belege dafür stammen alle erst aus dem fünfzehnten Jahrhundert – geweiht,[129] sondern der heiligen Maria.[130] Der heilige Martin war

126) So beschreibt Irimbert in seinem Klosterbandbericht den Bau: De incendio monasterii sui, ac vita et moribus virginum sanctimonialium parthenonis Admontensis narratio 5: *(...) cui* (scilicet: monasterio) *vix simila in eis montanis partibus invenire poterat; quia sumptibus (...), Chuonradi archiepiscopi ex pretiosissimo marmore constructam fuerat, eisdem sumptibus pretiosae columnae monasterii eminebant.* (ed. Pez, wie Anm. 244, 457); = Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 257, Anhang, Nr. 22); Annales Admuntenses: *Ipso anno* (scilicet: 1121) *monasterium Admuntense a domno Chunrado Iuvavensi archiepiscopo exquisitio marmore nobiliter exstructam tam secundo dedicatum est.* (ed. W. Wattenbach, MGH SS 9, 1851, 578); vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 67; dens., Nonnenkloster (wie Anm. 119) 78; Tomek, Geschichte (wie Anm. 119) 244. Mannewitz, Stift Admont (wie Anm. 2) 16 nimmt an: *Der Neubau vereinte mit einiger Sicherheit Merkmale der „Hirsauer Bauschule" (...).* Diese Stellen könnten aber auch eine Stilisierung nach Vita Benedicti abbatis Anianensis et Indensis auctore Ardone 17: *Anno igitur 782, Karoli vero Magnis regi 14, (...) in honore Domini et salvatoris nostri aecclesiam pregrandem construere coepit; set et claustra novo opere alia cum columnis marmoreis quam plurimis quae sitae sunt in porticibus; (...).* (ed. G. Waitz, MGH.SS 15, 1, 1887, 205) sein.

127) Siehe dazu Kapitel 5.

128) Zur Person und dessen Wirken sind die Studien von Wolfram H. grundlegend; siehe neben Die Zeit der Agilolfinger Rupert und Virgil (Geschichte Salzburgs [wie Anm. 1] 1, 151–156); dens., Der heilige Rupert in Salzburg (Frühes Mönchtum in Salzburg, hrsg. von E. Zwink [Salzburg Diskussionen 4], Salzburg 1983, 81–92); dens., Der heilige Rupert und die antikarolingische Adelsopposition (MIÖG 80, 1972, 4–34); dens., Vier Fragen zur Geschichte des heiligen Rupert. Eine Nachlese (SMGB 93, 1982, 2–25); siehe ferner Dopsch H., Schriftliche Quellen zur Geschichte des heiligen Rupert; dens., Der heilige Rupert in Salzburg, beide (Hl. Rupert von Salzburg 696–1996. Katalog der Ausstellung im Dommuseum zu Salzburg und in der Erzabtei St. Peter [16. Mai 1996–17. Oktober 1996], hrsg. von P. Eder, Salzburg 1996, 39–65; 66–88); zusammenfassend dens., Rupert von Salzburg (^{3}LThK 8, 1999, 1367 f.).

129) So Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 68; 2, 189 (Nennung der beiden Heiligen in einem Profeßbrief von 1501); 4, 50 (Urkunde von 1435); ders., Nonnenkloster (wie Anm. 119) 76; ders., Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterricht. Nach archivalischen Quellen, Graz 1892, 9; 26, 29 allerdings ohne Nachweis des Zitats: *Dominae literatae ad SS. Rupertum et Martinum.* Das Patrozinium des heiligen Martin ist auch im Codex 184 fol. 189r der Admonter Stiftsbibliothek bezeugt: *Hic continent nomina defunctorum fratrorum et sororum aliorumque congregationis sancti Blasii et s. Martini.* Der Codex, der ein Nekrolog beinhaltet, wurde zwischen 1202 und 1205/08 vermutlich für das Frauenkloster angelegt. Das Nekrolog ist abgedruckt: Friess G. E., Die ältesten Todtenbücher des

der mit dem Königtum aufs engste verbundene Paradeheilige in der Merowingerzeit und der Reichsheilige schlechthin unter den Karolingern.[131] Während sein Kult und seine Verehrung in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts rückläufig waren, erfuhr er durch Reformpapsttum und -mönchtum eine gewisse Revitalisierung.[132] Odo von Cluny (878/79–942) etablierte ihn in Cluny[133], und Leo IX. (1048–1054), der den Grundstock für die Heiligenverehrung des sogenannten Reformpapsttums gelegt hatte, machte Martin zum Fürbitter für seine verstorbenen Verwandten.[134] Martin war Patron oder Konpatron bei den von Hirsau beziehungsweise Sankt Blasien beeinflußten Klöstern von Fischbachau, Weingarten, Wiblingen, Anhausen und Muri.[135] Amtenhausen, entstanden aus der Auslagerung des Frauenkonvents von Sankt Georgen im Schwarzwald, das vermutlich als Doppelkloster gegründet wur-

---

Benedictinerstiftes Admont in der Steiermark (AÖG 66, 1885, 315–473) hier 326; zur Handschrift siehe Die datierten Handschriften in der Steiermark außerhalb der Universitätsbibliothek Graz bis zum Jahre 1600, bearb. von M. Mairold, Erster Band: Text; Zweiter Band: Tafeln (Katalog der datierten Handschriften in lateinischer Schrift in Österreich 7), Wien 1988, 1, 44, Nr. 27; 2, 45 (Abb. 42); vgl. zum Ganzen Spitz H.-J., Zur Lokalisierung des St. Trudperter Hohenliedes im Frauenkloster Admont (ZDA 121, 1992, 174–177) hier 175 mit Anm. 3.

130) So zuletzt und überzeugend Seeberg, Die Illustrationen (wie Anm. 327) 15–17.

131) Siehe dazu Ewig E., Der Martinskult im Frühmittelalter (AMRhKG 14, 1962, 11–30); wieder abgedruckt (ders., Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften [1952–1973], zwei Bände, hrsg. von H. Atsma [Beihefte der Francia 3, 1 und 2] Zürich [u. a.] 1976/79, 2, 371–389). Das Martinspatrozinium ist besonders mit Seelsorgezentren verbunden; siehe dazu Weigel H., Das Patrozinium des hl. Martin (Studium Generale 3, 1950, 145–153); dens., Das Patrozinium des hl. Martin. Versuch einer Grundlegung von Ostfranken aus (BDLG 100, 1964, 82–106).

132) Vgl. Brakel C. H., Die vom Reformpapsttum geförderten Heiligenkulte (Studi Gregoriani 9, 1972, 211–311); Zimmermann G., Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel dargestellt an Beispielen aus dem alten Bistum Würzburg, Teil I und II (WDGB 20, 1958, 24–126 (I); 21, 1959, 5–124) hier (II) 43 f.

133) Vgl. Hallinger, Gorze – Kluny (wie Anm. 43) 2, 900 f.; Sackur, Die Cluniacenser (wie Anm. 122) 1, 45–48; 2, 331, 334. Die Vita S. Geraldi comitis (ed. J.-P. Migne, PL 133, 639–704) ist am Vorbild des heiligen Martin orientiert. Zur Vita siehe Fumagalli V., Note sulle Vita Geraldi di Odone di Cluny (Bullettino dell'Istituto Storico Italiano 76, 1964, 217–240); Berschin W., Biographie und Epochenstil im Mittelalter; Band 4: Ottonische Biographie. Das hohe Mittelalter. 920–1220 n. Chr. Erster Halbband: 920–1070 n. Chr. (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 12), Stuttgart 1999, 32–41; besonders Rosenwein B. H., St Odo's St Martin. The Uses of a Model (Journal of Medieval History 4, 1978, 317–331).

134) Vgl. Brakel, Die vom Reformpapsttum geförderten Heiligenkulte (wie Anm. 132) 242–283; 306–308 zu Leos IX. Heiligenverehrung; 279 f. zur Martinsdevotion.

135) Vgl. Zimmermann, Patrozinienwahl (wie Anm. 132) (II) 44; siehe auch Lindner P., Verzeichnis der deutschen Benediktinerabteien vom 7.–20. Jahrhundert (SMGB 32, 1911, 1–49).

de,[136] war Sebastian und nicht Martin geweiht.[137] Möglicherweise hat aber die erste Meisterin das Patrozinium vom Nonnberg mitgebracht, wo die erste Kirche aus dem achten Jahrhundert am Südhang des Salzburger Festungsberges dem heiligen Martin gewidmet war.[138] Ob Martin in einer besonderen Beziehung zu Frauenklöstern stand,[139] ob es und welche besonderen Motive es gab, die die Wahl eines Patroziniums für ein Frauenkloster präjudizierten, bedarf noch weiterer detaillierter Forschungen. Maria war spätestens seit dem vierten Jahrhundert das primäre Vorbild für die asketisch lebende Frau.[140] Die Dedikation an den heiligen Rupert ist wohl als ein Pertinenzpatrozinium[141] anzusehen, da das Kloster auf dem der Salzburger Diözese eigenen Boden stand. Wann und aus welchen Gründen der Patroziniumswechsel erfolgte, ist bislang nicht geklärt.

Die Namen der ersten Nonnen und *magistrae*, Leiterinnen des Frauenkonvents, sind nicht überliefert. Das Nekrolog verzeichnete zwar etliche Nonnen mit dem Zusatz *mag^{a}. m. n. c., magistra monacha nostrae congregationis* bzw. *nostri conventus*,[142] doch in eine chronologische Reihenfolge lassen sie sich nicht

---

136) Zu Amtenhausen siehe Bader K. S., Kloster Amtenhausen in der Baar (Veröffentlichungen aus dem Fürstlichen Fürstenbergischen Archiv 7), Donaueschingen 1940; Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 157; zu den sprachlichen Hinweisen auf das Doppelkloster, Wollasch, Die Anfänge (wie Anm. 70) 129, Anm. 113.

137) So Ohly, Ein Admonter Liebesgruß (wie Anm. 338) 15, Anm. 5, jedoch ohne Beleg; zum Sebastianspatrozinium Bader, Amtenhausen (wie Anm. 136) 59.

138) Vgl. Naschenweng, Admont, Frauenkloster (wie Anm. 119) 191; nach Jahn J., „Ducatus Baiuvariorum". Das bairische Herzogtum der Agilolfinger (MGMA 35), Stuttgart 1991, 97 befand sich eine nicht genau lokalisierbare Martinskirche in der oberen Burg (*castrum superius*), in deren Nähe Bischof Rupert und Herzog Theodbert das Frauenkloster auf dem Nonnberg gegründet haben sollen; auch das Spital bei Sankt Amand, das nach Verlegung des Nonnenklosters (1144) an dessen Stelle errichtet wurde, hatte das Martinspatrozinium; vgl. Naschenweng, Admont, Frauenkloster (wie Anm. 119) 191, Anm. 15.

139) Von dem zum Hirsauer Reformkreis gehörigen Kloster Petershausen, wie Admont Doppelkloster, berichtet dessen Chronist von einer Nonne namens Regillinda, die sterbenskrank daniederlag, daß sie vom heiligen Martin des Nächtens an die Schwelle des Jenseits geführt wurde und hernach gesundete: Casus monasterii Petrishusensis V, 20 (ed./tr. O. Feger, Die Chronik des Klosters Petershausen, Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 3, Sigmaringen 1978, 220ff.).

140) Vgl. Roitner, Mater (wie Anm. 1) besonders Teil II. Kapite V. 4. c) Marias Vorbildfunktion für den jungfräulichen Stand.

141) Zum Begriff siehe Zimmermann, Patrozinienwahl (wie Anm. 132) (II) 81f.

142) Siehe etwa den Eintrag zum 11. Dezember: *Chunigunt* und *Juditha*, jeweils mit dem Zusatz *mag^{a}. m. n. c.* im Necrologium Admuntense (ed. Herzberg-Fränkel, wie Anm. 101, 308); den Titel *magistra* für die Vorsteherin des Admonter Frauenkonvents bezeugt auch Irimbert von Admont, De incendio monasterii sui, ac vita et moribus virginum sanctimonialium parthenonis Admontensis narratio 14 (ed. Pez, wie Anm. 244, 460).

bringen. Jakob Wichner mutmaßte, daß die meisten Nonnen aus Schwaben[143] oder aus dem Salzburger Erintrudiskloster gekommen seien. Dem gegenüber machte Ernst Tomek aufgrund der Vita einer ungenannten Admonter *magistra sororum*,[144] die von Jakob Wichner nicht beachtet wurde, geltend, daß schon

---

143) Auch Tüchle H., Kirchengeschichte Schwabens. Die Kirche Gottes im Lebensraum des schwäbisch-alamannischen Stammes, Stuttgart 1950, 231 behauptet dies: *Von Amtenhausen aus wurde wenige Jahre später Urspring bei Schelklingen gegründet und auch in das ferne österreichische Admont zogen Klosterfrauen von Amtenhausen*; jedoch ohne Hinweis auf eine Quelle. Bezieht sich dies vielleicht auf die Stelle in der Vita Theogers, [Vita Theogeri I, 25: *(...) plures virgines tam nobilis quam medii et infirmis generis, quas diversis provinciis congregaverat, in turbas congregationesque divisit, (...) et unumquodque agmen matrem propriam sequebatur*. (ed. Ph. Jaffé, MGH.SS 12, 1856, 459 f.)], wo berichtet wird, daß der Abt das stark frequentierte Amtenhausen in Abteilungen untergliederte, und die er dann an andere Orte schickte, wie das für die Gründung von Friedenweiler und Urspring vermutet wird; vgl. Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 157 f. Bei den nahen Beziehungen zwischen Admont und Sankt Georgen im Schwarzwald wäre das nicht undenkbar.

144) Vita, ut videtur, cuiusdam magistrae monialium Admuntensium in Styria. Saeculo XII 3 (ed. [ohne Angabe des(r) Editors(in/Innen)], AnBoll 12, 1893, 362–366). Der Text der Vita ist in einem Nachtrag von einer Hand der 2. Hälfte des 13. Jhs. überliefert im Codex 25, Admont Stiftsbibliothek, der Teile des *Magnum Legendarium Austriacum* (Jänner-März) enthält und in die 2. Hälfte des 12. Jhs. datiert wird; zum *Magnum Legendarium Austriacum*, dessen Entstehungszeit Ende des 12. Jhs./Anfang des 13. Jhs. (nach 1181) angesetzt wird und dessen Entstehungsort in Salzburg oder Admont vermutet wird, siehe Philippart G., Legendare (VerLex 5, 1985, 649 f.); in Admont präsentieren die Codices 24 (April, Mai, Juni) und 25 (Jänner, Februar, März) das Legendar; zu diesen Codices siehe auch Märtl C., Regensburg in den geistigen Auseinandersetzungen des Investiturstreits (DA 42, 1986, 145–189), hier 180 f.; zur Admonter Überlieferung siehe ferner Poncelet A., De Magno Legendario Austriaco (AnBoll 17, 1898, 24–96, 135–216 Appendices) hier 31 f. Die Vita ist teilweise auf freigebliebenem Raum, teilweise auf Rasur nachgetragen (fol. 235rb–235va) unter dem 18. März im Anschluß an die Prosavita der *Vita sancta Thaisis meretricis* (ed. J.-P. Migne, PL 73, 661–662) und das dem Marbod von Rennes († 1123) zugeschriebene Carmen: Vita sanctae Thaisidis (ed. J.-P. Migne, PL 171, 1629–1634) (siehe dazu Degl'Innocenti A., L'opera agiografica di Marbodo di Rennes [Biblioteca di „medioevo Latino" collana della Società internazionale per lo studio Latino (S.I.S. M. L.L.) 3], Spoleto 1990, 115–130) eingetragen; unter dem 17. März ist die Vita der heiligen Gertrud (Gertrud von Nivelles) eingetragen; siehe dazu Poncelet, De Magno Legendario (wie Anm. 144) 51, Nn. 17 und 18; die Einleitung des(r) Herausgebers(er/Innen) der Vita, sowie die grundlegende Untersuchung von Ohly, Ein Admonter Liebesgruß (wie Anm. 338) hier 20 f., Anm. 3; siehe auch Braun, Irimbert (wie Anm. 87) 267 f.; zu Gertrud von Nivelles siehe Werner M., Gertrud von Nivelles (^{3}LThK 4, 1995, 476–478); Van Uytfanghe M., Gertrud von Nivelles (LMA 4, 1989, 1356 f.); Dierkens A., Saint Amand et la fondation de l'abbaye de Nivelles (Revue du Nord 68, 1986, 325–334); zur Vita sanctae Geretrudis (ed. B. Krusch, MGH.SRM 2, 1888, 447–474) siehe Petraschka E., Fränkischer Adel und irische Peregrini im 7. Jahrhundert. Die Vita der hl. Geretrude von Nivelles – ein Zeugnis des hagiographischen Kreises

vor Wolfold *virgines inclusae* in Admont lebten, die dieser zu einem gemeinsamen Leben in einem Konvent vereinigte. Die erste Vorsteherin war wohl vom Nonnberg nach Admont gerufen worden, sodaß das Kloster der heiligen Erintrudis[145] gewissermaßen als Mutterkonvent gelten kann.[146] Die in der Vita genannten *aliae piae continentiae*[147] beziehen sich wohl auf die vermutlich aus Sankt Erintrudis und/oder auf die aus Sankt Georgen im Schwarzwald gekommenen Nonnen.

---

um den Iren Foillan (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 849), Frankfurt a. M. [u. a.] 1999; zur Verehrung Gertruds siehe Zender M., Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung in ihrer Bedeutung für die Volkskunde. Die Heiligen des mittleren Maaslandes und der Rheinlande in Kultgeschichte und Kultverbreitung. Mit 30 Karten und 25 Abbildungen, Düsseldorf 1959, 89 ff. Zu Thais, eine Büßerin aus Ägypten im 4. Jh., siehe Von Stritzky M. B., Thais (^{3}LThK 9, 2000, 1374–1379). Autorin der Vita ist eine Mitschwester der Protagonistin. Die Abfassungszeit nach 1137 ergibt sich aus der Nennung Wolfolds als Verstorbenen. Nicht exakt klären läßt sich, ob die im Prolog zweimal genannte Gertrud Schreiberin, Verfasserin der Vita oder deren Protagonistin ist. Zum Ganzen vgl. auch Küsters, Formen (wie Anm. 121) 205, Anm. 91. Ohly, Ein Admonter Liebesgruß (wie Anm. 338) sieht in Gertrud die Verfasserin der Vita; siehe auch dens., Admonter Liebesgruß (VerLex 1, 1978, 64).

145) Vgl. zur Frühgeschichte des Klosters Hasdenteufel-Röding M., Das Salzburger Erintrudiskloster und die Agilolfinger (MIÖG 93, 1985, 1–29); dies., Studien zur Gründung von Frauenklöstern im Mittelalter. Ein Beitrag zum religiösen Ideal der Frau und seiner monastischen Umsetzung (ungedruckte Diss. phil.), Freiburg im Breisgau 1991, 106 ff.; Jahn, Ducatus (wie Anm. 138) 86 ff.; zur weiteren Geschichte des Klosters auf dem Nonnberg siehe Schmidt-Sommer I.-Bolschwing Th., Salzburg, Nonnberg (Die benediktinischen Mönchs-und Nonnenklöster in Österreich [wie Anm. 2] 3, 194–262).

146) Vita, ut videtur, cuiusdam magistrae monialium Admuntensium in Styria 3: *(...) quamdiu conservabatur cum inclusis virginibus aliisque pie continentibus. Succedente vero beatae memoriae Wolvoldo abbate, qui inspirante Domino primus tractabat de inclusarum interioris aedifici receptaculo, – unde in augmento gregis boni super ipsum autem effloruit sanctificatio Domini, – ipsa* (scilicet: magistra) *dilecta a consoribus nostris, optime conversata clientela sanctae Erindrudis, huc transmittebatur in coenobium quarundam noviciarum in commune viventium;* (ed. [ohne Angabe des(r) Editors(in/Innen)], AnBoll 12, 362 f.); vgl. Tomek, Geschichte (wie Anm. 119) 244. – In enger Verbindung zum Kloster auf dem Nonnberg in Salzburg waren bereits die in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts installierten Frauengemeinschaften Göss (1020), Sankt Georgen am Längsee (vor 1023), Sonnenburg im Pustertal (1029), Traunkirchen (1020/40), Sankt Walburg in Eichstätt (1035), Gurk (1042) und Erla in Niederösterreich (1050) gegründet worden; vgl. Dopsch, Klöster (wie Anm. 1) 1014. Rolle und Bedeutung der Kommunität auf dem Nonnberg in diesen Zusammenhängen sowie dessen eigene Geschichte bedürfen noch einer gründlichen Erforschung.

147) Siehe vorige Anm.

In Admont hatte also Wolfold wie in Ottobeuren[148] der ebenfalls aus Sankt Georgen im Schwarzwald kommende Abt Rupert († 1145),[149] den Schritt vom Inklusorium zum Doppelkloster vollzogen. Die Angliederung eines Frauenkonvents durch Abt Rupert (1102–1145) wird umschrieben: (scilicet: Rupertus) *associavit et feminas honestas et nobiles ad serviendum Deum inclusit.*[150] Der hier gebrauchte Begriff *includere* bezieht sich nicht auf das Inklusorium, sondern meint die Anlage eines Frauenklosters und die Einrichtung eines Doppelkonvents.[151] Das Inklusinneninstitut wurde weiterhin beibehalten. Das läßt sich aus dem Nekrolog erschließen.[152] Im Nekrolog befindet sich eine *Adelhaidis inclusa, quae praedium Suntheim dedit, cuius anniversarium plene agatur* mit dem Todestag 9. August eingetragen.[153] Der Wert des Nekrologeintrags wird gestützt von einer Traditionsnotiz der Ottobeurener Chronik, wo von derselben die Rede ist, die unter dem Abbatiat Ruperts dem Kloster ihre Besitzungen mit einer dazugehörigen Kapelle zu Sontheim schenkte und sich beim Kloster bis an ihr Lebensende einschließen ließ.[154]

Wenngleich die Nekrologeintragungen nur einen sehr beschränkten Stellenwert haben und die Zugehörigkeit einer Person zu einer bestimmten mona-

---

148) Zum Kloster Ottobeuren siehe Faust U., Ottobeuren ([3]LThK 7, 1998, 1226); Schwarzmaier H., Abt Rupert von Ottobeuren und seine Zeit (SMGB 107, 1996, 299–317).

149) Zur Person siehe Schwarzmaier, Abt Rupert (wie Anm. 148); zusammenfassend Faust U., Rupert I. ([3]LThK 8, 1999, 1362).

150) Chronicon Ottenburanum (ed. L. Weiland, MGH.SS 23, 1874, 617); vgl. Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 106 mit Anm. 30; dens., Formen (wie Anm. 121) 195.

151) Vgl. Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 106 mit Anm. 30; dens., Formen (wie Anm. 121) 195.

152) Die Totenbücher des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts nennen an die 160 Namen von *sorores* mit dem Zusatz *n. c., nostri conventus* oder *nostrae congregationis*, elfmal erscheint die Form *soror nostri conventus (et) monacha*, einmal *soror inclusa*, darüber hinaus sind acht Inklusinnen und sechs Inklusen angeführt, gewissermaßen Inklusinnen des alten Typs (Necrologium Ottenburanum, ed. F. L. Baumann, MGH. N 1, 1897, 99–118); vgl. Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 137 f.; Bühler I., Forschungen über Benediktiner-Doppelklöster im heutigen Bayern, in: ZBKG 3 (1928) 197–207 (= I); 4 (1929) 1–13, 199–229 (= II); 5 (1930) 17–33, 229–251 (= III), hier (I) 201 nimmt dies auch für Wessobrunn und Niederaltaich an.

153) Necrologium Ottenburanum (ed. Baumann, wie Anm. 152, 111).

154) Chronicon Ottenburanum: *Sub eodem patre* (scilicet: Rupertus) *Adilhaidis illustris femina de Suntheim predium suum, quod habuit in eadem villa, capellam videlicet beatorum Nicolai et Kiliani, et partem parrochialis ecclesie cum villa pene tota sancto Alexandro contradidit, et ipsa relicto seculo se apud Outinburrense monasterium includi fecit, artissimam vitam usque ad obitum suum ducens.* (ed. L. Weiland, MGH.SS 23, 1874, 618); vgl. Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 138, jedoch entbehrt die Interpretation, daß der Eintritt ins Inklusorium ob der Landschenkung ein Adelsreservat war, der Grundlage. Zur Problematik der Adelsexklusivität von (Frauen)klöstern siehe die in Anm. 392 genannte Literatur.

stischen Gemeinschaft nur bedingt festgestellt werden kann, weil auch Laien und Mitglieder anderer Klöster ins Totengedächtnis Eingang fanden,[155] so läßt sich die große Präsenz des Instituts im Umkreis des *Ordo Hirsaugiensis* nicht bezweifeln. Konvente wie Amtenhausen, Zwiefalten, Fischingen, Petershausen[156] und Rheinau[157] haben das Inklusorium nach Ausweis ihrer Totenbücher beibehalten, wenngleich sie Frauenklöster oder Doppelkonvente waren.[158] Dieser Gruppe ist auch Neresheim (Diözese Augsburg), das einen bedeutenden, bis ins dreizehnte Jahrhundert existenten Frauenkonvent assoziiert hatte,[159] zuzuzählen. Im Neresheimer Totenbuch sind vier Inklusinnen verzeichnet.[160] Das

155) Zur Quellengattung des Nekrologs siehe allgemein Huygebaert N., Les documents nécrologiques, zwei Bände, Band 2: Mise à jour par Lemaître J.-L. (Typologie des sources du Moyen Âge occidental 4, 1–2), Turnhout 1972/1985; Wollasch J., Necrolog (LMA 6, 1993, 1078 f.); ders., Necrologien (^{3}LThK 7, 1998, 720 f.).

156) In der Chronik des Klosters Petershausen begegnet dem Inklusentum auch Kritik: Casus monasterii Petrishusensis V, 37: *DE INCLUSIS. Item Walcounus monachus et Meriboto atque Hartmannus barbati fratres, Iudinta quoque valde religiosa femina, Bertha etiam ex sororibus se incluserunt. Viri tamen isti omnes pene ita erant importuni animi, ut non facile in congregatione permanere potuissent.* (ed. Feger, wie Anm. 139, 230); vgl. Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 140.

157) Rheinau wurde von Küsters (siehe nachfolgende Anm.) nicht angeführt; in den Nekrologien werden für das dreizehnte Jahrhundert einige Frauen als *inclusa* ausgewiesen; vgl. Steinmann J.-Stotz P., Rheinau (Frühe Klöster [wie Anm. 42] 2, 1002–1165) hier 1105. In Rheinau hatte das Inklusorium zudem Tradition. Dort lebte der Ire Findan († 881), dessen *peregrinatio* als Inkluse in Rheinau endete; zu Findan siehe Löwe H., Findan von Rheinau. Eine irische „peregrinatio" im 9. Jahrhundert (StMed 3. Ser 26, 1983, 53–100); dens., Zur Überlieferungsgeschichte der Vita Findani (DA 42, 1986, 25–85); zusammenfassend Gresser G., Findan (^{3}LThK 3, 1995, 1292).

158) Vgl. Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 138 mit Anm. 154; Doerr, Das Institut der Inclusen (wie Anm. 162) 88 f. (Amtenhausen); 89 (Fischingen); 95 (Petershausen); 96 (Rheinau).

159) Zur Geschichte des Klosters siehe Weissenberger P., Neresheim (Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg [wie Anm. 42] 408–435); zum Frauenkonvent, ebendort, 410; ferner Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 150; Volk P., Der Neresheimer Konvent im 12. Jahrhundert (SMGB 46, 1928, 293–300) besonders 296; Heckmann M.-L., Das ältere Neresheimer Totenbuch (ZBLG 63, 2000, 677–709; 685–705 [Edition des Nekrologs]) hier 680; über die Stärke des Nonnenkonvents gibt das Necrolog Auskunft; dort tritt die Nonnengemeinschaft als bedeutende Gruppe in Erscheinung; sie ist durch 75 Namen von 144 verzeichneten Personen dokumentiert; vgl. Heckmann, Das ältere Neresheimer Totenbuch (wie vorhin) 679.

160) Im Totenbuch finden sich vier Inklusinnen verzeichnet: Das ältere Neresheimer Nekrolog: Eintrag zum 7. März: *Geba inclusa et m. n. c.*; zum 5. Oktober: *Bertha inclusa n. c.*; zum 22. November: *Luiggardis inclusa s. n. c.*; zum 14. Dezember: *Richgardis inclusa m. n. c.* (ed. Heckmann, wie Anm. 159, 688, 701, 704).

Gleiche läßt sich auch in Admont beobachten. Dort findet sich zum 16. 1. ebenfalls im Nekrolog der Eintrag: *Heylwich inclusa m. n. c.*[161]

Inklusorium[162] und Doppelklosterinstitut[163] gelten als ein Markenzeichen der von Hirsau initiierten monastischen Bewegung.[164] Schließlich gehörte es

---

161) Necrologium Admuntense (ed. Herzberg-Fränkel, wie Anm 80, 289). Welchen Klöstern die anderen eingetragenen Inklusinnen und der Inkluse angehörten, läßt sich nicht eruieren: zum 21. 2: *Hadewich m. inclusa; zum* 26. 2: *Gerd(rut) m. inclusa; zum* 24. 6: *Linhart inclusa;* zum 1. 8: *Purchardus m. inclusus* (gehörte dem 13. Jh. an) (ed. Herzberg-Fränkel, wie Anm. 80, 291, 298, 300); vgl auch Doerr, Das Institut der Inclusen (wie Anm. 162) 108.

162) Über das InklusInneninstitut gibt es keine neuere Monographie. Noch immer gilt als Standardwerk Doerr O., Das Institut der Inclusen in Süddeutschland (BGAM 18), Münster 1934; dort, 4 ff. auch eine Zusammenstellung der Quellen und der älteren Literatur. Siehe allgemein Spidlik Th.-Chartier M. Ch., Reclus (DSp 13, 1988, 217–228). Die Frauenforschung hat allerdings den Blick auf die Inklusin gelenkt: Rosof P. J. F., Anchoresses in Twelfth and Thirteenth Century Society (ungedruckte Diss. phil.), New York University 1978 [Zu beachten ist der englischsprachige Terminus *anchoress* für die Inklusin, im Unterschied zu *recluse* für den Inklusen.]; Papi A. B., „Velut in sepulchro". Cellane e recluse nella tradizione agiografica italiana (Culto dei santi, istituzione e classi sociali in età preindustriale, hrsg. von S. Boesch Gajano S.-L. Sebastiani [Collona di studi storici 1], Rom 1984, 365–455); Warren A. K., Anchorites and their Patrons in Medieval England, Berkley, Calif.-Los Angeles-London 1985, besonders 18 ff.: English Anchorites: Numbers and Sex; von den verschiedenen Beiträgen zu diesem Thema von Paulette L'Hermite-Leclercq seien hier nur zwei genannt: La réclusion voluntaire au Moyen Âge: une institution religieuse essentiellement féminine (La condicion de la mujer en la Edad Media. Actas del Coloquio celebrado en la Casa de Velázquez, del 5 al 7 de noviembre de 1984, Madrid 1986, 135–154); dies., La femme à la fenestrelle du reclusoir (La femme au Moyen-Âge, hrsg. von M. Roche–M.-J. Heuclin, Maubeuge 1988, 49–68); Frau Professor Paulette L'Hermite-Leclercq, Paris/Bois de Colombes, bereitet eine umfassende Studie zu den InklusInnen vor. Freundliche briefliche Mitteilung vom 17. April 2003; Signori G., Ohnmacht des Körpers – Macht der Sprache. Reklusion als Ordensalternative und Handlungsspielraum für Frauen (Frauen und Öffentlichkeit. Beiträge der 6. Schweizerischen Historikerinnentagung, hrsg. von M. Othenin-Girard-A. Gossenreiter-S. Trautweiler, Zürich 1991, 25–39).

163) Allgemein wird ein Doppelkloster als eine monastische Einheit von Mönchen und Nonnen, die derselben Regel folgen und unter derselben Leitung stehen, am selben Ort wohnen, aber in getrennten Quartieren, definiert. Vgl. Jombart É., Cohabitation, historique (DDC 3, 1941, 972 f.); Hilpisch St.–von Severus E., Monasterio doppio (DIP 6, 1980, 51 f.) hier 51; Schmitz Ph., Histoire de l'ordre de Saint-Benoît, Band 7, Lüttich 1948, 45 f.; Parisse M., Doppelkloster (LMA 3, 1986) hier 1257 definiert ähnlich: *Das Doppelkloster umfaßt eine Gemeinschaft von Männern und eine von Frauen, die am selben Ort leben, dieselbe Regel befolgen und derselben Autorität unterstehen.* Michel Parisse fordert aber gleichzeitig, daß der Begriff nur äußerst vorsichtig gebraucht werden sollte. Philibert Schmitz hat diese Definition dahingehend präzisiert, daß das Zahlwort *doppelt* nicht notwendigerweise auf zwei Gebäudekomplexe verweist: *juridiquement les deux groupes* (scilicet: die Männer- und die Frauengemeinschaft) *forment une unité, une personne morale, un seul ensemble: le*

zum Programm, die Möglichkeit und den Weg, durch monastisches Leben und Streben Heilsgewißheit zu erlangen, Frauen und Männern gleichermaßen zu eröffnen.[165] Gewiß besteht die Forderung nach einem vorsichtigen Umgang mit dem Begriff des Doppelklosters in Verbindung mit den diversen in den Quellen anzutreffenden Phänomenen, wo Männer und Frauen im Bereich

---

monastère double. Schmitz, Histoire (wie vorhin) 46. Haarländer St., „Schlangen unter den Fischen". Männliche und weibliche Religiosen in Doppelklöstern des hohen Mittelalters. (Frauen und Kirche. Mit 10 Abbildungen, hrsg. von S. Schmitt, Mainz 2002, 55–69) hier 56 hat zudem darauf hingewiesen, daß Männer- und Frauenkonvent nicht notwendigerweise derselben Regel folgen müssen. Wiederholt wurde ferner darauf hingewiesen, daß ein Doppelkloster nicht zu verwechseln ist mit einem sogenannten gemischten Kloster, wo Frauen und Männer gemeinsam leben. Vgl. Jombart, Cohabition (wie vorhin) 972 f.; Bateson M., Origin and Early History of Double Monasteries (Transaction of the Royal Historical Society, N S 13, 1899) 138; Schmitz, Histoire (wie vorhin) 45, Anm. 3, 48; Laurent V., Une princess byzantine au cloître. Irène-Eulogie Choumenos Paléologine fondatrice du couvent de femmes τοῦ φιλανθρώπου Σωτῆρος (Échos de Orient 29, 1930, 29–60) hier 48, Anm. 5. Ferner wurde der Begriff Zwillingskloster eingebracht; dabei handelt es sich um eine Frauen- und Männergemeinschaft in nächster Nähe nebeneinander, also Nachbarklöster, ohne gegenseitig abhängig zu sein. Stramara, Double Monasticism (wie Anm. 166) 272 mit Verweis auf Leclercq, Feminine Monasticism in the Twelfth and Thirteenth Centuries (The Continuing Quest for God. Monastic Spirituality in Tradition and Transition, hrsg. von W. Skudlarek, Collegeville, Minn. 1982) 115; diese Arbeit war mir nicht zugänglich; Gilchrist R., Gender and Material Culture. The Archaeology of Religious Women, London 1994, 25.

164) Vgl. Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 133 ff.; dens., Formen (wie Anm. 121) 207 ff.

165) Casus monasterii Petrishusensis, Prefatio 9: *DE SANCTIMONIALIBUS. Ubi hoc quoque notandum, quod devote mulieres pariter cum sanctis discipulis Deo militabant, et ideo hoc exemplo non est vituperabile, sed magis laudabile, si sanctimoniales femine in servorum Dei monasteriis recipiantur, ut uterque sexus, ab invicem tamen sequestratus, uno in loco salvetur.* (ed. Feger, wie Anm. 139, 24); vgl. Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 140. Dieses Programm fand auch Ausdruck in einer Miniatur der Handschrift Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, cod. hist. 2° 415, fol. 87r, einem Kapitelsoffizium der Provenienz Zwiefalten, wo Mönche und Nonnen gemeinsam auf der Jungfrauenleiter dargestellt werden. Vgl. Heinzer F., „Scalam ad coelos". Poésie liturgique et image programmatique. Lire une miniature du livre du chapitre de l'abbaye de Zwiefalten (CCMéd 44, 2001, 329–348) besonders 346 sowie die Abbildung 335 Fig. 1; das ikonographische Programm ist dem hirsauischen Sequentiar entnommen, das nicht dem cluniazensischen Vorbild folgt, sondern auf dem mit dem Namen Notker von Sankt Gallen verbundenen *Liber ymnorum* basiert; dazu Kruckenberg L., Zur Rekonstruktion des Hirsauer Sequentiars (RBen 109, 1999, 187–207); zum Codex und dessen Datierung siehe auch Die romanischen Handschriften der württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Teil 1: Provenienz Zwiefalten, bearb. von S. von Borries-Schulten, mit einem paläographischen Beitrag von Herrad Spilling (Katalog der illuminierten Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart 2, 1 = Denkmäler der Buchkunst 7), Stuttgart 1987, 97 ff., Nr. 67.

geistlicher Institutionen anzutreffen sind, zurecht.[166] Auch im Bereich der Hirsauer Reform ist mit einer erheblichen Variationsbreite und qualitativen Un-

166) Gerade englischsprachige Forscherinnen haben dies immer wieder eingemahnt; vgl. Johnson P. D., Equal in Monastic Profession. Religious Women in Medieval France, Chicago/London 1991, 7; Elkins Sh. K., Holy Women of Twelfth Century England (Studies in Religion), Chapel Hill, N. C. 1988, XVIIf.; Gold P. Sh., The Lady and the Virgin. Image, Attitude, and Experience in Twelfth-Century France (Women in Culture and Society), Chicago/London 1985, 101 f.; kritisch auch im Bezug auf die Hirsauer Klöster Muschiol, Klausurkonzepte (wie Anm. 185) 124, Anm. 217: *Terminologisch wäre vor allem die Frage zu stellen, ob „Doppelklöster" tatsächlich das waren, was ihr Name suggeriert: nämlich der Zusammenschluß zweier gleichberechtigter Klöster unter der Autorität eines Abtes oder einer Äbtissin, oder ob nicht generell unter „Doppelklöster" der Zusammenschluß zweier Konvente zu Gunsten einer der beiden Gemeinschaften zu verstehen ist.* Die Schwierigkeiten der Anwendung des Begriffs *Doppelkloster* am Beispiel der Klöster des Frankenreiches verdeutlicht das mittlerweile klassische Werk von Prinz F., Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4. bis 8. Jahrhundert), München-Wien 1988[2]. Friedrich Prinz hat in der ersten Auflage seiner Studie 1965 (siehe Register, Stichwort: Doppelkloster) etliche Klöster mit diesem Prädikat versehen; im Nachtrag zur zweiten Auflage, 658 ff.: *Das Problem der Doppelklöster,* hat er diese Zuschreibung gründlich revidiert und mit der Ausnahme von Nivelles und Heidenheim bei keinem Kloster den Doppelklosterstatus weiter aufrecht erhalten. Des weitern sei neben den bereits zitierten Lexikaartikeln (Anm. 163) verwiesen auf: Stramara D. F., Double Monasticism in the Greek East: Fourth through Eighth Centuries (Journal of Early Christian Studies 6, 1998, 269–312) zur Problematik der Definition in der Antike). Die lange Zeit als einschlägisches Werk geltende Studie von Hilpisch St., Die Doppelklöster. Entstehung und Organisation (BGAM 15), Münster 1928 kann wohl durch neuere Forschungen im einzelnen als überholt gelten. Noch immer beachtenswert Berlière U., Les monastères doubles au XII[e] et au XIII[e] siècles (Académie royale de Belgique. Classe des Lettres et des Sciences Morales et politiques 18, 3), Brüssel 1923. Die vielfältigen, qualtitativ unterschiedlichen Ausprägungen geistlicher symbiotischer Lebensformen von Männer und Frauen von der Antike bis in die frühe Neuzeit zeigt auch der Sammelband Doppelklöster und andere Formen der Symbiose männlicher und weiblicher Religiosen im Mittelalter, hrsg. von K. Elm K.-M. Parisse (BHSt 18, Ordensstudien 8), Berlin 1992; zum Doppelorden der Gilbertiner siehe die vorbildliche Studie von Golding B., Gilbert of Sempringham and the Gilbertine Order c. 1130-c. 1300, Oxford 1995. Zu den Prämonstratensern, die zu Beginn ihrer Konstituierungsphase das Modell favourisierten, vgl. Felten F. J., Norbert von Xanten. Vom Wanderprediger zum Kirchenfürsten (Norbert von Xanten. Adeliger, Ordensstifter, Kirchenfürst, hrsg. von K. Elm, Köln 1984, 69–157) hier 100 f.; Tremp E., Chorfrauen im Schatten der Männer. Frühe Doppelklöster in der Westschweiz – eine Spurensicherung (ZSG 88, 1994, 79–109). Doch den vorsichtigen Umgang mit dem Begriff *Doppelkloster* mahnt ein Ehlers-Kisseler I., Die Anfänge der Prämonstratenser im Erzbistum Köln (RhA 137), Köln-Wien 1997, 279: *Nach den zusammengetragenen Befunden muss jedenfalls festgestellt werden, daß die Brüder* (fratres) *nicht als eindeutiges Zeugnis dafür aufgefaßt werden können, daß ein Doppelstift bestand. Im Kölner Erzbistum zeigt sich, daß der überwiegende Teil der Stifte schon als Frauen- oder als Männerstift gegründet worden ist. Die Stifte, die möglicherweise Dop-*

terschieden der Organisation und Praxis des gemeinsamen Lebens von Männern und Frauen an einem Ort zu rechnen.[167] Admont allerdings kann, wie

pelstifte waren, machen den geringen Teil aus. Zu den Augustinerchorherrenstiften in der Diözese Salzburg, die als Doppelstifte organisiert waren, siehe Weinfurter, Salzburger Bistumsreform (wie Anm. 32) 290–292; zum Salzburger Domstift siehe auch Forstner K., Ein Calendarium aus der Zeit Ortolfs von Weißeneck (1343–1365) als Quelle zur inneren Geschichte des Salzburger Domstiftes (MGSL 141, 2001, 279- 292); zu Seckau Schuller H., Das Chorfrauenstift zu Seckau (ZHVSt 66, 1975, 65–97); zu Ranshofen Schopf H., Zur inneren Struktur des Augustinerchorherrenstiftes Ranshofen im Mittelalter (Auszug aus der Dissertation des Verfassers) (Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 16, 1990, 16–45); besonders 28 f., 41 f. zu den Frauen; Rödhammer H., Die Chorfrauen-Klöster am unteren Inn (Oberösterreichische Heimatblätter 42, 1988, 145–153) zu Reichersberg, Ranshofen, Suben; eine grundlegende Untersuchung dieser Stifte ist ein Forschungsdesiderat. Die Problematik am Beispiel des sanblasianischen Klosters Engelberg hat umfassend behandelt DeKegel R., Das Doppelkloster Engelberg – eine vergessene Form monastischen Zusammenlebens (SMGB 111, 2000, 347–380); siehe auch dens., Vom „ordnungswidrigen Übelstand". Zum Phänomen der Doppelklöster bei Prämonstratensern und Benediktinern (RJKG 22, 2003, 47–63). Noch nicht zur Verfügung steht die Habilitationsschrift von Stephanie Haarländer, Symbiotische Konvente und weibliche Religiosen. Konzeption und Realität einer umstrittenen Lebensform im Hoch- und Spätmittelalter, Mainz 2003.

167) Zu den „Doppelklöstern" im Bereich des Hirsauer Reformkreises siehe Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 142 ff.; Roitner, Mater (wie Anm. 1) Kapitel II. Die religiöse Laien- und Frauenbewegung im Umkreis des *Ordo Hirsaugiensis* c) Organisationsmodelle weiblicher Religiosen im Umkreis des *Ordo Hirsaugiensis*: Doppelkloster mit einer Erweiterung der Liste bei Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 147 ff., um vier mögliche Doppelklöster; zu klären bleibt jedoch, ob das in die Liste, sowohl von Küsters als auch von Roitner aufgenommene Kloster Sankt Lambrecht in der Steiermark je Doppelklosterstatus hatte; zuletzt sprach sich Plank B., St. Lambrecht (Die benediktinischen Mönchs-und Nonnenklöster in Österreich [wie Anm. 2] 2, 318–380) hier 321 gegen die Existenz eines Nonnenklosters aus. Näherhin zu untersuchen bleibt, ob das Nonnenkloster Greith bei Neumarkt in der Steiermark, eine Gründung der Eppensteiner vor 1078, deren Nachrichten aus der Frühzeit durch die Überlieferung von Sankt Lambrecht präsentiert werden, in einer wie auch immer gearteteten Verbindung zu diesem stand; vgl. Hausmann F., Das Nonnenkloster Greith bei Neumarkt in der Steiermark, seine Verlegung nach Friesach und seine bisher unbekannte Privilegierung durch Papst Alexander IV., (Forschungen zur Geschichte des Alpen-Adria-Raumes. Festgabe für em. o. Univ.-Prof. Dr. Otmar Pickl zum 70. Geburtstag, hrsg. von H. Ebner, P. W. Roth, I. Wiesflecker-Friedhuber [Schriftenreihe des Instituts für Geschichte 9], Graz 1997, 209–221). Der Liste sind aber eine Reihe weiterer Klöster hinzuzufügen: Zumindest zeitweilig waren in Reinhardsbrunn Nonnen beherbergt; siehe Reinhardsbrunner Briefsammlung: Briefe 17, 100, eventuell auch 6 (ed. Peeck, wie Anm. 321, 16 f., 82 f., 5 f.). Das Kloster Mehrerau (zur Gründung, frühen Hirsauer Formung und weiteren Geschichte siehe Niederstätter A., Mehrerau [Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich [wie Anm. 2] 2, 491–525) war in seiner Anfangszeit vermutlich als Doppelkloster organisiert; im Necrolog sind zahlreiche Frauennamen durch den Zusatz *soror n(ostri) c(onventus)* bzw. *conversa n(ostri) c(onventus)* ausgewiesen:

noch zu zeigen sein wird,[168] geradezu als ein Musterbeispiel im Sinne der klassischen Definition,[169] die die räumliche Trennung zweier Konvente inkludiert, beurteilt werden.

Necrologium Augiae Maioris Brigantinae (ed. L. Baumann, MGH.N 1, 1888, 145–152) und Bergmann, J., Necrologium Augiae majoris Ordinis. S. Benedicti. Mit einer Einleitung, historisch-topographischen Anmerkungen und Erläuterungen, wie auch Personen-Verzeichnissen (Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Wien, philosophisch-historische Classe 5, Wien 1854, 1–72); vgl. auch Burmeister K. H., Verschwiegene Präsenz, Frauen im Kloster (Augenblicke der Ewigkeit. Zeitschwellen am Bodensee. Sommerausstellung des Landes Vorarlberg im Kloster Mehrerau, hrsg. von H.-P. Meier-Dallach, Lindenberg 1999, 63–67, hier 65). Dem Kloster Disibodenberg wurde zuletzt im Rahmen der Gedenkveranstaltungen von 1998 zu Ehren der heiligen Hildegard von Bingen (1098–1179), insbesondere von Franz J. Felten größere Aufmerksamkeit zuteil. Die bis in die jüngste Forschungsliteratur vertretene Vorstellung mit und ohne Berücksichtigung der *Vitae domnae Juttae* (ed. Staab F., Reform und Reformgruppen im Erzbistum Mainz [Reformideen und Reformpolitik im spätsalisch frühstaufischen Reich, hrsg. von Stefan Weinfurter (QMRKG 68), Mainz 1992, 172–187]); eine deutsche Übersetzung der Vita stammt von dems., Aus Kindheit und Lehrzeit Hildegards. Mit einer Übersetzung der Vita ihrer Lehrerin Jutta von Sponheim (Hildegard von Bingen. Prophetin durch die Zeiten. Zum 900. Geburtstag, hrsg. von Äbtissin E. Forster und dem Konvent der Benediktinerinnenabtei St. Hildegard, Eibingen, Mainz 1997, 58–86; Anhang: Leben der Frau Jutta, Inkluse, 69–86); eine englische Übersetzung der Vita bietet Silvas A., Jutta and Hildegard: the Biographical Sources [Medieval Women: Text and Contexts 1, Turnhout 1998] 46–84: The Life of Jutta 46–63 [Einleitung]; 85–64 [Übersetzung].) eines Inklusoriums beim Männerkloster Disibodenberg, in das Hildegard und Jutta von Sponheim zusammen mit einer weiteren jungen Frau 1112 Aufnahme fanden, das zu einem Konvent angewachsen sei, hat Franz J. Felten zugunsten eines anfänglichen konventualen Lebens revidiert. Vgl. Felten F. J., Hildegard von Bingen zwischen Reformausbruch und Bewahrung des Althergebrachten. Mit einem Exkurs über das Leben der Reformbenediktinerinnen auf dem Disibodenberg (Spiritualität im Europa des Mittelalters. L'Europe spirituelle au Moyen Age. 900 Jahre Hildegard von Bingen. 900 ans l'abbaye de Cîteaux, hrsg. von J. Ferrari-St. Grätzel [Philosophie im Kontext. Interdisziplinäre Studien 4] St. Augustin 1998, 123–187) hier 143–149; dens., „Novi esse volunt … deserentes bene contritiam viam". Hildegard von Bingen und Reformbewegungen im religiösen Leben ihrer Zeit („Im Angesicht Gottes suche der Mensch sich selbst". Hildegard von Bingen (1098–1179), hrsg. von R. Berndt [Erudiri sapientia 2], Berlin 2001, 27–86) hier 37–51. Zudem hat Heinzer F., Hildegard und ihr liturgisches Umfeld, Hildegards Musik in ihrem historischen Umfeld. (Kongreß, Bingen 17.–19. September 1998), hrsg. von W. Arlt (im Druck) hat aufgrund des Antiphonars (Ms. Engelberg 103), das Ephrem Omlin 1964 in der Stiftsbibliothek Engelberg/CH entdeckte (vgl. Omlin E., Das ältere Engelberger Osterspiel und der Cod. 103 der Stiftsbibliothek Engelberg („Corolla Heremitana". Neue Beiträge zur Kunst und Geschichte Einsiedelns und der Innerschweiz. Festschrift zum 70. Geburtstag von Linus Birchler, hrsg. von A. A. Schmid in Verbindung mit A. Knoepfler, M. Roesch, Olten 1964, 101–126) die hirsauische Prägung Disibodenbergs sehr wahrscheinlich gemacht; Herrn Dr. Felix Heinzer, Stuttgart, sei an dieser Stelle herzlichst gedankt, mir das Vortrags-

Die erste schriftliche Quelle, die sich direkt auf den Frauenkonvent bezieht, ist eine Art Dotationsurkunde Abt Wolfolds, die aus der Zeit um 1130/35 datiert und von seinem Nachfolgern immer wieder ergänzt wurde. Damit soll der Unterhalt des Frauenkonvents gesichert werden.[170] Weil die *camera fratrum* nicht in der Lage sei, den *incarceratis sororibus*[171] die notwendigen

---

manuskript zur Verfügung gestellt zu haben. Zur weiteren Abstützung der These von Franz J. Felten vgl. Roitner, Sorores inclusae (wie Anm. 171). Zur Geschichte Disibodenbergs, dessen mögliche hirsauischen Prägung von Jakobs, Die Hirsauer (wie Anm. 49) 76 noch mit Fragezeichen versehen, über das Mutterkloster Sankt Jakob in Mainz bzw. über Kontakte zu Sankt Eucharius/Sankt Matthias in Trier vermittelt wurde (vgl. Die Benediktinerabtei St. Eucharius-St. Matthias, bearb. von P. Becker [GermSac N.F. 34: Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier. Das Erzbistum Trier 8], Berlin [u.a.] 1996, 250f.), siehe neben dem grundlegenden Beitrag von Büttner H., Studien zur Geschichte von Disibodenberg. Frühgeschichte und Rechtslage des Klosters bis ins 12. Jahrhundert, Baugeschichte und Patrozinien (SMGB 52, 1934, 1–46); Seibrich W., Geschichte des Klosters Disibodenberg, Hildegard von Bingen. Festschrift zum 800. Todestag der Heiligen (QMRKG 33), Mainz 1979, Nachdruck Mainz 1998, 55–75; Fell H., Disibodenberg (Die Männer-und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland, hrsg. von F. Jürgensmeier [GermBen 9], St. Ottilien 1999, 126–154), hier 128–131. Hinzuweisen ist auch auf das Kloster Wessobrunn, das unter Abt Walto (1130–1156) in hirsauische Einflußsphäre geraten sein dürfte und der ein Nonnenkloster installierte; vgl. v. Andrian-Werburg (Bearb.), Die Benediktinerabtei Wessobrunn (wie Anm. 354) 90, 132f. Auch in Melk, das 1116 mit der Hirsauer Reform via Admont in Berührung kam, bestand möglicherweise bis zum großen Brand 1297 ein Frauenkloster; so die Vermutung bereits aufgrund verschiedenen Nekrologeintragungen Keiblinger I. F., Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Niederösterreich und seiner Besitzungen in der Umgebung. Erster Band: Geschichte des Stiftes, Wien 1851, 1152–1156 und 1160–1166); siehe ferner Niederkorn-Bruck M., Belege zum Benediktinerinnenkloster in Melk (900 Jahre Benediktiner in Melk. Jubiläumsausstellung 1989 Stift Melk 18. 3. bis 15.11.1989, red. von E. Bruckmüller-B. Ellegast-E. Rotter, Melk 1989, 27–29).

168) Siehe diese Arbeit Kapitel 3. Das Admonter Frauenkloster ein Musterkloster des *Ordo Hirsaugienses*.

169) Siehe Anm. 163.

170) Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark (bearb. von Zahn, wie Anm. 4, 170f., Nr. 171); Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 238, Anhang Nr. 10; = Wichner, Nonnenkloster (wie Anm. 119) 304f., Beilage Nr. 2 (nur die Anweisung Wolfolds); vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 2, 4; ders., Nonnenkloster (wie Anm. 119) 77; Tomek, Geschichte (wie Anm. 119) 244f.

171) Zum Begriff des Terminus *carcer* für Kloster siehe allgemein Penco G., Monasterium-Carcer (StMon 8, 1966, 133–143); Leclercq J., Le cloître est-il prison? (RAM 47, 1971, 407–420); Ohm J., Der Begriff „carcer" in Klosterregeln des Frankenreiches („Consuetudines monasticae". Eine Festgabe für Kassius Hallinger, hrsg. von J. Angerer-J. Lenzenweger [StAns 85], Rom 1982, 145–155); zur Verwendung dieses Begriffs in Bezug auf Frauenklöster insbesondere in Verbindung mit dem cluniacensischen Frauenpriorat Marcigny-sur-Loire und Admont siehe Roitner I., „Sorores inclusae". Klausurbestimmungen in Frauenklöstern der Hirsauer Obser-

Kleidungsstücke zu geben, stimmen Abt und Konvent überein, daß sie zum Zweck, sich die Kleidung, sofern sie imstande sind, sie mit ihren eigenen Händen anzufertigen, mit Gold,[172] Leinen und Wolle und allem anderen dazu Notwendigen versorgt werden sollten. Daher wurde festgesetzt, daß sie den Zehent Admonts aus dem Lungau, dem Ertrag der Goldwäscherei zu Radstadt im Pongau sowie von Weng und dem Wald die Hälfte der Schafwolle und jeweils neun Marderbälge aus Weng und dem Wald sowie fünf weitere aus dem *cellerarium* des Klosters. Darüber hinaus sollten die Nonnen die gesamte Flachsernte der Abtei erhalten, abzüglich dem, was die Fischer brauchten, dazu eine Mühle und eine Stampfe, einen Neubruch sowie Schaf- und Ziegenherden. Abschließend wurde bestimmt, daß, was auch immer an Geld und Kleidung, an Vieh und Kleinvieh und Gütern die Nonnen bei ihrem Eintritt mit sich brächten, ihnen zur Nutzung ohne jeglichen Widerspruch zufiele.

Mit diesen Bestimmungen wurde zum einen die gesamte Textilverarbeitung des Klosters in die Hände und somit in den Verantwortungsbereich der Frauen gelegt,[173] zum anderen wurden Frauen- und Männerkloster vermögensrechtlich getrennt.

Abt Gottfried vereinigte aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Zehente von Lungau, die Mühle, den Neubruch und die Viehherden wieder mit dem Männerkloster und verfügte, daß dafür den Schwestern alljährlich am Georgitag, das ist der 23. April, von der Gutspropstei *in Oriente* zehn Pfund Geldes gegeben werden sollte, vier als Ersatz für die Viehherden, sechs als Ersatz für die Zehente, 150 Stück Käse, vier Scheffel Roggen und ein gemästetes Schwein. Später wurden diese Zuweisungen aufgestockt mit: zwei Scheffel Roggen, fünfzehn Stück Käse, je fünf Maß Hirse und Bohnen und

---

vanz dargestellt am Beispiel Admonts (Manuskript abgeschlossen, Publikationsort steht noch nicht fest).

172) Tomek, Geschichte (wie Anm. 119) 244 nimmt an, daß das Gold für die Herstellung von Stickereien verwendet wurde.

173) Zum praktischen Nutzen dieser Maßnahme sei verwiesen auf eine Episode aus Klosterrath bei Aachen. Dort übersiedelten 1140 37 Schwestern an eine zu Klosterrath gehörende Kirche ins Ahrtal (Mariental). Acht davon wurden bereits ein Jahr später vom inzwischen neu gewählten Propst zurückgeholt, weil der Männerkonvent nicht die Arbeitskraft der Schwestern entbehren wollte, wie der Annalist anmerkt: die acht Schwestern sollten den Kanonikern die Kleider nähen und die als typisch weiblich geltenden Arbeiten verrichten: Annales Rodenses ad a. 1140 (ed. G. H. Pertz–W. Wattenbach, MGH.SS 16, 1859, 714); vgl. Felten F. J., Frauenklöster und -stifte im Rheinland im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Frauen in der religiösen Bewegung des hohen Mittelalters (Reformidee und Reformpolitik [wie Anm. 167] 189–300), hier 245; zur Konnotation des *opus textile* mit Frauenarbeit im Mittelalter Herlihy D., „Opera muliebria". Women and Work in Medieval Europe (New Perspectives on European History), New York 1990, 75–102.

vierzehn Scheffel Hafer. Abt Luitold wies sechs Mark und Abt Irimbert sieben Mark der Einkünfte aus dem Gut der Mathilde[174] den Frauen zu.[175]

Für die Verwaltung der dem Nonnenkonvent eigenen Güter war eine eigene *camera dominarum* zuständig, der ein Mönch, der sogenannte Frauenkämmerer, vorstand. Namentlich sind die Frauenkämmerer erst aus dem vierzehnten Jahrhundert bekannt.[176]

Daß das Frauenkloster in Admont nicht ganz unumstritten war, zeigen die Anschuldigungen, die gegen Abt Wolfold vorgebracht wurden, er besuche zu oft die Nonnen. Wolfold konnte sich nur mehr durch ein Gottesurteil von diesem Vorwurf befreien. Mit den drei angesehenen Brüdern Ulrich *custos*, Ulrich von Elsendorf und Witilo ritt er auf dem Plaberg zu dem damals bereits bestehenden Eisenschmelzwerk, ergriff dort ein aus dem Röstofen geholtes glühendes Eisenstück mit bloßen Händen und hob es langsam über seinen Kopf empor, ohne sich auch nur geringfügig zu verletzen.[177] Das Frauenkloster hatte seine Feuerprobe bestanden.

Der Nonnenkonvent bekam 1144 bereits eine neue Behausung. Abt Gottfried ließ an der Stelle des heutigen Kastengebäudes unmittelbar südlich des

---

174) Welches Gut damit gemeint ist, läßt sich nicht sagen. Sind es die Güter, die Euphemia auf der Burg von Friesach (um 1165) für ihre Tochter Mathilde aus ihrem Erbgut übergab, als diese ihr geistliches Leben aufnahm? Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark (bearb. von Zahn, wie Anm. 4, 454, Nr. 486); vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 194; dens., Nonnenkloster (wie Anm. 119) 289.

175) Zur Bedeutung und Verwendung von Geld im zwölften Jahrhundert siehe Rösch G., Wirtschaftsexpansion und Münze im zwölftes Jahrhundert (MIÖG 101, 1993, 17–36).

176) Wichner, Nonnenkloster (wie Anm. 119) 77. Auch für Weihenstephan, das 1147 einen Abt aus Admont erhielt, ist ein *camerarius* bezeugt; dort gehen mehrere Güterschenkungen an eine eigene *camera sororum* (erstmals 1166/72): Die Traditionen des Klosters Weihenstephan (bearb. von B. Uhl, zwei Bände (QEBG, N. F. 37, 1 und 2, München 1972, 1, 235 f., Nr. 291). Um 1180/83 wird ein *camerarius sanctimonialium* namens Sighard in einer Schenkungsnotiz erwähnt (bearb. von Uhl, 1, wie vorhin, 249, Nr. 307a); vgl. Küsters, Formen (wie Anm. 121) 212; Bühler, Forschungen (wie Anm. 152) (I) 202.

177) Annales Admuntenses ad a. 1137: *Secreto a senioribus suis, Oudalrico custode, Oudalrico Elsindorf et Witilone, percepit idem pater, penes congregationem sinistram se incurisse opinionem pro frequenti visitatione monialium, (…) peracto missae officio abbas cum tribus fratribus illis equos ascendit, et ad vicinam ferri fodinam Plaberch accessit, ubi iam in fornacae massa ferri coquebatur. Os igitur fornacis aperiri iubet, massam farcipibus educi, super incudem mitti. Tunc (…) sese purgaturus nudatis manibus candetem massam apprehendit, in aera tollit (…) tandem sine omni laesione super incudem remisit.* (ed. Wattenbach, wie Anm. 126, 597); vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 78 f.; Tomek, Geschichte (wie Anm. 119) 85, 258. – Die Feuerprobe im Sinn eines Gottesurteils, um zu beweisen, gegen sexuelle Versuchungen gefeit zu sein, findet sich auch bei den Eremiten Westfrankreichs im 11. Jh.; siehe dazu und zur Verwurzelung in der asketischen Tradition Iogna-Prat D., La femme dans la perspective pénitentielle des ermites du Bas-Maine (fin XI^{ème} début XII^{ème} siècle) (RHSp 53, 1977, 47–64).

damaligen Klosters ein neues Frauenkloster errichten.[178] Das alte Gebäude wurde als Spital genutzt.[179]

Die Einkleidung einer Nonne erfolgte bevorzugt an Aposteltagen und zu Epiphanie und Ostern.[180] Aus der Zeit des Abtes Gottfried ist auch ein Gelübde in mittelhochdeutscher Sprache auf fol. 44v im Admonter Codex 567, dessen Texte einen engen Bezug zum Frauenkloster aufweisen, überliefert. Dieses hat Ulrich Bruchhold aufgrund der deutschen Sprache als älteste bekannte Profeßformel für zukünftige Laienbrüder und -schwestern bzw. KonversInnen ausgewiesen. Es lautet: (1) *Ich geheize gehorsam vnserm herren dem abbat Gotefrid,* (2) *vnte allen den die mir nach ime gebieten svlen. vnte* (3) *stætecheit dirre ste-*

178) Vita Gebehardi et sucessorum eius 22: *Quod monasterium* (scilicet: sororum) *prius ex alia parte fluminis iuxta ecclesiam s. Amandi situm domnus Gotfridus in alium locum transtulit et anno incarnatione Domini 1144 consummavit.* (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 45); mit der *ecclesia s. Amandi* war die Pfarrkirche gemeint; vgl. Mannewitz, Stift Admont (wie Anm. 2) 17.

179) Vgl. Mannewitz, Stift Admont (wie Anm. 2) 151.

180) In einer Predigt zum Fest der Apostel Philippus und Jacobus wird darauf Bezug genommen: Homilia festivalis 44: In festum ss. apostolorum Philippi et Jacobi 2: *Sancta quippe ecclesia hoc honoris privilegium eis attribuit, ut solummodo in ipsorum* (scilicet: apostolorum) *festivitatibus sponsae Christi per desponsationis arrham ei copulentur, quod nec in aliqua solemnitate sanctae Mariae, nec aliorum sanctorum fieri permittitur, nisi in ipsius Domini duabus solemnitatibus, Epiphanius scilicet et Pascha.* (ed. J.-P. Migne, PL 174, 850); von dieser Ordnung abweichend sieht das *Pontificale des Dacrand von Mende,* das zwar auch die Aposteltage neben Epiphanie und weißem Sonntag an erster Stelle nennt, aber auch andere hohe Festtage (Himmelfahrt, Pfingsten, Marienfesttage und falls notwendig auch Sonntage mit Ausnahme von Advent und der österlichen Fastenzeit) dafür vor: Pontificale Guillaumi Durandi XXIII: De benedictione et consecratione virginum 1: *Consecratio virginum fieri debet vel in epiphania, vel in nataliciis apostolorum, vel in albus paschalibus, vel in ascensione, vel in pentecosten, vel in solempnitatibus beatae virginis, vel, si necesse sit, in dominicis diebus extra adventum et quadragesimam. Potest enim fieri omni tempore, ubi periculum imminet, ne non consecrate decedent.* (ed. M. Andrieu, Le Pontifical Romain au Moyen-Âge, vier Bände, Studi e Testi 86–88, 99, Città del Vaticano 1938/41, 3, 411); für Admont ist eine Einkleidung von Nonnen für den 21. September überliefert: Erzbischof Eberhard I. von Salzburg nahm sie an diesem Tag anläßlich seines viertägigen Aufenthalts in Admont vom 20.–24. September 1152 vor: Salzburger Urkundenbuch: *Prima igitur die, id est in festo sancti Mathei apostoli missam apud sorores celebravit et quasdam virgines de eisdem sororibus velavit et sponsas Christo celesti sponso consecravit.* (bearb. von Hauthaler-Martin, wie Anm. 27, 418, Nr. 298); die wohl für diesen Anlaß in Codex 575, Stiftsbibliothek Admont, fol. 132v–133r Gebetsformulare, die bislang von der Forschung unbeachtet blieben, sind einer eigenen Untersuchung vorbehalten; vgl. allgemein Constable G., The Ceremonies and Symbolism of Entering Religious Life and Taking the Monastic Habit. From the Fourth to the Twelfth Century (Segni e riti nella chiesa alto medievale occidentale [SSAM 33, 2], Spoleto 1987, 771–834); Lutterbach H., „Monachus factus est". Die Mönchswerdung im frühen Mittelalter (BGAM 44), Münster 1995.

te zadmunt. vnt disen heiligen vnce (4) *an den tot vmbe den ewigen lib.*[181] Diese Formel stimmt zwar nicht im Wortlaut, aber sinngemäß – es fehlt auch die *conversatio morum*, das Gelübde monastischen Lebenswandels, – mit der lateinischen Profeßformel der *Constitutiones Hirsaugienses* überein,[182] wie sie auch in drei Admonter Codices des zwölften Jahrhunderts überliefert ist: *Ego frater N. promitto stabilitatem et conversionem morum meorum et obedientiam secundum regulam s. Benedicti coram Deo et sanctis eius in hoc monasterio quod est constructum in honore sanctae Dei genitricis Mariae et sancti Blasii martiris in presentia domini N abbatis.*[183] Die Admonter Formel variiert nur im Hinblick auf das Pa-

181) Die Formel ist abgedruckt bei Bruchhold U., Eine Admonter Konversenprofess? Zur Überlieferung und Pragmatik des deutschsprachigen Gelübdes (12. Jahrhundert) aus dem Benediktinerstift Admont (Sprachwissenschaft 2003, 171–193) hier, 160, eine Abbildung des Textes 161; der von Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 2, 41 wiedergegebene Text als auch der gegenüber Wichner verbesserte Text bei Schmid H. U., Mittelhochdeutsches aus dem Frauenkloster Admont (Deutsche Literatur und Sprache von 1050–1200. Festschrift für Ursula Henning zum 65. Geburtstag, hrsg. von A. Fiebig-H.-J. Schiewer, Berlin 1995, 217–220) hier 218 sind danach zu korrigieren; vgl. auch Naschenweng, Admont, Frauenkloster (wie Anm. 119) 192. Mein herzlichster Dank gebührt Frau Dr. Cristina Andenna, Dresden, für den Hinweis auf die Arbeit von Ulrich Bruchhold. – *Fratres exteriores*, die sogenannten Laienbrüder, werden für Admont, erstmals 1152 erwähnt, im sogenannten Klosterbrandbericht Irimberts von Admonts: De incendio monasterii sui, ac vita et moribus virginum sanctimonialium parthenonis Admontensis narratio 4: *Excurrunt primi fratres exteriores, quos omnes fere inveni solicite in orationibus stantes.* (ed. Pez, wie Anm. 244, 456). Belegt sind *sorores exteriores* im Directorium antiquissimum Admontense, einer Verordnung der Äbte Isinrik (1178–1189), Wolfram (1205–1207) und Gottfried II. (1207–1226) zu verschiedenen Angelegenheiten des Klosters, in Bezug auf das Almosengeben und die Zuständigkeit der Zuteilung der Almosen: *(...) sororibus interioribus camerarius ipsarum, exterioribus economus de Halle.* (ed. Wichner, Geschichte [wie Anm. 2] 2, 229–238, Nr. 82, hier 231). Es bleibt jedoch weiter zu klären, ob die Formel nicht (auch) für die KonversInnen alten Typs, für den Mann bzw die Frau, die im reifen Alter ins Kloster eintraten, in Verwendung war. Der Aspekt, daß dieser Text in engem Bezug zum Frauenkloster steht, darf nicht außer Acht gelassen werden. Zur Problematik des Konversinnenbegriffs und seiner mangelnden Erforschung in den Admonter Quellen bzw. den Quellen der Klöster der Hisauer Observanz siehe diese Arbeit Anm. 355.

182) Constitutiones Hirsaugienses I, 74: *Ego frater Ill. promitto stabilitatem et conversionem morum, et obedientiam secundum regulam sancti Benedicti coram Deo et sanctis eius in hoc monasterio, quod est constructum in honore beatae Mariae semper virginis in praesentia domni abbatis.* (ed. J.-P. Migne, PL 150, 1002).

183) Die Formel ist wiedergegeben bei Bruchhold, Eine Admonter Konversenprofess (wie Anm. 181) 167 nach Codex 518, Stiftsbibliothek Admont, pagina 80; sie findet sich ferner in Codex 497, fol. 34v; und in Codex 287, Studienbibliothek Linz, fol. 41r (ohne die abschließende Erwähnung der Gegenwart des Abtes); der Codex entstammt dem Kloster Garsten, dessen Provenienz ist allerdings Admont; vgl. Arnold, Admont (wie Anm. 52) 362, mit einer Wiedergabe des Textes Anm. 68; Neumüller W., Fragmente alter Mönchsgewohnheiten in Kremsmünster (97. Jahresbericht der Benediktiner zu Kremsmünster, 1954, 79–128) hier 97.

trozinium. Die Anführung der beiden Patrozinien Maria und Blasius verweist darauf, daß die Profeßformel für beide Klöster konzipiert worden ist.[184]

4. Das Admonter Frauenkloster, ein Musterkloster des *Ordo Hirsaugiensis*

Das Nonnenkloster in Admont gewährt aufgrund der Überlieferung im Vergleich zu anderen Klöstern derselben Observanz einen relativ guten Einblick in die innere Struktur und das geistige Leben des Konvents.[185]

Klausur

Ein wesentliches Kriterium der Organisation war die Einhaltung der strengen Klausur,[186] wie aus dem Exkurs über das Admonter Frauenkloster und dem Bericht des Klosterbrandes im Kommentar zum vierten Buch der Könige

---

184) Vgl. Schmid, Mittelhochdeutsches (wie Anm. 181) 219; Bruchhold, Eine Admonter Konversenprofeß (wie Anm. 181) 164.

185) Anzumerken ist, daß eine systematische Erfassung dieser Klöster und der sie betreffenden Quellen immer noch aussteht und ihre Erforschung erst ansatzweise begonnen hat.

186) Die strenge Klausur für Frauen geistlichen Standes wurde grundgelegt von Caesarius von Arles (502–542); siehe dazu Nolte C., Klosterleben von Frauen in der frühen Merowingerzeit (Frauen in der Geschichte VII. Interdisziplinäre Studien zur Geschichte der Frauen im Mittelalter. Methoden – Probleme – Ergebnisse, hrsg. von W. Affeldt-A. Kuhn [Geschichtsdidaktik. Studien, Materialien 39], Düsseldorf 1986, 57–271); Lambot C., Le prototype des monastères cloîtres des femmes. L'abbaye Saint-Jean d'Arles VI^{e} siècle (RLM 23 [1937/38] 169–174) und erfuhr in der Zeit in der monastischen Erneuerung und Klostergründungswellen eine Neuauflage und theoretische Begründung; das Standardwerk Huyghe G., La clôture des moniales des origines à la fin du XIII^{e} siécle. Étude historique et iuridique, Roubaix 1944, ist jetzt im einzelnen überholt durch neuere Arbeiten: Schulenburg J. T., Strict Active Enclosure and Its Effects on the Female Monastic Experience (ca. 500–1100) Distant Echoes, hrsg. von J. A. Nichols-L. Th. Shank [Medieval Religious Women 1], Kalamazoo, Mich. 1984, 51–86); zur Forschungsproblematik siehe Muschiol G., Von Benedikt bis Bernhard – Klausur zwischen Regula und Realität (Neunter Internationaler Regula-Benedicti-Kongreß, Rom [Sant'Anselmo], 9.–14. September 1996, hrsg. von M. Hebler [RBS 19], St. Ottilien 1997, 27–42); Gisela Muschiol hat in ihrer Habilitationsschrift besonders Klausurkonzepte und ihre unterschiedliche Praxis von Männern und Frauen des 12. Jhs. (Abaelard, Heloise, Idung von Prüfening und Hildegard von Bingen) zum Gegenstand ihrer Untersuchung gemacht: Muschiol G., Klausurkonzepte – Mönche und Nonnen im 12. Jahrhundert (ungedruckte Habil. theol.), Münster 1999. Zur Bulle *Periculoso* Bonifaz' VIII. (1294–1303), in der die Einhaltung der strengen Klausur für Frauen aller Orden verbindlich vorgeschrieben wurde, siehe Makowski E., Canon Law and Cloistered Women. Periculoso and Its Commentators 1298–1545 (Studies in Medieval and Early Modern Canon Law), Washington, D. C. 1997.

Irimberts von Admont hervorgeht. Der einzige Zugang zum Kloster der Frauen war auf dreifache Weise gesichert, nämlich durch die gleichzeitige Verwendung dreier Schlüssel, die von je drei verschiedenen Personen aufbewahrt wurden. Zwei Schlüssel waren der Verwahrung zweier betagter Mönche anvertraut, und über den dritten Schlüssel für das innere Schloß wachte die *magistra* der Nonnen.[187] Diese Tür wurde nur beim Klostereintritt einer Frau, bei ihrer Profeß, zu Versehgängen und zu Begräbnissen geöffnet. Auch dann durfte der Abt oder Prior nur in Begleitung von zwei oder drei Zeugen eintreten.[188] Sprechkontakt konnte nur über ein, vielleicht vergittertes oder verhängtes,[189] zur Nonnenkirche weisendes Fenster hergestellt werden.[190]

---

187) Irimbert von Admont, De incendio monasterii sui, ac vita et moribus virginum sanctimonialium parthenonis Admontensis narratio 11 (ed. Pez, wie Anm. 244, 459).

188) Irimbert von Admont, De incendio monasterii sui, ac vita et moribus virginum sanctimonialium parthenonis Admontensis narratio 11 (ed. Pez, wie Anm. 244, 459).

189) Ein vergittertes Fenster ist explizit bezeugt: (Pseudo-)Hieronymus, Regula monachorum 27 (ed. J. -P. Migne, PL 30, 415); siehe zur Schrift Clavis Patristica pseudiepigraphorum medii aevi, hrsg. von J. Machielsen [CChr.SL II B], Turnhout 1994, 857 f., Nr 3663). Die Schrift gehört in den Bereich der Hieronymusrezeption; ihr liegt der Hieronymusbrief an Eustochium (Epistula 22) zugrunde; die älteste Handschrift stammt aus dem 13. Jahrhundert: Torino, Bibl. Naz. Univ. G VII. 10, 1; siehe auch Russo D., Saint Jérôme en Italie. Étude d'iconographie et de spiritualité religieuse XII^{e}–XV^{e} s., Paris/Rom 1987, 25; zu vergitterten oder verhängten Fenstern aus Gründen der liturgischen Absonderung eines Frauenkonvents durch hölzerne oder gemauerte Schranken von der übrigen Gemeinde in einer Kirche, durch das er die Kommunion empfing, siehe ferner Muschiol G., Liturgie und Klausur. Zu den liturgischen Voraussetzungen von Nonnenemporen (Studien zum Kanonissenstift, hrsg. von Crusius I. [VMPIG 167, = StGS 24], Göttingen 2001, 129–148) hier 141; vgl. auch Barriere B., The Cistercian Convent of Coyroux in the Twelfth and Thirteenth Centuries (Gesta 31, 1992, 76–82), hier 77; Bruzelius C. A., Hearing is Believing: Clarissian Architecture, ca. 1213–1340 (Gesta 31, 1992, 83–91) hier 86 f., 89 mit Abbildungen und Plänen.

190) Ein derartiges Fenster ist auch für das Frauenkloster des Doppelklosters Schönau, ebenfalls Hirsauer Prägung, bezeugt, das dem Kontakt mit dem Männerkloster dient: Liber visionum I, 20: *Et venit unus ex fratribus ad fenestram, et rogavi eum, ut missam de sancta trinitate celebraret, et annuit.* F, 74: *Die quadam dominica, dum apud fratres missa celebraretur, prospexi forte per fenestram cupiens audire fratres concinentes gloriam Deo.* (ed. F. W. E. Roth, Die Visionen der heiligen Elisabeth und die Schriften der Aebte Ekbert und Emecho von Schönau. Nach den Originalhandschriften herausgegeben. Mit historischem Abrisse des Lebens der hl. Elisabeth, der Aebte Ekbert und Emecho von Schönau. Ein Beitrag zur Mystik und Kirchengeschichte, Brünn 1886^{2}, 12, 35). Von zwei Fenstern ist auch in der Lippoldsberger Urkunde die Rede; das eine im Kapitelsaal diente zur Wahrnehmung der notwendigen Kommunikation mit der Außenwelt, das andere in der Küche als Durchreiche der Nahrungsmittel: Mainzer Urkundenbuch: *Et si diutius tractandum est de utilitate communi, hoc exterius ante fenestram capituli sub brevitate fiat. Quicquid ad victum pertinet, hoc tantummodo per fenestram coquine inferatur.* (bearb. von M.

Hinter diesem Fenster legten die Schwestern jeden Samstag dem Abt oder Prior die Beichte ab. Vor diesem Fenster saß der Abt, wenn er an den Kapitelsitzungen, was selten genug geschah, teilnahm, den Nonnen geistliche Vorträge hielt oder den Nonnen an Samstagen die Beichte abnahm. Keinem Sterblichen war es gestattet, sei es auch der Abt, ein Freund oder ein Verwandter, mit einer der Frauen zu sprechen, außer in der Gegenwart von zwei oder drei Schwestern als Zeuginnen, mit Ausnahme der Beichte.[191]

Einmal eingetreten, konnte keine der Schwestern den Konvent je wieder lebend verlassen, mit einer einzigen Ausnahme, dem Wechsel in ein anderes Kloster, in dem die gleiche Disziplin herrschte.[192] Daraus geht hervor, daß in Klöstern, die von Admont aus reformiert wurden, was immer mit der Entsendung von Personen einherging, auch die gleichen rigoristischen Maßnahmen hinsichtlich der Klausur gesetzt wurden.

Die Befolgung dieser Gebote wurde durch eine gegenseitige Bewachung gewährleistet, wie indirekt Irimbert erwähnt. Denn keine der Schwestern sei je für sich allein, ob im Konvent, beim Gottesdienst im Refektorium oder Dormitorium, immer seien alle zugleich zugegen.[193]

Die Strenge der Klausur läßt sich anhand des Klosterbrandberichtes[194] recht gut veranschaulichen. In dem Durcheinander, das ob des Brandes herrschte, konnten die Schlüssel nicht gefunden werden, sodaß die Tür aufgebrochen werden mußte. Doch auch jetzt war es den Frauen nur erlaubt, die Klausur im äußersten Notfall zu verlassen,[195] wozu es aber nicht kam, denn

---

Stimming, Band 1, Darmstadt 1932, 311, Nr. 405); vgl. Kemper, Das benediktinische Doppelkloster Schönau (wie Anm. 285) 95 mit weiterführender Literatur zur Reform von Lippoldsberg nach Hirsauer Muster. Ein Fenster, als Durchreiche für die Nahrung in der Wand, die die Gebäude der Nonnen von denen der Kanoniker und *conversi* trennte, ist auch bezeugt in der gilbertinischen Gemeinschaft von Swine (Yorkshire) anläßlich der Visitation des Yorker Erzbischofs Walter Giffard 1167/68; The Register of Walter Giffard, Lord Archbishop of York, 1276–1279 (ed. W. Brown, Surtees Society 109, 1904, 147 f.); diese Edition war mir nichtzugänglich; vgl. Golding, Gilbert (wie Anm. 166) 99.

191) Irimbert von Admont, De incendio monasterii sui, ac vita et moribus virginum sanctimonialium parthenonis Admontensis narratio 12 (ed. Pez, wie Anm. 244, 460).

192) Irimbert von Admont, De incendio monasterii sui, ac vita et moribus virginum sanctimonialium parthenonis Admontensis narratio 14 (ed. Pez, wie Anm. 244, 460 f.).

193) Irimbert von Admont, De incendio monasterii sui, ac vita et moribus virginum sanctimonialium parthenonis Admontensis narratio 12 (ed. Pez, wie Anm. 244, 460); vgl. Muschiol, Klausurkonzepte (wie Anm. 185) 139.

194) Der Brand brach in der Nacht von Montag auf Dienstag nach dem Sonntag Laetare, vom 10. auf dem 11. März also, 1152 aus und ist mehrfach belegt; vgl. Braun, Irimbert (wie Anm. 87) 282 mit Anm. 94.

195) Irimbert von Admont, De incendio monasterii sui, ac vita et moribus virginum sanctimonialium parthenonis Admontensis narratio 6: *Dominus abbas videns incendium excrescere, omnesque monasterii officinas irrevocabiliter occupare, ad monasterium sororum transit: quia nec illud iam posse evadere pertimescit. Aliquamdiu ergo pro fori-*

der Wind drehte sich, und das Frauenkloster blieb von den Flammen verschont.[196]

Die Klausurbestimmungen, denen sich die Admonter Nonnen zu beugen hatten,[197] sind auch durch Herbord von Michelsberg in Bamberg († 1168)[198] in seiner Version der Geschichte über die Umstände des Eintritts der ungarischen Königstochter Sophia in Admont belegt. Sophia hatte die Schwelle des Klausurbereiches des Frauenklosters nur übertreten, um der ungarischen Gesandtschaft ihren festen Entschluß, in Admont zu bleiben, mitzuteilen.[199]

---

bus ecclesia residens, et flammas vento impellente, ultra modum excrescere conspiciens, sororesque in monasterio posse (esse) diffidens, priorem solicitus inquiri rogat, cui eiusdem monasterii claves commiscerat. Sed cum inveniri non posset (quippe cum omnibus de monasterio egressis et in tenebris, ubi iste esset, ille nesciret) strepitu flammarum et terrore, volantium scintellarum abbas permotus, seras monasterii sororum effringi fecit, eisque exeundi licentiam dedit, si periculum incendii declinari non posset. (ed. Pez, wie Anm. 244, 457); ähnliche Klosterbrandberichte, die nicht zuletzt die jeweilige Strenge der Klausur dokumentieren, sind auch aus Saint-Jean in Arles: Vita Caesarii episcopi Arelatensis II, 26 (ed. B. Krusch, MGH.SRM 3, 1896, 494) und Marcigny-sur Loire: Petrus Venerabilis, De miraculis I, 22 (ed. Bouthillier, wie Anm. 118, 67 f.) überliefert; der Admonter Bericht ist mehr dem Bericht des Petrus Venerabilis angenähert; die Rolle der Priorin Gisela, die sich weigerte, die Klausur zu verlassen, übernahm hier Agnes von Wolfratshausen, die damalige Magistra: (im Anschluß an das vorige Zitat) Irimbert von Admont, De incendio monasterii sui, ac vita et moribus virginum sanctimonialium parthenonis Admontensis narratio 7: *Quem cum domna Agnes, filia comitis Ottonis, fratris episcopi Ratisponensis lachrymabiliter inquireret, quorsum ire deberent* (vgl. Io. 6, 68) *et ipse* (scilicet: abbas) *respondit: quocunque vos miseratio summi patris duxerit.* (ed. Pez, wie Anm. 244, 458); dazu ausführlich Roitner, Sorores (wie Anm. 171).

196) Irimbert von Admont, De incendio monasterii sui, ac vita et moribus virginum sanctimonialium parthenonis Admontensis narratio 10: *Monachi, fratres et servi ultra modum tota nocte defatigati, circa mane cellarium liberant, sicque sorores sopito incendio securae in monasterio perseverant. Vento enim aquilonari, qui ante medium noctis insurrexerat, ex quo matutinorum solemnitas coeperat, et tota nocte illa flammas accendo dilataverat, circa diei crepusculum alius se ventus opposuit, qui omne periculum flammarum a cellario et sororum monasterio removit.* (ed. Pez, wie Anm. 244, 459); zum Toposcharakter solcher Brandberichte, klausurierte Nonnen betreffend, siehe Johnson, Equal in Monastic Profession. (wie Anm. 166) 154 f.

197) Siehe auch Brief 14 (ed. Beach, Voices, wie Anm. 273, 52 f.) auf den im folgenden noch eingegangen wird.

198) Zu Person und Werk siehe Petersohn J., Herbord von Michelsberg (VerLex 3, 1981, 1025–1027); dens., Herbord von Michelsberg (LMA 4, 1989, 2149).

199) Herbord von Michelsberg, Dialogus de vita sancti Ottonis episcopi Babenbergensis I, 38: *Placuit sermo abbati et fratribus. Et venientes in atrium basilicae ante fores claustri, quo virgo sacra cum virginibus sacris clausa degebat, duos globus faciebant, seorsum legati et milites popolusque multus qui ad spectaculum venerat et seorsum abbas cum fratribus et monachis. Reserantur postes, ianuae claustrales panduntur, regina exire ad nuncios rogatur. Negat illa; nichil sibi et eis dicens, lege se loci limen ianuae, nisi morte obita, non esse transituram. (…) ubi videt, quia sic necesse est neque aliter litem decidi posse pede suo super limen posito: En, ait sancta Maria, (…). Et tu beate Blasi, (…). His dictis flebant virgines, flebant monachi et fratres; egreditur illa modesto ac lento*

Trotz der Asymmetrie, die die strengen Klausurvorschriften für die Frauen im Unterschied zum Männerkloster nach sich zog, wird an der Ebenbürtigkeit beider Konvente festgehalten, ist ein Gleichklang im Tages- und Jahresablauf im Beten und Fasten zu beobachten: *Toto anni tempore, aestate vel hieme, ad sonum campane ad vigilas matutinas cum fratribus surgunt, ordinemque vigilarum toto tempore hiemali usque in diem extendunt. Idem ieiunium idem silentium cum fratribus per anni circulum agunt.*[200] Die spirituelle Einheit mit dem Konvent der Männer wird deutlich in der Begräbnisordnung. Die freiwillige Geißelung als Buße anläßlich des Todes eines Mitglieds des Doppelklosters, ob Schwester, Mönch oder Laienbruder werden von allen für jede oder jeden auf sich genommen, wie auch die Admonter Zusätze zu den Hirsauer Konstitutionen bestätigen.[201] Diese Bußleistung war auch Bestandteil des Gebetsbundes Admonts mit dem Salzburger Domkapitel.[202]

---

gradu in medium tendens. Stabant legati inmobiles, vestes tantum ac purpuram gemmasque preciosas in seculi cultum ei allatas offerentes ac protendentes ad reginae animos pelliciendos. Omnes igitur, qui aderant, inmoti stabant, avide spectantes et operientes, quid esset factura, (...). Sacre autem virgines stabant ardentissime flentes et orantes, (…) ne quavis occasione tantum decus societatis amitterent. Itaque ubi libertatem et absolucionem suam in medio posita satis omnibus ostenderat, ad nuncios conversa, regia virgo modeste inclinans, valefecit eis. (…) cantare coepit: Regnum mundi (…). *Succinentibus caeteris virginibus (…).* (ed. Wikarjak, wie Anm. 93, 46 f.). Das Responsorium, das Herbord Sophia anstimmen läßt, war Teil der Liturgie der Jungfrauenweihe; es ist belegt im Pontificale des Durand von Mende († 1296): Ponificale Guillaumi Durandi XXIII: De benedictione et consecratione virginum 28 (ed. Andrieu [wie Anm. 180] 3, 416); zu Sophia, die nach dem Scheitern ihrer Verlobung mit dem Sohn König Konrads III. (1138–1152), Heinrich, das Admonter Frauenkloster zu ihrem Aufentshaltort wählte, siehe künftig Roitner, I., Die ungarische Königstochter Sophia in Admont (Manuskript abgeschlossen, Publikationsort steht noch nicht fest).

200) Irimbert von Admont, De incendio monasterii sui, ac vita et moribus virginum sanctimonialium parthenonis Admontensis narratio 13 (ed. Pez, wie Anm. 244, 460); zum monastischen Gleichklang von Sankt Georgen im Schwarzwald und Amtenhausen Vita Theogeri 25: *(…) horis canonicis ad persolvenda divinae laudis officia in ecclesiam pariter confluebant.* (ed. Jaffé, wie Anm. 143, 459); vgl. Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 164.

201) Irimbert von Admont, De incendio monasterii sui, ac vita et moribus virginum sanctimonialium parthenonis Admontensis narratio 19: *Qualis quunque sit illa dies, pro defuncta sorore omnes tam sorores quam monachi et fratres cum multa devotione flagella suscipiunt, idemque pro monacho vel fratre defuncto communiter omnes faciunt. Similiter cum obitus fratris appropinquare per tabulam nuntiatur, a sororibus ad ecclesiam festinatur, eiusque transitus divinae pietati intentissime commendatur.* (ed. Pez, wie Anm. 244, 462 f.).

202) Probst Hugo und Abt Gottfried erneuern eine Konföderation zwischen den Kanonikern von Salzburg und dem Kloster Admont: *(…) praebenda et flagella in hoc tantum variantur, ut videlicet pro canonico a monachis, pro fratre a fratribus, pro sorore a sororibus excipiantur;* (ed. Wichner, Geschichte, wie Anm. 2, 1, 271, Nr. 29); vgl. Küsters, Formen (wie Anm. 121) 207; auch dens., Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 133.

Die Klausur verhinderte, daß die Frauen am Begräbnis einer verstorbenen Mitschwester teilnahmen, was den Mönchen und Brüdern allein oblag, wie aus der Begräbnisordnung hervorgeht. Eine verstorbene Nonne wird eine Nacht im Frauenkloster aufgebahrt, wo die Schwestern Tag und Nacht feierlich Wache halten. Am nächsten Morgen wird im Frauenkloster die Totenmesse zelebriert. Dann wird die Tote ehrenvoll zum Kloster der Mönche überführt, begleitet vom Singen des Responsoriums, das der Männerkonvent angestimmt hatte, und den vielen Tränen der Schwestern. Nach der Meßfeier und den üblichen Exequien wird die Tote offiziell der Erde übergeben, von Brüdern bestattet, die von den Schwestern dazu bestimmt wurden.[203]

Irimberts Bericht von der Messe in der Kirche der Frauen wird durch die Admonter Zusatzbestimmungen zur Beerdigung nicht bestätigt, jedoch stimmen sie darin überein, daß beim Tod einer Schwester vor der ersten Messe die Mönche in Prozession mit Kreuz, Kerzen und Weihrauchfaß zum Nonnenkloster zogen, um den Leichnam mit Weihwasser zu segnen und ihn in die Kirche der Mönche zu tragen,[204] und somit der Klausur der Frauen Rechnung getragen wurde, für die es aus diesem Grund keine derartige Prozessionsordnung gab.[205]

Verglichen mit anderen Klöstern der Hirsauer Observanz gehörte Admont zusammen mit den von ihm abhängigen Frauenkonventen zu jenen Klöstern, in denen danach gestrebt wurde, rigoros aktive und passive Klausur in die Praxis umzusetzen.[206]

---

203) Irimbert von Admont, De incendio monasterii sui, ac vita et moribus virginum sanctimonialium parthenonis Admontensis narratio 18: *Mortuae in monasterio suo per noctem conservantur, et a reliqua sororibus summo studio exequiae diu noctuque celebrantur. Facto mane missa defunctorum pro defuncta apud sorores celebrantur, eaque peracta conventu monachorum et fratrum venerabiliter transportatur. Hoc autem responsorium in exportatione funeris a conventu fratrum inchoatur, quod nunquam sine multis sororum lachrymis decantatur*: Quomodo confitebur tibi Dominus Deus meus, (…). *Sic fratres susceptum funus studiosissime procurant, et celebratis missarum solemnis et consueutis exequiis in communi cimiterio officiosissime terrae commendant, ubi ex una parte fratrum sepultura, ex alia sororum est designata.* (ed. Pez, wie Anm. 244, 462); siehe auch die Admonter Zusatzbestimmung zu den Hirsauer Konstitutionen: Hec sunt quae in antiqua consuetudine prudentium virorum consilio interveniente vel dempta vel mutata vel addita sunt 21 (ed. Arnold, wie Anm. 52, Anhang, 369).

204) Hec sunt quae in antiqua consuetudine prudentium virorum consilio interveniente vel dempta vel mutata vel addita sunt 21: *Ante priorem missam cum cruce et candelabris et thuribulo ad monasterium sororum procedimus et corpus sepelendium, incenso cum benedicta aqua adhibitio, levamus et ad nostram ecclesiam deferimus senioribus utraque vice postremis in processione euntibus. In exitu psalmos* Ad Dominum cum tribularer (Ps. 119 [120]), *in reditu de maiori defunctorum officio Responsoria cantamus.* (ed. Arnold, wie Anm. 52, Anhang, 369).

205) Vgl. Muschiol, Klausurkonzepte (wie Anm. 185) 141 mit Anm. 276.

206) Siehe dazu Roitner, Sorores (wie. Anm. 171).

Das Leben innerhalb des Klosters: vita communis *als Verwirklichung der benediktinischen* perfectio

Die fragmentarisch überlieferte Vita der ersten *magistra* gibt Einblick in das konventuale Leben. Die Vita wurde von einer Konventualin nach 1137 – Abt Wolfold gilt bereits als verstorben –[207] verfaßt, die die Protagonistin noch persönlich kannte. Neben Informationen zur Gründung des Frauenklosters und einigen biographischen Anmerkungen zur Person und ihrem Bezugsfeld[208] stehen nicht deren *conversio* und religiöse Karriere im Blickpunkt der Darstellung, sondern sie dient dazu, exemplarisch und idealiter monastische Lebensführung in einem Frauenkloster hirsauischer Observanz zu veranschaulichen.[209] Der rote Faden, der das Stück durchzieht, ist die *Regula Benedicti*,[210] an der sich der Tagesablauf der Gemeinschaft orientiert und deren vorbildliche Befolgung durch die Äbtissin ganz im Stile der benediktinischen *discretio* das Ziel hatte, die *vita communis* nach der benediktinischen *perfectio* zu formen, auszurichten und unterzuordnen.[211] Ihre hervorstechende Bildung, Schreibgewandtheit und literarische Tätigkeit dient nicht dazu, sich von der Schar ihrer Mitschwestern abzuheben, sondern diesen ihr Wissen zu vermitteln.[212]

Besonderes Augenmerk gilt dem Schweigegebot, das die Meisterin nach der Komplet[213] auf mustergültige Weise einhält.[214] Nachts war sie literarisch

---

207) Vita, ut videtur, cuiusdam magistrae monialium Admuntensium in Styria 3 (ed. [ohne Angabe des(r) Editors(in/Innen)], AnBoll 12, 362f.).

208) Vita, ut videtur, cuiusdam magistrae monialium Admuntensium in Styria 2f. (ed. [ohne Angabe des(r) Editors(in/Innen)], AnBoll 12, 361ff.).

209) Vgl. Küsters, Formen (wie Anm. 121) 206.

210) Vgl. gleich eingangs, wo Benedikt als *pater et magister noster* akzentuiert wird: Vita, ut videtur, cuiusdam magistrae monialium Admuntensium in Styria 1 (ed. [ohne Angabe des(r) Editors(in/Innen)], AnBoll 12, 360).

211) Vita, ut videtur, cuiusdam magistrae monialium Admuntensium in Styria 1: *Profecto nihil agere studere, nisi quod communis regula vel maiorum cohortantur exempla.* (ed. [ohne Angabe des(r) Editors(in/Innen)], AnBoll 12, 361); vgl. Küsters, Formen (wie Anm. 121) 205f.

212) Vita, ut videtur, cuiusdam magistrae monialium Admuntensium in Styria 3 (ed. [ohne Angabe des(r) Editors(in/Innen)], AnBoll 12, 363); vgl. Küsters, Formen (wie Anm. 121) 206.

213) Regula Benedicti 42, 8 (ed. R. Hanslik, CSEL 75, Wien 1977^2, 115).

214) Zum besonderen Stellenwert des Schweigens im Bereich der Hirsauer Reform siehe die von Wilhelm von Hirsau, Constitutiones Hirsaugienses I, 5ff. (ed. J.-P. Migne, PL 150, 940ff.) gegenüber seiner Vorlage wesentlich erweiterte Liste der Signa. Die Signa-Liste Wilhelms wurde aufgrund der Handschriften aus Weingarten, Ottobeuren, Prüfening, Sankt Emmeram und Wessobrunn eingeleitet und ediert von Jarecki W., „Signa loquendi". Die cluniacensischen Signa-Listen (Saecula Spiritualia 4), Baden-Baden 1981, 163–230. Zum Gebrauch der Signa vgl. Irimbert von Admont, De incendio monasterii sui, ac vita et moribus virginum sanctimonialium parthenonis Admontensis narratio 4 und 5: Irimbert verständigt die Brüder und Schwestern, die gerade die Matutin feiern, vom Brand durch Signa (ed. Pez, wie Anm. 244, 456 und 457).

tätig und diktierte einer Schreiberin. Niemals habe sie deutsch gesprochen. Um das Schweigen nicht zu durchbrechen, schrieb sie für die im Kloster befindlichen Kleinen[215] auf einer Tafel Texte, auch in Versform, um die diese sie gebeten hatten, um sie ihnen am nächsten Morgen zu geben.[216]

Die geschilderten Visionen bereits im Vorfeld ihres Todes, anläßlich der Eucharistiefeier schaut sie die *communio sanctorum et angelorum*, kündigen vom engelgleichen Leben im Eschaton, dessen Vorstufe die *vita monastica* versinnbildlicht,[217] und stellen das Ziel all des Bemühens um monastische Perfektion vor Augen.

War die Regel die Richtschnur, an der sich die *vita monastica* ausrichtete, erfolgte anhand der *consuetudines* die alltägliche Gestaltung des konventualen Lebens. Wie die Admonter Zusätze gezeigt haben, galten die Hirsauer Konstitutionen unter Berücksichtigung der Klausur für die Frauen für beide Gemeinschaften gleichermaßen. Gemäß der Regel war das *opus Dei* das gestaltende Prinzip des Tages- und Jahreslaufs und fand seinen Ausdruck im täglichen Stundengebet, dem Officium. Das im Jahr 1180 für den Frauenkonvent vom Prior Johannes hergestellte Nonnenbrevier folgt entsprechend den Hirsauer Bestimmungen dem Hirsauer *Liber Ordinarius*.[218]

Sanctimoniales litteratae

Zweifelsohne ist die im zehnten Jahrhundert einsetzende, zu einem europaweiten Phänomen sich ausweitende monastische Erneuerung einhergehend mit der Revitalisierung von Klöstern und Klostergründungswellen und der damit verbundenen Ausbreitung der diversen Observanzen nicht ohne ein

---

215) Von im Kloster erzogenen Kindern berichtet Irimbert von Admont, De incendio monasterii sui, ac vita et moribus virginum sanctimonialium parthenonis Admontensis narratio 13: *Nulla earum lineis vestibus utuntur, nisi solae infantulae, sique inter eas nutriuntur.* (ed. Pez, wie Anm. 244, 460).

216) Vitae, ut videtur, cuiusdam magistrae monialium Admuntensium in Styria 4: *Aliquando enim in tempesta nocte litteras composuit et scribenti praedixit, silentii tamen observantiam retinens numquam aliqua theutonica verba protulit. Praeterea licet post completorium secundum regulam perpetuum haberet silentium, tamen rogaretur a parvulis, ut versus et prosas praediceret illis, sicut erat plena caritate et dilectione, accepit tabulas et scripsit eis reddendos in crastino versus et prosas.* (ed. [ohne Angabe des(r) Editors(in/Innen)], AnBoll 12, 363 f.). Die Stelle *enim in tempesta nocte litteras composuit et scribenti praedixit* interpretiert Beach, Voices (wie Anm. 273) 37 als Schreiben von Briefen.

217) Vita, ut videtur, cuiusdam magistrae monialium Admuntensium in Styria 4 (ed. [ohne Angabe des(r) des(r) Editors(in/Innen)], AnBoll 12, 365 f.); vgl. Küsters, Formen (wie Anm. 121) 206.

218) Der *Liber Ordinarius* des Klosters Rheinau wurde bereits 1957 ediert von A. Hänggi, Der Rheinauer Liber Ordinarius (Zürich, Rh. 80, Anfang 12. Jahrhundert) (SpicFri 1), Fribourg/CH 1957. Erst Heinzer F., Der Hirsauer „Liber Ordinarius" (ReBen 102, 1992) 309–347 hat diesen *Liber Ordinarius* als Hirsauer *Liber Ordinarius* ausgewiesen.

hohes Maß von Schriftkultur und Buchproduktion denkbar.[219] Diesem Sachverhalt wird in den *Constitutiones Hirsaugienses* Rechnung getragen. Wilhelm von Hirsau hat sich zwar in den Ausführungen zu den Aufgaben des *armarius*, Bibliothekars, und der *scriptores*, Schreiber, an die entsprechenden Abschnitte seiner Vorlage aus der burgundischen Abtei Cluny gehalten, jedoch deren Wirkungskreis durch Sonderbestimmungen neu definiert und ihnen so eine herausgehobene Stellung eingeräumt. Die Räume von Bibliothek[220] und Skriptorium[221] wurden gleichsam in eine sakrale Sphäre erhoben, sodaß Bibliothek und Schreibbereich als *claustrum* im *claustrum* erscheinen und so ihre Bedeutung wirkungsvoll unterstrichen wird.[222]

In Admont bildeten die Handschriften, die Erzbischof Gebhard (1060–1088) dem Kloster anläßlich seiner Gründung schenkte,[223] den Grundbestand der Bibliothek des zwölften Jahrhunderts, die heute noch größtenteils im Kloster

---

219) Dieser Aspekt wurde zurecht betont von Beach A. I., Claustration and Colloboration between the Sexes in the Twelfth-Century Scriptorium (Monks and Nuns, Saints and Outcasts. Religion in Medieval Society. Essays in Honor of Lester K. Little, hrsg. von Sh. Farmer–B. H. Rosenwein, Ithaca-London 2000, 57–75) hier 57; zur ansteigenden Buchproduktion in Klöstern des elften Jahrhunderts siehe Kottje R., Klosterbibliotheken und monastische Kultur in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts (ZKG 80, 1969, 145–162).

220) So darf der Bibliothekar niemandem ohne trifftigen Grund den Zutritt zur Bibliothek gestatten, inklusive seines Stellvertreters, der ebenfalls diesen Raum nur bei Abwesenheit des Bibliothekars und mit dessen Genehmigung betreten darf. In der Bibliothek ist das Schreiben und (laute) Lesen untersagt und der Bibliothekar darf sich mit einem mitgebrachten Begleiter nur in der Zeichensprache unterhalten. Constitutiones Hirsaugienses II, 25 (ed. J.-P. Migne, PL 150, 1077). Diese Bestimmungen haben keine Parallele bei Ulrich von Cluny.

221) Den Schreibern ist ein eigenes Kapitel gewidmet Constitutiones Hirsaugienses II, 26 (ed. J.-P. Migne, PL 150, 1078). Der Bibliothekar und andere Mönche haben ihre Schreibertätigkeit zwischen beiden Messen oder vor der Mittagsmahlzeit im Kreuzgang zu verrichten. Für die Schreiber sind eigene Räume vorgesehen, die interessanterweise nicht als Skriptorien, sondern als *capellae* bezeichnet werden und die Schreiber sind teilweise von den liturgischen Verpflichtungen des Konvents befreit. Diese Bestimmungen haben keine Parallele bei Ulrich von Cluny. Zur Befreiung vom Chorgebet siehe auch Dressler F., Monastische Consuetudines als Quellen der Bibliotheksgeschichte („Scire litteras". Forschungen zum mittelalterlichen Geistesleben, hrsg. von S. Krämer-M. Bernhard [Bayerische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Abh., N. F. 99], München 1988, 127–136) hier 135.

222) Vgl. zum Ganzen Heinzer F., Buchkultur und Bibliotheksgeschichte Hirsaus (Hirsau [wie Anm. 49] 2, 259–334) 259 f.

223) Vita Gebehardi et succesorum eius 2 (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 36); vgl. Buberl P., Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich, Band 4: Die illuminierten Handschriften in Steiermark, Erster Teil: Die Stiftsbibliothek zu Admont und Vorau, Leipzig 1911, 3; Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs, Band: 3: Steiermark, bearb. von G. Möser-Mersky, hrsg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Graz–Wien–Köln 1961, 1; Seeberg, Die Illustrationen (wie Anm. 327) 22.

Admont erhalten sind.[224] Die enge Verbindung zu Salzburg dokumentieren auch die Bücherschenkungen Erzbischof Eberhards II. (1147–1174); so sind die Codices 36 und 52, Werke des Petrus Lombardus († 1160), Geschenke Eberhards.[225]

Allgemein wird die Erweiterung des Bücherbestandes und die Einrichtung eines eigenen Skriptoriums in die Zeit des Abbatiats Gottfrieds (1138–1165) gesetzt. Die Namen einiger Bibliothekare sind überliefert: Werner, der 1140 zum Abt von Prüll berufen wurde, und Gunter, der 1147 einen Ruf nach Weihenstephan erhielt.[226] Beide haben je einen Weingarten bei Würflach in Niederösterreich erworben, deren Erträge dem Bibliothekar zwecks Anschaffungen zur Verfügung stehen sollten.[227] Erstmals sind Schreiber belegt,[228] und ein Brief des Abtes an einen Mönch des Klosters Tegernsee, in dem er um Anfertigung von Kopien sowie um die Ausleihe von Büchern zur Abschrift nach Admont bittet, bestätigen die Existenz eines Skriptoriums und den Willen,

---

224) Vgl. Buberl, Beschreibendes Verzeichnis (wie Anm. 223) 1; Admonter Handschriften in anderen Bibliotheken verzeichnet Möser-Mersky (Bearb.), Mittelalterliche Bibliothekskataloge (wie Anm. 223) 8–11. Zahlreiche Fragmente von Handschriften, vor allem liturgischer Art, die im 15. Jh. als Makulatur verwendet wurden und bei Restaurierungen gerettet wurden, sind in der Bibliothek von Admont in Mappen aufbewahrt; vgl. Seeberg, Die Illustrationen (wie Anm. 327) 22, Anm 126.

225) Vgl. Buberl, Beschreibendes Verzeichnis (wie Anm. 223) 3; Classen P., Zur Geschichte der Frühscholastik in Österreich und Bayern (MIÖG 67, 1959, 249–277) hier 267; Eberhard hat aber auch die anderen Klöster seiner Diözese sehr gefördert; vgl. Die romanischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek, Erster Teil: Die Bistümer Regensburg, Passau und Salzburg, bearb. von E. Klemm, zwei Bände [Text- und Tafelband] (Katalog der illuminierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek in München 3, 1), Wiesbaden 1980, Textband, 167; Wind P., Reiner Handschriften des 12. Jahrhunderts in Bibliotheken anderer Klöster und Stifte (ZHVSt 89/90, 1998/99, 31–56); (zur Förderung der Skriptorien [Männer- und Frauenkonvent] von Sankt Peter in Salzburg und Zusammenarbeit mit dem Zisterzienserkloster Rein [Vermittlung der neuesten französischen Literatur]). Zur Förderung des Skriptoriums von Sankt Peter durch Eberhard und seinen Bücherschenkungen siehe auch Mazal O., Die Salzburger Domkapitelbibliothek vom 10. bis 12. Jahrhundert (Paläographie 1981. Colloquium des Comité International de Paléographie München, 15–18. September 1981. Referate, hrsg. von G. Silagi [MBM 32], München 1982, 71–91) hier 79 ff.

226) Siehe dazu Kapitel 1; möglicherweise prädestinierte das Amt des Bibliothekars zum Aufstieg als Abt.

227) Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark (ed. Zahn, wie Anm. 4, 456, Nr. 489).

228) Vita Gebehardi et successorum eius 18: *Perhtoldus, scriba egregius, qui librorum multitudinem non parvam monasterio nostro proprio manu descripsit; Lambertus quoque sollertissimus scriptor, sed et Gotscalcus (…) scriptor egregius (…).* (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 43).

den Bestand der Bibliothek zu erweitern.[229] Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts besaß Admont einen recht ansehnlichen Bücherbestand, versehen mit den aktuellen zeitgenössischen Werken.[230] Allerdings erscheint angesichts der zahlreichen Reformimpulse, die von Admont bereits unter dem Abbatiat Wolfolds ausgingen,[231] der zeitliche Ansatz einer Einrichtung eines Skriptoriums unter Gottfried relativ spät.[232]

In Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts werden die Admonter Nonnen als *sorores/sanctimoniales litteratae* bezeichnet.[233] Jedoch ist die hohe, auch

---

229) Brief des Abtes Gottfried an den Mönch O. von Tegernsee (ed. Wichner, Geschichte [wie Anm. 2] 289, Nr. 50); siehe zum Brief auch Hödl G., Die Admonter Briefsammlung (wie Anm. 107) (II) 177, Anm 32.

230) Vgl. Classen, Zur Geschichte der Frühscholastik (wie Anm. 225) besonders 270; Gottfried soll bereits ein Bücherverzeichnis anlegen haben lassen, das allerdings nur durch eine heute verlorene Notiz im Codex 589 aus dem 14. Jh. bekannt ist; vgl. Bauerreiss, St. Georgen (wie Anm. 70) (II) 49, Anm. 10. Die beiden Handschriftenverzeichnisse des Petrus von Arbon von 1376 bzw. 1380 sind ediert von Möser-Mersky (Bearb.), Mittelalterliche Bibliothekskataloge (wie Anm. 223) 15–34 (ältere Fassung – nach 1374); 34–65 (jüngere Fassung 1380).

231) Siehe dazu Kap. 2.

232) Vgl. auch Seeberg, Die Illustrationen (wie Anm. 327) 22; Wind P., Aus der Schreibschule von St. Peter vom Anfang des 11. Jahrhunderts bis Anfang des 14. Jahrhunderts (Hl. Rupert von Salzburg [wie Anm. 128] 394–392) hier 378 setzt die Einrichtung eines Skriptoriums zu Beginn des 12. Jhs. an.

233) Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark (bearb. von Josef Zahn, Band 2: 1192–1246, Graz 1879, 550, Nr. 437; 575, Nr. 462; Band 3: 1246–1260, Graz 1903, 318, Nr. 229); vgl. Seeberg, Die Illustrationen (wie Anm. 327) 20. – Mit den Forschungen von McKitterick R., The diffusion of insular culture in Neustria between 650 and 850. The implications of the manuscripte evidence (La Neustrie. Les pays au nord de la Loire de 650 à 850. Colloque historique international, zwei Bände, hrsg. von H. Atsma. Avec une introduction par K.F. Werner [Beihefte der Francia 16, 1 und 2], Sigmaringen 1989, 2, 395–492); dies., Frauen und Schriftlichkeit im frühen Mittelalter (Weibliche Lebensgestaltung im frühen Mittelalter, hrsg. von H.-W. Goetz, Köln [u.a.] 1991, 65–118), hier besonders 71–75; dies., Nun's scriptoria in eigth-century England and Francia (Francia 19, 1992, 1–35) und von Bischoff B., Die Kölner Nonnenhandschriften und das Skriptorium von Chelles (ders., Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte, Band 1, Stuttgart 1965, 17–35) am Beispiel von Chelles ist zu Schriftlichkeit und Bildung in frühmittelalterlichen Frauenklöstern ein bedeutender Anfang gemacht. Zu dieser möglicherweise bis in die Antike zurückreichende Tradition siehe Haines-Eitzen K., „Girls Trained in Beautiful Writing". Female Scribes in Roman Antiquity and Early Christianity (Journal of Early Christian Studies 6, 1998, 629–646). Für drei der ottonischen Frauengemeinschaften hat eine vorbildliche Studie vorgelegt Bodarwé K., „Sanctimoniales litteratae". Schriftlichkeit und Bildung in den ottonischen Frauenkommunitäten Gandersheim, Essen, Quedlinburg (Quellen und Studien. Veröffentlichungen des Instituts für kirchengeschichtliche Forschung des Bistums Essen 10), Münster 2004. Für zwei Klöster des Hirsauer Reformkreises, nämlich Wessobrunn und Admont sowie für das Kloster der Prämonstratenserinnen von Schäftlarn Beach A., Women as Scribes. Bookproduction and Monastic Reform in 12th century Bavaria

theologische Bildung der Nonnen sowie ihre Schreibkunst mehrfach schon im zwölften Jahrhundert bezeugt. Bereits der ersten aus dem Salzburger Erintrudiskloster kommenden Vorsteherin wurde große Gelehrsamkeit, die sie auch an ihre Schülerinnen weitergab, attestiert. Tag und Nacht habe sie die Heilige Schrift studiert, in der sie sehr bewandert gewesen sei.[234] Darüber hinaus sei sie literarisch tätig gewesen; sie habe *versus et prosas* produziert.[235] Die Vita, die von einer Admonter Nonne nach ihrem Tod verfaßt wurde, war vielleicht das Geschenk an den Papst,[236] für das sich Innozenz II. (1130–1143) in einem Schreiben vom 20. März bedankte. Der Papst erteilte den Nonnen höchstes Lob für ihre Regeltreue und guten Wandel, und sie wurden ermuntert, in ihrem Streben nach Vollkommenheit weiterhin fortzuschreiten.[237]

(Cambridge Studies in Palaeography and Codicology 10), Cambridge 2003. Das Buch stand mir erst bei Abschluß des Manuskripts zur Verfügung und konnte nicht mehr im vollen Umfang berücksichtigt werden.

234) Vita, ut videtur, cuiusdam magistrae monialium Admuntensium in Styria 3: (scilicet: magistra) *(...) quas scholaribus disciplinis instruxit et omnium bonorum augmentis promovit. Illud nequaquam praetereundum sed firmiter retinendum operae pretium est, quia sacra Scriptura funditus erat erudita, quam meditabatur die ac nocte sedens ac pedes Domini cum Maria* (vgl. Lc. 10, 39), (...). (ed. [ohne Angabe des(r) Editors(in/Innen)], AnBoll 12, 363); zur Interpretation der beiden Frauengestalten der hier angesprochenen Maria und Martha Perikope (Lc. 10, 38–42) als *vita activa* und *vita contemplativa*, ursprünglich ein philosophisches Modell, siehe Solignac A.–Donnat L., Marthe et Marie (Dsp 10, 1980, 664–673); Mason M. E., Active Life and Contemplative Life. A Study of the Concepts from Plato to the Present, Milwaukee, Wisc. 1961; Rakoczy S., Martha and Mary: Sorting Out the Dilemma (Studies in Spirituality 8, 1998, 58–80); Csanyi D. A., „Optima pars". Die Auslegungsgeschichte von Lk 10,38–42 bei den Kirchenvätern der ersten vier Jahrhunderte (StMon 2, 1960, 5–78); Kemmer A., Zur Deutungsgeschichte von Lk. 10,38 ff. im alten Mönchtum (Erbe und Auftrag 40, 1964, 355–367); für das Hochmittelalter siehe besonders Constable G., The Interpretation of Mary and Martha (ders., Three Studies in Medieval Religious and Social Thought, Cambridge 1995, 1–141).

235) Vita, ut videtur, cuiusdam magistrae monialium Admuntensium in Styria 5: *Praeterea licet post completorium secundum regulam perpetuum haberet silentium, tamen cum rogaretur a parvulis, ut versus et prosas praediceret illis, sicut erat plena caritate et dilectione, accepit tabulas et scripsit eis reddendos in crastino versus et prosas.* (ed. [ohne Angabe des(r) Editors(in/Innen)], AnBoll 12, 363 f.).

236) Vita, ut videtur, cuiusdam magistrae monialium Admuntense in Styria 5: hier wird ein *dominus*, dem die Vita anscheinend gewidmet ist, erwähnt und der in *cathedra potestatis apostolicae* sitzt. (ed. [ohne Angabe des(r) Editors(in/Innen)], AnBoll 12, 364); nach Meinung des/der/die Herausgeber/in/nen der Vita könnte damit der Papst gemeint sein. Vgl. auch Küsters, Formen (wie Anm. 121) 205.

237) (JL 7955) Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark (ed. Zahn, wie Anm. 4, 178, Nr. 176); dort irrtümlich das Datum 1. April; = RPR.GP 1, 2: Provincia Salisburgenses II et episcopatus Tridentinus (bearb. von Albert Brackmann, Berlin 1906, 90, Nr. 3); vgl. Tomek, Geschichte (wie Anm. 119) 248 f., 250 f.; anders Seeberg, Die Illustrationen (wie Anm. 327) 18, Anm. 106, die eine Handarbeit als Geschenk vermutet.

Während seines Abbatiates hat Gottfried bei seiner pastoral-predikatorischen Tätigkeit die Hilfe seines Bruders Irimbert[238] rekurriert, dessen wahres Ausmaß noch nicht richtig beurteilt werden kann. Irimbert war eigenen Angaben zufolge bereits als Kind ins Kloster gekommen.[239] 1147 wurde er zum Abt von Seeon in Bayern berufen, wo er allerdings an seinen reformerischen Ansprüchen scheiterte und 1152 resignierte.[240] In diese Zeit fällt die Anregung zu seiner kommentatorischen Tätigkeit durch Gottfried.[241] In den darauffolgenden Jahren, die er in Admont und Sankt Georgen am Längsee in Kärnten verbrachte, wohl nicht zuletzt als geistlicher Betreuer der Nonnen, verfaßte er mehrere Kommentare zu alttestamentarischen Büchern:[242] Kommentar zu ausgewählten Stellen des Hoheliedes (Ct. 1, 1–2, 7; 5, 1; 5, 2–3; 7, 1–6; 8, 6–11);[243] Kommentar zu den vier Büchern der Könige;[244] Kommentar zum Buch der Richter in zwei Büchern;[245] Kommentar zur sogenannten *Historia de concubina* (Idc. 19–21);[246] Kommentar zum Buch Ruth.[247]

---

238) Zu Person und Werk siehe Honemann V., Irimbert von Admont (VerLex 4, 1983, 418 f.); Grégoire R., Irimbert d'Admont (DSp 7, 2, 1971, 1970 f.); zusammenfassend Haering St., Irimbert ([3]LThK 5, 1996, 588); besonders Braun, Irimbert (wie Anm. 87).

239) Vgl. Braun, Gottfried (wie Anm. 87) 121; dens., Die Überlieferung (wie Anm. 306) 56–63; 111–118.

240) Vgl. Braun, Irimbert (wie Anm. 87) 275 ff.; Johanek P., Ein Mandat Papst Hadrians IV. für die Mönche von Seeon und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg (SMGB 83, 1972, 162–175); Zehetmair E.-M., Das Benediktiner-Kloster in Seeon – ein historischer Abriß (Kloster Seeon. Beiträge zu Geschichte, Kunst und Kultur der ehemaligen Benediktinerabtei, hrsg. vom Bezirk Oberbayern durch H. von Malottki, Weißenhorn 1993, 93–116) hier 95 f.

241) Vgl. Braun, Irimbert (wie Anm. 87) 278 f.

242) Vgl. Braun, Irimbert (wie Anm. 87) 279 ff. Die im folgenden angeführten Werke, ihr(e) mögliche(r) Entstehungszeit- und -ort sowie Verteilung in den Handschriften findet sich ebendort, 270–272: a) Die Werke in den Handschriften. Zu Irimberts Aufenthalten in Sankt Georgen am Längsee siehe jetzt Tomaschek J., Carinthischer Sommer 1151 (1000 Jahre Stift St. Georgen am Längsee, wie Anm. 360, 200–223).

243) Irimbert von Admont, Commentarius allegoricus in selecta quaedam loca Cantici Canticorum (ed. B. Pez, Thesaurus novissimus anecdotorum (...), Band 2, 1, Augsburg-Graz, 1721, 367–424).

244) Gedruckt sind nur die vier Prologe bei Braun, Irimbert (wie Anm. 87) 315–321 und ein Exkurs im Kommentar zum vierten Buch der Könige, in dem er als Augenzeuge vom Klosterbrand in Admont 1152 und die Gebräuche im Nonnenkloster berichtet: De incendio monasterii sui, ac vita et moribus virginum sanctimonialium parthenonis Admontensis narratio (ed. B. Pez, Bibliotheca ascetica antiquo nova, acht Bände, Regensburg 1725, 8, 455–464).

245) Irimbert von Admont, Commentarii in Librum Iudicum (ed. B. Pez, Thesaurus novissimus anecdotorum, Band 4, 1, Augsburg-Graz 1723, 127–440).

246) Der Kommentar ist im Kommentar zum Richterbuch integriert: Irimbert von Admont, Historia de concubina (Idc. 19–21) (ed. B. Pez, Thesaurus novissimus anecdotorum, Band 4, 1, Augsburg-Graz 1723, 397–440).

1160 erhielt Irimbert gleichzeitig eine Berufung zum Abt der Klöster Michelsberg in Bamberg und Kremsmünster. Irimbert entschied sich unter dem Gesichtspunkt der Klosterreform für die weniger Risiken bergende Position in Bamberg.[248] 1172 kehrt Irimbert als Abt in sein Profeßkloster zurück, wo er am 26. Dezember 1176 starb.[249]

Die Verschriftlichung dieser Werke von den ersten Aufzeichnungen bis zur Erstellung der endredaktionellen Fassung der illuminierten Prachthandschriften (Admont, Stiftsbibliothek Codices 16 und 17) erfolgte in einem Zeitraum von 1145–1176 (*terminus ante quem*) und steht in einem engen Zusammenhang mit dem Frauenkloster; dadurch ist die Schreibertätigkeit der Frauen aufs vortrefflichste dokumentiert.

Im Prolog zu seinem Kommentar zum zweiten Buch der Könige berichtet Irimbert, daß er vor einigen Jahren den Frauen einige Kapitel dieses Buches vorgetragen habe. Ohne sein Wissen hätten die Nonnen seine Auslegungen aufgezeichnet und zwar auf Pergament, *in membranis*, wodurch sie seinen Eifer zum Studium sehr angeregt hätten. Deswegen verwarf er diese Texte auch nicht, sondern fügte sie ohne wesentliche Änderung in seine Arbeit ein und kennzeichnete sie durch Incipits und Explicits;[250] diese Textteile sind erhalten und finden sich in den Codices Admont 651 und 682.[251]

Mag sein, daß Irimbert tatsächlich von der Schreibertätigkeit der Nonnen nichts wußte, oder mag die Stelle im Prolog zu II Idc. auch als Bescheidenheitstopus zu interpretieren sein, im Prolog zum vierten Buch der Könige vermerkt Irimbert jedenfalls die Hilfe, die ihm bei den Schwierigkeiten der Verschriftlichung seines Werkes von seiten des Frauenkonvents zuteil wurde. Zwei Nonnen seien freigestellt worden, um sein Diktat aufzuzeichnen.[252]

---

247) Irimbert von Admont, Expositio Libri Ruth (ed. B. Pez, Thesaurus novissimus anecdotorum, Band 4, 1, Augsburg-Graz 1723, 441–474).

248) Vgl. Braun, Irimbert (wie Anm. 87) 292 ff.; zum Abbatiat in Michelsberg siehe ebendort, 311ff

249) Vgl. Braun, Irimbert (wie Anm. 87) 313 ff.; zum Abbatiat in Admont siehe auch Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 178–207; List, Stift Admont (wie Anm. 2) 70–74.

250) Irimbert von Admont, Prologus in Librum Regum (ed. Braun, Irimbert, wie Anm. 87, Anhang 2, 319).

251) Siehe das Werkverzeichnis bei Braun, Irimbert (wie Anm. 87) 271 mit der entsprechenden Verteilung auf die diversen Handschriften; vgl. zum Ganzen ebendort, 287.

252) Prologus in librum Regum IV: *(...) tertiam vero partem in Admuntensi monasterio utcunque digessi, quartamque Deo opitulante et sororum confisus oratione nunc attemptare propusui. Tanta autem in huius operis difficultate earundem sororum utrimque recreatus sum liberalitate, ut duas michi sorores ab omni occupatione liberas deputarent, que continue ac diligenter transscriberent, que a me dicta in tabulis excipi potuissent. Proinde si quid in hoc opusculo fuerit, quod alicui fidelium placere potuerit, orationibus et meritis sororum asscribendum noverit.* (ed. Braun, Irimbert, wie Anm. 87, 320); vgl. Beach, Claustration (wie Anm. 219) 63; dies. Women (wie Anm. 233, 86). – Irimbert war auch ein Schreiber zugeteilt worden, als er den Kommentar

Zwei dieser Frauen, die Irimberts geistliche Vorträge aufzeichneten, sind sogar namentlich bekannt: eine Irmingard, über die sich nichts Weiteres ausmachen läßt, die die Kommentare zum Buch Ruth aufzeichnete, und eine Regilind, als Schreiberin der *Historia de concubina* (Idc. 19–21). Mit Regilind wird die spätere Äbtissin von Bergen[253] identifiziert. Sie war äußerst geschätzt. Bischof Eberhard II. von Bamberg (1146–1172) erwähnt in einem Brief an Abt Gottfried, in dem er sich für die Entsendung Irimberts nach Michelsberg in Bamberg überschwenglich bedankt, auch Regilind mit Dank für ihre Entsendung als Äbtissin von Bergen, jedoch ohne sie namentlich anzuführen, und nennt sie und Irimbert die zwei Hälften des Herzens Gottfrieds.[254] Bereits in seinem ersten Brief an den Admonter Abt hat er auf ihre Berufung Bezug genommen.[255]

Die Namen dieser beiden Nonnen hat Irimbert im Prolog zum Kommentar des ersten Richterbuches zwar geflissentlich verschwiegen, als er von den Auslegungen des Buches Ruth und der *Historia de concubina* vor den Admonter Nonnen und deren Aufzeichnung durch zwei dieser Frauen berichtet, sowie der Hinzufügung dieser Kommentare ans Ende des Kommentarwerkes

---

zum vierten Buch der Könige in Arbeit hatte, wie aus seinem Bericht über den Klosterbrand hervorgeht: Irimbert von Admont, De incendio monasterii sui, ac vita et moribus virginum sanctimonialium parthenonis Admontensis narratio 3: *ego et frater, qui mihi ad scribendum adiutor fuerat deputatus, in Capella S. Mariae matutinalibus expletis laudibus cursum eiusdem dominae nostrae usque ad lectionem decantaveramus.* (ed. Pez, wie Anm. 244, 456).

253) Siehe dazu Kapitel 5. Die Identifikation Regilinds mit der Äbtissin Regilind von Hohenburg – so noch Braun, Irimbert (wie Anm. 87) 288; auch Kuithan R., Die Benediktinerabtei Zwiefalten in der kirchlichen Welt des 12. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Untersuchung der Zwiefaltener Memorialquellen. Bestandteil des Quellenwerkes Societas und Fraternitas, Münster 1997, 189 f. – kann nicht aufrecht erhalten werden; vgl. Will R., Les origines de l'abbesse Relinde de Hohenbourg (AEAl 31, 1974, 1–12); jetzt aber Braun J. W., Rilint (Rilinda; Relinde) OSA (VerLex 8, 1992, 76 f.); Muschiol G., Relindis (^{3}LThK 8, 1999, 1088).

254) Admonter Briefsammlung: Brief 29: Bischof Eberhard II. von Bamberg an Abt Gottfried von Admont: *Fatemur et in veritate fateri cogimur: Demembrastis, eviscerastis et quodammodo excordastis vosmet, ea altera vice pro nobis, prius quidem in abbatissa nobis transmissa, nunc in abbate ab ipsis precordiis paterne et germane dilectionis avulso pro nobis. (...) Equidem post illud dimidium cordis vestri, quod pridem concretum in spiritu cordi nosto coaluit et Deo gratias a vulnere translationis iam bene convaluit, reliquum nunc cordis vestri dimidium auctore Deo non solum nostro, sed et omnium eorum cordibus, quibus a Deo datus est, ita influxit, quod dictu incredibile est.* (ed. Hödl-Classen, wie Anm. 110, 64 f.).

255) Admonter Briefsammlung: Brief 17: Bischof Eberhard II. von Bamberg an Abt Gottfried und den Konvent von Admont mit der Bitte um die Entsendung des designierten Irimbert von Admont: *A Domino factum est et non tam mirabile quam placabile et acceptabile debet esse in oculis vestris, quod quibusdam sanctimonie vestre deliciis, Deo gracias, spiritualiter iam pridem inescati, denuo ad vos pia mentis aviditate recurrimus.* (ed. Hödl-Classen, wie Anm. 110, 54); vgl. Braun, Irimbert (wie Anm. 87) 288 Anm. 118; 305 mit Anm. 203.

zum ersten Richterbuch berichtet,[256] doch sind sie an den entsprechenden Stellen im Admonter Codex 17 ausgewiesen.[257] Kodikologische Untersuchungen anhand der Codices Vorau 193, Admont 650, 682 und 17 haben zudem ergeben, daß die Hände dieser beiden Frauen sich in allen Handschriften, die die beiden Werke beinhalten, dem Kommentar zum Buch Ruth und dem Kommentar zum Richterbuch 19–21 (*Historia de concubina*), unter den elf verschiedenen Schreiberinnen feststellbar sind, von den ersten Entwurfskonzepten bis hin zum illuminierten Codex 17.[258] Form und Schrift der Handschriften divergieren erheblich. Sind die Handschriften Vorau 193, Admont 650 und 682 aus verschiedenen, ursprünglich selbständigen Heften oder *booklets*, in Oktavform, die zwar die regelmäßige Lageform, die Quaternio, bestehend aus vier Doppelblättern, zur Grundlage hatten, aber je nach Textumfang wurden die Lagen so zusammengestellt, sodaß keine unbeschriebenen Blätter entstanden,[259] durch oftmals wechselnde Hände und hastige Schriftzüge geprägt, so bietet der illuminierte Prachtcodex 17 den endredaktionellen Text, der sich auch durch inhaltliche Änderung gegenüber der Fassung in den Heften auszeichnet.[260] Der Prozeß der Verschriftlichung vom mündlichen Vortrag bis hin zur letztgültigen Version, der nicht als Werk eines einzelnen, sondern der Gesamtgemeinschaft zum Ausdruck kommt, ist hier eindrucksvoll dokumentiert. In der Handschrift 17 ist Irimbert abgebildet, wie er diktiert und zwar einem Schreiber.[261]

---

256) Prologus in librum Iudicum primum: *Ante annos autem aliquot, quia hystoriam de concubina, que in duodecim partes est secta, nec non hystoriam Ruth sororibus Admuntensibus disserueram, due ex ipsis studii sui impenderunt diligentiam ad conservandam interpretationis mee memoriam. Ideoque huic opusculo annectere duxi earundem hystoriarum, sicut ab ipsis sororibus digesta est, explanatiunculam.* (ed. Pez, wie Anm. 245, 4, 132; hier jedoch zitiert nach dem bei Braun, Irimbert, wie Anm. 87, 286, Anm. 111 wiedergegebenen Text der Handschrift).

257) Vgl. Braun, Irimbert (wie Anm. 87) 288 mit Anm. 121; ihre (Teil-[?])Autographen dieser Texte überliefert möglicherweise Codex Vorau 193; vgl. Braun, Irimbert (wie Anm. 87) ebendort.

258) Vgl. Beach, Claustration (wie Anm. 219) 63f.; dies., Women (wie Anm. 233) 91ff.

259) Zur Lageform der Quaternio siehe Bischoff B., Paläographie des römischen Altertums und des Mittelalters (Grundlagen der Germanistik 24), Berlin 1986^2, 37; Lemaire J., Introduction à la codicologie (Publications de l'Institut d'études médiévales – Textes Études, Congrès 9, Louvain-la-Neuve 1989) 39–67; zur Heftform siehe Robinson R., The „Booklet": A Self-Contained Unit in Composite Manuscripts (Codicologica 3, 1980, 46–69).

260) Vgl. zum Ganzen Beach, Claustration (wie Anm. 219) 64, Anm. 32; dies., Women (wie Anm. 233) 102f.

261) Admont, Stiftsbibliothek, Codex 17, fol. 389; die Abbildung bei Buberl, Beschreibendes Verzeichnis (wie Anm. 223) Figur 60.

Irimbert dürfte dem Frauenkloster sehr verbunden gewesen sein, denn auch die Nonnen richteten Empfehlungschreiben an den Konvent von Michelsberg in Bamberg, als er 1160 dorthin zum Abt berufen wurde.[262]

Auch in seinem Exkurs über das Admonter Nonnenkloster bestätigt Irimbert das hohe geistige Niveau und die theologische Bildung. In geistlichen Belangen waren einige von ihnen dermaßen versiert, sodaß sie an Festtagen, wenn der Abt verhindert war, die geistlichen Ansprachen halten konnten,[263] und Irimbert lobt ihre Gelehrsamkeit in der Heiligen Schrift: *Valde quippe sunt litteratae, et in scientia sacrae scripturae mirabiliter exercitatae.*[264]

Mit Gerhoch von Reichersberg erörterten sie theologische Fragen. Aus einem erhaltenen Brieffragment geht hervor,[265] daß Gerhoch ihnen das Psalmwort: *ut iustificeris in sermonibus tuis* (Ps. 50[51], 6) nicht mehr auslegen konnte, da er vorzeitig aus Admont abreisen mußte, und ihnen seine Exegese nun schriftlich übermittelte.[266] In einem Brief Gerhochs an eine Nonne,[267] der er auf ihre Bitten hin, wiederum geht es um eine Passage aus Ps. 50[51], 6: *et vincas cum iudicaris*, eine schriftliche Exegese übermittelte, nimmt er eingangs Bezug auf diese Auslegung.[268] Welchem Konvent die Nonne angehörte, läßt sich nicht erschließen. Ob ein anderer Brief an Nonnen, in dem er die Geschichte

---

262) Admonter Briefsammlung: Brief 30: Der Konvent von Michelsberg an Abt Gottfried von Admont dankt für die Entsendung Irimberts: *Omnes enim litere vestre sive sororum vestrarum, que pro ipso ad dominum episcopum sive ad nos directe sunt, (...).* (ed. Hödl-Classen, wie Anm. 110, 66); vgl. Braun, Irimbert (wie Anm. 87) 289, besonders 305 f. mit Anm. 204 und auch Anm. 206.

263) Irimbert von Admont, De incendio monasterii sui, ac vita et moribus virginum sanctimonialium parthenonis Admontensis narratio 14: *Et in festis diebus, cum abbas ad eas non poterit venire, sunt inter eas personae ad verbum exhortationis faciendum dispositae.* (ed. Pez, wie Anm. 244, 460).

264) Irimbert von Admont, De incendio monasterii sui, ac vita et moribus virginum sanctimonialium parthenonis Admontensis narratio 14 (ed. Pez, wie Anm. 244, 460).

265) Gerhoch von Reichersberg, Epistula 26: ad sanctimoniales Admontenses (ed. J.-P. Migne, PL 193, 607–611); zu diesem Brief siehe auch Classen, Gerhoh (wie Anm. 96) Regesten: 404, Nr. 161; Van den Eynde, L'oeuvre (wie Anm. 96) 198, Nr. 28 mit der Datierung 1139/44.

266) Gerhoch von Reichersberg, Epistula 26: *Iucundissimis vestris inquisitionibus non potui ad plenum satisfacere coarctatus eunndi festinatione. Quam tamen festinationem forsitan Deus punivit, qui iter meum aliquantulum impedivit, et volentem a vobis festinare propre vos aliquando tenuit.* (ed. J.-P. Migne, PL 193, 607); vgl. Tomek, Geschichte (wie Anm. 119) 246 f.; Braun, Irimbert (wie Anm. 87) 291.

267) Gerhoch von Reichersberg, Epistula 27: ad. N. suam in Christo filiam (ed. J.-P. Migne, PL 193, 611–614); zu diesem Brief siehe auch Classen, Gerhoch (wie Anm. 96) Regesten: 404, Nr. 162; Van den Eynde, L'oeuvre (wie Anm. 96) 199, Nr. 29 mit der Datierung 1139/44.

268) Gerhoch von Reichersberg, Epistula 27: *Rogas, et rogando cogis, filia in Christo charissima, ut, quomodo sororibus Admontensibus aliqua scripsi de illa iustificatione Dei, qua dicitur in sermonibus suis iustificari iuxta illud (...) etiam tibi aliquid scribam de illa Dei victoria, (...).* (ed. J.-P. Migne, PL 193, 611).

vom Hauptmann von Kapernaum (Mt. 8, 5–13) erläuterte,[269] auch an die Admonter Nonnen adressiert war, kann nur erwogen werden und bedürfte einer Beweisführung. Diese drei Briefe sind nur in einer Mondseer Handschrift des zwölften Jahrhunderts überliefert, was eine Rezeption auch außerhalb des(r) eigentlichen Bestimmungsorte(s) nahelegt.[270]

Ebensowenig ist geklärt, ob es die Nonnen aus Admont waren, die bei ihm anfragten, jenes *scriptum de transitu sancte Marie*, in dem die leibliche Himmelsaufnahme Marias positiv bescheinigt wird, das sie erworben hatten, auch als Lektüre verwenden zu dürfen. Vorstellbar wäre es allemal, da aus Admont zwei Abschriften bekannt sind.[271]

Neben diesem(n) Brief(en) sind einige Briefe im Zusammenhang mit der ungarischen Königstochter Sophia erhalten,[272] des weiteren sind Brieffragmente des zwölften Jahrhunderts der Admonter Frauen im Archiv von Ad-

---

269) Gerhoch von Reichersberg, Epistula 28: ad quasdam sanctimoniales (ed. J.-P. Migne, PL 193, 614–618); zu diesem Brief siehe auch Classen, Gerhoch (wie Anm. 96) Regesten: 404 f., Nr. 163; Van den Eynde, L'oeuvre (wie Anm. 96) 288, Nr. 135 mit der Datierung 1145/69.

270) Cod. Vind. pal. 1754, Wien, Österreichische Nationalbibliothek, f. 135r–f.144r; siehe zum Codex Pfaff C., Scriptorium und Bibliothek des Klosters Mondsee im hohen Mittelalter (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Österreichs 2, = Schriften des Dr. Franz Josef Mayer Gunthofs-Fonds 5), Wien–Graz–Köln 1967, 36 f., 92, Nr. 18; vgl.Classen P., Aus der Werkstatt Gerhochs von Reichersberg. Studien zur Entstehung und Überlieferung von Briefen, Briefsammlungen und Widmungen (DA 23, 1967) 31–92), wieder abgedruckt, (ders., Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von J. Fleckenstein unter Mitwirkung von C. J. Classen [VKAMAG 28], Sigmaringen 1983, 379–430 [danach zitiert]) hier 383 mit Anm. 12, 430, der die Verfasserschaft Gerhochs allerdings als nicht ganz sicher beurteilt; El Kholi S., Lektüre in Frauenkonventen des ostfränkisch-deutschen Reiches vom 8. Jahrhundert bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (Epistemata 203), Würzburg 1997, 98 f.

271) Das Schreiben Gerhochs ist in allen Handschriften der fraglichen Schrift als Prolog verbunden: Prologus in sermonem sequentem: Epistula ad quasdam sanctimoniales (ed. P. Classen, Gerhohi praepositi Reichersbergensis opera inedita, ed. D. et O. van den Eynde-A. Rijmersdael, zwei Bände [Band 2 = zwei Teilbände], SPAA 8–10, Rom 1955/56, 366–376); der Brief dürfte um 1160 geschrieben sein; die Schwesterngemeinschaft wird als das Regularkanonissenstift Reichersberg am Inn identifiziert; so: Classen, ebendort, 367; Van den Eynde, L'oeuvre (wie Anm. 96) 245 f., Nr. 83); in Reichersberg ist das Schriftstück als Deperditum bekannt; es ist im Reichersberger Bibliothekskatalog von 1596, München, Staatsbibliothek, Cod. cat. bav. 2, f. 394r–408r: *Magister Gerhohi praepositi monasterii Reichersbergensis sermo de assumptione gloriosae virginis Mariae*; dazu Classen, Gerhoch (wie Anm. 96) 311 mit Anm. 23 und 403 f., Nr. 160; ob der großen Bezeugung in Admont: Cod. Admont 602 fol. 15r–21r (A); Cod. Admont 579 fol. 35r–38r (B) müßte auch die Admonter Nonnengemeinschaft zumindest in Betracht gezogen werden; siehe auch El Kholi, Lektüre (wie Anm. 270) 96 ff.; zur Problematik der körperlichen Himmelsaufnahme Marias siehe Roitner, Mater (wie Anm. 1) Kapitel V. 10. Maria *assumpta*.

272) Von Jaksch A., Zur Lebensgeschichte Sophias, der Tochter König Béla's II. von Ungarn (MIÖG. E 2, 1888, 361–379, 372–379 [Edition der Briefe]).

mont aufbewahrt, die nun von Alison Beach, soweit lesbar, ediert worden sind.[273] Die Briefe zeigen, daß die Klosterfrauen, trotz der strengen Klausur, aktiv an den das Kloster betreffenden Ereignissen teilnahmen. Einiges Selbstbewußtsein der Frauen spricht aus einem Brief an den Salzburger Erzbischof, der ihre profunde Bibelkenntnis und die Vertrautheit mit der zeitgenössischen Mariologie verrät. Eine der Nonnen beklagt sich bitter über ihren Schmerz und bekundet ihre Sehnsucht nach ihrem Kind, das sie als Waise in der Welt bei fremden Leuten zurückgelassen hat, als sie auf Anraten und mit Hilfe des Erzbischofs ins Kloster Admont eintrat, um ein geistliches Leben zu führen. Mittels der biblischen Bilder von der kanaanäischen Frau, die Jesu bat, ihre von einem bösen Geist besessene Tochter zu heilen (Mt. 15,21–28; Mc. 7,24–30), und dem Schmerzensmuttermotiv[274] fordert sie mit Nachdruck das vom Erzbischof gegebene Versprechen ein, ihre Tochter zu sich ins Kloster zu bekommen, und droht, aus dem Kloster auszubrechen mit der nochmaligen Appelation an den Erzbischof als *pater orphanorum et iudex viduarum* (Ps. 67 [68],6).[275] Daß Frauen ins Kloster gingen und ihre Kinder zurückließen, bestätigt eine Urkunde aus Admont, die einen Streitfall um ein Gut bezeugt, das der Vater der Konventualin schenkte, als diese ins Kloster eintrat; der *relictus filius* der Frau, damals *parvus*, forderte das Gut nun zurück.[276] Die Briefstelle könnte zudem eine Stilisierung nach der *Passio sanctarum Perpetuae et Felicitatis* sein. Vibia Perpetua, eine Christin aus vornehmer Familie stammend, erlitt 203 in Karthago den Märtyrertod.[277] In Haft ist Perpetua in großer Sorge um das in der Welt zurückgelassene Kind, das ihr in den Kerker zum Stillen gebracht wird. Das Gefängnis wurde ihr zugleich zum Palast, sodaß sie dort lieber war als irgendwo sonst.[278]

---

273) Admont Ji/1; vgl. Braun, Irimbert (wie Anm. 87) 291 mit Anm. 136; Wichner, Nonnenkloster (wie Anm. 119) 304; zwei der vollständig erhaltenen Briefe sind abgedruckt, ebendort, Beilage, 318f., Nr. 18; Beach A., Voices from a Distant Land. Fragments of a Twelfth-Century Nuns' Letter Collection (Speculum 77, 2002, 34–54, Appendix, 52–54 [Edition der Briefe]).

274) Siehe dazu Roitner, Mater (wie Anm. 1) Kapitel 12. f) Maria als Schmerzensmutter: *mater dolorosa*, dort auch zu dem Motiv in den Admonter Homilien.

275) Brief 14 (ed. Beach, Voices, wie Anm. 273, 52f.).

276) Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark (bearb. von Zahn, wie Anm. 4, 619, Nr. 643).

277) Zur *Passio sanctarum Perpetuae et Felicitatis* siehe Bremmer J. N., Perpetua and Her Diary: Authenticity, Family and Visions (Märtyrer und Märtyrerakten, hrsg. von W. Ameling [Altertumswissenschaftliches Kolloquium 6], Stuttgart 2002, 77–120) mit weiterführender Literatur.

278) Passio sanctarum Perpetuae et Felicitatis III (ed. Jacqueline Amat, Passio de Perpétue et de Felicité suivi des actes, Sources chrétiennes 417, Paris 1996, 106ff.); den Hinweis auf Perpetua verdanke ich Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl Brunner, Wien.

In Admont ist die *Passio sanctarum Perpetuae et Felicitatis* handschriftlich bezeugt. Sie fand Aufnahme ins *Magnum legendarium Austriacum*,[279] für dessen Entstehungsort auch Admont in Frage kommt.[280] Die Passio wird auch im *Speculum virginum*,[281] einer Art Handbuch für die *cura animarum* geistlich lebender Frauen aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, gestaltet in Dialogform zwischen dem geistlichen Vater *Peregrinus* (Pilger) und seiner geistlichen Tochter Theodora,[282] rezipiert.[283] Die Indizien, daß diese Schrift in Hirsau entstanden ist, wurden jüngst erneut bekräftigt.[284] In der Trostschrift,

279) Im *Magnum legendarium Austriacum* ist die *Passio sanctarum Perpetuae et Felicitatis* zum 7. März eingetragen; vgl. Poncelet, De Magno Legendario (wie Anm. 144) 31 f.; der Admonter Codex 25 bietet f. 185v–186r den Text.

280) Siehe dazu Anm. 144.

281) Speculum virginum (ed. J. Seyfarth, CCh.CM 5, Turnhout 1990 [danach im folgenden zitiert]); Parallelausgabe mit deutscher Übersetzung: Speculum virginum – Jungfrauenspiegel. Lateinisch-Deutsch, übersetzt und eingeleitet von J. Seyfarth, vier Bände (Fontes Christiani 30, 1–4), Freiburg im Breisgau [u. a.] 2001.

282) Zu dieser Lehrschrift, deren Verfasserschaft und Observanz – die handschriftliche Überlieferung führt in die Reformkreise der Regularkanoniker und Zisterzienser des Mittelrheingebietes –, ungeklärt ist, siehe Küsters U. – Seyfarth J., Speculum virginum (VerLex 9, 1995, 67–76); Berkenbusch I., Mystik und Askese – „Sankt Trudberter Hohes Lied" und „Speculum Virginum" im Vergleich („Minnichlichiu gotes erkennusse". Studien zur frühen abendländischen Mystiktradition. Heidelberger Mystiksymposium vom 16. Januar 1989, hrsg. von D. Schmidtke [Mystik in Geschichte und Gegenwart I: Christliche Mystik 7], Stuttgart-Bad Canstatt 1990, 43–60); Greenhill E. S., Die geistigen Voraussetzungen der Bilderreihe des „Speculum virginum". Versuch und Deutung (BAKG 39, 2), Münster 1962; Bernards M., „Speculum virginum". Geistigkeit und Seelenleben der Frau im Hochmittelalter (BAKG 16), Köln–Graz 1955[2]; Jónson E. M., Le Miroir. Naissance d'un genre littéraire, Paris 1995, 171 ff.; zuletzt Listen Daughter. The Speculum virginum and the Foundation of Religious Women in the Middle Ages, hrsg. von C. Mews, New York 2001.

283) Die Vision von der Leiter, von der Erde zum Himmel reichend, bewacht von einem dunkelhäutigen Ägypter, der den Aufstieg verwehrt (Passio sanctarum Perpetuae et Felicitatis IV, ed. Amat, wie Anm. 278, 112 ff.), nimmt im Speculum virginum 8 (gegen Ende des Kapitels) und 9 (ed. Seyfarth, wie Anm. 281, 246 ff.) eine zentrale Rolle ein; vgl. Jónson (wie Anm. 282) 178–180; Bremmer, Perpetua (wie Anm. 277) 112 ff.; auch Hildegard von Bingen, deren hirsauische Prägung nach neuesten Forschungen wahrscheinlich ist (siehe Anm. 167), dürfte die Visio der Perpetua in Scivias II, 7 (ed. A. Führkötter unter Mitarbeit von A. Carlevaris, zwei Bände, CCh.CM 43, 43A, Turnhout 1978, 1, 49 ff.) rekurriert haben; vgl. Meier Ch., „Calcare caput draconis". Prophetische Bildkonfigurationen in Visionstext und Illustrationen: Zur Vision „Scivias II 7" (Hildegard von Bingen. Prophetin durch die Zeiten [wie Anm. 167] 359–405).

284) Während Jutta Seyfarth in ihren Publikationen (siehe Anm. 284) ob der handschriftlichen Überlieferung an einer Entstehung der Schrift im Bereich der Regularkanoniker um 1140 festhält, haben Heinzer, Buchkultur (wie Anm. 222) 270 f. und Mews C. J., Monastic Educational culture revisited: The witness of Zwiefalten and the Hirsau reform (Medieval Monastic Education, hrsg. von G. Ferzoco-C. Muessig, London–New York 2000, 182–198) besonders 191 ff.; ders., Virginity,

verfaßt von Ekbert von Schönau († 1184) nach dem Tod seiner Schwester Elisabeth am 18. Juni 1165[285] an die Verwandten Guda, Hadewic und Regilind, Angehörige des Frauenkonvents Andernach, wird Elisabeths Leben als das einer Märtyrerin gezeichnet.[286] Anklänge an das Martyrium der frühen Christen finden sich in den Visionen Elisabeths, die in Termini wie *labor*, *agon*, *passio* ihren Niederschlag fanden und mit dem in der Arena stattfindenden Wettkampf und Spektakel konnotiert sind,[287] eine Bildsprache, wie sie auch in der *Passio sanctarum Perpetuae et Felicitatis* Verwendung findet. In einer Vision vor dem Martyrium sieht sich Perpetua, geölt wie ein Athlet vor dem Kampf, den Ägypter besiegend, indem sie ihn mit den Füßen zermalmt und von ihrem himmlischen Gladiator, gemeint ist Christus, den Siegeskranz für den erfolgreichen Kampf überreicht bekommt.[288] In welchem Maß Perpetua eine Vorbildgestalt in (Frauen)klöstern der Hirsauer Observanz war, bedarf noch grundlegender Untersuchungen.

Von einiger Brisanz dürfte der Vorfall rund um die einstige Äbtissin Adelheid von Passau-Niederburg[289] auch für das Admonter Frauenkloster gewe-

---

Theology, and Pedagogy, in the „Speculum virginum" (Listen Daughter [wie Anm. 282] 15–40) die Indizien einer Verfasserschaft Conrads von Hirsau erhärtet; siehe auch Palmer N., Die Zisterzienser und ihre Bücher. Die mittelalterliche Bibliotheksgeschichte vom Kloster Eberbach im Rheinland unter besonderer Berücksichtigung der in Oxford und London aufbewahrten Handschriften, Regensburg [u. a.] 1998, 77–80. Zu Conrad von Hirsau siehe Bultot R., Conrad von Hirsau (VerLex 5, 1985, 204–208).

285) Zum Doppelkloster Schönau und seinem berühmten Geschwisterpaar siehe Kemper J., Das benediktinische Doppelkloster Schönau und die Visionen Elisabeths von Schönau (AMRhKG 54, 2002, 55–102) mit weiterführender Literatur; Herrn Univ.-Prof. Franz J. Felten, Mainz, sei für den Hinweis auf diesen Aufsatz herzlichst gedankt und Herrn Joachim Kemper, Bad Kreuznach, dafür, mir den Aufsatz sofort nach Drucklegung zu Verfügung gestellt zu haben.

286) Ekbert von Schönau, Epistola ad cognatas suas de obitu domine Elisabeth I: *Bonum quippe certamen certasti, et cursum martirii tui feliciter consummasti. Tota etenim vita tua ab annis tenerioribus, si recte animadvertur, vere martirium dici potest.* (ed. Roth, wie Anm. 189, 263–278, hier 264); vgl. El Kholi S., Ekberts von Schönau Trostschreiben De Obitu Domine Elisabeth (AMRhKG 52, 2000, 315–363) hier 318; Pandiri Th. A., Autobiography or Autohagiographie? Decoding the Subtext in the *Visions* of Elisabeth of Schönau (Women Writing Latin. From Roman Antiquity to Early Modern Europe, hrsg. von L. R. Churchill–Ph. R. Brown–J. E. Jeffrey, Band 2: Medieval Women Writing Latin [Women Writers of the World 6], New York–London 2002, 197–229) hier 198.

287) Elisabeth von Schönau, Liber visionum I, 35 *(…) post multos labores agonis mei tandem ad quietem extasis deveni*; I, 31: *(…) diu in agone laboravi (…)*; I, 57 *(…) vidi in spiritu virum, cuius desideravi presentiam, a longe properantem ad spectandum agonem passionis mee (…).* (ed. Roth, wie Anm. 189, 18, 16, 28); vgl. Pandiri, Autobiography (wie Anm. 286) 206, Anm. 5, der die Zusammenstellung der Belege folgt.

288) Passio sanctarum Perpetuae et Felicitatis X, 4 ff. (ed. Amat, wie Anm. 278, 136 ff.); vgl. Pandiri, Autobiography (wie Anm. 286) 206, Anm. 5.

289) Die Geschichte der Abtei Niedernburg in Passau bedarf grundlegender Erforschung und harrt einer Gesamtdarstellung, vgl. zur Frühgeschichte Jahn, Ducatus

sen sein, in den der Admonter Konventuale Reginbert verwickelt war, wie aus einem Brief des österreichischen Herzogs Heinrichs II. (1156–1177) an Abt Gottfried hervorgeht, der in die Zeit 1158/60 datiert wird.[290] Adelheid hatte nach der Rückkehr von einer Reise nach Konstantinopel im Auftrag des Herzogs im Besitz einer erklecklichen Geldsumme im Stift Klosterneuburg Aufenthalt genommen, wo sich auch seit 1133 eine Chorfrauengemeinschaft befand[291] und Adelheid ihren Lebensabend verbringen sollte. Marquard, der Bruder Gerhochs von Reichersberg, war zu dieser Zeit Propst (1140/41–1167).[292] Vermutlich in der herzoglichen Kammer – von der *curia mea* ist im Brief des Herzogs die Rede –,[293] hatte Adelheid das Geld hinterlegt,[294] von wo es der Admonter Konverse Reginbert[295] dank eines Hinweises seines Bruders

---

(wie Anm. 138) 159 mit weiterführender Literatur; zur Weiterentwicklung Tellenbach G., Die bischöflich passauischen Eigenklöster und ihre Vogteien (Historische Studien 173), Berlin 1928, 19 ff., 122 ff., 214 ff.; Veit L., Passau das Hochstift (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern 1, 35) München 1978, 7 ff., 34 ff., 46 f., 384 ff.; Boshof E., Die Stadt im Früh- und Hochmittelalter unter der Herrschaft der Bischöfe (Geschichte der Stadt Passau, hrsg. im Auftrag des Vereins für ostbairische Heimatforschung von E. Boshof-W. Hartinger-M. Lanzinner-K. Möseneder-H. Wolff, Regensburg 1999, 63–96) hier 68, 74–76; zu den Wandmalereien Stein-Kecks H., Mittelalterliche Wandmalerei (Geschichte der Stadt Passau [wie vorhin], 485–488); Matz S., Romanische Wandgemälde in Kloster Niedernburg (ungedr. Diss. phil.), Freiburg im Breisgau 1955. – Über Adelheid ist wenig Sicheres bekannt, nicht die Zeit ihres Abbatiats und auch nicht, warum sie ihrem Amt entsagte; bezeugt ist sie 1147 anläßlich eines Tauschgeschäftes von Zensualen in Regensburg mit Bischof Otto von Freising (1138–1158) in Gegenwart Kaiser Konrads III.: Traditionen des Hochstiftes Freising (bearb. von Th. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstiftes Freising, 2. Band (926–1283), QEBDG, NF 5, München 1909, 367 f., Nr. 1537); Die Regesten der Bischöfe von Passau, Band 1: 731–1206, bearb. von E. Boshof. Register von F.-R. Erkens (Regesten zur bayerischen Geschichte 1), München 1992, 198, Nr. 654; als Vogt des Klosters fungierte Gebhard II. von Sulzbach, Adelheids Bruder.

290) Admonter Briefsammlung: Brief 38 (1158–1160) (ed. Hödl-Classen, wie Anm. 110, 74–76); zu den Vorgängen siehe Hiestand R., Die Äbtissin Adelheid von Passau-Niedernburg und Kaiser Manuel I. Komnenos von Byzanz (MIÖG 102, 1994, 98–107) hier 100 ff.

291) Zum Frauenstift Maria Magdalena vgl. Weinfurter, Salzburger Bistumsreform (wie Anm. 32) 291; Röhrig F., Klosterneuburg (Wiener Geschichtsbücher 11), Wien-Salzburg 1972, 25 knapp zum Chorfrauenstift bis zur Reformationszeit; zu den seit den sechziger Jahren des 12. Jhs. überlieferten Eintritten von Chorfrauen siehe Dienst H., Regionalgeschichte und Gesellschaft im Hochmittelalter am Beispiel Österreichs (MIÖG. E 27), Wien 1990, 174 ff.

292) Vgl. Rill G., Die Pröpste des Stiftes Klosterneuburg (Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg, N. F. 1, 1961, 11–68) hier 35–37.

293) Siehe das Zitat in Anm. 297.

294) Vgl. Hiestand, Die Äbtissin Adelheid (wie Anm. 280) 103.

295) Einen *Reinbertus conversus nostri conventus* verzeichnet das Admonter Nekrolog zum 26. Februar (ed. Herzberg-Fränkel, wie Anm. 80, 291); ein Reinbert schrieb Codex Admuntensis 326 (Beda Venerabilis, Historia ecclesiastica gentis Anglo-

Gottfried von Wetter(n)feld und mit dessen Hilfe heimlich entwendet und ins Admonter Kloster gebracht hatte.[296] Der im Gebiet des heutigen Ober- und Niederösterreich reich begüterte Reichsministeriale Gottfried von Wetter(n)feld[297] war ein Wohltäter des Admonter Klosters.[298] Seine Spenden sollen wesentlich zum Bau des Admonter Klosters, insbesonders des Frauenklosters beigetragen haben.[299] Die *magistra* Agnes von Wolfratshausen war eine Cousine der Adelheid und ihrer Schwestern, der Königin Gertrud († 1146), Frau Konrads III. (1138–1151), und der Basilissa Bertha-Irene († 1158/60), seit 1146 mit Kaiser Manuel I. Komnenos (1143–1180) verheiratet. Die drei Schwestern waren die Töchter des Grafen Berengar I. von Sulzbach († 1125).[300] Mög-

---

rum); vgl. Möser-Mersky (Bearb.), Mittelalterliche Bibliothekskataloge (wie Anm. 223) 2.

296) Admonter Briefsammlung: Brief 38: *Postquam consanguinea mea aliquando Patauiensis abbatissa, quam non parvo sumpto meo in Gretiam transmisi, ab amico meo rege Grecorum et ab uxore eius cum magna pecunia mihi fuisset remissa, ut in loco Niwinburgensi sub obedientia illius prepositi deinceps reliquum vite religiose et honeste sub tuitione mea viveret, prefatus conversus* (scilicet: Reginbertus) *immo perversus curiam meam clanculo intravit et pecuniam pretaxate ecclesie et mihi missam consilio et auxilio fratris sui Gotefridi de Weternvelt fraudulenter et furtive abduxit et in cenobium vestrum transportavit.* (ed. Hödl-Classen, wie Anm. 110, 75).

297) Zu Gottfried von Wetter(n)feld siehe Hödl G., Die Admonter Briefsammlung (wie Anm. 107) (I) 420–422; Bosl K., Die Reichsministerialen der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches, zwei Bände (SMGH 10, 1–2), Stuttgart 1950, 1, 135. Gottfried ist im Admonter Totenbuch verzeichnet: Necrologium Admuntense: Eintrag zum 13. Jänner (ed. Herzberg-Fränkel, wie Anm. 80, 289); Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 110, 152 und Friess, Die ältesten Todtenbücher des Benediktinerstiftes Admont (wie Anm. 129) 334 geben 1152 als Todesjahr Gottfrieds an, was bedeuten würde, daß er zum Zeitpunkt des Vorfalls gar nicht mehr am Leben war, jedoch ohne Beleg.

298) Zu den Schenkungen Gottfrieds an Admont siehe Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark (ed. Zahn, wie Anm. 4, 239, 302 f., 357, Nn. 229, 295, 367); vgl. auch Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 86.

299) Vita Gebehardi et succesorum eius 22 (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 45); vgl. auch Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 113.

300) Zur Verwandtschaft siehe Decker-Hauff H., Anhang: Das Staufische Haus (Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur. Katalog der Ausstellung Stuttgart Altes Schloß Schillerplatz 6 und Kunstgebäude Schloßplatz 4 (26. März–5. Juni 1977), Band 3, Stuttgart 1977, 339–374) hier 350, Nr. 37 zu Königin Gertrud; 347, Nr. 21 zu Herzog Heinrich (Jasomirgott) von Österreich, dem Halbbruder Konrad III., der mit Theodora Komnena von Byzanz, der Nichte Kaiser Manuels I. Komnenos, verheiratet war. Zu Bertha-Irene siehe Engels O., Bertha von Sulzbach (LMA 1, 1980, 2023); Todt K. P., Bertha-Eirene von Sulzbach (Hellenika. Jahrbuch für die Freunde Griechenlands, 1988, 113–147); zur Verwandtschaft mit Agnes von Wolfratshausen siehe die Stammtafel der Andechs-Meranier Herzöge und Heiligen (wie Anm. 408) 272; zu den Grafen von Sulzbach ist immer noch heranzuziehen Moritz J., Stammreiche und Geschichte der Grafen von Sulzbach (Abhandlungen der historischen Classe der königlich bayerischen Akademie der

licherweise wollte man Adelheid in Admont aufnehmen, sodaß sich für die Geldentwendung ein rechtlicher Grund seitens des steirischen Klosters anführen ließe. Herzog Heinrich seinerseits war durchaus bereit, Zeugen für die Richtigkeit seines Standpunktes beizubringen.[301] In diesem Konflikt dürften auch die Admonter Nonnen Stellung bezogen haben, wie die Briefe 10 und 11 der Admonter Brieffragmente vermuten lassen.[302]

Vor dem Hintergrund der von Irimbert bezeugten Beteiligung der Frauen an der Verschriftlichung seiner Werke ist die Autorschaft des Admonter Sermonencorpus,[303] das seit Berhard Pez (1682–1735)[304] als ein Werk des Abtes Gottfried gilt,[305] in Frage gestellt worden.[306] Die Homilien finden sich zum ei-

---

Wissenschaften 1), München 1833; sie hatten unter anderem die Vogtei von Niedernburg (Passau) inne; zu Adelheid siehe ebendort, 166, 267f. und Tabelle IV.

301) Admonter Briefsammlung: Brief 38: *Quamobrem dilectionem vestram quam intime rogo, ut pecuniam mihi iniuste ablatam quantotius mihi remittatis et de fratre illo iusticiam mihi congruam faciatis. Quod si feceritis, ad omnem commoditatem vestre ecclesie <me> semper paratum invenietis; sin autem necessitas mihi incumbit pro possibilitate iusticiam meam omnibus modis expostulare. Sed ne existemetis me ista dicere vel agere non cogente necessitate, ubicumque vobis placuerit, irrefragabili testimonio tam ecclesiasticarum quam saecularium personarum probabo pecuniam illam a rege Graecorum mihi et ecclesie Niwburgensis fuisse transmissam.* (ed. Hödl-Classen, wie Anm. 110, 76); vgl. den Kommentar zu einer früheren Edition des Briefes im Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger von Österreich, Band 4: Ergänzende Quellen 976–1194, bearb. von H. Fichtenau unter Mitwirkung von H. Dienst (Publikationen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Dritte Reihe: Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich), Nachdruck der Ausgabe von 1968, Wien [u. a.] 1997, 162, Nr. 813.

302) Vgl. Beach, Voices (wie Anm. 273) 39, 40 (Tabelle); die Briefe sind nicht ediert; in Brief 10, die Absender sind anonyme Nonnen an einen nicht identifizierbaren Adressaten, wird Gottfried von Wetterfeld verteidigt; Brief 11 an die Herzöge von Österreich und Steiermark wird Frieden und ein Ende (des) eines Konflikts zusammen mit einer Gruppe von Frauen eines anderen Konvents (Klosterneuburg ?) eingefordert.

303) Gottfried von Admont, Homiliae dominicales und Homiliae in festa totius anni (ed. J.-P. Migne, PL 174, 21–632; 633–1060). Die Anordnung der Homilien in den Codices wird verlassen, die 92 Sonntags- und die 84 Festtagshomilien folgen dem jetzigen kirchlichen Usus; vgl. Knapp, Sprache (wie Anm. 306) 76.

304) Zu Person und Werk siehe Heilingsetzer G., Die Benediktiner im 18. Jahrhundert. Wissenschaft und Gelehrsamkeit im süddeutsch-österreichischen Raum (Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland, hrsg. von H. Klueting in Zusammenarbeit mit N. Hinke–K. Hengst [Studien zum achzehnten Jahrhundert 15], Hamburg 1993, 208–224); zusammenfassend Hammermayer L., Bernhard Pez (^{3}LThK 8, 1999, 155f.).

305) Das Titelblatt lautet: Venerabilis Godefridi, Abbatis Admontensis Ord. S. B., Divo Bernardo Clarevallensi aetate et spiritu aequalis praestantissimae Homiliae, duobus Tomis comprehensae, quorum I Homiliae in Dominicas, II in Festa totius anni complecitur, prodeunt nunc primum in lucem, in usum quidem omnium divini verbi praeconium, maxime tamen regularium superiorem ex mss. Codd. Admont., opera et studio R. P. Bernardi Pez, Benedictini et Bibliothecarii Mellicensis.

nen in den Codices 58, 62, 63, 73, 455, großformatige, sorgfältig geschriebene und illuminierte Prachthandschriften, entstanden um 1160–1165,[307] zum anderen in bescheiden ausgestatteten, kleinformatigen Octavcodices, sogenannten Sammelhandschriften, die neben den Schriften Gottfrieds in abwechselnder Reihenfolge auch solche seines Bruders Irimbert beinhalten, aber auch Texte anderer Autoren. Es sind dies: Admont, Codices 410, 650, 651, 682; Graz, UB, Codex 1432; Vorau, Stiftsbibliothek, Codex 193.[308] Eine Ausnahme ist die Handschrift Bologna, UB, Codex 2807.[309] Ein Bezug der Predigten zum Frauenkloster ist insofern gegeben, da in diesen die Frauen direkt angesprochen

---

Cum facultate superiorum, Auguste Vindelicorum et Graecii, sumptibus Fratrum Veith, Anno MDCCXXV; die Predigten finden sich: Homiliae in dominicas (ed. B. Pez, Thesaurus novissimus anecdotorum (...), Band 1, 1725); Homiliae in festa (ed. B. Pez, Thesaurus novissimus anecdotorum (...), Band 2, Augsburg-Graz 1725); 17 Homiliae in scripturas (ed. B. Pez, Thesaurus novissimus anecdotorum (...), Band 2, Augsburg-Graz 1725, Appendix).

306) Seit den Dissertationen von Faust U., Gottfried von Admont. Ein monastischer Autor des 12. Jahrhunderts (SMGB 75, 1964, 272–359) und Braun W., Die Überlieferung der Schriften Gottfrieds und Irimberts von Admont (ungedruckte Diss. phil.), Gießen 1967, hat erst wieder in jüngster Zeit das Predigtcorpus Beachtung gefunden. Die von Braun aufgeworfene Frage der Verfasserschaft wurde zuletzt aufgegriffen von Borgehammar St., Who Wrote the Admont Sermon Corpus – Gottfried the Abbot, his Brother Irimbert, or the Nuns? (De l'homélie au sermon. Histoire de la prédication médiévale. Actes du Colloque international de Louvain-la-Neuve [9–11juillet 1992], hrsg. von J. Hamesse-X. Hermand, Louvain-la-Neuve 1993, 47–52); ders., The Admont Sermon corpus. Paper presented at the International Congress for Medieval Studies, Kalamazoo, Mich., 8 May 1993) mit der deutlichen Präferenz der Zuschreibung der Autorschaft an Irimbert. Herrn Dr. Stefan Borgehammar, Lund, sei an dieser Stelle herzlichst für die Überlassung des Vortragsmanuskripts gedankt. Knapp F. P., Sprache und Publikum der geistlichen Literatur in den Diözesen Passau und Salzburg vom Ausgang des 11. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts (Latein und Volkssprache im deutschen Mittelalter 1100–1500. Regensburger Colloquium 1988, hrsg. von N. Henkel-N. Palmer, Tübingen 1992, 32–41), hier 35 f. stellt Gottfrieds Autorschaft der Homilien ebenfalls zur Diskussion. Stefan Borgehammar hat sich zudem mit dem den Predigten zugrundeliegenden monastischen Konzept des liturgischen Jahres beschäftigt; siehe ders., A Monastic Conception of the Liturgical. Year (The Liturgy of the Medieval Church, hrsg. von Th. J. Heffermann, E. A. Matter, Kalamazoo, Mich. 2001, 13–44); zum theologischen Gehalt der Predigten siehe ferner Härdelin A., God's Visiting. A Basic Theme in the Homilies Ascribed to Godfrey of Admont (Munkarnas och mystikernas medeltid. Tjugofora kapitel om teologi, spiritualitet och kultur. Alf Härdelin. Opuscula selecta I, hrsg. von dens., Skellefteå 1996, 201–218); zum mariologischen Gehalt der Predigten Roitner, Mater (wie Anm. 1).

307) Eine Beschreibung der Handschriften Buberl, Beschreibendes Verzeichnis (wie Anm. 223) 40–48; Faust, Gottfried (wie Anm. 306) 282–284; vgl. Braun, Gottfried (wie Anm. 87) 120.

308) Die Handschriften sind beschrieben und untersucht von Braun, Die Überlieferung (wie Anm. 306) 39 ff., 202 ff.

309) Vgl. Braun, Die Überlieferung (wie Anm. 306) 15–18, 83; dens., Gottfried (wie Anm. 87) 120.

werden,[310] sowie in den Codices 58 (fol. 1v) und 62 (fol. 2r) jeweils in den Bogenzwickeln der dargestellten Kolumnenarchitektur Nonnen abgebildet sind, ausgewiesen durch die Halbfigur einer Frau mit der typischen Kopfbedekkung der Nonnen, mit einem weißen Tuch, das das Haupthaar bedeckt, und darüber einem schulterlangen dunklen Tuch, das Weihel. In den Händen halten beide Frauen einen geschlossenen Codex.[311] Diese Abbildungen interpretiert Stefanie Seeberg nicht uneinsichtig als Besitzvermerk der Frauengemeinschaft in Bildform.[312]

Entstanden die Prachtcodices wahrscheinlich unter Aufsicht des/der Verfasser(s) in bewußter endredaktioneller Bearbeitung, waren letztere ursprünglich wohl in Heftform jahrzehntelang aufbewahrte Vorentwürfe, konzeptionelle Fassungen, ebenfalls unter der Ägide der Autoren stehend, die schließlich bestimmten Gesichtspunkten gehorchend, zu einem Codex zusammengefügt wurden,[313] dessen Entstehungszusammenhang noch eingehender Forschung bedarf, die über den Rahmen einer kritischen Edition hinausgeht. Sie gehört in den weiteren Kontext der Erforschung von mittelalterlicher Textproduktion, je nach literarischem Genre vom ersten Entwurf eines Werkes oder der Konzeption eines mündlichen Vortrags bis hin zur Herstellung eines Codex. Daß Frauen, zumal geistliche Frauen, in einen solchen Prozeß eingebunden waren, veranschaulicht die Bitte Idungs von Prüfening (um Mitte des 12. Jhs.) an die Äbtissin Kunigunde von Niedermünster, der er sein Werk: *Dialogus duorum monachorum* widmete,[314] ihre Konventualinnen mögen die Schrift kopieren, da sie dies sehr gut beherrschten, und falls sie sprachliche Fehler finden, diese emendieren.[315] Die Zusammenarbeit von Männern

---

310) Homilia festivalis 51: In diem sanctum pentecosten 1: *spiritualium inclusae estis* (ed. J.-P. Migne, PL 174, 890); vgl. Faust, Gottfried (wie Anm. 306) 121; möglicherweise sind sie auch miteingeschlossen Homilia dominicalis 3: In dominicam 1 adventus 3: *(...) vos, inquam, consecretales mei, signis et scriptis vestris edicite (...).* (ed. J.-P. Migne, PL 174, 33); vgl. Braun, Gottfried (wie Anm. 87) 123.

311) Vgl. Seeberg, Die Illustrationen (wie Anm. 327) 24 und die Abb. 52 und 53.

312) Vgl. Seeberg, Die Illustrationen (wie Anm. 327) 24 f. gegen Brunner, Quae est ista (wie Anm. 119) 271, der die Codices als Geschenke der von den Nonnen hergestellten Prachtausgabe der Homilien an den Abt deutet. Seeberg nimmt aufgrund ihrer Untersuchung von Codex 18, auf den im folgenden noch näher einzugehen sein wird, sogar an, daß die Illustration von den Nonnen selbst vorgenommen wurde. Vgl. aber die Rezension von Niehr K. (ZDA 133, 2004, 111–114).

313) Vgl. Braun, Gottfried (wie Anm. 87) 120.

314) Idung von Prüfening, Dialogus duorum monachorum, Prologus: *Domnae K. inferioris monasterii quod est Ratisponae venerandis venerandae abbatissae, I. peccator monachus humili prece et sincere devotione eternam in Christo optat salutem.* (ed. Huygens, wie Anm. 95, 375); Kunigunde war Äbtissin von Niedermünster von 1136–1177; siehe dazu ebendort, Anm. 1.

315) Idung von Prüfening, Dialogus duorum monachorum, Prologus: *Peto itaque ut benivolentiae vestrae liberalis dignatio faciat eum legibili scriptura scribi, quia scriptorem non habens propria manu libellum hunc conscripsi, quod testatur litterarum informis forma, (...). Quapropter ut legibiliter scribatur et diligenter emendetur ab aliquibus soro-*

und Frauen ist auch andernortens bezeugt. Der sogenannte Codex Guta-Sintram aus dem Regularkanonissenstift Schwarzenthann im Elsaß, entstanden Mitte des zwölften Jahrhunderts, verweist auf die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Schreiberin und dem Illuminator.[316] Im Prämonstratenserstift Schäftlarn[317] läßt sich unter Probst Heinrich (1164–1200) ein äußerst produktives Zusammenwirken zwischen Adalbert, dem Leiter des Skriptoriums, und zweier Frauen, Sophia und Irmingart, beim Kopieren von Texten beobachten.[318]

Inwieweit in den Frauenklöstern Hirsauer Prägung ein jeweils eigenes Skriptorium Usus war, bedarf noch grundlegender Erforschung. So ist in Zwiefalten mit seinem sehr hohen Anteil an Frauen, das in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts ein äußerst florierendes Skriptorium besaß,[319] neben einem Schreiber auch eine Schreiberin in den Nekrologien angeführt, jedoch wird über die Zeit und Art ihres Wirkens so gut wie nichts ausgesagt.[320] Für Lippoldsberg an der Weser bezeugt die Reinhardsbrunner Briefsamm-

---

ribus vestris ad hoc opus idoneis desiderans postulo et postulans desidero. (ed. Huygens, wie Anm. 95, 375 f.).

316) Le Codex Guta-Sintram. Faksimileausgabe, Luzern 1982; vgl. dazu den Kommentarband: Le Codex Guta-Sintram. Manuscrit 37 de la Bibliothèque du Grand Séminaire de Strasbourg. Manuscrit 37 de la Biblothèque du Grand Séminaire de Strasbourg, hrsg. von B. Weis, Luzern 1983.

317) Zu Schäftlarn siehe Störmer W., Schäftlarn (LMA 7, 1995, 1435 f.); Ruf M., Schäftlarn (^{3}LThK 9, 2000, 103 f.).

318) Vgl. Beach, Claustration (wie Anm. 219) 67–75; dies., Women (wie Anm. 233) 141 ff.

319) Zum Skriptorium von Zwiefalten siehe Von Borries-Schulten (Bearb.), Die romanischen Handschriften (wie Anm. 165) Einleitung: Die Buchmalerei in Zwiefalten vom Ende des 11. bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts. Zu Geschichte, künstlerischer Ausstattung, Bibliothek und Skriptorium in Zwiefalten 1–27; Spilling H., Paläographische Beobachtungen zur Zwiefaltener Schrift des 12. Jahrhunderts (Von Borries-Schulten [Bearb.], Die romanischen Handschriften [wie Anm. 165] 28–36).

320) Eintrag zum 4. 2: *Mathilt de Nifen conversa nostra congregationis. Ista multos libros sancte Marie conscripsit.* Cod. hist. 2° 420, 4v; zum Codex siehe Von Borries-Schulten (Bearb.), Die romanischen Handschriften (wie Anm. 165) 120 f., Nr. 73; dagegen Cod. theol. et phil. 141, 174v: *(...) monaca nostre congregationis*; 15v: Eintrag zum 28. 5: *Albertus monacus nostre congregationis scriba.* Vgl. Von Borries-Schulten (Bearb.), Die romanischen Handschriften (wie Anm. 165) 7 mit Anm. 61; einschlägige neuere Forschungen zur Frage eines Skriptoriums und einer Bibliothek der Frauen (einige Anmerkungen zu Codices, die möglicherweise dem Frauenkloster zugezählt werden können von Löffler C., Die Handschriften des Klosters Zwiefalten [Archiv für Bibliographie, Buch- und Bibliothekswesen, Beiheft 6], Linz 1931, 15 und 17) stehen noch aus; nähere Auskünfte sind von Frau Univ.-Prof. Dr. Herrad Spilling, Stuttgart/Tübingen zu erwarten, die zur Zeit am Zwiefaltener Textkatalog arbeitet. Freundliche Mitteilung vom 11. November 2002 via E-mail.

lung,[321] daß zwischen Reinhardsbrunn und dem Frauenkloster Lippoldsberg ein reger Austausch von Büchern bestand und die Schwestern in Lippolsberg für Reinhardsbrunn Bücher produzierten.[322] Zu den Frauenklöstern der Salzburger Diözese wie Nonnberg, dem Mutterkloster des Admonter Frauenkonvents, oder Sankt Peter in Salzburg, das ebenfalls zum Hirsauer Reformkreis gehörte, fehlen detaillierte Forschungen.[323]

Aber nicht bloß die Beteiligung an der Vervielfältigung von Texten, deren Korrektur und Ausgestaltung ist zu erwägen, vielmehr ist zu klären, in welchem Maße im Vorfeld der Verschriftlichung Frauen am Diskurs einer Thematik beteiligt waren und dies in das Endprodukt, den fertigen Codex, auch einfloß. Das Beispiel Admont belegt, daß die Nonnen reges Interesse an theologischen Fragestellungen zeigten und durchaus in der Lage waren, die Heilige Schrift auszulegen, und dies augenscheinlich auch taten. Im Falle von Admont wären dann die im Rahmen eines solchen Prozesses entstandenen Homilienhandschriften ein Signum der geistig-geistlichen Einheit eines Doppelklosters, dessen personelle Klammer der Abt war.

Weiters verzeichnet das Admonter Nekrolog drei Frauen, deren Bildung außer Frage steht: *ADLHEIT m. n. c. armaria, Mathilt m. n. c. scriba, Diemudis cv[a] n. c. scriptrix.*[324]

Das Nonnenkloster besaß seine eigene Bibliothek, nicht nur wie aus dem Zusatz *armaria* bei der im Totenbuch eingetragenen *ADLHEIT* hervorgeht, sondern in diversen Handschriften im Besitz der heutigen Admonter Bibliothek findet sich der Besitzvermerk des Nonnenklosters eingetragen. Die Besitzvermerke in Büchern des zwölften Jahrhunderts stammen vornehmlich aus dem vierzehnten oder fünfzehnten Jahrhundert.[325] Darüber hinaus stehen

---

321) Zu der von dem Mönch Sindold als Bibliothekar des Klosters Reinhardsbrunn zwischen 1156 und 1168 angelegten Briefsammlung in der Form einer epistolographischen Mustersammlung für den Unterricht der *Ars dictandi* – Sindold ist nur durch die Sammlung bekannt –, siehe Gerabek W., Sindold von Reinhardsbrunn (VerLex 9, 1992, 1277 f.); knapp ders., Reinhardsbrunner Briefsammlung (LMA 7, 1995, 668).

322) Reinhardsbrunner Briefsammlung: Briefe 10, 34, 35, 72 und 97 (ed. F. Peeck, MGH.ES 5, 1952, 9 ff.; 32 ff.; 34 ff., 63, 80 f.); vgl. Hotchin J., Abbot as Gurdian and Cultivator of Virtues: Two Perspectives on the „cura monialium" in Practice (Our Medieval Heritage. Essays in honour of John Tillotson, hrsg. von V. Spear–L. Rasmussen–D. Tillotson, Cardiff 2002, 50–64) hier 54 f.

323) Vgl. Wind, Aus der Schreibschule (wie Anm. 232), der von einem Skriptorium in Nonnberg und bei den Petersfrauen ausgeht; 370, 375 (zu Nonnberg); 375, 378 (zu den Petersfrauen).

324) Necrologium Admuntense: Eintragungen zm 22. Mai, 4. Juni, 1. August (ed. Herzberg-Fränkel, wie Anm. 80, 297, 300); vgl. Braun, Irimbert (wie Anm. 87) 290.

325) Seeberg, Die Illustrationen (wie Anm. 327) 22, Anm. 132 nennt folgende Handschriften mit Besitzeintrag: Codex 243 (13. Jh.) [dazu auch Seeberg, Die Illustrationen, ebendort, 16 mit Anm 92]; Codex 376, ein Passionale; Codex 274 (*Gregorii M., Dialogorum de vita et miraculis patrum italicorum libri IV*). Der Codex 16, eine Prachthandschrift, die den Kommentar zum Buch der Könige zum Inhalt hatte

die bereits erwähnten Codices 17 (Irimbert-Schriften), 58 und 62 (sogenannte Gottfried-Schriften) in einem direkten Bezug zum Frauenkloster.

Aus dem Schreibervermerk der Handschrift Admont 18, einem Brevier,[326] geht hervor, daß dieser um 1180 produzierte Codex vom damaligen Admonter Prior Johannes zusammen mit dem Mönch Ulrich für den Frauenkonvent bestimmt war.[327]

Besonders erwähnenswert ist der illuminierte Codex, Admont, Stiftsbibliothek 289 aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts, der die *Orationes sive Meditationes* Anselms von Canterbury (1033/34–1109)[328] bietet.[329] Anselm hatte diesen in rhytmischer Prosa verfaßten Gebetszyklus gegen Ende des elften Jahrhunderts für seine Mitbrüder geschrieben. Diese Gebete, jedes ist einem Heiligen, Christus oder Gott gewidmet, sind von ihrer Konzeption her weniger für die öffentliche Rezitation als vielmehr für den privaten Gebrauch geeignet.[330] Diese neunzehn *Orationes* und drei *Meditationes* sind verstreut

---

[vgl. Braun, Irimbert (wie Anm. 87) 271], ist durch Vermerk als Besitz des Admonter Nonnenklosters ausgewiesen; vgl. Braun, Irimbert (wie Anm. 87) 289, Anm. 122; vgl. Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft (wie Anm. 129) 18; Möser-Mersky (Bearb.), Mittelalterliche Bibliothekskataloge (wie Anm. 223) 3; Krause A., Eigentumsvermerke, Exlibris und Supralibros aus der Stiftsbibliothek Admont (Biblos 2, 1953, 14–25) hier 16. Eine erweiterte Liste des Bestandes der Bibliothek des Nonnenkloster (Bücher ohne Besitzeintrag) bietet Beach, Women (wie Anm. 233) 80 ff. Bislang ist in diesem Zusammenhang der bereits erwähnte Codex 575, Admont Stiftsbibliothek, der zahlreiche Texte mit Bezug zum Frauenklosters enthält, noch nicht in den Blickpunkt der Forschung gelangt.

326) Zur Bezeichnung Brevier entgegen der in der Forschungsliteratur üblichen Bezeichnung Matutinale aufgrund des Schreibervermerks siehe Seeberg, Die Illustrationen (wie Anm. 327) 31.

327) Zum Codex siehe Buberl, Beschreibendes Verzeichnis (wie Anm. 223) 59–64, Nr. 35 (8); Braun, Irimbert (wie Anm. 87) 291 mit Anm. 133; Mairold (Bearb.), Die datierten Handschriften (wie Anm. 129) 1, 33 f., Nr. 6; zum Codex liegt jetzt ein kunsthistorische Untersuchung vor: Seeberg St., Die Illustrationen im Admonter Nonnenbrevier von 1180. Marienkrönung und Nonnenfrömmigkeit; die Rolle der Brevierillustrationen in der Entwicklung von Bildthemen im 12. Jahrhundert (Imagines medii aevi 8), Wiesbaden 2002; zur Kodikologie der Handschrift ebendort, 27 ff.

328) Zu Person und Werk Anselms von Canterbury siehe Hödl L., Anselm von Canterbury (TRE 2, 1978, 759–778); Meinhardt H., Anselm von Canterbury (^{3}LThK 1, 1993, 711 f.); Southern R. W., Saint Anselm and his Biographer, Cambridge 1963.

329) Zum Codex siehe Buberl, Beschreibendes Verzeichnis (wie Anm. 223) 35–38, Nr. 7 (289); die Gebete sind ediert: Anselm von Canterbury, Orationes sive Meditationes (ed. F. S. Schmitt, S. Anselmi Cantuarensis opera omnia, sechs Bände, Edinburgh 1838/61, Nachdruck in zwei Bänden [Band 1: Volumina I–II; Band 2: Volumina III–VI], Seckau [u. a.] 1968, 1, 2, 5–91).

330) Zum historischen Entstehungskontext siehe Southern, St. Anselm (wie Anm. 328) 34–47; Fulton R., Admont MS 289: God, Mary, Mathilda, and the Craft of Prayer, Vortrag gehalten in Admont anläßlich der Tagung: Manuscripts and Monastic Culture: Admont and the 12th-Century Renaissance, 7–10 August, 2002 Stift Ad-

überliefert; die Admonter Handschrift und eine weitere aus dem zwölften Jahrhundert mit der Provenienz Zwiefalten (Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, cod. theol. 4°234) überliefern einen Brief Anselms an Mathilde von Tuscien (1046–1115) von 1104 aus dem Exil in Lyon, als er die Gebete an Mathilde übersandte.[331] Für die Authentizität der Gebete bildeten diese Codices eine Wegmarke, denn sie dürften Kopien aus Anselms eigenem Exemplar sein.[332] Die Entstehung der Handschrift wird in Salzburg lokalisiert.[333] Die Illustration zur *Oratio ad sanctum Paulum* auf fol. 44v verweist auf eine Äbtissin *Humilitas* (= Diemut), die zusammen mit zwei anderen Schwestern, Liukhart und Irmindrut, dargestellt ist. Eine Äbtissin Diemut stand dem Konvent auf dem Nonnberg von um 1117–1136 vor, und sie war die Schwester Erzbischof Konrads I.[334] Der Bezug der Handschrift zum Frauenkloster kann

---

mont, zugänglich via Internet unter: http://home.uchicago. edu/^rfulton/admont_289.html; die Publikation eines Tagungsbandes wird vorbereitet von A. Beach.

331) Anselm von Canterbury, Epistula 325: Ad Mathildem comitissam Toscanensem (ed. Schmitt, wie Anm. 329, 1, 2, 256 f.); siehe auch den Prolog zu den Orationes sive meditationes (ed. Schmitt, wie Anm. 329, 1, 2, 4) und die Anmerkungen des Herausgebers, ebendort, 3 f.

332) Vgl. Wilmart A., Les prières envoyées par s. Anselme à la Comtesse Mathilde en 1104 (RBen 41, 1929, 35–45) hier besonders 38; zur komplizierten Überlieferung der Gebete siehe ferner dens., Auteurs spirituels et textes dévots du moyen âge. Études d'histoire littéraire, Paris 1932, 147–216; 478–482; dens., La tradition des prières de saint Anselme (RBen 36, 1924, 52–71); nach Wilmart sind noch weitere Handschriften mit dem Widmungsbrief bekannt geworden; in diesen Traditionsstrang gehören auch Melker Handschriften des 15. Jahrhunderts, die den Text in deutscher Sprache bieten; siehe dazu Löser F., Anselm, Eckhart, Lienhart Peuger. Zu einer deutschen Übersetzung der „Orationes et Meditationes" Anselms von Canterbury in Handschriften der Melker Laienbrüder (Latein und Volkssprache im deutschen Mittelalter [wie Anm. 306] 233–255).

333) Vgl. Buberl, Beschreibendes Verzeichnis (wie Anm. 223) 35; Wind, Aus der Schreibschule (wie Anm. 232) 375; Tomaschek J., Der Hl. Benedikt in der Höhle von Subiaco (Codex, Admont 289, fol. 80v) (Schatzhaus Kärntens. Landesausstellung St. Paul 1991. 900 Jahre Benediktinerstift, Band 1: Katalog, red. und bearb. unter der Leitung von H. Pucker von B. Maier–D. Petauschnig–B. Schuchlenz–W. Thelian–B. Wiltoche; Schriftleitung J. Grabmayer–G. Hödl, Klagenfurt 1991, 56) nimmt an, daß der Codex oder zumindest dessen künstlerische Ausstattung für ein Frauenkloster mit dem Pauluspatrozinium bestimmt war; den Entstehungsort Salzburg versieht er mit Fragezeichen. Seeberg, Die Illustrationen (wie Anm. 327) Anhang 7. 2: Wichtige Vergleichshandschriften (nach Aufbewahrungsorten) 175, Nr. 9 erwägt ob des Pauluspatroziniums auch ein anderes Kloster als Salzburg im süddeutschen Raum mit eben diesem Patrozinium.

334) Diemut ist durch eine Urkunde Konrads II. von 1117, bezeugt, wo sie von Konrad als *dilecta soror nostra nunc abbatissa* bezeichnet wird; Esterl F., Chronik des adeligen Benediktiner-Frauen-Stiftes Nonnberg in Salzburg. Vom Entstehen desselben bis zum Jahr 1840 aus den Quellen bearbeitet, Salzburg 1841, 22, Nr. 24; die Urkunde ist abgedruckt, ebendort im Anhang 200–203, Nr. 1, = Salzburger Urkundenbuch (bearb. von Hauthaler, wie Anm. 27, 187, Nr. 119); die Äbtissin schenkte

aus den Illuminationen erschlossen werden; sie scheinen für den Gebrauch von Nonnen bestimmt gewesen zu sein.[335] Wann und auf welchem Weg der Codex nach Admont kam, ist völlig unbekannt.

Darüber hinaus weisen verschiedene volkssprachliche Zeugnisse, wie sie auch in zahlreichen Klöstern des süddeutschen, bayerischen und österreichischen Raumes überliefert sind,[336] auf das Admonter Frauenkloster als ein

---

dem Salzburger Domkapitel Predigten, die zu einem unbekannten Zeitpunkt an das Passauer Domkapitel übergingen; Spruch auf dem letzten Blatt des Codex, Bayerische Staatsbibliothek, München, Clm 11004: *Materiam tibi fecit Diemuod pia scriba/ sancto Ruodberto celi pro munere verbo/ celestis vitae scribantur in ordine scribae*; vgl. zum Codex Klemm (Bearb.), Die romanischen Handschriften (wie Anm. 225) Textband, 141–143; Tafelband 122, Nr. 198, Abb. 449–457. Diemut starb 1136: Annales sancti Rudberti Salisburgenses (ed. W. Wattenbach, MGH.SS 9, 1851, 775); vgl. Mazal, Die Salzburger Domkapitelbibliothek (wie Anm. 225) 83; Foltz C., Geschichte der Salzburger Bibliotheken, Wien 1877, 30; zu Diemut vgl. auch Geschichte Salzburgs (wie Anm. 1) 3, Register; Dopsch, Klöster (wie Anm. 1) 1014; Hermann K. F., Wissenschaft und Bildung (Geschichte Salzburgs [wie Anm. 2], 2, 1071–1085; 3, 1547–1550 [Anmerkungen]) hier 1077; beide jedoch ohne Beleghinweis; der moderne Biograph Konrads II. verzeichnet Diemut nicht; vgl. Zeillinger, Erzbischof Konrad I. (wie Anm. 69). Zur Identifikation Diemuts als Schwester Konrads II. und Äbtissin vom Nonnberg siehe auch Shepard, Conventual Use (wie Anm. 335) 3, Anm. 8 unter Berufung auf eine Mitteilung von Johann Tomaschek, Stiftsbibliothekar von Admont. Bislang wurde Diemut als Äbtissin von Traunkirchen identifiziert; vgl. etwa Pächt O., The Illustrations of St. Anselm's Prayer and Meditations (JWCI 19, 1956, 68–83); Wentzel H., Unbekannte Christus-Johannes-Gruppen (Zeitschrift für Kunstwissenschaft 13, 1959, 155–176). Tomaschek, Der Hl. Benedikt (wie Anm. 333) 56 hat die Zuweisung an Traunkirchen erneut zurückgewiesen, da Traunkirchen das Marienpatrozinum besaß und die Darstellung auf fol. 44v auf ein Pauluspatrozinium verweise. Graf K., Bildnisse schreibender Frauen im Mittelalter 9. bis Anfang 13. Jahrhundert, Basel 2002, 46 f. sieht in Diemut nicht die Äbtissin, sondern die Buchkünstlerin.

335) Vgl. Shepard D. M., Conventual Use of St. Anselm's Prayers and Mediations (Rutgers Art Review 9/10, 1988/89, 1–17); Cartlidge D. R., An Illustration in the Admont „Anselm" and its Relevance to a Reconstruction of the Acts of John (Semeia 80, 1997, 277–290); Heinzer, Scalam (wie Anm. 165) 345 f. verweist darauf, daß die Inschriften, die die Miniaturen begleiten, der Liturgie, teilweise Notkers *Liber ymnorum*, der die Grundlage des Hirsauer Sequentiars bildete, entnommen sind.

336) Herbert Grundmann, hat bereits auf die Verzahnung von Frauenseelsorge und der Genese volkssprachlicher Literatur aufmerksam gemacht; siehe besonders: Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, dem Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik (Historische Studien 267), Berlin 1935, Neudruck 1960, Darmstadt 1977[4] (Mit einem Vorwort zum Neudruck 1960 und dem vom Verfasser auf dem zehnten Internationalen Kongreß der Geschichtswissenschaft, Rom 1955, erstellten und ergänzten Forschungsbericht: Neue Beiträge zur Geschichte der religiösen Bewegungen im Mittelalter) 439 ff. Im Anschluß daran hat Urban Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 173 auf eine Reihe

Zentrum der Schriftkultur. In der Vita der ersten Vorsteherin wird zwar konstatiert, daß diese niemals deutsch sprach, demnach also nur die lateinische

---

von volkssprachlichen Gebetssammlungen des zwölften Jahrhunderts aus dem Umkreis von Klöstern des alemannischen und bayerischen Raum, vornehmlich sanblasianischer bzw. Hirsauer Provenienz, aufmerksam gemacht [im folgenden der Einfachheit halber zitiert nach: Denkmäler deutscher Prosa des 11. und 12. Jahrhunderts, A: Text; B: Kommentar, hrsg. von F. Wilhelm (Münchener Texte 8), München 1916/18, Nachdruck: Germanistische Bücherei 3, München 1960]: Gebete und Benediktionen von Muri (ed. Wilhelm, 73–96, Nr. 19); siehe dazu Masser A., Gebete und Benediktionen aus Muri (VerLex 2, 1980, 1110–1112); Engelberger Gebete (ed. Wilhelm, 87–93, Nr. 30); siehe dazu Masser A., Engelberger Gebete (VerLex 2, 1980, 528); Benediktbeurer Ratschläge und Gebete (ed. Wilhelm, 104–107, Nr. 33); siehe dazu Masser A., Benediktbeurer Ratschläge und Gebete (VerLex 1, 1978, 690 f.); Vatikanische Gebete (ed. Wilhelm, 69–73, Nr. 28); siehe dazu Masser A., Vatikanische Gebete (VerLex 10, 1999, 182–184); Züricher Gebetsanweisung (ed. Wilhelm, 107, Nr. 24); Upsalaer Frauengebete (ed. Psilander H. J., ZDA 49, 1908, 363–375); siehe dazu Ochsenbein P., Upsalaer Frauengebete (VerLex 10, 1999, 114); die mit einer Interlinearversion versehenen Breviarien von Sankt Lamprecht (Seckau) (ed. Schönbach A., Einige Breviarien von Sanct Lambrecht [ZDA 20, 1876, 129–197]); vgl. Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 50 f.; dort Anm. 103 zur Herkunft der Handschrift aus Seckau; des weiteren ist zu beachten, daß die meisten frühen alt- bzw. mittelhochdeutschen Übersetzungen der Benediktsregel aus Doppelklöstern stammen: Middle High German Translations of the Regula Benedicti. The Eight Oldest Versions (ed. C. Selmer, The Mediaeval Academy of America Publications 17, Cambridge, Mass. 1933); siehe dazu Selmer C., Die Bedeutung der mittelhochdeutschen Übersetzungen der Benediktsregel für die deutsche Sprachgeschichte (SMGB 63, 1951, 17–21); A Middle High German Benedictine Rule (Ms. 4486 Germ. Nat. Museum Nürnberg) (ed. Sullivan M. C., RBS.S 4, Hildesheim 1976); die früheste mittelhochdeutsche Fassung, eine Interlinearversion, stammt aus dem Doppelkloster Zwiefalten: Die Regel von Zwiefalten (Codex Stuttgartiensis theol. et phil. 230) (ed. Selmer, wie vorhin, 13–47); zum Ganzen siehe Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 23. Die berühmte Millstätter Genesis- und Physiologushandschrift, eine Sammelhandschrift aus insgesamt acht frühmittelhochdeutschen Texten, teilweise gereimt, aus der Zeit von 1120–1160 (siehe dazu Mertens V., Genesisdichtung, deutsch [LMA 4, 1989, 1224–1126]; Deuer, Millstatt, wie Anm. 67, 789 f.), war für den Vortrag von Konversen und geistlichen Frauen bestimmt; vgl. Deuer, Millstatt, Frauenkloster (wie Anm. 67) 828; auch die *Vita Sancti Ulrici* des Albert von Augsburg wurde gegen Ende des zwölften Jahrhunderts für einen Kreis weiblicher Religiosen verfaßt; Albert von Augsburg, Vita Sancti Ulrici (ed. Geith K. E., Das Leben des heiligen Ulrich, Quellen und Forschungen, Neue Folge 39, Berlin [u. a.] 1971); dort, 6 ff. zum Dichter; zum Ulrichsleben siehe Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 150, besonders 174 ff.; hierher gehört auch das lateinisch-volkssprachliche Gebetbuch einer geistlichen Frau aus Muri; vgl. Ochsenbein P., Das Gebetbuch von Muri als frühes Zeugnis privater Frömmigkeit einer Frau um 1200 („Gotes und der werlde hulde". Literatur im Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Heinz Rupp zum 70. Geburtstag, hrsg von R. Schnell, Bern–Stuttgart 1989, 175–199).

Sprache gebrauchte,[337] der Vita ist jedoch ein lateinischer Prolog in Hexametern, durchbrochen von volkssprachlichen Silben, vorangestellt.[338] Aufgrund der Patrozinien von Blasius und Rupert[339] hat Friedrich Ohly postuliert, daß das anonym überlieferte sogenannte Sankt Trudberter Hohelied[340] in Admont entstanden und eine Datierung um 1160 wahrscheinlich ist.[341] Dagegen hat Stefanie Seeberg geltend gemacht, daß Rupert als Patron des Frauenklosters

---

337) Vita, ut videtur, cuiusdam magistra monialium Admuntensium in Styria 4: *(...) aliqua theutonica verba protulit* (scilicet: magistra). (ed. [ohne Angabe des(r) Editors(in/Innen)], AnBoll 12, 1893, 362f.).

338) Prologus scribae (ed. [ohne Angabe des(r) Editors(in/Innen)], AnBoll 12, 359f.); vgl. Ohly F., Ein Admonter Liebesgruß (ZDA 87, 1956, 13–23).

339) Das Sankt Trudberter Hohelied 83, 17, 20 (ed. Ohly, wie Anm. 340, 186).

340) Eine Lehre der liebenden Gotteserkenntnis (ed./tr. Ohly F. unter Mitarbeit von Kleine N., Bibliothek des Mittelalters 2, Frankfurt am Main 1998; 9–313 [Text und Übersetzung]; 315–1267 [Kommentar]). Der Name rührt daher, da sich in der Handschrift 2719, Wien, Österreichische Nationalbibliothek, ein Besitzvermerk aus dem 14. Jh. des Benediktinerklosters Sankt Trudbert bei Freiburg im Breisgau findet; zur handschriftlichen Überlieferung siehe die Einleitung der Edition von Menhardt H., Das St. Trudperter Hohe Lied. Kritische Ausgabe Band 1: Einleitung. Mit 4 Schriftbildern; Band 2: Text, Wörterverzeichnis und Anmerkungen (Rheinische Beiträge und Hülfsbücher zur germanischen Philologie und Volkskunde 21/22) Halle 1934; dens., Zum St. Trudberter Hohen Lied (ZDA 88, 1957/58, 266–291); Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 64–76; Wisniewski, Das frühmittelhochdeutsche Hohe Lied (wie Anm. 341) 204–240

341) Erstmals wurde diese Vermutung geäußert von Ohly F., Geist und Formen der Hoheliedauslegung im 12. Jahrhundert (ZDA 85, 1954, 181–197) hier 194; zahlreiche Belege für das Doppelpatrozinium Rupert und Martin für das Admonter Frauenkloster sind zusammengestellt von Spitz, Zur Lokalisierung (wie Anm. 129) 175f. Als ein weiteres Indiz gilt die Nennung des Märtyrers Chrysanthus und seiner nicht namentlich erwähnten Frau Daria im Text zuvor 82, 10f. (ed. Ohly, wie Anm. 340, 182); mit den Reliquien beider wurde die Admonter Klosterkirche anläßlich der Weihe 1074 ausgestattet; siehe Vita Gebehardi et succesorum eius 2 (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 36) mit dem Hinweis auf Schädel und Kinn des Märtyrerpaares; vgl. Spitz H.J., „ez ist sanc aller sange". Das „St. Trudperter Hohelied" zwischen Kommentar und Dichtung (Germanistische Mediävistik, hrsg. von Honemann V.-Tomasek T. [Münsteraner Einführungen. Germanistik 4], Münster [u.a.] 1999, 61–87) hier 67, Anm. 15; zuletzt nochmals Ohly F., Das St. Trudberter Hohelied (VerLex 9, 1995, 1089–1106); siehe ferner zur Schrift Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) mit einer Entstehungszeit zwischen 1125 und 1150 und benediktinischer Provenienz des bayerischen und alemannischen Sprachraumes; dazu ebendort, 71; Wisniewski R., Das frühmittelhochdeutsche Hohe Lied – sog. St. Trudberter Hohes Lied –. Mit dem Text der Klosterneuburger Handschrift (Information und Interpretation 1), Frankfurt am Main-Wien 1995, mit einer Zuordnung der Verfasserschaft zu den Augustinerchorherren – gedacht wird insbesondere an Gerhoch von Reichersberg –, und Datierung um 1130; dazu, ebendort, 280 und öfter; erwogen wird auch eine weibliche Verfasserschaft, ebendort, 73 und 85; Keller H.E., Wort und Fleisch. Körperallegorien, mystische Spiritualität und Dichtung des St. Trudperter Hoheliedes im Horizont der Inkarnation (DLAS 15), Berlin–Wien [u.a.] 1993.

erst im fünfzehnten Jahrhundert bezeugt ist,[342] und somit ist eine wichtige Stütze der Admont-These weggebrochen.[343]

Wahrscheinlich aus Admont stammt auch die älteste bekannte Interlinearversion des aus der Karolingerzeit stammenden, sehr populären Marienhymnus: *Ave maris stella*.[344] Ebenso wie dieses Zeugnis ist wohl auch das Original eines weiteren an Maria gerichteten Gebetes in mittelhochdeutscher Sprache

342) Siehe dazu Kapitel 3.

343) Küsters U., Besprechung von Eine Lehre der liebenden Gotteserkenntnis, hrsg. von F. Ohly unter Mitarbeit von N. Kleine (Bibliothek des Mittelalters 2) Frankfurt am Main 1998 (ZDA 129, 2000, 453–459) hier 457 erklärt die Admont-These aufgrund einer zu geringen Übereinstimmung in mariologischen Fragen zwischen dem St. Trudperter Hohelied und den Admonter Homilien unter Berufung auf Beumer J., Der mariologische Gehalt der Predigten Gottfrieds von Admont (gest. 1165) (Scholastik 35, 1960, 40–56) insbesondere in der Frage der *immaculata conceptio Mariae* für nicht hinreichend gesichert. Auch Roitner, Mater (wie Anm. 1) Kapitel V. 6. d) Gottfrieds Anschauung von der Sündenfreiheit Marias konnte keine schlagenden Parallelen in der Frage der Mariologie beibringen, ohne allerdings das St. Trudperter Hohelied systematisch durchgearbeitet zu haben. Küsters, ebendort, 457 hält weiterhin an einer benediktinischen Verfasserschaft fest und ihm ist, nicht zuletzt in Anbetracht der Ergebnisse von Stefanie Seeberg, Die Illustrationen (wie Anm. 327) zuzustimmen, daß die *Admont-These noch nicht hinreichend gesichert* ist.

344) Hymnus: Ave maris stella (ed. G. M. Dreves–C. Blume–H. M. Bannister, Analecta hymnica medii aevi, 55 Bände, Leipzig 1886/1922, 51, 140, Nr. 123). Das handschriftliche älteste Zeugnis ist Codex Sangalliensis 95 aus dem neunten Jahrhundert. Die Verfasserschaft konnte bisher nicht ermittelt werden. Die von Lausberg H., Der Hymnus „Ave maris stella" (Abhandlungen der Rheinisch- westfälischen Akademie 61) Opladen 1976; ders., Minuscula philologica (I): De hymno illo qui incipit verbis „Ave maris stella"« und Minuscula philologica (II): De hymnis illis qui incipit verbis „Ave maris stella" et „Veni Creatur Spiritus" (Nachrichten der Akademie von Göttingen, 1976, 47–63; 381–394) aufgestellte Behauptung, daß Ambrosius Autpertus († 784) der Autor des Hymnus sei, hat Weber R., Ambrosius Autpert serait-il l'auteur de l'hymne „Ave maris stella" (RBen 88, 1978, 159–162) überzeugend zurückgewiesen. Zum Hymnus siehe ferner Szövérffy J., Die Annalen der lateinischen Hymnendichtung. Ein Handbuch, zwei Bände, Berlin 1964/65, 1, 219 f.; dens., Marianischen Motivik der Hymnen. Ein Beitrag zur Geschichte der marianischen Lyrik im Mitterlalter (Medieval Classics: Texts and Studies 18), Leiden 1985, 14 ff. Zur Übertragung in die Volkssprache siehe Lipphardt W., Ave maris stella (deutsch) (VerLex 1, 1978, 565–568); die älteste nachgewiesene Übersetzung begegnet in einer Interlinearversion der sogenannten Millstätter Psalmen und Hymnen (Cod. Pal. Vind. 2682) aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts (ed. Törnqvist N., Cod. Pal. Vind. 2682 II. Perikopen und Hymnen, Lunder germanistische Forschungen 7, Lund–Kopenhagen 1937, 34, Nr. 52); zur wahrscheinlichen Entstehung des sogenannten Millstätter Psalters in Admont siehe Wind P., Zur Lokalisierung und Datierung des „Millstätter Psalters" Cod. Pal. Vind. 2682 (Codices manuscripti 8, 1982, 115–134); siehe auch Deuer, Millstatt (wie Anm. 67) 789.

aus Admont ins zwölfte Jahrhundert zu datieren,[345] auch wenn der Codex, der es birgt, dem dreizehnten Jahrhundert entstammt.[346] Nun werden auch gewichtige Gründe namhaft gemacht, daß die sogenannten Millstätter Predigten (vormals Kuppitsche Sammlung)[347] ebenfalls ihren Ursprung in Admont haben.[348]

Neben der bereits erwähnten Profeßformel[349] finden sich in Codex 575 aus dem zwölften Jahrhundert[350] eine Reihe von Marginalien in der Volkssprache, die explizit dem Nonnenkonvent zugeordnet werden können.[351] Die Eintragung der Marginalien erfolgte im Frauenkloster, wenn nicht sogar der Codex selbst dort geschrieben worden ist. Einen Hinweis darauf bietet zum einen ein Gebetseintrag für eine Nonne namens Agnes am unteren Blattrand von fol. 9r: *In nomine Domini in monte Zelion ibi requiescunt septem dormientes (...) per illorum merita et intercessionem det Dominus requiem huic famule sue Agneti.* Nicht unwahrscheinlich, daß es sich dabei um die Meisterin Agnes handeln könnte, die bei Brandausbruch 1152 dem Frauenkloster vorstand und 1169 als Äbtissin ins Frauenkloster Neuburg an der Donau gerufen wurde.[352] Schließlich findet sich auch der Todestag der *Agnes abbatissa* im Nekrolog fol. 2r von derselben Hand verzeichnet. Zum anderen ist ebenfalls als Randeintragung: fol.

---

345) Oratio ad s(an)c(t)am Mariam (ed. H. U. Schmid, Ein mittelhochdeutsches Reimgebet aus Admont, „Studia Linguistica et Philologica". Festschrift für Klaus Matzel zum sechzigsten Geburtstag überreicht von Schülern, Freunden und Kollegen, hrsg. von H.-W. Eroms–B. Gajek–H. Kolb [Germanistische Bibliothek, Reihe 3, Untersuchungen], Heidelberg 1984, 279–282).

346) Codex 819, Stiftsbibliothek Admont (s. XIII); siehe Schmid, Ein mittelhochdeutsches Reimgebet (wie Anm. 345) 275 zur Überlieferung; 277 zur Datierung.

347) Die Predigten sind nur teilweise gedruckt: 19 Predigten (ed. F. J. Mone, Altdeutsche Predigten, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 8, 1839, 409–433 [Text ab 411]); 509–530); Schluß einer Predigt und vier Adventspredigten (letztere bricht ab) (ed. K. A. Barack, Deutsche Predigten des 12. Jh.s. [Pfeiffers Germania 10, 1865] 464–473 [Text ab 465]); siehe dazu Morvay K.–Grube D., Bibliographie der deutschen Predigt des Mittelalters. Veröffentlichte Predigten (MTUDL 47), München 1974, 27 f., T 34 und T 35; eine Gesamtedition ist von Regina D. Schiewer, Berlin, geplant; zum mariologischen Gehalt der Sammlung siehe Schiewer R. D., Kuppitsche Predigtsammlung (Marienlexikon 6, 1995, 851 f.).

348) Vgl. Schiewer R. D., Die „Millstätter Predigtsammlung" und die frühe deutsche Predigt. Laienkatechese um 1200 (ungedruckte Diss. phil.), Berlin 2002; für freundliche Auskünfte sei Frau Regina D. Schiewer herzlichst gedankt.

349) Siehe dazu Kapitel 3.

350) Der Codex beinhaltet fol. 1r–6v ein Nekrologium (ed. Herzberg-Fränkel [wie Anm. 80] 287–309) [Dieser Teil der Handschrift ist heute abgetrennt und trägt die Signatur 575[a]], fol. 7r–8r lateinische Gebete, fol. 8v–149v Psalter, Cantica, Letania maiores, Gebete und ein Totenoffizium; vgl. Schmid, Mittelhochdeutsches (wie Anm. 181) 219.

351) Vgl. Schmid, Mittelhochdeutsches (wie Anm. 181) 219 f.; dort 219 zum Inhalt des Codex.

352) Siehe dazu Anm. 194 und zur Berufung nach Neuburg an der Donau Kapitel 5.

132v–133r das Formular in lateinischer Sprache, das bei der Einkleidung einer Nonne gesprochen wurde: (Incipit) *Accipe velum sacrum puella (...)*.[353]

Inwieweit diese volkssprachlichen Texte ein Zugeständnis an die *conversae* und gewissermaßen *illitteratae*, also der lateinischen Sprache Unkundigen,[354] die im fortgeschrittenen Alter ins Kloster eintrat, war, bedarf noch der näheren Klärung. Im Bereich des Hirsauer Reformkreises haftet der *conversa* durchaus nicht der Nimbus der Minderwertigkeit an, wie das Beispiel der Beatrix lehrt. Gleichsam als Programm wird in der *Vita Theogeri* von einer *sanctimonialis* namens Beatrix berichtet. Sie war im heiratsfähigen Alter durch Drängen Theogers in das *consortium* der Nonnen aufgenommen worden. Ihr Illiteratentum wird extra betont, *haec vero litterarum elementa non noverat, legis praecepta nesciat*, was sie aber nicht hindert, dennoch in den Status der Heiligkeit zu gelangen, nämlich durch die Vorbildlichkeit ihres Gebets und ihrer guten Lebensführung. Kurz vor ihrem Tod hat sie eine Vision, und sie wird als erste auf dem Friedhof in Amtenhausen beigesetzt.[355]

Diese Frauen scheinen auch immer wieder in den Admonter Predigten im Visier zu stehen, etwa wenn die vier Frauen der matthäischen Genealogie, Thamar, Rahab, Bathseba, Ruth, die allesamt in der Geschichte Israels eine unrühmliche Rolle gespielt haben, als Typen Marias erklärt werden, um so den SünderInnen Hoffnung auf Heil zu geben.[356] Maria Magdalena, die im abendländischen Mittelalter seit Gregor dem Großen (um 540–604) als biblische

353) Vgl zum Ganzen Schmid, Mittelhochdeutsches (wie Anm. 181) 220.

354) Zum Zusammenfall dieser Begriffe in den Hirsauer Quellen siehe Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 52; ders., Formen (wie Anm. 121) 207 f. mit der Betonung der laikalen Komponente, die diesem Begriff innewohnt. Es wurde auch nicht differiert zwischen einer Laienschwester, Konversin jüngerer Ordnung, und der im späten Alter eingetretenen Frau; vgl. am Beispiel Wessobrunns Die Traditionen des Klosters Wessobrunn, bearb. von R. Höppl (QEBG, NF 32, 1), München 1974, 130*; Die Benediktinerabtei Wessobrunn bearb. von I. von Andrian-Werburg (Das Bistum Augsburg 2, GermSac, N. F. 39: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, Berlin [u. a.] 2001) 35 und 36, 542–554, wo vereinzelt sich im Nekrolog der Zusatz *conversa et monacha nostrae congregationis* findet, ein Zusatz, der den Admonter Quellen fremd ist. Für Admont und den Bereich des *Ordo Hirsaugienses* steht eine umfassende Untersuchung zur laikalen Komponente im Kloster bzw. dem zeitlich sowie rechtlich und funktional mit großer Diversität behafteten Begriff des *conversus* bzw. der *conversa* noch aus. Vgl. allgemein zur Forschungsproblematik Beccaria S., I conversi nel Medioevo. Un problema storico vel storiografico (Quaderni medievali 46, 1998, 120–156); zu Admont einige Hinweise bei Bruchhold, Eine Admonter Konversenprofess (wie Anm. 181) 170 ff.; zur Diskussion der Unterscheidung in der Forschung zwischen Nonne und Laienschwester (Konversin jüngerer Ordnung) am Beispiel Englands der Kongregationen der Gilbertiner, Zisterzienser, Prämonstratenser und Arrouaiser siehe Golding, Gilbert (wie Anm. 166) 119–126.

355) Vita Theogeri abbatis S. Georgii et episcopi Mettensis I, 25 (ed. Jaffé, wie Anm. 143, 460 f.); vgl. Küsters, Formen (wie Anm. 121) 208.

356) Homilia festivalis 77: In festum nativitatis sanctae Mariae virginis 4 (ed. J.-P. Migne PL 174, 1022–1028); vgl. Roitner, Mater (wie Anm. 1) 633 ff.

Mischgestalt zum Typus der sündigen Heiligen wurde,[357] ist im Admonter Predigtcorpus das Sinnbild der *conversa*.[358] Auch nicht den jungfräulich Lebenden wird die größte Heilserwartung zugeschrieben, sondern allen Ständen gleichermaßen.[359]

5. Das Frauenkloster Admont und die dem Abt unterstellten anderen Frauenklöster

Unter dem Abbatiat Wolfolds von Admont (1115–1137) wurde bereits 1122, nicht lange nach der Etablierung eines Frauenklosters in Admont selbst, das Kloster Sankt Georgen am Längsee[360] in Kärnten vom Salzburger Erzbischof Konrad I. dem Admonter Abt zur Leitung unterstellt. Die Nonnen, die sich in den Augen des Salzburger Erzbischofs nicht regelkonform verhalten hatten, wurden vertrieben, und eine Abordnung von zwanzig Nonnen unter der neu-

357) Gregor der Große, Homilia in evangelia 25, 1; Homilia in evangelia 33, 1 (ed. R. Étaix, Homilae in evangelia, CChr.SL 141, Turnhout, 1999, 205, 288); zur mittelalterlichen Verehrung grundlegend Saxer V., Le culte de Marie Madeleine en Occident, zwei Bände (Cahiers d'archéologie et d'histoire 3), Paris-Auxerre 1959; ders., Le dossier Vézelien de Marie Madeleine. Invention et translation des reliques en 1265–1267 (SHG 57), Brüssel 1975; siehe ferner die Beiträge des Tagungsbandes Marie Madeleine dans la mystique, les arts et les lettres. Actes du colloque d'Avignon (20–21–22 juillet 1988), hrsg. von É. Duperray, Paris 1989 sowie die Beiträge (MEFRM 104, 1992), die unter der Thematik *„La Madeleine (VIII^e–XIII^e siècle)"* – so der Titel des Vorworts von G. Duby, ebendort, 7 –, stehen.

358) Homilia festivalis 40: In feriam V post pascha (ed. J.-P. Migne PL 174, 828); die genaue Analyse des Textes, wie das Magdalenenbild des Admonter Homiliencorpus muß einer eigenen Arbeit vorbehalten werden.

359) Homilia in scripturam 12: In caput I Ecclesiastici 1: *Horum igitur omnium, id est, continentium, coniugatorum et praelatorum beatitudinem et gloriam quis dimensus est? Quis, inquam, mensuram praemiorum quae illis praeparata sunt qui in his ordinibus inventi fuerint, scire poterit, nisi solus ille qui praemium et corona ipsorum erit?* (ed. J.-P. Migne, PL 174,1113); vgl. Jussen B., Der Name der Witwe. Erkundigungen zur Semantik der mittelalterlichen Bußkultur (VMPIG 158), Göttingen 2000, 85f.

360) Das Kloster wurde von Wichburg, der Frau des Grafen Ottwin im Lunggau aus der Familie der Aribonen gegründet; zu den genealogischen Zusammenhängen siehe Dopsch H., Die Grafen von Heunburg (Carinthia I 160, 1970, 311–342); zur Geschichte des Klosters siehe Wetter M., Geschichte des Benediktinerinnenklosters St. Georgen am Längsee in Kärnten (ungedruckte Diss. phil.), Wien 1954; Tropper Ch., St. Georgen am Längsee (Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich [wie Anm. 2] 1, 561–612); jetzt die Beiträge 1000 Jahre Stift St. Georgen am Längsee. Festschrift. Frauen zwischen benediktinischem Ideal und monastischer Wirklichkeit. Beiträge des Symposiums zur Geschichte des ehemaligen Benediktinerinnenklosters St. Georgen am Längsee aus Anlaß des 1000-Jahr-Jubiläums vom 29. bis 31. Mai 2003, hrsg. von J. Sacherer (St. Georgen am Längsee 2003). Der Band konnte nicht mehr entsprechend berücksichtigt werden.

en Vorsteherin Outa aus dem Admonter Frauenkloster nach Sankt Georgen abkommandiert.[361] Die Vorgehensweise ist ein klassischer Fall, um nicht klausurierten und einer freieren Lebensweise frönenden Frauenkonventen die strengere Benediktsregel aufzuoktroyieren.[362] Von den Outa begleitenden Nonnen sind sieben namentlich bekannt: Gisilla, Hazicha, Elisabeth, Gerdrut, Engila, Irmgart und Iudita.[363] In der vom Erzbischof 1134 ausgestellten Bestätigungsurkunde der Rechte, Besitzungen und Freiheiten des Klosters, in der er dieses auch möglicherweise für die erzwungene Reformierung des Klosters durch einen Bezug von jährlich zwanzig Scheffel Salz aus Hall bei Admont entschädigte, wurde den Admonter Nonnen freigestellt, mit Erlaubnis der Äbtissin wieder in ihr angestammtes Kloster zurückzukehren.[364] Das Kloster wurde in den nächsten Jahrzehnten von einem Provisor oder Prior aus Admont geleitet.[365] Admont beanspruchte die Oberaufsicht über die Güterverwaltung,[366] sowie ein Mitspracherecht bei der Aufnahme von Novizinnen und bei der Wahl der Vorsteherin.[367] Die Umformung des Klosters scheint von einem erheblichen Widerstand begleitet gewesen zu sein, denn die Admonter Annalen bringen Wolfolds Ende mit seinem Eingriff in Sankt Georgen am Längsee in Zusammenhang. Markgraf Gunther von Heunburg[368] habe ihn er-

---

361) Annales Admuntenses ad a 1122: *Monasterium monialium sancti Georgii in Charinthia Chunradus archiepiscopus auctoritate sua clausit, et domni Wolvoldi abbatis curae ac regimini traditum commendavit.* (ed. Wattenbach, wie Anm. 126, 578); MHDC (bearb. von A. von Jaksch, Band 3: Die Kärntner Geschichtsquellen 811–1904, Klagenfurt 1904, 229, Nr. 568); vgl. Tropper, St. Georgen (wie Anm. 360) 565; Naschenweng, Admont, Frauenkloster (wie Anm. 119) 193; Wetter, Geschichte (wie Anm. 360) 39; Wichner, Nonnenkloster (wie Anm. 119) 78; dens., Geschichte (wie Anm. 2) 1, 78.

362) Vgl. Parisse M., Die Frauenstifte und Frauenklöster in Sachsen vom 10. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts (Die Salier [wie Anm. 46] 2, 465–501) hier 496–501; Andermann, Die unsittlichen und disziplinlosen Kanonissen (wie Anm. 34); Muschiol, Klausurkonzepte (wie Anm. 185) 95.

363) Necrologium Admuntense (ed. Herzberg-Fränkel, wie Anm. 80, 288, 295, 298, 302, 308); Outa starb an einem 18. April nach 1152: Necrologium Admuntense (ed. Herzberg-Fränkel, wie Anm. 80, 295); MHDC (bearb. von Von Jaksch, wie Anm. 361, 354, Nr. 917); vgl. Naschenweng, Admont, Frauenkloster (wie Anm. 119) 193 mit Anm. 24; Wetter, Geschichte (wie Anm. 360) 39.

364) MHDC (1134) (ed. Von Jaksch, wie Anm. 361, 258, Nr. 647); vgl. Wetter, Geschichte (wie Anm. 360) 40.

365) MHDC (ca. 1150): *provisores sancti Georgi*; (1162 Mai, Friesach): *prior* (bearb. von Von Jaksch, wie Anm. 361, 347 f., Nr. 894; 395, Nr. 1046); vgl. Tropper, St. Georgen (wie Anm. 360) 565.

366) MHDC (1152, September 15, St. Georgen am Längsee) (bearb. von Von Jaksch, wie Anm. 361, 355 f., Nr. 917).

367) MHDC (bearb. von Von Jaksch, wie Anm. 361, 262 f., Nr. 647; 394, Nr. 1046); vgl. Tropper, St. Georgen (wie Anm. 360) 565.

368) Zu Gunther von Heunburg bzw. Cilli, der zwischen 1122 und 1140 faßbar ist, siehe Dopsch, Die Stifterfamilie (wie Anm. 14) 119 f.

griffen, gefesselt und auf ein Pferd gebunden, und diese Mißhandlungen hätten schließlich auch den Tod des Abtes herbeigeführt.[369]

Noch zwei weitere Frauenklöster wurden Admont unterstellt, beide im Bistum Eichstätt gelegen. Die Admonter Nonne Regilind wurde 1156 nach Bergen bei Neuburg an der Donau gerufen,[370] und 1169 erging ein Ruf an die Meisterin Agnes von Wolfratshausen, Neuburg an der Donau zu reformieren.[371] Mit Regilind gingen vermutlich nach Ausweis des Totenbuches drei

---

369) Annales Admuntenses ad a. 1137 (ed. Wattenbach, wie Anm. 126, 578 f.); vgl. Wetter, Geschichte (wie Anm. 360) 41.

370) Vita Gebehardi et succesorum eius 22: *(...) domnus Eberhardis Babenbergensis episcopus, (...) interventu domni Adriani papae licet laboriose obtinuit, ut monasterium sanctimonialium ad Bergin dictum, suae sedis dominio adiunctum, predicti abbatis Gotfridi et fratrum suorum opera ad spiritualis vitae servantiae meliorem statum informaretur. Voti ergo sui compos est effectus, et iam dictum coenobium Admuntensibus fratribus est assignatum, anno incarnationis Domini 1156;* (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 45); das hier erwähnte Eingreifen des Papstes Hadrian IV. (1154–1159) belegt auch ein Brief von dessen Kardinalpriester Roland an die Bergener Nonnen, in dem dieser die Wahl Regilindis' bestätigt, die Nonnen anweist, bei ihrer Wahl zu bleiben und dafür Sorge zu tragen, daß Regilindis möglichst bald nach Bergen komme. Brief III (1156) der Briefformeln, die größtenteils die Lebensgeschichte der ungarischen Prinzessin Sophia in Admont betreffen (ed. Von Jaksch, wie Anm. 272, 373); Continuatio Admuntensis ad a. 1156: *Bergense cenobium per Admuntenses sub domina Regillinde abbatissa ad spiritualem ordinem reformatur.* (ed. Wattenbach, wie Anm. 100, 582); vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 117; dens., Nonnenkloster (wie Anm. 119) 288. Im Totenbuch sind folgende Nonnen neben Regilint (23. April) aus Admont, die nach Bergen gingen, eingetragen: zum 23. März: Adelheid; zum 20, Mai: Mathilt; zum 1. Juni: Bertha; zum 17. August: Hadewich; zum 31. August: Bertha (ed. Herzberg-Fränkel, wie Anm. 80, 295, 293, 297, 301, 302); vgl. Naschenweng, Admont, Frauenkloster (wie Anm. 119) 193.

371) Vita Gebehardi et succesorum eius 26: *Imperator Fridericus monasterium monialium ad Niwenburch dictum, quod regiam ditionem specialiter attinebat, volens ad meliorem statum tam in spiritualis ordinis religione quam in clausurae districtione perducere, consilio super hoc cum familiaribus principibus habito, per Admuntensem abbatem et eius fratres id potissimum digno effectui mancipare deliberavit. Proinde missa legatione ad Admuntensem congregationem, petivit instantius domnam Agnetem, magistram inibi virginum Christi, filiam Ottonis comitis de Diezen et Wolfrathuosen, predicto loco in abbatissam destinari, ad instituendam ibi Admuntensis ordinis observantiam;* (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 47); vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 185; dens., Nonnenkloster (wie Anm. 119) 290; Agnes starb an einem 27. November: Necrologium Admuntense (ed. Herzberg-Fränkel, wie Anm. 80, 307); Naschenweng, Admont, Frauenkloster (wie Anm. 119) 193. – Zur Frühgeschichte dieser Kommunitäten – Bergen und Neuburg an der Donau bei Ingolstadt – siehe Bauerreiss R., Kirchengeschichte Bayerns, Band 2: Von den Ungarneinfällen bis zur Beilegung des Investiturstreits (1123), St. Ottilien 1950, 160 f.; 161 f.; Weinfurter St., Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999, 177; zusammenfassend Haering St., Bergen (^{3}LThK 2, 1994, 250 f.).

Nonnen nach Bergen.[372] Auch Agnes ging wahrscheinlich nicht allein; eine sie begleitende Nonne ist im Admonter Nekrolog verzeichnet.[373] Ebenso starb die Nonne Bertha aus Admont nach Ausweis des Totenbuches in Prüll bei Regensburg;[374] sie dürfte wohl mitgeholfen haben, dort ein Frauenkloster einzurichten, als Werner aus Admont nach Prüll zum Abt berufen wurde.[375]

Papst Alexander III. (1159–1181) bestätigte 1171, daß in den unter Oberaufsicht des Admonter Abtes stehenden Frauenklöstern Admont, Sankt Georgen am Längsee, Bergen und Neuburg an der Donau die Wahl der Vorsteherin, die Aufnahme von Novizinnen und die Veräußerung von Gütern nur mit Zustimmung des Abtes vorgenommen werden darf.[376] Diese Privilegien wurden durch Papst Lucius III. (1181–1185) 1185 bestätigt.[377]

Diese vom Papst verbrieften Rechte Admonts[378] blieben nicht unwidersprochen, und der Konvent von Sankt Georgen am Längsee reagierte mit einer Fälschung, in der die Nonnen die freie Wahl von Äbtissin und Vogt festschrieben. Aber nicht nur die Emanzipation von Admont wurde angestrebt, sondern auch von Salzburg; die Rolle des Erzbischofs wurde als die eines Be-

---

372) Necrologium Admuntense: Eintrag zum 22. März : *Adelh(eit) m. n. c. Bargen*; zum 20. Mai: *Mahthilt m. n. c. Bargen*; zum 31. August: *Bertha m. n. c. Bargen* (ed. Herzberg-Fränkel, wie Anm. 80, 293, 297, 302).

373) Necrologium Admuntense: Eintrag zum 11. Juli: *Elysabeth m. n. c. Neunb(urc)* (ed. Herzberg-Fränkel, wie Anm. 80, 299); vgl. Naschenweng, Admont, Frauenkloster (wie Anm. 119) 193.

374) Necrologium Admuntense: Eintrag zum 4. Jänner: *Bertha m. n. c. Prul.* (ed. Herzberg-Fränkel, wie Anm. 80, 288); vgl. Naschenweng, Admont, Frauenkloster (wie Anm. 119) 194, Anm. 27.

375) Zur Admonter Formung von Prüll siehe Kapitel 2; zum Prüller Frauenkloster, das erst im 13. Jahrhundert belegt ist und bis ins 15. Jahrhundert Bestand hatte, siehe Bühler I., Forschungen (wie Anm. 152) (III) 26 ff.; Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 152; zur Auflösung um 1450 siehe Feuerer, Die Aufhebung (wie Anm. 101) 23.

376) (JL 11879) RPR.GP 1, 2: Provincia Salisburgensis (bearb. von Brackmann, wie Anm. 237, 92 f., Nr. 12); = MHDC (ed. Von Jaksch, wie Anm. 361, 3, 433 f., Nr. 1150); = Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark (bearb. von Zahn, wie Anm. 4, 505, Nr. 514); = Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 303, Anhang, Nr. 59; (JL 11885) RPR.GP 1, 2: Provincia Salisburgensis (bearb. von Brackmann, wie Anm. 237, 93, Nr. 13); = MHDC (bearb. von Von Jaksch, wie Anm. 361, 3, 432 f., Nr. 1151); =Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark (bearb. von Zahn, wie Anm. 4, 512, Nr. 544); = Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 304, Anhang, Nr. 61.

377) (JL 15451) RPR.GP 1, 2: Provincia Salisburgensis (bearb. von Brackmann, wie Anm. 237, 93, Nr. 16); =MHDC (bearb. von Von Jaksch, wie Anm. 361, 498, Nr. 1320); =Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark (bearb. von Zahn, wie Anm. 4, 1, 611, Nr. 641); vgl. Naschenweng, Admont, Frauenkloster (wie Anm. 119) 194; Wichner, Nonnenkloster (wie Anm. 119) 15.

378) (JL 11879; 11885) RPR.GP 1, 2: Provincia Salisburgensis (bearb. von Brackmann, wie Anm. 237, 92 f., 93, Nn. 12, 13); = MHDC (bearb. von Von Jaksch, wie Anm. 361, 432 f., 433 f., Nn. 1150, 1151); = Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark (bearb. von Zahn, wie Anm. 4, 505, 512; Nn. 514, 544); = Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 1, 303, Anhang Nr. 59; 304, Anhang Nr. 61).

schützers und Beraters gesehen und nicht als die eines Herrn und Prälaten. Die Urkunde wurde ins Jahr 1134, in das Episkopat Konrads datiert, und die von der Stifterin an den heiligen Petrus vollzogene Dedikation wurde nicht auf Salzburg, sondern auf Rom bezogen.[379] Wenngleich mit dem päpstlichen Schutzbrief von 1174 ein gewisser Erfolg im Hinblick auf die Eingriffe des Salzburger Erzbischofs und einige Privilegien in Bezug auf das Begräbnisrecht bei der Klosterkirche und Befreiung von einem allgemeinen Interdikt erlangt wurden,[380] gelang es Salzburg, die Oberaufsicht über das Kloster in einer Papsturkunde von 1189 wieder zur Gänze zu erlangen. Auch wenn die alten und vernünftigen Gewohnheiten nicht verworfen werden, wird mit Nachdruck von einem an der Benediktsregel ausgerichteten Kloster gesprochen.[381] Die Oberaufsicht unter Salzburg blieb bis zur Aufhebung des Klosters bestehen.[382] Ob angesichts dieser päpstlichen Bestätigungen die Ansicht von Christine Tropper richtig ist, daß sich Sankt Georgen am Längsee der Oberaufsicht des Admonter Abtes nach 1174 entziehen konnte und die in Sankt Georgen tätigen Priore aus Admont weniger Aufsichtsorgane denn Rechtsvertreter der Äbtissin waren,[383] mag bezweifelt werden. Daß es Selbständigkeitsbestrebungen gab, davon zeugt nicht zuletzt die gefälschte Urkunde. Mit den Papsturkunden hatte aber Admont ein Rechtsmittel in der Hand, dem erfolgreich entgegenzutreten, und war offiziell auch nicht davon abgerückt.

1188 erhielt Göss,[384] das sich erfolgreich gegen einen Reformversuch Erzbischof Konrads I. zur Wehr gesetzt hatte,[385] eine Äbtissin aus Admont: Ottilia von Gutenberg, eine Verwandte des Admonter Abtes Liutold (1165–1171).[386] Inwieweit dieser eine Durchsetzung der Lebensweise à la Admont auch gelang, bedarf noch der Erforschung.

---

379) MHDC (1134, St. Georgen am Längsee) (bearb. von v. Jaksch, wie Anm. 361, 260–263, Nr. 647); vgl. Tropper, St. Georgen (wie Anm. 360) 565; zur Urkunde siehe auch die Erläuterungen von Wetter, Geschichte (wie Anm. 360) 45f.

380) (JL 12382) MHDC (bearb. von v. Jaksch, wie Anm. 361, 442–444, Nr. 1182); =Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark (bearb. von Zahn, wie Anm. 4, 529, Nr. 556); RPR.GP 1, 2: Provincia Salisburgensis II (bearb. von Brackmann, wie Anm. 237, 114, Nr. 4).

381) MHDC (bearb. von v. Jaksch, wie Anm. 361, 512f., Nr. 1363); vgl. Tropper, St. Georgen (wie Anm. 360) 566.

382) So Tropper, St. Georgen (wie Anm. 360) 566.

383) Vgl. Tropper, St. Georgen (wie Anm. 360) 566 mit Anm. 36.

384) Zu Göss siehe Höfer R.K., Göss (Die benediktinischen Mönchs-und Nonnenklöster in Österreich [wie Anm. 2] 1, 715–767); Naschenweng H. P., Das Profeßbuch und Necrologium des Benediktinerinnenstiftes Göss 1010–1602 (SMGB 108, 1997, 151–229).

385) Vita Gebehardi et successorum eius 20: *(...) duobus monasteriis sanctimonialium Chyemsse et Gosse, quae illum audire noluerunt, et ipse obedire contempserunt, (...).* (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 44); vgl. Höfer, Göss (wie Anm. 384) 719.

386) Vgl. Wichner, Geschichte (wie Anm. 2) 2, 61; dens., Nonnenkloster (wie Anm. 386) 293; Naschenweng, Frauenkloster (wie Anm. 119) 193; Höfer, Göss (wie Anm. 384) 719.

Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg waren die Unterstützung und das Zusammenwirken mit dem Salzburger Erzbischof. Die Verbundenheit mit dem Erzbischof fand auch in der Vita der ersten *magistra* Ausdruck. Ihre Herkunft aus einer vornehmen Salzburger Ministerialenfamilie wird extra erwähnt. Aus dieser familiären herrschaftlichen Bindung an die Salzburger Kirche *quasi iure hereditatio* wird ihre enge spirituelle Bindung an den Patron dieser Kirche, den heiligen Rupert, und dessen Nachfolger, die Salzburger Erzbischöfe, als ihre *domini* und *patroni* hergeleitet.[387] In der von Konrad I. initiierten Bistumsreform, die nicht zuletzt auf eine Stärkung der Diözesangewalt hinauslief, war das Admonter Frauenkloster ein wesentlicher Faktor. Stefan Weinfurter hat zwar am Beispiel der Regularkanoniker Konrads Diözesanreform dargestellt und auch auf die Frauenkonvente, die bei den meisten Stiften eingerichtet waren, hingewiesen, jedoch der Frage nach ihrer Rolle im Konzept seiner Reform ist er nicht nachgegangen.[388] Eine künftige Aufarbeitung der Geschichte der Frauenkommunitäten der Salzburger Diözese wird auch diesen Aspekt zu berücksichtigen haben.

Soviel läßt sich jetzt schon sagen, daß der Anteil der Admonter Frauen an der Verbreitung der *Admuntina religio*,[389] auch wenn er im Vergleich mit dem Männerkloster quantitativ weitaus bescheidener erscheint, bemerkenswert ist und nicht unwesentlich zur Reputation Admonts beigetragen hat.

6. Zur Frage der sozialen Zusammensetzung des Admonter Frauenkonvents

Seit der Studie von Aloys Schulte 1922 zur sozialen Schichtung mittelalterlicher Konvente ist bis in die jüngste Forschungsliteratur die These vom Kloster als adeliger Einrichtung und Zugang zu demselben als ein adeliges Exklusivrecht anzutreffen.[390] Dem gegenüber hat Franz J. Felten mehrfach, durch

---

387) Vita, ut videtur, cuiusdam magistrae monialium Admuntensium in Styria 2: *(...) nam ex illustrissimis Salzpurgensis ecclesiae ministris oriunda exstitit, ibique in superiore castro eiusdem urbis educata aliquos annos iuventutis suae exegit. Ea de causa quasi iure hereditario sanctum Ruodbertum specialiter dilexit, et summa devotione servivit, omnesque suos iustos et pios gloriabantur habere dominos et patrones.* (ed. [ohne Angabe des(r) Editors(in/Innen)], AnBoll 12, 362); vgl. Küsters, Formen (wie Anm. 121) 205.

388) Vgl. Weinfurter, Bistumsreform (wie Anm. 32).

389) Davon ist anläßlich der Reformierung des Klosters Attels die Rede; siehe die Belege Anm. 99.

390) Schulte A., Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte, Darmstadt ^{3}1958; so etwa behauptet Goetz H. W., Frauen im frühen Mittelalter. Frauenbild und Frauenleben im Frankenreich, Wien [u. a.] 1995, 105 ohne Angaben von Belegen den Zugang für Kloster oder Stift nur für Angehörige höherer Schichten.

zahlreiche Beispiele belegt,[391] aufgrund der Quellenlage darauf hingewiesen: *Für das Früh- und Hochmittelalter – ja selbst für das spätere Mittelalter – läßt sich die Sozialstruktur von Frauenkonventen nicht exakt bestimmen.*[392]

Wie ist nun in Anbetracht dessen, die bereits mit der von Gorze ausgehenden monastischen Reformbewegung einsetzende[393] und besonders von den Hirsauern aufgegriffene Adelskritik und deren Bemühungen gerade in der Anfangsphase unter Betonung der apostolischen Komponente mittels monastischer Volkspredigt, ihre Reformanliegen einer breiten Bevölkerungsschicht nahe zu bringen,[394] zu beurteilen? Damit korrespondiert auch, daß die verschiedenen Vertreter einer Kloster- und Kirchenreform des zehnten bis zwölften Jahrhunderts einen sittlich theologischen Adelsbegriff prägten, dem sie den Adel der Geburt hintansetzten, und Polemik gegen diesen war im elften und zwölften Jahrhundert keine Seltenheit.[395]

Narrative Quellen und prosopographische Untersuchungen der von der Hirsauer Reform erfaßten Benediktinerklöster des Schwarzwaldes bestätigen, daß neben den Konventualen und Konventualinnen adeliger Herkunft auch Angehörige freiherrlicher und niederadeliger Familien sowohl solche reichsministeralischer Herkunft und reiche Domherren anzutreffen sind. Im Konvent von Hirsau sind auch Menschen niederen Standes, die in der Vita Wilhelms als *ignobiles* und *pauperes* bezeichnet werden und mit denen vielleicht kleine bäuerlichen Freie, Nachkommen der Unterschicht der einstigen Königsfreien und nunmehr zinspflichtige Gotteshausleute und Ministeriale gemeint sind.[396]

---

391) Felten, Frauenklöster (wie Anm. 173) 221 ff.; ders., Zum Problem der sozialen Zusammensetzung von den Benediktinerklöstern und Konventen der neuen religiösen Bewegung (Hildegard von Bingen in ihrem historischen Umfeld. Internationaler wissenschaftlicher Kongreß zum 900jährigen Jubiläum, 13.–19. September 1998, Bingen am Rhein, hrsg. von A. Haverkamp, red. von A. Reverchon, Mainz 2000, 189–235); ders., Wie adelig waren Kanonissenstifte und (andere weibliche Konvente) im (frühen und hohen) Mittelalter? (Studien zum Kanonissenstift [wie Anm. 188] 39–129).

392) Felten, Wie adelig waren Kanonissenstifte (wie Anm. 391) 74.

393) Vgl. Hallinger, Gorze – Kluny (wie Anm. 43) 1, 220 f.; Schreiner K., Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B 31), Stuttgart 1964) 22 f.

394) Vgl. Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 166.

395) Zu dem und zum folgenden siehe Schreiner, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen (wie Anm. 393) 46–54; 47 f. zur Adelskritik der Hirsauer.

396) Vita Willihelmi abbatis Hirsaugiensis auctore Haimo 6: *Tanta caritatis affluebat benignitate, ut neminem perfecte divino servitio cupientem se manicipare pro paupertate sua despiceret, neminem ob imperitiam refutaret. Nobiles et ignobiles, divites et pauperes, viros et mulieres, ad contemptum mundi incitabat, ac singulos ad amorem caelestis vitae verbo et exempla accendebat.* (ed. W. Wattenbach, MGH.SS 12, 1856, 213); vgl. Schreiner, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen (wie Anm. 393) 30 f. Der Begriff der *paupertas Christi* begenet selten in Quellen des Hirsauer Umfeldes:

Das Bekenntnis der Hildegard von Bingen (1098–1179) zum Adelsprivileg im Kloster hat nicht nur den heftigen Widerspruch der Te(n)xwind von Andernach ausgelöst, sondern ihre Auffassung steht im Zeitraum der monastischen Reform ziemlich isoliert da.[397] Sie steht diametral zu den Aussagen und nach neuesten Forschungen auch zu Hildegards eigener hirsauischer Prägung des kurz nach 1140 möglicherweise in Hirsau entstandenen *Speculum virginum*, das sich vehement gegen Vorrechte des Adels im Kloster wehrt, denn in seiner irdisch-weltlichen Ausprägung sei dieser nichts anderes als eine Anhäufung von Lastern, allein die Geburt aus Gott habe Gültigkeit, egal, ob die Jungfrau nun als Tochter eines Königs oder eines Bauern sich Christus nahe, bloß die eigene geistgetriebene Anstrengung adele.[398]

Diese Ansicht ist auch im Umkreis der Hirsauer Reformbewegung vertreten. Herluka, die eine als *peregrinatio* charakterisierte Lebensform führte, stand trotz ihrer nichtadeligen Herkunft mit zahlreichen adeligen Personen und den Spitzen der monastischen Reform in Verbindung und genoß deren Ansehen, wenngleich sie sich niemals einer Gemeinschaft, sei es als Inklusin, sei es als Konventualin, anschloß.[399]

---

als Bezeichnung der adeligen Stifter und Konversen von Sankt Georgen Hesso und Konrad: Notitia fundationis et traditionum monasterii Sancti Georgii in Nigra Silva 13 (ed. O. Holder-Egger, MGH.SS 15, 2, 1888, 1010); auch bei der Gründung von Wagenhausen: Die ältesten Urkunden des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen (ed. F. L. Baumann, Quellen zur Schweizer Geschichte III: Die ältesten Urkunden in Schaffhausen, Rheinau und Muri, drei Hefte, Basel 1883, 1, 23, Nr. 9); vgl. Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 109 mit Anm. 39; besonders dens., Formen (wie Anm. 121) 196.

397) Vgl. Haverkamp A., Tenxwind von Andernach und Hildegard von Bingen (Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, hrsg. von L. Fenske-W. Rösener-Th. Zotz, Sigmaringen 1984, 515–548), wieder abgedruckt (ders., Verfassung, Kultur, Lebensform. Beiträge zur italienischen, deutschen und jüdischen Geschichte im europäischen Mittelalter. Dem Autor zur Vollendung des 60. Lebensjahr, hrsg. von F. Burgard–A. Heit–M. Matheus, Mainz am Rhein 1997, 321–360); der Briefwechsel zwischen Te(n)xwind und Hildegard im Anhang 543–548 bzw. 355–360; zum Briefwechsel siehe auch Klaes M., Von der Briefsammlung zum literarischen Briefbuch. Anmerkungen zur Überlieferung der Briefe Hildegards von Bingen (Hildegard von Bingen. Prophetin durch die Zeiten [wie Anm. 167] 153–170) hier 158 f.; zur Kontroverse zwischen Te(n)xwind und Hildgard siehe auch Felten, Novi esse volunt (wie Anm. 167) 219 ff. mit der These, daß Hildegards Anschauung weniger aus traditionellem Erbe erwachsen sei, sondern vielmehr die ihr eigene Reaktion auf die aktuellen Erscheinungen ihrer Zeit; dazu ders., Hildegard von Bingen 1198–1998 oder: Was bringen Jubiläen für die Wissenschaft? (DA 60, 2003, 165–192) hier 177 zur Untermauerung seiner These mit Verweis auf dens., Wie adelig waren Kanonissenstifte (wie Anm. 391) hier 84, 94–96.

398) Speculum virginum 9 (ed. Seyfarth, wie Anm. 281, 267); vgl. Bernards, Speculum (wie Anm. 282) 146 ff.

399) Zu Herluka als weibliche Leitgestalt der frühen Hirsauer Bewegung siehe Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 114 ff.; 121: *Der Begriff der* peregri-

Ortlieb von Zwiefalten berichtete, daß im Zwiefalter Frauenkloster neben Frauen aus dem hohen Adel auch solche niederadeliger Herkunft sowie nichtadelige Personen aufgenommen wurden.[400]

Ähnliches weiß auch der Biograph Theogers, seit 1088 Abt von Sankt Georgen im Schwarzwald und von 1117–1119 zum Bischof von Metz gewählt, der 1120 als Mönch in Cluny starb, ohne sein Bischofsamt je anzutreten.[401] Theoger habe viele adelige Jungfrauen als auch solche mittlerer und niederer Herkunft aus verschiedenen Gebieten versammelt. Diese stark stilisierte und von Hieronymus abhängige Stelle weist unverkennbar programmatischen Charakter auf.[402]

Anhand der Traditionsnotizen und des Urkundenmaterials bayerischer Doppelklöster läßt sich der verstärkte Zuzug von Personen ministerialischer Abkunft vor allem im zwölften Jahrhundert anschaulich darlegen: Von den zwischen 1136 und 1203 namentlich verzeichneten Frauen des Benediktbeurener Nonnenklosters gehörten sieben dem Adel an, und drei kamen aus Ministerialenfamilien.[403] Die Traditionsnotizen von Weihenstephan bieten zwischen 1116 und 1172 insgesamt 37 Namen. Zwölf Konventualinnen gehörten Ministerialenfamilien an, vornehmlich solcher aus der *familia* des Freisinger Bischofs; zwei Nonnen waren nichtadelig und aus Regensburger

---

natio *ist so etwas wie die Leitformel dieses Lebenslaufes;* siehe ferner zu Herluca Schnitzer R., Die Vita b. Herlucae Pauls von Bernried. Eine Quelle zur gregorianischen Reform in Süddeutschland, Bamberg 1967; Bodarwé K., Verlorene Zeugnisse einer Frauenfreundschaft. Diemut von Wessobrunn und Herluka von Epfach, und Signori G., Eine Biographie als Freundschaftsbeweis. Paul von Bernried und seine Lebensbeschreibung der seligen Herluka von Epfach, beide (Meine in Gott geliebte Freundin. Freundschaftsdokumente aus Klöstern und humanistischen Schreibstuben, hrsg. von G. Signori (Religion in der Geschichte. Kirche, Kultur und Gesellschaft 4, Bielefeld 1998^2, 50–59; 61–67).

400) Ortlieb von Zwiefalten, Chronicon 20: *Tanti sexus utriusque nobiles et ignobiles, divites ac pauperes seu mediocres ad hunc locum pro Dei amore incolendum venerunt et bona sua tradiderunt.* (ed./tr. L. Wallach–E. König–K. O. Müller, Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 2, Sigmaringen 1978^2, 90).

401) Zur Person siehe Irtenkauf W., Theoger (Dietger) (VerLex 9, 1995, 773 f.); Parisse M., Dietger (Theoger) (LMA 3, 1995, 1013 f.); zusammenfassend Sturm J., Theoger (Dietger) (^{3}LThK 9, 2000, 1428); Zeggert G., Theoger (Dietger von Metz) † 1120. Abt des Klosters St. Georgen im Schwarzwald in den Jahren 1088–1118, [o. O.] 1954; Wollasch, Die Anfänge (wie Anm. 70) 110–124.

402) Vita Theogeri abbatis S. Georgii et episcopi Mettensis I, 25: *Ille (…) plures virgines tam nobilis quam medii et infimi generis (…) congregaret.* (ed. Jaffé, wie Anm. 143, 459); die Stelle basiert auf Hieronymus Epistula 108: Epitaphium sanctae Paulae 20 (ed. I. Hilberg, drei Bände und ein Indexband von M. Zelzer, CSEL 55, Wien 1996^2, 334 f.); vgl. Schreiner, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen (wie Anm. 393) 27, Anm. 106.

403) Vgl. Bühler, Forschungen (wie Anm. 152) (II) 206. Dort sind auch Kunigunde und Richiza von Elsendorf aufgelistet. Richiza war dann Konventualin von Admont; siehe dazu Roitner, Mater (wie Anm. 1) 320 ff.

bzw. Freisinger Familien.[404] Die soziale Zusammensetzung der Männer- und Frauenkonvente ist einerseits Spiegelbild jener gesellschaftlichen Gruppen, die sich als Stifter und Wohltäter eines Klosters erweisen, sofern sie sich quellenmäßig fassen lassen, da deren Familienangehörige Mitglieder der Konvente selbst waren;[405] andererseits korreliert die Ablehnung des Adelsprivilegs in der Theorie auch mit der sozialen Umschichtung der Adelsgesellschaft insgesamt.

Bei der Gründung Admonts hatte Erzbischof Gebhard nicht nur die Hochfreien, sondern auch die Ministerialen aufgefordert, das Kloster mit Eigenbesitz oder Lehensgut, *predia vel beneficia*, auszustatten,[406] ein Hinweis darauf, daß das Kloster von Anfang an beiden sozial führenden Schichten offenstand.

Eine erste Durchsicht des überkommenen Bestands von Schenkungsurkunden und Traditionsnotizen[407] unter Heranziehung des Nekrologs zeigt, daß in der Frühzeit des Klosters vor allem die Töchter des bayerischen Adels eintraten, darunter so prominente Damen wie Kunigunde von Andechs und Agnes von Wolfratshausen, beide Angehörige der so angesehenen Familie Andechs-Meranien, die im zwölften und dreizehnten Jahrhundert mit ihren adriatisch-norditalienischen, tirolerisch-bayerischen und fränkischen Herrschaftsbeziehungen und Heiratsverbindungen mit den führenden Grafen-, Herzogs- oder Königsfamilien Frankreichs, Ungarns, Dänemarks, Schlesiens und Thüringens zu wahrhaft europäischer Bedeutung gelangte.[408] In der

---

404) Vgl. Bühler, Forschungen (wie Anm. 152) (III) 242.

405) Für Zwiefalten hält Ortlieb fest: Chronicon 20: *Multi quoque nobilis et mediocres ac fortunae minoris utriusque sexus nomines diversa huic loco donaria contulerunt, et quidem eorum deinceps nobiscum permanserunt.* (ed. Wallach, wie Anm. 401, 86); vgl. Schreiner K., Mönchtum zwischem asketischem Anspruch und gesellschaftlicher Wirklichkeit. Spiritualität, Sozialverhalten und Sozialverfassung schwäbischer Reformmönche im Spiegel ihrer Geschichtsschreibung (ZWLG 41, 1982, 250–307) hier 284. Anm. 168.

406) Vita Gebehardi et succesorum eius 12 (ed. Wattenbach, wie Anm. 19, 36).

407) Siehe allgemein zu den Traditionsurkunden Johanek P., Zur rechtlichen Funktion von Traditionsnotiz, Traditionsbuch und früher Siegelurkunde (Recht und Schrift im Mittelalter, hrsg. von P. Classen [VKAMAG 23], Sigmaringen 1977, 131–162).

408) Der Familie Andechs-Meranien, zu der auch die heilige Elisabeth von Thüringen und die heilige Hedwig von Schlesien gehörten, waren zwei Ausstellungen gewidmet: Herzöge und Heilige. Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter. Katalog zur Landesausstellung im Kloster Andechs (13. Juli–24. Oktober 1993), hrsg. von J. Kirmeier-E. Brockhoff. Mit einem Beitrag von A. Schütz (VBGK 24), Regensburg 1993; Die Andechs-Meranier in Franken. Ein europäisches Fürstentum im Hochmittelalter. Ausstellung Bamberg (19. 6.- 30. 9. 1998), bearb. von U. Vorwerk-E. Schurr, Mainz am Rhein 1998. An älterer Literatur ist zu nennen und bis jetzt nicht ersetzt Von Oefele E., Geschichte der Grafen von Andechs, Innsbruck 1877; siehe ferner Bosl K., Europäischer Adel im 12./13. Jahrhundert. Die internationalen Verflechtungen des bayrischen Hochadelsgeschlechtes der Andechs-Meranier (ZBLG 30, 1967, 20–52); Kist J., Die Nachfahren des Grafen Berthold I. von Andechs (JFLF 27, 1967, 41–240); Gottschalk J., Sankt Hedwig. Herzogin von Schlesien (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und

zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts waren viele der Nonnen Angehörige der Salzburger, steirischen und österreichischen Ministerialität neben etlichen steirischen Hochfreien, darunter die Angehörigen der Markgrafen- und späteren Herzogsfamilie von Steier wie Willibirg († um oder nach 1145), die Frau Graf Ekberts II. von Formbach Pitten († 1144) und Kunigunde († 1161), die Töchter des Markgrafen Otakar II. von Steier (1082–1122), Frau des Grafen Bernhard von Spanheim-Trixen († 1147), deren Schwägerin die gebürtige Welfin Sophia († vor 1147), Frau Markgraf Leopolds des Starken von Steier (1122–1129) sowie deren Schwiegertochter Kunigunde von Cham-Vohburg († 1184), die Frau Markgraf Otakars III. von Steier (1129–1164) und Mutter des steirischen Markgrafen und Herzogs Otakar IV. (1144–1180; 1180–1192); sie traten jeweils als Witwen ins Kloster ein.[409] Als edelstes Mitglied kann wohl die ungarische Königstochter Sophia angesehen werden, die, nachdem sich ihre Heiratspläne mit Heinrich, dem ältesten Sohn Konrads III. (1138–1152), zerschlagen hatten, im Admonter Frauenkloster Aufenthalt nahm.[410] In Zahlen gefaßt ergibt sich folgender Befund: von den durch Traditionsnotizen (von ca. 1130–1200) ausgewiesenen Frauen, die in Admont eintraten, kamen 17 Nonnen oder Konversinnen aus dem Adel, 45 entstammten der Ministerialität oder

---

Kulturgeschichte Ostdeutschlands 2), Köln [u. a.] 1964 24–73 mit reichem Material zu den Andechsern; Tyroller F., Genealogie des altbayrischen Adels im Hochmittelalter in 51 genealogischen Tafeln mit Quellennachweisen und einer Karte (Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte, hrsg. von W. Wegener, Göttingen 1962/69, 148–164 mit T. 10). Zu Tyroller allgemein siehe die Rezension von Störmer W. (ZBLG 29, 1966, 786–789); Trotter K., Das Haus der Grafen von Andechs (Genealogisches Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte, hrsg. von O. Dungern 1. Lieferung, Graz 1931 [mehr nicht erschienen] 7–28); siehe auch Borgolte M., Stiftergedenken im Kloster Dießen. Ein Beitrag zur Kritik bayerischer Traditionsbücher. Mit einem Textanhang: Die Anlage der ältesten Dießener Necrologien (FMSt 24, 1990, 235–313), der zurecht 241, Anm. 26 anmerkt: *Eine neue quellenhistorische Prosopographie ist ein Desiderat der bayerischen Landesgeschichte und der europäischen Adelsforschung.*

409) Vgl. Dopsch H., Die steirischen Otakare. Zu ihrer Herkunft und ihren dynastischen Verbindungen (Das Werden der Steiermark, hrsg. von G. Pferschy [Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 10], Graz 1980 75–139) hier 116 und 137, Anm. 355 (zu Willibirg) und 116 und 137, Anm. 359 (Kunigunde), 116 sowie 136, Anm. 350 (zu Sophie), 118 und 138, Anm. 378 (zu Kunigunde von Cham-Vohburg); zu Willibirg siehe auch Loibl R., Der Herrschaftsraum der Grafen von Vornbach. Studien zur Herrschaftsgeschichte Ostbayern im hohen Mittelalter (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Reihe II Heft 5), München 1997, 382 f., Nn. 31 und 35, 385; zu Sophia, die nicht in Admont ihre letzte Ruhestätte fand, sondern in der welfischen Grablege Weingarten fand, sowie zu Kunigunde von Cham-Vohburg siehe jetzt Elpers B., Regieren, Erziehen, Bewahren: Mütterliche Regentschaften im Hochmittelalter (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main 166) Frankfurt am Main 2003 58–78 (Sophia); 98–111 (Kunigunde).

410) Vgl. Roitner, Sophia (wie Anm. 198).

waren unfrei; bei 5 konnte die soziale Zuordnung, ob adeliger oder ministerialischer Herkunft, nicht exakt entschieden werden.[411]

Trotz einer vehementen Kritik am Adel der Geburt, verzeichnete man in den Kreisen der Hirsauer Reform mit Stolz die zahlreichen adeligen Frauen, die der Welt entsagt hatten. Ortlieb von Zwiefalten räumt zwar, wie bereits erwähnt,[412] einleitend ein, daß viele adelige und weniger bedeutende Personen als auch solche, die nur wenig begütert waren, diesem Ort, gemeint ist das Kloster Zwiefalten, Schenkungen machten, und einige von diesen sich später dauernd dieser Gemeinschaft angeschlossen haben, aber nach Aufzählung einiger vornehmer Adeliger widmet er einen langen Abschnitt den Frauen adeliger Abkunft, die zum Schmuck des Klosters geworden sind. Diese waren nicht nur edel aufgrund ihrer weltlichen Stellung, sondern noch viel adeliger und glänzender durch ihre Hingabe an die göttliche Religion. Dann führte Ortlieb eine Reihe von diesen namentlich an, die durch ihre herausragende Großzügigkeit und Schenkungstätigkeit als auch durch ihren keuschen und untadeligen Lebenswandel dem Kloster zur Ehre und Zierde gereichten.[413]

Auch Irimbert von Admont vermerkt mit Stolz, nachdem er kurz zuvor die *domna* Agnes von Wolfratshausen erwähnt hatte, die vornehme Herkunft der Admonter Nonnen: *Tot sorores claris ortas natalibus.*[414] Werden diese Aussagen

---

411) Vgl. Roitner, Mater (wie Anm. 1) Kapitel III. 6. Die soziale Zusammensetzung des Admonter Frauenkonvents; eine überarbeitete und korrigierte Version dieses Abschnitts ist einer eigenen Publikation vorbehalten.

412) Siehe Anm. 405.

413) Ortlieb von Zwiefalten, Chronicon 20: *Non solum autem virorum nobilium, sed et feminarum aequa ingenuitatis almitate decoratarum praesens coenobium est redimitum. Inter quas tamquam ceteris clariora micabant sydera, secundum saeculi quidem dignitatem nobiles, sed iuxta divinam religionem multo nobiliores et fulgentiores: Adelheit comitissa, scilicet uxor Oudalrici comitis de Gamertingin, filia vero Hartmanni comitis de Dilingin, cui hoc ad cumulum accessit claritatis, quod erat germana soror Oudalrici sanctissimi Constantiensis antistitis. Quam e vestigio secuta est soror ipsius Hadewic nomine, quae prius apud Erinstein in nonnarum seu monialium vixit conversatione, sed amore sororis, immo desiderio vitae artioris in hoc humili se reclusit ergastulo, tanto Christi fervens amore, ut eius irreprehensibilis vita non solum feminis, sed etiam viris possit exemplo fore. Has non modo gressibus corporeis, verum et via virtutis et aliae quam plures aequali prosapia vel minori exortae sunt secutae, e quibus fuerunt Adelheit et Berhta filiae Oudalrici comitis de Gamertingin, praefatae Adelheidis comitissae filii, ac Judintae filiae Berhtolfi ducis de Zaringin natae, Gerdrut Bolzlai ducis Boloniorum et Salome filia, Liuggart de Gomingin, Hiltrut de Rordorf et aequivoca eius filia, filiae ipsius de Hirzspile, Adelheit filia Adelberti de Hatingin; sed et aliae multae, simili generositatis excellentia refertae, quae non tam suis oblationibus quam castae suae vitae et absque naevo reprehensionis conversatione huic coenobio honori simul et decori fuere.* (ed. König-Müller, wie Anm. 401, 88 ff.).

414) Irimbert von Admont, De incendio monasterii sui, ac vita et moribus virginum sanctimonialium parthenonis Admontensis narratio 8 (ed. Pez, wie Anm. 244, 458); vgl. Braun, Irimbert (wie Anm. 87) 289 Anm. 125; vgl. ähnlich in seinem Klosterbrandbericht, Marcigny-sur-Loire betreffend, die adeligen Frauen hervorhebend, darunter auch solche königlicher Herkunft, Petrus Venerabilis, De miracu-

mit dem erhobenen sozialen Befund konfrontiert, so geht es nicht mehr an, vom Admonter Frauenkloster als einem primären Adelskloster zu sprechen.[415] Die Äußerungen eines Ortliebs oder eines Irimberts sind vielmehr vor dem Hintergrund reformerischer Rhetorik und Propaganda zu sehen, mit deren Hilfe wohl der Eindruck erweckt werden sollte, daß im jeweiligen Reformkloster aus dem Adel der Geburt der Adel des Geistes geworden ist, der das gesamte Kloster regiere.

Sophia von Ungarn und die statistisch erfaßbaren Frauen waren sicherlich nicht alle, die sich in Admont im zwölften Jahrhundert dem klösterlichen Leben widmeten. Auch wenn sich die genaue Anzahl der Insassinnen des Nonnenklosters nicht mehr ermitteln läßt, so darf das Admonter Frauenkloster doch zu den zahlenmäßig am stärksten belegten Konventen des Hirsauer Reformkreises gezählt werden.[416]

Franz J. Felten[417] hat insofern recht, wenn er davor warnt, mit Hilfe der statistischen Methoden die soziale Zusammensetzung von Konventen ermitteln zu wollen. Jedoch zeigt der Admonter Quellenbestand, und dies würde sich sicher auch bei anderen Frauenkonventen nachweisen lassen, daß die Reformer zwar die soziale Öffnung der Konvente preisen, aber mit der Adelskritik vor allem jene Kreise angesprochen werden, die auch ökonomisch und politisch über dementsprechende Ressourcen verfügen, und dies ist im zwölften Jahrhundert nicht mehr der Adel allein, sondern auch die aufsteigende Ministerialität, zumal mit dem Eintritt auch eine Schenkung verbunden ist. Wie sehr Klostereintritt und Schenkung miteinander verzahnt waren, zeigen Formulierungen, die sich vereinzelt in den Admonter Traditionen im Zusammenhang von Klostereintritt von Frauen und Schenkungen finden: *Ut autem petio eius*, nämlich die Aufnahme seiner drei Töchter, *meliorem effectum haberet*, vollzieht Otto von Leoben seine Schenkung. Auch Rudolf von Dietach verleiht der Bitte um Aufnahme seiner Tochter ins Admonter Frauenkloster durch eine Schenkung Nachdruck.[418] Daß die einzelen Konvente durchaus in einer

---

lis I, 22: *Ibi* [scilicet: in Marcinianensi monasterio] *nobilium mulierum multitudo, et que de ipsius regii sanguinis sublimate descendunt.* (ed. Bouthillier, wie Anm. 118, 65); vgl. dazu auch Felten F. J., Zum Problem der sozialen Zusammensetzung von alten Benediktinerklöstern und Konventen (wie Anm. 391) 196, Anm. 29.

415) So Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 169: *Das hochadelige Element gerade der Frauenklöster ist nicht nur für Zwiefalten, sondern auch für andere Klöster wie etwa Admont oder Berau überliefert.*

416) Es sei jedoch dahingestellt, ob mit einer Konventsstärke von ca. 100 Personen gerechnet werden kann; so Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 146 der im Bezug auf die Größe von Frauenkommunitäten in Umkreis der Klöster Hirsauer Prägung festhält: *Die Größe der Frauenkonvente schwankt erheblich. Es kann sich nur um einige wenige Inclusen handeln oder aber um starke Gemeinschaften wie etwa Zwiefalten, Admont oder Ottobeuren bis hin zu ca. 100 Personen.*

417) Felten, Frauenklöster (wie Anm. 173) 223.

418) Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark (bearb. von Zahn, wie Anm. 4, 356, 420, Nn. 366, 452).

gewissen Konkurrenz zueinander standen, zeigt der Streitfall zwischen Admont und Benediktbeuern um die Güter, die der Edle Ulrich von Elsendorf anläßlich seines Eintritts mit seiner Frau und Tochter Benediktbeuern vermacht hatte; zusammen mit seiner Tochter begab er sich dann aber nach Admont, und Admont beanspruchte nun die Schenkung.[419]

Die von den vorhandenen Quellen nahegelegte Dominanz der Nonnen und Konversinnen ministerialischer Abstammung im Admonter Frauenkloster ist auch eine Folge der sozialen Umstrukturierung und Differenzierung der Adelsgesellschaft insgesamt, wie sie sich in Bayern, aber auch anderswo, im zwölften Jahrhundert beobachten läßt[420] und mit dem Schlagwort vom *Aussterben des Adels*, das gleichzeitig auch auf die Ministerialität bezogen werden kann,[421] nur unzulänglich bezeichnet wird.

Mit dem allmählichen Ausklingen der reformerischen Impulse geht auch die erneute Abschließung der sich im zwölften Jahrhundert neu formierenden

---

419) Zu der für Admont nicht gerade rühmlichen Geschichte siehe Fenske, Adelsopposition (wie Anm. 57) 352 ff; Roitner, Mater (wie Anm. 1) 320 ff.

420) Siehe dazu die Zusammenstellung der bayerischen Hochadelsgeschlechter des Hochmittelalters bei Friedrich Prinz, Bayerns Adel im Hochmittelalter (ZBLG 30, 1967, 20–52) von denen kaum eine Handvoll auch noch im 13. Jahrhundert vivid waren; ferner Diepolder G., Oberbayrische und niederbayrische Adelsherrrschaften im wittelsbachischen Territorialstaat des 13. bis 15. Jahrhunderts (ZBLG 25, 1962, 30–70); zu den besonders unterschiedlichen Verhältnissen zwischen Ober- und Niederbayern 39–44; 57–65. Für die Ostschweiz siehe Sablonier R., Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300 (VMPIG 66), Göttingen 1979; für das Schwarzwaldgebiet, Maurer H., Das Land zwischen Schwarzwald und Randen im frühen und hohen Mittelalter. Königtum, Adel und Klöster als politisch wirksame Kräfte, Freiburg im Breisgau 1972, 162 f.; ferner Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert, hrsg. von Josef Fleckenstein (VMPIG 51), Göttingen 1977, dort besonders die Beiträge andere deutschsprachige Gebiete betreffend von W. Rösener (Baden), Th. Zotz (Worms), G. Meyer (Jülich), L. Fenske (Halberstadt), H. K. Schulze (Brandenburg). – Um 1280 stehen im heutigen Nieder- und Oberösterreich nur zwei hochfreie Familien etwa 70–80 Ministerialienfamilien gegenüber; in der heutigen Steiermark ist das Verhältnis 3: 30; dort stammt zudem ein Teil von Hochfreien ab. Vgl. Feldbauer P., Der Herrenstand in Oberösterreich – Ursprünge, Anfänge, Frühformen (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien), Wien 1972, 37 f., 95, 153, 186, 303; zur Steiermark im besonderen Dopsch H., Probleme ständischer Wandlung beim Adel Österreichs, der Steiermark und Salzburgs vornehmlich im 13. Jahrhundert (Herrschaft und Stand [wie vorhin] 207–253); dens., Zur Entstehung des steirischen Herrenstandes (Bericht über den zehnten österreichischen Historikertag in Graz 1969, 1970, 343–354).

421) Dieses Phänomen wurde bei der Salzburger Ministerialität beobachtet von Freed J. B., Diemut von Högl. Eine Salzburger Erbtochter und die erzbischöfliche Ministerialiat im Hochmittelalter (MGSL 120/121, 1980/81, 581–657) hier 647 ff., 649 ff. die Zusammenstellung einer Reihe von Gründen für die Dezimierung der Führungsschichten.

Adelsschicht,[422] die sich nicht zuletzt auch parallel zur immer weiter fortschreitenden Territorialisierung entwickelt, einher. Diese grenzen sich nun gegen die in den aufkommenden und expandierenden Märkten und Städten formierende Oberschicht[423] ab. Hinweise auf eine ständische Dominanz in Frauen- und Männerklöstern geben die päpstlichen Synodalbeschlüsse der 3. und 4. Lateransynode von 1179 und 1215, die gegen simonistische Praktiken angehen.[424] Vor allem wird beklagt, daß die Nonnen von einer derartigen *simoniaca labes* behaftet seien, daß kaum jemand ohne Gut aufgenommen wird. Personen, die für ihre Aufnahme bezahlen, sind aus dem Kloster zu vertreiben und an einem Ort mit strengerer Observanz unterzubringen. Diejenigen, die vor dem Synodalbeschluß simonistisch aufgenommen wurden, sollen in Klöstern derselben Observanz untergebracht werden, sofern diese dazu in der Lage sind. Diese Bestimmungen gelten auch für Mönche und Regularkanoniker und sind von den Diözesanbischöfen in ihren Sprengeln bekannt zu machen, damit sich niemand auf Unkenntnis ausreden kann.[425] Verurteilt wurde auch, wenn Eltern ihre Kinder enterbten und sie gegen ihren Willen ins Kloster steckten.[426] Hand in Hand mit solchen Vorwürfen gingen im Bereich der Klöster der Hirsauer Observanz Lockerung der Regel und die Gewährung von Eigenbesitz in diversen Klöstern.[427] Inwieweit in Admont der Reform-

---

422) Vgl. Schreiner, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen (wie Anm. 393) 50: *Aus den Hirsauer Quellen ergeben sich erste Hinweise einer neu entwickelten niederadeligen Exklusivität für die dreißiger Jahres des 13. Jahrhunderts. Doch möchten wir annehmen, daß die Anfänge dieses Prozesses schon in das Ende des zwölften Jahrhunderts zurückreichen.* Schreiner folgend auch Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 168.

423) Vgl. Sablonier, Adel im Wandel (wie Anm. 420) 185 f., 187 f.

424) Vgl. Schreiner, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen (wie Anm. 393) 52 f.; Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 168.

425) Constitutiones Concilii quarti Lateranensis 64: *Quoniam simoniaca labes adeo plerasque moniales infecit ut vix aliquas sine pretio recipiant in sorores paupertatis pretextu, volentes huiusmodi vitium palliare, ne id de cetero fiat, penitus prohibemus, statuentes ut quecumque de cetero talem commiserit pravitatem, tam recipiens quam recepta, sive sit subdita sive prelata, sine spe restitutionis de suo monasterio expellatur, in locum arctioris regule ad agendum perpetuam penitentiam, retrudenda. De hiis autem que ante hoc synodale statutum taliter sunt recepte, ita duximus providendum ut, remotae de monasteriis que perperam sunt ingresse, in aliis locis eiusdem ordinis collocentur. Quod si propter nimiam multitudinem alibi forte nequiverint commode collocari, ne dampnabiliter in seculo evagentur, recipiantur in eisdem monasteriis dispensative de novo, mutatis prioribus locis, et inferioribus assignatis. Hoc etiam circa monachos et alios regulares decernimus observandum. Verum ne per simplicitatem vel ignorantiam se valeant excusare, precipimus, ut diocesani episcopi singulis annis hoc per suas dioceses publicari.* (ed. A. García y García, Constitutiones Concilii quarti Lateranensis una cum Commentariis glossatorum, Monumenta iuris Canonici, Series A: Corpus Glossatorum 2, Città del Vaticano 1981, 105).

426) Innocentius III. pontifex Romanus, Regesta VII, 85 (J.-P. Migne, PL 215, 368).

427) Für Urspring, einem Sankt Georgen im Schwarzwald unterstehenden Kloster, etwa sind Eigenbesitz seit dem späten 13. Jahrhundert bezeugt; dazu Eberl I., Ge-

geist im dreizehnten Jahrhundert aufrecht blieb oder auch erlahmte und mit einem gesellschaftlichen Wandel einherging, bleibt noch zu untersuchen.

schichte des Benediktinerinnenklosters Urspring bei Schelklingen 1127–1806. Außenbeziehungen, Konventsleben, Grundbesitz (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 13), Tübingen 1978, 147 ff.; Küsters, Der verschlossene Garten (wie Anm. 121) 161.

„Laudare deum altissimum"

Eine medizinische Handschrift aus dem Kloster Nienburg

von Anette Löffler – Leipzig

Die medizinischen Handschriften der UB Leipzig mit der Signaturengruppe Ms 1114 bis Ms 1230 sind zu Beginn des letzten Jahrhunderts von dem Leipziger Medizinhistoriker Karl Sudhoff immer wieder für seine grundlegenden Forschungen herangezogen worden. Inzwischen werden diese Codices in einem Katalogisierungs-Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft bearbeitet. Unter der Signatur Ms 1131 befindet sich ein Codex mit einem hellgelben Schweinsledereinband, der Einzelstempel der Leipziger Werkstatt Buchführer K 107 trägt, einer Werkstatt, die nach den Forschungen von Gerhard Loh vor allem im 4. Viertel des 15. Jahrhunderts aktiv war.[1] Auf dem Einband befindet sich ein Titelschild der Bibliotheca Paulina, das im 16. Jahrhundert angebracht worden war. Zu diesem Zeitpunkt waren durch die Sequestration die Handschriften einiger sächsischer Klöster, z. B. der insgesamt drei Leipziger Stadtklöster der Dominikaner, Augustiner-Chorherren und der Franziskaner, aber auch der Benediktiner in Pegau und Chemnitz, der Augustiner-Chorherren auf dem Petersberg/Halle und der Zisterzienser in Altzelle bei Nossen, in die damals noch recht junge Universität Leipzig verbracht worden, um als Grundstock für die Studien von Professoren und Studenten zu dienen.[2] Auf diesem Titelschild ist folgender Eintrag zu lesen:

---

1) Loh G., Die Leipziger Buchbinder im 15. Jahrhundert. Zugleich ein methodischer Beitrag zur Nutzung historischer Bucheinbände für die Erforschung der örtlichen Buchgewerbe- und Handwerkergeschichte, Habilitation (Dissertation B), Berlin 1990, hier S. 76–78 (Werkstatt 16), Anlage 2 Bl. 8–9, Anlage 3 Bl. 4 und Tafel 21 Nr. 2 und 9. Diese Werkstatt ebenso bei Schunke I., Die Schwenke-Sammlung gotischer Stempel- und Einbanddurchreibungen nach Motiven geordnet und nach Werkstätten bestimmt (Beiträge zur Inkunabelkunde 3.7), Berlin 1979, hier 53 Nr. 457 und 235 Nr. 75; dies.: Die Schwenke-Sammlung gotischer Stempel- und Einbanddurchreibungen. Text (Beiträge zur Inkunabelkunde 3.10), Berlin 1996, hier 147.

2) Die Buchbestände der Bibliotheca Paulina, der späteren UB, wurden gegen Ende des 17. Jahrhunderts mit den Bibliotheken, darunter auch ein nicht unerheblicher Anteil von mittelalterlichen Handschriften, des Großen und Kleinen Fürstenkollegs sowie der philosophischen Fakultät vereinigt. Siehe dazu Loh G., Geschichte der Universitätsbibliothek Leipzig von 1543 bis 1832. Ein Abriß (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 96), Leipzig 1987, bes. 51–53. Zu den Beständen der philosophischen Fakultät vgl. Döring D., Die Bestandsentwicklung der Bibliothek der Philosophischen Fakultät der Universität zu Leipzig von ihren Anfängen bis zur

HALI abbas, scriptus in pergamen, weiterhin die Signatur *41*. Oberhalb des Titelschildes wird, kaum noch lesbar, aber wohl im Spätmittelalter geschrieben, der Titel wiederholt. Diese Signatur 41 wurde Mitte der 1670er Jahre angebracht, sie findet sich in dem ersten gedruckten Handschriftenkatalog der Bibliotheca Paulina von Joachim Feller.[3]

Die Bibliotheksherkunft von Ms 1131 erschließt sich zunächst aus dem Wappen auf dem unteren Rand von 1 recto sowie aus dem marginalen Besitzeintrag auf den unteren Rändern von 1 verso bis 2 recto: *Liber monasterii Veteris Celle, repositus ad publicam armarium ex testamento dominis doctoris Müntzemeister, anno 1506*. Mit dem Wappen ließ Nikolaus Münzmeister einen Teil seiner Handschriften und Inkunabeln verzieren, es diente gleichzeitig quasi als Besitzeintrag und erleichtert heute natürlich die Zuordnung dieser Bände. Der aus Dresden stammende und in Freiberg praktizierende Arzt Nikolaus Münzmeister schenkte im Jahr 1506 den zweiten Teil seiner bedeutenden medizinischen Bibliothek dem Zisterzienserkloster Altzelle.[4] Bereits 1503 ging ein Teil seines ‚bibliophilen' Besitzes an Altzelle über. Münzmeister immatrikulierte sich 1459 an der Universität Leipzig, bis zum Jahr 1469 ist er an der Universität als Magister nachweisbar.[5] Im Altzeller Bücherverzeichnis von 1514 läßt sich diese Handschrift nicht eindeutig nachweisen.[6] Die in der Edition des Verzeichnisses von Leon Rosenblum vorgenommene Zuweisung mit der Altzeller Signatur *E 14: Haly Abbas, Eyn deutz artzbuch* ist nicht zutreffend.[7] Eine nur noch sehr schwach auf dem Einband zu sehende Bezeichnung *R I* ist eventuell eher als Signatur der medizinischen ‚Buch-Abteilung' in Altzelle zu deuten.

Im Altzeller Sequestrationsverzeichnis von 1541 ist der Codex eventuell unter der wenig aussagekräftigen Angabe *Hali abbas* genannt.[8] Eine Analyse des Textes ergab, daß es sich um die sehr verbreitete Regalis dispositio des Alī ibn al-abbās al-Maǧūsī (Hali Abbas) in der Übersetzung des Stephanus von Antiochien handelt. Wenige Seiten vor dem Textende bricht die Überlie-

---

Mitte des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Leipziger Universität in ihrer vorreformatischen Zeit (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 99), Leipzig 1990.

3) Feller J., Oratio de bibliotheca academiae Lipsiensis Paulina [..], Leipzig 1676, Teil I, pulpitum 21, Nr. 41. In diesem Katalog ist nur ein Teil der Leipziger Handschriften berücksichtigt.

4) Schmid L., Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in Sächsischen Klöstern, Teil I: Altzelle (Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 18, 1897, 201–272), hier 227–228.

5) Erler G. (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. 3 (Codex diplomaticus Saxoniae Regiae 2.18), Leipzig 1902, 200.

6) Die Signatur des Altzeller Bücherverzeichnisses lautet: UB Jena, App. Ms. f 22.

7) Rosenblum L., Die medizinische Abteilung des Kataloges der Klosterbibliothek Alt-Zelle, Leipzig 1918, 26 und 39. Dazu auch Beyer E., Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bisthum Meißen, Dresden 1855, 123–124.

8) SächsHStA, 10036 Kammerkollegium/Geheimes Finanzkollegium, Loc. 38021, Nossen Nr. 5, 129 verso, Zeile 18.

ferung in Ms 1131 ab, obwohl auf 162 recto noch Platz zur Weiterführung gewesen wäre.

Die Handschrift selber ist zweifelsfrei nicht in Altzelle entstanden. Bei der Schrift handelt es sich um eine gotische Minuskel, die von vier Haupthänden geschrieben wurde.[9] Zeitgenössische, marginale Verbesserungen, die teilweise auch rot umrandet sind, weisen auf eine zeitgleiche oder doch sehr zeitnahe Benutzung hin. Während die Initialen im Verlauf des Textes meist als rote oder blaue Lombarden mit einfacher Strich- oder Silhouettenverzierung ausgebildet waren, ragen zwei Initialen deutlich hervor. Jeweils zu Beginn von Teil 1 (1 recto) und Teil 2 (95 recto) des Textes erscheinen Spaltleisteninitialen in einem blauen Binnenfeld mit Profil- und Krautblättern in roter, grüner, brauner und blauer Farbe; ein blauer Strang der Initiale auf 1 recto läuft in ein gekröntes Männerprofil aus.[10] Diese beiden Intialen waren ursprünglich mit einem aufgeklebten, textilen Schutz versehen, wie an Klebe- und roten Faserspuren ersichtlich wird. Am Ende des 1. Textteils auf 94 verso ist außerdem folgendes Explicit zu lesen: *Finit sermo quintus prime partis libri completi artis medicine qui dicitur regalis dispositio Hali filii Abbas discipuli Abunehe Moysi filii Seyar, translatio Stephani philosophie discipuli de arabicho in latinum. Et domino sicut est dignus laus et gloria. Scriptus xvi kalendas Marcii feria sexta anno ab incarnatione saluatoris M° c° Lx° viiii° AMEN.*

Der 1. Textteil von Ms 1131 wurde demnach am 14. Februar 1169 vollendet, der 2. Teil besitzt zwar zwei andere Schreiberhände, ist aber aufgrund der Schrifteigenheiten ebenfalls in den 1170er Jahren verfaßt worden. Wo die Handschrift geschrieben wurde, läßt sich lediglich aus der Illumination der zwei Spaltleisteninitialen erschließen. Die Farbgebung des blauen Binnenfeldes sowie weitere Verzierungsmerkmale legen die Entstehung der Handschrift in einem norddeutschen Kloster nahe.[11] Auf der letzten, offensichtlich unbeschriebenen Seite 162 verso ist in einer spätmittelalterlichen Hand folgender Eintrag geschrieben: *Ad Moniken Nienburg prope Kalbig.* Das Benediktinerkloster Nienburg wurde 975 durch die Verlegung des 970 von Markgraf Thietmar und seinem Bruder Erzbischof Gero von Köln gestifteten Klosters Thanksmarsfelde gegründet. Seit 1166, drei Jahre bevor Ms 1131 entstand, gehörte Nienburg zum Bistum Magdeburg.[12] Im Bauernkrieg floh der Konvent aus dem Kloster, das 1563 aufgelöst wurde.

Unter dem spätmittelalterlichen Nienburger Eintrag sind sehr schwach weitere Notizen zu erkennen. Mit Einsatz der UV-Lampe läßt sich ein radierter, ursprünglich in einer wohl spätgotischen Minuskel des späten 12. oder

---

9) Hand I: 1 recto – 51 recto; Hand II: 51 verso – 94 verso; Hand III: 95 recto – 117 verso; Hand IV: 117 verso – 162 recto.

10) Für die kunsthistorische Unterstützung bei der Bestimmung und der Lokalisierung dieser Initialen danke ich Dr. Ulrike Spyra, Leipzig.

11) Damit wäre also auch mit einer Entstehung in Nienburg selber zu rechnen.

12) Vogtherr T., Das Kloster Nienburg zwischen Magdeburg und Anhalt (1166–1239) (Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde 10, 2001, 11–38).

frühen 13. Jahrhunderts verfaßter Besitzeintrag[13] mit folgendem Wortlaut lesen bzw. rekonstruieren: *Iste liber ... est beate Marie semper uirginis sanctique Cipriani episcopi et martyris monasterii in Monichenniemborch* (sic !) *ordinis sancti Benedicti Magdeburgensis dyocesis.* Damit ist der Besitz und die Herkunft der Handschrift zumindest aus der Klosterbibliothek hinreichend gesichert, möglicherweise ist Ms 1131 auch dort entstanden. Zwei weitere, ähnlich lautende Einträge sind gleichfalls getilgt auf 1 recto und 162 recto bruchstückhaft unter UV-Licht lesbar. Bei diesen Besitzeinträgen handelt es sich um die typischen Einträge, mit denen im Kloster Nienburg die Handschriften gekennzeichnet wurden. Auch andere Nienburger Handschriften besitzen gleichlautende Einträge, etwa von heute in der Stadt- und Kreisbibliothek Zerbst aufbewahrten Nienburger Codices. So wurde in der Zerbster Handschrift Mscr. 1 auf 2 recto bemerkt *Liber Sancte Marie Sanctique Cipriani in Nienburch*, vergleichbar dem in der Leipziger Handschrift Ms 1131 auf 1 recto vorgenommenen Eintrag.[14] Auf 130 verso von Mscr. 1 hingegen steht ein Vermerk, der mit dem auf 162 verso in UBL, Ms 1131 korrespondiert *Liber beate Marie virginis sanctique Cipriani episcopi et martiris Monikennigenborch quod constructum est vbi sala et boda se miscendo vicissim stabili federe maritant ordinis sancti Benedicti abbatis.* Ähnliche Einträge finden sich außerdem in den Zerbster Handschriften Mscr. 3–11, die alle eine Entstehungszeit vom späten 10. bis zum frühen 13. Jahrhundert besitzen.

Über die Bibliothek des Klosters Nienburg ist im Grunde genommen recht viel bekannt, wenn auch nicht aus dieser frühen Zeit. Aus dem Jahr 1473 existiert ein Bibliothekskatalog, der sich in der heute in Weimar aufbewahrten Handschrift Q 47 in deren zweitem Teil überliefert hat.[15] Franz Paul Schmidt hat diesen Katalog bereits in den 1930er Jahren abgedruckt, vor wenigen Jahren wies Wolfgang Milde nochmals auf den alphabetischen Index des Kataloges hin.[16] Der Nienburger Bibliothekskatalog von 1473 ist zweigeteilt. Auf 280 recto bis 288 recto steht das alphabetische Verzeichnis; zuerst wird die Bibliothekssignatur, bestehend aus einem Buchstaben und römischen Zahlen, genannt, anschließend der Autor mit dem entsprechenden Text. Dieser Teil wurde laut dem Explicit am 17. September 1473 abgeschlossen. Mit dem zweiten Teil von 291 recto bis 298 recto ist am 11. September 1473 begonnen worden. Dieser zweite Teil wurde von einem anderen Schreiber angelegt, was

13) Aufgrund der schlechten Lesbarkeit dieses Eintrags ist eine genaue, auf paläographischer Grundlage basierende Datierung nicht möglich.

14) Dazu Fliege J., Handschriftenbeschreibungen der Stadt- und Kreisbibliothek Zerbst, Berlin 1985 (Typoskript). Für die Zugänglichmachung des Manuskripts danke ich Dr. Renate Schipke, Berlin.

15) Für die Überlassung der Katalogbeschreibung danke ich Dr. Betty Bushey, Weimar.

16) Schmidt F. P., Der Katalog der Klosterbibliothek Nienburg a.S. (Thüringische Studien, hrsg. v. F. P. Schmidt, Altenburg 1936, 31–79); Milde W., Der Bibliothekskatalog des Benediktinerklosters Nienburg (Saale) von 1473. Ein Katalog mit alphabetischem Index (Mitteldeutsches Jb 5, 1998, 43–63).

einen interessanten Einblick in die offensichtlich parallel angelegte Arbeitsweise der beiden Schreiber erlaubt. Der zweite Teil des Bibliothekskataloges ist ganz zweifelsfrei der ausführlichere, der in der Reihenfolge der Bibliothekssignaturen vorgeht, es handelt sich also um eine Art Standortverzeichnis.[17] Hier sind unter der einschlägigen Signatur alle in den Handschrift aufgeführten Texte, soweit diese erkennbar waren, genannt.

Bei genauerem Hinsehen fällt bei diesem Katalog freilich auf, daß ausschließlich theologische Texte Erwähnung finden. Weder juristische noch medizinische Werke sind berücksichtigt, obwohl man durchaus von ihrer Existenz in der Bibliothek ausgehen darf. Die Medicinalia wurden wahrscheinlich nicht eigens aufgeführt, weil es einen weiteren Bücherkatalog gab, der diese Literatur aufführte. Der erste Teil der mehrteilig zusammengesetzten Weimarer Handschrift Q 47 gehörte dem Asmerslebener Prior Nikolaus Gluse oder Glusen, wie aus seinem Besitzvermerk auf 2 recto hervorgeht *Iste liber est Nicolai Glusen prioris in Asmersleven*. Glusen war seit 1388 Prior in Asmersleven und hatte ein Studium der Medizin und Theologie absolviert.[18] Im Jahr 1402 oder 1412, das genaue Jahr ist aus der Handschrift Q 47 nicht exakt zu transkribieren, schrieb er in Quedlinburg eigenhändig ein Verzeichnis seiner rund 309 Handschriften, das sich auf 156 recto bis 165 recto befindet. Einen großen Teil seiner Büchersammlung vermachte er dem Kloster Nienburg, wie aus einigen Einträgen hervorgeht.[19] Unter diesen Handschriften finden sich aufgrund der Vorbildung von Glusen auffallend viele medizinische Codices, nämlich 95. Die medizinischen und ebenso die anderen Handschriften werden recht intensiv beschrieben. Glusen führt alle enthaltenen Texte auf, einschließlich des Autors, soweit dieser bekannt ist. Daneben gibt er auch den Umfang der Handschriften an, also, ob es sich um einen oder mehrere Bände handelt. Gelegentlich findet sich auch eine Angabe über den Beschreibstoff. Als letzte Notiz findet sich das Intium meist des ersten Textes. Freilich tauchen in Glusens Verzeichnis mit der Nummer 41 und 42 auch zwei Handschriften auf, die inhaltlich auf Ms 1131 passen könnten.[20] Nr. 41 erwähnt *Haligebas de regali disposicione in uno volumine et incipit Usquequo ad canos discendam*, Nr. 42 *Haligebas de regali disposicione seu theorica medicina Haly in uno volumine et incipit Usquequo ad canos discendam*. Gegen eine Identifizierung einer dieser beiden Handschriften aus Glusens Verzeichnis mit Ms 1131 spricht der Umstand, daß die Leipziger Handschrift die hochmittelalterlichen Nienburger Besitzvermerke besitzt.

---

17) Mit diesem Begriff Milde (wie Anm. 16) 57.

18) Müller K., Nikolaus Gluse, der erste anhaltische Bibliophile (Anhaltische Geschichtsblätter 14, 1938, 34–41). Zu Gluse kurz Patchovsky A., Straßburger Beginenverfolgungen im 14. Jahrhundert (DA 30, 1974, 56–198, bes. 74–77).

19) So erwähnt Müller (wie Anm. 18) 40, einen Eintrag in einer Dresdner Statius-Handschrift mit dem Wortlaut *Liber magistri Nicolai quem contulit sancte Marie in Nienburg*.

20) Herzogin Anna Amalia Bibliothek (künftig: HAAB) Weimar, Q 47, 157 recto.

Von Glusens Handschriften haben sich offensichtlich nur sechs erhalten. Neben dem bereits erwähnten ersten Teil der Weimarer Handschrift Q 47 ist dies eine in der Stadtbibliothek Dessau aufbewahrte Horaz-Handschrift.[21] Weiterhin Handschriften mit klassischen Texten, wie eine Statius-Handschrift in der Sächsischen Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden,[22] sowie eine Cicero-Handschrift in der Universitätsbibliothek Leiden. Ebenso hat sich ein Codex mit mehreren Texten von Gregorius Magnus in der Öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg/Leningrad überliefert.[23] Als letztes muß hier noch die medizinische Handschrift Pal. Lat. 1337 aus Heidelberg, die sich heute in der Bibliotheca Vaticana in Rom befindet, genannt werden.[24] Die Handschrift Pal. Lat. 1337 enthält in ihrer ersten Hälfte die 10 Bücher Almansoris des Rasis sowie weitere Texte von Rasis, Ps.-Galenus und Ps.-Hippocrates, die in den Rubriken der Handschrift auch mit Autor gekennzeichnet sind.[25] Die Zuordnung von Pal. Lat. 1337 zu Nikolaus Glusen erfolgte bisher aufgrund der Angaben bei Sigrid Krämer.[26] Eine Überprüfung ergab allerdings keineswegs den ausschließlichen Glusenschen Besitz von Pal. Lat. 1337. In einem radierten Eintrag von einer Hand des 14./15. Jahrhunderts auf 1 recto konnte der Bearbeiter der Handschrift, Ludwig Schuba, folgendes entziffern: *Iste liber cum Aurora pertinet ad monasterium in Monichennyenborch. Pro hiis duobus libris herborghe rûge* (?) *habet paruam bibliam ad illam que fuit domini Nicolai Glusen dicti monasterii professi. Et hii libri depositi sunt circa nos in Quedelingborch propter securitatem omnium premissorum. Auroram habet et habuit sepius dominus Hermannus sancti N...*[27] Aus diesem Eintrag geht jedoch hervor, daß sowohl die heutige Pal. Lat. 1337 als auch eine Aurora-Handschrift dem Kloster Nienburg gehörte. Diese zwei Bücher tauschte Herborg/Herbert Ruge

---

21) Es ist dies die Handschrift HB 2, s. hierzu Fliege J. (Bearb.), Die lateinischen Handschriften der Stadtbibliothek Dessau. Bestandsverzeichnis aus dem Zentralinventar mittelalterlicher Handschriften (ZIH) (Handschrifteninventare 10), Berlin 1986, 107–108.

22) Die Nienburger Handschrift *P XVII* kurz beschrieben bei Schnorr von Carolsfeld F., Katalog der Handschriften der Königl. Öffentlichen Bibliothek zu Dresden, Bd. 1, Leipzig 1882 (ND Dresden 1979), 325, mit der Signatur *Dc 156*. Die Handschrift wurde 1797 gekauft.

23) Die Nienburger Handschrift *F VII* verzeichnet bei Staerk A., Les manuscrits latins de V^e^ au XII^e^ siècle conservés à la Bbiliothèque Impériale de St. Pétersbourg, Bd. 1, Petersburg 1910, 238, Nr. 30 mit der Signatur Q V, I.

24) Die medizinischen Handschriften der Codices Palatini Latini in der Vatikanischen Bibliothek, beschrieben v. L. Schuba (Katalog der Universitätsbibliothek Heidelberg 1), Wiesbaden 1981, 468–470.

25) Kat. Heidelberg (wie Anm. 24) 469, z. B. 158 recto: ›*Liber Galieni de medicinis experimentatis*‹ oder 168 recto: ›*Capitulum de secretis Ypocratis*‹.

26) Krämer S., Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters, Teil 1–2 (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, Ergänzungsband 1.1–1.3), München 1989–1990, 605.

27) Die von Schuba im Kat. Heidelberg (wie Anm. 24) gewählt Orthographie wurde beibehalten.

gegen eine kleine Bibel, die bislang Nikolaus Glusen gehört hatte. Ruge scheint demzufolge zum Nienburger Konvent gehört zu haben, sonst hätte er wohl keinen Zugriff auf diese beiden Handschriften gehabt. Glusen hingegen dürfte Kleriker und kein Ordensmitglied gewesen sein.[28] Erstaunlich ist allerdings die Tatsache, daß der Benediktiner Herbert Ruge über privaten Buchbesitz verfügt haben soll.

In Glusens Katalog taucht eine Aurora-Handschrift unter den theologischen Codices auf, dies ist aber auch im Nienburger Katalog, hier sogar in mehreren Exemplaren, der Fall.[29] Im Nienburger Katalog von 1473 werden, wie bereits erwähnt, keine medizinischen Handschriften aufgeführt. Bei Nikolaus Glusen erscheint in der Tat eine Handschrift mit der Bezeichnung *Libri x Almansoris Rasis in uno volumine et incipit In hoc nostro libro.*[30] Pal. Lat. 1337 beginnt allerdings mit dem Incipit *In hoc libro.* Auch erscheint es ungewöhnlich, daß Glusen die weiteren Texte, die zumal in roter Schrift mit einem Autor gekennzeichnet waren, nicht erkannt haben sollte. Daraus läßt sich ableiten, daß es sich bei Glusens Handschrift nicht um die heutige Pal. Lat. 1337 handeln dürfte und dieser Codex somit aus altem Nienburger Bestand stammt.

Über den Verbleib der Handschriften aus dem Kloster Nienburg selbst ist relativ wenig bekannt. Die Bursfelder Kongregation sorgte auch in Nienburg dafür, daß die Wertschätzung für Bücher ausgewählten Inhalts zunahm. In diesem Zusammenhang darf sicher auch die Entstehung des Nienbürger Bücherverzeichnisses von 1473 gesehen werden. Beschädigte Einbände wurden restauriert und erneuert.[31] Erst knapp 100 Jahre später, zwischen 1563 und 1570, wurde das gesamte Klosterarchiv nach Dessau überführt.[32] Teile der Klosterbibliothek gelangten 1567 in die Georgs-Bibliothek, benannt nach ihrem Gründer Georg III. von Anhalt.[33] In dem Katalog der dortigen Stadtbibliothek werden insgesamt acht Nienburger Codices aufgeführt, sechs aus der Georgs-Bibliothek, zwei aus der Herzoglichen Bibliothek.[34] Im gleichen Jahr wird eine größere Anzahl von Büchern, darunter 12 hochmittelalterliche Codices, in die Bartholomäi-Bibliothek nach Zerbst transportiert.[35] Diese Handschriften wurden 1803 in das Francisceum weiterverlagert.

---

28) Dazu Müller (wie Anm. 18), bes. 36–38.
29) HAAB Weimar, Q 47, 160 recto, Nr. 29. Schmidt (wie Anm. 17) 74 mit der Signatur P I und P III.
30) HAAB Weimar, Q 47, 157 verso, Nr. 43.
31) Wahl P., Laienbruder Peter, ein anhaltischer Buchbinder aus dem 15. Jahrhundert (Archiv für Buchbinderei 30, 1930, 96–101).
32) Dazu Struck W. H., Unveröffentlichte Urkunden um das ehemalige Kloster Nienburg (Sachsen und Anhalt 17, 1941/43, 360–402).
33) Hier Kat. Dessau (wie Anm. 21) VII-VIII.
34) Kat. Dessau (wie Anm. 21) Georg 4.2°, Georg 7, Georg 12, Georg 16a.2°, Georg 17,2°, Georg 48, HB 1 und HB 2.
35) Kat. Zerbst (wie Anm. 14), Hs 1–12. Darüber auch Münnich F., Die Bibliothek des Francisceums zu Zerbst (Zerbster Jahrbuch 15, 1930, 5–88).

Wie die weiteren, bislang bekannten, zehn Codices aus Nienburg bzw. aus Glusens Besitz in fremde Hand übergegangen sind, kann zumeist nicht mehr genauer nachvollzogen werden.[36] So ging bspw. die heutige Wolfenbütteler Handschrift Cod. Helmstadiensis 311 aus dem Besitz Glusens während der Säkularisation des Klosters in das Eigentum des Humanisten Flacius Illyricius über, von wo der Codex 1597 zu den Wolfenbütteler Herzögen gelangte.[37] Ausnahmen bilden hier jedoch die beiden medizinischen Handschriften, Pal. Lat. 1337 sowie die bislang unbekannte Handschrift UBL, Ms 1131. In Pal. Lat. 1337 finden sich an mehreren Stellen Randglossen von der Hand des Konrad Schelling. Schelling wurde 1432 in Heidelberg geboren und studierte in Heidelberg und Padua. Zu seiner Studienbibliothek zählen eine ganze Reihe von ehemals Heidelberger, jetzt Vaticana-Handschriften, darunter eben auch Pal. Lat. 1337.[38] Offensichtlich hatte Schelling diesen Codex käuflich erworben, wann, wo und von wem läßt sich nicht sagen. Allerdings wird man nicht fehlgehen, hier die Jahre nach Abschluß seines Studiums 1465 und dem Beginn seiner Tätigkeit als Leibarzt Friedrichs I. von der Pfalz sowie dessen Neffe Kurfürst Philipps I. 1476 anzusetzten, da letztere ihn vermutlich erst in die finanzielle Lage versetzten, Handschriften käuflich zu erwerben. In genau dieser Zeit entstand auch der Nienburger Bibliothekskatalog.

Ähnliches oder gleiches dürfte für den Verkauf der Handschrift UBL, Ms 1131, gelten. Auch in diesem Fall ist er nicht in den Zeitraum der Auflösung des Klosters zu setzten, sondern annähernd 100 Jahre früher. Die Bursfelder Reformbewegung dürfte die Bestrebungen beschleunigt haben, einerseits der Bibliothek besondere Sorgfalt angedeihen zu lassen, die andererseits auch dazu führen konnte, die vorhandene Literatur zu bereinigen und bestimmte, eventuell auch medizinische Codices, auszusondern. So galt Abt Ditmar von Nienburg als besonderer Anhänger der Bursfelder Reform und führte sie 1452 im Kloster durch.[39] In den folgenden Jahren muß diese Handschrift deshalb vom Kloster Nienburg verkauft worden sein.

Der Kreis von Sammlern bzw. Benutzern medizinischer Handschriften darf wohl mit Recht als überschaubar bezeichnet werden. Auf welche Weise die Handschrift nach Leipzig gelangte oder wie Nikolaus Münzmeister an sie gelangte, entzieht sich unserer Kenntnis. Münzmeister hatte in den Jahren um 1469 sein Studium abgeschlossen. Er wurde in der Folgezeit ebenso wie Konrad Schelling als Sammler medizinischer Literatur bekannt und ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, die Nienburger Handschrift zu erwerben. Aufgrund der jetzt noch in der UBL vorhandenen medizinischen Handschriften und Inkuanbeln gebührt ihm auf alle Fälle das Verdienst, eine große Sammlung von überaus exquisiten Bänden angelegt zu haben. Münzmeister ließ

36) Die Übersicht s. bei Krämer (wie Anm. 26) 605.
37) Die weitere Geschichte dieser Handschrift s. Patchovsky (wie Anm. 18) 74–75.
38) Die deutsche Literatur des Mittelalters, hrsg. von K. Ruh [u. a.], 2. Auflage, Bd. 1–11, Berlin 1978 ff.; hier ^{2}VL 8, L. Schuba / G. Keil: Konrad Schelling, Sp. 630–634.
39) Schmidt (wie Anm. 17) 31.

den erworbenen Nienburger Codex bei einer renommierten Leipziger Einbandwerkstatt binden und gliederte ihn seiner Bibliothek ein. Mit dem testamentarischen Übergang an das Zisterzienserkloster Altzelle gelangte Ms 1131 in die dortige ‚öffentliche' Teil-Bibliothek.

Mit Ms 1131 ist es gelungen, eine bislang unbekannte Nienburger Handschrift der Forschung zur Verfügung zu stellen. Vor allem die Initialen der Handschrift legen eine Entstehung in einem norddeutschen Kloster, eventuell im Kloster Nienburg selber, nahe. Es handelt sich bei der vorliegenden Handschrift um einen Codex, der nicht im Nienburger Bibliothekskatalog nachweisbar ist, aber auch keinesfalls über die medizinische Bibliothek von Nikolaus Glusen nach Nienburg gelangt sein kann. Der Nienburger Altbestand muß also auch, wie dies bei einem wohlhabenden Benediktinerkloster erwartet werden kann, eine medizinische und wohl auch juristische Abteilung umfaßt haben, deren Verzeichnisse sich nicht erhalten haben. Ms 1131 wirft ein bezeichnendes Licht auf den Umgang der Nienburger Benediktiner mit ihren Büchern und die Wertschätzung, die diesen Handschriften auch später von Nikolaus Münzmeister und dem Kloster Altzelle entgegengebracht wurde.

Totentanz und Christophorusverehrung – ein theologisches Gesamtkonzept?

Ikonographische Gedanken zu den Fresken der Pfarrkirche und des Karners in Metnitz / Kärnten

von Winfried Schwab OSB – Admont

Weithin berühmt und in seiner Anlage einzigartig im deutschsprachigen Raum ist der Totentanz am Karner (Beinhaus) von Metnitz in Kärnten[1]. Generationen von Forschern beschäftigten sich mit ihm. Manche Interpretation der spätmittelalterlichen Darstellung erscheint altbekannt, zum Beispiel die Ständekritik oder der Aufruf zu Bußfertigkeit und Umkehr[2]. Darüber hinaus finden sich aber auch unkonventionelle Deutungen. So sehen Erwin Koller[3] und nach ihm Reiner Sörries im Totentanz ein „Werbemittel zugunsten des Met-

---

1) Hammerstein R., Tanz und Musik des Todes. Die mittelalterlichen Totentänze und ihr Nachleben, Bern/München 1980, bes. 191–192; Koller E., Zum Metnitzer Totentanz (Carinthia I 170, 1986, 139–168); Hammer I., Der Totentanz von Metnitz (Bedeutende Kunstwerke, gefährdet – konserviert – präsentiert 5, hrsg. v. der Österreichischen Galerie, Wien 1994); Ders., Bilder der Vergänglichkeit – Vergänglichkeit der Bilder (ÖZKD 49, 1995, 43–53); Staunig T., Das Totentanz-Fresko (Totentanz Aktuell 32, 1996, 4–7); Utzinger H. und B., Itinéraires des Danses macabres, [Chartres] 1996, 167–168; Sörries R., Die Karner in Kärnten. Ein Beitrag zur Architektur und Bedeutung des mittelalterlichen Kirchhofes (Kasseler Studien zur Sepulkralkultur 8), Kassel 1996, bes. 87–95, 124; Ders., Tanz der Toten – Todestanz. Der monumentale Totentanz im deutschsprachigen Raum. Begleitband zur Ausstellung des Museums für Sepulkralkultur Kassel, hrsg. v. Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur, Dettelbach 1998, 105–108; Hausner R., Das Metnitzer Totentanzspiel (du guoter tôt. Sterben im Mittelalter – Ideal und Realität. Akten der Akademie Friesach „Stadt und Kultur im Mittelalter", Friesach [Kärnten], 19.–23. Sept. 1994 [Schriftenreihe der Akademie Friesach 3], hrsg. v. M. Wenninger, Klagenfurt 1998, 81–104).

2) Koller E., Totentanz. Versuch einer Textembeschreibung (IBKW, Germanistische Reihe 10), Innsbruck 1980; Schulte B., Die deutschsprachigen spätmittelalterlichen Totentänze. Unter besonderer Berücksichtigung der Inkunabel „Des dodes dantz". Lübeck 1489 (Niederdeutsche Studien 36), Köln/Wien 1990, 68–101. Brigitte Schulte erarbeitet exemplarisch auf der Grundlage von 14 überlieferten spätmittelalterlichen Textzeugen die Kritik an den verschiedenen Standesvertretern. Es fällt auf, dass in Metnitz auch eher selten dargestellte zu sehen sind, so der Patriarch, der Erzbischof, die Edelfrau, der Koch und der Krüppel.

3) Koller, Metnitzer Totentanz (wie Anm. 1), 164–168.

nitzer Leonhardi-Marktes"[4]. Wirtschaftliche Interessen stünden demnach wohl im Vordergrund, weniger die theologischen Aussagen.

Bei all diesen Überlegungen wurde meines Erachtens das künstlerische Umfeld des Karners nicht ausreichend berücksichtigt – genauer: die Metnitzer St. Leonhard-Kirche. An deren südlicher Außenwand erkennt der Besucher einen überlebensgroßen, leider nur teilweise erhaltenen Christophorus[5]. Heute ist dessen religiöse Bedeutung weitgehend in Vergessenheit geraten, aber in Spätmittelalter und früher Neuzeit zählte er zu den volkstümlichsten Heiligen überhaupt. Der Grund: Nach alter Vorstellung starb niemand an jenem Tag eines „plötzlichen Todes", an dem er ein Christophorusbild gesehen hatte. Deshalb wurde der Nothelfer immer gut und weithin sichtbar gezeigt. Unter einem plötzlichen Tod ist dabei kein abruptes Lebensende als solches zu verstehen, sondern ein Sterben ohne vorherigen Empfang der Sakramente[6]. Modern formuliert: Christophorus diente der „religiösen Lebensversicherung" – allerdings nicht im Hinblick auf das irdische, sondern auf das kommende, ewige Dasein.

Berücksichtigt man die theologischen Aspekte der beiden Darstellungen – des Totentanzes sowie des Christophorus –, so lässt sich vermuten, dass sie in einem inneren Zusammenhang stehen: Einerseits sollte der mittelalterliche Besucher zwar durch die makaberen Bilder mit der eigenen Sterblichkeit konfrontiert werden, andererseits jedoch auf die Fürsprache des Heiligen eine Chance zu Umkehr und Empfang der Sakramente erhalten. Nachfolgend möchte ich versuchen, diese möglichen religiösen Beweggründe und Absichten der Auftraggeber zu erläutern und wieder stärker in das Blickfeld zu rükken. Zunächst werden der Totentanz und das Fresko des Christophorus beschrieben, sodann dessen mittelalterlich-frühneuzeitliche theologische Bedeutung erläutert. Vergleichsbeispiele aus Deutschland, England, Frankreich, Italien, der Schweiz und Tschechien mögen die Überlegungen abrunden.

---

4) Sörries, Tanz der Toten (wie Anm. 1), 108.

5) Rosenfeld H.-F., Der Hl. Christophorus. Seine Verehrung und seine Legende. Eine Untersuchung zur Kultgeographie und Legendenbildung des Mittelalters (AAAbo.H X:3), Leipzig 1937; Hahn-Woernle B., Christophorus in der Schweiz. Seine Verehrung in bildlichen und kultischen Zeugnissen, Basel 1972; Werner F., Christophorus (LCI 5, hrsg. v. W. Braunfels, Rom/Freiburg/Basel/Wien 1994, Sp. 496–508); M[arti] S. u. a., Jenseitsvorsorge (Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter, hrsg. v. der Gesellschaft für das Schweizerische Landesmuseum, 5. Aufl., Zürich 1997, 186–251), 202–203; Wilhelm-Schaffer I., Gottes Beamter und Spielmann des Teufels. Der Tod in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 1999, 146–149, bes. 147; Bittmann Y., Standort und Funktion von Christophorusfiguren im Mittelalter (ungedruckte Magisterarbeit), Heidelberg 2003. Die Arbeit ist im Internet vollständig nachzulesen unter: http://archiv.ub.uniheidelberg.de/volltextserver/volltexte/2004/4350/pdf/Bittmann.pdf.

6) Rosenfeld (wie Anm. 5), 418–428.

1. Der Totentanz von Metnitz

Südlich der Pfarrkirche St. Leonhard steht der Metnitzer Karner, ein achteckiger Bau von ca. 11 m Länge mit 5/8 Chor an der Ostseite sowie einem steilen Pyramidendach[7]. Von dessen nördlich gelegener Eingangstür ausgehend, zog sich ursprünglich nach rechts fortlaufend ein ungefähr 1,20 m hoher und ca. 50 m langer, heute nur noch fragmentarisch erhaltener Fries. Er zeigte einerseits drei Figurengruppen: einen zu Papst, Kaiser und Kardinal predigenden Dominikaner, einen aufgerissenen Höllenrachen mit Teufeln und Verdammten sowie einen zum Volk sprechenden Franziskaner. Andererseits waren insgesamt 25 Figurenpaare, Standesvertreter mit Todesgestalten, zu sehen. Das Schweißtuch der Veronika mit der Vera Ikon im Scheitel des Portals ergänzte die Außendarstellung. Für das Innere des Karners sind eine Weltgerichtsszene mit der Deesis Christus in der Mandorla, Maria und Johannes überliefert, der Erzengel Michael als Seelenwäger sowie Posaunen spielende Engel.

1968/69 nahmen Spezialisten des österreichischen Bundesdenkmalamtes die am besten erhaltenen Fragmente vom Karner ab. Sie befinden sich nach sorgfältiger Restaurierung seit 1996 in einem kleinen Museum neben der Pfarrkirche. Die Gemeinde ließ den Totentanz in Freskotechnik an der Außenwand rekonstruieren, teils auf der Grundlage von Kopien des 19. Jahrhunderts, teils nach der Vorlage des sogenannten „Heidelberger Blockbuches" von 1465[8]. Gegenwärtig zeigt das Metnitzer Beinhaus, wie zur Entstehungszeit der Bilder, folgende Standesvertreter, jeweils begleitet vom Tod: Papst, Kaiser, Kaiserin, König, Kardinal, Patriarch, Erzbischof, Herzog, Bischof, Graf, Abt, Ritter, Jurist, Chorherr, Akademiker, Arzt, Edelmann, Edelfrau, Kaufmann, Nonne, Krüppel, Koch, Bauer, Kind und Mutter.

Bis heute blieben viele Fragen zur Entstehung des Metnitzer Totentanzes unbeantwortet[9]. Weder ist der ausführende Künstler[10] bekannt noch der Auftraggeber[11]. Auch die Datierung bereitet weiterhin Schwierigkeiten. Geht Koller auf Grund einer im Bild des Krüppels überlieferten Jahreszahl von der Entstehung 1546 aus[12], so nehmen Hammer und mit ihm Sörries[13] die Zeit um

---

7) Sörries, Tanz der Toten (wie Anm. 1), 106–107; Hammer, Bilder der Vergänglichkeit (wie Anm. 1), 47–50; Koller, Metnitzer Totentanz (wie Anm. 1), 139–147.

8) Hammer, Der Totentanz von Metnitz (wie Anm. 1); Sörries, Tanz der Toten (wie Anm. 1), 108.

9) Zur Erklärung des Begriffs „Totentanz" vgl.: 2.2. Der Tanz der Toten als Mahnung der Lebenden.

10) Koller und Staunig nehmen ein Mitglied einer Friesacher „Malerwerkstatt" [Koller, Metnitzer Totentanz (wie Anm. 1), 165] bzw. „Malerschule" [Staunig (wie Anm. 1), 5] an.

11) Koller nennt allerdings als möglichen Stifter den Gurker Bischöflichen Rat Dr. Wolfgang Furtmayr († um 1579); Koller, Metnitzer Totentanz (wie Anm. 1), 164.

12) Koller, Metnitzer Totentanz (wie Anm. 1), 142.

1500 an. Zurückhaltender äußert sich Hammerstein mit einem Zeitraum vom dritten Viertel des 15. Jahrhunderts bis 1500/1510[14]. Als gesichert gelten kann hingegen die Verwendung von Graphiken zur Konzeption der Fresken. Anhand des Vergleichs mit überlieferten Textbruchstücken und Bildern lässt sich zumindest die Anlehnung (über ein dann zu vermutendes gemeinsames, nicht erhaltenes Vorbild) an das „Heidelberger Blockbuch"[15] belegen, vielleicht sogar seine Nutzung als direkte Vorlage[16]. Vier der Totentanzpaare, Tod mit Nonne, Krüppel, Koch und Mutter, sind mit dessen Holzschnitten nahezu deckungsgleich. Weitere zeigen zwar teilweise andere Konturen, stimmen aber in wesentlichen Elementen, zum Beispiel den Attributen, überein[17]. Hammer erkennt zusätzlich Parallelen zum sogenannten „Münchner Blockbuch"[18]. Insgesamt erinnert die Anlage damit an einen der wichtigsten Totentänze als indirekten Vorläufer: jenen von Basel[19]. Allerdings weist die Metnit-

13) Hammer, Bilder der Vergänglichkeit (wie Anm. 1), 51; Sörries, Tanz der Toten (wie Anm. 1), 107.

14) Hammerstein (wie Anm. 1), 191.

15) Universitätsbibliothek Heidelberg, Signatur: Cod. pal. germ. 438, fol. 129^{r} – 142^{r}. Vermutlich um 1465 in Basel gedruckt, enthält die Heidelberger Ausgabe Fragmente eines sonst nicht erhaltenen Totentanz–Blockbuches. Neben Bildern von 25 Standesvertretern werden unter anderem die entsprechenden Texte des vierzeiligen oberdeutschen Totentanzes angeführt (OBD-H^2). Eine hochdeutsche Übertragung (ohne die zweite Predigt) sowie die Holzschnitte in: Kaiser G., Der tanzende Tod. Mittelalterliche Totentänze. Herausgegeben, eingeleitet und übersetzt von Gert Kaiser (it 647), Frankfurt/M. 1983, 276–329; der Text (mit der zweiten Predigt) in: Hammer, Bilder der Vergänglichkeit (wie Anm. 1), 45–47. Koller, Totentanz (wie Anm. 2), 689, Abb. 1–27; Hammerstein (wie Anm. 1), 189–191; Schulte (wie Anm. 2), 173–180, bes. 177–178.

16) Koller, Metnitzer Totentanz (wie Anm. 1), 147; Hammerstein (wie Anm. 1), 192.

17) Hammerstein (wie Anm. 1), 192.

18) Bayerische Staatsbibliothek München, Signatur: Xyl. 39, fol. 1^{v}–15^{r}. Die Münchner Ausgabe enthält Bilder eines um 1480 im alemannischen Raum gedruckten, sonst nicht erhaltenen Totentanz–Blockbuches. Die entsprechenden Texte des vierzeiligen oberdeutschen Totentanzes sind handschriftlich angeführt (OBD-M^2). Weder das Heidelberger noch das Münchner Blockbuch beinhalten eine Christophorusabbildung, so dass an dieser Stelle die Frage der graphischen Vorlage für die Metnitzer Darstellung leider nicht geklärt werden kann. Für die Durchsicht des Heidelberger Werkes danke ich Yvonne Bittmann, für die des Münchners Thomas Jahn. Hammer, Bilder der Vergänglichkeit (wie Anm. 1), 50; Koller, Totentanz (wie Anm. 2), 689; Hammerstein (wie Anm. 1), 153; Schulte (wie Anm. 2), 173–180, bes. 178.

19) Merian der Ältere M., *Todten-Tantz / | Wie derselbe in der loeb= | lichen und weitberuehmten | Statt Basel / | Als ein Spiegel Menschlicher | Beschaffenheit / gantz kuenstlich ge= | mahlet zu sehen ist: | Mit beygefuegten / aus H. Schrifft und | denen Alten Kirchenlehrern gezogenen / Er= | innerungen / vom Tod / Aufferstehung / Juengsten | Gericht / Verdamnuess der Gottlosen / | und dem ewigen Leben. | Nach dem Original in Kupffer gebracht / | und heraus gegeben / Durch | MATTHAEUM MERIAN | den Eltern. | Franckfurt. | Im Jahr M DC XLIX.* Vorhanden in der Stiftsbibliothek Admont, Signatur: 70.335–4°. Egger F., Basler Totentanz, Basel 1990; Ders., Der Basler Totentanz („Ihr müßt alle nach meiner Pfeife tanzen". Totentänze vom 15. bis 20.

zer Darstellung auch Besonderheiten auf, die eigenständige Beiträge sein oder auf eine noch unbekannte Vorlage zurückgehen könnten. So wurden unter anderem der Franziskaner als zweiter Prediger, der Akademiker als Standesvertreter sowie das Motiv des Höllenrachens eingeführt[20].

Besonderes Interesse verdient an dieser Stelle die Abbildung des Kindes im Metnitzer Totentanz. Zunächst sei auf eine mögliche Verwandtschaft verwiesen zum Christusknaben auf der Schulter des Christophorus an der südlichen Außenwand der Pfarrkirche. Die Physiognomie beider zeigt eine auffällige Ähnlichkeit, ebenso ihre Körperhaltung. Darüber hinaus datieren Kunsthistoriker das Heiligenbild um 1500[21] – ebenso wie den Totentanz. Aus der zeitlichen Einordnung und der Ähnlichkeit der Gesichter zieht Koller den Schluss, die Fresken könnten vom gleichen Maler geschaffen worden sein[22]. Diese These wird meines Erachtens noch durch deren konkreten Standort untermauert. Bemerkenswerterweise stehen sich Christophorus mit Christus und das Kind genau gegenüber, der Erlöser scheint den Knaben sogar direkt anzusehen.

Nimmt man nun die gleiche Entstehungszeit und Künstlerhand an und berücksichtigt weiter, dass die besagten Darstellungen in einem thematischen Zusammenhang stehen (Umgang mit der Sterblichkeit), liegt die Vermutung eines noch zu erläuternden theologischen Konzeptes besonders nahe. Zusätzlich erscheint auch die Wegführung zum Karner interessant, heute ebenso wie vor Jahrhunderten. Wird die Kirche in Richtung des Totentanzes passiert, so ist das Christophorusbild nicht sichtbar, weil im Rücken des Besuchers gelegen. Die makaberen Darstellungen konfrontieren den Betrachter mit der eigenen Sterblichkeit. Innerlich davon mehr oder minder berührt, führt ihn der Rückweg dann genau auf Christophorus zu. Ein Schaudern über die eigene Zukunft beim Anblick des Totentanzes – und die Versicherung, auf die Für-

---

Jahrhundert aus den Beständen der Herzog-August Bibliothek Wolfenbüttel und der Bibliothek Otto Schäfer in Schweinfurt, hrsg. v. H. Freytag und W. Frey [Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek 77], Wiesbaden 2000, 43–56); Frey W., „Das machet der Todten=Tantz". Zu Tradition und Funktion der Totentänze am Beispiel des (Groß-) Basler Totentanzes („Ihr müßt alle nach meiner Pfeife tanzen", ebenda, 61–82); Wunderlich U., Lebendiger Tod – Todesbilder im Barock. Begleitheft zur gleichnamigen Ausstellung im Benediktinerstift Admont vom 01.05. bis 31.10.2002, Admont 2002, 8; Schulte (wie Anm. 2), 179.

20) Hammer, Bilder der Vergänglichkeit (wie Anm. 1), 50–51; Koller, Metnitzer Totentanz (wie Anm. 1), 152.

21) Bacher E. u.a., Die Kunstdenkmäler Österreichs. Kärnten (Dehio-Handbuch. Die Kunstdenkmäler Österreichs), 3., verb. Aufl., Wien 2001, 532–535, bes. 533.

22) Zugleich verweist er darauf, dass eine genauere stilkritische Untersuchung noch aussteht. Vgl. Hammer, Bilder der Vergänglichkeit (wie Anm. 1), 51. Koller hingegen sieht offensichtlich keine Beziehung, denn er geht auf diese Möglichkeit in keiner Weise ein. Vermutlich lässt sich das mit den unterschiedlichen Datierungsvorschlägen der Fresken begründen. Vgl. Koller, Metnitzer Totentanz (wie Anm. 1), 168.

sprache des Heiligen eine Chance zur Umkehr und zum Empfang der Sakramente zu erhalten.

2. Totentanz und Christophorusverehrung

2.1. Biographie, Legende und Aufgabe des Heiligen

Seit dem Mittelalter lässt sich die Überlieferung belegen, der heilige Christophorus bewahre vor einem plötzlichen, das heißt unvorbereiteten Tod. Dies ist ein Grund dafür, dass er häufig weithin sichtbar an exponierter Stelle gezeigt wurde, zum Beispiel in und an Kirchen, aber auch an Stadttoren, Marktplätzen und Pilgerwegen.

Bevor nun ein möglicher ikonographischer Zusammenhang zum Totentanz erläutert wird, seien an dieser Stelle zunächst Ursprung und Überlieferung der Legende des Heiligen vorgestellt. Zu Grunde gelegt und bis heute maßgeblich ist dabei das Standardwerk „Der hl. Christophorus. Seine Verehrung und seine Legende" von Hans-Friedrich Rosenfeld aus dem Jahr 1937[23]. Seither erschienen kaum weiterführende bzw. vertiefende allgemeine Schriften, die meisten Autoren greifen in der Forschung nur noch Einzelaspekte heraus. Zu den wenigen Ausnahmen zählen zwei Veröffentlichungen, die für den Kontext der Fragestellung von besonderer Bedeutung sind. 1972 publizierte Birgit Hahn-Woernle ihre Arbeit „Christophorus in der Schweiz. Seine Verehrung in bildlichen und kultischen Zeugnissen"[24]. Darin fasste sie mit großer Sorgfalt alle bis dahin bekannten Darstellungen des Heiligen in der Schweiz und teilweise in den nahegelegenen Grenzgebieten zusammen. 2003 beschäftigte sich Yvonne Bittmann mit „Standort und Funktion von Christophorusfiguren im Mittelalter"[25]. Im Rahmen ihrer verdienstvollen Magisterarbeit widmete sie sich überhaupt erstmalig systematisch der Frage nach einer möglichen Wechselbeziehung von Standort und Aufgabe des Heiligen. Besonders hierauf wird später noch einzugehen sein.

Der als Christusträger bekannte Christophorus zählt zwar zu den beliebtesten Volksheiligen, zugleich aber zu den in ihrer historischen Gestalt umstrittensten. Belege dieser ambivalenten Sicht gibt es zahlreiche: Einerseits weihte ihm Bischof Eulalius von Chalcedon bereits 452 eine erste Kirche, was auf die tatsächliche Existenz eines Märtyrers dieses Namens schließen lässt. Andererseits blieben keinerlei biographische Akten über sein Leben oder Sterben er-

---

23) Rosenfeld (wie Anm. 5).

24) Hahn-Woernle (wie Anm. 5).

25) Bittmann (wie Anm. 5). An dieser Stelle darf ich Y. Bittmann, einer ausgezeichneten Kennerin des Christophoruskultes, besonders herzlich für ihre große Unterstützung bei den Recherchen zu dieser Arbeit danken. Weitere, sehr wertvolle Hinweise erhielt ich auf Grund steter Hilfsbereitschaft von K. J. Steininger sowie C. Baumgartner.

halten[26]. Einerseits genoss Christophorus eine solche Anerkennung, dass ihn Martin Luther in der reformatorischen Frühzeit sogar zunächst noch von der Kritik der Heiligenverehrung ausnahm. Er sah in ihm eine Symbolgestalt, die den Menschen dazu ermahnen sollte, unter schwierigen Umständen selbst zum Christusträger zu werden[27]. Andererseits verurteilten Humanisten bereits um 1500 scharf die damalige Frömmigkeitspraxis. So schreibt Erasmus von Rotterdam 1511 im *Lob der Torheit*: „Einer törichten Einbildung überlassen sich jene, die überzeugt sind, sie könnten an einem Tag, an dem sie den Blick auf eine Holzstatue oder ein Bild des Polyphem Christophorus geworfen haben, nicht sterben."[28] Einerseits wollte bereits Papst Pius II. (1458–1464) die Legende des Heiligen aus dem Brevier entfernen (was ihm allerdings nicht gelang)[29], andererseits erschien er 1576 in einem venezianischen Druck des Missale Romanum sogar als Initiale[30].

Grundsätzlich lassen sich zwei Linien in der Überlieferungsgeschichte des Christophorus unterscheiden, die im weiteren Sinne „biographische", seine Passio, sowie jene, die sich mit der Legende des Christustragens beschäftigt. Die Entstehungszeit der Heiligenlegende bleibt unbekannt, allerdings kann wohl das 5. Jahrhundert angenommen werden, jene Epoche, in der ihm die erste Kirche geweiht worden war (452)[31]. Ihren Ursprung findet sie in der gnostischen Darstellung der Taten des Bartholomäus. Ab dem 6. Jahrhundert lässt sich die Erzählung im Westen nachweisen, zunehmend variiert in verschiedenen Überlieferungen. Die wichtigste und in der Folge maßgebliche des Mittelalters ist zweifelsohne jene, die sich in der „Legenda aurea" des Jacobus de Voragine findet[32]. Sie berichtet, der Riese Reprobus habe dem mächtigsten aller Herrscher dienen wollen. Zunächst Knecht des Königs, unterstellte er sich

---

26) Rosenfeld (wie Anm. 5), 8–9.

27) Bittmann (wie Anm. 5), 10–11.

28) Zitiert nach: Jenseitsvorsorge (wie Anm. 5), 203. Dort findet sich eine illustrierende Zeichnung von Hans Holbein zur Christophorusverehrung in einer Druckausgabe von 1515. Das Bild ist unter anderem deshalb interessant, weil Holbeins Bruder Ambrosius an der Ausgestaltung des Buches mitwirkte. Nahezu zeitgleich arbeitete dieser jedoch auch im Benediktinerkloster St. Georgen an einem Zyklus, der den Heiligen einer Totentanzszene gegenüberstellt; vgl.: 3.5.3. Stein am Rhein. Dazu auch: Erasmus von Rotterdam, Das Lob der Torheit. Eine Lehrrede. Übersetzung aus dem Lateinischen von Kurt Steinmann, Zürich 2002, 105f. mit Abb.; Bittmann (wie Anm. 5), 93.

29) Rosenfeld (wie Anm. 5), 4.

30) *MISSALE | ROMANVM. | Ex Decreto Sacrosancti Concilij | Tridentini restitutum. | PII V. PONT. MAX. | IVSSV EDITVM. | CVM LICENTIA ET PRIVILEGIIS. | VENETIIS, APVD IVNTAS. | M D LXXVI.* Vorhanden in der Stiftsbibliothek Einsiedeln, Signatur: De 849. Die Christophorusinitiale fand vierfach Verwendung: fol. 36^r, fol. 55^r, fol. 151^v, fol. 211^v.

31) Rosenfeld (wie Anm. 5), 347–366; Bittmann (wie Anm. 5), 12–15.

32) Jacobus de Voragine, Die Legenda aurea. Aus dem Lateinischen übersetzt von Richard Benz (Sammlung Weltliteratur: Mittellateinische Literatur), 12. Aufl., Gerlingen 1997, 498–503.

sodann dem Teufel. Als dieser jedoch vor dem Kreuz Jesu floh, begab Reprobus sich auf Wanderschaft, um Christus zu suchen. Er traf einen Einsiedler, der ihm von Christus erzählte und den Wegen, die zu ihm führten. Da dem Riesen aber weder Beten noch Fasten zusagte, wählte er das Dienen. Er baute sich eine Hütte an einem Fluss und brachte, aufgrund seiner enormen Größe von 12 Ellen, Wanderer und Pilger über den Strom. Eines Tages bat ihn ein Kind darum, es über den Fluss zu bringen. Auf den Weg ans andere Ufer wurde der Knabe auf seinen Schultern jedoch immer schwerer. Reprobus glaubte, die ganze Welt zu tragen und befürchtete unterzugehen. Am anderen Ufer angelangt, offenbarte sich der Erlöser: „[…] du hast nicht allein alle Welt auf deinen Schultern getragen, sondern auch den, der die Welt erschaffen hat[33]." Der so bekehrte Riese Reprobus nahm den Glauben an und erhielt den Namen Christophorus. Er zog nach Samos in Lycien, um zu missionieren. Auf Befehl des heidnischen Königs Dagnus, der ihn zunächst foltern und vergeblich durch die Dirnen Nicaea und Aquilina in Versuchung führen ließ, wurde er schließlich enthauptet.

Vermutlich im 12. Jahrhundert entstand im Südalpengebiet die bildliche Darstellung des Christusträgers, seit jener Zeit lässt sie sich jedenfalls nachweisen[34]. Zunächst dürfte es sich um eine illustrierende, von der früheren Passio unabhängige Namensdeutung gehandelt haben, bei der noch die innere Gegenwart des Erlösers im Vordergrund stand. Ein erster schriftlicher Beleg hierfür findet sich bereits in der Karolingerzeit. In einer Versbearbeitung heißt es: „O Christophore tam claro digne nomine | Qui Christi crucem in carne, ipsum fers in pectore – O Christophorus, so würdig des glanzvollen Namens, der Du Christi Kreuz im Fleische, ihn selbst im Herzen trägst[35]." Das Bild des Christusträgers entwickelte sich also nicht aus der Legende heraus, sondern der Prozeß verlief umgekehrt. Eindrücklich formuliert Jacobus de Voragine dann im 13. Jahrhundert: „Christophorus hieß vor seiner Taufe Reprobus, darnach aber ward er Christophorus genannt, das ist: der Christum trägt. Denn er trug Christum auf vierlei Weise: auf seinen Schultern, da er ihn über das Wasser brachte; in seinem Leib durch die Kasteiung, die er sich antat; in seinem Geist durch seine innige Andacht; in seinem Munde durch sein Bekenntnis und durch seine Predigt[36]." Seit dem 14. Jahrhundert zählt Christophorus zu den Vierzehn Nothelfern, die Gott vor ihrem Märtyrertod ausdrücklich darum gebeten haben sollen, demjenigen Hilfe zu gewähren, der in ihrem Namen darum bittet[37]. Half er zunächst gegen Dämonen, Unwetter und allgemein Gottes Zorn, so wurde er später auch um Schutz vor Krankheit und Tod angerufen.

---

33) Jacobus de Voragine (wie Anm. 32), 500.
34) Rosenfeld (wie Anm. 5), 367–445; Bittmann (wie Anm. 5), 12–15.
35) Zitiert nach: Bittmann (wie Anm. 5), 7.
36) Jacobus de Voragine (wie Anm. 32), 498.
37) Zur Verehrung der 14. Nothelfer: Dünninger J., Vierzehn Nothelfer (LCI 8, wie Anm. 5, Sp. 546–550).

Als ältestes Zeugnis dafür, daß bereits die Anschauung seines Bildes vor Unheil bewahrt, gilt eine Inschrift in Biasca um 1220. Sie lautet: „XRIS(T)O VISA FORI MANV E. INIMICA DOLORI". Rosenfeld nimmt aus verschiedenen Gründen an, dass es sich bei diesem Text um eine verderbte Variante folgender Urform handeln könnte: „Visio Christofori mane est inimica dolori – Die Betrachtung des Christophorus am Morgen ist dem Schmerz eine Feindin"[38]. Im späten Mittelalter nahm die Christophorusverehrung aus einer Heilsangst heraus immer größere Ausmaße an[39]. Seine riesenhafte Darstellung erklärt sich dabei nicht allein aus der legendarisch überlieferten Größe, sondern eben auch aus dem Bedürfnis nach weiter Sichtbarkeit. Dieser Wunsch konnte zu kuriosen Schwierigkeiten führen. So überliefert eine Anekdote, dass „ein Stifter den Christophorus 6 Ellen hoch haben wollte, obwohl die Fläche nur 4 Ellen maß, und dass der Maler sich aus der Verlegenheit half, indem er den Heiligen entsprechend tief im Wasser stehen ließ[40]."

Die Erfindung des Buchdrucks förderte zusätzlich die kultische Verehrung, die vermehrt Eingang in die „private" Frömmigkeit fand. Als zweitältester bekannter Holzschnitt überhaupt findet sich in einem Buch des ehemaligen Klosters Buxheim bei Memmingen der sogenannte „Buxheimer Christophorus", datiert mit 1423[41]. Dessen zweizeilige Bildunterschrift lautet: „Christophori faciem die quacumque tueris, illa nempe die morte mala non morieris – Wenn Du das Angesicht des Christophorus an welchem Tag auch immer anschaust, dann wirst Du an eben jenem Tag eines schlechten Todes nicht sterben" und weist eindeutig auf den Schutz vor einem unvorbereiteten Tod hin[42].

Wie lässt sich jene Hoffnung begründen? Rosenfeld bietet eine mögliche Erklärung, indem er an die zeitgleich zunehmende Verehrung der heiligen Hostie erinnert[43]. Seit dem 12. Jahrhundert verbreitete sich die Annahme, deren Schau bewahre vor dem plötzlichen Tod. Dieser Überzeugung liegt unter anderem eine Stelle des Johannesevangeliums zu Grunde: „Und wie Mose die Schlange in der Wüste erhöht hat, so muß der Menschensohn erhöht werden, damit jeder, der (an ihn) glaubt, in ihm das ewige Leben hat[44]." In der Hostie

---

38) Zitiert nach: Rosenfeld (wie Anm. 5), 420–421. In ähnlicher Form erhielt sich der Text auch in Brigels, vgl.: 3.5.4.4. Brigels, Kirche St. Eusebius.

39) Zur Bedeutung der Heilsangst im späten Mittelalter speziell: Wilhelm-Schaffer (wie Anm. 5), 101–137.

40) Rosenfeld (wie Anm. 5), 423.

41) Finger H., Buxheim (LGB^2, Band 2, hrsg. v. Severin Corsten, Günther Pflug und Adolf Schmidt-Künsemüller, Stuttgart 1989, 41–42); Weber B., Schöner Christophorus. Ein bisher unbekannter Einblattholzschnitt aus dem 15. Jahrhundert (ZSA 61, 2004/2, 65–94).

42) Rosenfeld (wie Anm. 5), 422.

43) Rosenfeld (wie Anm. 5), 423–427.

44) Joh 3,14–15. Vgl. Num 21,6–9: „Da schickte der Herr Giftschlangen unter das Volk. Sie bissen die Menschen, und viele Israeliten starben. Die Leute kamen zu Mose und sagten: Wir haben gesündigt, denn wir haben uns gegen den Herrn und gegen

ist Christus wesenhaft gegenwärtig, wie es das IV. Laterankonzil 1215 durch die Lehre der Transsubstantiation dogmatisch bestätigte[45]. Wer sie sieht, sieht folglich den Erlöser selbst – der das ewige Leben schenken kann. Christophorus aber erfuhr die außerordentliche Gnade, ihn nicht nur schauen, sondern sogar tragen zu dürfen. Der Heilige zählte zu den wenigen Auserwählten, denen eine reale Begegnung mit dem Heiland zu Teil wurde. Darüber hinaus präsentierte er Christus auf seiner Schulter weithin sichtbar jedem Betrachter.

Wenngleich ein Zusammenhang heute nicht mehr bewiesen werden kann, so zeigt doch die Entwicklung der Hostienschau und der Christophorusverehrung Parallelen, die ihre Voraussetzungen im gleichen geistigen und geistlichen Verständnis der Zeit fanden.

2.2. Der Tanz der Toten als Mahnung der Lebenden

Der Hoffnung auf ein paradiesisches Weiterleben im Jenseits auf die Fürsprache des heiligen Christophorus scheint das Motiv des Totentanzes entgegenzustehen. Statt Zuversicht löst er zunächst Schrecken und Heilsangst aus. Idealtypisch entsprechen die Metnitzer Fresken in ihrem ursprünglichen Zustand der Definition von Hartmut Freytag: „Der Totentanz setzt das Miteinander von Bild und Text voraus; er zeigt einen Reigen, einen Tanz, bei dem jeweils ein Mensch und eine Todesfigur ein Paar bilden; der Totentanz wird bestimmt durch den Dialog des Sterbenden mit dem Tod; er ist anonym und in der Volkssprache abgefasst, wendet sich also nicht ausschließlich an Lateinkundige; er repräsentiert Vertreter aller Stände und Gruppen: Kleriker und Weltliche, alt und jung, Mann und – seltener – auch Frau; der Totentanz offenbart sozialkritische Tendenzen und die Einsicht, dass der Tod, der jeden gleichermaßen ergreift, alle Standesunterschiede ausgleicht; er beruht auf der Konfrontation von Diesseits und Jenseits, Zeitlichkeit und Ewigkeit, Macht und Ohnmacht; der Totentanz versteht sich als Lehrdichtung, die das Publikum zu Buße und gottgefälligem Leben mahnt und ihm intensiv in Erinnerung ruft, dass der Tod jeden unversehens ergreifen und dem Richter zuführen kann[46].“

---

dich aufgelehnt. Bete zum Herrn, daß er uns von den Schlangen befreit. Da betete Mose für das Volk. Der Herr antwortete Mose: Mach dir eine Schlange, und häng sie an einer Fahnenstange auf! Jeder, der gebissen wird, wird am Leben bleiben, wenn er sie ansieht. Mose machte also eine Schlange aus Kupfer und hängte sie an einer Fahnenstange auf. Wenn nun jemand von einer Schlange gebissen wurde und zu der Kupferschlange aufblickte, blieb er am Leben.“

45) Denzinger H., Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, 37. Aufl., Freiburg i. Br./Basel/Rom/Wien 1991, 357–359, Nr. 802.

46) Freytag H. (Hrsg.), Der Totentanz der Marienkirche in Lübeck und der Nikolaikirche in Reval (Tallinn). Edition, Kommentar, Interpretation, Rezeption (Niederdeutsche Studien 39), Köln/Weimar/Wien 1993, 14–15; Ders., Über das *Theatrum mortis humanae tripartitum* und seinen Autor Johann Weichard zu Valvasor (Den

2.3. Todesangst und Heilserwartung – Totentanz und Christophorus

Im ausgehenden Mittelalter nahm die Heilsangst der Menschen immer dramatischere Züge an[47]. Naturkatastrophen, Pest, Hunger und Kriege ließen den Tod als alltäglichen Begleiter erscheinen. Auf die Vergänglichkeit machten die Lebensumstände selbst aufmerksam. Trösten konnte in dieser Situation allein die Hoffnung auf Gottes Gnade und Barmherzigkeit sowie auf ein besseres Jenseits. Die bisherige Forschung hebt in der Interpretation der Totentanzdarstellungen besonders deren Forderung nach Buße und Umkehr sowie die Mahnung zu einem gottgefälligen Leben hervor. Hellmut Rosenfeld glaubt darüber hinaus, magische Ursprünge der Bilder erkennen zu können[48]. Der Tod werde durch sie von den Lebenden abgelenkt, die Auftraggeber hätten versucht, sich gleichsam vom Sterben freizukaufen. Einen ähnlichen „Bildzauber" habe der heilige Christophorus bewirkt als Schutzpatron vor dem plötzlichen Tod. Erstmalig hingegen stellt Imke Lüders die Aussicht auf eine Auferstehung in den Mittelpunkt der Diskussion[49]. In den Toten sieht sie zugleich die heilsgeschichtliche Zukunftserwartung bildlich formuliert, basierend auf der Auferweckungsszene des Volkes Israel bei Ezechiel[50]. Lüders erkennt eine enge Beziehung zwischen Totentanz und Jüngstem Gericht und erklärt die Todesfigur als mehrdeutiges Wesen zwischen Diesseits und Jenseits, das zugleich mahnt und Hoffnung vermittelt.

Eine allgegenwärtige Todesangst, ausgelöst durch die Lebensumstände, noch gefördert durch makabere Bilder verschiedenster Art – sollte der mittelalterliche Mensch in dieser Situation so gänzlich ohne Trost und Hoffnung bleiben? Eine Antwort darauf könnte in der gemeinsamen Betrachtung des Totentanzes und des Christophorus zu finden sein. Totentänze zeigen einen Weg, indem sie zu Besinnung und Umkehr, zu Buße und gottgefälligem Leben mahnen. Der Heilige hingegen vermittelt bei frommer Schau die Gnade,

---

Tod tanzen? Tagungsband des Totentanzkongresses Stift Admont 2001, hrsg. v. R. Hausner und W. Schwab OSB [Im Kontext 19], Anif/Salzburg 2002, 35–61), 51–52.

47) Huizinga J., Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden, hrsg. v. K. Köster, 11. Aufl., Stuttgart 1975, 190–208, bes. 199–208; Krüger A., Heilsgeschichtliche Bezüge in spätmittelalterlichen Totentänzen. Unter besonderer Berücksichtigung von *Des dodes dantz*, Lübeck 1489 (Niederdeutsches Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 117, 1994, 109–129); Wilhelm-Schaffer (wie Anm. 5), 101–137.

48) Rosenfeld H., Der mittelalterliche Totentanz. Entstehung, Entwicklung, Bedeutung [BAKG 3], Münster/Köln 1954, 298–300.

49) Lüders I., Todesdarstellungen auf Paramenten. Eine Studie zur Bedeutung des Totengebeins (Den Tod tanzen?, wie Anm. 46, 97–129), bes. 111–129; Dies., Der Totentanz im Spannungsfeld zwischen Diesseits und Jenseits. Die Erweckungsvision des Propheten Ezechiel als neuer Forschungsansatz (SMGB 115, 2004, 35–64). Herzlicher Dank gebührt Imke Lüders an dieser Stelle für ihre überaus freundliche Unterstützung und manch interessantes Gespräch zum Thema.

50) Ez 37,1–14.

eines vorbereiteten, frommen, „guten" Todes sterben zu dürfen – als notwendige Voraussetzung zum Einzug in das Paradies, die ewige Glückseligkeit.

Christophorus war zwar nur einer unter mehreren Heiligen, die als Fürsprecher angesichts der Todesangst angerufen werden konnten[51], neben der Jungfrau Maria allerdings der wichtigste[52]. An dieser Stelle soll das Beispiel der Gottesmutter zeigen, wie die Helfer in der Sterbestunde selbst Aufnahme in mittelalterliche Totentanztexte fanden. So spricht *die iunckfrauwe* im Heidelberger Totentanz von 1485: „O mütter der barmhertzikeyt | Hijlff myr myn sunde synt myr leydt[53]." Wenig später bitten die Ständevertreter in *von allem staidt*: „Maria aller iůngkfrauwen eyn kron | Hijlff das vns werde der ewig[54]." *Der diep* wendet sich im Gebet sogar direkt an Christus, wenn er sagt: „Eya lieber herr ihesu crist. | Wand du vor mich gehangen bijst | Vnd geleden ein schentlychen dot | Hilf myr dyebe vs aller noit | Das ich dye helle moge vermyden | Das fegefuer will ich gern lyden | Ich bid vmb gnad dye entpfyng | Der schecher der an dyner rechten sijten hyng[55]."

Wie ausgeprägt das konkrete Vertrauen auf die Hilfe der Heiligen im Augenblick des Todes noch im 18. Jahrhundert war, veranschaulichen die *Geistliche[n] Todts-Gedancken | Bey allerhand | Gemaehlden und Schildereyen* von Michael Heinrich Rentz aus dem Jahr 1753[56]. In der Totentanzszene *Der Dom-Herr* zeigt der Tod dem Geistlichen die abgelaufene Sanduhr[57]. Dieser verweist mit seiner Rechten auf eine Statue Sebastians, eines anderen Patrons für eine gute Sterbestunde[58]. Deutlich lässt sich die konstruierte Blickachse Tod –

---

51) Zum Beispiel der Erzengel Michael, die Heiligen Benedikt, Barbara, Georg, Stephanus oder Sebastian.

52) Lechner M., Maria, Marienbild (LCI 3, wie Anm. 5, Sp. 154–210).

53) Zitiert nach: Lemmer M., Der Heidelberger Totentanz von 1485 (Insel-Bücherei 1092), Frankfurt a.M./Leipzig 1991, 42, 96–97; Utzinger (wie Anm. 1), 144–145; Koller, Totentanz (wie Anm. 2), 426–428. Koller weist auf weitere Fürsprecher einer guten Todesstunde hin, die in Totentanztexten angerufen werden, u.a. die hl. drei Könige oder der hl. Georg ("ridder sunte Jurgen").

54) Lemmer (wie Anm. 53), 44, 100–101.

55) Lemmer (wie Anm. 53), 31, 82–83.

56) Rentz M. H., *Geistliche | Todts-Gedancken | Bey allerhand | Gemaehlden und Schildereyen | In | Vorbildung | Unterschiedlichen Geschlechts / Alters / Standes / | Und Wuerdens-Personen sich des Todes zu erinneren, | Aus dessen Lehr | die Tugend zu ueben, | Und | Die Suend zu meyden. | Erstlich in Kupfer entworffen / | Nachmahlen | Durch sittliche Eroertherung und Aberlegung unter | Todten-Farben in Vorschein gebracht, dardurch zum Heyl der Seelen im | Gemueth des geneigten Lesers ein lebendige Forcht und embsige | Vorsorg des Todes zu erwecken. | PASSAU, | Gedruckt bey Friderich Gabriel Mangold, Hochfürstl. Hof=Buchdruckern, 1753. | Lintz, | Verlegts, Franz Anton Ilger, Burgerl. Buchhandlern allda.* Vorhanden in der Stiftsbibliothek Admont, Signatur: 70.67–2°. Wunderlich U., Zwischen Kontinuität und Innovation – Totentänze in illustrierten Büchern der Neuzeit ("Ihr müßt alle nach meiner Pfeife tanzen", wie Anm. 19, 137–202), 177–180; Dies., Lebendiger Tod (wie Anm. 19), 9; Sörries, Tanz der Toten (wie Anm. 1), 246–248.

57) Rentz (wie Anm. 56), Tf. 10.

58) Assion P., Sebastian (LCI 8, wie Anm. 5, Sp. 318–324).

Domherr – Sebastian erkennen, deren Aufgabe es ist, die Bildaussage noch zu bekräftigen. Der rechte Rand des Kupferstichs zeigt eine Prozessionsgruppe. Sie zieht durch die Kirche und führt eine Marienfahne mit sich.

Der Hilferuf angesichts des Sterbens wurde übrigens nicht einmal als ein ausschließlich christliches Verhalten in der Todesstunde aufgefasst. Manche Totentänze überliefern selbst für Heiden solche Bitten zu ihren jeweiligen Fürsprechern. In Basel fleht der später hinzugefügte *Dürck*: „O machomett Ich Rüeff dich an | Und mein gantz geschlecht Soliman | Die gewunen handt so Vil der Landt | Wöllest mir hie thuon ein Beistandt[59]." *Der Heyd* vertraut auf seine Götter, wenn er ruft: „JUpiter / Neptunus vnd Pluton / | Ihr hôchsten Gôtt wôllt mich nicht lon: | Wann ihr all drey sind vnsterblich / | Saturnus wôllst erbarmen dich[60]." Und *die Heydin* bittet um Hilfe mit den Worten: „JVno / Venus vnd auch Pallas / | Euch Gôttin laßt erbarmen daß | Ich sterben muß / helfft mir auß Noth / | Kein Segen hilffet für den Todt[61]."

3. Vergleichsbeispiele makaberer Darstellungen zu Metnitz

Das Beispiel des Karners und der Pfarrkirche von Metnitz zeigt, dass eine ikonographische Beziehung zwischen den Darstellungen des Totentanzes und des heiligen Christophorus in bestimmten Fällen wahrscheinlich und anzunehmen ist. Folgend seien weitere bildliche Zeugnisse angeführt, um die These zu erhärten. Allerdings kann es sich aus verschiedenen Gründen nur um eine Auswahl handeln.

Dabei möchte ich allerdings an dieser Stelle auf verschiedene Umstände hinweisen, die eine Beurteilung erschweren. Zunächst ist der im Laufe der Jahrhunderte immense Verlust an Werken zu berücksichtigen, vermutlich konnte nur ein Bruchteil bis in die Gegenwart gerettet werden. Umso mehr ist zukünftig auf primäre Funde bei Restaurierungen oder zumindest sekundäre in Archiven zu hoffen. Metnitz selbst illustriert dieses Problem. Zwar war der Totentanz stets sichtbar, der heilige Christophorus wurde jedoch, nach einer früheren Übermalung, erst 1954/55 wieder freigelegt[62]. Eine ikonographische Betrachtung und Interpretation insgesamt war folglich über lange Zeit schlicht unmöglich[63].

---

59) Wunderlich U., Ubique Holbein: Drei Totentanzwerke aus drei Jahrhunderten, Zürich 1998, 42–45.

60) Merian (wie Anm. 19), 113.

61) Merian (wie Anm. 19), 115.

62) Hammer, Bilder der Vergänglichkeit (wie Anm. 1), 51.

63) Gerade hier wäre unter anderen Voraussetzungen der Zusammenhang von Totentanz und Christophorus möglicherweise zu entdecken gewesen. Hellmut Rosenfeld (Rosenfeld, der mittelalterliche Totentanz, wie Anm. 48) erwähnt auch jenen in Metnitz – während sein leiblicher Bruder Hans-Friedrich (Rosenfeld, wie Anm. 5) von der Existenz des dortigen Christophorus aus besagten Gründen nichts wusste.

Zu bedenken ist auch, dass bestimmte Darstellungen (vor allem Skulpturen oder Tafelbilder) ihren Standort im Laufe der Zeit wechselten. Hier sei das Beispiel der Petrikirche zu Wolgast angeführt[64]. Anscheinend fast idealtypisch erfüllt sie die Vorgaben für eine Zusammenschau. Tatsächlich stammt der mit 1700 datierte Totentanz jedoch von der Emporenbrüstung der Gertrudenkapelle des städtischen Friedhofs, der heilige Christophorus am südöstlichen Chorumgangspfeiler wurde hingegen zu Beginn des 16. Jahrhunderts, noch in vorreformatorischer Zeit, geschaffen. Die an sich verlockende Interpretation würde in diesem Fall offensichtlich zu Fehlschlüssen verleiten.

Schwierigkeiten bereitet weiter die zeitliche Zuordnung der Objekte bzw. die Benennung der Künstler. Stimmen Datierung oder Künstlerhand nicht überein, so wurde ein ikonographisches Gesamtkonzept möglicherweise erst später entwickelt und durch Ergänzungen verwirklicht. Auch darf der Blickwinkel des Betrachters nicht außer acht gelassen werden. Es ist denkbar, dass er über die Intention des Künstlers bzw. Auftraggebers hinaus für sich selbst einen inneren Zusammenhang der Bilder erfuhr.

Schlussendlich sind erhebliche Forschungslücken zu berücksichtigen. Zwar erfreuen sich Totentänze eines weiterhin zunehmenden Interesses seitens der Wissenschaft, kaum jedoch der heilige Christophorus. Die letzte Publikation des deutschsprachigen Raumes über den Nothelfer stammt von 2003[65], zuvor wurde fast 30 Jahre keine umfassende und ergiebige Arbeit veröffentlicht[66]. Immer wieder muss auf ältere Literatur zurückgegriffen werden, die gerade bei Datierungsfragen ungenau sein kann.

Auf Grund der vergleichsweise geringen Zahl erhaltener bzw. bekannter Objekte führe ich folgend zusätzliche Todesdarstellungen und –illustrationen an, die einen Zusammenhang erahnen lassen. Besonders gilt dies für das Motiv der drei Lebenden und der drei Toten[67]. Die Legende beschreibt das überraschende Zusammentreffen dreier vornehmer Männer mit drei Toten in unterschiedlichen Verwesungszuständen. Dabei kann sich die Szene unter anderem auf einem Friedhof oder bei der Jagd abspielen. Die Verstorbenen berichten von ihrem früheren Leben in Hochmut und Genusssucht, zuletzt mahnen und warnen sie (diese Aufgabe kann auch von einem zusätzlich anwesenden Eremiten übernommen werden) mit den Worten: „Quod fuimus, estis; quod sumus, eritis – Was wir gewesen sind, seid ihr; was wir sind, werdet ihr sein". Allgemein wird die Legende, schon auf Grund ihres höheren

64) http://www.wolgast.de/Tourismus/Historische_Bauten/StPetri/hauptteil_stpetri.html; Buske N., Der Papst und der Türk Hand in Hand. Ein Beispiel aus dem Wolgaster Totentanz (L' Art Macabre 2. Jahrbuch der Europäischen Totentanz-Vereinigung, Association Danses Macabres d' Europe, Bundesrepublik Deutschland e.V., hrsg. v. U. Wunderlich, Düsseldorf 2001, 195–200); Sörries, Tanz der Toten (wie Anm. 1), 155.

65) Bittmann (wie Anm. 5)

66) zuletzt: Hahn-Woernle (wie Anm. 5) mit dem Schwerpunkt in der Schweiz.

67) Smith M. Q., Drei Lebende und drei Tote (LCI 1, wie Anm. 5, Sp. 550–552); Sörries, Tanz der Toten (wie Anm. 1), 79–90.

Alters (früheste bekannte Darstellung um 1285), als ein Vorläufer des Totentanzes gesehen, allerdings erscheint sie zeitlich auch parallel.

3.1. Deutschland

3.1.1. Überlingen, Jodokus-Kapelle, nach 1424, Legende der drei Lebenden und der drei Toten

Nach 1424 wurde die Jodokus-Kapelle in Überlingen mit einem spätmittelalterlichen Freskenzyklus ausgestattet[68]. Neben der Legende der drei Lebenden und der drei Toten gehört zum Bildprogramm auch die Gruppe der Vierzehn Nothelfer.

3.1.2. Loxstedt, evangelische Pfarrkirche St. Marien, um 1450, sogenannter „Totentanz"

1910 wurde bei Renovierungsarbeiten in der evangelischen Pfarrkirche St. Marien zu Loxstedt ein mittelalterlicher Bilderzyklus freigelegt, der in seiner Art einzig in Nordwestdeutschland ist[69]. Die leider bis auf wenige Reste zerstörte Ausmalung im dritten Gewölbe des Kirchenschiffs zeigt den Jüngsten Tag: als Deesis den Weltenrichter, flankiert von Maria und Johannes dem Täufer, die beide Fürbitte halten. Zur Rechten der Darstellung führt ein Engel die Erlösten zu Christus, der den ersten mit Handschlag begrüßt. Zur Linken zerren und schieben (nicht mehr erhaltene) Teufel eine Gruppe nackter Menschen, von Flammen umzüngelt, zur Hölle.

Besonders interessant erscheint das zweite, vorgelagerte Gewölbe, das inhaltlich auf das Jüngste Gericht hinführt. Es zeigt unter anderem in der östlichen Kappe den sogenannten „Loxstedter Totentanz" [70]. Der Tod hält in der Rechten eine Sense, Kröten und Schlangen bevölkern ihn. Zu seiner Seite steht ein junges, vornehmes Paar. Die Dame links trägt ein Samtkleid und hält einen perlenbesetzten Spiegel in der Hand. Ein Spruchband mit den Worten „lust unde vrolichheit behehrik uppe düsser erde" betont ihr lustvolles, ausgelassenes Leben. Ähnlich lautet der Text des ebenfalls modisch gekleideten Edelmannes auf der rechten Seite. Hingegen spricht der Tod sowohl zu den beiden als auch zum Betrachter die mahnenden Worte: „O minsch ande erde wat ik nu bin dat vistu werden"[71].

---

68) Sörries, Tanz der Toten (wie Anm. 1), 81.

69) http://www.kirchengemeinde-loxstedt.de/Kirche/Kirche/church_1.htm; Schulte (wie Anm. 2), 249.

70) Tatsächlich handelt es sich hierbei allerdings nicht um einen Totentanz im engeren Sinne, sondern allgemein um eine Todesdarstellung. Wichtige formale Voraussetzungen sind nicht erfüllt. So fehlen unter anderem die konstitutive Ständereihe oder auch ein eigentlicher Dialog der Hinscheidenden mit dem Tod über das Sterben.

71) Eine interessante textliche Ähnlichkeit zur Legende der drei Lebenden und drei Toten, vgl. Anm. 67.

Die drei weiteren Kappen zeigen Heilige, deren Fürsprache besonders in der Sterbestunde erbeten wird: Sebastian in der nördlichen, Stephanus[72] in der südlichen sowie Christophorus in jener der Todesdarstellung gegenüber liegenden westlichen. Er steht mitten im Strom, das Kind auf seiner linken Schulter. Die Szene ist sehr realistisch dargestellt: Am Ufer angelt unter anderem ein Pilger, im Wasser sind zwei Plattfische zu erkennen.

Schutz vor dem jähen Tod war zur Entstehungszeit der Bilder übrigens besonders notwendig, denn damals betreute ein Priester aus der ca. 20 km entfernten Beverstedter Mutterkirche die Gläubigen in Loxstedt. Seine Wege durch das Niederungsmoor waren schwierig und im Winter kaum passierbar.

Eigens hingewiesen werden soll gerade auch an diesem Beispiel auf die Blickführung des Betrachters. Betritt er die Kirche, wird er mit Sterblichkeit und Gericht konfrontiert, verlässt er sie, so verspricht der Anblick des Nothelfers dessen Hilfe.

3.1.3. Lübeck, Kirche St. Marien, um 1463, Totentanz

Zu den berühmtesten Totentänzen des Mittelalters zählt zweifelsohne derjenige von Lübeck, um 1463 von Bernt Notke für die Marienkirche geschaffen[73]. Leider wurde das Original im März 1942 bei einem Bombenangriff gänzlich vernichtet, jedoch haben sich sowohl graphische Kopien als auch Photos erhalten. In der Kirche St. Nicolai zu Reval / Tallinn existiert, vielleicht sogar vom selben Künstler, eine um 1500 datierte ähnliche Fassung, die einen sehr genauen Eindruck des Lübecker Kunstwerks vermittelt. Das Totentanzgemälde verlief in einer Länge von ungefähr 30 m und einer Höhe von ca. 2 m an den Wänden der sogenannten Beichtkapelle an der Nordseite der Kirche. 24 Paare bildeten dabei auf einer blühenden Wiese einen raumfüllenden Reigentanz. Der Hintergrund zeigte eine recht genaue Stadtansicht Lübecks.

In der Marienkirche befanden sich mehrere Christophorusdarstellungen. Eine schmückte die Südseite der Bergenfahrerkapelle, ihr gegenüber war die Verkündigung des Erzengels Gabriel an die Gottesmutter zu sehen[74]. Interessanter scheint in diesem Zusammenhang aber ein anderes Bild zu sein. Für einen Pfeiler der Südervorhalle stiftete der 1350 verstorbene Ratsherr Wede-

72) Nitz G., Stephan, Erzmartyrer (LCI 8, wie Anm. 5, Sp. 395–403).

73) Schaumann G./Bruns F., Die Marienkirche (Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, II. Band, 2. Teil, hrsg. v. d. Baubehörde), Lübeck 1906; Hasse M., Die Marienkirche zu Lübeck, München/Berlin 1983; Freytag H., Der Totentanz der Marienkirche (wie Anm. 46); Freytag H./Schulte B./Vogeler H., Der Totentanz der Marienkirche in Lübeck von 1463 und seine Weiterwirkung bis in die Gegenwart ("Ihr müßt alle nach meiner Pfeife tanzen", wie Anm. 19, 83–135); Cosacchi S., Makabertanz. Der Totentanz in Kunst, Poesie und Brauchtum des Mittelalters, Meisenheim am Glan 1965, 654–661; Hammerstein (wie Anm. 1), 154–156; Koller, Totentanz (wie Anm. 2), 684–685; Schulte (wie Anm. 2), 192–202; Sörries, Tanz der Toten (wie Anm. 1), 111–117.

74) Schaumann/Bruns (wie Anm. 73), 174; Hasse (wie Anm. 73), 99.

kin Klingenberg zusammen mit seiner Gattin Hildegund ein Wandgemälde des Heiligen, das noch 1668 (!) erneuert wurde[75]. Darunter hing eine Gedenktafel für das Ehepaar mit zwei Texten. In der einen Strophe spricht Christophorus mit dem Jesuskind, in der anderen legt er Fürbitte ein für die Stifter. Bemerkenswert ist, dass sich die Südervorhalle und die Beichtkapelle genau gegenüber liegen.

3.1.4. Wismar, Kirche St. Nicolai, Anfang 16. Jahrhundert, Totentanz

Ein mögliches Beispiel der ikonographischen Verbindung zwischen Totentanz und dem heiligen Christophorus lag in der Wismarer Kirche St. Nicolai vor[76]. Die nördliche Turminnenwand zeigt bis heute einen überlebensgroßen Ecce homo sowie den Nothelfer. Direkt darunter befand sich ein 1880 freigelegter, jedoch kurze Zeit später wieder übertünchter Totentanz. Schwierig bleibt dessen Bewertung deshalb, weil er über die Unterschenkel des Heiligen gemalt worden war. Es lässt sich wohl nicht mehr rekonstruieren, ob Betrachter die beiden Darstellungen zeitgleich sehen konnten. Sollte dem so gewesen sein, würde die bildliche Verknüpfung dabei an Carisolo und Pinzolo erinnern[77]. Datiert Rosenfeld den Christophorus unbestimmt auf das 15. Jahrhundert, so wird für die makaberen Fresken eine Entstehung Anfang des 16. Jahrhunderts angenommen[78].

3.1.5. Oberstdorf, Vierzehn-Nothelfer-Kapelle, 1640, Totentanz

Pfarrer Johann Frey ließ 1638 in Oberstdorf eine Votivkapelle zu Ehren der Vierzehn Nothelfer errichten[79]. Direkter Anlass war das Ende der Pest, die in zwei Phasen 1635 und 1637 den Ort heimgesucht hatte. Der vermutlich aus der Pfarrkirche übernommene Choraltar zeigte die Patrone des Gotteshauses, darunter auch den heiligen Christophorus. 1640 stellte man zusätzlich zwei seitliche Flügelaltäre auf. Einen Flügel des auf der Nordseite gelegenen Kreuzaltares schmückte das Schnitzrelief des Christusträgers. Im gleichen Jahr schuf der Maler Gabriel Neckher einen aus 21 Paaren bestehenden Totentanz – an der nördlichen Innenwand der Kapelle.

---

75) Schaumann/Bruns (wie Anm. 73), 173–174.

76) Crull F., Die Decoration des Innern der Kirche St. Nicolai zu Wismar (Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 47, 1882, 101–102); Rosenfeld (wie Anm. 5), 470; Koller, Totentanz (wie Anm. 2), 544, 694; Schulte (wie Anm. 2), 246–248; Utzinger (wie Anm. 1), 174–176; Sörries, Tanz der Toten (wie Anm. 1), 124. Mein besonderer Dank gilt Gisbert Wolf für seine überaus freundliche Unterstützung bei den Archiv- und Bibliotheksrecherchen.

77) Vgl.: 3.4.1. Carisolo, Friedhofskapelle San Stefano, 1519, Totentanz, sowie 3.4.2. Pinzolo, Kirche San Vigilio, 1539, Totentanz.

78) Rosenfeld (wie Anm. 5), 470; Sörries, Tanz der Toten (wie Anm. 1), 124.

79) Stützle J. N., Die katholische Pfarrei Oberstdorf im königl. Landgerichte Sonthofen, oder die Schweiz im Kleinen. Kempten 1848 (Wiederdruck Oberstdorf 1927), 13–16; Petzet M., Landkreis Sonthofen (KDSch VIII), München 1964, 628–630; Utzinger (wie Anm. 1), 180; Sörries, Tanz der Toten (wie Anm. 1), 170–171.

1865 brannte sie vollständig aus, wobei die Seitenaltäre verloren gingen und ebenso der Totentanz. Allerdings überlieferte Pfarrer Johann Nepomuk Stützle dessen zugehörige Texte in einer Abschrift[80]. Der ursprüngliche Choraltar befand sich zum Zeitpunkt der Feuersbrunst im Bayerischen Nationalmuseum München, er ist heute als Leihgabe im Heimatmuseum Kempten zu besichtigen.

3.1.6. Roding / Bayerischer Wald, Josefikapelle und Friedhofskapelle St. Anna, um 1650 (?), Totentanz

Ein äußerst interessantes räumliches Miteinander ergibt sich durch die Zusammenschau des Totentanzes und des Christophorus in Roding[81]. Das Fresko des Heiligen stammt aus dem späteren Mittelalter und befindet sich in der Josefikapelle. In der daran angebauten St.-Anna-Kapelle hingegen ist ein gemeinhin mit ca. 1650 datierter Totentanz zu sehen[82]. Heute kann der Besucher beide Darstellungen gleichzeitig auf Grund eines nachträglich geschaffenen Durchgangs zwischen den Kapellen betrachten. Warum und wann die Verbindung geschaffen wurde, ist leider nicht bekannt[83].

3.2. England, Bristol, Kirche All Saints, 1449, Totentanz

Ein textiles Beispiel der Verbindung zwischen Totentanz und Christophoruskult ist aus dem englischen Bristol überliefert[84]. Erstmals 1449 wird das Aufhängen von (heute leider nicht mehr erhaltenen) Totentanz-Vorhängen in der dortigen Kirche „All Saints" erwähnt. Das „All Saints' Church Book", es enthält unter anderem das mittelalterliche Inventarverzeichnis, nennt auch die Anlässe: „at All Hallow's tide and at Saint James."[85] Katholiken feiern „Saint James", den Apostel Jakobus d. Ä., am 25. Juli[86] – zugleich mit dem

80) Stützle (wie Anm. 79), 14–16.

81) Utzinger (wie Anm. 1), 180–181; Sörries, Tanz der Toten (wie Anm. 1), 187–191; Kilger J., Totentanz und Christophorus. Schreiben vom 23.07.2004. Danken darf ich an dieser Stelle Josef Kilger für seine Auskünfte zu den Darstellungen in Roding.

82) Hinzuweisen ist auf die in der Forschung durchaus noch umstrittene zeitliche Einordnung der makaberen Fresken. Einige Wissenschaftler halten eine spätmittelalterliche Entstehung für möglich, was letztlich zu einer zeitlichen Annäherung an die Christophorusdarstellung führen würde. Vgl. Sörries, Tanz der Toten (wie Anm. 1), 189–190.

83) Kilger (wie Anm. 81).

84) Kloppenborg F., Totentänze in der religiösen Gebrauchskunst Englands (L' Art Macabre 1. Jahrbuch der Europäischen Totentanz-Vereinigung, Association Danses Macabres d´ Europe, Bundesrepublik Deutschland e.V., hrsg. v. U. Wunderlich, Düsseldorf 2000, 53–67), bes. 61–65. Für seine freundlichen Auskünfte möchte ich Fred Kloppenborg danken.

85) Zitiert nach Kloppenborg (wie Anm. 84), 63.

86) Der Gedenktag des heiligen Christophorus wird nur im deutschen Sprachraum am 24. Juli begangen.

heiligen Christophorus. Eine Darstellung des Nothelfers ist im Inventar ebenfalls belegt, dort heißt es: „yn ye grate under Seynt Xtopher ys fote“[87].

3.3. Frankreich

3.3.1. Straßburg, Münster, um 1480, Totentanz

Am Grabmal des 1480 verstorbenen Geistlichen Eucharius Drosch befand sich im Kreuzgang des Straßburger Münsters ein Gemälde, das nach Sörries einen Gruppentotentanz zeigte[88]. Die Darstellung nimmt eine Sonderstellung in der makaberen Ikonographie ein. Dem schachspielenden Tod saß ein Engel gegenüber, neben diesem wiederum standen die verschiedenen Ständevertreter. Der heilige Christophorus war in der Kathedrale mehrfach vertreten: Bezeugt sind ein Glasgemälde des 13. und ein Wandgemälde des 15. Jahrhunderts sowie ein Kolossalstandbild bis 1531[89].

3.3.2. Stundenbuch Karls VIII. (1483–1498), um 1498, Totentanz

Ein Beispiel für das Miteinander von Totentanz und Christophorus in der spätmittelalterlichen Buchillustration findet sich im Stundenbuch des französischen Regenten Karl VIII. aus der Zeit um 1498[90]. Jacques de Besançon schuf in königlichem Auftrag dieses Meisterwerk, das heute zu den bedeutendsten Kunstschätzen Spaniens zählt und in der Nationalbibliothek zu Madrid verwahrt wird. Es enthält unter anderem eine Darstellung des Heiligen sowie ab Blatt 111 die eines Totentanzes.

3.3.3. Amiens, Kathedrale Notre-Dame, 15./16. Jahrhundert, Totentanz

Im Kreuzgang der Kathedrale befand sich ein heute nicht mehr erhaltener Totentanz, geschaffen vermutlich am Ende des 15. oder zu Beginn des 16. Jahrhunderts[91]. Der heilige Christophorus war mehrfach dargestellt: in einer eigenen, ihm geweihten Kapelle mit Statue auf dem Altar (unbekannte Datierung), als Wandgemälde (1310) sowie als 4 m hohe Skulptur direkt neben dem nach ihm benannten Eingangsportal (15. Jahrhundert)[92].

3.3.4. Die Legende der drei Lebenden und der drei Toten

Zu den Vorläufern des Totentanzes zählt die vor allem im Mittelalter weit verbreitete Legende der drei Lebenden und der drei Toten. Eine 2001 erschienene Publikation verzeichnet die bis heute in Frankreich erhaltenen Darstel-

---

87) Zitiert nach Kloppenborg (wie Anm. 84), 65.
88) Sörries, Tanz der Toten (wie Anm. 1), 100.
89) Rosenfeld (wie Anm. 5), 301.
90) Nationalbibliothek Madrid, Signatur: Ms. Vit. 24–1; http://www.moleiro.com/infoplus.php?libro=LHCVIII&idioma=de.
91) Utzinger (wie Anm. 1), 219.
92) Rosenfeld (wie Anm. 5), 249–250, 453; Bittmann (wie Anm. 5), 27.

lungen[93]. Besondere Aufmerksamkeit widmeten die Autoren dabei deren ikonographischem Umfeld. Das bemerkenswerte Ergebnis: Kein Heiliger wurde so häufig abgebildet wie Christophorus, er ist in insgesamt 13 Fällen zu sehen[94]. Befindet er sich nicht in direkter Nähe, so zumindest meist gut sichtbar gegenüber des Legendenbildes. Eine Blickachse lässt sich also denken. Es folgen dann in der Häufigkeit der Abbildung die heilige Barbara[95] sowie der Erzengel Michael[96]. Auf Grund der zahlreichen Beispiele seien die entsprechenden Orte an dieser Stelle nur in alphabetischer Reihenfolge erwähnt: Alluyes, Pfarrkirche Notre-Dame; Auvers-le-Hamon, ehemals Priorats- und Pfarrkirche Notre-Dame; Charly, Pfarrkirche Saint-Symphorien; Chassy, Pfarrkirche Notre-Dame; Lancôme, Pfarrkirche Saint-Pierre; Lavaré, ehemals Prioratskirche Saint-Pierre; Locmaria, Kapelle Notre-Dame; Réveillon, ehemals Pfarrkirche Saint-Pierre; Saint-Clément, Pfarrkirche Saint-Clément; Sepvigny, Friedhofskapelle; Vénéjan, ehemals Pfarrkirche Saint-Jean-Baptiste; Villiers-Saint-Benoît, ehemals Prioratskirche Saint-Benoît; Villiers-sur-Loir, Pfarrkirche Saint-Hilaire.

3.4. Italien

3.4.1. Carisolo, Friedhofskapelle San Stefano, 1519, Totentanz

Die Totentanzfresken befinden sich an der südlichen Außenwand der Friedhofskapelle, deren Untergeschoss als Karner dient[97]. Leider befinden sie sich in einem sehr schlechten Erhaltungszustand. Künstler und Datierung sind in diesem Fall bekannt, der Maler Simon II. Baschenis[98] schuf die Bilder 1519, 20 Jahre vor Pinzolo. Über dem Totentanz ist die Legende des heiligen Stephanus dargestellt – eines weiteren Patrons für eine gute Sterbestunde. An der selben Mauer hat sich ein Christophorus erhalten, der aus der Zeit um 1500 stammt[99].

---

93) Vifs nous sommes … Morts nous serrons, hrsg. v. d. Groupe de Recherches sur les Peintures Murales, [Vendôme] 2001.

94) Vifs nous sommes (wie Anm. 93), 44.

95) Mayr V., Barbara (LCI 5, wie Anm. 5, Sp. 304–311); Wilhelm-Schaffer (wie Anm. 5), 146–149, bes. 147.

96) Holl O. u. a., Michael, Erzengel (LCI 3, wie Anm. 5, Sp. 255–265).

97) Cosacchi (wie Anm. 73), 451–452; Cereghini G., La ricostruzione del testo critico delle danze macabre della Val Rendena (Il Trionfo della Morte e le danze macabre. Dagli atti del VI° Convegno Internazionale tenutosi in Clusone dal 19 al 21 agosto 1994, Clusone 1997, 271–293); Hammerstein (wie Anm. 1), 196; Utzinger (wie Anm. 1), 156–157.

98) Mich E., Baschenis (Saur Allgemeines Künstlerlexikon. Die Bildenden Künstler aller Zeiten und Völker, Band 7, hrsg. v. K. G. Saur Verlag, begründet und mithrsg. v. G. Meißner, München/Leipzig 1993, 342–344), 344. Nebenbei bemerkt sei an dieser Stelle, dass der Vater von Simon Baschenis Cristoforo hieß.

99) Rosenfeld (wie Anm. 5), 468.

3.4.2. Pinzolo, Kirche San Vigilio, 1539, Totentanz

An der südlichen Außenwand von San Vigilio wiederholt sich der Totentanz von Carisolo, allerdings um einige Motive erweitert[100]. Simon II. Baschenis übernahm 20 Jahre nach dem Erstauftrag zahlreiche Bilder, schmückte sie aber in reicherer Form aus. Dem vorspringenden Kirchendach ist es zu verdanken, dass sie sehr gut erhalten sind. Hinzugefügt wurde unter anderem die Darstellung des Gekreuzigten, in dessen Körper ein vom Tod abgeschossener Pfeil steckt – auch Christus musste sterben. Am Ende sind der Erzengel Michael sowie der Teufel mit einem aufgeschlagenen Buch zu sehen. Ebenfalls an der Südwand erhielt sich ein Christophorus, der auf das 14. Jahrhundert datiert wird[101].

3.5. Schweiz

3.5.1. Sempach-Kirchbühl, Kirche St. Martin, 1300 – 1310, Legende der drei Lebenden und der drei Toten

Ein frühes Beispiel im deutschsprachigen Raum des Gegenübers von Tod und Christophorus aus der Zeit zwischen 1300 und 1310 findet sich in der Kirche St. Martin in Sempach-Kirchbühl[102]. An deren Südwand entstanden unter anderem zwei hochgotische Fresken makaberen Inhalts: die Legende der drei Lebenden und drei Toten sowie ein Bild des Todes als Schnitter mit Sense. Direkt unter den Darstellungen verläuft ein Zyklus von Passionsbildern. Die Nordwand zeigt einen monumentalen, 6 m hohen Christophorus.

3.5.2. Klein-Basel, Dominikanerinnenkloster Klingental, 1450–1480, Totentanz

Zu den ältesten bekannten Totentänzen des deutschsprachigen Raumes zählte jener im (1860 abgerissenen) Kreuzgang des Dominikanerinnenklosters Klingental[103]. Leider ist er nur noch in Nachzeichnungen des Baseler Bürgers Emanuel Büchel aus den Jahren 1766–68 überliefert. Seine geringere künstleri-

---

100) Cosacchi (wie Anm. 73), 434–451; Cereghini (wie Anm. 97), 271–293; Hammerstein (wie Anm. 1), 197; Utzinger (wie Anm. 1), 164–165.

101) Rosenfeld (wie Anm. 5), 468.

102) Reinle A., Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern. Band IV. Das Amt Sursee (KDS, hrsg. v. d. Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte), Basel 1956, 378–383; Bergmann U., Kirchbühl bei Sempach (Schweizerische Kunstführer GSK 504), Bern 1992; Odermatt-Bürgi R., Todesdarstellungen in der Innerschweizer Kunst vom 14. bis 18. Jahrhundert (GFd 149, 1996, 125–191), 130–135; Makaber-Tanz. Bilder und Figuren des Todes aus sieben Jahrhunderten in kirchlichen Gebäuden, an Türmen, auf Brücken und in Museen der Schweiz, hrsg. von der Europäischen Totentanzvereinigung Gruppe Schweiz, Zug 1999, [26]; Hahn-Woernle (wie Anm. 5), 116; Sörries, Tanz der Toten (wie Anm. 1), 80–81. Meinen herzlichsten Dank für die Unterstützung und Zusammenarbeit möchte ich an dieser Stelle Regula Odermatt-Bürgi aussprechen.

103) Rosenfeld (wie Anm. 5), 461; Hammerstein (wie Anm. 1), 188–189; Egger, Basler Totentanz (wie Anm. 19), 26–28; Sörries, Tanz der Toten (wie Anm. 1), 98–99.

sche Qualität führte zu der mittlerweile widerlegten Annahme, er könne älter sein als der des Baseler Dominikanerkonventes[104]. Zwar schwankt die Datierung, allgemein wird sie aber zwischen 1450 und 1480 angesetzt.

Die Fresken bedeckten Teile der Nord- und Westwand des Kreuzganges. In der Südwestecke, neben der Tür zum Refektorium, befand sich ein Christophorusbild, dessen Entstehung zu Beginn des 16. Jahrhunderts angenommen wird[105]. Für den Speisesaal der Ordensfrauen ist eine weitere Wandmalerei des Heiligen aus dem dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts belegt[106].

3.5.3. Stein am Rhein, ehemalige Benediktinerabtei St. Georgen, 1510–1516, Tod und Landsknecht, Tod und Mandolinespielerin

Kurz vor Beginn der Reformation und damit der Klosteraufhebung ließ der damalige Abt der Benediktinerabtei St. Georgen in Stein am Rhein, David von Winkelsheim, seine Wohnräume künstlerisch ausgestalten[107]. Sie belegen seine hohe, humanistisch geprägte Bildung und zählen zu den frühesten Zeugnissen der Renaissance nördlich der Alpen. Auf Grund der fast ausschließlich profanen Inhalte überstanden die Fresken sogar den Bildersturm von 1525: Huldreich Zwingli selbst hatte nämlich anlässlich eines Besuchs sein Gefallen an ihnen gefunden.

Gleich mehrfach konfrontiert Abt David den Besucher mit dem Tod – und mit Christophorus. Beide Erker der sogenannten Unteren Abtsstube schmücken jeweils zwei Figuren: den südlichen Georg und Christophorus, den westlichen Tod und Landsknecht[108]. Eine Inschrift zur Rechten des Heiligen hat sich leider nur teilweise erhalten, das Textfragment erläutert allerdings eindeutig dessen Aufgabe: „qui te mane videt, nocturno tempore ridet – wer dich frühmorgens erblickt, der lacht zu nächtlicher Zeit[109]." Die Entstehung dürfte zwischen 1510 und 1515 anzusetzen sein, vielleicht geschaffen von dem noch nicht identifizierten Maler DE. Im Vorraum ist eine weitere Darstellung des Nothelfers aus dem Jahr 1506 zu sehen[110].

---

104) Hammerstein (wie Anm. 1), 183–188; Egger, Basler Totentanz (wie Anm. 19), 19–22; Sörries, Tanz der Toten (wie Anm. 1), 93–96.
105) Hahn-Woernle (wie Anm. 5), 133.
106) Hahn-Woernle (wie Anm. 5), 133.
107) Frauenfelder R., Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen. Band II. Der Bezirk Stein am Rhein (KDS, hrsg. v. d. Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte), Basel 1958, 99–101, 101–110, 112–142; Becker M./Frehner M., Das Kloster St. Georgen zu Stein am Rhein. Kanton Schaffhausen (Schweizerische Kunstführer GSK 633/634), Bern 1998, 26–52; Hahn-Woernle (wie Anm. 5), 136–137; Makaber-Tanz (wie Anm. 102), [27]. Michael Guisolan darf ich für seine freundliche Unterstützung bei der Bereitstellung von Literatur und Abbildungen danken.
108) Frauenfelder (wie Anm. 107), 107–109; Becker/Frehner (wie Anm. 107), 39.
109) Frauenfelder (wie Anm. 107), 109.
110) Frauenfelder (wie Anm. 107), 100–101; Becker/Frehner (wie Anm. 107), 36–37.

Der Festsaal des Obergeschosses zeigt eine 1515/16 entstandene Malerei von Thomas Schmid und dem jungen Ambrosius Holbein[111]. Auch hier interessieren besonders die Erker: Im westlichen finden sich die Figurenpaare Tod und Mandolinespielerin, von Holbein am Stundenglas mit AH signiert, sowie Narr und Geigerin. Im Zentrum des südlichen thront die Gottesmutter Maria, an den Seitenwänden sind Sebastian, Georg, Michael und Christophorus abgebildet. Eigens hingewiesen sei an dieser Stelle auf die thematische Wiederholung in den jeweils übereinanderliegenden Räumen[112].

3.5.4. Weitere Beispiele aus der Schweiz

Anschließend seien der Vollständigkeit halber noch verschiedene Fälle einer räumlichen Nähe von Christophorus- und Todesdarstellungen dokumentiert, in denen ein Zusammenhang zwar möglicherweise, nicht aber unbedingt notwendig anzunehmen ist. Archivstudien könnten vielleicht weitere Hinweise erbringen.

3.5.4.1. Baar, Friedhofskapelle St. Anna (Beinhaus): an der Außenmauer Legende der dankbaren und helfenden Toten (um 1530), im Chor gotischer Schreinaltar mit Christophorusrelief (1508)[113].

3.5.4.2. Basel, ehemaliges Dominikanerkloster: Totentanz an der Friedhofsmauer (um 1440), im südlichen Seitenschiff Altar zu Ehren unter anderem des heiligen Christophorus (1342)[114].

3.5.4.3. Bern, ehemaliges Dominikanerkloster: Totentanz an der Friedhofsmauer (1516/17–1519/20), am Lettner Wandmalerei mit Christophorus (um 1500)[115].

3.5.4.4. Brigels, Kirche St. Eusebius: Legende der drei Lebenden und der drei Toten an der südlichen Innenwand (1451), Christophorus an der südlichen Außenwand (14. oder 15. Jahrhundert)[116].

---

111) Koegler H., Holbein, Ambrosius (ALBK XVII, hrsg. v. H. Vollmer, Leipzig 1924, 327–332); vgl. auch Anm. 28. Frauenfelder (wie Anm. 107), 133–136, 138–139; Bekker/Frehner (wie Anm. 107), 51. Letztere erinnern ausdrücklich an die offensichtliche Nähe zu den großen Totentanz-Zyklen der Zeit.

112) Darauf weist schon Frauenfelder (wie Anm. 107), 108, hin, der schreibt: „Daß in Raum 8 [der Festsaal] genau über dieser Stelle abermals Bilder des Lebens und des Todes erscheinen, lässt eine bewusste Konzeption des Bilderprogrammes erkennen, das ohne Zweifel von Abt David selbst entworfen worden war. Die Wiederholung der Themen gilt auch für den Rheinerker in der unteren und oberen Stube."

113) Sörries, Tanz der Toten (wie Anm. 1), 85–86; Makaber-Tanz (wie Anm. 102), [6]; Hahn-Woernle (wie Anm. 5), 124.

114) Hammerstein (wie Anm. 1), 183–188; Egger, Basler Totentanz (wie Anm. 19), 19–22; Sörries, Tanz der Toten (wie Anm. 1), 93–96; Hahn-Woernle (wie Anm. 5), 132.

115) Hammerstein (wie Anm. 1), 215–218; Sörries, Tanz der Toten (wie Anm. 1), 142–146; Hahn-Woernle (wie Anm. 5), 102.

3.5.4.5. Freiburg, Franziskanerkloster: Totentanz im Kreuzgang (1606–1608), Wandmalerei über der nordwestlichen Tür im Chor mit Christophorus (Ende 15. Jahrhundert)[117].

3.5.4.6. Oberägeri, Beinhaus St. Michael: Memento mori Tafelbild (1677), Wandmalerei im Chor mit Christophorus (1497)[118].

3.6. Tschechien, Christophsgrund (Kryštofovo Údolí), Totenkapelle, 1760, Totentanz

1686 wurde in Christophsgrund eine neu errichtete Holzkirche unter dem Patrozinium des heiligen Christophorus geweiht[119]. Wenige Jahre später baute die Gemeinde zusätzlich an der Friedhofsmauer eine Totenkapelle, auch Beinhaus genannt. Diese erhielt 1760 einen aus acht Bildtafeln bestehenden Totentanz, der heute in Schloß Sychrov bei Turnau verwahrt wird.

Besondere Aufmerksamkeit verdient meines Erachtens der Zyklus schon deshalb, weil er unter anderem verschiedene Standesvertreter und Berufe darstellt, die Christophorus direkt oder mittelbar als Schutzheiligen verehren, zum Beispiel Fuhrleute, Schiffer und Soldaten.

4. Fazit

Totentänze finden sich häufiger in einem komplexen ikonographischen Umfeld. Es erschließt sich dem Betrachter nicht unbedingt auf den ersten Blick und wird zu selten berücksichtigt. Zum Verständnis der makaberen Darstellungen erscheint es aber notwendig, den bildlichen Kontext stärker als bisher in eine Interpretation einzubeziehen.

Am Beispiel von Christophorus wurde zu zeigen versucht, wie sehr die Zusammenschau von Bildern des Todes und der Heiligen deren Bedeutung erweitert. Statt nur Angst und Schrecken hervorzurufen, können Totentänze vereint mit ihrer Umgebung auch Hoffnung, Trost und Zuversicht vermitteln. Zwar steht die Mahnung zu Buße und Umkehr weiterhin im Vordergrund. Jedoch verheißen der Christusträger und andere Helfer zugleich ihren Bei-

---

116) Sörries, Tanz der Toten (wie Anm. 1), 82; Makaber-Tanz (wie Anm. 102), [8]; Rosenfeld (wie Anm. 5), 421, 462; Hahn-Woernle (wie Anm. 5), 146. Hahn-Woernle datiert den Heiligen mit Mitte des 14. Jahrhunderts, Rosenfeld gibt das 15. Jahrhundert an.

117) Makaber-Tanz (wie Anm. 102), [14]; Hahn-Woernle (wie Anm. 5), 127.

118) Makaber-Tanz (wie Anm. 102), [24]; Hahn-Woernle (wie Anm. 5), 125.

119) Scholze R., Der Christophsgrunder Totentanz. Ein wiedergefundenes Kleinod (Heimat-Post. Rundschreiben an die einstigen Bewohner von Christophsgrund-Neuland 103, 1990, 10-14); Ders., „Sankt Christophori". Die Holzkirche in Christophsgrund, Kreis Reichenberg (photokopierter Aufsatz), [Bietigheim-Bissingen] 2001; Rosenfeld (wie Anm. 5), 338. Mein Dank gilt Rudolf Scholze, dem besten Kenner des Christophsgrunder Totentanzes, für seine Hilfe.

stand in gefährlichen Situationen für Leib und Seele sowie die Fürsprache vor dem richtenden Gott.

Die gemeinsame Sicht von Totentanz und Christophorus stellt dabei ein markantes Beispiel für ein mögliches ikonographisches Gesamtkonzept dar.

Nur am Rande konnte sich diese Arbeit weiteren Patronen einer guten Sterbestunde widmen, sie harren der vergleichenden Untersuchung, so unter anderem die Gottesmutter Maria sowie der Erzengel Michael, die Heiligen Benedikt, Barbara, Georg, Stephanus oder Sebastian. Interessante Ergebnisse verspricht auch eine noch ausstehende, vertiefende Erforschung biblischer Bezüge zu den Totentänzen, vor allem hinsichtlich der Hoffnung auf eine Auferstehung[120].

120) Widmen möchte ich den Beitrag meinem Mitbruder Frater Jeronim Marin OSB, Benediktinerkloster Ćokovac, aus Anlaß seiner Feierlichen Profeß im September 2004.

Metnitz, Pfarrkirche St. Leonhard und Karner, Gesamtansicht.

Metnitz, Pfarrkirche St. Leonhard: hl. Christophorus mit Christusknabe.

Metnitz, Pfarrkirche St. Leonhard: hl. Christophorus mit Christusknabe, Detailansicht.

Metnitz, Karner: Tod und Kind.

Metnitz, Karner: Tod und Kind, Detailansicht.

Michael Heinrich Rentz, Geistliche Todts-Gedancken: Der Dom-Herr

Das Baudingbuch der Klosterherrschaft Ottobeuren von 1551

Einleitung und Edition

von Barbara Mathys – Bern

Einleitung

Das vorliegende Baudingbuch der Klosterherrschaft Ottobeuren aus dem Jahr 1551 ist eine Sammlung von Texten, die zur Abhaltung der jährlichen Versammlungen, der so genannten Baudinge, nötig waren.[1] Es enthält normatives Recht und Verwaltungstexte, unter anderem solche, die den Ablauf eines Baudings im Detail beschreiben.[2]

Demnach bereiste der Abt oder einer seiner Stellvertreter zu Beginn jedes Jahres die Dörfer und Hauptmannschaften der Herrschaft sowie den Markt Ottobeuren, um – in Anwesenheit der jeweiligen Bewohner – das Bauding abzuhalten. Dabei wurden die Höfe neu verteilt oder besetzt, die Abgaben zusammengetragen, der Eid der Untertanen an die Herrschaft erneuert und die Amtspersonen gewählt – genau in dieser Reihenfolge. Zum Schluß wurden die Gebote und Verbote sowie andere Ordnungen verlesen.

Auch diese Texte sind im Baudingbuch aufgeführt. Es ist anzunehmen, daß der Abt oder sein Vertreter dieses Buch an die einzelnen Baudinge mitgenommen hat. Hingegen scheint angesichts seines Umfangs fraglich, ob jedes Jahr alle Ordnungen verlesen wurden. Wahrscheinlicher ist, daß der Abt von Jahr zu Jahr entschied, welche Ordnungen in welchem Bauding auszugsweise vorgetragen werden sollten. Ein zentraler Akt am Bauding in Ottobeuren war, neue Ordnungen von den Untertanen bestätigen zu lassen. Damit war die Gesetzgebung in Ottobeuren, obwohl wesentlich vom Abt und seinen Amtleuten

---

1) Mathys B., Das Ottobeurer Bauding zwischen mittelalterlichem Recht und guter Policey. Eine Suche nach dem Ursprung der Policeygesetzgebung anhand des Baudingbuches von 1551 der Klosterherrschaft Ottobeuren. Lizentiatsarbeit. Bern 2004. Die folgenden Ausführungen basieren allesamt auf dieser Arbeit.

2) Das Baudingbuch von 1551 unterscheidet sich stark von den Baudingregistern der Klosterherrschaft, obwohl auch diese zum Teil den Titel „Baudingbuch" tragen. Die Register enthalten im Gegensatz zum Baudingbuch von 1551 kein normatives Recht, sondern eine Zusammenstellung der Abgaben und Schulden der Ottobeurer Bauern. Vgl. Staatsarchiv Augsburg, Kloster Ottobeuren, Literalien 400–434: 1527–1598 – Baudingbücher, -register und Schuldbücher.

bestimmt, stärker konsensgestützt, als die bisherige Forschung vermuten läßt. Ließe sich dieser Befund für andere Herrschaft verallgemeinern, müßte der frühneuzeitliche Territorialstaat generell neu bewertet werden.

Auch in rechtshistorischem Zusammenhang erweist sich das Baudingbuch als einzigartige Quelle, da es zu den kaum untersuchten Rechtssammlungen gehört, in denen sowohl inhaltlich, als auch formal altes und neues, policeyliches Recht nebeneinander auftreten. Dies erlaubt den Einblick in die Anfänge der „guten Policey" und dokumentiert den Übergang vom mittelalterlichen zum frühneuzeitlichen Recht.

Das Baudingbuch umfaßt 208 größtenteils nummerierte Folioseiten, ein Titelblatt und ein (lückenhaftes) Inhaltsverzeichnis von 10 Folioseiten[3]. Das Buch enthält 23 Ordnungen: die Beschreibung des Baudings, die „Gebote und Verbote", eine Gerichtsordnung, eine Strafordnung, eine Fuchsordnung, insgesamt fünf Ordnungen zu Juden, Bettlern und Gartknechten, eine Ordnung für Wirte, Metzger und Bäcker, eine Hofordnung, eine Zusammenstellung der Kanzleigebühren, ein Beichtgebot, zwei Heiratsordnungen (inklusive einer Kurzfassung), eine Aufstellung von Eiden für den Gerichtsprozeß, den Eid für die Müller, den Bestand der unteren Mühle in Ottobeuren von 1569, eine Ungeldsordnung mit Ergänzung, eine Holzordnung sowie eine Prozeßordnung für die Hochgerichte.

Bei den Texten handelt es sich ausschließlich um Abschriften, so daß zahlreiche Ordnungen auch separat überliefert sind, zum Beispiel die Gerichtsordnung und die Strafordnung, einige der Juden- und Bettelordnungen und die beiden Heiratsordnungen.[4] Weitere basieren auf Erlassen anderer Behörden, beispielsweise die Bettelordnung von 1551, die auf einen Abschied des Schwäbischen Kreises zurückzuführen ist, oder die Aufstellung von Eiden für den Gerichtsprozeß, die auf der kaiserlichen Kammergerichtsordnung beruht.[5]

Die meisten Ordnungen sind datiert und stammen aus einem Zeitraum von 36 Jahren, von 1540 bis 1576; das Titelblatt trägt die Jahreszahl 1551. Die Ordnungen sind nicht chronologisch aneinandergereiht. Eine Erklärung dafür liefert eine Analyse der verschiedenen Handschriften: das Titelblatt, der größte Teil des Inhaltsverzeichnisses und die ersten 12 Gesetzestexte und Ordnungen stammen von der ersten Hand. Nach zwei Ordnungen von zwei anderen Händen folgt noch ein weiterer Text von der ersten. Offenbar hatte

3) Auf eine Edition wurde deshalb verzichtet, dafür wurde ein vollständiges Inhaltsverzeichnis angefügt, vgl. S. 99.

4) Vgl. Klosterarchiv Ottobeuren, Akten 6/1: 1540 – Gerichtsordnung, Klosterarchiv Ottobeuren, Akten 6/1: 1540 – Strafordnung und Sreenivasan G. P., Land, Money, and Power at Ottobeuren (1525–1710). Diss. Cambridge, Mass., Ann Arbor 1995, S. 102 f, 196, 201 f, 206 f.

5) Vorliegende Edition, fol. 140'–142' und 167–178'.

der erste Schreiber die Folioseiten 154 bis 166 zu Beginn leer gelassen, um später noch etwas einzufügen.

Die 13 Texte der ersten Hand tragen ausnahmslos Datierungen zwischen 1540 und 1551. Dies legt die Vermutung nahe, daß 1551 eine Zusammenstellung des älteren, aber weiterhin geltenden Rechts gemacht wurde. Gestützt wird diese These durch die Tatsache, daß am Anfang des Baudingbuches vier grundlegende und dementsprechend umfangreiche Ordnungen stehen (insgesamt 112 von 208 Folioseiten), die durch ein Titelblatt von den anderen, weniger umfassenden Ordnungen getrennt werden. Der Grund für die Zusammenstellung ist heute nicht mehr eindeutig zu rekonstruieren; möglicherweise steht sie im Zusammenhang mit dem Amtsantritt von Abt Kaspar Kindelmann im Jahr 1547.[6]

Die Datierung auf dem Titelblatt bezieht sich somit auf den Zeitpunkt, als mit dem Verfassen des Buches begonnen wurde. Die übrigen fünf Schreiber haben das Baudingbuch in den folgenden Jahren je nach Bedarf erweitert und dabei auch die Lücke des ersten aufgefüllt; bis auf diese Lücke erscheinen die Ordnungen der Schreiber zwei bis sechs denn auch chronologisch.[7] Ferner haben die späteren Schreiber auch Einschübe und Korrekturen an den älteren Texten vorgenommen. Man kann deshalb davon ausgehen, daß die früheren Gesetzgebungs- und Verwaltungstexte weiterhin in Gebrauch und noch gültig waren. Faktisch erstreckt sich der Gebrauch der Ordnungen also über eine weit längere Periode als 36 Jahre.

Die Form der Edition des Baudingbuches[8] richtet sich maßgeblich nach den Richtlinien des Arbeitskreises „Editionsprobleme der frühen Neuzeit".[9] Im Einzelnen bedeutet dies:

- i, j, u, v und w werden entsprechend dem Lautwert wiedergegeben, y bleibt erhalten.
- s, ss, ß und z werden beibehalten.
- Die Groß- und Kleinschreibung erscheint vereinheitlicht klein, da die Unterscheidung der Buchstabenformen nicht eindeutig möglich ist. Einzig Eigennamen und Satzanfänge werden groß geschrieben.
- Die Interpunktion wurde nach heutigem Gebrauch normalisiert.

---

6) Zu Kaspar Kindelmann vgl. Prinz M., Kaspar Kindelmann. Ein großer Abt in schwerer Zeit. In: Kolb A., Ottobeuren. Schicksal einer schwäbischen Reichsabtei. Kempten 1986, S.99–106.

7) Daß die Lücke von zwei verschiedenen Händen aus zwei verschiedenen Perioden (1562–1569, resp. 1570) aufgefüllt wurde, läßt sich auf zwei Arten erklären: entweder haben beide Schreiber nach 1570 abwechslungsweise am Baudingbuch gearbeitet oder Schreiber Nummer 2 hat bei seiner Arbeit eine Lücke gelassen.

8) Staatsarchiv Augsburg, Mikrofilmrolle 107: 1551 – Baudingbuch Klosterherrschaft Ottobeuren.

9) Arbeitskreis „Editionsprobleme der frühen Neuzeit", Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte. In: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, Berichtjahr 1980, Stuttgart 1981, S. 85–96.

- Abkürzungen werden ohne weiteren Kommentar aufgelöst, außer bei Währungen.
- Klammern und hervorgehobene Stellen werden übernommen.
- Versehen der Vorlage werden durch [!] gekennzeichnet, unsichere Lesung durch [?].
- Durchgestrichene Passagen werden durch [...] kenntlich gemacht.
- Die Nummerierung der Folioseiten wird im Lauftext zwischen ¦ ¦ wiedergegeben, ein Apostroph kennzeichnet die Rückseite.
- Eine Nummerierung der Ordnungen wurde zur besseren Orientierung und Referenzierung von der Verfasserin der Edition nachträglich, in eckigen Klammern, eingefügt.
- Textkritische Anmerkungen, Ergänzungen und Worterläuterungen der Autorin werden in den Fußnoten präzisiert. Worterläuterungen finden sich zusätzlich auch im Glossar.

Edition

Bauding buech weisendt, was aller järlich im bauding des gotzhauss Ottenpeuren, unnderthonen, hindersessen, ammptleuth, haubtleuth, vierer, richter unnd pittel ainem prelaten desselben loben und schweren sollen. Daneben auch begriffen die gebot, verpott unnd satzungen, [statuten][a], so järlich im bauding, nach besötzung dess gerichts unnd anloben der unnderthonen verlesenn werdenn. 1551.

¦1¦ [1.] **Gemainer gotzhauss underthanen, gerichtsverwandten und inwoner aid, so sÿ ainem abbt und herren schwörn sollen.**

Ir sollen schwörn gelertt[1] aid mit uffgehepten fingern leiblich zu Gott unnd den haÿlligen, das ir hinfuro dem erwürdigen unnd geistlichen herrn, hern Casparn[2], jetzerwöltem unnd beståtten[3] abbte deß würdigen gotzhauß Ottenpeuren, meinem gnedigen herren, denselbigen ire gnaden gotzhauss und nachkhomen, getreu, gewer[4], dienstpar, gehorsam unnd bottmessig[5] sein, ir gnaden unnd gotzhauss nutz unnd fromen[6] furdern unnd schaden warnen, auch alles das thun wöllen, das getreu underthanen unnd hindersässin irem erbherren schuldig unnd pflichtig sind, wie vonn ather herkomen ist unnd usserhalb irer gnaden kainen anderen schutz noch schirm suchen noch annemen. Unnd so sich begibt, das bemellter[7] mein gnediger herr ¦1'¦ vonn Ottenpeuren mit todt abgätt, das der allmechtige lanng verhuetten wölle, alßdann uff die würdigen unnd gaistlichen hern prior unnd convent bemellts gotzhauß Ottenpeuren mit aller gewaltsami ain aufsähen haben unnd den gehorsam, bottmessig unnd gewerttig sein so lang biß euch durch dieselbigen ain anderer herr unnd abbte angezaigt und demselbigen durch euch erbhuldung gethun würdett.

¦3¦ [a.] **Ottenpeuren der Marckt.**

Hernach volgt was ain jeder inngesessner burger oder innwoner des marckts zu Ottenpeuren ainem herren unnd prelaten desselben gotzhaus

---

a) Mit Stellvertreter eingefügt.

---

1) Bekannt.
2) Abt Kaspar Kindelmann (1547–1584).
3) Bestätigt.
4) Stets zu Diensten.
5) Einem Gebot folgend, dem Abt als Gerichtsherrn Untertan.
6) Nutzen.
7) Schon mal genannter.

alls seinem gerichts herren [unnd obrigkhait][b], vor besötzung des gerichts, beÿ hanndtgebner treu loben soll.

Item es soll ain jeckhlicher, der dann ain eingesessner burger oder sonsten ain innwonner des marckhts Ottenpeurn ist, meinem gnedigen herrn zu Ottenpeuren mitt seiner hannd, beÿ treuen, an geschworner aidsstatt, dise hernach gemelten stuckh unnd artickell globenn p.

¦3'¦ Erstlich soll ain jegcklicher wolermeldtem meinem gnedigen hern unnd seiner gnaden gotzhaus gehorsam unnd dar zu getreu unnd gewertig sein, irn, auch des marckhts, nutz unnd fromen furdern, schaden unnd nachtaill wenden, alles nach seinem besten verstannd unnd vermögenn p.

Am anderen soll ain jegcklicher meins gnedigen hern unnd seiner gnaden amptleuth gepott unnd verpott, wie die jetzund unnd hernach verlesen unnd hinfuro[8], von inen angesehen unnd vrkhundt werden, unwidersprechennlich haltenn p.

¦[4][c]¦ Item war zu ain ÿeder erwelt wurdt, es seÿ zu vierer, hauptman, richter oder anderm, nichtz usgenomen, das soll er unwidersprechlich annemen p.

Item wa sich ÿe begibt, das der geschwornen richter halb mangel unnd abganng ist, so soll ain jeder, der darzu von ainem ammann erfordert würdt, dan zumall das gericht helffen besitzen unnd der ennden[9] alles das thon, das ain gesötzter unnd geschworner richter zu thon schuldig unnd pflichtig ist p.

¦4'¦ Item welcher zu dem andren [vor]drung[d] unnd spruch hat oder gewint, der soll den selben beÿ freundtlichem rechten beleiben lassen unnd den alhie vorgericht, oder, ob der in ainem annderm meins gnedigen hern gericht seßhafft were, dasselbs unnd sonnst in kainem anderm gericht, rechtvertigen, es were dan sach, das sollichs mein gnediger herr nach gestalt unnd gelegenhaitt der sachen an anndere ortt weiset p.

Item unnd welcher in ainer urthaill ¦[5][e]¦ vermaint beschwert[10] zesein, der soll davon erstlich nienndert annderstwahin appellieren, dan fur mein gnedigenn herren p.

Item es soll auch euer jeder seins weibs, seiner keinder unnd eehalten[11], in obgemelter maßen, zu recht mechtig sein p.

Wann dies allso gelessen, so loben die burger unnd inwoner darauff ainem prelaten inn die hannd. Unnd werden allsdann erstens von dem prela-

b) Am Rand eingesetzt. c) Original ohne Seitenzahl. d) Schlecht lesbar.
e) Original ohne Seitenzahl.

8) In Zukunft.
9) Zweck.
10) Meint betroffen, beschuldigt zu sein.
11) Diener.

ten zween burger zu viereren erwöllt unnd geordtnet. Dieselben volgends, ¦5'¦ sammpt dem amman, von den richtern, so verganngenes jars richter gewessen, die wal unnd vota, so ain secretari des gotzhauss uff zaichnet)[!], **der annderen zweÿer vierer ernennen, auch selbs ire vota unnd wall darzu geben, solche allsbald ainem prelaten antzaigen unnd dieselben also mit ainem prelaten zu viereren bestetten. Mit sollchen vier vierren und dem amman ain prelat allsdann das ganntz gericht besetzen, daneben auch die haubtleuth verordnenn thuet. Wann das beschechen, verlist mann der gmaind der erwölten vierer, hauptleuth unnd richter namen ¦6¦ unnd alls bald was der amman, die vier, die richter, haubtleuth unnd der pittell schweren sollen.**

Amans unnd der vierer aÿd.

Item ir ammann unnd die vier sollen aid leiplich zu gott unnd den hailligenn schweren, meinem gnedigenn herren unnd seiner gnaden gotzhaus, auch dem gemainen marckht, getreu unnd gewertig zu sein, meinem gnedigen hern unnd seiner gnaden gotzhaus ir herlichait, oberkaitt unnd gerechtigkaitt, auch all alt breuch, herkhomen unnd gewonnhaitten unnd dem marckht alle sein gehöfftinen in holtz unnd veld helffen zubewaren unnd zu hanndthabenn, deßgleichenn ¦6'¦ ir aller nutz unnd fromen zufurdern unnd schaden zu wennden, alles nach euerem vermugen, besten unnd hechsten verstenntnus, getreulich unnd ungevarlich p.

Der haubtleuth aid.

So söllen ir die hauptleuth schwerenn, meinem gnedigen heren unnd seiner gnaden gotzhaus, auch dem marckht, getreu unnd gewertig zesein, ir aller nutz unnd fromen zefurdren unnd schaden zewennden, nach [euerem][f] besten vermögenn. Unnd wa uffgeleff[12], zwitrachtungen und gefecht aufferstannden, die selbigen nider zutrucken unnd nach außweisung meines gnedigen hern auff gerichter, publicierter unnd gesötzter straffordnung frid zugepietten unnd zumachen, deßgleichen, wa fremb ¦[7][g]¦ personen in meins gnedigen hern gerichten fräffelen, dieselbigen zubeÿfangen unnd zubehalten, so lanng, biß die umb iren begannggen freffel der oberkaitt gnugsam tröstung[13] oder versprechnis[14] thund. Ir sollen auch hier innen nit ansehen, weder freundtschafft, magschafft[15] noch sipschafft in kainen weg, unnd ob ir darzu der hilff notturfftig[16] weren, alle, die so zugegen unnd meinem gnedigen hern

f) Eingefügt anstelle eines durchgestrichenen Wortes. g) Original ohne Seitenzahl.

12) Tumult.
13) Bürgschaft.
14) Gelöbnis.
15) Verwandtschaft.
16) Benötigen.

mit dem gerichts zwanng[17] oder in all annder weg verwanndt sind, beÿ den gelipten unnd aiden, sein genaden gethon, ermannen unnd daruff ernstlich gepietten, euch hierinnen allso hilfflich zesennd, alles getreulich unnd ungevarlich p.

Amans unnd der richter aid.

Ir der aman unnd die richter, all sampt unnd sonnderlich, werdennt geloben unnd schweren zu gott unnd den hailligenn, ¦7'¦ das ir dises gericht erbar vleÿssig unnd getreulich mit ainannder besitzenn, das gottzhaus Ottempeuren oberkaitt habenn, helffen, auch so offt und manigmall sich im jar, auß gewonhaitt unnd altem bruch oder auß der notturfft erhaischet unnd euch zum rechtenn verkhundt oder gepotten wurdet, ÿeder zeitt daran gehorsamlich verscheinen unnd on eehaffte ursachen nit außpleiben, der partheÿen unnd sonnst menigklichs furbringen mit gleichem hören vernemen unnd darauff umb all unnd jegcklich sachen, so fur euch rechtlich getragen unnd werden, euerm besten verstannd nach, dem armen als dem reichen unnd dem reichen als dem armenn, auch dem gast als dem innsessen unnd dem innsessen als dem gast, gleiche urthel sprechen, besonnder auch felen, meins gnedigen hern ¦8¦ auff gerichte, publicierte gericht unnd straffordnung, auch pott unnd verpott betreffennd, daruff unnd darnach urthaillen, procediern, unnd im wenigisten nit davon abweichen. Auch ir der amman, so offt unnd manigmal ains mers zumachen unnd zugebenn auff euch kompt, dem ainenn thaill der richter, welcher urthell euch dan ÿe die gerechter sein bedunckht unnd obgemelt ordnungen gemeß ist, mitthaillen unnd zufallen unnd ir alle sampt unnd sonnderlich darinen nit ansehen wollenndt, weder lieb, laid, freundtschafft, veindtschafft sippschafft, magschafft, gunst, forcht, gab, gellt noch gellts werdt noch ichitz darumben nemen das sich ainichen nutz vergleichen mag, sonndern hiebeÿ allweg mit rechtem vleis unnd ernst zu bedennckhen das göttlich gericht unnd recht [...][h], auch alle haimlichaitt der rädt und gericht biß in euer tod zuverschweigen unnd sonnst alles das ¦8'¦ zuthon unnd zu hanndlen, das fromen richtern gepurtt unnd zu steet, alles getreulich unnd ungevarlich p.

Bittels aid.

Item so soltu, der bittel, schwerenn meinem gnedigen hern unnd auch dem gemainen marckht getreu unnd gewertig zesind, dem ampts in allen dingen demselben anhengig unnd zugehörig, getreulich zewarten unnd das fleÿsslich zuversehen, was auch ÿe auff dich im recht gezeugt würdt unnd mit der urthäl auff dich als ainen bittel zueröffnen kommet. Darin allweg ain warhaitt beÿ disem deinem aiden, sagen, niemand zu lieb noch zu laid, auch das nit

h) Durchgestrichene Wörter.

17) Gerichtsherrschaft.

zuunderlassen, weder durch mueth, gab, forcht, freundtschafft, ¦9¦ noch veindtschafft willen, sonnder allain zufurdrung der warhaitt unnd des rechten unnd sonnst alles das zuthun, das ain bittel von alter unnd bißher zuthon schuldig unnd pflichtig gewesen ist, alles getreulich und ungevarlich p.

Auff sollch verlessen, alsdann die ernent geordnete amman, vierer, richter, haubtleuth unnd pittel ire fünger uffheben unnd den aÿd, so innen durch ain vogt oder secretari gegebenn, volnfueren unnd schweren sollen. Wann dann die aÿd allso volnfuert, nachvolgende articull, sammpt den gebot unnd verpotten, darauff verlessen werdenn.

¦9'¦ **Welcher gstallt aman und vierer pott und verpot thon mögenn.**

Item amman unnd vier söllen unnd mügen, außzulassung meins gnedigenn herren, gepott unnd verpott thon, allain inn dem, das dem marckht, seinen eehöfftinen[18] unnd gemainden zugehörig unnd anheingig ist. Die selbigen gepott unnd verpott söllen auch von menigklichem[19] angenomen unnd gehalten, auch von der herrschafft, wa sÿ überfaren unnd übertretten, gerechtvertiget unnd eingepracht werden. Ob sich aber aman unnd vier, gemain oder sonnderlich, unnderstunden[20], gepott und verpott fur zunemen unnd zethon, die der herrschäfft widerwertig unnd nachtaillig weren, so auch die selbigen gepott unnd verpott mer dan des marckhts eehöfftinen unnd ¦10¦ gemainden antröffen, darin soll inen niemands gehorsam erscheinen, beÿ schwerer peen[21] unnd buß, die aine jeden, der sollichen gepotten unnd verpotten volg thette, von der oberkaitt auffgelegt würdet. Welchem oder welchen auch solliche vermainte gepott unnd verpott beschehen, sollen die beÿ schwerer peen unnd buß der oberkait zuwüssen thun unnd alda deshalb verers[22] beschaids erwarten.

Item wan der amann unnd die vier, gemain oder sonderlich, also gepott gethan haben, die inen obgemelter weiß und maß zethun zugelassen sind, söllen sÿ die, so die ubertretten und nit gehalten, beÿ zehen pfund haller, so ir jedes so offt er das nit thut zu peen verfalt, der herschafft rugen unnd angebenn p.

18) Lehenshöfe.
19) Jedem, allen.
20) Unterstehen.
21) Strafe.
22) Weiteren.

¦10'¦ **Wann dises verlessen, sollen alsbald darauff die bot unnd verbott auch verkunth unnd verlessen werden, wie hernach volgt, folio 29 infra.**

[b.] Dise ordnung ist Georgÿ[23] anno domini 70 fürgemelt, soll hin furo järlich verkundt werden[i].

Item es soll niemands [frembder][j] in den marckht alhie zu Ottennpeüren one vorwisßen unnd verwilligen meins gnedigen herrns, auch amans unnd der vierern, [zu haußen][k] eingelassen werden.

Item wellicher oder welliche hinfüro one vorwissen unnd verwilligen ihres vatter, ¦11¦ muetter, oder da es die nit hette, der von obrigkaitt verordneten tragere und nechster verwanndten [aldt sonsten][l] den haÿllgen decretis concilÿ Tridentini[24] zuwider sich beheürat, der oder die selben sollen alßbaldt von hie uß geschafft werden, doch mit dem vorbehalt, das mein gnediger herr nach gelegennhait der person unnd sachen, [die][m] uß gnaden unnd erhöblichen ursachen einkomen zelassen vergunen mag.

Item[n] welche in gesässene burgerin sich zu ainem uß gesäßenen usserhalb des marckts inn elich wesen ergibt, dieselbig solle dem man nach [...][o] ziechen [...][p] unnd daß burgkhrecht damit durch sollich uß heürate verwürckhet haben. Abermallen mit diser beschaidennhaitt [unnd underschide][q], da ain burgerin alhie zu Ottennpeüren ain heußlich anwesen unnd gelegene gueter hett unnd vermöchte, daß in sollichem fall unverwircket deß burgkhrechts desselben burgerin, da sÿ sich mit vorwissen unnd verwilligen wie obstatt gegen frembden beheurat, beÿ dem iren zu beleiben, onbenemen der obrigkaitt aber ¦11'¦ wie auch inn allem [...][r] der ongenosami[25] halben, gepürlich straff vorbehalten sein soll.

Nota: Aman und die vier haben deßhalb ain gewise ordnung fürgenommenn, laut dariber besagenden brieffs, so sÿ in irenn schrein verwaren, daruß sÿ doch bald hernach widerumb geschritten und sich mitt dem erwirdigen meinem gnedigen herrn N. neuen verglichen, obwoll man die jenigen, so sich diser ordnung zuegegen verheurathen, in den marckht ein zelassen nitt schuldig, so möge doch sollchs nach gelegenhaitt der personen und leuffen, mit

---

i) Am Rand eingefügt „Vide das mandat infra fol. 163". j) Mit Stellvertreter eingefügt. k) Mit Stellvertreter eingefügt. l) Mit Stellvertreter eingefügt. m) Eingesetzt anstelle eines durchgestrichenen Wortes. n) Am Rand eingefügt: „Nota: Diese beede articul steen der obrigkaitt zueenderen, konden nitt woll erhallten werden" o) Durchgestrichenes Wort. p) Durchgestrichene Wörter. q) Mit Stellvertreter eingefügt. r) Durchgestrichenes Wort.

---

23) 24. April.
24) Konzil von Trient (1545–63).
25) Eheleute, die nicht demselben Stand angehören, oder, bei Leibeigenen, nicht demselben Leibherren.

vorwissen und beteilligung wolermelltten meins gnedig herrns, uss gnaden beschehen und sollen alsdann die frembden so eingelassen worden, das burgerecht umb 4 fl. in müntz, so dem gemainen marcktt zue guettenn khommen, kauffen etc., alles oder revecationenn[26] geordnett p. beÿ abbt Caspars lebzeitten.

¦12¦ **[c.] Ottenpurer ausswendige[27] pfarr unnd gerichtsleuth betreffendt.**

Item nachvollgendt artickull beruerendt allain die, so guet nach gotzhauss rechten innhaben unnd bauen.

Hoffrichtung[28].

Item so ain huber von ainem hoff, das ain ganntzer hoff ist oder haißet, lebenndig oder tod komet, der soll uff dem selbigen hoff hinder im zu hoffrichtung lassen ainen wagen, wie er den auff dem hoff ungevarlich gefüertt unnd geprauchtt hat, darzu ainenn pflug, zwaÿ [gebauuchdte][s] fuder heus, vier unnd zwaintzig viertel habers, alles stro unnd allen mist. Unnd ¦12'¦ ob sach, das der wagen so böß[29] unnd unnütz were, das in der ufsitzennd[30] huber nid zenemen vermainte, so soll alßdann der selbig wag voller mist uffgeladen unnd damitt geladen alls verr biß die hinder reder an der vordern statt khomen gefarn werdenn unnd man das beschicht, so soll der uffsitzennd huber alßdan darnach den wagen unwidersprechlich zenemen schuldig sein p.

Item unnd von ainem halben hoff soll gleich halbs durch auß als vill beschehenn, als hievor vom ganntzenn hoff erleutert ist p.

¦13¦ Item welcher ain guet ain jar oder mer nach gotzhaus rechtenn besitzt unnd derselbig darnach uber ain jar, zwaÿ oder mer, davon fertt, derselbig soll die hoffrichtung daruff zelassen schuldig sein, ime seÿ die hoffrichtung durch sein versaumung oder in ander weg worden oder nitt p.

Item welcher ainen ganntzen oder halben hoff von meinem gnedigen hern und seiner gnaden gotzhaus inhat unnd baut unnd ain aigen darneben, der soll kain mist ab dem hoff, on seiner gnaden erlauptnüs, uff das aigen fueren. Welcher aber das alß unerlaupt thut, der ist meinem gnedigen herren ain pfund pfennig, so offt unnd manigmal das beschicht, zu peen unnd buß verfallen seinn.

---

s) Mit Stellvertreter eingefügt.

---

26) Beschlagnahme des Gutes eines Beklagten durch den Richter. Ursprünglich als Milderung der Acht, später zur Sicherstellung einer Forderung.
27) Auswärtig.
28) Die notwendige Ausstattung des Hofs mit Wagen, Pflügen, Eggen, Heu für die Rinder, Haber für die Pferde, Stroh für die Ställe, Saatkorn; dem Grundherren zu freier Verfügung heimfallend beim Tode des Besitzers.
29) Unbrauchbar, schadhaft.
30) Nachfolgender Hofbewirtschafter.

¦13'¦ Item der abziehennd unnd auffsitzennd huber, die sollen alles wünterkorenn mit ainanndern abschneiden unnd davon den somen unnd das wünterig hubgelt geben, unnd das annder unnd ubrig mit dem viertel und metzen[31], so sÿ gleichest mugen, mit ainnanndern taillenn p.

Item auff den holtzstetten[32] soll das hubgelt zwaÿthaill sumerigs und der drithaill wunterigs sein. Aber an der hoffrichtung, der abfart[33] mag man nemenn zwaÿ thaill des korns, unnd [von deme][t] der da ufsitzt das drithail p.

¦14¦ **Wie unnd was gestallt ain jeder, der inn der pfarr unnd inn dem gericht Ottenpeuren sesshafft ist, ainem herren unnd prelaten zu Ottenpeuren alls seinem gerichts herren järlichs loben soll.**

Item es soll ain jegckhlicher, der dann in der pfarr unnd dem gericht zu Ottenpeuren sesshafft ist, meinem gnedigen herren zu Ottenpeuren mit seiner hanndt, beÿ treuen, an geschworner aides statt dise hienachgemelten stuckh unnd artickel globen.

¦14'¦ Erstlich so soll ain ÿeder meinem gnedigen hern unnd seiner gnaden gotzhaus gehorsam unnd darzu getreu unnd gewertig sein, iren nutz unnd frommen furdern, schaden unnd nachthaill wennden, alles nach euerm besten verstannd unnd vermögen p.

Item es soll auch ain ÿeder meins gnedigen hern unnd seiner gnaden amptleuth gepott unnd verpott, wie die jetz auch verlesen unnd hinfuro von inen angesehen unnd verkundt werden, unwidersprechlich hallten p.

¦15¦ Item welcher zu ainem hauptman oder zu anndern dingen erwelt unnd geordnet wurdet, soll das unwidersprechlich annemenn p.

Item welcher zu dem annderen vordrung unnd spruch hat oder gewint, der soll in bei freundtlichem rechten bleiben lassen unnd den alhie zu Ottenpeuren vor gericht, oder, ob der in ainem andren meins gnedigen hern gericht unnd seßhafft were, daselbst unnd sunst inn kainem anndren gericht, rechtvertigen; es were dan sach das solchs mein gnediger herr, nach gestalt gelegenhait der sach, an anndere ortt weise p.

¦15'¦ Item unnd welcher in ainer urthell vermaint beschwert zesein, der soll davon erstlich nienndert annderstwahin appellieren, dan fur meinen gnedigen herrenn p.

Item es soll auch euer jeder seins weibs, seiner keinder unnd eehalten in obgemelter massen zu recht mechtig sein p.

---

t) Mit Stellvertreter eingefügt.

---

31) Kleineres Trockenmaß.
32) Stätte, wo geschlagenes Holz lagert.
33) Bewirtschafter, der den Hof verläßt.

Wann dies allso gelessen, loben allsbald darauff die pfarleuth unnd underthonnen ainem prelattenn inn die hannd. Unnd werden darnach die haubtleuth durch sein erwurd geordnet, dennen volgends der aÿd vorgelessen, wie hernach statt.

¦16¦ **Aid der hauptleuth inn der pfarr Ottenpeuren.**

Ir sollen schwern, meinem gnedigenn hern unnd seiner gnaden gotzhaus, auch allen den, so unnder euer hauptmanschafft sind, getreu unnd gewertig zesein, ir aller nutz unnd fromenn zefurdern unnd schaden zewennden, nach euerm bestenn vermögen. Unnd wa auffgeleff, zwitrachtungen unnd gefecht in euer hauptmanschafft aufferstannden, dieselbigen niderzutruckhen unnd, nach außweisung meins gnedigen hern auffgerichte, publicierter und gesötzt straffordnung, frid zu gebieten und zumachen. Deßgleichen, wa fremde personen in euer hauptmannschafft frefflen, die selbigen zu beÿf[anngen][u] unnd zu behalten, so lanng ¦16'¦ umb iren beganngen frevel[34] der oberkaitt genugsam trostung unnd versprechnüs thund. Ir sollen auch hierin nit ansehen, weder freundschafft, magschafft, noch siptschafft, in kainen weg. Unnd ob ir darzu der hilff notturfftig werden, alle, die so zu gegen unnd meinem gnedigen hern mit dem gerichts zwanng oder sonnst in all ander weg verwanndt sind, beÿ den gelipten unnd aiden sein gnad gethon, ermanen unnd daruff ernstlich gepieten, euch hierinenn also hilfflich zesein, alles getreulich unnd ungevarlich p.

Uff sollch verlessen den verordnetenn haubtleuthen der aid (den sy mit auffgehabnen füngeren schweren sollen) durch ain vogt oder secretarien gegeben unnd darauff die gepot und verpot folio 29 verlesen werdenn.

¦17¦ **[d.] Derffer.**

Was inn allen meins gnedigen herren von Ottenpeuren unnd seiner gnaden gotzhauss dörffern, so mann daselbst bauding haltett, verkünth, eröffnet unnd zehalten gebotten wirdet. Auch was die unnderthanen loben, dessgleichen die ammptleuth, richter, vierer, haubtleuth unnd pittel schwören sollen [...][v].

Järliche belehnung der bstannd höve.

¦17'¦ Item alle jar, so bald mein gnediger herr oder seiner gnaden bevelch haber alher in das bauding komen, so sind von stund an, nach altem bruch, herkomen, sitten unnd gewonhaiten, sein gnaden alle unnd jegcklich heve, huben unnd guettere, die dan von sein gnaden hubers weise nach derselben

u) Schlecht lesbar. v) Passage durchgestrichen.

34) Vergehen und Geldstrafe dafür.

gotzhaus rechten verlihen, send, freÿ, ledig unnd loß; die sollen von allen unnd jegcklichen, die sollich heve, huben und guetter inhaben unnd ir jedem insonnders widderumb von meinem gnedigen herren, mit wagennder hannd[35], biß zum nechsten bauding darnach empfangenn werdenn p.

¦18¦ **Hoffrichtung.**

Item so ain huber von ainem hoff, das ain ganntzer hoff ist unnd haiset, lebbenndig oder tod kommet, der soll auff dem selbigen hoff hinderzin zu hoffrichtung lassen ainen wagen, wie er den ungevarlich uff den hoff gefürt unnd geprauchte hatt, darzu ainen pflug, zwaÿ [gebaumbte][w] fuder heus, vier unnd zwaintzig viertel habers, alles strou unnd allen mist. Unnd ob sach, das der wagen so bess und unnutz were, das in der aufsitzend huber nit zenemen vermainte, so soll alsdann der selbig wag voller mists auffgeladen und damit alßgeladen, als verr [biß][x] die hinder reder an der vordern statt khomen gefarn werdenn; unnd man das beschicht, so soll der aufsitzennd huber alßdan darnach den wagen unwidersprechlich zenemen [schuldig][y] sein p.

¦18'¦ Item unnd von ainem halben hoff soll gleich halbs durch auß als vil beschehen, als hivor vom ganntzen hoff erleutert ist p.

Item welcher ain gutt ain jar oder mer nach des gotzhaus rechten besitzt unnd der selbig darnach über ain jar, zwaÿ oder mer, davon fertt, der soll die hoffrichtung daruff zulassen schuldig sein, die hoffrichtung seÿ im durch sein versaumung oder in ander weg worden oder nitt p.

Item welcher ainen ganntzen oder halben hoff von meinem gnedigen hern ¦19¦ unnd seiner gnaden gotzhauß inhatt unnd baut unnd ain aigen darneben, der soll kainen mist ab dem hoff, on seiner gnaden erlauptnüs, auff das aigen fueren. Welcher aber das alß one erlaupt thut, der ist meinem gnedige heren ain pfund pfennig, so offt unnd manigmal das beschicht, zu peen unnd buß verfallen p.

Item der abziehennd unnd aufsitzennd huber, die sollen alles wünterkoren mit ainannder abschneiden unnd davon den saumen unnd die wünterigen hubgült geben, unnd das annder unnd übrig mit dem viertel unnd metzen, so sÿ gleichest mågen, mit ainnandern thaillenn p.

¦19'¦ **Vogt rechtt.**

Item das vogt recht soll sein halbs keren[36] unnd halbs roggen. Unnd das sol auch meinem gnedigen hern jerlichs auff sannt michelstag zegeben verfallen sein, unnd seiner gnaden von kainerlaÿ sach wegen außligenn p.

---

w) Mit Stellvertreter eingefügt, an Stelle eines durchgestrichen Wortes. x) Schlecht lesbar.

---

35) Geste für den Empfang eines Lehens.
36) (Entspelzter) Dinkel.

Wann unnd zu welcher zeit die gülten[37] gericht werden sollen.

Item jerlichs so sollen meinem gnedigen hern unnd seiner gnaden gotzhauss all unnd jegcklich hubgülten[38], nemlich die wünterigen zu sannt michels[39] unnd die sumerigen zu sannt martins tag[40], zegeben verfallen sein. Unnd welcherlaÿ schaden unnd geprechen nach den obbestimpten zillern[41] unnd tagen darüber ganngen, das soll ¦20¦ dem bauman unnd nit meinem gnedigen hern und seiner gnadenn gotzhaus beschehen sein p.

Item die pfennig unnd graßgült[42] soll jerlichs auff sannt johanns des teuffers tag[43] zegeben verfallen sein p.

Item so söllen jerlichs die maien steur auff sannt jörgen[44] unnd die herpststeuren uff sannt michels oder sannt martins tag zegeben verfallen sein p.

Item die air soll man jerlichs auff das österlich zeitt zegeben verfallen sein.

¦20'¦ Item die gülthienner söllen jerlichs auff sannt johanns dess teuffers oder sannt jacobs des merern[45], zwölffpotten tag[46], zegeben verfallen sein p.

Item, die faßnacht hennen söllen jerlichs von meniglichem, die in meins gendigen hern gerichten sein gnaden zugeherig, sitz unnd one irrung[47] gefallen zu weihenechten; doch mit der vorbehaltung, das mein gnediger herr zu welcher zeitt im jar sein gnad will die nemen lassen mag.

¦21¦ **Gleich auff das würdet den unnderthonnen unnd hindersessen inn dess gotzhauss Ottenpeuren gericht, zwing unnd bennen[48] (ausserhalb dess marckts unnd pfarr Ottenpeuren) gesessen unnd wonnhafft inn gmain verlesen, was sÿ gemainlich vor besötzung des gerichts ainem prelaten desselben alls irem grund unnd gerichts herren, beÿ handtgebnenn treuen, loben sollenn.**

Item es soll ain jegcklicher, der dan diez oder ains anndern meins gnedigen her ¦21'¦ von Ottenpeuren gerichts innwoner und haußgesessner ist, jetzgenantem meinem gnedigen hern mit seiner hannd beÿ treuen, an geschworner aides statt, dise hienach gemelten stuck unnd artickel globenn p.

Erstlich so soll ain jegcklicher meinem gnedigen hern unnd seiner gnaden gotzhaus gehorsam unnd darzu getreu unnd gewertig sein, irn, auch des

37) Abgabe.
38) Jährliche Abgabe von einer Hube.
39) 29. September.
40) 11. November.
41) Termin.
42) Abgabe auf Gras oder Weide.
43) 24. Juni.
44) 23. April.
45) 25. Juli.
46) 15. Juli.
47) Streit, Beanstandung.
48) Ausdruck für Gemeindegewalt.

dorffs, nutz unnd frommen furdern, schaden unnd nachthaill wennden, alles nach seinem besten verstannd p.

¦22¦ Item es soll ain jegcklicher meins gnedigenn herrn unnd seiner gnaden amptleuth gepott und verpott, wie die jetz auch verlesen unnd hinfuro von inen angesehen unnd verkhundt werden, unwidersprechlich hallten p.

Item war zu ain jeder erwölt würdt, es seÿ [zu][z] vierern, hauptman, richter oder anndern [ehrlichen ambtenn][a], nichts ausgenomen, das soll er unwidersprechlich annemen p.

Item wa sich so begibt, das der gschworne richter halb mangel unnd abgang ist, so soll ain jeder, der von ainem ammann darzu ervordert würdet, ¦22'¦ dan zemall das gericht hilffen besitzen unnd der ennden alles das thun, das ain gesetzter unnd geschworner richter zethun schuldig unnd pflichtig ist p.

Item welcher zu dem annderen vordrung unnd spruch hatt oder gewint, der soll in beÿ freundtlichem rechten beleiben lassen unnd den alhie vor gericht, oder, ob der in ainem anndrenn meins gnedigen hern gericht seßhafft wer, daselbst unnd sonnst in khainen anndern gericht, rechtvertigen, es were dan sach, das solichs mein gnediger herr, nach gestalt unnd gelegenhait der sach, an anndere ortt weise p.

¦23¦ Item unnd welcher in ainer urthaill vermaint beschwert zesein, der soll davon erstlich nienndert annderstwahin appellieren, dan fur mein gnedigenn hern von Ottenpeurenn p.

Item es soll auch ain jeder seins weib, seiner kinder unnd eehalten inn obgemelter massen zu recht mecht[ig][b] sein.

¦23'¦ **So bald das verlessen lobenn die underthannen gleich nach ainander darauff ainem prelaten mit handtgebotner treu unnd lehnen die, so hoff vom gotzhaus unnd nach desselben rechten verlihen habenn, allso dieselben widerumbenn, benanntlich jeder mit ainem plapart[49]. Wann das beschehen, ortnet ain prelat unnd erneuert mitt sammpt irer er ammptleuthen, amann, richter, vierer, haubtleuth unnd pittel, iennen volgenndts die gewonnliche aid vorgelessen, wie hernach statt.**

¦24¦ **Amans unnd der vierer aÿd.**

Ir, der ammann und die vier, söllen ain aid leiplich zu gott unnd den hailligen schweren, meinem gnedigen hern unnd seiner gnaden gotzhaus, auch dem gemainen dôrff, getreu unnd gewertig zesein, meinem gnedigenn hern unnd seiner gnaden gotzhaus ir herlichait, oberkaitt unnd gerechtigkaitt, auch all alt breuch, herkomen unnd gewonhaiten unnd dem dorff alle sein eehöfftinen, in holtz unnd veld, helffen zubewaren unnd zu hanndthaben, deßglei-

---

y) Dito. z) Mit Stellvertreter eingefügt. a) Dito. b) Schlecht lesbar.

---

49) Münze (in Memmingen: 1 alter P. = 20 Heller).

chen irn nutz unnd frommen zefurdern unnd schaden zewennden, alles nach euerem vermugen, besten unnd hechsten verstentnüs, getreulich unnd ungevarlich p.

¦24'¦ **Amman unnd der richter aid.**

Ir, der ammann unnd die richter, all sampt unnd sonnderlich, werdenn globen und schweren zu gott unnd den hailligen, das ir dises gerichts erbar, vleissig unnd getreulich mit ainannder besitzen, des gotzhaus Ottenpeuren oberkait, herlichaitt und gerechtigkait hanndthaben, helffenn. Auch so offt unnd manigmall sich im jar, auß gewonhaitt unnd altem bruch oder [...][c] in notturfft erhaischet unnd euch zum rechten verkündt oder gepotten würdet, jeder zeitt daran gehorsamlich erscheinen unnd on eehaffte ursachen nit außbleiben, der partheÿen unnd sonnst menigklichs furbringen mit glaichem gemüeth hören, vernemenn. ¦25¦ Unnd daruff, umb all unnd jegcklich sachen, so fur euch rechtlich getragen unnd darumben ir dess rechtens angefragt werden, euern besten verstannd nach, dem armen als dem reichen, unnd dem richen als dem armen, auch dem gast als dem einsessen, und dem einsessen als dem gast, gleiche urthel sprechen, besonnder auch in fellen mein[s][d] gnedigen hern auffgerichte, publicie[rte][e] gerichts unnd straffordnung, auch pott unnd verpott betreffennd, daru[ff][f] unnd darnach urthaillen, proced[iern][g] und im wenigisten nit davon abweichen. Auch ir der amman, so oft unnd manigmall ains mers zumachen unnd zugeben auff [euch][h] kompt, dem ainen thaill der r[ichter][i], welcher urthel euch dan ÿe die gerechter sein bedunckt und obgemelt ¦25'¦ ordnungen gemeß ist, [mitthällen][j] unnd zufallen. Unnd ir alle sampt und sonnderlich darinen nit ansehen wellet, weder, lieb, laid, freundtschafft, veindschaftt, sippschafft, magschafft, gunst, gab, forcht, gelt, noch gellts werdt, noch ichtzig [darumben][k] nemen, das sich ainichem nutz vergleichen mag, sonnder hie beÿ alweg mit höchstem vleis und ernst zubedennckhen, das göttlich gericht unnd recht, auch alle haimlichaitt der räth unnd gericht, biß in euern tod zuverschweigen und sonnst alles das zuthun unnd zuhanndlen, das frommen richtern gepurth unnd zusteet, alles getreulich unnd ungevarlich p.

¦26¦ **Der hauptleuth aÿd.**

Item so sollen ir, die hauptleuth, schweren meinem gnedigen hern unnd seiner gnaden gotzhaus, auch dem dorff, getreu unnd gewertig zesein, ir aller nutz unnd fromen zefurdern unnd schaden zuwennden nach euerm besten vermügen. Unnd wa auffgleff, zwitrachtungen unnd gefächt aufferstannden, die selbigen nider zu truckhen unnd nach außweÿssung meins gnedigen hern auffgerichter, publicierter unnd gesötzter straffordnung, frid zugepietten

---

c) Durchgestrichene Wörter. d) Schlecht lesbar. e) Dito. f) Dito. g) Dito. h) Dito. i) Dito. j) Eingefügt anstelle eines durchgestrichenen Wortes. k) Dito.

unnd zumachenn. Deßgleichen wa frembd personen in meins gnedigen hern gerichten frefflen, die selbigen zebeÿfanngen unnd zu behalten, so lanng bis die umb irn beganngen freffel der oberkait gnügsam tröstung [oder versprechung][l] thun [...][m]. ¦26'¦ Ir söllent auch hierin nit ansehenn, weder frundtschafft, magschafft, noch siptschafft in kainen weg. Unnd ob ir darzu der hilff notturfftig werden, alle die so zugegenn unnd meinem gnedigen herrn mit dem gerichts zwanng oder sonnst in all annder weg verwanndt sind, beÿ den gelipten unnd aiden sein gnaden gethon, ermanen unnd darauff ernstlich [...][n] gepietten [euch][o] hierin allso hilfflich zesein, alles getreulich unnd ungevarlich p.

Bittels aÿd.

Item so sölt du, der bittel, schwerenn meinem gnedigen herren unnd auch ¦27¦ dem gemainen dorff getreu unnd gewertig zesein, deins ampts zu dorff, holtz unnd veld unnd in allen anndern sachen, dem selbigenn anhengig unnd zugehörig, getreuelich zewarten unnd das [fleissig][p] zuversehen. Was auch je auff dich in recht gezeuget würdt unnd mit der urthaill auff dich als ainen bittel zueröffnen unnd zusagenn kommet, dar inen allweg ain warhait, bei disem deinem aide, zueröffnen unnd zusagen. Niemanndt zu lieb, noch zu laid, auch das nit unnderwegenn zelassen, weder durch müeth, gab, forcht, freundtschafft, noch veindtschafft willen, sonnder allain zufurdrung der warhait unnd dess rechten. Unnd sonnst alles das zethun, das ain bittel von alter und bißher zethun schuldig unnd pflichtig gewesen ist, alles getreulich unnd ungevarlich p.

¦27'¦ **Nach verlesung diser aid, die ernente ammann, vierer, richter, haubtleuth unnd pittell ire funnger auffheben unnd den getreulich nachzukhommen, auff fürhalten ains vogts oder secretarien schworn sollenn. Unnd werden alsbald darauff nechst volgende articull, sammpt den geboten unnd verpoten, verlessen.**

¦28¦ **Wie unnd was sachen halben ammann unnd vierer bot und verpott thon mögen.**

Item ammann unnd vier söllen unnd mügen, auß zulassung meins gnedigen hern, gepott unnd verpott thun, allain inn dem, das dem dorff, sein eehöfftinen unnd gemainden beruren, auch denen zugehörig unnd anhenngig ist. Die selbigen gepott unnd verpott söllen auch von mennigklichem angenomen unnd bei ainem pfund pfennig buß unnd straff gehalten unnd von der herschaffte, wa seÿ überfaren und übertrettenn, [ge]rechtvertiget[q] unnd ingepracht werden. Ob sich aber ammann und vier gemain unnd sonnderlich

---

l) Mit Stellvertreter eingefügt. m) Durchgestrichene Wörter. n) Durchgestrichenes Wort. o) Eingefügt anstelle eines durchgestrichenen Wortes. p) Dito. q) Mit Stellvertreter eingefügt, anstelle eines durchgestrichenen Wortes.

unnderstünden, gepott unnd verpott ¦28'¦ furzenemenn[50] unnd zethun, die der herschafft widerwertig unnd nachthailig weren, das auch die selbigen gepott unnd verpott mer dan des dorffs eehöfftinen unnd gemainden antröffen, darin soll inen niemandts gehorsamlich erscheinen, beÿ schwerer peen unnd buß, die ainem jeden der sollichen gepotten unnd verpotten volg thete, von der oberkaitt auffgelegt würdet. Welchem oder welchen auch sollich vermainte gepott unnd verpott beschehen, söllen das beÿ schwerer peen unnd buß der oberkaitt zu wissen thun unnd alda deshalb verers beschaids erwarten.

Item wan der ammann unnd die vier, gemain oder sonnderlich, alß ¦29¦ gepott unnd verpott gethan haben, die inen inobgemelter weiß und maß zethun zugelassen seind, söllen sÿ die, wan die übertretten werden, beÿ zehen pfund hallern, so ir jedes, als offt er das nid thutt, zu peen verfallt der herschafft, rügenn unnd angebenn p.

¦29'¦ **[2.] Gebot und verpot, die durch mein gnedigen herren und seiner gnaden rete unnd ammptleuth gesôtzt sünd und die durch sÿ, nach gelegenhait und gestalt der sachen, geendert, gemindert und gemeret, auch järlichs, so mann die gericht erneuert, verkinth werdenn.**

Von verheuratten der leibaignen.

Item wer one erlauptüs meins gnedigen hern, es sÿen weibs oder mans personen, sich ausserhalb der herschafft eelichen verheuraten, der oder die selben sollen sich in monats frist an das gotzhaus bringen. Und wa es in sollichem monat nit geschicht, so sollen die oder der selbig, die ungehorsam erscheinen, zu stund[51] auß der herschafft und des gotzhauss grund und boden ziehen, und darüber von jemands enthalten[52] werden. Welche aber, es sÿ vatter, mutter oder ander gesip freund, ainen oder mer darwider beherberget ¦30¦ unnd underschlaiff gebend, dero jedes soll zu peen und buß zwaÿ pfund und funff schilling haller und unabläßlich zu bezallen schuldig sein p.

Was gestalt die underthanen zu gefengcklicher annemung hilff thon sollen.

Item wan mein gnediger her oder seiner gnaden vögt und ampleut ainen zufachen und beÿ [zu]fangen[r] knecht auß schickend, sollen alle die, an die ennd und ortt man schückt, wider die selbigen knecht nichtzig frevenlich noch unfreundtlichs, weder mit worten, noch werckhen, handlen noch, furnemen. Und welcher auch von sollichen knechten, er sÿ ammann, vierer oder hauptman, richter oder gerichts man, inen zu helffen ervordert würdt, dersel-

r) Mit Stellvertreter eingefügt.

50) Zur Hand nehmen.
51) Sofort, innerhalb einer Stunde.
52) Beherbergen.

big soll das one widerred halffen thun. Es were dan sach, das ainer der alß der hilff ervordertt würdt dem so man fachen wölte vom plueth, freundt und gesipt were, derselbig ¦30'¦ soll stilsten und sich der sach in argem nit annemen. Und wer alß wider sollichs in ainem oder mer weg, wenig oder vill, handlet und thut, der soll, es sÿennd mans oder weibs personen, an leib und gutt solcher irer verhanndlung halben gestrafft werden p.

Vonn hochzeitten.

Item wer hinfuro in meins gendigenn herrn gerichten, zwingen und bennen ain weltliche hochzeitt[53] haben will, der soll daruff in seiner gnaden gerichten von man und frauen nit mer dan viertzig personen, aber ußerhalb sovill ainer will laden und [haben][s]; bei zehen pfund haller, so ain jedes, das da wider thette, zu peen unnd buß verfallenn sein soll p.

¦31¦ **Vischen inn verpottnen wassern.**

Item inn meins gnedigen hern vischwassern, die seÿen fliessenn oder still stend, soll niemands vischen; beÿ ainem pfund pfennig so zu buß darauff gesötzt ist unnd beÿ dem wasser gellt p.

Von auffrichtung der brieff[54].

Item welcher unnd welche brüeff zumachen haben, die sollen die selbigen niendert annderstwa machen lassen, dann in meins gendigen hern canntzlei. [Der oder die anderst thon, sollen gestrafft werden, wie von alterher oder sonsten nach gestalt der verbrechung.][t]

Feurhaggen[55] unnd laittern.

Item mit feurhaggen unnd laittern soll man bewart unnd fursehen sein p.

¦31'¦ **Besichtigung der feurstŏtt.**

Item die feurstett, feurhaggen unnd laitern söllen aigenntlich unnd mit vleis durch aman unnd die vier, auch durch die hauptleuth, so offt die notturfft erhaist unnd sÿ fur nutz unnd gutt annsicht, besichtiget und was notturfftig zemachen funden würt, das soll [beÿ][u] ainem pfund pfennig unverzogennlich zemachen gepotten werden.

---

s) Mit Stellvertreter eingefügt, anstelle eines durchgestrichenen Wortes. t) Mit Stellvertreter eingefügt, anstelle einer durchgestrichenen Passage. u) Mit Stellvertreter eingefügt, anstelle eines durchgestrichenen Wortes.

---

53) Hochzeitsfest.
54) Vertrag.
55) Langer Haken zum Einreißen eines Gebäudes bei Feuersbrunst.

Niemandt on erlaupt in die gericht ziehen zulassen.
Item der amann unnd die vier söllen niemannds one erlauptnüs meins gnedigen hern oder seiner gnaden vogt inn das gericht ziehen lassen p.

¦32¦ **Von auffnemung der huober.**
Item es soll auch kainer der pfarr Ottenpeuren kainen huber auff sein aigen gutt annemen one ainer herrschafft wissen unnd willen p.[v]

Von beherbergung der frembden.
Item man soll niemannds lennger dann übernacht beherbergen, es were dan sach, das sollich wetter were, darin niemands gewanndelen könd, noch möchte. So soll ain jeder, so die frembden alß zubeherbergen angenomen hatt, zu ainem ammann, unnd die, so in der pfarr Ottenpeuren seßhafft, zu irem verordneten hauptman gan, im zuerlauben, die frembden zubeherbergenn, so lanng biß man gewanndlen meg. [Wölcher][w] darwider thut der verfallt zu peen unnd buß ain pfund h.

¦32'¦ **Waidwerckh treiben.**
Item wer inn meins gnedigen hern unnd seiner gnaden gotzhaus forst das waid werckht, es seÿ mit jagen, hätzen, vöglenn oder anndern, nichtz außgenomenn, on erlaupt treibt unnd jebt[56], der verfallt zu peen unnd buß zehen guldin.

Vom holtzverkauffen.
Item wer holtz verkaufft, der verfallt zu peen unnd buß [jedes mal][x] zwaÿ pfund unnd fünff schilling haller.

Von bechen[57] inn hôltzern[58].
Item wer in den banhöltzern unnd welden und auch in den gemainden bächt, der verfallt zu peen unnd buß zehen pfund haller.

¦33¦ **Feur in das holtz tragen.**
Item wer on erlaupt feur inns holtz tregt, der verfallt zu peen unnd buß zehen pfund hallern.

---

v) Am Rand: durchgestrichene Ergänzung. w) Mit Stellvertreter eingefügt, anstelle eines durchgestrichenen Wortes. x) Mit Stellvertreter eingefügt.

---

56) Übt.
57) Pech kratzen (Geschäft armer Leute).
58) Wälder.

Abhauung der aichen unnd berenden bem[59].
Item wer on erlaupt aÿchen unnd berend beumi abhaut, der verfallt zu peen zwaÿ pfund unnd funff schilling haller.

Vom dienen.
Item welchem diennst zuthun verkhundt werden unnd er die nit thut, der verfällt zu peen unnd buß zwaÿ pfund unnd funff schilling haller.
[Desglichen welchem fur die obrigkaitt gebothen wurdet und nicht erscheint, ist zu straff und buess verfallen zwaÿ pfund [...][y] und funff schilling h.][z]

¦33'¦ **Vom weinschenckhen.**
Item wer unerlaupt wein schenckt, der verfallt zu peen unnd buß zwaÿ pfund unnd fünff schilling haller p.

Unzucht zu nacht auff der gassen.
Item wer zu nacht ain unzimlich geschraÿ hatt, an die heusser wierfft oder andere unnfur treibt, der verfallt zu peen unnd buß fünff pfund haller p.

Von würff creutz[60] unnd beihell[61].
Item wer creütz unnd würff beihel anderst dann uber veld tragt, der verfallt zu peen und buß zwaÿ pfunnd unnd funff schilling haller p.

¦34¦ **Vonn bewôhrung[62].**
Item es soll ain jetweder mit seiner gewer unnd die vermügenlichen mit irem harnasch gerüst und versehen sein.

Müllordnung[63].
Item die müller söllen haben alles das, so zu ainer müllin gehört, bei der peen unnd buß, wie es zu Memingen darauff gesetzt ist p.

---

y) Durchgestrichenes Wort. z) Passage am Ende der Seite angefügt.

---

59) Fruchttragende Bäume.
60) Werkzeug zur Feldarbeit.
61) Beil.
62) Bewaffnung.
63) Müllerordnung.

Von presthafften roßen[64].

Item wer rützige[65], reüdige[66] roß oder die annder erplich gepresten haben, der soll die nit fur den gemainen hiertenn schlachen[67] bei zwaÿ pfund und funff schilling haller, so zu peen unnd buß darauff gesetzt ist p.

¦34'¦ **Flachs und hannff dörren.**

Item wer flachs oder hannff in der stuben dörtt, der verfallt zu peen unnd buß zwaÿ pfund unnd fünff schilling haller p.

Auschlagung dess viches.

Item wer seine roß, rinder, gaissen, schwein, gännß oder annder vich annderst dan fur den gemainenn hierten außschlecht, der verfallt zu peen unnd buß [vonn jedem [...][a] stuckh][b] V ß h.

Item welcher sein vich, wie obgemelt, beim tag in verpanen waiden halt, verfalt zu peen und buß [von jedem stuckh wie oblauth darzue][c] ain pfund pfennig unnd V ß h.

¦35¦ Item welcher solchs bei nacht und nebell in verpannen waiden halt, verfalt zu peen unnd buß [obvermelte straff vom haupt darzu][d] II lb V ß h.

Item welcher dem annderen in saat oder meeth[68] beim tag [gefarlicher weis][e] sein vich halt, verfallt zu peen unnd buß [vonn ainem haupt wie oblauth darzu][f] II lb und V ß h; deß gleichen ist er schuldig dem, so er das sein gefretzt[69] unnd undertribenn, derhalben geburlichen abtrag zuthun p.

Item welcher dem annderen obgemelten massen in saat oder meeth beÿ nacht ¦35'¦ unnd nebel [gevarlicher weis][g] sein vich halt, ist die peen unnd buß [vonn haupt wie oben darzu][h] III lb X ß h; auch dem, so er das [sein][i] genützt, geburlichen abtrag zu thun schuldig p.

Von pfanndung deß vichs.

Item so ainer ainem in holtz oder veld pfennde wöllte unnd der, so schaden thut, sich nit wöllte pfenden lassen, so dan ainer oder mer solchs sehen unnd der hilff ervordert wurden, und dem, so pfennden wöllt, daruff nit beÿstannd unnd hilff thetten, der ÿeder verfallt zu peen unnd buß X ß h p.

---

a) Durchgestrichenes Wort. b) Mit Stellvertreter eingefügt. c) Mit Stellvertreter eingefügt. Daneben verschiedene durchgestrichene Stellvertreter. d) Mit Stellvertreter eingefügt. e) Mit Stellvertreter eingefügt. f) Dito. g) Mit Stellvertreter eingefügt. h) Dito. i) Dito.

---

64) Kranke Pferde.
65) An Rotz erkrankt (ansteckende Krankheit bei Haustieren).
66) An Krätze erkrankt.
67) Vieh auf die Weide treiben.
68) Frisch gemähtes Gras oder Getreide.
69) Gefressen.

¦36¦ **Vonn außfuerung dess holtz.**

Item welchem man holtz zukauffen gibt, der soll das nit außfuerenn, er hab dan das vorbezalt; beÿ zwaÿen pfunden unnd fünff schillingen hallern, so zu buß daruff gesötzt ist p.

Von hôltzern so in dess gotzhauß guettern gehören.

Item welche guetter nach dess gotzhaus rechten unnd holtzern darein gehörig haben, die sollen unerlaupt meins gnedigen herren oder seiner gnaden amptleuth darauß nichts verkauffen, noch verschenncken; auch zu irem brauch zuverbauen und zuverbrennenn nichtzig hauen, dan was in [von][j] meinem gnedigen hern erlaupt und durch den holtzwartten angezaigt wurtt. ¦36'¦ Unnd so offt unnd manigmal ainer darwider thäte, der verfiel zu peen unnd buß ain pfund pfennig.

Von neuen beuen unnd zeingnen[70]**.**

Item welcher gegen ainer gemaind von neuem bauen oder zaunstett machen vill [!], der soll der ennden nichtzig auffrichten unnd machen, one wissen des ammanns unnd der vierer; beÿ ainem pfund pfennig, so zu buß darauff gesötzt ist p.

Holtzordnung.

Item inn den banhöltzern soll niemandt nichtzig hauen und wie ¦37¦ die ordnung der höltzer halb [an]gesehen[k] ist, dabeÿ soll es menigklich bleiben lassen; bei ainem pfund pfennig, so zu buß darauff gesetzt ist p.

Abziehung[71] **dess selbgestorbnen vichs.**

Item welcher selb gestorben vich abzuziehen hatt, der soll dasselb nid abziehen, noch kainen annderen abziehen lassen, dan den, der dar zu bestelt ist; und welcher das nit thutt, der verfalt zu peen und buß ain pfund pfennig p.

Von versôtzung und verkauffen der veld früchten.

Item es söllen auch alle die, so in meins gnedigen hern gerichten ¦37'¦ sitzennd, nichtzit [usserhalb der gerichten][l] versötzenn, noch verkauffen, weder [ligendts, noch [...][m]][n] somen, plumen, korn auff dem velde, noch nichtzit dergleichen dan mit willen unnd erlauben obgemelts, meins gnedigen hern oder seiner gnaden obersten amptmanns. Dan wa unnd wan sollichs alß [durch jemands beschehe][o], der soll meinem gnedigen hern zu peen unnd buß verfallen unnd zugeben schuldig sein ain pfund pfennig p.

---

j) Dito. k) Dito. l) Dito. m) Durchgestrichenes Wort. n) Mit Stellvertreter eingefügt. o) Mit Stellvertreter eingefügt, anstelle durchgestrichener Wörter.

---

70) Neue Bauten und Zäune.
71) Häuten.

Anzaigung der ubertretter der verpott unnd freveler.

Item der ammann, die hauptleuth, vierer unnd auch der büttel sollen beÿ iren geschwornen aiden alle überfarne gepott unnd verpott unnd darzu all ¦38¦ frevel unnd fridbrich, deren sÿ gewar unnd inen werden, der herrschafft rüegen unnd angeben. Und wer sÿ darumb mißgrueste, inen schmechlichen nachredt, sÿ mit wortten oder werckhenn mißhanndelt, der soll zu peen unnd buß zehen guldin verfallenn. Und dem so alß mit wortten oder werckhen von im geschmecht unnd mißhanndelt worden des rechtens sein, und es möchte ainer hierinnen alß unbeschaidenlich hanndeln unnd gefaren, so behelt mein gnediger herr imeselbs [be]vor[p], dasselbig nach seiner gnaden oder [irer][q] amptleuth ansehen unnd gutt bedunckenn an leib und gutt zu straffenn p.

¦38'¦ **Straff schworens**[72]**.**

Item das schweren unnd gotzlesternn will im mein gnediger her, nach ansehen seiner gnaden amptleuth unnd rädten, nach dem es frevenlicher unnd verdechtlicher weiß beschicht, an leib oder gutt zu straffen vorbehalten habenn p.

Mann würdet auch furohin ain ernnstlich unnd vleÿssig auffmercken uff die so schweren unnd gostzlestern haben, dern halben sich menigklich vor der straff wisse zuverhiettenn p.

¦39¦ **Wie lang man wein geben soll.**

Item es soll auch khain würdt khainem haimschen oder innwoner [abends][r] nach den neün uren khain wein aufftragen, noch ausserhalb seins hauss zutragen gebenn, es wer dan von kranckhait, keindtbötterin oder annderer redlichen ursachen wegen; bei peen dem würdt umb ain pfund haller und jettwederm trincker oder zecher umb X ß h.

Vom spillen[73]**.**

Item es soll auch dhain würdt oder jemands annderer kainem innwoner oder haimischen [nachts][s] nach neun urenn khain liecht zum spilen gebenn, ¦39'¦ noch gestatten in seinem hauß oder herberg zu spillen; beÿ peen dem wurdt, herbergen oder unnderschlaiffer ain pfund haller, jettwederm spiller umb X ß h p.

Diser articull sôll allain zu Egg unnd sonnst in kainem ort verlessen werdenn.

---

p) Mit Stellvertreter eingefügt. q) Am Rand eingefügt. r) Mit Stellvertreter eingefügt. s) Dito.

---

72) In diesem Zusammenhang: Fluchen.
73) Glücksspiel.

Egger Holtzordnung.

Item welcher oder welche ausserhalb meins gnedigen hern unnd seiner gnaden gotzhaus gerichten, zwingen unnd bennen holtz kauffend, das sÿ wider verkauffen oder zu marckht schicken wöllen, wie ain ÿeder woll thun mag. Doch so soll kainer ¦40¦ das selb holtz auff des ernenten gotzhauß grund unnd boden, gericht, zwang unnd peen dhains weys füeren, noch auff setzen; beÿ peen unnd straff zwaÿ pfund und fünff schilling haller. Und es mechte sich ainer hierin alß gevarlich unnd frevenlich halten, er wurd darumb von der herschafft nach seiner verhanndlung weitter gestrafft. Darnach wiß sich ain jeder zurichten unnd vor schaden zuverhüetten p.

¦42¦ **[3.] Gerichts ordnung oder process der unnderen gericht dess gotzhauß Ottenpeuren.**

¦43¦ **Vorrôd.**

Wir Leonhardus[74] von gottes gnaden, abbte des würdigen gotzhaus Ottenpeuren, sannt benedicten ordens, Augspurger bistumbs thuen allen und jeden unnsern amptverwaltern, richtern, vögten unnd underthonen, so an unnd in unnsernn und unsers gotzhauß undern gerichten gesessen unnd darein gehörig sein, auch allen andern, die ÿe zu zeitten sich der bemelten unserer gericht geprauchen, kunth unnd zuwüssen. Nachdem wir auß teglicher erfarung befinden, das an beruerten unnsern underen gerichten durch die richter unnd ¦43'¦ partheien (in recht sachen) zu vilmaln nichtigklich procediert und gehanndelt würdet, alß das sÿ in vill weg in lanckhwürdige rechtvertigung, auch unnotturfftigen costen unnd schaden befüertt unnd an rechtlichem außtrag verhündert, das dan wür mit zeittiger vorbetrachtung wolerwegnem ratte der gelertten und damit solcher beschwärung, sovil müglich durch guette ordnung begegnet werde, disen hierin verleiptenn gerichtlichen process auff das aller ainfältig ist, kurtzest und wie wür verhoffen, das die underthonen als ungelertt laÿen den selben zum geringsten fassen, einbilden ¦44¦ unnd begreüffen können, furgetragen, gemacht, gesötzt unnd uffgericht haben, machen, sötzenn und auffrichten, denselben jetzo heimit in der allerbestendigsten unnd krefftigisten form, wie das von rechts oder gewonhaitt wegen geschehen soll, kan oder mag, als hernach von anndern underschidlich erzöllt und angezaigt würdt.

Von den gerichts personnen.

Erstlich söllen unnsere gericht allenhalben mitt fromen, erbarn, ¦44'¦ verstendigen, eelich gebornnen unnd unverlumbten personen, die nitt unnder XXV jaren, sonnder aines volkomen alters, auch nit in ban[75] oder in der acht[76] seÿen, besötzt werdenn.

---

74) Abt Leonhard Wiedemann (1508–1546).
75) Gebot oder Verbot mit richterlicher Gewalt, unter Strafandrohung.
76) Ausschließung aus dem öffentlichen Rechtsschutz.

So söllen auch die erwölten richter vor unnd ehe sÿ an das gericht gesötzt ain aid schweren, wie der selb hernach inn unnser straffordnung vermeldt würdt.

¦45¦ Es soll auch ain ÿeder bittell vor besötzung des gerichts ain aid schweren, inmassen ime derselb jerlich im bauding vorgelessenn würdett.

Vom fürpott.

Wir ordnen, sötzen unnd wöllenn, das das erst furpott ainem jeden, sover er bequemlich betretten worden mag, personlich unnd unnder augen verkhündt und dabei gesagt werden soll, das im furohin von nott wegen allain zu hauß und hove oder offennlich ¦45'¦ ann der gewonnlichen gerichts statt oder vor der kürchen verkündt worden solle p.

Auff sollich erst furpott soll der antwurtter oder der dem verkündt ist vor gericht erscheinen, des clägers anclag hören und darauff sein antwurtt oder einred thon, oder zug unnd tag[77], so er der notturfftig ist, begern, welliche die richter, nach gelegenhaitt der sachen unnd irem gutt bedunckhen, dem begerennden thaill ¦46¦ geben, erkhennen und mithaillen söllenn.

Straff der ungehorsamen.

Wurde [er][t] aber auff das erst furpott nit erscheinen, so soll unnd mag der cläger des antwurtters ungehorsam beclagen unnd ime zum anndern malen furpietten lassen, deßgleichen zum drittennmall peremptorie[78], das ist enntlich. Unnd ob der antwurtter zum andern oder dritten furpott erscheinen wurd, soll er vor allendingen dem cläger den uncosten seiner ungehorsame ¦46'¦ halben erlitten (sover er redliche eehaffte entschuldigung nit darthun wurd) bekeren und widerlegen. Ob aber der cläger deßhalb ainichen costen nit gelitten hette, so soll und mag nichts destweniger der ungehorsam von obrigkaitt wegen, wa er seines außbleibens nit redlich ursach furpringen möchte, durch unnsern amptman fur das erste ausbleiben umb fünffzehen pfennig, fur das annder umb fünff unnd viertzig pfennig und umb das dritt außbleiben umb dreü mall fünffunnd viertzig pfennig unnachlässlich gestrafft werdenn.

¦47¦ Diewill aber inn unsern fleckhen und dörffern nit ÿeder zeitt, auch ettwan gar selten gericht gehallten werden, alß das dem cläger jezu weillen solche dreÿ termin oder gerichts tag zu wartten beschwärlich oder nachthaillig sein unnd derhalben der beclagt thaill die sach biß auff den dritten rechtag gevarlich verziehen möchte, so wellen wür, das unsere ambtleuth auff anrüeffen des clegers dem anndern thaill under augen oder zu hauß und hove ain enndtlichen rechtag verkinden und ime zwen fur den ersten, zwen fur den anndern und die überigen ¦47'¦ fur den letzten und endtlichen rechtstag be-

t) Mit Stellvertreter eingefügt.

77) Aufschub.
78) Endgültig.

nenen, auff wellichen der anntwurtter unaußbleiblich unnd bei obgemelten puossen zuerscheinen schuldig sein wurde. Er aber außen bleiben, so soll er auff des clägers anrueffen inn ungehorsam erkennt und wider ine oder seine hab unnd guett, nach inhalt der recht und rath der recht gelertten, procediert unnd gehanndelt werdenn.

Wurde aber der anntwurtter zu jetzgemelten ersten, anndern oder dritten ¦48¦ unnd entlichen furpott erscheinen unnd der cläger außbleiben, so mag der antwurtter des clägers ungehorsam beclagen unnd begeren, sich von dem furpott, mit erstattung des costenns, ledig[79] zuerkennen. Doch soll durch sollich erkanntnus dem cleger, so er dem anntwurtter den erkantenn costen abgethon hatt unnd darumb von neuen dingen furpietten lassen, sein sachen widerumb rechtlich furzenemen unbenemen[80], sonnder vorbehalten sein. Und wider sollich vorgemelt puossen soll khain andere entschuldigung, dann allain leibs, wassers, auch feurs, nott, hern gepott und dergleichen, die zu recht gnugsam beweisen, angenomen nach bedacht werdenn.

¦48'¦ Es[u] soll auch der anntwurtter mit dem erstenn bedacht abschrifft der clag, ob er dern notturfftig sein wurd, begeren unnd so ime ain mall zug unnd bedacht gegeben worden ist, abschrifft der clag (so er die mit dem ersten bedacht nit genomen hette oder weitterung verzug auff sein herschafft oder von annderer unnotturfftiger sachen wegen) nitt mer gegeben werden, sonnder er solle sich an dem erstgegebnen schub zum rechten dermassen beraitt machenn, das er seine einreden furpringenn oder, wa er die nitt hette, auff die clag wie sich gepurtt anntwurtt gebenn unnd den krieg[81] rechtens bevestigen müge. Er wende dan redlich und erbarn ursachen fur, die ain gericht zu ferrnem bedacht fur gnugsam erkenne ¦49¦ unnd in summa die richter söllen in den gerichts übungen alle unnotturfftige und gevarliche auff zug und verlenngerung abschneiden, auch die begertten, bedacht und zuge nitt weitter erstreckhen dan von ainem rechtag zum anderen, es weren dan sachen, die treffenlich erbschafftenn oder eeren hanndel berurten, darin mügen sÿ lannger bedacht erkennen unnd sich in dem allem dahin hallten, richten unnd befleüssen, das khainthaill gevarlich ubereilt, noch wider billiche gepur verzogenn, sonnder das recht sovill muglich gefurdert werde.

¦49'¦ **Von der clag.**

Der cläger soll auff den angesötzten gerichtstag sein clag und vordrung mundtlich oder schrifftlich, lautter, clar unnd verstenntlich furpringen, den cläger, auch den beclagten, die sach unnd geschicht, warumb und auß was ur-

u) Am Rand eingefügt „Nota".

79) Frei.
80) Unvoreingenommen.
81) Gerichtsprozeß.

sachen er clage, geschickhlich erzellen unnd endtlich sein pitt thon was er vermaint, das ime der beclagt zugeben oder zuthun schuldig seÿ.

Damit auch sein beger dester bestendiger beschehe mag er dise oder dergleichen ¦50¦ wortt[v] an die clag hennckhen, ich bitt auch sonnst hierauff zuerkhennen und zugeschehen was recht ist unnd mir rechtenns zuverhelffen euer richterlich ampt hiemit anrüeffenndt.

Das recht zuverbürgen[82].

Ob ain thaill, cläger oder antwurtter, von dem anndern begern wurde das recht zuverbürgen, das ist, das er dem rechten außwartten unnd ob er der sachen verlustig wurd, dieselb unnd allen resten, der rechtlich erkannt und taxiert werden möchte, endtrichten ¦50'¦ welle. Sollichs soll er thun mit bürgen oder guettern, wa er aber der khains hett, nach bekomenn könndte, und sollichs mit seinem aid beteuren wurde, so soll er die obgemelte caucion oder sicherhaitt mit dem aide zuthun zugelassen werdenn.

Wann aber die parthei unnder dem gerichts zwanng des gerichts, alda die sach gerechtvertiget würdet, ligende güetter hatt, soll die selbig parthei caucionn zethun nit gedrungen werden.

Unnd so der antwurtter das recht durch ain gewalt haber vertretten wöllt, so soll derselb gewalthaber auff beger des clägers caucion oder sicherhaitt thun, das er den anntwurtter vertretten, betrug vermeiden unnd dem erlanngten rechten gnug thun wolle.

Von anwälden, gewalthaberrn oder procuratoren.

Wellicher sein sach in aigner person nitt hanndln kann oder will, der mag ainen oder mer anwäld oder gewallthaber mundtlich vor gericht oder vor ¦51'¦ dem amptman unnd zwaÿen richtern oder schrifftlich durch ain offen instrument[83] oder unnder ains hern prelatten, edelmanns, amptmanns oder ains anderen erbarn mans bekanndtlichen sigill stellen unnd sötzen, unnd in sollichem gewalt benennen, melden und außtruckhen die sachen, personen unnd gericht, mit andern notturfftigen clausulen, das ist das er clagen, anntwurtten, den aide furgeverd[84] und ain jeder anndern zimlichen aide inn seins principals[85] soll schweren, das recht mit allen sachen außfüeren unnd alles annders thun müge, das der hauptsacher[86] selbs thun sollt und möchte in bester form.

---

v) Am Rand eingefügt „Clausula".

---

82) Für jemanden Gewähr leisten oder ein Pfand hinterlegen.
83) Öffentliche Urkunde.
84) Eid des Täters, er habe ohne Absicht gehandelt und Eid, worin der Kläger versichert, die Anklage nicht aus Leidenschaft, Mutwillen und dergleichen zu erheben.
85) Klient.
86) Klient.

¦52¦ Doch soll ainem jedenthaill wider seiner gegenpartheÿ furgeprachten gewalt, sein notturfft unnd einred fur zewennden vorbehalten sein, als wann der gewalt nit gnugsam were oder wann der so zugewalthaber gesotzt im rechten nid möchte procurator oder anwald sein, namlich so er münder järig, bennig oder in der acht were. Item die weiber mügen gemainklich nitt gewalthaberin sein, die sach were dan inen gar übergeben oder wann sÿ von iren allten oder schwachen vatter unnd mutter gewallt hetten oder wan [sÿ][w] iren unmündigen künder pflegerin weren, alßdan mügen sÿ alls gewalthaberin im rechten wolzugelassen und angenomen werden.

¦52'¦ Ob auch des anwalds gewalt angefochten und nit fur gnusam erkhennt wurde, so mag er mit seiner glübt in deß amptmans oder richters hand oder an den gerichts stab bestand, caucion unnd sicherhaitt thun, das er auff künfftigen rechtag oder in ainer bestimpten zeitt von seinem principall unnd hauptsacher ain volkhomnen gewallt[87] mitt rattivicierung, bekrefftigung und annemung allerdings, so durch ine auff dem selben unnd andern vorgeennden gerichtstag gehanndelt worden seÿen, mitpringen wölle unnd so er alß angelopt hatt, soll er alßdan alß anwald zugelassen und gehört werden.

¦53¦ Aber die verwanndten unnd gesipten freund alls, nämlich vatter, mutter, brüeder unnd brüeders sün, dergleichen auch der eheman von seiner haußfrauen wegen, mögen die eingefüertte unnd beclaten sachen auff gnugsamen bestannd oder sicherhaitt, das ist, das der principall und hauptsächer dene die hanndlung selbs betreffen tutt solchs sein furnemen steet unnd angenem hallten wird, one gewallt vertretten unnd versprechenn.

Exeption[88], auszug[89] oder einred[90], so die hauptsach nit abstellen, sonnder verlengern unnd erstlich wider den richter oder den gerichts zwang.

¦53'¦ So nun der beclagt auff den bestimbten gerichts tag erscheint unnd vermaint vor dem selbigen gericht rechtens zupflegen nit schuldig sein, soll er seine excepciones oder außreden, ob er dern aine oder mer hett, mundtlich oder schrifftlich ain mal unnd samentlich mit ain annder vor bevestigung des kriegs furwennden, nämlich das er disem richter oder gerichts zwanng nitt underworffen, sonnder ann ain annder ortt zu recht gehörig seÿ oder so der richter oder die urthelsprecher von freundtschafft oder annderer redlicher ursachen wegen arckwenig oder verdechrig weren etc. Sollich unnd ¦54¦ dergleichenn einreden unnd auszug sollen vor bevestigung rechtens furgewenndt werden, es begebe sich dann, das der beclagt solche einreden vorbe-

w) Mit Stellvertreter eingefügt.

87) Vollmacht.
88) Tatsache, die der Statthaftigkeit eines rechtlichen Anspruchs entgegensteht, ohne ihn an sich zu beseitigen.
89) Vorbehalt.
90) Vgl. Anm. 87.

vestigung des kriegs nit gewist hette und dasselb mit seinem aid betheuren möchte. Der mag alsdan die berüert arckhwenigkaitt nach bevestigung rechtenns furbringen und außfüeren, wie recht ist.

Exception oder einred wider den cleger.

So der cläger im gaistlichenn ban oder acht were unnd der antwurtter ¦54'¦ solche einred furwendte, so soll er dieselbig, soverr die durch den cläger vermaint wurde, in vierzehen tagen bewissen und so das beschicht, alßdan der kläger verrer nitt gehörtt, er werde dan von dem bann oder acht absoluiert unnd lediget.

Dergleichen die münder jerigenn, thoren, stummen unnd unbesindten oder denen verwaltung irer güetter verpotten seien, nit taugenlich im rechten zustehen, darumb so sollich exception wider seÿ ¦55¦ ingepracht würdett, solle seÿ zu clagen nit gehört, noch zugelassen sÿ, haben dan pfleger, vormünder unnd versorger, durch die sÿ im rechtsstannd vertretten werden.

Unnd ob gleich gegenthaill[91] sollich ungeschickhlichaitt[92] nitt wurde furwennden, so söllen nichts destweniger die richter, wa sÿ das wissen, geburlich einsehen haben, ¦55'¦ die selbigen personen mitt pflegern, vormünder, tutoren unnd curatorn zuversehen.

Item[x] wan die sach an ainem andern geburenden gericht angefanngen unnd beclagt worden were, mag der anntwurtter sollich einred auch furwenden und so der cläger das gesteett oder bekundtschafft würdet, so soll die selbig sach widerumb fur das erst gericht gewisen werden, es würden dan im rechten gegrundt ¦56¦ ursachen, warumb das nit geschehen solt, dargethon und furgewenndt.

Von exception unnd außzihen wider die clag.

Wann die clag ungeschickht und unformlich, in iren wessennlichenn stuckhen mangelhafftig, unverstenndig oder unlautter were, das mag der anntwurtter anfechten unnd ob er gleich dasselbig nit furwennden wurd, aber sonnst offenbar das die clag ungeschickht oder ¦56'¦ unlautter unnd dunckhel were, das darauff khain gerichtlicher proceß ervolgen möchte, so söllen die richter sollich clag nitt zulassen, doch dem cläger in allweg die sach darnach, neben ablegung der costen unnd schaden, so der anntwurtter erlitten hette, durch ain formliche clag widerumb anzufahenn vorbehallten p.

Von exception unnd einreden, so die kriegs bevestung verhinderenn.

Es sennd gewonlich dreÿ exception unnd außzug, die den krieg rechtens ¦57¦ zubevestigen verhindern, als wann die beklagt sach vormals mit recht

x) Am Rand eingefügt „Praeventio judicÿ".

91) Gegenpartei.
92) Unpassendes, unethisches Benehmen.

erörttet oder durch ain vertrag hingelögt, auffgehöpt unnd verglichen were, oder sonnst ir entschäfft erwaist hett, so ist der anntwurtter in den selbigen fällen von neuem oder verrer darumben zu rechten oder auff die clag zu antwurtten nitt schuldig. Es soll auch der cläger darüber mitt seiner clag nitt gehörtt werden. Doch ist hierinen furnemlich zuwüssen, das sollich einreden und exceptiones zuverhinderung der kriegs bevestigung alßdan statt habenn, wan seÿ offenbar oder bekannt sein oder in vierzehentagen bewissen ¦57'¦ worden. Wa aber die obbemelten oder dergleichen außzug, die den krieg gar abschneiden, weitter erkündigung erfordern, sollen sÿ biß nach bevestigung des kriegs behalten worden.

Dergleichen ist in schmachclagen, wellche schmachen mitt wortten beschehen, als wann der anntwurtter zur einred furwenndt, das jar unnd tag darin der cläger nit geclagt, noch den krieg bevestiget hab, hin unnd verscheinen seÿ, so würdet die kriegs bevestigung ¦58¦ auch[y] verhindertt. Dan in schmach sachen, die wie obsteett mitt wortten beschehen, ist der beclagt, so jar unnd tag verscheinen sein unnd er sich diser einred geprauchet, auff die schmach clag zu antwurtten nitt schuldig. Derhalben inberuertten schmach clagen die zeitt, darin die schmach dem clagennden thaill zugefüegt worden ist, aigentlich bestimpt, auch solch unnd dergleichen einreden, so die der gegennthaill vernaint, gleich alls wol als die clag bewisen weerden sollen. Finis.[93]

¦58'¦ **Von der gegen clag oder vom gegenrechtenn.**

Wann nun der beclagt auff die clag anntwurtten soll unnd muß, sover er dan hingegen ichts[94] zu dem cleger zusprechen hette, mag er sein gegenclag vor oder alßbald nach bevestigung deß kriegs, auff den selbigen gerichtstag furwennden, damitt baid sachen, clag unnd gegenclag, gleichs fuoß mitt ainannder geen, gehandelt, außgefuert und geendet werden.

Unnd so der cläger oder sein anwaldt auff die gegenclag nit antwurten wölt, ¦59¦ soll auff sein clag auch nit procediert werden. Es were dan in fällen, darin die gegenclag im rechten nitt statt hette, alßdann soll ergeen und geschehen was recht ist.

Von bevestigung oder verfahung[95] des kriegs.

Bevestigung oder verfahung des kriegs ist nichts anders, dan so der antwurtter nach übergebner clag in recht erscheint und mundtlich oder schrifftlich anzaigt, das er der clag, inmassen die selb furgepracht, gestenndig oder nit gestendig seÿ. ¦59'¦ So nun der anntwurtter khain exception oder einred

---

y) Am Rand eingefügt „Injurie".

---

93) Ende.
94) Nichts.
95) Rechtliche Festlegung.

mer furwenden wölt oder so er die furgewendt und doch nit bewisen hette, soll er den krieg rechtens, mit clarer antwurtt bevestigen, zu der clag sagen ja oder nain oder ich gesteen der clag oder gestee derselben nitt. Darnach mag er weitter, wie die sachen geschaffen, gestalt oder gehanndelt worden seÿen oder was sonnst sein notturfft ervordert, daran henckhen unnd anzaigen.

Dieweill dan die kriegs bevestigung der gerichtlichen proceß ¦60¦ unnd handlung ain wessenlich stuckh ist, alß wa die underlassen, aller proceß ain nullitett und nichtighaitt wurdet, so söllen alle und jede unnsere richter darob und daran sein, wan der antwurtter dhain einred hatt oder furwenndet, das solliche kriegs bevestigung mit den außgetruckhten wortten, ja oder nain oder ich gestee der clag oder ich gestee der clag nit, [...][z] allerlaÿ nichtigkaitt so biß here auss unordenlicher handlung ervolgt ist, dadurch sovill müglich zuverhuetten.

Die richter söllen auch in der hauptsach khain beweisung vor der kriegs ¦60'¦ bevestigung zulassen, wir sagen in der hauptsach, dan in den einreden, davon oben gesagt ist, deßgleichen so ettlich gezeugen, alters oder kranckhaitt halben, vor bevestigung deß kriegs mit tod abgeen möchten oder außerhalb lannd ziehen wölten, der haimkunfft so bald nit verhoffenlich wer, mögen solch beweisung in der hauptsach woll furgenomen, die gezeugen furgestelt unnd wie recht verhörtt, doch allwegen der annder parthei, als hernach von den beweisungen ferner erclärt würdet, darzu verkhundt werden.

¦61¦ **Von dem aid furgeverd**[96].

Wann der krieg bevestiget worden ist unnd ain parthei den aid fur geverd zuschwörn begertt, so söllen baide partheÿen oder sÿ baid oder ir ainer, nit in aigner person, sonndern allain ire oder deß ainenthaills anwäldt, zugegen weren, alßdan der oder die selben anwäldt den begerten aid, in irer principall unnd auch in ire aigne seele schwern und volfürn, wie hernach gesötzt würdt.

Wann aber die ain parthei, cläger oder antwurtter, disen aid (so der ¦61'¦ alls oblaut begert worden were) nitt schwören wöllt, so soll der cälger, der nitt schwören wollt, sein sach verloren haben, unnd der anntwurtter, der sich den aide zuthon waigertt, darfur gehallten werden, als ob er die clag bekennt hett.

Würde aber disen aide khain parthei begern, so mag der selb stillschweigend woll unnderlassen und umbgangen werden.

¦62¦ **Der aÿd furgeverd.**

Ir söllen schwören ain aid zu gott unnd den hailligen, das ir glaubet, ain gerechte sach zehaben unnd das ir kain gevarlichen schub, noch frevenlichen außzug, auch khain ungerechte oder falsche beweisung suchen, noch fueren

z) Durchgestrichenes Wort.

96) Eid des Täters, er habe ohne Absicht gehandelt und Eid, worin der Kläger versichert, die Anklage nicht aus Leidenschaft, Mutwillen und dergleichen zu erheben.

und so offt ir im rechten gefragt werden, die warhaitt nitt verhalten, das ir auch diser sach halben niemands anderm, dan [den][a] jhenigen, denen das recht zu laßet, ichtzit geben oder verhaissen habend, auch noch nit geben, noch verhaissen wöllet [umb deß willen][b], damit die urthel fur euch gegeben werde alles getreulich unnd ungeverlich. ¦62'¦ Wann dan solliche aide den partheÿen vorgelessen ist, so soll jederthaill zwen finger auffheben und alß sprechen, wie mir vorgelesen worden, dem ist alß will im auch getreulichen nachkomen, als mir gott helff unnd alhailligen.

Von position unnd articullen.

Wan nun der anntwurtter die clag vernaint hatt, so mag der cläger sein clag, ob sÿ vor [nit][c] articuliertt ¦63¦ were, nach maln articulieren unnd sollich articull mittel seins aids eingeben auff die selben, alle und jeden articull, allain und besonders, soll der anntwurtter auch, beÿ seinem aide, lautter unnd clar antwurtt geben mit denen wortten, ich glaub den articull war oder nit war sein. Deßgleichen mage der antwurtter bei seinem aide schirm articull übergeben, auff welche der cläger gleichermaß wie jetz gehörtt zuantwurtten schuldig ist. Ob aber ain parthei sollich anntwurtt uff des richters ansuchen zugeben sich waigerte, so söllen die articull, so alß wider ine eingegebenn weren, fur bekannt angenommen ¦63'¦ unnd darauff geurtailt werden, was recht ist. Es weren dan sollich articul, die den hanndell nit betreffenn oder die sonnst der massen geschaffen das die parthei daruff zu anntwurtten nit schuldig were.

Vonn der beweisung.

So nun die eingeprachten articul, gar oder zum thaill oder so khain articul eingegeben worden, die clag vernaint were unnd der cleger sein clag ¦64¦ oder der antwurtter sein furgebenn beweisen wöllten, so sollen sÿ zu sollicher beweisung (wa die zu der sach diennen und furtreglich sein wurden), rechtlich gelassen werdenn.

Unnd alsdan die parthei, so zubeweisen vor hatt, ire gezeugenn in bei sein des anndern thaills benennen und anzaigen, dargegen mag der anderthaill wider der furgestelten, gezeugen personen ¦64'¦ sein einred thon oder ime die nach eröffnung irer sagen zuthun vorbehalten, deßgleichen frag stuckh übergeben, die gezeugen daruff wie recht ist zuverhörenn.

Fragstuckh.

Ob aber khain [...][d] fragstuckh ubergeben wurd, so söllen nichts destweniger unnsere richter oder der comissari unnd verhörer die gezeugen mitt erinnerung ihres volfuertten aids auff die gemaine fragstuckh fragen, nemlich:

¦65¦ Zum ersten wie allt; zum andern, ob in acht oder ban; zum dritten, dem furstellenden oder beweisennden thaill mitt freundschafft oder annder

---

a) Mit Stellvertreter eingefügt. b) Dito. c) Dito. d) Durchgestrichenes Wort.

weg verwanndt; zum vierdten, hingegen dem anderen thaill feindt; zum fünfften, ob er kundtschafft[97] zugeben erpettenn; ¦65'¦ zum sechsten, unnd was er sagen soll angelernet worden seÿe, auch ursach seins wissens allwegen und jedes mals, so der ain oder mer articull war sein, bekundtschafften wurd, aigenntlich unnd mit vleiß anfragen, aber die fragstuckh, wann die vom gegenthaill ubergebenn weren, dem anndern thaill vor eröffnung der gezeugen, sagen, khains wegs gegeben, noch zu gestellt werdenn.

Unnsere richter söllen auch die gezeugen auff ain bestimpten tag citieren ¦66¦ unnd laden unnd dem widerthaill darzu verkinden lassen, die gezeugen zesehen unnd zuhören, schwören. Ob aber der widerthaill ausbleiben unnd nitt erscheinen wurd, so söllen unnd mügenn sÿ die gezeugen nichts destweniger verhörn, auch wie hernach volgt beaidigen unnd die selbigen, sÿ seÿen wer sÿ wöllen (es geschehe dann mitt baider partheÿen freÿen willen), des aids khains wegs entlassen noch überheben[98].

Der gezeugen aÿd.

Ir söllett schweren ainen aide ¦66'¦ zu[e] gott unnd den hailligen, das ir in diser sach zwischen N. und N. gerichtlich schwebenndt die warhaitt sovil euch wissent ist, fur baid partheÿen sagen und anzaigen, solchs auch von lieb, laid, gab, schanckhung, nutz, haß, freundtschafft, feindtschafft, forcht oder von ichts annders wegenn, wie das menschen sun erdennckhen möchte, nit unnderlassen, darzu euere zeugkhnusen sonnst niemandts öffnen wöllet, biß die rechtlich geöffnet werdenn, alles getreulich und ungevarlich.

Nach sollichem schweren soll ain jeder ¦67¦ gezeug, in sonnderhaitt und allain auß aigenem mundt und in gehaim, durch das gericht oder erstlich uß iren oder durch ain geschückhten schreiber, fleissig examiniertt unnd verhörtt, aines jeden sage von wortt zu worttenn aigentlich auffgeschrüben unnd beÿ sollcher verhör weder die partheÿen, noch mitt gezeugen, noch auch die umstende gelassen werdenn.

Unnd obe jemands gezeugen zufüeren hette, die dem gerichts zwang, alda die sach berechtiget wurdett, ¦67'¦ nitt[f] unnderworffen were, so soll der richter oder das gericht, an den anndern richter oder gericht, darunder die gezeugen gesessen sindt, mit uberstenndung der beweiß articull unnd fragstuckh, ob die eingegeben worden weren, bott oder campaßbrüeff[99] ausgeen lassen, bitten unnd begegeren, die selbigen ernenntten gezeugen zuverhören, dem gegennthaill darvor zusolchem verhörtag zeitlich zuverkinden, die gezeugen

---

e) Am Rand eingefügt „Juramentum testium". f) Am Rand eingefügt „Compas brief".

---

97) Auskunft.
98) Der Pflicht entbinden.
99) Schreiben, wodurch ein Gericht ein anderes um Vornahme einer Prozeßhandlung, besonders das Verhören von Zeugen, bittet, bzw. eine solche zusagt.

zubeaidigen, sehen, hören unnd fragstuckh zu ubergebenn, und alßdan der verhörtten [ge]zeugen[g] sagen, dem gericht, alda die sach hanget, verschlossen zu zeschickhenn.

¦68¦ Es werden auch je zu zeitten die gezeugen in ainem andern gericht gesessen auff pitt fur das gericht, alda die sach hanngt, zuverhören gestelt, wie dan in den genachpaurten gerichten gemaninlich herkomen unnd gepreuchig ist.

So mügen die richter, nach gelegenhaitt der sachen, den furstellenden thaillen zu der beweisung ¦68'¦ dreÿ termin oder zug, samentlich oder sonnderlich, nach ainannder geben. Wan aber die ain parthei zu laistung irer kundtschafft dreÿ züg gehapt hette unnd den vierdten begern wurde, so soll der selbig zug ir one erkantnus unnd zierlichaitt der rechten nitt gegeben werden, sonndern der zeugen füerer ain aid zu gott unnd den hailligen schweren, das er inn vorgehapten dreÿen zügen oder zeitten, on sein schuldt kundtschafft zulaisten, verhindert worden seÿ unnd das er den viertten zug, auß khainer boßhaitt begere. Aber den fünfften oder weittern zug söllen die richter khains wegs zugebenn noch erkennen.

¦69¦ So dann die gezeugen verhörtt sind, söllen die auff der partheienn begern geöffnet unnd inen ir notturfft darauff einzupringen, zug unnd tag, auch abschrifft davon, wa sÿ die begern, gegeben unnd mittgethaillt werdenn.

Unnd ob die partheÿen, cläger oder antwurtter in furpringe durch instrument, salbuecher[100], außgeschnitten zedell und derglichen ¦69'¦ brüefflich urkunden bewisenn wöllten, das mögen sÿ zu jeder zeitt vorbeschluß der sachen woll thun unnd sollich brüefflich urkundt einlegen. Dawider aber ainen jedenthaill wider des anndern gelaiste kundtschafften, brüefflich urkunden unnd annder furpringen sein notturfft vorbehalten sein, so sollen auch heurats leutt, kauffleuth unnd tädingsleuth[101] furnemlich zugelassen unnd verhörtt, aber nach eröffnung der bezeugen sagen auff die selbigen sach unnd articull weitter khain gezeug mer verhörtt werden.

¦70¦ **Vom beschlus oder rechtsatz der sachenn.**

Wann nun die partheien all ir notturfft furgepracht haben, söllen sÿ beschliessen und die sach zu recht und der richter erkantnus sötzen. Wa aber ain partheÿ on redlich usach nit beschliessen wöllte, so söllen unnd mugen die richter unangesehen dereinreden, die ÿe zu zeitten furgewendt werdenn möchten, auß richterlichen ampt die sach fur beschlossen annemen, den handell zuforderst aigentlich unnd fleissig erwegen, ainannder taugenntlich unnd freundtlich ¦70'¦ davon hören, reden, alle naigung, die sÿ zu der ainen oder andern parthei haben möchten, hindan sötzen unnd alßdan durch unnsern

---

g) Mit Stellvertreter eingefügt.

---

100) Verzeichnis der Grundstücke einer Herrschaft mit deren Rechtsverhältnissen.
101) Schiedsmann, der einen Kompromiß herbeiführt (Täding).

amptmann oder desselben nachgesötzten bevelhaber inn abwesen der partheien in der stuben unnd an der gewonlichen gerichts statt in gottes namen der urthaill gefragt und was alß durch den merrern thaill erkennt würdet, fur ain urthaill publiciert und eröffnet werden.

Es söllen auch die richter khains wegs auß der stuben, noch von der ¦71¦ gewonnlichen gerichtsstatt tretten, sonnder die partheÿen und umbstennder außtretten lassen. Wan aber der hanndel wichtig oder irrig, allß das sÿ zu urthaillen nitt bericht weren, so mögen die richter in unnsern dörffern an ennden unnd ortten wie von alter herkhomen, aber die im marckht Ottenpeurn beÿ verstenndigenn, erbarn, geschickhten und unpartheischen menner darüber rath suchen unnd beÿ iren aiden ainich urthaill on eehaffte ursachen nitt schieben, noch umb rathschlag außschückhen, sÿ seÿenn dan auff ire bid zuverthaillen nit verstenndig.

¦71'¦ Wann dan die urthaill ainhelligklich oder durch das merrer gefasset worden, so sölle dieselb, wie die durch denn merrern thaill beschlossen ist unnd sonnst nichts annders, den gegenwürttigen partheÿen oder, so die baid darzu citiert worden weren, aber ainthaill ungehorsam außblüb, in deß selben ungehorsamen abwesen in sitzenndem gericht eröffnet unnd verlesen werden. Mitt dem wöllen wür den unrechtmessigen geprauch bißher in eröffnung der urthaillen gehalten, nämlich das die richter denn partheÿen unnd umbstenden anzaigen lassen, das durch fünff oder sechs richter, das unnd durch die ¦72¦ überigen richter ain annders erkenntt worden seÿ etc., abgeschnittenn cassiert und vernichtiget haben.

Wir können auch an disem ortt nitt ungemelt lassen, das bißhere an den unndern gerichten in gebung der urthailln zuvilmaln unformlich gehanndelt, mitt den unnd dergleichen wortten geurthailt worden ist. Wir erkennen zu recht, das die gezeugen dem cläger mer dan dem antwurtter ¦72'¦ (oder hierwiderumb dem antwurtter mer dan dem clåger zusagenn, das soll ain end urthaill sein und der ainthaill dardurch das recht erobert und der annder verloren haben), dieweil aber offenbar das die sach nit allwegen auff der gezeugen sagen, sonnder etwan auch auff anndern puncten steet unnd beruert, alß das in vil weg geschehen mag, das die gelaiste kundtschafften ainem thaill mer dan dem anndern zusteen unnd doch das recht dardurch nitt erlanngt, noch erobert würdett. Derhalben sötzen, ordnen unnd wöllen wir, das die richter an unnsern ¦73¦ unndern gerichten hinfuran inn fassung der end urthaillen auff die eingepracht clag unnd beger, darin verleipt, ir auffmerckhenn haben unnd die end urthaill darauff stöllen söllen. Dergestallt, so ainer clagt umb zehen guldin schuld unnd begertt in recht zuerkönnen, das sein gegenthaill ime dieselben zehen guldig zebezallen schuldig seÿ etc., ob wol der cläger auff deß antwurtters vernainen die beclagt schuld gnugsamlich erwisen hett, so sölle doch die urthaill nitt auff die beweisung als oblauth, sonnder auff die clag unnd die beschehen beger ¦73'¦ unnd nämlich alß gesötzt werden auff clag, anntwurtt, red, widerred unnd gelaiste kuntschafften, auch gethonen rechtsatz und sonnst alle eingeprachte hanndlung, erkennen unnd

sprechen wir zu recht, das der annttwurtter dem cläger die beclagten zehen guldin zubezallen schuldig seÿ und ime dieselben mit sampt den aufferlauffnen gerichts costen unnd schäden, doch unnser richterliche tax unnd messigung hier inen vorbehalten, nach diz gerichts geprauch unnd ordnung zebezallen schuldig seÿ und bezallen sölle. Hette aber der cläger die schuld nitt gnugsam erwisen, so soll der antwurtter von der clag geabsoluiert und ledig erkennt werden p.

¦74¦ Neben dem ist auch mit den rathschlägen, die sÿ je zu zeitten inn furgefallnen sachen gesucht, ain missbruch eingerissen, dan wie wolldieselben rattschläg von den richtern angenomen oder verworffen werden mägenn, so haben sÿ doch solche rattschleg, als die inen schrifftlich und verschlossen zukomen, nit ehe außsprechen, noch lesen lassen, biß die partheÿen vor gericht gestannden sein unnd der urthail begertt haben, alß dan ist inen der rattschlag an statt der uthaill [!] verlesen worden, dieweill dan ainem jeden richter zusteett, ¦74'¦ sovil sein verstannd ausweist, gepurennd einsehen zethun damitt durch sein urthaill und erkanntnüs niemands unbillicher wiß beschwerdt werdt. So sötzen, ordnen unnd wöllen wir, wan hinfuran den richtern an unnsern unndern gerichten sitzend ire gesuochte rattschleg zukomen, das dan sÿ vor dem rechtag, daran die urthaill geöffnet werden soll, zusamenn komenn, den überschickten rattschlag aussprechen, hören unnd erwegen, darauff auch die urthaill fassen und alßdan den partheÿen auff den angesötzten rechtstag, dieselbig ir gefaste urthaill under irem der richter namen und mitt den rattschlag eröffnen söllen.

¦75¦ **Von costen unnd schäden.**

Die partheÿ so im rechten verlustig würdet unnd zu rechtlichem krieg nit redlich ursach gehapt, soll in gerichts costen unnd expennsen condemniert und fellig erkennt werden. Hette aber die verlustig partheÿ erbar unnd redlich ursachen zu kriegen gehapt, so mögen die richter beÿden partheÿen expens und schäden gleich gegen ainannder auffheben, doch an die urthaill hencken, das sÿ baider thaill aufferlauffne gerichts costen unnd schäden auß bewegenden ursachen gegen ainannder auffgehaben und vergleichen haben.

¦75'¦ Wann aber die richter merckhen unnd befinden, das die verlustigt partheÿ muttwillen getriben hat, so sölen sÿ die selb partheÿ zu bezallung deß gerichts costen in allweg föllig sprechenn.

Solliche erkanntnüs umb costenn unnd schäden soll allwegen an die end urthaill gehenncknt werden, damit so die richter sollchs in der end urthaill ¦76¦ umbgeen unnd den costen nit daran henncknen wurden, so söllen unnd mugen alßdann sÿ der schädenn halben nichts mer erkennen, noch die partheÿen darumb ain sonndere rechtvertigung anfahen.

Wann aber die richter die ain partheÿ in den gerichts costen fellig sprechen unnd inen die tax oder messigung derselben (wie sÿ jedes mals thun söllen) vorbehalten haben, so soll die partheÿ dern solliche cost zuge- ¦76'¦ sprochen were, unnderschidlich wan unnd wa fur ain jedes außgeben worden seÿe, von

item zu item anzaigen unnd sover sollich anzaigen nit kundtpar were oder die richter zuvil gedeuchte, mögen sÿ den furgelegten costen taxierenn münderen unnd darauff dise mainung erkhennen. Will oder mag N. ain gelerten aide zu gott unnd den hailligen schweren, das in diser sach N. guldin gerichts costen außgegeben unnd erlitten hab oder noch außzegeben schuldig seÿ, das solchs gehört werden unnd darauff verner geschehe solle, was recht ist.

¦77¦ Wa dann der hauptsacher oder sein anwaldt mitt sonnderem gewallt deshalb verfast sollichen aide der expenns thete, so soll das gericht den costenn mit denen unnd dergleichen wortten erkennen, ain erbar gericht taxiert den gerichts costen, wie mit dem aid erhalten ist.

Wie von den end unnd beÿ urthaillen geappeliert werden soll.

Ditz ortts lassen wir es beÿ vor deßhalben auffgerichter ordnung, ¦77'¦ so jerlichs hievor im bauding verlesen, beleiben. Nämlich welcher oder welche unnsere unnd unnsers gotzhaus hindersessen und gerichts verwanndten, auch andere, so ann unnsern unndern gerichten zu hanndln haben werden, von unnderredlichen[102] unnd auch enndtlichen urthailn, die inn unnser unnd unnsers gotzhauß gerichten gegeben worden sennd, fur unns, unnser hovegericht appelieren, berüeffen oder bedingen wöllen, der oder die selben söllen unnd mugen alßbald vorsitzendem gericht mit lebendig stim oder inn zehen tagen ¦78¦ im rechten auffgesötzt von unnderredlichen oder enndtlichen urthaillen, wie obsteet, appelieren. Unnd welcher oder welche alß in zehen tagen nach gesprochner urthell appelieren wöllen, der oder die selben mugen das vor dem richter mit der urthaill, der oder die selben beschwerdt zesein vermainen, thun, das crafft unnd macht haben soll, alls ob das vor ainem offnen notari und inn schrifften beschehe were. Doch sover das der oder die selben, so allß geappeliert haben, zestund an dreÿssig schilling haller allß bar hinder den richter, vor dem ¦78'¦ dan geappeliert ist, legen unnd darauff gerichts appostell, abschidbrüeff unnd urkhundt irer gethanenn appelacion begern, die ainem jeden gegeben werden. Der oder die selben söllen alßdan, nach dem sÿ appeliert habenn, sollch ir appelacion in dreÿssig tagen unns oder unnsern bevelhabern anpringen und umb furderlich rechtstag anzusötzenn [.][h], anrüeffen unnd der sachen im rechten zu außtrag zukomen nit verziehen, die auch auff der selben anpringen angenomen und deß stuckhs halb vor unns und unnserns hovegericht nit angefochten, desert noch untaugennlich erkennt ¦79¦ werden söllen. Erfindt sich dann in außfüerung der beschwertt, das woll appeliert ist, so söllen dem oder den so alß appeliert haben die dreÿssig schilling haller volgen unnd widergegeben werden, wurden aber der oder die selbenn der appelacion im rechten verlustig, so söllen von den dreÿssig schilling haller unns oder unnsern nachkomen als dem gerichts

h) Durchgestrichener Buchstabe.

102) Dem Endurteil vorausgehende gerichtliche Teilentscheidung.

herrn zwen thaill und dem gericht, davon appeliert ist, der dritthaill volgen. Unnd werden unnd söllen auch der oder die selben, so allß der appelacion vonn ainer underredlichen urthaill ¦79'¦ verlustigt werden, dem anndern thaill die rechten gerichts schäden, nämlich was die urthailbrüeff gestannden, auch dem gericht zegeben geburtt unnd darzu so lang der oder die auff dem weg, beÿ dem rechten unnd wider davonn alle tag fur zerung fünff schilling haller one verrer rechtvertigung zetun schuldig sein, unnd von enndt urthaillen, so es der schäden halb bei unnser unnd unnsers hovegerichts erkanntnüß bleiben. Auch söllen der oder die allß appellieren dem allem nachzekomen zu den zeitten, als sÿ die dreÿssig schilling haller dem richter geben, ¦80¦ davon also wie obstatt appelliert ist unnd das sÿ es dar fur achten das sÿ sollicher appellacion notturfftig seÿen unnd die nit zu geverde der widerpartheÿ, noch zuverlänngerung, sonnder allain zu furderlichem außtrag der sachen gethon haben mit trewen an aines geschwornen aides statt globen. Welche aber sollichs alß wie steet nit thäten, so soll deß oder deren appelieren, bedingen[103] unnd berüeffen vernicht unnd undichtig sein unnd die urthaill davon appelliert ist, krafft unnd darnach geganngen werdenn. Wa aber baid partheÿen unns ¦80'¦ unnd unnserm gotzhauß mit dem gerichts zwanng nit verwanndt weren, auch wa sollich appellacion (baidthaill weren unns verwandt oder nit) von unns unnd unnserm hovegericht fur unnsern allergnedigistenn hern, den römischen kaÿser, beschehe, so soll die obvermelt ordnung khainen thaill binden, sonnder nach ordnung und verstenntnus geschribner recht gehalten werden.

Soverr aber ainicher thaill umb klain füeg[104] und geringschätzig ¦81¦ sachen von ainer beÿ urthaill appellieren welt oder wurde, so söllen die richter an unnsern unndern gerichten dieselbig appellacion als frevenlich unnd unnotturfftig verwerffenn und kaines wegs zulassen.

Es söllen auch die acten, das ist die gerichts hanndlungen, wie die erganngen sein, mitt ¦81'¦ anzaigung der gerichtstag, auch vor wem[!] unnd zu wellicher zeitt geappelliert worden seÿe, fleißig beschribenn unnd so die appellacion zugelassen werden, partheÿen zum furderlichsten mitgethaillt unnd gegeben werden.

Wir wöllen aber sötzen unnd bevelchen auch das umb bekanndtlich unlaugen[105] bar schuldig ¦82¦ unnd sachen khain rechtvertigung gehalten, sonnder die bezallung und außrichtung jeder zeitt verschafft werden soll. So aber sollichs gepott veracht unnd dem selben nitt gelebt wurd söllen unnd mugenn unnsere amptleuth den ungehorsamen, nach gestallt der hanndlung, umb ain gepurliche geltstraff puessen unnd nichts minder alßbald dem schuldner umb die schuld gnugsam pfannd außtragenn unnd damit gefarn, wie harnach begrüffen stett.

---

103) Appellieren.
104) Geringfügig.
105) Auslagen.

¦82'¦ **Von execution oder volziechung enntlicher urtell unnd pfanndung.**

So ainicher partheÿ ain enndtliche urthaill ergeet, davon wie sich gepurtt nit geappelliert oder die sonnst in ir krafft ganngen wer, und die erhaltennd partheÿ umb verrer execucion unnd volziehung oder hilff irs behalten rechtenns anrüeffen wurd, so soll der amptman der verlustigten partheÿ beÿ ainer peen nach gelegenhaitt der sach gepietten, sollichem ennd urthaill insovill p. tagen nachzukomen unnd die gegenparthei ¦83¦ deshalb unclagbar zumachen. Wa aber sollich urthaill umb gelt oder schulden oder annders, das sich mit gelt oder gelts werdt zubezallen gepurtt, erganngen were, so mag die selbig parthei so alß verrer hilff deß rechtenns notturfftig ist an ir widerpartheÿ durch den amptman pfannd vorderen unnd nemen lassen, mit denenn es alßdann gehalten werden soll, nach aines ÿeden fleckhen geprauch, herkomen und gewonhaitt.

Dem allem nach gepietten wir allen unnsern ampleuthen[!], richtern, ¦83'¦ vögten unnd unnderthonen unnd wöllen das sÿ mit allem vleÿs daran sein unnd darob halten söllen, damit dise hier in verleipt ordnung an unnd in unnsern gerichten vöstigklich[106] gehalten, volnzogen unnd derselben in allen articulen enndtlich gelebt unnd nachkomenn werde, daran geschicht unnser will und mainung. Geben und mit unseren abbtei klainer, anhanngenden insigell besigelt auff sampstag vor deß haÿlligen creutz erhübungs tag[107] von der gepurtt cristi, unnsers lieben hern, bezallt taussennt fünffhundert und im viertzigisten jar p.

¦84¦ Nota: In dem hoffgerichten gepürt einem gerichts khnecht von einem rechtstag III ß III d.

¦85¦ **[4.] Straffordnung des gotzhauss Ottenpeuren, ausserhalb malefitz[108] und peinlicher handlungen.**

Vorröd.

Wir Leonhardus von gottes gnaden, abbte deß würdigen gotzhauß Ottenpeurn, sannt benedicten ordens, Augspurger bistumbs thuen kundt und zuwissen allen unnd jeden unnsern amptleuthen richtern unnd unnderthanen, so an unnd in unnsern gerichtenn gesessen unnd darein gehörig sein, auch allen annderen, die je zu zeitten sich der ermelten unnsern gerichten [gebrauchen und davor zuhandlen haben. Nachdem lannge zeitt her sich an ermeltenn unsern gerichten][i] mancherlaÿ mißbrauchen, unordnungen unnd un-

i) Mit Stellvertreter eingefügt.

106) Fest.
107) 11. September 1540.
108) Kriminalverbrechen.

gleichaitt ¦85'¦ der frevel, büessen unnd straffen halben erhalten, auch die selbigen alß zwispeltig unnd widerwerttig gestannden, das zumermalenn sachen unnd verhanndlungenn, so ettwann ain leib oder schwere geltstrafft, auff inen tragen, denen so mit schlechter frevel abgetragen gleich zupiessen unnd hingegen das widerspill[109] alain unnd gering füegig verprechungen hoch zustraffen erkhannth unnd demnach zuvill maln nichtigklich procediert. Deßhalber sollich sachen unnd handlungen offtermals fur die obern gericht zuerleutterung geschoben wordenn, ¦86¦ daraus sich dann in vil weg nitt allain mangerlaÿ irrsal, lanncknwirige rechtvertigung, unnotturfftige costen unnd schäden, verhindrung rechtlich außtrags, sonndern auch durch sollich unordnung, ringachtung unnd unleutterung der angeregten freveln erwachsenn, das durch aigenwillig personen die mer zu auffrurenn, dan zum friden genaigt, dester ringvertiger unnd leuchtiger gefrefelt, der frum unnd fridsam destmer bekümbert, mißhanndelt unnd betrengt worden und noch künfftigklich geschehen möcht. Damit aber sollich unordnungen, mißbreüch, zwispalt, ¦86'¦ ungleichait der straffen und auffruren der boßhafftigen abgestelt unnd dem allem mit zeittlichem ratte begegnet, der fridsam und gutt mensch beschirmet unnd die böße gestrafft werden, unnd das unnser hindersessen, unnderthonen unnd gerichts verwanndten in künfftig zeitt dester fridlicher, freundtlicher unnd nachbeurlicherr mitainannder hinkomen mögen, so haben wir, obgedachter abbt Leonnhardt, mitt hohem vleis, zeittiger, guetter vorbetrachtung, auch mit guettem vorratt der rechtgelerten, auß zulassen unnd krafft deß gemainen rechten und besonnder römischen kaÿserlichen begnadung und freÿhaitten, ¦87¦ damit wür vordem allerdurchleuchtigsten, grossmechtigisten unnd unüberwündtlichisten fürsten und hern, herr Carolo dem fünfften, römischen kaÿser, unnsern allergnedigisten hern, verschinen sechs unnd dreÿssigisten jars, loblich gefreÿt unnd begradet wordenn. Lautt sollicher freÿhaitten, welcher inhalt hienach von wortt zu wortten unnderschidlich vermeldet würdet, dise hernach geschriben statuta, gesötz, straffordnung, gepott und verpott, erneuert, reformiert, von neuem gemacht, furgenomen und auffgericht, sötzen, ordne unnd ¦87'¦ auffrichten, auch die selbigenn jetze hiemit in der allerbestenndigsten und besten form, wie das von rechts oder gewonnhaitt wegenn, besonnder auch auß crafft angeregter freÿhaitten geschehen soll, kann oder mag. Wöllen auch, das die alle sampt und sonnder hinfuro von allen und jeden unnsern gegenwürttigen unnd künfftigen gerichts verwanndten, auch allen denen, so in unnsern gerichts zwänngen unnd oberkaitten sich enpörenn, unfuegen beganngen, mißhandeln, freveln, pott unnd verpott übertretten oder in annder weg unzimlicher unnd strefflicher weiß hanndlen, beÿ nachgesötzten peenen, büessen ¦88¦ unnd straffen gehalten, auch durch unnser gegenwerttig und künfftig richter unnd urthel sprecher beÿ iren aidenn von gerichts wegenn (denen dan dise ordnung inn vermelten aid einverleipt) geschworen, darauff krefftigklich gesprochen und ge-

109) Gegner.

urthailt werden sölle. Doch möchte sich ainer oder mer so frevenlich, ungeschickht, gevarlich unnd widersötzlich in solchen ordnungen unnd satzungen halten und erzaigen, wir wurden den oder dieselben nach gestallt der sach unnd irem verschulden höher dan dise unnser ordnung inhallt straffen unnd bussen. Obauch jetz ¦88'¦ oder hernach uber kurtz oder lanng in diser unnser straffordnung, statutten unnd satzungen einig irthumb, gebrech, zweiffell, ungleicher verstannd oder sonnderlich fele, deren hier inn nit bedacht furfiellen [?], behalten wir unns und unsern nachkomen inkrafft habennder [...][j] obrigkaitt unnd vermög angeregter kayserlichen freyhaitten bevor, die selbigen zu bössern, zuerstatten, leutterung oder erclerung zuthun unnd weitter wie billich unnd recht ist, zumessigen, zuenndtschaiden, zuordnen, zumündern, zumeren, zuendern, auch mer ¦89¦ anndere gesötz unnd ordnungen zu machen, wan je zuzeitten unnser, unnserer nachkomen und vermelts unnsers gotzhauß notturfft, auch gelegennhaitt der leuffe und gestalt der sachen, solchs ervordern unnd uns oder unnser nachkomen geduncket nutz unnd gutt sein. Dieweil auch dise ordnung allen und jeden unnsern amptleuthen und richtern beim aid zuhalten und dero nach zuganngen eingepunden, haben wir zuvor solchen aid hienach schreiben lassenn.

¦89'¦ **Amans und der richter ayd.**

Ir der ammann unnd die richter allesamptlich unnd sonnderlich werdennt globen unnd schweren zu gott unnd den hayllligen, das ir dises gericht erbarlich, vleyßig unnd getreulich mit ainannder besitzen, deß gotzhauß Ottenpeuren obrigkaitt, herlichaitt unnd gerechtigkaitt handthaben helffen, auch so offt unnd manigmall sich im jar außgewonhait und altem brauch oder auß der notturfft erhaischet und euch zum rechten verkündt oder gepotten würdet, jeder zeitt daran gehorsamlich erscheinenn, ¦90¦ unnd one eehaffte ursachen nit außbleiben. Der partheyen unnd sonnst menigklichs furbringen mit gleichem gemueth hören, vernemen und daruff umb all unnd jegcklich sachen, so fur euch rechtlich getragen und darumben ir des rechtens angefragt werden, euerem besten verstannd nach, dem armen als dem reichen, und dem reichen als dem armen, auch dem gast als dem einsessen, und dem einsessen als dem gast, gleiche urthel sprechen, besonnder auch in fellen, nachvolgende unnser ordnung, pott unnd verpott betreffenndt, darauff und darnach ¦90'¦ urthaillen, procedieren unnd im wenigisten nit davon abweichen. Auch ir, der ammann, so offt unnd manigmall ains mers zumachen und zugeben auff euch kompt, dem ainen thaill der richter, welcher urthaill euch dan je die gerechter sein bedunckht unnd diser unnser ordnung gemeß ist, mitthellen[!] unnd zufallen. Unnd ir alle samptlich und sonnderlich darinen nit ansehen wöllet, weder lieb, laid, freundtschafft, feindtschafft, siptschafft, magschafft, gunst, gab, forcht, gellt, noch gellts werdt, noch ichtzit darumb nemen, ¦91¦ das sich ainem nutz vergleichenn mag, sonndern hiebey allweg mit hechstem vleis und

j) Durchgestrichenes Wort.

ernst zubedenckhen das göttlich gericht und recht, auch alle haimlichaitt der räth unnd gericht, biß in euern todt zuverschweigen unnd sonst alles das zuthun und zuhanndln, das fromen richtern gepurt und zusteet, alles getreulich unnd ungevarlich.

So diser aÿd den erwôlten richtern allso vorgelesen, soll ain jeder mit auffgehabten fungern sagenn wie hernach vollgt.

Wie mir vorgelessen und ich woll ¦91'¦ verstannden hab, das will ich steet unnd vest halten, demselben also geleben unnd nachkomen, getreulich unnd ungevarlich, also helff mir got und all haÿligen.

Kaÿserliche freÿhaitin unnd begnadungen, davon hie vor meldung beschehen, lautent von wort zu wort allsö.

Wir Carl der fünfft, von gottes genaden römischer kaÿser zu allen zeitten, merrer deß reichs in Germanien, zu Castilienn, ¦92¦ Arragon, Leon, baider Sicilien, Jherusalem, Hungern, Dalmacien, Croacien, Navarra, Granaten, Tolleten, Valenntz, Galicien, Maÿorica, Hispolis, Sardinien, Corduba, Corsica, Murcien, Giennis, Argarbien, Argeciren, Gibraltar, der Canarischen und Indianischen insulen unnd terre firme, deß Ocianischen Mers etc., kinig, ertzhertzog zu Osterrich, hertzog zu Burgundi, zu Lotterig, zu Brabannt, zu Steir, zu Kerntten, zu Cram, zu Limpurg, zu Lutzenburg, zu Geldern, zu Calabrien, zu Aihon, zu Neopatrien und Württenberg etc., grave zu Habspurg, zu Flanndern, zu Tirol, zu Görtz, zu Barcinon, zu Arthar, zu Burgundi etc., ¦92'¦ pfaltzgrave zu Hemgeu, zu Holand, zu Seellannd, zu Pfiertz, zu Kiburg, zu Nammur, zu Rosilion, zu Coritania und zu Zutphen, lanndtgravs in Elsäs, margrave zu Burgau, zu Orischani, zu Kotziani und deß hailligen römischen reichs furst zu Schwaben, Carholonia, Asciria, herr in Frießlannd, auff der Windischen Marckht, zu Portenau, zu Bistaria, zu Salms, zu Molin, zu Tripoli, unnd Mechelnn etc. bekhennen fur unns und unser nachkomen ain reiche offennlich mit disem brüeff und thun kundt allermenigklich wiewol wür ¦93¦ auß angeporner guette unnd kaÿserlicher miltigkaitt aller und jegckhlicher unnser und deß hailligenn reichs unnderthonen und getreuenn eere, nutz und bestes zu furdern allzeit genaigt. Je doch sein wür mer begirig und willig gegenn den personen, so der wellt ippigkaitt zurugkh gelegt und gott dem allmechtigen denen auch sich biß here beÿ unnsern vorfaren römischen kaÿser unnd kinigen, auch uns unnd dem hailligen reiche inn steeter getreuer gehorsam unnd diennstbarkaitt fur ander willig ¦93'¦ erzaigt, gehalten unnd bewisen haben, sÿ mit unnsern kaiserlichen gnaden zubegaben. Wan wür nun guettlich betracht unnd angesehen haben, das erbar gaistlich unnd ordennlich leben, frumkaitt, darin der ersam, unnser lieber andechtiger Leonhardt, appt dess gotzhauß Ottenpeuren vor unnser kaiserlichen majestät beruempt ist unnd wie es sich in den nechsten peurischen empörungen[110] unnd auffrüeri-

110) Bäuerliche Aufstände.

gen schweren leuffen der hailligen cristennlichen kürchen unns und dem hailligen reiche zugehorsame, cristennlich eerlich unnd wolgehallten, auch die getreuen ¦93¦ [!] angenomenn und willigen diennst, so er unns und dem hailligenn reich innmanigfaltig wege gethon hatt unnd hinfurter woll thun soll und mag. Das wür demnach mit wolbedachtem mueth unnd rechter wissen, dem gedachten abbt Leonnhardt, seinen nachkomen und gotzhauß Ottenpeuren, dise besonndere gnad, freÿhaitt unnd recht gegeben unnd gethon haben, thuen unnd geben inen die in krafft ditzs brüeffs vonn römischer kaÿserlicher macht, volkhomenhaitt allß das hinfuro zu ewigen zeitten khain dess oberüerten abbts, seiner nachkomen und gotzhauß aigen, diennst, gerichts ¦93'¦ unndersessen, unnderthonen unnd zugehörigen leutte, samentlich noch sonnderlich, auff jhemands clag, spruch oder anforderung, wer der oder die unnd umb was sachen das were, nichts nit außgenomen, es beruerte oder betreffe eer, leib oder guett, vor unnserm und deß reichs hoffrichter zu Rottwill, dem Westhfälischen, noch ainichem hove, lanndt oder anndern gerichten wie die genanntt sein oder werdenn möchten, nichts furgenomen, gehaischet, geladen, beclagt, noch wider sÿ oder die iren unnd ir jedes leib unnd gutter, gericht noch procediert werden. ¦94¦ Sonnder söllen die cläger das recht gegen deß obvermalten gotzhaus Ottenpeuren aigen, diennst, gericht, hindersessenn, unnderthonen unnd zugehörigen leuthen vor den gerichten, darin sÿ gesessen und gehörig sein unnd sonnst nienndert annderst wa suochenn, geben unnd nehmen, alles on angesehen, ainichs hoffs lanndt oder annderer gerichten, khains hierinn außgenomen, freÿhaitt, eehafft, recht, gewonnhaitt, statutt, herkomen unnd gerechtigkaitt, die weren jetz im brauch und iebung erlanngt oder wurden noch künfftig ¦94'¦ erfolgt, gepraucht unnd geuebt. Ob aber hierüber ainicher genannts abbts seiner nachkomen unnd gotzhauß Ottenpeuren aigen, diennst unnd gerichts hindersessen und unnderthonenn unnd zugehörigen leutten unnd ir nachkhomen oder ir hab und güettere an den eegemelten, unnsern unnd deß reichs hoffgericht zu Rottweill, Westvälisch oder sonnst an ainichem hoffe, lanndt oder anndern gerichten beclagt unnd furgenomen wurden, und an den selbigen wider sÿ ichts gehanndelt gericht, geurtaillt, geacht und procediert wurde, das alles unnd jedes ¦95¦ soll krafftloß unnd unbündig sein unnd den furgeladen und verkinndten personnen an iren leiben, eeren, haben unnd guettern, auch dem benanntenn abbt zu Ottenpeuren seiner nochkhomen und den iren an diser unsern sonnderer gnad unnd freÿhaitt unvergriffennlich unnd unschädlich sein unnd khainenn nachtaill oder schaden bringen noch geperen. Das wür auch jetz alßdann unnd dan als jetz von obbestimpter unnser kaÿserlichen macht, volnkomenhaitt inn krafft diß brüeffs abthuen unnd vernichten, es were dan sach, das das recht durch den gedachten prelaten ¦95'¦ oder seine nachkomen, oder die iren jhemanndts kundtlich auff sein begern verfagt oder gefarlichen verzogenn wurden, der oder die selbigenn mögennd alßdan das recht annderstwa unnd an den ortten suechen, wie sich nach unnser unnd deß reichs ordnung gepurtt. Unnd nach dem wir auch bericht, wie das obbestimpt gotzhauß Ot-

tenpeuren mit ordnung oder satzung der frevell nitt gnuagsam fursehen, derhalbenn sich bißher ain zeitt lanng unnd sonnderlich nach der verganngen peurischen auffruor zwischen ¦96¦ desselben gotzhauß leuthen ettwa vill widerwillenns und zannckhs erhept, dardurch je zu zeittenn derselben vill verwundt unnd am leib beschedigt worden seien, das wür demnach solchs zufurkomenn unnd damit gedachter abbt unnd gotzhauß desselbenn unnderthonen und hindersessenn hinfuro beÿ guetter ordnung bleiben mögen, demselben abbt noch verer dise sonnder gnad gethon und freÿhaitt gegeben, auch ime bewilligt gegunth unnd erlaubt haben unnd thuen das hiemit von römischer kaÿserlicher macht wissenntlich ¦96'¦ in krafft ditz brüeffs. Allso das der jetzgemellt abbt obbestimpter frevell, auch annderer seiner und seines gotzhauß und desselbenn unnderthonen unnd hindersessen obligen unnd beschwerden halben unnd zu straff unnd ablaittung deß übells unnd zu furderung deß guetten, neue ordnung, satzung, gepott unnd verpott, die dem gemainen recht unnd unnser und deß hailligen reichs ordnung nit zu wider sonnder gemeß, sätzen, machen, auffrichten unnd halten mögen unnd dieselben allso beÿ pillichen[111] peen und straffen ¦97¦ zuhalten und zugeleben, gepietten unnd hanndthaben. Welche wür auch hiemit alßdan und dan als jetzo confirmieren, bestetten und bekrefftigen von römischer kaÿserlicher macht und mainen, sötzen unnd wôllen, das die selben ganntz krefftig, bestenndig und mechtig sein und von jhemands wer der were dawider nitt gehanndelt oder furgenomen werden sollen in khainerlaÿ waisse. Und gepietten darauff allen und jegklichen der obgemelten gerichten und gepietten underthonen unnd hindersesses gegenwürttigen und kunfftigen ¦97'¦ ernstlich mit disem brieff unnd wôllen, das sÿ die selben satzung, stattutten, gepott und verpott allso vöstigklich halten, denselben geloben und gehorsamlich nachkomen, auch sonnst allen unnd jeden churfursten, fursten, gaistlichen und weltlichen prelatten, graven, freÿen hern, rittern, knechten, hauptleuthen, vitztumben[112], hoffrichtern, landtrichtern, urtelsprechern, richter, freÿgraven, freÿschöpfen, schulthaissen, vôgten, pflegern, verwessern[113], amptleutten, bürgermaistern, retten, burgern, gemainden und sonnst allen andern unnsern und deß reichs underthonen und getreuen, ¦98¦ in was wirden, stannds oder wesens die seÿen, ernstlich und vestiglich mit disem brieve unnd wöllen, das sÿ den genanntten abbt zu Attenpeuren und seine nachkomen unnd gotzhauß und der selben aigen, diennst, gerichts leuth, auch hindersessen, underthonen unnd zugehorigen unnd ir nachkomen an den beruertten iren gnaden freÿhaitten unnd rechten nitt hindern, noch irren, sonnder sÿ dabeÿ von unnsern und deß hailligen reichs wegen getreulich hanndthaben, schûtzen, schirmen und gereuigklich bleiben, derselben geprauchen und geniessen lassen und dawider ¦98'¦ nichts thun, noch deß jhemands andern zuthon gestatten, in kain weise,

111) Geziemend.
112) Statthalter.
113) Verwalter.

als lieb ainem jeden seÿ unnser und deß reichs schwere ungnad und straff unnd darzu ain peen, nemblich fünfftzig marckhts lottings[114] gold, zuvermeiden, die ain jeder so offt er frevennlich hierwider thette, uns halb in unnser und deß reichs camer und den ander halben thaill dem obgenanntem abbt zu Ottenpeuren, seiner nachkomen und gotzhauß unablösslich zubezallen verfallen sein söllen. Mit urkundth ditz brieffs besigelt mit unnserm kaÿserlichen ¦99¦ anhanngenden insigell, geben in unnser statt Neapales am zehenden tag deß monatts februarÿ nach cristi unnsers lieben hern gepurde funffzehenhundert und im sechs unnd dreÿssigsten jar, unsers kaisersthumb im sechszehenden unnd unsers reiche im ainundzwaintzigsten jar, ad mandattum caesarea ett catholice majestatis proprium obern burgern p.

Volgen puesen unnd straff, deren so frevelen und unzucht beganngen.

¦99'¦ **Peen unnd bueß frevenlicher und ippiger[115] schelltwortt.**

Welcher oder welche dem andern frevenliche, schädtliche, üppige oder unzichtige scheltwortt unnd dergleichen, die doch ainem sein eer und leumadt[116] nitt verletzent oder beruren, zurödt oder wunscht, der ist zu peen und bueß funff schilling haller, der obrigkaitt halb und unnsern amptleuthen halb, unablöslich zubezallen verfallen.

Lugstraff.

Unnd welcher den andern frevenlicher weiß on zugelegte schmachwortt haist liegen oder lugstrafft, ¦100¦ ist zu peen unnd buoß zehen schilling haller, auch halb der obrigkaitt unnd halb unnsern amptleuthen, zubezallen verfallen.

Lugstraff mit zugelegten schmachwortten.

Welcher aber den andern haist oder lugstraff mit schmechlichen, zugelegten unnd angehenckhten wortten, als so ainer spricht, du leugst als ain dieb, bößwicht, verrether oder dergleichen, ist zu peen und buoß dreÿ pfund haller verfallen.

¦100'¦ **Schmach unnd eeren beruerende wortt.**

Deßgleichen welcher den anndern schmecht, schilt, zeicht oder haist ainen dieb, schalck, mörder, bößwicht, verretter, prenner oder dergleichen schmachwortt, die eer, laimbd und gefuer berueren und schwechend, ainem zulegt, der verfallt zu buoß zehenn pfund haller.

---

114) Qualitätsbezeichnung für Gold.
115) Übermütig, hochfahrend.
116) Leumund.

Widerrueff.

Item unnd welcher ain widerruoff oder gewalltsami thuott, ist die peen zehen pfund haller.

¦101¦ Von frevenlicher hand anlegung, beschedigung, zucken[117], schlagen, wǒrffen unnd dergleichen.

Zuckhen.

Welcher beim tag sich wider denn anndern auffruerisch empörtt, sein messer emplöst oder sonnst anndere waffen frevennlich zuckht, er schlag oder nitt, ist XV schilling haller, unnd beÿ nächtlicher weill oder an gepanen feirtagen ain pfund haller verfallen.

Rauffen unnd schlagen mit ungewaffnetter hand.

Welcher den anndern beim tag reufft oder mit ungewaffnetter ¦101'¦ oder gewertter hannd (doch nitt wund oder lam) schlecht, ist zehen schilling, so es aber nächtlicher weill oder an gepannen tagen beschicht I lb h zu peen unnd buoß verfallen, dieselbigen halb der obrigkaitt unnd halb den amptleuthen zubezallen.

Bluottriß.

Welcher den anndern pluottriß (doch nitt bainschrott[118], lam, ¦102¦ liddiech[119] oder maislatt[120] wunden) schlecht oder verwundt beim tag, ist peen unnd buoß XXX ß h, aber bei nacht, an gepannen feirtagen II lb h verfallen.

Liddiech, bainschrot, bainbrichig, letzig unnd lam.

Item welcher den anndern bainschrott, liddiech, höffenndt oder maislandt wunden, bainbrüchig, ¦102'¦ lötzig oder lam schlecht oder sticht, geschicht es beim tag, ist die peen und buoß V lb h, nächtlicher weill oder an gepannen tagen VII lb X ß h.

Werffen, schiessen.

Item welcher nach ainem menschen mitt ainem stain oder anderm würfft oder scheußt, wa mit es geschehe, er treff oder nitt, ist es beim tag der felt mit der tatt in peen X lb h, ist es aber an gepannen tagen XV lb h, nächtlicher weill XX lb h. Würfft oder scheußt aber ainer nach dem andern und beschedigt ine, soll derselb der herschafft die wunden oder schäden, sampt obgemelter peen, erlögen.

---

117) Schlagen.
118) Knochentiefe Wunde.
119) Knochentiefe Wunde.
120) Wunde, die mit bestimmtem chirurgischem Instrument (in der Form eines Meißels) behandelt wird, besonders im Bereich des Knochengerüsts.

¦103¦ **Erclörung obgemelter straffen.**

Welchermassen der beschediger mit dem beschedigten ausskommen, sonnder soll scheden halb taxiert werden solle.

Item so ainer den anndern obgemelter masen pluotrüß, bainbrichig, lam, liddiech oder maißlannd wunden schlacht, scheust, würfft oder sticht, ist er darumben mit obgesötzter peen mit dem beschedigten nit außkomen[121], sonnder soll er dem beschedigtenn costen unnd schaden auff rechtliche messigung ablögen unnd in solchem von unnsern richtern angesehen unnd taxiert werden, die gerichts ¦103'¦ costen, scherer unnd artzet lon, auch zimbliche zerung unnd versaumnus, so der beschedigt notturfft halben, seiner kranncknait oder wunden halben versaumenn oder leiden müesen, auch die versaumnus die er furohin solcher lötzung halben leiden mueß.

Zwifalt der straff oder buess.

Straff deren, so im bad, beim scherrer oder artzet, inn der kürchen, müllin und schmiten, vor gericht oder obrigkait freveln.

Item welcher ain frevel an dem anndern begatt in der kürchen, ¦104¦ vor gericht oder vor der obrigkaitt, deßgleich inn ainem badhuß, beim scherer oder artzet, in der müllin unnd schmiten, ist die peen unnd buoß daruff gesötzt ist zwifach zubezallen verfallenn.

Vom uberlauffen[122] inn dem seinen unnd aufforderenn.

Deßgleich welcher den anndern über laufft inn seinem gartten, ackher, wisen unnd dergleichen, darzu auch, so ainer dem anndern mit gewörtter hannd fur sein behausung laufft, vordert ine herauß und frevell hannd an ine legt, der ist auch jedes mals die peen unnd bueß daruff gesötzt zwifalt zubezallen verfallen.

¦104'¦ **Vierfallt der straff frevell.**

Straff des überlauffens unnd beschedigens, so ainem inn dem seinenn beschicht.

Item welcher den anndern obgemelter maßen anwenndt inn seiner behausung, stadel, speicher, gaden oder herberg, es sÿ mit rauffen, schlachen, mit wortten, mit verwunden, mit werffen oder anderer gestalt, wie oben davon unnderschidlich meldung beschehen, der ist jedes mals die straff unnd peen daruff gesötzt vierfach zubezallen unnd zuerlegen schuldig.

¦105¦ Doch möcht ainer dem anndern so gar frevenlich unnd muottwillig sein hauß, thür oder thor auffstossenn, seine schloß zerbrechen, ine darinen vergwaltigen[123], der oder die selbigen thetter unnd frevenler söllen oder mügen, nach gestallt der ubertrettung, an leib unnd leben gestrafft werdenn.

---

121) Übereinkommen.
122) Darüber gehen.
123) Gewalt antun.

Nottwer.

Welcher den frevel an den anndern pringt, alß das sich ainer auß nott muoß werern unnd der selb thaill sollichs furpringt mit zwaÿen oder dreÿen erbarn, unversprochen[124], ¦105'¦ unverwanndten, unpartheüschen unnd taugennlichen zeugen oder mit ainem unverwanndtenn richter, ammann hauptman oder pittell deß gerichts, darin der frevell beganngen, unnd auff sollichs zeukhnus selb ain [aid][k] schwert, dem selben soll der, der darin frevell an ine pracht hat, solliches verwurckhten frevell bezallen unnd widergeben, doch soll der gerichts her vorenntricht werden.

Von verwarten[125].

Welcher den anndern verwart und doch nit beschedigt, ist der ¦106¦ herschafft zehen pfund haller verfallenn.

Verwart aber ainer den anndern, beschedigt ine, soll der thetter der herschafft zu sampt der peen deß verwartenns die frevell der wunden, wie oblaut, büessen unnd bezallenn.

Von fridtbot, welche frid zubietten haben.

Wir sötzen wöllen unnd ordnenn, das alle unnsere amptleuth, ¦106'¦ hauptleuth, vierer unnd dienner, auch ob deren kainer entgegenn jeder geschworner richter, deßgleichen, so obgemelter personenn khaine vorhannden were, ain jeder gerichts verwannten und hindersess, auch ain jeder inwoner oder gast, ob auffrueren, gefecht unnd empörungen ersteen wurden, den friden zugepietten macht haben sollen.

Straff derren, so uber geschrinen unnd ausgerueffen friden handlen, auch wie frid zu schreÿen unnd zugepieten seÿ.

Item wa sich auffruoren unnd ¦107¦ empörungen begeben und zutragen, alß das jhemanndts so dabeÿ were nit zuschaiden getrautte, so söllen alle die so zugegen, es sÿen unnsere gerichts verwanndten, innwoner, knecht oder auslenndisch, rueffen, zuschreüen friden zuhalten ermanen unnd gepietten, unnd welcher oder welche über solchs ermanen unnd zuschrüen oder gepietten nit wölltten ablassen unnd frid hallten, sein zu buoß V lb h zubezallen verfallenn.

Were aber die auffruer so groß, soll ain jeder wie oblaut erstenns ¦107'¦ ann zehenn pfunden, volgennds an XX, zum dritten an leib unnd guett, frid gepietten und schreÿen, so dan ainer oder mer daruff nit von stundan nach-

---

k) Wort vergessen bei der Abschrift, vgl. Klosterarchiv Ottobeuren, Akten 6/1: 1540 – Strafordnung.

---

124) Ohne vorherige Absprache.
125) Auflauern.

lassen, fridgeben unnd stillsteen wurden, der oder die selbigen sein solchs pott, wie es gepotten oder geschreien, unablesig zubezallen verfallen.

Von verprechung gelobter friden.

Welcher ainen frid lebt oder schwört unnd darüber, es sÿ mit wortten oder werckhen, fridbrichig würt, verfallt zu peen [...][l] XXXX gulden.

¦108¦ Ob aber ainer oder mer so gar frevennlich solch pott außrüeffen, deßgleichen gelopten oder geschwornen friden verachten unnd muottwilliger weiß darwider hanndeln wurden, der oder dieselben söllen oder mögen nach gestallt der sach unnd grösse der mißhanndlung an leib unnd leben gestrafft werden.

Straff der weiber.

Was von den mannen in jedem obgemeltem articul fur frevell geschriben unnd wie der taxiert, welche frau oder weibs person ¦108'¦ den selben frevel verwürckht, ist der herschafft und amptleuthen halbe peen und buoß zubezallen verfallenn, mecht sich auch ain weibs person so frevenlich erzaigen, es wurde zu ir nach gestallt der uberfarung höher gericht.

Volgende satzungen, gepot und verpot wöllen wir, gleicher gestalt wie hievor von denn frevelen gemeldet, an allen unnsern gerichten beÿ den peenen unnd buessen daruff gesötzt gehalten zuwerden.

¦109¦ **Von über schneiden meen unnd dergleichen.**

Welcher den anndern überschneidt oder uber meet, uber offen marckhten unnd fuert sollchs frevennlichenn hinwegckh, ist zu peen zehen pfundt haller verfallen, deßgleichen dem, so er das sein genutzt unnd wegkh gefüert, gepurliche widerlegung zuthon schuldig.

Von über ackhern oder zeinen.

Welcher den anndern uberäkert oder uber zeint, uber sichbare marckhen[!], ¦109'¦ unnd alß damit das sein erweittert unnd seinem nachbauren das sein einzeucht, ist zu peen unnd buoß X guldin der herschafft zubezallen verfallen, auch dem, so er das sein eingezogen, der halben gepurlichen abtrag[126] zuthun schuldig.

Mes, mass, gewicht unnd dergleichen bedreffent.

Welcher zu klain meß, maß oder zu kurtz elen oder zugering gewicht hat unnd sich derselben in verkauffen oder in annder weg seinem neben cristen

l) Durchgestrichenes Wort.

126) Zahlungsleistung.

¦110¦ mensch zugevar geprauchte, ist der herschafft von jedem inn sonnderhait X lb h verfallenn.

Betrug.

Welcher auch mit recht, es seÿe umb was sachen es wöll, gefalschet würdet, der ist X lb h der herschafft unablösig zubezallen verfallenn.

Gleicher gestallt, welcher dem anndern ettwas versötzt, vertauscht oder verkaufft, das vor versötzt, verkaufft oder vertauscht, ist der herschafft zehen pfund haller verfallenn.

¦110'¦ **Marckhen verenderen.**

Welcher jhemannd marckht, pfell, stain, gruoben oder annder marckhen gevarlicher weiß auß zeucht, umbstost, verkert oder ein wurfft, ist der herschafft XX guldin verfallen.

Marckhen an die herrschafft unnd seins nachparn.

Welcher marckh, pfell oder grueben außerhalb vorwissen unnserer amptleuth unnd seins gegenthails sötzt, schlecht oder macht, der ist der herschafft XX guldin verfallen.

¦111¦ **Biren, holtzops, rueben, kraut, graß, zein unnd dergleichen betreffent.**

Welcher dem anndern aigens gewalts biren, holtzops, rueben, kraut, gras, zein oder annders dergleichen abschit, abbricht, nimpt, entwört oder abhauet, der ist der herschafft tags funff schilling haller unnd nachts zehen schilling haller zu buoß verfallen. Es soll auch der thetter dem beschedigten den schaden der pillichait nach ablegen. Doch mochte diß fals ainer so gevarlich hanndlen, mann wurd ine nach gestallt der sach höher darumben straffen oder auß dem fleckhen unnd gericht bietten.

¦111'¦ **Vonn leibs straffe deren, die nit gält peen zu geben haben.**

Ob ain mennsch arm were unnd verwürckhette[!], doch aber begiennge obgemelter freveln oder buossen, aine oder mer, unnd verließ sich darauff, das er die peen nit zubezallen hette, der soll nach gestallt unnd schwere seiner mißhänndell unnd uberfarung mit gefenncknüs oder verweisung der herschafft etc. an seinem leib gestrafft werdenn.

Beschluß.

Dem allem nach gepietten wir allen unnsern amptleuthen, richtern, ¦112¦ vögten unnd unnderthonen ernstlich unnd wöllen, das sÿ mit allem vleis daran sein unnd darob halten söllen, damit diße hierin verleipt straffordnung an unnd in unnsern gerichten vöstigklich gehalten, volnzogen unnd derselben in allen punctenn unnd articulen enntlich gelebt unnd nachkomen werde, darann geschicht unnser will unnd mainung. Doch behalten wir unns auß krafft habender obrigkait und angezogner kaÿserlichen freÿhaitten bevor, diß ord-

nung zuenndern, zumindern, [...][m] zu meheren oder gar ab zuthon. Zu urkhunt haben wir obgemelter abbt Leonnhardt diße ordnung libels[127] weiß schreiben unnd mit ainer schnur durch ziehen, auch ¦112'¦ daran unnser abbtei klainer insigell hennckhen lassen, geben an samstag vor deß hailligen creutz erhebungs tag von der geburt cristi gezölt taussent fünffhundert unnd inn dem viertzigisten jar.

¦113¦ **[5.] Allerlaÿ ordnüng satzung, gepott unnd verpott, so ÿe zu zeitten nach gelegenhait der leuff neben anndern herschafften oder sonst ausser bewôgenden unnd nottwendigen ursachen den underthanen unnd haußhaltung dess gotzhauss zu guettem unnd ersprießlicher wolfartt fürgenomen unnd geordnett.**

¦114¦ **[6.] Ordnung des fuchs vahens halben, anno 1544 auffgericht.**

Allen unnd jeden amptleuthenn, unnderthonen, gerichtsleuthen unnd inwonner, so allenthalben in deß gotzhauss Ottenpeuren gerichten seßhafft, seÿ khundt unnd offenbar, das der erwirdig unnd gaistlich her, herr Leonnhardt, abbt dess würdigen gotzhauss Ottenpeuren, mein gnediger herr bedacht unnd erwegen, was grossen schadenns den armen unnderthonenn unnd baurßleuthen gegenwürtigs jars an korn unnd früchten deß velds allenthalben durch die meiß beschwerlichenn zugestannden unnd dessen noch wie augenschienlichen an den somen deß velds befinden ¦114'¦ khain auffhören, der almechtig unnser erlöser wölle sollichen beschwerlichen lanndtschaden uber unns [unnd][n] unnser wollverschuldete sünd verhenngt gnedigklichenn abwennden. Dieweill unnd aber durch die füchs, so deren verschonnt unnd ain zeit lanng gehaÿet[128], wa nit gar doch zum thaill sollich unziffer hingenomen unnd dadurch sollicher verderblicher schad gebössert worden môcht, so ist obgemelts meins gnedigen herren ernstlicher bevelch, schaffen unnd mainung, wie dan sein gnad hiemit ernstlichs gepietten thutt, das hinfuro, biß auff weitter erlauben seiner gnaden, khain derselben gerichts verwanndten, unnderton, hindersess noch zugehöriger, weder inn noch usserhalb ¦115¦ deß gotzhauss Ottenpeuren gericht unnd oberkhaitten, ainichen fuchs, weder mit bürssen, hessen[129], inn gruoben noch annderer gestallt, wie das imer gesein möchte, fahen, schiessen, sonnder dess fuchß fahenns inn allweg absten unnd entschlagenn sollen, beÿ peen ains guldin reinisch, so ain jeder, der ain fuchs darüber fahen, davon jedem allain unnd besonnder zubezallen verfallenn unnd schuldig sein soll, dernhalben sich menigklichen der straff wisse

m) Durchgestrichnes Wort. n) Mit Stellvertreter eingefügt.

127) Urkunde.
128) Gebannt.
129) Hetzjagd.

zuverhiettenn, damit sich auch niemannds der unwissenhait habe zuentschuldigen, so söllen diser zedul offenntlich vor ainer gemaind verlössen werdenn.

¦115'¦ **[7.] Gepot, juden unnd bettler betreffent, anno 1545 furgenomen.**

Wir Leonnhardus von gottes genaden, abbt dess würdigen gotzhaus Ottenpeuren, empietten allen unnd jeden unnsern, unnsers gotzhauss unnderthonen, gerichts hindersessen unnd verwanndten unnsern gunst unnd grueß zuvor und thuen auch daneben zuvernemenn, demnach wir zumermallen euch günstlichen unnd treulichen ersuechen, erinnern auch enndtlich beÿ sach und schwören peen und straffen, ernstlich ermanenn, gepiethen, manndiern und bevolchen haben lassen, das euer khainer ¦116¦ sein aigen oder lehen, ligennd noch varennde hab unnd guetter gegen juden in [ver]pfanndung[o], kauffs oder sonnst ainicher annderer gestallt unnd weiß einsetzen noch verschreiben sölle p. Alls innhallts der selbigen unnserer verkündten unnd offennlicher euch verlesenen mandaten unnd bevelchen, wiewoll wir unns nun hierauff genntzlich vertröst und in khainen zweiffell gestöllt, mann sollte sollchen mandaten unnd gepotten gehorsamlich nachganngen, gelebt unnd dawider euer khainer gehanndellt, noch ichts furgenomen haben. Doch euer ettlich hierwider ire haab unnd guetter (welches nit allain unns, auch unserm gotzhauß zu nachtaill und angeregten ¦116'¦ verpotten zuveracht, sonnder den verprecheren selbs unnd iren weib unnd kindern zuverderben unnd unwiderpringlichen costen, abganng unnd schaden gericht ist) gegen juden versötzt, verpfanndt, verschrüben unnd dabeÿ aller freÿhaitten gegen inen verzügen unnd begeben. Und wir demnach verlanngst gnugsam ursach verhannden gehapt, unnsere amptleuth gegen solchen ubertretten inhalts der peennen in voranngeregten mandaten unnd gepotten verleibt, furfaren unnd hanndlen zulassen. Das aber biß anher derowegen unnderpliben unnd verschonnt worden, das neus verhofft die tägliche erfarung, [erlernung][p] und erkhündigung der juden ¦117¦ beschwerlichen hanndttierung, damit sÿ die so sich hinder [si][q] begeben unnd lassen, nit allain an iren zaittlichen haab unnd guettern zu unwiderpringlichen verderben pringen, sonnder auch sÿ ire weib unnd klaine, unerzogne künder an bettelstab unnd in das erbarmend ellennd richten [und][r] treiben. Darzu auch die so denn vertribenenn ettwa auß christlichem erbarmennden mitleiden furschub, uffenthaldt unnd unnderschlaiff geben, in costen unnd schaden füeren, wie dan solchs alles offennbar unnd am tag vor augen, sollte hierin millterung gepracht unnd solch ubell zum thaill abgestellt. Dieweill wir aber ¦117'¦ befinden, das solchs alles nit verfanng haben, sonnder euer will, dessen alles unangesehen sich auch ir haab unnd guetter gegen den juden jhe lennger jhe mer unnd beschwerlicher verpflichten, obligieren,

---

o) Mit Stellvertreter eingefügt, anstelle eines durchgestrichenen Wortes. p) Am Rand eingefügt, anstelle eines durchgestrichenen Wortes. q) Mit Stellvertreter eingefügt, anstelle eines durchgestrichenen Wortes. r) Mit Stellvertreter eingefügt.

einsetzen, verpfennden unnd verschreüben unnd dann wir sovill an unns unnd wir mit gnaden gottes thun mugen, euer aller unnd ains jeden besonnder nutz unnd wolfart gern auffen, furdern, vor nachtaill, schädenn und verderben verhüetten unnd beÿ geliebter rwe erhalten wöllten. So ermannen wir euch abermallen sampt unnd sonnders hiemit ernstlich, manndieren, gepietten, bevelchen, schaffen unnd wöllen, das alle, die so diser zeit gegen juden umb einsatzung, burgschafft, entlehenn oder ainich annder weg verhafft, obligiert oder verschriben sein, sich inn ¦118¦ monats frist, den nechsten nach diser unnsers manndats verkündung, genntzlich unnd allerding von juden enntlödigen lasen unnd dernhalben glaubwürdigen besigellten schein unnd urkhundt unns oder unnsern darzu verordneten bevelchabern innersolicher monats frist furpringen unnd uberanntwurtten. Welcher oder welche aber ain solchs in bestimbter zeitt nit anzaigen unnd dernhalben brüefflich urkhunth furpringen unnd überanntwurtten, sonnder hierin ungehorsam erscheinen, deßgleichen obhinfuro ain oder mehr person auß auch nach diser manndats verkündung, uber kurtz oder lanng, sich sein haab unnd guetter, ligennde [oder][s] varende, in ainichs weg wie das immer gesein, ¦118'¦ erdacht oder namen haben möchte, gegen juden verschreüben, obligieren, einsötzen oder ichts von inen enntlehen, auff barg[!] kauffen oder sonnst ainicherlaÿ burgschafft, verbünndung und obligacion gegen inen eingannggen unnd sich solchs kundtlich erfunden wurden, der oder die selben mit weib unnd künden der herschfft unnd unnsers gotzhauss grund unnd boden, zwing und bennen, inn allweg durch unnsere amptleuth unnd weltliche rätt verwisenn. Unnd ob ain oder mehr ungehorsam sich zuvor mit iren leib unnd personen ußer unnsern gerichten thon wurden, inen nichts destmünder ire weib und kinder nachgeschickht unnd obgelautter massen endtlich verwisen unnd relegiert[130] werden söllen. Dafur wir ¦119¦ doch vill lieber euer aller unnd ains jeden gehorsame unnd enndtliche volgung hier innen (wie wir dan in anndern bißanher beÿ euch zum merern thaill befunden haben) spüren, vermerckhen unnd sehenn wölltenn, dene allem nach sich ain jeder vor ab angezaigter straff zuverhietten, auch sein weib unnd kind vor dem ellennd zuverrötten wisse.

Am anndern ist nit weniger unnser ernstlich bevelch unnd schaffen, das ain jeder unnser amptmann, welchem hinfuro ainich ladung, manndaten, beleuttungen, achts[131] ¦119'¦ oder verbiets brüeffttt[132] oder annder brüeffliche

s) Mit Stellvertreter eingefügt, anstelle eines durchgestrichenen Wortes.

130) Abmeierung. Recht des Gutsherrn, dem Besitzer eines Bauerngutes wegen Verschlechterung desselben oder Nichteinhaltung der Verpflichtung dieses zu entziehen.

131) Dokument, in dem die Acht erklärt wird.

132) Gerichtliche Ermächtigung, das Gut des Angeklagten zu verbieten, d. h. zu besetzten.

urkhunden uber ire ambts verwanndten von außlanndigen gerichten zukhomen, uberanntwurt oder gezaigt werden, das die selben bei iren aiden uns gethon solche khains wegs verhalten, sonnder auff das furderlichst es immer gesein mag unns oder in unnser canntzleÿ anzaigen, furpringenn unnd zuwissen machen, allen unaingesehen, ob ain jud oder patt[133] ainzaigen unnd sagen wurde, er amptmann dürffte solch brüeff noch nit verkünden. Deßgleichen ain jeder amptman, so diser zeit ainiche obgemellt brüeff beÿ hannden, solche auch unns oder in die canntzleÿ zum furderlichisten uberantwurtten soll, sonnst wurde gegen darin ¦120¦ ungehorsamen mit schwerer straff unnd als gegen vergessenn irer gelübt furgefarn und gehanndellt werden, darnach sich abermaln ain jeder amptman zurichten wisse.

Zum dritten manndieren, gepietten unnd wöllen wir, das khain unnser hindersess, unnderthon oder gerichtsverwanndter so allher oder annderstwa nach dem allmusen gatt, das selbig einnimpt oder sein weib, ¦120'¦ künder oder eehalten darnach schickhet, hinfuro in khain zech unnd würtschafft, weder in würtzheußer oder annderstwo, haimlich noch offenlich, sitzen noch zechen solle. Welcher oder welche aber darwider in zechen begriffen oder sonnst solchs von inen khuntbar würdet, der oder dieselben sollen mit vennckhnüs unnd sonnst nach ansehen unnserer räthen gepüest unnd gestrafft werden, darnach sÿ manigklich wiß zuhalten.

¦121¦ **[8.] Ordnung unnd mandat der gardierenden[134] lanntzknecht halben, anno 1548 auffgericht.**

Wir Caspar von gottes gnaden, abbt deß würdigen gotzhauß Ottenpeuren, empieten all unnd jeden unnsern unnd unnsers gotzhauss ambtleuten, hauptleuthen, gerichts verwanndten unnd unnderthonen unnsern günstlichen gruoß unnd daneben zuvernemen alls der hochwürdigist furst unnd her, herr Otto, der hailligen römischen küerchen cardinal unnd bischove zu Augspurg unnd dan mit sampt etlichlen reichs unnd kraÿsstenden und stötten, hern und vom adell ¦121'¦ sich mit ainannder veraint, vergleicht unnd ordnungen furgenomen, dadurch sÿ das unleidennlich unnd den armen unnderthonen zum höchsten beschwerlich und verderblich gardieren der hin unnd wider straffennden und gardierennden lanndtsknecht furkhomen unnd abstöllen. Wie sÿ dan derowegen zu würckhlicher volnziehung solcher furgenomen ordnungen ettliche pferdt und raissig hin und wider auff die gartknecht straiffen verordnet, das wir unns demnach furnemblich dem armen man so wol in den stötten als auf dem land wonhafft unnd sonderlich euch unnsern unnderthonen, uff die wir ¦122¦ billiche fursorg tragen, zu wolfart, nutz unnd guettem in obangeregte verainigung unnd ordnung mit eingelassen haben, mandieren, schaf-

133) Vertrag; insbesondere Pacht.
134) Herumschweifen.

fen unnd gepiethen herumb ernstlich und wöllen ob hinfuro ain oder mehr gartknecht in unsern und unnsers gotzhauss obrigkait, gerichts zwing und bannen, die sich gardieren understinden betretten, das ir alls dan dieselbigen guettlichen uff das furderlichist ußer den gerichten zuziehen unnd sich darinen gartens zuenthalten, ermanen, weissen unnd daruff in glübd, das sÿ allso fur und usser den gerichten furderlich ziehenn unnd passieren, auch darinnen verner nit gardieren wöllen, ¦122'¦ nemen unnd tringen. Ob aber ainer oder mehr solch glübdt nit volnpringen, sonnder sich dessen widern unnd darüber weitter zu gardieren unndersteen oder sich sonnsten ungeschickhlich und frevenlich [halten][t] unnd erzaigen wurden, so sollen alßbald ir, unnser ambtleuth, [hauptleuth][u] und unnderthonen dieselbigen garttknecht beifanngen, uff das furderlichest hieher in gefenngkhnüs füeren unnd pringen. Ob ir aber vermainten die gartknecht euch in dem starrkh zusein, alßdann uber sÿ die sturm gloggen anganngen und anschlagen lassen, daruff dan all unnd jed unnser ambtleuth, gerichts ¦123¦ unnderthonen unnd hindersessen bei den gelübd unnd aiden uns gethon uff das furderlichest mit iren gewehrn, solchen sturmleuthen dennechsten zu eilen unnd den getrenngten unnderthonen wider die garttknecht obgemeltermassen würckhlichen beistannd und hilff thon, daran und damit auch niemannds gefrevelt haben sölle. Ob aber ain oder mehr unnser ambtman, underthon oder hindersess hierin ungehorsam erschainen, gegen dem oder derselben alls ungehorsamen mit geburennder, unablösiger straff gehanndelt unnd furgefarn werden solle, darnach wiß sich menigklich zuhalten. ¦123'¦ Geben unnd mit unnserm abbtei klainer hiefurgetruckhten insigell besigellt, den 3. tag junÿ nach christi geburt fünffzehenhundert achtundviertzig jar.

¦124¦ **[9.] Ordnung unnd gebot der wirt, metzger unnd beckhen halben, anno 1549 furgenomenn.**

Wir Caspar von gottes genaden, abbte dess würdigen gotzhauss Ottenpeuren geben hiemit zuvernemen, demnach ainer jeden von gott eingesötzter unnd geordnetter obrigkait unnder annderm furnemblichen gepurt [und][v] zusteet (wie sÿ dan auch schuldig ist) nottwenndig auffmerckhen, fursorg unnd einsehen zuhaben, damit nit allain ir bevolchenne unnderthonen unnd hindersessen, sonnder auch die, so sich jhe zu zeitten irer gerichtlichen ¦124'¦ obrigkaitten gepietten unnd herschafft irer geschefft halben, mit hanndttieren oder hin unnd wider raissen geprauchen muessen, bei guettenn polliceÿ ordnungen gehanndthabt unnd mit ainicher ubermaß unzimlicher weiß nit bekümbert, umbgetriben noch beschwert werden. Unnd unns aber täglichen von vilen, reich unnd armen, adels stannds und annder frembden, außgesessnen personen so benachtet unnd alhie von uberfäll der nacht oder sonnsten irer obligennden nott unnd geschefft halben herberg suchen unnd nemenn

t) Mit Stellvertreter eingefügt. u) Dito. v) Dito.

muessen, mit höchscher beschwerdt ¦125¦ unnd clagen angepracht, das sÿ nitt allain von denen, so sich offenen wurtschafft geprauchen, hochzaitten unnd anndere malschafften[135] halten nit eingelassen, sonnder auch mit unzimblichem, trutzigenn boßhaiden von ainem zum andern umbgetriben und gewissen werdenn. Mitt weniger clagen unns gleicher gestallt dess prott, wein unnd flaisch kauffs halben, so alhie durch die würt beckhen unnd metzger verkhaufft, von unnsern unnderthonen, deren wir billich fursorg tragen sollen, angelanngt unnd furkhomen, wie wir dan das alles mit höchster beschwerdt alß zuvilmaln im werckh und warhait geppurt unnd befunden. Dieweill dan nit allain ¦125'¦ beÿ cristen, sonnder auch anndern, unglaubigen nacionen, fur unmenschlich, ubellstenndig, auch fur das gröst laster gehalten, ainen raißenden frembden unnd wannderen mennschen, allso auff die gassen unnd veld zuschlachen unnd umbzutreiben, geschweigen das ain sollchs den gepotten gottes unnd der [...][w] liebe deß nechsten zum höchsten zuwider. Auch zubesorgenn, das dernhalben nit allain die würt und wir, als die obrigkait, sonnder der gemain fleckh unnd annder hindersesses mit inen zuschaden gepracht unnd dessen entgolten werden möchten. Dieweill wir unns dann deme oben erzöllt allso verner zuzesehen vor gott und den mennschen entzsötzen[136] müssen, inn bedacht, das wenig klain und ¦126¦ geringe dörffer diser lanndts art befunden, darin man zur notturfft nit mehr unnd[x] willigere bewürttung unnd unnderschlauff dan allhie bekhommen möge. So gepurt unns auch, wie wir dan vor gott schuldig, dess prott, wein unnd flaisch kauffs halben, dessen der arm zur notturft nit entradten mag, nit weniger einsehen zuthun. Hierauff wir unns, bei anndern unns genachbartten herrschafften obangezaigter feel halben erkündiget, vleisige nachfrag haben lassen unnd darauff nachvolgennde ordnung bedechtlich gesötzt, furgenomen, geordnet unnd gemacht, die wir auch allso zuhalten hiemit ernstlichen und beÿ nach gemelten peenen mandieren gepietten, schaffen unnd wöllen.

¦126'¦ Unnd ernstlichen so wöllen, schaffen unnd manndieren wir, das hinfuro ain jeder würth oder gastgeb, der sich offener würtschafft geprauchen unnd nit allain vom zapffen schenncken, sonnder hochzeit unnd annder göst unnd zechleuth sötzen thut, ainen gewenlichen schilt oder zaichen, darbeÿ die frembden ain herberg sein erkhennen mugen, von seinem hauß ußhenncken oder außstöckhen sölle.

Item es soll auch ain jeder vorgemelter würt oder gastgeb, allain und besonnder, ¦127¦ uff das wenigist oder minst, dreÿ anbemitter[?] gast bödtstat-

w) Durchgestrichenes Wort. x) Durchgestrichener Stellvertreter.

135) Eherechtliche Verabredung.
136) Von einer Stelle wegtun.

ten, die der frembden allso wartten söllen, unnd sonnsten was ainem [gast][y] geben würth zugehört hallten unnd habenn.

Deßgleichenn auch ain jeder vorbenannt gastgeben alle die frembden und göst, so ine beÿ tag oder nacht umb herberg pitten unnd begriessen werden, one alles abweisen, furwert und verwaigern beherbergen, bewürtten unnd sich ditz fals khainer auff ¦127'¦ den anndern ziehen oder entschuldigen, sonnder welcher unnder inen allso am erstenn angesuocht, solle dem oder denen so ine also ansprechen, wie lanndtleuffig umb zimbliche bezallung bewürtung geben. Es were dan sach, das ainer zuvor mit frembden gösten dermassen uberladen, das er jhemannds mehr halten oder das der gŏst sovill samptlich zufiellen, das er inen allen nit unnderschlaff geben kündte, alßdan er sölle fraintlichen ainem andern seinem nechstgesessnen würt zuweisen mag und soll. Were aber sach, das die so [die][z] würth umb herberg bemelter massen ersuochen wurden, arckhwenig oder sonnsten verdechtlich personen [..][a], alßdan der würth, so [die][b] inen angesprochen, ¦128¦ dieselbigen unnserm vogt oder ainem anndern unnserm weltlichen ambt unnd bevelchsman anzaigen unnd daselbst deshalben verner beschaid nemen und erwartten solle.

Beÿ deme wir auch ainen jeden zapffen, deßgleichen die obgemelten gastgeben würth ernstlich angemannt haben wŏllen, sich aines zimblichen lanndtleuffigen gewins als auff das maist von der maß zwaÿer pfennig benugen unnd sottigen zulassen.

[Nota: Ist beÿ uffrichtung deß umbgellts[137] endernus beschehen und 5 haller von maß zugebenn.][c]

¦128'¦ Die würth unnd schennckhen aber, so allain vom zapfen schennckhen unnd niemanndts in iren behausungen tag oder nacht zeitt zu zechen sötzen oder wein umb gwin aufftragen, auch khaine hochzeitten halten oder anndere meler geben, denen wŏllen wir (ußerhalb des gewins nechtst oben vermeldt) hiemit ainiche ordnung geben haben, sonnder söllen hiervon (die nott hindan gesötzt) ußgeschlossen sein.

Unnd welcher oder welche würth oder gastgeben an obvermeltenn articuln, ¦129¦ ainem oder mehr, bruchig erfunden, die nit halten, sonnder in ainem oder mehr weg ubertretten wurden, der oder dieselben söllen damit das schennckhen ain halb jar des nechst darnach verwürckht haben, zudeme nach

---

y) Mit Stellvertreter eingefügt. z) Eingesetzt anstelle eines durchgestrichenen Wortes. a) Durchgestrichenes Wort. b) Mit Stellvertreter eingefügt. c) Passage am Ende der Seite angefügt.

---

137) Indirekte Steuer auf getrunkene alkoholische Getränke.

gelegennhaitt irer ubertrettung umb ain gellt oder annder verschuldte straff gepiest werdenn.

Am anndern dweill sich die müntz, meß, elen und gewicht alhie mit ¦129'¦ des haÿligen römischen reichs statt Memingen inn allweg verglichen, wir auch sampt den unnserm in erwegung alerlaÿ nottwenndiger umbstenden unnd sachen so hierhnen[!] furgewenndt wörden möchten, wol bebillichen und erachten, khünden, das unnsere böckhen und metzger, neben denen zu Memingen, woll bachen, metzgen, hingeben und verkauffenn, kunden unnd mugen, in bedacht allerlaÿ beschwerden unnd ursachen, so die unnsern gegen iren entladen[138].

So ordnen, sötzen unnd wöllen wir, das hinfuro khain flaisch durch jhemants, wer der were, außgehauuen, gewegen, deßgleichen auch khain prott ¦130¦ hingeben noch verkauffft werden sölle, das seÿe dan zuvor geschauet unnd wie nachgemelt gesötzt unnd geschetzt werdenn.

Furnemblichen so sölle der geschworn gerichts ammann zwen vierer, so der sachen inn erwegung der personen, so man das ir schauen solle, am unverdechtlichisten und unarckhwenigisten sein erkhennet, zu sich nehmen, denen wir alßdann ainem unsernn amptman zugeben wöllen. Die söllen alßdann samptlich und mit ainannder der schau dess flaisch ¦130'¦ unnd protts getreulichen pflegen, das geschlachtet unnd abgestochen vihe, ee das auffgethaillt würdt, deßgleichen auch das prott, sobald es usser dem öffenn khomet, fleisig schauen unnd nach irem besten verstannd und erkhantnüs ain jedes flaisch unnd prott (denn ordnungen zu Memingen gleich) in seinem werth [schätzen][d]. Darinen auch weder mueth, gab, freundtschafft, noch feindtschafft ansehen, sonnder den reichen als den armen, unnd den armen als den reichen halten unnd gar niemandts verschonen söllen, alles bei iren hierumb gegebnen treu und aiden, getreu unnd ungevarlich.

Unnd welcher oder welche also hierwider wenig oder vil flaisch außhauenn, ¦131¦ hingeben[e], deßgleichen prott oder flaisch, das noch nit geschaubet were oder theurer dann es geschetzt verkauffen wurden, der oder die selben söllen ihres hanndtwerckhs deß nechst halb jar darnach beraubt sein und damit in alweg still ston, zu deme nach gelegenhait der übertrettung unnd gefars mit geltt oder sonnsten gepießt und gestrafft werdenn.

---

d) Eingesetzt anstelle eines durchgestrichenen Wortes. e) Am Rand angefügt: „Nota: Vil eher wan ongsunds vich beÿ [...] abgemötzent wird".

---

138) Entlasten, befreien.

[Beÿ gleicher straff soll auch kein metzger, ob es sich schon begebt, daß er under der wochen metzget, im hauß oder sonsten kein pfund oder mehres [fleisch nicht][f] verkouffen, ehe und zuvor er die schauu meisteren darzu gefordert und es ihme geschätzt worden, wie dan [sommers zeitt umb 8 und im winter umb 9 uhr si, biß auf die schauu mitt dem schlachten fertig sein sollen][g].][h]

Doch ob ainer oder mehr sich mit dem schetzen oder schau durch die schaumaister beschwerdt zusein vermainte, der oder die selbigen mögen solchs uns und unnsern räthenn ¦131'¦ anpringen, behalten wir unns bevor, darinnen nach gelegenhait unnd gestallt der sachen unnd leuff erkhantnüs zuthon unnd beschaid zugeben.

Zu deme wie unns inkrafft habenner obrigkait bedingtlichenn bevor behalten dise ordnung (wie unns one das die recht zulassen) nach gelegenhait der leuff widerumben zuenndern, mindern, meren oder gar abzuthon.

¦132¦ **[10.] Hoffordnung unnd wochen rechnung[139], durch den erwurdigen unnd gaÿstlichen heren, herren Leonhardten, abbte des wurdigen gotzhauss Ottenpeuren furgenommen, beschlossen unnd angefanngen, an sambstag vor anndrea apostoli anno domini 1545[140].**

Erstenns soll jeder nachgemelt diener unnd knecht, so dise furgenomen ordnung in ainichen weg betroffenn thuot, derselbig getreus vleis unnd bei seinen pflichten nachkomen, geloben unnd volgennds alle wuchen (benanntlich sambstag nach der fruemeß) umb sein einnemen, empfahen, außgeben und verwaltung ¦132'¦ rechnung unnd unnderricht geben, anzaigen unnd thun wie volgt.

Keller wein.

Ainem keller[141] aller wein in keller ordennlich geeichet uberanntwurtt, auch khain vaß durch ine angezapfft, noch darufs gelassen werden sölle, es seÿe ime dan zuvor durch ainen vogt und großkeller[142] oder wer solchs sonnst von mein gnedigen hern zuthun bevelch hat, wahin und fur weln man jedenn wein speisen und aufftragen sölle, angezaigt.

---

f) Mit Stellvertreter eingefügt. g) Dito. h) Zwischen den Artikeln eingefügt.

---

139) Abrechnung über die vorausgegangene Woche.
140) 30. November 1545.
141) Beamter mit Aufsicht über Weinberge und Keller.
142) Herrschaftlicher Finanzbeamter.

¦133¦ **Sied unnd prat flaisch, auch vǫgell, wiltprǫt**[143] **p.**

Item ain großkeller alle schlachtag das geschlachtet flaisch ordennlich unnd underschidlich wegen lassen, dan davon zum täglichem brauch (was dessen nit in das saltz gelegt unnd abgedört), deßgleichen das kalb flaisch, vogell, wiltproth, schweini, schoffi unnd annder prattflaisch, auch unnderschidlich uff zaichnen, zöllen unnd wegen, volgennds ainem keller uberanntwurtten soll.

Schmaltz.

Das schmaltz soll wuchigklichenn ainem keller eingewegen und also uberantwurt und zugestǫlt werden.

¦133'¦ **Aier, Saltz.**

Ainem keller die aÿer gezöltt unnd das saltz gemessen, auch alle wuochen durch ain großkeller uberanntwurt werden.

Brott.

Deßgleichen ime das brott, underschidlich von item zu item (wievil bremm[?] oder knecht laib, herren, knecht oder vischer prott), durch den pfister[144] fleissig gezelt, zugestǫlt unnd durch sÿ baid an ain holtz geschnitten oder sonnsten bemerckht unnd uffgezaichnet werden soll.

¦134¦ **Kellers gegen register oder kierpffholtz**[145]**.**

Umb das alles so abgeschrüben, ain keller ainem großkeller und pfister, beÿ uberanntwurtung unnd seinem empfahen, ain zödul oder kerpffholtz, solchs seins einnemens und empfahens, geben sölle.

Von uberantwurten ains kellers inn die kuchin.

Dergestalt ain keller volgennds jeder zeitt von obgemelten empfanngnen ¦134'¦ flaisch, schmaltz, saltz, brott, aÿer unnd wein p. in die kuchin unnd uberhoff, was sich zum täglichen brauch gepurt, auch jedes allain unnd besonnder gewegen, gemessen und gezölt, underschidlich unnd ordennlichen antwurtten und davon ain verzaichnuß behaltenn soll.

Unschlitt[146] **gewegen.**

Beÿ deme allem von geschlachteten ochsen, rindern, schaff und verschniten böckhen p. auch jedem allain unnd besonnder underschidlich, was jedes ¦135¦ fur unschlit unnd wievil getragen, auff gemerckht, volgennds auch jedes besonnder abgetruckhnet unnd gewegen werdenn.

---

143) Fleisch des Wilds.
144) Bäcker.
145) Holz, in das Kerben als Beleg für Schuld oder Guthauben eingeschnitten werden.
146) Talg, v.a. vom Rind.

Gesaltzen unnd ligen[?] flaisch.

Item es soll auch allwegen das gesaltzen flaisch gewegen, darnach so es ab getrückhnet unnd gedört aber gewegen unnd ainem keller gewegen uberanntwurtt, davon er inmassen von dem grienen flaisch gesötzt und in die kuchin geben unnd seins außgebens ain verzaichnus behaltenn soll.

¦135'¦ **Kellers verraitten**[147].

Ain keller umb das alles so obgeschriben, auch jeder allain und besonnder was ime uberanntwurtt, alle wuchen allwegen an sambstag, wie oblautt vor mein gnedigen hernn oder zwen sein gnad darzu verordnet, underschidlich rechnung unnd unnderricht, was unnd wievil er an wein uber hern oder knecht tisch, visch wein[148], den potten, schlafftrunckh, [..][i] wein und in die knecht stuben, deßgleichen an prott, flaisch, saltz p. in die kuchin verpraucht unnd geben, underschidlich thon, anzaigen und furlögen, dasselbig alßdan von post zu post vleissig in ain verzaichnet rechnung buch auffgeschriben unnd von ainem ¦136¦ oder zwaÿen, so beÿ der rechnung gegenwürttig unnd die rechnung fur gnugsam erkhennen und annemen, underschriben werden soll.

Was beÿ der wuochen rechnung bevor bleiben.

Dessgleichen der rest, so an uberanntwurtten flaisch, prott, wein, saltz, aÿern, vögeln unnd annderm, das dieselben wuchen uberpliben, widerumben ordenlichen besichtiget, gewegen und auff die anndern wochen zuverrechnen von ainem keller ain bekhanntnus, inmassen vorgemelt, gegeben werden soll.

¦136'¦ **Koch.**

Item der koch soll auch alle wuochenn, inmassen von ainem keller hievor angezeigt, seins empfahens halb bekhantnüs und rechnung thon.

Gewirtz.

Ainem koch durch den hern großkeller das gewürtz ordennlich eingewegenn zugestölt, von deme er auch, wie hievor gesötzt, rechnung deßgleichen was er allenthalben noch in vorrath habe, anzaigen thun solle.

¦137¦ **Visch.**

Obgeschribner massen ain koch von den vischen, ime durch den vischer uberantwurt, rechnung unnd bekanntnüs thon, das dann alles underschidlich bei der rechnung uffgeschriben und unnderzaichnet werden soll.

---

i) Nicht lesbar wegen Tintenfleck.

---

147) Verrechnen.
148) Wein zum Kochen der Fische.

Vischer.

Nit münder ain vischer auch, wievill er alle wochen in die kuchin von vischen uberanntwurtt, anzaig thun soll.

¦137'¦ **Pfister, meell, zumiess[149], brott.**

Item es soll alle wuchen den pfistern das meell und zumies gemessen, durch den hern kornprobst[150] uberanntwurt unnd volgennds, wie vil laib hern, hoff und vischer prott uß jedem meel gebachen, auch was sÿ in die kuchin fur zumieß gemessen und geben, deßgleichen was sÿ an prott ainem keller uberanntwurtten aigenntlich auffgemörckht, verzaichnet und alle wuchen dernhalben durch sÿ, wie oben vonn anndern vermeldt, verrechnet unnd eingeschriben werden.

¦138¦ **Auffsehen auff die, so nitt hoffgesindt, dem hoffmaister unnd keller bevolchen.**

Der hoffmaiser sambt dem keller söllen an fasten, feÿr und anndern tagen, vleÿsig uffmerckhen haben, wer in der knecht und hoffstuben zu tisch sitze, unnd so jhemands darinen, der nid dahin gehörig, durch sÿ betretten und gefunden wurde, dieselben sÿ widerumben uß dem gotzhauss schaffen oder mein gnedigen hern oder vogt anzaigen und derowegen verners beschaids erwarttenn söllen.

¦138'¦ **Gastknecht[151], göst unnd gast fuotter.**

Ain gastknecht soll alle tag die frembden göst unnd was nit hoffgesind ist, es seÿen reittennd, fueßgeennd oder hanntwerckh leuth, ordennlich auffschreiben, deßgleichen das gast fuether, wievil er göst unnd jedem fuother geben uff zaichnen, dan alle wuchen seines außgebenns halb rechnung thun, auch den zedull der auffgeschribenen göst bei der rechnung furlegen.

Gastknechts gegen register.

Item ain gast knecht soll auch umb sein ¦139¦ empfahen dess fuotern, dem hern kornprobst jedes mall ain zedull oder verzaichnus geben, dan der kornprobst in der rechnung fur zaigenn, darauff dan wie sich geburt, rechnung ervolgen soll.

Genns, koppen[152], hennen, hauer p., medhauss[153].

Item der muetter im medhauß oder ainer daruber verordnetter magt, söllen gennß, hennen, koppen unnd hüenner eingezölt und wievil jedes sÿ auff-

149) Zukost.
150) Kirchlicher Oberbeamter.
151) Knecht zur Bedienung der Gäste und Instandhaltung des Gasthauses.
152) Kastrierter, gemästeter Hahn.
153) Garküche.

gezaichnet unnd darnach ¦139'¦ durch sÿ alle wuchen, wie oblauth, was sÿ davon außgeben oder sonnst underganngen unnd umbkhomen ist, verrechnet angezaigt unnd uffgeschriben werdenn.

Aier, Schmaltz.

Item die muetter im medhauß soll alle aÿer, deßgleichen dess schmaltz, so jeder zeitt gesamelt, niemandts anderm dan dem großkeller uberantwurttenn unnd geben.

¦140'¦ **[11.] Schwebischen krais abschid unnd daraus gezogen mandat, specereÿen[154], lanndtsknecht, pettler unnd zigeiner betreffent, publiciert penultima maÿ anno domini 51.**

Sumarischer unnd abkurtzter außzug dess schwebischen, jungst zu Ulm gehaltennen kraißtags abschids unnd der vor dem durch den erwürdigen unnd gaistlichen herren, herr Leonharden abbt mer malen publicierten mandaten unnd statuten kurtz daruß gezogenn extrachts, die specerÿen, gartknecht, ¦141¦ bettler unnd zigeiner betreffenndt, welchen der erwürdig und gaistlich herr, her Caspar, abbt dess würdigen gotzhaus Ottenpeuren in seiner gnaden unnd der selben gotzhauss gerichtenn inmassen wie hernach volgt, auch will volnzogen und gehalten werden, beÿ peen unnd straff nach gelegenhait der personen, irer verhanndlung und berathschlagung seiner gnaden weltlichen räthen unnd amptleuthen.

Walchen[155] unnd saffaÿer[156] cramer[157].

Erstlich soll den walchen unnd saffaÿer, so mit saffran oder anndern specerÿen hausieren, solch ir husieren, weder inn ¦141'¦ fleckhen, dörffern, noch weillern gestatt, noch dergleichen wahren alß zuverkauffen zugelassen werden, sÿ gebenn solche ir wahren wie wolfaill sÿ wôllen. Doch mugen sÿ solche auff gewonnlichen offenen merckhten, so die zuvor durch die amptleuth oder inn ainer statt (darumben sÿ gnugsame kundtschafft furlôgen unnd darthonn sollen), durch hierüber verordnette schaumaister geschauet unnd one falsch befünden zu failem kauff wol unnd unverhindert failhaben, hingeben unnd verkauffenn.

154) Gewürz (-handel).
155) Welscher, Italiener.
156) Savoyer.
157) Krämer.

Gartknecht, landtfarer und böttler.

Am[j] anndern ain jeder fleckh oder gericht mit zuthon und hilff der obrigkhaitt ¦142¦ seine bettler selbs erhalten[158] unnd niemandts anndern damit beschweren, auch kain unnderthon sich deß gartens unnd pettlenns unndersteen, behelffen oder geprauchen. Darzu auch furohin kain unnderthon, wer der seÿe, ainichenn gartknecht, bettler oder lanndtstraiffer, weder speiß, trannckh, gelt, geliger oder ainiche anndere underhaltung, es seÿe in was gestallt es wŏll, beÿ vermeidung schwerer straff, nit geben, die auch ausserhalb der freÿen offnen herbergen unnd würthheuser (darin sÿ umb gepurliche bezalung als ander gŏst unnd wegfertig leuth gehallten werden sollen), weder behausen noch herbergen sölle. Doch sein hierinen den amptleuthen die ¦142'¦ notturfftigen armen, so durch sonndern unfall unnd one betrug oder geverd in die fleckhen, dörffer oder willer durch zugs weiß komen, mit cristenlichen mitleiden unnd beschaidenhait zubedennckhen bevolhenn.

Wa aber dergleichen gartknecht unnd bettler sich in der obrigkait unnd gerichten finden lassen unnd uber dises gepott mit ungepurlichen wortt unnd thatten jhemands muetwilligklich tringen oder annder [...][k]

¦144¦ **[12.] Ottenpeürischer canntzlaÿ tax, was ungevarlichen von briefen schreib gelt genomenn werden soll.**

Leibaigenschafft betreffendt.

So sich jhemandts der aigenschafft seines leibs vom gotzhauß erlediget unnd kauft, allß das von demselben inn ansehung seiner armuett munder dann vier gulden (ausserhalb deß sigellgellts und amptmans belonung) genomen gepurtt, umb den brieff in die canntzleÿ ½ fl. müntz.

Würd aber ÿemandt auß gnaden nachlaß gethon oder durch ain prelatten ¦144'¦ vergebennlich und one entgeltnis uff furpitt oder umb freundtschafft willen ledig gezelt 1 fl. müntz.

Deßgleichen auch, so ain person inn ansehung, das sÿ sich in gaistlich anwesen verpinden und verpflichten, der leibaigennschafft ledig gelassen 1 fl. müntz.

Unnd was fur personen umb vier gulden oder daruber (ausserhalb deß sigellgellts und amptmanns gewonnlichen lon) verkaufft werden sollen, umb brieff entrichten 1 fl. müntz.

¦145¦ Item umb ain wechselbrieff der aignenleuth 1 fl. müntz.

Umb ain ergebbriefflin[159] XX k.

---

j) Am Rand angefügt: „Diese ordnung ist hernach widerumb ernewertt unnd sonderlich anno domini 87 und daruff ein straff fürgenommen worden". k) Folio 143 fehlt.

---

158) Unterhalten.

159) Urkunde zur Übergabe in die Gewalt eines Gemeinwesens.

Bstandbrief[160] umb guetter, nachs gotzhaus rechten verlichen.

Umb ain bstandbriefflin, so sinem ackher, meder, gartten, baind[161] oder dergleichen (biß in zwuo oder dreÿ jauchartten weitt), dergestallt auch ain aintzige hofstatt oder behausung verlihen wirdett, soll bezallt werden 10 k.

Umb ain bestanndbrieff, umb ain söld[162] oder ander klain guettlin, das nit uber vier jauchart eschigklich[163] zubauen hatt gepurtt 20 k.

¦145'¦ Umb ain guettlin das biß in sechs oder siben jauchart hatt eschigklich ½ gulden.

Was aber daruber unnd biß inn zwaninntzig guldin erschatz[164] geben und ertragen mag 1 fl.

Von guetteren unnd grossen hôffen die in zwainntzig jauchart ackhers eschigklich unnd daruber habent 1 fl. 15 k.

Von reversen[165], so der, der bestanden hatt, vom lehenherren nimbt, soll gleicher gestallt gelonet werden, wie von bstannd brieven.

¦146¦ Item vom einschreiben der bestannder[166] oder lehenleuth in das gultbuech im bauding oder zu andern zeitten 1 k.

Freÿlehenn[167].

Item umb ain freÿlehen brieff 1 fl.

Von ainem reverß uff papir 6 k.

Vom freÿlehen in das lehenbuech zeschreiben 6 k.

Von freÿlehen erkhern[168] zu Egg in das gulttbuoch zeschreiben 1 k.

Erblehen.

Umb ain erblehen brieff 1 fl.

¦146'¦ Deßgleichen umb ain reverß, so er auff pirment[169] und dem original gleich geschriben, 1 fl.

Umb ain kurtz reverßlin uff papir 6 k.

Kauff umb gueter, gerechtigkaiten unnd zinssbrieff.

So der kauff geschicht umb zehen biß in die zwaintzig pfund haller, soll umb den brieff geben werden 12 k.

---

160) Lehensurkunde.
161) Riedgras.
162) Haus, ursprünglich ohne Grundbesitz.
163) Einer Fruchtfolge unterstehendes Saat- oder Fruchtfeld.
164) Abgabe, welche bei Lehensveränderungen von dem Übernehmer an den Lehensherrn entrichtet wurde.
165) Rückverpflichtung, Gegenschein.
166) Lehenmann.
167) Lehen mit vasallistischer Huldigung und vollem Lehensdienst.
168) Veränderung.
169) Pergament.

Was über zwaintzig pfund gekaufft, soll allwegen uff zehen pfund, biß uff hundert ain groß gethon werden, allso das gepurtt ¦147¦ vonn

dreissig pfund	15 k.
viertzig	18 k.
funfftzig	21 k.
sechtzig	24 k.
sibenntzig	27 k.
achtzig	30 k.
neuntzig	33 k.
hundert	36 k.

Item wer aber die kauff suma uber hundert pfund, soll allwegen auff funff und zwaintzig pfund, so daruber dreÿ kreützer gethon werden, als ¦147'¦ vonn

125 lb h	39 k.
150 lb h	42 k.
175 lb h	45 k.
200 lb h	48 k.

Unnd alß further trifft allweg uff das hundert zwellff kreitzer, thuatt von

300 lb h	1 fl.
400 lb h	1 fl. 12 k.
500 lb h	1 fl. 24 k.
600 lb h	1 fl. 36 k.
700 lb h	1 fl. 48 k.
800 lb h	2 fl.
900 lb h	2 fl. 12 k.
1000 lb h	2 fl. 24 k.

¦148¦ Deßgleichen soll auch von zinß unnd gultbrieven, dem haupguett[170] nach genomen und gegeben werden.

Item umb ain loßbriefflin 4 k.

Ubergabbrieff unnd zins unnd gulten 15 k.

Wechsell oder tauschbrieff gelegner guetter 15 k.

Gerichtshanndlungen.

Umb ain pirmentin urthelbrieff von ainer zimblichen ganntzen hautt 1 fl.

Bei ainer halben hautt unnd darunder ½ fl.

¦148'¦ Von libellen und gerichts acta uff pirment, von ainem blatt, dero vieren ain hautt geben 15 k.

Umb ain urthelbrieff uff ainen regal bogen[171] 30 k.

---

170) Kapital.

171) Grosses Papierformat.

Umb ain urthelbrieff uff ainen gemainen bogen pappir 15 k.

Von urthell libellen auf papir, ÿe von sechs oder acht plettern ungeverd 1 fl.

Dergleichen soll es auch mit den ganntbrieven[172] gehalten werden.

Item von ainer clag im ganntt rechten einzuschreiben 3 k.

¦149¦ Item so ain guett uff der ganntt verruefft unnd was und wie vil darauff geschlagen, soll in canntzleÿ ÿe von zwainntzig pfund haller geben werden 1 lb h.

Umb ain compaßbrieff zeugen zuverhören 12 k.

Von ainer missiff[173] und uberschickung ainer urthell ausserhalb dess radtschlags oder so die von Ottenpeuren fur sich selbs ain kurtze urthell, die in der missiff verleibt, geben 12 k.

Von gerichts copeien[!], ÿe von ainem platt 4 k.

¦149'¦ Von ainem ritt zu den außwendigen rechtstagen, uber die zerung und lifferung 15 k.

Umb ain gwallt uff pirment vor gericht uffgericht 30 k.

Umb ain gwaltt uff pirment asserhalb gerichts 20 k.

Gwallt auff papir 8 k.

Umb mannrecht[174] oder kundtschafft eelicher gepurtt 20 k.

Testament, vertzüg[175] und übergab vor gericht.

Es soll auch mit den ubergaben und verzeihungen, deßgleichen testament unnd codicilen, so vor gericht geschehen und auffgericht, ¦150¦ inmassen mit annder gerichts acten unnd urthelbrieven uff pirment geschriben, gehalten, dann das hierin so der verzüg oder ubergab groß und unnder ansehlichen leuthen des lons beschaidenliche merung geprauchт werden mag.

Item von ainer abvordrung von frembden gerichten 12 k.

Umb ain glaitt uff ain abvordrung 12 d.

Umb ain tagsatzung zedull 4 k.

Cittation[176] 6 k.

¦150'¦ **Von annderen gemainen brieflichen urkunden.**

Umb ain missiff, von ainem halben bogen ungevar 4 k.

Umb ain furschrifft mit eingeschlossner supplication 3 k.

Umb ain fürschrifft, darin des supplicanntten [pit][l] marriert 4 k. oder 6 k.

---

l) Mit Stellvertreter eingefügt.

---

172) Gant = Zwangsversteigerung, Konkurs.

173) Sendschreiben.

174) Recht des Lehensherren gegenüber dem Lehensmann oder Recht des freien Manns.

175) Rechtseinwand, Verteidigung.

176) Vorladung, Ladung.

Umb ain supplication vom platt 6 k.
Umb ain schuldbrieff uff pirment 15 k.
Uff papir 10 k.
Außgeschnidten zedell 10 k.
Umb ain quittung uff papir 8 k.
Uff pirment, darnach verzeihungen und bürgschafften darinen, ungevar 15 k.

¦152¦ **[13.] Nach gehaltnem sÿnodo anni 1548 hat abbt Caspar auf die vasten darnach volgendt gepot der beicht halben außgeen und in allen seiner gnaden gerichten unnd pfarren verkinden lassen.**

Demnach inn jungst gehaltener cristenlicher versamblung unnd sÿnodo loblich verordnet, statuiert, gesötzt unnd angesehen worden, wie dann ain solchs auch von der haÿlligen all gemainen cristennlichen kirchenn von alther her in übung und geprauch gewessen, das ain jeder cristen mensch, so zu seinen manbarn[177] jaren unnd tagen khommen, seine sunden furnemblich inn der haÿlligen vasten zwaÿmalt ainem priester ¦152'¦ bekennen unnd beichten sölle, wir auch solch hailsam ansehen unnsers taÿlls bewilligt angenommen unnd bei den unnsern darob zuhalten uns erpotten. Allso schaffen, manndieren und bevelichen wir, Caspar abbt des würdigen gotzhauß Attenpeuren, hiemit ernstlich unnd wellen, das all und jed unnser und unnsers gotzhauss underthonen, hindersessen unnd verwanndten, die zur osterrichen[!] zeitt das haÿllig sacrament des leibs und pluetts christi unnsers erlösers empfahen, nemen unnd messen wôllen, sich zuvor zwaÿmallen irer sünd vor ainem priester bekhenen und beichten, namblich ain mall vor dem sonntag lettare[178] unnd zum anndern mall innerhalb acht tagen ungevar, ehe unnd der das haÿllig sacramennt ¦153¦ unnd selen speiß messen, nemenn unnd empfahen will. Es solle auch ain jeder priester, wie ime dann one das die obgemelts sÿnodi vergleichung unnd stattutta zuthun bevelchen unnd auflôgen, alle sein pfarrkinder, so zum sacramennt ganngen unnd beichten, ordennlichen mit irem tauf und zunamen verzaichnen und auffschreiben. Auch deren kainem das sacrament raichen oder geben, er habe dann zuvor zwaÿ mallen wie oblauth gebeichtet (doch die nott unnd kranncken hierinnen ußgeschlossen). Wellicher auch betretten unnd erfaren, der nitt mer dann ain mall oder gar nit gebeichtet unnd dannach das sacramennt nemen wurde, derselbig mit ¦153'¦ gefenngknis unnd straff nach ansehen unnserer weltlichen råthen gepuest unnd gestrafft werden solle, darnach sich menigclich wisse zuverrichten.

177) Volljährig.
178) Sonntag Mittfasten.

¦154¦ **[14.] Ordnung wie es der umbstraiffenden bättler und gardierknechten halben gehalltenn werden solle.**

Zuwissen wiewoll in dem römisch kaÿserlicher majestät unsers aller gnädigisten herrn und deß heiligen reichs gemainen, auch dises loblichen schwäbischen kraÿß sonderbarn uffgerichtenn publiciertten und ergangnen abschiden, haÿllsämblichen und woll versehen, wellicher gestalltt es mit den pettlern und dergleichen zu märckhlichenn verderb und schaden deß armen mans, so woll in den stötten, alls auch und fürnemblich uff dem landt, umbschwaÿffenden gesünds halben gehalten und was die obrikhaÿtten fürder ordnung und fürsechung dem arm[en][m] ¦154'¦ man zum bössten fürnemben sollen. Und sich aber die zeÿtt herr gedachts müessig genden und umbschwaiffenden gesünds, die ville und menge, auch die unordnung irethalben dermassen eraigt, da es sonderlich nach gelegenhaÿtt jetzt bevorsteender deß armen manns nott und andern obligendenn beschwerden nicht für khommen sie dißes lasts in etwas erringeret, die hievon stattliche bedachte ordnung in das werckh gericht und in nottwendiger vollenziechung gestölltt, das es zu eüsseristem irem verderbenn und dahin entlich gelangen werde, das sÿ sich selber, auch ire weib und kinder fürohin nicht mer ernören, ¦155¦ sollichem haillosen gesündt, wa sÿ nit anders und noch vill ain beschwerliches zugewartten, irn pluettigen schwaÿß anhenckhen. Deßgleichen auch und zuvorderst irn herrschafften die gepürlichen rent, zinß und güllten jarlichen nicht entrichten, sonder inen selber das jhenig, so zu erhalltung irrs standts nottwendigclich anzuwenden darstreckhen müessten. Das demnach zu fürkhomung angerögts deß armen manns verderbens und verhiettung erzölter und ander noch dar uss erwachßender und gewarttender beschwernuß, auch zu würckhlicher voll ziechung ermelltter reichs und diß kraÿß haillsamen, wolbedachten constitutione ¦155'¦ und ordnungen, die erwürdigen und gaistlichen, auch wolgepornen, edlen, gestrengen, vössten, fursichtigen, ersam und weÿsen herren Casparn und Thomas, alls beede prälatten zu Ottenpeürn und Ißni, herrn Jörgen von Freündtsperg, freÿherr zu Mindelhaim, herr zu Sant Petters berg und Storzingen, freiherrn Hanns von Rechperg vonn Hofen Rechperg, ritter pfandt herr und grafschafft Schwabegg etc., Lorentz von Werdenstain, zum Reichholltz unnd Neuenriedt, deß fürstlichen stiffts Kempten erbkamerer unnd fürstenherr, durch leuchtigkaitt ertzherzogen Ferdinannden zu Osterreich p., diener Conradt von Riethaim, zu Angelberg, Marquartt und Hans geprüeder vom Stain, zu Lettingen und Matzensees, ¦156¦ Friderich vom Stain, zum Stain und Ronsperg p., dan burgermaister und rath vonder stett Memingen und Kauffpeüren, alls die genachpartte heutt dato alhie beÿ samen erschinen und sich wie und wellcher gestalltten es fürohin in iren herschafften, obrikhaÿtten und gepieten angerögter bettler und dergleichen umbschwaiffenden gesünds halben gehalltten werden sölle, ainer ordnung und

m) Mit Stellvertreter eingefügt.

mandats, wie das mit sonderer auffnerung uff das papir gepracht und hieneben no. 1 bemörckht ist, deßgleichen hernach volgende verabschaidung mit ainander freündtlich und nachparlich veraindt und verlichen.

Erstlich das ir gnaden und gunsten ¦156'¦ derselben armme und bedürfftige personen vermög und nach außweÿsung angezaigter reichs gemainen und dises kraÿß sonderbaren vorabschaidungen, selbs errhüern[?], erhalltten und den irigen nit gestattenn wöllen, in ainer andern obrigkhaitt und an einem andern orth zu bettlen. Und so sÿe sich hierinen ongehorsam erzaigen und solliches seiner herrschafft zuwissen gemacht, das sÿ davon nach außweÿsung deß mandats darob vöstigclich zuhalltten sÿ sich ain hellig entschlossen, abgehalltten und sonst nach gelegenhaÿdt der überfarung, deßgleichen da solliche frembde pettler in irrn obrigkaitten befunden, vermög der recht und sonst mit ernst der gepur nach gestrafft werden sollen. Es were dan sach, das in ainer herrschafft unnd ¦157¦ obrigkaÿtt ain kranckhe oder schwache person, so durch genuogsame brieffliche schein, die sÿ den amptleüthenn zuvor in den fleckhen für zu legen, seinen durchzug anhaimbsch oder sonst seines leibs notturfft nach, in ain badt oder anderst wohin nemmen wollte, geliffert, soll onangesechen diser vergleichung derselbigen solliche person von ainem orth zu dem anderen, seinem ansuechen und begern nach, zufüern onberomen sein p.

Ferner und nachdeme in gedachtem mandat under anderm begriffen, das die pettler und dergleichen umbschwaifenden gesindt, so sich über ermanen aussen den fleckhen mit guetten wortten nit abweÿsen lassen wollen, ¦157'¦ zu hafft angenommen und der obrigkhaÿtt überantwurdt werden solle. Haben sÿ sich hierüber verner verglichen wover die jhenige personen, so sich also dem auß khindten gepott (deß sich doch der pillichaitt nach nicht zuversechen) frevenlich undersötzen und all so zu hafft angenommen werden müessten, ainer oder der andern herrschafft und oberkhaitt, in diser vergleichung begriffen, zugehörig, das der oder die derselbigen überanwurtt und von ir dahin gehallten werden soll, damit man dessen fürohin von ime gerrüeuig sein mige. Aber der frembden und außlendischen halben haben es die anweßende herren und der abwesenden pottschafften beÿ dem begriff deß verglichenen und gestellten mandats der straff halben entlich verpleiben [lassen][n].

¦158¦ Letztlich und wiewoll die anwesende herrn und der abwesende pottschafften in benanntem gestölltem concept deß mandats, deßgleichen diser vergleichung und verabschaidung kain sonder bedenckhen, sonder dises alles, wie es gestölltt und auff das papir gepracht, beleiben und gevallen lassen, so ist doch ausser allerhandt fürkhommen ursachen für nemblich und ob zu mherer[!] bestendiger und wirckhlicher vollziechung noch anderer mer ge-

n) Dito.

nachpartten zu sollicher, deß armen mans nottwendiger und zu irn wollfardt ersprüesslicher ordnung zubewegen, die sachen dahin gestilltt, das man sich zu allenthaillen gegen wollgedachtem herrn prälaten zu Ottenpeüren und herrn Jörgen ¦158'¦ vonn Freundtsperg freÿherrn p. innerhalb 14 tagen in schrifften hierüber erclern solle, damit allso diß hochnottwendig werckh lenger nit eingestölltt, sondern ainest zu würckhlicher endtlicher vollnziechung mögepracht werden. Daß zu urkhundt haben die anwesenden herren und die abwesenden pottschafften für sich und an statt irer herrschafften und obrickhaitten mit aigen henden underschriben, darzu irer stiftt, auch angeporne pettschafft[179] hiefürgetruckht actum Mindelhaim, 10ten december [...][o] anno domini 62.

¦159¦ Wir stöllen in kainen zweÿffell, es seÿ menigclich onverborgen was die römisch kaÿserliche majestät, auch churfürsten, fürssten und stend deß heiligen römischen reichs, der garttenden, herrlosen knecht, bettlern und andern dergleichn zu merckhlicher beschwernuss deß armen mans, fürnemblichenn nach gelegenhaÿdt jetzt bevorsteender tehüre der zeitt und andern obligen umbschwaÿffenden gesinds halben, hiebevor nit allain in anno domini 30 und 48 zu Augspurg ob dem gemainen reichs, sonder auch hernach von dem loblichen schwebischen reichs kraÿß uff etlichen particular versamblungen constituiertt, ¦159'¦ gesötzt und geordnet etc. Und derowegen hochstgedachte kaÿserliche majestät und [die][p] steend dises kraÿß vor der zeÿtt ernstliche mandata in das haillig reich und in den kraÿß publicieren und uss khinden lassen, alls namblich, das den garttenden knechten bey hohster straff das gartten und deßgleichen niemands zu bettlen gestatet, erh, der nit mit schwachaitt oder gebrechen seines [leibs][q] beladen. Ittem das auch der betler kinder, so sÿ ir brott zuverdienen geschickht, sein zur arbaÿtt gewisen und dan das ain ÿede obrigkhaÿtt die fürsechung thue, damit sÿ ir arme selbs [...][r] ernöre und underhallttenn und den frembden nicht zugesechen an ainem jegclichen ortt in dem reich und in andern obrigkhaÿtten und gepürtten zu bettlen. So auch ¦160¦ darüber solliche starckhe bettler befunden, das dieselben vermög dem recht oder nach gellegenhaÿtt mit höchstem ernst andern zu ainem abscheüchen und exempell abgehalltten werden. Dieweÿll aber jetzt erzelltten, haillsamen reichs und kraÿß constitutionen und satzungen nit durch uß wie sich gepürth gelebt, fürnemblich auch wie die gelegenhaÿtt jetziger zeÿtt und bevorsteender deß armen manns eüsserste notturfft erfordert, nachgesötzt dardurch die jhenigen, so uff dem landt und in den steetten mit irer schwären, sauren und hertten arbeÿtt zu underhallttung irer weÿb unnd kinder sich neren, zu nachthailligen schaden und da es nicht zeÿttig fürkommen,

---

o) Durchgestrichenes Wort. p) Mit Stellvertreter eingefügt. q) Dito.
r) Durchgestrichenes Wort.

---

179) Siegel, Siegelring, Handstempel zum siegeln.

zu gewissem underganng ¦160'¦ und verderben geratten müessen. So haben [...][s] zu gehorsamer vollenziechung angerögter gemainer reichs und particular versamlungstagen, ergangner publicierter abschiden, auch zu würckhlicher abstellung sollich gemainer, lands verderblicher beschwerung sich die prelatten, herren vom adell und stött dises gezürgs[!] mit ainandern in ain vertrauliche, nachpeürliche corespȯdentz eingelassen, verner auch dises offen mandatd mit ain ander ainhellig verglichn und sie darob vestgclich und steÿff zu hallten entlich bedacht. Hieruff gepietten, mandieren und befellchen wir, in crafft jetzt vermelltter vergleichung, allen und jeden, in unserer ¦161¦ herrschafft N. underthonen und angehörigen, gaistlichs und welltlichs stands, das hinfüro niemmands frembder in unser obrigkhaÿtt entgegen auch die unserigen in aines andern gepiett, gebgleich[180] under was fürgebenem schein das bescheche, zu bettlen gestattet. Das auch von keinem, beÿ verweÿsung der herrschafft, sollich umbschwaÿffendt gesindt, weder tags noch nachts gehaußet, gehoffet, undergeschleüfft, usserhalben der lannsknecht in den offenlichen, gewonlichen herbergen, da sÿ iren pfennig zören wöllenn. Sondern so balldt sÿ in den stöttenn, fleckhen oder ainödinen betrettenn, die underthonen sollichs den ambtleüthenn ¦161'¦ zuwissen machen, die allsdann sÿe in iren herschafften und gepiett, daherr sÿ ziechen, weÿsen und da sÿ sich dessen verwaigeren und nicht allspalldt nachkhommen wöllten oder wurden, zu hafft angenommen und uns verner zu gepürlicher strafft überantwurtt werden sollen. Das auch die underthonen, beÿ ainem gulldin, vollgends auch nach der andern und dritten voerfharens, beÿ ernstlicher, uns gefeliger strafft, kainen zu allmuoßenn, dan allain den jhenigen, so mit unser und unserer ambtsleüth vorwissen und mit sonderbaren zaichen versehen, raichen. Deßgleichen die landsknecht nach fürlögung irer gepürlichen ¦162¦ passportt, mit ainem oder zwayen pfennigen, so sÿ vonden amptleithen zuempfachen, hinweg zuweÿsen, wover sÿ aber daran nit ersottiget und sich mit wortten oder [der][t] thatte, was onbeschaidenlichs understeen wurden, die sollen gleich allsballdt zu gefenckhnuß, wie hieoben von den bettlern vermelldt, angenommen und nach überantwurtten vonn vermessenlicher verachttung wegen dises uff gemaine reichs und sonderbare constitutionen uß gekhunten, verpubliciertten gepotts mit allem ernst zu dem auch die amptleith und underthonen, sÿ dises unser mandatt, muettwilligclich oder sonst verprechen ¦162'¦ und das ihres thaills, wie wir uns gleichwoll schuldigen gehorsami und dieweÿll es inen selben zum bössten gelangt, der pillichaitt nach nit zuversechen, übertretthen, mitverweÿßung der herrschafft oder sonst nach ungnaden der schörpffin nachgestrafft werden. Hierauff wirtt sich meingclich der gepur und vor schaden zuverhietten wissen. Zu urkhundt p.

---

s) Durchgestrichene Wörter. t) Mit Stellvertreter eingefügt.

---

180) Obgleich.

Diser obbgesözten ordnung hatt sich mein gnediger herr in Mindelhaim, mitt den herrn daselbs und andern genachpartten verglihen.

¦163¦ **[15.] Ordnung[u], betreffenndtt die so sich one verwissen gegen frembden unnd aingesässenen verheurathen, wie es derowegen gehalten werden solle.**

Wir Casparus von gottes gnaden, abbte des erwürdigen gotzhauß Ottenn-peüren, sannt benedicten ordens thuen all unnd jeden unsern vögt, ampttleütten, burgern unnd unnderthanen, so inn unsers gotzhaus angehörigen marckht, dörfern unnd gerichten alhie [...][v] unnd ausserhalb gesässen unnd wonnhafft sein, hiemit offenntlich kunth unnd zuwissen. Demnach wir unns die zeitt unnserer regierung (one Rom zu melden) jhe unnd allwegen dahin beflissen, auch sorg unnd nachgedenckhen gehapt, was gestallten gemainen unnsers gotzhauß zugehörigen nutzen unnd wolfart geuffet, erbössert, guete ordnung gemacht unnd erhallten unnd zu abteilung deß widerigen aller hanndt vleis geprauchtt, einsehen unnd mittel fürgewenndt werden möchten. Allso ain solliches für baß[181] zubestendigklich [fortzesötzen][w] haben wir gleichwol hiebevor uß sonders unns darzu bewegennden ursachen, auch mit rath unnserer vögt, amptleütt unnd dienner, in crafft tragennder obrigkait ¦163'¦ zu fürderung gemainen nutzens gewisse ordnung unnd satzung bestimpt, stattuiert unnd fürgenomen, daß namblich one unnser vor wissen unnd bewilligen jemands frembder in gotzhauß marckht oder gericht durch heürat, noch andere weg eingelassen werden sollte. Die weill aber sollich unnser wolbedächtlich für genomen ordnung, allß wir mörckhlich gespürt, inn vilweg verlasst unnd durch nachsechen ettwa frembde den ingesesßnen zue schaden hin unnd wider inn gotzhauß gerichten angemellter ordnung unnd gepott zugegen eingelassen, dardurchen aber die gemainden zu holtz und veldt nit gernigklich belästiget unnd beschwürt unnd der insitzennden gotzhauß leütten wolfart sollicher der frembden uffnam halben gehindert unnd zu widerganng gericht, auch sonnsten inn heürats sachen aller handt onordnung wider gotzhauß gesatz unnd recht eingerisen unnd geprauchtt werden. Hierauf unnd zu bestenndiger erhalltung angezogner allt hergeprachter gotzhauß ordnung unnd gepött, wellch[..][x] wir hiemit endtlichen widerumben ratificieren, erneuern unnd bestettigen thuen, bevelhen unnd wellen wir, das fürbaß den selben in allem nit allain gestracks[182] gelept unnd nachganngen, sonnder daß auch beneben hinfuro inn sonnderhaitt jemands ¦164¦ der unnsern ge-

u) Am Rand eingefügt: „Fürgenommen georgÿ anno domini 70". v) Durchgestrichene Wörter. w) Mit Stellvertreter eingefügt. x) Durchgestrichene Buchstaben.

181) Ferner (-hin).
182) Sofort.

stattet, noch vergunt werden solle, sich one vorwissen seiner vatter unnd muetter oder da es solliche nit hette, der von obrigkaitt verordnetten pfleg unnd tragvogten[183], auch der nechsten verwanndten, zu beelichen und in heürat zuergeben. Dann wellicher oder welliche sich anderst, die seien mann oder weibs personen, beheüraten, der oder dieselben sollen zue stundt usser deß gotzhauß grundt unnd boden hin gewisen, ußgeschafft unnd hierinnen den allgemain kürchen satzung unnd inn sonnders jüngst gehalltnenn hailligen concilÿ decretis, wie die auch durch unnsers gotzhauß pfarrherrn offenntlich verkindt unnd verlesen, uß huldiger gehorsami gevolget unnd nach gesetzt unnd dawider ainiches wegs nit gehanndlet werden. Es gefüegte sich dann, daß wir nach gelegennhaitt der person unnd sachen, deme so sich hierwider inn eelich wesen ergeben hette, inner dem gotzhauß zu beleiben uß sonndern ursachen und gnaden vergunen, alßdann (doch un begeben angezognes concilÿ decretis und waß da innen loblichen stattuiert) solliches bedechen unnd jemands ein kommen zelassen unnß unbenommen, sonnder vorbehallten ¦164'¦ sein solle. Gleichfalls nachdeme vermög gemainer rechten jeh die weibs personen dem mann zu deme sie sich eelichen verpflichten nach unnd zuziehen solle, sover nun hinfüro ain weibs person, die vÿ alhie inn dem marckht burgerin oder uff dem lanndt unnsers gotzhauß einwonenden sich gegen anndern ußgesåssnen oder frembden beheüraten, die sollen alhie inn dem marckht daß burgrecht verwürckht haben unnd dann inn den dörffern unnd uff dem lanndt je allwegenn daß weib dem mann nachzeziechen verschafft werden, abermalen mit diser beschaidennhaitt unnd verdingen. Da ain burgere alhie in dem marckht [oder][y] ain weibs person uff dem lanndt ain heüßlich anwesen unnd glegen gueter hette unnd vermöchte, daß inn sollichem fall unverwürckht deß burgkrechts unnd außschaffens derselben burgerin oder weibs person beÿ dem iren, ob sie sich gleich gegen ußgesäßßnen oder frembden, doch mit vorwissen unnd verwilligen wie obsteet verheürat hette, zubeleiben auch unbenomen. Unns aber ditz orts wie auch sonnsten in allem der ungenosßami halben nach alltem geprauch gepürlich straff vorbehallten unnd annderer gestallten ¦165¦ jemands einzewonnen zugelaßen noch vergunt. Unnd unns auf unnsern nachkommen unnd gotzhauß inn allweg hierdurch anhabennden obrigkaitten, rechten unnd gerechtigkaitten ichtzit abgeprochen noch derogiert[184] sein, gepietten demnach hierauffen all unnd jeden unnsern vögt, amptleütt, diennern, burgern unnd unnderthonen unnd wellen, daß sie mit allem fleiß daran sein damit die unnser uß pillichen, rechtmeßigen ursachen ainstails hievor gemachte unnd jetze von neuem den unnderthanen unnd gemainden zu guetem, bestenndigclich ratificierte ordnung, satzung, gepott unnd statut hinfüro imer in unsers gotzhauß markckt unnd

---

y) Mit Stellvertreter eingefügt.

---

183) Vormund.
184) Teilweise außer Kraft gesetzt.

gerichten vöstigclich gehallten, volzogen unnd denselben endtlichen gelept unnd nachkommen werde, daran beschicht zuvermeidung der darüber nach gelegennhait der verprechung unns bevorsteennden straff unnser will unnd mainung. Datum Ottennpeüren an sannt jörgen tag anno domini 70.

Dise ordnung ist kurtz articuls[?] weis uffgezogen, vide sup[185] fol 11.

¦167¦ **[16.] Allerlaÿ aid der partheÿenn unnd zeugen, so inen ÿe zu zeÿtten nach gelegenhaitt der sachen unnd hanndlungen zuschwôren gerichtlich aufferlôgt. Auß des kaÿserlichen chamergerichts ordnung anno 1548 auffgericht hieher gezogen.**[z]

¦168¦ **Wie die procuratores schwôren sollen, so sie die taxirten costen bei dem aidt erhallten wôllen.**

Ir werdent schwôren einen aidt zu gott unnd den haÿlligen in euer partheÿen seel, das sie inn diser sachen N. guldin reinisch, darob und nitt darunder, gerichts costen außgeben unnd erlitten hatt unnd in euer eigen seel, das ir das allso zuthun von ire gewallt empfanngen unnd underricht seit, one alle geverde.

Ein annder aidt.

Auff mein einbrachten gewallt inn desselben gewaltgebers seel schwere ich, das er in diser sachen N. gulding reinisch, darob unnd nit darunder, gerichts costen außgeben und erlitten hab, in mein aigen seel, das ich das also zuthun von im gewallt empfangen hab und underricht sei, ungeverlich.

¦168'¦ **So der principall disen aidt selbst thuett.**

Das ich inn diser sachen N. guldin gerichts costen außgeben unnd erlitten hab, ungevarlich.

Volgt der aid, so des clegers anwaldt seine artticull mittell dess aidts übergibt.

Ir als anwaldt werdent schweren ein aidt zu gott unnd den haÿlligen, das die articull von euch inn diser sachen geben unnd überanttwurtt, sovil dieselben euer partheÿ eigen geschicht oder that berüren, wahr sein. Sover aber dieselbe frembdt unnd anndere that oder geschicht betreffen, das ir glaubt die wahr unnd beverlich zusein.

---

z) Angefügt: „I.T. – P.V.".

---

185) Siehe unter.

Form deß aides, so der cleger selbst seine articules mitel des aidts übergibt.

¦169¦ Das die articul vonn meinettwegen inn diser sachen einbracht, sovill die mein eigen geschicht betreffen, war sein, unnd sovil die frembdt geschicht betreffen, das ich die glaub wahr unnd bewerlich sein, one alle geverde.

Der aidt des beclagten uff deß klegers articul, so der beclagt selbst zugegen ist.

Ir werdent schwôrn ainen aidt zu gott und den haÿlligen, das ir auff deß widerthails einpracht und zugelassene position unnd articull unnd jeden besonndern, die warhait anttwurtten wöllet, ob ir die glaubt oder nitt glaubt wahr sein, one alle geverde.

Ein annder aid.

¦169'¦ Das ich uff alle position [unnd][a] articul vom widerthaill inn diser sachen gegen mir einbracht die warhait anttwurtten wôll, ob ich die glaub oder nitt, one alle geverde.

Der aid so des beclagten anwaldt auff des klegers [anwaldt][b] articul antwortt geben soll.

Ir als anwaldt sollent bei euerm aidt, den ir jetzo thun werdent, zu den articul, durch euern widerthaill inn diser sachen einbracht unnd euch übergeben, vermitels diser wortt das ir glaubt, dieselben wahr oder nitt wahr sein, anttwurtten, alle geverd außgeschlossen.

Der aid der boßhaitt, gnannt juramentum malitie[186], den der procurator in sein selbst und seiner partheÿen seel schwerdt.

¦170¦ Der aid der boßhait, genanntt juramentum malitie, soll dem procurator in nachvolgender form fürgelesen werden, ir werdent inn euer partheÿen unnd euer eigen seelen schweren ainen aidt zu gott unnd den haÿlligen, ob ir das inn euer gewissenhaitt thun môgent, das ir das jenig, das ir vorbringt und begertt, nit auß geverden oder böser mainung, noch verlengerung der sachen, sonnder allein zurnotturfft thuett und das ir das allso zuthun von euer partheien underrichtung unnd gewalt empfangen habt.

Der aidt, so ainer würdt zu einem curator[187] zum krieg geben.

Ir werdent schweren ainen aidt zu gott und den haÿlligen, das ir alles unnd jedes, so N., denen ir zu curator geben seit, inn iren angezaigten sachen guett

a) Mit Stellvertreter eingefügt. b) Dito.

186) Vom Richter in jedem Akt des Prozesses der Partei auferlegt, die er im Verdacht hat, schikanöse Mittel anzuwenden.

187) Vormund, meist Familienoberhaupt.

unnd nutzlich ist, nach euerm besten ¦170'¦ verstentnis getreulich handlen, volbringen unnd üben, euch der warhait geprauchen unnd des nit seumig noch hinderstöllig sein, was auch unnutzlich und schedlich ist verhuetten, nit geprauchen, noch gestatten geprauchet werden unnd alles das in diser sachen zu euern hannden kompt dem ehegenanntten N. genntzlich übergeben, alles one geverde.

Der aidt, so ainer oder mehr zu vormunden geben werden und durch ainen procuratorn geschworn würdt.

Ir N. von N. als anwaldt N. unnd N. sollet auff euern einbrachten gewallt vonn wegen derselben N. unnd N. in ire seele geloben unnd zu gott und den haÿlligen schweren, das sie alles unnd jeder so C. vonn D. verlassen sune ¦171¦ des vormundtschafft sie bestettigung begeren, was guett unnd nutzlich ist thun unnd hanndlen, was unnütz unnd schedlich vermeiden, underlassen und verhütten, desselben jungen güetter unnd person zu seinem nutz inn guettem glauben und treuen vertretten unnd im besten versehen, inventarium von seinen haben unnd guettern machen lassen, irer administration und hanndlung zu gebürlicher unnd rechter zeitt rechnung thun mit volkomender überlifferung alles deß, so der vormunderschafft halb zu iren hannden kommen und dem jungen zustehen würdt, unnd das sie ime schuldig bleiben unnd sonnst alles das thun wöllen, das getreuen vormunden zugehertt, aller bei verpfandung irer hab unnd guetter, one alle geverde.

Form der gezeugen aid.

¦171'¦ Ir sollent schweren ainen aidt zu gott unnd den haÿlligen, das ir auff die articul inn recht zugelassen unnd in der ganntzen sachen zwischen N. und N. wöllent sagen vor beide partheÿen, keiner zulieb noch zu leidt, die warhaitt, so euch davon wissent, ir besinnet unnd gefragt werdent zusagen unnd das nit lassen umb ainige schenckh, gab, nutz, gunst, haß, freundtschafft, forcht oder annders, wie menschen sün das erdencken möcht, on geverde.

Aid der armen.

Ir N. sollet schweren ain aidt zu gott und den haÿlligen, das ir also arm seit, auch nitt an ligennder oder varennder hab, noch schulden vermögent, das ir die canntzlei umb notturfftig brieff, noch ¦172¦ euern advocaten unnd procuratoren bezalen oder belehnen mögent, das ir auch darumb euere hab unnd guetter gefehrlicher weiß nitt verreüssert oder übergeben habt unnd so ir euer sachen nitt recht behallten oder sunst zu besserm vermögen kommen werdet, das ir alßdann, jedem nach seiner gebür, bezallung und außrichten thun wöllent, alles getreulich unnd ungeverlich.

Der aidt, so ain artzt, balbirer oder ainer andern kunst erfarner schwert über das, so ime auß erfarung seiner kunst bewust ist.

Ir werdent schwören, das ir inn diser sachen, darumb ir ervordert, sovill ir das auß erfarung euerer kunst erlernt unnd mit euern leiblichen sünen erkün-

det sind, niemandts ¦172'¦ zu lieb, noch zu laidt, weder umb neidt, haß, miedt, gunst oder gab, sonnder allein der gerechtigkaitt zu furderung unnd wie ir gestallt der sachen erfindet die warhaitt sagen wôllent unnd das ir glaubet, das dem also sei, als euch gott helff unnd die haÿlligen.

Ordnung unnd form deß jüden aidts.

So ainem juden ein aid auffgelegt wirdt, soll er zuvor, ehe er den eidt thuett, vor hannden unnd vor augen haben ein buoch darin die gebott gottes, die den Mose auff dem berg Sinaÿ vonn gott geschriben, geben seindt unnd mag darauff den juden bereden und beschwern, mit den nachvolgenden wortten. ¦173¦ Jud, ich beschwer dich bei dem ainichen lebendigen unnd allmechtigen gott, schôpfer der himell und des erdtrichs unnd aller ding unnd bei seinem torach und gesötz, das er gab seinem knecht Mose auff dem berg Sÿnai, das du wôllest warlichen sagen unnd veriehen[188], ob diß gegenwürttig buch sei das buch, darauff ain jud ainem christen oder einem juden einen rechten gebürlichen aidt thun unnd volnfuern môg unnd soll.

So dann der jud auff sollich beschwerung bekent unnd sagt, das es dasselbig buch sei, so mag ine der christ, der den aidt von ime erfordert oder an seiner statt der, der ime den eidt gibt, fürhallten unnd vorlesen dise nachvolgende frag unnd vermanung. Nemblich: ¦173'¦ Jud ich verkündt dir warhafftigklichen, das wir christen anbetten den ainichen, allmechtigen unnd lebendigen gott, der himell unnd erden unnd alle ding beschaffen hatt, unnd das wir ausserhalb deß, keinen anndern gott haben, ehern noch anbetten, das sag ich dir darumb unnd auß der ursach, das du mainest, das du werest entschuldigt vor gott eines falschen eidts inn dem [das][c] du wenest unnd hallten môchtest, das wir christen eines unrechten glaubens weren unnd frembde götter anbetten. Das doch nitt ist unnd darumb seindt mal, das die nesie oder hauptleuth deß volckhs Israhel schuldig gewesent seindt, zuhallten das, so sie geschwern hetten den mennern von Giffain[?], die doch dienten den frembden göttern. Vil mehr bistu schuldig unns christen, als denen, die do anbetten einen lebendigen unnd allmechtigen gott, zuschwören und zuhalten einen warhafftigen unnd unbetrüglichen aidt.

¦174¦ Darumb jud frag ich dich, ob du das glaubest, das ainer schendet unnd lestert den allmechtigen gott inn dem so er schwerdt einen falschen unnd unwarhafftigen aidt, so sprech der jud ja.

Spricht der christ, jud ich frag dich ferner, ob du uß wolbedachtem muott unnd one alle argelist unnd betrieglichhait den ainichen lebendigen unnd allmechtigen gott wôllest anruoffen zu einem zeugen der warhaitt, der du inn diser sach, darumb dir ein aidt auffgelôgt ist, kainerlaÿ unwarhait, falsch oder

c) Mit Stellvertreter eingefügt.

188) Bekennen, erklären.

betrieglichaitt reden, noch geprauchen wöllest inn einich weiß, so sprech der jud ja.

So das alles beschehen ist, so soll der jud sein rechthannd biß an den knorren[189] ¦174'¦ lögen inn das vorgemelt buch unnd nemblich uff die wortt deß gesötzes unnd gepotts gottes, welche wortt und gepott inn hebereÿsch also lauttendt: lesisse etschen adonaÿ eloecha laschaff kiloieneqqe adonaÿ etascher issa etscheme laschoff[?], zu teutsch: nitt erheb den namen deß herrn deins gotts unnützlich, dann nitt wirdt unschuldig oder ungestrafft lassen der herr den, der do erhebt seinen namen unnützlich.

Alß dann unnd darauff unnd ehe der jud den aidt volnfüertt, soll der jud dem christen, dem er den aidt thun soll oder ann seiner statt dem, der ime den aidt auffgibt, dise wortt nachsprechenn. ¦175¦ Adonaÿ ewiger allmechtiger gott, ain herr über alle melachim, ein einger gott meiner vätter, der du unnd die haÿlligen torach gegeben hast, ich rüeff dich unnd deinen haÿlligen nammen adonaÿ unnd dein allmechtigkaitt an, das du mir helffest beschetten meinen aidt, den ich jetzo thun soll unnd wo ich unrecht oder betrieglich schweren werde, so sei ich beraubt aller gnaden deß ewigen gotts unnd mir werden auffgelögt alle die straff unnd flüch, die gott den verfluochten juden auffgelögt hatt unnd mein seel unnd leib haben auch nitt mehr einichen theill ann der versprechung, die unns gott gethon hatt unnd ich soll auch nitt thaill haben an messias, noch amm versprochnen erdtrich deß haÿlligen seligen lanndts. ¦175'¦ Ich versprich auch unnd bezeug das bei dem ewigen gott adonaÿ, das ich nitt will begeren, bitten oder auffnemen einich erklerung, außlegung, abnemung oder vergebung kainem juden, noch anndern menschen, wa ich lüt disem meinem aidt, so ich jetz thun werde, einichen menschen betreigen, amen.

Darnach so schwere der jud unnd sprech dem cristen nach disen aidt, adonaÿ ain schöpffer der himell und deß ertrichs unnd aller ding, auch mein unnd der menschen die hie stehendt, ich rueff dich an durch deinen hailligen namen auff dise zeitt zu der warhaitt alß unnd der N. mir zugesprochen hat umb den oder den hanndell, so bin ich ime darumb oder daran ganntz nitt ¦176¦ schuldig oder pflichtig unnd hab auch inn disem hanndell kainerlaÿ falschaitt oder unwarhitt gebraucht, sonnder wie es verlaut hat, umb hauptsach, schuldt oder sunst was die sach ist, allso ist es war on alles geverde, argelist unnd verberglichaitt, allso bitt ich mir gott adoneÿ zuhelffen unnd zubestetten dise warhait. Wo ich aber nitt recht oder wahr hab in diser sachen, sonder einich unwarhait, falsch oder betrieglichaitt darin gebraucht, so sei ich heran unnd verflucht ewigklich, wo ich auch nitt wahr unnd recht hab ann diser sach, das mich dann übergehe unnd verzere das feuer, das Sodoma und Gomora übergienng unnd alle die flüch, die an der torach geschriben stehen, unnd das mir auch der wahr gott, der laub unnd graß unnd alle ding beschaf-

189) Handgelenk.

fen hatt, ninermeer zu hilff noch zustatten kome, [in][d] einichen meinen sachen und nôtten. Wo ich aber wahr und recht hab in diser sach, also helff mir der wahr gott adonaÿ.

¦176'¦ **Forma fidelitatis juramenti**[190]**. Lehenspflicht.**

Ir werdent globen unnd darauff leiblich ain aid zu gott und den haÿlligen schworen, das ir dem erwürdigen mainem gnedigen herrn, herrn Casparn, [abbte][e] und seiner gnaden gotzhauß, getreu unnd gwertig sein, irn frommen furdern unnd schaden warnen, das lehengericht, so offt ir ervordert, besitzen, dem lehen nichtzitt entziehen unnd ob ir jhender verschwÿgne lehen wusten oder erfuern, dieselben offenbaren unnd sunst thun sollen unnd wôllen, was ain lehenmann seinem lehenherren von pillichs unnd rechts wegen schuldig unnd pflichtig ist, getreulich unnd ungeverlich p.

¦177¦ **[17.] Der Ottenpeürschen mülleren aiedt.**

Ir der müller, werden ainen leiplichen aÿedt zu gott und den hailligen schwören, [...][f] müllin unnd müllwerckh sammpt der zugehördt in zeitt deß bestands freulich, weßenlich, on [..][g] und on wüestlgclich halltten, das malen vleÿssig versorgen und versehenn, auch wider pillichaitt unnd wider gepürrenden lon niemands beschwären, dem armen alls dem reichen, und dem reichen alls dem armmen vleißig mallen. Darin ¦177'¦ auch allen lon, sovil ir dann mit der mülin und mallwerckh gewonnen, dem gotzhauß zu halb thaill getreulichen antwurten und hierinnen kainen vorthail oder gefar suochen, noch treiben und sonsten in all ander weg deß gotzhauß nutzen fürderen, schaden und nachthaill werden und euch erweÿsen und erzaigen wöllen, wÿ ainem getreuen, erlichen bidermann und müller gepürtt unnd zusteett, getreulich und ongevarlich.

Der knechten aiedt.

So sollen ir die knecht [...][h] ¦178¦ geloben und schwären zu gott und den hailligen, dem gotzhauß Ottenpeüren, deßgleichen euerem maister getreu und gewärttig zesein, deß gotzhauß nutzen zu fürderen und schaden zu warnen, ir sollen auch alles, so euch durch den maÿster zu mallen bevollhen wiert, getreulichs vleÿß abmallen, dem reichen wie dem armmen und dem armmen wie dem reichen, von hierinen niemmannds gefharen. Euch auch der belonung, die euch der maister geben wierdet, söttigenn und genüegen lassen, weitter jemands an koren oder anderen ¦178'¦ itzit nemmen, noch entziechen, darzu auch den halben thaÿll alles nutzens und lons von der müllin unnd mallwerckh dem gotzhauß Ottenpeüren gepürendt, getreulichs weiß

d) Am Rand eingefügt. e) Mit Stellvertreter eingefügt. f) Nicht lesbar.
g) Dito. h) Durchgestrichenes Wort.

190) Treueid der Untertanen, später vor allem des Lehensmannes.

hanndthaben helffen und so hier inen gefar geprauchte würde, das selbig meinem gnedigen herrn anzaigen und zu wissen machen und hierinnen nichts verschweigen und sonsten euch befleÿssen und gehorsam erzaigen, wie getreuen knechten gepürtt und zusteett, alles one gever.

¦179¦ **[18.] Bestandt dess gotzhauß undermittig zu Ottenpeuren, uff ain jar angenommen.**

Zuwissen und kundt gethon seÿ menigklichem hiemit disem brieffe, das der ehrwürdig und gaistlich herr, herrn Caspar, abbte deß würdigen gotzhauß Ottennpürenn dem erbarn Hannsen Staigern, millern irer gnaden gotzhauß undern mülin zu Ottenpeürn, mit aller zugehördt, vonn dato ditz brieffs ain jarlang verlichen und haben sich ier gnaden beÿ sollichem bestandt mit gedachtem müller uff vollgende mittell verglichen und ist beeder seitts uff ain entlichs abgehandlet, inmassen hernach beschriben.

Erstens so soll der müller sampt seinen knechten, die er in seiner cost und lon ¦179'¦ selbs haben und bestöllen soll, die müllin peülich, weßenlich und onwiestigclich halltten, derselben getreulich wartten und beÿ seinem geschwornen aide vleÿssig versechen, auch über gepürlich belonung niemanndts beschweren, sondern entzwischen dem reichen unnd armmen pillichе gleichaitt haben und halltten.

Zum andern nach dem von ÿeden firtl khorn ain füernthaillen zu gewisem lon bestimpt, so solle sollicher lon sammpt allem schweines[191], staub[192], zugemieß und gerblon und was sonsten mit der müllin gewunnen wüerdet, dem gotzhauß zu halben thaill getreulichen und one ainichen gevarr von dem müller geantwurttet werden, dem der übrig halb thaill ¦180¦ dem müller vollgen und beleiben und allso dem müller umb den halben thaill deß lons hiemitt gelichen sein.

Zum dritten damit hierinen kain gefar geprauchte, so solle der müllern alles khorn, so zu lon genommenn, alle tag in ainen sondern dazu verordneten casten uffschitten, welliches alsdan jeder acht oder vierzechen tagen, entzwischen dem gotzhauß und dem müller in besein deß gotzhauß darzu bestölltten getreulichen und onbevorthailltt zu gleichen thaillen gethailltt werden solle.

Zum vierdten solle der müller alles so ain der müllin oder müllzeug zemachen oder zubessern von nötten was dann ¦180'¦ in der müllin an genger oder anderer arbaitt, nichts davon ussgenommen, ermanglet und zergangen, uff seinen selbs costen und in seinem lon machen und bössern lassen und das gotzhauß, der arbaitt und costens halben kainen schaden leiden, dan allain das das gotzhauß dem müller alles holltz, so darzu namhefftig geprauchte werden müesste, dem müller uff die hofstatt zu liffern schuldig. So aber an den

191) Körnerabfall beim Dreschen, Futter für Schweine.
192) Mehl.

müllstainen was abgeen wurde, hierinen soll das gotzhauß halben schaden und der müller auch sovill deß schadens haben und tragen, deß eÿsin werckh halber soll der müller den zeug und was deß gotzhauß schmidt arbaitten khan durch ermelltenn ¦181¦ gotzhauß schmidt gemacht werden.

Zum finfften solle der müller gleichermassen one deß gotzhauß nachthaill und schaden die abfell zerhalltten und uff selbs costen das wasser von der obern gotzhauß biß uff die undern müllin zu vörttigen und zufüern schuldig sein. Dieweill dan letztlich diser bestandt zu viertagen[193] deß negstvollgenden 70 jars der mündern jar zall cristi sich widerumb endet, solle der müller, wie obsteett, die müllin und millzeug in allem und nit weniger gerecht und bewhärtt, dan wie er, die an ÿetzo empfangenn, hinderlassen, allain was an denn müllstainen abgangen soll uff gemainen gotzhauß und deß müllers costen beschechen sein, und solle ¦181'¦ in allweg ainicher gevar durch den müller, noch seine knecht geprauchte werden. Zu urkhundt sein diser zedell zween gleichs lauths geschriben unnd ainer wolgedachtem meinem herrn, der ander dem müller zugestölltt und us ainandern geschnitten, geben in viertag zu angeender vassten anno domini 1569.

Hieneben ist dem müller bewilligt, das er die speuell von dem staub oder schweinas abgangen, selbs mag behallten, darfür er deß gotzhauß halben thaill schweines oder staubs seübern soll.

¦182¦ **[19.] Deß gotzhauß Ottenpeüren ungellts ordnung, uff ußgangne kaÿserliche freÿhaÿtten fürgenomenn.**

Erstlichen soll ain ÿedlicher württ, so unsers gaistlichen herrn und deß gotzhauß Ottenpeüren taffern und schenckhstatten besitzt und offen wirtschafft und gastung hallttet oder andere denen vom zapffen wein zuschenckhen oder zuverkhauffen erlaubt und vergunt, auch die [so][i] im marckht und fleckhen Ottenpeüren nach alter gewonhaitt wirdtschafft treiben und wein verkhauffen oder ußchenckhen[!], fürohin allwegenn die dreÿzechendt maß, oder wie hoh sich die am gelltt erlauffen, und von inen den württen oder schenckhen verkhaufft und hingeben würdet, sovil gelltts darfür zu umbgelltt geben und bezallen, wie sÿ dan vermög ¦182'¦ und nach außweÿßung der römisch kaÿserlichen majestät unsers aller gnedigisten herrns ergebnen und mit gethaillten privilegien und begnadungen, beÿ vermeidung ainer bestimpten peen, darinen lautter außgetruckht zuthon schuldig sein.

Zum andern so sollenn zu wurckhlicher vollziechung solliches in dem fleckhen marckht oder in den derffern und anderstwa, da württ unnd

---

i) Mit Stellvertreter eingefügt.

---

193) Aschermittwoch bis Invocavit (1. Fastensonntag, 6. Sonntag vor Ostern).

schenckhen dem gotz[haus][j] Ottenpeürenn zugehörig, wonen und sitzen, aine oder zwen erbare männer, nebenn ainem geschwornen amptmann oder pittell, zu ongelltner verordnet und fürgenommen. Welliche wievill jeder württ oder schenckh zu yeder quattember[194] fuoder, aimmer[195] oder fiertl ¦183¦ wein, wie obgehördt, auschenkchen[!] aigentlich vermörckhen und an schneidenn und nemlichen, sollen sy allwegen und zu yeder zeytt, so balldt ain württ oder schenckh ainen wein abstoßet und ehe derselbig in denn kher[196] oder keller gelegt, durch sy die württ oder schenckhen berüefft und beschickhet werden. Da sy allsballdt erscheinen und von yedem abgestossenen vaß, ehe es in keller kommet, ainen spon außkerpffen und hauen und aigentlich was der wein biß an das endt und orth, da er abgeladen, mit allem uffgeloffenen costen (deß inen der württ bey seinem aydt, auch hernachgesötzter peen, anzuzaigen schuldig) gesteett und wie der württ den selben maß weyß verkhauffen und auschencken[!] erkhundigen, warnemmen und alls ¦183'¦ dan in was gelltt er den wein und die maß schenckhen auff das vaß und den span, allso das das gemückh[197] und schnitt[198] an yedem zum halben thaill beleib an schneiden[199]. Darauff zu yeder quattember oder fronfasten[200] der geschworn amptmann oder pittell in beywesen der verorndeten umbgelltner den außgehauenen spon gegen dem vaß, so dasselbig außgeschenckht oder leer halltten und wa sy zesammen gehörn und pürgen das vaß nach Meminger eüch und maß eichen und [das][k] dieselbige halltt dem fuoder, aymmer oder vierthell nach grundlich vermörckhen und verzaichnen, allem betrug damit [und][l] hierinen mit velschung deß weinß oder underschlagung deß umbgelltts zu fürkhommen und abzustöllen p.

¦184¦ Zum dritten so sollen vorgemelte württ und schenckhen zuzeytten jedliche[!] mittwochen zu [den][m] vier quattember oder fronfasten deß jars schulldig sein das umbgelltt von dem wein, den sy in derselbig fronfasten außgeschenckht, und onwarden (wie sich ain sollichs der eich nach befindet) den verordnetten umbgelltner, amptmann und pittell getreulichen zu über antwurttenn. Und volgends dieselben umbgelltner amptmann und pittell das empfangen umbgelltt auff freytag derselbigen fronfaßten unsers gnedigen herren darüber gesetztem einemmer erbarlichen verrayten und one ainichen

j) Dito. k) Mit Stellvertreter eingefügt. l) Dito. m) Dito.

194) Mittwoch bis Samstag nach Invocavit (1. Fastensonntag, 6. Sonntag vor Ostern), nach Pfingsten, nach Kreuzerhöhung (14. September) und nach Lucie (13. Dezember); Vierteilung des Jahres.
195) Mass.
196) Anbau eines Hauses.
197) Schmuck.
198) Profit.
199) Amtlich notieren.
200) Synonym für Quatember, vgl. Anm. 194.

abzug oder gebung der zill zu seinen handen stöllen und bezallung thon, welliche gesötzter dasselbig allsdan irer gnaden verner zuverrechnen und einzuantwurtten auch schuldig sein soll.

¦184'¦ Zum vierten soll der württ oder schenckh khainen wein auff die ligerung legen, noch den anzepffen, auch sonst khain wein außschenckhen oder lassen denn umbgelltern, amptmann oder pittell seÿe dan vorhin die vaß obgehörtter massen mit außhauung aines spons, wie in dem andern articell vermelldet, zu verzaichnen angesagt und verkhindet und durch sÿ inhalltt ermellts articells bemorckht worden. Dergleichen soll khain württ über den freÿtag in den vier fronfaßtenn schenckhen die umbgellter, amptmann oder bittell seÿen dan deß umbgellts so verfallenn und mit inen uff die eich abgeraÿtt [...][n] entricht, beÿ der straff hernach im fünfften articell vermeldet p.

¦185¦ Zum funfften sollen die wüertt gastgeben und schenckhen, auch die umbgelltter, amptleüth und bittell inn sollichem allem alls mit einlögung, anzaigung deß vermörckhens und verzeichnen der vaß und eüch, auch bezallung deß umbgelltts wie obsteett kainen fallsch, gefar, betrug, noch verzug geprauchen, noch ÿeben. Wa es aber beschecht, soll ain ÿeder ain 10 lb pfennig onnachleßlich gestrafft werden und wa die württ solliches über fharen mit verhallttung deß abstossens, allso da sÿ ain oder mher vaß on verkhindth und one bewisst der verordneten umbgelltter, amptmanns oder bittells in keller lögen oder bezallung und entrichtung deß umbgelltts inmassen obgesötzt nit erstatten wurdenn, soll unsers gnadigen herrn vogt so balldt er dessen bericht und erfarn ¦185'¦ den württ man und die straff one verziechen von ime einpringen, so er aber dessen on bewisst die verordnete umbgelltter, amptmann oder bittell allsdan beÿ iren pflichten schuldig sein, wan ain württ solliches überfharen oder ÿberganngen dem vogt [...][o] beÿ obgemellter peen anzuzaigenn.

Zum sechssten so sollen die ÿetzigenn tafferrnen und wirtzheüßer beÿ iren ehehäfftinen mit dem metzgen, mertzlenbeckhen[201], schuß und andernn alltten gepreichen und herkhommen, mit beherbergung der gösten zu roß und fueß, hochzeitten und andern malen zugeben und ehrlich würdtschafft zu halltten und wie sÿ die bißherr von unserm gnadigen herrn und dem gotzhauß ingehabt und noch inhaben doch (neben erlögung und bezallung ¦186¦ deß taffern und obbestimpts umbgelts) beleiben etc. und fürohin niemannds zu schenckhen oder wein durch [ainich][p] angemassten schein umb gellt oder gemeß hinzupringen in zech oder gastung zegeben, es seÿ dan derselbig wein

n) Durchgestrichenes Wort. o) Dito. p) Mit Stellvertreter eingefügt.

201) Lebensmittelhändler.

von ainenem gesötzten württ erkhaufft oder genommenn und in das umbgelltt verzaichnet, verguett oder gestattet werden, beÿ peen und strafft in negst obgesetztem articell vermelldet.

Beÿ disem articull ist auch insonderhait bdacht[!] und angesechen, wie dan zuvor auch im [dem][q] marckht zu Ottenpeüren ain solliches publiciertt und verhkünth worden, das hinfüro ain jeder württ oder gastgeb, deme deß gotzhauß Ottenpeüren taffern nach desselben rechten verlichen oder die so im marckht ¦186'¦ Ottenpeüren gesessen daselbst burger seindt und sich offner würdtschafft geprauchen, auch nit allain vom zapfen schenckhen, sondern hohzeÿtt und ander göst und zechleüth sötzen thüeendt, ainen gewonlichen schilltt oder zaichin, dabeÿ die frembden sollichs ain taffern oder herberg sein erkhennen mögen, vor irem hauß stöckhenn [.][r] oder auß hennckhen. Es soll auch ÿeder jetzgemelltter württ oder gastgeb alle die fremmbden unnd göst, so ine beÿ tag oder nacht umb herberg pietten und begriessen, one alles abweÿsen, fürwortt und verwaigern, beherbergen, bewürthen und sich ditzfalls kainer auff den andern ziechen oder entschuldigen, sondern welcher under inen allso am ersten angesucht, dem oder denen so inen dergestallt [.][s] ersuechen, wie landt leuffig umb ¦187¦ zimbliche bezallung bewürttung geben, alles beÿ eebesagter peen und straff. So aber sach, das ainer zuvor mit frembden gösten dermassen überladen, das er jemmands mher hallttten oder das der göst sovill samptlich zufüellen, das ehr inen allen nit underschlauff mithailn khündte, allsdan er solliche (die ehr nit herbergen) ainem andern, seinem nachgesessenen württ, zuweÿsen mag. Weren aber die, so den würt umb herberg bemelltter massen ersuechen, arckhwenig oder sonsten verdächtlich personen, allsdan der würth, die so ine angesprochen und die er für arckhwenig erachtet, deß gotzhauß vogt oder amptleüthen anzaigen und inen deßhalben vernerrn beschaidt nemmen und erwarrtenn solle p.

¦187'¦ Zum sibenden alls etlich so allain wein füeren und nit württ sein, auch daneben die württ, so selbs wein füern, dem wein zu weÿllen auff der achs oder gantz faß weÿß ehe und sÿ den in keller bringen widerumben hingeben und verkhauffen, so sollenn dernhalben hinfüro ain ÿeder, der allso den wein gantz oder faß weÿß widerumben hingibt, allwegen von ainem ÿeden fueder, See und Meminger eich, das er den württen oder andern in sollichem umbgelltt gesessen, zukhauffen gibt, ain gulldin oder was weniger oder mer dem fueder nach und zu ainem gulldin darauff abgeraÿtt zu umbgelltt zugeben. Auch wem, wohin und wie teur er den wein verkhaufft, von dem keuffer bekhentnuß und schein zu pringen, ¦188¦ und denselbigen den verordneten umbgeltner, amptman oder bittell zuzestöllen schuldig sein. Wievill wein aber ainer den frembden, so ausserhalb deß umbgellts gesessen oder denen so sonsten kain umbgelltt geben allso ganntz und er er[!] den in keller brinngt oder abstosst und obgehörtter massen mit nemung aines spons ver-

---

q) Dito. r) Durchgestrichener Buchstabe. s) Dito.

zaichnen lassen, verkhaufft, soll auch dem fueder nach gleich negst obgesötzter gestalltt mit ainem gulden verumbgelltet werden, doch solle den württen, schenckhen und fhuerleüthen hiemit die unabladtne wein, so sÿ dahaim nit abstossen, sondern auff der achs und wegen ligen lassen, damit die freÿen märckht in stetten zubesuechen, obabgestrickht sein.

¦188'¦ Zum achtenden die weÿll unserm gnädigen herrn und die römisch kaÿserliche majestät und deß hailligen reichs abschidt und pollicei ordnung aufferlegt allen schedlichen betrug, so mit den weinen gebraucht würdet, für zukhommen und die über farer ernstlichen zu straffen. So gepietten und verpietten iren gnaden allen württen, gastgeben, weinschenckhen und andern, so in ires gotzhauß gerichten wein ab der achs, vaßweÿß und wie oben lautt verkhauffenn, beÿ straff an ehrn, leib, [der][t] guett ernstlichen, das sÿ den wein, weder an farb, geschmackh oder anderm mit was schedlichen zusatz, einschlag oder matherienn, ain solliches zugeen und beschechen möchte, kaines wegs beraÿtten oder fallschen, noch under und durch ainander ziechen, noch mit wasser vermischen, ¦189¦ sondern ÿeden wein in seinem vaß und nathürlichen gewächß, crafft und geschmackh und wie [er][u] den in das hauß den keller und auff die ligerung gepracht, abgeladen und eingelögt hatt, beleiben lassen sollen, beÿ straff wie obvermelldt und sonsten nach gestalltt seiner ÿberfharung.

Zum neunten alls biß anherr die württ und wein schenckhen ain seer onmessigen gewin auff dem wein und die maß geschlagen, welliches den armen underthonen zu gröstenn beschwärden gericht. Sollichem zu fürkhommen ist unsers gnadigen herrn ernstlicher bevellch, das fürohin khain württ, noch weinschenckh auff ietwellicher maß weins nit mer dan ¦189'¦ 2 pfennig oder was es jhe die ongeleiche zall trifft [...][v] daß maÿst 5 heller schlagen und für sein mher und arbaÿtt zugewin und guett haben sich auch solliches gewins woll bemegen lassen solle, beÿ obgeschribener straff.

Zum letzten dieweÿll die ingeseßene burger im marckht zu Ottennpeüren, so sich der würthschafft und schenckhen geprauchen, beßher kain ander taffern oder umbgelltt, dan von jedem poden[202] ain maß wein unserm gnädigen herrn und dem gotzhauß bezalltt und erlögt, dagegen [sÿ][w] aber [.][x] die maß etwas wenig grösser, dan wie die zu Memingen oder anderstwo under deme gotzhauß geschenkcht, nemlichen ire allten ¦190¦ Ullmer oder Meminger eich maß, da das füertl nit mer dan 12 maß erlauffen thuett, hingeben und außge-

t) Eingesetzt anstelle eines durchgestrichenen Wortes. u) Stellvertreter, eingesetzt anstelle eines durchgestrichenen Wortes. v) Durchgestrichenes Wort. w) Mit Stellvertreter eingefügt. x) Durchgestrichener Buchstabe.

202) Ein Gefäß.

messen. Damit nhun allenthalben in deß gotzhauß gerichten gleichaitt gehallten, ist inen zugelassen, das sÿ, gegen entrichtung [ob]gemellts[y] umbgelltts, die maß Meminger schenckhmaß, gleich auch wie solliches sonst ein in deß gotzhauß gerichten gepreichig, schenkchen und verkhauffen mögen und soll inen die bodensmaß gegen dem umbgelltt nachgelassen sein. Sonsten aber alles und ÿedes jetzgeschribener ordnung gemeß und wie oben underschidlich erleitheret, getreulich durch sÿ gehallten und vollenzogen werden, datum p.

[Nota: Die umbgelltts freÿhaitt ist den gotzhauß wierth und amptleuthen instruiert worden, anno domini 64. Daruff auch allsgleich dise ordnung fürgenommen videatur[203] hieüber instrumentum insinationis[204] so beÿ der kaÿserlichen umbgelltts freihaitt im gotshauß gewölb zufinden p.][z]

¦190'¦ Dise hieobgesezte ordnung hatt der erwirdig mein gnediger herr allain mitt den wuerten im marckht Ottenpeiren gesessen hernach geendett und ad revocatione die alltt Ottenpeirisch schenckhmaß gegen ringerung dess umbgellts erneuert. Ist also hierbei des ingesessenen wuerthen im marckht zu Ottenpeuren volgender abschid gegeben [...][a] und deme nach zesötzen bevolhen worden, wie sÿ der solliches gudthwillig eingangen.

Allß der erwürdig mein gnediger herr auß kaiserlichen begnadungen und zu zwaÿten malen confirmiert und bestettigten freihaitten die 13 maß von allem wein, so auß geschennckht würdet, in dem marckht Ottenpeüren, gleich wie in andern gotzhauß derffern unnd orttenn, zu umbgellt aufgeschlagen, alles nach Memminger eich unnd maß sein ir etc. ongeachtet sollich kaiserliche freihaitten die Memminger schennckhmaß zugelassen, je unnd allwegen wie noch gedacht gewesen, die alltt unnd grössere maß, wie die vor dem umbgellt geben worden, widerumben ¦191¦ ausschennckhen zelassen. Dieweil sich dann deshalbenn an jetzo genuegsam bequeme gelegennhaitt gefüegt, aus der erwürdig mein gnediger herr solliche höhung unnd erneuerung der allten Ottennpeürischen grösseren schennckhmaß alberaitt den ingesesßenen württen alhie ankinden unnd wissenhafft machen lassen, auff wellich ankinden sÿ die wüertt sich gegen irer gnaden unndertheniger gehorsami erpotten, damit man nun irer gnaden mainung endtlichen vermörckhen möge. So ist dieselbig allß gestalltet [...][b] und meines gnedigen herrens beschaidt unnd bevelche, das fürohin ain jeder ingesesßner wüert in dem markcht Ottennpeüren die allt maß, wie die vor dem umbgellt auch in iebung unnd ganng gewesen, ausschennckhen solle. Dieweill dann sollich allte maß gegen [...][c] der Memmingi-

---

y) Eingesetzt anstelle durchgestrichener Buchstaben. z) Passage am Ende der Seite angefügt. a) Durchgestrichenes Wort. b) Dito. c) Dito.

---

203) Es scheint.
204) Gerichtliche Zustellung, protokollarische Erklärung des Schenkers.

schen schenncknmaß etwaß grösser, damit nun der wüertt sollich grosse maß leidenlich ausschenncknen unnd der unnderthan die in zimblichem werdt erkauffen möge, so hatt wolgedachter mein gnediger herr, gegen erneuerung der allten maß, wie obsteet, bewilligt unnd hiemit nachgeben, für die 13 an jetzo die 15 schenncknmaß zu umbgellt zu guettem anzunemen. Allso soll unnd mag der wüert, nach zimblichen dingen, auff die maß, nachdem sÿ grösser sein wirt, etwaß unnd nit mer gewin auffschlagen, dann wie sich in abschlag unnd ringerung deß umbgellts unnd nach der 15 maß gegen der 13 die in raittung[205] endtlichen befinden würt. Allso das durch erneuerung der jetzigen ¦191'¦ grossen schenncknmaß, in ansehung ringerung deß umbgellts der unnderthan er götzt unnd ainichem weg nit geschwert werde, wie dann ain jeder wüert sich deß gewinß halben der zuvor auffgerichten unnd allgemain verkindte schenncknordnung gemeß hallten unnd sich deß darinen bestimpten gewins, nach seinem gewissen unnd conscients, genuegsamlichen sättigen lassen unnd darüber nit auffsteigen solle. Es soll auch durch jetzig fürnemen unnd ennderung der maß, deß gotzhauß habennde kaÿserliche freihaitten ichtzit abgeprochen noch benomen, sonnder nach gelegennhaitt meines gnedigen herrns, auch seiner gnaden nachkommen unnd convente, innhallt der freihaitt zehandlen, auch jetzige ordnung [widerumben][d] zu endern hiemit außtruckhenlichen verdingt unnd offennlich vorbehallten sein.

[Volgtt ain anderer beschaiedt und weittere ringerung deß umbgelldtes.

Nota: Der wirten wierdet im marckt Ottenpeiren für die 13 und 15 die 26 schenkchmaß uss genaden genommen und sollichs darumben fürnemblich damitt sÿ mitt desto minderer beschwerdt die alltte Ulmeren usschenncknen mögen.][e]

¦192¦ **[20.] Holtzordnung, angerichtt und erneuert 30 aprilis anno domini 70.**

Zuwissen demnach der erwürdig unnd gaistlich mein gnediger herr alhie sich anbevolhner verwalltung ampts unnd obrigkaitt halben, schuldig erkenndt, nit allain die allt wolhergeprachte policeÿ, gotzhauß ordnung, stattut, gepott unnd verpott bestenndigclich zuerhallten, sonnder auch dieselben, inn mangels falls, zu erneuern auch zu erbössern, innsonnders aber darob zesein, damit der gemainen gotzhauß pfarr leütten unnd fleckhen nutzen generet, geauffet unnd dem sonndern vorderst fürgesetzt werde. Unnd dann ir gnaden glaublich fürkommen unnd clagt worden, waßmassen ettlich gotzhauß burger unnd inwonner, allhie inn dem marckht unnd pfarr, sich unndersteen sollen, wider hievor gemachte hotzordnung, nit allain ußer den ge-

d) Mit Stellvertreter eingefügt. e) Passage am Ende der Seite angefügt.

205) Rechnung.

¦192'¦ mainden, sonnder auch die so lechen unnd bestanndtgüeter haben, auch usser denselben lechen unnd leib völligen gotzhauß güetere, nit one sonndern nachtail deß lechenherrn holtz zuverkauffen unnd dasselbig mererstails gegen frembden zuverfüeren. Daher dann ervolgt, daß die gmaindt unnd gotzhauß lechen unnd höltzer mörrckhlichen gewiest unnd zu underganng gericht, jedoch daneben dieselbs ingesäßenen durch sollich verfüeren unnd verkauffen gegen frembden deß holtz mangels mit höchster beschwärdt gedulden müessen. Derowegen main gnediger herr nit on zeittlich bewegt würdet sollich fürsehung hier innen zethon, damit dergleichen onordnung und bevorsteenndt manngl abgestelltt unnd die gemainden zue holtz und velde inn guettem wesenn erhallten werden. ¦193¦ Unnd obwol man, wie hieoben angeregt, hievor gewisse holtz ordnung gemacht, so haben doch ir gnaden nit wellen umbganngen dieselbig ordnung, hiemit widerumben uff volgennde maß zuerneuern. Deme ist allso.

Namblich so soll jemands, so von dem gotzhauß Ottennpeüren ain leib völlig[206] unnd bestanndtguett nach gotzhauß rechten pauet unnd innhatt, hinfüro nit vergundt, noch zugelassen sein, usser deß gotzhauß höltzer zue dem bestanndt guett gehörig ichtzit, weder wenig noch vill, alhie noch gegen frembden zuverkauffen, noch zuverfüeren, eß wurde ime dann, uß bewöglichen ursachen, durch den holtzwart vergundt. Unnd so unnd alß offt jemandts holtz, es sei wenig oder vil, ¦193'¦ uß sollich bestanndt güetern verkaufft oder verfüertt, der soll allwegen zu straff zwaÿ pfund fünff schilling heller unnachlässlich zu bezallen schuldig sein.

Welliche dann erblechen güetter unnd höltzer darein gehörig haben, die sollen gleichvalls die höltzer, vermög der erbbrieffen, beÿ verwirckhung irer gerechtigkaitten, in guetten eren ongewiesst nach erblechens recht unnd gewonhaitt zu [..][f] hallten, schuldig sein. Sover sÿ aber je daraussen, nach zulaßung der erbbrieff, waß verkauffen wollten (damit die ingesässene in dem marckht unnd pfarr an der beholtzung nit [mangell oder abgang befürden][g]), sollen sÿ solliches, waß unnd wievil sÿ verkauffen wöllen, allwegen dem gotzhauß verordnetten holtz- ¦194¦ wart vor dem verkauffen anzaigen unnd daselbsten beschaidt nehmen. Allso da jemands ingesäßener im marckht oder pfarr holtz bedürfftig were, solle den selben vor menigclichem daß verkeüfflich holtz angebotten unnd umb ainen lanndtleuffigen kauffschilling zugestöllt und zuvor unnd ehe der holtzwart bericht empfanngen, ob die ingesässene holtz bedürfftig oder nit, kain holtz gegen den frembden zuverkauffen vergunt werden.

---

f) Durchgestrichene Buchstaben. g) Eingefügt anstelle eines durchgestrichenen Wortes.

---

206) Nur auf Lebenszeit verliehen, bei Tod an den Grundherren zurückfallend.

Damit auch die, so holtz zuverkauffen, wissen mögen, ob die ingesässene an holtz mangel haben, sollen sÿ, die ingesässene, die holtz [...][h] bedürfftig, gleichvalls waß unnd wievil sÿ holtz kauffen wöllen, dem holtzwartt anzaigen, die verkeüffer darüber ge- ¦194'¦ pürlichen zuberichten haben. Unnd so nun kain mangel erscheine und niemands im marckht unnd pfarr sich angezaigt hette, das er holtz gegen gepürennder bezallung bedürfftig, alß dann den lehenleütten ir faÿll holltz, wie von althero vermög der erbbrieffen, an frembde ort unnd irer gelegenhait nach ußzefüeren unbenomen sein solle, doch das sÿ wie obsteet zuvor allwegen deshalben beÿ dem holtzwartt beschaidt nehmen. Usser den leibvölligen unnd bestandt güetern aber, solle allß oblautt one sonnder ursachen unnd verwilligen gegen jemands, er seÿ frembdt oder ingesässener, an holtz ichtzit verkauffet werden, alleß beÿ vorgesötzter straff.

Allso auch die, so usser den gemaindt höltzern waß zuverkauffen hetten, ¦195¦ nit weniger dann die, so erbgüeter thon unnd nichts dann mit erlauben deß holtzwarts gegen frembden verkauffen, zuvorderst aber das holtz, so sÿ zuverkauffen vermainen, den ingesesßnen, da sÿ dessen bedürfftig umb ain lanndleüffigs widerfaren lassen sollen. Unnd wellichen nun hierwider onangezaigt unnd one vergünstigung unnd anderst dann vorsteet holtz, wenig oder vil, verkaufft, der soll (neben deme den lechenleütten von wiesstens wegen irer gerechtigkaitt verwürckhung darauff stett) so offt daß uberfaren, auch umb [...][i] zwaÿ pfund unnd fünff schilling haller gestrafft werden. Sonnsten pleibt es in allem beÿ hievor gemachter holtzordnung, deren allso unnd allein, wie hieoben bemerckht, mein gnediger herr nachzu komen menigklichen bevelhen unnd die ingesässene darüber sich der straff zuverhietten verwarnen thuett.

¦196¦ **[21.] Mandatum der juden halben, publiciert den 20 julÿ anno domini 72.**

Wir Caspar von gottes gnaden, abbte deß würdigen gotzhaus Ottenpeüren geben allen und jeden unsern und unsers gotzhaus underthanen, gerichts hindersassen und verwandten hiemit gnedig zuvernemen, demnach wir zu mehrmallen euch gnedig ersuochen, auch beÿ hoch und schweren penn und straffen ernstlich ermanen, gebiethen und bevelhen haben lassen, das euer khainer sich gegen den juden umb zinßschulden, bürgschafft oder in ander verpottnem wege, under waß schein das beschehen mechte, nit verschreiben, verobligieren alldt[207] ainiches wegs schrifftlich oder werttlich verpflichten,

h) Durchgestrichenes Wort. i) Durchgestrichenes Wort.

207) Oder.

noch einlassen solle p. Alles inhallt ¦196'¦ derselbiges unserer vorverkhindten und offenlicher publicierten mandaten und bevelhen und wiewol wir uns nun hierauffen genzlich getröst und in khainen zweiffel gestellt, man sollte sollichen gebotten, so allain den armen leuthen und underthanen, deren verderblichaiten zuverhietten angesehen und fürgenomen worden, gehorsamlich nachgesetzt und darwider usser schuldigen pflichten euer khainer gehandellt haben. So befinden wir doch nit mit geringen befrembden, das euer ettliche sich jhe lenger jhe mer gegen den juden in schulden und verbindung begeben und verhafft gemacht, welliches nit allain uns und unserm gotzhaus ¦197¦ zu nachtaill und angeregten verbotten zuveracht, sonder den verechtern selbs und iren weib und khindern zu verderben und onwiderpringklichen costen abgang und schaden gelangen will. Und wir demnach vor deme lengsten wol genuegsam ursach gehabt, unsere amptleüth gegen sollichen übertretten uff die straffen in vorangeregten mandaten und gebotten verleibt, fürfharen zelassen. Das biß anhero derowegen verpliben und verschonet worden, das wir verhafft die teglich erfarung und erkhundigung der juden beschwerlichen handtierungen damit sÿ die, so sich hinder sÿ entliessen, ¦197'¦ nit allain an irem zeittlichen haab und güettern zu höchst beschwerlichem verderben, sonder auch ire weib und onerzogne khinder mermallen an bettelstab und in das erbarmendt elendt richten und pringen (wie dann solliches alles offenbar und ain tag vor augen ist), an sich selbs nottwendiges abstellen, wirckhen und thon wurde. Demnach aber jhe diso augenscheinlich merckhliche beschwerdt nit verfang haben, sonder euer vil dessen alles unangesehen jhe lenger je beschwerlicher sich selbs und euer hab und güetter gegen den juden verpflichten und einsötzen und dann wir sovil an uns euer aller ¦198¦ und ains jeden besonder nutzen und wollffartt geren auffen fürdern vor nachtailliger verderblichait verhüetten und beÿ geliebter rue erhallten wollten. So ermanen wir euch abermallen sampt und sonders hiemit ernstlich bevelhende, das alle die, so disen zeiten gegen juden umb einsatzung, bürgschafft, schulden oder in ainich andere weg verhafft und verobligiert steen, in waß schein das immer beschehen were, sich allsballdt in monats fristen, den nechsten nach disen unsers mandats verkhindung, alhero stöllen und unß oder unsern bevelh habern ¦198'¦ sollich ir verhafftung, schulden und obligation, so sÿe gegen den juden gemacht, eröffnem und anzaigen und darauffen verner beschaidts verwartten sollen und wellen. Wellicher oder welliche aber dises allso in bestimpter zeit nit eroffnen, sonder verschweigen, hinderhallten und hierinen ongehorsam bescheinen, deß gleichen obe hinfüro ain oder mehr person uß euch nach verkhindung ditz unsern bevelhs uber khurtz oder lang sich sein haab und güetter in ainichen weg, wie das immer beschehen, erdacht oder namen haben mechte, gegen juden verschreiben, obligieren oder ichtzit von inen entlenhen, ¦199¦ uff borg khauffen oder sonsten ainicherlaÿ bürgschafft, verbindung und obligation, wider die hievor publicierte unser verpott und mandaten, auch habende und neulich usßgebrachte[!] kaÿserliche freyhaiten, die wir ainem jedem unsern amptman (auch dern underschidlichen zu berichten habe

unuerzogenlich insumieren[208] lassen wellen[j] eingeen und sich solliches khündtlich erfünden sollte oder wurde, der oder dieselben mit weib und khinden der herrschafft und unsers gotzhaus grundt und boden, zwing und bennen, in allweg durch unsere bevelch haber und welltliche räth ¦199'¦ verwisen. Und ob ainer oder mer ongehorsam sich zuvor usser unseren gerichten gethan hette, dem oder den selben nichtz destoweniger weib und die khinder nachgeschickht und obsteender massen endtlichen ußgeschafft und relegiert oder doch sonsten mit ansehelicher leibs alldt annderer gebürenden straff nach gestalltsami der sachen gestrafft werden sollen. Darfür wir doch wie lieber euer aller und ains jeden gehorsam und endtliche volgung sehen und haben wollten, deme allem nach sich ain jeder vorangezaigte straff zuverhietten, auch sein selbst und seiner weib und khinder zuverschonen wisse. Geben under unserm abbteÿ secret[209], den 20 julli anno domini 1572.

¦200¦ **[22.] Ordnung wie es in heurathsachen im marckht Ottenpeiren gehalltten werden soll.**

Wir Caspar von gottes gnaden, abbte des würdigen gotzhauß Ottenpeüren bekhennen offentlich und thuen kundt menigclichem hiemit demnach in des hailigen Tridentinschen concilÿ decreten, wie auch beeden gaistlich und weltlichen rechten usser hoch bewegenden und durch der rechten lerer nit weitleüffigen einfierung beÿgebrachter ursachen, alle haimbliche und wie man die pflegt zenemmen[!] wintkelheüratt[210], so ohne wissen, deren so darzue erfordert werden sollen, beschehen und abgeen, für onzimblich geachtet und verbotten sein. So haben wier[!] hievor lengsten nit alain deßhalb, sonder auch wie es alhie in dem marckht ¦200'¦ Ottenpeuren, da sich ain ingesässener burger oder burgerin gegen ainem frembden usserhalb des marckhts beehlücht, gehalten werden solle, nottwendige ordnung fürgenommen, wie dann die zur gewonlicher jarzeitt offenlich verlesen wierdt. Will aber dessen ongeachtet darwider, jhe lenger jhe mehr, an vill weg allerhandt mißbreich und onordnung sich errögen wöllen und es endtlich dahin gelangt, daß der frembden gleich mehr alls ingesässene burger und burgerin alhie befunden werden, dardurch nun die gemein burgerschafft höchlich beschwärt und die gemaindt und fleckhen allso mit villen, sonderlich den ußlendischen personen, ÿbersötzt wierdt, ¦201¦ derowegen sollichs sovil möglich zuefürkommen, hat unß neben und sambt amman und den vierern alhie die vorgemachte gotzhaus ordnung hiemit nit allain widerumb zuerneuern und hieher zuer-

j) Schließende Klammer fehlt.

208) Zusammenfassen.
209) Kleines Geheimsiegel.
210) Heirat ohne Wissen der Eltern und Verwandten, oder ohne öffentliche Verkündung, oder ohne Priester.

hollen, sonder auch dieselbige uff nachfolgende articul zuerweittern, für hochnottwendig angesehen.

Und soll demnach hinfüro wa sich alhie jemandts verheüratten wollte, nachfolgender gestaltten gehallten werden.

Erstens so lasst es mein gnediger herr der haimblichen heüratt halben beÿ deme, wie es die haÿllig cristenlich catholische kürch und die recht ordnen, endtlich beleiben.

¦201'¦ Zum andern ob sich ain ingesössene burgerin gegen jemandts usserhalb des marckhts verheüratten würdt und kain aigen anwesen oder hülff, ain anwesen zubekommen von vatter und muetter oder anderswo hat, so soll dieselbig das burgrecht verwirckht haben und irem man nach zueziehen schuldig sein.

Ob aber (zum dritten) ain burgerin, die sich gegen ainem frembden, so nit im marckht erzogen und erboren, verheüratt, ain aigen anwesen oder sonsten darzue gnuegsame hülff hette, so soll ir man alhie, da es die obrigkaitt ¦202¦ zugibt, eingelassen werden. Doch soll ain jeder, der sich allso uf berüerten faal zue ainer burgerin verheüratt, von seiner obrigkaitt under der selben sigel glaubwürdig und brieflich urkhundt, waß und wievil sein aigenthumblichs vermögen seÿ und ob er dasselbig an barem gelt oder waran[!] ald waß gestallt sollchs habe, deßgleichen das die selb person auch ehelich geboren und (usserhalb des gotzhaus Ottenpeuren) kainem frembden herrn mit leibaigenschafft verwandt und zuegehörig seÿe, vor dem ehelichen kürchganng fürbringen und darthon.

¦202'¦ Und ist demnach (zum viertten) aines jeden frembden, so sich gegen ainer burgerin verheüratt und alhie begert ainzekommen, aigenthumblich vermögen, usserhalb der claider und anderen ußförtigung[211], uff 40 fl. an gelt gesötzt, allso da deßhalb und umb sollich vermögen kain glaubwirdig urkundt obgehertter massen ufgelögt, so soll die frembde mans person alhie nit eingelassen werden.

Gleichermassen so soll es (zum finfften) mit den ingesässenen burgern unnd burgers sönen (sÿ haben gleich aigens anwesen alhie oder nit) da dern ainer ¦203¦ oder mehr gegen frembden heüratten wollten, wie in nechstem articul, des vermögens halben von den burgerin und irem verheüratten gegen frembden geordnet, gehalten werden. Allso daß ain jede frembde weibs person, die sich gegen ainem burger oder burgers sone alhie ze heüratt begeben und verpflicht, auch weniger nid dann 40 fl. alhie einbringen und deßhalb, das sollichs ir aigenthumblich vermögen sÿ, wie auch kundtschafft irer

211) Aussteuer an Hausrat.

freÿschafft und ehelicher gepurtt, vor dem kürchgang bringen und fürzaigen, auch zuvor nicht eingelassen werden soll.

¦203'¦ Zum sechsten sollen die hieobgesözte articul nicht alain uf die frembden, so usserhalb des gotzhauß gerichten erboren, sonder sowoll auch uf alle gotzhaus leütt, so das burgrecht alhie nit haben, sonder in andern gotzhauß gerichten usserhalb des marckts erboren und erzogen sein, lauter verstanden werden. Allso es auch dieselben gotzhaus leütt, es seÿen mans oder weibs personen, wa inen an obberiertem aigenthumblichen vermögen der 40 fl. ermanglet, des burgrechts in alleweg onfähig sein und es dists fals mit inen alls andern frembden gehaltten werden solle.

¦204¦ Waß dann (zum sibenden) die andere inwoner, alhie so nit burger sein, belangt, lasst man es beÿ der altten gotzhaus ordnung beleiben, allso das dieselben, weder in holz, velde noch sonsten in ander weg, ainiche gemaindts gerechtigkaitt nit haben sollen.

Sonsten soll an jezo fürgenommener obgeherter, wie auch den andern alten gotzhaus ordnungen, weiter kain enderung beschehen, es were dann, daß wier oder unsere nachkommen, ainen frembden einzenemmen oder uszeschaffen ursach und bedenckhens ¦204'¦ hetten. Alßdann soll es wie von althero beÿ unß nach unser gelegenhait zuthun und zuhandlen stehen und alle von obrigkaitt gebürende recht und gerechtigkaitt hiedurch onbenommen, sonder unß in allweg verdingt und vorbehalten sein, darnach wiß sich menigclich zerichten.

Zue urkhundt haben wier unser abbteÿ minder secret offenlich hiefür getruckht, und geben den 18 tag deß monnats augusti 1576.

[23.] Ordnung, wie in peinlichen sachen procediert werden solle p.

Erstens nimbt die obrigkaith nach gestallt der sachen gegen der ¦205¦ verhafften person geburennde inquisation[212] [...][k] mit güetlich oder do es von räten ernstlichem ansprechen[213] für, mit alßbaldt ein ziehung der bekanten maleficien nottwendiger kundtschafften und erfarung der thatsami p. sovil derselben zur handt gebracht werden mugen.

Wann die kundtschafften, auch der maleficischen person bekantnus richtig gemacht, so wüerdt dem verhafften sein vrzicht[214] usserhalb aller tortur, nit ain sonder etlich malen und sonderlich des tags zuvor und ehe gerichtlich ge-

k) Durchgestrichenes Wort.

212) Gerichtliche Untersuchung, Beschaffung der Beweise durch das Gericht.
213) Gerichtlich von jemandem fordern, jemanden mit einer Bitte angehen.
214) Aufgeben von Rechtsansprüchen zugunsten eines Rechtspartners.

handlet württ, erstens beiwesendt der darzue verordneten weltlichen obrigkaithen und dann hernacher abwesendt derselben, in beisein des geschwornen gerichts amans und vierer gerichts personen furgelesen, mit erinnerung von ¦205'¦ articul zu articul darauf zuantwurthen und vermeldung das der verhafft uff solche bekantnus und andere mitlauffende erfarnus des nechsten tags hernach vor gericht werde beklagt werden. Dar zue ime verkindt sein solle, sich deßhalb wolbedencken, ime noch jemandts anderem p. onrecht thuen.

Da dann der verhafft bei vorgethoner seiner bekantnus und vrzicht one derselben widerrueffung beharret und sonst kain witer bedencken misfallt, wüerdet ainem jeden geschwornen richter morgens hernach zur rechten tagzeit an gewonlicher gerichtsstat zuerscheinen bei ains jeden aide geboten und verkindt.

Alßbaldt dann das gericht uff ¦206¦ vorgeende beleitung[215] besȯzte, begert der an kleger das gericht zu peinlichen rechten wie gebürt und von alters herkommen zuverbannen, darauf beschicht der gewonlich bann durch den geschwornen gerichtsamman, zu hören was man clagen wȯlle. Wann solches ervolgt, wirtt gefragt, ob das gericht zu peinlicher handlung wol besözt seÿ. Antwurth der beisizenden richter, weil die gewonlich anzall der richter, wie die zu disem gericht gelobt und geschworen haben, bei ainandern, so seÿ nach peinlicher gerichtsordnung das gericht wolbesözt. Verner würrdt gefragt, ob es auch die rechte tagzeit in peinlichen sachen zuhandlen seÿ. Antwurth: Wann die gloggen 8 geschlagen, seÿ es die rechte [tag]zeit[l]. ¦206'¦ Dise fragen beschhen[!] zum driten mall.

Volgends ÿbergibt der ancläger kaÿserliche privilegien und lehenbrief ÿber den bluetbann[216], bit die in gericht zuverlesen. Do solche verlesen und abgehȯrt, bringt der ancleger von obrigkaith wegen, wider die malifizische person sein clag fur, lögt daneben des armen manns vrzicht und bekantnus, sambt darÿber gefüertten kunndtschafften in gericht ein, pit, nach der kaÿserlichen und des haÿligen reichs peinlicher halsgerichts ordnung und rechten damit das übel nit ungestrafft bleibe, gebürennde straff gerichtlich zuerkennen, ongefarlich mit mer oder minder worten, wie der cläger selbst waist die notturfft zuhandlen.

¦[207][m]¦ Nach verlesung derselbigen werden die jenigen richter, so abents von dem rechtstag bei dem übelthetter gewesst und ime die vrzicht fürlesen hören, bei iren aiden befragt, ob derselbig uff solcher bekantnus bestendig und verharrlich seÿ oder nit. Darauf hort nach beschaffenhait ihres anzaigens die umbfrag, was uff die anklag, vrzicht und bekantnus, auch auferlögte kundschafften zuurtailen.

---

l) Mit Stellvertreter eingefügt. m) Original ohne Seitenzahl.

---

215) Sicherheitsgeleit.
216) Hohe Gerichtsbarkeit.

Beschaidt[217]: Mann solle nochmals andere vier des gerichts, beneben dem gerichtschreiber, dem armen, beclagten mann zuordnen, ime die clag p. furzuhalten und ime gethoner bekantnus widerumb zuerinnern und zufragen, ob er dieselbige, so ime von articul zu articul vorgelesen, bestendig die warhait bekannt und angezaigt oder darwider zuröden hab oder nit.

¦207'¦ Wann solches verlessen und man widerumb zu gericht kombt und der ancläger zuwissen begertt, was sich bei dem beclagten befunden, werden die verordnete richter gleichermassen, was diß orts ir wüssen seÿ, bei jedes aide befragt. Uff dessen erfarung und do sich kain onbestendigkait befindt, beschliesst der cleger und begert, wie bei der clag gehört p.

Do wuerdet zum driten mal gefragt, was nach jedes gewüssten, nach kaÿserlichen rechten und des hailigen reichs ordnungen geurtailt soll werden. Darauß ervolgt drifache der richter antwurth.

Und wo es nach gestallt der maleficien absprechung des lebens betrifft und die bekantnus und andere ¦[208]n¦ notwenigkaiten sich richtig befinden und kain fernere rats pflegung von nöten, wierdt dem übelthetter auf erwegung der acten seiner bekanten, behorten und verhuten mishandlungen, auch gethonen erfornus halben, des tots verschuldung ufferlögt und das er bösser dod als lebendig seÿ, oder mit anderen dergleichen ongefarlichen worten.

Wann[o] dann dem ancläger auf sein begern solch und dergleichen urthell publiciert und eröffnet, begert er zuewissen, mit was tods die verurtailte person andern zum exempell gestrafft werden solle p. Allso beschicht abermals zum 3. mall gewonliche underroden und wann man der urthll verglichen wüerdt, der ankleger in gericht ¦208'¦ gefordert und ime dieselbige eröffnet, wie auch alssbaldt solche urthl durch ain gantz gericht dem armen mann angezaigt und furgehalten wuerdt, mit ermanung zur bues p.

Darauf ervolgt die execution des nechsten dritten tags hernach, an welchem der verurtailte arme mann nechstens auf das rathauß gefüert, daselbst dem scharpfrichter bevolhen mennigelichenn furgestölt die vrzicht und urthl offennlich verlesen, volgends die execution nach gemainem gebrauch volnfiert wüerdt p.

---

n) Original ohne Seitenzahl. o) Am Rand eingefügt: „Nota: Die peinlich gerichts ordnung ligt allweges in peinlichen handlungen in gericht beÿ der handt".

---

217) Anordnung, Befehl.

Inhaltsverzeichnis zur Edition

	Folioseite
Titelblatt	
1. Beschreibung des Baudings	1
a. Markt Ottobeuren	3
b. Einschub: Auszug aus der Heiratsordnung von 1570	10′
c. Hauptmannschaften	12
d. Dörfer	17
2. Gebote und Verbote	29′
3. Gerichts- und Prozeßordnung (für Niedergerichte) 1540	42
4. Strafordnung (für Niedergerichte) 1540	85
5. Titelblatt für die restlichen Ordnungen	113
6. Fuchsordnung 1544	114
7. Juden- und Bettelordnung 1545	115′
8. Gartknechtordnung 1548	121
9. Wirte-, Metzger- und Bäckerordnung 1549	124
10. Hofordnung und Wochenrechnung 1545	132
11. Gartknecht- und Bettelordnung 1551	140′
12. Gebühren der Kanzlei	144
13. Beichtgebot 1548	152
14. Bettel- und Gartknechtordnung 1562	154
15. Heiratsordnung 1570	163
16. Eide für den Gerichtsprozeß 1548	167
17. Müllereid	177
18. Bestand der unteren Mühle in Ottobeuren 1569	179
19. Ungeldsordnung 1564	182
Ergänzung zur Ungeldsordnung	190′
20. Holzordnung 1570	192
21. Judenordnung 1572	196
22. Heiratsordnung 1576	200
23. Prozeßordnung (für Hochgerichte)	204′

Erläuterungen:
Die Zahlen bezeichnen die jeweilige Folioseite.
Das Titelblatt hat weder eine Nummer noch eine Seitenzahl.
Die „Ergänzung der Ungeldsordnung" hat keine Nummer, da es sich um eine Ergänzung zu Nr. 19 handelt.

Glossar

Abmeierung	Recht des Gutsherrn, dem Besitzer eines Bauerngutes wegen Verschlechterung desselben oder Nichteinhaltung der Verpflichtung dieses zu entziehen; meist war Abmeierung nur zulässig nach vorausgegangenem gerichtlichen Verfahren
Acht	Ausschließung aus dem öffentlichen Rechtsschutz (ausgehend von Gericht oder König/Kaiser)
Ammann	Mittelsmann zwischen Herrschaft und Dorf; präsidiert das Gericht
Bann	Gebot oder Verbot mit richterlicher Gewalt, unter Strafandrohung (zeitlich und örtlich)
Bauding	1. richtende oder beschließende Versammlung der Hintersassen eines Grundherrn, 2. Rechtsquelle (vgl. Ding)
beschwert	betroffen, beschuldigt, angeklagt
Bestandbrief	Lehensurkunde
bestatten	bestätigen, gestatten, erlauben
Besthaupt	leibeigenschaftliche Abgabe im Todesfall, die Abgabe des besten Stücks Vieh an den Leibherren (zusammen mit Gewandfall)
Blutbann	hohe Gerichtsbarkeit; im Mittelalter die im Reich nur durch königliche Bannleihe übertragbare Gerichtsbarkeit über Malefizsachen (vgl. Malefiz), nach Zeit und Ort sehr verschieden
bottmessig	einem Gebot folgend, jemandem Untertan
Büttel, Pittel	Gerichts-, Amtsdiener
Curator	Vormund, meist Familienoberhaupt; schloß auch Gewalt und Vertretungsrecht mit ein
Ding	1. öffentliche Versammlung, speziell Gerichtsversammlung, 2. Rechtsvertrag, 3. Rechtssache
Eehalten	Diener
Einred	Tatsache, die der Statthaftigkeit eines rechtlichen Anspruchs entgegensteht, ohne ihn an sich zu beseitigen; sie ist entweder prozessual (gegen formelle Voraussetzungen gerichtet, z. B. Unzuständigkeit), oder sachlich (gegen den Anspruch selbst)
Erblehen	Besitzrechte an Gütern, die an die Nachkommen eines Lehensmannes weitergegeben werden (≠ Fallehen)

Ehrschatz	Abgabe auf einem nach Fallehen verliehenen Gut, die bei einem Besitzwechsel fällig wurde
Exception	vgl. Einred
Fallehen	Besitzrechte an Gütern, die auf die Lebenszeit eines Lehensmannes beschränkt sind und im Todesfall an den Grundherrn zurückfallen (≠ Erblehen)
fürnehmen	zur Hand nehmen, aber auch: vor Gericht ziehen
Frevel	Vergehen und Geldstrafe dafür
Frondienst	Arbeitsleistung für den Herrn in Form von landwirtschaftlichen Arbeiten, Fuhr- und Handdiensten, Botengängen
Frumen, Fromen	Nutzen
Fürzug	Rechtseinwand, Verteidigung
gardieren	herumschweifen
Gartknecht	umherziehender Knecht, besonders Landknecht, ohne Beschäftigung
Gefährdeeid	Eid des Täters, er habe ohne Absicht gehandelt und Eid, worin der Kläger versicherte, die Anklage nicht aus Leidenschaft, Mutwillen und dergleichen zu erheben
Gegenteil	Gegenpartei
Gerechtigkeit	auch: was zu einer Sache gehört
Gewandfall	leibeigenschaftliche Abgabe im Todesfall, die Abgabe des besten des besten Gewandes an den Leibherren (zusammen mit Besthaupt)
Gewer, Gwer	Gegenwehr, Verteidigung, Befestigung oder Waffe
gewer	stets zu Diensten
Gotteshausrecht	vgl. Fallehen
Gült	Abgabe, meist in Naturalien (was man zu „gelten", zu bezahlen schuldig ist)
Hauptmann	Amtsperson, zuständig für Friedenssicherung
Hintersasse	jeder, der von einem Herrn dinglich abhängig war, also sein Gut in Erb- oder Fallehen besaß
Hofrichtung	die notwendige Ausstattung des Hofs mit Wagen, Pflügen, Eggen, Heu für die Rinder, Haber für die Pferde, Stroh für die Ställe, Saatkorn
Holtz	Holz oder Wald
Holzstätte	Stätte, wo geschlagenes Holz lagert
Hube	1. kleineres Bauerngut, speziell die ertragsfähige Landfläche mit oder ohne Gebäude (wirtschaftlicher, nicht rechtlicher Begriff), 2. Abgabe für eine Hube

Huber	1. zinspflichtiger Bebauer einer Hube, 2. vgl. Söldner
Huber, abfahrender	Bewirtschafter, der den Hof verläßt
Huber, aufsitzender	nachfolgender Hofbewirtschafter
ichts, ichtz	nichts
jehen, verjehen	aussagen, bekennen, erklären
Keller	1. herrschaftlicher Finanzbeamter, 2. Chef über Keller
Kompaßbrief	Schreiben, wodurch ein Gericht ein anderes um Übernahme einer Prozeßhandlung bittet, bzw. eine solche zusagt, besonders das Verhören von Zeugen
Konzil	Zusammenkunft von Bischöfen und anderen kirchlichen Würdenträgern zur Beratung, Beschlußfassung und Gesetzgebung über kirchliche Angelegenheiten
Konzil von Trient 1545–63	die Unterscheidungslehren gegenüber der Reformation wurden präzisiert, insbesondere die Lehre von Schrift und Tradition, Erbsünde und Rechtfertigung, sowie die Lehre von den Sakramenten, von der Messe und über die Heiligenverehrung; Konzil brachte kirchliche Reformen, Index und „tridentinische Eheform" (Ehe war nur gültig, wenn sie vor Pfarrer und zwei Zeugen geschlossen war)
Kreis, schwäbischer	einer der 1500 gebildeten sechs Reichskreise (Gliederung des Reichsgebietes)
Küchengefälle	Abgabe, bestehend aus Eier und Geflügel
Kundschaft	Auskunft
Magschaft	Verwandtschaft
Malefiz	Kriminalverbrechen, die mit Todesstrafe oder Verstümmelung bestraft werden, bes. Mord und schwerer Diebstahl
Meier	ursprünglich der Beamte der einem Fronhof vorstand, in Ottobeuren im 16. Jh. lediglich noch der Bewirtschafter des Meierhofes
menigkliche	alle, jeder
Notdurft	Notwendigkeit, Bedürfnis
notdürftig sein	1. bedürftig sein, 2. benötigen, 3. ärmlich sein
Peen	Strafe (von lat. poena)
Relegation	vgl. Abmeierung
Revers	Rückverpflichtung, Gegenschein
Söldner	Dorfbewohner, der zwar ein eigenes kleines Haus mit Garten und Vieh besitzt, aber keinen

	Hof und kein genügendes Ackerland und daher in der Regel als Taglöhner arbeitet
Ungeld, Umbgelt	indirekte Steuer auf getrunkene alkoholische Getränke; v. a. Wein, aber auch Bier und Met, z. T. auch auf andere Handelsobjekte
ungenossame Ehe	Heirat zwischen Personen, die nicht demselben Stand oder Leibherren angehören
Ungeschicklichkeit	unpassendes, unethisches Benehmen
Urteil, unterredliches	dem Endurteil vorausgehende gerichtliche Teilentscheidung
Verfahung	rechtliche Festlegung des Gerichtsprozesses
vermainen	meinen, etwas bestimmtes denken
verraitten	verrechnen
verrer	weiter
Verzicht	Aufgeben von Rechtsansprüchen zugunsten eines Rechtspartners, speziell bei Erbfällen und Eigentumsübertragungen
Verzug	Rechtseinwand, Verteidigung
Vierer	Amtsperson, die Verwaltungsaufgaben wahrnahm
Vogt	Vertreter einer geistlichen Herrschaft in weltlichen Geschäften
vöstigklich	fest
Zug	Weg einer Rechtserholung der Schöffen und der Berufung der angeklagten Partei nach einem bestimmten benachbarten Gericht
Zug und Tag	Aufschub, Frist
Zwing und Bann	obrigkeitliche Gewalt zum rechtsverbindlichen Erlaß von Vorschriften und Anordnungen; ursprünglich das Recht, die Benutzung der Dorfmarkung durch Bann, durch Gebot und Verbot zu regeln, später Ausdruck für Gemeindegewalt, Recht der Gemeinde oder der Herrschaft

Neue Funde zur Bibliotheksgeschichte Buxheims

von Magda Fischer – Stuttgart

Anders als das in der Abtei Ottobeuren vollständig erhaltene Archiv der Kartause Buxheim hatte die Bibliothek ein trauriges Schicksal. Die Bibliotheksschätze der ehemaligen Kartause Buxheim werden noch im 18. Jahrhundert in vielen Berichten von Bibliotheksreisenden mit höchstem Lob bedacht; heute muß ihre nahezu vollständige Zerstreuung beklagt werden. So haben unterschiedliche Fachdisziplinen immer wieder den Versuch unternommen, ein Bild dieser vor allem wegen ihrer spätmittelalterlichen Schätze berühmten Büchersammlung zu gewinnen. In jüngster Zeit geschah dies im Rahmen eines großangelegten Projekts zur virtuellen Rekonstruktion des Handschriftenbestandes, das die einzelnen Informationen in verschiedenen Zeitschnitten zusammenfügt und für Ergänzungen und neue Forschungen zugänglich macht[1]. Dennoch bleibt vieles lückenhaft und ungeklärt, so daß es angebracht erscheint, auch eher unscheinbare Quellen aus der Zeit vor und nach der Aufhebung des Klosters hier vorzustellen.

Die Buxheimer Bibliothekskataloge

Kartäuserbibliotheken sind ein Spiegelbild der Büchersorge und Schriftkultur, die die Klöster dieses Ordens auszeichnen[2]. Nicht für alle Konvente sind jedoch die Beiträge der Mönche zum Wachstum der Bibliothek und ihre Anstrengungen zur Ordnung und Katalogisierung der Bücher in so dichter zeitlicher Folge nachgewiesen wie für Buxheim[3]. Die wichtigsten Belege, die

1) Vgl. Virtuelle Bibliothek des 15. Jahrhunderts, Projekt „Charterhouse Buxheim and its Library" (http://www.yale.edu/buxheim/1693/1693shelves.html sowie 1755/1755shelves.html); über seine Arbeit an diesem Projekt vgl. Whobrey W., Die Buxheimer Kartausenbibliothek (Die Reichskartause Buxheim 1402–2002 und der Kartäuserorden, Analecta Cartusiana 182, 1, Salzburg 2003, 37–44).

2) Vgl. Bücher, Bibliotheken und Schriftkultur der Kartäuser. Festgabe zum 65. Geburtstag von Edward Potkowski, hrsg. v. S. Lorenz (Contubernium 59), Stuttgart 2002.

3) Über das Verhältnis der Buxheimer Kartäuser zu ihren Büchern vgl. Stöhlker F., Die Kartause Buxheim 1402–1803, Folge 2, Buxheim 1975, 252–257; Sexauer W. D.,

in der Literatur über Buxheim bereits mehrfach (mit wechselnden Details und Akzenten) dargestellt worden sind[4], sollen im Folgenden nur kurz rekapituliert und ergänzt werden.

Erstmals faßbar wird das Profil der Bibliothek im Spätmittelalter bald nach der Gründung des Klosters, in einem Verzeichnis aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (mit Nachträgen aus der Zeit um 1450), das heute in Berlin verwahrt wird[5]. Um 1500, vermutlich im Zusammenhang mit der Einrichtung eines neuen Bibliotheksraumes, lassen Titelaufnahmen in erhaltenen Bänden und vereinzelte Signaturen eine Neukatalogisierung der Bücherbestände vermuten[6]. Zeugnisse ihrer Nutzung und ihrer Attraktivität für Schenkungen im 15. und 16. Jahrhunderts tragen weitere Facetten zu ihrem Bild bei[7]. Ein neues Verzeichnis der Buxheimer Bibliothek, heute ebenfalls in Berlin, ist aus der Zeit um 1600 erhalten, das bereits kurze Zeit später durch einen ausführlicheren, 403 Seiten umfassenden Katalog ersetzt wurde[8]. Erneut gab mögli-

---

Frühneuhochdeutsche Schriften in Kartäuserbibliotheken (Europäische Hochschulschriften, Reihe 1, 247), Frankfurt a. M. / Bern / Las Vegas 1978, 47–57.

4) Visel C., Die Bibliothek der Kartause Buxheim (Das schöne Allgäu 1965, 11–36); Sexauer (wie Anm. 3), 66–85 (mit weiteren Literaturangaben); Honemann V., The Buxheim collection and its dispersal (Renaissance Studies 9, 1995, 166–188), 166–173; Whobrey (wie Anm. 1), 37–40.

5) *Registrum liberarie superioris* (Berlin, SBPK lat. 4° 372), ed. Ruf P., Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, 3,1: Bistum Augsburg, München 1930, 91–101, vgl. Sexauer (wie Anm. 3), 69–71, und Honemann (wie Anm. 4), 170. – Über die Bezeichnung „Liberaria superior" und ihre Bedeutung für die Vollständigkeit des Katalogs vgl. Sexauer (wie Anm. 3), 70.

6) Vgl. Honemann (wie Anm. 4), 171 f.

7) Wenig positiv beurteilt der ehemalige Prior des Benediktinerklosters St. Ulrich und Afra in Augsburg und spätere Kartäuser in Buxheim, Johannes Mickel (gest. 1508), die Bibliothek seines neuen Klosters: *...librorum apud nos summa est egestas*, zitiert bei Spilling H., Johannes Mickels Beschäftigung mit Wissenschaft und Literatur (Lorenz, wie Anm. 2, 325–381), 328. Eine bedeutende Bücherschenkung brachte der Donatpriester Hilprand Brandenburg der Kartause zu, vgl. Auge O., Frömmigkeit, Bildung, Bücherliebe – Konstanten im Leben des Buxheimer Kartäusers Hilprand Brandenburg (1442–1514), ebd., 399–421; über weitere Schenkungen, darunter die des Augsburger Buchdruckers Zainer, vgl. Visel (wie Anm. 4), 14, sowie Stöhlker (wie Anm. 3), 262. Zwar spiegeln solche Schenkungen, wie Auge zu Recht betont, in erster Linie die Interessen des Schenkers wider und entsprechen nicht immer den Bücherwünschen der Kommunität, jedoch zeigt die unterschiedliche Anziehungskraft der einzelnen Klöster für Schenkungen, daß solche Zuwendungen durchaus auch Rückschlüsse auf Bildungsstand und Interessen der Mönche zulassen, vgl. Fischer M., Klosterbibliotheken. Literatur in Klöstern zwischen Neckar, Donau und Bodensee im 17. und 18. Jahrhundert (Schwabenspiegel. Literatur vom Neckar bis zum Bodensee 1000–1800, hrsg. von U. Gaier, M. Küble, W. Schürle, Ulm 2003, 2, 265–277), 275–277.

8) Berlin, Staatsbibliothek MS lat. quart. 380 und MS lat. fol. 472, vgl. Sexauer (wie Anm. 3), 75–80; Honemann (wie Anm. 4), 172 f.; für die freundliche Überlassung ihrer noch unveröffentlichten Katalogbeschreibungen danke ich Frau Dr. Renate Schipke, Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz.

cherweise der Neubau der Bibliothek um 1710 den Anlaß, einen umfangreichen Katalog zu erstellen, der als *Compendiosus catalogus librorum* bezeichnet ist und ebenfalls in Berlin verwahrt wird[9]. Über weitere, heute zum größten Teil verschollene Bücherverzeichnisse wird noch zu reden sein.

Die Bibliothek und ihr Inkunabelbestand im 18. Jahrhundert

Wichtige Informationen liefern die Bibliotheksreisenden des 18. Jahrhunderts, die in ihren Berichten mit Bewunderung die Buxheimer Bibliothek, vor allem ihren Reichtum an alten Drucken beschreiben[10]. Vielfach wird auch das Wissen und die Kompetenz des Buxheimer Bibliothekars P. Franz Krismer (1734–1780) hervorgehoben, der mit den Inkunabelforschern seiner Zeit korrespondierte und bei ihnen in großem Ansehen stand[11]. „In der heiligen Stille seines Klosters diente er den Freunden der Litteratur mit ämsiger Bereitwilligkeit und machte sich ein Vergnügen daraus, Beobachtungen aus dem dasigen Bücherschatz [...] mitzutheilen", schreibt Friedrich Karl Gottlob Hirsching über die kommunikative Art des Kartäusermönchs[12]. Auch der Historiker und Justizrat Philipp Wilhelm Gercken (1722–1791) hatte diese bei seinem Besuch in der Buxheimer Bibliothek erfahren: „Der Herr Bibliothecarius P. Krismer, der eine große Kenntniß in der alten Litteratur, besonders in dem Fach, was die Incunabula typographiae betrift, hat, gab sich alle Mühe, uns das vornehmste zu zeigen"[13]. Ausführlich erläutert er Krismers Methode bei der Erforschung der alten Drucke: „Dieser fleißige Mann hatte von den ersten alten Drucken und der Form der Buchstaben, ihren Zügen, und wie solche sich nach und nach verändert, eigne Alphabete, wie in der Diplomatik bey den uralten Handschriften, gesammlet und mit critischen Bemerkungen er-

9) Berlin, Staatsbibliothek MS lat. fol. 473, vgl. Sexauer (wie Anm. 3), 80–82; Honemann (wie Anm. 4), 173, sowie Schipke (wie Anm. 8).

10) So z. B. Abt Martin Gerbert, Iter alemannicum, St. Blasien 1763, 154–160; Philipp Wilhelm Gercken, Reisen durch Schwaben, Baiern, angränzende Schweiz, Franken und die Rheinischen Provinzen in den Jahren 1779–1782, Stendal / Worms 1783–1788, Teil 1, 186–193; Johann Nepomuk Hauntinger, Reise durch Schwaben und Bayern im Jahre 1784. Neu hrsg. und eingeleitet v. G. Spahr, Weißenhorn 1964, 43 f.; Friedrich Karl Gottlob Hirsching, Historisch-Geographisch-topographisches Stifts- und Closter-Lexicon [...], 1, Leipzig 1792, 648 f.

11) Vgl. etwa P. Placidus Scharl aus Andechs (1757), in: Reisen und Reisende in Bayerisch-Schwaben und seinen Randgebieten in Oberbayern, Franken, Württemberg, Vorarlberg und Tirol (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte Reihe 6: Reiseberichte aus Bayerisch-Schwaben, 1), hrsg. v. H. Dussler, Weißenhorn 1968, 221 f., sowie die oben gen. Bibliotheksreisenden. – Zu Krismers Lebenslauf vgl. Stöhlker F., Die Kartause Buxheim 1402–1803/12. Neue Reihe: Die Kartäuser von Buxheim. Der Personalschematismus II 1554–1812, Salzburg 1987, 175–177.

12) Vgl. Historisch-literarisches Handbuch, 4, Leipzig 1799, 11.

13) Vgl. Gercken (wie Anm. 10), Teil 1, 187.

läutert ..." Und er fährt fort mit dem Lob der Bibliothek, die im Hinblick auf die ersten Werke der Buchdruckerkunst höchstens von Polling übertroffen werde[14], „daher auch der von dem Hn. P. Krismer darüber verfertigte Catalogus ebenfalls von großem Nutzen seyn würde, wenn man ihn bekannt machen wollte". Ähnlich äußerte sich auch der Memminger Pfarrer und Stadtbibliothekar Johann Georg Schelhorn d. J. (1733–1802), Mitglied des Königlichen Instituts der Historischen Wissenschaften in Göttingen, der die Buxheimer Bibliothek über einen Zeitraum von 30 Jahren selbst benutzte und in engem Kontakt zu Krismer stand[15]. Leider ging der Wunsch dieser Gelehrten nicht in Erfüllung: Krismers Arbeiten blieben als Ganzes ungedruckt.

Zunächst hatte der Buxheimer Bibliothekar ein Verzeichnis aller in der Buxheimer Bibliothek stehenden Drucke des 15. Jahrhunderts erstellt, die er aus dem Gesamtbestand der Bibliothek zu seinem eigenen Gebrauch *gesammelt* hatte[16], ein – wie er selbst sagte – *nur zusammen gerafftes wesen* mit einer Menge *eingeschlichener Schreibfehler*, das er dem Augsburger Büchersammler und -forscher Georg Wilhelm Zapf (1747–1810) zuschickte[17]. Bei dem von Gercken genannten „Catalogus" handelt es sich aber sicher nicht um diesen „Bestandskatalog" der Buxheimer Inkunabeln, sondern um seine *Historisch-chronologische Abhandlung von den ersten Künstlern der Buchdruckerey in Augsburg*, eine mit Abzeichnungen von Schrifttypen der einzelnen Drucker versehene Augsburger Druckergeschichte, die ebenso wie einige seiner Briefzeugnisse Aufschluß über seine Arbeiten, seine Informanten, seine Arbeitsweise und nicht zuletzt über die Inkunabelbestände der Buxheimer Bibliothek ge-

14) Zum Pollinger Inkunabelbestand vgl. Historische Kataloge der Bayerischen Staatsbibliothek München. Verzeichnet v. S. Kellner und A. Spethmann (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis Tom. IX), Wiesbaden 1996 (mit weiteren Literaturangaben), 366 f.

15) Vgl. J[ohann] G[eorg] Schelhorn, Anleitung für Bibliothekare und Archivare, 1, Ulm, 1788, 135 f., und 2, Ulm 1791, 191; zu Schel(l)horn vgl. Pfarrerbuch. Bayerisch-Schwaben. Zusammengestellt v. H. Wiedenmann und Ch. v. Brandenstein, Neustadt 2001, 182 f.; vgl. auch Krismers Abhandlung zur Augsburger Druckergeschichte (siehe unten Anm. 18), 7. Auch Christoph Gottlieb von Murr sieht in seinem „Journal zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Litteratur", Teil 9, 1780, 78, im Druck von Krismers Werk ein dringendes Desiderat: „Es wäre ewig Schade, wenn seine mühsamen und weitläufigen Nachrichten von den ersten Buchdrukkern in Augsburg nicht gedruckt würden, die ich vor etlichen Jahren von ihm ad statum legendi erhielt".

16) Die Inkunabeln waren in Buxheim – wie in den meisten Bibliotheken der Zeit – im Gegensatz zu den Handschriften noch nicht separat aufgestellt, vgl. Fischer M., Ordnung und Präsentation des Wissens. Die Bibliothek des Klosters Weingarten zwischen Barock und Aufklärung (Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 21, 2002, 291–319), 303 f.

17) Vgl. Begleitschreiben vom 26. Mai 1778, Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 2° Cod. Aug. 418, Bl. 209. Das Verzeichnis konnte bislang nicht ermittelt werden.

ben[18]. Mindestens zwei handschriftliche Fassungen des Werks sind erhalten, die zeitlich wohl nur einige Monate auseinanderliegen, sich inhaltlich und im Hinblick auf ihre Ausführlichkeit aber unterscheiden[19].

Über die Entstehung dieses undatierten Werks konnten genauere Angaben jetzt in einem Brief Krismers gefunden werden, den er 1778 an Georg Wilhelm Zapf schrieb[20]. Demnach hatte sich Krismer bereits um 1765 damit beschäftigt, *die Alterthümer* der Buxheimer Bibliothek zu durchsuchen. Dabei glückte ihm, wie er in aller Bescheidenheit bemerkt, *viele Entdeckungen zu machen, sonderlich unseren Zeiner betreffend*. Dieser Fund und die durch einen Vergleich der Drucktypen mögliche Identifizierung weiterer Drucke des Augsburger Drukkers Günther Zainer (gest. 1478) aus Reutlingen, die das Kloster einer Schenkung des Druckers verdankte[21], erregte einiges Aufsehen. Seine Entdeckungen brachten ihn durch die Vermittlung des Augsburger Buchhändlers Adam Ignaz Veith (geb. 1721) in Verbindung mit dessen Bruder, dem Augsburger Buchhändler und Literarhistoriker Franz Antonius Veith (1730/31–1796)[22], der sich anbot, Zainers Werk bekannt zu machen. Außerdem hatte auch der (nicht namentlich genannte) Prälat des Augustinerchorherrenstifts Polling, Franziskus Töpsl (1711–1796), der als Förderer der Wissenschaften und der Bibliothek berühmt war, durch Veith, wie Krismer vermutete, von seinen Arbeiten erfahren und bat um Mitteilungen über Zainer. So habe er sich entschlossen, auf der Grundlage seiner eigenen *Urkunden* (d.h. der ältesten Drucke seiner Bibliothek) und mit Hilfe guter Freunde seine Abhandlung zu

---

18) Heute Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 2° Cod. Aug. 378a, und ebd. Cod. H. 22, wo Stöhlker die (nicht von Krismers Hand geschriebenen) Manuskripte auffand (vgl. Stöhlker, Personalschematismus, wie Anm. 11, 177, sowie ders., Die Kartause, wie Anm. 3, 261 f.), die lange als verschollen galten (vgl. Visel, wie Anm. 4, 36). – Über die zeitgenössische Beurteilung des Werks vgl. vor allem Schelhorn (wie Anm. 15), 1, 135 f., der auch Krismers Kunstfertigkeit, die Buchstabentypen „unfehlerhaft" nachzuzeichnen, bewunderte.

19) Daß die Fassung Cod. Aug 378a die ältere ist, geht deutlich hervor aus dem Bericht über den Erwerb der Richenthal-Chronik (Druck von 1483); auch sind an dieser und an anderen Stellen in Cod. H. 22 weitere Forschungsergebnisse und Beispiele eingearbeitet, vor allem aber enthält die spätere Fassung die für die Identifizierung von Drucken so wichtigen Drucker-Alphabete. Zur Datierung dieser Fassung (wohl um 1773) vgl. Vorwort, 7, wo das Alter des (noch lebenden) Stadtbibliothekars von Memmingen, Johann Georg Schel(l)horn d. Ä. (1694–1773, vgl. Pfarrerbuch, wie Anm. 15, 182) mit 79 Jahren angegeben ist. – Soweit nicht anders genannt, ist hier die zweite Fassung zugrundegelegt. Das Manuskript der älteren Fassung wurde – einem eingeklebten Zettel zufolge – 1791 von Pfarrer [Franz Xaver] Krismer, dem Bruder des damals bereits verstorbenen Kartäusers, der Abtei Ottobeuren zur Anfertigung einer Abschrift überbracht, aber noch in demselben Jahr wieder an Buxheim zurückgegeben.

20) Brief vom 16. Jan. 1778, Staats- und Stadtbibliothek Augsburg 2° Cod. Aug. 418, Bl. 205 f.

21) Zu dieser Schenkung vgl. u. a. Honemann (wie Anm. 4), 169.

22) Vgl. ADB 39, 552.

schreiben. Wer diese *guten Freunde* waren, die Krismers Arbeit mit Informationen und mit der Überlassung von Frühdrucken unterstützten, führt er im Vorwort seiner Druckergeschichte aus: an erster Stelle eben der Prälat von Polling, der Benediktiner Hermann Stork (1733–1784), *Lehrer der geistlichen Rechte* im Kloster Zwiefalten, der Prämonstratenser Benedikt Stadelhofer (1742–1812), Bibliothekar in Rot a. d. Rot[23], vor allem aber auch der bereits erwähnte Johann Georg Schelhorn von Memmingen.

Neben diesem direkten Austausch von Nachrichten und wohl auch einzelnen Exemplaren listet Krismer die einschlägigen Werke auf, die er benutzt hat und mit denen er sich kritisch auseinandersetzt. Schließlich nennt er als Quellen für seine Arbeit noch eine Reihe von gedruckten und handschriftlichen Werken (darunter den *Liber benefactorum* und das *Mortilogium*) sowie die Augsburger Frühdrucke aus der Buxheimer Bibliothek. Dem Vorwort, das auch Ausführungen etwa über Plattendrucke, Drucke mit beweglichen Lettern und Holzschnitte enthält, folgt dann, nach den einzelnen Augsburger Druckern chronologisch geordnet, die ausführliche Beschreibung der Inkunabeln. Der Fundort ist jeweils angegeben; Buxheimer Exemplare sind eigens gekennzeichnet.

Während Krismer die ältere Fassung seines Werks dem *Burgermeister Murr* in Nürnberg widmete, für dessen „Journal" er mehrere Beiträge zur Geschichte der ältesten Holzschnitte und Bücherdrucke geliefert hatte[24], schickte er die zweite, überarbeitete Fassung an Veith, dessen „Diatribe de Origine et Incrementis Artis Typographicae [...] 1464–1550" er selbst bereits mit Gewinn benutzt hatte und zu dessen Werk er dann seinerseits noch vor der Drucklegung seinen Beitrag aus der Buxheimer Bibliothek beisteuern konnte[25]. Im Gegenzug erwähnt Veith im Vorwort der Druckfassung dankbar Krismers Abhandlung, die dieser ihm „eo permissu" überlassen habe, „ut labore suo ad

23) Zu Töpsl vgl. van Dülmen R., Propst Franziskus Töpsl (1711–1796) und das Augustinerchorherrenstift Polling, Kallmünz 1967; zu Stork vgl. Lindner P., Profeßbuch Zwiefalten, München 1912, 68, Nr. 1496 (eine Lehr- oder Bibliothekstätigkeit ist dort nicht erwähnt); zu Stadelhofer vgl. Goovaerts L., Écrivains, artistes et savants de l'ordre de Prémontré: Dictionnaire bio-bibliographique, Brüssel 1899–1907 (ND Genf 1971), 2, 195, und 4, 328.

24) Vgl. Journal (wie Anm. 15), Teil 9, 78. Auch mit dem Leipziger Typographen und Verleger Johann Gottlob Immanuel Breitkopf (1719–1794) stand Krismer in Verbindung und lieferte ihm Beiträge zu seinem Werk (vgl. Hirsching, wie Anm. 12, 11); in Breitkopfs „Versuch, den Ursprung der Spielkarten, die Einführung des Leinenpapiers und den Anfang der Holzschneidekunst in Europa zu erforschen", 1. Teil, Leipzig 1784, 159, ist der Buxheimer Christophorus-Holzschnitt erwähnt (siehe unten Anm. 73).

25) [...] *wo entgegen, weilen das Werck noch nicht zum Drucke gekommen, ich aus unserer Buxheimischen Bibliothek auch meinen Beytrag zusagte, dem ich sodann wirklich durch gegenwärtige Abhandlung werkstellig zu machen mich, wiewohl nicht mit geziemender Wissenschaft, von der ich einen geringen Antheil besize, unterfange*, vgl. *Historisch-Chronologische Abhandlung* (wie Anm. 18), Cod. H. 22, 34.

meam Diatriben augendam explendamque pro libitu uterer"[26]. Extensiv machte er davon Gebrauch – ebenso wie Zapf in seinen Annalen der Augsburger Druckergeschichte[27].

Krismer selbst zeigte sich interessiert an einem Exemplar von Veiths Veröffentlichung. Er will es einem *sehr weiten Freund* schicken, dem Bibliothekar eines Klosters (vielleicht Weingarten), *welches eine unzahlbare Menge solcher Seltenheiten besitzet und mir allen behuf versprache, wenn er nur wußte, was uns mangelte*[28].

Welche bahnbrechende Leistung Krismer mit seiner „Abhandlung" von 1773 gelungen war, macht wiederum Schelhorn deutlich: „Der seelige P. Franz Krismer war wohl der erste, der sich dieser Mühe [d.i. der Erstellung eines Druckerverzeichnisses] unterzog und mit strengster Genauigkeit eine reiche Menge von Alphabeten der alten Augsburgischen Buchdrucker abzeichnete"[29]. Ihm seien dann auf breiterer Grundlage Zapf, der ehemalige Pollinger Chorherr und spätere Bibliothekar der Münchener Hofbibliothek, Gerhoh Steigenberger (1741–1787), und der Bibliothekar von St. Ulrich und Afra in Augsburg, Placidus Braun (1756–1829), nachgefolgt. Aber während dieser Namen ebenso wie der des Michael Denis (1729–1800), Jesuit und Bibliothekar der Wiener Hofbibliothek, und des Georg Wolfgang Panzer (1729–1805), Theologe und Stadtbibliothekar in Nürnberg, noch heute als der Pioniere der Inkunabelforschung gedacht wird, ist die von den Zeitgenossen allgemein anerkannte Leistung Krismers, der die methodischen Grundlagen durch seine Typenvergleiche dafür bereits Jahre zuvor entwickelt hatte, in Verges-

---

26) Die bei Stöhlker, Personalschematismus (wie Anm. 11), 177, zitierte Stelle aus dem Vorwort zu den „Annales Typographiae Augustanae ... ab ejus origine MCCCCLXVI usque ad annum MDXXX; accedit Domini Francisci Antonii Veith Diatribe de origine et incrementis artis typographicae in urbe Augusta Vindelica edidit, notisque litterariis illustravit Georgius Wilhelmus Zapf", Augsburg 1778 (Praefatio Authoris, p. IV) stammt nicht, wie Stöhlker annimmt, von Zapf, sondern gehört zur „Diatribe" Veiths, „cujus beneficio iste Catalogus etiam in usus meos cessit" (vgl. Zapf in seinem eigenen Vorwort , ebd. *3r). Christoph Gottlieb von Murr, dem die erste Fassung der Arbeit gewidmet ist, hatte Krismer gebeten, Zapf das Werk nicht vorzuenthalten; jedoch hatte er es zu dieser Zeit bereits an Veith gegeben.

27) Eine genaue Untersuchung von Krismers Anteil an diesen beiden Werken steht noch aus.

28) Vgl. Brief an Zapf, 16. Jan. 1778, Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 2° Cod. Aug. 418, Bl. 206. Diese Benediktinerabtei besaß einen umfangreichen Inkunabelbestand, der den Zeitgenossen nicht unbekannt war und der nach Aussage des dortigen Bibliothekars Johann Gualbert Bommer (1737–1785) 800 datierte und eine noch größere Zahl zweifelhafter und undatierter Stücke umfaßte (Brief vom 10. Febr. 1783, ebd. 2° Cod. Aug. 425). Bommer konnte Krismers Abhandlung über Inkunabeln und frühe Bibeldrucke benutzen und eine Abschrift davon anfertigen, die er Zapf, trotz dessen *Drohungen*, aber nicht weitergeben wollte (Brief vom 11. Okt. 1783, vgl. Fischer, Ordnung und Präsentation, wie Anm. 16, 304 f.).

29) Vgl. Schelhorn (wie Anm. 15), 2, 191 f.

senheit geraten[30]. Dies hat mehrere Gründe. Wie bereits erwähnt, blieb Krismers „Abhandlung" ungedruckt bzw. ging in den Werken von Veith und Zapf auf und wurde so nicht als eigenständige Arbeit wahrgenommen. Da Krismer bereits 1780 im Alter von 46 Jahren starb, konnte er seine Forschungen nicht weiterführen. Hinzu kam, daß die Säkularisation die reichen Inkunabelbestände seines Klosters nicht der Münchener Hofbibliothek oder einer anderen öffentlichen Sammlung zuführte, sondern daß sie in Privatbesitz gelangten, von wo sie einige Generationen später in alle Welt zerstreut wurden.

Das gleiche Schicksal erfuhren die Handschriften, von denen allerdings schon bei den Bibliotheksbesuchern des 18. Jahrhunderts kaum die Rede ist[31]. Da sie in den Katalogen ab 1600 ebenfalls fehlen, hat die Forschung immer wieder Überlegungen über ihren Verbleib und ihren Stellenwert bei den Buxheimer Kartäusern angestellt. Die Vermutung Sexauers, daß die Handschriften und alten Bestände, analog zur Basler Kartause, in einer getrennten, sog. „alten Bibliothek" aufbewahrt wurden[32], wird wiederum von Schelhorn bestätigt, dessen Informationen über die Bibliothek in der Literatur bislang wenig Beachtung fanden. Er berichtet in seiner „Anleitung für Bibliothekare und Archivare" von „zwo Bibliotheken in der Chartauß Buxheim. Eine heißt die alte; die andere die neue. Beede sind des Kenners Besuch und Durchforschung würdig. Doch aus der alten sind nun mehrentheils die xylographischen und typographischen Schätze, wo sie verborgen lagen, in die neue gebracht". Und er fährt fort: „An alten Handschriften" (die sich also nach wie vor in Buxheim befanden und geachtet wurden) „hat Buxheim auch keinen Mangel"; allerdings kann Schelhorn keine Besonderheiten im Hinblick auf klassische und historische Schriften, auch nicht im Hinblick auf ihr Alter ausmachen. Jedoch will er sich kein Urteil erlauben, bevor der jetzt „mit Fleiß" in Arbeit befindliche Katalog nicht zu Ende gebracht ist[33].

Über diesen Handschriftenkatalog, der offensichtlich ebenfalls von Krismer begonnen worden war[34], und einen Inkunabel-Bestandskatalog, den Krismers

30) Vgl. Künast H.-J., „Getruckt zu Augspurg". Buchdruck und Buchhandel in Augsburg zwischen 1468 und 1555 (Studia Augustana 8), Tübingen 1997, 6; ders., Entwicklungslinien des Augsburger Buchdrucks von den Anfängen bis zum Ende des Dreißgjährigen Kriegs (Augsburger Buchdruck und Verlagswesen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hrsg. v. H. Gier und J. Janota, Augsburg 1997, 3–21; Wagner B. und Bubenik C., Inkunabelkunde (Lebendiges Büchererbe. Säkularisation, Mediatisierung und die Bayerische Staatsbibliothek, Bayerische Staatsbibliothek. Ausstellungskataloge Nr. 74, München 2003), 86–88.

31) Vgl. etwa Gercken (wie Anm. 10), 193.

32) Vgl. Sexauer (wie Anm.3), 73 und 81 f.

33) Vgl. Schelhorn (wie Anm. 15), 1, 136 f.

34) In seinem Nachruf auf Krismer schreibt Christoph Gottlieb von Murr: „Er war eben mit einem Verzeichnisse der Handschriften der Bibliothek zu Buxheim beschäftiget, als ihn der Tod in seinem besten Alter übereilte" (vgl. Journal, wie Anm. 15, Teil 9, 78).

Nachfolger P. Benedikt Meggle (1750–1790) verfertigt haben soll[35], konnte bisher nichts ermittelt werden. Auch über die Entwicklung der Bibliothek und ihrer Handschriften- und Inkunabelsammlung in den restlichen Jahren bis zur Aufhebung der Kartause im Jahr 1803 fanden sich in den Buxheimer Klosterarchivalien keine Informationen[36]. Ebenso unbekannt ist nach wie vor der Gesamtumfang der Kartäuserbibliothek, wenngleich jetzt einige neue Quellen aus der Zeit nach der Säkularisation auch einige neue Aspekte zur Bewertung der Umfangsschätzungen des 19. Jahrhunderts beitragen können.

Die Buxheimer Bibliothek nach der Aufhebung des Klosters

Infolge der Säkularisation gelangte das Kloster und damit auch die Bibliothek 1803 zunächst an die Grafen von Ostein, 1810 schließlich an die Grafen von Waldbott-Bassenheim[37]. Vor allem Graf Friedrich Karl von Waldbott-Bassenheim (1779–1830) brachte ihr großes Interesse entgegen. Es ist bekannt, daß er 1816 die gräfliche Familienbibliothek aus Friedberg und Kransberg in Buxheim zusammenführte[38], auch Teile der Bibliothek des Zisterzienserinnenklosters Heggbach, die ebenfalls an die Grafen gefallen war, um 1818 nach Buxheim verlagerte[39]. Diese vereinigten Bestände ließ er von dem ehemaligen Bibliothekar des aufgehobenen Klosters Salem, Matthias Schiltegger (1761–

35) Vgl. Lexikon des gesamten Buchwesens, 2. Aufl., Stuttgart 1989, 2, 41, Art. Buxheim, bearbeitet v. H. Finger (ohne Belege), vermutlich nach Hirsching (wie Anm. 10), 648 f. Hirsching spricht sowohl dem Katalog als auch dessen Bearbeiter großes Lob zu: „Der neue geschriebene Catalog der in dieser berühmten Bibliothek aufbewahrten Drucke aus dem 15. Jahrhundert, den der würdige Nachfolger des sel. Franz Krismers in der Aufsicht über diese kostbare Büchersammlung, P. Benedict Megglen, mit bewunderungswürdigem Fleiß und Genauigkeit verfertigt hat, ist ein vortrefliches Hülfsmittel für die ältere Litteratur. In diesem Catalog finden sich bei den Drucken, die Insignien haben, dieselben von der Meisterhand eines geschickten Religiosen dieser Carthause niedlich gezeichnet", und er bedauert den frühen Tod auch dieses Bibliothekars. – Zu Meggle vgl. Stöhlker, Personalschematismus (wie Anm. 11), 117, Nr. 271.

36) Das Klosterarchiv von Buxheim befindet sich seit 1962 in Ottobeuren; für freundliche Auskunft danke ich dem Archivar der Abtei, Prof. Dr. P. Ulrich Faust.

37) Vgl. Rieger C., Die ehemalige freie Reichskarthause Buxheim, Memmingen 1922, 14–17; Stöhlker F., Die Aufhebung der Reichskartause Buxheim in den Jahren 1802 und 1803 (Analecta Cartusiana 82: 2, Salzburg 1980, 59–83); Honemann (wie Anm. 4), 173 f.; Stöhlker F., Die Kartause Buxheim. Ein Beitrag zur Geschichte des Kartäuserordens in Deutschland, zusammengefaßt von E. Emmerling (Das Buxheimer Chorgestühl. Beiträge zur Bau- und Kunstgeschichte der ehemaligen Reichskartause Buxheim und zur Restaurierung des Chorgestühls, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsheft 66, München 1994, 15–59), 43–49.

38) Vgl. Stöhlker/Emmerling (wie Anm. 37), 55.

39) Vgl. Beck O., Die Reichsabtei Heggbach, Sigmaringen 1980, 451. 1830/40 wurden weitere Bücherbestände dorthin verbracht.

1829), der seit 1816 als Beichtvater den Heggbacher Konvent betreute[40], katalogisieren. Allerdings konnte ein Katalog aus dieser Zeit bisher nicht ermittelt werden.

Nun haben vor kurzem im Hauptstaatsarchiv Stuttgart Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten von Akten der Grafen von Waldbott-Bassenheimschen Verwaltung in Heggbach, die zusammen mit Akten aus der Klosterzeit 1956 vom Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden an Stuttgart abgegeben worden waren, einige interessante Funde zutage gefördert, die neue Informationen über den Zustand der Buxheimer Bibliothek zwischen der Aufhebung des Klosters (1802/03) und der Auflösung der Bibliothek (1883) beitragen können: In einem an Schiltegger adressierten Paket der gräflichen Verwaltung in Buxheim fand sich ein Packen von ca. 170 Papierstreifen mit Titelaufnahmen von Inkunabeln und alten Drucken (bis zum Erscheinungsjahr 1516) sowie ein Packen zusammengehefteter Zettel mit Titelaufnahmen späterer Drucke von der Hand Schilteggers[41].

Eine genauere Durchsicht der Zettel zeigte sehr schnell, daß weder das differenzierte Signaturensystem, noch Umfang und Inhalt des erfaßten Inkunabelbestandes dem Zisterzienserinnenkloster Heggbach zugeordnet werden können. Nun ist bekannt, daß Matthias Schiltegger neben seinem herausragenden 15-bändigen Katalog der Salemer Klosterbibliothek[42] und dem Katalog der Salemer Handschriften[43] auch einen bisher leider nicht aufgefundenen, wohl unvollendeten Salemer Inkunabelkatalog verfertigt hat[44]. Andererseits geht aus den Salemer Klosterakten hervor, daß Schiltegger ein Exemplar seiner Bibliothekssystematik mit nach Heggbach genommen hatte und daß der Graf von Waldbott-Bassenheim, der die Buxheimer Bibliothek zunächst durch einen ehemaligen Kartäuser neu einrichten lassen wollte, sich um 1817 für Schilteggers System interessierte[45] und für die Ordnung und Katalogisie-

40) Ebd., 402 u. ö.

41) Der Zettelkatalog wurde inzwischen zuständigkeitshalber an das Staatsarchiv Sigmaringen abgegeben. Für die freundliche Mitteilung dieses Fundes bin ich dem Bearbeiter des Repertoriums, Herrn Archivdirektor Dr. Bernhard Theil, zu Dank verpflichtet.

42) Vgl. Schlechter A., Gelehrten- und Klosterbibliotheken in der Universitätsbibliothek Heidelberg (Heidelberger Bibliotheksschriften 43), Heidelberg 1990, 82–85.

43) Salzburg, St. Peter b. VI. 61–63.

44) Vgl. Schlechter (wie Anm. 42), 78.

45) Vgl. Begleitschreiben Schilteggers an einen nicht genannten Adressaten (vermutlich an den damaligen Verwalter der Bibliothek in Salem) zur verlangten Rückgabe seiner Salemer Bibliothekssystematik, Heggbach, 13. Sept. 1817 (Universitätsbibliothek Heidelberg, Beilage zu Cod. Sal. 11, 26a). Schiltegger behält sich vor, die Rücksendung der Schrift wieder zu erbitten, falls der Graf von Waldbott-Bassenheim sie zur Einrichtung seiner Bibliothek in Buxheim benötigen würde. Er rechtfertigt die Mitnahme des Dokuments nach Heggbach mit dem Argument, daß die Systematik (mit Verbesserungen) auch in seinem Salemer Katalog enthalten sei und außerdem eine Abschrift seines Mitkonventualen *P. Gerard* [Haug] noch in Salem vorhanden sein müsse (heute ebd. Cod. Sal. 26b). Vgl. auch Jank D., Der Bestand „Historica"

rung der Bibliothek schließlich ihn selbst verpflichtete. 1826 wurde er aufgrund seiner Verdienste um die *Verfertigung dreier sehr zweckmäßiger Katalogen* und für die fernere Oberaufsicht über die Bibliothek zum gräflichen Bibliothekar ernannt[46]. So lag es nahe, in den aufgefundenen Zetteln das Bruchstück des Inkunabelkatalogs der Bibliothek von Salem oder von Petershausen (die nach der Aufhebung des Klosters mit der Salemer Bibliothek vereinigt worden war) oder aber von Buxheim zu vermuten. Jedoch erbrachte ein Vergleich weder mit den erhaltenen Salemer noch mit den Petershausener Inkunabeln ein signifikantes Ergebnis; ein Vergleich mit den im Buxheimer Versteigerungskatalog aufgeführten Inkunabeln zeigte zwar einige wenige übereinstimmende Titel, teilweise aber in unterschiedlichen Ausgaben, so daß auch hier nicht unbedingt auf einen identischen Bestand geschlossen werden konnte[47].

Überraschenderweise fand sich jetzt in einer Korrespondenz zwischen Schiltegger und der gräflich Waldbott-Bassenheimschen Verwaltung in Buxheim, die im Staatsarchiv Sigmaringen verwahrt wird, wenn schon nicht die eindeutige Identifizierung der Titelaufnahmen, so doch eine Erläuterung ihrer Funktion. Gleichzeitig gewinnen wir auch einen interessanten Einblick in die Arbeitsweise des ehemaligen Salemer Bibliothekars und in die Besonderheiten der Kartäuser- bzw. der gräflichen Bibliothek[48]. In diesen Berichten gibt Schiltegger ausführlich Rechenschaft über die Ordnung des Buxheimer Bestandes, die er in enger Abstimmung mit dem Grafen bzw. dessen Sekretär vornahm[49], und über die Bearbeitung *eines nach Salmansweilischer Art ausgearbeiteten Catalogs*[50].

Die Katalogisierung durch Matthias Schiltegger

Ein erstes *Probstück* seines Katalogs, über das er die Meinung des Grafen erbittet, legt Schiltegger im April 1818 vor, und zwar für das Fach *Hierographie* (das auch am Beginn des Salemer Katalogs steht). Auch einen *Fascicel aller Au-*

---

der ehemaligen Bibliothek des Klosters Salem (Bibliothek und Wissenschaft 19, 1985, 49–145), 73.

46) Vgl. Beck (wie Anm. 39), 451. Schiltegger erhielt für seine Tätigkeit in der Bibliothek eine jährliche Vergütung von 80 fl. (Dekret vom 5. Juli 1826, Staatsarchiv Sigmaringen Wü 64/1, T 1, Nr. 571).

47) Für freundliche Auskünfte und Hilfe bei den Recherchen danke ich Herrn Dr. Armin Schlechter und Herrn Ludwig Ries, Universitätsbibliothek Heidelberg, und Herrn PD Dr. Felix Heinzer, Württembergische Landesbibliothek Stuttgart.

48) Staatsarchiv Sigmaringen Wü 64/1, T 1, Nr. 571.

49) In geradezu unterwürfiger Weise erbittet er, der ausgewiesene Kenner und erfahrene Katalogisator, um *Critik*, damit er *gänzlich dem Willen S^r Excellenz entsprechen* könne (Brief o. D. und vom 5. Apr. 1818, Staatsarchiv Sigmaringen Wü 64/1, T 1, Nr. 571)

50) Zum Salemer Katalogsystem siehe unten Anm. 59.

toren dieses Fachs schickt er mit. Wie er in einer genauen Instruktion für eine probeweise Neuaufstellung der Hierographie erläutert, handelt es sich um aufgefädelte Zettel, die Verfasser und Titel sowie jeweils die alte und neue Signatur enthalten und so in die Bücher gesteckt werden sollten, daß sie sichtbar (und die Signaturen lesbar) blieben.[51] Danach sollten die Bücher in der Reihenfolge der gehefteten Zettel, beginnend mit den Duodezbänden bis zu den Foliobänden, in einen leergeräumten Schrank mit der bisherigen Bezeichnung *J* oder *K* gestellt werden. Die Signatur setzt sich demnach, wie Schiltegger erläutert, zusammen aus der Fachzugehörigkeit (z. B. Hierographie = B), *Subdivision* (= römische Zahl) und Nr. des Buchs (arabische Zahl; das kleinste Buch Nr. 1 etc.)[52]. Schiltegger legte großen Wert auf diese Probeaufstellung, da daraus ersichtlich würde, *ob die vorigen oder bisherigen Signaturen der Bücher mit jenen des alten Catalogs übereinstimmen*. Gleichzeitig teilte er mit, daß er auch die Autoren der *Subsidiorum Historiae, der Universal-, der Kirchen-, Heiligen-, Orden-, Päpste-, Ketzer- und Particular Geschichte schon alle aus den vier Folianten herausgeschrieben habe*[53].

Bemerkenswert in diesem Bericht ist vor allem die Information, daß es, entgegen der bisher von der Forschung vertretenen Meinung, einen vierbändigen Bibliothekskatalog mit Signaturen gegeben haben muß, der den Katalog von 1710 ablöste, heute aber nicht mehr erhalten, zumindest nicht bekannt ist[54]. Dafür geben die aufgefundenen Steckzettel, die auf diesen Katalog zurückgehen, einen Einblick in das am Ende der Klosterzeit gültige Signaturensystem, dem auch die erhaltenen Signaturen an Buxheimer Bänden zugeordnet werden können[55]. Allerdings läßt sich auf der Grundlage der nur fragmentarisch überlieferten Zettel nicht jedes Fach eindeutig definieren, zumal die Zuweisung der Bücher zu den einzelnen Fächern oft Inkonsequenzen zeigen und – wie alle Kataloge des 18. Jahrhunderts – erheblich vom heutigen Verständnis der Fächerzugehörigkeit abweichen. Hinzu kommt, daß bei Sammelbänden – zumindest gilt dies für die Inkunabeln – die Titel der Texte einzeln aufgeführt sind, aber nur einer gemeinsamen (selten für alle Teile zutreffenden) Signatur zugewiesen sind.

---

51) Ein solcher Faszikel aufgefädelter Zettel in einer Hülle mit der Aufschrift *Historia Haereticorum* (jedoch mit anderem Inhalt) liegt den Inkunabelkatalog-Zetteln bei.

52) Vgl. Begleitschreiben Schilteggers vom 5. April 1818, Staatsarchiv Sigmaringen Wü 64/1, T 1, Nr. 571.

53) Ebd.

54) Vgl. Sexauer (wie Anm. 3), 80, der von einer Benutzung des Katalogs von 1710 bis zur Aufhebung des Klosters ausgeht, „obgleich er keine späteren Einträge mehr zeigt." Die Bedeutung, die der Bibliothek etwa unter ihrem Bibliothekar Franz Krismer zukam, läßt es kaum denkbar erscheinen, daß Neuerwerbungen über diesen Zeitraum hinweg nicht nachgetragen wurden.

55) So z. B. die bei Honemann (wie Anm. 4), 172, genannten Signaturen D 296 (Guillermus, Postilla) und H 245 (Baptista Mantuanus, De suorum temporum calamitatibus), die dem Schema entsprechen.

Die Signaturen des 18. Jahrhunderts bestanden demnach aus Großbuchstabe (auf den Inkunabel-Zetteln, die hier ausgewertet wurden, die Buchstaben A–O; die Buchstaben K und N sind hier nicht belegt) und arabischer Zahl, beginnend mit den Bibelausgaben und Bibelkommentaren (Signatur A), denen die Historici, die verschiedenen theologischen Disziplinen, darunter eine umfangreiche Abteilung von Spiritualia (auf den Zetteln belegt bis zur Nummer 1116), die juristische Literatur, Poesie, Rhetorik, Grammatik etc., darunter die antiken Autoren und Humanistica, die Liturgie mit Brevieren, die Philosophie mit den naturwissenschaftlichen Fächern und wohl auch ein Fach Miscellanea folgen. Innerhalb der Buxheimer Bibliothekstradition stimmt die Reihenfolge und Aufteilung der Fächer viel eher mit den Katalogen vom Ende des 16. und vom Beginn des 17. Jahrhunderts überein als mit dem Katalog von 1710[56], dessen durchaus ungewöhnliche Fächerabfolge, beginnend mit der aszetischen Literatur, sich aus dem Alphabet der Fächerbezeichnungen (*Ascetae, Biblici, Canonici, Concilia, Controversistae, Grammatici, Historici, Juristae, Medici, Moralistae, Oeconomi, Philosophi, Poetae, Rhetores, Sermonistae, Theologici Dogmatici*) ergibt[57]. Insgesamt jedoch entspricht die Bibliothekssystematik des späteren 18. Jahrhunderts sowohl im Hinblick auf das Spektrum der Fächer als auch auf ihre Anordnung, mit Bibeln und Bibelkommentaren an der Spitze, durchaus dem (mit einigen Variablen) gängigen Schema von Klosterbibliotheken des 17./18. Jahrhunderts[58].

Schiltegger weicht hingegen in seinen Katalogen von dem überkommenen Schema ab und geht neue Wege. Wie er im Vorwort zu seiner Salemer Systematik erläutert, versucht er, das gesamte Wissen der Bücher in einen *Ordo systematicus* zu bringen, *qui nostro hoc tempore in omni Scientia exoptatur*[59]. An den

56) Vgl. die Beschreibung und Fächerabfolge bei Sexauer (wie Anm. 3), 76–81; die alten Signaturen auf Schilteggers Katalogzetteln zeigen, daß die deutschen Werke kein eigenes Fach mehr bildeten. Die erhaltenen Inkunabel-Zettel enthalten nur wenige deutschsprachige Titel, sie bilden jedoch wohl kaum eine repräsentative Auswahl und lassen deshalb keine eindeutigen Schlüsse zu.

57) Vgl. Whobrey (wie Anm. 1), 40.

58) Vgl. Mertens D., Zum Buchbesitz der Kartause Mons Sancti Johannis bei Freiburg im Breisgau (Bücher, Bibliotheken, wie Anm. 2, 65–81), 68 f. Ein Bibliothekskatalog aus der Spätzeit dieser Kartause ist zwar nicht erhalten, jedoch dürfte das Verzeichnis der nach der Aufhebung der Kartause an die Wiener Hofbibliothek abgegebenen Bücher der Fächerfolge des Katalogs entsprochen haben. – Ein Vergleich von Inhalt und Aufbau süddeutscher Kartäuserbibliotheken im 17./18. Jahrhundert ist wegen der lückenhaften Katalogüberlieferung sehr schwierig.

59) Vgl. Universitätsbibliothek Heidelberg, Cod. Sal. 11, 26a. Zur Salemer Bibliothekssystematik, die Schiltegger nach dem Vorbild des von Johann Michael Francke (1717–1775) für die Privatbibliothek des Grafen Heinrich von Bünau (1697–1762) erstellten Katalogs, aber mit eigenständiger Akzentuierung ausgearbeitet hatte und deren Feingliederung ein immenses enzyklopädisches Wissen dokumentiert, vgl. Jank (wie Anm. 45), 73–75; Schlechter (wie Anm. 42), 83–85, und ders., Die Bibliothek des Klosters Salem (Salem. Vom Kloster zum Fürstensitz 1770–1830, hrsg. v. R. Brüning und U. Knapp, Karlsruhe 2002, 37–47), 40. – Zur zeitgenössischen Diskus-

Anfang dieses enzyklopädischen Aufbaus stellt er – entgegen der Tradition – die Historica (allerdings mit der Hierographie als erster Unterabteilung), denen die Philosophica, danach die Theologica, die Juridica und zuletzt die Polymathia nachgeordnet sind, was er aber nicht als hierarchische, sondern logische Reihenfolge sieht. Ob Schiltegger für Buxheim diesem System im Ganzen und in allen Einzelheiten folgte, geht aus den erhaltenen Zetteln nicht eindeutig hervor, jedoch belegen sie eine differenzierte Untergliederung mit denselben sprechenden Signaturen wie in Salem (z. B. PT = Philosophia Theoretica, PP = Philosophia Practica, Po = Politica etc.). Jedenfalls machte Schilteggers neues Konzept die bereits erwähnte Neuaufstellung der gesamten Bibliothek notwendig[60]; Belege für eine Umsignierung auf den Bänden selbst sind bislang nicht nachgewiesen.

Der Graf scheint keine Einwände gegen die von Schiltegger überschickten Katalogisate und gegen die Umsortierung der Bücher vorgebracht zu haben, mit Ausnahme einiger *Modifikationen*, die die Zuordnung mancher Fachgruppen betrafen, etwa des Naturrechts zum juristischen Fach oder einzelner, in Schilteggers Verständnis historischer Disziplinen, die er der Theologie zugewiesen haben wollte[61]. Zur Bearbeitung der neuen Kataloge forderte Schiltegger immer wieder Bücher aus der Buxheimer Bibliothek an, die ihm die theoretischen oder praktischen Grundlagen für seine Arbeit vermittelten. Bald nach seiner ersten Kataloglieferung muß er wohl die Verzeichnisse für die Fächer Pädagogik, Sprachen, Poesie, Rhetorik, Mathesis und Naturgeschichte vorgelegt haben, auch wenn noch einige Fragen zu den Unterabteilungen einzelner Fächer offenblieben[62].

Der Inkunabelkatalog

Einen breiten Raum in Schilteggers Berichten nehmen die Inkunabeln ein, denen offensichtlich sein besonderes Interesse galt und die er – wie die meisten Besucher der Buxheimer Klosterbibliothek im 18. Jahrhundert – für ihren bedeutendsten Teil hielt. Erstmals gewinnen wir auch eine Vorstellung vom Umfang der Sammlung: *...und wie unerwartet und sonderbar war es*, so schreibt er an den Hofmeister in Buxheim, *da ich ohngefähr zwey tausend und 3 bis 4 hundert Stücke fand, nur von jenen Certae Aetatis, jene also noch nicht, welche incertae aetatis seyn, dazu gerechnet. Ich glaube sicher, daß die Buxheimer Bibliothek sich vor-*

---

sion um Bibliothekssystematiken vgl. Fischer, Ordnung und Präsentation (wie Anm. 16), 301–306 (mit weiteren Literaturangaben).

60) Über Größe und Raumgestaltung der Bibliothek vgl. Lehmann E., Die Bibliotheksräume der deutschen Klöster in der Zeit des Barock, Berlin 1996, 2, 419 f. Ein Entwurf über die neue Anordnung der Fächer in diesem Bibliotheksraum liegt Schilteggers Briefwechsel mit der Buxheimer Verwaltung bei (Staatsarchiv Sigmaringen Wü 64/1, T 1, Nr. 571).

61) Vgl. Schreiben an Schiltegger vom 7. Juli 1818, ebd.

62) Vgl. undatiertes Schreiben an den Buxheimer Hofmeister Küpers, ebd.

züglich vor allen anderen Bibliotheken durch dieses Fach auszeichnet, und eben darum einen besonderen Catalog und Ort in der Bibliothek verdient[63]. Offensichtlich lagen Schiltegger die Inkunabelbearbeitungen Krismers und Meggles nicht mehr vor, und offensichtlich waren die Inkunabeln in Buxheim zu einem großen Teil noch immer in die Fächersystematik eingeordnet[64]. Schiltegger plädierte nachdrücklich für eine separate Katalogisierung und Aufstellung der Inkunabeln. Er hielt dafür 21 Kästen für ausreichend, wenn die Dubletten nicht mitaufgestellt würden, und lieferte detaillierte Vorschläge und Zeichnungen zu ihrer Unterbringung im Gang unter der Bibliothek (vgl. Abb.)[65]. Der Graf war überaus angetan von Schilteggers Plänen zu einer „Gangbibliothek"[66] und wünschte, daß er nach Buxheim komme, um die Aufstellung dort selbst vorzunehmen. Als Vertretung für seine Pastorationsgeschäfte in Heggbach bot er ihm sogar einen Geistlichen aus Buxheim an. Schiltegger akzeptierte das Angebot und reiste im August 1818 nach Buxheim. Zur Fertigstellung des Inkunabelkatalogs mit *Recensionen*, also mit einer genauen Beschreibung und Identifizierung nach den maßgeblichen Werken der Inkunabelkunde, die dann aber erst von Heggbach aus erfolgte, erbat sich Schiltegger wiederum einige Hilfsmittel aus der Buxheimer Bibliothek, so Zapfs „Annales Typographiae Augustanae" und die „Annales Typographici von Maittaire". Im November 1818 konnte er sein Werk nach Buxheim schicken. Nicht ohne Stolz präsentiert er die von ihm verzeichneten ca. 1732 Titel, die sich mit den Dubletten sogar auf 2350 Titel beliefen. Dazu kämen noch einmal ca. 300 Stücke *sine nota anni* hinzu, die noch in den einzelnen Fächern *zerstreut* seien und deren Auffindung wohl einen größeren Aufwand erforderte. Wie zu Schilteggers Zeit allgemein gebräuchlich, zählte er zu den Inkunabeln auch Drucke nach 1500, ohne sich auf ein bestimmtes Erscheinungsjahr als Grenze festzulegen. Vielmehr entschied er die Frage pragmatisch: Falls der Platz zur Aufstellung im Gang nicht ausreiche, so schrieb er an den Grafen, könne man mit dem Jahr 1510 oder mit jedem anderen beliebigen Jahr aufhören[67].

---

63) Ebd.

64) Siehe oben Anm. 16.

65) Undatiertes Schreiben Schilteggers, Staatsarchiv Sigmaringen Wü 64/1, T 1, Nr. 571.

66) Schreiben vom 7. Juli 1818, ebd.

67) Undatiertes Schreiben, ebd.; auf den erhaltenen Inkunabelkatalog-Zetteln sind Drucke bis 1516 aufgeführt. Die unterschiedlichen Obergrenzen machen einen Vergleich des Umfangs von Inkunabelbeständen schwierig. Die im Buxheimer Versteigerungskatalog von 1883 verzeichneten Inkunabeln reichen bis 1500; 1825 werden für Salem, wo die Drucke bis 1517 zu den Inkunabeln gerechnet sind, 1242 datierte sowie 170 undatierte Inkunabeln, also auf jeden Fall weniger als in Buxheim, aufgelistet (vgl. Schlechter, wie Anm. 42, 78); zum Weingartener Bestand siehe oben Anm. 28; im Weingartener Inkunabelkatalog von 1785 sind die datierten Inkunabeln nur bis zum Jahr 1500 verzeichnet (vgl. Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Cod. hist. fol. 792).

Vergleicht man nun die aufgefundenen Zettel des Inkunabelkatalogs mit den Berichten Schilteggers, so ergibt sich, daß es sich wohl um die Vorarbeiten zu seinem Inkunabelkatalog oder, ähnlich wie bei den Fächerkatalogen, um Steckzettel zur Neuaufstellung handeln muß. Vermerkt sind auf den Zetteln an erster Stelle die neuen Signaturen. Bei den datierten Inkunabeln sind sie zusammengesetzt aus dem Erscheinungsjahr, einer arabischen Nummer sowie Kleinbuchstaben. Dies bedeutet, daß Schiltegger eine chronologische Aufstellung nach Erscheinungsjahren vorsah, wobei die arabischen Zahlen möglicherweise das Regalbrett, die Kleinbuchstaben die Folge auf den einzelnen Brettern (oder die Reihenfolge im Katalog?)[68] bezeichnen und innerhalb der einzelnen Jahre auf eine alphabetische Ordnung nach Autoren oder Sachtitel hindeuten. Es folgen Titel, Format, Erscheinungsort und (noch einmal) das Erscheinungsjahr; am Ende ist mit der alten Signatur (Großbuchstabe und arabische Zahl, danach M oder U[69]) die ursprüngliche Fächerzugehörigkeit bzw. der alte Standort unter dem nach Fächern geordneten Gesamtbestand der Drucke gekennzeichnet. Die Titelaufnahmen der undatierten Inkunabeln sind entsprechend angelegt, jedoch sind sie am Anfang alle mit dem Kürzel IT (wohl = Incunabula typographiae) vor der Nr. gekennzeichnet. Sie folgen einer alphabetischen Reihenfolge (die letzte hier vorhandene Nr. ist 354: Varro) und dürften sich bis zum Ende des Alphabets wohl noch auf einige weitere Nummern – also mehr als von Schiltegger zunächst angenommen – belaufen.

Noch während seiner Arbeiten am Inkunabelkatalog erhielt Schiltegger vom Grafen den Auftrag, auch einen Katalog der Inkunabel-Dubletten zu bearbeiten, der für eine geplante Tauschaktion mit dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein gebraucht wurde. Der Katalog, den Schiltegger im Oktober 1818 vorlegen konnte, umfaßt – die undatierten Inkunabeln wiederum nicht eingerechnet – immerhin ca. 600 Titel, *eine Anzahl, die jeder auch erst zu errichtenden Bibliothek Ansehen machen würden*[70]. Schiltegger kommentiert sein Werk ausführlich: Jede Titelaufnahme enthält wenigstens zwei Signaturen, bei Dreifachexemplaren drei Signaturen etc., um bei Tausch oder Veräußerung unter den verschiedenen Ausgaben wählen zu können, d. h., daß er den Begriff der Dublette auf den Text und nicht auf die Ausgabe bezieht[71]. Sammelbände

68) Die Signaturen sind wegen der fragmentarischen Überlieferung nicht eindeutig zu interpretieren, vgl. dazu den Salemer Inkunabelkatalog von 1925 (Universitätsbibliothek Heidelberg Heid. Hs. 2679, vgl. Schlechter, wie Anm. 42, 78), der wohl auf eine heute verlorene Vorlage von der Hand Schilteggers zurückgeht, sowie die Titelaufnahmen im Salemer Gesamtkatalog von Schiltegger (Universitätsbibliothek Heidelberg Cod. Sal. 11, 27–41) und deren Beschreibung bei Jank (wie Anm. 45), 76.

69) Der Buchstabe am Ende könnte ein Hinweis auf den Standort des Exemplars bei den Handschriften oder bei den Drucken sein.

70) Schiltegger an den Buxheimer Sekretär Schauber, 27. Okt. 1818 (Staatsarchiv Sigmaringen Wü 64/1, T 1, Nr. 571).

71) Im Vergleich dazu vertrat der Weingartener Bibliothekar Bommer (gegenüber Zapf) bereits den moderneren Standpunkt: *Ich halte eben so wenig als wie Sie verschiedene Auflagen als Doubletten*, und er will sie deshalb nicht gegen andere Bücher zum

sollten seiner Meinung nach nicht weggegeben werden. Umgekehrt empfiehlt er, bei einer so großen Sammlung von Inkunabeln wie Buxheim sie besitze, nur eine *sechsger oder siebzger Edition* einzutauschen, *mit welchen Jahren eigentlich zu reden die Incunabula aufhören, solche zu seyn.* Ob der Oettingensche Büchertausch tatsächlich stattfand[72] oder ob das Verzeichnis an andere Interessenten, etwa an den Earl of Spencer weitergegeben wurde[73], konnte bislang nicht ermittelt werden. Jedenfalls zeigt sich in solchen Plänen ebenso wie bereits zuvor in der Korrespondenz und im Werk des Buxheimer Bibliothekars Krismer, daß die Inkunabeln, ausgehend von einem wohl beträchtlichen Grundstock des 15./16. Jahrhunderts, als ein Sondersammelgebiet angesehen wurden und daß man sowohl in der Klosterzeit als auch von Seiten der Grafen versuchte, den Bestand zu ergänzen[74]. Gerade die Sammeltätigkeit der Grafen aber macht es nicht einfacher, den Buxheimer Klosterbestand zu identifizieren oder gar in seiner Gesamtheit zu rekonstruieren.

Tausch freigeben (vgl. Brief vom 19. Febr. 1783, Zapf-Briefwechsel, wie Anm. 20, 2° Cod. Aug. 425, fol. 64).

72) Die Bibliotheksakten sind bei der Übergabe der Fürstlich Oettingenschen Bibliothek an die Universitätsbibliothek Augsburg nicht ausgefolgt worden; der dort verwahrte Oettingensche Inkunabelbestand läßt jedoch vermuten, daß der Tausch nicht stattgefunden hat. Im Archiv der Fürsten von Oettingen-Wallerstein gibt es möglicherweise Belege für Verhandlungen; beim gegenwärtigen Erschließungsstand der betreffenden Bestände war ihre Ermittlung mit vertretbarem Zeitaufwand jedoch nicht möglich. Für freundliche Auskünfte danke ich Herrn Dr. Paul Berthold Rupp, Universitätsbibliothek Augsburg, und Herrn Archivpfleger Steger, Fürst Wallerstein Archiv und Sammlungen, Schloß Harburg.

73) [Major] Schott von der gräflichen Verwaltung in Wetzlar gibt in einem Brief vom 17. März 1818 (vgl. Staatsarchiv Sigmaringen Wü 64/1, T 1, Nr. 571) dem Grafen Auskunft über den Verbleib von Schätzen der Buxheimer Bibliothek: Sie seien im Katalog der Bibliothek des *Lords Spencer* von 1814 verzeichnet, darunter auch ein Manuskript von 1417. Über Krismers Entdeckung des ältesten damals bekannten Holzschnitts auf dem Rückendeckel dieser Handschrift vgl. Visel (wie Anm. 4), 36 (der den Verkauf der Handschrift allerdings fälschlich um 1880 ansetzt). Der Bibliothekar des Earl of Spencer, Thomas Frognall Dibdin, befand sich gerade 1818 auf einem (sehr erfolgreichen) Beutezug durch die süddeutschen Bibliotheken (vgl. Löffler K., Geschichte der württembergischen Landesbibliothek, Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 50, Leipzig 1923, Nachdruck Wiesbaden 1968, 65), erwähnt aber in seinem Reisetagebuch Buxheim nicht (vgl. Dibdin Th. F., A Bibliographical Antiquarian and Picturesque Tour in France and Germany, 2. Aufl. London 1829, 3, 55ff.).

74) Daraus würde sich auch die große Anzahl der „ungebrauchten" Bücher erklären (vgl. Honemann, wie Anm. 4, 175f.). Der „alte" Inkunabelbestand, wie er in den Berliner Katalogen des 16./17. Jahrhunderts enthalten ist, konnte in diesem Rahmen nicht analysiert werden.

Erwerbungen der Grafen von Waldbott-Bassenheim

Das Interesse, das Graf Friedrich Karl seiner Bibliothek entgegenbrachte, zeigte sich nicht nur in der kritischen Aufmerksamkeit, mit der er Schilteggers Katalogisierungsarbeiten begleitete, sondern ebenso im Erwerb neuer Bücher und Büchersammlungen. So zeigen die erhaltenen Katalogzettel, daß auch nach der Auflösung des Kartäuserkonvents aktuelle Werke angeschafft und in den Bestand integriert wurden. Offensichtlich war Buxheim auch als möglicher Käufer für ganze Büchersammlungen – bei einem in den Jahren nach der Säkularisation übersättigten Markt[75] – bekannt. Jedenfalls bot 1819 Leonhard von Beck, Obervogt von Laupheim, dem Grafen aus dem Nachlaß seines 1803 verstorbenen Vaters, des ehemaligen Ravensburger Bürgermeisters Jakob von Beck, dessen Bibliothek an, die im Testament auf 4.000 fl. angesetzt war, die er ihm aber um 800 fl. überlassen wollte. Obwohl Schiltegger den Ankauf dieser *schönen Büchersammlung* empfahl, da die Bücher jetzt noch in den Katalog eingearbeitet werden könnten, bestanden von Seiten der gräflichen Verwaltung zunächst Bedenken wegen des Fehlens aktueller juristischer Werke, wegen der zu erwartenden Dubletten und nicht zuletzt wegen des Preises[76]. Auch für eine 1822 ebenfalls von Obervogt von Beck angebotene naturgeschichtliche Büchersammlung des verstorbenen Ravensburger Bürgermeisters Johann Jakob Merkel (*Merklin*)[77] bestand Interesse; *allein*, so schrieb der Sekretär des Grafen an den Obervogt, *nach dem inzwischen geschehenen Ankauf einzelner Büchersammlungen und nach Zusammenfassung der Familien Bibliothek mit der hier vorgefundenen Kloster Bibliothek fängt es nun an, dermaßen in dem Locale an Raum zu gebrechen, daß Seiner Erlaucht weitere Acquisitionen von litterarischen Erzeugnißen kaum wünschenswert sind*, es sei denn, sie wären *wohlfeil* zu erwerben[78]. Um 300 fl. ging diese Bibliothek schließlich 1823 an den neuen Besitzer über[79].

Ob tatsächlich weitere Büchersammlungen angekauft worden waren (oder ob mit diesem Argument nur der Preis niedrig gehalten werden sollte), ist vorerst nicht zu entscheiden. Sicher ist, daß der ehemalige Klosterbestand seit

---

75) Zur Situation auf dem Büchermarkt nach der Säkularisation vgl. Fischer M., Geraubt oder gerettet? Die Bibliotheken säkularisierter Klöster in Baden und Württemberg (Alte Klöster – neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Aufsätze, 2. Teil, hrsg. v. H. U. Rudolf, Ostfildern 2003, 1263–1296), 1278–1289.

76) Schreiben von Schiltegger an den Hofrat, 28. Mai 1819 (Staatsarchiv Sigmaringen Wü 64/1, T 1, Bü 571). Zum Inhalt der Bibliothek vgl. Testament des Jakob von Beck vom 20. März 1799 (Hauptstaatsarchiv Stuttgart B 200, Bü 75); zur Familie von Beck vgl. Dreher A., Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg, Stuttgart 1966, 516–519.

77) Vgl. Dreher (wie Anm. 76), 475, 510 f.; Lutz A., Die Reichsstadt Ravensburg am Ende des Alten Reiches (Alte Klöster, wie Anm. 75), 782.

78) Konzeptschreiben vom 4. Okt. 1822, Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 64/1, T 1, Bü 572.

79) Schreiben vom 17. Nov. 1822 und 30. Nov. 1823, ebd.

der Aufhebung des Klosters beträchtlichen Zuwachs erhalten hatte. Solange wir jedoch weder den letzten Katalog aus der Klosterzeit noch den Schiltegger-Katalog kennen, kann der exakte Umfang der Bibliothek nicht angegeben werden. Immerhin gibt es einige Zahlenangaben aus dem 19. Jahrhundert, die immer wieder im Zusammenhang mit der Kartäuserbibliothek genannt werden: 1850 schätzte der Waldbott-Bassenheimsche Domäneninspektor den Umfang der Bibliothek auf ca. 50.000 Bände[80], während der Münchener Antiquar Max Brissel 1863 in einem detaillierten Gutachten von ca. 28.000 Bänden ausgeht, die in drei Räumen aufbewahrt würden und deren Wert er auf 12.000 fl. taxiert[81]; nach Meinung des gräflichen Bibliothekars Carl Rieger (1922) „dürfte der Bestand die Anzahl von 15.000 selbständiger Werke mitsamt den Doubletten wenig überschritten haben"[82]. Nun sind die Umfangsschätzungen von Bibliotheken immer, allein schon wegen der unterschiedlichen Bezugsgrößen – Werk oder Band – sehr unsicher und schwer vergleichbar, neuere Untersuchungen, etwa zu den Benediktinerklöstern Weingarten und Ochsenhausen[83], zeigen jedoch, daß die in den Verwaltungsakten genannten Zahlen im allgemeinen keine „reine Fantasie" sind[84] und daß die zeitgenössischen Urteile zwar nicht die absolute, aber doch die relative Größe und Bedeutung einer Bibliothek einigermaßen treffend wiedergeben. So erscheinen die Angaben

80) Vgl. v. R[ath], Flüchtige kunsthistorische Notizen (Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, Jahresbericht 1850, 59 f.); v. Rath, Bibliothekar und Kustos des „Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben", berichtet – wie die früheren Besucher – vor allem über den Reichtum an Inkunabeln und erwähnt ihre Aufstellung in einem eigenen Raum; er hebt aber auch die geschichtlichen, mathematischen, geographischen und naturhistorischen Werke sowie die „Klassiker der alten und neueren Zeit" hervor, deren Ausgaben bezeugten, „daß die hiesigen Karthäuser fast bis zu ihrer Auflösung mit dem jeweiligen Stande der Wissenschaften fortzuschreiten strebten". Zu den Umfangsangaben vgl. Gier H., Die Bibliotheken ostschwäbischer Reichsstifte (Suevia Sacra. Zur Geschichte der ostschwäbischen Reichsstifte im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, hrsg. v. W. Liebhart und U. Faust; Redaktion: D. Pfister, Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens, 8, Stuttgart 2001, 173–185), 182.

81) Der Antiquar stützt sich auf exakte Recherchen sowohl der bei der gräflichen Domänenkanzlei liegenden Kataloge (Anzahl nicht genannt) als auch der Bestände in Buxheim selbst (Staatsarchiv Augsburg, Waldbott-Bassenheim, Rentamt Buxheim, Fasz. 28, Beil. 9); vgl. auch Löffelmeier A., Ludwig Rosenthal als Wegbereiter (1840–1928), in: Die Rosenthals. Der Aufstieg einer jüdischen Antiquarsfamilie zu Weltruhm, Wien – Köln – Weimar 2002, 61–89), 75–77. Für diese Angaben danke ich Frau Dr. Claudia Kalesse, Staatsarchiv Augsburg. – Zu dem seit Schelhorns Besuchen hinzugekommenen dritten Bibliotheksraum siehe unten.

82) Vgl. Rieger (wie Anm. 37), 7.

83) Zu Umfangsangaben von Weingarten und anderen Bibliotheken vgl. Fischer, Ordnung und Präsentation (wie Anm. 16), 291 und 301; neue Untersuchungen zu Ochsenhausen sind einer späteren Publikation vorbehalten.

84) Vgl. Whobrey (wie Anm. 1), 40 f.; seine Schätzungen sind wohl etwas zu niedrig angesetzt.

des Domäneninspektors einigermaßen realistisch, allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, daß sie nicht die Kartäuserbibliothek betreffen, sondern die vereinigten gräflichen Büchersammlungen. Dagegen könnten die weitaus niedrigeren Schätzungen des Antiquars möglicherweise auf einen bereits dezimierten (oder nicht vollständig gezeigten) Bestand bezogen sein.

Während der Vormundschaftsregierung für den Grafen Hugo Philipp von Waldbott-Bassenheim (1820–1895) und auch, nachdem er 1840 selbst die Regierung übernommen hatte, wurden zunehmend die finanziellen Schwierigkeiten des Hauses durch die Veräußerung von Stücken aus den Kunstsammlungen und aus der Bibliothek ausgeglichen; zu einem Verkauf des gesamten Bestandes durch den Antiquar Hess in Ellwangen, der im Januar 1883 ein Angebot vorgelegt hatte[85], konnte der Graf sich jedoch zunächst noch nicht entschließen. Erst als infolge der Finanzkrise des gräflichen Hauses im Februar 1883 schließlich die Sammlungen unter Zwangsverwaltung gestellt wurden, mußte der Graf dem Verkauf zustimmen. Ein großer Teil der Bibliothek (16.680 Bände) mit acht Katalogbänden und 26 Faszikeln Musikalien wurde schließlich nach München gebracht und kam dort im September 1883 zur Versteigerung[86]; wiederum einen Teil davon erwarben die Buchhändler Ludwig und Nathan Rosenthal in München und boten diese sowie bisher nicht verzeichnete Bücher noch einmal zum Verkauf an[87]. Der gedruckte Versteigerungskatalog von 1883, in dem 4507 Nummern, darunter 451 Handschriften und 540 Inkunabeln aufgeführt sind[88], sowie die Kataloge von 1884[89] sind heute sehr wichtige Hilfsmittel zur Identifizierung von Buxheimer Handschriften und Drucken.

Die Frage, um welchen Teil der Bibliothek es sich bei den sog. „unkatalogisierten" Büchern, die beinahe ein ganzes Zimmer in der Kartause gefüllt ha-

---

85) Der Antiquar, *der 4 Tage lang die Bibliothek untersuchte, fand, daß die werthvollsten Werke der Bibliothek entnommen sind und nunmehr fehlen, welche Thatsache den vermeintlich hohen Werth derselben enorm verringere* (Schreiben der Domänenverwaltung an Graf Hugo von Waldbott-Bassenheim, 26. Jan. 1883, Staatsarchiv Augsburg, Nachlaß Friedrich Ludwig von Waldbott-Bassenheim Nr. 54, zitiert bei Löffelmeier, wie Anm. 81, 76).

86) Vgl. Stöhlker, Die Kartause (wie Anm. 3), 258; die acht Katalogbände sind dort nicht erwähnt, vgl. jedoch Stöhlker/Emmerling (wie Anm. 37), 55 (ohne nähere Angaben). – Über die an der Versteigerung beteiligten Antiquare vgl. ausführlich Löffelmeier (wie Anm. 81), 76.

87) Vgl. Glauche G., Katalog der lateinischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Clm 28.255–28.460 (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis t. IV, pars 8), Wiesbaden 1984, VIII–XI; Honemann (wie Anm. 4), 173 f.; Löffelmeier (wie Anm. 81), 76 f.

88) Vgl. Catalog der Bibliothek des ehemaligen Carthäuser-Klosters Buxheim aus dem Besitz seiner Erlaucht des Herrn Hugo Grafen von Waldbott-Bassenheim … München 1883 (XXX. Carl Förster'sche Kunstauction. Abt. II. Bibliotheca Buxiana).

89) Bibliotheca Carthusiana 1084–1884. Catalogue XL de Nathan Rosenthal's Antiquariat à Munich, München 1884, sowie Bibliotheca catholico-theologica. Catalogue XLI du Nathan Rosenthal's Antiquariat, München 1884.

ben und von Ludwig Rosenthal nach der Auktion von 1884 übernommen worden sein sollen, handelte[90], läßt sich jedoch vorerst immer noch nicht klären. Denkbar wäre, daß der Graf versucht hatte, einen Teil der Büchersammlung zurückzubehalten und sie zunächst nicht zur Auktion freizugeben. Jedenfalls sind in der Korrespondenz, die P. Augustin Krimm, Prior des Benediktinerklosters Ottobeuren, 1921–1926 mit dem Grafen Ludwig Waldbott von Bassenheim über den Ankauf von Kelchen, Meßgewändern, Gemälden und schließlich des Buxheimer Klosterarchivs führte, immer wieder auch noch Bücher genannt, die die Abtei Ottobeuren erwerben konnte[91]. Weitere Bücher fanden schließlich um 3.000 M. einen anderen (nicht genannten) Abnehmer[92].

Hatte nun die Kartäuserbibliothek durch ihren hervorragenden Bibliothekar Krismer im 18. Jahrhundert noch einmal eine neue Berühmtheit erlangt und nach ihrer Zweckentfremdung durch die Säkularisation zunächst das Glück gehabt, in den Grafen von Waldbott-Bassenheim interessierte Erben und in dem ehemaligen Zisterzienser Matthias Schiltegger einen äußerst kompetenten Katalogisator und Betreuer gefunden zu haben, so wurde sie wenige Generationen später durch die schrittweisen Veräußerungen als Gesamtkorpus gründlicher zerstört und weiter zerstreut als manche andere Klosterbibliothek, die sofort in staatlichen Besitz übergegangen war[93]. Es bleibt zu hoffen, daß weitere Mosaiksteine gefunden werden, die dem Bild der ehemaligen Kartäuserbibliothek genauere Konturen zu geben vermögen.

---

90) Vgl. Löffelmeier (wie Anm. 81), 77.

91) Vgl. Faust U. und Prusinovsky R., Die Buxheimer Sammlung der Abtei Ottobeuren (Das Buxheimer Chorgestühl, wie Anm. 86, 105–128), 122–124.

92) Brief des Grafen vom 31. Jan. 1926, ebd. 124.

93) Mehr als 50 Bibliotheken können derzeit als neue Besitzer allein von Buxheimer Handschriften nachgewiesen werden, vgl. Whobrey (wie Anm. 1), 41; das Rekonstruktionsprojekt soll demnächst auf die Inkunabeln, danach auch auf die späteren Drucke ausgedehnt werden (vgl. ebd., 43).

Vom Graphischen Kabinett zum Zentrum für Bildwissenschaften

Geschichte, Bestand und Systematik der Göttweiger Graphiksammlung bis zur Kooperation mit der Donau-Universität Krems 2002*

von Michael Grünwald – Göttweig

Graphische Arbeiten fanden schon seit der Renaissance Eingang in Kunst- und Wunderkammern,[1] doch eigentliche Graphiksammlungen entstanden erst durch die Spezialisierung des Sammelwesens im Barock. Im 18. Jahrhundert wurden die großen graphischen Kollektionen in London, Dresden, Weimar,[2] Kassel und Wien nach dem französischen Vorbild des Michel de Marolles (1600–1681), Benediktinerabt von Villeloin, angelegt. Dessen etwa 123.400 Blätter umfassende Privatsammlung wurde 1667 von Jean-Baptiste Colbert (1619–1683) für das königliche „Cabinet des Estampes" Ludwigs XIV. (1639–1715) angekauft und ist heute Teil der Bibliothèque Nationale in Paris.[3] Prinz Eugen von Savoyen (1663–1736) begann 1712 bei einem Aufenthalt in London Graphik zu sammeln und beauftragte ab 1717 den Pariser Verleger und Kunsthändler Pierre Jean Mariette (1694–1774) mit dem systematischen Aufbau einer Kupferstichsammlung.[4] Aus dem Nachlass des Prinzen erwarb

---

*) Dem Kustos Univ.-Prof. Dr. Gregor M. Lechner OSB zum 65. Geburtstag gewidmet.

1) Schlosser J. v., Die Kunst- und Wunderkammern der Spätrenaissance. Ein Beitrag zur Geschichte des Sammelwesens, Braunschweig 1978²; Lugli A., Naturalia et Mirabilia. Les cabinets de curiosités en Europe, Paris 1998; Mauries P., Das Kuriositätenkabinett, Köln 2003.

2) Bartsch M., Die Zeichnungs- und Graphiksammlung Herzog Carl Augusts von Sachsen-Weimar-Eisenach (Neu entdeckt. Thüringen – Land der Residenzen, hrsg. v. K. Scheurmann/J. Frank, Katalog 2, Mainz 2004, 112–123).

3) Gramaccini N., Theorie der französischen Druckgraphik im 18. Jahrhundert. Eine Quellenanthologie (Neue Berner Schriften zur Kunst, Bd. 2, Bern 1997, 193–297); Brakensiek St., Vom „Theatrum mundi" zum „Cabinet des Estampes". Das Sammeln von Druckgraphik in Deutschland 1565–1821 (Studien zur Kunstgeschichte, Bd. 150, Hildesheim/Zürich/New York 2003, 17–39, 82–121, 242–255).

4) Hamann G., Prinz Eugen als Bibliophile, naturhistorischer Sammler und Freund der Wissenschaften (Prinz Eugen und das barocke Österreich, hrsg. v. K. Gutkas, Salzburg/Wien 1985, 349–358); Gutkas K. u. Karl Th., Prinz Eugen als Kultur- und Kunstmäzen (Prinz Eugen und das barocke Österreich, AK Marchfeldschlösser Schlosshof und Niederweiden, Baden/Bad Vöslau 1986, 135–152, hier: 136).

Kaiser Karl VI. 1738 nicht nur die Bücher der „Bibliotheca Eugeniana", sondern auch 290 Klebebände mit Stichen und 215 Kassetten Porträts für die Hofbibliothek.[5] Dort bildeten sie das Fundament für die imposante Stichsammlung der kaiserlichen Hofbibliothek, die nach den Grundsätzen des Ersten Kustos Adam Ritter von Bartsch (1757–1821) ab 1791 neu organisiert wurde.[6] 1776 übergab der von Albert von Sachsen-Teschen (1738–1822) im Jahr 1773 mit dem Aufbau einer Graphiksammlung betraute österreichische Gesandte in Venedig Giacomo Conte Durazzo (1717–1794) dem Herzog und seiner Gemahlin Marie Christine (1742–1798) die ersten 1000 Blätter, denen 1784 noch 30.000 Objekte nachfolgen sollten.[7] Albert strebte im Sinne der Aufklärung eine universelle, historisch-chronologisch geordnete und auf Wissensvermittlung ausgerichtete Kollektion an. Mit der kaiserlichen Kupferstichsammlung der Hofbibliothek aus den Beständen des Prinzen Eugen vereint, bildet sie seit 1920 die „Staatliche Graphische Sammlung Albertina".

Barocke Graphiksammlungen in österreichischen Klöstern

Durch das Vorbild des Adels angeregt, begann man auch in den Klöstern Graphik zu sammeln und so entstanden zahlreiche „Kupferstichkabinette". Wurden die Blätter üblicherweise nach Themen oder nach Maler- sowie Stecherschulen geordnet in Klebebänden, Mappen, Kassetten oder Schatullen aufbewahrt, so verwendete man sie im Kellerschlössel des Augustiner-Chorherrenstiftes *Dürnstein/Wachau* auf Leinwand aufgezogen in Spannrahmen mit Leisten als Wanddekor. Propst Hieronymus Übelbacher (reg. 1710–1740) errichtete 1714–1719 seine „Maison de plaisance" in den stiftseigenen Weingärten; Mitte der 1730er-Jahre entstand im Piano nobile jenes Ensemble, bei dem die drei Räume mit Panneaus aus symmetrisch gruppierten Zeichnungen und Druckgraphiken an den Wänden ausgestattet wurden.[8] Das zentrale Tableau zeigt im mittleren Raum das Thesenblatt des Dürnsteiner Bauprälaten Übelbacher aus dem Jahr 1700 von seiner öffentlichen Disputation an der Theologischen Fakultät der Universität Wien. Um das aus neun Platten

5) Wieser W.G., Die Bildnissammlung des Prinzen Eugen (Bibliotheca Eugeniana. Die Sammlungen des Prinzen Eugen von Savoyen, AK Österreichische Nationalbibliothek, Wien 1986, 273–275); Krasa S., „Imagines": Die Stich- und Zeichnungensammlung des Prinzen Eugen, ebd., 293–331.

6) Koschatzky W., Adam von Bartsch. An Introduction to his Life and Work (The Illustrated Bartsch, Bd. 1: Netherlandish Artist, hrsg. v. W. L. Strauss, New York 1978, VII–XVII); Saur, Allgemeines Künstlerlexikon, Bd. 7, München/Leipzig 1993, 313 f. (R. Rieger).

7) Koschatzky W. u. Strobl A., Die Albertina in Wien, Salzburg 1969; Dossi B., Albertina. Sammlungsgeschichte und Meisterwerke, München/New York 1998.

8) Appuhn-Radtke S., Druckgraphik (Geschichte der bildenden Kunst in Österreich, Bd. 4: Barock, hrsg. v. H. Lorenz, München/London/New York 1999, 607–640, hier: 607, 619, Kat.-Nr. 316).

gedruckte, über zwei Meter hohe Schabkunstblatt mit der Abendmahlsszene nach Peter Paul Rubens (1577–1640) sind gezeichnete Heiligenbilder in Kopie angeordnet. Ferner gibt es Karikaturen in der Nachfolge Jacques Callots (1592–1635), Chinoiserien, Ansichten aus Georg Matthäus Vischers (1628–1696) Topographie Niederösterreichs und Salzburger Veduten, Emblem- und Thesenblätter. Der Graphikdekor und die malerische Ausstattung des Kellerschlössels mit dem Deckenfresko, auf dem die Providentia divina die Personifikation der Abundantia anhält, ihr überquellendes Füllhorn in Richtung Betrachter auszuschütten, bilden eine programmatische Einheit. Die göttliche Vorsehung erlaubt es demzufolge, den irdischen Überfluss zu genießen, ein Motto, das sich in der Lebenslust und frommen Religiosität des gelehrten sowie tatkräftigen Dürnsteiner Propstes widerspiegelt.

Die graphische Sammlung des Benediktinerstiftes *Seitenstetten* in Niederösterreich weist in puncto Bestand, Systematik, Aufbewahrung und Inventarisierung zu Göttweig einige Parallelen auf, was durch die Person des Gründers P. Joseph Schaukegl (1721–1798),[9] ein Bruder des Göttweiger Ökonoms und Priors sowie späteren Abtes des ungarischen Filialklosters Szalavár in Zalaápati Urban Schaukegl (1724–1773)[10] bedingt sein dürfte. Der kunstsinnige Seitenstettener Stiftskämmerer legte 1758 über der Winterprälatur mittels 56 in Leder gebundenen Mappen mit Goldschnitt das „Kupfer-Cabinet" an, das bis heute von ursprünglich 5000 auf ca. 10.000 Blätter angewachsen ist, wobei der Bestand an Handzeichnungen eher gering, wenn auch sehr prominent ist.[11] Der jüngere Bruder Schaukegls Leopold Joseph (1728–1782), Stadtsyndikus in Wels, verehrte nämlich 1765 dem Seitenstettener Pater eine Serie von Apostelzeichnungen des Albrecht Altdorfer (um 1480–1538) aus dem Jahr 1517,[12] die in einem ehemals 54 Blätter zählenden Codex eingeklebt waren, der noch Porträts von Kaisern, Königen, Heerführern, Reformatoren und protestantischen Geistlichen in Deckenfarbenmalerei auf Papier enthielt.[13] Von der Apostelserie – sie dürfte 1938 aus dem Band herausgelöst worden sein – fehlen zwei Blätter, vier weitere Zeichnungen kamen in die Wiener Albertina. Das Geschenk wurde zweifelsohne vom Stadtschreiber Schaukegl aus dem Bestand des ihm unterstehenden Stadtarchivs entnommen und könnte aus dem Nachlass des in Wels verstorbenen Kaisers Maximilian I. (1459–1519) stammen.

---

9) Weichesmüller R., P. Joseph Schaukegl – Priester, Künstler und Gelehrter (1721–1798) (SMGB 89, 1978, 381–471).

10) Lashofer C.A., Professbuch des Benediktinerstiftes Göttweig. Zur 900-Jahr-Feier der Gründung des Klosters (SMGB, Ergänzungsbd. 26, 1983, Nr. 1147, 227).

11) Weichesmüller (wie Anm. 9) 439; Klimesch G., Die Graphische Sammlung (Seitenstetten. Kunst und Mönchtum an der Wiege Österreichs, AK Stift Seitenstetten, Wien 1988, 222–241); Wagner B., Stift Seitenstetten und seine Kunstschätze, St. Pölten/Wien 1988, 112.

12) Klimesch (wie Anm. 11) 226, Kat.-Nr. 21.1.1–11, 227.

13) Weichesmüller (wie Anm. 9) 384 f.

1759 ließ Joseph Schaukegl auch den Raum neben dem Billardzimmer mit französischen Kupfern in Eichenrahmen mit Goldleisten ausstaffieren. Die Rahmen haben sich erhalten, beinhalten jedoch nun italienische Zeichnungen. Die Einrichtung des ursprünglichen Kupferstichkabinetts existiert nicht mehr, die Räumlichkeiten gehören heute zum Juvenat. Der Schwerpunkt der Druckgraphik liegt bei der deutschen Schule, gefolgt von zahlreichen Arbeiten niederländischer Meister, aber nur wenigen italienischen Blättern. Die Gliederung nach Schulen – Deutsche, Italiener, Franzosen, Niederländer, Engländer – mit der Unterteilung nach den alphabetisch geordneten Stechernamen schrieb P. Thaddäus Rudolph 1850 in seinem Sammlungskatalog fest.[14] Den größten Teil stellt die Reproduktionsgraphik; thematisch dominieren religiöse Darstellungen. Darüber hinaus sind zahlreiche Porträts, historische und mythologische Szenen, Thesenblätter sowie Architektur- und Ornamentstiche vorhanden. Die von den Stechern selbst oder von Händlern, entweder solchen mit festem Verkaufssitz oder den fahrenden auf Märkten, erworbene Graphik diente den Ordensleuten als Anschauungs- sowie Bildungsmaterial und wurde auch von den für das Haus tätigen Künstlern als unmittelbare Vorlage verwendet. Im späten 19. Jahrhundert erstellte der Erste Kustos der Wiener Universitätsbibliothek Johann Wussin ein neues Kupferstichverzeichnis 1875–85, das die Basis für den späteren Verkauf einiger herausragender Blätter bildete. P. Joseph Schock (1859–1920) legte noch zwischen 1890 und 1920 eine Kollektion von Exlibris und Wappenblättern vom 16. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts an, die sich heute auf ca. 4000 Stück beläuft.[15]

Die Kupferstichsammlung des Augustiner-Chorherrenstiftes *St. Florian* bei Linz entstand durch Ankäufe der Prälaten.[16] Der Erwerb des Nachlasses des Malers Wenzel Michael Halbax (um 1661–1711) unter Propst Franz Claudius Kröll (reg. 1700–1716) brachte 411 Stiche, die durch Johann Georg Wiesmayr (reg. 1732–1755) und Matthäus Gogl (reg. 1766–1777) vermehrt wurden. Einen bedeutenden Zuwachs erfuhr die Sammlung aus dem Nachlass des Chorherrn Franz Jäger, der 1831 seine erlesene Kollektion dem Stift vererbte. Bei der Neuaufstellung der Gemäldegalerie 1871 wurde ein Raum nur mit Kupferstichen ausgestattet, die aber 1934 entfernt und in einem Abstellraum deponiert wurden, wo sie während des Zweiten Weltkrieges größtenteils zugrunde gingen. Ein Inventar wurde 1841 von Friedrich Mayer angelegt, 1880 schrieb Josef Bermann einen Zettelkatalog und 1944 erfolgte eine neue Bestandsaufnahme durch Gustav Gugenbauer.

Den Schwerpunkt der graphischen Sammlung bilden heute Barockzeichnungen der österreichischen Maler Bartolomeo Altomonte (1693–1783), Daniel

14) Klimesch (wie Anm. 11) 225.
15) Wagner (wie Anm. 11) 112.
16) Linninger F., Die Kunstsammlungen des Stiftes St. Florian (ÖZKD 19, 1965, 95–102); Wutzel O., Die Kunstsammlungen des Augustiner-Chorherrenstiftes St. Florian in ihrer historischen Entwicklung (Die Kunstsammlungen des Augustiner-Chorherrenstiftes St. Florian, ÖKT 48, bearb. v. V. Birke u. a., Wien 1988, 1–20).

Gran (1694–1757) und Martin Johann Schmidt (1718–1801).[17] Ferner sind im Bestand Handzeichnungen italienischer Künstler wie Palma Giovane (1544–1628), Giovan Battista Foggini (1625–1725), Franceso Solimena (1657–1747), Giambattista Piazzetta (1682–1754), Pietro da Bini (2. H. 18./1. H. 19. Jh.) sowie von Jan van der Straet, genannt Stradanus (1523–1605), Daniel Hertz (1693–1745) und Michael Wutky (1793–1823). Aus dem Nachlass des Akademieprofessors Anton Schaller (1773–1844) kamen seine Entwurfzeichnungen ins Stift.[18] Wohl bereits seit dem 16. Jahrhundert sind die neun Federzeichnungen (1578/79) nach der Passionsfolge von Hans Holbein d.J. (1497/98–1543) als Glasgemäldeentwürfe in der Sammlung,[19] während die 60 Blätter beinhaltende Serie zum „Triumphzug Kaiser Maximilians I." Albrecht Altdorfers (1507/11) 1874 um 12.000 Gulden an die Wiener Hofbibliothek verkauft wurde und sich heute in der Albertina befindet. Das umfangreiche Stichmaterial umfasst deutsche, niederländische und italienische Druckgraphik, wobei leider nur letztere wissenschaftlich aufgearbeitet wurde.[20] Wie in den anderen Stiftskollektionen sind der Großteil Reproduktionsstiche, Illustrationen, Porträts und Heiligenbilder.

Im Benediktinerstift *Kremsmünster* in Oberösterreich ließ 1777 Abt Erenbert III. Meyer (reg. 1771–1800) den Raum neben dem so genannten Steinsaal, dem großen Empfangssalon, zum Kupferstichkabinett umgestalten.[21] Rund 200 Holzschnitte, Kupferstiche und Radierungen wurden in einem dekorativ geschnitzten, grün-goldenen Rahmenwerk fest montiert. Sebastian Remele fertigte diese Wandverkleidung wie die wenigen zugehörigen Möbelstücke. Bei der Zusammenstellung sind zahlreiche Graphiken so stark beschnitten worden, dass die Bezeichnungen, Signaturen und Datierungen zum beträchtlichen Teil verloren gingen. Der Rest der heute ca. 600 druckgraphische Blätter umfassenden Sammlung kam jedoch erst im 19. Jahrhundert nach Kremsmünster. P. Wisintho Söllner (1787–1865) gliederte seine eigene Kollektion um 1850 in den Bestand ein, der vom kunstsinnigen P. Oddo Schima um 1900 fachgerecht gereinigt, montiert und in zehn Mappen geordnet wurde. Zuletzt wurde die gesamte Sammlung – an den Wänden des Kupferstichkabinetts sowie in den Mappen –, die neben zahlreichen Dürer-Blättern, darunter einige aus der Großen und Kleinen Passion sowie aus dem Marienleben, vor allem jedoch solche aus der italienischen und niederländischen Schule beinhaltet,

17) Birke V. u. Klimesch G., Die italienischen Zeichnungen und die italienische Druckgraphik des 16. bis 18. Jahrhunderts (ÖKT 48 [wie Anm. 16] 224–241).
18) Krasa S., Zeichnungen aus dem Nachlass Anton Schallers und weitere Zeichnungen des 16. bis 19. Jahrhunderts (ÖKT 48 [wie Anm. 16] 242–254).
19) Frodl-Kraft E., Die Passionsfolge nach Hans Holbein d.J. (ÖKT 48 [wie Anm. 16] 255).
20) Birke/Klimesch (wie Anm. 17) 235–241.
21) Fenyö I., Die Graphische Sammlung (Die Kunstdenkmäler des Benediktinerstiftes Kremsmünster. Die stiftlichen Sammlungen und die Bibliothek, ÖKT 43/2, bearb. v. H. Bertele-Grenadenberg u. a., Wien 1977, 126–133).

von Ivan Fenyö 1977 wissenschaftlich bearbeitet.[22] Thematisch dominieren religiöse Darstellungen, Heilige und biblische Szenen, gefolgt von Historien- und mythologischen Stichen, ferner Porträts und Genreszenen sowie Landschaften; Reproduktionsstiche zeigen – wie üblich – berühmte Gemälde, unter anderem von P. P. Rubens und Anthonis van Dyck (1599–1641).

Waren in den bisherigen Beispielen ausschließlich Klosterobere damit beschäftigt, Graphiksammlungen zu begründen, so ist die Kollektion im oberösterreichischen Benediktinerstift *Lambach* mit einer Künstlerpersönlichkeit verbunden, die selbst zeichnete, Radierungen sowie Lithographien fertigte und ein theoretisches Werk zur Kupferstichkunde verfasste: P. Koloman Fellner (1750–1818).[23] Er wurde am 29. Mai 1777 zum Priester geweiht; bereits im April desselben Jahres lernte er seinen Lehrer Martin Johann Schmidt, den Maler „Kremser Schmidt", kennen, der auf seiner Reise nach Salzburg-St. Peter Station in Lambach machte.[24] Durch den Maler ermuntert, versuchte sich Fellner noch 1777 in der Druckgraphik und schuf einen Reproduktionsstich nach dem damals im Kloster befindlichen, um 1775 entstandenen Andachtsbild Schmidts mit dem Ungläubigen Thomas. Im August 1778 durfte der Ordensmann in die Schmidt-Werkstatt nach Stein reisen, um seine graphischen Fertigkeiten weiter zu vertiefen und blieb ungefähr viereinhalb Monate. Der Brief des Lehrers an Abt Amand Schickmayr (reg. 1746–1794), der Verständnis für Fellners Talent hatte und es auch förderte, ist voll des Lobes über die Fortschritte seines Schülers.[25] Schmidt empfahl ihn auch an die Wiener Kupferstecher-Akademie des Jakob Matthias Schmutzer (1733–1811) weiter, wo Fellner von Juni bis Dezember 1779 Unterricht erhielt, dabei die kaiserliche Gemäldegalerie studieren konnte und so lange im Göttweiger Hof in der Spiegelgasse logierte. Die freundschaftliche Beziehung hielt bis zum Tod Kremser Schmidts. Der Maler sandte immer wieder Zeichnungen als Radiervorlagen nach Lambach, die Koloman Fellner in zwei Klebebänden sammelte. Doch bis auf zwei Ausnahmen mussten alle Blätter in finanziellen Notzeiten des Stifts verkauft werden.[26] Schmidt lieferte unter anderem zwei Alternativentwürfe für das Vorsatzblatt zur „Kleinen Kupferstichkunde für Kupferstichfreunde von P. Koloman Fellner, Benediktiner des Stiftes Lambach in Österreich ob

22) Ebd., 127 ff.

23) Feuchtmüller R., Pater Koloman Fellner, Zeichner, Kupferstecher und Gründer der Stiftssammlung (900 Jahre Klosterkirche Lambach, AK Lambach, Linz 1989, 123–128, 188–197); Achleitner G., P. Koloman Fellner (1750–1818). Das Lebenswerk eines Schülers Martin Johann Schmidts (ungedr. Dipl.-Arbeit, Graz 2003).

24) Grünwald M., Kam mit der Weinfuhr von Krems auch ein 20 Schuch langes und 10 Schuch hohes Bild an … Der Maler Martin Johann Schmidt (1718–1801) und seine Kunsttransporte (Reiselust & Kunstgenuss. Barockes Böhmen, Mähren und Österreich, hrsg. v. F. Polleroß, Petersberg 2004, 171–186, hier: 176 f.).

25) Lambach, Stiftsarchiv, Brief Martin Johann Schmidts an Abt Amand Schickmayr vom 30. Dezember 1778.

26) Die Kunstdenkmäler des Gerichtsbezirkes Lambach (ÖKT 34/2, bearb. v. E. Hainisch, Wien 1959, 307–319).

der Enns, in Wien gedruckt und verlegt von Ignaz Alberti 1794" sowie Federzeichnungen zu zwei Passionsserien 1788 und 1791, zum Abschied Ludwigs XVI. von seiner Familie 1793 und zur russischen Kavallerie beim Zug durch die Wachau: „Kalmucken, Kosaken, Offizier" 1799.[27] Ein großes Verdienst von P. Fellner war es, eine Auflistung der Gemälde und Fresken Schmidts niederzuschreiben. Dadurch sind die heute verlorenen Werke dokumentiert.[28] Fellner war gegenüber neuer Technik sehr aufgeschlossen; bereits im Februar 1814 reiste er zum „Erfinder der Lithographie" Aloys Senefelder (1771–1834) nach München, um die Steindruckkunst zu erlernen. Sein erstes gelungenes Blatt mit dem hl. Bischof Martin am Totenbett nach der im Stift noch erhaltenen Zeichnung des Wiener Akademieprofessors Josef Fischer (1769–1822) präsentierte Fellner schon im Juni 1814 Kaiser Franz I. (1768–1835), der auf seiner Rückreise aus Paris in Lambach übernachtete. Dies brachte ihm hohe Anerkennung ein, gehörte er doch zu den Ersten in der österreichischen Monarchie, die sich mit der Lithographie auseinandersetzten. Dazu gratulierte auch Adam von Bartsch und nahm einige der Arbeiten in die Wiener Hofbibliothek auf. Senefelder besuchte den Pater sogar in Lambach, um ihm persönlich weiter Unterricht zu erteilen.

P. Koloman Fellner war Graphiker und Sammler, das kommt in seiner „Kleinen Kupferstichkunde" von 1794 deutlich zum Ausdruck. Der Stecher steht für ihn künstlerisch ebenbürtig neben dem Maler als Inventor, er soll – und hier nimmt er die Wortschöpfung „Le Peintre Graveur" von Bartsch etwas vorweg – „Übersetzer der Malereyen" sein. Der wahre Connaisseur erkennt diese Qualität und richtet seine Sammelleidenschaft danach: „Je natürlicher, bestimmter, und genauer alle Theile und Schönheiten eines Gemähldes oder einer Zeichnung im Kupferstiche ausgedruckt sind, desto vortrefflicher ist das Stück; und darin besteht, im Verstande der Künstler und ächten Kenner, die wahre Schönheit eines Kupferstiches".[29] Sein Kunstinteresse führte Fellner nach Italien, Prag, Augsburg, Nürnberg und München, von dort brachte er Stiche der berühmtesten Meister mit und ordnete sie in die Graphiksammlung ein, die natürlich auch seine selbst gestochenen Drucke beinhaltet. Unter den Handzeichnungen finden sich neben den eigenen Werken solche von Zeitgenossen, mit denen er an der Akademie bekannt wurde, so Josef Fischer, Heinrich Füger (1751–1818), Felix Ivo Leicher (1727– um 1795/1811), Hubert Maurer (1738–1818), Andreas Nesseltaler (1748–1821), Anton Payrhuber (1796–1814 nachweisbar), Josef Roos d.J. (1760–1822), Jakob M. Schmutzer und Johann Georg Wambacher (geb. 1743). Vom ehemals großen Bestand an Zeichnungen M. J. Schmidts – 1925 waren noch 135 Stück vor-

27) Eine Zusammenstellung des druckgraphischen Oeuvres bei: Feuchtmüller R., Der Kremser Schmidt 1718–1801, Innsbruck/Wien 1989, 570–573.

28) Lambach, Stiftsarchiv, Sch. Bd. 10, Fasz. 10b. Zum ersten Mal von Feuchtmüller (wie Anm. 27) 575–581 publiziert.

29) Zitiert nach: Feuchtmüller (wie Anm. 23) 123.

handen[30] – sind, wie eingangs erwähnt, praktisch alle veräußert worden. Einige wenige Blätter gelangten in die Wiener Albertina, in das Niederösterreichische Landesmuseum und das Salzburger Barockmuseum; die anderen wurden nach Deutschland, England und in die USA verkauft.

Die graphische Sammlung des Benediktinerstiftes *St. Paul im Lavanttal* in Kärnten nimmt eine Sonderstellung ein. Der Bestand von ca. 12.000 Blättern, bei dem die Druckgraphik überwiegt, wurde zum großen Teil nach der Säkularisation von den Mönchen aus *St. Blasien* im Schwarzwald über *Spital am Pyhrn* bei der Wiederbesiedelung von St. Paul 1809 mitgebracht.[31] Da das Inventar des sanblasischen Kunstbesitzes bei der Klosteraufhebung durch den badischen Staat (1806) verloren ging, kann die Provenienz natürlich nicht für jedes einzelne Blatt nachgewiesen werden. Indizien wie aufgebrachte Abtwappen unterstützen die Beweislegung, die ansonsten „ex negativo" geführt werden muss. Nach der Brandkatastrophe in St. Blasien 1768 beklagte Fürstabt Martin II. Gerbert (reg. 1764–1793) den nahezu gänzlichen Verlust der Kunstsammlung, einschließlich der Kupferstiche. Doch der erneuten Anlage einer graphischen Sammlung scheint Priorität eingeräumt worden zu sein, denn bereits 1792 waren wiederum 32.000 Kupferstiche vorhanden.[32] Der Archivar und Abtnachfolger Mauritius Ribbele (reg. 1793–1801), ein Kenner mit Geschmack, legte einen Graphikkatalog nach Schulen – Niederländer, Italiener, Franzosen und Deutsche – an, wobei den Reproduktionsstichen eine bedeutende Rolle zukam. Der letzte Abt von St. Blasien Berthold III. Rottler (reg. 1801–1806) ließ während der napoleonischen Kriegswirren die Kunstschätze in die Propstei Klingenberg/Schweiz bringen, jedoch anscheinend nur einen Teil der Graphik, der dann nach St. Paul gelangte. So könnte sich der Schwund von ca. 20.000 Blättern gegenüber dem verbürgten Bestand von 1792 erklären lassen. Seit 1809 wurde die graphische Sammlung in St. Paul zwar erweitert, aber ohne Systematik, sondern mehr zufällig durch den Zuwachs aus Nachlässen oder geleitet durch die individuellen Vorlieben des jeweiligen Sammlungsverantwortlichen im Kloster.

---

30) Garzarolli-Thurnlackh K., Das graphische Werk Martin Johann Schmidts <Kremser Schmidt> 1718–1801, Zürich/Wien/Leipzig 1925, 30–46, konnte noch 135 Handzeichnungen M. J. Schmidts in Lambach feststellen.

31) Zinke D., Die sanblasischen Kunstsammlungen (Das tausendjährige St. Blasien. 200jähriges Domjubiläum, AK St. Blasien, Bd. 2: Aufsätze, Karlsruhe 1983, 275–281); Balke F., Die Graphische Sammlung (Die Kunstdenkmäler des Benediktinerstiftes St. Paul im Lavanttal und seiner Filialkirchen, ÖKT 37, hrsg. v. K. Ginhart, Wien 1969, 324–339); Jelonek M.A., Die Graphische Sammlung (Schatzhaus Kärntens. Landesausstellung St. Paul 1991. 900 Jahre Benediktinerstift, AK Bd. 2: Beiträge, Klagenfurt 1991, 709–719).

32) Zinke (wie Anm. 31) 277.

Auch andere Klöster wie die Erzabtei *St. Peter* in Salzburg[33] oder die Zisterzienserstifte *Lilienfeld/NÖ*[34] und *Stams*[35]in Tirol sammelten Graphik. Im Benediktinerkloster *Melk* befindet sich in der Prälatur eine Kommode mit drei Schubfächern voller großformatiger Druckgraphik, vor allem Veduten, die jedoch nicht sortiert ist. Eine grundlegende wissenschaftliche Erschließung steht jedoch noch aus. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Normalfall Klosterobere spätestens um die Mitte des 18. Jahrhunderts begannen, Graphiksammlungen systematisch anzulegen, wobei das Material nach Sujets oder nach Maler- sowie Stecherschulen in chronologischer bzw. alphabetischer Reihung der Künstler geordnet wurde. Die Druckgraphikbestände dienten nach aufgeklärter Ansichtsweise als „Bildarchiv" zum Studium für die Konventualen und/oder als Vorlagen für die in den Häusern beschäftigten Künstler. Gegen Mitte des 19. Jahrhunderts waren handschriftliche Sammlungskataloge verfasst und damit die Systematik nach nationalen Schulen endgültig festgelegt. Die andere Möglichkeit war – wie in Dürnstein, Kremsmünster, teilweise auch in Seitenstetten sowie im 19. Jahrhundert in St. Florian –, die Graphik als Wanddekor zur Ausstattung eines „Kupferstichkabinetts" zu verwenden. Dies erinnert noch etwas an die Traditionen bei den Kunst- und Wunderkammern. In der wirtschaftlichen Krisenzeit zwischen den beiden Weltkriegen mussten die meisten Klöster bedeutende Blätter verkaufen, um überleben zu können. Die Aufhebung und Beschlagnahmung während der nationalsozialistischen Ära und die Zeit der sowjetischen Besatzung überstanden die Sammlungen mit mehr oder weniger gravierenden Verlusten.

Die Anfänge der Göttweiger graphischen Sammlung im 17. Jahrhundert

Die erste archivalisch gesicherte Nachricht über das Vorhandensein von Druckgraphik in Göttweig gibt das Inventar anlässlich der Wahl des Abtes Georg II. Falb (reg. 1612–1631)[36] im Jahr 1612: „Im Schreibstübl [neben der Prälatur] zway kleine Täfelein von Kupferstich und in des Herren Prälaten

33) Seitz W., Graphische Thesenblätter für St. Peter (FS St. Peter zu Salzburg 582–1982, SMGB 93, 1982, 869–885).

34) Bei der Ausstellung in Lilienfeld 2002 war ein Raum als „Kupferstich-Kabinett" mit gerahmten Drucken eingerichtet.

35) Siehe z.B.: Hochenegg H., Die Tiroler Kupferstecher. Graphische Kunst in Tirol vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Schlern-Schriften 227, Innsbruck 1963).

36) Lashofer (wie Anm. 10) 140–144; Tropper P.G., Das Stift von der Gegenreformation bis zur Zeit Josefs II. (Geschichte des Stiftes Göttweig 1083–1983. FS zum 900-Jahr-Jubiläum, SMGB 94, 1983, 232–344, hier: 255–267); Lechner G.M., Göttweig (Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, Germania Benedictina 3/1, bearb. v. U. Faust u. W. Krassnig, St. Ottilien 2000, 768–843, hier: 779 f.).

Cammer auf den Gesimbsen zwölf eingefasste Täfelein von Kupferstich."[37] Die graphischen Blätter, wohl mit religiösen Themen, stammten noch vom Vorgängerabt Georg I. Schedler (reg. 1604–1610)[38] und dienten ihm als repräsentativer Wanddekor in der Prälatur.

Die Beziehungen von Abt David Gregor I. Corner (reg. 1631–1648)[39] zur Druckgraphik ergaben sich durch seine literarische Tätigkeit, denn für seine Werke gab er Titelkupfer und als Illustrationen Kupferstiche bei so prominenten Augsburger Stechern wie Daniel Mannasser († 1637), Elias Widemann (tätig um 1634–66) und Wolfgang Kilian (1581–1662) in Auftrag. Bereits kurz nach dem Studienabschluss in Prag brachte Corner 1610 sein Erbauungsbuch „Promptuarium Catholicae Devotionis" in der Moldaustadt heraus, das bis 1672 noch weitere sechs Auflagen[40] erlebte und in München als „Nucleus Catholicae Devotionis" neu herausgegeben sieben Editionen schaffte. Für die fünfte, in Wien 1635 beim Buchdrucker Matthias Formica[41] erschienene Auflage von 200 Exemplaren holte sich der Abt zur Gestaltung des Titelblattes Daniel Mannasser (Abb. 1).[42] Der in den inneren Voluten der Wappenkar-

37) Göttweig, Stiftsarchiv, Inventarium Gottwicensis de anno 1612. Zitiert nach: Ritter E., Geschichte der graphischen Sammlung des Stiftes Göttweig (Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jb. für Geschichte, Kunst und Volkskunde, Bd. 11, 1969, 249–277, hier: 274, Anm. 10); derselbe Aufsatz erschien bereits zuvor: Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs 3, 1963, 63–99. Im Folgenden wird immer nach der jüngeren Publikation zitiert.

38) Lashofer (wie Anm. 10) Nr. 892, 133 u. 136 f.; Tropper (wie Anm. 36) 247–251; Lechner (wie Anm. 36) 779.

39) Platzer P., Dr. David Gregor Corner. Katholischer Reformator und Abt des Stiftes Göttweig (1585–1648). Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Erneuerung und des Dreißigjährigen Krieges (phil. Diss., Wien 1964); Lashofer (wie Anm. 10) Nr. 941, 148 u. 151–154; Tropper (wie Anm. 36) 267–276; Lechner (wie Anm. 36) 780 f.

40) 1614 Ingolstadt, 1615 und 1625 Münster, 1635, 1645 als „Magnum Promptuarium" und posthum 1672 Wien.

41) Göttweig, Stiftsarchiv, Rentamtsrechnung (RAR) 1636, Nr. 12, Kontrakt mit dem Buchdrucker Matthias Formica vom 5.7.1634: „Contract zwischen Ihro Hochw. und Gnaden herrn Praelaten zum Göttweig und Herrn Mattheo Formica Bürgern und Buechtruckher in Wienn." Zit. nach Ritter (wie Anm. 37) 251, 274, Anm. 19.

42) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1635, Quittung Nr. 198: „Ich Daniel Mannasser Kupferstecher bekhen, das wegen des Titels wellichen ich in kupfer gestochen von Ihro Genaden herr Abbaten des hoch wirdtigen gotts hauß Kedtwein ganz und fellig bezalt bin wordten als nemblich 28 fl. Datum Wienn den 29. Martij 1635. Daniel Manasser Kupferstecher." Zit. nach: Ritter (wie Anm. 37) 274, Anm. 13. Für den Druck erhielt er einige Tage später 3 fl 4 kr. In der Stiftsbibliothek hat sich kein Exemplar dieser Auflage erhalten. Die einst in Göttweig vorhandene Ausgabe ist dem Besitzeintrag gemäß unter Abt Benedikt Ramoser (reg. 1971–1973) wieder der Klosterbibliothek von Maria Langegg zurückerstattet worden, wo es bei der Auflösung des Servitenkonventes 1974 entfernt wurde. Ein Titelkupfer als Einzelblatt befindet sich jedoch in der Wiener Sammlung von Dr. Friedrich Polleroß, dem ich für den Hinweis und die Möglichkeit zur Einsichtnahme danke.

tuschen signierte Kupferstich[43] zeigt im Zentrum die Titelinschrift in Herzform, flankiert von den weiblichen Personifikationen der Justitia und Pietas gemäß dem Wahlspruch Kaiser Ferdinands III. (1608–1657) „Iustitia et Pietate". Im oberen Drittel kniet die Herrscherfamilie: links der Kaiser mit seinem Vater Ferdinand II. (1578–1637), Bruder Leopold Wilhelm (1614–1662) und Sohn Ferdinand IV. (1633–1654) sowie rechts seine Mutter Eleonore Gonzaga von Mantua (1598–1653), Ehegattin Infantin Maria Anna († 1646), die Schwestern Maria Anna (1610–1665) und Cäcilia Renata (1611–1644) sowie seine Tochter Maria Anna (1635–1696) in Anbetung der auf Wolken thronenden Madonna als Himmelskönigin mit dem Jesusknaben am Schoß. Unterhalb der Titulatur präsentiert ein Engel die Kartusche mit der spätmittelalterlichen Klosteransicht Göttweigs „Coenobium Gottwicense", die der älteren Pergamentminiatur des Göttweiger Rotelbuches um 1626 folgt. Die Vedute wird vom österreichischen Bindenschild und dem niederösterreichischen Landeswappen, beide bekrönt mit dem Herzogshut, begleitet. Das Titelkupfer für das „Magnum Promptuarium" 1645, die sechste bei Gregor Gelbhaar in Wien erschienene Edition von 230 Exemplaren,[44] stach Elias Widemann nach der Vorlage von Mannasser. Nur bei der Verehrung der Muttergottes fügte er einige Änderungen hinzu: Die Bildnisse der kaiserlichen Familienmitglieder wurden der Zeit entsprechend aktualisiert und geben nun Ferdinand III. mit seinen Söhnen Ferdinand IV. und Leopold I. (1640–1705) sowie seine Gemahlin mit Tochter wieder, wie sie zum Gnadenbild von Mariazell beten.[45] Die siebente Auflage erschien erst nach dem Tod Abt Corners im Wiener Verlag des Johann Jacob Kürner († 1675) 1672. Sie zeigt als Frontispiz wiederum eine Ansicht des Stiftes, jedoch in einer ganz anderen Komposition, nämlich auf jener des Mannagetta-Küsel-Stiches aus dem Jahr 1668 basierend. Erhöht auf Wolken schwebt das Göttweiger Gnadenbild der Pietà über dem Kloster, kniend verehrt vom hl. Gründerbischof Altmann und vom hl. Landespatron Markgraf Leopold III.[46]

Die vom Göttweiger Professen Berthold Freiherr von Paar († 1660)[47] in München 1638 neu herausgebrachte Version des „Promptuarium" Abt Corners erschien bei Melchior Segen (nachgewiesen 1626–1648) als „Nucleus Ca-

43) H. 15, 1 x B. 10, 1 cm; Plattenrand.

44) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1643, Nr. 2. Die Quittung spricht von 230 Exemplaren. Ritter (wie Anm. 37) 252, 274, Anm. 40.

45) Göttweig, Stiftsbibliothek, Sign. XXIX M a 39. Lechner G.M., Göttweig in alten Ansichten (29. Jahresausstellung des Graphischen Kabinetts, Krems 1980) Kat.-Nr. 8, 20 f.; Lechner G.M./Grünwald M., Göttweiger Ansichten. Graphik – Gemälde – Kunsthandwerk (Ausstellung des Graphischen Kabinetts & der Kunstsammlungen, des Stiftsarchivs und der Stiftsbibliothek Göttweig, Melk 2002, Kat.-Nr. 5 a, 40 f.).

46) Göttweig, Stiftsbibliothek, Sign. XXVIII N a 10. Lechner, Alte Ansichten, 1980 (wie Anm. 45) Kat.-Nr. 12, 26; Lechner/Grünwald, Göttweiger Ansichten, 2002 (wie Anm. 45) Kat.-Nr. 12, 58 f.

47) Lashofer (wie Anm. 10) Nr. 934, 146.

tholicae Devotionis ex magno Promptuario"[48] und hat ein unsigniertes Titelkupfer mit dem römischen Gnadenbild der Madonna Salus Populi Romani aus der Kirche Santa Maria Maggiore.[49] Auf dem eingebundenen Blatt zwischen der Widmung des Verlegers Segen an die bayerische Herzogin Maria Anna von Österreich (1610–1665) und dem Beginn des Officiums Beatae Mariae Virginis mit dem Symbolum Apostolorum erscheint ein von Raphael II. Sadeler (1584–1632) signierter Kupferstich (Abb. 2).[50] Da der Künstler sechs Jahre zuvor in München verstarb, kann die Kupferplatte nicht extra für den „Nucleus" gestochen worden sein, sondern muss in der Druckerei „auf Lager" gewesen sein. Jedenfalls zeigt die Darstellung ein bemerkenswertes gegenreformatorisches Sujet: Christus am Kreuz inmitten einer großen Menschenmenge und mit der Jerusalemer Stadtansicht im Hintergrund nimmt die Bildmittelachse ein; links, erhöht auf einem Hügel kniend, weist die Personifikation der Demut, das Opferlamm an ihrer Seite liegend, als Fides-Ecclesia in einem Mantel mit Kreuzmuster auf den toten Herrn. Von rechts kommt ein Engel und präsentiert gemäß der Basisinschrift „Tandem spinea florens; nec flores isti defluent" die päpstliche Tiara und einen blühenden Dornenkranz.

Für die zweite, um das Laienbrevier erweiterte Ausgabe des „Nucleus Catholicae Devotionis" Berthold von Paars,[51] die in Wien bei Matthäus Riccius 1643 erschien, wurde die künstlerische Ausstattung in Augsburg bestellt. „Wegen des Bildts eines Nukleo zu stechen" erhielt Wolfgang Kilian 17 fl 9 kr und für einen weiteren Kupferstich 13 fl.[52] Dabei handelt es sich um das Titelkupfer, welches die Muttergottes und den stehenden Jesusknaben mit einem kleinen Kreuz in seiner Linken über dem herzförmigen Titel wiedergibt.[53] Unten sind in den Kartuschen links das Göttweiger Stiftswappen und rechts die drei brennenden Herzen aus Abt Corners persönlichem Wappen zu sehen. Zur Widmung an Leopold Wilhelm von Österreich schuf Kilian ein kleinformatiges, höchst qualitätvolles Porträt des Erzherzogs in Büstenform als Hoch- und Deutschmeister,[54] obschon er Fürstbischof von Passau, Straßburg, Halberstadt und Olmütz war.[55]

David Gregor Corners „Vita Domini nostri Jesu Christi Divino-Humana eiusque Virgineae Matris Mariae" erschien in Wien bei Gregor Gelbhaar in

48) Göttweig, Stiftsbibliothek, Sign. XXIX L c 8.
49) H. 13, 3 x B. 8, 1 cm; Plattenrand.
50) H. 10, 5 x B. 5, 5 cm; Plattenrand.
51) Göttweig, Stiftsbibliothek, Sign. XXIX L c 9.
52) Göttweig, Stiftsarchiv, Kämmerlingsrechnung (KR) 1643, Nr. 9. Ritter (wie Anm. 37) 251, 274, Anm. 32 u. 33.
53) H. 12, 3 x B. 7, 4 cm; Plattenrand.
54) Kupferstich, H. 4, 7 x B. 3, 7 cm; Plattenrand.
55) Gatz E. (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, 265–267; Mertens J. u. Aumann F. (Hrsg.), Krijg en Kunst. Leopold Willem (1614–1662), Habsburger, Landvoogd en Kunstverzamelaar, AK, Alden Biesen 2003.

zwei Bänden 1642/43.[56] Das Titelkupfer (Abb. 3) schuf Elias Widemann nach der Zeichnung von Georg Bachmann (1613–1652);[57] die Kupferplatte dazu befindet sich noch heute im Graphischen Kabinett: Im Kreise seiner Mitbrüder des Göttweiger Konventes kniet Abt Gregor in Kukulle mit dem Rücken zum Betrachter – seine Insignien Mitra und Pedum liegen am Boden neben ihm – und präsentiert Christus und Maria in den Wolken sein Opus. Hinter den beiden wird der Blick auf die Schar der Heiligen freigegeben; darüber halten die Evangelistensymbole Adler und Engel die Titelinschrift. Der Adler hat noch dazu an Bändern hängend das päpstliche Allianzwappen Urbans VIII. (reg. 1623–1644) mit den gekreuzten Schlüsseln Petri und den drei Barberini-Bienen. Der Markuslöwe und der Lukasstier sind in den Wolken neben der Muttergottes und ihrem Sohn. Zuoberst verehren Engel mit den Passionswerkzeugen in der Bedeutung der Arma Christi den Namen Gottes in einem Strahlenkranz. Als Illustrationen dienten nicht nur Kupferstiche, sondern auch Holzschnitte, womöglich in Zweitverwendung, die nur das Monogramm Corners D.G.C., aber keine Künstlersignaturen aufweisen. Der Holzschnitt bei der Widmung an Abt Cornelius Strauch (reg. 1638–1650) des Zisterzienserstiftes Lilienfeld zeigt die hll. Ordensväter Benedikt von Nursia und Bernhard von Clairvaux mit Pedum und ihren Attributen Schlangenkelch sowie den Leidensgeräten Christi, nämlich Kreuz, Essigschwamm und Lanze, in Verehrung des Passauer Gnadenbildes Maria Hilf. Ikonographisch außergewöhnlich sind der Kupferstich mit den antiken Philosophen, darunter Pythagoras und Plato, die sich um eine Strahlenscheibe mit dem Namen Gottes und dem 22. Psalm als Umschrift versammelt haben (Liber II, S. 24),[58] und jener der Trinität als Gnadenstuhl, wobei Christus aber im Typus eines Schmerzensmannes mit Dornenkrone und überdeutlich sichtbaren Geißelwunden erscheint (Lib. II, S. 114).[59]

Eine etwas divergierende Ausstattung hat die beide Bände beinhaltende Prachtausgabe von Abt Gregor II. Heller (reg. 1648–1669), die er laut Besitzvermerk am Vorderdeckel[60] im Jahr 1652 in weißem Leder über Holzdeckel mit dem Göttweiger Supralibros in Blindprägung[61] und mit Blauschnitt binden ließ. Neben dem bekannten, von Elias Widemann gestochenen Titelkupfer befindet sich bei der Widmung an Urban VIII. eine Kupfervignette desselben Künstlers mit dem päpstlichen Barberini-Bienenwappen im Zentrum, flankiert von den Apostelfürsten Petrus und Paulus und in den Wolken

56) Göttweig, Stiftsbibliothek, Sign. XXIX L c 2–3, XXIX M b 55 (Liber II).
57) Göttweig, Stiftsarchiv, Kämmerlingsrechnung 1641, Quittung Nr. 68. Danach bekamen Widemann 48 fl und Bachmann 9 fl für ihre Arbeit.
58) H. 8, 1 x B. 8, 3 cm; Plattenrand.
59) H. 7, 6 x B. 6, 0 cm; Plattenrand.
60) Göttweig, Stiftsbibliothek, Sign. XXIX L c 1: G[regor].H[eller].A[bbas].G[otwicensis] / 1.6.5.2.
61) Das hochovale Medaillon zeigt im Zentrum in Halbfigur die Muttergottes als Himmelskönigin mit Kind über dem Stiftswappen mit der Umschrift: CONVENTVS B.M.VIRGINIS GOTTWICENSIS.

darüber, von zwei Putten begleitet, thronend die Personifikation der römisch-katholischen Kirche mit Tiara und dreibalkigem Pedum.[62] Die Kupferplatte dazu hat sich in der Sammlung erhalten. Die allgemeine Dedikation an die Familie des Papstes „Ad Apes Gentilitas Barberinas" auf der gegenüberliegenden Seite ziert ein unsignierter Kupferstich[63] mit einer von Bienen umschwärmten Nelke, die im Blütenzentrum als Halbfigur die gekrönte Madonna mit Szepter sowie Reichsapfel und den stehenden Jesusknaben präsentiert.

David Gregor Corners bekanntestes Werk ist wohl seine bedeutende Sammlung katholischer geistlicher Lieder, das „Groß Catholisch Gesangbuch", welches er kurz von seinem Eintritt ins Kloster 1625 veröffentlichte und das bis 1676 in insgesamt sieben Auflagen, ab 1649 in Wien unter dem geänderten Titel „Geistliche Nachtigall der Catholischen Teutschen", erschien.[64] Für die 1658 in Wien bei Johann Jakob Kürner herausgegebene Edition existiert ein unsigniertes Titelkupfer.[65] Corners Namenspatrone, König David und Papst Gregor der Große, flankieren die Titelkartusche, darüber knien Maria und Elisabeth als Heimsuchungsgruppe in Anbetung des „Lamm Gottes", und an der Bildbasis ist zwischen den Figurenpostamenten der Namensheiligen mit dem Göttweiger bzw. dem persönlichen Wappen des Abtes die bekannte spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Klosteransicht eingespannt.

Auch sonst dürften Kupferstiche in Auftrag gegeben worden sein, denn der Göttweiger Prior P. Robert Emmerich († 1655)[66] bestätigte am 4. März 1645 „Ihrer Hochwürd. Herrn Probsten zu St. Wiliproti, vom Rendtamt Göttweig, Sechzig Gulden, vor den Khupferstecher, wegen des Heyl. Altmanns und Closter allhier" bezahlt zu haben.[67] Möglicherweise handelte es sich um eine Klostervedute Göttweigs mit dem Stifter Altmann, die über Vermittlung der Reichsabtei St. Willibrord bei einem Kupferstecher in Echternach/Luxemburg bestellt wurde; sie ist jedoch nicht mehr erhalten. In der näheren Umgebung ergingen Aufträge an den in Dürnstein/Wachau als Ortsrichter ansässigen Onophrius Strovogl, der seit 1635 in den Göttweiger Rechnungsbüchern aufscheint und von Abt Corner zum Göttweiger Hofmaler mit einem jährlichen Salär von 80 fl ernannt wurde.[68] 1642 ersuchte Strovogl um einen Vorschuss für das bei ihm bestellte „Kupferplätel", eine Darstellung des hl.

---

62) H. 8, 2 x B. 9, 3 cm; Plattenrand.
63) H. 6, 9 x B. 5, 9 cm; Plattenrand. Das Monogramm D.G.C. rechts unten bezieht sich auf den Buchautor Abt David Gregor Corner.
64) Johandl R.J., David Gregor Corner und sein Gesangbuch. Eine bio-bibliographische Skizze (Archiv für Musikwissenschaft, Jg. 2, H. 4, 1920, 447–464); Kummer M., David Gregorius Corners Groß Catholisch Gesangbuch (phil. Diss., Wien 1927).
65) Lechner/Grünwald, Göttweiger Ansichten, 2002 (wie Anm. 45) Kat.-Nr. 5 b), 42 f.
66) Lashofer (wie Anm. 10) Nr. 962, 156 f.
67) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1645, Nr. 4. Zit. nach: Ritter (wie Anm. 37) 253.
68) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1635, Nr. 238. Ritter (wie Anm. 37) 254, 275, Anm. 61.

Andreas für die Gruft in der Stiftskirche.[69] Im Jahr 1647 erhält der Dürnsteiner Maler weitere Extrazahlungen von insgesamt 30 fl für „zwey exemplare der Stadt Jerusalem" und für zehn Bilder in den Mönchszellen.[70] Besagte Kupferstiche – oder vielleicht doch eher Ölmalereien auf Kupfer ? – lassen sich in der Sammlung nicht mehr nachweisen.

In die Regierungszeit des Abtes Corner fallen einige Archivnachrichten zum Ankauf graphischer Blätter. So erstand der Göttweiger Kämmerer P. Blasius Nuspämer im Sommer 1636 in Wien ein bei Matthias Formica erschienenes „Wienner blattl in Kupfer" für 4 fl und am 11. Juni 1638 zwei zeitgenössische französische Porträtstiche von Claude Déruet (1588–1660) um 5 fl sowie einige kleinere Graphiken.[71] Corner selbst ließ 1640 für einen Mitbruder am Simonimarkt in Krems ein Dutzend Pergamentbilder – wohl mit religiösen Darstellungen – kaufen,[72] und laut Rentamtsrechnung von 1642 wurden in diesem Jahr für 40 illuminierte Pergamentblätter 2 fl ausgegeben.[73] Die Archivalien von 1643 berichten über den Erwerb von drei Kupferstichen um 33 kr, nämlich ein Porträt Erzherzog Leopold Wilhelms, ein hl. Sebastian und zwei deutsche Landkarten sowie ein Thesenblatt mit „der türkischen Niederlage unter Soliman I." zu 3 fl, ferner 35 kleine und 14 große Heiligenbildchen um 1 fl 5 kr 18 Pf.[74]

Abt Gregor Heller[75] ist untrennbar mit dem Kupferstich der Panoramaansicht des weiten Donautales mit Stift Göttweig und seinen Stiftern und Patronen darüber verbunden, ein Neujahrsgeschenk, das er 1668 den Landständen des Erzherzogtums Österreich ob und unter der Enns widmete (Abb. 4).[76] Bereits 1666 gab Heller dem in der Göttweiger Pfarre Hainfeld geborenen Maler Matthäus Mannagetta (1630–1679)[77] den Auftrag, „das Stift Göttweig

69) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1642, Nr. 135, Schreiben vom 27. Juli 1642.
70) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1647, Nr. 132 (28.3.) und 134 (28.12.).
71) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1636 IV 19 – 1638 II 20, Nr. 34 und KR 1638.
72) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1640. Ritter (wie Anm. 37) 252 nennt als Mitbruder P. Christoph Schlegl, der sich im Göttweiger Professbuch jedoch nicht nachweisen lässt.
73) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1642.
74) Göttweig, Stiftsarchiv, KR 1643.
75) Lashofer (wie Anm. 10) Nr. 936, 147 u. 161–163; Tropper (wie Anm. 36) 276–282; Lechner (wie Anm. 36) 781 f.
76) Ritter E., „Göttweig und Umgebung". Ein seltener Kupferstich der Barockzeit 1668 (Kulturberichte aus Niederösterreich, F. 1, 1959, 4–7); Ritter (wie Anm. 37) 254 f.; Lechner, Alte Ansichten, 1980 (wie Anm. 45) Kat.-Nr. 11, 24 f.; Lechner G.M. (Red.), 900 Jahre Stift Göttweig 1083–1983. Ein Donaustift als Repräsentant benediktinischer Kultur (Jubiläumsausstellung, Bad Vöslau/Baden 1983, Kat.-Nr. 785, 348); Lechner/Grünwald, Göttweiger Ansichten, 2002 (wie Anm. 45) Kat.-Nr. 9, 50–53; Häusler W., Stift Göttweig und Umgebung, Kupferstich von Matthäus Küsel nach Zeichnung von Matthäus Mannagetta 1668 (Niederösterreich-Archiv, NA 06002, Wien o.J.).
77) Ritter E., Matthäus Mannagetta, ein niederösterreichischer Künstler (Kulturberichte aus Niederösterreich, F. 11, 1959, 86 f.).

im großen Format, samt der ganzen Umgebung darstellend" zu zeichnen und einen Vorschuss von 30 fl.[78] Nach Fertigstellung seiner Arbeit erhielt Mannagetta 1667 vom Abt noch einmal 75 fl.[79] Wie aus einer Notiz in der Rentamtsrechnung von 1668 hervorgeht, verehrte Heller die Zeichnung einem Herrn V. H. Greinz und somit blieb sie uns nicht erhalten. Der Augsburger Kupferstecher Matthäus Küsel (1629–1681), der zu dieser Zeit in Wien tätig war, besuchte Göttweig 1667 zum ersten Mal[80] und stach dann 1668 nach Mannagettas Vorzeichnung die großformatige Landschaftsdarstellung auf drei Kupferplatten (je H. 56 x B. 39, 9 cm), wofür er 35 fl ausbezahlt bekam.[81] Der Wiener Hofkupferdrucker Martin von der Bruckh lieferte 325 Blätter des Mannagetta-Küsel-Stiches am 30. Januar 1668 nach Göttweig und erhielt für den Druck, das Papier und die Pappung vom Göttweiger Hofmeister in Wien 63 fl.[82] Anlässlich des 60. Geburtstages von Abt Wilhelm Zedinek (reg. 1949–1971) wurden 1958 von den im Graphischen Kabinett erhaltenen Kupferplatten Neuabzüge hergestellt.

Im Vordergrund des Donautalpanoramas steht die Klosteranlage auf dem steilen Bergkegel mit der näheren Umgebung, den Orten Furth und Palt, doch ist sie um 180 Grad gedreht und zeigt die Nordansicht Richtung Krems. Über der Landschaft, die bis weit in das Waldviertel hinaufreicht, erscheinen oben in den Wolken zwölf Figuren, Wappen und Siegel mit erklärenden Spruchbändern, die sich allesamt auf die Göttweiger Gründungs- und Stiftsgeschichte beziehen: Im Zentrum steht das vom Herzogshut bekrönte Doppelwappen des Erzherzogtums Österreich ob und unter der Enns, flankiert vom hl. Gründerbischof Altmann und dem hl. Landespatron Markgraf Leopold III., außen daran anschließend links der hl. Ordensvater Benedikt und rechts das päpstliche Wappen mit dem thronenden Apostelfürsten Petrus. Im linken Drittel des Stiches bildet das Göttweiger Gnadenbild der Pietà in einer Engelgloriole die Mitte, begleitet vom Stiftersiegel Altmanns und jenem Kaiser Heinrichs V., der die Stiftung bestätigte. Im rechten Blattdrittel folgen auf den Göttweiger Hausheiligen Berthold von Garsten das kaiserliche Wappen mit dem Doppeladler, die Figur der Schwester Benedikts, Scholastika, und das Göttweiger Stiftswappen. Die vierspaltige Inschriftenleiste an der Bildbasis bringt eine Planlegende der Klostergebäude, daneben die legendäre Gründungsgeschichte mit den hll. drei Jünglingen Altmann, Gebhard und Adalbero, die links am Kupferstich als kleine Szene am Fuße des Göttweiger

78) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1666: „20. Juny, dem Herrn Mannagetta Malern von Wienn, welcher das Closter sambt der Ganzen Landschafft, abzurüssen und in Grundt zu legn hat, vor seine Bemühung vorläuffig geben 30 fl." Zit. nach: Ritter (wie Anm. 37) 254.

79) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1668.

80) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1667, Nr. 3: „zu beförderung seiner Heimbreiß 2 fl." Zit. nach: Ritter (wie Anm. 37) 254.

81) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1668, Nr. 63.

82) Ebd.

Berges dargestellt ist, daran anschließend den Titulus mit Widmung und im letzten Feld Historisches: „Etliche Notata über das Closter Göttweig".

Die archivalisch belegten Ankäufe häufen sich unter Abt Heller, denn während seiner Regierung wurde zur Faschingszeit der alljährliche „Göttweiger Glückshafen"[83] eingeführt. Dabei veranstaltete man im Konvent eine Tombola, bei der kleine Gebrauchsgegenstände, Devotionalien und Druckgraphik unter den Benediktinermönchen verlost wurden. Es handelte sich zumeist um Andachts- und Heiligenbildchen von Augsburger oder niederländischen Kupferstechern, die vom Wiener Kunsthändler Thomas Lang „bey der großen Butten" geliefert wurden.[84] Ansonsten kaufte man bei fahrenden Händlern auf Jahrmärkten in Krems oder St. Pölten wie z.B. bei Hans Mohr, der am 24. Dezember 1651 für 85 Kupferstiche mit Landschaftsdarstellungen, darunter „Virgines et 4 partes Orbis", 18 fl 27 kr erhielt.[85] Vom Wiener Kunsthändler Johann Corillo erstand Heller im Zeitraum von 1654 bis 1665 zahlreiche Graphikblätter[86]: 1654 zwölf Stiche von Peter Paul Rubens[87] um 8 fl und weitere 78 nicht näher bezeichnete, 1655 Landschaften um 40 fl und 1658 zunächst 34 Pergamentbilder um 4 fl, dann noch „nachfolgende in Kupferstich, I hauß Österreich, zwey Pletter, I Crucifix, drey Pletter, I Englischen Grueß in Folio" für 3 fl 30 kr. Beim „hauß Österreich" handelte es sich wahrscheinlich um die Augsburger Porträt-Kupferstichserie des Wolfgang Kilian von 1629 „Deß aller Durchleüchtigsten Haus Osterreichs Herzogen, Ertzhertzogen, König und Kaijser Eigentliche Contrafacturen", die sich im Graphischen Kabinett noch in einzelnen Blättern nachweisen lässt. 1659 lieferte derselbe Wiener Kunsthändler 136 illuminierte Pergamentblätter und folgende Stiche: „Ein Crucifix in 3 Stücken, I Langes maria und maria magdalena, I St. Joseph, 2 Crucifix Vom Merl, I Statt Salzburg, 2 Stueckh Vom Rubens, das Jüngste Gericht in 12 Stuekh, Emblemata Mortualia und die ordens Person". Die Kreuzigungsdarstellungen stammten wohl von der bekannten, im 17. und 18. Jahrhundert in Antwerpen tätigen Kupferstecher- und Verlegerfamilie van Merlen. Mit der Darstellung des Jüngsten Gerichtes ist vielleicht der Kupferstich nach dem Altarwandfresko von Michelangelo Buonarroti (1475–1564) in der Sixtinischen Kapelle gemeint, ein Riesenblatt von Philippe Thomassin (1562–1622), das 1620 in Rom erschien und sich noch heute im Graphischen Kabinett

83) Lechner (wie Anm. 36) 814.

84) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1650, Nr. 1 und 26; RAR 1652, Nr. 137; RAR 1653, Nr. 112; RAR 1654, Nr. 121 und 123; RAR 1656, Nr. 93; RAR 1658, Nr. 18 und 107; RAR 1659; RAR 1660, Nr. 17; RAR 1661, Nr. 3; RAR 1662, Nr. 60 und 62; RAR 1663, Nr. 79; RAR 1664, Nr. 75 und 76; RAR 1665, Nr. 82; RAR 1668; Nr. 46.

85) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1651, Nr. 121.

86) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1653, Nr. 123; RAR 1655; RAR 1658, Nr. 13 u. 17; RAR 1659, Nr. 100; RAR 1665, Nr. 105.

87) Siehe zu den in der Sammlung vorhandenen Rubens-Blättern: Ritter E., Peter Paul Rubens-Stecherkreis (11. Ausstellung des Graphischen Kabinetts des Stiftes Göttweig, St. Pölten 1968).

befindet, und mittels 10 Kupferplatten gedruckt wurde (Abb. 5).[88] Es könnte sich aber dabei auch um ein Mappenwerk mit Stichen nach Michelangelos Sixtinafresko handeln. Im Jahr 1660 verkaufte Corillo „große Pergament Bilder, oval Bilder, I großer Kupferstich, Jesus, Maria und Joseph, I großer Kupferstich, Maria Hilff, I mittleren Kupferstich, S. Maria" um insgesamt 9 fl 15 kr an das Stift. Als einzige noch in der Sammlung nachweisbare Arbeit lässt sich möglicherweise das Blatt mit dem Passauer Gnadenbild Maria Hilf identifizieren; es könnte sich um den Kupferstich vom Augsburger Elias Hainzelmann (1640–1693) handeln, der bei Peter Overadt (erste Hälfte des 17. Jhs) in Köln verlegt wurde.[89] Ein anderer wichtiger Wiener Graphikhändler war jener „beym Pöllerthor", wo im Januar 1657 gleich 110 Kupferstiche um 17 fl 48 kr eingekauft wurden.[90] Abt Heller persönlich erstand dort 1666 eine „ganze Passion Christi" sowie „Ordensstiffter" für 28 fl 4 kr[91] und 1668 einen Kupferstich mit der Türkenschlacht bei St. Gotthard/Raab um 1 fl 30 kr. Man bezog auch Blätter von Ferdinand Werndl aus Salzburg.[92]

Abt Sebastian II. Eder (reg. 1669–1672)[93] erwarb für die Ausstattung der Prälatur am 4. Oktober 1670 zwei Porträtstiche des regierenden Kaisers Leopold I.[94] Thomas Lang aus Wien belieferte den alljährlichen „Glückshafen" weiter mit Pergamentbildchen und Kupferstichen: 6 „Parißer Kupfer in doppelten Pögn", „12 Bilder mit seidenen Blumen" und „76 Augspurger Blumen Bilder" zu 40 fl.[95] Vom Wiener Buch- und Kunsthändler Georg Kackhner wurden „200 illuminierte Bilter von Galle" erstanden, gemeint sind Arbeiten von Mitgliedern der Antwerpener Kupferstecherfamilie Galle, ferner „18 Guete Niederländische Regall Bilter und 4 Lange saubere Dafl Calender mit Kupfer", wohl Diözesankalender in der Art von Thesenblättern, alles in allem zu 18 fl 9 kr.[96] Kurz vor Abt Eders Ableben erschien noch die siebte Auflage des „Promptuarium" von D.G. Corner bei Johann Jacob Kürner in Wien mit dem bekannten, bereits vorher erwähnten Titelkupfer.

---

88) Lechner G.M./Grünwald M., Anno Salutis 2000. Heilende Kraft des Christentums (Ausstellung der Kunstsammlungen des Stiftes Göttweig, Bad Vöslau 2000, Kat.-Nr. B 23, 102 f.).

89) Ritter E., Das schöne Madonnenbild (Ausstellung des Graphischen Kabinettes des Stiftes Göttweig, Wien 1961, Kat.-Nr. 33, 12); Lashofer C.A./Lechner G.M./Grünwald M., Unter deinen Schutz. Das Marienbild in Göttweig (Jahresausstellung Göttweig 2005), siehe: Kap. Gnadenbilder.

90) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1656, Nr. 95.

91) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1666.

92) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1657, Nr. 98. Vermutlich handelt es sich um den in Krems geborenen Ferdinand Werndl (1622–1678).

93) Lashofer (wie Anm. 10) Nr. 988, 164 f., 170 f.; Tropper (wie Anm. 36) 282 f.; Lechner (wie Anm. 36) 782.

94) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1670.

95) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1670, Nr. 63; RAR 1671, Nr. 7.

96) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1671; RAR 1672, Nr. 74.

Abt Johannes Evangelist V. Dizent (reg. 1672–1689)[97] scheint den „Glückshafen" zur Fastnachtzeit abgeschafft zu haben, denn es finden sich keinerlei Rechnungen oder Quittungen für diesen Zweck im Stiftsarchiv. Auch fehlen Belege für den Ankauf von Druckgraphik. Es gibt jedoch in den Jahren 1681 und 1682 Zahlungen an den kurfürstlichen Hofbuchdrucker Johann Jäcklin in München,[98] die mit Anschaffungen für die Stiftsbibliothek in Zusammenhang stehen: Laut Eintrag am Vorsatzblatt des architekturtheoretischen Werkes von Vincenzo Scamozzi (1552–1616) „Grund-Regeln der Bau-Kunst oder Klärliche Beschreibung der Fünff Säulen Ordnungen", verlegt bei Johann Hofmann (1635–1706) in Nürnberg 1678, wurde das Buch vom Münchner Händler Jäcklin geliefert.[99]

Unter der Regierung des Abtes Berthold Mayr (reg. 1689–1713)[100] wurden zwei wichtige Göttweiger Druckgraphiken in Auftrag gegeben. Für das Altmanni-Thesenblatt in Schabkunstmanier (Abb. 6), 1691 von Elias Christoph Heiss (1660–1731) nach der Zeichnung von Jonas Drentwett (1656–1736) in Augsburg gestochen, hat sich die Kupferplatte in der Sammlung erhalten.[101] Der Auftrag zur Ausführung des Thesenblattes erging 1691 zunächst an den Augsburger Kupferstecher und Verleger Christoph Weigel (1654–1725),[102] der

---

97) Lashofer (wie Anm. 10) Nr. 998, 166, 173 f.; Tropper (wie Anm. 36) 283–288; Lechner (wie Anm. 36) 782.

98) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1681, Nr. 9; RAR 682, Nr. 168.

99) Göttweig, Stiftsbibliothek, Sign. VI F a 24. Lechner G.M., Theorie der Architektur (23. Ausstellung des Graphischen Kabinetts, der Kunstsammlungen und der Stiftsbibliothek, Krems-Wien 1975, Kat.-Nr. 5 b, 35 f.). Die anderen, von Ritter (wie Anm. 37) 258, in diesem Zusammenhang erwähnten Bücher von Joachim Sandrart (1606–1688) „Sculpturae veteris Admiranda" (1680) und „Academia nobilissimae artis pictoriae" (1683) in der Stiftsbibliothek wurden erst unter Abt Gottfried Bessel (reg. 1714–1749) angeschafft, denn sie zeigen auf den weißen Schweinsledereinbänden dessen Supralibros in Gold. Siehe dazu: Lechner G.M./Grünwald M., Göttweig & Kremser Schmidt. Zum 200. Todesjahr des Malers Martin Johann Schmidt (1718–1801) (Ausstellung des Graphischen Kabinetts & der Kunstsammlungen, des Stiftsarchivs und der Göttweig inkorporierten Pfarren, Melk 2001, Kat.-Nr. I 12 u. I 13, 33–35).

100) Lashofer (wie Anm. 10) Nr. 997, 166, 183–185; Tropper (wie Anm. 36) 288–290; Lechner (wie Anm. 36) 782 f.

101) Lechner, Alte Ansichten, 1980 (wie Anm. 45) Kat.-Nr. 13, 26–28; Lechner, Jubiläumsausstellung, 1983 (wie Anm. 76) Kat.-Nr. 39 b, 72–75; Lechner G.M., Das barocke Thesenblatt. Entstehung – Verbreitung – Wirkung. Der Göttweiger Bestand (34. Jahresausstellung des Graphischen Kabinetts des Stiftes Göttweig, Krems 1985, Kat.-Nr. 43, 90–101); Lechner G.M., Sankt Altmann, Bischof von Passau. Leben und Wirken, Bad Vöslau 1991, 44 f.; ders., Thesenblätter (Marienlexikon, Bd. 6, hrsg. v. R. Bäumer/L. Scheffczyk, St. Ottilien 1994, 392–398, hier: S. 396, Abb. 394); Telesko W., Barocke Thesenblätter in der Sammlung von Prof. Adolf Bodingbauer, Steyr (Jb. des Oberösterreichischen Museal-Vereines 142/I, 1997, 215–238, hier: Nr. 4, 225–227); Lechner (wie Anm. 36) 836; Lechner/Grünwald, Göttweiger Ansichten, 2002 (wie Anm. 45) Kat.-Nr. 14, 62–65.

102) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1691, Nr. 195

sich zu dieser Zeit in Wien aufhielt, die Arbeit jedoch an Drentwett und Heiss weitervermittelte. Rechtzeitig zur öffentlichen Disputation im September wurden die 600 Exemplare in drei Lieferungen am 6., 14. und 20. des Monats von Augsburg nach Göttweig gesandt. Die Gesamtkosten samt Fracht machten 585 fl 39 kr aus, die Weigel am 18. Dezember 1692 quittierte.[103]

Das Thesenblatt „Theses Selectae ex Universa Philosophia" zeigt im Zentrum von Rosen umkränzt eine Allusion auf das Göttweiger Gnadenbild der Pietà mit Engelsassistenz. Das Kompositionsschema des Vesperbildes mit einem Putto, der voll Trauer die rechte Hand Christi hält und küsst, scheint auf ein Gemälde von Annibale Carracci (1560–1609) zurückzugreifen, das durch zahlreiche Nachstiche weit verbreitet war und auch für die Bildhauerei starke Vorbildwirkung hatte.[104] Die Pietà wird von zwei Kartuschenpfeilern flankiert, auf deren Postamenten links das Wappen des Passauer Fürstbischofs Johann Philipp Reichsgraf von Lamberg (reg. 1689–1712),[105] dem das Thesenblatt gewidmet ist, und rechts das Allianzwappen Abt Berthold Mayrs erscheinen. Die Kartuschen mit erklärenden Schriftbändern beinhalten legendäre Szenen aus der Gründungs- und Stiftergeschichte des Klosters, jene über dem zentralen Medaillon mit der Pietà schildert z.B., wie Bischof Altmann seine Gründung Göttweig dem Schutz der nach barockem Bekleidungsusus verhüllten Gnadenmutter der Konventkirche weiht. Die letzte Kartusche rechts unten zeigt den Altmanni-Reliquienschrein der Stiftskrypta, eine Augsburger Silberschmiedearbeit aus dem Jahr 1688. Unterhalb des Pietà-Sockels mit Widmung ist auf der Vorhangdraperie die Göttweiger Stiftsvedute nach dem Vorbild des Mannagetta-Küsel-Stiches von 1668 dargestellt. Die Disputation der 52 philosophischen Thesen fand unter dem Vorsitz des Göttweiger Paters Placidus Knedlseder (1655–1729),[106] Professor für Philosophie und Moraltheologie an der stiftseigenen theologischen Hauslehranstalt, statt. Die Kandidaten waren die Fratres Roman von Quarient (1671–1739) aus Linz,[107] Joseph Burkhardt (1672–1737) aus Salzburg,[108] Mauritius Schweiger (1671–1708) aus Drosendorf[109] und Karl Grundtner (1671–1718) aus Salzburg.[110]

Abt Berthold Mayr ließ kurz vor 1700 ein Porträt von sich in Kupfer stechen, das von Johann Andreas Pfeffel (1674–1748) und Christian Engel-

---

103) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1692, Nr. 97. Die bei Ritter (wie Anm. 37) 275, Anm. 112 zitierte Quittung Nr. 7 der Rentamtsrechnung von 1693 lässt sich momentan im Stiftsarchiv nicht auffinden.

104) Siehe dazu: Pühringer-Zwanowetz L., Die Meister des Altars für die kaiserliche Gruft bei den Kapuzinern in Wien (Wiener Jb. für Kunstgeschichte 21, 1968, 69 ff., Abb. 43).

105) Gatz (wie Anm. 55) 255 f.

106) Lashofer (wie Anm. 10) Nr. 1030, 177.

107) Ebd., Nr. 1046, 182 f.

108) Ebd., Nr. 1047, 185 f.

109) Ebd., Nr. 1051, 187.

110) Ebd., Nr. 1055, 188 f.

brecht (1672–1735) in Wien gefertigt wurde.[111] Zwei Genien als theologische Tugenden Glaube und Liebe präsentieren das Medaillon mit dem Abtporträt, das oben das Göttweiger sowie Mayrs persönliches Wappen zeigt, flankiert von zwei Putten, welche die Benediktusregel, Pektorale und Pedum halten. Die beiden Embleme in den oberen Ecken nehmen symbolisch Bezug auf die drei Sterne des Abtwappens, welche auch über der Göttweiger Klosteransicht am Porträtsockel leuchten.

„Musaei Contignatio Superior" – die Gründung des Graphischen Kabinetts durch Abt Gottfried Bessel

Abt Gottfried Bessel (reg. 1714–1749),[112] Diplomat, Wissenschaftler und Kunstmäzen, gilt als eigentlicher Gründer der Göttweiger Graphiksammlung. Der Kupferstich „Musaei Contignatio Superior" aus der Serie des Salomon Kleiner (1700–1761) von 1744 zeigt das Graphische Kabinett (Abb. 7)[113] im ersten Stock des Altmanni-Turmes in der südöstlichen Ecke der ab 1719 vom Architekten Johann Lucas von Hildebrandt (1668–1745) begonnenen barocken Stiftsanlage. In den fünf Regalen stehen ähnlich wie Folianten gezählte 199 Graphikkassetten aus Holz, mit gekalktem Schweinsleder in Blindprägung

111) Lechner G.M., Emblemata. Zur barocken Bildsprache. Mit einem Beitrag von G. Lesky (26. Ausstellung des Graphischen Kabinetts und der Stiftsbibliothek, Krems 1977, Kat.-Nr. 59, 92); Lechner, Alte Ansichten, 1980 (wie Anm. 45) Kat.-Nr. 14, 28–30; Lechner, Jubiläumsausstellung, 1983 (wie Anm. 76) Kat.-Nr. 760, 325 f.; Lechner G.M., Das Prälatenporträt im Schrifttum des 16. bis 18. Jahrhunderts (Wolfenbütteler Forschungen 63, 1995, 83); Lechner G.M./Grünwald M., Gottfried Bessel (1672–1749) und das barocke Göttweig. Zum 250. Todesjahr des Abtes (Ausstellung des Archivs und der Sammlungen des Stiftes Göttweig, Bad Vöslau 1999 Kat.-Nr. I 4, 18); Lechner/Grünwald, Kremser Schmidt, 2001 (wie Anm. 99) Kat.-Nr. III 39, 137 f.; Lechner/Grünwald, Göttweiger Ansichten, 2002 (wie Anm. 45) Kat.-Nr. 15, 66 f.

112) Vašiček E., Abt Gottfried von Bessel von Göttweig. Ein Lebensbild (Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theologischen Fakultät der k. k. Universität in Wien 10, Wien 1912); Reichert F.R. (Hrsg.), Gottfried Bessel (1672–1749). Diplomat in Kurmainz – Abt von Göttweig, Wissenschaftler und Kunstmäzen (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 16, Mainz 1972); Ritter E., Gedächtnisausstellung zur Wiederkehr des 300. Geburtstages von Abt Gottfried Bessel 1672–1749. Politiker, Gelehrter und Mäzen des Barock, Buchen/Mainz/Stift Göttweig, Krems 1972; Lashofer (wie Anm. 10) Nr. 1060, 190, 205–209; Tropper (wie Anm. 36) 291–327;Tropper P.G., Abt Gottfried Bessel (1714–1749) (Lechner, Jubiläumsausstellung, 1983 [wie Anm. 76] 644–649); Lechner/Grünwald, Gottfried Bessel, 1999 (wie Anm. 111); Lechner (wie Anm. 36) 783–785.

113) Lechner, Jubiläumsausstellung, 1983 (wie Anm. 76) Kat.-Nr. 783 b, 344–346; Lechner/Grünwald, Gottfried Bessel, 1999 (wie Anm. 111) Kat.-Nr. IV 22.12, 154 f.; Lechner/Grünwald, Göttweiger Ansichten, 2002 (wie Anm. 45) Kat.-Nr. 25 m), 126 f.

überzogen und einem Innenfutter aus rot-blauem Marmorpapier, die gemeinsam mit der am Tisch offen liegenden 200. Schatulle ab 1738 vom Steiner Buchbinder Leopold Grund angefertigt wurden, wobei die „weiße Schweinshaut" vom Lederer Joseph Eggendorfer aus Wien bezogen wurde.[114] Laut Inventar im Göttweiger Stiftsarchiv, erstellt anlässlich des Ablebens Abt Bessels 1749, lagen in jeder Holzkassette 80 bis 100 Blätter und eine handschriftliche Inhaltsliste. Ein solcher „Catalogus", ein schmales Heft mit Bändern zum Verschließen, liegt auf dem Tisch, etwas verdeckt durch die gerollte Landkarte links neben den Stichen aus der geöffneten Graphikkassette. Ansonsten vermittelt der Raum mit den Waffen, Rüstungen, Vogelpräparaten, Geweihen, Kleinskulpturen und dem Porzellan mehr den Eindruck einer Kunst- und Wunderkammer. Auf dem von der Decke herabhängenden Lattenrost befinden sich Lanzen, Hellebarden, Sägefische und als Einhorntrophäe ein Narwalzahn, der noch heute in der Schauapotheke des Klosters ausgestellt ist. Die eigentliche Kuriositätensammlung „Musaei Contignatio media" (Abb. 8) befand sich im mittleren Geschoss des nordöstlichen Frauenturmes und umfasste neben der Münzsammlung antike Figuren, Urnen, Elfenbeinschnitzereien, Muscheln, versteinerte Pflanzen und Tierpräparate.[115] Besonders auffällig sind die unzähligen Glasgefäße mit Spirituspräparaten und die Mumie eines Farbigen links von der Tür. Außer den Münzschränken haben sich nur wenige Kunstkammerstücke in den Kunstsammlungen erhalten: z.B. das „Schönborn-Standkreuz",[116] das Falsifikat einer mittelalterlichen Hostientaube, antike Funde, einige Kleinplastiken und die Konterfettenkugeln aus Elfenbein mit dem Herrscherpaarporträt von Karl VI. (1685–1740) und seiner Gattin Elisabeth Christine (1691–1750) im Inneren.[117]

Abt Bessel legte kontinuierlich eine über 20.000 Blätter umfassende graphische Sammlung an, wobei die größeren Formate auf Leinwand aufgezogen oder über montierte Holzstangen gerollt wurden. Der deutschen Schule waren ca. 10.000 Objekte zuzurechnen, gegen 4.000 der niederländischen und

114) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1738, Nr. 96 u. 100; RAR 1740, Nr. 103; RAR 1741, Nr. 176; RAR 1742, Nr. 149.

115) Zur Einrichtung des Naturalien- und Kuriositätenkabinetts wurden theoretische Schriften herangezogen, die sich noch in der Stiftsbibliothek befinden: z. B. von Levin Vincent, „Descriptions abregées des planches, qui representent les cabinets & quelques-unes des Curiosités, Contenuës dans le theatre des merveilles de la nature", Harlem 1719, gewidmet an Prinz Eugen von Savoyen und Kaiser Karl VI., mit Kupferstich-Illustrationen von Andries van Buysen (1698–1747 in Amsterdam belegt), welche die Ausstattung eines Naturalienkabinetts mit Spirituspräparaten, Insekten, Vögeln, Petrefakten und Korallen und deren fachgerechte Aufbewahrung zeigen (Sign. XXXVIII L a 33).

116) Zuletzt: Lechner G.M., Bambergensia aus Abt Gottfried Bessels Materialsammlung zum Chronicon Gotwicense" (1732) (Hortulus Floridus Bambergensis. Studien zur fränkischen Kunst- und Kulturgeschichte, FS Renate Baumgärtel-Fleischmann, hrsg. v. W. Taegert, Petersberg 2004, 393–398, hier: 393 f., Abb. 1).

117) Lechner/Grünwald, Gottfried Bessel, 1999 (wie Anm. 111) Kat.-Nr. IV 30–39, 164–170.

ungefähr je 3.000 der Scuola italiana sowie der École française.[118] Die umfangreiche, noch nicht gänzlich publizierte Korrespondenz des Barockabtes legt sein verzweigtes Netz an Kontakten im In- und Ausland zum Erwerb von Druckgraphiken, oft ganze Sammlungen mit einigen hundert Blättern, offen. Seinem Schwager, dem Kurfürstlichen Mainzischen Kammerrat Johann Michael Bockleth in Erfurt, dem Würzburger Geistlichen Rat Georg Joseph Bockleth und dem Mecklenburgischen Hofmarschall Baron von Eichholtz hatte er einige Raritäten aus der deutschen, niederländischen und französischen Schule zu verdanken.[119] Der Prälat stand auch mit dem Kurmainzischen Gesandten Regatsnig in Venedig in Verbindung, der ihn 1719 auf eine Gelegenheit zum Kauf von Graphik aufmerksam machte.[120] Die meisten italienischen Blätter erbte der Abt jedoch aus dem Nachlass seines Bruders Dr. Franz Bessel (1683–1724), ein Jurist, der als kaiserlicher Agent in Rom selbst sammelte.[121] Aus einem Schreiben von 1733 geht hervor, dass Bessel den Propst Amand des Kollegiatstiftes St. Jakob in Bamberg bat, neben Antiquitäten, Münzen und Büchern auch Gravüren für ihn zu erwerben.[122] 1738 wurden Bessel vom Eichstätter Jusprofessor Johann Baptist Arner aus dem Nachlass des verstorbenen Mainzer Kurfürst-Erzbischofs Lothar Franz Reichsgraf Schönborn (reg. 1695–1729) alte Bücher und Graphiken angeboten.[123] Die Kupferstichserie der Schönbornschlösser Weissenstein bei Pommersfelden und Gaibach[124] kaufte der Abt aber direkt vom Stecher Salomon Kleiner im Entstehungsjahr 1728.[125]

Die Einrichtung des Graphischen Kabinetts hatte zunächst pädagogisch-didaktische Zwecke:[126] Die Blätter dienten als Anschauungsobjekte zur Geschmacksbildung der Konventualen, aber im Besonderen als Vorlagen für die Neuerrichtung der barocken Stiftsarchitektur und deren Ausstattung mit Skulpturen und Malerei. Im persönlichen Expensenbuch Bessels finden sich

---

118) Lechner G.M., Stift Göttweig und seine Kunstschätze, St. Pölten/Wien 1983², 84; Lechner (wie Anm. 36) 813.

119) Ritter (wie Anm. 37) 260.

120) Vašiček (wie Anm. 112) Nr. 131, 191.

121) Lechner, Kunstschätze, 1983 (wie Anm. 118) 86.

122) Vašiček (wie Anm. 112) Nr. 385, 220.

123) Ebd., Nr. 416, 224. Siehe dazu: Bott G. (Hrsg.), Die Grafen von Schönborn. Kirchenfürsten, Sammler, Mäzene, AK Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg 1989. Bibliothek der Grafen von Schönborn-Buchheim (5 Bde, Buch- und Kunstantiquariat Reiss & Auvermann, Auktion 50, 51, 53 u. 57, Königstein/Taunus 1993/94 und Antiquariat Franz Deuticke, Wien 1993); Wilfried Rogasch, Schatzhäuser Deutschlands. Kunst im adligen Privatbesitz (AK Haus der Kunst München, München–Berlin–London–New York 2004, 28, 34, 240–243).

124) Prange P., Salomon Kleiner und die Kunst des Architekturprospekts, Augsburg 1997, 222–253; ders., Meisterwerke der Architekturvedute. Salomon Kleiner 1700–1761 zum 300. Geburtstag (Schriften des Salzburger Barockmuseums 24, Salzburg 2000, 64–69, Kat.-Nr. 38–44, 198–213).

125) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1728. Ritter (wie Anm. 37) 265.

126) Lechner, Kunstschätze, 1983 (wie Anm. 118) 84 f.

auch Ausgaben für den Erwerb von Architekturstichen, wie am 10. November 1714 „für das Buch mit Baukupfern".[127] Die Stiftsbibliothek verwahrt demnach zahlreiche italienische, französische und deutsche architekturtheoretische Werke[128] mit Kupferstichillustrationen, darunter z. B. Johann Bernhard Fischer von Erlachs (1656–1723) „Historische Architektur",[129] die unter Abt Bessel erstanden wurden. Für die Graphiksammlung selbst wurden die zahlreichen Ornamentstiche bestimmt aus derselben, oben genannten Intention angeschafft.[130]

Für die von Johann Schmidt (1684–1761)[131] gefertigte Skulpturenausstattung der Göttweiger Kaiserstiege, von Franz Anton Pilgram (1699–1761) in Abänderung der Hildebrandt-Pläne ausgeführt und mit Paul Trogers (1698–1762) Deckenfresko von 1739 gekrönt, sind wir durch die im Stiftsarchiv erhaltenen Verträge genauestens über die Verwendung von Druckgraphiken als Vorlagen unterrichtet:[132] Im Dezember 1737 wurde der Kontrakt für die Vasen, die Jahreszeiten-Statuen und Künstlerbüsten im Treppenhaus nach den dem Künstler vorgelegten Stichen abgeschlossen.[133] Als Muster für die zwölf Balustradenvasen diente Schmidt der Entwurf Antoine Le Pautres (1618–1682) in einem Kupferstich von Jean Le Blond (1635–1709), wie es die Benützungsspuren in Form der Graphitquadratur am Blatt des Graphischen Kabinetts deutlich dokumentieren.[134] Die Reliefs erweisen sich als Darstellungen nach den Monatsbildern von Joachim von Sandrart (1606–1688) aus Schloss Schleißheim bei München,[135] die Schmidt über die heute noch vorhandenen

127) Ritter (wie Anm. 37) 260.
128) Lechner, Theorie, 1975 (wie Anm. 99).
129) Göttweig, Stiftsbibliothek, Sign. VIII A a 12 mit Bessel-Supralibros in Goldprägung.
130) Lechner, Theorie, 1975 (wie Anm. 99) Kat.-Nr. 35–58, 67–92. Gerhard Egger dienten diese Ornamentstiche als Materialvergleich für seine Neuausgabe von Rudolf Berliners dreibändigem Werk „Ornamentale Vorlageblätter des 15. bis 19. Jahrhunderts" (München 1981).
131) Grünwald M., Die Beziehungen Kremser Schmidts zu Göttweig durch seinen Vater, den Stiftsbildhauer Johann Schmidt (1684–1761) (Lechner/Grünwald, Kremser Schmidt, 2001 [wie Anm. 99] 10–17); ders., Johann Schmidt (1684–1761) – des „Klosters Bildhauer" zu Dürnstein und Göttweig (Waldviertler Biographien, Bd. 2, hrsg. v. H. Hitz, F. Pötscher, E. Rabl, Th. Winkelbauer, Horn/Waidhofen a. d. Thaya 2004, 89–108).
132) Lechner, Theorie, 1975 (wie Anm. 99) 12–21; Lechner, Jubiläumsausstellung, 1983 (wie Anm. 76) 48–58.
133) Göttweig, Stiftsarchiv, K-G/L. 4. Lechner/Grünwald, Kremser Schmidt, 2001 (wie Anm. 99) Kat.-Nr. I 9, 21 f.
134) Lechner, Theorie 1975 (wie Anm. 99) Kat.-Nr. 39 e, 69 f., 15, Abb.; Lechner/Grünwald, Kremser Schmidt, 2001 (wie Anm. 99) Kat.-Nr. I 10, 22 f.
135) Klemm C., Joachim von Sandrart. Kunstwerke und Lebenslauf, Berlin 1986, Nr. 35–48, 99–124.

Nachstiche rezipierte.[136] Die Nischenstatuen der vier Jahreszeiten gehen vereinfachend auf ein Stichwerk Daniel Marots (1663–1752) zurück, nämlich auf den „Liber Statuarum genuinarum caesarum ex marmore, lapide & metallo" (Blatt-Nr. 6) in dessen „Opera". Die dafür verwendete Werkausgabe befindet sich noch in der Stiftsbibliothek.[137] Die sechs Steinbüsten mit Peter Paul Rubens, Rembrandt Harmensz van Rijn (1606–1669), Albrecht Dürer (1471–1528), Michelangelo Buonarotti, Leonardo da Vinci (1452–1519) und Raffael Santi (1483–1520) in den Okuli-Nischen darüber basieren wiederum – eher frei – auf druckgraphischen Vorlagen des Joachim von Sandrart, diesmal auf seiner „Teutschen Academie", deren in Nürnberg 1683 erschienene lateinische Ausgabe „Academia nobilissimae artis pictorae" Abt Bessel für diesen Zweck anschaffte. Auf den Bucheinband ließ er sein Supralibros in Gold prägen.[138] Raffaels Porträt jedoch ist entgegen dem frühen Tod fälschlicherweise ein Altersbildnis, was zur Identifizierung der Schmidtschen Vorlage führte, übrigens die gleiche, die auch Joseph Thaddäus Stammel (1695–1765) für seine Konsolbüsten in der Stiftsbibliothek von Admont verwendete.

Für die Brunnenpyramide im Stiftshof nach dem Entwurf Pilgrams lieferte Schmidt die Reliefkartuschen mit der Tötung der Medusa durch Perseus, der Zähmung des Wasserrosses durch Kastor und Polydeukes, einem Triton mit Muschelhorn und dem Meeresgott Neptun nach Entwürfen von Jacques de la Joué (1687–1761) in Nachstichen des Johann Georg Merz (um 1712–1762).[139] Durch die Vermittlung des Vaters nahm auch Kremser Schmidt die sich ergebende Möglichkeit wahr, die umfangreiche Graphiksammlung für Studienzwecke zu verwenden, und bildete sich als Autodidakt durch das Kopieren von Stichen weiter, wie es die eindeutigen Benutzungsspuren in Form von Farbflecken, Graphit- und Rötelquadraturen auf den Blättern beweisen.[140] Vielleicht diente die Göttweiger Sammlung dem Maler Schmidt sogar als Anregung dafür, selbst eine beachtliche Gravurenkollektion anzulegen.

---

136) Lechner/Grünwald, Kremser Schmidt, 2001 (wie Anm. 99) Kat.-Nr. I 11 a–n, 23–32.

137) Göttweig, Stiftsbibliothek, Sign. VI D b 7. Lechner/Grünwald, Kremser Schmidt, Göttweig 2001 (wie Anm. 99) Kat.-Nr. I 14, 36f.

138) Göttweig, Stiftsbibliothek, Sign. VI D b 22. Lechner/Grünwald, Kremser Schmidt, 2001 (wie Anm. 99) Kat.-Nr. I 12, 33–35. Gottfried Bessel erwarb auch Sandrarts „Sculpturae Veteris Admiranda" aus dem Jahr 1680 (Sign. VI D b 23), die Schmidt wohl genauso als Studienquelle für antike Skulpturen und Anregung für seine Bildhauerarbeiten im Stift gedient hat.

139) Lechner, Jubiläumsausstellung, 1983 (wie Anm. 76) Kat.-Nr. 812, 382; Lechner/Grünwald, Kremser Schmidt, 2001 (wie Anm. 99) Kat.-Nr. I 26, 43f.

140) Lechner G.M., Das Graphische Kabinett in Göttweig als Kremser Schmidts Studien-„Akademie" (Lechner/Grünwald, Kremser Schmidt, 2001 [wie Anm. 99] 47–57, Kat.-Nr. II 1–42, 58–94); ders., Das Graphische Kabinett im Stift Göttweig (Wiener Kunsthefte. Zeitschrift für Druckgraphik, Jg. 5, N.F., Nr. 18, Juni 2001, Nr. 2, 23).

Thematisch dominieren im Graphischen Kabinett die Porträtstiche, nämlich Bildnisse der habsburgischen Herrscher und anderer Fürsten,[141] jene von geistlichen Würdenträgern,[142] darunter auch eine große Anzahl an Reformatoren und protestantischen Geistlichen,[143] von Künstlern[144] und Wissenschaftlern.[145] Die Porträtsammlung dürfte zum Teil auf theoretischen Schriften basieren, denn Abt Bessel kaufte z. B. die „Anleitung wie man die Bildnuesse berühmter und gelehrter Männer mit Nutzen sammeln und denen dagegen gemachten Einwendungen gründlich begegnen soll" vom Mitglied der Deutschen Akademie Leopoldina Siegmund Jakob Apin (1693–1732),[146] erschienen in Nürnberg bei Adam Jonathan Felßecker (1683–1729) 1728.[147] Darauf folgen zahlenmäßig die religiösen Darstellungen mit Sujets aus der Bibel,[148] Hagiographie,[149] Marien-[150] und Christusthematik sowie Mythologie,[151] allegorische und emblematische Blätter.[152] Einen geschlossenen Überblick vermittelt auch der Bestand an Veduten, neben Göttweig[153] und deutschen Städten vor allem

141) Ritter E., Österreich – Habsburg – Europa. Graphische Dokumentation zur Geschichte Österreichs von Hubertusburg (1763) bis Königgrätz (1866) (15. Ausstellung des Graphischen Kabinetts des Stiftes Göttweig, Krems 1970).

142) Lechner, G.M., Das geistliche Porträt. Eine typengeschichtliche Bestandsaufnahme aus der Göttweiger Sammlung (35. Jahresausstellung des Graphischen Kabinetts, Krems 1986).

143) Lechner G.M., Die Heilige Schrift in der monastischen Tradition Göttweigs (Unter der Führung des Evangeliums, Begleitschrift und Katalog zur Ausstellung im Bibeljahr 2003, Göttweig 2003, 32–58, hier: 55); ders., Zum Bestand an protestantischer Bibelliteratur in der Stiftsbibliothek Göttweig (Biblos 52, 2003, Nr. 1–2, 149–163, hier: 152 f.).

144) Lechner G.M., Künstlerporträts. Der Bestand der Göttweiger Sammlung (36. Jahresausstellung des Graphischen Kabinetts, Krems 1987).

145) Z. B. wartet noch der große Bestand an Medizinerporträts auf seine wissenschaftliche Bearbeitung.

146) Killy W. (Hrsg.), Deutsche Biographische Enzyklopädie 1, München 1995, 157.

147) Göttweig, Stiftsbibliothek, Sign. XLI c 41 mit Bessel-Supralibros.

148) Lechner G.M./Telesko W., Das Wort ward Bild. Quellen der Ikonographie (40. Jahresausstellung des Graphischen Kabinetts, Krems 1991, Kat.-Nr. 35–68, 69–132).

149) Lechner G.M., Heiligenporträts. Eine Auswahl aus der Göttweiger Sammlung (37. Jahresausstellung des Graphischen Kabinetts, Krems 1988).

150) Ritter, Madonnenbild, 1961(wie Anm. 89); Lechner G.M., Das schöne Madonnenbild (Sonderausstellung, Bezirksmuseum Buchen, Buchen 1975); Lashofer/Lechner/Grünwald, Unter deinen Schutz, 2005 (wie Anm. 89).

151) Lechner/Telesko, Wort ward Bild, 1991 (wie Anm. 148) Kat.-Nr. 1–34, 18–68; Lechner G.M./Telesko W., Lieben & Leiden der Götter. Antikenrezeption in der Barockgraphik (41. Jahresausstellung des Graphischen Kabinetts, Krems 1992).

152) Lechner G.M./Telesko W., Barocke Bilder-Eythelkeit. Allegorie – Symbol – Personifikation (42. Jahresausstellung des Graphischen Kabinetts, Krems 1993); Lechner, Emblemata, 1977 (wie Anm. 111).

153) Lechner, Alte Ansichten, 1980 (wie Anm. 45) Kat.-Nr. 8, 20 f.; Lechner/Grünwald, Göttweiger Ansichten, 2002 (wie Anm. 45).

Rom,[154] Venedig[155] und auch die biblischen Stätten des Heiligen Landes.[156] Im Vergleich zu anderen Klöstern sammelte Abt Bessel Graphik im großen Stil, was durch seine Beziehungen zur Hocharistokratie mit ihren Kollektionen begründet war. Zu nennen sind besonders die kunstsinnigen Reichsgrafen von Schönborn, nämlich Lothar Franz (1655–1729), Bamberger Fürstbischof und Kurfürst-Erzbischof von Mainz, wohin Bessel 1699 als Ehrenhofkaplan berufen und 1704 zum Bischöflichen Offizial ernannt wurde, sowie Reichsvizekanzler Friedrich Karl (1674–1746), Fürstbischof von Bamberg und Mainz, in dessen Auftrag er mehrere diplomatische Reisen nach Rom unternahm. Die guten Beziehungen zu Karl VI. – Bessel leitete als Zeremoniar 1711 die Kaiserkrönung im Frankfurter Dom und erteilte der Braut Prinzessin Elisabeth Christine von Wolfenbüttel Konvertitenunterricht – gaben genauso wichtige Impulse. Zur Erinnerung: 1738, also in dem Jahr, als in Göttweig bereits die Holzkassetten zur Aufbewahrung der Graphikblätter in Auftrag gegeben wurden, erwarb der Kaiser die Stichsammlung aus dem Nachlass des Prinzen Eugen für die Hofbibliothek. Eine Beeinflussung beim Aufbau der Kollektion kann bestimmt auch Bessels Bekanntschaft mit Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716) zugeschrieben werden, den er laut Eintrag im Handkalender am 18. Juli 1713 persönlich traf.[157]

Der Abt war wie einige seiner Vorgänger als Autor tätig und benötigte für sein grundlegendes Werk zur Diplomatik entsprechende Kupferstich-Illustrationen. Er plante mit dem „Chronicon Gotwicense" eine umfassende Historie des Stiftes Göttweig zu schreiben, der er eine Geschichte Österreichs und eine des Heiligen Römischen Reiches voranstellen wollte. Es ist jedoch nur der Einleitungsband „Tomus Prodromus", gedruckt im Kloster Tegernsee, 1732 erschienen, der quellenkritische Untersuchungen zu den Pfalzen, und zu mittelalterlichen deutschen Kaiser- und Königsurkunden beinhaltet sowie ferner paläographische, literargeschichtliche und geographische Forschungen darlegt. Das „Chronicon" gilt, auf französischen Vorlagen basierend, als

154) Lechner/Grünwald, Anno Salutis, 2000 (wie Anm. 88) Kat.-Nr. B 17-B 28, 96–105, Kat.-Nr. C 1–C 36, 133–158.

155) Lechner G.M./Telesko W., Venezianische Veduten. Ein Cicerone durch das Venedig des frühen 18. Jahrhunderts. Mit einem Essay von F. Danielis (39. Jahresausstellung des Graphischen Kabinetts, Krems 1990).

156) Lechner/Grünwald, Anno Salutis, 2000 (wie Anm. 88) Kat.-Nr. B 1–B 16, 76–95.

157) Lechner/Grünwald, Gottfried Bessel, 1999 (wie Anm. 111) Kat.-Nr. I 15, 28, Kat.-Nr. II 18, 99 f. Zu Leibniz siehe: Horst Bredekamp, Kunstkammer, Spielpalast, Schattentheater: Drei Denkorte von Gottfried Wilhelm Leibniz (Kunstkammer – Laboratorium – Bühne. Schauplätze des Wissens im 17. Jahrhundert, hrsg. v. H. Schramm, L. Schwarte, J. Lazardig, Berlin/New York 2003, 265–281); ders., Die Fenster der Monade. Gottfried Wilhelm Leibniz' Theater der Natur und Kunst, Berlin 2004.

Grundstein für eine neuzeitlich-wissenschaftliche Geschichtsforschung im deutschen Sprachraum.[158]

Zur graphischen Gestaltung der Illustrationen[159] – die Ausstattung umfasst zahlreiche Kupferstiche mit Initialen, das so genannte „Alphabetum Altmannum" mit Szenen aus der Vita des hl. Altmann, Vignetten, Urkundentafeln und Landkarten – wurden die namhaftesten Stecher der Zeit aufgeboten: Antonio Maria Nicolao Beduzzi (1675–1735), Johann Georg Wolfgang (1662–1744) aus Berlin, Johann Adam Schmutzer (1680–1739) und der Augsburger Johann Georg Pintz (1669–1767). Schmutzers Titelvignette zeigt Pallas Athene mit den Attributen Eule und Gorgonenschild inmitten von Globen, Folianten und Urkunden sitzend. Mit ihrer Rechten weist sie auf das Stift Göttweig, das im Landschaftshintergrund erscheint. Neben der Göttin der Wissenschaft und Künste lagert vor einer antikisierenden Ruinenarchitektur der Flussgott Danubius als Allegorie auf den Donaustrom. Die signierte Sepiavorzeichnung als Blaugrisaille hat sich im Codex 896 (rot) der Stiftsbibliothek erhalten. In diesem zweiten Band der historischen Materialsammlung von P. Hartmann Dückelmann (1739–1784)[160] befinden sich mehrere Andrucke von einigen der in der Sammlung erhaltenen Kupferplatten, die als Illustrationen für den nicht mehr gedruckten zweiten Band des „Chronicon" gedacht waren. Andere Vorzeichnungen Schmutzers und Probedrucke sind auch in die Sammlung gelangt. Die Druckplatten lieferte über Vermittlung des Schaffners der Benediktinerabtei Garsten P. Konstantin Murtters ab 1723 der Kupferschmied Ignaz Grueber aus Steyr.[161]

Auf dem ganzseitigen Titelkupfer von Johann Georg Wolfgang nach Beduzzis Vorzeichnung erscheint schwebend der Ordensvater Benedikt in Kukulle über der Personifikation der Germania; sie ist bekleidet mit einem Fell und gestützt auf die Herkuleskeule. Von den Putten, die links unten mit Büchern, Urkunden und einem Globus spielen, reicht einer der Germania den Lorbeerkranz. Über allem thront in den Wolken Fides-Ecclesia mit Hostienkelch und dem Buch aus der Apokalypse mit den Sieben Siegeln, darunter bringen Putten Benedikt Mitra und Abtstab. Das Bildthema des Titelkupfers ist die benediktinische Germanenmission und der Orden als Förderer der christlichen Kultur.

---

158) Tropper P.G., Von der Urkunde zur Chronik. Zur Arbeitstechnik historischer Forschung im frühen 18. Jahrhundert anhand des Chronicon Gotwicense (Brennpunkt Mitteleuropa. FS für Helmut Rumpler zum 65. Geburtstag, hrsg. v. U. Braz, M. Derndarsky, W. Drobesch, Klagenfurt 2000, 63–81).

159) Lechner G.M., Zur Illustrationsgeschichte von Abt Gottfried Bessels „Chronicon Gotwicense (SMGB 91, 1980, 115–138); Lechner, Jubiläumsausstellung, 1983 (wie Anm. 76) Kat.-Nr. 1181 a–e, 654–658; Lechner/Grünwald, Gottfried Bessel, 1999 (wie Anm. 111) Kat.-Nr. III 10–15, S. 91–98; Lechner/Grünwald, Göttweiger Ansichten, 2002 (wie Anm. 45) Kat.-Nr. 18–21, 72–81.

160) Lashofer (wie Anm. 10) Nr. 1187, 242 f.

161) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1723, Nr. 449.

Zur „Faksimilierung" der mittelalterlichen Urkunden und Manuskripte für die Kupferstich-Illustrationen im „Chronicon" kam ein eigenes Verfahren zur Anwendung. Um das Papier durchscheinend zu machen, wurde es zuerst mit Honigwachs getränkt; solcherart präpariert, legte man es auf das Original und zeichnete die Konturen nach. Die Pausen wurden dann seitenverkehrt auf die Kupferplatte übertragen, damit der Abdruck die Vorlage 1:1 wiedergab. Diese Honigwachs-Pausen haben sich als direkte Reproduktionsvorlagen gebunden im Codex 678 (rot) erhalten.[162]

Die von Abt Bessel kommentierte Edition der beiden nur im Codex 33 (rot) der Göttweiger Stiftsbibliothek belegten Augustinusbriefe, gedruckt bei Johann Peter van Ghelen in Wien 1732, ist mit Kupferstich-Initialen und Vignetten des schon bei der Illustration des „Chronicon Gotwicense" maßgeblich beteiligten Johann Adam Schmutzer ausgestattet.[163] Die Stiche zeigen das Wappen des damaligen Nuntius in Wien, Domenico Passioneo (1682–1761), Titularerzbischof von Ephesos, dem das Werk gewidmet wurde, das Innere einer Klosterbibliothek mit Mönchen, den Kirchenlehrer Augustinus, die Taufe Christi, die Sintflut mit der Arche Noah und den Sturz der Laster. Der erste, an Bischof Opatus gerichtete Brief behandelt den Ursprung und die Eigenschaft der Seele, der zweite die Bestrafung der Säuglinge, die ohne Taufe sterben.[164]

Die sechsteilige Göttweiger Vedutenfolge des aus Schlesien stammenden Friedrich Bernhard Werner (1690–1776),[165] 1737 von Johann Georg Merz (ca. 1712–1762) in Augsburg gestochen,[166] hatte scheinbar nicht das Gefallen Abt Bessels gefunden, denn er beauftragte den Hofkupferstecher Salomon Kleiner mit einer 15 Blätter umfassenden Serie. Sie beinhaltet zwei Grundrisse, fünf verschiedene Ideal-Außenansichten aus der Vogelperspektive, sechs Interieurs der schon fertig gestellten Räumlichkeiten und die technischen Einrichtungen des Baumaterialaufzuges sowie des Wasserpumpwerkes.[167] Dazu

---

162) Lechner, Jubiläumsausstellung, 1983 (wie Anm. 76) Kat.-Nr. 1181 d, 656–658; vgl.: Lechner/Grünwald, Göttweiger Ansichten, 2002 (wie Anm. 45) Kat.-Nr. 1, 26–29.

163) Lechner, Jubiläumsausstellung, 1983 (wie Anm. 76) Kat.-Nr. 1214, 677 f.; Lechner/Grünwald, Gottfried Bessel, 1999 (wie Anm. 111) Kat.-Nr. III 25, 104 f.

164) Migne, PL 33, 929–938 u. 788–792.

165) Marsch A., Friedrich Bernhard Werner (1690–1776). Ein europäischer Ansichtenzeichner aus Schlesien, Würzburg 1995.

166) Lechner, Alte Ansichten, 1980 (wie Anm. 45) Kat.-Nr. 21–26, 34–41; Lechner, Jubiläumsausstellung, 1983 (wie Anm. 76) Kat.-Nr. 761–766, 326–332; Nebehay I. u. Wagner R., Bibliographie altösterreichischer Ansichtenwerke aus fünf Jahrhunderten. Die Monarchie in der topographischen Druckgraphik von der Schedel'schen Weltchronik bis zum Aufkommen der Photographie, Bd. 3, Graz 1983, Nr. 835, 454; Lechner/Grünwald, Gottfried Bessel, 1999 (wie Anm. 111) Kat.-Nr. IV 21.1–6, 135–140; Lechner/Grünwald, Göttweiger Ansichten, 2002 (wie Anm. 45), Kat.-Nr. 24 a–f, 88–99.

167) Lechner, Alte Ansichten, 1980 (wie Anm. 45) Kat.-Nr. 28–35, 42–49; Lechner, Jubiläumsausstellung, 1983 (wie Anm. 76) Kat.-Nr. 775–780, 783, 784, 786–788, 338–354; Prange, Kleiner, 1997 (wie Anm. 124) 300–322; Prange, Meisterwerke, 2000

gehört wohl auch ein unsigniertes Blatt mit dem Klostergrundriss vor dem Stiftsbrand von 1718. 1727 hatte der Künstler eine Zeichnung des „neuen Closter Riss von Niedergang gegen Aufgang" für 150 fl angefertigt,[168] die jedoch verschollen ist. Die 1744 gestochene Vedutenserie Kleiners kostete inklusive Plattenmaterial die beträchtliche Summe von 950 fl[169] und entstand zu einem Zeitpunkt, als der Stiftsneubau bereits ins Stocken geriet. Gemäß dem Wunsch des Abtes, der wusste, dass er eine unfertige Klosteranlage hinterlassen würde, sollten noch zu seinen Lebzeiten Idealprospekte des geplanten Barockbaues in einer erstrangigen Stichfolge festgehalten werden, sich selbst zur Rechtfertigung und seinen Amtsnachfolgern als Ansporn zur Fertigstellung.

Die in der Sammlung befindlichen Kupferplatten der Kleiner-Serie wurden von Bernhard Lentz aus der Göttweiger Stiftspfarre Grünau/NÖ geliefert.[170] Darunter fällt eine kleinformatige Druckplatte auf, die in der Mitte Bessels Abtwappen zeigt, flankiert von zwei Volutenpostamenten, von denen das linke die Signatur Salomon Kleiners mit der Datierung 1744 aufweist: „Sal: Kleiner delin. et / cere incidit. 1744." Meines Wissens existieren nur zwei Blätter aus der Vedutenfolge, bei denen diese Signatur- und Datierungsplatte verwendet und die Postamente rechts und links in die Inschriftenleiste an der Bildbasis gedruckt wurden, nämlich in der Kärntner Benediktinerabtei St. Paul/Lavanttal[171] und im Wiener Privatbesitz (Abb. 9).[172] Da sich im Graphischen Kabinett kein solches Blatt erhalten hat, ist zu vermuten, dass, wenn die Göttweiger Serie an andere Klöster oder wichtige Persönlichkeiten verschenkt wurde, man sie in einem gesonderten Druckvorgang speziell mit dem berühmten Stechernamen signierte. So wurde die herausragende Stellung der Kleiner-Folge, aber auch die des barocken Bauprojektes von Abt Bessel gebührlich hervorgehoben.

Für den Porträtstich Gottfried Bessels von Martin Bernigeroth (1670–1733) fertigte Johann Adam Schmutzer, „der den Praelaten heimlich kopiert hat", die Vorzeichnung im Jahr 1726 und erhielt dafür vom Rentmeister 27 fl 9 kr.[173] Das hochovale Medaillon auf dem hohen Inschriftensockel präsentiert den

---

(wie Anm. 124) 69 f., Kat.-Nr. 46, 216–219; Lechner/Grünwald, Gottfried Bessel, 1999 (wie Anm. 111) Kat.-Nr. IV 22.1–15, 141–157; Lechner/Grünwald, Göttweiger Ansichten, 2002 (wie Anm. 45) Kat.-Nr. 25 a–p, 100–132.

168) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1727.

169) Ritter (wie Anm. 37) 264, 276, Anm. 169 mit Archivalien.

170) Göttweig, Stiftsarchiv, Bauamtsrechnung 1743, Nr. 61; RAR 1744, Nr. 32 u. 33.

171) Sitar G./Hoffmann A., Magie und Macht des Schreibens. Die schönsten Bibliotheken Österreichs, Wien 2002, 62, Abb. Dabei handelt es sich um die Gesamtansicht des Stiftes in der Vogelschau aus Südwesten „Delineatio Scenographica Totius Monasterii Gottwicensis", die ohnehin rechts unten signiert ist.

172) Sammlung Dr. Friedrich Polleroß, dem ich für die Einsichtnahme des Originalblattes und die Bereitstellung der Fotoaufnahme danke. Dabei handelt es sich um die Nordansicht, deren Kupferplatte auch unten signiert ist.

173) Göttweig, Stiftsarchiv, RAR 1726.

Abt im strengen Profil nach rechts als Halbfigur mit dem Pektorale.[174] Nach dieser Vorlage schuf Philipp Christoph Becker (1674–1743) im Auftrag von Prior Gregor Schenggl (1684–1750)[175] und dem Konvent die Gedenkmedaille auf den Stiftsneubau zum zehnjährigen Jubiläum der Grundsteinlegung 1729.[176]

Bessels Nachfolger Abt Odilo Piazol (reg. 1749–1768)[177] scheint nichts zur Vergrößerung des Bestandes im Graphischen Kabinett beigetragen zu haben. Er ließ lediglich vom Wiener Kupferstecher Franz Leopold Schmittner (1703–1761) ein Porträt von sich anfertigen.[178] Dieses zeigt ihn in Halbfigur als Abt von Göttweig und Szalavár, dem Filialkloster in Ungarn, wie er mit der Rechten das Pektorale vor der Brust hält. Am Sockel unter dem hochovalen Porträtmedaillon ist sein Allianzwappen dargestellt. Der Stich diente als Titelblatt für die bei Leopold Johann Kaliwoda (1705–1781) in Wien 1754 gedruckten Thesen der Konventualen Ernst Winkelmann (1734–1808)[179] und Gregor von Bosch (1735–1804)[180] unter dem Vorsitz des Philosophieprofessors Romuald Tryvatter (1726–1800)[181] an der stiftseigenen Hauslehranstalt.

Abt Magnus Klein (reg. 1768–1783)[182] vermehrte die Sammlung um ca. 200 Graphikblätter und beauftragte Klemens Kohl (1754–1807) mit dem Titelkupfer für sein geschichtswissenschaftliches Werk „Notitia Austriae", dessen erster und einziger Band 1781 in Tegernsee erschien.[183]

---

174) Lechner G.M., Das Benediktinerstift Göttweig in der Wachau und seine Sammlungen (Schnell & Steiner Großer Kunstführer 153, München/Zürich 1988, 26, Abb.); Lechner/Grünwald, Gottfried Bessel, 1999 (wie Anm. 111) Kat.-Nr. IV 18, 134.

175) Lashofer (wie Anm. 10) Nr. 1087, 200 f.

176) Lechner, Jubiläumsausstellung, 1983 (wie Anm. 76) Kat.-Nr. 1188, 663 f.; Prange P., „O.B. Monasterium ab incendio restitutum". Eine Medaille Christoph Beckers auf den Neubau der Benediktinerabtei Göttweig (Jb. für Numismatik und Geldgeschichte 44, 1994, 163 ff.); Lechner/Grünwald, Gottfried Bessel, 1999 (wie Anm. 111) Kat.-Nr. IV 17, 134.

177) Lashofer (wie Anm. 10) Nr. 1098, 204 f., 231–233; Tropper (wie Anm. 36) 327–332; Lechner (wie Anm. 36) 785.

178) Lechner, Jubiläumsausstellung, 1983 (wie Anm. 76), Kat.-Nr. 1219 u. 1220, 679 f.; Lechner, Das geistliche Porträt, 1986 (wie Anm. 142) Kat.-Nr. 8, 7 f.

179) Lashofer (wie Anm. 10) Nr. 1168, 236 f.

180) Ebd., Nr. 1167, 236.

181) Ebd., Nr. 1151, 228 f.

182) Lashofer (wie Anm. 10) Nr. 1139, 223 f., 248–250; Tropper (wie Anm. 36) 332–344; Tropper P.G., Abt Magnus Klein (1765–1783) (Lechner, Jubiläumsausstellung, 1983 [wie Anm. 76] 687 f.); Lechner (wie Anm. 36) 785.

183) Ritter (wie Anm. 37) 266.

Die „Gravuren Sammlung des Kunst-Cabinetes" und dessen Neuordnung durch P. Vinzenz Werl ab 1845

Das 19. Jahrhundert begann unter dem ungünstigen Vorzeichen der napoleonischen Kriegswirren: 1805 zogen nacheinander die österreichischen, russischen und französischen Truppen durch die Wachau. Bei der Besetzung des Stiftes im Mai 1809 raubte der württembergische Hauptmann Freiherr von Gaisberg 199 Blätter aus dem Graphischen Kabinett: 14 Kupferstiche und 18 Holzschnitte Albrecht Dürers, vier Blätter von Lucas Cranach d.Ä. (1472–1553), elf von Martin Schongauer (ca. 1450–1491), fünf von Lucas van Leyden (1494–1533), alle 34 von Anthonie Waterloo (um 1610–1690), 25 von Rembrandt, drei von Polidoro Caldara (um 1499–1543), vier von Giovanni Benedetto Castiglione (1609–1664), sieben Stiche nach Raffael, zwölf nach Rubens und die einzigen Blätter von Nicolas Mignard (1606–1668), Maine, Hern, Cornelis Pietersz Bega (1631/32–1664), Gerard, Mieryeld und David II. Teniers (1610–1690), die vorhanden waren.[184]

Unter Abt Leonhard Grindberger (1798–1812)[185] entstand trotz der widrigen Zeitumstände neue Druckgraphik. Johann Georg Mansfelds (1764–1817) Kupferstich nach der Zeichnung vom Kremser Schmidt-Schüler Leopold Mitterhofer (1761–ca. 1830) dokumentierte die Neuaufstellung des Göttweiger Gnadenbildes 1804 im klassizistischen Graumarmoraltar mit gegossenen und vergoldeten Metallapplikationen in der Stiftskrypta.[186]

Abt Altmann Arigler (reg. 1812–1846)[187] bereicherte den Graphikbestand um 500 Objekte, darunter Lithographien, Wiener Kunstvereinsblätter und englische Stiche.[188] Genauso vermachten Konventualen ihre Privatsammlungen dem Graphischen Kabinett, z.B. Odilo Klama (1779–1858)[189] 13 Rembrandt-Blätter oder Hieronymus Feuerböck (1793–1846)[190] „viele schöne Stücke".[191] Die beiden Patres hatten durch ihr Amt als Hofmeister in Wien begünstigte Möglichkeiten zum Ankauf bzw. zu Schenkungen.

---

184) Werl V., Gravuren Sammlung des Kunst-Cabinetes zu Göttweig (handschriftlich), Bd. 1, Göttweig 1846, 4. Einige der genannten Künstler sind nicht identifizierbar.

185) Lashofer (wie Anm. 10) Nr. 1207, 252 f., 265–267; Wangermann E., Die Geschichte Göttweigs vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zum Ende der Monarchie (Geschichte des Stiftes Göttweig, SMGB 94, 1983 [wie Anm. 36] 345–385, hier: 347–354); Lechner (wie Anm. 36) 786.

186) Lechner, Kunstschätze, 1983 (wie Anm. 118) 102, Abb.; Lechner, Kunstführer, 1988 (wie Anm. 174) 71; Lechner/Grünwald, Göttweiger Ansichten, 2002 (wie Anm. 45) Kat.-Nr. 33, 148 f.

187) Lashofer (wie Anm. 10) Nr. 1232, 263, 284–286; Wangermann (wie Anm. 185) 354–366; Lechner (wie Anm. 36) 786.

188) Werl (wie Anm. 184) 4.

189) Lashofer (wie Anm. 10) Nr. 1240, 267 f.

190) Ebd., Nr. 1285, 288.

191) Werl (wie Anm. 184) 4.

„Nachdem einmal die Sammlung ins Leben gerufen war, regte sich natürlich auch Lust und Eifer zum Genusse und entsprechend das Bedürfnis eines vermittelnden Cataloges. Es finden sich noch aus der alten Zeit kurze summarische Verzeichnisse, nach denen die Gravüren in die bekannten 4 Schulen geschieden und in diesen nach den Inventoribus, in alphabetischer Ordnung, grossentheils zusammengelegt wurden. Da man aber inconsequent nebenbei wieder Piecen eines Graveurs vereinigte, viele andere Blätter der Gleichartigkeit des Vorwurfes wegen aneinander reihte, die Porträte endlich meist ausschied und nach dem Charakter des Vorgestellten zusammenlegte, so konnte von einer Ordnung eigentlich wenig Rede sein."[192] Dies schrieb P. Vinzenz Werl (1810–1861),[193] damals Sekretär Abt Ariglers, 1846 in seinem Vorwort zum zweibändigen handschriftlichen Katalog der „Gravuren Sammlung des Kunst-Cabinetes zu Göttweig", mit dem er ein Jahr zuvor begonnen hatte. Er zeigte damit auf, dass die überkommene Ordnung aus der Zeit Bessels den zeitgenössischen Ansprüchen an eine moderne Sammlungssystematik nicht mehr entsprach. Bereits 1837 fasste P. Petrus Gall (1803–1849),[194] Theologieprofessor an der Hauslehranstalt für Moral und Pädagogik, den Entschluss, die Sammlung kritisch zu revidieren und neu zu ordnen. Er schrieb jedes Graphikblatt nach der bestehenden Lage auf ungefähr 150 Papierbögen nacheinander auf, musste jedoch bald feststellen, dass sein Konzept zu einer besseren Einteilung unter Beibehaltung des alten Klassifizierungssystems unmöglich war und gab sein Vorhaben nach einiger Zeit auf.

Am 4. November 1845 übernahm Vinzenz Werl die Resultate seines Mitbruders Petrus Gall und erarbeitete bis 1847 eine neue Systematik zur Legung der Blätter, deutlich beeinflusst von Adam Bartschs vorgegebenen Richtlinien der Wiener Hofbibliothek: Werl plante elf Sektionen,[195] die er in drei Katalogbänden niederschreiben wollte, aber die Berufung zum Hofmeister in Wien im Mai 1846 und darauf folgend zum Superior in Szalavár 1847 ließen ihn nur zwei Bände mit neun Abteilungen vollenden. Der erste Band beinhaltet die deutsche Schule mit 11.002 Nummern als Sektion I und reicht – nach Stechern chronologisch geordnet – von Martin Schongauer bis zu den Wiener Kunstvereinsblättern des 19. Jahrhunderts. Jedem Künstler ist anfangs eine Monographie zugeordnet, für die bekannteren eine zum Teil sehr ausführliche, basierend auf Georg Kaspar Naglers (1801–1866) Nachschlagewerk „Neues Allgemeines Künstlerlexicon", München 1835 ff.[196] Für die Stecherfamilie Kilian zeichnete Werl sogar einen eigenen Stammbaum mit den zahlreichen Mitgliedern (I, S. 126). Innerhalb der Stecher wurden die Arbeiten zunächst nach den Techniken in Holzschnitt oder Kupferstich unterschieden und dann in einer ikonographischen Klassifikation aufgelistet: a) biblische Gegenstände, darun-

192) Ebd., 4 f.
193) Lashofer (wie Anm. 10) Nr. 1315, 299 f.
194) Ebd., Nr. 1302, 294.
195) Werl (wie Anm. 184) 6–8.
196) Ebd., 6.

ter die Christusdarstellungen, b) Maria, c) Heilige, d) weltliche bzw. profane Gegenstände, dabei auch mythologische Themen e) Porträts und f) zweifelhafte Blätter, gemeint sind unsichere Zuschreibungen. Die Werke der einzelnen Künstler sind durchnummeriert und weisen als Zusatz die römische Ziffer der Holzkassette auf, in der sie nach Werls neuer Legesystematik aufbewahrt wurden. Der erste Katalogband endet mit einem alphabetischen Verzeichnis der „Graveur"-Namen aus der deutschen Schule.

Nach demselben Schema ist der zweite Band aufgebaut, der folgende Sektionen umfasst: II. niederländische Schule mit 4.415 Blättern (bis S. 393), die von Lucas van Leyden bis zu Josua Offermann (1630–1667 nachweisbar) reichen und III. italienische Schule mit 1.693 Nummern (S. 395–582) von Andrea Mantegna (1431–1506) bis zum Lithographen Joseph d.Ä. Lanzedelly (1774–1832). Die Sektion IV. wurde wie die folgenden erst 1847 fertig gestellt und beinhaltet die französische Schule mit 2.032 Stichen (S. 583–766) von Stéphane Delaune (1518/19–1583) bis zu Antoine Alexandre Morel (1765–1829) und V. die englische mit nur 121 Blättern (S. 767–819) von Francis Delaram (um 1590–1627) bis zu Thomas Hart (1776 erstmals erwähnt). Der geringe Bestand an 313 Handzeichnungen ist unter VI. verzeichnet (S. 823 f.). Bei 292 Objekten handelte es sich laut Werls Ansicht um „Zeichnungsmuster", die er nicht eigens anführte. Die Sektion VII. bringt Mappen (S. 827–873), darunter sind 573 Porträtstiche in alphabetischer Reihung nach den Namen der dargestellten Personen in einer anderen Handschrift aufgelistet. Dieses Verzeichnis schrieb der Göttweiger Kleriker Frater Gilbert Stein von Nordenstein,[197] der Werl auch bei der Abschrift der chronologischen und alphabetischen Grundlagen sowie beim Generalindex der Graveurs tatkräftig unterstützte.[198] Von ihm stammen auch die kalligraphisch gestalteten Titelblätter der Katalogbände – sogar das zum dritten, nicht mehr erstellten blieb erhalten – und die Vignetten mit den Schulbezeichnungen sowie der Nummerierung in Goldschrift auf den Rücken der Graphikkassetten. Der zweite Band schließt mit der VIII. Sektion: „Anzeige von Gravuren, die sich in Büchern unserer Bibliothek finden lassen", geordnet nach der Signatur bei den Handschriften und Inkunabeln sowie chronologisch bei den Büchern, und IX. dem bereits erwähnten alphabetischen Generalindex der Graveurs aller Schulen.

Das nicht mehr ausgeführte Vorhaben des letzten Katalogteiles skizzierte Vinzenz Werl folgendermaßen: „Zu einem dritten Bande wünschte ich in X^{ter} Sektion, den alphabetischen Index der Inventoren, welche nicht selbst Graveurs einer angezeigten Piece und soweit sie mir bekannt geworden sind. Ferner weil Porträte einen Hauptbestandtheil unserer Sammlung ausmachen, so möchte ich dieselben vollständig in alphabetischer Ordnung aufführen, in XI^{ter} Section."[199] Als wissenschaftliche Arbeitsbehelfe verwendete er neben

197) Gilbert Stein von Nordenstein lässt sich im Göttweiger Professbuch nicht nachweisen.
198) Werl (wie Anm. 184) 8.
199) Ebd., 7.

Naglers Künstlerlexikon das „Handbuch für Kunstliebhaber und Sammler über die vornehmsten Kupferstecher und ihre Werke" von Carl Christian Heinrich Rost nach der französischen Handschrift des Michael Huber (1727–1804) in neun Bänden, Zürich 1796–1808 und Adam Bartschs 31-teiliges Standardwerk „Le Peintre Graveur", Wien 1802–21, samt dem Supplementband von Rudolph Weigel, erschienen in Leipzig 1843.[200] Die Reihe hat sich in der Stiftsbibliothek erhalten und weist Werls Benutzungsspuren in Form der handschriftlichen Bezeichnung der Bandnummern und Stecherschulen auf den Buchrücken auf.[201]

Der Verfasser der mehrbändigen Kupferstichkunde „Le Peintre Graveur"[202] Adam von Bartsch ordnete die 1738 aus dem Nachlass des Prinzen Eugen übernommene Kupferstichsammlung für die kaiserlich-königliche Hofbibliothek nach seinen Grundsätzen neu. Seine Systematik sollte bis ins 20. Jahrhundert hinein verbindlich bleiben. Der in Wien Geborene, 1812 mit dem Adelsprädikat Ritter von Bartsch ausgezeichnet, besuchte nach einem Universitätsstudium ab 1770 die Kupferstecher-Akademie des Jakob Matthias Schmutzer und trat 1777 als Skriptor in die Hofbibliothek ein, deren Kupferstichsammlung er als Kustos ab 1791 bis zu seinem Tod betreute.[203] Bartsch erwarb auf seiner Reise durch Frankreich und die Niederlande 1783–84, die er im Auftrag des Bibliothekspräfekten Gerard Freiherr van Swieten (1700–1772) unternahm, umfangreiche Kenntnisse der dortigen Kabinette mit ihren Beständen.[204]

Bartsch behielt die Malerwerke als Grundlage seiner Systematik bei, erweiterte sie aber dadurch, dass er jedem bedeutenden Kupferstecher einen eigenen Stecherband widmete. Auch bei den nach Gemälden reproduzierten Arbeiten galt als Ordnungskriterium der Stecher. Die Klassifizierung nach Schulen folgte der Malerei – italienische und südliche Schulen sowie germanische Schulen (Deutsche, Holländer, Flamen, Engländer und Franzosen)[205] – und gliederte die Meister chronologisch nach ihren Geburtsdaten. Die Schulzusammengehörigkeit wurde jedoch nicht mehr über stilistische Merkmale definiert, sondern national, indem der Ort der Haupttätigkeit des Künstlers herangezogen wurde. Die Binnenstruktur der neu angelegten Klebebände ergänzte Mariettes ikonographische Systematik der Sammlung Prinz Eugens nach biblischen Themen und profaner Historie um Genrethemen, Schlachtenszenen, Porträts, Heraldik (Frontispizen und Vignetten), Architektur, Ornamentstiche (Goldschmiedearbeiten, Pokale, Krüge, Waffenscheiden), Tiere

200) Ebd., 6.
201) Göttweig, Stiftsbibliothek, Sign. XLI K b 34–55.
202) Bartsch A. v., Le Peintre Graveur, 21 Bde, Wien 1802–1821, Reprint: Würzburg 1920.
203) Koschatzky (wie Anm. 6) VII–XVII; Saur (wie Anm. 6) 313 f.
204) Stix A., Pariser Briefe des Adam von Bartsch aus dem Jahre 1784 (FS für Max J. Friedländer, Leipzig 1927, 312–351).
205) Brakensiek (wie Anm. 3) 514.

und Jagdszenen, Landschaften sowie diverse andere Objekte (Pläne, Landkarten, Veduten).[206] Eine chronologische Abfolge der Blätter wäre Bartschs ideale Vorstellung gewesen, die er jedoch aus praktischen Gründen nicht stringent durchhalten konnte. Für den Kustos war die kaiserliche Kupferstichsammlung ein öffentlicher Ort zum connaisseurhaften Studium der Kunst. Um die Benutzung der nun nach Stechern geordneten Sammlung – viele Reproduktionsstiche fanden sich nicht unter dem Inventor des Gemäldes, sondern nur unter dem ausführenden Künstler – zu erleichtern, richtete er einen Zettelkatalog nach Malern und Stechern ein.

Der Kupferstich erfuhr durch Adam von Bartsch eine ästhetische Aufwertung, die in der Druckgraphik bis dahin nur der Radierung durch ihre Verwandtschaft zur Handzeichnung in der Bedeutung als „disegno" oder „concetto" zukam. Auch in den Reproduktionsstichen sieht er Originale: „Ein Original-Kupferstich wird derjenige genannt, den der Kupferstecher entweder unmittelbar nach der Natur, oder aus dem Kopfe sogleich auf seine Platte übertragen hat, oder auch derjenige, welcher nach einem Gemählde oder einer Zeichnung gestochen hat."[207] Ausschlaggebend sind die „Erfindung" und das Talent des Künstlers, mit denen er die nötige Qualität erzeugen kann, jedoch: „In dieser Beziehung haben Stiche, die von den Autoren selbst graviert wurden, d.h. von den Malern selbst, immer den Vorteil vor denen der Stecher, da ihnen nichts begegnen konnte, was gegen die Ideen des Erfinders war."[208] Der Kustos der kaiserlichen Sammlung führte dafür den Begriff „Le Peintre Graveur" ein,[209] was den Kupferstecher ebenbürtig in die Riege der Maler stellt. Bartschs Wortschöpfung des „Malerstechers" steht in der Tradition der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Druckgraphik vor allem in Frankreich, England und Deutschland und spiegelt den Diskurs seiner Zeit um den Vorrang zwischen Maler oder Stecher wider. Er gilt grundsätzlich als Erneuerer des Graphiksammelns; seine theoretischen Ansätze zu einer neuen Klassifikation und Systematik fanden in der Folge durch seine Publikationen viele Nachahmer, doch in seinem Tätigkeitsbereich, der Wiener Hofbibliothek, hätten sie noch weiter reichende Veränderungen erwarten lassen.

Pater Werl hielt sich bei der Neuordnung des Göttweiger Graphischen Kabinetts an jene Systematik, die Bartsch für die Kupferstichsammlung der Wiener Hofbibliothek anwandte, und sortierte die Blätter nach den Kupferstechern. Der Klassifizierung nach Schulen folgte die Untergliederung der Meister chronologisch nach ihren Geburtsdaten und nach den von ihnen verwendeten druckgraphischen Techniken. Die Binnenstruktur übernahm Bartschs

---

206) Strauss W.L. (Hrsg.), Adam von Bartsch, Concerning the Administration of the Collection of Prints in the Imperial Court Library in Vienna (The Illustrated Bartsch, Supplement-Bd., New York 1982, 5).

207) Bartsch A. v., Anleitung zur Kupferstichkunde, Wien 1821, 100.

208) Bartsch (wie Anm. 202) Bd. 1, 1802, III. Deutsche Übersetzung zitiert nach: Brakensiek (wie Anm. 3) 510.

209) Rebel E., Druckgrafik. Geschichte – Fachbegriffe, Stuttgart 2003, 217f.

ikonographische Einteilung nach biblischen und profanen Themen sowie Porträts und wurde um die Kategorie der unsicheren Zuschreibungen erweitert. Zur besseren Benutzung des Sammlungsbestandes erstellte Werl alphabetische Indizes der Stecher jeder Schule und ein Generalverzeichnis. Desiderate blieben leider der Index nach den Inventoren, die nicht selber stachen, und das Register der auf den Porträts dargestellten Persönlichkeiten zur leichteren Auffindbarkeit der Blätter. Die Druckgraphik wurde bei der Neuordnung mit Mehlpappe auf Büttenblätter im Kassettenformat geklebt. Die Graphiken wurden oftmals so stark beschnitten, weiter als bis zum Druckplattenrand, dass Signaturen, Datierungen und Bezeichnungen verloren gingen. Die Methode des Aufklebens entspricht den Gepflogenheiten des 19. Jahrhunderts und lässt sich gut mit jener in der Fürstlich-Liechtensteinischen Graphiksammlung vergleichen.

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts ist gekennzeichnet durch die bahnbrechenden technischen Neuerungen bei den Druckverfahren wie Lithographie, Stahl- und Holzstich, die vornehmlich für Illustrationen zu topographischen Beschreibungen und Reisebüchern verwendet oder als Vedutenserien in eigenen Mappenwerken herausgegeben wurden. Das Stift gab beim Landschaftsmaler Anton Schiffer (1811–1876) eine Lithographie mit dem Kloster auf dem Göttweiger Berg sowie im Tal Furth und dahinter Steinaweg in Auftrag, die bei Ludwig Mohn (1797–1857) in Wien 1850 erschien.[210] Sowohl die lavierte Bleistiftzeichnung der Vorlage als auch der Lithostein befinden sich noch im Graphischen Kabinett. 1962 wurden noch einmal weitere Abzüge angefertigt, die durch das Weglassen der Untergrundtönung und der Rahmenleiste gekennzeichnet sind.

Abt Engelbert Schwertfeger (reg. 1846–1872)[211] beauftragte 1858 den Lithographen Adolf Dauthage (1825–1883), von ihm ein Porträt zu machen. 300 Lithographien wurden bei Joseph Stoufs in Wien auf chinesisches Papier gedruckt und samt dem Lithostein nach Göttweig geschickt.[212] Der 67-jährige Abt sitzt auf einem Fauteuil mit einem Buch in der Linken. An Dauthages Vorbild schließt das Litographie-Porträt des Prälaten als Brustbild mit dem diamantenen Maria-Theresien-Pektorale sowie den Auszeichnungen und Orden zu seinem 25. Abtjubiläum 1871 an, das der Göttweiger Konvent als Gratulationsbillet bei Heinrich Gerhart in Wien drucken ließ.[213] In der

210) Ritter E., Österreichische Biedermeiergraphik (3. Ausstellung des Graphischen Kabinetts des Stiftes Göttweig, Wien 1962, Kat.-Nr. 118 u. 121, 26); Lechner, Alte Ansichten, 1980 (wie Anm. 45) Kat.-Nr. 60 u. 61, 71 f; Lechner/Grünwald, Göttweiger Ansichten, 2002 (wie Anm. 45) Kat.-Nr. 60 u. 61, 202–205.

211) Lashofer (wie Anm. 10) Nr. 1288, 289, 312 f.; Wangermann (wie Anm. 185) 366–373.

212) Ritter (wie Anm. 37) 271 f.; Lechner, Jubiläumsausstellung, 1983 (wie Anm. 76) Kat.-Nr. 1252 a, 697.

213) Lechner, Jubiläumsausstellung, 1983 (wie Anm. 76) Kat.-Nr. 1252 b, 697.

Amtszeit des Nachfolgers Rudolf Gusenbauer (reg. 1874–1886)[214] entstand noch eine Nordostansicht Göttweigs, die in der rechten oberen Ecke sein äbtliches Allianzwappen zeigt und im Zusammenhang mit dem 800-Jahr-Jubiläum 1883 steht.[215]

Beim Ableben Schwertfegers wurde, wie beim Tod eines Abtes üblich, ein Inventar über das Vermögen des Stiftes erstellt, in dem es am 21. April 1873 lapidar heißt: „Die in Augenschein genommene Bibliothek, das Mineralien- und Münzenkabinett, dann die Kupferstichsammlung und das Archiv, sind in musterhafter Ordnung vorgefunden worden, und befinden sich bei allen diesen Institutionen zweckentsprechend angelegte Kataloge."[216] Dies ist die letzte archivalische Nachricht über das Graphische Kabinett bis zum Jahr der Enteignung und Auflösung des Klosters durch die Nationalsozialisten 1939.

Beschlagnahme der Graphiksammlung durch die Nationalsozialisten 1939 und die Restitution nach dem Zweiten Weltkrieg

Im Verlauf der Aufhebung und Enteignung des Stiftes Göttweig 1939 durch die nationalsozialistische Stadtverwaltung Krems sowie der Zwangsübersiedlung des Restkonvents nach Unternalb bei Retz wurden die Kunstsammlungen beschlagnahmt und 1940 in das Museum der neu errichteten Gauhauptstadt Niederdonaus, Krems, abtransportiert.[217] Für den von Göttweig übernommenen Bestand des Graphischen Kabinetts war ab nun der Gemeinde- und Museumsbeirat Franz Biberschick (1878–1961) zuständig.[218]

---

214) Lashofer (wie Anm. 10) Nr. 1347, 315, 335 f.; Wangermann (wie Anm. 185) 373–380.

215) Lechner, Alte Ansichten, 1980 (wie Anm. 45) Kat.-Nr. 66, 75 f.; Lechner/Grünwald, Göttweiger Ansichten, 2002 (wie Anm. 45) Kat.-Nr. 67, 218 f.

216) Zitiert nach: Ritter (wie Anm. 37) 272.

217) Engelbrecht H., Göttweig zur Zeit der Ersten Republik und der NS-Herrschaft (Geschichte des Stiftes, 1983 [wie Anm. 36] 386–429, hier: 425 f.); Streibl R., Die Stadt Krems im Dritten Reich. Alltagschronik 1938–1945, Wien 1993, S. 78; Krenn M., Die Enteignung des Göttweiger Konventes durch die Nationalsozialisten (ungedr. Dipl.-Arbeit, Salzburg 1995, hier besonders: 71, Anm. 259); ders., Stift Göttweig von 1938 bis 1945 (1938–1998. Aus der Zerstörung auferstanden. Zum Gedenken an Abt Wilhelm Zedinek 1898–1971, Gedenkschrift zur Jahresausstellung 1998 im Benediktinerstift Göttweig, hrsg. v. C.A. Lashofer u. K. Hirsch, Melk 1998, 7–11); Spevak St., NS-Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung in der Diözese St. Pölten (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 22/2, Wien/München 2004, 15 f.).

218) Göttweig, Stiftsarchiv, Karton „Graphisches Kabinett", Mappe „Graph. Kabinett, Rückführung d. ausgelagerten Stücke 1941/42–1956": Verzeichnis der vom Stift Göttweig übernommenen Kupferstichsammlung von Franz Biberschick in den Jahren 1941/42; Heft „Die Göttweiger Kupferstichsammlung" mit Eintragungen

Während der Hitlerherrschaft dienten die Stiftsgebäude als nationalpolitische Erziehungsanstalt NPEA, dann als Umsiedler- und Flüchtlingslager sowie Lazarett, zuletzt als Militärquartier der Russen. 1945 kehrte der Konvent in das völlig ausgeplünderte und devastierte Kloster zurück.[219] Erst zwei Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde die graphische Sammlung samt den Stellagen am 21. Oktober 1947 als LKW-Ladung aus dem Kremser Stadtarchiv nach Göttweig zurückgebracht.[220] Bei der ersten Inventur durch den Schaffner P. Ernest Hofbauer (1889–1956)[221] am 9. September 1949 gingen von den 200 Graphikkassetten zwölf Stück ab, ferner eine Mappe sowie ein leerer Schrank.[222] Bei der genaueren, 1956 abgeschlossenen Inventarisierung durch den neuen Archivar und Kustos P. Emmeram Ritter (geb. 1927)[223] fehlten nicht weniger als 482 Blätter, nämlich 274 aus der deutschen, 51 aus der niederländischen, sieben aus der italienischen und 72 aus der französischen Schule sowie 78 Dubletten.[224] Am größten war der Verlust bei den Blättern von Abraham Aubry (1612–1645/46) mit 152 fehlenden Stücken. Von Melchior Küsel (1626-um 1683) gingen 32 Objekten verloren und 21 vom Rubens-Stecher Boetius a Bolswert (1580–1633) sowie bei den Porträtmappen 21 Papstbildnisse.

Da das Graphische Kabinett nun dem Stiftsarchiv angeschlossen war, wurde ein geeigneter Nebenraum im nördlichen Archivtrakt adaptiert. Die aus Krems mit zurückgekommenen, historischen Regale waren ihres einstigen Zierrats beraubt und wurden entsprechend umgebaut. Ab 1954 fand die Sammlung mit ihren Graphikkassetten dort ihre Neuaufstellung. Die Druckplatten mussten restauriert, neu katalogisiert und in einem eigenen Legekasten untergebracht werden. Unter Abt Zedinek (reg. 1949–1971)[225] wurden von einigen, so z. B. von der Salomon Kleiner-Serie, Neuabzüge hergestellt.

---

von Franz Biberschick, besonders Seite 21 vom 19. September 1942. Zu Biberschick siehe: Frühwirt H., Ihre Liebe galt Krems. 100 Kremser Persönlichkeiten von Gozzo bis Wilhelm (Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs 29, Melk 1997, 27 f.).

219) Lashofer C.A., Jüngste Vergangenheit und Gegenwart (Geschichte des Stiftes, 1983 [wie Anm. 36] 430–451, hier: 439–441).

220) Göttweig, Stiftsarchiv, Karton „Graphisches Kabinett", Mappe „Graph. Kabinett, Rückführung d. ausgelagerten Stücke 1941/42–1956", Handzettel an P. Ernest Hofbauer mit der Bitte um den ehebaldigen Abtransport der Kupferstichsammlung mit den Stellagen aus dem Kremser Stadtarchiv, 21. Oktober 1947.

221) Lashofer C.A., Göttweiger Professbuch. Ergänzungen für die Jahre von 1886 bis 1999, Göttweig 1999, Nr. 1468, 72 f.

222) Göttweig, Stiftsarchiv, Karton „Graphisches Kabinett", Heft „Die Göttweiger Kupferstichsammlung", Eintrag auf Seite 22 vom 9. September 1949 von P. Ernest Hofbauer und sieben lose Blätter mit der Inventur von seiner Hand.

223) Lashofer, Ergänzungen, 1999 (wie Anm. 221) Nr. 1511, 129–134.

224) Göttweig, Stiftsarchiv, Karton „Graphisches Kabinett", Mappe „Graph. Kabinett, Rückführung d. ausgelagerten Stücke 1941/42–1956", Verzeichnisse der Fehlstücke vom 26. April 1956.

225) Lashofer, Ergänzungen, 1999 (wie Anm. 221) Nr. 1484, 84 f., 121–126.

Die Kupferplatten sind dadurch „ausgedruckt", sprich: zu dünn und weich, als dass sie heutzutage noch für Abzüge verwendbar wären. Die Unterstützung des Bundesdenkmalamtes unter dem Präsidenten Univ.-Prof. Dr. Otto Demus (1902–1990) und der zuständigen Stellen in der niederösterreichischen Landesregierung ermöglichte die Restaurierung zahlreicher Blätter und Neuerwerbungen wie jene des Nachlasses von Akademieprofessor Maximilian Julius Wunderlich (1878–1966).[226]

Die Ausstellungstätigkeit des Graphischen Kabinetts ab 1960

Der umfangreiche und wertvolle Bestand des Graphischen Kabinetts als größte private Stichsammlung Österreichs wurde durch die seit 1960 veranstalteten Jahresausstellungen mit den dazu erscheinenden Katalogpublikationen einem größeren Publikum bekannt gemacht. Die erste, vom damaligen Kustos P. Emmeram Ritter (ab 1954) konzipierte Ausstellung zu den unterschiedlichen Drucktechniken Holzschnitt, Kupferstich und Radierung war noch von einem einfachen, hektographierten Katalogheftchen ohne Abbildungen begleitet.[227] Doch die Publikationen sollten mit den Jahren an Umfang, Professionalität und wissenschaftlicher Qualität dazugewinnen. Für die Ausstellungserfordernisse wurden die Blätter den barocken Graphikkassetten entnommen und in Passepartouts gegeben, die das alte Folioformat der Schatullen übernahmen.

Die Ausstellungen widmeten sich auch anderen Kunsttechniken und -erzeugnissen wie den barocken Spitzenbildern (1974 und 1989),[228] der Lithographie (1982)[229] oder den Buntpapieren vom Barock bis zum Jugendstil (1984).[230] Daneben gab es als Themen Künstlermonographien von Albrecht Dürer (1964 und 1971),[231] Rembrandt (1965),[232] Peter Paul Rubens (1968),[233]

---

226) Ritter, E., Gedächtnisausstellung: Reg.-Rat Prof. Maximilian Julius Wunderlich. Graphiker, Maler, Bildhauer (1878–1966) (8. Ausstellung des Graphischen Kabinetts des Stiftes Göttweig, St. Pölten 1967).

227) Ritter E., Ausstellung graphischer Kunst: Holzschnitt, Kupferstich und Radierung, Göttweig 1960.

228) Lechner G.M., Barocke Spitzenbilder (21. Jahresausstellung 1974, Krems/Wien 1974); ders., Spitzenbilder als Gratulationsbillets. Virtuos geschnittene Angebinde aus der Barockzeit (38. Jahresausstellung des Graphischen Kabinetts, Krems 1989).

229) Lechner G.M., Inkunabeln der Lithographie (32. Jahresausstellung des Graphischen Kabinetts, Krems 1982).

230) Lechner, G.M./Egger H., Europäische Buntpapiere. Barock bis Jugendstil (33. Jahresausstellung des Graphischen Kabinetts, Innsbruck 1984).

231) Ritter E., Albrecht Dürer. Sein Kreis und seine Zeit (5. Ausstellung des Graphischen Kabinetts, St. Pölten 1964); ders., Albrecht Dürer. Sein Kreis und seine Zeit (17. Ausstellung des Graphischen Kabinetts, Krems 1971).

232) Ritter E., Rembrandt. Sein Kreis und seine Zeit (6. Ausstellung des Graphischen Kabinetts, St. Pölten 1965).

Kremser Schmidt (2001),[234] Ernst August Freiherr von Mandelsloh (1886–1962) im Jahr 1978[235] und Maximilian Julius Wunderlich (1967)[236] oder es standen Kunstepochen mit Barock- (1963) und Biedermeiergraphik (1962) im Mittelpunkt.[237] Manche Schau konnte anschließend im benachbarten Ausland gezeigt werden.[238] Kulturgeschichtliches brachten die Ausstellungen „Musik, Theater, Tanz" (1966),[239] „Not des Menschen" (1967)[240] oder „Gaumenfreuden" (1969),[241] Historisches z.B. „Österreich-Habsburg-Europa" (1970),[242] „Anno Salutis" (2000)[243] oder jene zum Gedächtnis an Abt Gottfried Bessel (1972 und 1999).[244] Ebenfalls eng mit der Hausgeschichte Göttweigs verbunden waren die Ausstellungen zum hl. Gründerbischof Altmann von Passau (1991),[245] zu den alten Klosteransichten (1980 und 2002)[246] und den musikalischen Schätzen des Stiftes (1979).[247] Wichtige Impulse lieferte die rezente kunstgeschichtliche Forschung und ließ die Präsentationen „Theorie der Architektur" (1975)[248] „Emblemata" (1977)[249] und „Das barocke Thesenblatt" (1985)[250] entstehen.

---

233) Ritter, Rubens-Stecherkreis, 1968 (wie Anm. 87).
234) Lechner/Grünwald, Kremser Schmidt, 2001 (wie Anm. 99).
235) Lechner, G.M., Ernst August Freiherr von Mandelsloh 1886–1962. Ein vergessener österreichischer Maler mit Illustrationen zum Werk Ernst Jüngers (27. Jahresausstellung des Graphischen Kabinetts, Krems/Wien 1978).
236) Ritter, Gedächtnisausstellung Wunderlich, 1967 (wie Anm. 226).
237) Ritter, Biedermeiergraphik, 1962 (wie Anm. 210); Ritter E., Barocke Graphik (4. Ausstellung des Graphischen Kabinetts, Wien 1963).
238) Ritter E., Albrecht Dürer. Sein Kreis und seine Zeit, Galerie Haas, Vaduz 1969; ders., Albrecht Dürer. Sein Kreis und seine Zeit, Buchen 1970.
239) Ritter E./Riedel F.W., Musik – Theater – Tanz vom 16. Jahrhundert bis zum 19. Jahrhundert in ihren Beziehungen zur Gesellschaft (7. Ausstellung des Graphischen Kabinetts, St. Pölten 1966).
240) Ritter E., Not des Menschen. Die Behandlung des Leides in der graphischen Kunst (1550–1800) (9. Ausstellung des Graphischen Kabinetts, St. Pölten 1967).
241) Ritter E., Gaumenfreuden. Kulturgeschichte des Trinkens dargestellt in der Graphik des 17., 18. und 19. Jhts. (13. Ausstellung des Graphischen Kabinetts, Krems 1969).
242) Ritter, Österreich – Habsburg – Europa, 1970 (wie Anm. 141).
243) Lechner/Grünwald, Anno Salutis, 2000 (wie Anm. 88).
244) Ritter Gedächtnisausstellung Bessel, 1972 (wie Anm. 112); Lechner/Grünwald, Gottfried Bessel, 1999 (wie Anm. 111).
245) Lechner, St. Altmann, 1991 (wie Anm. 101).
246) Lechner, Alte Ansichten, 1980 (wie Anm. 45); Lechner/Grünwald, Göttweiger Ansichten, 2002 (wie Anm. 45).
247) Riedel F.W., Musikalische Schätze aus neun Jahrhunderten (28. Jahresausstellung, Krems 1979).
248) Lechner, Theorie, 1975 (wie Anm. 99).
249) Lechner, Emblemata, 1977 (wie Anm. 111).
250) Lechner, Thesenblatt, 1985 (wie Anm. 101).

Seit dem Kustodiat P. Gregor Martin Lechners (geb. 1940) ab 1974[251] dominieren ikonographische Schwerpunkte wie die aufeinander folgende Reihe „Das geistliche Porträt" (1986), „Das Künstlerporträt" (1987) und „Heiligenporträts" (1988)[252] oder „Das Wort ward Bild" (1991),[253] „Lieben & Leiden der Götter" (1992),[254] „Barocke Bilder-Eythelkeit" (1993)[255] und das Madonnenbild (bereits 1961, 1975 in Buchen/Odenwald und 2005).[256] Zur Vervollständigung des Materials werden auch immer wieder Schaustücke anderer Stiftsbereiche mit einbezogen, so das Musik- oder Stiftsarchiv sowie die Barockbibliothek mit der Handschriften- sowie Inkunabelsammlung, besonders bei der Buchmalerei- (1996) und Bibelausstellung (2003/04).[257] Einen Höhepunkt markierte die Jubiläumsausstellung zu den 900-Jahr-Feierlichkeiten der Klostergründung 1983.[258] Nach mühevoller Aufarbeitung und Neuordnung der nach dem Krieg restituierten Objekte konnten Exponate aus allen Stiftssammlungen erstmals der Öffentlichkeit gezeigt werden.

Als wichtiges Anliegen erwies sich auch die Präsentation von Werken zeitgenössischer Künstler, die von Pater Ritter unter dem Titel „Begegnung" begonnen wurde: 1968 Elisabeth Schaffgotsch (geb. 1925), Josef M. Svoboda (1918–2003) und Franz Milan Wirth (geb. 1922) sowie 1972 der Kremser Hermann Steininger (geb. 1915).[259] Gregor M. Lechner führte dieses Vorhaben weiter: 1974 stellte er Arbeiten von Ernst Degasperi (geb. 1927)[260] und Rainer Viktorin (geb. 1945) vor, der 1976 nochmals vertreten war,[261] 1976 und 1981

---

251) Lashofer, Ergänzungen, 1999 (wie Anm. 221) Nr. 1552, 182–194.

252) Lechner, Das geistliche Porträt, 1986 (wie Anm. 142); Lechner, Künstlerporträts, 1987 (wie Anm. 144); Lechner, Heiligenporträts, 1988 (wie Anm. 149).

253) Lechner/Telesko, Wort ward Bild, 1991 (wie Anm. 148).

254) Lechner/Telesko, Lieben & Leiden, 1992 (wie Anm. 151).

255) Lechner/Telesko, Bilder-Eythelkeit, 1993 (wie Anm. 152).

256) Ritter, Madonnenbild, 1961(wie Anm. 89); Lechner, Madonnenbild, 1975 (wie Anm. 150); Lashofer/Lechner/Grünwald, Unter deinen Schutz, 2005 (wie Anm. 89).

257) Lechner G.M., 1000 Jahre Buchmalerei in Göttweig (Sonderausstellung der Bibliothek des Stiftes Göttweig/Niederösterreich anlässlich des Millenniumsjahres 1996, Bad Vöslau 1996); Unter der Führung des Evangeliums, 2003 (wie Anm. 143).

258) Lechner, Jubiläumsausstellung, 1983 (wie Anm. 76).

259) Ritter E., Begegnung 1968. Schaffgotsch, Wirth, Svoboda (10. Ausstellung des Graphischen Kabinetts, St. Pölten 1968); ders., Begegnung 1972. Hermann Steininger. Maler und Zeichner/Krems (18. Ausstellung des Graphischen Kabinetts, Krems 1971).

260) Lechner G.M., Ernst Degasperi, Magnifikat. Zeichnungen, Göttweig 1974; Saur (wie Anm. 6) Bd. 25, 2000, 208.

261) Lechner G.M., Rainer Viktorin, Kreuzweg. Radierungen, 1968 – Carpoforo Tencalla und Melchior Küsel, Kreuzweg, 1670, Göttweig 1974; ders., Rainer Viktorin, Landschaften, Göttweig 1976.

von Friedrich Danielis (geb. 1944)[262] sowie 1982 von Peter Bischof (geb. 1934).[263]

Jüngere Geschichte bis zur Kooperation mit der Donau-Universität Krems 2002

P. Gregor M. Lechner eröffnete seine Amtszeit als Kustos 1974 gleich mit drei Ausstellungen, nämlich zu den modernen Künstlern Rainer Viktorin und Ernst Degasperi sowie zum reichen Bestand an barocken Spitzenbildern. Er brachte eine Fachbibliothek mit 7600 Büchern mit, die im Laufe der Zeit noch beträchtlich anwachsen sollte. Vom Herbst 1980 bis ins Frühjahr 1981 wurde das Graphische Kabinett von den Archivräumlichkeiten in die benachbarte ehemalige Sebastianikapelle, die ursprünglich zur Aufbahrung der verstorbenen Mönche diente, in den Nordwestturm übersiedelt. Bei der Adaptierung erhielt die unverputzte Scheinkuppel des Vorraumes im September 1980 ein abstraktes Fresko von Friedrich Danielis, angeregt durch die Farbigkeit des Giambattista Tiepolo (1696–1770) und mit einer Widmung an den Kustos, die mit dem Pinselstiel in den feuchten Putz gedrückt wurde.[264] Die als Vorstudien dienenden Aquarelle sind in der Sammlung erhalten. Durch Vermittlung des Ministerialrats Dr. Karl Blaha bekam das Graphische Kabinett vom Bundesministerium für Wissenschaft und Kunst unter der Ministerin (1970–1979) Dr. Herta Firnberg († 1994) eine finanzielle Zuwendung von 250.000 öS für den Ankauf von 14 Wertheim-Graphikschränken. Subventionen von jährlich ca. 40.–80.000 öS des Bundes durch Sektionschef Dr. Hans Marte dienten in den nächsten sechs Jahren Ausstellungen und Katalogpublikationen als Mitfinanzierung. Bis Ende 1990 machte die zuständige Abteilung des Landes Niederösterreich in der Wiener Herrengasse unter Sektionschef Schmitz in Kooperation mit Peter Weninger jährliche Zuwendungen von 25.–40.000 öS. Dafür ließen sich unter anderem die Kartons für die von Hand geschnittenen Passepartouts der Graphikblätter ankaufen. Erst 1996 wurde eine Passepartout-Schneidemaschine im Zusammenhang mit dem Ausbau des neuen Kunstdepots über der Kaiserstiege angeschafft.

Der Graphikbestand ist grosso modo abgeschlossen. Neuerwerbungen konnten unter Abt Clemens A. Lashofer (reg. ab 1973) 1976 mit der beträcht-

262) Lechner G.M., Friedrich Danielis, Weg nach Kythera, Krems-Wien 1976; ders., Friedrich Danielis, Trionfo della ragione, Göttweig 1981; Saur (wie Anm. 6), Bd. 24, 2000, 135 f.

263) Peter Bischof, Aquarelle. Mit einem Vorwort von G.M. Lechner, Galerie Welz Salzburg, Salzburg 1982; Saur (wie Anm. 6), Bd. 11, 1995, 194. Neben der Ausstellung wird im Künstlerlexikon auch Peter Bischofs Glasfenster in der Taufkapelle der Göttweiger Stiftskirche von 1982 erwähnt.

264) Lechner G.M., Friedrich Danielis als Freskant (Alte und moderne Kunst 26, Nr. 176, 1981, 39). Modernes Fresko, Kulturberichte (Das Waldviertel 30, 1981, H. 7/9, 208).

lichen Exlibris-Sammlung des Franz Bayer († 1968) und 1982 mit jener der Franziska Jaksch von Wartenhorst (1896–1973), einer Schülerin Emil Orliks (1870–1932), die vor allem Exlibris von Geistlichen beinhaltet, getätigt werden.[265] Von Karl Haiduk, Professor an der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt, kamen Graphikblätter der klassischen Moderne, z.B. von Gustav Klimt (1862–1918) und Egon Schiele (1890–1918), ferner diverses Anschauungsmaterial zu alten und neuen Drucktechniken, Platten sowie Holzstöcke in zwei großen Lieferungen 1981 und 1984 und folgend ein kleiner Rest 1985 in die Sammlung. Dublettentausch erbrachte andere Originale. Immer wieder wurden Angebote aus dem Kunsthandel oder bei Auktionen wahrgenommen, um wichtige Blätter zum Schließen von Sammlungslücken zu erwerben, hier besonders Thesenblätter, geistliche Porträts oder thematisch Göttweig betreffende. Zuletzt (2004) konnte über ein Frankfurter Antiquariat ein Konvolut von Stichen angekauft werden, die ehemals aus der Fürstlich-Liechtensteinischen Sammlung stammten, und der so prominente Arbeiten wie die Serie der Wunderheilungen Christi von Johann Christoph von Reinprechtsberger (1711–1770) und Johann Christoph Winkler (1701–1770) nach Martin Johann Schmidt, die Immaculata nach Martino Altomonte (1657–1745) oder die berühmte und seltene Radierung der Verehrung des Jesuskindes durch Heilige von Franz Anton Maulbertsch (1724–1796) nach seiner Holztafel in Grisailletechnik im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg[266] umfasst. Jüngste Erwerbungen beinhalten Radierungen des Gian Domenico Tiepolo (1727–1804) aus seinem Zyklus „Flucht nach Ägypten" von 1750–1753 und die Eisenradierung Albrecht Dürers von 1718 mit dem das Schweißtuch Veronikas haltenden Engel.

Bereits beim Abbau der Jubiläumsausstellung 1983/84 entstand der Wunsch nach einem Depot, welches schließlich 1993–95 über der Kaiserstiege mit Graphik- und Planschränken aus Graz sowie dem Lagersystem einer deutschen Firma zur Hängung der Gemälde eingerichtet wurde. Im Depot werden die Objekte der Kunst- und Antikensammlung, die barocken Holzmodelle zum Bauaufzug und Wasserpumpwerk, die Rahmen für die Ausstellungen, die Fotothek, eine Fotoplattensammlung, die Fachzeitschriften und Auktionskataloge, die Fotosammlung von internationalen Flurdenkmälern mit Karteikarten des Wiener Ehepaares Heinz und Maria Lemmé, der im Jahr 2001 erhaltene Nachlass des Linzer Malers Fried Schiffler sowie die 1997 vom Heeresgeschichtlichen Museum ausgesonderten Landkartenkassetten für die großformatige Graphik verwahrt. 1997 war übrigens auch jenes Jahr, in dem es dem Kustos gelang, den Bozzetto für das Troger-Fresko in der Kaiserstiege beim Auktionshaus Bonhams in London zu ersteigern.[267] Die vielfältigen

265) Lechner, Kunstschätze, 1983 (wie Anm. 118) 86.
266) Garas K., Franz Anton Maulbertsch 1724–1796, Graz 1960, Nr. 140, 209.
267) Bonhams Knightsbridge, Old Master & British Paintings & Old Master Drawings, Thursday 3rd July 1997, London 1997, Nr. 126, 52 f.; Stift ersteigerte Troger-Bozzetto in England: Kaiserstiegenfresko jetzt lückenlos dokumentiert (Kulturbericht,

anderen Verpflichtungen von Gregor M. Lechner, besonders an den Universitäten von Wien, Innsbruck, Graz und Salzburg, machten es notwendig, zu seiner Unterstützung wissenschaftliches Personal einzustellen; so arbeiteten und arbeiten Werner Telesko (geb. 1965) von 1990 bis 1993 und Michael Grünwald ab 1998 als Assistenten im Graphischen Kabinett.

Eine wesentliche Zäsur stellte die Übersiedlung des Graphischen Kabinetts samt der inzwischen über 21.000 Bände zählenden privaten Fachbibliothek und den rund 130.000 Original-Diapositiven in die so genannte „Alte Burg" dar, die in ihrem Kern bis ins ausgehende 12. Jahrhundert zurückreicht und in der ursprünglich die Stiftshauptmannschaft („Capitania") mit der Waffenkammer („Armentaria") untergebracht war. Angesichts der Türkengefahr wurde die Burganlage unter den Äbten Matthias II. von Znaim (reg. 1516–1532) und Bartholomäus Schönleben (reg. 1532–1541) in den 1530er-Jahren noch einmal wehrhaft ausgebaut. Aus dieser Zeit stammen im Inneren die beiden durch Spitzbögen getrennten Säle des Obergeschosses, die noch Reste ornamental-floraler Wandmalerei als Fenster- und Türrahmungen, eine Bordüre mit sphärischem Rautenmuster und eine ockerfarben marmorierte Holzbalkendecke besitzen. Für den 1783 fertig gestellten Südtrakt des Stiftes musste der östliche Teil der Alten Burg abgebrochen werden. In das Erdgeschoss wurden Tonnengewölbe eingezogen und das Gebäude von da ab als Schmiede, Schlosserei und Wagnerei sowie zum Unterstellen der Pferde genutzt. Im 20. Jahrhundert waren darin die Pförtnerwohnung und der Klosterladen untergebracht.[268] Nach grundlegender Renovierung und dem Zubau des Stiegenhauses in einer Stahl-Glas-Konstruktion nach Plänen des Kremser Architekten Franz Gschwantner beherbergt die Alte Burg (Abb. 10) seit 9. September 2002 die nun von „Graphisches Kabinett" in „Graphische Sammlung" umbenannte Kollektion und das Zentrum für Bildwissenschaften, von der Donau-Universität Krems angemietete Seminar- und Studienräume der Abteilung für Kulturwissenschaften, ausgestattet mit zehn Computer-Arbeitsplätzen, der Fachbibliothek und dem Digitalisierungscenter.[269] Unter Führung des Stiftskustos, Abteilungs- und Zentrumsleiter Univ.-Prof. Dr. Gregor M. Lechner, werden postgraduale Universitätslehrgänge zur Ikono-

---

Das Waldviertel 46, 1997, H. 4, 352); Lechner/Grünwald, Gottfried Bessel, 1999 (wie Anm. 111) Kat.-Nr. IV 27, 160–162.

268) Zuletzt: Grünwald M., Göttweiger Ansichten in der Topographischen Sammlung der Niederösterreichischen Landesbibliothek (Unsere Heimat 75, H. 1, 2004, 40–50, hier: 45–47).

269) Denkmalpflege in Niederösterreich, Bd. 28: Most- und Weinviertel (Mitteilungen aus Niederösterreich 9/2002, 54 f.); Sackmauer E., Göttweig, Stift, „Alte Burg", (ÖZKD 57, 2003, H. 1, 43); Philipsky A., Die Burg – neue Heimstätte für die Graphische Sammlung des Stiftes Göttweig und das Zentrum für Bildwissenschaften der Donau-Universität Krems (Göttweiger. Die Zeitschrift für Göttweiger, das Stift, seine Freunde und Mitarbeiter, Nr. 1, 2003, 11 f.).

graphie und digitalen Bilddokumentation angeboten.[270] Ein Ziel der Kooperation ist auch die digitale Inventarisierung der über 30.000 Blätter zählenden Graphischen Sammlung. Für diese wurden im Zuge der Neuaufstellung in den historischen Räumen des Burghauptmanns im ersten Stock zu den vorhandenen Graphikschränken sechs neue angeschafft.

Ausblick: Digitale Inventarisierung der „Graphischen Sammlung"

Im Juli 2003 wurde im Erdgeschoss der Alten Burg von der Donau-Universität Krems das Digitalisierungscenter des Zentrums für Bildwissenschaften eingerichtet.[271] Die Ausstattung umfasst eine vollelektronische digitale Reprostation, den von den Münchner Firmen Linhof und Anagramm neu entwickelten „Digi Repro Master" mit Säulenstativ, höhenverstellbarer Vorlagenhalterung und optionaler Saugplatte,[272] eine Kamera, die als Prototyp zur Verfügung gestellt wurde. Das Zentrum für Bildwissenschaften arbeitet mit diesen Partnern eng zusammen und evaluiert den Prototyp der Digitalisierungsstation. Die dabei erlangten Testergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Technologie ein und führen zu Verbesserungen; so wurde die Kamera bereits einmal im August 2004 ausgetauscht, und das Nachfolgemodell berücksichtigt die aus der praktischen Arbeit erlangten Ergebnisse. Die Linhof-Fachkamera M 679 cc[273] verfügt über das digitale Rückteil „Picture gate 8000 production^{2}" von Anagramm,[274] mit seiner Auflösung von 8000 x 9700 Pixel und dem Datendurchsatz von 750 Mio. Pixel pro Minute zu den schnellsten am Markt gehörig; die Farbtiefe hat pro Kanal 16 Bit. Auf die computergesteuerte Kameraplattform können gleichzeitig vier unterschiedliche Aufnahmeeinheiten montiert und wechselweise betrieben werden. Zwei großflächige Beleuchtungseinheiten mit flickerfreiem Licht sorgen für die gleichmäßige Ausleuchtung. So können große Bildbestände hochqualitativ digital fotografiert werden, ohne dass das Originalmaterial über Gebühr strapaziert werden muss.

Die Software-Komponente ist das Bildmanagementsystem „ImageFinder" in der neuesten Version, eine modular aufgebaute, relationale Bilddatenbank,

---

270) Kopf B., Krems/Donau – Göttweig: Zukunftsorientiertes Weiterbildungsangebot für Kunstwissenschaftler/innen am neu gegründeten Zentrum für Bildwissenschaften der Donau-Universität Krems (das münster, Jg. 55, 2002, 87); Neue Technologie in der Alten Burg. Donau-Universität Krems eröffnet neues Zentrum für Bildwissenschaften im Stift Göttweig (campus-aktuell 03/2002, 1 f.); Burkhardt B., Eine Verbindung von altehrwürdiger Ikonographie mit neuester Technik (www.telepolis.de/deutsch/inhalt/te/16515/1.html [7.2.2004]).

271) www.donau-uni.ac.at/de/studium/fachabteilungen/kultur/zentren/zbw/plus/02088/index.php (3.9.2004).

272) www.linhof.de/german/gallery/digi-repro.html (3.9.2004).

273) www.linhof.de/german/kameras/m679/digitalbacks.html (3.9.2004).

274) www.anagramm.de/de/04_Produkte/013_production/main.html (3.9.2004).

die vom Schweizer Christian Mehr ab 1993 entwickelt wurde.[275] Die Benutzeroberfläche der Eingabemaske wird nach den Bedürfnissen der Graphischen Sammlung adaptiert. Sukzessive soll ein Thesaurus, eine Klassifizierung nach Darstellungsthemen, Inventoren, Stechern und Druckern bzw. Verlegern, Entstehungsorten, Epochen und Drucktechniken entstehen.

Der Workflow läuft momentan folgendermaßen ab: Die zu fotografierenden Graphikblätter werden ausgesucht und zum schnelleren Ablauf nach Größen geordnet dem Fotografen im Digitalisierungscenter übergeben. Mit der Digitalisierung ist die Vergabe von neuen Inventarnummern verbunden. Der Graphikkasten, aus dem das Blatt stammt, wird mit einem Großbuchstaben und die entsprechende Lade mit einem Kleinbuchstaben bezeichnet. Innerhalb einer Lade erfolgt die Nummerierung von 1–100. Unter dieser Signatur werden die Bilddateien auf dem Server abgelegt. Begonnen wurde mit den Stichen zur Marienthematik in Vorbereitung auf die aktuelle Ausstellung 2005 im Stift. Die Verwaltung und der in letzter Zeit stark zugenommene Leihverkehr werden durch spezielle Module des „ImageFinder" noch erleichtert werden. Außerhalb der Graphischen Sammlung wurden in eigenen Projekten des ZBW bereits Plakate aus der Kollektion der Höheren Grafischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt und Gemälde aus den Räumlichkeiten des Parlaments für die „e-Gallery/Parlament" in hoher Auflösung gescannt. Damit kann das Zentrum auch nach Außen hin wichtige Dienstleistungen anbieten.

Zusammenfassung

Bis zur Gründung des Graphischen Kabinetts durch den Barockabt Gottfried Bessel gelangte Graphik eher zufällig in Form von Andachts- und Heiligenbildchen, Thesenblättern sowie Diözesankalendern in das Stift Göttweig. Herrscherporträts und religiöse Darstellungen fungierten parallel dazu als Wandschmuck. Angeregt durch den Sammeleifer und -erfolg des Adels – genannt seien unter vielen anderen das berühmte Kupferstich-Kabinett des Prinzen Eugen von Savoyen und die Graphikschätze der Reichsgrafen von Schönborn sowie der österreichischen Kaiserfamilie – begann Bessel systematisch mit seiner Kollektion. Begünstigt durch seine internationalen Kontakte, erwarb er die Blätter sogar in Deutschland und Italien, öfters sogar ganze Sammlungen mit mehreren hundert Objekten auf einmal. Die Blätter sollten wie zu dieser Zeit üblich, vornehmlich zur Geschmacksbildung der Konventualen dienen. Vielfältig wurden sie auch als Vorlagenmaterial für den Stiftsneubau ab 1718 sowie bei seiner Ausstattung benützt. Nicht zuletzt dienten sie Künstlern zu Studienzwecken. Schon vor Bessels Zeiten wurde Druckgraphik von den Äbten gern zur Selbstdarstellung des Stiftes und seiner altehrwürdigen Tradition in Auftrag gegeben, entweder als Geschenk oder als Illustration schriftstellerischer Werke.

---

275) www.remus-gmbh.de/so_image.html (3.9.2004).

Das 19. Jahrhundert verlangte ganz allgemein nach einer zeitgemäßen Strukturierung der Bestände; und so hielt sich P. Vinzenz Werl bei der Neuaufstellung der Göttweiger Graphiksammlung an die damals gültigen Grundsätze des Ersten Kustos der Wiener Hofbibliothek Adam von Bartsch. Er ordnete, die zeitgenössische Fachliteratur benützend, die Blätter nach den Kupferstechern in einer ikonographischen Klassifikation und schrieb einen zweibändigen Katalog.

Trotz der bedauerlichen Verluste infolge des Zweiten Weltkrieges konnte der Graphikbestand ab 1960 durch jährliche Wechselausstellungen einem großen Publikum bekannt gemacht werden, und neue wissenschaftliche Erkenntnisse wurden gewonnen. Die Kooperation mit der Donau-Universität markiert am Beginn des 21. Jahrhunderts eine Zäsur in der Sammlungsgeschichte. Nach der Übersiedlung in die Alte Burg soll der Bestand, nun Lehrmaterial für die Studenten, mit Hilfe neuester Technologie digital inventarisiert werden.

Abb. 1: Daniel Mannasser, Titelkupfer zu Abt David Gregor Corners „Promptuarium Catholicae Devotionis", Wien 1635 (Foto: Friedrich Polleroß, Wien)

Abb. 2: Raphael II. Sadeler, Kupferstich zum „Nucleus Catholicae Devotionis ex magno Promptuario", München 1638 (Foto: Göttweig, Graphische Sammlung/ZBW, Edgar Knaack)

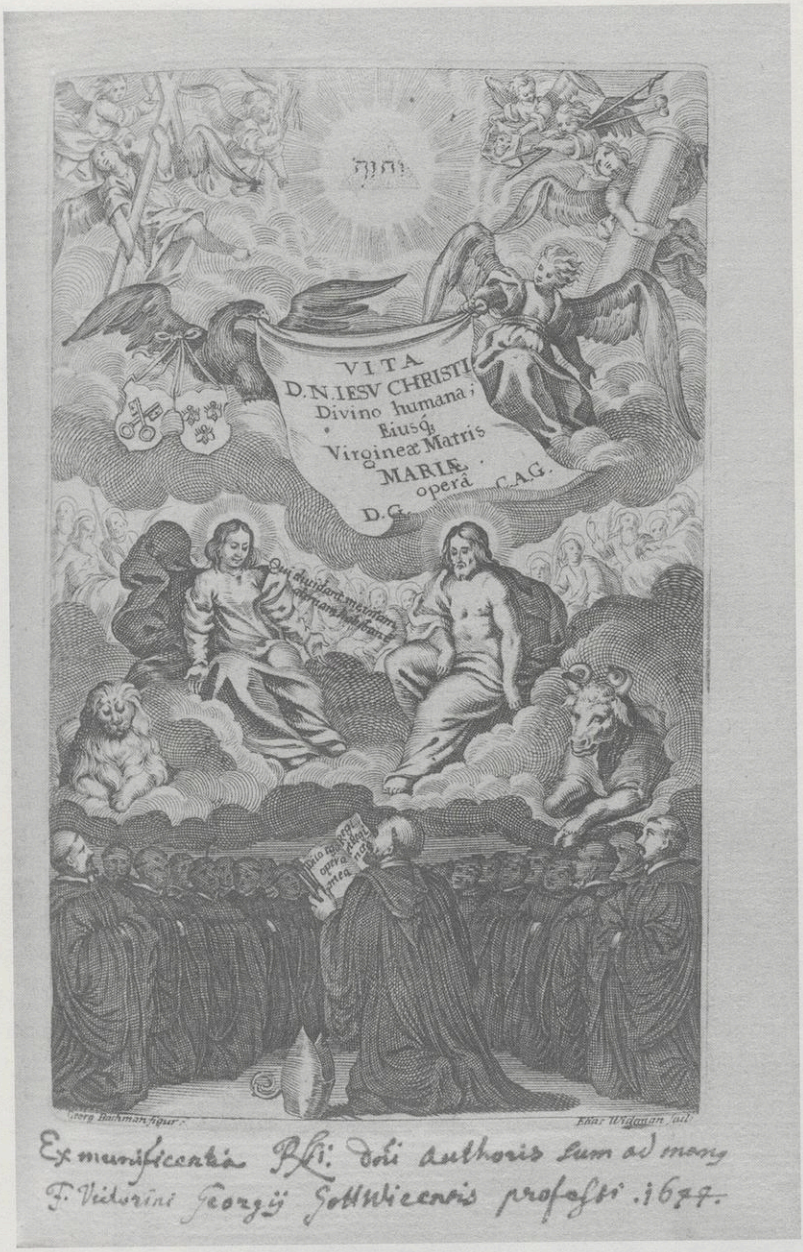

Abb. 3: Elias Widemann nach Georg Bachmann, Titelkupfer zu Abt David Gregor Corners „Vita Domini nostri Jesu Christi Divino-Humana eiusque Virgineae Matris Mariae", Wien 1642 (Foto: Göttweig, Graphische Sammlung/ZBW, Edgar Knaack)

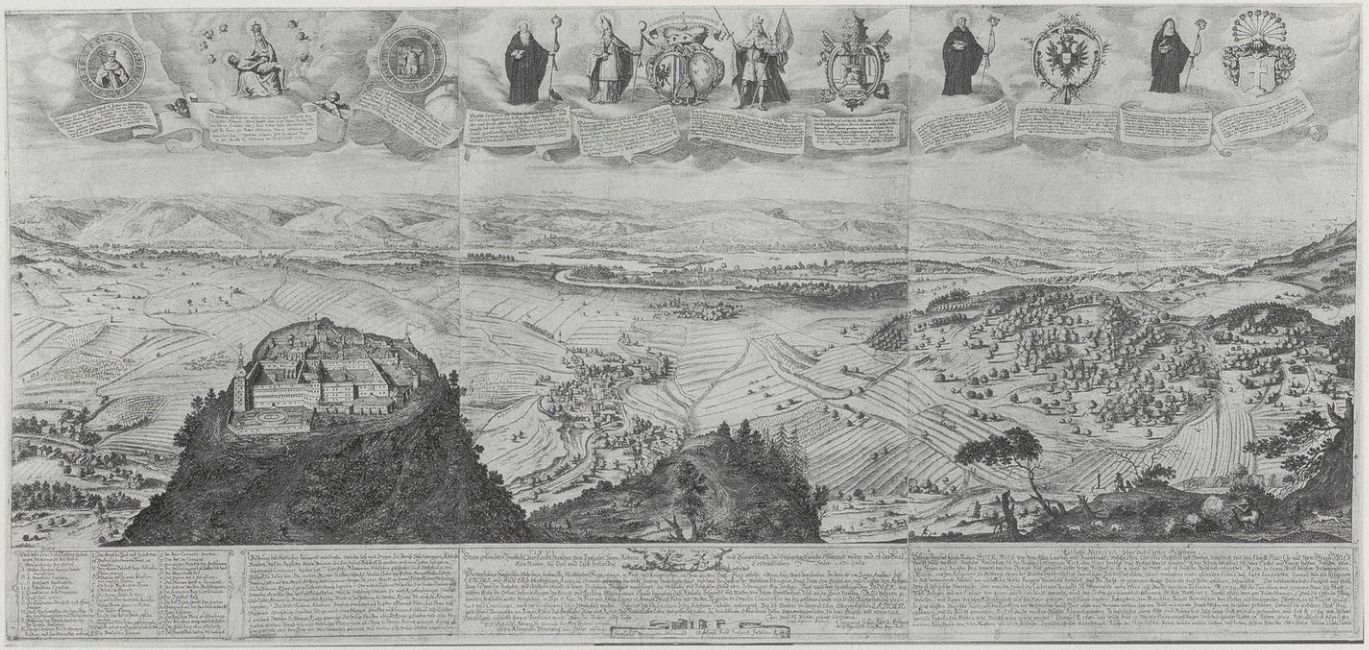

Abb. 4: Matthäus Küsel nach Matthäus Mannagetta, Stift Göttweig mit seinen Stiftern und Patronen, Dedikationsblatt 1668 (Foto: Göttweig, Graphische Sammlung/Friedrich Brunner, Krems)

Abb. 5: Philippe Thomassin nach Michelangelo Buonarroti, Jüngstes Gericht, Fresko in der Sixtinischen Kapelle, Rom 1620 (Foto: Göttweig, Graphische Sammlung, Gregor M. Lechner)

Abb. 6: Elias Christoph Heiss nach Jonas Drentwett, Göttweiger Altmanni-Thesenblatt, Augsburg 1691 (Foto: Göttweig, Graphische Sammlung/Friedrich Brunner, Krems)

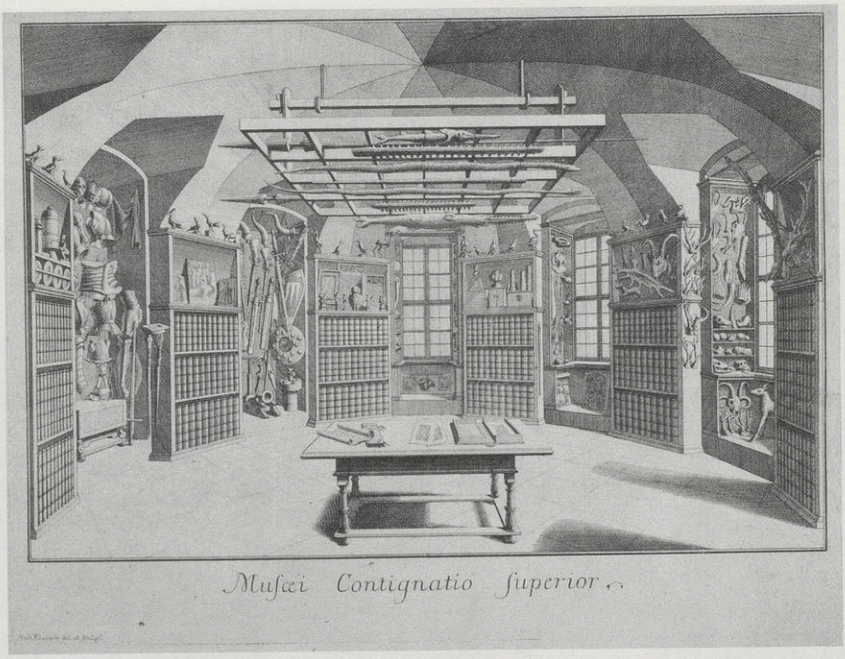

Abb. 7: Salomon Kleiner, Musaei Contignatio Superior, 1744 (Foto: Göttweig, Graphische Sammlung/ZBW, Edgar Knaack)

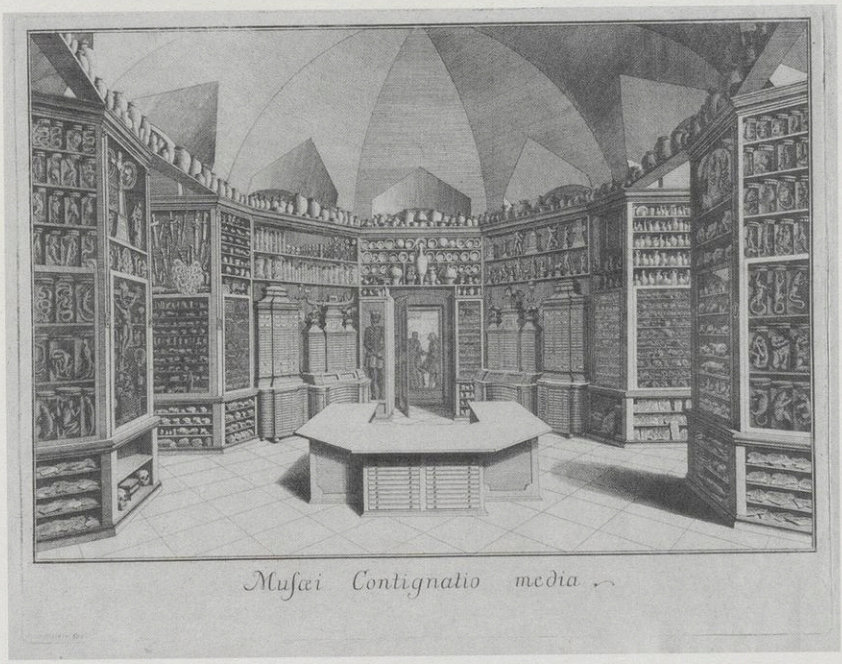

Abb. 8: Salomon Kleiner, Musaei Contignatio media, 1744 (Foto: Göttweig, Graphische Sammlung/ZBW, Edgar Knaack)

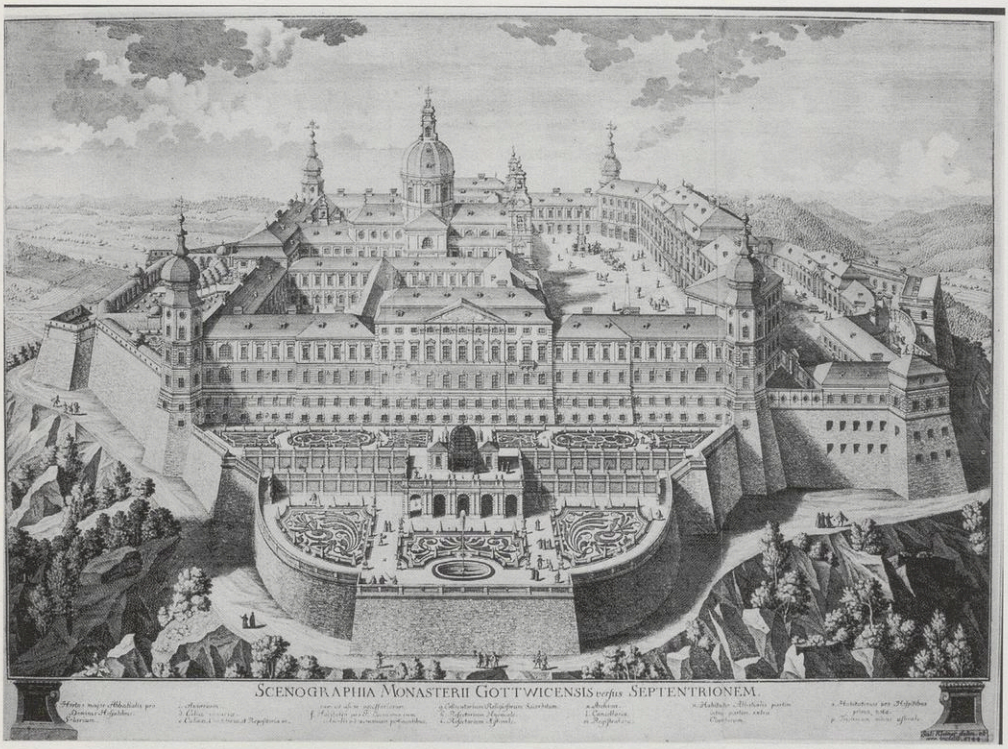

Abb. 9: Salomon Kleiner, Scenographia Monasterii Gottwicensis versus Septentrionem, 1744 (Foto: Friedrich Polleroß, Wien/Gudrun Vogler, Wien)

Abb. 10: Alte Burg mit dem Stiegenhaus von Franz Gschwantner, 2002 (Foto: Herbert Grünwald, Wien)

Die deutschen Klöster der Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament im Kontext der Ordensgeschichte

von Gisela Fleckenstein OFS – Brühl

Der folgende Beitrag beschreibt und analysiert das 2003 erschienene Buch „Frauen mit Geschichte. Die deutschsprachigen Klöster der Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament".[1]

Ordensgeschichte – gibt es sie noch?

Wer in der aktuellen, dritten Auflage des „Lexikons für Theologie und Kirche" den Begriff Ordensgeschichte sucht, sucht vergebens. Er trifft nur auf den 52-zeiligen Artikel „Ordensgeschichtsschreibung" von Kaspar Elm.[2] Der Beitrag beginnt mit den ersten Formen der Geschichtsschreibung, die das vorbildhafte Leben der Wüstenväter festhielten und endet mit den Reformbemühungen und Observanzbestrebungen des späten Mittelalters, die der Ordensgeschichtsschreibung zu einem erneuten Aufschwung verhalfen. Zu dieser Geschichtsschreibung gehören Viten, Chroniken, Annalen und hagiographische Darstellungen. Ordensgeschichte – gibt es sie noch? Auf den ersten Seiten der Lexikabände des LThK sind Fachberater/Fachberaterinnen genannt. Prof. Dr. Karl Suso Frank OFM, Freiburg/Breisgau ist Fachberater für Orden und Ordensgeschichte. E gibt sie doch, die Ordensgeschichte. Jedenfalls war sie im Konzept des Lexikons vorgesehen; steht doch unter dem Stichwort „Klostergeschichte" ein Verweis auf „Ordensgeschichte, Ordensgeschichtsschreibung".[3] Der Verweis zur Ordensgeschichte führt jedoch ins Leere. Der mehrfach untergliederte Artikel „Orden, Ordensstand" erwähnt auch die Ordensgeschichte, doch hier ist nur die Geschichte der Orden in ihrer

---

1) Albert M. (Bearb.), Frauen mit Geschichte. Die deutschsprachigen Klöster der Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament (SMGB. E 42), St. Ottilien 2003. Die zweite Auflage erscheint 2004. Grundlage für diesen Artikel ist ein Vortrag, der im Rahmen einer Autorenkonferenz am 5. Juli 2003 in Maria Hamicolt gehalten wurde.

2) Elm K., Ordensgeschichtsschreibung, in: LThK, Bd. 7, 3. Aufl., Freiburg 1998, 1101 f.

3) Vgl. Klostergeschichte Ordensgeschichte, Ordensgeschichtsschreibung, in: LThK, Bd. 6, 3. Aufl., Freiburg 1997, 145.

chronologischen Erscheinungsweise gemeint.[4] Erhellender ist ein Blick in die zweite Auflage des LThK. Hier konnte Hubert Jedin (1900–1980) der „Ordensgeschichte" noch 202 Zeilen widmen![5] Er beginnt seinen Beitrag wie folgt: „Ordensgeschichte im wissenschaftsgeschichtlichen Sinn wurde im wesentlichen als Geschichte der einzelnen Orden und Kongregationen geschrieben; wissenschaftliche brauchbare Gesamtdarstellungen wurden bisher nur zweimal, am Ende des 18. Jahrhunderts durch Hélyot, in der Gegenwart durch Heimbucher, versucht."Es gibt sie also tatsächlich, die Ordensgeschichte, wenn auch nicht in der aktuellen Auflage des LThK. Hippolyte (Pierre) Hélyot TOR (1660–1716) legte mit seinem Monumentalwerk „Histoire des ordres monastiques, religieux et militaires et de congrégations séculieres de l'un et de l'autre sexe, qui ont été établies jusqu'à présent" erstmals eine umfassende Darstellung der Ordensgeschichte vor. Er ordnete sein Material chronologisch. Das z.T. posthum publizierte Werk wurde zwischen 1714 und 1719 in 8 Bänden veröffentlicht und in mehrere Sprachen übersetzt (deutsch Leipzig 1753–1756). Band 5 ist dem Benediktinerorden gewidmet.[6] Doch ein Blick auf das Erscheinungsjahr dieses Bandes – 1714 – zeigt, dass er für die deutschsprachigen Klöster der „Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament" nicht relevant sein kann. Hier müssen wir das zweite von Jedin genannte Nachschlagewerk des Bamberger Hochschullehrers Max Heimbucher (1859–1946) heranziehen. „Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche" erschien erstmals in zwei Bänden in den Jahren 1896/97. Die 3. Auflage von 1933 wurde mehrfach als Reprint neu aufgelegt (5. Auflage 1987). Heimbucher ist für die Forschung immer noch eine Anlaufstelle für Detailfragen, bot er doch erstmals eine einheitlich angelegte, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Übersicht zur Geschichte des gesamten Ordenswesens mit reichhaltigen Literaturangaben. Bei Heimbucher finden die Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament mit ihren gegenwärtig noch bestehenden Niederlassungen Erwähnung.[7]

In seinem LThK-Artikel lässt H. Jedin die Ordensgeschichte mit dem orientalischen Mönchtum beginnen. Er schildert dann, in der gebotenen Kürze eines Lexikonartikels, chronologisch wichtige Werke und Impulse für die Ordensgeschichtsschreibung und nennt die von Orden gegründeten Institute und Zeitschriften, die sich mit der Erforschung und Publikation der Ordensgeschichte befassen. Sein Artikel endet mit Worten: „Wenn die Ordensgeschichte ihren letzten Sinn erfüllen will, wird sie, auf dem bisher durch die Einzelnen Orden erarbeiteten aufbauend, deren Funktion in der Geschichte

4) Frank K. S., Orden. II. Historisch, in: LThK, Bd. 7, 3. Aufl., Freiburg 1998, 1091 ff.
5) Jedin H., Ordensgeschichte, in: LThK, Bd. 7, 2. Aufl. Freiburg 1962, 1201–1204.
6) Heimbucher M., Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, Bd. 1, 5. Auflage 1987, Nachdruck der 3. großenteils neubearbeiteten Auflage von 1933, Paderborn 1987, 50 f.; Frank K.S., Hélyot, Hipployte, in: LThK, Bd. 4, 3. Aufl. Freiburg 1995, 1417.
7) Heimbucher (wie Anm. 6) 306–309.

der Kirche schärfer als bisher herausarbeiten und für die Ekklesiologie fruchtbar machen müssen". Jedin verankert die Ordensgeschichte im Bereich der Kirchengeschichte, die für ihn Heilsgeschichte ist. „Als Ganzes kann die Kirchengeschichte nur heilsgeschichtlich begriffen, ihr letzter Sinn nur im Glauben erfasst werden".[8] Die Ordensgeschichte ist Teil der Kirchengeschichte.[9] In einem 1999 erschienenen „Bücherverzeichnis zur Kirchengeschichte" wird die Ordensgeschichte ebenfalls als Teildisziplin der Kirchengeschichte genannt.[10] An der Universität ist die Kirchengeschichte eine Teildisziplin der Theologie; doch sie ist keine ausschließliche Angelegenheit der Theologen, weil auch Historiker mit kirchengeschichtlichen Themen in Berührung kommen. Die Ordensgeschichte ist, zumindest ab dem 19. Jahrhundert, auch in einen allgemeinhistorischen Kontext zu stellen. Gerade die Zeit des „Frauenkongregationsfrühlings" macht deutlich, dass die Kongregationen, neben Vereinen, Verbänden, Gesellschaften und Parteien, als Personenverbände wahrgenommen werden müssen. Auch die Kongregationen verfügen über eigene Strukturen, Satzungen und Regeln.

Darstellungsformen von Ordensgeschichte

Dazu möchte ich zunächst Arbeiten zur neueren Ordensgeschichte an Hand von wenigen Beispielen exemplarisch kategorisieren.

a) Nachschlagewerke

Bereits genannt wurde das immer noch relevante Werk von Max Heimbucher. Beachtenswert ist, dass Heimbucher sein umfangreiches Werk als Einzelkämpfer erstellte. Dieses Nachschlagewerk wurde auf breiterer Grundlage vom zehnbändigen „Dizionario degli Istituti di Perfezione" (Pellicia G./ Rocca G., Roma 1974–2003) abgelöst. Dazu gehört auch die Reihe der „Germania Benedictina" (Ottobeuren 1970 ff.) oder der „Helvetia Sacra" (Bern 1972 ff.) In jüngster Zeit erscheinen verstärkt Klosterbücher: Vom „Westfälischen Klosterbuch" gibt es bisher drei Bände.[11] Der dritte Band ist ein Aufsatzband mit Auswertungen zu den beiden vorangegangenen Bänden. Im Mai 2003 erschien das „Württembergische Klosterbuch". Ein Einführungsteil beleuchtet die Geschichte der Ordensgemeinschaften von ihren Anfängen bis zur Ge-

8) Jedin, H., Einleitung in die Kirchengeschichte, in: Handbuch der Kirchengeschichte Bd. I, hrsg. von H. Jedin, Freiburg 1985, 1–55, hier 6.

9) Ebd. 38

10) Padberg L. E. von / Fürstenberg M., Bücherverzeichnis zur Kirchengeschichte. Eine kommentierte Bibliographie (Amateca – Repertoria Bd. 1), Paderborn 1999, 178 f.

11) Hengst K. (Hrsg.), Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung. 2 Teilbände, (Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte Band 2), Münster 1992 und 1994; Teil 3 Institutionen und Spiritualität, Münster 2003.

genwart und in einem zweiten, lexikalischen Teil, werden die Einzelklöster bzw. Orden und Kongregationen mit ihren Niederlassungen vorgestellt. Der dritte Teil schildert die Entwicklung von der Säkularisation bis zur Gegenwart.[12] Ein Rheinisches Klosterbuch ist im Planungsstadium.

b) Monographien

Hierzu zählen Biographien der Ordensgründer und Gründerinnen, herausragender Persönlichkeiten und Darstellungen, welche die Gesamtentwicklung eines Ordens oder von Ordensgemeinschaften über einen bestimmten Zeitraum abbilden wollen. Zum Beispiel die Biographie des Mitbegründers der Schönstatt-Bewegung Alexander Menningen (1900–1994)[13], die Darstellung von Klöstern nach dem Kulturkampf[14], eine Untersuchung über den Ausschuss für Ordensangelegenheiten und seine Widerstandskonzeption[15] oder das Verhalten einer Ordensgemeinschaft im Nationalsozialismus.[16]

c) Festschriften und Spezialstudien

Jubiläen werden regelmäßig zum Anlass genommen, um historisch Rückblick zu halten. Davon zeugen viele Festschriften, die in ihren Titeln die Zahl der zu feiernden Jahre, den Ort und die Ordensgemeinschaft nennen.[17] Hinzu kommen Spezialstudien in ordenseigenen Zeitschriften und Mitteilungsblättern. Auch historische Jubiläen, wie das im Jahr 2003 vollzogene Gedenken an den Reichsdeputationshautpschluss 1803 fördern die Ordensforschung durch Publikationen und Ausstellungen.[18]

---

12) Zimmermann W./ Priesching N. (Hrsg.), Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis zur Gegenwart, Ostfildern 2003.

13) Schmiedl J., Alexander Menningen (1900–1994). Sein Leben und Wirken, Vallendar-Schönstatt 2000.

14) Häger P., Klöster nach dem Kulturkampf. Zur preußischen Genehmigungspolitik gegenüber den katholischen Männerorden in der Provinz Westfalen zwischen 1887 und 1919 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz Bd. 11), Paderborn 1997

15) Leugers A., Gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens. Der Ausschuß für Ordensangelegenheiten und seine Widerstandskonzeption 1941 bis 1945, Frankfurt am Main 1996.

16) Groothuis R. M., Im Dienste einer überstaatlichen Macht – Die deutschen Dominikaner unter der NS-Diktatur, Münster 2002.

17) Franziskaner in Düsseldorf. 150 Jahre „Klösterchen" (1853–2003), hrsg. von R. Jauch, Düsseldorf 2003.

18) Braun R./ Wild J., Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, München 2003; Klostersturm und Fürstenrevolution. Staat und Kirche zwischen Rhein und Weser 1894/1803 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, hrsg. vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe D Nr. 31) Bönen 2003.

d) Interdisziplinäre Arbeiten

Neuere Ordensgeschichten berücksichtigen thematische Aspekte und interdisziplinäre Herangehensweisen. So wählte Relinde Meiwes in ihrem Buch über Katholische Frauenkongregationen im 19. Jahrhundert einen geschlechtergeschichtlichen Ansatz. Sie zeigt Handlungsräume von Frauen in einem von Männern dominierten kirchlichen Umfeld auf und analysiert die Geschichte der Frauenkongregationen aus Sicht der Kirchen- und Religionsgeschichte.[19] In „Das Konzil und die Orden. Krise und Erneuerung des gottgeweihten Lebens" verbindet Joachim Schmiedl kirchengeschichtliche, religionssoziologische und theologische Fragestellungen.[20]

e) Einordnung der „Frauen mit Geschichte"

Bei den „Frauen mit Geschichte" handelt es sich vom Typ her um ein benediktinisches Klosterbuch. Dies geht aus der Gliederung nach den Orten der Niederlassung der „Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament" sowie aus der klaren Strukturierung der Beiträge hervor: Namensformen, politische und kirchliche Topographie, Patrone, rechtliche Verhältnisse, geschichtlicher Überblick (mit individueller Untergliederung), Eigentumsverhältnisse, Bau- und Kunstgeschichte, Personalentwicklung, Priorinnen, Klosterkommissare, Rektoren, Gründungen, Literatur und Archivalien. Der Band orientiert sich dabei – mit kleineren Abweichungen – am bewährten Schema der „Germania Benedictina". Dieses Klosterbuch umfasst den Zeitraum von 1854 bis zur Gegenwart. Es ist – im Gegensatz zu dem sehr schematisch gegliederten Westfälischen Klosterbuch – ein lesbares Buch geblieben, weil es auf Abkürzungen verzichtet und den Verfassern und Verfasserinnen der Beiträge einen individuellen Stil ermöglicht. Damit wird die Selbstständigkeit der Klöster angemessen berücksichtigt.

Probleme der Ordensgeschichtsschreibung

Ein Problem der Ordensgeschichtsschreibung war und ist die Befangenheit ihrer Schreiber und Schreiberinnen, wenn sie selbst dem Orden oder der Kongregation angehören, über die sie schreiben. Vielfach neigen Darstellungen zur Glorifizierung der eigenen Gemeinschaft, oder man schreibt „betriebsblind". Damit meine ich, für Außenstehende unverständlich, in dem beim Lesepublikum Insiderkenntnisse über Ordensleben allgemein, Regeln, Konstitutionen, Gewohnheiten, Gebräuche und klösterlichen Verhaltensweisen vorausgesetzt werden. Oder wenn der Autor/die Autorin soweit in die

---

19) Meiwes R., „Arbeiterinnen des Herrn". Katholische Frauenkongregationen im 19. Jahrhundert (Geschichte und Geschlechter Bd. 30), Frankfurt/New York 2000.

20) Schmiedl J., Das Konzil und die Orden. Krise und Erneuerung des gottgeweihten Lebens, Vallendar-Schönstatt 1999

Materie eingetaucht ist, dass nur noch die Binnensprache der Gemeinschaft verwandt wird. In vielen Darstellungen wird oft auf die Konstitutionen verwiesen oder Namen der Akteure werden unvollständig genannt, so dass der Leser mehrmals vor Sr. Maria Aloysia und Sr. Maria Bernarda und P. Johannes-Baptist und P. Beda steht. Da die Namen nach dem Ableben einer Schwester bzw. eines Bruders neu vergeben wurden, ist eine Identifikation schier unmöglich. Aber für den Autor spielt der Familienname keine Rolle, weil er weiß, wer gemeint ist. Umgekehrt benötigt der aus der Außenperspektive über Orden Schreibende Spezialkenntnisse über die jeweilige Gemeinschaft, um seine Quellen verstehen und bewerten zu können. Die Fülle von bestehenden Orden und Kongregationen macht ein Eintauchen in diese Materie schwierig und deshalb wagt ein einzelner Autor bzw. Autorin sich nicht mehr an eine Gesamtdarstellung, so wie sie beispielsweise der schon erwähnte Max Heimbucher geliefert hat.

Ordensgeschichte hat auch ihre Tücken, denn die Wahl der Fachbegriffe entlarvt den Autor bzw. die Autorin: So wird die Lust an der Lektüre schon gehemmt, wen man beispielsweise von einem Guardian bei den Benediktinern oder von einem Generalabt bei den Franziskanern liest. Pressartikel sind voll davon. Jede Gemeinschaft verfügt über ein ausgeprägtes Eigenvokabular, was einem Außenstehenden den Zugang nicht gerade erleichtert.

Eine moderne Darstellung der Ordensgeschichte, muss, um wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen, quellenkritisch gearbeitet werden. Sie darf auch beliebten Tabuthemen nicht ausweichen, wie z. B. Fragen der Finanzen, Austritt von Mitgliedern, Probleme mit den Ordengelübden, Ausschluss von Mitgliedern, Verhalten in der Zeit des Nationalsozialismus. Relinde Meiwes schreibt in ihrer Einleitung: „Die Geschichte der katholischen religiösen Frauengenossenschaften des 19. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum muß nach wie vor als „Terra incognita" bezeichnet werden. Weder die profane Religions- und Kirchengeschichte noch die historische Frauenforschung haben hierzulande Studien über religiöse Frauengemeinschaften im 19. Jahrhundert vorlegen können".[21] Das vorliegende Buch über die deutschsprachigen Klöster der Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament schließt einen Teil dieser Lücke. Der Untertitel ist mit Bedacht gewählt, da die einzelnen Klöster selbstständig sind und jeweils der Jurisdiktion des zuständigen Bischofs unterstehen.

Autoren und Autorinnen, Zielgruppe und methodisches Vorgehen

Herausgeber des Buches ist der Benediktinerpater Marcel Albert. Beim ihm darf man ein Grundverständnis benediktinischen Lebens erwarten und da er – belegt durch zahlreiche Publikationen – auch ein ausgewiesener Historiker ist, weckt das vorliegende Werk hohe Erwartungen. Interessant ist, dass Männer und Frauen über Frauen schreiben. Das Autorenverzeichnis weist 17

21) Meiwes (wie Anm. 19) 12 f.

Beiträger auf, von denen elf Mitglieder einer benediktinischen Gemeinschaft sind. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt von Laien und Ordensleuten, mit gleichem Interesse für die benediktinische Geschichte. Das Buch entstand - und dies möchte ich ausdrücklich betonen - nicht unter dem Druck eines Jubiläums. Die Autorinnen des Kölner Konventes verfügen deutlich über Insiderkenntnisse und scheuen sich auch nicht, Austritte aus der Gemeinschaft und Probleme des zwischenmenschlichen Zusammenlebens zu benennen. Sr. Bernharda Wichmann, Kreitz, wurde während der Abfassung ihres Beitrages im Jahr 2001 zur Priorin gewählt und sah ihren Konvent dann auch aus neuer Perspektive.

Der Titel des Buches „Frauen mit Geschichte. Die deutschsprachigen Klöster der Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament" zielt auf ein überwiegend nichtklösterliches Publikum. Er liegt im Trend moderner - auch feministischer - Geschichtsschreibung. Alle Autoren und Autorinnen sind der historisch-kritischen Methode verpflichtet und benutzten für ihre Beiträge umfangreiches Quellenmaterial. Eingesehen wurden, neben der Literatur, die Hausarchive sowie die zuständigen Diözesan- und Staatsarchive. Aus diesen Quellen ergibt sich ein abgerundetes Bild. Wiederkehrende Behauptungen, wie etwa das Glockenläuten der Klausurschwestern bei Lebensmittelmangel, konnten in den Bereich der Legende verwiesen werden. Hinzugezogen wurden auch Bildquellen, die versuchen, den Alltag der Schwestern abzubilden. Sie wurden im Buch zur Illustration eingesetzt.

Benediktinische Streiflichter

In „Frauen mit Geschichte" wird eine Fülle von Informationen angeboten. Im Folgenden möchte ich einige Streiflichter aufgreifen. Dabei habe ich Themenbereiche ausgewählt, die für eine moderne Ordensgeschichtsschreibung relevant sind.

Gründungsphase nach dem Kulturkampf

Auch auf die Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament wirkte sich der Kulturkampf positiv aus. Durch das Kulturkampfexil kam es zu dauerhaften Gründungen in den Niederlanden und in Luxemburg. Der von Bonn aus gewählte Exilort Driebergen in den Niederlanden wurde nach Beendigung des Kulturkampfes 1887 beibehalten, weil dort inzwischen mehr Schwestern lebten, als in Bonn-Endenich untergebracht werden konnten. Es erfolgten Neugründungen bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914. Nach dem Ersten Weltkrieg kam es in Deutschland zu keinen weiteren Gründungen. Die Weimarer Republik gilt daher als eine Phase der Konsolidierung. Die Gründungen erfolgen nicht zufällig, sondern die Schwestern hatten in der Regel recht genaue Vorstellungen. Meist waren Wohltäter oder verwandtschaftliche Beziehungen ausschlaggebend für die Ortswahl. Die zuständigen Genehmi-

gungen wurden über die Bischöfe eingeholt. Eine Ausnahme bildet Ottmarsheim. Hier schloss sich ein schon existierender benediktinisch geprägter Konvent den „Benediktinerinnen von der Ewigen Anbetung" an.

Bei Gründungsgesuchen wurde von Seiten der Regierung immer auf die Existenzsicherung der Schwestern geachtet. Für die Bischöfe, die der Errichtung einer neuen Niederlassung in ihrer Diözese zustimmen mussten, war regelmäßig ausschlaggebend, ob ein kontemplativer Orden in die Ordenslandschaft des Bistums passte. Wobei vornehmen, kontemplativen Orden ein Vorzug eingeräumt wurde. Eine besondere Vorsicht ließ man gegenüber Bettelorden walten, da man hier eine zusätzliche Belastung der Gläubigen durch das regelmäßige Kollektieren befürchtete. Bei der Gründung in Kreitz sah sich der Kölner Erzbischof jedoch veranlasst, um Aufklärung über die Finanzierung des Neubaus zu bitten. Die benediktinischen Gründungen bewegten sich stets in dem von staatlicher Seite aus vorgegebenem Rahmen und weisen keine Besonderheiten auf.

Rechtsformen des „Instituts"

Die Klöster hatten unterschiedliche Rechtsformen: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), eingetragener Verein (e. V.) und Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (GBR). Driebergen erhielt 1894 die rechtliche Form einer Stiftung: „Stiftung Arca Pacis vom Heiligen Benediktus". In den Niederlanden wurde Tegelen eine „Vereinigung, die für arme Kirchen arbeitet". Es war wichtig, eine Rechtsform zu finden, die eine dauerhafte Besitzsicherung erlaubte, so dass nicht bei jedem Erbfall Gefahr für ein Haus bestand. Die Benediktinerinnen wählten zeitgemäße und ihnen mögliche Rechtsformen.

Bonn war als eingetragener Verein konstituiert und daher musste die zivilrechtliche Auflösung im Jahr 2000 formal durch eine Mitgliederversammlung der letzten noch verbliebenen Nonnen erfolgen. Aufgrund der Vereinssatzung fiel das Klostervermögen dem Kölner Erzbistum zu.

Einfluss der Ortsbischöfe

Die Bischöfe, die sich oft durch einen beauftragten Klosterkommissar vertreten ließen, leiteten alle drei Jahre die Priorinnenwahl, wobei die Wiederwahl einer Priorin unbegrenzt möglich war. Sie hatten das Recht und die Pflicht zur Visitation und führten das Examen vor der Zulassung einer Schwester zur Einkleidung und zur Profess durch. Der ordentliche und der außerordentliche Beichtvater wurde nach Befragung des Rates durch die Priorin ausgesucht und vom Bischof beauftragt. Dem Bischof oblag auch die Sorge für die Durchführung der täglichen Eucharistiefeier im Kloster. Dazu konnten einzelne Priester, Priestergemeinschaften oder Männerklöster beauftragt werden. Für einige Klöster wurde ein Rektor ernannt, der ständig anwesend war und im sog. Rektorat wohnte.

Die zuständigen Bischöfe machten von ihrem Weisungsrecht gegenüber den Prioraten im Untersuchungszeitraum einige Male Gebrauch. Dabei ging es meist um Probleme bei der Priorinnenwahl und um Dispense von der Regel, insbesondere um die Klausur. Bei sinkenden Mitgliederzahlen mussten die Bischöfe auch die Verantwortung für das Fortbestehen bzw. die Auflösung eines Konventes übernehmen. Zum Teil gab es auch sehr gute und für beide Seiten förderliche Beziehungen zwischen Bischof und Benediktinerinnen, wie beispielsweise in Osnabrück. Das Johannisberger Kloster wurde 1991 durch den Limburger Bischof aufgelöst, weil der Konvent völlig überaltert war und auch die laufenden Ausgaben durch die Einnahmen nicht mehr gedeckt wurden. Das Bonner Kloster wurde im Jahr 2000 ebenfalls wegen Überalterung des Konventes aufgelöst. Das Erzbistum Köln stellte das Haus dem Neokatechumenat zur Errichtung eines Priesterseminars zur Verfügung.

Mitgliederzahlen

Ihren höchsten Mitgliederstand erreichten die Klöster zwischen 1920 und 1935 – mit Ausnahme von Vinnenberg (1955) – mit durchschnittlich 65 Mitgliedern (eine Ausnahme bildet Bonn). Hier profitierten die Klöster von der Liturgischen Bewegung. Die Bonner Gemeinschaft war – wie viele andere Frauenorden im Erzbistum Köln – seit 1950 von einem Mitgliederschwund betroffen. 1963 waren zwei Drittel des Konventes über 60 Jahre alt. Hier war dringend eine Reform von Nöten, die dann durch das II. Vatikanische Konzil von außen an die Gemeinschaft herangetragen wurde. Die Mehrzahl der Klöster der Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament ist von Nachwuchsmangel betroffen, dessen Ursachen sicherlich vielfältig sind, aber hier nicht analysiert werden können.

Die Benediktinerinnen zeigten vielfach die Bereitschaft, neue Wege zu gehen. So wurden in Köln 1987 erstmals drei Frauen als Oblatinnen ins Probejahr aufgenommen. Diese Frauen sind spirituell eng mit dem Haus verbunden.

Mitgliederrekrutierung und Berufsausbildung der Frauen

Wo kommen die Mitglieder der Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament her? Interessant wären Analysen über die regionale und die soziale Herkunft und über den Erfolg oder Misserfolg von Mitgliederwerbung. Oder über das durchschnittliche Eintrittsalter der Schwestern. Dazu werden im vorliegenden Buch nur an wenigen Stellen Aussagen gemacht. So zum Konvent Osnabrück, dessen Einzugsgebiet vom Münsterland bis ins Oldenburgische reichte und in Einzelfällen darüber hinaus ging. In Kempen (seit 1948 Abtei Mariendonk) kamen bis zum Ende des Ersten Weltkrieges 75 % der Schwestern aus Westfalen und aus dem Rheinland. In den Jahren 1919–1934 kam eine knappe Mehrheit aus anderen Regionen, weil viele Eintritte über Kloster Beuron vorbereitet wurden. Zwischen 1934–1948 waren Eintritte aus Westfalen wieder in der Mehrheit. Der Vinnenberger Konvent bestand über-

wiegend aus Bürger- und Bauerntöchtern des Münsterlandes. Frauen mussten es sich es leisten können, Benediktinerin zu werden. Eine Chorpostulantin musste beim Eintritt eine Mitgift von mindestens 6.000 Mark mitbringen. Allerdings verzichtete die Gemeinschaft in mehreren Fällen darauf, so wie beispielsweise in Köln.

Wenn die Schwestern ihre vorklösterliche Ausbildung verwenden konnten, findet dies teilweise Erwähnung: Die langjährige Kreitzer Priorin Maria Magdalena de l'Homme de Courbière (1901–1925) stammte aus einer gemischt konfessionellen Ehe in Düsseldorf. Ihr Vater war Oberstleutnant. Sie erhielt eine gediegene Schulbildung und eine Ausbildung in den Bereichen Handarbeiten, Verwaltung und Musik. Dies konnte sie gut als Stickerin, Organistin, Kantorin und Novizenmeisterin in die Gemeinschaft einbringen. Sr. Gertrudis (Othilia) Lambertz betrieb als ausgebildete Stickerin in Düsseldorf vor ihrem Eintritt ein eigenes Stickatelier in Düsseldorf. Sie begründete den Ruhm der Kreitzer Paramentenwerkstatt, weil es ihr auch gelang, viele Kunden von Düsseldorf nach Kreitz mitzunehmen.

In „Frauen mit Geschichte" werden weder die Kriterien für eine Aufnahme bei den Chorschwestern, noch bei den Tor- und Laienschwestern deutlich. Die Mitgift allein war nicht ausschlaggebend. Was für einen Bildungsstand hatten die Schwestern? War eine Ausbildung notwendig? Was war mit Ausbildungen, die nicht ins Kloster passten? War eine gute gesundheitliche Konstitution ausschlaggebend? Welche Zeugnisse mussten beigebracht werden? Welche Anforderungen wurden an ein künftiges Leben in der Klausur gestellt? Durch welche Formen erfolgte die Prüfung auf Eignung für das benediktinische Klosterleben? Es liegen keine Aussagen über Berufungsgeschichten vor. Nicht beleuchtet werden Eintrittsmotivationen und Austritte nach dem Noviziat bzw. Nichtzulassung zur Profess.

Mitgliedergruppen und Ordensämter

Die Benediktinerinnen unterschieden drei Arten von Schwestern: a) Chorschwestern (moniales), b) Laienschwestern (conversae), welche die Hausdienste versahen, ein reduziertes Gebetspensum erfüllen mussten, aber ohne Kapitelsrechte waren und c) Torschwestern (sorores externae) bzw. Außenschwestern, die für die täglichen Außenkontakte des Priorates zuständig waren. Sie waren rechtlich erheblich benachteiligt. Hinzu kamen sog. aggregierte Mitglieder. So die jüngste leibliche Schwester der Peppinger Priorin M. Gertrudis Thielen, Sr. Elisabeth Thielen († 1898), die aus gesundheitlichen Gründen nur aggregiertes Mitglied werden konnte. Sie lebte mit im Kloster und trug durch ihr Vermögen zur Gründung von Herstelle bei. War dies eine Ausnahme?

Dieses Rollenverständnis erfuhr einen Einbruch in der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Der Bonner Konvent wurde während des erzwungenen Exils zwischen April 1940 und Mai 1945 weit zerstreut. Bei der Wiederaufnahme des Konventslebens in Bonn kam es 1946/47 zu großen Spannungen zwi-

schen den Chor- und den Laienschwestern. Die Laienschwestern hatten während des Exils Seite an Seite Dienst getan. Eine Wiederaufnahme der alten Rollen war daher nur schwer durchzusetzen. Es wurde zunehmend schwieriger, Nachwuchs für die Laienschwestern zu rekrutieren.

Die Gleichstellung der (Bonner) Schwestern wurde – in Folge der Bestimmungen des II. Vatikanischen Konzils – im Dezember 1965 eingeleitet. Die Anrede Mutter war nur noch der Priorin, der Subpriorin und der Novizenmeisterin im Umgang mit dem Noviziat vorbehalten. Die Reihenfolge aller Konventualinnen wurde jetzt durch das Professalter bestimmt. Alle feierlichen Professen erhielten eine im Schnitt vereinfachte Kukulle und damit war in der Ordenstracht zwischen den Schwestern kein Unterschied mehr erkennbar. Die Gleichstellung wurde aber nur äußerlich vollzogen, da bei der Arbeitsaufteilung der alte Zuschnitt zwischen Chor- und Laienschwestern erhalten blieb. Es war daher nicht allen Schwestern möglich, am Offizium teilzunehmen, was noch 1970 anlässlich einer Visitation bemängelt wurde. Die Pfortenschwestern konnten erstmals 1974 ein aktives Stimmrecht bei der Priorinnenwahl ausüben. In Köln kam es 1989 zwei Tage vor Pfingsten zu einer einschneidenden Neuerung: Die Schwestern beschlossen die Abkehr vom förmlichen „Sie" und gingen untereinander zum „Du" über. Sicher auch eine Einwirkung der jungen Schwestern.

Man erfährt, dass es außer der Priorin weitere andere Ordensämter gibt, wie z. B. Diskreten und Schaffnerinnen. Doch über die Amtsinhaberinnen werden keine weiteren Aussagen gemacht. Einzig über die Gruppe der Priorinnen können weitergehende Beobachtungen festgehalten werden:

Es gab Dauerpriorinnen, wie z. B. M. Josefine (Caroline) von Fürstenberg-Stammheim aus Bonn (1835–1895), die von ihren 60 Lebensjahren 32 als Priorin verbrachte, so in Bonn, Viersen, Tegelen und Köln. Und dies teilweise mit Ämterüberschneidungen. Die Schwestern gerieten dabei oft in große Abhängigkeit von einer Priorin. In Köln „stürzte M. Josefines Tod die Gemeinschaft zunächst in eine Phase der Lähmung und Orientierungslosigkeit".[22] Der Kölner Neubau in Raderberg war zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertiggestellt. Die Johannisberger Oberin Clara Fischenich (1867–1943, Priorin 1909–1924, 1927–1942) stand dem Konvent 30 Jahre lang als Priorin vor, was teilweise den Unmut des Limburger Bischofs erregte, der sich aber gegenüber der Wahl der Schwestern nicht durchsetzen konnte, weil die Oberin formal zwischen 1924–1927 nur Subpriorin war. Diese Oberin hielt an ihrem Amt auch fest, als sie zur Amtsausführung gesundheitlich nicht mehr in der Lage war. Die Gemeinschaft musste ständig ihre gesundheitliche Verfassung berücksichtigen. Die Priorin hatte sich den Unbillen der Zeit gestellt und in sozialen Notlagen gehandelt, doch dabei die geistliche und intellektuelle Bildung der Schwestern vernachlässigt. Viele Schwestern gerieten in ein kindliches Abhängigkeitsverhältnis und beklagten noch Jahre später den Verlust der „Mutter". Die Initiative einzelner Priorinnen prägte einen Konvent also oft über lange Jahre

22) Albert (wie Anm. 1) 187.

hinweg. Hier muss die Frage gestellt werden, ob zu lange Amtszeiten nicht zu Lähmungserscheinungen innerhalb eines Hauses führten? Waren Kursänderungen am Ende von zu langen Amtszeiten überhaupt noch möglich und gewollt?

Bildungsstand und Ausbildung der Mitglieder

Sprachkenntnisse

Das Chorgebet fand – bis zu den Änderungen durch das II. Vatikanische Konzil – in der Regel in lateinischer Sprache statt. Auch die wichtigen Texte wie Regel und Konstitutionen lagen in Latein vor. Es muss bezweifelt werden, dass alle Schwestern diese Texte verstehen konnten. Dazu gibt es im Buch zahlreiche Hinweise: Der Beichtvater der Bonner Benediktinerinnen, Franz Philipp Kaulen, übersetzte 1867 die lateinischen Konstitutionen in Deutsche. Diese Übersetzung der „Constitutionen zur Regel des heiligen Vaters Benedictus für die Klosterfrauen von der Ewigen Anbetung des Allerheiligsten Sakramentes, bestätigt, genehmigt von unserm Heiligen Vater und Herr Papst Clemens XI., Rom 1705, Bonn: Carthaus 1867" wurde auch von den Schwestern in Osnabrück und Trier genutzt. In Tegelen ermöglichte die Priorin vor dem Ersten Weltkrieg einigen Schwestern Lateinunterricht, damit eine vertiefte Gottesdienstteilnahme möglich war. Auch die Konstitutionen des „Instituts" von 1928 wurden 1930 ins Deutsche übersetzt und insbesondere von Bonn aus verbreitet. Daraus ist zu entnehmen, dass die lateinische Fassung nicht von allen Mitgliedern verstanden wurde.

Die Hersteller Chorschwestern versuchten 1910 Latein zu lernen, mussten aber dieses Unterfangen wegen allzu großer anderweitiger Beanspruchungen wieder aufgeben. P. Ambrosius Kienle OSB gab in Kempen Unterricht im Choralgesang und Lateinstunden. Auch sein Nachfolger P. Gregor Molitor OSB erteilte Gesangsunterricht und hielt Konferenzen zur Regel des hl. Benedikt. Der Unterricht wurde später durch P. Thomas Holenstein OSB fortgesetzt. Neben Gesang und Latein hielt er Konferenzen über die Glaubenslehre aus scholastischer Sicht und ebenso über das Kirchenrecht.

Die Einführung der deutschen Sprache in die Liturgie („Münsterschwarzacher Offizium") wurde von den Kreitzer Schwestern sehr begrüßt. Auch der Peppinger Konvent entschied sich 1973/74 für dessen Einführung.

Bildungsniveau und Bildungsmöglichkeiten

In Osnabrück wurden bis 1907 die jährlichen Exerzitien von Redemptoristen gehalten. Der Kreitzer Konvent lud erstmals 1919 zu seinen jährlichen Konventsexerzitien einen Benediktiner aus Maria Laach ein. Dies war kein Mangel an benediktinischer Treue. Der Priorin fehlten die entsprechenden Kontakte, deshalb mussten z. B. Dominikaner aus dem benachbarten Düsseldorf Kloster einspringen. Hier wäre auch ein Blick auf das Verhältnis von Benediktinern und Benediktinerinnen interessant, das im Buch nicht thematisiert wird.

Die Pflege einer typisch benediktinischen Spiritualität schien doch sehr vom Zufall der Kontakte abhängig zu sein. Der Trierer Konvent erfuhr eine neue benediktinische Ausrichtung durch die 1893 wiedererrichtete Abtei Maria Laach, zu der vielfältige Beziehungen bestanden. Die Schwestern waren in das Leben der Stadt Trier integriert, wo sich Priester aus der Domkurie und Professoren der Theologischen Fakultät durch regelmäßige Schulungen und Vorträge um eine Vertiefung des benediktinischen Geistes bemühten. Nach dem Umzug nach Kürenz wurden die Kontakte mit der im Oktober 1922 wiederbesiedelten Abtei St. Matthias intensiviert. Der Kölner Konvent verhielt sich Veränderungen gegenüber lange Zeit resistent. Man wollte in den 1920er Jahren keinesfalls Änderungen der Konstitutionen, als es um die Entscheidung über die Einführung eines Säuglingsheimes ging, um das finanzielle Überleben des Hauses zu sichern. Die Schwestern wählten aus Protest wieder ihre alte Priorin. Der zuständige Klosterkommissar machte dafür vor allem das niedrige Bildungsniveau des Konventes verantwortlich. Anlässlich der Visitation von 1919 hatte auch Abt Ildefons Herwegen die spirituelle Armut des Kölner Hauses beklagt. In den Auseinandersetzungen über die Neufassung der Konstitutionen lieferte der große Kölner Konvent deshalb keinen Beitrag

Wegen der komplizierten Steuergesetzgebung in der Zeit des Nationalsozialismus, von deren Devisengesetzgebung die Orden besonders betroffen waren, befasste sich eine Schwester in Johannisberg in einer Fortbildung mit Fragen des Steuerrechts. Ab 1935 war – auch für Klosterfrauen – zur Führung einer Werkstatt die Meisterprüfung unabdingbar. So legten 1939 elf Schwestern in Bonn und zwei Schwestern in Johannisberg die Prüfung zur Stickmeisterin ab.

In den Umbruchsjahren um das II. Vatikanische Konzil verfügte keine Schwester der deutschen Föderation über eine kirchenrechtliche Ausbildung, so dass die Ausarbeitung und Redaktion nachkonziliarer Konstitutionen mit Hilfe des Assistens Religiosus erfolgen musste. D.h. für wichtige Ordensangelegenheiten konnten die Benediktinerinnen selten eigenes Personal heranziehen. Man war von oft von Fachberatern abhängig, die nicht immer einen Einblick in die Spiritualität und Gewohnheiten der Benediktinerinnen hatten.

Niederlahnstein erhielt in der Aufbauphase des Konventes Unterstützung von mehreren Benediktinerabteien in Form von Vorträgen, Jahresexerzitien, Gesangsunterricht und Büchergaben zur Einrichtung einer Bibliothek. Das Priorat Kempen verfügte 1928 über eine Bibliothek von fast 1600 Bänden, die unter Anleitung von P. Thomas Holenstein neu geordnet wurden. Ein Gerleve Benediktiner leitete in Osnabrück zwischen 1964 bis 1968 eine Theologische Arbeitsgemeinschaft der Schwestern, die sich mit den kirchlichen Reformen des Konzils beschäftigte. Gleiches geschah in Vinnenberg.

Ende 1969 hielt in Köln erstmals ein Benediktiner für den Konvent eine „Theologische Werkwoche über die hl. Kirche". Diese Weiterbildung wurde in den kommenden Jahren zu einer festen Einrichtung. Erst seit Mitte der 1970er Jahre konnten die Schwestern auch an Fortbildungen außerhalb des

Klosters teilnehmen. In der ersten Hälfte der 1980er Jahre absolvierten in Köln je eine Schwester eine Ausbildung als Hauswirtschafterin, als Organistin und eine Lehre als Stickerin. Eine andere wurde Textilrestauratorin. Diese Ausbildung geschah mit Blick auf die Zukunft. Der Konvent entsandte in den 1990er Jahren drei Schwestern zum Studium an die Universitäten Köln und Bonn, was zu einem Diplom in Theologie und einer Promotion in Musikwissenschaften führte. Die Schwestern publizierten auch umfangreichere wissenschaftliche Arbeiten. Der Kölner Konvent hatte über eine lange Zeit hinweg ausgebildete Meisterinnen in der Paramentenwerkstatt, zum Teil auch künstlerisch ausgebildete Schwestern. In Kürenz nutzte man die Nähe zur Trierer Universität, wo 1986 eine Schwester ihr Diplom in Theologie erwarb. Schon seit 1967 stand der zweijährige Kurs zum Erwerb der Missio Canonica auf dem Programm. Im Noviziat sind der Würzburger Theologische Fernkurs und der Liturgische Fernkurs feste Bestandteile.

Ein souveränerer Umgang mit der Klausur nach dem Konzil ermöglichte den Schwestern auch die Teilnahme an externen Fortbildungsveranstaltungen. Dies mündete auch in ganz praktische Ausbildungen. Zwei Kreitzer Schwestern bestanden die Führerscheinprüfung. Um 1970 erwarb der Johannisberger Konvent ein Fahrzeug und zwei Schwestern absolvierten die Fahrprüfung, um Besorgungen außerhalb des Klosters besser erledigen zu können.

Anstöße für eine Aus- und Weiterbildung wurden an die Konvente meist von außen heran getragen, so z.B. die Notwendigkeit der Ablegung von handwerklichen Meisterprüfungen durch die Nationalsozialisten, die ein Fortbestehen der überlebenswichtigen Werkstätten garantierten. Spirituell-theologische Fortbildungen wurden von fortschrittlichen Priorinnen und tatkräftigen Rektoren angeregt. Eine systematische Aus- und Fortbildung der Schwestern ist bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert nicht erkennbar.

Schriftstellerische Tätigkeiten der Nonnen

Bis hinein in das 20. Jahrhundert ist die schriftstellerische und wissenschaftliche Betätigung der Nonnen kaum erwähnenswert. Ein aus schwärmerische Marienfrömmigkeit entstandenes Werk mit geistlichen Texten einer Bonner Priorin: „Freudenflämmchen, Worte der Liebe und des Friedens aus den Unterweisungen der ehrw. Mutter M. Rita Scheuer, Kirnach-Villingen 1926" kann in jeder Hinsicht nur als Ausnahme gelten. Die Gottesmutter wurde mit „Muttili" tituliert. 1933 erschien in Peppingen zum 50jährigen Klosterjubiläum das Büchlein „Im Dienste der hl. Hostie", welches eine Würdigung der Mechtilde de Bar sowie eine Klostergeschichte enthielt.

Ab den 1990er Jahren kommen zu der Arbeit der Kölner Schwestern auch wissenschaftliche Tätigkeit und Vortragstätigkeit hinzu. Die Priorin Johanna Domek initiierte zeitgemäße Übersetzungen der Schriften der Mechtilde de Bar aus dem Französischen ins Deutsche. Dies findet seinen Niederschlag in der seit 1995 vom Kölner Kloster veröffentlichten Reihe „Recherchen".

Sind die Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament echte Benediktinerinnen?

Die Schwestern leben nach der Benediktregel und eigenen Konstitutionen. Im 17. Jahrhundert war durch Mechtilde de Bar ursprünglich die Gründung einer Kongregation geplant, doch diese Regelungen wurden von Papst Innozenz XII. widerrufen und daher standen seit 1696 alle Klöster des nunmehrigen „Instituts" unter der Jurisdiktion der Bischöfe. Die Schwestern legten nur noch einfache Gelübde ab. Die entsprechend geänderten Konstitutionen wurden 1705 durch Papst Clemens XI. approbiert. Das Institut war damit ein loser Verband autonomer, dem Ortsbischof unterstellter Klöster. D.h. es gab nicht, wie bei einer benediktinischen Kongregation üblich, eine Präsidentin. Das Institut besteht aus selbstständigen Prioraten, die von einer Priorin geleitet werden. Dies führte dazu, dass man die Benediktinerinnen teilweise für nicht „echt" erklärte, weil sie nicht über eine Äbtissin verfügten. Dieses Diskussion kommt im vorliegenden Buch an vielen Stellen zur Sprache.

Die Neugründung Herstelle (1898) erhielt nicht den benötigten Nachwuchs und daher entschloss sich die Priorin, das Kloster vollständig an das Priorat Bonn zu übergeben. Die Bonner Priorin M. Bertha Theophila Freundt übernahm gleichzeitig das Priorinnenamt in Herstelle. Der Paderborner Bischof Schulte löste Herstelle wieder aus dem mit Schwierigkeiten verbundenem Abhängigkeitsverhältnis zu Bonn und ernannte die Subpriorin zur Priorin. Herstelle wurde wieder selbstständig und die vielen kleinlichen und einengenden Bonner Vorschriften wurden aufgehoben. Es gab keine zusätzlichen Aussetzungen des Altarsakraments und Andachten mehr, sondern man beschränkte sich auf die Erfüllung der Konstitutionen. Die dadurch frei werdende Zeit wurde zur Weiterbildung und vertieften Beschäftigung genutzt. Das Studium der Heiligen Schrift, die Regel Benedikts und die neue Liturgische Bewegung standen auf dem Programm. Zu den Konferenzen lud man auch externe Referenten – meist Benediktiner – ein. Herstelle plante, sich der Beuroner Kongregation anzuschließen und die Ewige Anbetung zugunsten des monastischen Ideals aufzugeben. 1924 wurde Herstelle zur „Abtei vom Heiligen Kreuz", nachdem alle Formalitäten geklärt worden waren. 1926 wurde die Abtei der Beuroner Kongregation inkorporiert. Drei Schwestern, welche die Ewige Anbetung nicht aufgeben wollten, traten in das Priorat Osnabrück über.

P. Thomas Holenstein OSB, der von 1905–1945 im Auftrag von Beuron Rektor in Kempen war, stand dem Institut der Ewigen Anbetung immer skeptisch gegenüber. Er präferierte das beuronische Ideal. Holenstein beschäftigte sich aber trotzdem intensiv mit der nach dem CIC 1917 notwendigen Revision der Konstitutionen der „Benediktinerinnen der Ewigen Anbetung". Er brachte den Zwiespalt in seinem Kommentar zum Konstitutionentwurf von 1943 auf den Punkt: „‚In den Konstitutionen zum Vorwort zeigt sich schon der Zwiespalt oder die Zwiefältigkeit, die dem Institut der Ewigen Anbetung eigen ist. Es will ein Zweig des Benediktinerordens sein und doch

wieder ein eigenes ‚Institut' ... Während ich dieses schreibe, zeichnen sich bereits die Richtungen ab, in die das Institut der Ewigen Anbetung auseinanderzugehen droht: Ganz Benediktiner mit Preisgabe der Ewigen Anbetung – ganz Anbeterinnen mit Preisgabe der Benediktregel, wann nötig. Die zwei Elemente des Institutes vertragen sich also immer weniger'".[23]

In Kempen wurde der Zwiespalt durch P. Hermann Keller OSB, Beuron, gelöst, der Nachfolger Holensteins wurde. Keller überarbeitete den Holensteinschen Entwurf der Konstitutionen im Auftrage des Aachener Bischofs Johannes van der Velden nach den Konstitutionen der Beuroner Frauenklöster. Bei der kanonischen Visitation hatten sich vielen Schwestern für eine Erneuerung ihrer Lebensform ausgesprochen. Durch Einführungen, Unterweisungen und Konferenzen verschaffte Keller den Schwestern ein solides theologisches Grundwissen, mit dem man unter Führung der Priorin, Veränderungen angehen konnten. Der Aachener Bischof nahm alle Privilegien, die nicht durch die Konstitutionen abgedeckt waren, zurück (Andachten, Novenen, Aussetzung des Allerheiligsten auch am Sonntag etc.). Keller stellte frühzeitig ein deutsches Offizium für die Laienschwestern zusammen, welches ab 1947 benutzt wurde. Voll integriert wurden die Schwestern allerdings erst 21 Jahre später. Nach vielen Abstimmungsprozessen wurden in Kempen Beuroner Konstitutionen eingeführt. Das Priorat wurde am 24. März 1948 zur Abtei Mariendonk erhoben. Damit trennte sich Kempen vom „Institut der Ewigen Anbetung". Wissenschaftliche Aufgaben hielten in Mariendonk Einzug.

Herstelle trat 1924 als erstes Kloster aus dem „Institut" aus. Kempen/ Mariendonk und Varensell folgten 1948. Sie wurden Abtei und damit „echte Benediktinerinnen". Diese drei Klöster fühlten sich dem klassischen Benediktinertum verpflichtet. Die Grundfrage der Vereinbarkeit von Benediktsregel und Ewiger Anbetung wurde in den anderen Klöstern durchgängig nicht gelöst. Die Entscheidung über die Weiterführung der Ewigen Anbetung wurde zu einer Frage des Personals. Aufgrund von Nachwuchsmangel mussten in allen Klöstern die Anbetungszeiten reduziert werden. Für diese Aufgabe konnte kein externes Personal eingestellt werden. Nur die Benediktinerinen in Osnabrück baten in ihren Anfängen „fromme weltliche Damen um Aushilfe für die ewige Anbetung"[24], da sie die Aufrechterhaltung der Anbetung nur schwerlich mit dem Schulbetrieb (bis 1860) vereinbaren konnten.

Auf dem Weg vom Institut zu Förderation und Konföderation

Die Konstitutionen der Mechtilde de Bar standen zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf dem Prüfstand, als durch den „Codex Iuris Canonici" ein neues, einheitliches Kirchenrecht in Kraft trat. Der Zwang zu Veränderungen wurde von den Prioraten nicht einheitlich gesehen; auch die zuständigen Bischöfe

23) Ebd. 171.
24) Ebd. 341 f.

waren sich über eine Veränderung bzw. eine Reform nicht einig. 1920 wurde der belgische Benediktiner Pierre Bastien - zunächst nur für das Kloster Bonn - mit der Revision der Konstitutionen beauftragt. Seine Fassung, die weitgehend den Konstitutionen von 1705 folgte, wurde am 28. Februar 1928 durch Papst Pius XI. approbiert. Glücklich war man damit in keinem der Häuser des „gesamten Instituts". Nach einer ersten Priorinnenkonferenz - ein Novum in der Geschichte des „Instituts" - vom 16. - 18. September 1928 in Osnabrück wurden vom französischen Kloster Caen entworfene Zusatzkapitel (Anmerkungen zu den Konstitutionen) verabschiedet, die die Zustimmung der Religiosenkongregation fanden. Eine gedruckte lateinisch/deutsche Ausgabe wurde im August 1931 ausgeliefert.

Modernen Tagungsaktivismus kann man den Priorinnen der Benediktinerinnen nicht unterstellen. Sie trafen sich erstmals nach 1928 wieder in 1949 in Vinnenberg, um vom 12. - 16. Juli über den Zusammenschluss zu einer Föderation zu beraten. Diese Bestrebungen wurden durch die Apostolische Konstitution „Sponsa Christi", von Papst Pius XII. am 21. Nov. 1950 veröffentlich, noch verstärkt. Folgende Themenkomplexe mussten beraten werden: Neuregelung der Klausur, Einfache oder feierliche Gelübdeablegung, wirtschaftliche Autonomie der Klöster (Abschaffung des Kollektierens), Übernahme seelsorglicher Aufgaben, Zusammenschluss zu einer Föderation/ Überarbeitung der Konstitutionen, Rechtliche Gleichstellung von Chor-, Laien- und Torschwestern.

Am 21. Februar 1956 wurde die Konföderation der „Benediktinerinnen von der Ewigen Anbetung des Heiligsten Sakraments" errichtet. Die im selben Jahr- zunächst ad experimentum - approbierten „Statuten der Föderationen und der Konföderation" gaben allen Föderationen eine gleiche Grundlage. Die jährlich einzuberufende Priorinnenversammlung war das zentrale Entscheidungsgremium. Die Föderationsleitung übernahm eine aus der Reihe der Priorinnen gewählte Präsidentin. Die Verbindung bzw. Vermittlung zur römischen Kurie kam einem Geistlichen zu, dessen Amt „Assistens Religiosus" genannt wurde. 1965 traten die einzelnen Klöster der Deutschen Föderation auch der „Benediktinischen Konföderation" bei, welche die verschiedenen Zweige des Benediktinerordens unter der Leitung eines Abtprimas mit Sitz in Rom vereinigt. Spätestens jetzt mussten eigentlich alle Zweifel über echte oder unechte Benediktinerinnen beseitigt sein.

Die rechtliche Formierung der deutschen Föderation

Durch die Gründung von Konföderation und Föderationen wurde eine Revision der Konstitutionen von 1928 unausweichlich. Dies verzögerte sich jedoch bis zur Verabschiedung des Konzilsdekrets „Perfectae Caritatis" im Oktober 1965. In den Klöstern konnte die Konzilsforderung nach einem einzigen Stand von Schwestern sofort umgesetzt werden. Die Torschwestern erhielten die vollen Kapitelsrechte, wenn sie es denn wünschten, allerdings erst im Oktober 1973.

Die verschiedenen Föderationen konnten sich nicht über einheitliche Konstitutionen verständigen. Man erzielte nur in der Feststellung essentieller Punkte des geistlichen Erbes von Mechtilde de Bar Einigkeit: Beachtung der Benediktsregel, Verehrung der Eucharistie (Ewige Anbetung), Wertschätzung Mariens als Äbtissin, Leitung der einzelnen Klöster durch eine Priorin, deren Wahl zeitlich begrenzt war. Eine Wiederwahl war beliebig oft möglich. Nach langen Abstimmungsprozessen wurden die Konstitutionen der deutschen Föderation am 7. März 1975 ad experimentum approbiert; die Statuten folgten am 7. Juli 1975. Die wichtigsten Änderungen waren: Verlängerung der Amtszeit der Priorin von drei auf sechs Jahre, Vereinfachung der Professformel, Betonung der geistlichen Lesung als integraler Bestandteil benediktinischen Lebens, Lockerung der Klausurvorschriften (konstitutionelle Klausur), die Priorin erhielt das Recht, in vielen Fällen den Schwestern das Verlassen der Klausur zu gestatten. Die Ewige Anbetung war keine zwingende Verpflichtung mehr, sondern wurde ein „Herzensanliegen" der Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament. Die endgültige Approbation erfuhr eine weitere Verzögerung durch die Notwendigkeit, die Bestimmungen des neuen CIC von 1983 mit einarbeiten zu müssen. Nach vielen weiteren Abstimmungen konnten Konstitutionen und Statuten am 6. Juni 1986 endlich approbiert werden.

Die neuen Konstitutionen/Deklarationen stimmten vielfach wortwörtlich mit denen der Beuroner Kongregation überein. Besonderheiten enthielten sie im Hinblick auf die Ewige Anbetung. Die Föderationsstatuten behielten weitgehend den Text von 1973. Als Ergänzung zu der eher rechtlich trockenen Materie der Konstitutionen war schon früh ein Direktorium spirituale angedacht, welches die Gedanken der Stifterin für die Gegenwart fruchtbar machen sollte. Es erschien 1982 unter dem Titel „Leben mit Christus".[25] Ein gemeinsames Gebräuchebuch konnte sich nicht durchsetzen. Dazu gab es in den einzelnen Konventen eine zu unterschiedliche Entwicklung.

Nur die Sorge der Gebetsmemoria bei der Auflösung von Häusern wurde von der Föderationsversammlung 2000 entschieden. Es wurde ein gemeinsamer Nekrolog der Föderation angelegt. Hier konnte man sich auf ein einheitliches Vorgehen einigen.

Einhaltung der Klausur

Die Klausur ist das entscheidende Merkmal eines kontemplativen Frauenordens. Für die Benediktinerinnen galten die strengen Klausurvorschriften des Trienter Konzils. Aber die Klausurbestimmungen wurden zum Teil wenig beachtet. So waren z. B. die Bäderreisen der Bonner „Multipriorin" M. Mechtilde Scott und ihrer Subpriorin Sr. Anna Vogt dem Generalvikariat zur

25) Leben mit Christus. Geistliches Direktorium der Benediktinerinnen von der Ewigen Anbetung des Heiligsten Sakraments, Münsterschwarzach 1982, leicht verändert in 2. Auflage 1986.

Klausurdispens gar nicht erst angezeigt worden. In Bonn wurde im Oktober 1931 die päpstliche Klausur eingeführt. Es blieb die einzige deutsche Niederlassung, die sich zu diesem Schritt entschloss. Dies bedeutete, dass für jedes Verlassen der Klausur, außer bei Lebensgefahr, ein päpstliches Indult erforderlich war. In den Niederlanden entschloss sich das Kloster Tegelen 1957 zu diesem Schritt.

Soweit möglich, wurden Veranstaltungen innerhalb der Klausur abgehalten. So absolvierte ein Teil des Osnabrücker Konventes 1940 einen Luftschutzkurs, der im Sprechzimmer am Gitter durchgeführt wurde. Die Bonner Konventualinnen wurden auf eine harte Probe gestellt, als sie in Folge des sog. Klostersturms im April 1941 ihr Haus und damit die Klausur verlassen mussten. Der zuständige Klosterkommissar hatte den Schwestern schon im Vorjahr angeraten, ihr Haar wachsen zu lassen. Die Priorin entschloss sich zur Anschaffung von Zivilkleidung für den ganzen Konvent. Die Schneiderinnen benötigten dazu Hilfe von außen, weil sie „mit der Mode der Zeit wenig vertraut waren"[26]. Ganz anders die Vinnenberger Benediktinerinnen, die - ermutigt durch Bischof von Galen - sich zunächst den Anordnungen der Gestapo widersetzten. Infolge des II. Vatikanischen Konzils wurde die Klausur zeitgemäßen Bedingungen angepasst. In den Sprechzimmern wurde auf Gitter verzichtet und auch in der Kirche wurden Umbaumaßnahmen vorgenommen. Die Lockerung der Klausurvorschriften blieb in vielen Konventen sehr umstritten und das Verlassen der Klausur bzw. der Eintritt von Nichtkonventsangehörigen in die Klausur bot immer wieder Anlass zu Unsicherheiten und aus diesen resultierten Spannungen. In Bonn führte Klosterkommissar Abt Placidus Mittler ab 1973 acht Tage Erholungsurlaub für die Schwestern ein, die diese außer Haus in einem anderen benediktinischen Kloster verbringen konnten, aber nicht privat oder bei ihren Familien. Ganz andere Dinge geschahen in der Klausur. Man glaubt es kaum, doch die Vinnenberger Chronik verzeichnet im Februar 1975 erstmals eine Karnevalsfeier der Schwestern. Und das in Westfalen!

Bei Neugründungen wurden die Klausurvorschriften locker gehandhabt. So erkundigten sich die sechs Schwestern und eine Postulantin, die von Peppingen aus 1899 Herstelle begründeten, gar nicht nach dem Stand der dort notwendigen Bauarbeiten zum Umbau des ehemaligen Minoritenklosters. Die Schwestern fanden eine Baustelle vor. An die Einhaltung der Klausur war lange nicht zu denken. Diese konnte erst im Juli 1900 geschlossen werden. Die räumliche Trennung zwischen Chor und Laienschwestern wurde erst 1907 durchgeführt. Die sofortige Einführung der Klausur spielte in Osnabrück keine Rolle, denn dort wurde die Klausur erst 1865, also elf Jahre nach der Gründung geschlossen, was mit der schulischen Tätigkeit der Nonnen zusammen hing. In Kreitz musste, da die Landwirtschaft auf Ländereien den betrieben wurde, die außerhalb der Klausur lagen, vom Generalvikariat in

26) Albert (wie Anm. 1) 81.

den 1920er Jahren häufig Klausurdispens erteilt werden, weil nicht genügend Pfortenschwestern zur Verfügung standen.

Die Klausurbestimmungen wurden nicht einheitlich gehandhabt. Hier kam es ganz auf die Selbstständigkeit der Priorin bzw. der Äbtissin an. Teilweise war man bei Lösungen bezüglich der Klausur sehr kreativ, doch der Hinweis auf die notwendige Einhaltung der Klausur diente auch der Ablehnung von äußeren Einflüssen.

Abweichungen von der Norm bzw. den Konstitutionen

Die Bestimmungen der Konstitutionen wurden teilweise sehr großzügig ausgelegt. So durch M. Mechtilde Scott, die Gründerin von Osnabrück (1845) und Bonn (1857), die in Personalunion Priorin dreier Klöster war (St. Omer). Sie leitete den Bonner Konvent von 1857–1863 ohne dass eine statutengemäße Wahl stattgefunden hätte. Auch die Priorin Bertha Theophila Freundt war zwischen 1889–1890 gleichzeitig Priorin von Bonn und Driebergen und von 1914–1916 Priorin in Herstelle und Ottmarsheim. Die beiden Priorinnen von Eisleben hatten auch zugleich die Leitung zweier Priorate inne (Eisleben und Osnabrück). Auch bei der Gründung von Niederlahnstein, die von Bonn aus erfolgte, stand die Priorin Bertha Theophila Freundt länger als erlaubt gleichzeitig zwei Häusern vor. Solche Situationen riefen meist die zuständigen Bischöfe auf den Plan. So z.B. bei der Gründung Viersen von Bonn aus.

Gesundheitszustand der Benediktinerinnen

Die 1875 von Trier nach Bettemburg exilierten Schwestern wohnten vor der Übersiedlung nach Peppingen in einem feuchten Gebäude. Darin wurde zusätzlich noch eine Wäscherei betrieben. Viele der Schwestern erkrankten an Tuberkulose, Typhus und Skorbut. Aus finanziellen Gründen war es dem Konvent nicht möglich, Medikamente und kräftigende Nahrung für die Kranken zu kaufen, so dass vierzehn Schwestern verstarben. Die Schwestern verstanden sich als Mitglieder eines Anbetungs- und Sühnordens und glaubten, in Schmerzen, Leiden und Tod eine Wiedergutmachung für die Demütigungen der Kirche während des Kulturkampfes zu leisten. Hier setzte wohl eine nachträgliche Verklärung ein.

Auch das Exilkloster Tegelen hatte innerhalb von sechs Jahren zwischen 1882 und 1888 den Tod von 13 jungen Schwestern zu beklagen. Die Autorin vermutet, dass die hohe Sterblichkeitsrate mit der Armut des Klosters verbunden war. Die Schwestern litten unter Mangelernährung und mussten sich lange in einer ungeheizten und feuchten Kapelle aufhalten, da erst 1893/94 ein Ofen angeschafft wurde. Der Bonner Hausarzt berichtete den desolaten Gesundheitszustand der Schwestern an den Erzbischof. Tuberkulose und Nervenschwäche waren die Hauptkrankheiten. In Trier starben 1894 fünf junge Schwestern an Tuberkulose, was auf die Enge des Hauses und des Grundstücks zurückgeführt wurde, zumal sich die Fälle auch in späteren Jahren häuften. Auch in Herstelle erlagen mehrere Schwestern der Tuberkulose.

In Niederlahnstein starben zwischen 1911 und 1919 insgesamt 17 Schwestern, die in der Mehrzahl noch unter 40 waren. Der zuständige Limburger Oberhirte Augustinus Kilian ließ deshalb ein ärztliches Gutachten erstellen. Die Erkrankungen hatten ihre Ursache in dem meist feuchten Haus (Hochwassergebiet) und den offensichtlich streng durchgehaltenen asketischen Vorschriften. Der Arzt forderte daher, das Fleischverbot aufzuheben, die Nahrung abwechslungsreicher zu gestalten und für angemessene Erholungszeiten an der frischen Luft zu sorgen. Für die Schwäche der Schwestern machte der Arzt auch die durch die Anbetungszeiten immer wieder unterbrochene Nachtruhe verantwortlich. Die zuständige Oberin deutete die Krankheiten „zu einseitig als Teilnahme am Leiden Christi und als Ausdruck des Willens Gottes".[27] Auch aus diesen Gründen zog der Konvent dann 1920 um nach Johannisberg. Die Johannistaler Kommunität wird ebenso wie die Bonner, erst 1971 in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert und war somit nicht mehr auf die Großzügigkeit von Ärzten und Krankenhäusern für eine unentgeltliche Behandlung angewiesen. Die Höhe der Behandlungskosten war wahrscheinlich die Ursache für die fromme Deutung früherer Todesfälle und den unverantwortlichen Umgang mit dem Leben der Schwestern.

Anteilnahme an den politischen Veränderungen

Die Klausur trennt die Nonnen zwar äußerlich von der Welt, doch sie konnten sich Zeitströmungen und politischen Ereignissen nicht gänzlich verschließen. Die Zeitgeschehnisse wurden auch in der Klausur verfolgt, aber teilweise überraschend interpretiert. So Weihnachten 1916, als die Bonner Subpriorin den Kapitelsaal als Hafen umdekorierte und alle Schwestern ihr Weihnachtspräsent in einem Papp-U-Boot erhielten. Die Kriegsauswirkungen wurden allerdings an der knapper werdenden Lebensmittelversorgung deutlich, sowie in fehlenden Mehllieferungen aus Maria Laach, welche den Betrieb der Hostienbäckerei gefährdete.

Im Ersten Weltkrieg litten die Johannisberger Schwestern, die im Haus auch ein Lazarett unterhielten und Kinder an der Pforte mit Suppe speisten, selbst großen Hunger. Die Schwestern solidarisierten sich in hohem Maße mit der leidenden Bevölkerung, ohne aber Einsicht in die politischen Verhältnisse zu gewinnen. An den 1919er Wahlen nahmen - so die Anweisung des Bischofs - nur die Postulantinnen und die Torschwestern teil. An den Reichstagswahlen von 1920 beteiligte sich hingegen der ganze Konvent, weil man sich auf eine diesbezügliche Anweisung des Heiligen Vaters an alle Ordensfrauen hielt. Mit bischöflicher Erlaubnis beteiligten sich die Benediktinerinnen an den politischen Wahlen in der neuen demokratischen Staatsform der Weimarer Republik, die auch Frauen ein Wahlrecht einräumte. Über ihre innere Einstellung zur Demokratie ist nichts bekannt. Die Schwestern besaßen kaum Möglichkeiten zur politischen Information, da die Lektüre von Tages-

27) Ebd. 277.

zeitungen Einschränkungen unterlag, weil sie der Kontemplation Abbruch tun konnte. Es überrascht daher nicht, dass der Nationalsozialismus in seinen Anfängen nicht als Gefahr erkannt wurde.

Die Bonner Nonnen wurden durch einen politisch aufklärenden Vortrag des Theologen Prof. Dr. Arnold Rademacher über die neue Zeitsituation und das politische System der Weimarer Republik unterrichtet. Sie machten von ihrem Wahlrecht Gebrauch und wurden eifrig vom Zentrum umworben. Sie nahmen zwar regelmäßig an den Wahlen teil, entwickelten aber kein wirkliches Interesse am politischen Geschehen. Den Bonner Schwestern war durch die Priorin ausdrücklich verboten, mündlich oder schriftlich zu politischen Fragen Stellung zu beziehen. Wie weit die Schwestern dazu aufgrund der ihnen zur Verfügung stehenden Informationen überhaupt in der Lage gewesen wären, lässt sich nicht mehr beurteilen. In Bonn wurde im Juli 1938 ein Radiogerät im Konferenzzimmer aufgestellt. Da die Klosterchronik, zumindest die von Kempen, auch vervielfältigt und an andere Klöster und Freunde versandt wurde, enthielt sie keine Aussagen zu den politischen Einstellungen der Schwestern zum Nationalsozialismus. Eine mündlich überlieferte Tradition berichtet von einer ablehnenden Haltung der Kempener Schwestern gegenüber dem Nationalsozialismus. In der Kölner Chronik wurde Adolf Hitler 1933 noch als Retter begrüßt. In Konvent war 1939 nicht der Kriegsbeginn das entscheidende Ereignis, sondern die Priorinnenwahl. In Köln wurden Schwestern aus den aufgelösten Klöstern Bonn und Peppingen aufgenommen. Die Schwestern waren an den Gründen der Aufhebung wohl nicht interessiert. „Vielmehr liegt die Vermutung nahe, dass der Blick der Schwestern in der Binnenwelt des Klosters gefangen war."[28] Den Kölner Nonnen war gar nicht bewusst, das ihr Konvent von einer Auflösung bedroht sein könnte.

Die Johannisberger Schwestern bekamen 1938 einen „Volksempfänger" geschenkt, mit dem die Reden Adolf Hitlers mehr oder weniger kritische verfolgt werden konnten. Wie Bemerkungen in der Johannisberger Chronik nahe legen, waren die Schwestern über die politische Lage informiert. Eine Schwester mussten 1935 wegen geistiger Verwirrung in eine Anstalt eingeliefert werden, sie starb dort 1940; eine andere musste in psychiatrische Behandlung. Auch diese Schwester verstarb. Die Chronik bemerkt: „‚Nun, man weiß ja, wie man heutzutage in einer Anstalt für Geisteskranke stirbt'".[29]

Die Kenntnis über das politische Geschehen innerhalb der Klostermauern war unterschiedlich ausgeprägt. Zur Zeit des Weltkrieges und der beginnenden Weimarer Republik waren die Kreitzer Schwestern gut über die Zeitgeschehnisse unterrichtet, wenn auch die Aufzeichnungen viel Enthusiasmus für Kaiser und Reich enthielten. Die Einrichtung des Frauenwahlrechtes wurde von ihnen allerdings eher als lästig empfunden, weil sie deswegen die Klausur verlassen und zum Wahllokal nach Grefrath fahren mussten. In der NS-Zeit finden sich in der Chronik – aus genannten Gründen – nur noch sel-

28) Ebd. 196.
29) Ebd. 286.

ten Bemerkungen zur politischen Lage. Es wird allerdings keine ablehnende Haltung der Schwestern zum Nationalsozialismus erkennbar. Kreitz entging der Auflösung durch die Übernahme sogenannter kriegsnotwendiger Arbeiten. Das Kloster übernahm Nähereien für die Wehrmacht. Auch in Kürenz und Varensell stickten die Schwestern Offizierskragenspiegel und Brusthoheitsabzeichen.

Die Nationalsozialisten verfolgten bei der Auflösung der Klöster der Benediktinerinnen offensichtlich keine einheitliche Strategie. Die Klöster Köln, Maria Hamicolt, Osnabrück, Kreitz, Kempen, Varensell und Johannisberg wurden nicht aufgelöst, doch die Gebäude wurden zum Teil durch Luftangriffe zerstört. In Osnabrück starben zwei, in Kreitz 23 Schwestern. Die anderen Klöster waren sich einer Auflösungsgefahr nicht immer bewusst.

Technischer Fortschritt

Das Telefon hielt in Osnabrück 1919 Einzug. In Tegelen wurde 1930 eine Telefonanlage installiert. In Vinnenberg, wo man wegen der Vertreibung des Konventes ein Telefon benötigt hätte, gab es 1941 noch keinen Anschluss. Dieser wurde erst nach dem Wiedereinzug 1945 installiert. Der Bonner Konvent kaufte im Oktober 1957 sein erstes Auto. Es handelte sich um einen Lieferwagen für die Ökonomie. Einige der Pfortenschwestern hatten wohl die Fahrerlaubnis erlangt. In Peppingen wurde ein Auto erst 1972 angeschafft und in Kürzenz erst 1989.

Über wichtige kirchliche und politische Ereignisse informierte sich die Kreitzer Gemeinschaft durch regelmäßiges Fernsehen und die Nachrichten von Radio Vatikan, die jahrelang an Stelle der Tischlesung im Konvent zu Gehör kamen. In Osnabrück abonnierte man für diesen Zweck mit Beginn des Konzils die Nachrichtenblätter der Katholischen Nachrichten Agentur (KNA). Der Bonner Konvent verfügte ab August 1958 – also früher als viele private Haushalte – über ein Fernsehgerät, welches allerdings „nur zur Teilnahme an religiösen Feiern" genutzt wurde[30]. Der Kölner Konvent verfügte zumindest 1962 über ein Fernsehgerät, denn die Schwestern erlebten die Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils am Bildschirm. In Vinnenberg wurde für wichtige Ereignisse – Eröffnung des Konzils, Beerdigung von Bundeskanzler Konrad Adenauer und die erste Mondlandung – jeweils ein Fernsehgerät ausgeliehen. Erst 1974 beschloss das Kapitel die Aufstellung eines geschenkten Gerätes.

Der Johannisberger Konvent erwarb 1924 eine elektrische Waschmaschine, die den Laienschwestern die körperliche Arbeit erleichterte. Osnabrück erhielt etwa zeitgleich eine Maschine. Die Hostienbäckerei wurde durch die Anschaffung von Hostienbackautomaten mit mehreren Backeisen ebenfalls rationalisiert. Dazu war man auch aus Gründen des Personalmangels gezwungen. Gegenüber technischen Neuerungen waren die Konvente aufge-

---

30) Ebd. 88.

schlossen, doch der Anschaffung von Geräten gingen zumeist lange Überlegungen voraus, da die Entscheidung auf der Grundlage von Regeln und Konstitutionen überprüft werden musste. Mit der Anschaffung von Radio- und Fernsehgeräten wurde die Welt in die Klausur eingelassen.

Liturgie

Die Feier der Liturgie wird in „Frauen mit Geschichte" nicht eigens erläutert, sondern als Alltäglichkeit stillschweigend vorausgesetzt. An einigen Stellen wird allerdings deutlich, dass in den Konventen Bonn, Driebergen, Herstelle und Kempen unterschiedliche liturgische Bücher verwendet wurden. Ausführungen über die Durchführung des gemeinsamen Chorgebetes, welches den Alltag der Benediktinerinnen strukturierte, fehlen im Buch. Ebenso über die Einbindung der Ewigen Anbetung in den Tagesablauf. Da die Schwestern im Haus in verschiedenen Bereiche arbeiteten und auch Aufträge von außen erfüllten (Hostienbäckerei, Paramente), wäre ein Blick auf die Vereinbarkeit mit den Gebetsverpflichtungen interessant gewesen.

In Abweichung vom ursprünglich traditionellen benediktinischen Ideal galt Maria als Schutzpatronin und Oberin des Instituts sowie der einzelnen Klöster, was in den Prioraten zu einer besonderen Marienverehrung führte. Deshalb wählte der 1869 gegründete Eislebener Konvent bei seinem Einzug sogar die Gottesmutter zur Äbtissin.

Lebensunterhalt

Das Gebet ist die Hauptaufgabe der Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament, doch dafür gibt es keinen fest einplanbaren irdischen Lohn. Die Konvente sicherten ihren Lebensunterhalt sowohl durch Kapitalanlagen als auch durch Arbeit. Haupteinnahmequellen waren die Landwirtschaft, die Paramentenstickerei und die Hostienbäckerei. Diese Tätigkeiten waren mit dem klausurierten Leben vereinbar. In Kürenz gehörte zur Landwirtschaft selbstverständlich auch der Weinbau. Der Kreitzer Konvent betrieb eine eigene Imkerei.

Die Mitgift der Schwestern wurde zu Gunsten ihres Klosters angelegt. Dies führte beim Wechsel anlässlich von Neugründungen gelegentlich zu Auseinandersetzungen zwischen den Häusern. Erbschaften dienten zum Teil der Schuldentilgung und bei Neugründungen, wie z.B. bei Viersen von Bonn aus, war man darauf bedacht, auch vermögende Schwestern in die Neugründung zu holen. Zwischen den Klöstern Tegelen und Köln kam es sogar zu jahrelangen Erbstreitigkeiten, die erst 1898 durch einen Prozess vor der „Kongregation für die Bischöfe und Regularen" in Rom gelöst wurden. Das zweite Standbein für Einnahmen war die Paramentenstickerei sowie die Herstellung und der Verkauf von Devotionalien. Die Erbschaften der Schwestern trugen oft wesentlich zur Finanzierung einer Niederlassung bei. Das 1907 gegründete Kloster Niederlahnstein-Johannisberg bestritt seinen Lebensunterhalt aus den Zinserträgen von Mitgiften der Schwestern, durch Almosen so-

wie durch eine Paramentenstickerei und eine Hostienbäckerei. Im 2. Weltkrieg richteten die Schwestern zwangsweise ein Altersheim ein, welches nach dem Krieg beibehalten wurde (bis 1988). Im Bonner Exilkloster Driebergen wurde 1877 eine Hostienbäckerei eingerichtet, die neben Kollekten und der Mitgift der Schwestern, zur Finanzierung der dortigen Baumaßnahmen diente. Später kam eine Paramentenwerkstatt hinzu.

Die Apostolische Konstitution „Sponsa Christi" verfügte eine angemessene soziale Betätigung und eine erträgliche Arbeit auch für kontemplative Gemeinschaften. Die Bonner Benediktinerinnen erfüllten diese Auflage durch die Gründung eines Altersheims (St. Benediktusheim), welches im Juni 1952 eingeweiht werden konnte. Das Altersheim und die Ökonomie mussten 1984 wegen Nachwuchsmangel des Konventes aufgegeben werden. Die Paramentenwerkstatt war zu diesem Zeitpunkt längst geschlossen. Die Räumlichkeiten wurden seit dem pragmatisch als Studentinnenwohnheim genutzt.

Die Benediktinerinnen waren - wenn auch nicht wie die Bettelorden ausschließlich - immer wieder auch auf Spenden und Almosen angewiesen. Der Anweisung von „Sponsa Christi", das Kollektieren einzustellen, wurde hingegen nicht sofort Folge geleistet. Die Pfortenschwestern unternahmen noch im Herbst 1956 ihre Bettelreisen. Das Kloster Kempen begann 1927 mit der Herstellung und Vertrieb des Lungenstärkungsmittels „Pulmonal". Der Neubau einer Kirche in Johannisberg stürzte den Konvent in große Schulden, da die Baukosten die durch Kredite veranschlagte Summe weit überstiegen. Als die Kreditforderungen der Banken zwingend wurden und 1936 eine Zwangsversteigerung drohte, übernahm das Bistum die Tilgung und erbat sich als Gegenleistung die besten Paramente des Klosters.

Außenwahrnehmung des Klosters durch die Bevölkerung

Wie sah die Bevölkerung die Nonnen, die auch durch die Torschwestern in der Umgebung kollektieren ließen? War das Kloster Anlaufstelle für die Gläubigen?

Bis zur Schließung der Klausur 1865 fanden nach den Exerzitien der Osnabrücker Schwestern auch noch solche für auswärtige Teilnehmer statt. Dabei fanden sich zwischen 30 und 50 Personen ein. Das Bonner Kloster kümmerte sich 1922 erstmals um verarmte Rentnerinnen, die beim Kloster eine Mahlzeit erhielten. Durch die einträgliche Ökonomie in Kempen konnten auch viele Arme an der Pforte versorgt werden. In Driebergen wurde nach dem Konzil die sonntägliche Eucharistie zusammen mit vielen Gläubigen aus der Umgebung gefeiert. Daraus entstand ein ökumenischer Zusammenschluss der Gottesdienstbesucher und der Freunde des Klosters „Gemeenschap rond Arca Pacis". Eine Kerngruppe beteiligte sich mit den Schwestern an der Vorbereitung der liturgischen Feiern.

Die Benediktinerinnen versuchten in der protestantischen Diaspora ein Haus zu gründen. Von 1869-1875 bestand ein Kloster in Eisleben, welches dort ein Fremdkörper blieb und im Kulturkampf aufgelöst wurde. 1917 führte

ein Laacher Benediktiner im Kölner Kloster erstmals einen „Kurs für Damen aus den besseren Ständen der Stadt Köln" durch. Er hielt an drei Tagen in der Osterwoche liturgische Vorträge, an denen die Schwestern auch teilnehmen durften. Der Kurs wurde durch monatliche Konferenzen für Gäste fortgesetzt.

Auf taube Ohren stieß die Antiklosterpropaganda der Nationalsozialisten, die nach der Vertreibung der Schwestern 1941 Führungen durch das Kloster Vinnenberg veranstalteten, um das unnütze und menschenunwürdige Klosterleben zu präsentieren. Bischof von Galen machte die Vertreibung in der zweiten seiner berühmten Predigten publik. Nach den Predigten von Galens setzen sich Leute aus der Umgebung bei der Gestapo für die Freigabe des Klosters und die Rückkehr der Nonnen ein. Die Vinnenbergerinnen verfügten über den notwendigen Rückhalt bei der Bevölkerung. Daneben waren alle Klöster in Notzeiten, besonders im Zweiten Weltkrieg, immer Anlaufpunkte für die Bevölkerung. Die Schwestern nahmen, obwohl sie selbst Not litten, Evakuierte und Flüchtlinge auf und boten in ihren Häusern Unterkunft an. Die Schwestern führten dabei immer ihr Konventsleben, wenn auch oft sehr provisorisch, weiter.

In den 1970er Jahren öffneten sich einige Konvente für die Möglichkeit, das „Kloster auf Zeit" kennen zu lernen. Dies hatte in Köln und Kreitz gute Folgen für das Noviziat. In Johannisberg missglückte dieses Experiment. Dort fanden sich in der Mehrzahl Frauen mit psychischen Schwierigkeiten ein, die sich nicht in ein klösterliches Leben integrieren ließen.

Die Benediktinerinnen boten in ihren Kirchen einen Anlaufpunkt für die Teilnahme an Gottesdiensten; sie suchten aber nicht den aktiven Kontakt zu Bevölkerung. Eine verstärkte Darstellung nach außen ist erst im ausgehenden 20. Jahrhundert zu beobachten. Im 21. Jahrhundert stellen sich alle noch bestehenden Klöster in einer Internetpräsentation dar, die einen Einblick in das klösterliche Leben erlaubt und auch auf Angebote der Häuser aufmerksam macht. Die Idee ist nicht neu, hatte doch Mutter Josepha Benedicta Saemen, Priorin von Tegelen, anlässlich ihres 50. Eintrittstages, 1910 das ganze Kloster fotografieren lassen und dann die Bilder auf Ansichtskarten in weiten Kreisen bekannt gemacht. Die Osnabrücker Schwestern stehen heute via Internet und E-Mail für Anfragen und Gebetsanliegen zur Verfügung und betätigen sich dadurch in der überregionalen Seelsorge.

Zusammenfassung

Für die Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament haben die Zäsuren der politischen Geschichte nur eine marginale Bedeutung. Kulturkampf, Erster Weltkrieg, Räterepublik, Weimarer Demokratie, Nationalsozialistische Diktatur, Zweiter Weltkrieg, Bundesrepublikanische Demokratie wurden durch den Filter der Klausur wahrgenommen. Die Nonnen waren wohl mit den Auswirkungen dieser Zeitereignisse konfrontiert, die zu Veränderungen in ihren Häusern führten. Sie öffneten in Not- und Krisensituationen ihre

Häuser nicht nur für die Mitschwestern aus anderen Konventen, sondern auch für Nichtordensangehörige. Die Ordensfrauen versuchten immer, ihren von der Liturgie geprägten Alltag aufrecht zu erhalten. Die Ursachen für krisenhafte Situationen hinterfragten sie nicht. Deren Auswirkungen begegneten sie mit echter benediktinischer Gastfreundschaft und Gottvertrauen.

Wirkliche Zäsuren für die Nonnen waren kirchengeschichtliche und kirchenrechtlich relevante Ereignisse. So erforderte der Codex Iuris Canonici in seinen Fassungen von 1919 und 1983 Änderungen der altbewährten Konstitutionen. Die Liturgische Bewegung spülte zahlreichen Nachwuchs in die Klöster und das Zweite Vatikanische Konzil rüttelte an den Grundfesten des benediktinischen Selbstverständnisses aus dem Geiste der Mechtilde de Bar. Hier mussten die Konvente sich der Moderne anpassen. Im technischen Bereich war es leichter, modern zu sein (Waschmaschine, Telefon, Backautomaten).

Ich bin mir bewusst, dass es einer Gratwanderung gleicht, bei einem kontemplativen Orden vom Einfluss der Moderne zu sprechen. Die Grundfrage ist, ob ein alter Orden überhaupt modern sein kann bzw. ob er modern sein will. Ein (kontemplativer) Orden ist nur dann modern, wenn er seine ursprünglichen Ideale in der jeweiligen Gegenwart leben und bewahren kann. Man könnte von einer konservativen Moderne sprechen. Die Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament leben bis zur Gegenwart aus diesem Spannungsverhältnis und dies hält eine Ordensgemeinschaft lebendig.

Pflegen die „Frauen mit Geschichte" eine benediktinische Spiritualität? Das vorliegende Buch vermittelt dazu keinen geschlossenen Eindruck. Wobei ich anmerken muss, dass dies nicht primär die Aufgabe einer historischen Darstellung ist! Benediktinisches wird zumeist in der künstlerischen Ausgestaltung der Klöster und Kirchen deutlich. Nicht darstellbar und deshalb auch aus historischer Sicht nicht zu bewerten ist die „Ewige Anbetung". Dies ist zwar das Markenzeichen der „Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament", aber es erlaubt lediglich eine Einordnung in eine Kategorie von Ordensgemeinschaften. Was bei der „Ewigen Anbetung" geschieht, entzieht sich den Quellen und somit einer historischen Darstellung. Es kann auch nicht mit der Frage „echte" oder „unechte" Benediktinerinnen geklärt werden, weil das Gebet ein konstitutives Element einer religiösen Gemeinschaft ist.

„Frauen mit Geschichte" ist die erste wissenschaftliche Darstellung der Geschichte der deutschsprachigen „Benediktinerinnen vom Hl. Sakrament". Es ist ein gediegen gearbeitetes Werk und ein Baustein der modernen Ordensgeschichte. Das Buch zeigt, dass es Ordensgeschichte doch noch gibt, wenn auch nicht im Lexikon für Theologie und Kirche.

Zwei Miszellen zur Geschichte Marienbergs

von Martin Angerer OSB – Marienberg

700 Jahre seit der Ermordung des MarienbergerAbtes Hermann von Schönstein am Prälatenstein in Schlinig

Das Benediktinerstift Marienberg im Vinschgau ist eine Stiftung der Edlen von Tarasp im 12. Jahrhundert. Ulrich III. von Tarasp dotierte das Kloster mit reichen Schenkungen und war darauf bedacht, seine Stiftung gegen Übergriffe zu schützen. Deshalb übertrug er die Schirmvogtei seinem Blutsverwandten Egino von Matsch. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts trat bei den Vögten allerdings an die Stelle des Wohlwollens der Geist der Habsucht und Gewalttätigkeit. So ließ Vogt Ulrich II. von Matsch Abt Hermann von Schönstein am 26.August 1304, also vor 700 Jahren, kurzerhand ins Schlinigtal entführen und dort enthaupten, weil er es gewagt hatte, mutig gegen die Übergriffe des Vogtes aufzutreten und die Hilfe des Landesfürsten Otto von Tirol anzurufen. Goswin, der 50 Jahre später sein „Registrum" geschrieben hat, berichtet auch über Abt Hermann und stellt ihn so vor: „klug und jung, nicht mehr als 30 Jahre, vom edlen Geschlecht der Herren von Schönstein". Er führt weiter aus: „Herr Abt Hermann, der fromme Märtyrer, der Zeugnis für die Wahrheit ablegte, ...wollte dem Kloster und seinen Leuten die frühere Freiheit zurückgeben, weshalb ihn der Herr Vogt Ulrich enthaupten ließ, weil er seine Klugheit und geistige Festigkeit fürchtete. ... Zur selben Zeit wurde Herr Wiso, damals Klosterkustos, – er wurde später Abt – den Herr Abt Hermann sehr liebte, vom Herrn Vogt und seinen Anhängern gewaltsam gezwungen, die Sakristei zu öffnen. Sie nahmen aus der geöffneten Sakristei alle Urkunden, bei denen sie den Verdacht hegten, dass sie gegen sie gerichtet waren, mit sich und schickten nur jene zurück, die sie wollten. ... Herr Wiso ging in der Nacht mit Laternen ins Schlinigtal, um den seligen Leichnam zu suchen. Er fand ihn, brachte ihn ins Kloster und bestattete ihn im Kreuzgang links, wo man zum Kapitel geht, zusammen mit dem Konvent andächtigst unter vielen Tränen und Wehklagen." So der eher knappe Bericht Goswins. Dieser hat späteren Zeiten offenbar nicht genügt; das Ereignis wurde mündlich weitererzählt und – wie es meistens geschieht – mit Einzelheiten ergänzt und ausgeschmückt.

Schließlich unterzog sich der Notar Johannes Jocher, der unter Abt Leonhard (1586–1606) in Marienberg gastliche Aufnahme fand, um seine angegriffene Gesundheit wiederherzustellen, der Mühe, diese mündliche Überlieferung schriftlich festzulegen. Und so hinterließ er eine Papierhandschrift von 38 Seiten mit dem Titel „Von Hermanni des Abbts im Closter zu Mariaberg erschröckhlichem Tottschlag und umbkummen“[1]. Dieses wertvolle Dokument sei anlässlich der 700-Jahr-Feier einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht, die Handschrift teils auszugsweise wiedergebend, teils wörtlich zitierend.

Der Schreiber führt aus, wie Abt Hermann nach seiner Wahl daran ging, Kloster und Untertanen aus der Tyrannei Ulrichs zu befreien. Er wandte sich in dieser Angelegenheit auch an den Grafen Otto von Tirol, bei dem der Abt offenbar guten Eindruck machte, weil er ihn unter seine Räte aufnahm. Die Bemühungen des Abtes waren so weit erfolgreich, dass Ulrich von Matsch mehrere Lehen und Zinsleistungen, die er unrechtmäßig an sich gerissen hatte, dem Kloster zurückgeben musste. Nachdem Ulrich gemerkt hatte, dass er bei Abt Hermann weder mit Drohungen noch mit Versprechen ankam und dieser durch den Grafen von Tirol und andere angesehene Herren unterstützt wurde, trug sich der „Schutzherr“ des Klosters mit dem Gedanken, den Abt zu ermorden. Er wartete nur mehr auf eine passende Gelegenheit. „Entzwischen hatte er sich gegen den Abbt ganz freundlich erzaigt, offt mit ihme gessen, ihme heimgefüehrt und dergleichen.“ Schließlich weihte er einige Gesinnungsgenossen in seinen verbrecherischen Plan ein und gewann sie als Gehilfen.. An einem festgesetzten Tag zog er mit einigen Bewaffneten in der Richtung auf Marienberg zu. Als das einem frommen Bauern aus Burgeis zu Ohren kam, gab er dem bedrohten Abt eilends Bescheid, damit er noch flüchten könnte. Abt Hermann gab dem hilfsbereiten Burgeiser zu bedenken: „Ich waiss mich mit khainer Missetatt beladen zu sein oder ainiche Ursach gegeben zu haben, dardurch Urrich wider mich wüeten sollte. Ist es dann meinem lieben Gott also gefällig, daß mier, weillen ich des Closters frumben zu befürdern begere, von meinem Schutz-Herren daß Leben genumben, so geschehe sein göttlicher will. Dann Gottes eingebohrner Sohn auch von seinen aigenen Jüngern in den Tott geben worden, ist also nitt billich, daß Ich oder Jemand anderer seinem Willen widerströbe, dem ich mich ganz befilche.“

Nur einen Versuch wollte der fromme Abt noch unternehmen, um das grausame Gemüt Ulrichs zu besänftigen: er bot ihm einen freundschaftlichen Empfang an und ein stattliches Nachtmahl. „Hatt derowegen allß bald einen faisten Castraun herzufüeren und vill gefligls abnemen lassen und befolchen, das man den Schutzherren sambt seinen gespannen ein reichlichs herrlichs nachtessen zurichte.“ Auch zog sich der Abt die besten Kleider an. Der in Angst versetzte Konvent erhielt den Auftrag, mit dem Abt dem Vogt entgegenzuziehen. Abt Hermann begrüßte sodann „vor des Closters Thor den unchristlichen Urrich freundlich und lieblich.“ Die erhoffte Wirkung eines sol-

1) Marienberger StA: S.K.B. 9.

chen Empfanges blieb aber leider aus. „Doch Urrich hatt Ihme nichts darauf geantwortet sondern den fromen Mann gefast und seinen Dienern übergeben mit Bevelch sie sollen mit diesem Menschen verfahren nach dem er ihnen anbefolchen." Diese von Ulrich gewonnenen Gehilfen führten nun aus, was er ihnen „anbefolchen" hatte: „Haben also den fromben Vattern in Ansechen seiner Brüeder oder Münich gefangen, auff ain Ross gesetzt und Ihme die Füess undter des Ross Bauch gebunden und also auff den verordneten Berg im Thal Schliniga gefiert, allda si Ihme hetten über den Koffel hinabstürzen sollen."

Als Abt Hermann merkte, dass es ihm ans Leben ging, äußerte er die Bitte, bei einem Mitbruder noch beichten zu dürfen und diesem auch einige Weisungen für das Kloster erteilen zu können. Auch dieser gewiss bescheidene Wunsch wurde ihm abgeschlagen. Darauf bekannte der Abt dem Soldaten Herdegen seine Sünden. Die gottlosen Knechte zogen darauf weiter ins Schlinigtal hinein, und zwar bis zum „Weißen Stein„, dem s.g. Prälatenstein. Dort stellten sie den Abt vor die Wahl: ob er lieber von diesem Stein gestürzt oder geköpft werden wollte. Da erbat sich der fromme Mann nur noch eine kurze Frist, um für seine eigenen Sünden und die der Missetäter beten zu können. Die Henkersknechte warteten aber nicht lange zu, erfassten ihn, beraubten ihn seiner Kleider und warfen ihn auf den Boden. „Seinen inneristen rockh, so mit Löder undter zogen war haben sie Ihme undter den Kopf gelegt, damit sie ihme desto fieglicher ermözgen." Den Todesstoß versetzte ihm Nestus, aber „erst nach villen straichen schlug er im das Haubt ab."

Es folgt der Hinweis auf den vom Blut des ermordeten Abtes durchtränkten Stein mit dem daher untilgbaren Blutflecken: „Nun aber war daß Bluett so auß der Wunden geflossen, hat den felsen darauff Hermannus gelegen dermassen durchtrungen und besprengt, daß er noch heutiges tags gesechen und gezaigt wirt, dann es die farb gleich wie ein verbrents Bluett haltet und khann durch khain Mütl weder weckgewaschen noch gebracht werden, damit es ein ewiges zaichen des unschuldigen vergossnen bluetts verbleibe."

Was geschah mit dem ermordeten Abt? Die Totschläger entblößten seinen Leib und warfen ihn den Vögeln zum Fraße vor. Darauf begaben sie sich zu ihrem Auftraggeber und berichteten Ulrich den genauen Hergang ihrer Untat. Die Gier des Tyrannen war hiemit aber durchaus nicht gestillt; ihn gelüstete noch nach Kostbarkeiten des Klosters und vor allen nach Urkunden, die gegen ihn sprachen. Daher zwang er P.Wiso, den Prior des Klosters, „daß er ihme entlichen auß schröckh die Sacristei und Kästen eröffnet, darauf er sambt seinen gesellen alle päpstliche und Kayserliche Privilegien, item die Stifft und Fundi brieff sambt allen anderen gerechtigkhaiten geraubt und entnumen und allß ain guete Peutt mit sich in das Schloß Amazia gefiert„

Wie sicher sich die Mordgesellen im Kloster fühlten, zeigt die Tatsache, dass sie sich nach Abtmord und Klosterraub schließlich noch über das Nachtmahl hermachten, das der Abt zur Besänftigung des Vogtes hatte zubereiten lassen. Die Brüder, die dabei bedienen mussten und der Ansicht waren, man hätte den Abt als Gefangenen durch das Schlinigtal auf das Schloss Tarasp gebracht, vernahmen mit Entsetzen einige Bemerkungen, die die Zechgenos-

sen „nach gefültem bauch anstatt der danksagung oder Deo gratias" fallen ließen; und beim Weggehen sagte einer von ihnen ganz offen: „Höret ihr Brüeder, wann Ihr euren Vatter Abbt heimzusuechen begeret, so werdet Ir in auf den weissen stain finden." Als die Brüder immer noch nicht recht begriffen, sagte Nestus, der den Abt enthauptet und entblößt hatte, indem er Abt Hermanns Gürtel vorwies: „Wann ihr noch nit verstehet, wie es eurem Abbt ergangen, so wisset das er enthaubt den föglen zu ainem aß auff dem weissen stain lieget." Nun konnte die verwaiste Klostergemeinde nicht mehr an sich halten: „mit großen Heyllen und weinen haben sie Ihren gottseelig verlornen Vatter beklagt."

Nachdem Ulrich und seine Gesellen das Kloster verlassen hatten, versammelte sich der Konvent und erteilte Bruder Ulrich den Auftrag, den ermordeten Abt zu suchen. Er wurde begleitet von einigen Bauern, die mit einer Bahre, einem Pferd, mit Windlaternen und Fackeln ausgestattet waren; es war nämlich stockfinstere Nacht. Beim „Prälatenstein" angekommen, fanden sie den Leichnam und stellten fest, dass das Haupt nicht ganz abgeschlagen war, sondern noch ein wenig am Halse hing. Weiters entdeckten sie zwei große Wunden an den Achseln und eine dritte an der Seite, welche Florinus als Leibeigener des Klosters seinem Herrn mit einem Spieß geschlagen hatte. Als die Suchmannschaft die Leiche aufheben wollte, verströmte diese einen überaus lieblichen Geruch. Der Leichnam wurde endlich auf die Bahre gelegt und bis nach Lutaschg gebracht. Dort übernachtete man und am nächsten Tag trat der traurige Zug den Weg ins Kloster an. Die Mitbrüder zogen dem geliebten Vater entgegen und anstelle der vorgesehenen kirchlichen Gesänge begannen alle „zu hayllen und zu schreyen". Die Leiche wurde in der Kirche aufgebahrt, und die Brüder hielten zwei Nächte Wache. Erst am dritten Tag fand der Beerdigungsgottesdienst statt.

Hiemit endet der Bericht „vonn Hermanni des Abbts erschröckhlichen Tottschlag". Der Schreiber der Handschrift ist noch bemüht, deutlich aufzuzeigen, wie Ulrich und seine Helfershelfer für ihre Untat gebührend bestraft wurden. Auch werden Wunderzeichen angeführt, die nach dem Tode des Abtes sich zutrugen. Eines sei hier noch angeführt – es ist anbei auch bildlich dargestellt: Ein Wächter der Fürstenburg sah bei Nacht von St. Stephan her einen weiß gekleideten Mann auf sich zukommen. Ganz erschrocken beschwor der wackere Soldat den Mann, ihm zu sagen, wer er sei. Da gab sich dieser als Abt Hermann zu erkennen und fügte hinzu: „Du haltest gleichwohl guete wacht für dein Schloß, ich aber will für dises Hauß – das Closter deutet er – mit allem fleiß wachen und weill ich ihme bey meinen Lebzeiten vorgestanden, allso will ich dises mit Göttlicher Hülf auch nach meinen Toth ohne undterlaß beschützen."

Wie sollte man das Andenken eines solchen Abtes in einem Kloster nicht erhalten wollen? Aus diesem Beweggrund ist ohne Zweifel unsere Handschrift entstanden. Diese Zeilen möchten anlässlich der 700-Jahr-Feier beitragen, dass der „Prälatenstein" und der untilgbare Blutflecken an seiner Seite besondere Beachtung finden.

Albert Jäger, Gründer des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung

Das Jahr 2004 gab Anlass, an den Marienberger Benediktinerpater Albert Jäger zu erinnern, der vor 150 Jahren in Wien das Institut für Österreichische Geschichtsforschung gegründet hat. Sein Leben und Wirken sei hier kurz dargestellt.

Geboren wurde Albert Jäger in Schwaz am 8. Dezember 1801 als Sohn eines Bäckers. Nachdem im Jahre 1809 beim Tiroler Aufstand das Elternhaus in Flammen aufgegangen war, kam Josef – so sein Taufname – nach Bozen, wo er als Bäckerlehrling in den Betrieb eines Onkels trat. Der Franziskanerpater Bernardin Tschager erkannte sein großes Talent und vermittelte ihm einen Platz am Franziskanergymnasium. Der Bäckerjunge machte am Gymnasium glänzende Fortschritte und holte sich in allen Klassen den ersten Preis. Wegen dieser hervorragenden Begabung und Leistungen kam Jäger in das Haus des Baron Joseph von Giovanelli 1821–25 als Lehrer; dort eignete er sich privat die philosophischen Studien an und absolvierte sie in Innsbruck durch glänzende Prüfungen. Nun stand er vor der Entscheidung, welchen Lebensweg er einschlagen sollte. Seine Vorliebe für das Lehramt führte ihn ins Benediktinerkloster Marienberg. Vielleicht übten auf ihn Beda Weber und Pius Zingerle, die sich damals schon im Stifte befanden, eine Anziehungskraft aus. Am 18. November 1825 erhielt er das Ordenskleid und nach vollendetem Probejahr legte er am 19.November 1826 die einfache Profess ab. Die theologischen Studien absolvierte er teils in Trient, wo er sich die italienische Sprache aneignete, teils in Brixen, wo er am 2.August 1829 von Fürstbischof Bernard Galura zum Priester geweiht wurde; die Primiz feierte er sodann am 15.August in der Stiftskirche von Marienberg. Abt Karl schickte den jungen Priester vorerst in die Pfarrei Platt in Passeier, um sich in der praktischen Seelsorge einzuüben. Schon 1831 wurde P. Albert als Religionslehrer ans Gymnasium von Meran berufen; dort wurde ihm zugleich die Leitung des Studentenkonviktes übertragen, dem er von 1831 bis 1841 mit Umsicht vorstand. Im Jahre 1837 vertauschte er seine Stelle als Religionslehrer mit der Grammatikalprofessur bis 1841. Damals wirkten neben P. Albert gleichzeitig P. Beda Weber und P. Pius Zingerle am Gymnasium. Obgleich die drei an Gelehrsamkeit einander nahe standen, waren sie geistig ganz verschieden veranlagt: der Dichter und Geschichtschreiber Beda Weber durch und durch Idealist mit übersprudelnder Phantasie, Albert Jäger der ausgeprägte Realist und scharfsinnige Forscher und der Orientalist Pius Zingerle, der mit seinem frommen Gemüte diese geistigen Gegensätze ausglich.

In dieser Zeit verfasste Albert Jäger die Geschichte des „Engedeiner Krieges im Jahre 1499". Mit dieser gründlichen größeren Arbeit hat sich Albert Jäger den Ruf eines tüchtigen Historikers erworben. Der damalige Gouverneur von Tirol, Graf Clemens von Brandis war auf der Suche nach einem Er-

zieher für seine Söhne und wählte sich den Professor Albert Jäger aus, der nun mit Erlaubnis seines Abtes 1841 bis 1849 in die Hofburg von Innsbruck übersiedelte. Dort stand dem Forschergeiste Jägers das reichhaltige Material des Statthaltereiarchives zur Verfügung. Als reife Frucht seiner Tätigkeit erschien im Jahre 1844 das Buch „Tirol und der bayrisch-französische Einfall im Jahre 1703". Sein Ruf als Historiker war schon so gestiegen, dass ihm 1845 die Lehrkanzel für Universal- und österreichische Staatengeschichte an der Universität Innsbruck übertragen wurde. So war Jäger am richtigen Platz und konnte eine erfolgreiche Lehr- und Forschungstätigkeit entfalten.

Nun kam aber das Revolutionsjahr 1848, das u. a. auch durchgreifende Reformen der Gymnasialstudien vorsah: die sechsklassigen Gymnasien wurden aufgehoben; sie mussten entweder auf Untergymnasien mit 4 Klassen reduziert oder durch 2 philosophische Kurse zu Obergymnasien mit 8 Klassen erweitert werden. Während andere Klöster Tirols sich die Last der Erweiterung der Schule nicht auferlegen wollten, meinte man in Marienberg, in einer für die Gesellschaft gefahrvollen Zeit alles für die gute Sache einsetzen zu sollen und entschloss sich für die Erweiterung. Zu diesem Zwecke rief der damalige Abt Karl Mayr im Jahre 1849 P. Albert Jäger aus Innsbruck zurück, betraute ihn mit der Organisation des Obergymnasiums und bestellte ihn zu dessen Direktor.

Der damalige Unterrichtsminister Graf Leo Thun, der Organisator der österreichischen Mittel- und Hochschulen, wurde durch das reife Urteil in den Eingaben des Direktors von Meran an das Ministerium auf diesen gewiegten und gelehrten Schulmann aufmerksam gemacht und berief ihn am 23. Mai 1851 zum ordentlichen Professor der österreichischen Geschichte an der Universität von Wien.

P. Albert Jäger war aber Mitglied des Konventes von Marienberg, und dort glaubte man, den bewährten Gymnasialdirektor nicht entbehren zu können. Auf Drängen des Unterrichtsministers Graf Thun erkannten schließlich auch seine Mitbrüder, dass sie diesem ehrenvollen Ruf nach Wien keine Hindernisse in den Weg legen durften. Hatten die Mitbrüder für die Berufung nach Innsbruck zur Erziehung der Söhne des Statthalters P.Albert für drei Jahre freigegeben und für die Lehrkanzel der Universität Innsbruck bis auf Widerruf, entließen sie nun P. Albert aus dem Stiftsverband. Die dem Abte gelobte Oboedienz musste nun auf einen Bischof übertragen werden; Albert Jäger entschied sich für den Fürstbischof von Brixen Bernard Galura, der ihn in seinen Diözesanklerus aufnahm. Damit war Jäger „säkularisiert". Seine freundschaftlichen Beziehungen zum Stifte Marienberg erlitten dadurch keinen Abbruch; er pflegte dieselben bis an sein Lebensende, was auch dadurch zum Ausdruck kam, dass er dem Stifte seine reiche Bibliothek überließ.

Als Geschichtsprofessor in Wien konnte Albert Jäger ungehindert seine Lehrbegabung und seinen Forschungsdrang entfalten. Eine Frucht seiner Anleitungen zu historischer Quellenforschung ist das 1854, also vor nunmehr 150 Jahren, von ihm errichtete INSTITUT FÜR ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTSFORSCHUNG, das schließlich zu internationalem Ansehen auf-

stieg. Ursprünglich allein, dann in Gemeinschaft mit Theodor v. Sickel leitete Jäger das Institut bis zum Jahre 1869. Die Zeitung „Neue Tiroler Stimmen"[2] nennt in einem Nachruf auf Albert Jäger namhafte Männer, die für das Institut gewonnen wurden, so: Lorenz Rösler, Stögmann, Zieglauer, J. v. Zahn, Emler, Pangerl, Thausing, H. Brunner, Thaner, Zeißberg, Kürschner, Luschin, Edlbacher, Kraus, Wilhelm Schmidt, Franz M. Mayer, Zehden u. a.

Während der 21 Jahre dauernden Tätigkeit in Wien konnte Albert Jäger eine Reihe bedeutender Arbeiten veröffentlichen; genannt seien seine Studien über Kardinal Nikolaus Cusanus und über die Zeit der Tiroler Freiheitskämpfe. 1865/66 war Jäger zudem Rektor der Wiener Universität. Zu seiner Berufung als Rektor der Universität schreibt P. Albert am 30. August 1865 in einem im Stiftsarchiv[3] erhaltenen Brief an den Direktor am Meraner Gymnasium: „Mir steht im nächsten Studienjahr möglicherweise manche Trübsal bevor. Meine Collegen haben mich zum Rector der Universität gewählt. Ich muß die Ehre und den Beweis des Vertrauens, das mir zu Theil wurde, hoch anschlagen, indem ein rein weltliches Collegium, – ich bin unter 32 Professoren der einzige Geistliche, – Männer durch Wissenschaft und Stellung ausgezeichnet, mich, einen Geistlichen, nicht bloß zu ihrem, sondern der ganzen Universität Vertreter wählten. Dem gegenüber hat aber gerade das Rectorat Hyrtl gezeigt, welche bittren Stunden einem Rector in Wien bereitet werden können. Freilich hat der große Gelehrte Hyrtl, einen Welt-Celebrität (Hyrtl war ein weltberühmter Anatom), sich die meisten Unannehmlichkeiten gekauft: er hat bewiesen, daß die größte Gelehrsamkeit gegen Unklugheit nicht immer schützen kann. Seine Fehler können dem Nachfolger den Weg zeigen, den er nicht gehen soll."

Als Rektor der Universität fungierte Albert Jäger nur ein Jahr, leitete aber weiterhin sein Institut für Österreichische Geschichtsforschung und wurde zudem 1867 zum Abgeordneten des Tiroler Landtages im Wiener Reichstag gewählt.

Wie beliebt Jäger bei seinen Schülern war, zeigt eine Begebenheit, die die schon genannte Zeitung „Neue Tiroler Stimmen"[4] bringt: „Als die Wogen des Liberalismus in Wien hochgingen und Jäger im Parlamente mit seinen Gesinnungsgenossen kämpfte, da sollten wie so oft die Studenten zu einer Demonstration mißbraucht werden. Es war beschlossen, dem Abgeordneten Jäger bei seinem nächsten Erscheinen auf der Universität ein *Pereat* auszubringen. Die Studenten stellten sich in den Gängen auf, um ihr Vorhaben zu vollbringen. Da erschien Jäger, der kleine, unscheinbare Mann ahnungslos, freundlich grüßend wie immer. Die Studenten sahen ihn, erwiderten seinen Gruß und das Pereat unterblieb. Keiner hatte den Muth gefunden, es auszubringen. Er selbst, dem wohl die große Ansammlung aufgefallen war, erfuhr den Plan erst später."

---

2) Vom 9. Dez. 1891.
3) Mbg St.A. Fol. 248/723.
4) Vom 11. Dez. 1891.

Die gleiche Zeitung bringt ein Schreiben Jägers, in dem er berichtet, dass 123 seiner Schüler aller Kurse seit den 21 Jahren seiner Lehrtätigkeit anlässlich seines Übertritts in den Ruhestand ihm einen Scheidegruß überreichten, in dem es zum Schluss heißt: „Die Unterzeichneten, die sich freudigst Ihre Schüler nennen, vermögen nur einen schwachen Beweis ihrer Dankbarkeit und Liebe zu geben, wenn sie bei Ihrem Scheiden offen aussprechen, daß sie es sich zur Ehre rechnen, Ihrem edlen Beispiele nachstrebend, als treue Jünger der Wissenschaft wirken zu können. Sie werden Ihr Andenken hochhalten immerdar; möge dieses Bewußtsein Ihr ferneres Leben verklären!" In diesem Scheidegruß wird auch darauf hingewiesen, dass die Unterzeichneten als Professoren und Direktoren an öffentlichen Lehranstalten aller Länder der österreichischen Monarchie von der Bukowina bis Vorarlberg und von Schlesien bis Padua wirken, mehrere an den Universitäten Wien, Prag, Innsbruck, Graz, Padua und Straßburg.

Albert Jäger ist 1872 auf eigenes Ersuchen in den Ruhestand versetzt worden – Kaiser Franz Joseph verlieh ihm den Orden der eisernen Krone III. Klasse – und verbrachte seinen Lebensabend, betreut von seiner Nichte Babette, in Innsbruck, wo er sich noch ungestört historischen Forschungen – vor allem zur Geschichte der Tiroler Landstände – widmete. In Gesellschaft erschien er selten, doch stieg er öfters nach Hötting hinauf, um beim Stamser in der rauchigen Stube – das war ihm besonders lästig – den Bauern einen seiner einfachen Vorträge zu halten. Gewöhnlich flocht er dabei etwas aus der Landesgeschichte ein. Die Hl. Messe feierte er bis in die letzte Zeit bei den Franziskanern und zwar mit der ihm eigenen Pünktlichkeit um 6.15 Uhr. In den letzten Jahren hatte er in seinem Zimmer einen Altar. Im hohen Alter von 90 Jahren ist er in Innsbruck gestorben und in seiner Heimatstadt Schwaz begraben worden.

Chronik des Ordens

Jahrestagung der Historischen Sektion der BBA in Michaelbeuern 8.–10. Oktober 2004

Wer vom Klösterreich Österreich spricht, denkt zuerst an die großen ostösterreichischen Stifte wie Melk und Göttweig, Kremsmünster und Altenburg, sicher auch an Admont und St. Lambrecht in der Steiermark. Weniger bekannt ist, daß es neben der Erzabtei St. Peter auch noch ein altes Benediktinerkloster im Salzburger Land gibt: die Abtei Michaelbeuern. Die Errichtung eines Exerzitien- und Bildungshauses in diesem Benediktinerkloster des Flachgaus ermöglichte es der Historischen Sektion, ihre Jahrestagung dort abzuhalten. Fast allen nichtösterreichischen Teilnehmern war Michaelbeuern bisher unbekannt. Um so größer war die Freude über die Neuentdeckung dieses *locus amoenus*.

Abt Nicolaus Wagner begrüßte uns als Hausherr mit freundlichen Worten. Die lange Existenz seines Klosters ist nicht einmal durch bayerische Herrschaft 1810–1816 unterbrochen worden. Die Besitzausstattung ist im Vergleich mit anderen Stiften bescheiden zu nennen. Keine Weinberge gehören dem Kloster, dafür ist es aber Hauptaktionär bei der Müllner Brauerei und kann seine Gäste mit diesem hervorragenden Bier erfreuen. Die seelsorgerlichen und schulischen Aktivitäten erfordern von dem kleinen Konvent einen außerordentlichen Einsatz.

Daß sich der gesamte Komplex von Kirche und Kloster in einem ausgezeichneten baulichen Zustand befindet, davon konnten wir uns bei der Führung durch P. Michael Eppenschwandtner OSB, den Leiter der Tagungsstätte, überzeugen. Besonders wurde die gelungene Reromanisierung der Stiftskirche bewundert, die nach der Profanierung während der Nazizeit 1947/50 verwirklicht worden ist. Die romanische Flachdecke und die Neugestaltung des Presbyteriums mit Volksaltar, Ambo und Chorgestühl haben dem Raum den Charakter einer mittelalterlichen Mönchskirche zurückgegeben. Zu diesem Sakralbau paßte der gregorianische Choral bei unserem Chorgebet und der sonntäglichen Eucharistiefeier in besonderer Weise. In einer geschmackvoll gestalteten Chorkapelle betet der Konvent sein Chorgebet. Eindrucksvoll sind auch der West- und Nordflügel des mittelalterlichen Kreuzganges bestückt mit Bildern und Plastiken sowie das alte Refektorium mit Küche und Vorratskammer aus dem 13.–15. Jahrhundert. Kein Prunksaal wie in Melk oder Admont ist die Bibliothek der Abtei, aber sie strahlt auch ohne malerische Ausgestaltung eine beeindruckende Atmosphäre aus. Die Bücherschrän-

ke mit Kirschholzintarsien enthalten 15.000 Bände. In Pultvitrinen werden Handschriften, Inkunabeln und Frühdrucke gezeigt. Mag. Beatrix Koll erklärte die dort gezeigten Exponate. Als ausgewiesene Expertin sprach sie über die um 1140 in Salzburg entstandene Waltherbibel, eine Riesenbibel mit schönen Buchmalereien und erläuterte die Klostergeschichte im Spiegel der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bibliothek.

Nach der Eucharistiefeier für die verstorbenen Mitglieder der Historischen Sektion in der Marienkapelle hatten wir am Sonntag das Glück, die souverän vorgetragenen Ausführungen über die Klöster Salzburgs im 8. und 9. Jahrhundert durch den früheren Direktor des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung in Wien, Prof. Dr. Herwig Wolfram, zu hören. P. Dr. Petrus Eder, Bibliothekar der Erzabtei St. Peter in Salzburg, bot uns seine Ergebnisse zur Forschung der Musikgeschichte Michaelbeuerns.

Am Nachmittag führte Prof. Dr. Adolf Hahnl eine Exkursion zunächst nach Mattsee und dann nach Maria Plain. Das ehemalige Benediktinerkloster Mattsee wurde im 11. Jahrhundert in ein Kollegiatstift umgewandelt und besteht als solches bis heute. Da wegen einer Sonderausstellung das zauberhaft gestaltete Stiftsmuseum nicht zugänglich war, konnte Prof. Hahnl die Stiftskirche umso ausführlicher erklären. Weiter ging die Fahrt zum Wallfahrtsort Maria Plain, dem ehemaligen Superiorat der Benediktineruniversität, das nach deren Aufhebung durch Bayern stiftungsgemäß an das Kloster St. Peter fiel und von der Erzabtei bis zum heutigen Tag betreut wird. Die schöne barocke Wallfahrtskirche stellte der Kunsthistoriker Prof. Hahnl meisterhaft vor. Im Superiorat, an dessen Spitze P. Winfried Bachler OSB steht, wurden wir mit der für das Stift St. Peter üblichen Herzlichkeit begrüßt und bewirtet, so daß wir in heiterer und beglückter Stimmung den Rückweg nach Michaelbeuern antraten.

Höhepunkt des Sonntags war das Pontifikalamt unseres Sektionsmitgliedes Erzabt-Bischof Dr. Asztrik Várszegi OSB von Pannonhalma, der den weiten Weg zu uns nicht gescheut hat. P. DDr. Cyrill Schäfer OSB/St. Ottilien erklärte in seiner Predigt das Sonntagsevangelium, während P. Dr. Stephan Petzolt OSB/Beuron die Choralschola leitete. Allen sei ein herzliches Vergelt's Gott für ihren Einsatz gesagt.

Michaelbeuern hatte seinen prächtigen Abteisaal für unsere sonntägliche Akademie zur Verfügung gestellt. Präsident P. Dr. Michael Kaufmann OSB/Metten hatte die Freude, Prof. Dr. Wilhelm Liebhart/Augsburg die Medaille der Mitgliedschaft in der Benediktinerakademie zu überreichen. Das neue Mitglied ist ein eifriger Mitarbeiter an unserem mehrbändigen Projekt Bayern der Germania Benedictina. Den Festvortrag hielt der neue Stiftsbibliothekar von St. Gallen, Prof. Dr. Ernst Tremp, über „Fundis und Realos im Kloster. Ekkehart IV. von St. Gallen und die monastische Reform." Dem Autor sei für seinen lebendigen Vortrag vielmals gedankt und auch dafür, daß wir seine Ausführungen im vorliegenden Band von „Studien und Mitteilungen" abdrucken dürfen.

Die Tagung schloß mit dem Mittagessen im barocken Refektorium. Abgesehen von einigen wenigen Nörglern drückte die überwältigende Mehrheit der Teilnehmer ihre Dankbarkeit gegenüber der Organisation durch P. Michael Eppenschwandtner aus und freute sich über die Bereicherung durch die uns bisher nicht besonders bekannte Abtei Michaelbeuern. Mag sie das kleinste Benediktinerkloster Österreichs sein, so hat sie doch einen bleibenden Eindruck bei uns hinterlassen.

Ulrich Faust OSB *Ottobeuren*

Tagung der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Stiftbibliothekare 2004

Die Jahrestagung 2004 der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Stiftsbibliothekare fand am 4. und 5. Oktober im der Stiftsbibliothek St. Gallen statt. Prof. Ernst Tremp, Stiftsbibliothekar, hatte eingeladen und die Aufgabe, ohne einen klösterlichen Gastpater im Hintergrund die elf Teilnehmer unterzubringen und zu verköstigen, vortrefflich gelöst.

Im Sitzungszimmer des bischöflichen Ordinariates traf sich die Gruppe am frühen Nachmittag des ersten Tages gleich mal zur geschäftlichen Sitzung, die wie immer in erster Linie dem gegenseitigen Berichten und dem Gedankenaustausch diente. Dabei zeigte sich, dass in den einzelnen Bibliotheken ganz unterschiedlich intensiv an der Erfassung und Pflege des Bestandes gearbeitet werden kann. In einer realtiv guten Lage sind natürlich die Bibliotheken in öffentlicher Trägerschaft wie die gastgebende Stiftsbibliothek St. Gallen und die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern. Da sorgt schon das Interesse der Öffentlichkeit dafür, dass verschiedene Projekte wie Ausstellungen, Führungen und Restaurierungen in Angriff genommen werden können.

In den Bibliotheken der Klöster hängt vieles davon ab, wieviel seiner Zeit der Bibliothekar seiner Aufgabe widmen kann. So konnte zum Beispiel die Stiftsbibliothek Einsiedeln dank der in den letzten Jahren geleisteten Arbeit für das Handbuch der historischen Buchbestände einen guten Überblick mit zum Teil überraschenden Ergebnissen (der Buchbestand ist deutlich grösser als bis anhin geschätzt) gewinnen. Andere Bibliotheken sind dagegen etwas auf Sparflamme gesetzt, weil die Resourcen für eine intensivere Arbeit in ihnen fehlen.

Nach einer ersten Runde Geschäftlichem stand ein Besuch – natürlich in Pantoffeln – der Ausstellung im Bibliotheksraum auf dem Programm. „Karl der Grosse und seine Gelehrten" war das Thema. Ernst Tremp stellte Alkuin in das Zentrum seiner Ausführungen. Alkuin ist in der Stiftsbibliothek mit verschiedenen Handschriften prominent vertreten.

Nach dem Bezug der Zimmer im Seminar St. Georg trafen sich alle wieder zur Vesper in der Galluskapelle, die an dem Ort steht, wo sich die Zelle des

heiligen Gallus befunden haben soll. Gemeinsames Beten gehört immer auch zu den Tagungen dazu. Obwohl die Teilnehmer zu Hause recht verschiedene Modelle des Studengebetes befolgen, gelang es der Gruppe, einen gemeinsamen guten Ton beim Singen der Psalmen und Hymnen zu finden.

Zum Nachtessen hatte der Bischof von St. Gallen, Ivo Führer, geladen. Ein köstliches Mahl mit anregenden Gesprächen und einer Führung durch die Räume der bischöflichen Wohnung machten deutlich, dass Bischof Ivo die Gastfreundschaft im benediktinischen Geist weiter pflegt.

Am nächsten Morgen ging es nach der Messe in der Galluskapelle mit dem zweiten Teil der geschäftlichen Sitzung weiter. Der Koordinator der Deutschschweiz für das Handbuch der historischen Buchbestände, Dr. Hans-Peter Marti, stellte dabei den Stand der Arbeiten an diesem Projekt vor. Er plädierte sehr dafür, dass, wenn irgend möglich, alle Stiftsbibliotheken daran teilnehmen sollten und lud die noch abseits stehenden ein, sich bald anzumelden.

Nach dem Mittagessen im Restaurant „Benedikt" kam etwas, was man nur an einem solchen Ort haben kann: Die hautnahe Begegnung mit einigen ausgewählten benediktinischen Handschriften und Drucken, die Dr. Karl Schmucki vorstellte. Mit einem letzten Blick auf dem im Barocksaal dauernd ausgestellten Codex 914 endete die diesjährige Tagung.

Dem Stiftsbibliothekar Prof. Ernst Tremp und seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sei für die interessante Tagung herzlich gedankt.

Beda Szukics OSB *Sarnen*

In memoriam P. Franz Gressierer OSB

Am 17. August 2004 verstarb P. Franz Seraph Georg Gressierer OSB aus der Abtei Scheyern, der Senior der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie, im Alter von genau 88 Jahren. Zwei Tage danach wurde er auf dem Klosterfriedhof in Scheyern bestattet. Seit 1981 hatte P. Franz Gressierer der Benediktinerakademie als ordentliches Mitglied angehört.

Der Verstorbene ist am 17. August 1916 in Rinding nahe Ebersberg geboren. Er wuchs mit sechs Geschwistern auf dem elterlichen Bauernhof auf. Seine Gymnasialausbildung in Scheyern und Freising schloß er 1937 mit der Reifeprüfung ab und trat nach dem damals üblichen Arbeitsdienst noch im selben Jahr in die Benediktinerabtei Scheyern ein, der er 67 Jahre lang, bis zu seinem Tod, die Treue hielt. Nach der Profeß, die er am 11. November 1938 vor Abt Franz Seraph Schreyer OSB (1890–1968, Abt 1936–1961) abgelegt hat, absolvierte Frater Franz die philosophischen und theologischen Studien in Salzburg und Eichstätt. Am 21. März 1943 wurde er durch den Passauer Bischof Simon Konrad Landersdorfer OSB (1880–1971), ehedem Abt von Scheyern (1922–1936) und auch ein Mitglied der Bayerischen Benediktinerakademie, in Scheyern zum Priester geweiht.

Seinem Kloster hat P. Franz Gressierer auf vielen verschiedenen Arbeitsfeldern gedient: als Bibliothekar, Zeremoniar, Mitarbeiter des byzantinischen Instituts, Präfekt des Studienseminars, Magister, Seelsorger, Infirmar, Subprior, Prior, Pfarrer und Archivar. Die große Zahl verantwortungsvoller Aufgaben läßt erkennen, daß P. Franz vielseitig einzusetzen war und auf jedem Gebiet, das ihm anvertraut worden ist, solide Arbeit geleistet hat.

An dieser Stelle ist vor allem das Wirken von P. Franz Gressierer auf historisch-literarischem Gebiet zu würdigen, jenem Feld, welches zu bearbeiten der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie aufgetragen ist. Das Verdienst des Verstorbenen besteht in erster Linie darin, solide Voraussetzungen für die Verwirklichung forscherischer Ambitionen geschaffen und erhalten zu haben. Mehr als ein halbes Jahrhundert war er Bibliothekar seines Klosters. Wer die Scheyrer Klosterbibliothek in den vergangenen Jahrzehnten je benutzt hat, weiß, daß P. Franz dieses Amtes nicht nur mit großem Einsatz, sondern auch mit hoher Sachkunde gewaltet hat. Der Buchbestand ist in Scheyern, im Unterschied zu manch anderem Kloster, für die Benutzung bestens erschlossen. Was die Fortführung und Ergänzung des Bestandes angeht, war P. Franz nicht zuletzt auf die Beschaffung jener Neuerscheinungen von langfristiger Bedeutung bedacht, die einer Klosterbibliothek besonders angemessen sind, und er hat dabei viel erreicht.

Neben der Bibliothek war P. Franz fast vier Jahrzehnte auch das Archiv seines Klosters übertragen; von 1968 bis 1997 führte er gleichzeitig auch das Archiv der Bayerischen Benediktinerkongregation. Auf die archivarische Arbeit hatte sich P. Franz durch die Teilnahme an einem Lehrgang am Bayerischen Hauptstaatsarchiv München fundierte fachliche Voraussetzungen geschaffen. Diese Fachkompetenz des Archivars, gepaart mit großem Interesse für die Klostergeschichte, spiegelt sich heute im Zustand des Klosterarchivs Scheyern. Man wird weit Umschau halten müssen, um ein gleichwertig oder besser geführtes Klosterarchiv zu finden. P. Franz hat es sorgfältig gehütet, aber auch gern für ernsthafte Arbeit zugänglich gemacht. Mancher Forscher ist durch den Scheyrer Klosterarchivar auf wissenschaftlich weiterführende Wege gewiesen worden.

Das hohe Arbeitspensum, das P. Franz Gressierer auferlegt war, hat ihm wenig Zeit für eigene historische Forschungen und Publikationen gelassen. Trotz der starken Beanspruchung durch seine klösterlichen Aufgaben hat er eine Anzahl von Beiträgen veröffentlicht, was um so höher zu schätzen ist, als es ihm angesichts seines gründlichen und genauen Arbeitsstils fernlag, einen Gegenstand vorschnell abzuhandeln. Die Bayerische Benediktinerkongregation verdankt ihm für den Jubiläumsband der „Studien und Mitteilungen" zum 300. Jahrestag der Errichtung der Kongregation 1984 exakte Listen der Teilnehmer der Generalkapitel dieser drei Jahrhunderte.[1] Im Rahmen des Projekts der Bio-Bibliographie der deutschsprachigen Benediktiner besorgte P. Franz die Bearbeitung der Autoren, die zu Scheyern gehören.[2] Daneben liegen mehrere Beiträge zu historischen Themen um das Kloster Scheyern vor.[3] Sein wichtigstes literarisches Werk ist eine gründliche monographische Darstellung der Geschichte der Scheyrer Klosterbibliothek. Sie ist leider nur in relativ

1) Die General-Kapitel der Bayer. Benediktiner-Kongregation 1684–1984 (SMGB 95, 1984, 489–521).

2) Scheyern (Bibliographie der deutschsprachigen Benediktiner 1880–1980, Bd. 1, St. Ottilien 1985 [= SMGB.E 29/I], 117–127).

3) Der Beitritt Scheyerns zur alten und neuen Bayerischen Benediktiner-Kongregation (Der Scheyerer Turm 41, 1984, 24–32); Johann Andreas Schmeller und Scheyern („Nicht ganz umsonst hab ich gelebt …". Rückblick auf das Schmeller-Jahr 1985, hrsg. von K. Dolde, M. Warter, Bayreuth 1986 [= Jahrbuch der Johann-Andreas-Schmeller-Gesellschaft 1986], 101–112); Die verstorbenen Scheyerer Mönche seit 1838 bis zur Gegenwart (Benediktinerabtei Scheyern 1077–1988. Vor 150 Jahren wiedererrichtet, Weißenhorn 1988, 90–109); Die Abts- und Konventssiegel des Klosters Scheyern (ebd., 110–116); Pfarrei und Pfarrkirche Scheyern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (ebd., 117–128); Scheyern. Bücherei der Abtei Scheyern und Byzantinisches Institut (Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 13 Bayern S–Z, hrsg. von E. Dünninger, Hildesheim – Zürich – New York 1997, 18–20) (zus. mit F. Reichhold); Scheyern. Bibliothek der Benediktinerabtei (Schätze als Alltag. Dokumente aus kirchlichen Archiven und Bibliotheken, hrsg. von J. Bepler, H. Otte, Th. Scharf-Wrede, Regensburg 2001, 174–175).

wenigen Exemplaren produziert worden, gibt aber doch beredtes Zeugnis von der Liebe des Autors zu seinem Kloster und dessen Bibliothek.[4]

Die Rotula des Klosters Scheyern charakterisiert P. Franz u. a. mit folgenden Worten: „In seiner monastischen Einstellung und Lebensweise und in seiner tiefgläubigen Frömmigkeit ist P. Franz sich stets treu geblieben. Mit seinem festen, uneigennützigen Willen und einer gewissen Hartnäckigkeit hat er in seinen vielfältigen Aufgabenbereichen viel erarbeitet und erreicht, immer zum Wohle anderer."

Wer P. Franz begegnet ist, konnte einen zurückhaltenden, auf den ersten Blick scheu wirkenden Menschen erleben, der ohne Aufgeregtheit seinen Aufgaben nachgegangen ist und den klösterlichen Alltag wie selbstverständlich gelebt hat. Er hat sich nicht in den Vordergrund gedrängt und vielleicht gerade deshalb auch leitende Aufgaben so erfolgreich wahrgenommen. Er gehörte mit seiner Frömmigkeit und seinem Fleiß, mit seiner Kompetenz und seiner Bereitschaft zur ganzen Hingabe an die Sache zu jener Art von Mönchen, welche die Existenz von Klöstern tragen. Das ist nichts Geringes.

Leben und Wirken ihres verstorbenen ordentlichen Mitglieds P. Franz Gressierer gereichen auch der Bayerischen Benediktinerakademie zur Ehre.[5]

Stephan Haering OSB, Metten

---

4) Beiträge zur Geschichte der Klosterbibliothek Scheyern: mit besonderer Betonung von Säkularisation und Wiedererstehen der Klosterbibliothek, Scheyern 1998, ²1999, 223 Seiten; neuerdings ein Teilabdruck daraus: Bibliotheksgeschichte des Klosters Scheyern. Teil I: Die Klosterbibliothek bis zur Säkularisation (Der Scheyrer Turm 61, 2004, 58–69).

5) Zum Verstorbenen vgl. auch Baumeister E., Köhler Th., P. Franz Gressierer: Ein Leben für Kloster und Pfarrei (Der Scheyrer Turm 61, 2004, 56–58).

Literarische Umschau

DORNER P., Die Indersdorfer Chronik des Chorherren Georgius Penzl (1697–1748) und ihre Bearbeitung durch Propst Gelasius Morhart (1710–1771). Historische Quelle und Beispiel barocker Klostergeschichtsschreibung (Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim 5) Paring 2003, 442 Seiten; 30 Schwarzweiß-Abbildungen

Als im Jahr 1783 das Chorherrenstift Indersdorf aufgehoben wurde, nahm P. Aquilin Holzinger eine handschriftliche Chronik mit sich, welche er 1791 dem Stift Rottenbuch überließ. Dort wurde sie 1803 von der Bibliothekskommission übersehen und somit zusammen mit 93 Zentnern weiterer Bücher an einen Papierhändler verkauft. Bevor das Manuskript eingestampft wurde, konnte es aber der ehemalige Rottenbucher Stiftsbibliothekar Clemens Braun zurückkaufen, welcher die Schrift schließlich der Kapitels-Bibliothek Rottenbuch-Schongau vererbte. Wohl 1926 veräußerte sie der Rottenbucher Pfarrer in einer *„Nacht-und Nebel-Aktion"* an ein Antiquariat, aus welchem sie über einen Zwischenbesitzer, Freiherr von Cramer-Klett, 1955 an die Bayerische Staatsbibliothek kam. 1991 wurde sie im Münchener Handschriftenkatalog beschrieben und erst 2000 der Öffentlichkeit im Detail vorgestellt. Angesichts dieser Irrungen und Wirrungen ist es wahrlich ein Glücksfall, daß die Schrift heute überhaupt noch zur Verfügung steht, und ein weiterer, daß sie in Peter Dorner einen Bearbeiter gefunden hat.

Verfasser der Chronik war P. Georg Penzl (1697–1748), ein Bauernsohn aus Puch bei Fürstenfeld, der 1721 die Profeß in Indersdorf ablegte. Als er um 1742 feststellte, daß in seinem Stift seit 80 Jahren keine Aufzeichnungen mehr gemacht worden waren, entschloß er sich zur Abfassung seines Indersdorfer „Chronicon". Auf 800 Seiten stellte er darin die Geschichte seines Hauses dar.

Dieses Opus vollständig zu publizieren, hätte zu einem höchst umfangreichen Werk geführt, das vom Verlag kaum zu stemmen gewesen wäre. Der Herausgeber hat das Problem durch einen sinnvollen Kompromiß gelöst. Der editorische Schwerpunkt wurde auf die Zeit ab 1673 gelegt, also auf den Zeitabschnitt, der von Penzl quellenmäßig am besten zu bewältigen war. So kann Indersdorfs Weg aus der Krise des Dreißigjährigen Krieges und hinein in die Barockkultur bis hin zum Abschluß der Chronik nachvollzogen werden. Auch hier ist manches ausgelassen, doch orientieren Inhaltsparaphrasen den Leser zumindest über das Fehlende. Originaltext und Übersetzung sind synoptisch abgedruckt, so daß auch Nicht-Lateiner von der Quelle profitieren können.

Auf den Auszug aus Penzls Chronik folgt der Abdruck der „Kurtze[n] historische[n] Nachricht von dem Ursprung, und Fortgang deß Stifft- und Clo-

sters Ünderstorff" von Propst Gelasius Morhart, gedruckt 1762 in Augsburg. Wie Dorner anhand einiger Textbeispiele im Anhang zeigen kann, bestand Morharts Arbeit darin, Penzls Text auszugsweise zu übersetzen. Die der „Kurzen historischen Nachricht" beigegebenen Kupfer sind, über den ganzen Band verstreut, vollständig reproduziert. Sie bereichern den Text nicht nur durch sinnliche Eindrücke, sondern ergänzen ihn auch erheblich durch ihren eigenen Aussagewert.

Eingeleitet wird die Edition durch eine 80-seitige Einführung. Diese bietet eine Aufstellung aller Indersdorfer Vorsteher und Kurzporträts der Pröpste im 18. Jahrhundert sowie ein Konventsverzeichnis für das Jahr 1745. Freilich fällt in dem Abschnitt eine Merkwürdigkeit auf: Bei der Würdigung der Chroniken als „Historische Quelle für die Barockzeit" (S. 40ff.) werden der Reihe nach die Themen „Spanischer und Österreichischer Erbfolgekrieg", „Wirtschaftliche Bereiche", „Geistliches Leben" sowie „Wissenschaft und Künste" behandelt. Diese sehr willkürliche Abfolge will nicht so recht zu dem Umstand passen, daß die Texte von Religiosen über ihr Stift verfaßt wurden, mithin aus der geistlichen, regulierten Lebensform heraus entstanden und auf diese hingeordnet sind.

Das Register beschränkt sich (wie so oft) auf Personen und Orte. Wer gezielt bestimmten Sachfragen nachgeht, ist genötigt, das ganze Werk zumindest kursorisch durchzuarbeiten.

Die Chronik selbst widmet sich der Genealogie des Klostergründers Otto IV. von Wittelsbach, den Wohltätern des Klosters und seinen geistlichen und weltlichen Privelegien sowie der Reihe seiner Pröpste. Ediert sind (mit den erwähnten Auslassungen) die Abschnitte der Pröpste von Georg I. Mall (reg. 1673–93) bis Innozenz Weiss (1728–48), das sind etwa 2/5 der gesamten Chronik. Neben den Biographien der Pröpste erhält der Leser zahlreiche Informationen über die Indersdorfer Zeitläufte, natürlich weniger über den Alltag als vor allem über das Besondere, Merk-Würdige. Breiten Raum nehmen Schicksalsschläge ein, die das Stift durch kriegerische Ereignisse oder auch durch das Wetter erleiden mußte. Das klostereigene Weingut in Weinzierl bei Krems, das Penzl selbst zu beaufsichtigen hatte, erhält einigen Platz. Auch über die Ausstattung und Verzierung des Klosters ist manches zu erfahren. Immer wieder gibt es längere oder kürzere Beschreibungen von festlichen Ereignissen, vor allem von Reliquientranslationen, aber beispielsweise auch von den Zeremonien beim Empfang neu benedizierter Pröpste im Stift oder von solennen Disputationen.

So sehr man sich heutzutage wünschen möchte, auf solche Quellen online zugreifen zu können, so lobenswert ist dennoch die Edition in Buchform. Das Normale nämlich ist für neuzeitliche Stiftschroniken, nicht ediert zu werden – man denke an das bedeutende „Chronicon Fürstenfeldense" von Abt Gerard Führer oder an Edmund Walberers Prüfeninger Chronik. Obwohl für historische Forschungen einschlägig, sind solche Unikate über das Land verstreut, was insbesondere vergleichende Studien zwischen verschiedenen Stiften (beispielsweise zu Geistigkeit, Regel-Disziplin, Wirtschaft, Bau- oder Festkultur,

aber auch – auf einer Meta-Ebene – zu Selbstbild und Selbstdarstellung der Stifte) erheblich erschwert.

Dorners Schrift sollte (wie auch schon seine in derselben Reihe erschienene Diessener Chronik) für die ordensgeschichtliche Forschung zur Frühen Neuzeit ein Anstoß sein. Was für das Mittelalter selbstverständlich ist, nämlich die Edition von Chroniken (allen voran in den MGH), wäre endlich auch für die Folgezeit systematischer in Angriff zu nehmen.

Georg Schrott *Sprockhövel*

HÄMMERLE M.W., Den Weg heute gehen. 150 Jahre Zisterzienser in Mehrerau, Verlag der Abtei Wettingen-Mehrerau (Mehrerauer Grüße NF 82) 2004, zahlreiche Abbildungen.

Die Mehrerau war bis zur Säkularisation 1803 ein Benediktinerkloster. Zu der Zeit, als in Deutschland alle Abteien aufgehoben wurden, wurde den Stiften in der Schweiz ihr Weiterbestehen garantiert. Aber was von dieser Garantie zu halten war, zeigte sich in den folgenden Jahrzehnten. In der Zisterzienserabtei Wettingen wurde dem gerade gewählten Abt Leopold Höckle und seinem Konvent am 26. Jänner 1841 mitgeteilt, daß sie binnen 48 Stunden ihr Kloster zu verlassen hätten. Von da an befand sich der Abt auf unermüdlicher Suche nach einer neuen Heimat. Der katholische Kaiser Franz Joseph von Österreich gestattete 1854 die Übersiedlung des Wettinger Konvents nach Bregenz, wo Grundstücke und Gebäude der ehemaligen Abtei Mehrerau erworben werden konnten. Der Neubeginn war nicht einfach; denn z. Zt. Der bayerischer Besatzung waren der Kirchturm gesprengt und die Kirche geschleift worden. Die Ökonomiegebäude waren zur Kaserne umfunktioniert. Die Saat des von der Bevölkerung herzlich begrüßten Konvents von zehn Mönchen mit ihrem Abt ging in ungeahnter Weise auf. Nach 150 Jahren ist die Abtei Wettingen-Mehrerau Hauptkloster einer großen Zisterzienserkongregation, zu der neun Mönchs- und 13 Nonnenklöster gehören. Das Jubiläum war Anlaß zur Herausgabe des vorliegenden Bandes, der in eindrucksvoller Weise über die Geschichte der Klosters am Bodensee in den letzten 150 Jahren sowie über die Mehrerauer Kongregation und die heutigen Aktivitäten der Abtei informiert.

Der Leser kann nur staunen über das, was die grauen Mönche am Bodensee aufgebaut und geleistet haben: Kirchbau, Schulen (Gymnasium, Landwirtschafts- und Handelsschule), Bibliothek, landwirtschaftliche Betriebe und Sanatorium, sogar eine theologische Hauslehreranstalt und die bekannte und allseits geschätzte Zeitschrift Cisterzienser-Chronik. Beim Tod des Abtes Maurus Kalkum 1892, der die Abtei Marienstatt wieder begründet hat, war der Konvent auf 71 Mitglieder angewachsen. In der Zwischenkriegszeit traten weniger junge Kandidaten ein, so daß nicht alle begonnenen Aktivitäten fortgesetzt werde konnten. Seit 1919 gehört das Priorat Birnau zur Abtei Mehrer-

au. Hauterive in der Schweiz wurde wohl als Zufluchtsort vor der drohenden braunen Gefahr wieder belebt. Nach dem „Anschluß" Österreichs wurden zunächst die Schulen geschlossen, bis 1941 die Aufhebung der Abtei mit Gauverbot für die Mönche folgte. Nach 1945 fand sich der um Gefallene und Ausgetretene reduzierte Konvent sehr bald wieder am Bodensee ein und konnte das klösterliche Leben und den schulischen Lehrbetrieb wieder aufnehmen.

Der historische Teil des Buches ist für jeden Ordenshistoriker äußerst informativ. Gibt es doch wohl kaum ein anderes Kloster, das eine ähnliche Bedeutung für die Restauration der Zisterzienser gehabt hat. Die Lektüre wäre leichter, wenn die Fußnoten unter dem Text stünden, was bei der Verwendung von Disketten ohne Probleme möglich wäre. Der 2. Teil des Werkes stellt mit Bildern und Texten „Die Mehrerau heute" vor. Der Abtei Wettingen-Mehrerau kann man zu der gelungenen Jubiläumsschrift gratulieren.

Ulrich Faust OSB *Ottobeuren*

SCHEFERS H. (Hrsg.), *Das Lorscher Evangeliar*. Eine Zimelie der Buchkunst des abendländischen Frühmittelalters (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission N. F., Band 18), Luzern (Faksimile Verlag) 2000, 157 S., 31 Farbtafeln und 166 Abbildungen.

Hermann Schefers, Leiter des Museumszentrums Lorsch, hat mit mehreren Wissenschaftlern in Zusammenarbeit mit dem Faksimile Verlag Luzern und der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessens einen Kommentar- bzw. Aufsatzband zum Lorscher Evangeliar herausgegeben.

Die im Kommentarband zur Faksimile-Edition des Lorscher Evangeliars zusammengefassten Beiträge eines internationalen Fachsymposiums über das Lorscher Evangeliar, das Anfang Juli 1999 in Verbindung mit der Ausstellung der Handschrift im Museumszentrum Lorsch stattfand, erschien im Jahr 2000 nochmals gleichlautend als selbständiger Aufsatzband im Verlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt als Band 18 (Neue Folge) unter dem Titel „Das Lorscher Evangeliar, eine Zimelie der Buchkunst des abendländischen Frühmittelalters" (ISBN 3–8443-039–4). Das Lorscher Evangeliar selbst ist eines der prächtigsten Beispiele karolingischer Buchkunst und ein eindrückliches Zeugnis für die Kunstfertigkeit, die sich in der Hofschule in Aachen in kurzer Zeit auf höchstem Niveau herausgebildet hatte. Um 810 beauftragte Karl der Große die Künstler der Aachener Hofschule, einen repräsentativen Prachtcodex zu schaffen. Buchmaler, Schreiber und Elfenbeinschnitzer schufen so ein Gesamtkunstwerk, dessen Strahlkraft auch nach über einem Jahrtausend ungebrochen ist.

Zu Beginn des 9. Jahrhunderts gelangte dieses Evangeliar als Geschenk des Herrschers in den Besitz der königlichen Abtei des heiligen Nazarius in Lorsch an der Bergstraße, wo es über Jahrhunderte als kostbarer Schatz gehütet wurde. In Zusammenarbeit mit der Bibliotheca Apostolica Vaticana, der

Bibliothek von Alba Julia (Bibliotheca Batthyaneum), einer Filiale der Rumänischen Nationalbibliothek und dem Victoria & Albert Museum, London, – den heutigen Aufbewahrungsort der nach bewegter Geschichte geteilten Handschrift – hat der Faksimile Verlag Luzern eine originalgetreue Faksimile-Edition der gesamten Handschrift einschließlich ihres Elfenbein-Einbandes vorgelegt. In dieser Faksimile-Edition sind die getrennten Teile erstmals seit Jahrhunderten wieder zusammengefügt.

Der Kommentarband bzw. der gleichlautende selbständige Aufsatzband enthält zunächst einen Beitrag von Josef Semmler über Lorsch in der politischen und kirchlichen Welt der Karolinger. Angelika Häse widmet sich dann den liturgischen Handschriften in Lorsch um die Mitte des 9. Jahrhunderts. Anton von Euw beschreibt anschließend die Textgeschichte und Hermann Schefers schließlich die Geschichte des Lorscher Evangeliars. Katharina Bierbrauer befasst sich mit den Bildern und den Kanontafeln des Lorscher Evangeliars und ihrer Nachwirkung.

Der nachfolgende Teil gilt kunstgeschichtlichen Fragen: Götz Denzinger beschäftigte sich mit der Ornamentik, Hermann Filitz mit dem Elfenbeinschmuck und Vera Trost mit der Maltechnologie des Evangeliars. Der Wert des Kommentar- bzw. Aufsatzbandes wird gesteigert durch die reiche Bebilderung. Vor dem Aufsatzteil werden 34 Farbtafeln mit markanten Ausschnitten aus dem Evangeliar dargeboten. Nach dem Aufsatzteil, dem Verzeichnis der Abkürzungen und der Literatur sowie dem Register der Handschriften und der Elfenbeinarbeiten folgt nochmals ein Teil mit Schwarz-weiß-Abbildungen. Sie beziehen sich vorwiegend auf die kunsthistorischen Aufsätze.

Somit wird unter verschiedenen Gesichtspunkten das Lorscher Evangeliar behandelt, die sich z. B. noch erweitern ließen durch paläographische Untersuchungen. In der vorliegenden Form stellt der Kommentar- bzw. Aufsatzband eine wichtige Informationsquelle für die karolingische Buchkunst dar. Die Art ihrer Erschließung verdient große Anerkennung. Insbesondere gebührt Hermann Schefers Dank für die Herausgabe dieses wissenschaftlichen Werkes. Dank gilt ihm auch für die Konzeption des Klostermuseums im Museumszentrum Lorsch, das sehr anschaulich die klösterliche Lebensform, also das benediktinische Mönchtum des Frühmittelalters zeigt. In diesem Museum wird auch das Lorscher Evangeliar gebührend präsentiert.

Franziskus Büll OSB *Münsterschwarzach*

SCHMID A. (Hrsg.), Das Neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart. Staat und Politik / begr. von Max Spindler. 2., neu bearbeitete Aufl. München (Beck) 2003 (Handbuch der bayerischen Geschichte; Bd. IV, Teilbd. 1), 1008 S.

„Es gibt eine unbestimmbare Autorität im Wesen jener, die in bevorzugten Verhältnissen aufgewachsen sind." Fast möchte man dieses Wort von André

Gide über die in zweiter, völlig neu bearbeiteter Auflage erschienene Darstellung der Geschichte des staatsbayerischen Raumes von 1800 bis zur Gegenwart setzen, die Alois Schmid, Ordinarius für Bayerische Geschichte an der Universität München und Vorsitzender der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften als Herausgeber vorgelegt hat. Einmal deswegen, weil es Schmid gelungen ist, eine ganze Reihe hochkompetenter Fachleute auf dem Gebiet der bayerischen Landesgeschichte für die Bearbeitung der einzelnen Sachgebiete zu gewinnen – so etwa Eberhard Weis, Andreas Kraus, Wilhelm Volkert, Heinz Hürten, Walter Ziegler und Karl-Ulrich Gelberg. Zum anderen, weil nach Durchsicht dieses Werkes rasch der Eindruck entsteht, dass nicht nur das „Neue Bayern", sondern Bayern zu allen Zeiten ein selbständiger und wirkungsmächtiger Faktor der deutschen Geschichte gewesen ist – und dass sich dieses Bayern seiner bevorzugten Stellung im Staatenverbund und in der Politik durchaus bewusst war.

Der Band fügt sich in die vollständige Überarbeitung des von Max Spindler begründeten Handbuchs der bayerischen Geschichte ein. Nach den Teilbänden über Altbayern, Franken, Schwaben und die Oberpfalz, die den Zeitrahmen bis zum Ende des Alten Reiches steckten, stand noch die Bearbeitung der Neuesten Zeit des 19. und 20. Jahrhunderts aus, die in zwei Bänden erfolgt und zunächst die politische Geschichte Bayerns zum Thema hat. Eine abschließende Darstellung der inneren Entwicklung Bayerns wird folgen. Die Konzeption und Organisation des sehr umfangreichen, dennoch gut lesbaren Werkes lag ursprünglich bei Dieter Albrecht, der über seiner Arbeit verstarb, dessen Abhandlung über die Zeit von der Reichsgründung 1871 bis zum Ende des Ersten Weltkrieges 1918 jedoch in das Werk aufgenommen werden konnte.

Ohne Bedenken kann der Feststellung des Herausgebers im Vorwort des Werkes zugestimmt werden, dass mit diesem gewichtigen Band eine große wissenschaftliche Unternehmung im Bereich der Erforschung bayerischer Geschichte weitergeführt wurde. Und sicherlich wird auch dieses Werk über die Neueste politische Geschichte Bayerns seine Aufgabe erfüllen, der historischen Forschung entscheidendes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Das in acht Abschnitte aufgeteilte Werk beginnt mit einer Darstellung der Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. und endet mit einem Ausblick, der sich mit der jüngsten Zeitgeschichte beschäftigt, beginnend mit der Ära Strauß und endend mit dem dritten Kabinett Stoiber 1998.

Geradewegs spannend liest sich der Abschnitt über die Jahre 1799–1825 (Eberhard Weis), in denen eine neue Epoche bayerischer Geschichte eingeleitet wurde. Erhebliche territoriale Veränderungen und vor allem die Reformen in Staat und Gesellschaft infolge des „großen Umbruchs der deutschen Geschichte" führten zu einer gänzlich neuen Ordnung der aus dem Mittelalter überkommenen Institutionen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Die dabei agierenden Personen Max Joseph und sein Minister Montgelas erfahren eine

umfassende und durchaus kritische Würdigung. Die in diese Zeit fallende Säkularisation, die zur Aufhebung der landsässigen Klöster und Stifte führte, wird in allen ihren Auswirkungen entfaltet. Staatskirchenrechtliche Fragen und die Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl, die 1817 zum Abschluss eines Konkordats führten, sind Gegenstand gründlicher Erörterung.

Die sich anschließende Regierungszeit Ludwigs I. (Andreas Kraus) steht ganz unter dem Eindruck der „inneren Erneuerung Bayerns", die „dem mechanistischen Staat Montgelas' eine neue Seele einzuhauchen vermochte". Dieser Abschnitt stellt die Persönlichkeit und Herrscherleistung des Monarchen in ganz besonderer Weise heraus – nüchtern und abseits aller romantisierenden Betrachtung. Ludwigs historischer Beitrag zur „Regeneration der Bavaria Sancta" (Gollwitzer), etwa durch die Wiederrichtung der säkularisierten Klöster bzw. durch die Neugründung von Klöstern und Ordensgemeinschaften erfährt eine differenzierte Würdigung, auch wenn nicht immer deutlich zwischen Neugründung und Wiedererrichtung der einzelnen Klöster unterschieden wird. Dem Protektor des deutschen Katholizismus, der eine „Durchsetzung des katholischen Prinzips" forderte (Spindler), wird ein positives Zeugnis ausgestellt.

Ganz im Zeichen des Vormärz-Liberalismus steht die politische Entwicklung Bayerns von 1848 bis zur Reichsgründung 1871 (Wilhelm Volkert). Der nur unter Mühen vollzogene Beitritt Bayerns zum Deutschen Reich war Schlusspunkt einer Entwicklung, die von inneren Unruhen, dem Widerstreit zwischen Reaktion und Reform, dem für Bayern mit einer Niederlage endenden Deutschen Krieg von 1866 und dem Ringen um ein geordnetes Verhältnis zur Bundesreform geprägt war, die „aus bayerischer Sicht unter dem Vorzeichen der Erhaltung der unbedingten Souveränität Bayerns stand". Maximilian II. und sein Sohn Ludwig II. als die Herrscherpersönlichkeiten dieser Zeit versuchten, auf die religions- und kirchenpolitische Situation Einfluss zu nehmen, indem sie sich auf „die Erhaltung und Festigung der staatlichen Rechte und Befugnisse im bestehenden staatskirchlichen System festlegten".

Die politische Entwicklung Bayerns in der Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges 1918 (Dieter Albrecht) ist Gegenstand der sich anschließenden Abhandlung, die zunächst auf die Stellung Bayerns im Reich eingeht und dabei nicht verkennen lässt, dass es bei allen antipreußischen Akzentuierungen und partikularistischen Strömungen doch auch reichsfreundliche Haltungen gab. Einen breiten Raum nimmt die Darstellung der Parteien und Verbände in dieser Zeit ein, die sowohl vom bürgerlichen Liberalismus als auch von einer „breiten katholisch – konservativen Strömung" geprägt waren. Der sog. Kulturkampf zwischen 1870 und 1890 als eine „besonders ausgeprägte Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche" war das Resultat der neueren kirchlichen Entwicklung sowie des Ersten Vatikanischen Konzils. Er erreichte jedoch in Bayern „nicht annähernd die Schärfe, die üblen Begleiterscheinungen und die schwerwiegenden Folgen des preußischen Kulturkampfes", was wohl auch darauf zurückzuführen war, dass Bayern ein Land mit überwiegend katholischer Bevölkerung war. Mit dem Ende des verlorenen Krieges, in

den Bayern 1914 eingetreten war, und dem politischen Umsturz im November 1918 ging schließlich die Monarchie in Bayern zu Ende.

Revolution und Weimarer Republik werden pointiert und fast wie in einem politischen Spielfilm abgehandelt (Heinz Hürten). Die Biographien der agierenden Personen wie Kurt Eisner, Johannes Hoffmann und Heinrich Held sind scharf akzentuiert. Unmissverständlich herausgestellt wird der Aufstieg der NSDAP unter Adolf Hitler, der Machtanspruch der „Vaterländischen Verbände" und schließlich der (zunächst missglückte) Hitlerputsch 1923. „Vor dem Hintergrund eigenstaatlichen Selbstbehauptungswillens" gegenüber dem Reich gewann das 1924 abgeschlossenen Konkordat eine besondere Bedeutung, und zwar auch im Hinblick auf „seinen Modellcharakter für spätere Länderkonkordate".

Die Rolle Bayerns im NS-Staat 1933 bis 1945 (Walter Ziegler) findet eine umfassende Würdigung insbesondere unter dem Aspekt des Aufstiegs der NSDAP , ihres Verhältnisses zur bayerischen Staatsführung und der bayerischen Parteien bis hin zur Konsolidierung der bayerischen NS-Regierung unter Epp und der politischen wie gesellschaftlichen Gleichschaltung. Das Bild, das von Staat, Partei und Gesellschaft in dieser Zeit gezeichnet wird, ist von Zwang, Verfolgung und Ausgrenzung, aber auch von Gegnerschaft und Widerstand bestimmt. In diesem Rahmen wird auf die gut bezeugte Rolle der katholischen Kirche im NS-Bayern eingegangen, die sich als einzige Großgruppe auf Dauer ihre Selbständigkeit erhalten und damit ein „großes Feld oppositioneller Möglichkeiten" eröffnen konnte. Die Position Bayerns im Zweiten Weltkrieg wird sehr zurecht als ein nicht für sich allein zu betrachtendes historisches Faktum verstanden. Der Autor unternimmt daher in diesem Kontext den Versuch, traditionelle Landesgeschichte und allgemeine Geschichtsforschung zusammenzubringen, was dieses Kapitel zu einem Schmankerl in dem historischen Großwerk macht. Auch gehört er zu denen, die ihren Ausführungen Ausblicke und Würdigungen hintanstellen – eine wohl nur dem Historiker wirklich zukommende Methodik.

Bayern in der Zeit vom Kriegsende 1945 bis zum Ausgang der Ära Goppel 1978 (Karl-Ulrich Gelberg), also Bayern unter amerikanischer Besatzung und nach Gründung des Freistaates 1946 im Verbund der 1949 gegründeten Bundesrepublik Deutschland ist Gegenstand einer breit angelegten Erörterung – sie könnte fast einen eigenen Teilband füllen. Es kommen nahezu alle politischen Aspekte der Nachkriegszeit zu Wort, etwa die Verfassungsreform, die Entnazifizierung, die Wiedergutmachung, die Flüchtlingspolitik und das Parteien – und Verbandswesen. Die „Jahre der Konsolidierung" unter den Regierungen Ehard, Hoegner und Seidel bis 1962 werden detailliert und umfassend behandelt, wobei der Schwerpunkt eher auf das Agieren der politisch Verantwortlichen gelegt wird und weniger auf konkrete politische Ergebnisse. Mit der Übernahme der Regierung durch Alfons Goppel 1962 begann eine Zeit des „dynamischen Wandels", der zugleich von „Kontinuität" geprägt war. Der Agrarstaat Bayern wandelte sich zum modernen Industriestaat und die „rasante Veränderung der Lebensverhältnisse konnte bruchlos und ohne

Krisen" in das politische und gesellschaftliche Leben Bayerns integriert werden. Am Ende dieser Ära stand ein in seiner Identität gefestigtes Bayern, „politisch und sozial stabil, wirtschaftlich trotz aller Krisen gesund und in lebendiger Übereinstimmung mit sich selbst".

Der abschließende „Ausblick", der den zeitlichen Rahmen bis 1998 zieht (Karl-Ulrich Gelberg), beschäftigt sich nicht weniger akribisch mit der politischen Entwicklung Bayerns unter den Regierungen Strauß, Streibl und Stoiber – allerdings ohne den Anspruch zu erheben, Ergebnisse wissenschaftlicher Diskussionen zu präsentieren. Dadurch gerät er ein wenig zum politischen Journal, das aber im Hinblick auf die Fülle des vorgestellten Quellenmaterials und die noch weitgehend vorhandene Präsenz der geschilderten Personen und Ereignisse durchaus spannend zu lesen ist. Es bleibt abzuwarten, was darüber in einer Neuauflage des „Spindler" zu lesen sein wird!

Dieser vorletzte Band des Handbuches der bayerischen Geschichte ist unverzichtbar für jeden, der sich mit der staatlichen und politischen Entwicklung Bayerns im 19. und 20. Jahrhundert beschäftigen will. Seine Lektüre weckt die Neugierde auf den letzten, noch ausstehenden Band.

Alexander Hoppert OSB *Ottobeuren*

Kölner Geistliche im Mittelalter, Band 2: Frauen, bearb. von Klaus Militzer (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 96), Köln: Historisches Archiv der Stadt Köln, 2004, 726 S.

Auf das bereits in Band 115 (2004) S. 549–551 der „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige" angezeigte Verzeichnis der in den Schreinsbüchern der Stadt Köln aufgeführten Mitglieder von Kölner Männerklöstern läßt Klaus Militzer nach nur einem Jahr den angekündigten Band für die Frauenklöster- und stifte folgen. Wieder handelt es sich – obwohl um hundert Seiten schmaler – um ein schon durch seinen Umfang beeindruckendes Werk. Für die formale Gestaltung und die Quellenlage dieses Bandes gilt, was bereits zum ersten Band gesagt wurde. Daher braucht hier nur noch auf einige Besonderheiten hingewiesen zu werden.

Militzer beschränkt sich auf Nonnen und Kanonissen. Die Beginen klammert er aus. Bei der auf über hundert geschätzten Zahl der Kölner Beginenhäuser (Quot in mare sunt guttae et in Colonia sanctae Beguttae) wäre der Rahmen dieses Bandes sicherlich gesprengt worden, zumal Militzer mit Recht darauf hinweist, dass sich „das Beginentum doch stark von einem Leben in Konventen oder Damenstiften" (S. 8) unterschied. Im übrigen sei eine eigene Arbeit zu diesem Thema in Vorbereitung.

Bei Militzer finden sich die Namen von 1180 Zisterzienserinnen, 519 Augustinerinnen, 304 Prämonstratenserinnen und 301 Benediktinerinnen sowie mehrerer anderer Orden. Der geringe Anteil der Benediktinerinnen gegenüber den Zisterzienserinnen muss zunächst einmal auf die höhere Anzahl von

Zisterzienserinnenklöstern zurückgeführt werden. Diese waren wirtschaftlich oft weniger gut ausgestattet. Vermutlich deshalb unterlagen sie auch weniger strengen Aufnahmebeschränkungen als die reicher dotierten Klöster der Benediktinerinnen. Von diesen nahmen einige, wie etwa Vilich, ausschließlich Adelige an. Erst die Bursfelder Reform versuchte, das Adelsprivileg zurückzudrängen. Die Bedeutung des Adelsprivilegs in den mittelalterlichen Klöstern wird in der Forschung neuerdings wieder stark diskutiert. Franz J. Felten hat „zum Problem der sozialen Zusammensetzung von alten Benediktinerklöstern und Konventen der neuen Bewegung" (Haverkamp A. [Hrsg.], Hildegard von Bingen in ihrem historischen Umfeld, Mainz 2000, 189–235) viele wichtige Aspekte thematisiert. Für die weitere Debatte wird Militzers Dokumentation eine Hilfe sein.

In der Stadt Köln bestanden die alten Benediktinerinnenklöster zu den hll. Machabäern und St. Mauritius, ferner seit 1459 St. Agatha (zuvor Augustinerinnen) und der kleine Konvent bei St. Bonifatius in der Severinstraße. Außerhalb der Stadt fanden sich die in den Kölner Schreinsbüchern erwähnten Benediktinerinnen in Königsdorf (bei Köln), Liebenau (bei Worms), Marienberg (bei Boppard), Neuwerk (bei Mönchengladbach), Niederprüm (Eifel), Rolandswerth (bei Bonn), Schwarzrheindorf (bei Bonn), Seligenstatt (Westerwald), Susteren (bei Sittard an der Maas) und Vilich (bei Bonn).

Diese Zusammenstellung macht bereits deutlich, dass Kölnerinnen, die Benediktinerinnen werden wollten, bevorzugt in nahegelegene Klöster eintraten.

Für das mit über 200 km am weitesten entfernte Liebenau nennt Militzer nur eine einzige vermutlich aus Köln stammende Nonne.

Am 18. April 1469 hatte der Kölner Erzbischof alle Benediktiner- und Benediktinerinnenklöster seiner Diözese aufgefordert, sich der Bursfelder Kongregation anzuschließen. So erklärt sich, dass 1470 zwei Nonnen aus stadtkölnischen Klöstern nach Neuwerk kamen, um dort die Reform durchzuführen. Eine erhielt dort mit dem Amt der Meisterin die Führungsposition.

Auch dieser Band Militzers wird der Forschung in Zukunft gute Dienste tun und darf von niemandem übersehen werden, der sich mit der Geschichte vor allem der rheinischen Frauenklöster vom 12. bis 15. Jahrhundert beschäftigt.

Marcel Albert OSB *Gerleve*

Autoren dieses Bandes

P. Dr. Martin Angerer OSB
Abtei Marienberg
I-39024 Mals

P. Dr. Franziskus Büll OSB
Abtei
D-97359 Münsterschwarzach

Dr. Mechthild Clauss
Unterer Schiedweg 16
D-74523 Schwäbisch Hall

Magda Fischer
Lohbauerstr. 4
D-70597 Stuttgart

Dr. Gisela Fleckenstein OFS
Schloßstr. 12
D-50321 Brühl

Mag. Michael Gründwald
Graphisches Kabinett
A-3511 Göttweig

Dr. Elmar Hochholzer
Sonnenstr. 28
D-97334 Sommerach

Dr. Anette Löffler
Pappelweg 2
D-04683 Threna

Barbara Mathys M.A.
Reiserstr. 118
CH-4600 Olten

Dr. Stefan Petersen
Am Hubland
D-97074 Würzburg

Dr. Ingrid Roitner
Strohmayergasse 7/11
A-1060 Wien

Dr. Maria M. Rückert
Zwingerstr. 2
D-74321 Bietigheim-Bissingen

P. Winfried Schwab OSB
Stift
A-8911 Admont 1

Prof. Dr. Ernst Tremp
Stiftsbibliothek Klosterhof 6d
CH-9004 St. Gallen

Prof. Dr. Joachim Wollasch
Kartäuserstr. 134
D-79102 Freiburg i. Br.